STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Hiſtoriſch-politiſche Blätter

für das

katholiſche Deutſchland.

Des Jahrgangs 1907

Zweiter Band.

Hiſtoriſch-politiſche

Blätter

für das

katholiſche Deutſchland

herausgegeben

von

Franz Binder und **Georg Jochner.**

(Eigentum der Familie Görres.)

Hundertundvierzigſter Band.

München 1907.
In Kommiſſion d. Literariſch-artiſtiſchen Anſtalt (Theodor Riedel).

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 2 1969

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
I.	Katholiſche Reformgrundſätze . . . . . Von Mſg. v. Mathies.	1
II.	Luther und die Hexenprozeſſe . . . . . Von N. Paulus.	20
III.	Zur politiſchen Lage in Elſaß-Lothringen . .	34
IV.	Die moderne franzöſiſche Literatur und ihre Stellung zur katholiſchen Kirche	49
V.	Statiſtiſches aus Württemberg	61
VI.	Die preußiſche und öſterreichiſche Politik von 1813	70
VII.	Geſchichte des Illuminatenordens	76
VIII.	Die Pfarrei im mittelalterlichen England . .	79

Seite

IX. Michelangelos religiöſes Glaubensbekenntnis . . 81
Von Julius Gava (Straßburg).

X. Nach den Reichsratswahlen I. 93

XI. Wilhelm III. und die Mißregierung in den Kolonien 117

XII. Ferdinand Brunetière 128
Von A. Bellesheim.

XIII. Le Bec-Hellouin 135
Reiſeerinnerung aus der Normandie.

XIV. Eine neue Geſchichte der deutſchen Jeſuiten . . 144
Von N. Paulus.

XV. Geſchichte des Breslauer Domes und ſeine Wiederherſtellung 150

XVI. Nach den Reichsratswahlen II. 153

XVII. Michelangelos religiöſes Glaubensbekenntnis . . 175
Von Julius Gava (Straßburg). (Schluß.)

XVIII. Das Recht der Biſchofswahlen in Altpreußen . 187

XIX. Joſeph II. und die Klöſter 205

XX. Iſt der Reformgedanke in der katholiſchen Kirche berechtigt? 214

XXI. Der hl. Patrick und die Begründung der iriſchen Kirche 226

Seite

XXII. Das Recht der Bischofswahlen in Altpreußen . 233
Von Dr. jur. G. J. Ebers. (Schluß)

XXIII. Schule und Charakter 256
Von P. Rupert Jud.

XXIV. Der Zusammenschluß der Westmächte . . . 269
Von Rogalla von Bieberstein.

XXV. Die französische Kirche von 1870 bis 1878 . . 278
Von Alfons Bellesheim.

XXVI. Die ‚Rettung' des Hrn. Karl May . . . 286
Von Hermann Cardauns.

XXVII. Kürzere Besprechungen.
Theologischer Jahresbericht 1905 310
Literarische Fälschungen 313
Herder'sches Konversationslexikon 314

XXVIII. Gedanken über die Vernachlässigung der alten Philosophie 317

XXIX. Nürnbergs wirtschaftlicher u. finanzieller Niedergang 337
Von Kreisarchivar Dr. G. Schrötter.

XXX. Zu Luthers These über die Ketzerverbrennung . 357
Von N. Paulus.

XXXI. Reflexionen über die Münsterische Adreßliga . . 368
(Von einem westfälischen Geistlichen.)

XXXII. Neues Licht über die Königinnen Elisabeth und Maria Stuart 381

		Seite
XXXIII.	Kürzere Beſprechungen. Kirchenrechtliche Abhandlungen	385
	Der neueſte Band der Realenzyklopädie . .	393
XXXIV.	Ibſens religiös-philoſophiſche Ideendramen . .	397
	Von Johannes Mayrhofer.	
XXXV.	Zur Volksreligioſität des 15. Jahrhunderts . .	416
	Von Dr. Luzian Pfleger (Straßburg).	
XXXVI.	Die katholiſche Preſſe in Oeſterreich . . .	430
XXXVII.	Aus Frankreich	444
XXXVIII.	Jeruſalem im Lichte der Architektur . . .	464
XXXIX.	Eine neue Dogmatik	468
XL.	P. Auguſtin Rösler's Frauenfrage . . .	475
XLI.	Ein engliſches Urteil über das Protektorat in Egypten	478
XLII.	John Wesley und (General) William Booth .	481
	Eine hiſtoriſche Parallele. Von A. Zimmermann.	
XLIII.	Ibſens religiös-philoſophiſche Ideendramen . .	491
XLIV.	Im Zeichen des Weltverkehrs	503
	Von Dr. Hans Roſt, Augsburg.	

Digitized by Google

Seite

XLV Ueber Trennung von Kirche und Staat in liberal-proteſtantiſcher Beleuchtung 524

XLVI. Der Uebergang von der Naturalwirtſchaft zur Geldwirtſchaft in Deutſchland 538

XLVII. Römiſche Publikationen der Görres-Geſellſchaft . 552

XLVIII. Karl II. und die Uebergriffe ſeiner Parlamente auf politiſchem Gebiete 557
Von A. Zimmermann.

XLIX. Der ſagenhafte Vogel Phönix in ſeiner Beziehung zu Chriſtus und zum Pſeudoheiland Hom . . 569

L. Der Freidenker-Weltkongreß in Prag . . . 591

LI. Ibſens religiös-philoſophiſche Ideendramen . . 605

LII. Aus Elſaß-Lothringen 625
(Wechſel in der Staathalterſchaft. — Zur Gehaltserhöhung der katholiſchen Geiſtlichkeit.)

LIII. Das Chriſtentum im fernen Orient . . . 637

LIV. Eichendorff 641
Eine Gedächtnisrede von Dr. P. Expeditus Schmidt O. F. M.

LV. Der Roraſſe zu Straßburg im Münſter . . 656
Kritiſche Bemerkungen gegen O. Winckelmann.

Seite

LVI. Religion und Irrsinn 674
Von Stadtpfarrer Müller, Backnang.

LVII. Jakob Grüninger, ein Schweizerdichter . . 685

LVIII. Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters 694

LIX. Die Kolonialkonferenzen in London 1907 . . 706

LX. Politische Betrachtungen 712
Sumpf.

LXI. Der Fridericianische Staat und sein Untergang . 718

LXII. Elisabeth, die heilige Landgräfin von Thüringen . 725
Von Dr. Albert Huyskens, Marburg.

LXIII. Einige kunsthistorische Erfordernisse . . . 746
Von Dr. Alois Wurm.

LXIV. Volksliteratur 755
Von Richard v. Kralik.

LXV. Rußland zur Zeit der dritten Duma . . . 768

LXVI. Ein Ausgleich über Unausgleichbares . . . 784

LXVII. Heinrich Bone und Carl Schurz 798
Von Franz Peters, Freiburg i. B.

Seite

LXVIII. Die Hundertjahrfeier des Schottengymnasiums in Wien 803
Von Dr. Karl Fuchs.

Die Rettung des Hrn. Karl May . . . 808

LXIX. Elisabeth, die heilige Landgräfin von Thüringen . 809

LXX. „Kultur“ 822

LXXI. Möbius und Weininger als Erforscher der Frauennatur 831
Von Aug. Rösler C. SS. R., Mautern i. Steiermark.

LXXII. Zur Entwicklung der Kgl. Lyzeen in Bayern . 848

LXXIII. Die Neutralisierung Norwegens und die Wehrmachtsverstärkung der skandinavischen Reiche . . 860

LXXIV. Antonio Maura, der Regenerator Spaniens? . 865

LXXV. Der sechste österreichische Katholikentag . . . 877

LXXVI. Martin Greif 891

LXXVII. Zur Naturphilosophie der Gegenwart . . . 893

LXXVIII. Wilhelm Fürst von Oranien und seine Rolle als Befreier der Niederlande 897

LXXIX. Zur Entwicklung der Kgl. Lyzeen in Bayern . 908
(Schluß.)

Seite

LXXX. Die neueſte Rouſſeau-Literatur 919

LXXXI. Zum Problem der öffentlichen Moral . . . 929

LXXXII. Der Katechismus im Kirchenfenſter . . . 932

LXXXIII. Zur Tagesgeſchichte in Frankreich 934
Marokkaniſche Ueberraſchungen. — Die neueſten Haßmaßregeln gegen die Kirche. — Die Milliarden der Klöſter. — Gährungen bei den Radikalen und Sozialiſten.

LXXXIV. Studien über Dr. Hermann Schell und die Schell'ſche Bewegung 947

LXXXV. Politiſche Betrachtungen 963
Der Flottenverein.

LXXXVI. Herders Konverſationslexikon 969

I.

Katholische Reformgrundsätze.

Sollte es unter gläubigen Katholiken nicht möglich sein, sich über den Begriff ‚katholische Reform' zu verständigen? Allerdings, es *sollte* möglich sein. Die folgenden Zeilen sind zu dem Zwecke geschrieben worden, den gläubigen Katholiken zum Nachdenken über die ‚Reformfrage' anzuregen. Für den bloßen Namenskatholiken freilich wird unsere Betrachtung völlig wertlos bleiben, denn wo die *Liebe* zur Mutter erkaltet ist, da werden deren Sorgen und Leiden auch nicht mehr verstanden. Entartete Kinder ziehen ihre persönlichen Bedürfnisse und ihr eigenes zeitliches Interesse dem Wohlergehen der Eltern vor; die Namenskatholiken sind gleichfalls Leute, welche materielle Erfolge und persönliche Befriedigung höher einschätzen als die Freiheit und die volle Kraftbetätigung der Mutterkirche. Wir legen deshalb Wert darauf, hier ausdrücklich zu betonen, daß sich unsere Ausführungen nur an jene Katholiken wenden, welche *in* der Kirche, *mit* der Kirche und *für* die Kirche leben wollen.

Jeder denkende Mensch muß, wenn seine Jahre reifen, zu der Einsicht gelangen, daß sich unsere Anschauungen, Bedürfnisse, Geschmacksrichtungen auf Grund persönlicher Studien, Beobachtungen und Erlebnisse vielfach ändern und umgestalten. Die äußere und innere Erfahrung bedingt die einzelnen Phasen eines intellektuellen Werdeganges, den wir

nur selten Schritt für Schritt kontrollieren können und dessen wir uns fast eben so selten reflexiv bewußt werden. Was der einzelne Mensch durchmacht, das erlebt in gewissem Sinne auch die Gesellschaft. Wissenschaftliche Aufgaben lösen einander in schneller Folge ab; Kulturideale verdrängen einander; politische Meinungen tauchen auf und machen anderen Anschauungen Platz; Begeisterung und Abscheu wechseln in uns wie Tag- und Nachtstimmungen — ja selbst unsere Steckenpferde werden sozusagen mit der Zeit dienstuntauglich, und unsere Vergnügungen sind vielleicht noch mehr als alles andere der Mode unterworfen. Wir stehen eben niemals still, und auch die Welt schreitet fort. Allem, was da lebt, ist die Signatur der Bewegung aufgedrückt. So ist es, und so soll es sein.

Wenn nun vieles, unendlich vieles sowohl von dem Einzelnen, wie von der ‚Gesellschaft' erdacht und erstrebt wird, so ist die natürliche Folge davon, daß unter dem Vielen nicht alles brauchbar, unter dem Nichtbrauchbaren Einiges sogar verfehlt und gefährlich sein muß.

Gibt es aber in der Welt auch Nichtbrauchbares, Verfehltes und Gefährliches, so ist der Ruf nach Reformen unzweifelhaft berechtigt. Da die Welt, in der wir leben, das Paradies nicht darstellt, so liegt ihre beständige Reformbedürftigkeit am Tage. Auch die katholische Kirche besteht unleugbar aus reformbedürftigen Menschen. Das erkennt die Kirche durch ihre Predigt von der Buße und in der Sakramentenlehre im vollsten Umfange an. Selbst das Oberhaupt der Kirche muß sich zu dieser Reformbedürftigkeit bekennen. Wir können und sollen daher gerade als Katholiken die Reformbedürftigkeit aller menschlichen Verhältnisse zugeben. Noch mehr: wir haben die strengste Pflicht, an jeglicher Reform nach Kräften mitzuarbeiten. Diese Pflicht leugnet im Grunde auch kein Katholik. Es fragt sich nur, ob der Reformeifer Einzelner nicht manchmal insofern die richtigen Grenzen überschreite, als er sich nicht blos gegen

das Nichtbrauchbare, Verfehlte und Gefährliche im Kulturleben, sondern auch gegen das Notwendige und Nützliche richtet. Und gibt es nicht sogar einen Reformeifer, der die gottgewollte Ordnung geradezu umkehren möchte?

Wo soll nun die katholische Reform einsetzen und wo soll sie aufhören?

Die Frage ist durchaus nicht so verzwickt, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Der gläubige Katholik wenigstens weiß, daß er in Sachen des Glaubens und der Sitte an ein ganz bestimmtes Lehramt gewiesen ist. Dieses Lehramt beurteilt einerseits die Reformfrage nach den Vorschriften des göttlichen Gesetzes, welch letzteres in Natur und Offenbarung zum Ausdruck gelangt, und ist anderseits selbst eine göttliche Einrichtung. Die Beweise für diese zwei Tatsachen werden von der dogmatischen Theologie erbracht und gehören nicht in den Rahmen unseres Aufsatzes. Wohl aber müssen wir im Zusammenhange mit unseren Ausführungen betonen, daß unser katholisches Christentum eben mit der Annahme bezw. Ablehnung dieser zwei Tatsachen steht oder fällt. Eine Umformung dieses Fundamentes zu versuchen, an die Stelle des kirchlichen Lehramtes in fide et moribus irgendwelche andere Lehrautorität setzen zu wollen, wäre durchaus unkatholisch. Es kann also weder den akademischen Lehrkörpern irgendeiner Hochschule noch dem ‚Laienelement innerhalb der Kirche' der geringste ‚reformatorische' Einfluß eingeräumt werden, welcher gegen die Prärogativen des obersten Lehramtes verstoßen würde. Eine derartige ‚Reformation' ist nichts anderes als Häresie (Eigenwahl der Glaubenswahrheit) oder Schisma (Trennung von der Glaubenseinheit). Protestanten, d. h. gegen die oberste Lehr- und Hirtengewalt Protestierende, hat es in allen Jahrhunderten der Kirchengeschichte gegeben. Die Juden, welche den Erlöser ans Kreuz schlugen und den Aposteln das Wort verbieten wollten, sind die ersten Protestanten in *diesem* Sinne. Und wenn sich heutzutage ‚Reformer' erheben, welche das oberste Lehramt

über katholiſche Lehre und katholiſche Moral belehren wollen, ſo ſagen wir: ‚Habeant sibi!‘ Sie ſind ebenfalls Proteſtanten. Wenn man uns ferner darauf hinweiſt, daß doch ſehr ‚namhafte‘ Gelehrte dieſe oder jene ‚Richtung‘ verträten, ſo muß uns die römiſch-katholiſche Kirche mit ihrer Wolke von Zeugen noch reichlich ebenſo ‚namhaft‘ erſcheinen. Bei den reformiſtiſchen ‚Richtungen‘ iſt es — nebenbei bemerkt — ſchon deshalb ſo ungeheuer ſchwer ſich zu ‚orientieren‘, weil das meiſtens von einander divergierende Richtungen ſind. Theologiſche und philoſophiſche Zickzackkurſe würden dabei herauskommen, wenn wir ihnen allen folgen wollten.

Eine neuerdings vielgeleſene Monatsſchrift voll Jugendmut und Wagemut wirft ſich zur Führerin der ‚gebildeten‘ Katholiken auf, indem ſie in allerlei Artikeln — ſogar im ‚Briefkaſten‘ — unfreundliche Kritik an jenen Männern übt, welche ſich frank und frei für die kirchliche Lehrautorität und Tradition ausſprechen. Wir glauben nicht, daß dadurch eine Verſtändigung über das ‚Reformwerk‘ erzielt werden kann. Andererſeits wäre es ebenſo dringend zu wünſchen, daß auch die Anhänger der konſervativen Schule es vermeiden möchten, in ihrer Polemik, die ja nach unſerer Auffaſſung nur der Sache zu dienen hat, den Gegner, beſonders wenn er perſönlich intakt iſt, in kleinlicher Weiſe anzugreifen. Wer ſich mit kirchlichen Reformprogrammen beſchäftigt, muß erſtens die Perſonen von der Sache unterſcheiden können, zweitens darf er kein Dilettant in re theologica et philosophica ſein. Theologiſche Fragen ſoll nur derjenige angreifen, der ſich einigermaßen in der Fachwiſſenſchaft auskennt. Vom rein äſthetiſchen oder blos vom Amateurſtandpunkt aus laſſen ſich jene wichtigen Probleme nicht erſchöpfen, welche aufs Innigſte mit der dogmatiſchen Theologie zuſammenhängen. Es gehört ein gewiſſes Maß poſitiven Wiſſens dazu, um theologiſche Fragen objektiv zu behandeln. Sodann müſſen ethiſche und moraltheologiſche Grundſätze nicht nur bekannt, ſondern ‚ſpekulativ erfaßt‘ ſein, ehe man mit glaubwürdiger Berech-

tigung Reformideen vortragen darf. Oder wir wollen ſo ſagen: ‚Man ſpreche ſeine Ideen immerhin aus — bleibe ſich aber dabei wenigſtens der Tatſache bewußt, daß die Kirche das letzte Wort zu ſprechen hat‘.

Freilich beruht in der Kirche nicht alles auf dem jus divinum. Es gibt auch ein jus ecclesiasticum, welches die Kirche ſelber modifizieren kann. Es gibt disziplinare Vorſchriften, es gibt Gebräuche, Uebungen, politiſche Anſichten, adminiſtrative Gepflogenheiten, über welche man auch als Katholik ſeine Privatmeinung haben darf und welche man vielleicht mit vollem Rechte für reformbedürftig hält. Indes wäre es doch ein grober Irrtum anzunehmen, daß derartige Reformen der kirchlichen Zentralgewalt ſozuſagen aufgezwungen werden müßten. Die Kirche handelt niemals ſo eilig, wie es die Parteigänger von ihr verlangen. Sie wartet ab und beobachtet das Neue. Sie prüft die Geiſter, bis ſich die Spreu von dem Weizen geſondert hat. Die Kirche hemmt den Fortſchritt nicht, aber ſie ſtürmt auch nicht auf jedes ‚Los!‘ alsbald vorwärts. Sie hat Traditionen, die ſie wahren muß, wenn ſie die Kirche Chriſti bleiben will. Darum ſucht ſie dieſe Tradition mit dem zu verbinden, was ihr an der jeweiligen Kultur einer Zeit als wertvoll erſcheint — nämlich als wertvoll für ihre Aufgabe unter den Menſchen. Das Wertloſe läßt die Kirche liegen; gegen das Gemeingefährliche proteſtiert ſie. Nicht in jeder neuen Idee erkennt die Kirche auch eine reformatoriſche. Wer den Geiſt der Kirche verſtehen will, darf niemals vergeſſen, daß ſie die Miſſion hat, ihre Gläubigen vor Irrtum und Sünde zu ſchützen. Ihr Reformprogramm wird ſich daher nach den Zielen dieſer Miſſion zu richten haben. Selbſt in der Anwendung der chriſtlichen Grundſätze auf politiſche, bürgerliche, künſtleriſche ‚Zeitfragen‘ — alſo ſelbſt da, wo die Kirche nicht bloße Glaubens- und Sittenfragen entſcheidet — gebührt dem oberſten Lehramte ein nicht geringes Maß von Autorität, und das aus dem ſehr einfachen

Grunde, weil der katholiſche Chriſt auch im Berufsleben auf Schritt und Tritt vor Ideen und Handlungen gewarnt werden muß, welche ſeinem Seelenheile Gefahr bringen können. Wollen wir alſo ‚reformieren‘, ſo halten wir uns am ſicherſten an die Erbweisheit der Kirche. Es iſt auch ganz töricht zu glauben, daß der Papſt oder daß ‚Rom‘ über die wichtigen Vorgänge und über geiſtige Bewegungen in der Welt mangelhaft informiert ſei. In einzelnen Fragen, zumal bei Informationen über Perſonen, mag das ja ab und zu vorkommen. Aber kein Souverain der Welt iſt wohl ſo zugänglich für Jedermann, weß Standes und welcher Nation er auch ſei, wie heutzutage der römiſche Papſt. In den zahlloſen, täglichen Audienzen, die der hl. Vater erteilt, erfährt er eine Unſumme von Einzelheiten, deren Kenntnis ihn durchaus befähigt, unſere Zeit zu ſtudieren. Dazu kommen die ſchriftlichen Berichte, die aus aller Welt einlaufen. Ebenſowenig iſt dem Papſte die zeitgenöſſiſche Literatur ein Buch mit ſieben Siegeln. Selbſt wenn in ſeiner Umgebung eine Camarilla beſtünde, die ein ſelbſtſüchtiges Intereſſe daran hätte, ihn zu täuſchen, ſo ſpricht ſich der Papſt mit ſo vielen amtlichen Ratgebern und ſo vielen Beſuchern aus aller Herren Länder aus, daß bei ihm von einer geiſtigen Iſolierung nicht die Rede ſein kann. Diejenigen Leute ferner, die den römiſchen Zentralbehörden Mangel an Einſicht und Kenntniſſen vorwerfen, kennen weder die Arbeitsweiſe noch das Perſonal jener Kongregationen aus perſönlicher Anſchauung.

Alſo gäbe es nichts in der Kirche zu reformieren? Nur langſam. Wir befürworten keinen Hyperkonſervatismus. Gewiß nicht. Wir werden ſogar im Folgenden ſelber einige Punkte nennen, welche vielleicht der Reform bedürfen. Zuerſt nur noch ein Wort über die ſog. ‚Evolution des Dogmas‘.

Nach katholiſcher Lehre iſt die Kirche im Beſitz der an ſie ergangenen Offenbarung Gottes. Die Kirche ſtellt feſt, *was* geoffenbarte Wahrheit iſt, und ſie *legt* dieſe geoffenbarte Wahrheit *aus*. Das Dogma hat ſich im Laufe

der Kirchengeſchichte entfaltet, gewiß — aber in dem Sinne, wie der Eichbaum ſich aus der Eichel ‚entfaltet‘, wie die Frucht und die Blüte ſich aus dem Keime entwickeln. An der Hand der niemals unterbrochenen Ueberlieferung entwickelt die Kirche nach und nach den Inhalt des geſamten Glaubensſchatzes. Den Zeitbedürfniſſen entſprechend — oft den Zeitirrtümern zum Trotz — wird eine dogmatiſche Wahrheit nach der andern ‚definiert‘. Aber niemals tritt eine neue Definition in Gegenſatz zu einer früheren. Niemals widerſpricht eine neuerlich theologiſch feſtgeſtellte Lehre einer bereits feſtſtehenden. Niemals wird eine Konzeſſion an den Zeitgeiſt gemacht, welch letzterer die Erblehre und ſich ſelber in tauſend Formen reformieren möchte. Nie findet eine Evolution etwa in dem Sinne ſtatt, als wenn ſich aus der Eichelfrucht urplötzlich ein Baum mit leuchtenden Orangen entwickelte. Die Kirche lebt ihr dogmatiſches Leben immer weiter. Sie iſt nicht erſtarrt oder verſteinert, wie ihre Gegner glauben; nein, ſie lebt und webt, aber nach ihren eigenen Geſetzen. So wenig die Kirche ihren Glauben ändert, ſo wenig ändert ſie ihre Sittenlehre. Sie kennt nur einen Chriſtus und ſich ſelber als einzige Hüterin und Vollſtreckerin ſeines Teſtamentes. Die ‚Reformer‘, welche die Kirche nicht hören wollen, möchten das Teſtament Chriſti fälſchen oder gar vernichten. Dieſe Abſicht kann man deutlich aus ihren Reformprogrammen erkennen. Die Kirche, ſo ſagen ſie, ſoll ſich ‚mit der modernen Kultur verſöhnen‘. Genau das Gegenteil iſt die Forderung Chriſti. Die Seinen ſollen den Geiſt der Welt ummodeln bezw. bekämpfen. Dieſe Ummodelung der gerade vorliegenden Welt zu einer chriſtlichen Welt — das heißt wahrhaft reformieren. Die moderne Welt hat zweifellos manchen Fortſchritt zu verzeichnen. Jeden wahren Fortſchritt des Gedankens, der Lebens- und Verkehrsformen, der Güterproduktion und der Produkteverwertung, des Gewerbe- und Kunſtfleißes, der Forſchertätigkeit und der Naturerkenntnis,

den assimiliert sich das Christentum. Jeden vorgeblichen Fortschritt dagegen, der vielleicht ein Hohn auf die Gerechtigkeit, Ehrlichkeit und Sittlichkeit ist — den sucht es auszuscheiden. Und wenn es auch dem sozialen Körper nicht immer gelingt, das Gift loszuwerden, so seit sich wenigstens die Kirche dagegen. In diesem Sinne ist die Kirche eine permanente Reformationsanstalt. Die Kirchengeschichte zeigt uns, daß der Anschluß der Einzelnen an die Autorität bezw. die Rückkehr der Verirrten zu dieser Autorität immer von besonderer Bedeutung für die innerkirchliche Reformation der Sitten gewesen ist. Im Konzil von Trient hat die zuchtvergessene Kirche sich selber sozusagen wiedergefunden, während der autoritätsscheue Protestantismus sich immer weiter spaltet und ein Stück der Erblehre nach dem andern in die historische Rumpelkammer verbannt. In hundert Jahren wird man sich drüben noch ‚Christ' nennen, ohne daß man auch nur eine einzige Lehre Christi innerlich bekennt. Hüben müssen wir deshalb unser Reformautomobil beizeiten zu bremsen und zu steuern lernen — sonst saust es schließlich direktionslos den Abhang hinunter.

Wenn wir daher von Reformen reden, so soll uns dabei der katholische Gedanke leiten. Dieser katholische Gedanke wurzelt aber weder in irgendeinem Volkstum, noch auf dem tropischen Boden irgendeiner Lieblingstheorie, noch auf dem Zierbeete eines Gesellschaftsparkes, zu dessen Aktionären oder Abonnenten wir vielleicht zählen. Der katholische Gedanke entspringt aus der Liebe zu unserer Kirche, zu jener Kirche, die Gott gestiftet und historisch sich hat gestalten lassen — also nicht zu irgendeiner unsichtbaren, undefinierbaren und unbrauchbaren Phantasiekirche.

Nützlich wäre es z. B. der Kirche, wenn sich Mittel und Wege fänden, um den Klerus mancher Länder gesellschaftlich zu reformieren. Wenn im Mittelalter der Adel und das Patriziat sich zu oft ohne jeden inneren Beruf um die geistlichen Stellen bewarben, so findet heute vielerorts

das Gegenteil ſtatt. Der Klerus, welcher unter allen Ständen wirken ſoll, müßte ſich wieder gleichmäßiger aus allen Ständen rekrutieren. Von beſonderen göttlichen Erwählungen abgeſehen, darf man wohl ſagen, daß der Prieſter im allgemeinen den Stand am beſten paſtorieren und miſſionieren kann, aus welchem er ſelber hervorgegangen iſt. Daß die höheren Klaſſen hier und dort der Kirche fremd gegenüberſtehen, hat teilweiſe auch ſeinen Grund in dem Mangel geſellſchaftlich fein gebildeter Prieſter. Die Seminarerziehung erſetzt das Fehlen geſellſchaftlicher Formen nur in ſehr vereinzelten Fällen. Im Klerus müßten alle ariſtokratiſchen und demokratiſchen ‚Stimmungen‘ überwunden werden. So gut die bäueriſche Sitte noch lange nicht gleich Heiligkeit iſt, ſo gewiß ſchließt die Vornehmheit der Manieren auch die aſketiſche Durchbildung nicht aus. Wenn man die kirchlich geſinnte katholiſche Laienwelt über dieſe Dinge reden hört, ſo fragt man ſich, ob die kirchlichen Ordinarien bei Beſetzung von Seelſorgs- und Dozentenſtellen immer die richtige ſoziale Zuchtwahl zu treffen wiſſen. Vielleicht würde man ſich in den maßgebenden Kreiſen ſagen können, daß ein Sohn aus gutem Hauſe, der ſich vielleicht obendrein während der ganzen Studienzeit ſelber erhält, nicht ganz ungerechter Weiſe Ausſicht auf gute Beförderung und richtige Verwendung zu haben wünſcht. Heutzutage bringt ein ſolcher Jüngling, wenn er Prieſter wird, der Kirche entſchieden weit größere perſönliche Opfer als ein anderer, für den der Eintritt in den geiſtlichen Stand eine Verbeſſerung ſeiner ſozialen und materiellen Lage bedeutet. Der Weltklerus darf nicht all jener gebildeten Elemente beraubt werden, welche ſich ſeit einigen Dezennien — teilweiſe von Erwägungen ſozialer Natur geleitet — mit Vorliebe zwei großen Ordensfamilien in der Kirche zuwenden. Wer das Leben in jenen beiden — übrigens durchaus aſketiſch lebenden — Orden ein wenig näher kennt, findet dieſe Strömung ſehr begreiflich; denn der Beruf zum Prieſtertum und zu prieſterlicher Wirkſamkeit ſchließt

nur bei ſehr wenigen gebildeten Männern den Wunſch aus, auch fortan in einem gebildeten Milieu zu leben. Wer auf dem Boden der kirchlichen Disziplin ſteht, wird ganz gewiß auch die Notwendigkeit der aſketiſchen Leitung des jungen Klerikers im Diözeſanſeminar zugeben Das Studium an der Univerſität allein genügt nicht als Vorbereitung zum echt prieſterlichen Wandel und Wirken. Es gibt aber Leute, die eine Reform der Seminarien im Hinblick auf die ſozialen Forderungen unſerer Zeit befürworten. Dieſe Leute meinen, daß eine derartige Reform ganz gut möglich ſei, ohne die Luxusanſprüche des jungen Klerikers zu ſteigern. Sie halten dafür, daß manche Disziplinarvorſchriften der Seminare aus einer Zeit ſtammen, welche überhaupt andere Begriffe von Verkehrsformen, Hygiene, Reinlichkeit und allgemeiner geiſtiger und körperlicher Ausbildung hatte. Jünglinge, welche im 20. Jahrhundert in eine Erziehungsanſtalt für den Klerus eintreten, ſind außerdem meiſtens viel welterfahrener als diejenigen, welche ehemals aus dem ſtillen, einfachen, frommen Familienkreiſe ins Klerikat oder Noviziat übergingen. Vielleicht haben daher jene Kritiker recht, die auch dem Seminariſten mehr Freiheit und Initiative wünſchen, als ältere Seminarregeln es für gut finden. Die Hauptſache bleibt ja immer die Erziehung des Willens zum Guten. Heutzutage wird faſt jeder Prieſter in den Kampf ums Daſein hineingeworfen; und mancher junge Geiſtliche muß ſchon ſehr früh allein ſeinen Mann ſtehen. Wir brauchen in der Jetztzeit energiſche und möglichſt vielſeitig gebildete Prieſter. Und außerdem ſollte der Prieſter auch in Sprache und Manieren ein ‚gentleman‘ ſein. Deshalb kann er doch beſcheiden leben und einfach auftreten. Es gibt auch eine ‚Volkstümlichkeit‘, die nur Bequemlichkeit des inneren oder Vernachläſſigung des äußeren Menſchen iſt, alſo gewiß nichts Gottſeliges an ſich hat.

Zu der geſellſchaftlichen Schulung des angehenden Prieſters muß heutzutage die apologetiſche hinzukommen.

In den Oberklaſſen vieler Gymnaſien und Realſchulen iſt ja bereits ſeit längerer Zeit der apologetiſche Religionsunterricht eingeführt. Um aber als Philoſoph und Theologe die Bedeutung gegneriſcher Einwürfe wirklich verſtehen und ſie gewiſſenhaft widerlegen zu können, muß man ziemlich ſolide naturwiſſenſchaftliche Kenntniſſe beſitzen. Das bedeutet eine ſchwere Belaſtung des ohnehin ſchon ſehr umfaſſenden Studienplanes; gewiß. Vielleicht aber könnte dafür der eine oder andere veraltete Zopf abgeſchnitten werden. Prieſter, welche viele Jahre im Beichtſtuhl tätig geweſen ſind, behaupten manchmal, die Moraltheologie ſei mit vielem unnützen Ballaſt gelehrt worden, der ſich in der Praxis doch nicht verwerten laſſe. Vielleicht wäre ein Syſtem möglich, nach welchem Moralphiloſophie und Moraltheologie — jetzt zwei ganz verſchiedenen Kurſen angehörende Disziplinen — per modum unius gelehrt werden könnten. Andere ſagen, nicht jeder Prieſter brauche gleich viel Theologie und nicht jeder brauche die nämlichen Gebiete der Theologie zu beherrſchen, um ſpäter gedeihlich wirken zu können. Man ſolle kürzere und längere Kurſe für die Examina gelten laſſen und der beſonderen Begabung Einzelner für beſtimmte Gebiete der Theologie ausgiebiger Rechnung tragen. Was hier reformiert werden muß bezw. reformiert werden kann, ſollte von Fachleuten zuſammengeſtellt und begründet und dann den kirchlichen Vorgeſetzten zur Begutachtung vorgelegt werden. Papſt Pius X. ſelber hat ſeit Monaten begonnen, ſich mit der Neuorganiſierung der italieniſchen Seminarien zu befaſſen. Wenn ſich auch anderswo Mängel nachweiſen laſſen, wird es die Aufgabe der lehrenden Kirche — d. h. des Papſtes und der Biſchöfe — ſein, zu gelegener Zeit zu reformieren.

Reformen auf dem Gebiete des Kirchenrechtes beſchäftigen die Kurie ebenfalls ſeit dem Beginne des jetzigen Pontifikates. Ueber die Einzelheiten des kanoniſtiſchen Reformprogrammes iſt bisher von autoritativer Seite ſo wenig mitgeteilt worden, daß es verfrüht und verfehlt wäre, darüber irgendwelche

Erwägungen anſtellen zu wollen. Daß Pius X. in den römiſchen Verwaltungsbehörden ſchon unzählige reformierende Vereinfachungen getroffen hat und ſolche auch fernerhin plant, iſt allgemein bekannt. Es kann einen daher nur wundernehmen, wenn man hie und da geſchrieben ſieht, in Rom herrſche immer der alte Schlendrian oder die Kirche trage den Zeitbedürfniſſen keine Rechnung. Die Wünſche aller können nicht an einem Tage befriedigt werden. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ſo werden wir auch eine Reform der päpſtlichen Diplomatie und eine neue Zirkumſkription der italieniſchen Diözeſen erleben. Aber ſolche Reformen haben auch ihre gewaltigen Schwierigkeiten. Wenn die allerdings übermäßig große Zahl der italieniſchen Diözeſen verringert wird, ſo könnte der Kirche abermals — anderer Schwierigkeiten zu geſchweigen — ein bedeutender Teil ihrer Einkünfte verloren gehen, denn die Staatsregierung würde ſich da hineinmiſchen.

Das führt uns auf eine andere ‚Reformfrage‘. Warum iſt die Kurie ſo wenig international? Warum iſt ihr Beamtenperſonal faſt ausſchließlich italieniſch? Wenn wir die ‚Gerarchia Cattolica‘ aufſchlagen, ſo finden wir, daß die Nichtitalieuer am zahlreichſten unter den Konſultoren der verſchiedenen Kardinalskongregationen vertreten ſind. Die — ſagen wir einmal ‚internationalen‘ Bedürfniſſe der Kirche gelangen in dieſen Kongregationen zur Entſcheidung, und wenn auch die Kardinäle das Votum dabei haben, ſo ſind doch die Konſultoren meiſtens die eigentlichen fachmänniſchen Bearbeiter und Dezernenten der einlaufenden Fragen. Unter den Konſultoren, die mit ſehr wenigen Ausnahmen bedeutende Gelehrte und erfahrene Praktiker ſind, finden ſich alle Nationalitäten vertreten. Die Kardinäle an der Kurie dagegen, die hohen Titularprälaten Roms, die Hofſtaaten des heiligen Vaters, ſind faſt ausſchließlich Italieuer; ebenſo die Nuntiaturbeamten. Was die letzteren angeht, ſo erklären die Regierungen, bei welchen die Kurie diplomatiſch vertreten iſt,

ſeit langem nur Italiener als ‚personae gratae‘. Es liegt alſo nicht an einer ungerechten Einſeitigkeit der Kurie, ſondern an der Haltung der Regierungen, wenn in der päpſtlichen Diplomatie ſeit langem nur Italiener verwendet werden. Dieſe Sachlage iſt vielen, welche über die Tatſache räſonieren, nicht bekannt. Daß an der Kurie ſelbſt die Italiener weitaus die Mehrzahl bilden, iſt vielleicht zu beklagen. Deutſchland iſt in der Hauptſtadt der Chriſtenheit nur durch einen einzigen (Ordens-) Kardinal und nicht einmal ein Dutzend Prälaten vertreten, von denen der höchſte Wirklicher Protonotar iſt. Wir haben alſo nicht einmal einen deutſchen Titularbiſchof in Rom. Dafür finden ſich unter den in Rom reſidierenden Generalobern, Prokuratoren und Rektoren der Orden und ordensähnlichen Genoſſenſchaften wieder auffallend viele Deutſche. Die anderen nichtitalieniſchen Nationen ſind, was den Weltklerus betrifft, wenig ſtärker vertreten als wir, aber ſie haben wenigſtens einige Biſchöfe und Erzbiſchöfe an der Kurie. Man kann alſo ſagen: ‚In Summa: die Kurie iſt ſehr überwiegend italieniſch.‘ Daß die Deutſchen, die Oeſterreicher, die Ungarn, die Engländer und Amerikaner vielfach eine Reform der Kurie in internationalem Sinne wünſchen, iſt begreiflich. Man muß ſich aber fragen, ob eine ſolche Reform unter den augenblicklichen Verhältniſſen möglich wäre. Seitdem der Papſt ſeine weltliche Herrſchaft verloren hat, hegen die offiziellen wie die nichtoffiziellen Kreiſe des geeinten Italiens ein gewaltiges Mißtrauen gegen alle einflußreichen Ausländer. Der Italiener fühlt, daß die Kurie doch im Grunde eine internationale, kosmopolitiſche Macht iſt. Ausländer, ſoweit ſie Geld ins Land bringen, ſind ihm recht. Ausländer dagegen, die in Italien ihr Brot und einen guten Poſten ſuchen, haßt er. Ausländer vollends, die etwas an der Kurie bedeuten oder beſchließen könnten, ſind ihm einfachhin verdächtig, unbequem und ärgerlich. So denken faſt alle Italiener. Und nun erſt der Römer! Seit Adrian VI. hat er keinen nicht-

italieniſchen Papſt mehr geſehen. Dieſe bald 400jährige Gewöhnung läßt ihn ganz vergeſſen, daß das Papſttum wohl ſeinen Sitz in Rom haben, aber doch kein italieniſches Nationalinſtitut ſein ſoll. Infolgedeſſen betrachtet er die römiſche Kurie als ſeine Domäne. Nach 1870 tut er das erſt recht. Er hat den Papſt ja ſozuſagen in ſeiner Gewalt; und wenn es Italien auch nicht gelungen iſt, mit den Päpſten zu verfahren, wie einſt die franzöſiſchen Könige mit den Verbannten von Avignon verfuhren, ſo liegt dies daran, daß erſtens in Pius IX., Leo XIII. und Pius X. beſonders kluge und energiſche Perſönlichkeiten auf den Stuhl Petri erhoben worden ſind und zweitens die katholiſchen Parteien des Auslandes ihre Augen offen halten. Jedenfalls aber iſt es begreiflich, daß jetzt nach 1870 dem Papſte beſondere Schwierigkeiten daraus erwachſen könnten, wenn er viele Ausländer an der Kurie anſtellen wollte. Ueber dieſe Lage der Dinge können ſich am wenigſten jene Großmächte beklagen, welche die Depoſſedierung des Hl. Vaters durch das Haus Savoyen ruhig haben geſchehen laſſen. Der Wunſch nach einer Reform der Kurie in mehr internationalem Sinne iſt daher nur mit der allergrößten Reſerve auszuſprechen, denn als treue Katholiken dürfen wir dem Hl. Stuhle keine Maßnahmen zumuten, welche ihm neue Schwierigkeiten bereiten könnten.

Auf wiſſenſchaftlichem Gebiete ſtecken wir mitten in der Reformarbeit. Die katholiſche Geſchichtsforſchung hat einerſeits die kritiſche Methode adoptiert und anderſeits gegen jene Hyperkritik Front gemacht, welche alle nicht ſtrikt beweisbaren Ueberlieferungen in das Gebiet der Märchendichtung verweiſen möchte. Dieſes ‚juste milieu‘ des Urteils ſtreben unſere Gelehrten gleichfalls in Bezug auf die vielumſtrittene Entwickelungslehre an. Die Inſpirationslehre hat nach Geſchichte und Inhalt in P. Peſch ihren klaſſiſchen Interpreten gefunden. Die päpſtliche Bibelkommiſſion, welche ganz international zuſammengeſetzt

iſt, nimmt nach und nach Stellung zu der Unzahl von neuen Problemen, welche mit der Textkritik der hl. Schrift im Zuſammenhange ſtehen. Daß die Entſcheidungen dieſer Kommiſſion nicht immer die Approbation jener Autoren finden, welche ihre Privatanſichten an die Stelle der kirchlichen Ueberlieferung und des consensus patrum ſetzen möchten, beweiſt nur ihre echt reformatoriſche Richtung. Die Benediktiner, die u. a. den offiziellen, liturgiſchen Kultus der Kirche einerſeits wiſſenſchaftlicher zu erfaſſen, anderſeits wieder dem Volke lieb und verſtändlich zu machen ſuchen, ſind neuerdings mit der Reviſion des Vulgatatextes betraut worden. Eine Reform der Moraltheologie iſt bereits dadurch eingeleitet, daß die ſoziale Ausgeſtaltung der modernen ſtaatlichen Geſellſchaft, die neueſten Geſetzgebungen und die pathologiſchen bezw. pſychopathiſchen Zuſtände des Individuums eine eingehendere Würdigung erfahren. Die Archivforſchungen katholiſcher Gelehrter finden ihren Niederſchlag in großartigen Sammelwerken und unzähligen Monographien. Die chriſtliche Archäologie ſteht in voller Blüte, die Zahl der ſoziologiſchen und nationalökonomiſchen Publikationen iſt Legion. Wohlgemerkt: es ſind überall katholiſche Gelehrte tätig, die ganz auf dem Boden der katholiſchen Lehre ſtehen und doch kritiſche Reformarbeit liefern! Am meiſten zu hapern ſcheint es auf dem Gebiete der ſchönen Künſte. Wenn die heutige Welt ſich auch wieder von einem einſeitigen Rationalismus losſagen möchte, ſo neigt ſie dafür leider einem ſinnlichen Myſtizismus zu, welchem der rechte Inhalt an lebenskräftigen und zugleich anſchaulichen Ideen fehlt. Ohne derartige Ideen — oder wenn man will ‚Ideale‘ — können aber die Künſte keine zeitgemäße, gemeinverſtändliche Formel finden. Wirklich Großes hat auch die ſchöne Literatur ſchon lange nicht mehr geleiſtet. Sie iſt ſozuſagen zur Senkgrube für jene vielgeſtaltigen Programme geworden, mit denen ihr Urheber ſonſt nichts Rechtes im Leben anzufangen weiß. Belle-

triſtik und Bühne liebäugeln mit den ſinnlichen Neigungen der Menſchheit — alles übrige iſt ihnen Hekuba. Das Reformgenie, welches uns fehlt, muß uns freilich Gott ſelber erwecken. Die Kritik kann es nicht aus dem Boden ſtampfen; vielmehr ſteht zu befürchten, daß ſie es unter die Füße treten wird, ſobald es ſich zeigt. Und warum? Weil die Kritik jegliche Rückkehr zum chriſtlichen Ideal als Reaktion deutet. Sie will den Fortſchritt der Auflöſung.

Bei Reformvorſchlägen, die man etwa ausheckt, muß man ſich ſtets vorhalten, daß die pia desideria des Einzelnen oder ſelbſt einzelner Intereſſengruppen doch nicht immer mit den Wünſchen der ‚Kirche' identifiziert werden dürfen. Zwei oder drei Zeitungsſchreiber können, wenn ſie ſich verſtändnisinnig zuzwinkern, im Handumdrehen eine ‚öffentliche Meinung' ſchaffen. Wie viele ‚Reformen' ſind Phantaſiegeburten irgendeines Strebers, Sonderlings oder Originals! Wie oft legen Monatsſchriften dem erſtaunten Publikum ‚Programme' vor, nach welchen das katholiſche Volk gar nicht verlangt hat! Und gibt es nicht Publiziſten, welche die Aufdeckung von ‚Schäden' in Kirche und Staat geradezu als Jagdſport betreiben? Unſere großen Heiligen haben allerdings die Sünden und Laſter denunziert, aber nicht die Verfaſſung der Kirche. Sie verſuchten zu ‚erbauen', nicht ‚einzureißen'. Es iſt freilich ein leichtes und billiges Vergnügen, die Maßnahmen der kirchlichen Oberhirten zu kritiſieren. Jeder Hansnarr bringt das fertig. Aber was wiſſen wir denn z. B. von der Vorgeſchichte biſchöflicher und päſtlicher Erlaſſe? Oder gehen die Verhandlungen der Kurie mit den Staatsregierungen durch unſere Hände? Kennen wir die Motive, welche eine römiſche Kongregation zu einer beſtimmten Entſcheidung oder Zenſur veranlaßt haben? Ahnen wir, welche Bedeutung das Oberhaupt der Geſamtkirche irgendeiner ‚Bewegung' in dieſem oder jenem Lande beilegt? Dürfen ſelbſt die an einer kirchlichen Entſcheidung beteiligten Perſonen — alſo die wirklich ‚Wiſſenden' — alles ausplaudern?

In der Kongregation des hl. Offizium müſſen z. B. ſämtliche Beamten, das Kanzleiperſonal nicht ausgenommen, das juramentum de fidelitate et silentio ablegen, und die Verletzung dieſes Amtsgeheimniſſes zieht die dem Papſte reſervierte Excommunicatio latae sententiae nach ſich. Und haben diejenigen, welche bei jeder Gelegenheit gegen die Indexkongregation losziehen, jemals die Konſtitution ‚Sollicita et provida‘ Benedikts XIV. ſtudiert? Wenn nicht, ſo dürfen ſie auch nicht von ‚Voreingenommenheit‘ und ‚oberflächlicher Geſchäftsführung‘ dieſer Kongregation reden. Den meiſten Tadlern und Kritikern der Kurie iſt weder die Organiſation noch der Geſchäftsgang in den römiſchen Verwaltungsbehörden bekannt.

Neuerdings befürworten gewiſſe Kreiſe die Umwandlung der abſoluten Monarchie der Kirche in eine konſtitutionelle. Das müßte doch logiſcher Weiſe wohl dazu führen, daß man in Weltparlamenten über Dogma und Moral ‚abſtimmen‘ ließe. Der Heilige Geiſt bewahre uns vor ſolchen Experimenten! Da würden alle Privatanſchauungen über Gott und Ewigkeit, über die letzten Dinge, über die Sakramente und die Riten, über die Pflichten und Tugenden als ‚Anträge eingebracht‘ und dem hohen Hauſe zu endloſer Debatte vorgelegt werden. Und wenn nun wirklich ein Majoritätsbeſchluß zuſtande käme: welche innere Sanktion würde er aufweiſen können? Wenn er offenbar im Gegenſatz zum Evangelium oder zu einer zweitauſendjährigen Ueberlieferung ſtünde — müßte dann der zum bloßen höchſten Exekutivbeamten herabgeſunkene Papſt ihn verkünden? Jene ‚intellektuellen‘ Köpfe, welche einen derartigen Staatsſtreich innerhalb der Kirche befürworten, ſollten wenigſtens ehrlich ſein und ſagen: „Wir wollen etwas ganz Neues, wofür wir den Namen noch nicht gefunden haben. Da wir aber Poeten ſind, möchten wir die eine oder andere poetiſche Idee aus der katholiſchen Kirche mitherübernehmen; faute de mieux nennen wir vorläufig unſere neue Liebe Ecclesia catholica

reformata. Vielleicht gelingt es uns, inzwiſchen einigen Leuten Sand in die Augen zu ſtreuen und ſie mit dem Namen ‚katholiſch‘ zu ködern“.

Für uns römiſch-katholiſche Katholiken iſt es übrigens ganz leicht, dieſe ſtark ſubjektiv angehauchten Reformatoren herauszufinden. Wenn wir einen Verdacht gegen Jemand hegen, ſo legen wir ihm nur dreiſt die Frage vor, ob er ſich rückhaltlos zum Tridentinum und Vatikanum bekenne. Das ſind nämlich unſere beiden letzten großen Reformſammlungen. Ueber die weiteren Reformen, welche ſich als notwendig herausſtellen, werden zur gegebenen Zeit auch fernerhin jene kirchlichen Organe befinden, die im lebendigen Zuſammenhange mit der kirchlichen Ueberlieferung ſtehen und durch ihre theologiſchen, philoſophiſchen, hiſtoriſchen und juriſtiſchen Kenntniſſe, ſowie durch ihre innige Verbindung mit dem Statthalter Chriſti zu reformatoriſcher Arbeit befähigt und berufen ſind. Unſere Kirche zählte am Anfange dieſes Jahres in allen Ländern 1712 Oberhirten. Dazu kommen 219 apoſtoliſche Delegaten, Vikare und Präfekten und endlich viele Tauſende gelehrter und frommer Prieſter aus dem Welt- und Ordensklerus, von welchen nicht wenige autoritativ dazu angeſtellt ſind, an dem Reformwerk mitzuarbeiten. Auch fehlt es der Kirche keineswegs an hervorragenden Laien, welche, in treuer Unterordnung unter die lehrende Kirche für die Reform aller Stände und Lebensverhältniſſe tätig ſind. Die Kirche kann und will die Mithülfe der Laien nicht entbehren. Was die katholiſchen Laien in der Geſetzgebung, in der Munizipalverwaltung, in der praktiſchen Rechtspflege, im Vereinsweſen, auf dem Univerſitätskatheder und auf allen Gebieten der charitativen Tätigkeit leiſten, wird eher unter- als überſchätzt. Es gibt ferner Kreiſe und Verhältniſſe, welche dem Prieſter feindlich ſind, in denen alſo das Laienapoſtolat das einzig mögliche Apoſtolat iſt. Es gibt Beſchäftigungen und Berufsarten, von welchen der Prieſter ſich nach den Satzungen der Kirche fernhalten

muß, die aber doch dem chriſtlichen Geiſte nicht entfremdet werden dürfen. Es gibt im praktiſchen Leben tauſend Gelegenheiten, wo der Nicht-Prieſter zeigen kann, ob er Kopf und Herz beſitzt. Deshalb iſt es auch einfach geſchwindelt, wenn man in gewiſſen Kreiſen behauptet, der Klerus wolle das Laienelement kaltſtellen. Was verlangt werden muß, iſt nur, daß der Schuſter bei ſeinen Leiſten bleibe. Zur ‚lehrenden' Kirche gehört der Laie ſo wenig wie der einfache Prieſter. Wer auf dieſem oder jenem Gebiete ‚führend' iſt, darf deshalb noch nicht beanſpruchen, mit im Kirchenregimente zu ſitzen. Solche unberechtigten Anſprüche ſind nur dazu geeignet, die Reformarbeit der Kirche zu erſchweren oder zu hindern. Derjenige katholiſche Laie, der mehr als bloßer ‚Zeitgenoſſe' iſt, der Mann, der einem wirklichen, tüchtigen Berufe nachlebt und noch dazu als Familienvater ſeine Pflicht tun will, hat gar keine Zeit, ſich außerdem noch ſpezifiſch kirchlichen Geſchäften und Aufgaben zu widmen. Die Wahrnehmung der höchſten kirchlichen Intereſſen hat die weiſe Vorſehung einem beſonderen Stande anvertraut, und für den Eintritt in dieſen Stand (wie in jeden anderen) wird ein beſonderer Beruf, werden beſondere Fachkenntniſſe verlangt. Die Ausübung der Religion iſt allen zur Pflicht gemacht, keineswegs aber die Ausübung des religiöſen Lehramtes. Von jeher haben die Pſeudoreformatoren der Menſchheit weißmachen wollen, daß jeder über Chriſtus und ſeine Kirche zu Gericht ſitzen dürfe. Aber den Befähigungsnachweis dazu ſind all dieſe Kirchenverbeſſerer uns ſchuldig geblieben. Deshalb hat auch die Stunde noch nicht geſchlagen, wo wir uns nach unberufenen Reformatoren umſehen müßten. A. A.

II.

Luther und die Hexenprozesse.

In einem früheren Artikel über Luther und die Hexen (vergl. oben Band 139 Seite 557 ff.) ist gezeigt worden, daß Luther nicht nur vom Hexenwahn völlig eingenommen war, sondern daß er auch wiederholt und entschieden zur strengsten Bestrafung der Hexen aufgefordert hat. Da nun aber von Soldan-Heppe (Geschichte der Hexenprozesse, I, 432) behauptet worden ist, daß Luther in gar keiner Beziehung zu den Hexenprozessen steht, so soll im folgenden Artikel der Einfluß, den Luther auf den Gang der Hexenverfolgung ausgeübt hat, näher untersucht werden.

Zunächst wäre zu zeigen, wie Luther schon durch seine Lehre von der Macht und der Wirksamkeit des Teufels den Hexenwahn und die Hexenverfolgung mächtig gefördert hat. Wir können indessen von einer näheren Behandlung dieses Punktes absehen, da hierüber bereits von anderen Autoren das Nötige gesagt worden ist. Namentlich bei Janssen kann man nachlesen, wie durch Luther der Glaube an die Wirksamkeit des Teufels, der besonders auch durch die Hexen und Zauberer seine Künste übe, eine Ausdehnung erhielt, wie er sie früher niemals besessen hatte.[1]) Es wird

1) Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes. VI[16] (1901). 510 ff. VIII[14] (1903), 569 ff. Döllinger, Die Reformation. II, 413 ff. J. Diefenbach, Der Zauberglaube des 16. Jahrhunderts nach den Katechismen Luthers und des P. Canisius. Mainz 1900. S. 1 ff.

übrigens auch von Hansen[1]) zugegeben, daß die Empfänglichkeit für den Teufelsglauben durch den Protestantismus „noch gesteigert" wurde.[2]) Anderseits betont auch Riezler, daß Luther, indem er „überall das Eingreifen von Dämonen sah", „dadurch den Hexenverfolgungen mächtigen Vorschub geleistet hat".[3])

Bei dem großen dogmatischen Ansehen, welches Luther genoß, wurde sein Teufels- und Hexenglauben maßgebend in der lutherischen Kirche. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, wie sehr Luthers Katechismus als „symbolisches Buch" dazu beitragen mußte, den Hexenglauben beim protestantischen Volke zu befestigen. Einen sehr großen Einfluß haben aber auch seine übrigen Schriften und besonders auch

1) J. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter. München 1900. S. 536 f.

2) Um so mehr wundert man sich, daß Hansen in seinen „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter" (Bonn 1901) Luthers zahlreiche Aeußerungen über die Hexen und deren Bestrafung mit keiner Silbe erwähnt, obschon er die katholischen Quellen bis zum Jahre 1540 berücksichtigt, ja sogar (S. 343 f.) Auszüge aus einer Schrift des Alfons a Castro bringt, die erst 1546 nach Luthers Tod vollendet und 1547 zu Salamanka veröffentlicht worden ist: De iusta haereticorum punitione libri tres. Die Widmung an Kaiser Karl V. ist datiert vom 18. Oktober 1547. Man darf wohl auch hier die Worte gebrauchen, mit denen ein protestantischer Forscher, der Zürcher Professor Paul Schweizer (Der Hexenprozeß und seine Anwendung in Zürich, im Zürcher Taschenbuch 1902, S. 3), eine andere Unterlassungssünde Hansens rügt. Indem Schweizer hervorhebt, wie Hansen „den eigentlichen Ursprung des Hexenglaubens", den Ursprung nämlich in der germanischen Mythologie, „zwar nicht ignoriert, aber sehr kurz abgetan und ungenügend beleuchtet hat", bemerkt er: „Es scheint ihn (Hansen) eine gewisse antikirchliche Stimmung verhindert zu haben, den von der Kirche nicht verschuldeten Teil des Hexenwahns ebenso ausführlich darzustellen, wie den übrigen."

3) Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Stuttg. 1896 S. 128.

seine 1566 veröffentlichten Tischreden ausgeübt. Die merkwürdigen Erzählungen „vom Teufel und seinen Werken“ und „von Zauberei“, welche die Abschnitte 24 und 25 der Tischreden anfüllen, wurden bis ins 18. Jahrhundert hinein von zahlreichen Predigern und Schriftstellern fort und fort wiederholt. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur irgend ein altes protestantisches „Exempelbuch“ aufzuschlagen. Eines der beliebtesten dieser vielverbreiteten Exempelbücher war das umfangreiche Werk, das der sächsische Prediger Andreas Hondorf zuerst im Jahre 1568 herausgab und das dann später von dem sächsischen Schullehrer Vinzenz Sturm und dessen Vater, dem Superintendenten Wenzeslaus Sturm, vermehrt, zahlreiche Auflagen erlebte. In den Abschnitten, die von der Bosheit und der Gewalt des Teufels und von der Zauberei handeln, werden Luthers Tischreden öfter verwertet.[1]) Aehnlich verhält es sich mit dem großen Exempelbuch, das ein anderer sächsischer Prediger, Wolfgang Büttner, herausgegeben hat.[2]) Auch in der Sammlung von Gespenstergeschichten, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts der sächsische Verleger Henning Groß durch einen anonymen Autor veranstalten ließ, wird öfters auf Luthers Tischreden verwiesen[3].)

Daß lutherische Theologen namentlich in ihren Hexenpredigten sich gern auf Luther beriefen, versteht sich von selbst. Nur benutzten sie in diesen Predigten nicht bloß die Tischreden, sondern auch die verschiedenen Schriften, in welchen Luther von den Hexen handelt. Einer der unbarmherzigsten Hexenprediger war David Meder, Prediger

1) Promptuarium Exemplorum. Historien und Exempelbuch. Leipzig 1610. I, 221 ff., 262 ff.

2) Epitome Historiarum, Christlicher ausgelesener Historien und Geschichten. Ohne Ort 1576. Bl. 44 ff., 113 ff., 230 ff., 260 ff.

3) Magica, daß ist: Wunderbarliche Historien. Von Gespensten und mancherley Erscheinungen der Geister. Eisleben 1600. I, 127 und öfter. Das Werk erschien zuerst lateinisch. Eisleben 1597.

zu Nebra in Thüringen. Im Jahre 1605 veröffentlichte derselbe „Acht Hexenpredigten", die er früher gehalten hatte, „von des Teufels Mordkindern, der Hexen und Unholden erschrecklichem Abfall, Lastern und Uebeltaten". Gleich in der ersten Predigt, in welcher Meder die Frage erörtert, „ob Hexen seien", werden neben den Tischreden Luthers Dekalogserklärung, sein Kommentar über die Genesis, sowie seine Schrift von den Konzilien und der Kirche angeführt. In der fünften Predigt „von den Werken der Hexen" führt Meder unter anderm aus, wie die Hexen „verfluchte Unzucht" mit dem Teufel treiben. Dies sei „aller Hexen Bekenntnis"; auch werde solches von „Augustinus und Luther" bezeugt. Wohl könne der Teufel keine echten Kinder zeugen, wie Luther in seiner Auslegung der Genesis bemerke; „daß aber etwan Kielkröpfe und Wechselkinder gefunden werden, darvon hat der Herr Lutherus ein schön Urteil gefällt über Genesis Kap. 6, und in seinen Tischreden, daß es nämlich gestohlene Menschenkinder sind, oder ein Klumpen Fleisch, oder ein Leib eines verstorbenen Heidenkindes, worin der Teufel wohnt, frißt und sich unflätig erzeigt, wie ein jeder selbst Lutherum hievon lesen kann".[1])

Auf Luthers Schriften und Tischreden beruft sich auch wiederholt der Augsburger Hexenprediger Bernhard Albrecht, so z. B. um darzutun, daß „Zauberer und Hexenleut unter den Christen zu finden" sind, daß die Hexen Gott verleugnen und mit dem Teufel ein Bündnis schließen, daß sie allerhand Schaden anrichten, mit dem Teufel sich fleischlich vermischen, wodurch dann Wechselkinder und Kielkröpfe erzeugt werden.[2])

---

1) Meder, Acht Hexenpredigten. Leipzig 1605. Bl. 15. 73 f.

2) Albrecht, Magia, das ist: Christlicher Bericht von der Zauberey und Hexerey ins gemein, und dero zwölfferley Sorten und Arten insonderheit ... Item: daß eine Christliche Obrigkeit recht daran thue, wann sie die Hexen und Zauberer am Leben straffet.

Bemerkenswert ist es, daß selbst in katholischen Kreisen den Aeußerungen Luthers über die Hexen eine große Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Im Jahre 1571 veröffentlichte Reinhard Lutz, katholischer Pfarrer zu Schlettstadt im Elsaß, eine „Wahrhaftige Zeitung" über vier Hexen, die 1570 in Schlettstadt verbrannt worden waren. Wie am Anfang, so findet sich auch am Schlusse der „Zeitung" ein Auszug aus Luthers, Tischreden über Hexerei, Teufelsbuhlschaft und Teufelskinder.[1])

Kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Luthers Aussprüche über die Wirksamkeit des Teufels und das Hexenwesen viel dazu beigetragen haben, den Hexenwahn zu fördern, so ist es ebenfalls keine Frage, daß seine Aufforderungen zu strenger Bestrafung der „Teufelshuren" den Hexenprozessen mächtigen Vorschub geleistet haben. Wiederholt hatte Luther zur gewaltsamen Ausrottung der Hexen aufgefordert. Im Jahre 1526 erklärte er mehrmals auf der Kanzel, daß die Hexen zu töten seien, und zwar nicht bloß wegen des Schadens, den sie anrichteten, sondern auch wegen ihres gottlosen Bündnisses mit dem Teufel. Drei Jahre später sprach er nicht nur den Bann über einige Wittenberger Hexen aus, er ermahnte auch seine Zuhörer, fleißiger zu beten, daß die Unholden entdeckt würden und vom Henkersknecht ihren Lohn erhielten. Im Jahre 1539 betonte er in seiner Schrift von den Konzilien und der Kirche, daß die

Leipzig 1628. S. 6, 14, 201, 214 Ueber Albrechts Predigten vergl. meinen Artikel: Augsburger Hexenpredigten aus dem 17. Jahrhundert, in der Liter. Beilage der Augsburger Postzeitung. Nr. 75 vom 4. April 1907.

1) Wahrhafftige Zeitung. Von den Gottlosen Hexen usw. Ohne Ort 1571. Riezler (Geschichte der Hexenprozesse, S. 144, 234) macht irrig Lutz zu einem Protestanten, ebenso wie er mit Unrecht Schlettstadt den protestantischen Städten beizählt. Ueber Lutz vgl. meine Notiz im Diözesanarchiv von Schwaben. 1895. Nr. 6, S. 81 ff., und in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1907. S. 168 ff.

„Teufelshuren“ mit Recht verbrannt werden, „nicht um des Milchdiebſtahls, ſondern um der Läſterung willen, daß ſie wider Chriſtum den Teufel mit ſeinen Sakramenten und Kirche ſtärken“. Inzwiſchen hatte er auch bei Tiſche ſeinen Freunden gegenüber die Beſtrafung der Hexen mehrmals befürwortet. Wegen ihres „ſchändlichen, greulichen Abfalls von Gott“ und ihres Bundes mit dem Teufel, erklärte er, werden ſie „billig an Leib und Leben geſtraft“. „Die Juriſten wollen zu viel Zeugniſſe und Beweiſungen haben“, klagte er am 20. Auguſt 1538; man ſolle mit den Zauberinnen „zur Strafe eilen“, „zum Exempel, damit andere abgeſchreckt würden von ſolchem teufliſchen Fürnehmen“. Und fünf Tage ſpäter wiederholte er, daß man mit den Hexen „keine Barmherzigkeit“ haben ſolle; „ich wollte ſie ſelber verbrennen“.[1])

Derartigen Aufforderungen wurde in proteſtantiſchen Kreiſen nur zu bereitwillig Folge geleiſtet. Bereits im Jahre 1540, zu einer Zeit, wo ſonſt in Deutſchland Hexenhinrichtungen nur ſelten vorkamen, wurden in Wittenberg einmal an einem Tage vier Perſonen als Hexen und Zauberer verbrannt.[2]) Man iſt wohl berechtigt, anzunehmen, daß Luthers Ermahnungen das Ihrige zu dieſem Hexenbrand beigetragen haben.

Sehr bedeutſam iſt auch, daß eine Verſchärfung der Strafgeſetze gegen Hexen und Zauberer *zuerſt in Kurſachſen* hervortritt.[3]) Nach der peinlichen Gerichtsordnung Kaiſer Karls V. vom Jahre 1532, der ſogenannten Karolina, ſollte die Zauberei lediglich wegen des etwa durch ſie verurſachten Schadens mit dem Feuertode beſtraft werden.

„So jemand“, lautete die Beſtimmung (Artikel 109), „den Leuten durch Zauberei Schaden oder Nachteil zufügt, ſoll man

---

1) Vgl. Hiſt.-polit. Blätter Bd. 139, S. 563 f, 565 f., 569, 571 ff.

2) Vergl. *Janſſen-Paſtor*, Geſchichte des deutſchen Volkes VIII[14], 592 f.

3) Vgl. *Soldan-Heppe* I, 411 f.

ihn strafen vom Leben zum Tode, und man soll solche Strafe mit dem Feuer tun. Wo aber jemand Zauberei gebraucht und damit niemand keinen Schaden getan hätte, soll er sonst gestraft werden nach Gelegenheit der Sache, darin die Urteiler Rats gebrauchen sollen".[1])

Als nun im Jahre 1572 Kurfürst August von Sachsen eine neue Kriminalordnung erließ, wurde in derselben die Gerichtsordnung Karls V. dahin verschärft, daß Zauberer und Hexen wegen des Bündnisses mit dem Teufel, auch wenn sie niemand beschädigt hätten, verbrannt werden sollten; auch einfache Wahrsagerei wurde mit dem Tode bestraft.

„Alldieweil die Zauberei hin und wieder heftig einreißt, und nicht allein in gemeinen beschriebenen kaiserlichen Rechten, sondern auch in göttlicher Schrift zum höchsten verboten ist, demnach ordnen wir, so jemand in Vergessung seines christlichen Glaubens mit dem Teufel Verbündnis aufrichtet, umgeht oder zu schaffen hat, daß dieselbige Person, ob sie gleich mit Zauberei niemand Schaden zugefügt, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestraft werden soll. Da aber außerhalb solcher Verbündnisse jemand mit Zauberei Schaden tut, derselbe sei groß oder gering, so soll der Zauberer, Mann oder Weibsperson, mit dem Schwert gestraft werden. Desgleichen ordnen wir, daß auch die, so sich unterstehen, aus der Teufelskunst wahrzusagen, oder mit dem Teufel durch Kristalle oder in anderen Wegen Gespräche oder dergleichen Gemeinschaft zu halten und sich von ihm beschehener oder zukünftiger Dinge Bericht und Erforschung zu erholen, mit dem Schwert vom Leben sollen gerichtet und gestraft werden".[2])

Es wurde also hier bestimmt, daß die auf einem Bunde mit dem Teufel beruhende Hexerei schon an und für sich, abgesehen von dem Schaden, der dadurch angerichtet werde,

1) Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., kritisch herausgegeben von J. Kohler und W. Scheel. Halle 1900. S. 59.

2) Des . . . Fürsten . . . Augusten Hertzogen zu Sachsen . . . Verordnungen und Constitutionen des Rechtlichen Proces. Dresden 1572. Bl. 74 f.

ein Verbrechen sei, das mit dem Tode durch Feuer bestraft werden müsse. Nun hatte aber Luther wiederholt erklärt, daß die Hexen schon wegen ihres Abfalls von Gott und ihres Bundes mit dem Teufel mit Recht verbrannt werden. Diese Anschauung Luthers verdrängte in Sachsen die mildere Auffassung der Karolina und führte zu einer wesentlichen Verschärfung der Strafgesetze gegen die Hexen. Diese Verschärfung blieb aber nicht auf Sachsen beschränkt. Wie die sächsischen Konstitutionen von 1572 überhaupt „auf die Gesetzgebung anderer Länder vielfach eingewirkt haben",[1]) so wurde insbesondere die verschärfte Bestimmung bezüglich der Hexen bald nachher auch in andere Partikularrechte aufgenommen, z. B. in das kurpfälzische Landrecht, das der streng lutherisch gesinnte Kurfürst Ludwig im Jahre 1582 veröffentlichte[2]) und später auch in das preußische Landrecht.[3])

Daß Luthers Aussprüche über die Bestrafung der Hexen bei den protestantischen Juristen große Beachtung fanden, ersieht man deutlich aus etlichen Gutachten des Frankfurter Rechtsgelehrten Johann Fichard.[4]) Derselbe wurde im Jahre 1564 um Rat gefragt wegen einer Anzahl Hexen, die in einer gräflichen Herrschaft gefänglich eingezogen worden waren. Sein Gutachten vom 23 Dezember 1564[5]) ist besonders deshalb von Interesse, weil Fichard darin verschiedene

1) Dies betont der Rechtshistoriker Muther in der Allg. deutschen Biographie IV, 15.

2) Vgl. Soldan-Heppe I. 412 A. Saur, Straff-Buch. Frankfurt a. M. 1620. S. 23.

3) Vgl. J. H. Pott, Specimen Juridicum de nefando lamiarum cum diabolo coitu, von der Hexen schändlichen Beyschlaff mit dem bösen Feind. Jenae 1689. S. 45.

4) Dieser angesehene Rechtsgelehrte, der 1581 als Syndikus der Stadt Frankfurt a. M. gestorben ist, darf nicht verwechselt werden mit dem bekannten Dichter Johann Fischart.

5) Abgedruckt in Fichards Consilia. Francofurti 1590. II, 208 ff. Auch in Theatrum de veneficis. Frankfurt 1586. S. 376 ff., aber ohne Angabe des Namens des Verfassers.

Ansichten der Verfasser des Hexenhammers und anderer, „so an dem Papsttum hängen", als „wider alle Vernunft und natürlichen Verstand" verwirft, aber dessenungeachtet unter Berufung auf die Bibel und Luther die Hinrichtung der eingezogenen Hexen befürwortet.

„Wahr ist es, daß Exod. 22, 18 also geboten: Maleficas non patieris vivere. Und wie es D. Luther seliger teutschet: Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen. Wie denn er, D. Luther, auch auf solcher Meinung im Buch von den Konzilien und der Kirche unter anderm, daß man solche verbrennen soll, schreibt mit diesen Worten". Folgt dann die früher mitgeteilte Stelle aus Luthers Schrift vom Jahre 1539.

In den weiteren Ausführungen hebt nun freilich Fichard hervor, daß man arme, von krankhaften Phantasien geplagte Weiber, die anderen keinen Schaden zufügen, nicht verbrennen soll. Anders urteilt er aber über die Hexen, derentwegen er befragt worden war; er ist der Meinung, daß man vier von ihnen „mit dem Feuer möchte hinrichten lassen":

„Nicht eben deswegen, daß sie bei Nacht zum Tanz geführt worden und daß sie mit dem bösen Geist gemeinsamet (dieweil solches ungewisse zweifelige Dinge sind, darauf nicht zu gründen), sondern daß sie (über daß sie dem Bösen sich anhängig gemacht, sich gänzlich in seinen Willen, er habe gleich wirklich und wahrhaftig etwas mit ihnen gehandelt oder nicht, ergeben und denselben vollbracht), auch mit Wetter machen, Leut und Vieh zu beschädigen und zu verderben, scheinbarlich Schaden getan haben; dieweil sie auch viele Jahre in solchem ketzerischen Laster ... verharrt haben, da gänzlich zu vermuten, sie werden solche lange Zeit über viel mehr Schaden und Uebels begangen haben, denn sie in ihren Urgichten bekennen. So will auch solch gotteslästerisch und hochschädlich Laster von des gemeinen Nutzens wegen, den Boshaften und Leichtfertigen zum Exempel und Abscheu, den Frommen aber zur Sicherung, und damit sie vor solchen bösen Weibern weiter sonder Sorge seien, mit Ernst gestraft sein, nach dem obengemeldeten Gebot des Herrn: Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen".

Hier sehen wir, wie ein protestantischer Jurist den Hexenhammer bekämpft, und dennoch unter Berufung auf Luther und das mosaische Gesetz die Verbrennung der Hexen befürwortet. Es geht denn auch nicht an, die mittelalterliche Kirche, insbesondere den Hexenhammer und die Hexenbulle Innozenz' VIII., für alles Unheil der späteren Hexenprozesse verantwortlich zu machen. Luther und die Bibel waren für die Protestanten ganz andere Autoritäten als Bullen des „Antichrists" oder als Schriften päpstlicher Ketzerrichter. Treffend schreibt hierzu P. Duhr:

„Welchen Eindruck konnten Inquisitoren und päpstliche Schreiben auf die Reformatoren machen, für die alle päpstlichen Schreiben keinerlei Autorität besaßen oder gar als teuflische Aeußerungen erschienen? Und doch, welche Ausdehnung und Ausbildung haben Hexenwahn und Hexenprozeß nicht durch die eifrige Mitbeförderung der Führer des kirchlichen Abfalls gerade auf protestantischen Gebieten genommen!" [1])

In seinem Gutachten von 1564 konnte Fichard Luthers Tischreden noch nicht verwerten, da dieselben erst 1566 von Aurifaber herausgegeben wurden. Kaum waren sie aber erschienen, so wurden sie sofort von dem Frankfurter Rechtsgelehrten benutzt, wie aus einem Gutachten zu ersehen ist, das Fichard am 12. Juli 1567 in Verein mit seinem Kollegen Jakob Schwarzkopf abgab.[2]) Beide Juristen stimmen mit Johann Weyer, dem bekannten Bekämpfer der Hexenprozesse, darin überein, daß die nächtlichen Zusammenkünfte und andere Uebeltaten, die von Hexen erzählt werden, nur Hirngespinste seien. Dagegen verwahren sie sich sehr ent-

1) Duhr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen. Köln 1900. S. 21.

2) Consilia I, 232. Auch im Theatrum de veneficis, S. 373 f., aber ohne Angabe der Namen der Verfasser; verwertet bei Janssen-Pastor VIII, 650, denen jedoch die Namen der Verfasser unbekannt geblieben sind.

schieden gegen Weyers Ansicht, daß nur jene Hexen am Leben zu strafen wären, die als wirkliche Giftmischerinnen entlarvt würden; damit würde man, meinen sie, ein sehr schlechtes Beispiel geben (valde perniciosum).

„Ob wir wohl nachgeben, daß alle solche Handlungen nicht vornehmlich durch sie, die Hexinnen, sondern den Teufel aus Verhängnis Gottes um unserer Sünden willen geschehen, so ist doch das dagegen auch wahr, wie es denn die tägliche Erfahrung gibt und mit vielen wahrhaften Exempeln zu bezeugen ist, daß die Zauberinnen vermittelst ihres Buhlers, des Teufels, den Leuten, Vieh und Feldfrüchten wohl Schaden tun mögen. Darum sind sie desselben Sklavinnen, hängen sich an ihn, tun allen seinen Willen. . . . Da nun solche Weiber über solches auch öffentlich kundbare Schäden tun, die seien, wie sie wollen, so sind wir der Meinung — schreibe D. Wierus (Weyer), was er wolle — daß dieselbigen nach dem Gesetz des Herrn Exod. 22, 18: die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen, auch dem kaiserlichen Recht und dem gewöhnlichen Gebrauch nach vom Leben zum Tode gestraft werden sollen, zur Strafe solches hochverbotenen Lasters, und dann auch den Nachbarn und anderen frommen Leuten, so sonst solcher böser Weiber halber in stetiger Furcht stehen müssen, dadurch Sicherheit und Ruhe zu schaffen. Als denn auch D. Martinus Lutherus solcher Meinung gewesen, wie im obenberührten vorigen Ratschlag angezeigt (nämlich im Gutachten vom 23. Dezember 1564), auch noch weiter durch Johann Aurifaber in Luthers Tischreden bestätigt wird, da er unter anderm schreibt, daß er, D. Luther, Anno 1538 geredet habe, daß man mit Eier-, Milch- und Butterdiebinnen keine Barmherzigkeit haben solle; und daß er, D. Luther, sie selber wollte verbrennen, wie man im Alten Gesetz liest, daß die Priester angefangen haben, die Uebeltäter zu steinigen. So man nun mit solchen Milchdiebinnen keine Barmherzigkeit haben soll, wie viel weniger soll man dann Barmherzigkeit haben mit denjenigen, die einem seine Leibesgesundheit stehlen, verlähmen, mit greulichen Schmerzen peinigen, wie denn er, D. Luther, etliche Exempel, so seiner

Mutter, item einem frommen Pfarrherrn, welcher zu Tode gezaubert worden, auch ihm selber begegnet, erzählt".[1])

Wie die Frankfurter Juristen Fichard und Schwarzkopf zur Rechtfertigung der Hexenbrände auf Luther sich beriefen, so tat dies auch Abraham Saur, Advokat und Prokurator des Hofgerichtes zu Marburg. Derselbe verfaßte im Jahre 1582 „Eine kurze, treue Warnung, Anzeige und Unterricht" über Hexen, Zauberer und Unholden. Unter Berufung auf Exod. 22, 18 und Luthers Tischreden erklärte er, daß die Hexen und Zauberer „nicht unbillig mit Feuer verbrannt werden gleichwie die Ketzer". „Es sollen und müssen die Zauberer billig gestraft werden, ex causa rebellionis, das ist, daß sie von ihrem Herrn Gott, Schöpfer und Erlöser schändlich und mutwillig abfallen und ergeben sich frei eigen dem leidigen Teufel".[2])

Auch in den oben erwähnten Exempelbüchern werden Luthers Aufforderungen zur Bestrafung der Hexen mehrmals angeführt. Hondorf-Sturm erinnern daran, wie Luther gefordert habe, daß man mit den Hexen „zur peinlichen Strafe eile" (I, 268). Dasselbe wiederholt der anonyme Verfasser des in Eisleben erschienenen Gespensterbuches (I, 127).

Daß besonders die lutherischen Hexenprediger sich gern auf Luther beriefen, ist bereits oben hervorgehoben worden. So erklärte im Jahre 1589 Jakob Gräter, Dekan zu Schwäbisch-Hall, die Hexen seien zu bestrafen, weil sie, „wie D. Luther schreibt (in der Schrift von den Konzilien, 1539), wider Christum den Teufel mit seinen Sakramenten

1) Aus den oben angeführten zwei Gutachten, denen noch ein drittes vom 7. August 1567 beigefügt werden kann (Consilia II, 215 f., Theatrum de veneficis, S. 375 f.), ergibt sich, daß Stintzing in der Allg. deutschen Biographie VI, 750 mit Unrecht schreibt: „Aus Fichards Consilia geht hervor, daß er sich dem Hexenglauben gegenüber skeptisch und der Hexenverfolgung gegenüber mit gerechter Mäßigung verhielt."

2) Theatrum de veneficis S. 202 ff.

und Kirche stärken".[1]) Noch entschiedener sprach sich hierüber der Augsburger Prediger B. Albrecht aus. Luther, so erklärt er, „will, daß man solche Leute ohne Barmherzigkeit strafe oder verbrenne" (S. 214). In einer weiteren Predigt beruft er sich auf eine andere Stelle aus Luthers Tischreden, zum Beweise, daß die Unholden wegen ihres Abfalls von Gott billig an Leib und Leben gestraft werden (S. 311).

Sehr bezeichnend ist es, daß der oben erwähnte katholische Pfarrer R. Lutz in seiner Hexenschrift weder die Hexenbulle Innocenz' VIII., noch den Hexenhammer, wohl aber Luthers Tischreden anführt. Gleich am Anfange seiner Schrift bringt er die Stelle aus den Tischreden, worin Luther erklärt, daß die Hexen „billig an Leib und Leben gestraft werden".

Vorstehende Zeugnisse, die leicht vermehrt werden könnten, beweisen zur Genüge, daß Luthers Aussprüche über das Hexenwesen und die Hexenbestrafung zur Förderung der Hexenprozesse nicht wenig beigetragen haben.

Nachtrag. Soeben ist von der Weimarer kritischen Gesamtausgabe der Werke Luthers ein neuer Band erschienen (Bd. X. 2. Abteilung), der Luthers „Betbüchlein" vom Jahre 1522 enthält. In diesem Betbüchlein, das zahlreiche Auflagen erlebt und ebenso wie Luthers Katechismus einen großen Einfluß ausgeübt hat, ist auch von den Hexen die Rede, und zwar in der Erklärung der zehn Gebote Gottes. Gegen das erste Gebot sündige, „wer in seiner Widerwärtigkeit Zauberei, Schwarzkunst, Teufels Bundesgenossen sucht. . . . Wer Wunschruten, Schatzbeschwörungen, Krystallsehen, Mantelfahren, Milchstehlen übt" (S. 380). Letztere Worte, die sich auf die Hexen beziehen, werden deutlicher erklärt in der lateinischen Uebersetzung, die 1529 „sicher unter Luthers Augen und mit Luthers Autorisation" (S. 343) von dem Wittenberger Diakon Georg Rörer herausgegeben wurde: Sagae quoque, quae palliis in-

1) J. Gräter, Hexen oder Unholden Predigten. Tübingen 1589. Bl. D₂.

sidentes, per aerem vehuntur, quaeque pecus fascinant aut segetes pelliciunt (S. 380 Anmerkung). Die im Betbüchlein enthaltene kurze Erklärung der 10 Gebote ist bloß eine neue Redaktion der „Kurzen Form der 10 Gebote", die bereits 1520 erschienen war und die wieder auf einer anderen kurzen Erklärung vom Jahre 1518 beruhte. In diesen beiden Erklärungen, sowohl in der älteren vom Jahre 1518 (Weimarer Ausg. I, 252), als in der zweiten vom Jahre 1520 (Weimarer Ausg. VII, 207), steht schon der Satz: „Wer ... Mantelfahren, Milchstehlen übt." Bemerkenswert ist es, daß hier Luther sich unzweideutig für die Wirklichkeit der Hexenfahrten ausspricht. In diesem Sinne ist er auch schon von dem Wittenberger Uebersetzer verstanden worden. Es geht daher nicht an, ohne Einschränkung zu behaupten, daß Luther die Wirklichkeit der Hexenfahrten bekämpft habe. Richtig ist allerdings, daß er in seiner 1518 erschienenen lateinischen Dekalogserklärung die Realität der Hexenfahrten und des Hexensabbats verwirft; aber bereits in dieser Schrift erklärt er: De iis, qui vehuntur pallio, prope dubito. Potest fieri ut vehantur parvo spacio, nescio an in longinquo, saltem tam brevi tempore ut dicitur (Weim. Ausgabe I, 410). In der großen lateinischen Dekalogserklärung wird demnach der Hexenflug als zweifelhaft dargestellt; in den kurzen deutschen Erklärungen der 10 Gebote von 1518 und 1520, wie auch im Betbüchlein von 1522 spricht dagegen Luther von den Hexenfahrten, ohne irgend einen Zweifel zu äußern. Dasselbe tut er in der Kirchenpostille vom Jahre 1522, worin er von Hexen spricht, die „auf Böcken und Besen reiten, auf Mänteln fahren". Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß diese deutschen Schriften, die eine überaus große Verbreitung fanden, sehr geeignet waren, beim protestantischen Volke den Glauben an die Wirklichkeit der Hexenfahrten im Schwang zu erhalten und stets wieder aufs neue zu beleben.

N. Paulus.

III.

Zur politiſchen Lage in Elſaß-Lothringen.

Straßburg, Juni 1907.

Nachdem das politiſche Leben in den Reichslanden ſich während Dezennien in unbeſtimmten Uebergangsſtrömungen bewegt hat, ſcheint nun die Zeit feſter Bildungen namentlich auf dem Gebiete der Parteiverhältniſſe gekommen zu ſein.

Der bedeutendſte Vorgang in dieſer Richtung iſt zweifellos die vollzogene Umwandlung der früheren Landespartei in die Zentrumsorganiſation. Die Katholiken haben tatſächlich alle Urſache, mit der Art und Weiſe zufrieden zu ſein, wie ſich dieſer Uebergang im Elſaß wenigſtens vollzogen hat und wie ſich die Anfänge der neuen Organiſation bewährt haben. Als im Jahre 1906 die erſten zielbewußten Verſuche zu Tage traten, dieſe Organiſation bei uns einzuführen, konnte man bis zu einem gewiſſen Grade mit Recht beſorgt ſein für die Zukunft. Man konnte ſich fragen, ob durch dieſe Vorſtöße nicht in unſere Reihen Uneinigkeit und Spaltung gebracht würden, die natürlich unſeren Feinden nur nützen könnten. Glücklicherweiſe iſt nichts derartiges geſchehen und man muß es den führenden Perſönlichkeiten auf beiden Seiten hoch anrechnen, daß ſie Klugheit und Selbſtverleugnung genug beſaßen, um das Ganze im friedlichen Ausgleich zu erledigen. So iſt es gekommen, daß ſich die neue Zentrumsorganiſation auf dem Programm der früheren Landespartei

aufgebaut hat und wenn auch noch nicht alle unsere Abgeordneten formell der Zentrumsfraktion beigetreten sind, so herrscht doch auf katholischer Seite in den Reichslanden volle Einheit in Bezug auf die Hauptfragen.

Wir können mit um so mehr Befriedigung auf diesen Punkt blicken, als die neue Organisation sich bei zwei besonders schwierigen Belastungsproben vorzüglich bewährt hat. Kaum war der Uebergang zur Zentrumsorganisation vollzogen, als man sich zweimal nacheinander vor Situationen gestellt sah, die in der Regel einen ziemlich sicheren Prüfstein darstellen für die Leistungs- und Lebensfähigkeit der politischen Organisationen. Die erste dieser Gelegenheiten waren die Landesausschußwahlen. Unser Landesausschuß besteht aus 58 Mitgliedern, von denen 34 durch den Bezirkstag gewählt werden. Von den übrigen 24 werden vier von den Gemeinderäten der Städte Straßburg, Metz, Colmar und Mülhausen gewählt. Die übrigen 20 endlich gehen aus zweistufiger Wahl hervor, insofern als die Gemeinderäte der 20 Kreise Elsaß-Lothringens Wahlmänner bezeichnen, die dann ihrerseits den Abgeordneten des Landesausschusses für den jeweiligen Kreis zu bestimmen haben. Hier kann nun eine Parteiorganisation einsetzen, um die Gemeinderäte zu bearbeiten und die Zentrumsorganisation hat dies mit aller Kraft getan. Die Bezeichnung der Wahlmänner fand statt am 17. November und die Hauptwahlen am 27. November. Den Kandidaten des Zentrums fielen überall große Mehrheiten zu und, wo die Partei formell Kandidaten nicht aufstellen konnte, wurden vielfach Abkommen getroffen, durch welche die betreffenden Abgeordneten sich verpflichteten, wesentliche Punkte des Zentrumsprogrammes nicht zu bekämpfen und dafür die Unterstützung der Zentrumspartei erhielten. Dadurch erreichte man, daß zur Zeit im Landesausschuß von Elsaß-Lothringen eine Mehrheit für einen irgendwie gearteten Kulturkampf nicht zu haben sein wird. So zielbewußt arbeitete die Zentrumspartei, daß der einzige liberale

Kandidat von Bedeutung, der Notar Goetz von Weiſſenburg, nur mit vier Stimmen Mehrheit gegen ſeinen Gegner, Dr. Burguburu aus Straßburg durchdrang. Bezeichnend iſt, daß das Zentrum, dem man ſo gerne vorwirft, daß es eine konfeſſionelle Partei bildet, bei dieſen Wahlen einen aktiven, evangeliſchen Geiſtlichen, den Paſtor Lienhard aus dem Unterelſaß, als Kandidaten aufgeſtellt hat, weil dieſer evangeliſche Geiſtliche die Zuſicherung gab, daß er im Sinne des konfeſſionellen Friedens und der wahren Freiheit wirken würde. Die Zentrumswähler, obwohl hier durchweg katholiſch, folgten der gegebenen Parole mit einer Einmütigkeit, die nichts zu wünſchen übrig ließ und gaben dadurch einen glänzenden Beweis für ihre politiſche Einſicht und Schulung ab.

Noch um einen Grad beſſer hat ſich die Zentrumsorganiſation in den Reichstagswahlen bewährt. Bei der Wählerſchaft zeigte ſich die nämliche Disziplin und bei der Leitung die gleiche Umſicht und Entſchiedenheit. Auch hier ſtanden die Zentrumswähler wie ein Mann ein für einen evangeliſchen Kandidaten, für H. Dr. Höffel, der bei den Konſervativen ſteht und ſich gegen jeden Kulturkampfsverſuch und jeden Angriff auf die konfeſſionelle Schule ausgeſprochen hatte. Durch das Eintreten der Katholiken für ihn wurde Dr. Höffel gegen die evangeliſchen Wähler gehalten. Dadurch lieferten die Zentrumswähler ein zweites Mal den Beweis ihrer ehrlichen Vorurteilsfreiheit und zeigten, wie leicht es ſich machen ließe, mit ihnen Hand in Hand zu gehen für eine ruhige und geſunde Politik zum wahren Wohl des Landes. Allerdings darf die Ehrlichkeit nicht nur auf einer Seite ſein, ſonſt läuft dieſe Seite Gefahr, von dem geriebenen Gegner über's Ohr gehauen zu werden. Derartige Geſchäfte, bei denen der Vorteil immer nur auf einer Seite iſt, müſſen vor allem in der Politik vermieden werden, und auch in dieſer Richtung hat ſich die Zentrumsfraktion bei uns vollſtändig auf der Höhe gezeigt bei der Entſcheidung,

zu der ſie ſich in den Stichwahlen entſchloß. Der erſte Wahlgang hatte dem Zentrum ſpeziell im Elſaß ſofort ſechs Abgeordnete gebracht und bei den übrigen fünf war noch Dr. Höffel, der durch das Zentrum unterſtützt worden war. Es war alſo ein durchaus annehmbares Reſultat, welches ſich noch weſentlich durch den Ausgang der Stichwahlen verbeſſerte, die dem Zentrum noch in Colmar und Straßburg Land den Sieg brachten.

Nicht ſo glatt hat ſich die Lage für das Zentrum in Lothringen geſtaltet. In dieſem Teile des Reichslandes iſt die Zentrumsbewegung auf Schwierigkeiten geſtoßen, die man ſich wohl in dieſem Maße nicht erwartet hat und denen gegenüber vielleicht auch nicht mit aller durch die Umſtände gebotenen Vorſicht vorgegangen wurde. In den geſetzgebenden Körperſchaften unſeres Landes iſt Lothringen durchweg durch Notabeln vertreten, die bei aller Geſchmeidigkeit im Verkehr mit der Regierung ſtarr feſthalten an der Parole: La Lorraine aux Lorrains und von einer Verſchmelzung der Raſſen vorläufig nicht viel wiſſen wollen. Dazu gehören ſie vielfach zu der Kategorie des franzöſiſchen Député, der perſönlich ganz freundſchaftlich zu ſeinem Pfarrer ſteht, der aber von dem Glauben ſeiner Kindheit nicht übermäßig viel in ſein Mannesalter hinübergerettet hat und infolgedeſſen ſeine Haltung in politiſch-religiöſen und konfeſſionellen Fragen nicht ſo ſehr nach ſeiner religiöſen Ueberzeugung orientiert, als nach der Rückſicht, die er eventuell auf ſeine Wählermaſſe zu nehmen hat. Dabei muß aber geſagt werden, daß der „Lothringer Block“ (ſo nennen ſich die lothringiſchen Abgeordneten, die ſich zu einer regelrechten Fraktion zuſammengetan haben) ein Programm aufgeſtellt hatte, das für die Katholiken durchaus befriedigend war und ſich faſt deckte mit dem Programm der „Landespartei“. Es enthielt namentlich die Beſtimmung, daß die lothringiſche Gruppe für volle Gewiſſensfreiheit eintreten werde, daß jeder Konfeſſion ihr Beſitzſtand gewahrt und die konfeſſionelle Schule beibehalten werden

ſolle. Unter dieſen Vorausſetzungen war es offenbar geboten, ſich mit der denkbar größten Vorſicht auf dieſem Gebiete zu bewegen. Ob dies auf ſeiten des lothringiſchen Zentrums tatſächlich geſchehen iſt, kann man ſich ſchließlich fragen. Schon bei den Landesausſchußwahlen wurde der Kampf gegen den Lothringer Block mit aller Schärfe geführt, ohne daß ein wahres Reſultat für das Zentrum erreicht worden wäre. Selbſtverſtändlich ſpielte dann die bereits hervorgerufene Erregung eine Rolle in den bald darauf folgenden Reichstagswahlen. Tatſächlich geſtaltete ſich die Kampfesweiſe noch ſchroffer. Das Zentrum erfocht einen Sieg gegen den Abgeordneten Max v. Jaunez, der auf der Strecke blieb. Dagegen drang der Kandidat des Zentrums Dr. Foret für Metz in der Stichwahl nicht durch: gewählt wurde Dr. Grégoire, der etwa von der Schattierung Blumenthals iſt.

Dieſe Wahl von Metz hat ihre eigene Geſchichte, die ſo recht geeignet iſt zu zeigen, daß in der Politik die gerade Linie nicht immer der kürzeſte Weg zum Ziele iſt. Der Lothringer Block hatte, um einer eventuellen Zentrumskandidatur vorzubeugen, ſofort einen Kandidaten aufgeſtellt, an dem auch vom ſtrengſten katholiſchen Standpunkt aus nichts ausgeſetzt werden konnte: den Redakteur Houpert des „Lorrain“, der katholiſchen Zeitung Lothringens. Nur ſollte Houpert ſich nicht der Zentrumsbewegung anſchließen. Nun wurde aber vom lothringiſchen Zentrum aus dieſer Kandidatur Houpert die Kandidatur von Dr. Foret entgegengeſtellt, worauf ſich Houpert zurückzog. Und da unterdeſſen bereits die dickſten Liebenswürdigkeiten des Wahlkampfes hin- und hergeflogen waren, ſtellte jetzt der Lothringer Block die Kandidatur von Grégoire auf, der als antiklerikal gilt und auf jeden Fall zu der Linken gehört. Man wird nicht leicht den Eindruck von ſich weiſen können, daß es unter dieſen Umſtänden dem Zentrum ein leichtes geweſen wäre, ſich für die Kandidatur Houpert auszuſprechen, dann wäre Houpert

glatt durchgedrungen und die Liberal-Demokraten hätten keinen einzigen Reichstagsſitz in Elſaß-Lothringen gehabt.

Aber dazu kommt, daß das Vorgehen des lothringiſchen Zentrums leicht die allerſchlimmſten Folgen für die katholiſchen Intereſſen hätte nach ſich ziehen können. Als Niederſchlag der ganzen Entwicklung blieb eine hochgradige Erbitterung im Lothringer Block zurück, die ſich namentlich gegen die Geiſtlichkeit richtete, weil im Lothringer Block wie in Elſaß infolge der mangelhaften Beteiligung des geeigneten Laienelementes die Aufgabe der politiſchen Aufklärung vielfach den Geiſtlichen zufällt. Dazu kam noch, daß die Mitglieder der Lothringer Gruppe auf das allerſchärfſte durch das Organ des Zentrums, die „Lothringer Volksſtimme", hergenommen worden waren, die auch noch nach dem Wahlkampf fort und fort rückſichtslos gegen den Lothringer Block vorging. So geſchah es, daß die lothringiſchen Abgeordneten bei der diesjährigen Eröffnung des Landesausſchuſſes in voller Erbitterung waren, ein Umſtand, der die ſchlimmſten Befürchtungen zu erwecken geeignet war. Denn ſofort bei den erſten Anzeichen des Aufmarſches des Zentrums gegen den Lothringer Block hatten die Liberalen und die Demokraten bei uns in allen Tönen aufjubiliert. Das war Waſſer auf ihre Mühle. So konnten ſie die Hoffnung hegen, daß ſie die Lothringer für eine antiklerikale Kulturkampfpolitik gewinnen könnten. Und ſie ließen nichts unverſucht und ſchlängelten ſich auf alle mögliche Weiſe an ſie heran. Und wenn die Lothringer auf den liberalen Leim gekrochen wären, hätten wir die unangenehmſten Ueberraſchungen im Landesausſchuß erleben, hätte namentlich die konfeſſionelle Schule für die Reichslande abgeſchafft werden können. Denn wenn die Lothringer Gruppe ſich für eine Abſchaffung der konfeſſionellen Schule ausgeſprochen hätte, dann wäre mit den Liberalen und den Demokraten und noch einigen anderen Abgeordneten eine genügende Mehrheit dafür vorhanden geweſen. Man kann

allerdings ſagen, daß dann der Kampf in ſeiner ganzen Schärfe gegen die lothringiſchen Abgeordneten ausbrechen und daß es dann wahrſcheinlich um ſie geſchehen ſein würde. Aber zunächſt iſt ein ſolcher Sieg durchaus nicht abſolut ſicher. Dann iſt zu bedenken, daß die lothringiſchen Abgeordneten zum Teil noch drei und andere noch neun Jahre im Landesausſchuß bleiben und alſo noch reichlich Zeit hätten, unabſehbares Unheil zu ſtiften. Und endlich, wäre die Abſchaffung der konfeſſionellen Schule einmal zuſtande gekommen, ſo könnten vielleicht Jahrzehnte vergehen, bis es wieder möglich wäre, dieſelbe geſetzlich einzuführen, und in dieſer langen Zeit hätte die nicht-konfeſſionelle Schule ihren Unſegen ausgeſtreut, der bei uns vielleicht noch verderblicher wirken würde als anderswo. Man muß es deshalb als eine Tat hoher politiſcher Einſicht und Klugheit bezeichnen, daß die elſäſſiſchen katholiſchen Abgeordneten nichts unverſucht ließen, um die alten Verbindungen mit den Lothringern nicht vollſtändig abzuſchneiden, um das Einigende in den Vordergrund zu rücken und jede Schroffheit zu vermeiden. Dadurch iſt es gelungen, die gefährliche Klippe in der Schulfrage zu umſchiffen, wie gleich dargetan werden ſoll. Möge dies eine Warnung ſein nach Lothringen hin.

Denn daß es unſeren Liberalen und Demokraten nicht an der Luſt fehlt, ganz gehörig zu kulturkämpfen, ſpringt ja in die Augen, und gerade auf die Schule haben ſie es abgeſehen. Da iſt es noch am leichteſten, großartig von Gewiſſensfreiheit zu ſprechen und doch zu dem liberalen Ziele der Entchriſtlichung der Schule zu gelangen. Dem Katholiken ſoll beileibe nicht verboten werden, zu glauben, daß es einen Gott gibt in drei Perſonen; daran ſoll nicht gerührt werden. Aber die Schule iſt Staatsſache und da ſollen die Kinder aller Konfeſſionen ſich ſchätzen und achten lernen, das iſt doch nicht gefährlich. Und wenn die Katholiken ſich durch dieſe und ähnliche Phraſen betören laſſen, dann macht man ſich an das Werk. Oft nur leiſe und

allmählich, damit man den Opfern nicht zu frühe das Meſſer an den Hals ſetzt. Genau nach dieſem Rezept wurde in Elſaß-Lothringen verfahren. Man darf deshalb wohl ſagen, daß die Schulfrage den Kern unſeres politiſchen Lebens bildet. Hier ſcheiden ſich tatſächlich bei uns die Geiſter. Auf der einen Seite ſtehen die Anhänger der konfeſſionellen Schule, auf der anderen Seite die Gegner derſelben, und zwar in dieſem Punkte geeinigt die Liberalen und die Demokraten und die Sozialdemokraten.

Der Kampf wurde inſzeniert von einem Dutzend ſogenannter Freidenker in Colmar, denen die Gemeinderäte in Straßburg und Colmar bald folgten. Zunächſt richteten die Freidenker in Colmar eine Petition an den Gemeinderat von Colmar, dahingehend, daß die Kleinkinderſchulen und die Spezialſchulen (eine beſondere Art Elementarſchulen) interkonfeſſionell zu geſtalten ſeien. Der Gemeinderat von Colmar beſchloß in dieſem Sinne mit 14 gegen 14 Stimmen, wobei die Stimme des Bürgermeiſters Blumenthal den Ausſchlag gab. Aehnliche Machenſchaften fanden zu Straßburg ſtatt, wo der Gemeinderat ebenfalls zu ſimultaniſieren ſuchte, was er konnte, und am 16. Novbr. 1906 an den Landesausſchuß ein Erſuchen richtete, „die Scheidung der Lehrer und der Schüler nach konfeſſionellen Geſichtspunkten zu beſeitigen“. Damit kam die Sache aus dem Rahmen der Kommunalpolitik heraus und wurde auf den Plan der allgemeinen Landespolitik gerückt. Nun mußte ſich aber auch der Landesausſchuß und deſſen Parteien damit befaſſen. In Bezug auf die Sozialdemokraten und die Demokraten beſtand von vornherein kein Zweifel. Man wußte, daß dieſe beiden Parteien eher heute als morgen nicht nur die Konfeſſionalität der Schulen aufheben, ſondern überhaupt jeden Religionsunterricht aus der Schule verbannen möchten. Die Schule ſoll nach der Anſicht dieſer Herren nur Kenntniſſe vermitteln. Religiöſe Erziehung iſt Sache der Eltern, nicht der Schule, wobei höchſtens das Element der Religionsloſigkeit bei den Sozial-

demokraten derber betont werden mag als bei den Demokraten. Auch von den Liberalen erwartete man nichts anderes, als daß ſie ſofort mit aller Kraft für die Simultaniſierung der Schulen eintreten würden. Ihre ganze Vergangenheit ſchien ſie nach der Seite hin zu treiben. Aber da erfuhr man plötzlich, daß die liberale Fraktion im Landesausſchuß nur für eine verdünnte Simultaniſierung eintreten würde. Am 17. März d. Js. fand zu Straßburg ein Vertretertag der liberalen Landespartei ſtatt und auf demſelben wurde beſchloſſen, daß die liberale Fraktion im Landesausſchuß dahin wirken ſolle, „daß die Simultanſchule auf geſetzliche Grundlage geſtellt und neben der konfeſſionellen Staatsſchule als gleichberechtigte Schulform anerkannt werde“. Alſo bei weitem nicht die Abſchaffung der konfeſſionellen Schule. Nun war es aber von begreiflichem Intereſſe zu erfahren, aus welchen Gründen die liberale Landespartei plötzlich ſo verſchämt auftrat und ihre wahren Abſichten mit dem Feigenblatt verdeckte. Eine Straßburger Tageszeitung leuchtet „hinter die Kuliſſen dieſes liberalen Parteitheaters“ und wußte zu berichten, daß der Vorſitzende der Verſammlung, Herr Götz, den oben zitierten Beſchluß hauptſächlich damit motivierte, „daß die liberalen Führer, welche doch im Landesausſchuß ein Mandat haben müßten, Gefahr liefen dasſelbe zu verlieren, wenn ſie für die allgemeine Einführung der Simultanſchule einträten“. Wenn man ſich vergegenwärtigt, daß Herr Götz nur mit vier Stimmen Mehrheit in den Landesausſchuß gewählt worden war, ſo kann man unſchwer herausfinden, an welches Mandat er da beſonders gedacht haben wird. Daher kam alſo den Liberalen dieſe weiſe Mäßigung! Nicht als ob wir nur einen Augenblick denken könnten, daß die Liberalen ihre freiheits- und religionsfeindlichen Pläne aufgegeben hätten. Das iſt in ihren Augen nur partie remise und ſie warten nur auf den Augenblick, wo ſie ohne Gefahr für ihre Mandate dieſe unſeligen Maßregeln durchführen können. Deshalb iſt es ausgemachte

Sache auf katholischer Seite: Es darf nichts abgebröckelt werden. Wer direkt oder indirekt gegen die konfessionelle Schule vorgeht, muß unter allen Umständen und mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpft werden. Insofern ist die von Herrn Götz gehegte Besorgnis gerechtfertigt.

Eine Frage war es noch, wie sich die Lothringer Gruppe zu der Konfessionalität stellen würde. Auf ihren früheren Programmen stand freilich, daß sie für die Erhaltung der Konfessionalität eintreten würden. Aber unterdessen hatten die leidigen Wahlkämpfe stattgefunden und eine Erbitterung gezeitigt, die eine böse Ratgeberin hätte werden können. Allein allmählig verschlossen sich doch die Lothringer der Einwirkung der beruhigenden Versuche der katholischen Abgeordneten nicht und sie kamen auch allgemach zu der Ueberzeugung, daß ein schroffes Vorgehen ihrerseits gegen die konfessionelle Schule einen Kampf bis aufs Messer hervorrufen müßte, in welchem weit eher ihre Niederlage als ihr Sieg zu erwarten war. Unter allen diesen Einwirkungen entschlossen sich die Lothringer, nichts an ihrer früheren programmäßigen Haltung zu ändern und für die Beibehaltung der konfessionellen Schule einzustehen.

Unter diesen Umständen konnte die Verhandlung über die Simultanisierung der Volksschulen im Landesausschuß nur zu einer Blamage werden für die Urheber der Kampagne. Die Petition des Straßburger Gemeinderats und der Freidenkervereine wurde der 2. Kommission des Landesausschusses überwiesen. Diese Kommission beschloß über diesen Punkt einfach zur Tagesordnung überzugehen und im Plenum wagten es nur die beiden Demokraten Blumenthal und Klaiber für die Petition einzutreten. Das Prinzip der Konfessionalität wurde namentlich warm verteidigt durch Dr. Höffel. Um wenigstens etwas zu retten, brachten nun die Liberalen ihren auf dem Vertretertag der liberalen Landespartei aufgestellten Antrag ein, mit dem noch verschiedene Punkte der Petition des Straßburger Gemeinderates ver-

bunden waren und der in dem Satze gipfelte: „die Simultanſchule möge auf geſetzliche Grundlage geſtellt und neben der konfeſſionellen Schule als gleichberechtigte Schulform anerkannt werden“. Bei der Abſtimmung erhoben ſich für den liberalen Antrag im ganzen drei Mann: die liberalen Abgeordneten Götz, Schlumberger und Wolf. Blumenthal hatte vorher erklärt, nicht mitmachen zu können, da ihm der Antrag nicht weit genug gehe. Dies geſchah am 16. Mai. An dieſem Tage wurde im reichsländiſchen Landesausſchuß die Verurteilung über die Politik ausgeſprochen, die gegen die konfeſſionelle Schule ankämpft. Dieſes Verdikt dürfte den Liberalen und Demokraten zeigen, daß die Verwirklichung ihrer antichriſtlichen Schulideale in Elſaß-Lothringen noch in weite Ferne gerückt iſt.

Neben dieſen Schulkämpfen ſteht zur Zeit in Elſaß-Lothringen die Verfaſſungsfrage im Vordergrunde des Intereſſes. In puncto Verfaſſung ſind wir tatſächlich ein Aſchenbrödel, ein Mittelding zwiſchen einer Provinz und einem ſelbſtändigen Staate, ſo etwas wie eine beſſere Kolonie. Unſere Lage iſt geregelt durch das Geſetz vom 2. Mai 1877. Darnach erläßt der Kaiſer mit Zuſtimmung des Bundesrates die Landesgeſetze, nachdem ſie die einheimiſche Landesvertretung genehmigt hat; falls jedoch die Regierung und der Landesausſchuß ſich nicht verſtändigen, können Landesgeſetze durch die Mitwirkung des Reichstages für Elſaß-Lothringen erlaſſen werden. Dem Landesausſchuß ſteht dann auch wohl das Recht zu, innerhalb des Bereiches der Landesgeſetzgebung Geſetze vorzuſchlagen, aber dieſe Vorſchläge müſſen, um Geſetzeskraft zu erlangen, in den Bundesrat gebracht werden und der Kaiſer hat nach den neueſten Deutungen das Recht, jeden Antrag dieſer Art aus Elſaß-Lothringen von der Beratung im Bundesrat beliebig zurückzuhalten. Mit anderen Worten, der Kaiſer kann jeden Geſetzesvorſchlag des Landesausſchuſſes perſönlich annullieren! Gerade dieſe Seite unſerer Verfaſſung kam in der diesjährigen Seſſion des Landes-

ausſchuſſes mit verblüffender Deutlichkeit zum Vorſchein. Schon im vorigen Jahre hatte der Landesausſchuß einen Geſetzesvorſchlag genehmigt, der dahin ging, daß die Reichseiſenbahn, die in Elſaß-Lothringen den Betrieb des Eiſenbahngewerbes führt, der Gewerbeſteuer unterzogen werde. Dieſe Steuer hätte dem Landesfiskus, nebenbei bemerkt, 400,000 Mark jährlich eingetragen. Der Vorſchlag wurde regelmäßig genehmigt und nun erwartete man das Reſultat. Allein es ließ ſich nichts ſehen und hören von dieſem Geſetze. Des Wartens müde ſtellte der Landesausſchuß endlich an den Staatsſekretär die Frage, was denn aus dieſem Geſetze geworden ſei? Und da kam die überraſchende Antwort, daß der Vorſchlag wohl ordnungsgemäß durch die Regierung von Elſaß-Lothringen an den Kaiſer abgegangen ſei, daß aber der Kaiſer denſelben dem Bundesrate nicht zu unterbreiten für gut gefunden hatte.

So ſtehen wir alſo in Elſaß-Lothringen! Man kann ſich deshalb nicht wundern, wenn die Elſaß-Lothringer immer ungeſtümer die Forderung erheben, den übrigen Bundesſtaaten gleichgeſtellt zu werden. Dafür iſt erfordert 1. ein Inhaber der Souveränität in Elſaß-Lothringen, der unabhängig iſt wie die übrigen Souveräne Deutſchlands und der die Vertreter Elſaß-Lothringens im Bundesrat in vollſtändiger Unabhängigkeit inſtruiert; 2. zwei Kammern, von denen eine aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehen würde. Die große Schwierigkeit beſteht in der Bezeichnung dieſes unabhängigen Trägers der Souveränität in Elſaß-Lothringen. Man hat ſchon in Vorſchlag gebracht, daß dies der Kaiſer ſelbſt ſein könnte, aber dies wäre dann in dürren Worten die Perſonalunion mit Preußen. Und dadurch würde zudem die Stellung Preußens im Bundesrat übermäßig verſtärkt, da der Kaiſer in dieſer Vorausſetzung die Bevollmächtigten Elſaß-Lothringens zu inſtruieren hätte. Dann iſt auch von einem lebenslänglichen Statthalter geſprochen worden, der vom Kaiſer oder vom Bundesrat ernannt würde. Aber

auch hier wäre es schwer, die volle Unabhängigkeit des so Ernannten zu garantieren, obschon dadurch wenigstens der Form nach die staatliche Autonomie für Elsaß-Lothringen erreicht wäre. Ein weiterer Versuch der Lösung besteht darin, Elsaß-Lothringen direkt einen Souverän zu geben, der Herzog oder Großherzog, je nachdem, genannt werden könnte. Dies wäre zweifellos die radikalste Lösung. Der Abgeordnete Arendt hat dafür ein Mitglied des kaiserlichen Hauses in Vorschlag gebracht. Nur kann man sich fragen, ob die übrigen Fürsten in einer solchen Wahl nicht wieder einen zu großen Vorteil für Preußen erblicken würden. Endlich ist ein Vorschlag aufgetaucht, der auf jeden Fall der Kühnheit nicht entbehrt und der dahingeht, aus Elsaß-Lothringen einfach eine Republik zu bilden. Die Elsaß-Lothringer würden eine einzige gesetzgebende Körperschaft erhalten, die aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehen würde. Diese hätte die Landesgesetze zu erlassen und den Präsidenten der elsaß-lothringischen Republik zu ernennen auf eine gesetzlich bestimmte Zeit von Jahren. Dieser Präsident hätte die Bevollmächtigten Elsaß-Lothringens beim Bundesrat zu instruieren nach vorheriger Beratung mit seinen Ministern. Dieser Vorschlag stammt von der liberalen und demokratischen Seite und namentlich Blumenthal schwärmt für die republikanische Form. Man darf aber ruhig die Behauptung wagen, daß von allen Vorschlägen die republikanische Lösung unter den gegebenen Voraussetzungen am wenigsten, am allerwenigsten Aussicht auf Erfolg hat. So wie die Dinge zur Zeit in Deutschland liegen, ist gar nicht daran zu denken, daß die elsaß-lothringische Verfassungsfrage eine solche Lösung erhalten könnte. Und wenn man andererseits sich vergegenwärtigt, daß die Liberalen diesen Vorschlag aufstellen mit der Forderung, daß er zu nehmen oder zu lassen ist, so gelangt man zur Ueberzeugung, daß die Liberalen auch hier wieder nicht wissen, was sie eigentlich in Vorschlag bringen wollen, und sich doch den Anschein

geben möchten, etwas getan zu haben. Denn in dieſer Frage ſtehen unſere Liberalen in einer ſchlimmen Poſitur. Sie haben ſich den Rang ablaufen laſſen durch die katholiſchen Abgeordneten, die ſchon lange Anträge geſtellt haben, um zu praktiſch erreichbaren Löſungen auf dieſem Gebiete zu gelangen. Nun müſſen die Liberalen nachhinken und können höchſtens die Sache Elſaß-Lothringens verſchlimmern, indem ſie Forderungen aufſtellen, durch deren übertriebenen Charakter die öffentliche Meinung in Altdeutſchland ungünſtig geſtimmt wird.

Aber die Frage iſt nun angeſchnitten und ſie muß zu einer Löſung kommen, die den Wünſchen des elſaß-lothringiſchen Volkes im weſentlichen entſpricht. Nicht nur muß der Lage ein Ende gemacht werden, durch welche ſich die Elſaß-Lothringer gewiſſermaßen rechtlos, auf jeden Fall zu Bürgern zweiter Klaſſe degradiert fühlen. Ein ſolcher Zuſtand iſt politiſch nicht geſund und haltbar. Je eher ihm ein Ende bereitet wird, deſto beſſer. Um ſo mehr, als ſich aus dieſer Lage der Verfaſſung für die Elſaß-Lothringer Konſequenzen ergeben, die tief in die wirtſchaftlichen Intereſſen einſchneiden und deshalb eine um ſo ſchlimmere Verbitterung hervorrufen. Dazu gehört die immer fortdauernde Heranziehung von Beamten aus Altdeutſchland zur Beſetzung der Beamtenſtellen in Elſaß-Lothringen. Die einheimiſchen Elſaß-Lothringer fühlen ſich in ihrem eigenen Lande auf der ganzen Linie zurückgeſetzt und jeder hat das Gefühl, daß er bei der Bewerbung um eine Stelle im Nachteile iſt gegenüber einem altdeutſchen Bewerber mit gleicher Befähigung. Man darf ruhig ſagen, daß kein deutſcher Bundesſtaat eine ähnliche Zurückſetzung der Landeskinder gegenüber Eingewanderten hinnehmen würde. Und mit Recht. Draſtiſch wurde dieſer unhaltbare Zuſtand durch ein Vorkommnis beleuchtet, daß ſich am 24. April d. Js. im Landesausſchuß abſpielte. Es handelte ſich um die Verſorgung der Militäranwärter mit Zivilſtellen. Da brachte der Abgeordnete Hauß

einen Fall zur Besprechung, in welchem ein elsaß-lothringischer Militäranwärter sich an das Bezirkskommando von Schlettstadt zur eventuellen Berücksichtigung gewendet hatte und dem von der besagten Stelle der Bescheid wurde, er könne nicht in Betracht kommen, da er Elsaß-Lothringer sei. Und nun wurde von der Regierung aus die Erklärung abgegeben, daß seit 1903 tatsächlich nur die Hälfte der Zivilversorgungsstellen in Elsaß-Lothringen für eingeborene Elsaß-Lothringer in Betracht komme und die andere Hälfte an nicht elsaß-lothringische Militäranwärter verteilt werde. Als Grund wurde angegeben, daß die Militärverwaltung vor allem für eine genügende Rekrutierung des Unteroffizierstandes zu sorgen habe und diese Maßregel getroffen hätte, weil in Elsaß-Lothringen eine überaus große Anzahl von Unteroffizieren erfordert sei, da drei Armeekorps in dem Lande lägen. In Elsaß-Lothringen steht man dieser Begründung mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber und man fragt sich nicht ohne Berechtigung, ob denn wohl alle Zivilversorgungsstellen in Elsaß-Lothringen an Nicht-Elsaß-Lothringer vergeben würden, wenn sechs Armeekorps in den Reichslanden stünden! Deshalb endlich einmal eine Verfassung für Elsaß Lothringen, damit wir, die wir die gleichen Lasten und mehr tragen, auch die gleichen Rechte genießen, wie alle anderen Bundesstaaten. Das ist nicht Billigkeit, das ist strikte Gerechtigkeit.

IV.

Die moderne französische Literatur und ihre Stellung zur katholischen Kirche.

Die Kluft, welche die Protestanten, die Skeptiker und Freidenker, die Radikalen und Freimaurer Frankreichs von der katholischen Kirche und dem Klerus trennte, hat ihre größte Ausdehnung und Tiefe erreicht und sich zu verengen begonnen, und zwar deshalb, weil die Kirche, aller äußeren Vorteile beraubt, fortan mit eigener Kraft die ihr zugefallenen Aufgaben zu lösen hat. Sie, die so lange als Verfolgerin gegolten, steht jetzt als Verfolgte, ungerecht Beraubte und Verlästerte da und kann der Welt zeigen, daß sie gleich ihrem göttlichen Meister bereit ist, den Frieden zu bieten und ihre Leiden und Schmerzen dem himmlischen Vater darzubringen, um Segnungen auf ihre Verfolger herabzurufen. Die französischen Protestanten, wenigstens die besseren unter ihnen, beklagen es lebhaft, daß die vielen äußeren Erfolge den religiösen Charakter ihrer Glaubensgenossen untergraben, den Indifferentismus und die religiöse Apathie großgezogen haben. Andere fühlen instinktmäßig heraus, daß das rein weltliche Evangelium, das den Lebensgenuß empfiehlt und in äußeren Glücksgütern einen Beweis des göttlichen Wohlgefallens erblickt, von der wahren von Christus und seinen Aposteln gepredigten Religion weit entfernt, daß der Mensch zu etwas Höherem geboren ist. Gerade die Agnostiker und

Skeptiker, deren Grundsatz ist: „Freuet euch des Lebens, bekränzet euch mit Rosen, schlürft in vollen Zügen den Freudenbecher", müssen bekennen, wie fade und verächtlich ein solches Leben ohne Gebet, ohne die Erhebung des Herzens zu Gott sei. Es ist ein gutes Zeichen, daß besonders unter den Dichtern und den Romanschreibern, die so sehr zum allgemeinen Sittenverderbnis beigetragen haben, sich das Bedürfnis nach höheren geistlichen Gütern bemerklich macht, daß die Kirche, an der man mit einem Blicke der Verachtung und des Mitleides vorüberging, ihren früheren Gegnern Ehrfurcht und Sympathie einflößt. Nicht wenige, welche eine Befriedigung fühlten, daß sie sich in den Irrgängen dieses weltlichen Lebens herumtreiben konnten, rufen sich die Erinnerungen ihres früheren Lebens ins Gedächtnis zurück. Paul Bourget, einer der begabtesten, aber auch gefährlichsten Romanciers, läßt seinen Helden in „Le Disciple" vor dem undurchdringlichen Geheimnis der Vorsehung sich beugen und demütigen und sich mit dem Gedanken an das Vaterunser beschäftigen.

„Er sprach, so fährt Bourget fort, die Worte nicht aus; er wird sie vielleicht nie aussprechen. Aber wenn dieser himmlische Vater, an den alle Großen und Kleinen als den einzigen Tröster sich wenden, wirklich existirt, ist dann nicht das Bedürfnis nach Gebet das rührendste aller Gebete? Würden wir, wenn dieser himmlische Vater nicht existierte, einen so heftigen Hunger und Durst nach ihm empfinden?" (S. 359). In der Vorrede wird die im Roman enthaltene Moral in folgende Ausdrücke zusammengefaßt: Laß dich weder durch den Stolz des Lebens, noch durch den Stolz der Intelligenz zum Zynismus oder zur Taschenspielerei mit Ideen verführen. In dieser Zeit der Verwirrung der Gewissen, der Widersprüche in der Lehre klammere dich an an den Baum des Heils, an dieses Wort Christi: „Den Baum erkennt man an seinen Früchten". (Vorrede S. X.)

Auch der protestantische Schweizer Eduard Rod verurteilt das Leben, das in Luxus und Sinnengenuß aufgeht und empfiehlt die Tugend, die demütig, arm volkstümlich ist

„Wie kannſt du, ſeitdem Jeſus geſagt hat: „Es iſt für einen Reichen ſchwer, ins Himmelreich einzugehen, auf deine Seele die notwendige Sorgfalt verwenden, wenn du deine Zeit auf Spielzeug, Spitzen, Blumen verwendeſt?“ Rods Schilderung des Proteſtantismus in „Le Sens de la Vie“ S. 273 iſt wahrhaft klaſſiſch.“ Dieſe rationaliſierende Religion, dieſer Kompromiß zwiſchen Dogma und geſundem Menſchenverſtand, bei dem Dialektik und Exegeſe gleich kläglich ſind, dieſer eiſige Gottesdienſt, der nichts weiter als ein endloſes Reden iſt, eine Kette hinkender Metaphern, die ſo loſe zuſammenhängen, daß ein Kind ſie zerreißen könnte, das alles wird vorgetragen in melancholiſchem Ton, mit verkehrten Geſten und einer wimmernden Betonung. Dieſe Religion zankt, anſtatt zu lieben, und verteilt ſich in Sekten, die an Texte der Apokalypſe appellieren“.

Ueber die Meſſe in St. Sulpice äußert er ſich alſo: „Dieſer Gottesdienſt iſt wirklich ein herrliches Schauſpiel, welches nicht nur durch die Großartigkeit der Szenerie und den Pomp der Zeremonien imponiert, ſondern auch durch eine Welt von Ideen, die auf dich einſtürmen, und einen Schimmer des Unendlichen, das ſich dir offenbart, und den Geiſt überwältigt. Die Kerzen, das Rauchwerk, der laute Orgelton, das Singen des Chors, der Tonanſatz des Prieſters geben eine Anregung, welche noch erhöht wird durch den Glauben der betenden Menge, welcher anſteckt“ (S. 305). Während er unter dem Schatten von St. Sulpice dem Gottesdienſt beiwohnt, kommt es ihm vor, als wäre er aus dem Wirrwarr toſender Gegenwinde herausgehoben und auf einen feſten Punkt unter den Schutz einer ſoliden Gewißheit geſtellt. „Die Welt mit ihren Chimären,“ ſagt er, „ihren Launen, ihren Stürmen dreht ſich im Ring herum, die mächtigen Königreiche zerbröckeln gleich alten Mauern, die Moden der menſchlichen Geſellſchaft wechſeln, große Männer ſinken in Vergeſſenheit, die Revolution wirft ihre Statuen nieder, Gewalttätigkeit entſtellt das Werk der Vergewaltigung, Senkungen und Hebungen löſen ſich beſtändig ab, bloß die Kirche bleibt aufrecht, unerſchüttert, befeſtigt durch den Willen der Menſchen oder Gottes, das iſt mir gleichgültig; aber zuletzt ſiegt die Kirche über alle ihre

Feinde, erweitert fortwährend ihre Grenzen und absorbiert früher oder später die kühnsten Revolutionen mit ihrem großen Herzen. Sie ist der unbewegliche Mittelpunkt des Wirbelwindes, während Atome um sie herumtanzen. Um dem tosenden, sich brechenden Wirbelsturm zu entgehen, genügt es, in ihren Wirkungskreis einzutreten. . . . Sie ist unbeweglich, während alles andere vorübergeht; das ist die Wahrheit, welche die feierliche Stimme der Orgel verkündet, die Wahrheit, die mit feurigen Buchstaben auf die flackernden Kerzen geschrieben ist. Ich weiß es; aber ich höre auf das Geknurre draußen, auf das dumpfe Gebrumme der Welt, die mich wieder gefangen nehmen will; ich spiele mit dieser zunehmenden Empfänglichkeit, diesem augenblicklichen Glauben: Ist es das Halten des ewigen Juden? oder die Galgenfrist des verurteilten Gefangenen? O wie gerne vertiefte ich mich in die Bedeutung dieser Gebete, wie wünsche ich, die Worte zu stammeln, welche von den Lippen der Beter fließen! Ich finde, mein Zorn gegen die Religion ist verraucht; die entgegengesetzten Gefühle drängen sich heran" (S. 306). Er schildert die Gefühle einer guten Alten, die zwei Kerzen neben einem der Altäre des Pantheon anzündet, aus dem man den lieben Gott vertreiben will. „Sie hatte zwei Kerzen gebracht, welche der grausame Atem, noch bevor sie halb niedergebrannt wären, auslöschen würde. Welche schwere Herzenslast hat sie hier niedergelegt? Wenn der letzte der Altäre umgestürzt ist, welcher der politischen Quacksalber wird ihr Trost in ihren Aengsten und Nöten gewähren? Da ward es mir klar, daß sie doch Recht hatte. Für einen Augenblick glaubte ich, in dem Schein der Kerzen die Sonne der Wahrheit zu erblicken. Als ich an dem Altar vorüberging, machte ich eine Kniebeugung und das Kreuzzeichen" (S. 116). Rod hat den Weg noch nicht gefunden, aber er ist ihm nahe. Von den neueren Romanciers war keiner von dem Christentum entfernter als Loti, der sich in der Jugend mit dem Gedanken getragen hatte, protestantischer Prediger zu werden. Er verband mit ausgesprochenem Heidentum die Sentimentalität und die prächtigen Landschaftsschilderungen eines Rousseau; seine männlichen und weiblichen Charaktere waren Wilde. Es gibt keinen Gott, kein Sittengesetz, nichts Ehrwürdiges; das Leben

iſt vergänglich; die geſunde Logik beſteht darin, es zu genießen und dasſelbe möglichſt zu verlängern. In ſeinen Romanen „Mein Bruder Ives“, „Der Fiſcher von Island“ wehte bereits der Geiſt der Menſchlichkeit und Sittlichkeit, Land und Leute mit ihren katholiſchen Denkmälern üben einen Einfluß aus, dem ſich ſelbſt ein Loti nicht entziehen kann. „Der Schatten der Jahrhunderte,“ ſo ſagt Doumic in einer Kritik Lotis Études sur la Littérature Française Ser. III S. 162 „fällt auf das Land, der Geiſt der Vorzeit weht in demſelben; unſichtbar und verborgen, wenn unſere Aufmerkſamkeit abgelenkt und durch ſo viele ſinnliche Erſcheinungen in Anſpruch genommen wird; aber immer gegenwärtig und an der Arbeit, ſo daß derſelbe auch die widerſtrebendſten Charaktere mit ſich fortreißt.“ Einen Beleg hierfür haben wir in Lotis jüngſtem Roman ‚Ramuntcho‘, der in dem Grenzgebiet zwiſchen Spanien und Frankreich ſpielt. Ramuntcho hat ſich in Gracieuſe verliebt, dieſe aber wird des Himmels Braut und lebt im Kloſter. Seiner wilden Leidenſchaft folgend will Ramuntcho mit einem Freund das Kloſter erſtürmen und Gracieuſe entführen; aber gegenüber dem Frieden und der feierlichen Stille des Kloſters entſchwindet beiden der Mut. Obgleich ſie ungläubig ſind, obgleich die chriſtlichen Symbole für ſie alle Bedeutung verloren, ſo beſitzen ſie doch die Macht, ihre Leidenſchaften zu zügeln, ſich zum Nachdenken und zur Selbſtüberwindung anzuregen. Was nützt uns, ſo ſagen ſie ſich, der Kampf, wozu der Verſuch, ſich frei zu machen, unſere Kräfte an nutzloſe Verſchwörungen zu verſchwenden? Suchen wir uns zu unterwerfen, zu entſagen. Halten wir uns an die Traditionen unſerer Väter, welche uns mit der Vergangenheit und Zukunft verknüpfen; zu tun, was ſie getan, iſt die tiefſte Weisheit, die größte Stärke.

Manche der franzöſiſchen Literaten entdecken in ſpäteren Jahren, wenn ihr Urteil gereift iſt, daß ſie keinen Groll mehr gegen die Religion hegen, und ſcheuen ſich nicht, ihre ungerechten Anklagen zurückzunehmen.

Auf anderen Gebieten der Wiſſenſchaft, beſonders dem der Geſchichte, Literaturgeſchichte, Theologie und Philoſophie, dürfen wir noch größere Anerkennung des Katholizismus

erwarten. Wir werden hierin nicht enttäuſcht, vielmehr freudig überraſcht. Wo wirklich getadelt wird, kann man die Beſonnenheit und Mäßigung nicht verkennen. Ein Vergleich der franzöſiſchen mit deutſchen Proteſtanten iſt für letztere nicht günſtig. Man vergleiche die Charakteriſtik Innocenz' III. durch Luchaire mit der von Hauck, die von Proteſtanten herrührenden Artikel und Monographien in Laviſſe-Rambaud „Histoire Générale“ und in Laviſſe „Histoire de France“ mit der Oncken'ſchen „Weltgeſchichte in Einzeldarſtellungen“ und der „Bibliothek Deutſcher Geſchichte“ von Zwiedineck-Südenhorſt. In den verwandten franzöſiſchen Unternehmungen ſind die Verfaſſer, ſeien ſie Proteſtanten, Freidenker oder Katholiken, weit billiger und gerechter gegen katholiſche Inſtitutionen und Perſönlichkeiten als in den deutſchen. Der Grund für dieſen Unterſchied iſt offenbar der, daß in Frankreich die religiöſe, wiſſenſchaftliche und politiſche Blüte ſo eng mit der katholiſchen Religion verwachſen iſt, daß ein von dem Katholizismus losgetrenntes Frankreich gar nicht denkbar iſt. Es mag wohl Fanatikern, wie Doumergue im „Leben Calvins“, gelingen, in Calvin und den Calviniſten die vollkommenſten Typen des franzöſiſchen Geiſtes zu erblicken; aber für die meiſten Franzoſen ſind er und ſeine Anhänger Fremde und Vaterlandsfeinde. Selbſt die Hugenotten erteilen ihm nur beſchränktes Lob und wägen mit ſeltener Mäßigung ſeine Fehler gegen ſeine Vorzüge ab. Der Proteſtantismus hat den Katholizismus nie zu überſchatten vermocht und befand ſich ſeiner Natur nach in großem Nachteil. Sein ausgeprägter Individualismus, ſeine Ausſchließlichkeit, ſeine Beſchränkung auf eine Klaſſe der Auserwählten, ſein Puritanismus, d. h. der Hang, in allen politiſchen und religiöſen Gegnern Feinde Gottes zu ſehen, die zu beſtrafen eine heilige Pflicht ſei, ließen die allgemeine rückhaltloſe Nächſtenliebe, die Sorge für die geiſtigen und leiblichen Bedürfniſſe des Mitmenſchen nicht aufkommen. In dem Vaterland des hl. Vincenz waren und ſind es

noch heute vornehmlich die Katholiken, die in ſeine Fußſtapfen eingetreten ſind, die durch Volksmiſſionen und als Sendboten des Evangeliums im Ausland die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen haben. Eine Kirche wie die katholiſche, die ſolche Lebenskraft entwickelt, muß unter edlen Seelen Begeiſterung wecken, unter den Gegnern Neid und Eiferſucht, kann aber nimmermehr in den Winkel geſchoben oder verachtet werden.

Das iſt der große Unterſchied zwiſchen vorwiegend katholiſchen und vorwiegend proteſtantiſchen Ländern, daß ſich in erſteren die alte Religion in ihrem Glanz und ihrer Schönheit nicht bloß im Gottesdienſt, ſondern auch im Leben und Weben der Einzelnen offenbart und tiefen Eindruck zurückläßt, während in letzteren die proteſtantiſche Tradition die Würdigung der Schönheit und Erhabenheit der katholiſchen Kirche verhindert. Selbſt die allerſchlimmſten franzöſiſchen Literaten ſtehen, ſich unbewußt und widerwillig, unter dem Einfluß der großen katholiſchen Dichter und Proſaiker des goldenen Zeitalters der franzöſiſchen Literatur. In Viktor Hugos „Les Misérables“, in Balzac ꝛc. finden ſich Kapitel, die wahre Perlen ſind. Außer dieſen mehr oder minder kirchenfeindlichen Schriftſtellern hat Frankreich auch im 19. Jahrhundert eine Reihe von Literaten erſten Ranges aufzuweiſen, welche ſich von Anfang an einen großen Leſerkreis erobert haben. Gerade die ſchlechteſten Romane eines Zola, Mérimée ꝛc. werden weit mehr im Ausland als in Frankreich geleſen; die ſchlechten Theaterſtücke und Vaudevilles (Singſpiele) werden nicht von den Pariſern, ſondern den Gäſten aus den Provinzen, beſonders aber von den Ausländern beſucht. Die eigentlichen Pariſer ſchließen ſich gegen Fremde, wenn ſie nicht beſondere Empfehlungen haben, ſtrenge ab. Die Fremden, alſo auch die meiſten unſerer Zeitungskorreſpondenten, kennen von dem katholiſchen Leben nur die Außenſeite und haben keine Ahnung von den heldenmütigen Anſtrengungen, die gemacht werden, um einen

Damm gegen die Ueberflutung der französischen Schandliteratur aufzurichten. Paris ist mehr als irgend eine andere Stadt die Weltstadt, das Stelldichein der Reichen und Vergnügungssüchtigen. Dank den Bemühungen des Klerus, der religiösen Orden, namentlich der weiblichen, wurde bisher die trennende Scheidewand aufrecht erhalten und namentlich die Jugend durch die Verbreitung guter Bücher gegen die schlechte Lektüre geschützt. In Frankreich wurde — es sei dies nebenbei bemerkt — weit mehr für die Jugend als die Erwachsenen getan; daher hatte man so wenig gute Zeitungen und eine so reiche Erbauungsliteratur.

Von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß der Klerus nur dann auf der Höhe seiner Aufgabe stehe, wenn er den Gebildeten wenigstens ebenbürtig sei oder sie an Kenntnissen überrage, hat der katholische Klerus und Adel sich lebhaft an den wissenschaftlichen Arbeiten beteiligt.

Es liegt klar zutage, daß, je tüchtiger und wissenschaftlicher die katholische Literatur eines Landes ist, sie auch desto größeren Respekt und Zurückhaltung den Gegnern einflößen, desto eher Konvertiten machen wird. Daß dieselben gerade in Frankreich ziemlich häufig sind, daß manche derselben, obgleich sie ihre katholische Gesinnung frei zur Schau tragen, ihren Einfluß nicht eingebüßt haben, ist ein für die Kirche Frankreichs nicht zu unterschätzender Vorteil. Es wäre freilich sehr mißlich, wenn der Katholizismus auf Konvertiten vom Protestantismus und Skeptizismus angewiesen wäre, denn dadurch stellte er sich das Armutszeugnis aus, daß er die Talente in der eigenen Mitte nicht anzuziehen und heranzubilden verstände. Nun haben die freien katholischen Universitäten tüchtige Professoren und Schüler aufzuweisen, von denen mehrere Mitglieder der französischen Akademie geworden und einen Weltruf erlangt haben. Professor Krüger in dem theologischen Jahresbericht 1905 hat mehreren derselben das höchste Lob gespendet und dieselben den deutschen Katholiken als Muster empfohlen. Es liegt auf der Hand,

daß die Kandidaten der Theologie, welche mit den modernen Problemen bekannt gemacht werden, einen Einfluß auf die gelehrten Kreiſe üben müſſen und nicht einfach als Ignoranten zurückgewieſen werden können. Je höher die katholiſche Literatur ſteht, je ſtrenger und wiſſenſchaftlicher ihre Methode iſt, deſto wiſſenſchaftlicher und gemäßigter wird die Kampfesweiſe ihrer Gegner ſein. An Plänklern, die ihre Hirngeſpinnſte als unumſtößliche Wahrheit breitwürfig ausſtreuen, wird es ja nicht fehlen, denn nach Leſſings Ausſpruch ſterben die Dilettanten, welche ihre Sottiſen gegen die Religion als die neueſten Errungenſchaften anpreiſen, nie aus, aber keiner nimmt ſie ernſt. Es iſt wahrſcheinlich, daß ſie manche ins katholiſche Lager treiben werden. Die für die höhere wiſſenſchaftliche Ausbildung des Klerus verwendeten großen Summen haben bereits reiche Frucht getragen und werden noch reichere tragen. An den freien katholiſchen Univerſitäten, bei den berühmten Profeſſoren der Staatsuniverſitäten haben ſich viele Theologen die Waffen geholt und die moderne Fechtweiſe ſich angeeignet.

Die Katholiken haben ſich trefflicher Organe zu rühmen, einigen ihrer wiſſenſchaftlichen Größen ſtehen die vornehmſten Zeitſchriften offen z. B. Revue des deux Mondes, Revue de Paris, außerdem ſtehen manche Revuen unter der Leitung von Geiſtlichen. Die Zahl der überzeugungstreuen katholiſchen Schriftſteller iſt ſehr bedeutend; wir nennen hier nur einen de Vandal, de Vogüe, D'Avenel, Valois, de la Gorce, Thureau-Dangin, René Bazin, einen Faguet und Gebhart, die freundlich geſinnt ſind, die Leroy Beaulieu und viele andere, welche die feindſelige Politik der Regierung verurteilen. Wohl nie war der Vertrieb wiſſenſchaftlicher katholiſcher Bücher reger, nie die katholiſchen Buchhändler rührriger, nie das Vereinsleben entwickelter. Von den altbewährten Führern ſind immer noch einige am Leben, die ſich weniger im Parlament, aber weit mehr in den Vereinen hören laſſen. Einer der beredtſten und ſchlagfertigſten iſt der Profeſſor der freien

Universität von Angers, René Bazin. Der berühmte Akademiker faßte in jüngster Zeit den Vorsatz, statt indirekt durch gute Bücher, direkt durch Reden und Vorlesungen die katholische Jugend auf den Kampf gegen den Unglauben und das Laster vorzubereiten. Die Reden und Konferenzen Bazins sind meisterhaft und treffen den Nagel auf den Kopf. Ungleich den Weisen, welche alles vorhergesehen, den Doktoren, welche Generalheilmittel verschreiben, den Tadlern, welche rufen: „Du hast die Strafe wohl verdient, weil du mich nicht gehört hast", den Schwarzsehern, welche die ganze Bevölkerung nach einigen wenigen beurteilen, welche in dem Mangel an Widerstand gegen die Regierung nicht Mangel an Führung, sondern Feigheit erblicken, zeigt Bazin, daß es dem Volke nicht sowohl an gutem Willen als an Umsicht gefehlt hat, daß noch nicht alles verloren ist. Bazins Antwort verdient aus vielen Gründen hier wiedergegeben zu werden, denn manche unserer Zeitungskorrespondenten haben den französischen Katholiken bitteres Unrecht zugefügt.

„Die Katholiken," sagt Bazin „Questions Littéraires et Sociales", Paris 1907, S. 310, „haben seit einem Jahrhundert ein glänzendes Beispiel der Freigebigkeit gegeben, wie sie sich bei keiner anderen Nation findet; sie haben mehr Wohltätigkeitsanstalten geplant, unterhalten und verbreitet als irgend eine blühende Nation oder eine am Ruder stehende Mehrheit. Frankreich war der Garten, in dem alle Versuche der Anpflanzung und Förderung der Ableger der Charitas stattgefunden haben. . . . Seit 25 Jahren war man Zeuge der Gründung von Tausenden von freien Schulen, man sah, wie die Katholiken die gegen die Schulen gerichteten Schläge parierten, wie sie in diesem furchtbaren Duell, in dem es sich um die Seelen der Jugend handelte, Opfer ihres Geldes, ihrer Zeit, ihrer Geduld brachten, um den durch die Verweltlichung des Unterrichts verursachten Schaden gut zu machen. Wenn man weniger die Welt, die sich belustigt, und mehr die Welt, die betet und aufbaut, betrachtete, wenn man die Summen, die für milde Zwecke und besonders für den Unterhalt der religiösen

Schulen geſammelt, in Anſchlag brächte, dann könnte man ſich eine Vorſtellung von der großartigen und beharrlichen Freigebigkeit der Katholiken machen. Außerdem hat Frankreich das Beiſpiel des Gehorſams und der Selbſtverleugnung gegeben und ſich geſcheut, den Bürgerkrieg zu eröffnen."

Eben weil es den Katholiken an Einigkeit und einem feſten Organismus fehlte, weil die Führer betreffs des Feldzugsplans nicht übereinſtimmten, hat man ſich Blößen gegeben, wie auch Bazin zugibt. Er empfiehlt als Muſter die Deutſchen und Belgier, die durch ihre Vereine in den Pfarreien einer treuloſen und verſchmitzten Bedrückung ſeitens der Regierung erfolgreich widerſtanden haben (vgl. S. 316). Bazin iſt einer der beſten Kenner des franzöſiſchen Volkes, er hat Frankreich und die Nachbarländer in allen Richtungen durchquert und namentlich das Landvolk gut beobachtet. Er iſt jedoch keineswegs blind gegen ſeine Fehler. So liebenswürdig und höflich die höheren Klaſſen zu ſein pflegen, ſo ſind ſie doch, wie er betont, gegen die niederen Klaſſen ſteif und zugeknöpft, z. B. gegen Dienſtboten, gegen Handwerker, Schneider, Schuſter, Hutmacher, gegen Ladendiener und Ladnerinnen, gegen ihre Pächter, gegen Fabrikarbeiter. Je mehr der Geiſt der Unabhängigkeit in letzteren entwickelt iſt, deſto bitterer wird dieſes ſchroffe Weſen empfunden. Da ſelbſt gute Katholiken in dieſe Fehler fallen, haben ſie der Kirche und ſpeziell dem Klerus viele Feinde erweckt. Man ſieht: nicht bloß die niederen, ſondern auch die höheren Klaſſen müſſen aufgeklärt und betreffs der Pflichten der chriſtlichen Liebe unterrichtet werden. Gerade in dieſem Punkt bleibt noch viel zu tun übrig. Die zahlreichen für das Volk berechneten Broſchüren und Traktätchen, welche in der jüngſten Zeit große Verbreitung gefunden haben, dürften manche der Vorurteile entfernen und die chriſtlichen Konfeſſionen einander näher bringen. Juden und Freimaurer haben unbewußt und gegen ihren Willen den aufrichtigen Chriſten Frankreichs einen großen Dienſt erwieſen, und den

Geist der Nächstenliebe geweckt und gestärkt. In vielen protestantischen Kirchen betet man für die verfolgten katholischen Landsleute. Dasselbe geschieht in England und den Vereinigten Staaten, wo man sehr energisch gegen das Vorgehen des Block protestiert. Da muß den französischen Katholiken das Herz aufgehen; manche werden das gegen die Protestanten gehegte Mißtrauen bereuen und bereit sein, im Bunde mit ihnen gegen das moderne Heidentum anzukämpfen, und dies um so mehr, je rühriger der Feind im Suchen von Bundesgenossen ist.

Die politischen und religiösen Gegner, die Revolutionäre und Freidenker sind weit geschicktere und furchtbarere Feinde, als man sich gewöhnlich vorstellt. Der schon oben angeführte Ed. Rod schildert sie in seinem Roman „L'Indocile" wie folgt:

„Ihre Armee ist zahlreich, trefflich organisiert, solid; auch die letzten Soldaten sind ihrer Macht bewußt. Ihre Befehlshaber sind tüchtige Taktiker, die sich in Manövern bewährt haben; geheime Abstimmung, Parlament, Kongreß, Streik sind ihnen wohlbekannt. Sie sind nicht länger Sonderlinge oder herabgekommene Existenzen, verstehen vielmehr, die im sozialen Kampf üblichen Waffen gut zu führen, haben ein scharf abgegrenztes Programm, klare Ideen, eine rege Intelligenz; besitzen ein reiches historisches Wissen, passen ihre Mittel genau ihren Zwecken an, bemessen die ihnen gegenüberstehenden Hindernisse, kennen die schwachen Punkte der feindlichen Zitadelle, deren Belagerung sie mit unversöhnlicher Strenge betreiben. . . . Diese bunt zusammengewürfelten Phalangen, in denen sich so manche Leidenschaften und Hoffnungen zusammenfinden, die sich beständig auflösen und wieder schließen, schreiten behufs Eroberung der Welt unaufhaltsam voran. Ihr Druck wird an die Stelle aller anderen Tyranneien treten."

Dieser an die sozialen Instinkte appellierenden, alles nivellierenden Bewegung, deren Hauptstärke in der schlechten Presse beruht, muß die gute Presse entgegengesetzt werden, die Zeitung, das Journal, der volkstümliche Roman, die

populäre Wirtſchafts- und Kulturgeſchichte, die Religionsgeſchichte ꝛc., ſo daß das Publikum imſtande iſt, die Irrtümer und Fehlſchlüſſe der Gegner zu entdecken. Frankreich braucht viel mehr Kirchen, freie Schulen und gemeinnützige chriſtliche Bücher, die beſſer ſind, als die von den Feinden der Kirche gebotenen. Hoffen wir, daß in der gewaltigen Kriſe die geeigneten Männer aus der Oberfläche emportauchen und die Maſſen mit ſich fortreißen werden.

A. Zimmermann.

IV.

Statiſtiſches aus Württemberg.

Von Alf. Neher.

Der neue Realkatalog der Diözeſe Rottenburg[1]) bietet in kirchlicher Beziehung einige Reſultate, die auch für weitere Kreiſe von Intereſſe ſind. Die kirchliche Gemeindegliederung, von der „Vogelperſpektive" geſehen, zeigt den katholiſchen Volksteil im Rahmen von 29 Dekanaten, 708 Pfarreien, Kuratien und ſtändigen Pfarrverweſereien, 166 Kaplaneien, 21 Expoſiturbikariaten, zuſammen alſo 895 ſtändigen Kirchenſtellen. Alles übrige, d. h. 121 Kirchenſtellen ſind unſtändiger Art.

Zur Zeit gibt es 69 % Pfarrerſtellen (die eigentl. Pfarreien und Pfarr-Kuratien), aber nur 61 % Pfarrer, Kaplaneien ca. 17 %, aber Kapläne nur 15 %, 11 % ſind Pfarrei- und Kaplaneiverweſer und 13 % ſind Vikare. 280 Geiſtliche befanden ſich nach dem amtlichen Verzeichnis 1905 in unſtändiger Verwendung, alſo in Prozenten 24 vom Hundert aller Diözeſangeiſtlichen.

Die Dekanatsgliederung hat alle Größen. Das eine Dekanat iſt ſo groß wie eine ordentliche Stadtpfarrei, wie

---

1) Im Verlag der Biſchöflichen Kanzlei 1905.

z. B. Schömberg mit 9686 Katholiken, das andere hat, wie z. B. Stuttgart, den Umfang einer italieniſchen Diözeſe. Ein Dekanat hat 14 Pfarreien, das andere deren 30–50. Die Gründe der Einteilung ſind althiſtoriſch, weniger in kirchlichen Bedürfniſſen begründet. Man iſt gewohnt, die Pfarreien als zahlreichſte Art der Kirchengemeinden zu betrachten. Dies iſt indes nicht der Fall.

Die ½ Million Katholiken iſt nur zum geringeren Teil in 895 ſtändigen Kirchenſtellen eingepfarrt; im übrigen überſteigt die Zahl der Filialen und Nebenorte (rund 3300) die Zahl der erſteren nahezu um das Vierfache. Daß bei einer ſolchen Fülle von Höfen, Parzellen, Teilgemeinden, politiſch ſelbſtändigen, kirchlich aber Filial- oder gar Diaſporagemeinden das Zuſammenleben der Katholiken in allen Stärkeſkalen zu finden iſt, liegt auf der Hand. Obendrein variieren auch die Dekanatsgrenzen mit denen der Oberämter etwa 99 mal — ein intereſſantes archaiſtiſches Bild. Daß im Laufe der Zeit ſich doch einmal eine kirchliche Neueinteilung der Dekanate wie Pfarreien als direkt notwendig herausſtellt, iſt wohl unzweifelhaft. Bei der fortgeſetzten Bevölkerungsverſchiebung und Konfeſſionsmiſchung iſt dies freilich für die nächſte Zeit wohl nicht möglich, da wenigſtens die Pfarreien in den nächſten zehn Jahren ſchon ein anderes Geſicht zeigen würden.

Württemberg hat Pfarreien z. B. von unter 100 Seelen bis zu ſolchen von 6000 Seelen. Rechnet man die Stellen unter 400 Seelen als kleine ſogen. „Pantoffelpfarreien", ſo ſind es ſolcher ca. 26 %. 74 weitere Prozente bewegen ſich in einer Seelenzahl von 400 – 6000 Seelen. Die Leiſtungen der betreffenden Stelleninhaber ſind daher ganz naturgemäß auch ganz verſchiedene, ohne daß die Verantwortung des dolce far niente, wenn es zutreffen ſollte, ganz auf das Konto des Inhabers käme. So wünſchenswert eine Verminderung der 26 % „Pantoffelpfarreien" erſcheinen mag, ein Teil derſelben läßt ſich ſicher nicht ändern. Dies gilt ſpeziell von kleineren Diaſporapfarreien, ſoweit ſie eben noch klein ſind. Innerhalb zehn Jahren kann ſolch eine „kleine Diaſporapfarrei" ſich zu einer ganz reſpektablen formulieren, wenn nicht gar in eine

oder zwei neue sich spalten, wie dies Stuttgart zeigt. Vor 100 Jahren wies Stuttgart kaum 140 Katholiken[1]) auf, trotzdem es Residenz war, 1840 deren 2000, 1880: 14,601, heute zählt Großstuttgart ca. 60,000. Es ist, wie wenn neben dem sozialen Umbau der Gesellschaft, sich auch ein religiöser vollziehen wollte, der seinen äußeren Ausdruck teilweise wenigstens in der Konfessionsmischung findet. So sind in der Diözese Rottenburg – katholischerseits – nur noch 6½% der Pfarreien „rein konfessionell", 93,6% sind gemischt. Es ist geradezu erstaunlich, wie evangelische Konfessionsangehörige in katholische Gemeinden eindringen. Freilich gilt dieses Eindringen katholischerseits umgekehrt auch in protestantischen Gemeinden. Es fragt sich nur, auf welcher Seite die größere Expansionskraft liegt und mit welchem Erfolg auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet diese Durchsäuerung verbunden ist. Einige Andeutungen auf katholischer Seite gibt die Entwicklung der Diaspora.[2]) Genauer zusammenhängenden Aufschluß über die württembergische katholische Diaspora liegt unseres Wissens gedruckt noch nirgends vor. Stellt man die Angaben des Realkatalogs über die Konfessionsmischung der Einzelpfarreien zusammen, so erhält man ein im wesentlichen abgerundetes Bild.

Das erste Resultat ist, daß ⅔ der Dekanate Diasporagemeinden aufweisen, d. h. solche, in welchen die Katholiken den Akatholiken gegenüber sich in der Minderheit befinden. Die Folgen des cujus regio illius et religio bestehen zwar in der Hauptsache noch. Altwürttemberg ist auch jetzt noch hauptsächlich evangelisch, Neuwürttemberg hauptsächlich katholisch. Aber der Konfessionsausgleich ist bevölkerungspolitisch stark im Gange. Dekanate, in welchen Katholiken auch bei gemischter Bevölkerung stets den Protestanten gegenüber in der Mehrheit sind, gibt es indes noch 10 von 29. Es sind dies Rottenburgstadt, Biberach, Ehingen, Leutkirch, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Waldsee, Wangen, Wiblingen. Im Gesamten sind in 516 Gemeinden mit selbständigen katholischen Pfarrstellen, d. h. in 70,1%, die

1) Vgl. Königreich Württemberg Bd. 2 S. 55.

2) Eine sehr interessante Religionskarte Württembergs hat kürzlich das Stat. Landesamt auf Grund der Volkszählung vom 1. Dez. 1905 herausgegeben.

Katholiken in der Mehrheit, in 166 Gemeinden = 22,5% derſelben in der Minderheit. In nur 13 Gemeinden ſtehen ſich Katholiken und Akatholiken nahezu gleich gegenüber, 48 Stellen = 6,5% ſind noch rein katholiſch. Die Kirchenſtellen gehören alſo zu einem Fünftel der Diaſpora an. Dies gilt aber nur von den Kirchenſtellen als ſolchen. Die Seelenzahl der katholiſchen Diaſpora beträgt ein Viertel (166,561 Kath.), genau 25,9% der katholiſchen Geſamtbevölkerung. Alſo jeder vierte Katholik gehört in Württemberg zu einer Minderheitsgemeinde, zur Diaſpora. Die Diaſporaſorgen ſind alſo hierzulande keine kleinen und ganz ſicher werden ſie ſich noch ſteigern. Ein Blick auf die Ortsgrößen der Diaſporagemeinden lehrt dies ohne weiteres. Läßt man nämlich die diaſporafreien Dekanate, d. h. ſolche ohne katholiſche Minderheitsgemeinden weg, ſo ergibt ſich folgende Ueberſicht:

Dekanat	100	300	600	1000	2000	3000	5000	8000	10000 u. dar.	Geſamtzahl
Amrichhauſen .	2	5	3	2	—	—	—	—	—	4151
Deggingen . .	—	3	6	1	2	1	1	—	—	12813
Ellwangen . .	—	3	1	1	3	—	—	—	—	6633
Gmünd . . .	1	2	2	1	2	—	—	—	—	4391
Hofen	—	—	2	—	1	1	—	—	—	6186
Horb	—	3	3	3	—	1	—	—	—	6288
Mergentheim .	—	—	5	—	1	1	—	—	—	5871
Neckarſulm . .	2	4	4	2	4	1	—	8	—	18752
Neresheim . .	—	1	2	—	—	—	—	—	—	928
Oberndorf . .	—	2	—	3	1	—	—	—	—	4024
Ravensburg . .		1	—	—	—	—	—	—	—	284
Rottenburg Land	1	1	3	3	—	2	—	—	—	9168
Rottweil . . .	—	1	1	—	1	—	—	—	—	2553
Schömberg . .	—	1	1	2	1	—	—	—	—	3734
Spaichingen .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	814
Stuttgart . .	4	3	6	9	2	2	3	2	1	53488
Ulm	—	2	4	2	1	—	—	—	1	18077
Wurmlingen .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4458
Zwiefalten . .	—	2	6	1	—	—	1	—	—	3948
	10	36	49	32	19	8	6	3	2	166561

Stellenzahl 166 bei 166,561.

Es treffen somit durchschnittlich auf eine Diaspora-stelle ca. 1000 Seelen. Es besteht allerdings eine bedeutende Staffelung.

Indes nicht einmal die höhere Seelenzahl wäre das Bedenklichste an der Diaspora. Das ist vielmehr die Verteilung der betr. Seelenziffer auf große Strecken, in einer Reihe von Städten, Gemeinden ꝛc. mit überwiegender, manchmal erdrückend großer akatholischer Bevölkerung. Die „Zerstreuung", die das Wort Diaspora gebildet, bildet auch die Gefahr. Und diese Zerstreuung und Verteilung ist auch in Württemberg teilweise nicht gering. So hat z. B. Böblingen nach dem Katalog 440 Katholiken (1900). Am Ort wohnen 242, der Rest lebt in 29 Nebenorten unter 27,233 Akatholiken „zerstreut"! Obige 166,561 Diasporakatholiken verteilen sich auf 956 Städte, überhaupt Haupt- und Teilgemeinden, 1576 Nebenorte und Parzellen und eine siebenfach stärkere protestantische Mehrheit! Diese Zahlen lassen ahnen, welche Gefahren durch Mischehen, religiöse Gleichgültigkeit, Sozialdemokratie, sittlich-religiöse Verwahrlosung hier auftreten können. Es treffen auf 1 Kirchenstelle immer noch 15 „Nebenorte". Keine geringe Sorge für den Bischof. Merkwürdigerweise aber ist dies noch wenig bekannt. Die preußische Diaspora ist durch die (wohlbegründeten) Bettelbriefe der dortigen Geistlichen manchem Württemberger besser bekannt als die württembergische. Und doch ist die Diaspora nicht das einzige geldfordernde Schmerzenskind, viel Geld und Opfer fordern die nötigen Kirchenrenovationen und Kirchenneubauten.

Des Dichters Wort: „Noch steigt aus jedem Dörflein dein heilig Haus empor" bewährt sich beim katholischen Volksteil an 732 vollgültigen Kirchen und circa 900 Kapellen, welche teils für gelegentliche Zelebration bestimmt sind, meist aber nur der Privatandacht dienen. Ein Werk über die Kirchenpatrone ist bei uns noch nicht erschienen (einzelne Artikel im Diözesanarchiv ausgenommen), obgleich oft die Verehrung derselben auf althistorische Verhältnisse zurückweist.

Ueber die Kunstaltertümer der Kirchen hat Bischof v. Keppler vor Jahren ein Werk geschrieben. Es war vordem bekannt, daß in Württemberg die Pfarrhäuser oft schöner waren als die

Kirchen. Dies hat ſich großenteils geändert. Gewiß iſt in den letzten 20 Jahren viel gebaut und reſtauriert worden.

Reſtaurationen ſcheinen nicht immer ganz zu glücken. Simultankirchen gibt es natürlich auch. „Kirche durch eine doppelte Querwand in zwei Teile geſchieden, von denen der Chor die katholiſche, das Schiff die evangeliſche Kirche bildet" iſt ſo recht ein Bild der zerriſſenen Chriſtenheit. Ein Lutherbild, vis-à-vis der Kanzel, voran der katholiſche Hochaltar mit dem Sanktiſſimum, iſt das ſprechende Bild der Simultankirche, in welcher der eine Sonntags 9 Uhr predigt, was der andere um 10 Uhr verwirft. Dieſe Bemerkungen ſtehen freilich nicht im R.-K., der katholiſche Hochaltar und das Lutherbild ſind aber nichtsdeſtoweniger den Tatſachen entſprechend.

Es iſt erſtaunlich auf den erſten Blick, wie viel Arten von Bruderſchaften im Lande ſind. Allgemein eingeführt ſind die Bruderſchaften: Corporis Chriſti, Chriſtlicher Familienverein, Bonifatiusverein, Kindheit Jeſuverein und Xaverius-Miſſionsverein. Außer dieſen befinden ſich 79 Arten von Bruderſchaften in der Diözeſe. 30 Arten ſind jedoch nur einmal vertreten; weitere 19 nur je 2—5mal; 30 Arten teilen ſich wieder in ſolche, welche 5—20mal vertreten ſind, und deren ſind es 17; 13 Bruderſchaften ſind 24—136mal vertreten. Dieſe ſind die eigentlich populären chriſtlichen Vereine.

Es iſt nicht ohne Intereſſe, auch vom Standpunkt einer geſunden Frömmigkeit, welchen Gegenſtand der Verehrung die Bruderſchaften vor ſich haben. Im allgemeinen gilt hiefür der theologiſche Grundſatz: Die Verehrung ſteigt mit der Würde und Bedeutung. Die Verehrung der heiligſten Dreifaltigkeit und des hl. Geiſtes (6) als einzelne göttliche Perſon iſt — natürlich nur in der Bruderſchaftsverehrung — eine ſehr mäßige. Das iſt theologiſch ſicher ein Mangel. Bei der Perſon Jeſu (236) iſt es das heiligſte Altarsſakrament, ſeine Liebe und ſein Leiden, welche die Andacht anziehen. Ueberaus zahlreich ſind die der Muttergottesverehrung entſpringenden Bruderſchaften (306). Die altehrwürdigen Roſenkranz- und Scapulierbruderſchaften (122 bezw. 44) behaupten den Ehrenplatz. In neuerer Zeit ſind es andere, Frauen-, ſpeziell Jungfrauenkongregationen (52) u. dgl., welche ſich kräftiger regen.

Wenn im Insgesamt die marianischen Bruderschaften gegenüber den christologischen überwiegen, so ist das für den Kenner nicht auffällig. Eben weil Dreifaltigkeit und Christi Person Mittelpunkt und Zentrum jeglichen Gottesdienstes sind, deswegen tritt diesen Geheimnissen gegenüber die mehr zufällige, vom Bedürfen abhängige Bruderschaftsverehrung zurück. Bruderschaften sind Seitenkapellen, während den Hauptgeheimnissen die Hauptkirche geweiht ist. Dies gegen etwaige Mißdeutung. Von diesem Standpunkt ist es nur erfreulich, wenn die Muttergottesbruderschaften scharf hervortreten. Relativ mangelhaft sind hier unbeschadet die ganzen 10 Arten der Heiligenbruderschaften (134) zu nennen. Apostelbruderschaften fehlen ganz. St. Michael (39) und Sebastian (28) (letzterer infolge grassierender Menschen- und Viehkrankheiten) behaupten die Ehrensitze. Selbst der Schutzherr der Kirche, St. Joseph, tritt ihnen gegenüber zurück (17). Diese Abteilung der Bruderschaften befriedigt am wenigsten. Ein beliebter Punkt der Andacht ist die Sorge für geistige Charitas (156). Dieser Sparte, der leiblichen und geistigen Charitas, ist aber nach einzelnen Arten noch eine weitere, intensivere Pflege und Mehrung zu wünschen. Auffällig gut ist unter den Missionsvereinen der Afrikaverein (79) vertreten. Es wird wohl auch auf die „Agitation", wenn man sie so ausdrücken kann, ankommen. In Anbetracht der Mission in der Diaspora ist diese Dankbarkeit für das Gut des Glaubens, der sich in den äußeren Missionswerken äußert, doppelt erfreulich.

Nur noch nebenbei einige Worte von den sozialen Vereinen. Hier sind die Angaben des Realkataloges entschieden unvollständig — kein kleiner Mangel. Sie zählen nur circa 50,000 katholische Fabrikarbeiter in 47 Arbeitervereinen (!) auf, während die katholische Fabrikbevölkerung die Zahl von 70,000 sicher erreicht. Ohnedies sind nach dem Verbandsbericht süddeutscher katholischer Arbeitervereine S. 97 ff. 97 Arbeitervereine pro 1905 gezählt mit 13,603 Mitgliedern.

Wo es sich um Bruderschaften, kirchlich-soziale Vereine u. dgl. handelt, da darf am wenigsten eine spezifisch ausgeprägte Form der kirchlichen Vereinigung übersehen werden; wir meinen die Orden und Kongregationen.

Eine Kategorie derselben, die Männerorden, ist allerdings rasch erledigt. „Sie sind bis jetzt von der kgl. württembergischen Regierung in der Diözese nicht zugelassen.“ So bleiben nichts als Frauenkongregationen. Eigentlich ist es nur ein weiblicher Orden, der in Württemberg erlaubt ist, das ist der 3. Orden des hl. Franziskus. Aber nicht etwa die volle klösterliche Form z. B. der Kapuzinerinnen, sondern nur der dritte Orden in der Ausprägung von Bonlanden, Heiligenbronn, Reute u. Sießen. Er hat in diesen 4 Zweigen 129 Niederlassungen. Eben so stark nämlich 120 Niederlassungen stellen die barmherzigen Schwestern von Untermarchthal. Dann sind noch 2—3 Niederlassungen von Schulschwestern von Ravensburg-Wurzach zu erwähnen: voilà tout. Vom übrigen reichen Ordensleben der katholischen Kirche ist bei uns leider nichts zu finden. Dazu braucht man eben ein „Billet ins Ausland“.

Die äußere Tätigkeit oben angeführter Kongregationen in barmherziger Liebe in privater, wie spitalmäßiger Krankenpflege, ihre Tätigkeit in Elementar-, Handarbeits-, Fortbildungs-, Frauenarbeitsschulen, ihre Sorge für Arbeiterinnen und Dienstmägde ist ja sehr anerkennenswert und anerkannt, aber das Ordensideal hat eben noch ganz andere Seiten und auch Ausgestaltungen, die noch wichtiger sind als äußere Tätigkeit.

Es ist so, im Gebiet des Ordenswesens ist Württemberg stiefmütterlich behandelt. So bleibt nichts anderes übrig, als die gnädigst konzessionierten Kongregationen so energisch als möglich zu fördern.

Obgleich manche Daten des Katalogs teils nicht vollständig, teils in etwa veraltet sind, so stellt dennoch unser Katalog ohne Zweifel in mancher Beziehung einen Fortschritt dar. Das gilt speziell auch Katalogen anderer Diözesen gegenüber. Nur einige Anregungen sollen zur Diskussion gestellt werden. Der Realkatalog ist zu einem ordentlichen Umfang gediehen. Ließe sich da nicht z. B. die ausführliche Pfründenübersicht, welche 30 Seiten umfaßt, zu einer Uebersicht zusammenziehen, welche bei der Einzelpfarrei nur den Gesamtertrag des Einkommens angibt? Nach Einführung speziell der Dienstalterszulagen hat wohl die Distinktion des Einkommens

nach Güter-, bar Geld-, Holz- ꝛc. Ertrag wenig Wert mehr. So halten es auch eine Reihe anderer Realkataloge. Umgekehrt ließe sich die Statistische Uebersicht S. 496 wohl zweckmäßig erweitern zu einer von wenigstens halbseitigem Umfang. Sie könnte kurz die Dekanate mit Zahl der jeweiligen Kirchenstellen, aber auch der jeweiligen Seelenzahl der einzelnen Dekanate angeben. Das hätte unseres Erachtens großen Wert. Gerade die Diaspora läßt sich nur aus der Verschiebung der Seelenzahl nach Dekanaten genauer verfolgen, wie auch die Division der Katholikenzahl des Dekanates mit der Zahl der geistlichen Stellen sofort Anhaltspunkte ergibt, wie weit die seelsorgliche Versorgung dem Durchschnitt entspricht. Die ganze Uebersicht würde keine Seite füllen. Die historischen Notizen der Pfarreien sind verschwunden. Würden obige 30 Seiten gekürzt, so ließen jene sich vielleicht wieder einführen. Oder wenn dies nicht tunlich erschiene, so wäre doch Raum für eine kurze Diözesanchronik gegeben. Das wäre wiederum kein Neuum.

Der Würzburger Schematismus enthält unter 15 Rubriken eine 70 Seiten lange „Chronik". Einige Kapitel, wie über Universitätsbestand, Seminarien der Klosterinsassen und sonstige Personalien gehörten in den Personalkatalog. Aber z. B. eine Uebersicht der Tätigkeit und Resultate der Vereine und kirchlichen Anstalten wäre sehr wünschenswert für Interessenten. So müssen sie aus allen Rechenschaftsberichten unserer kirchlichen Anstalten mühsam zusammengelesen werden. Und doch ist ihr Inhalt für die Entwicklung der Charitas im Lande von Wichtigkeit. Auch über Volksmissionen, Kirchenbauten und Renovationen, Stiftungen, kirchliche Sammlungen, kirchlich-soziale Vereine wäre eine periodenmäßige Uebersicht für die Kirchengeschichte der Diözese von Wichtigkeit. Es wäre gewiß eine schöne Festgabe, wenn wenigstens bis 1913, dem hundertjährigen Jubiläum der Errichtung des Generalvikariats Rottenburg, eine Rottenburger Kirchengeschichte erschiene. Das ganze kirchliche Schaffen auf religiösem, wissenschaftlichem, kirchlich-sozialem usw. Gebiete müßte behandelt werden. Aber wie schwierig ist es z. B., auf dem ureigentlichen religiösen Gebiete Zutreffendes zu schreiben, wenn die äußeren Anhaltspunkte über

Diaſpora, Miſſionen, Kirchenbauten, Stellenbildungen, Stiftungen, Ordinationsgeſchichte, Ordensberufe, Miſchehen uſw. erſt aus Dutzenden von Jahrgängen teils des Amtsblattes, teils der Schematismen zuſammengeleſen werden müſſen. Eine Chronik würde wenigſtens die Meilenſteine der kirchlichen Entwicklung bieten.

Erfreulicherweiſe iſt ja in weiten Kreiſen das Intereſſe für das Leben der Diözeſankirche im Steigen begriffen. Der kirchliche Horizont ſchaut gegenwärtig bei vielen doch weiter als der Ortskirchenturm und der eigene Pfarreibereich. Dieſem Intereſſe iſt auch die gegebene Ueberſicht über den „Real"ſtand der Diözeſe entſprungen. Möge ſie weiteres Intereſſe wecken!

VI.

Die preußiſche und öſterreichiſche Politik von 1813.

Das ſoeben in Paris im Verlag der Librairie Plon erſchienene Buch „La défection de la Prusse" (Décembre 1812 — Mars 1813), verfaßt von dem Vicomte Jean d'Uſſel, bietet ſelbſt an der Seite der über jene Zeit, welche den Keim der heutigen Geſtaltung Deutſchlands und Oeſterreichs in ihrem Schoß trägt, reichlich fließenden Literatur von Oncken, Droyſen, Ranke, Lehmann, Pertz, Plotho, Oſten-Sacken und Holleben eine intereſſante und nicht nur für den Geſchichtsſchreiber, ſondern auch für die politiſche Welt, insbeſondere auch für die heutigen Staatsmänner anregende und lehrreiche Darſtellung, deren Hauptgewicht ſich in den zum Vortrag gelangenden pſychologiſchen Momenten findet. Vicomte d'Uſſel hat die franzöſiſchen Archive benutzt: Archives nationales, Archives du ministère de la guerre und Archives du ministère des affaires étrangères, ſowie ferner (mit Auswahl) die Memoiren zahlreicher Per-

ſönlichkeiten, die den Vorgängen jener Tage als Teilnehmer oder bevorzugte Zuſchauer nahegeſtanden ſind. Militärs und ſtrategiſcher Studien Befliſſene werden ſich intereſſieren für die Haltung, die Maßnahmen und die Marſchdispoſitionen der Generale York, v. Kleiſt, v. Bülow und v. Maſſenbach.

Wir finden den Hauptwert des Buches in der politiſchen Pſychologie, die ſich vor uns entfaltet und deren Außeracht-laſſung (die Geſchichte iſt die Lehrmeiſterin der Staatsmänner) ſelbſt auch in der heutigen Zeit ein Fehler wäre. Die Ereigniſſe ſind ja bis in die Einzelheiten bekannt genug, aber ſie werden meiſtens im Rauſch der patriotiſchen und nationalen Stimmungen beurteilt, ohne daß die politiſche Rechnung, die ihre eigenen Zwecke verfolgt hat, in der Würdigung zur Geltung gelangte. Schon in den vor einem Jahrzehnt erſchienenen Memoiren Talleyrands iſt betont worden, daß neben den berechtigten und zu lobenden nationalen Empfindungen auch der konfeſſionelle Haß weiter proteſtantiſcher Kreiſe in Preußen ſeinen Anteil an den Vorgängen hatte; daß man in dem Nationalfeind auch den (wenn auch keineswegs gläubigen) Katholiken ſah und haßte. Dieſe Beobachtung fällt um ſo ſchwerer ins Gewicht, als das nationale Element, das Gefühl der Zuſammengehörigkeit der deutſchen Stämme, vollkommen ausreichend war, um die ganze Nation zur Erhebung zu entflammen. Daneben noch das konfeſſionelle Element zu betonen, konnte nur dem proteſtantiſchen Zelotismus eine in dieſem Falle doppelt entbehrliche Genugtuung verſchaffen.

An dem diplomatiſchen Schachſpiel erblicken wir als die wichtigſten Perſonen die Kaiſer Napoleon und Alexander, die Miniſter Hardenberg von Preußen und Metternich.

Bevor Preußen ſich entſchloß, an der Seite Frankreichs ins Feld gegen Rußland zu ziehen, ſchickte König Friedrich Wilhelm den General v. Scharnhorſt nach Wien, um ein Bündnis mit Oeſterreich zu erhalten, vermöge deſſen Preußen ſowohl als Oeſterreich ſich von dem Feldzug fernhalten ſollten. Metternich gab Scharnhorſt unbeſtimmte Antworten, ſo daß dieſer „unausſprechlich unglücklich“ nach Berlin zurückkehrte. Nach dem ſpäter (nach dem Abfall Preußens) von dem Miniſter Napoleons, dem Herzog von Baſſano, an den Kaiſer gerichteten

Vortrag würde das Bekanntwerden dieſer Miſſion Scharnhorſts in Paris, jedenfalls eine betonte Abneigung Preußens gegen Frankreich, dem Geſchicke eine völlig andere Wendung gegeben haben. In dieſem Vortrag, durch welchen Baſſano dem Kaiſer offizielle Kenntnis von der durch den Geſandten Preußens, v. Kruſemarck, überreichten Kriegserklärung gab, bemerkte Baſſano: „Der Kaiſer habe einen doppelten Fehler gemacht: das erſtemal als er in Tilſit den König von Preußen auf dem Throne ließ; das zweitemal, indem er den Krieg gegen Rußland begann, ohne gleichzeitig den Krieg an Preußen zu erklären. Der Kaiſer ſolle ſich der zahlreichen Vorwände bedienen, die Preußen ihm geboten hatte, um den Bruch herbeizuführen; er hätte ſich der preußiſchen Staaten bemächtigen ſollen, ehe er über den Niemen zog. Statt deſſen habe man Preußen die von ihm verlangte Allianz bewilligt. Solange Sie, Sire, Herr der Ereigniſſe waren, behielt Preußen dieſelben Dispoſitionen, mindeſtens den Anſchein aufrecht. Nach dem Sieg der Elemente und der Rückkehr über den Niemen wurde Preußens Treue ſchwankend und ſein Abfall gewiß. Preußen hat, wie alle Blätter ſeiner Geſchichte beweiſen, zum Grundſatz und zur Gewohnheit, ſeine Zuneigungen und ſeine Berechnungen den Launen des Schickſals unterzuordnen. In dieſem Fall mag auch ſein zurückgehaltenes Temperament die Herrſchaft wiedererlangt haben."

Von nicht geringerem Intereſſe iſt auch die Antwort Baſſanos an den preußiſchen Geſandten v. Kruſemarck: „Preußen hat im Jahre 1812 die Allianz mit Frankreich erbeten und erhalten, weil das franzöſiſche Heer den preußiſchen Staaten näher war als das ruſſiſche Heer. 1813 erklärt Preußen, daß es ſeine Verträge bricht, weil das ruſſiſche Heer den preußiſchen Staaten näher iſt als das franzöſiſche Heer. — Wenn man die preußiſche Politik ſeit dem Jahre 1792 ſtudiert, ſo ſieht man überall, daß ſein Syſtem nach Maßgabe der Umſtände wechſelt. . . . Preußen hat nichts für Europa getan; nichts für ſeine alten Verbündeten; es wird auch nichts für den Frieden tun. Eine Macht, deren Bündniſſe nur bedingt gelten, kann auch kein nützlicher Vermittler ſein; ſie bietet keinerlei Bürgſchaft; ſie kann nur ein Gegenſtand des Zweifels ſein;

ſie bildet nicht einmal eine Schranke". — Aus dieſer Antwort Baſſanos ſpricht nicht nur der Miniſter; es iſt offenbar, daß neben den politiſchen Eindrücken auch das menſchliche Empfinden zur Geltung kam. Auch Napoleon war gereizt: ſein Militärbevollmächtigter in Berlin, Lefebre, war in der Umgegend von Potsdam von den Ruſſen, die unter preußiſcher Anleitung marſchierten, aufgegriffen worden. Zur Vergeltung ſchickte Napoleon den preußiſchen Geſandtſchaftsſekretär v. Teſchke nach Château Salines in Haft, bis er gegen Lefebre ausgewechſelt würde; doch ſtarb v. Teſchke.

Die Hauptſchuld an der Ueberraſchung, welche die Trennung Preußens von Frankreich vielen franzöſiſchen Miniſtern bereitete, trägt der franzöſiſche Geſandte in Berlin, de Saint-Marſan, der ſelbſt noch in Breslau Berichte an Baſſano und den Kaiſer ſchickte, welche den Glauben an die Zuverläſſigkeit Preußens nährten, die franzöſiſchen Offiziere, vor allem Macdonald, Lefebre und Angereau waren allerdings anderer Anſicht und Napoleon ſelbſt hat den optimiſtiſchen Berichten Saint-Marſans keinen Wert beigelegt; aber auch er iſt von dem ſchnellen Gang der Dinge überraſcht worden.

Den Schlüſſel der Geſchichte jener Tage finden wir in der Haltung Metternichs. Seine dilatoriſche Behandlung des Scharnhorſt'ſchen Angebots veranlaßte Preußen zunächſt zu dem Vertrag vom 24. Febr. 1812 mit Frankreich. Wenn Metternich die preußiſchen Leiſtungen angenommen hätte, wie hätte ſich dann die Situation entwickelt? Offenbar hätte ſich dann eine Koalition Oeſterreich-Preußen-Rußland ergeben, gegen welche Napoleon ohne Zweifel ſofort das Feld gewonnen hätte — mit ſeiner ungeſchwächten, ſieggewohnten Armee. Vicomte d'Uſſel weiſt in dieſem Buch an der Hand der amtlichen Berichte nach, daß das ruſſiſche Heer im Jahre 1813 nach ſeinem Einzug in Preußen nicht 75,000 Mann in der erſten Reihe hatte; je mehr es ſich von ſeiner Baſis (Rußland) entfernte, deſto ſchwächer wurde es. Preußen war von der Hand Napoleons niedergehalten; es hätte für den Anfang kaum 60,000 Mann ſtellen können. Alles wäre alſo von den erſten Schlachten abgehangen, da dann Oeſterreich nur auf unzureichende Hülfe Preußens und Rußlands rechnen konnte. Metternich wird den

geſchichtlichen Charakter der preußiſchen Politik nicht anders als der Herzog von Baſſano beurteilt haben; mußte er nicht darauf gefaßt ſein, daß Preußen, ſobald die Dinge ſich nicht nach ſeinem Wunſch anließen, ſich auf Koſten Oeſterreichs wieder mit Napoleon vertragen hätte?

Wer in den Ereigniſſen des Jahres 1813 nur die ſchönen Flammen der nationalen Begeiſterung erblickt, wer nur die herrliche Erhebung des deutſchen Volkes vor Augen hat, der wird ſich allerdings mit Abſcheu von dieſer Theſe wenden. Wer aber feſt und ungeblendet die Dinge ins Auge faßt, der wird nicht erwarten, daß die preußiſchen Staatslenker bis zum letzten Mann für die Erhaltung Oeſterreichs gekämpft hätten; ganz abgeſehen von der Frage, ob ſie die Möglichkeit dazu beſeſſen hätten. Der nationale Drang des deutſchen Volkes, der ſich 1813 gegen Napoleon richtete, iſt in der 2. Hälfte desſelben Jahrhunderts von den preußiſchen Politikern in Bahnen gelenkt worden, welche die Ausſchließung Oeſterreichs aus Deutſchland zum Ziele hatten und dieſes Ziel auch erreicht haben. Mit dieſen „nationalen Zielen“ Hand in Hand geht aber auch die Ausbreitung der Herrſchaft nicht des *deutſchen Weſens*, nicht des Deutſchtums, wie es uns in den herrlichen Gebilden der Sänger und Denker entgegentritt (wie weit iſt Eichendorff von Wildenbruch entfernt!), des deutſchen Weſens, das in friedlichem und ehrlichem Zuſammenleben alle deutſchen Stämme in gegenſeitiger Achtung umſchließt, ſondern die Ausbreitung des nach Herrſchaft und Unterwerfung, nach Gewinn und Glanz, nach der Rolle des Nietzſche'ſchen „Herrenmenſchen“ begehrenden Preußentums. An die Stelle der *nationalen* Entwicklung iſt die *preußiſche* Entwicklung getreten. Erreicht ſie das Ziel, ſo werden die Bayern nicht viel anders behandelt werden als die Polen.

Metternich und Kaiſer Franz ſtanden vor der Entſcheidung, ob ſie die preußiſch-ruſſiſchen Anträge oder die Vorſchläge Napoleons annehmen ſollten. Am Wiener Hofe herrſchte damals ein nicht geringes Intereſſe für den „Schwiegerſohn des Kaiſers“. Napoleon hatte dem öſterreichiſchen Geſandten in Paris, Bubna, angetragen, Oeſterreich möge die Vermittlung des Friedens übernehmen. Metternichs Abſichten waren

in der Tat auf dieſe Vermittlung gerichtet; zu dieſem Zwecke wollte er die möglichſt ausgedehnte „Beweglichkeit“ (mobilité) erhalten; alſo ſich weder von dem Bündnis mit Frankreich entfernen, noch ſich von Napoleon lenken laſſen.

Aus dieſem Grunde behandelte er alle Anträge Preußens dilatoriſch; es geht auch aus den Darſtellungen hervor, daß Metternich von ſeinen Agenten über den Stand der Dinge in Rußland nicht gut unterrichtet war. Erſt wurden ihm die Kräfte Rußlands als unbedeutend gegenüber Napoleon dargeſtellt. Später fielen ſeine Kundſchafter in das entgegengeſetzte Extrem. Gelangt man da nicht zu dem Gedanken, daß er auch über Preußen ungenügend unterrichtet war? Hätte Metternich aus der Betonung des deutſchnationalen Elementes in Preußen nicht den Schluß ziehen müſſen, daß Preußen im Begriff war, ſich an die Spitze Deutſchlands zu ſtellen? Hätte ihm das preußiſche Verlangen nach dem Beſitz von Warſchau und des Königreichs Sachſen nicht ſagen müſſen, daß eine neue Macht auf der Bühne Deutſchlands auftritt; nicht nur gegenüber Frankreich, ſondern auch gegenüber Oeſterreich?

Metternich war nicht blind für dieſe Wendung in der Geſchichte, aber er unterſchätzte ihre Bedeutung, ihre Tragweite. So nahm er die Gedanken entgegen, welche auf die Herſtellung der Vormacht Preußens in Norddeutſchland abzielten; ganz dasſelbe, was ſechzig Jahre ſpäter durch die Schaffung der Mainlinie und den Rückzug Oeſterreichs aus Deutſchland zur Tatſache geworden iſt.

Das Erſcheinen Oeſterreichs an der Seite von Preußen und Rußland hat das Fundament ergeben für die Geſchichte Deutſchlands im letzten Jahrhundert. Die Verhandlungen Hardenbergs und Kneſebeks mit Metternich und ſodann die fabianiſche Politik des Zauderns und der Verſchleierung, die Hardenberg gegenüber Saint-Marſan bis zum letzten Augenblicke gelang, ſtellen die leſenswerteſten und beachtenswerteſten Kapitel des lehrreichen Buches dar, das der Vicomte d'Uſſel uns darbietet.

VII.

Geſchichte des Illuminaten-Ordens.[1])

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bemächtigte ſich eine gewaltige Bewegung aller Geiſter, welche die beſtehenden Zuſtände und Verhältniſſe gänzlich umzuſtürzen drohte. Die vielſeitigen Mißſtände im wiſſenſchaftlichen, ſozialen, politiſchen und kirchlichen Leben wurden allgemein anerkannt, und die Philoſophen und Theologen, die Politiker und Literaten, die Studenten und Profeſſoren nahmen einen ſtarken Anlauf zur Reformierung des ganzen Staatsweſens (Schreiber, Geſch. Bayerns II, 244). Zu dieſen Reformern gehört unſtreitig auch das Patenkind des ehemaligen bayeriſchen Prinzenerziehers und ſpäteren Univerſitätskurators Adam Ickſtatt, Profeſſor Adam Weishaupt, welcher in Ingolſtadt am 1. Mai 1776 unter den Studenten den Orden der Illuminaten gründete. Als Zweck ſeiner Ordensſtiftung gibt Weishaupt ſelbſt an: „Mon but est faire valoir raison. Als Nebenzweck betrachte ich unſern Schutz, Macht, ſichern Rücken vor Unglücksfällen, Erleichterung der Mittel zur Erkenntnis und Wiſſenſchaft zu gelangen. . . . Sie können alſo wohl denken, daß wir es mit dem Pedantismo, mit öffentlichen Schulen, Erziehung, Intoleranz, Theologie und Staatsverfaſſung werden zu tun haben" (Engel S. 75).

Die nächſte Klaſſe nach erfolgter Aufnahme, wo nur „Taten, nicht Rekommandation gelten ſollten," dachte ſich der freiſinnige Kanoniſt als „eine Art von gelehrter Akademie". „In specie mache ich darinnen jeden zum Spion des andern und aller. Darauf werden die Fähigen zu den Myſterien herausgenommen. . .

1) Geſchichte des Illuminatenordens. Ein Beitrag zur Geſchichte Bayerns von Leopold Engel. Berlin, Hugo Bermühler. Verlag 1906. X, 467o.

Anbei wird gearbeitet an Erkenntnis und Ausbreitung der Vorurteile. . . . Und am Ende folgt die totale Einſicht in die Politik und Maximen des Ordens. In dieſem oberſten Konſeil werden die Projekte entworfen, wie den Feinden der Vernunft und Menſchlichkeit nach und nach auf den Leib zu gehen ſei: wie die Sache unter den Ordensmitgliedern einzuleiten, wem es anzuvertrauen?" (Engel S. 76).

Ueber den Prieſtergrad äußerte ſich der Ordensſtifter Zwackh gegenüber: „Sie können nicht glauben, wie unſer Prieſtergrad bei den Leuten Auf- und Anſehen erweckt. Das wunderbarſte iſt, daß große proteſtantiſche und reformierte Theologen, die vom Orden ſind, noch dazu glauben, der darin erteilte Religionsunterricht enthalte den wahren und ächten Geiſt der chriſtlichen Religion. O Menſchen! zu was kann man euch bereden: hätte nicht geglaubt, daß ich noch ein neuer Glaubensſtifter werden ſollte" (Engel S. 158).

Nicht mit Unrecht bemerkt Weiß: „In der Kunſt, Anhänger zu erwerben, namentlich unter der unerfahrenen Jugend und den Reichen, denen Weishaupt glänzende Hoffnungen vormalte, iſt er ein Meiſter: nirgends ſind die Regeln des Gimpelfanges klüger dargeſtellt worden" (Weltgeſchichte, 3. Aufl., Bd. XIII, S. 144).

Während in den erſten Jahren die Werbekraft des neuen Ordens eine ſehr geringe war, fand er von 1778 ab nicht bloß in Altbayern, ſondern auch in anderen Gebieten zahlreiche Gönner und begeiſterte Anhänger, beſonders unter den Geiſtlichen. In München gehörte der Vizepräſident des Geiſtlichen Rates Häffelin, in Eichſtätt der Dompropſt Graf v. Kobenzl, in Engelbrechtsmünſter Pfarrer Buecher, in Straubing Stiftspfarrer Doſch zu den vertrauten Schülern Weishaupts.

Unterm 22. Juni 1784 verbot Kurfürſt Karl Theodor, der ſelbſt 25 Jahre lang Freimaurer geweſen war (Engel S. 287), alle geheimen Geſellſchaften in den bayeriſchen Landen; die Illuminaten glaubten jedoch ſich durch dieſes Verbot nicht getroffen; daher erfolgte am 2. März 1785 ein neuer Erlaß und am 16. Auguſt 1785 ließ der Landesherr direkt erklären: „Man weiß höchſter Orten ganz gewiß und zuverläſſig, daß die Freimaurer und Illuminaten ihr ſchädliches Handwerk durch

heimliche Zuſammenkünfte, Kollekten und Anwerbungen neuer Mitglieder gegen wiederholt landesherrliches Verboth noch immer forttreiben und ſogar in Juſtiz- und anderen Kollegien, wo ſolche am wenigſten Eingang finden ſollten, ſich ſo weit verbreiten, daß ſie in einigen derſelben ſchon die Oberhand und Mehrheit der Stimmen erreicht haben" (Engel S. 164).

Weishaupt ſelbſt hatte jedoch ſchon am 16. Februar 1785 mit Hilfe des Schloſſermeiſters Joſeph Martin, der ihm Handwerkerkleidung und Geſpann zur Verfügung geſtellt hatte, Ingolſtadt verlaſſen und ſich nach Regensburg begeben, wo er anfänglich unter dem Schutze des Herzogs Ernſt von Gotha lebte, bis er im Sommer 1787, veranlaßt durch den Tod des Prieſters und Ordensbruders Lanz 20. Juli 1785, der in Regensburg an der Seite Weishaupts vom Blitze erſchlagen worden war, an den Hof ſeines Gönners nach Gotha zog, wo er bis zu ſeinem Tode 18. November 1830 verblieb.

Zum Schluſſe ſei noch die Frage berührt: „War das Werk Weishaupts überhaupt von ausſichtsvollem Erfolg oder nicht?" Engel, der für ſeinen Helden ſehr eingenommen iſt und deſſen Fehler gerne entſchuldigt, antwortet: „Wer Welt und Menſchen kennt, muß antworten: in der von ihm erſtrebten Form nicht." Das Ziel war zu hoch (S. 464). Wenn aber auch der Meiſter, welcher für ſein Jugendwerk nach der Verbannung aus Bayern nichts mehr getan hat, die erträumte Ernte nicht einheimſen konnte, ſeine Schüler haben mit um ſo größerem Erfolge für Aufklärung und Befreiung vom Dogmenzwang gekämpft. Es ſei hier nur an den Grafen Montgelas mit dem Ordensnamen Muſäus erinnert, der 1787 am Hofe zu Zweibrücken Anſtellung fand, mit Max IV. Joſeph nach dem Tode Karl Theodors nach München zurückkehrte, um als erſter Miniſter Bayern bis 1817 unumſchränkt zu beherrſchen. Menzel ſagt: Montgelas vergnügte ſich als alter Illuminat, ſein Mütchen an der Frömmigkeit des altbayeriſchen Volkes zu kühlen. Noch viel weiter gehend als einſt Joſeph II., hob er nicht nur alle Klöſter auf und raubte alles Kirchengut, ſondern ließ auch den alten Glauben als angebliche „Dummheit" von den Schergen ſeiner Gewalt auf jede Art verhöhnen und hoffte durch Anſtellung von Proteſtanten und modernen Heiden das

altkatholiſche Volk in Bayern bald ganz umzuwandeln. Nirgends war das Undeutſche ſo innig gepaart mit dem Unchriſtlichen wie hier (Wolfg. Menzels Geſchichte der Deutſchen IV, 340). Für eine Wiederbelebung des Illuminatorsordens ſich abzumühen, wie der Verfaſſer S. 466 beabſichtigt, halten wir für zweck- und ausſichtslos.

Greding. Hirſchmann.

VIII.

Die Pfarrei im mittelalterlichen England.[1])

Hier wird uns ein Seitenſtück zu „English Monastic Life“ von demſelben Verfaſſer geboten. In 12 Kapiteln verbreitet er ſich über Pfarrei, Pfarr-Kirche, -Klerus, -Offiziale, -Finanzen, -Gottesdienſt, Feſte, Sakramente, Kanzel, Vergnügungen, Gilden und Bruderſchaften. Wer wie G. aus dem Vollen ſchöpft und ſeine Studien ſtets vertieft hat, kann viel neues bringen und die durch den Reformationsmythus verbreiteten Irrtümer widerlegen. Wir können nur einige Punkte berühren. Die Einnahmen der Pfarrer im Mittelalter waren bedeutender als in der Jetztzeit, aber die Pflichten, die er zu erfüllen hatte und bis zur Einführung der Reformation wirklich erfüllte, waren auch weit umfangreicher. Er mußte Gaſtfreundſchaft üben gegen die durchreiſenden Fremden, gegen den Biſchof und ſein Gefolge, mußte zum Unterhalt ſeiner Gehilfen beiſteuern, denn die Stiftungen für die Prieſter an den Kapellen waren entweder nicht hinreichend oder fehlten ganz. Die Diakone und Akolythen, ebenſo die Sakriſtane waren nicht ſelten Kandidaten der Theologie, die für den Dienſt in der Kirche eine Vergütung erhielten.

Die Beneſizien für die Studierenden waren oft ungenügend; außerdem hatte der Pfarrer für die Reparatur des Chores zu

---

1) Abbot Gasquet, Parish Life in Medieval England with numerous illustrations. London. Methuen 1906. in 8°. 19. 279. 7½ sh.

ſorgen, ebenſo den Anforderungen der Regierung und des Heiligen Stuhles, die oft ſehr groß waren, zu entſprechen. G. bringt triſtige Beweiſe für die ſtrenge Handhabung von Zucht und Sitte, für den Gehorſam, den die Prieſter bis zur Zeit der Reformation fanden. Die für öffentliche Sünden, Unkeuſchheit, Verleumdung, auferlegten Bußen zum Beiſpiel waren ſehr ſchwer. Die Frauen mußten im Hemd in der Prozeſſion gehen, die Männer in Hemd und Hoſen, und ſich einer Geißelung unterziehen.

Die Stiftungen für die Kirche dauerten bis hinein in die erſte Hälfte des 16. Jahrhunderts; Reiſende bezeugen die große Andacht des Volkes und den fleißigen Beſuch des Gottesdienſtes, ſelbſt an Werktagen; dasſelbe erhellt aus den Beſchwerden des Volkes unter Heinrich VIII. und Eduard VI. Die Angaben G.s ſind in der Regel richtig; leider hat er ſich von der Kunſt des Verſchweigens und Uebertünchens nicht ganz ferne gehalten.

Die Inkorporationen der Pfarreien durch die Klöſter wirkten nachteilig und wurden von den beſten Biſchöfen beklagt. Waren die Mönche die Seelſorger, oder ſchlecht unterrichtete Vikare ihre Stellvertreter, ſo wurden die oben beſchriebenen Pflichten der Pfarrer infolge der Armut oder Unwiſſenheit ſchlecht erfüllt, vor allem aber Pfarrer, die aus vermöglichen Familien ſtammten, vom Pfarramt ferngehalten. Die Vereinigung vieler Seelſorgeſtellen in einer Hand mußte zur Unterlaſſung der Pflicht der Gaſtfreundſchaft, zur Vernachläſſigung der Armen führen. Dieſen Einwand hat G. durch die von ihm angeführten Beiſpiele eher beſtätigt als widerlegt.

Ueber die Erziehung der Prieſter iſt er nicht ausführlich genug, und doch war gerade der Mangel an wiſſenſchaftlicher Ausbildung eine Hauptquelle der Fehler des Klerus. Wir hätten gleichfalls einige Bemerkungen über den Umfang der Pfarreien gewünſcht. Es iſt zu bedauern, daß G. das erſte Kapitel des 4. Bandes von Haucks Kirchengeſchichte nicht zu Rat gezogen, der alle hierhergehörigen Fragen, ſoweit ſie Deutſchland angehen, weit erſchöpfender behandelt hat. Möchte der verdiente Verfaſſer in einer neuen Auflage die Lücken ausfüllen und neben den Licht- auch die Schattenſeiten hervortreten laſſen.

IX.

Michelangelos religiöses Glaubensbekenntnis.

Von Julius Gava (Straßburg).

Es ist mit mehr oder weniger Nachdruck der Versuch gemacht worden, das Christentum Michelangelos im Sinne der protestantisch-reformatorischen Bewegung des XVI. Jahrhunderts zu deuten. Grund genug den Spuren seines Denkens und Handelns nachzugehen und zu ergründen, ob und inwieweit seine Anschauungen von den überlieferten Anschauungen und Lehren der römischen Kirche etwa abweichen oder mit ihnen übereinstimmen.

Im Sommer des Jahres 1534 war Michelangelos Vater, Ludovico, nachdem er noch am 11. Juni seinen 91. Geburtstag gefeiert, gestorben. Der Sohn hat dem Andenken an den Heimgegangenen eine Reihe von Terzinen geweiht, die als herrliches Denkmal seiner kindlichen Pietät zu dem alten Vater dastehen.

Anhebend mit der Klage um den in der Blüte der Jahre dahingerafften Bruder Buonarroto läßt Michelangelo dann seinem Schmerz über den Verlust des Vaters in rührenden Versen freien Lauf. Er steigt allmählich empor bis zu dessen Verklärung und schließt, indem er selber sich mit ihm zur ewigen Seligkeit vereinigt.

— — — — — — — — — —

„Im Sterben haſt den Tod du überwunden,
Und göttlich biſt du nun; du darfſt nicht zagen,
Faſt neid' ich's dir, vor der Verſuchung Stunden.

Für dich hat Zeit und Schickſal ausgeſchlagen,
Sie, die uns zweifelhafte Freuden bringen,
Doch ſichern Jammer und gewiſſe Plagen.

Dein Licht kann keine Welle je verſchlingen,
Die ſtrengen Stunden können dich nicht binden,
Noch Zufall, noch Bedürfnis je dich zwingen.

Vor keiner Nacht wird je dein Glanz erblinden,
Und größ're Pracht kann deiner Strahlenſphäre
Kein Tag verleih'n, nie hellern Glanz entzünden.

— — — — — — — — — —

Nicht iſt der Tod für uns das größte Wehe,
Wie mancher glaubt, wenn nur die letzte Stunde
Die erſte wird in ſel'ger Himmelshöhe,

Wo ich mit allen Heil'gen dich im Bunde,
Mein Vater, ſelig weiß, dahin enteile
Auch ich dereinſt aus dieſem Erdenſchlunde." [1])

Hermann Grimm, deſſen treffliches Buch über Michelangelo man auch heute noch trotz der Mängel und Fehler, welche dem Werke anhaften, nicht gerne miſſen möchte, will u. a. aus dieſem Gedichte herausgefunden haben, daß der größte Künſtler der Renaiſſance „mit ſeinen Gedanken der Lehre des Proteſtantismus nahe kam". [2])

---

1) Vgl. Sämtliche Gedichte Michelangelos in Guaſtis Text mit deutſcher Ueberſetzung von Sophie Haſenclever. Leipzig 1875. Terzinen Nr. 3. — Ich zitiere alle Gedichte vorkommenden Falls ſtets nach dieſer Ueberſetzung, weil dieſelbe für die in Betracht kommenden Stücke die Gedanken Michelangelos dem Sinne nach in meiſt formvollendeter Sprache ziemlich gut wiedergibt, obſchon ich andererſeits die Mängel einer ſolchen Verſifikation nicht verkenne.

2) Hermann Grimm, Leben Michelangelos. 2 Bände. 12. Auflage. Berlin und Stuttgart 1905. 2. Bd. S. 258 ff.

„Wie frei“, meint der gewiegte Hiſtoriker, „ſind die hier entwickelten Anſichten von irdiſch kirchlicher Beimiſchung. .. Keine Spur in ſeinen Verſen vom Fegefeuer. Dergleichen fällt ihm gar nicht in die Gedanken. Von vornherein hegt er für den alten Ludovico Gewißheit vollkommener Seligkeit.“ Der Umſtand, daß Michelangelo hier nicht vom Fegfeuer ſpricht, ſoll doch wohl nicht etwa ein Beleg dafür ſein, daß er den Glauben an die Exiſtenz eines Fegfeuers aus dem Schatz ſeiner religiöſen Ueberzeugungen ausgeſchieden habe? Abgeſehen davon, daß das Argumentum ex silentio keinerlei überzeugende Kraft beſitzt, und daß der Gedanke an das Fegfeuer in dieſem Zuſammenhang von ſeiten Michelangelos, der ſeinen Vater ſo ſehr liebte, pſychologiſch nicht leicht erklärlich wäre, ſei an zwei Briefſtellen erinnert, welche die Anſchauungen unſeres Künſtlers über den fraglichen Lehrpunkt der Kirche wiederſpiegeln. Aus ſeiner Korreſpondenz mit ſeinem Neffen Lionardo erſehen wir, daß er in liebevoller Sorge um die ewige Ruhe ſeiner Anverwandten „etwas für die Seele“ ſeines verſtorbenen Bruders Buonarroto und für die des verſtorbenen Sigismondo „getan wiſſen wollte“.[1]) Michelangelo nimmt alſo einen Ort an, aus welchem für die Seelen der Abgeſchiedenen eine Befreiung möglich iſt, eine Befreiung, die durch die Lebenden erwirkt werden kann. Ganz die Lehre der Kirche in ihrer ſchlichten Wahrheit und Klarheit!

„Als Beweis für Ludovicos Seligkeit gilt Michelangelo“, ſo fährt Grimm fort, „die göttliche Gnade, la grazia divina, die als etwas vorausgeſetzt wird, was dem, der es ſicher erwartet, gar nicht ausbleiben könne. Das war der Inhalt des Satzes, um den zwiſchen Rom und Deutſchland gekämpft wurde. Michelangelo ſpricht ihn aus, als zweifle

1) Vgl. Briefe vom 9. Auguſt 1547 und vom Januar 1548 bei: G. Milanesi, Le Lettere di Michelangelo Buonarroti. Firenze 1875 — Lett. Nr. 187 u. 192.

niemand daran". Zur Würdigung dieſer weiteren Auslaſſung muß bemerkt werden, daß die Ueberſetzung Sophie Haſenclevers die Worte des Dichters in dieſem Punkte allzufrei wiedergibt. Michelangelo „vermutet und glaubt" ſeinen Vater in ſel'ger Himmelshöhe „durch Gottes Gnade". Dort „hofft er ihn zu ſehen", wenn einmal „ſein Geiſt das kalte Herz aus dem irdiſchen Schlamme zieht". Dies die wortgetreue Wiedergabe der letzten Strophe. Nach der eigenen Auffaſſung des Dichters wird dem Menſchen die ewige Seligkeit des Himmels alſo vermittelt durch die göttliche Gnade, „Die grazia". Mehr liegt nicht in ſeinen Worten, und mehr läßt ſich auch unter Zuhülfenahme des Kontextes nicht herausdeuten. In Ermangelung eines Gegenbeweiſes müſſen wir annehmen, daß Michelangelo die Heilswirkung durch die Gnade nur im Sinne der katholiſchen Glaubenslehre verſtanden hat, ſo zwar, daß Gott mit ſeiner Gnade überall zuvorkommt, hilft und vollendet, der Menſch aber der Gnade entgegenkommen und mitwirken muß.

Aehnlich verhält es ſich mit einer Stelle aus dem herrlichen Sonett „Vielleicht damit Erbarmen ich empfinde", wo Michelangelo ſich an den Gekreuzigten wendet mit der demütigen Bitte:

„O Fleiſch, o Blut, o Kreuz und bittrer Tod,
Macht mich gerecht, nehmt fort der Sünde Schmach."
(Sonett 71.)

Karl Frey hat in ſeiner Ausgabe der Dichtungen Michelangelos, die in jeder Beziehung als muſtergiltig bezeichnet werden darf, Veranlaſſung genommen, hier auf die „evangeliſche Auffaſſung" des Dichters bezüglich der Rechtfertigungslehre hinzuweiſen.[1]) Wenn Michelangelo an dieſer Stelle wirklich eine Auffaſſung im Sinne Luthers bekundete, dann müßte man auch über alle jene fernkatholiſchen Kirchen-

1) Karl Frey, Die Dichtungen des Michelagniolo Buonarroti. Berlin 1897. S. 333.

lieder, alte und neue, welche den Kreuztod Chriſti und deſſen Wirkungen zum Gegenſtande haben, gerade ſo urteilen. Denn dieſe beſagen dasſelbe in ähnlichen Ausdrücken. Ich verweiſe z. B. nur auf das Lied: „Ihr Felſen hart und Marmorſtein“ aus dem Straßburger Diözeſan-Geſangbuche von 1697, deſſen letzte Strophe in den Worten ausklingt:

„Ich bitte Dich durch dieſes Blut,
O Jeſu, mir verzeihe,
Und Deine Gnad', o höchſtes Gut,
Am letzten End' verleihe.“

Grimm urteilt weiter: „Wie wenig Michelangelo auf das äußerlich Kirchliche hielt, zeigt der Brief, den er beim Tode ſeines Bruders Giovanſimone nach Florenz ſchrieb. Wenn er auch, heißt es darin, vor ſeinem Ende nicht mit allem verſehen worden ſei, was die Kirche vorſchreibe, und nur die rechte Reue und Ergebung in den Willen Gottes (buona contrizione) gezeigt habe, ſo genüge das für die ewige Seligkeit.“ Für denjenigen, der einen richtigen Begriff von der Lehre der Kirche über Weſen und Wirkung der ‚contritio‘ hat, kann dieſe Erklärung Michelangelos nichts Auffälliges haben. Denn die vollkommene Reue, verbunden mit dem Vorſatz, das Sakrament der Buße zu empfangen, bewirkt die Verſöhnung mit Gott ſchon vor dem wirklichen Empfang des Sakramentes, — genügt alſo im Todesfalle zum ewigen Heil. Der Meiſter konnte darum in dem Schreiben an ſeine Angehörigen ganz gut dieſem troſtvollen Gedanken Ausdruck verleihen. — Nun zeigen aber auch jene Briefe, welche Michelangelo bei dem Tode des Bruders (geſt. am 9. Januar 1548) mit ſeinem Neffen Lionardo gewechſelt, zum Ueberfluß, daß der Briefſchreiber die Anordnungen der Kirche bezüglich des Sakramentenempfanges ‚in extremis‘ voll und ganz anerkannte und ſchätzte. Als Michelangelo durch Lionardo die Kunde vom Hinſcheiden Giovanſimones erhalten hatte, ſchrieb er in einem erſten Briefe an denſelben: Es wäre ihm hauptſächlich lieb, zu

erfahren, welchen Tod der Bruder gehabt, und ob er nach Empfang des Bußſakramentes und der Kommunion, verſehen mit allen Dingen, welche die Kirche vorſchreibt, geſtorben ſei; denn wenn er wiſſe, daß jener damit verſehen worden, werde er weniger Leidweſen haben. Da Lionardo keine näheren Berichte nachfolgen ließ, ſchrieb Michelangelo zum zweiten Male. Es iſt das jener Brief, in welchem er, wie bereits oben erwähnt, ausdrücklich etwas für Giovanſimones Seele getan wiſſen will. Als dann Lionardos Schreiben über die näheren Todesumſtände des Verſtorbenen, aus denen hervorging, daß Giovanſimone die letzten Sakramente nicht empfangen, daß er aber eine gute Reue gehabt habe, nachträglich angelangt war, antwortete Michelangelo in einem dritten Brief. Darin erſt heißt es wörtlich: „Von ſeinem Tod ſchreibſt du mir, daß er, obgleich er nicht alle von der Kirche verordneten Dinge erhalten hat, doch eine gute Reue gehabt; das genügt für das Seelenheil, wenn dem ſo iſt.“ [1]) Dieſer ganze Briefwechſel iſt Grimm nicht unbekannt geweſen.[2]) Um ſo befremdlicher iſt darum, wie er die der Wahrheit direkt widerſprechende Deduktion ziehen konnte, daß „Michelangelo wenig auf das ‚äußerlich Kirchliche‘ hielt“. — Auch Henry Thode würdigt in ſeinem großangelegten Werke über den höchſten Vertreter der Renaiſſance die Auslaſſungen Michelangelos über die Contritio nicht in ihrem richtigen Lichte. Er ſtellt die Aeußerung über die Notwendigkeit des Sakramentenempfanges ‚in extremis‘ in Gegenſatz zu der Aeußerung über die vollkommene Reue und bucht die erſtere auf Rechnung ſeines kindlich-naiven Feſthaltens an der angeſtammten Lehre, die zweite auf

1) Vgl. die drei diesbezügl. Briefe vom Januar/Februar 1548 bei Milanesi, Lettere Nr. 191, 192 u. 193.

2) Vgl. H. Grimm a. a. O. II. S. 331 f., wo die Briefe zum Teil ſogar wörtlich angeführt ſind. Der entſcheidende Paſſus aus dem erſten Schreiben fehlt daſelbſt.

Rechnung ſeiner religiöſen Glaubensüberzeugung. Da Thode die katholiſch-kirchliche Lehre über Weſen und Wirkung der Contritio offenbar nicht bekannt iſt, weiß er beide Aeußerungen nicht miteinander in harmoniſchen Einklang zu bringen. Das Ergebnis iſt dann ſeine ſchiefe Auffaſſung über das Chriſtentum des großen Florentiners.[1]) — Gerade in Betreff des Sakramentenempfanges liegen ſo viele Aeußerungen von Seiten Michelangelos vor, daß ſein katholiſch-kirchlicher Standpunkt in dieſer Beziehung über allen Zweifel erhaben iſt. So ſchrieb er z. B., als ſein Vater die Kriſis einer ſchweren Krankheit überſtanden hatte, am 23. Novbr. 1516 von Carrara aus an ſeinen Bruder Buonarroto in Florenz: „Sollte, wovor Gott ihn und uns bewahren möge, ein Rückfall eintreten, ſo ſorge dafür, daß ihm nichts fehle von den Dingen der Seele und von den Sakramenten der Kirche, und laß dir von ihm ſagen, ob er wünſche, daß wir etwas für das Heil ſeiner Seele thuen.“[2]) In einem Briefe vom 29. März 1518 an ſeinen Gehilfen Pietro Urbano fordert er denſelben im Hinblick auf das nahe Oſterfeſt auf, ſeiner Beichtpflicht zu genügen mit den Worten: „Confessati e attendi a 'mparare.“[3]) Und als im Jahre 1555 ſein Bruder Sigismondo von dieſer Welt geſchieden war, tröſtet er ſich und die Seinen in einem Schreiben an ſeinen Neffen Lionardo mit den Worten: „Daß er geſtorben iſt bei gutem Bewußtſein und verſehen mit allen Sakramenten, welche die Kirche vorſchreibt, iſt für uns ein Grund, Gott zu danken.“[4]) — Aus einer gelegentlichen Bemerkung Condivis in ſeinem Bericht über den Aufenthalt Michelangelos in Bologna von 1506/08 wiſſen wir, daß der junge Künſtler auch den Gottesdienſt nicht vernachläſſigte. Die Reitknechte des

1) Vgl. Henry Thode, Michelangelo und das Ende der Renaiſſance. II. Band. Berlin 1903. S. 421.

2) Milanesi, Lettere Nr. 112.

3) Milanesi, Lettere Nr. 351.

4) Brief vom 30. Nov. 1555; bei Milanesi, Lettere Nr. 283.

Papſtes Julius II. trafen ihn nämlich daſelbſt eines Morgens, als er gerade „in die Sankt Petroniuskirche ging, die Meſſe zu hören“.[1])

Ein weiterer Beweis, wie wenig berechtigt die Grimmſche Behauptung über die Bewertung des ‚äußerlich Kirchlichen‘ bei Michelangelo war, ſind auch ſein Verhalten bezw. ſeine Aeußerungen in Betreff der Abläſſe und der Wallfahrten. Als Papſt Julius III. nach ſeiner Thronbeſteigung im Jahre 1550 das große ‚Anno santo‘ ausgeſchrieben, ließ es ſich Michelangelo im Verein mit ſeinem Freund und Kunſtgenoſſen Vaſari angelegen ſein, den Jubiläumsablaß zu gewinnen. Vaſari, der uns dieſe Tatſache berichtet, erzählt, daß der Papſt bei dieſer Gelegenheit „aus Freundlichkeit beiden Dispens gab, ſo zwar, daß ſie den Beſuch der ſieben Kirchen zu Pferde machen durften und den Ablaß doppelt gewannen“.[2]) — Im Herbſte des Jahres 1545 ſehen wir Michelangelo mit dem Gedanken umgehen, eine Wallfahrt nach St. Jago di Compoſtella zu machen. Er ſchreibt dieſerhalb an ſeinen Freund Riccio nach Lyon: „... ich bin gewillt, kommt nichts dazwiſchen, nach Oſtern nach Santo Jacopo di Gallizia zu gehen; und, falls ihr bis dahin noch nicht zurückgekehrt ſeid, den Weg über dort zu nehmen, wo ich euch weiß.“[3])

Der Plan kam, wie es ſcheint, nicht zur Ausführung. Hingegen machte ſich der Meiſter im September des Jahres 1556 wirklich auf den Weg nach Loreto, gelangte aber nur bis Spoleto. Ein an Lionardo gerichtetes Schreiben vom 31. Oktober berichtet darüber: „Da ich vor mehr als einem

1) Condivi, Vita di Michelagnolo Buonarroti, herausgegeben von Karl Frey in Samml. ausgew. Biographien Vaſaris. II. Bd. Berlin 1887. S. 78.

2) Vasari, Vita di Michelagnolo Buonarroti, herausgegeben von Karl Frey in Samml. ausgew. Biographien Vaſaris. II. Bd. Berlin 1887. S. 193.

3) Vgl. Milanesi, Lettere Nr. 457.

Monat in die Lage kam, daß die Arbeit am Bau von St. Peter sich verzögerte, entschloß ich mich, um einer bestimmten Devotion genugzutun, nach Loreto zu gehen. Da ich mich in Spoleto etwas erschöpft fühlte, blieb ich dort einige Zeit, um mich zu erholen. So kam es, daß ich meine Absicht nicht ausführen konnte, denn es wurde mir ein Mann mit der Post gesandt, ich solle nach Rom zurückkehren. Um nicht ungehorsam zu sein, machte ich mich auf und kehrte nach Rom heim".[1]) Zu dieser persönlichen Wertschätzung der Wallfahrten, wie sie aus den beiden erwähnten Tatsachen offenbar wird, stimmt vollkommen, was Michelangelo im Jahre 1548 an Lionardo geschrieben: „Was deine Absicht, in deinen Vater nach Loreto zu gehen, anbetrifft, so erscheint es mir, wenn du ein Gelübde getan, notwendig, es in jeder Weise zu erfüllen". Und wenn er in demselben Briefe weiter ausführt: „geschieht es aber (d. h. das Wallfahren) mit der Absicht, Gutes für seine Seele zu tun, so würde ich an deiner Stelle lieber das Geld, welches du auf der Reise ausgeben würdest, aus Liebe zu Gott als Almosen für ihn geben, statt anderes zu tun",[2]) so ist das ein ganz vernünftiger Gedanke, aus dem wir lediglich Michelangelos warmes Herz für die Armen und Notleidenden herausschlagen hören. Wenn er dann im Jahre 1556 dem Neffen abrät, seinen Plan auszuführen: „auf das, was du mir von der Erfüllung eines Gelübdes schreibst, sage ich dir, es scheint mir nicht an der Zeit, sich herumzutreiben",[3]) so ist damit nicht eine Verurteilung der Wallfahrten ausgesprochen. Nicht die Sache, sondern den Zeitpunkt hält Michelangelo für verfehlt. Wir können uns auch dem Urteil Thodes nur anschließen, wenn er die Absichten, welche Michelangelo bei den projektierten Wallfahrten leiteten, dahin festsetzt: „Nicht Aberglaube war es, der dem Greise den Gedanken an Pilger-

1) Milanesi, Lettere Nr. 229.
2) Milanesi, Lettere Nr. 196.
3) Milanesi, Lettere Nr. 298.

fahrten eingab, ſondern der Wunſch einer Entrückung aus dem weltlichen Getriebe zu Gunſten ungeſtörter religiöſer Sammlung". Inſofern er aber ſein Urteil dadurch zu ſtützen ſucht, daß er behauptet: „Denn von einer Heiligenverehrung erfahren wir aus ſeinen zahlreichen Aufzeichnungen nichts, ja ſeine Kunſt ſcheint die Beſchäftigung mit ihnen ſogar gefliſſentlich gemieden zu haben",[1]) ſo bedarf dieſe letztere Auslaſſung doch gar ſehr der Richtigſtellung.

Es mag zugeſtanden werden, daß aus dem ſchriftlichen Nachlaß Michelangelos über ſeine Heiligenverehrung äußerſt wenig zu erfahren iſt. Indeſſen geht ja ſchon aus ſeinen beabſichtigten Wallfahrten nach St. Jago und Loreto hervor, daß der Meiſter auch die Heiligen verehrte. Denn wenn einmal Pilgerfahrten unternommen werden, dann geſchieht es eben, um mit Michelangelo zu reden, in der Abſicht, einer beſtimmten Devotion zu dem betreffenden Heiligen, dem die Pilgerreiſe gilt, zu genügen. Sogar Thode muß zugeben, daß Michelangelo „für die Jungfrau Maria eine beſondere Devotion gehabt hat". Aber „nicht, weil er ihr als Vermittlerin bei Gott bedurft hätte", meinte er, „ſondern weil er als Liebender und als Künſtler in ihr das Urbild weiblicher Reinheit und Liebe gewahrte", habe der Meiſter Maria verehrt.[2]) Eine ſolche einſeitige Motivierung riecht denn doch etwas zu ſehr nach Tendenz. Wenn wirklich das letztere der Fall geweſen ſein ſollte, warum denn nicht auch, und vielleicht noch weit mehr, das erſtere? Jedenfalls dürfte es Thode ſchwer ſein, den Beweis für ſeine Behauptung beizubringen. Die Aeußerung Michelangelos über das Meiſterwerk ſeiner Jugend, die wunderbar ſchöne Pietà in Sankt Peter zu Rom, von der weiter unten noch die Rede ſein wird, deutet jedenfalls darauf hin, daß die Beweggründe für ſeine Verehrung der hl. Jungfrau viel tiefer liegen, daß

1) Vgl. H. Thode a. a. O. S. 423.
2) Vgl. H. Thode a. a. O.

ſie in dem übernatürlichen Boden ihrer göttlichen Mutterſchaft wurzeln.

Geradezu unrichtig iſt gar, wenn behauptet wird, Michelangelos Kunſt ſcheine die Beſchäftigung mit den Heiligen gefliſſentlich vermieden zu haben. Die zahlloſen Heiligen des alten und des neuen Bundes an der Decke und an der Altarwand der Sixtina ſind doch alle das Werk Michelangelos! Die Ausſchmückung der Paoliniſchen Kapelle mit der Kreuzigung des hl. Petrus und der Bekehrung des hl. Paulus iſt doch ſeine ureigenſte Arbeit! Eine beträchtliche Anzahl von Skulpturen, Gemälden und Handzeichnungen mit Darſtellungen der verſchiedenſten Heiligen (Madonna, hl. Familie, Grablegungsgruppe, Skt. Anna, Skt. Johannes Evg., Skt. Sebaſtian, Skt. Lazarus, Skt. Hieronymus uſw.), welche in den Muſeen von Florenz, Siena, Piſa, Paris Wien und London zerſtreut ſind, ſei es, daß ſie von Michelangelo ausgeführt oder nur ſkizziert wurden, ſei es, daß ſie von ihm vollendet wurden oder ein Torſo geblieben, gehen auf ſeine Künſtlerhand zurück.[1]) Mit einer etwaigen antikirchlichen Anſchauung des Meiſters in Bezug auf Heiligenverehrung iſt es alſo nichts.

Auch bezüglich ſeiner Auffaſſung der guten Werke ſteht Michelangelo voll und ganz auf dem Boden der alten Kirche. Es iſt von mir bereits an anderer Stelle ausführlich dargetan worden, wie der große Florentiner wirklich groß war in der Ausübung der chriſtlichen Charitas.[2]) Statt aller anderen Ausführungen ſei nur hingewieſen auf die Briefe, welche er an ſeinen Neffen Lionardo nach Florenz ſchickte, und in welchen er demſelben wiederholt aufträgt, in der Stille nachzuforſchen, ob in der Stadt nicht ein armer Bürger

1) Vergl. u. a. bei A. Gotti, Vita di Michelangelo Buonarroti Firenze 1875, den Catalogo delle opere d'arte e dei disegni di Michelangelo Buonarroti. II. Bd. S. 163–241.

2) Vgl. die Zeitſchrift „Charitas" Jahrg. 1907.

ſei, dem man auf irgend eine Weiſe — wie etwa mit der Heirats- oder Kloſterausſteuer ſeiner Töchter — aufhelfen könne; denn er wolle etwas tun für das Seelenheil ſeines (Lionardos) Vaters und für ſein eigenes. Aber ja ganz im geheimen, damit niemand etwas davon erfahre. Zu dieſem Zwecke ſtellte er ihm einmal fünfzig, ein anderes Mal ſogar dreihundert Scudi zur Verfügung.[1]) Klarer kann die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der guten Werke kaum ausgeſprochen, und edler kann die Lehre des Heilandes, daß die Linke nicht wiſſen ſoll, was die Rechte tue (Matt. VI, 3), nicht aufgefaßt werden. Selbſt Grimm muß der Wahrheit das Zeugnis geben: „wer ſo aber dachte, dem mußten die deutſchen Ideen, daß es auf die guten Werke nicht ankommen ſollte, kaum verſtändlich ſein".[2])

Nach den gemachten Ausführungen läßt ſich leicht beurteilen, was es auf ſich hat, wenn Frey in den kritiſchen Erörterungen zu Madrigal Nr. 5 „An Vittoria Colonna" bemerkt: „Dann der merkwürdige Schluß mit dem, ich kann nicht ſagen proteſtantiſchen, doch evangeliſchen Gedanken: Vittoria möge ihm (Michelangelo) das Problem löſen, ob im Himmel aufrichtige Reue und Herzenzerknirſchung weniger Gnade fände, als die opera supererogationis, der Ueberfluß an guten Werken".[3]) Abgeſehen davon, daß der Ausdruck „weniger Gnade finde", womit Frey das ‚men grado tiene' des Textes überſetzt, meines Erachtens zu ſcharf nach der negativen Seite hin gefaßt iſt, muß die betreffende Stelle aus der ge-

1) Vgl. die Briefe vom 9. Auguſt 1547, vom 20. Februar 1552, vom 9. Februar 1555 und vom 18. Juli 1561, bei Milanesi, Lettere Nr. 187, 250, 273 und 380.

2) H. Grimm a. a. O., II, S. 259.

3) C. Frey die Dichtungen des M. B. op. cit. S. 457. — Die betreffende Stelle lautet:

›Chieggio a voi, alta e diva
Donna, saper s'en ciel men grado tiene
L'umil peccato ch'el superchio bene.‹

samten Geistesrichtung und Herzensverfassung Michelangelos und nicht zuletzt aus dem ganzen vorliegenden Gedichte heraus erklärt werden. Danach finden wir es verständlich, wenn der Dichter, der in übergroßer Strenge gegen sein eigenes Selbst sich für einen sündigen Menschen hielt, welcher Zeit seines Lebens nie etwas Gutes getan habe, in einem Moment der Niedergeschlagenheit seine große Freundin bange frägt: ob er nicht hoffen könne, daß der reuige Sünder im Himmel in gleicher Weise belohnt werde (positiv!), wie derjenige, der einen großen Reichtum von guten Werken aufzuweisen habe. Das bedeutet aber gewiß nicht, daß Michelangelo an dem Wert der guten Werke Zweifel hegt.

(Schluß folgt.)

X.

Nach den Reichsratswahlen.

I.

Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt. Der Feldwebel, dem dieses klassische Diktum zugeschrieben wird, dürfte wohl ein Oesterreicher gewesen sein, denn in diesem Lande der unbegrenzten politischen Möglichkeiten pflegt es tatsächlich meist anders zu kommen, als die berufensten Auguren es voraussagen. So ist es auch trotz aller posthumen Berufungen auf frühere Prophezeiungen diesmal bei und nach den allgemeinen Reichsratswahlen gegangen.

Zum erstenmale wurde nach dem modernen, demokratischen, allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrecht gewählt. Oesterreich hatte bisher so ziemlich unter allen europäischen Kulturstaaten mit moderner Verfassung — wenn man Ungarn etwa ausnehmen will — das rückständigste Wahlrecht. Die widersprechendsten Systeme waren verkoppelt: Privilegien- und

Volkswahlrecht, direktes und indirektes, allgemeines und Zensus-, gleiches und Pluralwahlrecht in trauter Eintracht beisammen. Seit dem Bestande der österreichischen Verfassung in der jetzigen Form bis zum Jahre 1873 wurden die Reichsratsabgeordneten aus den Provinziallandtagen gewählt, seit 1873 direkt aus dem Volke und zwar in 4 Kurien. Die zweite Kammer hatte 353 Abgeordnete.

Die erste Kurie bildete der weltliche und geistliche große Grundbesitz und die Höchstbesteuerten Dalmatiens; ca. 6 bis 7000 Großgrundbesitzer wählten 85 Abgeordnete. Die zweite oder Städtekurie wählte nach direktem Modus 118, die Handels- und Gewerbekammern 21, die Landgemeinden endlich 130 Abgeordnete. Das Wahlrecht war in den drei ersten Kurien direkt, in den Landgemeinden nach Provinzen direkt oder indirekt, je nachdem sich die einzelnen Provinziallandtage für den einen oder anderen Modus entschieden hatten. In Wirklichkeit wurde bis zur letzten Wahl bloß in den Landgemeinden von Niederösterreich, Krain und Vorarlberg direkt gewählt. Das Wahlrecht war in den vier Kurien an einen bestimmten Grundbesitz oder Zensus gebunden, in der dritten Kurie übten es die Handelskammerräte aus. Schon Graf Taaffe wollte 1893 eine Art allgemeines Wahlrecht, aber mit Beibehaltung der privilegierten Kurien einführen, doch an diesem Stein des Anstoßes fiel er, der sich schlecht und recht volle 14 Jahre „fortgewurstelt" hatte, ein Unikum für einen österreichischen Ministerpräsidenten. Aber immer mehr und mehr drängte das Volk nach Erweiterung und Modernisierung des Wahlrechtes.

Da kam Graf Badeni und setzte 1896 die sogenannte allgemeine (5.) Kurie durch, die 72 Abgeordnete haben sollte, in der jeder volljährige österreichische Staatsbürger wählen konnte, und zwar richtete sich der Wahlmodus, ob direkt oder indirekt, nach den Landgemeinden. Auch die Wähler der vier ersten Kurien hatten in der fünften das Wahlrecht, es wurde also ein Pluralwahlrecht für die Besitzenden statuiert.

Die 72 Abgeordnetenſitze der fünften Kurie wurden auf ganz Oeſterreich ohne Rückſicht auf die alten Wahlkreiſe verteilt. Es war ein armſeliges Flickwerk voll innerer Widerſprüche, das unmöglich langen Beſtand haben konnte. Zweimal, 1897 und 1900, wurde nach dieſem Wahlrecht gewählt. Es folgte die ſchreckliche Zeit der Obſtruktionskämpfe und des traurigſten Nationalitätenhaders. Da kam — was ſelten für Oeſterreich eintrifft — das Heil aus Ungarn. Nicht die Idee, aber der unmittelbare Impuls zum wirklich allgemeinen, gleichen Wahlrecht. Miniſter Kriſtoffy wußte den Kaiſer zu überzeugen, daß aus allen den Wirren und der Ex lex-Kalamität für Ungarn Rettung winke, wenn durch Einführung des allgemeinen Wahlrechtes die breiten Volksſchichten zu Worte kämen und die übermütige Adelsoligarchie, die chauviniſtiſchen Komitatsgewaltigen zurückgedrängt würden. Aber Miniſter wechſeln wie Mondphaſen, Kriſtoffy verſchwand bald darauf von der politiſchen Bildfläche und das Koalitionsminiſterium Weckerle-Koſſuth-Apponyi hatte es mit der Reform gar nicht eilig. Dafür aber griff die Wahlrechtsbewegung in Oeſterreich immer mehr um ſich und kam nicht mehr zur Ruhe. Es folgten die gewaltigen Demonſtrationen der Chriſtlichſozialen und Sozialdemokraten in Wien im November 1905. Miniſterpräſident Freiherr v. Gautſch, der treue Diener ſeines Herrn, der anfänglich ein Gegner des allgemeinen Wahlrechtes war, brachte am 23. Februar 1906, offenbar auf direkten Wunſch der Krone, die Wahlreformvorlagen ein. Zwei Kabinete, Gautſch und Prinz Hohenlohe, verſchwanden, am 2. Juni 1906 übernahm Baron Beck die Regierung und erſt ihm war es gegönnt, das Schifflein der Wahlreform an allen Klippen und Untiefen vorbei in den ſicheren Hafen zu lootſen. Es war ein langwieriger, ermüdender Kampf, Schwierigkeiten aller Art ſtellten ſich entgegen; die Wahlpflicht, die Seßhaftigkeitsklauſel, die Pluralität, beſonders aber die böhmiſche Wahlkreiseinteilung und die Bedingungen für ihre Abänderung gefährdeten das Werk.

Es wurde das Schlagwort von der Spannung zwiſchen dem deutſch-romaniſchen und ſlawiſchen Block erfunden, von 425 wurde bis auf 516 Mandate hinauflizitiert, ſo daß Oeſterreich in der abſoluten Zahl ſeiner Abgeordneten unter den größeren konſtitutionellen Staaten nur von Frankreich und England übertroffen wird, in der Verhältniszahl zwiſchen Abgeordneten und Bevölkerungsziffer nur von Spanien und Ungarn, wie folgende Tabelle erſichtlich macht:

	Bei einer Mitgliederzahl des Parlamentes von:	und einer Bevölkerungs-ziffer von Mill.	ein Abgeordneter auf
Vereinigte Staaten:	386	76.3	180.660 Einw.
Deutſches Reich:	397	60	151.130
Frankreich:	584	39	66.619
Italien:	508	33.5	65.551
England:	670	42	52.530
Oeſterreich:	516	26	50.582
Spanien:	432	18.6	43.055
Ungarn:	453	19.2	42.386

Tagelang wurde oft im Wahlreformausſchuß um ein Mandat gekämpft, beileibe nicht etwa, um einzelnen Ehrgeizlingen und Mandatshungrigen ein ſicheres Mandat zu verſchaffen, ſondern bloß in echt idealem, nationalem Streben, die Spannung zwiſchen den beiden Blocks zu vermindern — oder zu vergrößern, je nachdem. Endlich am 29. Oktober 1906 beendete der Ausſchuß ſeine Arbeit und am 1. Dez. wurde das große Werk in zweiter und dritter Leſung im Abgeordnetenhaus angenommen. Neue Schwierigkeiten im Herrenhauſe! Die öſterreichiſchen Pairs ließen ſich ihre Zuſtimmung nur durch bedeutende Zugeſtändniſſe, durch das Geſetz über den numerus clausus der vom Kaiſer auf Lebenszeit ernannten Herrenhausmitglieder ab—ringen. Es ſollte fürderhin der Krone, reſp. der Regierung nicht mehr möglich ſein, durch einen Pairsſchub ſich eine gefügige Mehrheit zu ſchaffen. Am 21. Januar 1907, nach faſt einjährigem Kampfe, wurde die Wahlreform ſamt dem Wahl-

schutzgesetz auch vom Herrenhaus erledigt. Eine neue Zeit sollte anbrechen.

Galizien, d. h. der herrschende Polenklub, hatte es auch diesesmal verstanden, sich eine Sonderstellung zu erkämpfen, ganz wie anno 1873 bei der ersten Wahlreform. Aber dieses künstlich ausgeklügelte System, eine Art Proporz mit Minoritätsvertretung, hat sich in gar keiner Weise bewährt. Während im übrigen Oesterreich, Dalmatien ausgenommen, die Hauptwahlen an einem einzigen Tage stattfanden, durchtobte in Galizien 17 Tage, vom 14. bis 31. Mai, die wüsteste Wahlagitation das Land. Alle Parteien, selbst die Schlachta, der zuliebe diese Ausnahme gemacht wurde, klagen über Vergewaltigung und es ist höchst wahrscheinlich, daß diese Sonderbestimmungen vom neuen Reichsrate beseitigt werden.

Vor zwei Jahren noch hätte niemand dem damaligen Parlament die Kraft zugetraut, ein so großes Werk zu schaffen. Das ist es in der Tat, wenn man bedenkt, daß es seit Dezennien den ersten großen Ausgleich zwischen den Völkern Oesterreichs darstellt, da die einzelnen Nationen sich schließlich friedlich über die Zahl der auf sie entfallenden Mandate auseinandergesetzt haben. Allerdings bedurfte es öfters, wenn die ganze Aktion ins Stocken geriet, der kräftigen Nachhilfe des Kaisers, über die vielleicht manch ein puristischer Konstitutioneller bedenklich das Haupt geschüttelt haben mag.

Am 30. Januar 1907 sank das Kurienparlament sang- und klanglos, wenn auch nicht verdienstlos, ins Grab, von vielen verwünscht, von manchen beweint, die sich — laudatores temporis acti — in die neue Zeit nicht fügen mochten.

Eine abnorm lange Zeit, dreieinhalb Monate, dauerten die Wahlvorbereitungen. Wenn man auch zugeben muß, daß diesmal die Vorbereitungen längere Zeit beanspruchten wegen der ganz neuen Verhältnisse, so geht doch dieses Interregnum über alles Maß und Ziel. Es ist schließlich jeder friedliche Bürger froh, wenn solche Zeiten der Auf-

regung, oft der wüſteſten Verhetzung ein Ende haben. Im deutſchen Reich dauerte nach der letzten Reichstagsauflöſung die Friſt bis zu den Neuwahlen bloß ſieben Wochen bei einer mehr als doppelten Wählerzahl. Es kam auch kein rechter Elan in die Wahlbewegung. Die Parteienzerſplitterung wuchs ins Unendliche und die Frondeure hatten Zeit in Hülle und Fülle für ihre Minierarbeit. Kandidaten ſchoſſen empor wie Pilze nach einem warmen Regen. Es dürften ſich um die 516 Mandate bei 2000 Kandidaten beworben haben. Die Agitation und die Wahl ſelbſt vollzog ſich dank der ſtrengen neuen Wahlſchutzgeſetze, von einzelnen Exzeſſen in Galizien, Czernowitz und Trieſt abgeſehen, im allgemeinen ruhiger als je zuvor.

Auch die Wahlpflicht trug dazu bei. Das Wahlreformgeſetz überließ es den Landtagen, dieſes ſpezielle Poſtulat der Chriſtlichſozialen einzuführen. Tatſächlich wurde die Wahlpflicht auch von den Landtagen von Nieder- und Oberöſterreich, Vorarlberg, Mähren, Schleſien und Salzburg beſchloſſen, in dieſen zwei Ländern nur probeweiſe auf einige Jahre. Bedeutende Rechtsgelehrte haben ſich für die Wahlpflicht ausgeſprochen. Dem wichtigſten Rechte des Staatsbürgers ſollte eine Pflicht gegen die Geſamtheit entſprechen, das Volk ſollte dadurch gewiſſermaßen angeleitet und erzogen werden zur Teilnahme an der Geſetzgebung. Die Strafſanktion iſt eine geringe, in Niederöſterreich zwiſchen einer und fünfzig Kronen, Entſchuldigungsgründe ſind reichlich vorgeſehen. Es ſoll mehr ein moraliſcher Zwang ſein. Vom Standpunkt der bürgerlichen Parteien iſt dieſe Maßregel zu begrüßen, denn gerade bei ihnen findet man die meiſten Indolenten mit der klaſſiſchen Ausrede: „Auf mich kommts nicht an", oder ſolche, die mit ſouveräner Verachtung auf die ganze „Wählerei" herabſchauen und meinen ſich zu beſchmutzen, wenn ſie im Wahllokal etwa mit dem Aermel an einen Arbeiter ſtreifen.

Auch die Volksmeinung kommt ſo am reinſten zum

Ausdruck und die oft so unangenehme und unwürdige Seite der Agitation, die noch dazu viel Geld verschlingt, das Herbeischleppen der Wähler, aber auch terroristische Drohungen kommen in Wegfall. Dr. Lueger erklärt sich mit der Wirkung der Wahlpflicht in Wien sehr zufrieden, es haben ca. 92% gewählt. In Belgien und in einzelnen Schweizer Kantonen ist die Wahlpflicht längst eingeführt und man hat gute Erfahrungen damit gemacht. Man kann ruhig sagen, daß ohne Wahlpflicht die Sozialdemokraten um mindestens ein Dutzend Mandate mehr erhalten hätten.

Viel weniger können wir uns mit der Bestimmung von der einjährigen Seßhaftigkeit befreunden, die besagt, daß nur jener volljährige Staatsbürger wählen darf, der zur Zeit der Ausschreibung der Wahlen mindestens ein Jahr an einem Orte ansässig ist. Dort hat er auch das Wahlrecht auszuüben. Die Christlichsozialen verlangten anfangs gar eine fünfjährige Seßhaftigkeit! Als Grund für diese Forderung wird angeführt, man solle die Interessen eines Ortes nicht fluktuierenden Elementen ausliefern. Das mag nun für die Gemeinde, auch für den Landtag, die mehr Verwaltungs- als politische Körperschaften sind, zutreffen, keinesfalls aber für den Reichsrat. Es darf doch keinem sonst wahlberechtigten Staatsbürger dieses vornehmste Recht genommen werden bloß deshalb, weil er vielleicht ohne seine Schuld oder gar gegen seinen Willen kürzere Zeit vor den Wahlen sein Domizil wechseln mußte. Bleibt er dann kein österreichischer Staatsbürger mehr, hat er dann kein Interesse mehr an einer guten Verwaltung des Staates? Wird er dann etwa seiner Bürgerpflichten enthoben? Wie kommen z. B. Beamte, Lehrer oder Geistliche, die oft versetzt werden, dazu, auf solche Weise ihres Wahlrechtes verlustig zu werden? Es sollte eine Schutzbestimmung gegen die Sozialdemokraten sein. Wir meinen aber im Gegenteil, daß sie die bürgerlichen Parteien viel härter trifft. Einigermaßen verständlich könnte sie noch vom nationalen Standpunkt sein, obwohl

wir auch hier der Meinung sind, daß nicht ein deutsches Mandat ohne diese Bestimmung verloren ginge. Wenn man einmal das Prinzip des allgemeinen gleichen Wahlrechtes anerkannt hat, so ist es unmoralisch, es aus bloßen Utilitätsgründen, und haben sie noch so schöne Namen, in dem einen oder andern Punkt zu durchbrechen. Innerhalb des ganzen Deutschen Reiches kann jeder sonst Wahlberechtigte überall in den Reichstag wählen, wenn er sich einige Zeit vor der Wahl meldet und gehörig ausweist; wenn z. B. ein Preuße oder Sachse auch nur auf ein paar Wochen in München ist, kann er da wählen. Wir meinen, daß diese ganz verfehlte Bestimmung den bürgerlichen Parteien Oesterreichs den erhofften Gewinn nicht gebracht hat.

Die eigentliche Wahlbewegung setzte erst nach Ostern ein. In unentwegter Agitationsarbeit leisteten besonders die Christlichsozialen mit einem wahren Bienenfleiß und größtem Opfermut Hervorragendes. Besonders Dr. Geßmann, der verdienstvolle Generalstabschef der Partei, schien sich verzehnfachen zu können. Trotz größtem Terrorismus der Gegner blieb kein deutsches Gebiet unbeackert, vom Buchenlande bis zur deutschen Sprachinsel Gottschee, wo die Trabanten des Fürsten Auersperg ein wahres Schreckensregiment etabliert hatten. Von den 233 deutschen Wahlbezirken waren 180 mit christlichsozialen, außerdem noch 33 mit konservativen Kandidaten besetzt. Manche Redner besuchten im Tage 6—8 Versammlungen. Die junge, christlichsoziale Reichspartei mag in diesem Wahlkampf wohl bei 2000 Versammlungen abgehalten haben. Wenn man aber geglaubt hatte, die erste große Wahlbewegung nach dem allgemeinen Wahlrecht werde sich unter großen Gesichtspunkten abspielen, so sah man sich bitter getäuscht. Der Kantönligeist, die Bezirksmeierei trieben die üppigsten Blüten. Das Geheimnis, von dem das neue Wahlrecht umgeben war, wirkte auf alle Parteien als Ansporn, auf eigene Faust das Glück zu versuchen, und so brachte man es glücklich auf über 2000 Kandidaten und ungefähr

40 Parteien. Die Regierung, der es als einer parlamentarischen doch daran gelegen sein mußte, sich eine Mehrheit zu schaffen, gab eine saft- und kraftlose Erklärung von sich, statt einer begeisternden, zugkräftigen Wahlparole, die ihr doch angesichts der großen Aufgaben, die dem neuen Parlamente bevorstehen, wie die Regelung des Ausgleiches, ja die Beilegung der latenten Staatskrise, fast in den Mund gelegt war. Man braucht keineswegs ein Freund von der Art fast demagogischer Wahlagitation zu sein, die wir bei den letzten deutschen Reichstagswahlen Bernhard den Großen und Bernhard den Gernegroß betreiben sahen, um die lendenlahme „Objektivität" der österreichischen Regierung zu bedauern.

So kam der große Wahltag heran. Selbst die weisesten Auguren und geschäftigsten Sibyllen mit Ausnahme einiger Antizipando-Triumphatoren hielten diesmal mit ihren Orakeln hinter dem Berge angesichts der dunklen sich nähernden Wolke, die in ihrem Schoße barg die schwarzen und die heiteren Lose. Und als der Wahltag, an dem um 439 Mandate gewürfelt wurde, vorbei war und man das große Schlachtfeld überblickte, flog ein Wort von Mund zu Mund, bejauchzt und verflucht zugleich von vielen Millionen: Schwarz und Rot! Wie ein Föhnsturm den Frühling kündend dahinfährt, die Elemente lösend, altes Laub von den Bäumen reißt und in Atome zersetzt, morsches Holz bricht, daß es splitternd stürzt, die großen, kraftstrotzenden Eichen aber elastisch wieder emporschnellen, kraftvoll, ungebeugt, so lagen auf der Walstatt die armseligen Trümmer des hohlen, verfaulten, abgestorbenen Liberalismus aller Nationen, wer aber im Volke wurzelte, blieb aufrecht. 91 Mandate wurden neu geschaffen, 106 als privilegierte waren abgeschafft und neu zu erwerben, davon entfielen fast die Hälfte auf die Deutschen, aber der deutsche Nationalliberalismus aller Riten hatte nicht nur nichts gewonnen, sondern von seinen 140 besessenen Mandaten armselige 28 gerettet „rari nantes in gurgite vasto". Ein

Volksgericht! Nicht beſſer erging es dem tſchechiſch-huſſitiſchen Liberalismus. Die Chriſtlichſozialen aber, die im alten Reichsrat 25 Sitze innehatten, eroberten im erſten Anſturm 60 Mandate, die Katholiſch-Konſervativen (mit früher 27) bekamen 28. Die Sozialdemokraten ſtiegen von 11 auf 56 Abgeordnete. Wieder zeigte es ſich, daß es ſich in Zukunft nur um dieſe beiden großen Weltanſchauungen handeln werde: hie Chriſtentum, das gemäß dem chriſtlichen Sittengeſetze jedem ſein Recht gibt und die ſozialen Unterſchiede friedlich auszugleichen ſucht, dort klaſſenverhetzendes Antichriſtentum, das auf den Trümmern chriſtlicher Weltordnung eine brutale Tyrannei aufrichten will. Dieſelbe Erſcheinung wie in Deutſchland! Während alle anderen Parteien in nur zu oft demoraliſierenden Kompromiſſen ſich erſt mühſelig ihr Haus bauen mußten, ſtand das Heim dieſer beiden großen Gegner ſchon nach dem erſten Appell ſtolz da. Kam dieſes Reſultat unerwartet? Für den Eingeweihten, der die Geſchichte zu ſeiner Lehrmeiſterin nimmt und gewohnt iſt, den Regungen der Volksſeele zu lauſchen, eigentlich nicht. Die Chriſtlichſozialen hatten unermüdlich gearbeitet und jede Arbeit wird ſchließlich von Erfolg gekrönt. In allen Kronländern haben ſie Fortſchritte erzielt, und wenn auch die „Neue freie Preſſe“, die liberale Niederlage verſchleiernd, zuerſt von einem Niedergange der Partei in Wien orakelt und höhniſch fragt, wo denn die Erfolge in den Provinzen ſeien, ſo muß ſie bald genug eingeſtehen: „der Einbruch der Chriſtlichſozialen in Steiermark und Kärnten iſt nur zu gut gelungen und man muß daher einer Zeit entgegenſehen, wo die nationalen Intereſſen der Deutſchen (!) im Abgeordnetenhaus eine an Zahl geringere Vertretung als je finden werden“. (Nr. 15.348 vom 15. Mai.) Liberaler Hochmut noch in der tiefſten Erniedrigung!

Nicht zu leugnen iſt der gewaltige Erfolg der Sozialdemokraten, der vielen völlig unerwartet kam, vielleicht am meiſten ihnen ſelbſt, die ſie auf 40, höchſtens 50 Mandate

im ganzen gerechnet hatten. Der erste Eindruck auf die Regierung und viele Politiker war ein konsternierender. Die „Neue freie Presse“ aber tröstet sich bald und macht nach dem Grundsatz „Duobus litigantibus tertius gaudet“ Zukunftsmusik und meint, bei dem Gegensatz der beiden siegreichen Parteien würde der Liberalismus mitten drinnen sitzen wie der Hase im Klee und könnte sein Profitchen machen bei dem ihm nun einmal angeborenen Geschäftssinn. „Kann ich schreiben rechts, kann ich schreiben links.“ Bescheiden meint die jüdische Gazette dann, dem Liberalismus obliege es nun, das Interesse des deutschen Volkes wahrzunehmen.

Was ist nun die Ursache der exorbitanten Erfolge der Sozialdemokratie? Sie haben insgesamt nach den Stichwahlen 90 Mandate erlangt und der österreichische Reichsrat hat nun unter allen europäischen Parlamenten die sowohl absolut als relativ stärkste sozialdemokratische Partei aufzuweisen. Im deutschen Reichstag befinden sich unter 397 Abgeordneten 42 Sozialdemokraten (ca. 11 %). In der französischen Kammer mit 584 Mitgliedern zählt man 77 sozialdemokratische Deputierte (13 %). Im österreichischen Abgeordnetenhaus mit 516 Mitgliedern macht eine Partei mit 90 Abgeordneten 17 % der Gesamtzahl aus. Um wie viel höher aber sind Frankreich und Deutschland industriell entwickelt! In Oesterreich hatte die Sozialdemokratie erst begonnen, als sie dort in Frankreich oder hier in Deutschland schon organisiert war und eine bedeutende Geschichte hatte. Es mögen da viele Gründe mitgewirkt haben. Abg. Professor Kaiser meint, das allgemeine, gleiche Wahlrecht habe die Wählerschaft zum großen Teil unvorbereitet getroffen. Das bisherige Wahlrecht, besonders – wo es noch bestanden habe – das indirekte, hätte weite Kreise der Bevölkerung politisch teilnahmslos gemacht, die nun, plötzlich zur Urne berufen, keine Kenntnis und kein Urteil über die parlamentarischen Verhältnisse und den Charakter der Parteien besessen hätten.

Von großer Bedeutung waren sicher die vorzügliche Organisation und Disziplin, die lebhafte Agitation, das leicht zündende Schlagwort von der Bedrückung der ärmeren Klassen, der angebliche Kampf für Gleichheit, der bei vielen vorhandene Neid, Mißgunst und Unzufriedenheit, welche die sozialdemokratischen Redner so gut wachzurufen verstehen, ferner besonders auch ihre reichen Mittel. Sie benützen den Stumpfsinn und den Fanatismus und pressen die Arbeiterschaft zu ganz ungeheuerlichen Abgaben. Ein sozialdemokratischer Kandidat gab ja zu, daß der mindest gestellte Arbeiter 50 Heller pro Woche, also jährlich 26 Kronen, besser bezahlte 1 bis 2 Kronen pro Woche, also jährlich 100 Kronen zur Organisation beitragen müsse und zu diesen Summen kommen nun noch die aus Furcht oder schlimmeren Motiven geleisteten von seiten einzelner Arbeitgeber und Großkapitalisten.

Einen großen Anteil am Siege hat auch die rote Parteipresse, die, mit Arbeiterkreuzern gefüttert, leicht jede Konkurrenz aushalten kann. Dazu kommt noch der maßlose Terrorismus, den die Genossen der Brüderlichkeit ausüben und die Vorliebe österreichischer Wähler für die extremsten Parteien, die durch das wüste radikalnationale Treiben der letzten Jahre gezüchtet wurde und der Unwille über die Sterilität und Schwäche des Kurienparlamentes. Das gibt selbst die alttschechische „Politik“ zu: „Wohin das Spiel mit solchen demokratischen Allüren führt, das sieht man an den Jungtschechen. Damit muß also gebrochen werden und wir müssen uns wieder selbst finden in einer tüchtigen, nüchternen Mittelstandspolitik, die feste Ziele und klare Wege hat“. Wie lange wird diese schöne Erkenntnis vorhalten? Viele antiklerikale Elemente mögen sich auch, verzweifelnd an der eigenen Kraft, schon bei der Hauptwahl den Sozialdemokraten angeschlossen haben, vor allem die jüdischen Kapitalisten, die ja nicht das geringste von der ohnehin ganz verjudeten

Sozialdemokratie zu befürchten haben. Die „Neue freie Presse" bestätigt es ja selbst:

„In mancher Beziehung wird die sozialdemokratische Partei Aufgaben erfüllen müssen, die ehedem den deutschfreiheitlichen Parteien zufielen: der Bildungsfeindlichkeit entgegenzuarbeiten, die Schule nicht dem Klerus auszuliefern, den Staatsbürgern Recht gegen Willkür und tendenziöse Gesetzesauslegung zu verschaffen, die städtischen Konsumenten gegen die Brotverteuerung aus einseitig agrarischen Interessen zu schützen, selbst der Feindseligkeit gegen die Industrie und den Unternehmungsgeist entgegenzutreten. . . . Ob nicht dabei die nationalen Interessen der Deutschen schwer leiden, ist freilich ungewiß" (Nr. 15.350 vom 17. Mai).

Was kümmerts den Liberalismus, ob die nationalen Interessen leiden, wenn nur der Geldsack nicht leidet. Denn derselbe Liberalismus, der sich stets auf sein Deutschtum soviel zugute getan, hat bei den Stichwahlen der internationalen Sozialdemokratie noch weitere zwei Dutzend Mandate zugeschanzt. Die Blutsverwandtschaft zwischen beiden ist für jeden, der sehen will, evident. Auch die religiöse Indifferenz, ja Irreligiosität großer Massen und der große Mangel an praktischer Seelsorge haben der Umsturzpartei die Wege geebnet.

Weitaus das stärkste Kontingent zur Sozialdemokratie stellte Böhmen, wo schon in der Hauptwahl 13 deutsche und 17 tschechische Sozialdemokraten gewählt wurden und zwar auch, was das bedenklichste ist, in den Landgemeinden. Der Löwenanteil des jungtschechischen Besitzes fiel den Sozialdemokraten zu, nicht den Agrariern, wie diese hofften. Das durch die bisherige Politik verhetzte Volk erblickte eben in den Roten die radikalste Partei und warf sich ihnen in die Arme. Trotz allem ist aber auch kein Grund vorhanden, den sozialdemokratischen Sieg zu überschätzen. Oesterreich macht 10 — 15 Jahre später eine ähnliche politische und soziale Entwicklung durch wie Deutschland. Wie hier so ver-

dankt auch in Oesterreich die Sozialdemokratie einen großen Teil ihres Erfolges den charakterlosen bürgerlichen Mitläufern aus allen Lagern, und wie sie in Deutschland erfahren mußte, daß auch die sozialdemokratischen Bäume nicht in den Himmel wachsen, wenn die bürgerlichen Parteien sich nur einmal ihrer Kraft und Pflicht bewußt werden — und die Niederlage wäre noch größer gewesen, wenn die brüskierende Bülow'sche Politik dem Zentrum ein Zusammengehen mit den übrigen bürgerlichen Parteien möglich gemacht hätte — so wird hoffentlich auch für Oesterreich einmal der Tag kommen, an dem die Bürgerlichen ihr selbstmörderisches Sichselbstzerfleischen aufgeben und getragen von einer großen patriotischen Idee in den Wahlkampf ziehen. Abg. Dr. Kramář sagt sehr richtig im „Den": Das allgemeine Wahlrecht beschuldigen, es habe die vollständige Desorganisation des Volkes enthüllt, ist ungefähr dasselbe, wie über das Thermometer klagen, weil es 30° im Schatten zeigt". Das allgemeine Wahlrecht hat keine Sozialdemokraten geschaffen, es hat uns nur ihre Stärke, aber auch ihre Schwäche gezeigt. Wir rechnen nun nicht mehr mit einer unbekannten Größe, das x ist aufgelöst, und auch das hat sein Gutes. Eines aber ist vor allem notwendig für die Zukunft, wenn wir bestehen wollen: Organisation. In dem Punkte müssen wir der Wiener „Zeit" Recht geben, wenn sie am 16. Mai (Nr. 1667) schreibt:

„Eine Partei, die sich heutzutage nicht auf Massenwirkungen und Massenbedürfnisse einrichtet, ist verloren. Die deutschfreiheitlichen Parteien waren an den kleinen Stil und an den bequemen Schlendrian des alten Kuriensystems gewöhnt und haben es völlig verabsäumt, sich den geänderten Verhältnissen des allgemeinen Wahlrechts anzupassen. Und nicht genug damit: Sie haben auch diesmal, wo der Wahlkampf zehnfach verstärkte Anforderungen an Fleiß und Mühe stellte, sich so gemächlich Zeit gelassen wie nur je zuvor. Agitieren und organisieren heißt nicht, vier Wochen vor der Wahl mit Versammlungen und Zirkularsendungen beginnen. Eine Wahl, die viele Tausende auf

die Beine bringen soll, macht man nicht mit plötzlichem Trommelrühren und pathetischem Geschrei, sondern das ist ein Geschäft, das nüchtern und systematisch betrieben werden muß, in jahrelanger Arbeit mit Reklame, Geschäftsreisenden und allen Künsten der Kundengewinnung. Organisation kann nicht aus dem Boden gestampft werden, sie muß langsam wachsen und für die Dauer etabliert sein. Der Wähler muß mit seiner Partei in steter Verbindung gehalten werden, sie muß ihm das ganze Jahr etwas bieten und nicht nur in Wahlzeiten, sie muß seiner sicher sein wie eines geschulten Soldaten, nicht wie eines Franktireurs, den erst die Sturmglocke ruft."

Das gilt mutatis mutandis für alle Parteien, was die äußere Seite des Wahlgeschäftes anbelangt; vorausgesetzt ist natürlich ein ehrliches Streben und Wirken für das Volk und Verständnis für seine Bedürfnisse, sonst wird alles Scheinerfolg bleiben. Und ebenso wichtig wie die Organisation ist die Presse. Wird dies beherzigt, dann werden die nächsten Wahlen ein anderes Resultat zutage fördern.

In bitterster Erinnerung wird der erste Wahltag auch den Jungtschechen bleiben, der mächtigen Partei des vorigen Reichsrats; sie konnten nur drei ganze Mandate retten, ihr Minister Dr. Fort mußte ebenso wie sein deutscher Kollege Dr. v. Derschatta in Graz erst in der Stichwahl um sein Mandat ringen. Die beiden waren aber immerhin noch glücklicher als ihr Kollege, der Unterrichtsminister Dr. Marchet, der in Baden mit Glanz durchfiel.

Auch die tschechischen Agrarier wurden hart von den Sozialdemokraten bedrängt, die entgegen den Erwartungen der Regierung in tschechischen Gebieten noch größere Erfolge errangen als in deutschen, und blieben weit hinter ihren Erwartungen zurück, wie denn überhaupt die tschechische Wählerschaft zersplittert war wie noch nie.

Fast verschwunden sind die Vertreter des radikalsten Nationalismus, hinweggefegt die Germania und Italia irredenta. Gefallen ist der grimme Recke von Rosenau, Herr

Georg Schönerer, ihm nach in die Versenkung sein getreuer Schildknappe Franko Stein. Und die „hehre Siegfriedsgestalt“ K. H. Wolf wurde von seinen Trautenauern, die ihm sonst alles verziehen und womöglich noch mehr, gleichfalls im Stich gelassen, so daß er in Stichwahl mit Dr. Eppinger kam. Wo ist noch Treue?

Aber auch der Adel, soweit er sich nicht überhaupt in den Schmollwinkel zurückzog, muß an der Zeiten Wandel glauben. Nur wenige seiner Standesgenossen ziehen mehr ein in den griechischen Tempel am Franzensring. Meist sind es polnische Schlachzizen, die in Galizien noch ein besseres Terrain haben. Der eigentliche Schöpfer der Wahlreform, Graf Bylandt-Rheidt, der ehemalige Ackerbauminister Graf Bouquoy, Exminister Dr. v. Bärnreither, wie auch der redegewaltige Herr v. Grabmayr, sie alle liegen als politische Leichen auf dem Schlachtfelde. Fürst Carlos Auersperg, der Herzog von Gottschee, und Graf Leopold Kolowrat-Krakowski siegten zur Not unter größtem Terrorismus über ihre christlichsozialen Gegner. Als letzter Feudaler wurde Graf Jaroslav Thun auf das tschechisch-christlichsoziale Programm gewählt.

Eine üble Folge der großen Parteienzersplitterung war die Unmenge Stichwahlen, 170 an der Zahl, wenn man von Galizien absieht, wo mehr als die Hälfte der Wahlen unentschieden war. Man hätte meinen können, die Deutschen würden die ihnen bei der Hauptwahl gegebene Lektion beherzigen und sich alle bürgerlichen Parteien zum Kampfe gegen die Roten, die in 113 Bezirken in Stichwahl standen, vereinigen. Wer so kalkulierte, der kennt den Wiener jüdischen Freisinn schlecht. Wohl forderte Dr. Geßmann zu einem solchen Zusammenschluß auf, wohl bemühte sich die Regierung tagelang dafür, alles vergebens. Der freisinnige See raste, er mußte sein Opfer haben. Der Haß gegen die Christlichsozialen, die an 33 Stichwahlen beteiligt waren, war stärker als jede vernünftige Regung, als Liebe zum

Deutschtum, sogar der eigene Vorteil wurde mißachtet. Abgeworfen wurde die Maske des Deutschtums, mit der man sonst so gerne die jüdische Physiognomie verdeckte, und hohnlachend schwang die „Neue Freie Presse", die „Giftmischerin der öffentlichen Meinung", ihre Peitsche, um die freisinnigen Schäflein in die sozialdemokratische Hürde zu treiben.

Mochten die Umstürzler alle Mandate gewinnen, die eigene Partei alles verlieren, wenn sie nur ihr Mütchen an den verhaßten Luegerianern kühlen konnte: „Während fast im ganzen Reiche die Tendenz dahingeht, einen Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie zu erzielen, wird in Niederösterreich und insbesondere in Wien nur die eine Parole gelten: Gegen die Christlichsozialen! Diese Partei hat im Laufe der Jahre eine so ungeheure Sündenlast aufgehäuft, sie hat unter allen ihren Gegnern ein solches Maß von Erbitterung und Haß hervorgerufen, daß der Gedanke eines Kompromisses mit den Christlichsozialen von allen antiklerikalen Parteien weit von der Hand gewiesen wird. . . . In anderen Staaten kommt es vor, daß selbst die feindlichsten Gruppen, die durch eine Welt von Gegensätzen getrennt sind, sich bei Gelegenheit von Wahlen vorübergehend die Hand reichen. In Deutschland haben Sozialdemokraten und Klerikale wiederholt Wahlbündnisse geschlossen. Bei uns ist ähnliches ausgeschlossen, denn die Christlichsozialen sind einfach nicht vertragsfähig. Darum kann für die Freisinnigen bei den engeren Wahlen kein anderes Stichwort gelten als: Gegen die Christlichsozialen!" (N. Fr. Pr. Nr. 15,350 vom 17. Mai.) Die liberale „Grazer Tagespost" aber hat die Unverfrorenheit, zu schreiben: „Die Wahl sozialdemokratischer Kandidaten ist ein Gebot freiheitlicher Staatstreue"!!

Aber es kommt noch besser. In derselben „Neuen freien Presse" drückt der Präsident des Reichsgerichtes, gewesener Minister, Sr. Majestät Geheimer Rat, Exzellenz Dr. Joseph Unger, offen seine Genugtuung aus, daß soviele Sozialdemokraten gewählt sind als Gegengewicht gegen die Klerikalen und fordert alle Liberalen auf, in den Stichwahlen

nur Sozialdemokraten zu wählen, wo sie gegen Christlich-soziale stehen. „Ein Kompromiß gegen die Sozialdemokraten wäre ein Verrat an der Sache der Freiheit. (!) In der Wahl zwischen ‚Rouge' und ‚Noir' muß jeder Freisinnige auf ‚Rouge' setzen. So unterstützt ein Mann in des Kaisers Rock die Umsturzpartei, deren Angehörige die Dynastie stürzen wollen und, wie Abg. Schuhmeier, die Tochter des Kaisers im Parlament aufs unflätigste beschimpfen. Ein k. k. Beamter, Dr. Renner, kandidiert als Sozialdemokrat und wird gewählt, k. k. Beamte agitieren offen für die Roten, ein Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes, Freiherr von Hock, redet unter lebhaftem Beifall in sozialdemokratischen Versammlungen. So kam es, daß ein k. k. Minister, Dr. von Derschatta in Graz, von k. k. Sozialdemokraten, wie sie Dr. Lueger nannte, gewählt ward.

Das alles ist die Frucht der jahrelangen Verhätschelung dieser Partei von oben; der Fackelzug zu Luegers 60. Geburtstag wurde verboten, „weil die ‚Sozi' hätten demonstrieren können", die Sozialdemokraten durften jederzeit ihre lärmenden Umzüge halten. Da begreift man, daß Baron Beck sich, wie er sagt, vor ihnen gar nicht fürchtet. Man kann ein Gegner jedes Ausnahmegesetzes sein, und doch eine solche Konvenienz, wenn es nichts Schlimmeres ist, aufs schärfste verdammen, denn das ist Umsturz von oben! Man denke sich, Beamte benähmen sich so in Preußen, für das man ja sonst so schwärmt!

Das alles trug seine Früchte; die Sozialdemokraten kamen bei den Stichwahlen von 58 auf 87 Mandate. „Die Sozialdemokraten, die man in Deutschland im Namen der Freiheit und des Deutschtums bekämpft, haben jene Parteien, die in Oesterreich auf das Deutschtum geaicht sind, auf den Schild erhoben" (Reichspost). Die tschechischen Parteien aber vereinigten sich und so kam es, daß von 38 Sozialdemokraten, die in den Stichwahlen im tschechischen Böhmen beteiligt waren, nicht einer gewählt wurde. Aber die Judenpresse

hatte ihren Zweck erreicht, die Christlichsozialen konnten in den 33 Stichwahlen nur 6 Mandate retten.

Wir kommen nun zu einem der unerquicklichsten Vorkommnisse im ganzen Wahlkampf, wir meinen den Kompromiß der Christlichsozialen mit den Freialldeutschen, in specie die Unterstützung Wolfs. Alle katholischen Zeitungen Deutschlands drückten ihre Zweifel an der Wahrheit dieser Nachricht aus, selbst die Wiener „Reichspost" schien noch am Vorabend des Stichwahltages nicht recht daran zu glauben, denn sie schrieb: „Uns ist von einer solchen Abmachung nichts bekannt. Wir halten es auch für gänzlich ausgeschlossen, daß ein christlichsozialer, und mögen die Verhältnisse liegen wie immer, für einen K. H. Wolf eine Stimme abgeben könne. Ueber Wolf sind für uns die Akten definitiv geschlossen." Doch im Blatte Verganis, dem antisemitischen „Deutschen Volksblatt", das sich gelegentlich auch christlichsozial gibt, und in der freiwillig parteioffiziösen „Deutschen Zeitung" wurde offen zur Wahl Wolfs aufgefordert: „Die Christlichsozialen sind infolge des Kompromisses gezwungen, Mann für Mann für Herrn Wolf zu stimmen und auch mit vollster Kraft für ihn zu agitieren. Die Herren Abg. Hofrat Dr. Geßmann und Dr. Weißkirchner richten auf diesem Wege den dringendsten Appell an die Gesinnungsgenossen des Trautenauer Wahlkreises, sich fest an diesen Kompromiß zu halten. Es ist Ehrensache (!) der christlichsozialen Wähler, sich strenge an die von Seite der Parteileitung ausgegebene Parole zu halten". Und so wurde wirklich am 23. Mai 1907 Karl Hermann Wolf mit christlichsozialer Hilfe und einer Mehrheit von 400 Stimmen gewählt, jener Wolf, der am 2. Dezember 1905 in Wien in der Protestversammlung der „freien Schule" gegen den letzten allgemeinen Katholikentag die denkwürdigen Worte sprach: „Ich bin hier erschienen, um gegen den Geist zu protestieren, den wir förmlich mit glühender Seele hassen und gegen den wir uns, wenn es darauf ankommen sollte, mit Tod und Teufel zum vernich-

tenden Kampfe verbinden würden. Zwischen denen, die ihre Ansicht auf dem Katholikentag ausgedrückt und ihre Zustimmung gegeben haben und uns ist eine Kluft von so ungeheuerer Tiefe, daß sie durch nichts und niemals ausgefüllt werden kann. Es gibt keinen Frieden, es gibt kein Paktieren mit dieser Macht, sondern nur Kampf auf Leben und Tod."

Mit Recht sagt die Salzburger „Kathol. Kirchenzeitung": „Den Tag des Wolf-Kompromisses tragen wir in der Geschichte der Partei als einen Tag der Schmach ein. . . . Diese Trautenauer Episode könnte einem die ganze Freude über den herrlichen Sieg der Christlichsozialen, der in erster Linie Dr. Geßmann zu verdanken ist, gründlich verderben."

Und ein Artikel im konservativen Wiener „Vaterland" nennt diesen Vertrag einen Skandal. Ja, es ist ein wahrer dies nefastus gewesen. Dieses Vorkommnis hat auch tief verstimmend in allen katholischen Kreisen gewirkt und fast wäre an ihm die Einigung der deutschen christlichen Parteien in die Brüche gegangen. Wir stimmen dem „Vaterland" allerdings nicht bei in seinen Folgerungen. Fehler kann schließlich jeder machen und gerade der Eintritt der Konservativen in die christlichsoziale Partei dürfte solchen Seitensprüngen Einzelner einen Riegel vorschieben, denn nur einige Wiener Abgeordnete haben diesen Kompromiß geschlossen, ohne die übrigen zu fragen, die in riesiger Mehrheit bestimmt dagegen waren. Daß es gerade Dr. Geßmann und Dr. Weiskirchner waren, berührt doppelt schmerzlich, denn eben in diesen beiden Abgeordneten glaubte man die Stützen einer positiv christlichen Politik in der Partei erblicken zu können. Bei Dr. Geßmann, dem tatkräftigen Organisator der Partei, ist der spekulative Wahltechniker über den christlichen Abgeordneten Sieger geblieben. Es darf einem christlichen Politiker aus Nervosität über den etwa drohenden Verlust einiger erhoffter Mandate nicht der kühle Verstand durchgehen, sonst hat man das Recht verwirkt, sich über das Wahlbündnis der Liberalen mit den Sozialdemokraten zu entrüsten.

In der „Reichspoſt“ heißt es mit Bezug auf den „Vaterland“artikel: „Mit einer gehäſſigen Gravaminapolitik iſt weder der guten Sache noch der ſo notwendigen Einigkeit der chriſtlichen Parteien gedient.“ Sehr wohl, nicht gehäſſig, ſondern gerecht ſoll eine Kritik ſein, aber es wäre nicht billige Rückſicht, ſondern charakterloſe Schwäche, hier ſchweigen zu wollen. Hier heißt es laut ſeine Stimme erheben, daß größerer Schaden vermieden werde, denn öfter darf auch eine ſo gut disziplinierte Partei wie die Chriſtlichſozialen ſolche Kraftproben nicht anſtellen. Es iſt für einen wahren, aufrichtigen Freund der Partei gewiß kein Vergnügen öffentlich Kritik üben zu müſſen, aber: Amicus mihi Plato, magis amica veritas.

Ein Theologe ſucht in der „Reichspoſt“ gleichfalls den Kompromiß, wenn nicht zu billigen, ſo doch zu entſchuldigen nach dem Grundſatz: von zwei Uebeln ſoll man das geringere wählen, und meint, hier wäre es mindeſtens zweifelhaft geweſen, was das geringere Uebel geweſen ſei und: in dubiis libertas! Nego minorem, carissime! Wir bedanken uns für einen ſolchen Probabilismus. Es muß entſchieden beſtritten werden, daß die Wahl Wolfs das kleinere Uebel geweſen ſei. Wolf ſtand der liberale Dr. Eppinger gegenüber, keineswegs einer der radikalen Kirchenſtürmer, den man auch kaum für die gehäſſige Wahlparole des Wiener Freiſinns mitverantwortlich machen kann; es waren ja auch manche liberale Abgeordnete für einen Kompromiß mit den Chriſtlichſozialen, wie z. B. Dr. Groß. Jedenfalls aber iſt Dr. Eppinger im Vergleich mit Wolf ein Gentleman von der Fußſohle bis zum Scheitel. Die Chriſtlichſozialen hätten ſich ja der Wahl enthalten können. Anders vielleicht wäre die Sache geſtanden, wäre Wolf mit einem Sozialdemokraten in Stichwahl geweſen und ſelbſt dann, ſoll uns bedünken wäre in Anbetracht der Perſönlichkeit Wolfs die Frage keineswegs ſo einfach geweſen, wer das kleinere Uebel ſei. Uebrigens waren die Chriſtlichſozialen dabei die Dupierten, denn die

Freialldeutschen haben die Abmachung fast nirgends respektiert, während ihnen die Christlichsozialen zu einer Anzahl von Mandaten verhalfen. Das konstatiert indirekt auch die „Reichspost“ (Nr. 118 vom 25. Mai):

„Man kann es offen eingestehen, ohne sich etwas zu vergeben, daß die christlichsoziale Partei die Deutschfreisinnigen der verschiedenen Schattierungen weit überschätzt hat, als sie mit ihnen ein Kompromiß einging. Sie war wirklich der Meinung, es noch mit Parteien zu tun zu haben, die noch Grundsätze haben, die fähig sind, von dem Beispiele des Deutschen Reiches und aus den drohenden Erscheinungen des ersten Wahltages zu lernen, und sie glaubte mit Führern verhandeln zu können, die nicht Marionetten, sondern wirkliche, leitende Männer sind.

Diesen Fehler der Ueberschätzung der deutschfreisinnigen Parteien bezahlt die christlichsoziale Partei nun mit der Tatsache, daß sie einer Reihe von Häuptlingen dieser Partei zur Wahl verholfen hat, während sie selbst überall von denselben Parteien und Häuptlingen im Stich gelassen wurde. Man muß es jetzt, ob man will oder nicht, zur Kenntnis nehmen, daß die deutschfreisinnigen Parteien unglaublich miserabler sind, als die christlichsoziale Partei von ihnen vermeinte, daß sie endgültig ihre Unfähigkeit bewiesen haben, sich von nationalen und höheren staatsmännischen Gesichtspunkten leiten zu lassen, und daß ihre Führer zwar Versprechungen machen, aber viel zu arme Waisenknaben sind, um auch nur eine davon durchführen zu können.“

Sogar die „Deutsche Zeitung“, die den Kompromiß so warm befürwortet hatte, muß nun gestehen: „Die Freialldeutschen haben mit ganz vereinzelten Ausnahmen der von ihrer Parteileitung ausgegebenen Parole, für die Christlichsozialen zu stimmen, keine Folge geleistet und haben daraus auch kein Hehl gemacht.“ Das „Deutsche Volksblatt“ aber, das sich zu schreiben erdreistete, alle christlichsozialen Kreise stünden freudig (!) hinter diesem Kompromisse, fälscht die Tatsachen lustig weiter und lügt: „Die freialldeutsche Partei hat im Rahmen des mit der christlichsozialen Partei abgeschlossenen Kompromisses die Treue gehalten, was nicht nur vom Parteistandpunkt aus, sondern auch vom Standpunkt des allgemeinen deutschen Inter-

esses dankbar anerkannt sei. Wenn die Christlichsozialen und Freialldeutschen auch im neuen Haus mit derselben Entschiedenheit und Treue, mit der sie die letzte Schlacht im Wahlkampf gemeinsam schlugen, zusammenarbeiten, so braucht dem deutschen Volke um seine Zukunft nicht bange sein!"

Die Christlichsozialen haben in jeder Hinsicht für ihre Vertrauensseligkeit Lehrgeld bezahlen müssen. Ihre Hilfe hat bei den Stichwahlen mehr als 20 freisinnigen Kandidaten zum Siege verholfen, während sie selbst von allen Seiten im Stich gelassen wurden. Die Sozialdemokraten proklamierten ja ganz offen schon zwei Tage nach den Hauptwahlen, daß ihre Anhänger überall gegen die Christlichsozialen und „Klerikalen" stimmen würden, und zwar ohne Rücksicht auf Gegenleistungen. Darum sang ihnen auch der deutschnationale Dr. Steinwender, der Besucher früherer Katholikentage, ein begeistertes Loblied und nannte sie „die Partei des Anstandes"; er stand nämlich in Stichwahl mit einem Christlichsozialen und die Roten hatten die Entscheidung. — Der liberale Kalkül aber ging dahin: alles müsse die Freisinnigen unterstützen. Die Sozialdemokraten, weil sie eine tiefe Kluft von den Christlichsozialen trenne, diese aber, weil sie sich ins eigene Fleisch schneiden würden durch eine Revanchepolitik und weil sonst die Sozialdemokraten die stärkste Partei würden. Von einer Gegenleistung aber wollten sie nach echt jüdischer Art nichts wissen. So meinten sie im politischen Feld zu sitzen, wie der Zeisig im Hanfsamen.

Die „Neue Freie Presse" meint pharisäisch: „Die Unsumme von Stichwahlen dankt die Sozialdemokratie nur der Uneinigkeit und der Zersplitterung der bürgerlichen Parteien" (Nr. 15349 vom 16. Mai). Angesichts der ungeheuren Zahl der Stichwahlen, der Unmoral und Unnatur der dabei oft geschlossenen Bündnisse, in Anbetracht dessen, daß sie ja doch nie ein wahres Bild der Volksmeinung geben, daß sie nicht die Stärke, sondern die Schwäche einer Partei bedeuten, möchte man wirklich für ihre Beseitigung

oder Beschränkung durch Festlegung der relativen Mehrh
plädieren. Wir haben bei den Stichwahlen der letzt
deutschen Reichstagswahlen die ungeheuere Erbitterung a
allen Seiten gesehen, die noch Monate lang nachzittert
wir sahen aber auch, wie bei den jüngsten bayerischen Lan
tagswahlen, bei denen zum erstenmal die relative Mehrh
entschied, das Wahlgeschäft sich geradezu ideal abwickelt
fast ohne jede Aufregung, und es gab keine einzige Stichwah
Wir verhehlen uns nicht, daß es in Oesterreich wegen sein
nationalen Struktur ungleich schwieriger ist diesen Modu
einzuführen, aber es wäre zu erwägen, ob die Gründe pr
nicht jene contra überwiegen.

Die liberalen und nationalen deutschen Parteien habe
bei den Stichwahlen auf roten Krücken sich wieder etwa
aufgeholfen und die Trümmer ihres geschlagenen Heere
zusammengezogen. Tschechen und Polen aller Richtunge
ralliierten sich gegen die Sozialdemokratie und hatten b
dieser vernünftigen Politik gute Erfolge. Erst am 31. Ma
als auch die letzten Wahlen in Galizien vollendet waren
ließ sich das Schlachtfeld überblicken.

XI.

Wilhelm III. und die Mißregierung in den Kolonien.

Wie man auch immer über die innere Politik Jakobs II. und über die glücklichen Folgen seines Sturzes in England urteilen mag, so wird man doch gestehen müssen, daß seine Kolonialpolitik sich gar sehr zu ihrem Vorteil von der seines unmittelbaren Nachfolgers unterschied. Unter dem schlaffen Regimente Karls II. hatten sich viele Mißbräuche eingeschlichen; mächtige Kolonien waren ohne Gouverneure, die Bande der Zucht waren fast überall gelockert, die Anarchie drohte über manche früher so ruhige Kolonien hereinzubrechen. Die Puritaner waren durch die friedliche Thronbesteigung Jakobs in England wenig erfreut, und machten aus ihrer Sympathie für Monmouth kein Hehl. Die schmähliche Niederlage desselben und die Kunde von der Popularität des neuen Königs in England übten eine heilsame Wirkung auf die politisch Unzufriedenen aus, die bereit waren, der Regierung entgegenzukommen, wenn ihre Freibriefe bestätigt würden. Jakob II., der ein bedeutendes Verwaltungstalent besaß, legte großen Wert auf die Stärkung der Zentralgewalt, auf eine geregelte und einheitliche Verwaltung und eine Beschränkung der zu großen Freiheit der einzelnen Staaten. Die Durchführung seiner Pläne würde ihm wahrscheinlich gelungen sein, wenn die Revolution von 1688 ihn nicht veranlaßt hätte, ins Ausland

zu fliehen. Der zum Generalgouverneur der nordamerikaniſchen Kolonien ernannte Sir Edward Andros war als ehemaliger Gouverneur von New-York mit den Verhältniſſen wohl vertraut. Er kam im Dezember 1686 in Amerika an, begleitet von zwei Kompagnien, welche die Beſatzung Boſtons bilden ſollten. Es war keine geringe Aufgabe, die auf ihre Selbſtändigkeit ſo ſtolzen Staaten Rhode-Island, Connecticut, New-Hampſhire, Maine, ja ſogar New-York zu einem engeren Bunde zu vereinigen. Dank den freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen Jakob II. und Ludwig XIV. geſtaltete ſich das Verhältnis zu Kanada weit günſtiger als früher, obgleich Andros ſtreng auf ſeinem Recht beſtand. J. W. Fortescue Calendar of State Papers Colonial Series 1685–8 p. XXXVI bemerkt richtig: „Unter einem ſo ſorgfältigen Verwalter wie König Jakob wurden die kolonialen Angelegenheiten in Whitehall mit einer bisher unbekannten Energie und Geſchwindigkeit geregelt. Die Wiederherſtellung der Ordnung in den nördlichen Kolonien war eine an und für ſich ſchwere Aufgabe; auch verurſachte die fieberhafte Tätigkeit der Franzoſen in Kanada dem Gouverneur keine geringe Sorge; aber all dieſe Schwierigkeiten wurden überwunden, weil die Regierung in Durchführung ihrer Abſichten von Andros und Dongan, den Gouverneuren von New-York und Boſton, in loyaler Weiſe unterſtützt wurde. Die Ernennung des Herzogs von Albemarle war ein dunkler Fleck; aber es macht Jakob II. Ehre, daß er denſelben zurückrief, ſobald ſeine Mißregierung bekannt wurde, und die verkehrten Maßnahmen desſelben zurücknahm. Die Kürze der Regierung Jakobs iſt in mancher Beziehung zu beklagen, weil ſie uns kein ſicheres Urteil über die Zweckmäßigkeit ſeiner Reformen ermöglicht.“ Während die Geburt des Prinzen von Wales in England ſehr gemiſchte Gefühle weckte und den Anglikanern die größte Beſorgnis einflößte, wurde ſie in den Kolonien gleich dem Geburtstag des Königs mit der größten Feſtlichkeit begangen.

Bald darnach gelangte die Kunde von dem Sturze Jakobs nach den Kolonien. Sein Schwiegersohn Wilhelm von Oranien hatte, wie das Parlament euphemistisch sich ausdrückte, den verlassenen Thron eingenommen und richtete bereits am 12. Januar ein Zirkular an alle Kolonien, in dem er verordnete, daß alle Beamten ihre Stellen vorläufig beibehalten sollten. In einer weiteren Verordnung vom 19. Februar wurde die Proklamation mitgeteilt, durch die Wilhelm und Mary zu Herrschern bestellt wurden Da der König in England, Irland und auf dem Kontinent stets in Anspruch genommen wurde, so blieben die kolonialen Fragen trotz der häufigen Klagen und Beschwerden der königlichen Beamten unerledigt. Die Kolonisten suchten die Ratlosigkeit der letzteren auszubeuten und machten ihre Unterwerfung unter das neue Regime abhängig von der Bestätigung der verwirkten Freibriefe und Privilegien. Ganz natürlich wandte sich ihr Unwille gegen die Beamten, deren Einfluß sie die strammere Organisation und die Abschaffung mancher Mißbräuche zuschrieben, aus denen sie Vorteil gezogen hatten.

Die Stadt Boston stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen und verlangte Bestätigung ihrer Freibriefe und einen neuen Gouverneur, obgleich Sir Edward Andros sich um die Beschützung Massachusetts gegen die Anfälle der Indianer große Verdienste erworben hatte. Statt ihn zu unterstützen, versahen Kaufleute aus Boston die Indianer mit Munition und setzten dieselben in Stand, die von Andros angegriffenen Posten zu verteidigen. Als letzterer nach Boston zurückkehrte, wurde er von den Einwohnern samt seinen Offizieren gefangen gesetzt, noch bevor eine Antwort auf ihre Beschwerden hatte ankommen können. Ein von der Stadt gewählter Sicherheitsausschuß übernahm die Verwaltung, Rhode-Island, Plymouth und Connecticut folgten dem Beispiele Bostons und veröffentlichten ein Manifest voll der Verleumdungen gegen Andros, der die Kolonien an Frankreich verraten habe. Die eigentlichen Gründe der

Erhebung der Kolonien waren ihre Unbotmäßigkeit und ihr religiöser Fanatismus, der eine Duldung der Anglikaner, Quäker und Katholiken verabscheute. Der Haß gegen Andros verblendete sie dermaßen, daß sie die von demselben gegen die Indianer hergestellte Verteidigungslinie aufgaben, und die Besatzungen aus den von Andros erbauten Forts zurückzogen. Dadurch ermutigten sie die Indianer zu Einfällen in das englische Gebiet. Mit der Ausplünderung der englischen Ansiedler nicht zufrieden, zerstörten die Indianer nicht nur die von Andros errichteten Forts, sondern verheerten auch das Land (vergl. Cal. 1689—92 Nr. 242, 285, 306, 310, 316, 338). Die provisorische Regierung war wie gelähmt und wagte keine Befehle zu erteilen, denen doch niemand gehorcht hätte. Zwar gelang es Andros aus dem Gefängnis zu entweichen und Rhode-Island zu erreichen; aber dadurch war nichts gewonnen; denn die herrschende Partei in Rhode-Island bestand darauf, den Gefangenen an Boston auszuliefern. Die Bostoner ließen Andros seine Flucht entgelten und behandelten ihn und Randolph, einen der königlichen Kommissäre, sehr grausam. In England war man über die in Massachusetts und anderen Kolonien herrschende Anarchie entweder gar nicht unterrichtet, oder von vornherein entschlossen, erst einzugreifen, wenn man imstande war, Schiffe und Truppen nach Amerika zu schicken. Die gewaltsame Entthronung Jakobs sollte auch in den Kolonien ihre bitteren Früchte tragen und der Partei, welche die Unabhängigkeit vom Mutterlande anstrebte, die Wege bahnen. Um doch etwas zu tun, schickte man Ende Juli und Mitte August Depeschen nach Amerika, welche eine Freisetzung und Rücksendung der Gefangenen anordneten und, um den Aufständischen die bittere Pille zu versüßen, das vom Pöbel eingesetzte Regiment bestätigten. Dieses zögerte mit der Ausführung des königlichen Befehles und wies seine Agenten in London an, die ihnen überschickten Klagepunkte den Autoritäten zu unterbreiten. Increase Mather und andere Prediger waren

an der Abfaſſung dieſes Schriftſtückes beteiligt. Verglichen mit dem ſachlich gehaltenen Briefe des Exgouverneurs, der einfach die Tatſachen berichtet, macht die von frommen Redensarten triefende, von Beteuerungen der Loyalität überfließende Klageſchrift einen ſehr peinlichen Eindruck. Sie kann die Tatſache, daß man die gemeinen Soldaten und die Milizen gegen die Offiziere aufgereizt und die von Andros erbauten Forts in die Hände des Feindes fallen ließ, nicht leugnen (l. c. Nr. 912—913).

Sir William Phipps (1651-95), der ſich vom Schiffszimmermann zu einem der vornehmſten Kaufleute Boſtons aufgeſchwungen hatte und wegen ſeines Reichtums geadelt und 1687 zum Generalſchiffsprofoß ernannt worden war (er hatte bei Erhebung eines verſunkenen ſpaniſchen Schiffes 16,000 Pfd. Sterl. gewonnen), beteiligte ſich lebhaft an der Empörung gegen Andros und wurde, da er als Mann des Volkes großes Anſehen bei den Maſſen genoß, mit der Führung des Krieges gegen Kanada betraut. Statt Quebec, das auf einen Angriff nicht vorbereitet war, mit den vorhandenen 7 armierten Schiffen zu überrumpeln, begnügte er ſich damit, das ſchlecht befeſtigte Port Louis in Acadia anzugreifen und zu zerſtören. Die Bedingungen der Uebergabe wurden nicht gehalten, die wehrloſen Bewohner wurden ermordet und ihre Häuſer ausgeplündert. Die Plünderung wurde während eines ganzen Tages fortgeſetzt, wobei natürlich die katholiſche Kirche daſelbſt nicht verſchont blieb. Der Altar wurde niedergeriſſen, Kreuz und Statuen wurden zerſchlagen (Nr. 914). Dieſe Bilderſtürmerei erregte den beſonderen Unwillen der Kanadier und katholiſchen Indianer, welche vor Begierde brannten, dieſe ſakrilegiſchen Greuel zu rächen. Phipps, der ſeine Streitkräfte als ungenügend für die Eroberung Quebecs betrachtete, kehrte nach Boſton zurück, verpaßte aber die zur Ueberrumpelung der kanadiſchen Feſtung, in der ſich nur eine Handvoll Soldaten befanden, geeignete Zeit. Die Ausrüſtung von 32 Schiffen, die 2000 Soldaten

an Bord nehmen ſollten, die Aufſtellung eines Landheeres von weiteren 2000 Soldaten, die den Landweg nehmen und vor den Mauern Quebecs zu den von den Schiffen aus gelandeten Truppen ſtoßen ſollten, forderten viele Zeit und ſetzten den franzöſiſchen Gouverneur in den Stand, Truppen an ſich zu ziehen und Quebec zu befeſtigen. Ungehindert gelangte die amerikaniſche Flotte zur Mündung des Lorenzoſluſſes. Da man jedoch keine Lootſen fand und die ortskundigen Kanadier jeden Verkehr mit den gottesräuberiſchen Ketzern vermieden, kam man nur langſam vorwärts. Endlich ward Quebec erreicht, aber das ſehnlich erwartete Landheer war noch nicht erſchienen. Dieſer Umſtand und das planloſe Experimentieren des Befehlshabers, der ſeinen ſchlecht disziplinierten Truppen weder Mut noch Vertrauen einzuflößen wußte, erregten große Unzufriedenheit unter den Belagerern. Das von den Schiffen aus auf die Stadt gerichtete Feuer traf nicht die Stadt, ſondern die Felſen, die von Phipps gelandeten Truppen richteten gleichfalls nichts aus und ſchifften ſich, nachdem ſie ihre Munition verſchoſſen, wieder ein. Zwar waren die Verluſte an Toten und Verwundeten gering, da die Franzoſen ſich auf die Verteidigung beſchränkten, aber die infolge der ungeſunden Jahreszeit und der Strapazen ausgebrochenen Krankheiten zwangen Phipps, die Belagerung aufzuheben. Ohne vom Feinde gehindert zu werden, beſtiegen ſie ihre Schiffe und traten den Heimweg an. Außer den 400 vor Quebec Gefallenen gingen weitere 500 auf den während der Heimfahrt verſchlagenen Schiffen zu Grunde. Während die Katholiken in dem Mißerfolg ein Gottesgericht ſahen, erblickte der Boſtoner Geiſtliche Mather hierin eine Strafe des Himmels, weil man trotz ſeines Mahnens eine kleine in Boſton gelegene anglikaniſche Kapelle dem Erdboden nicht gleichgemacht habe. Phipps ließ ſich durch den Tadel ſeiner Untergebenen nicht außer Faſſung bringen und ſchickte einen ebenſo dreiſten als verlogenen Brief an die Regierung (Nr. 1417), den wir durch fran-

zösische und amerikanische Berichte (Nr. 1283, 1313–14, 1329) zu kontrollieren vermögen. Die fruchtlose Expedition hatte große Summen Geldes verschlungen und die Stadt gezwungen, Schulden zu kontrahieren. Die herrschende Partei war vor allem darauf bedacht, den alten Freibrief wieder zu erlangen und das Recht zur Ernennung ihrer Beamten zu erwerben, ferner einige der Nachbarstaaten mit Massachusetts zu vereinigen. Der Kolonialausschuß in London zeigte sich sehr spröde und bestand darauf, daß der Gouverneur sowohl als sein Stellvertreter von der Krone ernannt würden; dem Gouverneur aber solle das Bestätigungsrecht seiner vom Unterhaus erwählten Räte verliehen werden. Sir William Phipps wurde trotz seiner Mißerfolge und seiner Unfähigkeit zum Gouverneur von Massachusetts ernannt (1691). Ein neuer Feldzugsplan gegen Kanada, den er in einem Brief an den Grafen Nottingham in Vorschlag brachte (12. Okt. 1692) und für welchen er sich als Führer empfahl, blieb unausgeführt. Es wäre wohl schon damals zum Unabhängigkeitskrieg gekommen, wenn es den Amerikanern gelungen wäre, Kanada zu unterwerfen; denn nichts als die Furcht vor Frankreich hielt die Kolonisten von der Losreißung von England ab. Schon damals bestritt man der Krone das Recht, Gesetze zu erlassen, Beamte zu bestellen, die Kolonien zu besteuern oder deren Handel zu beschränken.

In New-York brach auf die Kunde von Jakobs Sturz gleichfalls ein Aufruhr aus. Der Pöbel erstürmte unter Führung des Wallonen Leisler das Fort, nahm die königlichen Beamten gefangen (31. Mai 1689) und ergriff, da der Stadtrat sich schwach zeigte, die Zügel der Regierung. Der Vertreter der Regierung wurde nach England zurückgeschickt und Leisler die höchste Gewalt übertragen. Leisler war eigentlich nur ein Werkzeug in der Hand des Anarchisten Millborne. Um sich bei der englischen Regierung einzuschmeicheln, ließ er William und Mary als Herrscher proklamieren und ernannte einen Wohlfahrtsausschuß zum

Schutze der proteſtantiſchen Religion, die gar nicht bedroht war. Um ſich in ſeiner Stellung zu befeſtigen, ſchrak Leisler vor keinem auch noch ſo verwerflichen Mittel zurück: Beraubung ſeiner Gegner, Gewalttaten jeglicher Art waren ihm willkommen. Er machte ſich ſelbſt des groben Betruges ſchuldig und gab vor, der für den Leutnant-Gouverneur beſtimmte Beſtallungsbrief ſei an ihn gerichtet und ernenne ihn zum Gouverneur. Um ſeine Anmaßung der höchſten Gewalt als rechtmäßig darzuſtellen, ließ er William und Mary noch einmal als Herrſcher ausrufen und legte ſich den Titel Lieutenant Governor und Oberbefehlshaber der Truppen bei. Seine Stellung ſchien geſicherter als je; freilich beſtand ſein Anhang nach einem Augenzeugen aus einem Lumpenpack von unwiſſenden und unverſchämten Schurken (Nr. 720). Unfähigkeit und Ehrgeiz hielten ſich bei Leisler die Wage, er wollte überall hineinregieren. So war er höchſt ungehalten über Livingſtone, welcher, ohne ihn zu befragen, den Staat Connecticut aufgefordert hatte, eine Garniſon nach Albany zu ſchicken. Vergebens ſuchte man den Erzürnten zu begütigen durch die Uebertragung des Oberbefehls über die Truppen, welche Quebec erobern ſollten. Das Unternehmen geriet ins Stocken, man verlor viel koſtbare Zeit und ermutigte durch die eigene Ratloſigkeit und Sorgloſigeit die Feinde zu einem Einfall in die Kolonie. Das wichtige Schenectady, deſſen Tore ſchlecht bewacht wurden, fiel in die Gewalt der Feinde und wurde zerſtört. Statt ſich zu ermannen, ſuchte jeder die Schuld von ſich abzuwälzen und den Rivalen für das Unglück verantwortlich zu machen; namentlich Leisler erging ſich in maßloſen Anſchuldigungen ſeiner Gegner und lebte mit jedermann in Streit, mit den britiſchen Soldaten, den Kolonialtruppen und den verbündeten Indianern. Nach langem Zanken und Hadern einigte man ſich über das von jedem der Staaten zu ſtellende Kontingent Mai 1690. Als die verſammelten Truppen den Marſch antreten wollten, fehlte es an Munition

und Lebensmitteln. Oberſt Winthrop, der mit dem Oberbefehl betraut worden war, richtete gerade ſo wenig aus wie Phipps und mußte, als er Lake George erreicht hatte, wieder umkehren, weil ihm die Transportmittel fehlten. Den Koloniſten gingen endlich die Augen auf: die Grauſamkeit, mit der Leisler jede freie Regung, jeden Tadel ſeiner Maßnahmen unterdrückt hatte, erſchien unerträglich. Auch die engliſche Regierung, welche nach Doyle (C. M. History VII, 45) mit unglaublicher Apathie faſt zwei volle Jahre zugeſehen, wie ihre Untertanen durch einen rückſichtsloſen Tyrannen bedrückt wurden, ſchickte endlich einen Gouverneur und einige engliſche Soldaten. Da Oberſt Sloughter, der Gouverneur, in Jamaika aufgehalten wurde, ſchickte er ſeinen Stellvertreter Ingoldsby nach New-York mit dem Auftrag, Leisler abzuſetzen. Dieſer ließ ſich nicht bewegen, ſein Amt niederzulegen, obgleich er eine königliche Vollmacht nicht vorweiſen konnte und entpuppte ſich als Uſurpator. Stolz weigerte er ſich, das Fort, in das er ſich mit ſeinem Anhang zurückgezogen hatte, zu übergeben und ließ auf die Soldaten, welche dasſelbe beſetzen wollten, feuern. Zwei engliſche Soldaten wurden getödtet. Als der Gouverneur Sloughter ankam und ernſtliche Anſtalten zur Bekämpfung Leislers traf, legten deſſen Anhänger die Waffen nieder; Leisler, Millborne und ihre Helfershelfer, die ſich am meiſten kompromittiert hatten, wurden vor Gericht geſtellt und ſchuldig befunden, das Todesurteil ward indeſſen bloß an den beiden erſten vollſtreckt. Sloughter richtete der Selbſtſucht und der Uneinigkeit der Staaten gegenüber wenig aus, ſtarb übrigens ſchon am 23. Juli 1691. Sein Nachfolger, Benjamin Fletcher, ſollte, wie wir ſpäter ſehen werden, zur allgemeinen Verwirrung nur noch mehr beitragen. In dem Staat Maryland brach gleichfalls ein Streit aus zwiſchen dem katholiſchen Eigentümer Lord Baltimore und den proteſtantiſchen Anſiedlern, welche mit der allgemeinen Duldung aller Bekenntniſſe unzufrieden, dem Presbyterianismus zum Siege verhelfen wollten.

Unter Führung von John Coode veranstalteten die Protestanten eine große Demonstration, verjagten die alten Beamten und eigneten sich die Einkünfte Baltimores an. Der Kolonialausschuß in London, an den sich beide Parteien wandten, suchte zu vermitteln; Lord Baltimore büßte seine politischen Vorrechte ein, weil er Katholik war, behielt aber die Einkünfte, die er früher aus Maryland gezogen hatte, das nun eine Kronkolonie wurde.

Die so viel geschmähten Stuarts hatten von der Bedeutung der Seeherrschaft Englands weit richtigere Vorstellungen als der Holländer Wilhelm, der in den ersten Jahren seiner Regierung seine ganze Kraft auf den Landkrieg konzentrierte, statt die seit dem Tode Seignelays erfolgte Vernachlässigung der Flotte sich zunutze zu machen, mit der vereinigten englisch-holländischen Flotte die französische zu vernichten und die Kolonien in Amerika wegzunehmen. Die während seiner Regierung ernannten Gouverneure waren ihrer Aufgabe nicht gewachsen und trugen nur dazu bei, den Hader unter den religiösen und politischen Parteien großzuziehen und den Grund zur Unbotmäßigkeit und Verachtung der königlichen Befehle zu legen, der zur Losreißung Amerikas von England führen mußte. Abenteurer beanspruchten die höchsten Aemter, setzten die rechtmäßigen Gouverneure gefangen, übten rohe Gewalt oder strengten Prozesse gegen die angestellten Beamten an, ohne daß die englische Regierung ihre Autorität geltend zu machen vermochte. Weit entfernt, die Gesetze zu beobachten und die üblichen Einfuhrzölle zu entrichten, betrieben die Kolonisten in Amerika einen schwunghaften Schmuggel und Seeraub. Nur einige Provinzen enthielten sich des Letzteren, der zwischen Freund und Feind keinen Unterschied machte und alle in gleicher Weise ausbeutete. Wie sollten die Kolonisten sich des unlauteren Gewinnes schämen, wenn sie die Gouverneure, die Kapitäne der königlichen Schiffe, die Offiziere der königlichen Truppen mit dem bösen Beispiel vorangehen sahen?

Dieſelben plünderten die freundlichen und die feindlichen Kauffahrer aus und machten den Verkehr Englands mit Oſtindien faſt unmöglich, ſo daß die oſtindiſche Geſellſchaft laute Klage erhob. Der engliſche Geheime Rat ſah ſich endlich zum Einſchreiten genötigt, fand aber die Durchführung ſeiner Erlaſſe unmöglich. Die von der engliſchen Regierung getroffene Wahl der Beamten war in der Regel eine unglückliche: der Geheime Rat war weit entfernt, die Autorität der in die Kolonien geſchickten Gouverneure aufrechtzuhalten und ließ ſich von Deputationen der Koloniſten beeinfluſſen. Dank der Verſchleppung der Geſchäfte und dem ſtets zunehmenden Geldmangel mußten manche Unternehmungen aufgegeben werden. Das Preſtige der Regierung ſank mehr und mehr, beſonders da die Gouverneure der einzelnen Provinzen mit den Koloniſten unter einer Decke ſpielten und die Eigentümer der Provinzen, wie der Quäker Penn in Pennſylvanien, ſich über die Anordnungen der engliſchen Regierung hinwegſetzten. Die Anarchie, die unter Wilhelm III. eingeriſſen war, ſtach gar ſehr ab gegen die ſtramme Handhabung von Zucht und Ordnung unter Jakob II. Während die Stuarts die Hebung von Handel und Induſtrie und die Vermehrung der Flotte ſich beſonders angelegen ſein ließen, hatte Wilhelm bis zum Frieden von Rijswijk die Flotte und das Seeweſen auffallend vernachläſſigt. Wilhelm III. iſt den großen Männern, welche in der Flotte und der Seeherrſchaft Englands, in der weiſen Verwaltung der Kolonien das Heil erblickten, keineswegs beizuzählen. Gleich ſeinen Nachfolgern, den Georgen, verwickelte er England in die Kriege der Kontinente und tat faſt nichts, um die engliſche Seeherrſchaft zu befeſtigen. Man begreift, weshalb Wilhelm trotz ſeines ausgeſprochenen Proteſtantismus und ſeiner Verfolgung der Katholiken in England nie volkstümlich wurde.

XII.

Ferdinand Brunetière.[1])

An der geiſtesgewaltigen Perſönlichkeit Brunetières darf kein Freund des höheren Kulturlebens der Menſchheit, kein Bewunderer franzöſiſcher Sprache, Literatur und Kritik, kein Sohn der katholiſchen Kirche teilnahmslos vorübergehen. Das Bild des im blühendſten Mannesalter (1849 — 1906) abberufenen Gelehrten, Kritikers, Redners für Gegenwart und Zukunft feſtzuhalten, hat in preiswürdiger Weiſe Th. Delmont, Profeſſor an den katholiſchen Fakultäten zu Lyon, unternommen. Mit einer Begeiſterung, welche die Forderungen der Gerechtigkeit und den katholiſchen Standpunkt in der Beurteilung dieſer vielſeitigen Perſönlichkeit nicht verleugnet, hat er, geleitet von dem den Franzoſen eigenen Sinn für Ordnung, Maß, Schönheit der Darſtellung, ſeinen Helden zu zeichnen verſucht. Allerdings ſind es nur äußerſte Umriſſe, die er dem Leſer darbietet. Dennoch wird niemand das anſprechende Lebensbild ohne tiefe Befriedigung aus der Hand legen. Unmittelbar nach dem Hinſcheiden Brunetières in Angriff genommen und vollendet, beſitzt die Arbeit das erquickende Aroma eines Kranzes, welchen eine liebende Hand dem edlen Verblichenen auf das Grab gelegt und der ſeine Friſche auf viele Jahre bewahren wird.

---

1) Th. Delmont, professeur aux facultés catholiques de Lyon, Ferdinand Brunetière. L'homme. L'orateur. Le critique. Le catholique. Paris, P. Lethielleux. 1906. 12. pag. 202. frcs. 2. Mit einem Bruſtbild Brunetières.

Zeitliche Aufeinanderfolge beiſeite ſchiebend, arbeitet der Verfaſſer mit ſcharf umriſſenen Lichtbildern. Der Menſch, der Kritiker, der Katholik werden uns in plaſtiſch gehauenen Darſtellungen vorgeführt. Dieſe ſind mit ſolcher Klarheit, Zartheit, Innigkeit entworfen, daß man dem Helden auch dann ſeine Nachſicht nicht verſagt, wenn ſeine Schatten des Charakters und die „Illogismen“ ſeiner Welt- und Lebensauffaſſung in den Vordergrund treten. Zu Toulon als Sohn eines Marinekontroleurs am 19. Juli 1849 geboren, beſaß Brunetière Adern, in denen keltiſches Blut hüpfte. In ihm lag der Grund ſeiner feſſelnden Beredſamkeit, die einſtens Frankreich und Italien in ſeinen Bannkreis ziehen ſollte. Brunetière war self-made man. In Paris den Kampf ums Leben führend, ſteigt er, 26jährig, zu angeſehener Stellung in der Leitung der ‚Revue des Deux Mondes‘, deren Redakteur François Buloz ſechs Artikel Brunetières abgelehnt hatte, um dann endlich einem ſiebenten die Gnade der Aufnahme zu gewähren.

Dieſe Zeitſchrift bereicherte er mit jenen berühmten Kritiken, von denen Alfred Mézières ſchrieb: „Das war eine Offenbarung ſeit ſeinem erſten Artikel. Die Sicherheit der Gelehrſamkeit, die Kraft und Urſprünglichkeit der Ideen begründeten im höchſten Maße ſeinen Ruhm. Mochte man den Stil geſchraubt, ängſtlich gefeilt nennen, über den Wert der Gedanken herrſchte Einſtimmigkeit des Urteils“ (26). In dieſer Revue erſchien auch am 1. Januar 1895 der berühmte Artikel über ſeine Audienz bei Papſt Leo XIII. am 27. November 1894 unter der Ueberſchrift: ‚Après une visite au Vatican‘. Den „teilweiſen Bankbruch der Wiſſenſchaft“ behandelnd, entfeſſelte er die helle Wut der geſamten franzöſiſchen Freidenkerwelt. Darauf antwortete Brunetière in den berühmten ‚Discours de combat‘, die er zu Paris, Beſançon, Marſeille, Lille, Lyon und anderen Städten hielt und an deren Drucklegung ſich jene einſchneidenden Cinq Lettres sur Ernest Renan reihten, dem Combes in der Bretagne in ſeinem glühenden Chriſtenhaß ein Standbild errichten ließ. Dem Manne aber, der ſeit 1886 15 Jahre lang als maître de conférences an der höheren Normalſchule in Paris faſt alle Profeſſoren der Univerſität heran-

gebildet, der am 15. Februar 1895 in die Zahl der vierzig Unsterblichen glänzend aufgenommen worden, hatte der Minister Combes die Stirne, die Stelle des Professors der französischen Literatur am Collège de France 1904 vorzuenthalten.

Und wer hätte redlicher diesen Posten im Schweiße des Angesichts verdient als Brunetière? Bei Delmont füllt das Verzeichnis seiner Arbeiten über französische Literatur reichlich drei Seiten aus, unter denen die sieben Bände ‚Études critiques sur l'histoire de la littérature française' und die drei Bände ‚d'Histoire et Littérature' die vornehmlichste Stelle behaupten. Wir würden den uns zugeteilten Raum überschreiten, wollten wir Einzelheiten aus den an prächtigen Stellen überreichen Arbeiten zum Abdruck bringen. Aber nicht unerwähnt darf bleiben Brunetières Kundgebung über Bossuet.

Der Adler von Meaux ist in seinen Augen der unvergleichliche Verfasser „der schönsten Bücher unserer Sprache". Als solche nennt er die ‚Sermons', den ‚Discours sur l'histoire universelle', die ‚Histoire des variations des églises protestantes' und ganz besonders die ‚Élevations sur les mystères' und die ‚Méditations sur les évangiles' mit der klassischen Begründung: „Niemand hat im Gewande der französischen Sprache erhabeneren Inhalt vorgetragen, niemand schien das weniger zu empfinden, niemand vielleicht hat das weniger empfunden als der Verfasser selbst. Einzig und allein darauf bedacht, seinen Gedanken Ausdruck zu leihen, erregt er den Eindruck, als ob er den Inhalt seiner Darstellung nicht bloß kundgäbe, sondern erfände. Sein Stil, seine Worte scheinen Zeitgenossen seiner Ideen zu sein. Nichts kostbareres ist auf der Welt zu finden" (76).

Unerbittlich dagegen ist das Gericht, in welches Brunetière mit den alten und neuen Aposteln des Unglaubens und der sittlichen Ausgelassenheit geht. Das Bild, das er 1878 bei Gelegenheit der Hundertjahrfeier des Todestages von Voltaire, dem ‚vilain sire', entwarf, regte die Wut der französischen Freidenker zu heller Lohe an. Und neben ihn stellt er Jean-Jacques Rousseau, den er als Narren erklärt, mit dem Bemerken: „Nur über die Art seines Wahnsinnes kann Zweifel bestehen" (77).

Der Sohn der Bretagne war geborener Redner. Sein Mienenſpiel pflegte wie ein Zauber auf die Tauſende von Hörern einzuwirken, die regelmäßig in den verſchiedenſten Städten Frankreichs, Italiens, der Schweiz ſein Pult umlagerten. Statt aller übrigen leſe man den Bericht des Domherrn Lecigne über Brunetières Auftreten in Lille (110). Und in den berühmten Vorträgen an der Sorbonne über Boſſuet erſchien „Madame Pasca mit jüngeren Angeſtellten der Bühne, damit ſie richtig ſprechen lernen möchten“ (105). Uebrigens harmonierte mit dem Glanz des Vortrags die innere Bedeutung der Rede. „Die Beredſamkeit Brunetières“, ſchreibt Delmont, „die er ſelbſt in ſeinem Nachruf auf Bourdaloue beim zweiten Zentennar ſeines Heimganges 1904 beſchrieben, lag durchaus in der warmen und zitternden Bewegung ſeiner Ideen, in einer Stetigkeit, welche ſich durch den hervorragend lehrhaften Ton des Redners, durch die Fruchtbarkeit redneriſcher Erfindung, durch die Fülle überzeugender Gründe aufrecht erhielt“ (111).

Der breiteſte Raum, 70 Seiten, iſt Brunetière, dem Katholiken, gewidmet. Da entrollt ſich die Geſchichte eines Konvertiten, nicht aus dem dunkelſten Afrika oder aus den weltentrückten mittleren Grafſchaften Englands, ſondern aus dem katholiſchen Frankreich. Bis zur erſten heil. Kommunion katholiſch erzogen, verlor Brunetière in den religionsloſen Schulen von Marſeille und Paris ſeinen Glauben. So ziemlich alles leugnete er. Das Regiſter, ‚il niait‘, iſt entſetzlich, nur der Schatten einer Ahnung der Erbſünde war ihm verblieben (119). Schopenhauer, Darwin, Comte und der Buddhismus haben ihn mächtig beeinflußt. Was ihn zum Glauben zurückführte, war weder Philoſophie, die in entſcheidenden Fragen das letzte Wort zu ſprechen nicht vermag, noch die Kunſt, ſondern der Umgang mit Boſſuet. „Auch ich“, bemerkte Brunetière 1900 zu Beſançon, „als ich mich in Boſſuets Schule begab, genährt von den Ideen meiner Zeit und meiner Lehrer, habe lange widerſtanden. Man betone wie immer den Satz, daß ein Menſch über den andern nicht viel vermöge — ich habe im Umgang mit Boſſuet ſoviel geſunden Sinn, ſoviel Geiſt und ſeeliſche Ehrlichkeit gefunden, daß ich mich habe bilden laſſen, und jeder von Ihnen, welcher denſelben Verſuch macht, wird,

wie ich glaube, zum nämlichen Ziele gelangen" (126). Jetz
wird Brunetière zum Apostel, indem er die Kanzel ‚laizisierte'
Die christusfeindlichen Strömungen der Gegenwart, die er al
‚docteur retour de Rome' (131) nunmehr bekämpft, hat Delmon
in den mit il s'attaque beginnenden kurzen scharfen Sätze
dankenswert vorgelegt. Außerdem zeichnet er ihrem Hauptinhal
nach seine machtvollen Reden, zu Tours über die actio
catholique, zu Lyon vor dem Kardinal Couillé über di
motifs d'espérer und vor der protestantischen Universität i
Genf über das Werk Calvins. Seine institution chrétienn
den großen Denkmälern der Geschichte der französischen Pros
einreihend, behandelte er weniger das theologische Werk, al
vielmehr die religiöse Arbeit Calvins, von dem er zeigt, da
er die Religion ‚intellektualisiert' und ‚demokratisiert' habe
Diese ‚persönliche, egoistische' Religion habe vermittels des
Augustinus von Jansenius auf Port Royal offenbar Ein
fluß ausgeübt. Ja, in „Calvin steckt schon Kant und die
Kritik der reinen Vernunft ist die Tochter der institution
chrétienne" (140).

Die übrigen Konferenzen und schriftlichen Arbeiten des
unermüdlich wirkenden Mannes können hier nur gestreift werden:
Konferenzen am 8. April 1902 in Florenz über den religiösen
Fortschritt im Katholizismus, mit Verwendung des päpstlichen
Rundschreibens: ‚De Verbo Redemptore', sowie über die Be
redsamkeit Bourdaloues am 28. Mai 1904; dann die Artikel
in der ‚Revue des Deux Mondes' über Erziehung und Unter
richt, die Sittlichkeit des Evolutionismus, die Grundlagen des
Glaubens unter Berücksichtigung des gleichnamigen Werkes des
konservativen englischen Ministerpräsidenten Balfour und die
Vorrede zum Buch des Abbé Piccard ‚Transcendance de
Jésus-Christ', mit energischen Verwahrungen gegen Loisy, Kant
und Nietzsche.[1])

Der französische Kurienkardinal Mathieu hat als Bischof
von Angers Brunetière mit dem voreiligen Titel eines „Kirchen-

1) Beachtenswert ist ebenfalls seine Absage an den neuesten Fälscher
der katholischen Lehre, den Santo des italienischen Senators
Fogazzaro (152).

vaters“ begrüßt (138). Die Bemerkung des Kaisers Maximilian I.: ‚Die Franzosen singen höher, als die Noten lauten‘, trifft auch hier zu. Weit entfernt davon, einen solchen Titel zu verdienen, hat Brunetière seinen Schriften eine lange Reihe von Irrtümern beigemischt, die vermieden worden wären, hätte er durch das Studium scholastischer Philosophie, tiefere Erfassung des katholischen Katechismus und praktische Uebung seines katholischen Glaubens sich eine geschlossene, einheitliche Lebens- und Weltauffassung begründet.[1]) Indeß nach all diesen Richtungen ließ er vieles zu wünschen übrig. Die Legion der Illusions und der Illogismes, an denen der geistsprudelnde Gelehrte krankte, mag man bei Delmont nachlesen. Die Annahme der Adresse der grünen Kardinäle an Pius X. zur Herbeiführung der Genehmigung der associations cultuelles soll ihm um so eher nachgesehen werden, als die beiden geistlichen Mitglieder der Deputiertenkammer, Gayraud und Lemire, in Verherrlichung des Trennungsgesetzes vom 9. Dezember 1905 sich überboten haben (181). Aber in kindlicher Gesinnung hat Brunetière sich der Verwerfung der Kultvereine durch den Hl. Vater Pius X. vom 10. August 1906 vollkommen unterworfen.[2])

---

1) Leo XIII, Litterae ad Ministr. gener. Ordin. Fratr. Min. 25. Nov. 1898. Qui vere philosophari volunt, velle autem potissimum debent religiosi viri, primordia ac fundamenta doctrinae in Thoma Aquinate ponant. Eo neglecto, in tanta ingeniorum licentia, pronum esse in opinionum portenta delabi atque ipsa rationalismi peste sensum afflari nimium jam res et facta testantur.

2) Ueber das Trennungsgesetz besitzen wir eine schätzenswerte Arbeit in: Die Trennung von Kirche und Staat. Eine kanonistisch-dogmatische Studie. Mit dreizehn Beilagen, enthaltend offizielle Aktenstücke über die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich. Von Dr. Joh. Bapt. Sägmüller, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen. 1907, Mainz, Verlag von Kirchheim & Ko. 8°. (VIII, 48 und CXXXXVII S.) Preis geh. ℳ 3.—. Vgl. darüber meine Besprechung im Katholik 1907, Bd. I, Heft 5.

Leider war er nicht „praktizierender Katholik“ (167). Aber während seiner langwierigen Krankheit, in deren Anfängen nach Ausweis der gegen alles Völkerrecht von der französischen Regierung beschlagnahmten Montagnini-Papiere Pius X. ihn durch den apostolischen Segen tröstete (185), hat Brunetière rührende Beweise christlicher Gesinnung an den Tag gelegt. Auch der Koadjutor des Erzbischofs von Paris, Msgr. Amette, erquickte ihn durch seinen Besuch. Und wenn er auch tatsächlich die heil. Sakramente der Sterbenden nicht empfangen hat — nach Aussage seines Pfarrers wünschte er dieser Gnade teilhaft zu werden. Am 9. Dezember 1906 führte ihn der Tod ins Jenseits.

Die mit peinlicher Genauigkeit aufgestellte Liste der dem Verblichenen von der Elite der französischen Gelehrtenwelt gewidmeten Nachrufe bekunden nicht blos die Allgemeinheit der Trauer, die sein Heimgang hervorrief, sie begründen auch die Ueberzeugung, daß Brunetière zu den angesehensten, feinsinnigsten und einflußreichsten katholischen Schriftstellern Frankreichs im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert gehört.

Aachen. Alfons Bellesheim.

XIII.

Le Bec-Hellouin.

Reiſeerinnerung aus der Normandie.

Geſchichtliche Studien pflegen nicht ſelten das fremde Land, den Schauplatz der uns beſchäftigenden Perſonen und Ereigniſſe, zu heimiſchem Boden zu machen. Berg und Tal, Fluß und Wald werden uns vertraut. An der Hand der geſchichtlichen Nachrichten weiſt die geſchäftige Phantaſie einem jeden von ihnen ſeine Stelle an. Sie beſchwört gleichſam den Lauf der Zeit und läßt die Menſchen längſtvergangener Jahrhunderte nochmals an ihr Werk treten und es Stück für Stück geſtalten. Wir ſehen ſie kommen und ihre Wohnungen bauen, wir gehen mit ihnen bei den alten, ehrwürdigen Pforten ein und aus, wir teilen uns in ihr Sinnen und Sorgen, in ihr Wirken und Leiden.

Es iſt begreiflich, wenn uns die Sehnſucht beſchleicht, den Schauplatz ihres Daſeins in ſeiner Wirklichkeit kennen zu lernen, um das frei geſchaffene Bild unſerer Phantaſie an ihr und an dem zu berichtigen, was die zerſtörende Macht der Zeit uns von den Werken der Vergangenheit übriggelaſſen hat.

Längſt hatte mich das Verlangen beſeelt, die Stätte der ehemaligen Abtei Bec in der Normandie kennen zu lernen. Was Cluny für das geiſtliche und kulturelle Leben des frühen Mittelalters im Bereiche des ganzen Abendlandes, was Hirſau für unſer Deutſchland geweſen, das hatte dereinſt Bec in der Machtperiode des normanniſchen Reiches für dieſes bedeutet. Meine Sehnſucht ſollte in einer der erſten Frühlingswochen dieſes Jahres ihrer Erfüllung entgegengehen.

Von Honfleur aus, dem reizend am Süduſer der breiten Seinemündung gelegenen Lieblingsaufenthalt von Künſtlern und Altertumsfreunden, hatte mich an der Seite eines liebevollen Reiſegefährten der letzte Abendzug noch bis Pont-Audemar gebracht. Mit dem früheſten Morgenzuge des folgenden Tages langten wir an unſerem Ziele an.

Das iſt alſo das berühmte Bec! Ein recht beſcheidenes Dörfchen zwiſchen dem kleinen Bache, der der Anſiedlung den Namen gegeben, und dem Fuß eines ſanft anſteigenden Hügelzuges gelegen, dort, wo das Bachtal ſich am meiſten weitet. Ueber die niedrigen Häuſer, großenteils nur armſelige Hütten, ragt die Pfarrkirche mit ihrem ſchiefergedeckten, ſpitzen Turm nur wenig hervor. Doch im Süden lugt über den Scheitel umgebender Bäume ein mächtiger Turm wie ein Wächter des Talrundes aus und erinnert die mit dem Dampfroſſe raſch Vorbeiziehenden daran, daß die Stätte dereinſt mehr als ein ſchlichtes normanniſches Dörfchen geweſen war.

Ein paar hundert Schritte brachten uns vom Bahnhof am weſtlichen Talrand über den Bach in das Dorf auf der Oſtſeite des Tales, wo wir in dem nach unſerem Ermeſſen beſten „Hôtel“ das an dieſem Tage bisher verabſäumte Frühſtück nachholten. Es waren nur Eier zu haben, zu denen die Wirtin ungebeten das Landesgetränk, den Apfelwein (cidre), ſtellte.

Ich hielt es für angezeigt, dem Pfarrherrn, dem einzigen Erben der geiſtlichen Traditionen des Ortes, die Aufwartung zu machen und ihm unverholen zu ſagen, wie wertvoll es für uns Fremdlinge wäre, wenn er uns den Liebesdienſt eines Cicerone erweiſen wollte. In einer halben Stunde verſprach er uns im ehemaligen Kloſterhofe zu treffen.

So hatten wir Zeit, uns zunächſt ſelbſt zu orientieren und unſeren eigenen Gedanken nachzuhängen. Während mein Freund raſch ein paar photographiſche Aufnahmen der älteſten erhaltenen Baureſte machte, traten einzelne Bilder aus der Erſtlings- und Blütezeit des Kloſters in voller Lebendigkeit vor meine Seele.

Da tauchte aus dem Dunkel einer kampfbewegten Zeit die ſchlichte Geſtalt Herluins oder Helluins, deſſen Name jetzt noch in le Bec-Hellouin fortklingt, auf, „eines Mannes des Friedens“, wie ſein Biograph ſagt. Ihm kommt das Verdienſt

zu, dem faſt einzigen Stützpunkte des chriſtlichen und kulturellen Lebens der damaligen Zeit, einem Kloſter, aus der normanniſchen Volksſeele ſelbſt heraus zum Daſein verholfen zu haben. Wohl hatte die Normandie damals, im 11. Jahrhundert, bereits Klöſter, aber ihre Inſaſſen waren Fremde, Normannen fanden ſich faſt gar nicht in ihnen. „Ueberhaupt war das Mönchtum in der Normandie, wie ein neuerer Biograph des hl. Anſelm bemerkt, bis jetzt nur von oben her und weil es nun einmal eine althergebrachte Inſtitution war, eingeführt worden. Noch hatte es ſich nicht aus dem innerſten Volksleben ſelbſt erzeugt. Dies geſchah erſt durch die Stiftung des Kloſters Bec, welches rein allein aus dem Drange und Triebe normanniſcher Frömmigkeit, unabhängig von allem Herkömmlichen, als etwas durchaus Urſprüngliches entſtand, in ſeiner weiteren Entwicklung jedoch alle fremden Bildungselemente in ſich aufnahm und durch dieſe Rezeptivität auf der Grundlage jener Produktivität alsbald das Muſterkloſter der Normandie nicht nur, ſondern auch der Nachbarländer diesſeits und jenſeits des Kanals ward".

Das Bild dieſes Herlouin ſtand jetzt im Kloſterhofe von Bec vor meiner Seele, wie er, der ehemalige Ritter, grub und mauerte und auf ſeinen eigenen Schultern die Werkſteine herbeiſchleppte, bis ſeine erſte klöſterliche Anſiedlung zu Borneville unter Dach und Fach gebracht war; wie er dann nach dem Frühamte an der Spitze ſeiner Mönche aufs Feld ging und rodete und ackerte, düngte und ſäete und in der Stille der Nächte pſallieren und leſen lernte und die verſäumte wiſſenſchaftliche Bildung nachzuholen ſuchte; wie er, nachdem ſeine erſte Stiftung ein Raub der Flammen geworden war, ſich um 1040 hier in Bec anſiedelte und, während er das materielle Haus errichten half, nur von dem einen Wunſche beſeelt war, Gott möge ihm einen Mann ſenden, der auch das innere Leben ſeiner Mönche heben und ſie erbauen könnte.

Ein anderes Bild! Bereits nach zwei Jahren erſchien jener erſehnte Mann in Bec. Es war Lanfrank. Von Ruhm- und Geldgier getrieben, hatte dieſer glänzendſte Geiſt ſeiner Zeit als Wanderlehrer Frankreich durchzogen und zu Avranches im aufſtrebenden Normannenreiche eine Schule gegründet. Jetzt ſtand er im Begriffe, nach dem größeren Rouen, der damaligen

Hauptstadt, überzusiedeln. Aber noch jenseits der Rille fiel er — es war schon Abend — in einem Walde unter die Räuber, die ihm alles nahmen, was er hatte, ihm seine Kapuze vors Gesicht zogen, ihn an einen Baum banden und seinem Schicksal überließen. In dieser schauerlichen Nacht beschloß er sein bisheriges weltliches Leben zu ändern. „Mein Herr und Gott", so rief er in die lautlose Nacht hinaus, „soviel Zeit habe ich auf das Lernen verwendet und Leib und Seele für das Studium der Wissenschaften eingesetzt; aber wie ich zu dir beten und dir das schuldige Lob darbringen soll, das habe ich nicht gelernt. So befreie mich aus dieser meiner Drangsal und ich will mit deiner Hilfe mein Leben so zu bessern und einzurichten trachten, um können und verstehen zu lernen, wie ich dir dienen soll". Beim Schein der Morgenröte banden ihn auf seinen Hilferuf vorüberziehende Wanderer los. Er fragte sie nach dem elendesten und verachtetsten Kloster der Gegend. „Elenderes und verachteteres Kloster wissen wir keines", sagten sie, „als jenes, das ganz in der Nähe ein Mann Gottes baut", und sie zeigten ihm den Weg nach Bec. Da war Abt Herluin gerade mit der Herstellung eines Backofens beschäftigt. „Gott grüße dich", sprach Lanfrank, und der Abt: „Gott segne dich." — „Du bist ein Lombarde?" — „Ja." — „Was willst du?" — „Mönch will ich werden." Da ließ ihm Herluin durch den Mönch Roger, der ebenfalls an der Arbeit war, das Regelbuch reichen. Er las und sagte, mit Gottes Hilfe wolle er das alles halten. Darauf versprach ihm Herluin die Aufnahme, Lanfrank aber warf sich in den Backofen hinein (per os furni) auf sein Antlitz und küßte Herluin die Füße. — Das war jener Lanfrank, der das bis dahin verachtete Klösterlein Bec zu einer Pflanzschule großer Männer machte, zu einem Stern am Horizont des geistigen Lebens in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, zu dem alle Gebildeten aufblickten, zu einer Bildungsstätte, an welcher die Wissensdurstigen aus dem ganzen christlichen Abendlande sich sammelten.

Ein drittes Bild! Gegen Ende der fünfziger Jahre des gleichen Jahrhunderts brach ein junger adeliger Herr aus Aosta auf, um unter großer Mühsal den Montcenis zu überschreiten und Burgund und Francien zu durchwandern. Ein „dienender

Kleriker" begleitete ihn. Ein Esel trug ihr gemeinsames Gepäck. Auch dieser Lombarde kam nach mehrjähriger Wanderfahrt nach Avranches, auch er machte endlich vor dem Kloster Bec Halt, wo Lanfrank als geistiger Magnet bereits die aufstrebende Jugend fesselte. Aus dem Lieblingsschüler Lanfranks wurde bald ein mithelfender Lehrer, ja ein Ordensgenosse, der im Bewußtsein seiner geistigen Veranlagung, aber zugleich in tiefer Demut deshalb sich der klösterlichen Gemeinschaft von Bec anschloß, weil er durch Lanfrank dauernd in Schatten gestellt zu sein glaubte. Es war der große Anselmus, der der Wissenschaft neue Bahnen wies und als Mönch und Abt von Bec, wie namentlich als Metropolit von Canterbury, die Augen der ganzen kirchlich gesinnten Welt auf sich lenkte.

So zogen in rascher Folge die markantesten Gestalten aus der Erstlingszeit der Abtei Bec an meinem Geiste vorüber und ich hielt mit meinem Gefährten Umschau, ob nicht etwa das eine oder andere Denkmal des Platzes, auf dem wir standen, einen Gruß aus jener fernen Vergangenheit entbiete. In der Tat gewahrten wir an der Ostwand des ehemaligen Klosterbaues drei Rundbögen, deren mittlerer sich über einer halbrunden Nische wölbte, die noch in die Anfangsperiode der klösterlichen Ansiedelung zurückreichen konnten. Wir wurden später belehrt, daß sie den letzten Rest des ehemaligen 1140—1147 errichteten Kapitelsaales darstellen. Im übrigen wurde uns bald klar, daß der Vandalismus des französischen Volkes, das seit den Revolutionsjahren, wie es scheint, stärker ist im Niederreißen als im Aufbauen und den positiven Kulturleistungen, hier sein Werk gründlicher vollführt hat, als wir angenommen hatten. Wer in Frankreich den Werken älterer christlicher Kunst nachgeht, gewöhnt sich allmählich an einen fast unglaublichen Greuel der Verwüstung. An manchen Portalen der herrlichsten mittelalterlichen Kirchenbauten sind alle Figuren, welche ein fanatischer Pöbel erreichen konnte, bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Im Zeitalter der Guillotine wurden auch den Heiligen in und an der Kirche die Köpfe abgeschlagen. In Bec war man, und zwar nach der Revolutionszeit, noch weiter gegangen.

„Hier", so belehrte uns der freundliche Ortspfarrer von

Bec, der unterdeſſen gekommen war, „ſtand dereinſt die herrliche 130 m lange Abteikirche von Bec“, und er deutete auf einen großen weiten Raum, der ſich zwiſchen dem Kloſterbau und dem einſam ſtehenden Glockenturm ausdehnt. „Sie wurde 1810 dem Erdboden gleichgemacht und es iſt von ihr nichts mehr übrig als die Südwand des Transſepts, das ſich dort an das Kapitel anlehnte und hier die Bahn der beiden öſtlichſten Pfeiler des Chores, die man unlängſt bloßgelegt hat“. Es war ein mächtiger Bau der Hochgotik geweſen, die dritte Kirche des Kloſters, welche ein ehrwürdiges Werk aus der Zeit Herluins (1073) abgelöſt hatte. Wie viele Denkmäler ehemaligen Kunſtfleißes, wie viele Erinnerungen einer faſt achthundertjährigen Vergangenheit mögen wohl mit dem alten Münſter zugrunde gegangen ſein. Die zwei bis drei halbzerſchlagenen Werke, welche die jetzige Pfarrkirche aufbewahrt, verhalten ſich wie ein Nichts im Verhältnis zu dem, was zerſtört wurde. Nur dem Grabmal Herluins, des Stifters der Abtei, wollte man Gnade widerfahren laſſen, alle übrigen wurden vernichtet, darunter, wie es ſcheint, auch jenes einer deutſchen Kaiſerin, nämlich der Gemahlin Heinrichs V., Mathilde, die nach einem kampfesreichen Leben in der Kloſterkirche zu Bec 1167 ihre letzte Ruhe gefunden hatte. Damals, im Jahre 1810, war der bis dahin älteſte Teil des Kloſters, der ſüdwärts vom Chore der Kirche ſich hinziehende Kapitelſaal noch ſtehen geblieben. Es kennzeichnet zur Genüge die Planloſigkeit der Regierung zur Zeit der Reſtauration, daß die Niederlegung dieſes Baues im J. 1817 lediglich deshalb angeordnet wurde, um beſchäftigungsloſen Arbeitern einen Verdienſt zu geben. Nun ragt als einſam trauernder Zeuge all der alten Herrlichkeit nur noch der Glockenturm empor, ein Werk des Abtes Geoffroy d'Epaignes aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Er erhebt ſich auf quadratiſcher Grundlage zu einer Höhe von 45 m und erweckt durch die mächtigen Strebepfeiler, von denen je zwei auf jeder Seite in Verjüngungen bis zum geraden Abſchluß der Turmhöhe hinanreichen, den Eindruck unverhältnismäßiger Maſſigkeit. Den einzigen plaſtiſchen Schmuck des Turmes bilden auf der Mittelhöhe der Pfeiler angebrachte Heiligenfiguren, ſo des hl. Nikolaus, nach

dem der Turm benannt ist, des hl. Benedikt, des hl. Ludwig (S. Loys) usw. Eine Eigentümlichkeit des Turmes sind die auf der einen Wandfläche regellos verteilten Steininkrustationen, den Namenszug Jesu und Mariens, wohl auch einen ganzen Satz darstellend, wie Salvator mundi, filius dei, Christus est.

Die eigentlichen Klostergebäude, bestehend aus dem Konventbau mit seinen Nebenräumen und der getrennt aufgeführten Abtswohnung, stammen aus der Zeit des letzten Aufschwunges des Klosters, der sich an dessen Anschluß an die Reform der Mauriner knüpfte, nämlich aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Nur das äußere Haupttor des Klosters mit seinen köstlichen, von zwei hohen Pyramidenspitzen abgeschlossenen Seitentürmen reicht noch in die gothische Zeit zurück. Das Kloster dient jetzt als Remonteanstalt für Militärpferde und als Kaserne. Der Ortsgeistliche zeigte uns einzelne Räume des von einstiger Wohlhabenheit und von Geschmack zeugenden Baues. Es erfüllte aber mit Wehmut, in dem von eleganten Kreuzgewölben überspannten und mit prächtigen Stuckaturen gezierten Kreuzgang Pferde stehen zu sehen.

Als geradezu imposanter Raum präsentiert sich das ehemalige Refektorium, das 75 m lang und 9 m breit ist und über dem sich in bedeutender Höhe die Decke in der Tonne wölbt. Unwillkürlich bevölkert unsere Phantasie den mächtigen Saal mit langen Reihen von Mönchen und Novizen, mit einer Schaar illustrer Gäste. Der Vorleser steigt zur Kanzel empor und verkündet in lautloser Stille seiner Mitbrüder die ewigen Wahrheiten der hl. Schriften und das milde und weise Gesetz des großen Patriarchen von Nursia, auf daß die, welche gekommen schienen, leibliche Nahrung einzunehmen, ihre Seele vielmehr mit unvergänglichen und göttlichen Gedanken erfüllten. Wie ganz anders die Wirklichkeit! Auch hier reihte sich die Wände entlang Pferd an Pferd. Der fast unerträgliche Eindruck wurde wenigstens insofern in etwas gemildert, als unser Gefühl durch keinerlei Roheitsakte beleidigt wurde. Ja die Soldaten begegneten uns Fremdlingen allenthalben mit zuvorkommendster Höflichkeit.

Nun galt es zuletzt noch der Pfarrkirche einen Besuch abzustatten. Bekanntlich haben die Klöster seit unvordenklichen

Zeiten neben ihren Münſtern für die Seelſorgsbedürfniſſe der ſie umgebenden Gemeinden eigene Pfarrkirchen errichtet. Die alte Pfarrkirche von Bec, ein unſcheinbarer, niedriger und langgeſtreckter Bau mitten im Dorfe, hat ſich erhalten. Der weite Platz um ſie rührt teilweiſe vom Friedhofe her, der ſie dereinſt umgab und an den noch ein mehrere Jahrhunderte alter Eibenbaum, leider vom Blitze beſchädigt, erinnert. Des Intereſſanten bot die Kirche nicht eben viel; einen Tabernakelverſchluß, der in Email die Kreuzabnahme Chriſti darſtellt, und zwei ſpätgotiſche Skulpturen aus der Kloſterkirche, die eine urſprünglich ein Tympanon mit der Majeſtas Domini und zwei Stifterfiguren, die andere mit der hl. Dreifaltigkeit (Chriſtus im Schoße des Vaters, die Taube auf der Schulter Chriſti ſitzend).

Sehr begierig war ich auf das Grabmal des ſel. Herluin, des Stifters und erſten Abtes des Kloſters, welches beim Abbruch der Kloſterkirche in die Pfarrkirche übertragen worden war, und das mein Reiſeführer für die Normandie P. Joanne ausdrücklich hervorhob. Aber um ſo größer war die Enttäuſchung. Denn der Ortsgeiſtliche führte uns hinter die Stuhlreihe der Evangelienſeite, wo auf niederen Barockfüßen aus Marmor eine aus Brettern zuſammengefügte Tafel mit dem möglichſt ſchlecht gemalten Bilde Herluins lag. Das war alles. Die Marmorplatte mit dem Bilde des Stifters war beim Transport 1810 geſprungen. Statt ſie wieder zuſammenzufügen, erſetzte ſie ländliche Kunſt durch eine ſolche Stümperei. Ich hatte wenigſtens die Befriedigung, am Grabe einer der anziehendſten Geſtalten der normanniſchen Geſchichte, des geiſtlichen Vaters von Lanfrank und St. Anſelmus, geſtanden zu ſein.

Wie anderwärts in den Kirchen der Normandie, ſo waren mir und meinem Begleiter auch in der Pfarrkirche zu Bec ungefähr einen halben Meter lange leinene Bänder aufgefallen, welche an Heiligenfiguren, bald in größerer bald in geringerer Zahl herabhingen. Der Ortsgeiſtliche belehrte uns darüber, daß ſie von Wallfahrern herrühren, welche Bänder mit ſich bringen, damit die Bilder der Heiligen ihres Vertrauens berühren, die eine Hälfte bei den Bildern zurücklaſſen und mit der anderen kranke Glieder umwinden. Der Brauch iſt vielleicht noch ein Ueberreſt der altchriſtlichen Sitte, Tuchſtreifen

(brandea) mit den Reliquien und Gräbern der Heiligen in Berührung zu bringen und dadurch ſelber deren Reliquien zu gewinnen.

Unſer liebenswürdiger Führer ließ es ſich nicht nehmen, uns in ſeiner beſcheidenen Wohnung ein Gläschen Benediktiner vorzuſetzen, jenes „Kloſtergeiſtes“, deſſen urſprüngliche Heimat die Normandie (Fékamp) geweſen war und für welchen auch der von Kirche und Klöſtern abgewandte Teil der Franzoſen noch Verſtändnis bewahrt hat. Es war Gelegenheit, über die Verhältniſſe diesſeits und jenſeits der Vogeſen Gedanken auszutauſchen. Wir erfuhren dabei, daß von dem alten chriſtlichen Geiſte, der einſtmals zu Bec einen Brennpunkt beſaß, auch hier nicht mehr viel übrig iſt. Denn von den ungefähr ſechſthalbhundert Einwohnern gehen an Sonntagen höchſtens ein halbes Dutzend Männer und ein Dutzend Frauen zur Kirche und an Oſtern zu den Sakramenten — für den Seelſorger gewiß eine traurigere Tatſache, als daß er darauf angewieſen iſt, mit dem Hungergehalte von 700 Franken im Jahre für ſich und ſeine Hausgenoſſen den Lebensunterhalt zu beſtreiten. — Wohin ſoll das führen und wohin treibt das großenteils entchriſtlichte franzöſiſche Volk? Die Frage beſchäftigte uns lebhaft, als uns der Mittagszug von Bec über Evreux nach Paris entführte. Sie trat wieder vor unſere Seele, als wir andern Tages in den trotz ſeiner Wandgemälde öden und kahlen Räumen des Pantheons ſtanden. Sollten wir vielleicht das große Bild Eduard Detaille's in der Hauptapſis des Baues, „Vers la gloire“, auf dem ein wildes Heer ſich in die Lüfte erhebt, um von einem Phantom den Kranz zu empfangen, als Löſung hinnehmen? Oder macht die Löſung dem muskulöſen Denker (le Penseur) von Auguſt Rodin, der kürzlich vor den Stufen des Pantheons ſeine Aufſtellung gefunden hat, das ſchwere kopfzerbrechende Nachſinnen? E.

XIV.

Eine neue Geſchichte der deutſchen Jeſuiten.

Ueber die deutſchen Jeſuiten iſt zwar ſchon vieles und vielerlei geſchrieben worden; doch fehlte bisher eine zuſammenfaſſende Darſtellung ihrer vielſeitigen und tief eingreifenden Tätigkeit. Eine derartige Darſtellung, eine groß angelegte Geſchichte der Jeſuiten in den Ländern deutſcher Zunge, bietet uns nun P. Bernhard Duhr, der durch eine ganze Reihe hiſtoriſcher Arbeiten bereits beſtens bekannte Geſchichtſchreiber des Ordens.[1])

Es könnte freilich der eine oder der andere gleich die Frage aufwerfen, ob denn ein Angehöriger der Geſellſchaft Jeſu auch die nötige Unparteilichkeit beſitze, um die Geſchichte ſeiner Ordensbrüder wahrheitsgemäß zu ſchreiben. Auf dieſen Einwurf gibt Duhr ſelber die treffende Antwort: Wäre die Liebe und Anhänglichkeit, die ein Mitglied eines Ordens gerade für ſeinen Orden hat und haben muß, unvereinbar mit der Unparteilichkeit, die zur Geſchichtſchreibung erforderlich iſt, dann dürfte die Geſchichte Preußens von keinem Preußen, die Geſchichte Frankreichs von keinem Franzoſen, die Geſchichte Englands von keinem Engländer geſchrieben werden; denn das

1) Geſchichte der Jeſuiten in den Ländern deutſcher Zunge. Erſter Band: Geſchichte der Jeſuiten in den Ländern deutſcher Zunge im XVI. Jahrhundert. Mit 163 Abbildungen. Freiburg 1907, Herder'ſche Verlagshandlung. XVI u. 876 S. Lex. 8°. M. 22; geb. in Halbfranz M. 25.50.

kann und muß vorausgeſetzt werden, daß ein jeder ſein eigenes Vaterland mehr liebt als ein fremdes Land. Iſt nun aber mit der Liebe die Treue und Wahrhaftigkeit wohl vereinbar, ſo darf der Angehörige eines beſtimmten Ordens verlangen, wenigſtens von vornherein mit demſelben Maßſtab gemeſſen zu werden. Es geht alſo nicht an, einen Jeſuiten von vornherein als Geſchichtſchreiber ſeines Ordens ablehnen zu wollen. Man wird vielmehr zugeben müſſen, daß gerade ein Jeſuit, der in der günſtigen Lage iſt, über die Vorgänge in ſeinem Orden ſich genauer unterrichten zu können, die größere Gewähr ſachlicher Zuverläſſigkeit bietet. Die Frage iſt nur die, ob derjenige, der als Geſchichtſchreiber des Ordens an die Oeffentlichkeit tritt, ernſtlich beſtrebt war, zunächſt die Wahrheit gründlich zu erforſchen und dann die Ergebniſſe ſeiner Forſchung treu und wahrheitsgemäß darzulegen. Dem Verfaſſer der neuen Jeſuitengeſchichte wird man aber das Zeugnis ausſtellen müſſen, daß er den beiden Forderungen nachgekommen iſt.

Vor allem war er eifrigſt bemüht, die Wahrheit zu erforſchen. Seine Arbeit beruht auf langjährigen Studien. Außer der ungemein reichen gedruckten Literatur hat er in erſter Linie zahlloſe bisher ungedruckte und unbekannte Briefe und Aktenſtücke aus den Bibliotheken und Archiven von Deutſchland, Oeſterreich, Italien, Frankreich, Spanien, Belgien und Holland benutzt. Eine beſonders wichtige Ausbeute lieferten die Geheimarchive des Ordens, welche die Briefe der Ordensmitglieder, der Biſchöfe, Fürſten und Städte an die Generaloberen, ſowie die Antworten der letzteren verwahren. Dieſe Briefſchaften, insbeſondere die Briefe der Generaloberen, die für das 16. Jahrhundert in den Originalregiſtern faſt vollſtändig ſich vorfinden, ſind für die Kenntnis der Verhältniſſe, Einrichtungen und Geſinnungen des Ordens von ganz hervorragender Bedeutung. Ueber manche Vorgänge werden wir nur durch dieſe nach vielen Tauſenden zählenden Briefe unterrichtet; nur durch ſie dringen wir ein in die geheimſten Abſichten der Ordensobern. Da ſie nicht für die Oeffentlichkeit beſtimmt waren, iſt ihr kritiſcher Wert unanfechtbar. Eine Schriftſtellerin hat freilich jüngſt in den Preußiſchen Jahrbüchern (Bd. 128, S. 227 ff.;

vgl. dazu P. O. Braunsberger in der Liter Beilage. der Köln. Volksztg. 1907, Nr. 25) über Jeſuitenbriefe als Geſchichtsquellen ein ſehr wegwerfendes Urteil gefällt. Wegen der Erbauungsſucht der Jeſuiten. meint ſie, ſei „heute das Schreiben einer wahrheitsgetreuen Geſchichte des Ordens auch dem ehrlichſten Willen nahezu unmöglich gemacht". Als ob nur Erbauungsbriefe vorhanden wären! Die ſogenannten Viermonatsbriefe, die bald in Jahresbriefe verwandelt wurden und aus den verſchiedenen Provinzen nach Rom geſandt werden mußten, um allen Häuſern der Geſellſchaft mitgeteilt zu werden, ſollten freilich vor allem dem Zwecke der Erbauung dienen. Aber gerade dieſe erbaulichen Berichte hat Duhr, wie er im Vorwort ausdrücklich erklärt, nur ſelten und auch dann meiſt nur für Tatſächliches benutzt. Zur Abfaſſung einer „wahrheitsgetreuen Geſchichte" ſtanden ihm genug andere Briefe und Schriftſtücke zur Verfügung.

War aber Duhr eifrigſt beſtrebt, die unzähligen ihm zur Verfügung ſtehenden Quellen gründlich zu durchforſchen, ſo glaubte er auch anderſeits die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen dem Leſer wahrheitsgemäß vorlegen zu ſollen. Er gehört nicht zu jenen, die meinen, es müſſen vorgekommene Fehler nach Möglichkeit vertuſcht werden. In ſeiner Darſtellung, die ſo viel Schönes und Lobenswertes an den Tag fördert, wird auch manches erwähnt, was Tadel verdient und tatſächlich auch getadelt wird. Einſeitigen Lobrednern gegenüber, die es für geratener halten, vorgekommene Fehler zu verſchweigen oder zu beſchönigen, betont er unter anderm: „Soll die Geſchichte wirklich ihren ſchönen Beruf als eine Lehrmeiſterin für das Leben ausfüllen, ſo muß ſie das vergangene Leben ſchildern, wie es wirklich war, damit die kommenden Geſchlechter nicht allein aus den Tugenden und Taten der Väter Mut und Begeiſterung ſchöpfen, ſondern auch an deren Fehlern und Mängeln Klugheit und Beſcheidenheit lernen." Wenn er dann weiter bemerkt, daß die erforderte Offenheit nicht in herzloſe Kritiſierſucht ausarten ſoll, ſo wird man ihm hierin nur beipflichten können: „Pietätloſe Kritik iſt vom Geſchichtſchreiber nicht weniger zu meiden als kritikloſe Pietät."

Was nun den Inhalt des neuen Werkes betrifft, ſo müſſen

wir uns bei der Fülle des Gebotenen auf einige kurze Andeutungen beſchränken. Der vorliegende Band, dem noch andere folgen werden, ſchildert die Tätigkeit der Jeſuiten in den Ländern deutſcher Zunge im 16. Jahrhundert (1540–1600). Es wird alſo nicht bloß das Wirken der Jeſuiten in Deutſchland behandelt; auch die in Oeſterreich und in der deutſchſprechenden Schweiz errichteten Häuſer finden die ihnen gebührende Berückſichtigung. Zunächſt erfahren wir das Notwendigſte über die erſten Mitglieder der Geſellſchaft Jeſu, die nach Deutſchland kamen: Faber, Jajus und Bobadilla. Dieſe Männer waren in erſter Linie Prediger und Beichtväter; auch verweilten ſie nicht lange an einem Ort, ſondern entfalteten bald hier, bald dort ihre Wirkſamkeit, wie die Umſtände oder der Gehorſam es verlangten. Bald zeigte aber die Erfahrung, daß es für eine nachhaltige Wirkſamkeit nötig ſei, feſte beſtimmte Mittelpunkte zu ſchaffen. So entſtanden nach und nach zahlreiche Kollegien. Die Kapitel, in welchen dieſe Gründungen beſprochen werden, ſind auch für die Lokalgeſchichte von Bedeutung, da für die einzelnen Orte das erſte Auftreten der Jeſuiten und die Weiterentwicklung der Niederlaſſungen urkundlich nachgewieſen werden. Da Petrus Caniſius bei dieſen Gründungen eine hervorragende Rolle geſpielt hat, ſo wird mit Recht dem edlen Manne ein eigenes Kapitel gewidmet. Weitere Abſchnitte behandeln die Schulen und Studienordnungen, die Konvikte, das Schultheater, die Marianiſchen Studentenkongregationen. Daß die Jeſuiten nicht bloß in den Schulen, ſondern auch auf dem Gebiete der Seelſorge und der Charitas Großes geleiſtet haben, erſehen wir aus den Kapiteln, die zeigen, wie die Söhne des hl. Ignatius als Beichtväter, Prediger, Katecheten tätig waren und vielfach auch zur Linderung der leiblichen Not ihrer Mitmenſchen beizutragen ſuchten. Sodann werden wir ins Innere der Jeſuitenkollegien hineingeführt und mit der geiſtlichen und wiſſenſchaftlichen Ausbildung der Ordensmitglieder, mit ihrer Lebensweiſe, mit Kleidung, Nahrung, Tagesordnung, Reiſen, Bewirtſchaftung der Güter uſw. näher bekannt gemacht. Den wichtigen Abſchnitt über die Bauten hat ein Mitbruder Duhrs verfaßt, P. Joſeph Braun, der mit den Vorarbeiten für ein größeres Werk

über die Kirchenbauten der Jesuiten in Deutschland beschäftigt ist. Nachdrücklichst wird von ihm betont, daß von einem einheitlichen Stil, von dem sogen. Jesuitenstil, keine Rede sein könne. Von großem Interesse ist das Kapitel über die Schriftstellerei, das auch bemerkenswerte Beiträge zur Geschichte der Bücherzensur in Deutschland bringt. Die folgenden Abschnitte behandeln das Wirken der Jesuiten an den Fürstenhöfen, Teufelsmystik und Hexenprozesse, sowie die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts leidenschaftlich geführten Zinsstreitigkeiten. Dann werden uns in einer Reihe von Charakterbildern mehrere hervorragende Jesuiten vorgeführt, insbesondere der Wiener Prediger Georg Scherer. Schließlich wird noch berichtet, wie im 16. Jahrhundert Gegner und Freunde der Jesuiten über diese Ordensleute in Deutschland gedacht haben. Alle Angaben der 23 Kapitel sind stets genau belegt. Dinge, für die sich in zuverlässigen Quellen kein Beleg fand, wurden, wie der Verfasser bemerkt, beiseite gelassen, mochten sie sonst noch so schön und erbaulich sein.

Der einfachen, klaren Darstellung ist eine fortlaufende, die Erzählung beleuchtende Illustration beigegeben. Es sind keine willkürlich zusammengetragenen Bilder, die uns hier geboten werden; vielmehr besteht eine enge Verwandtschaft zwischen Bild und Wort. In den über anderthalb hundert Abbildungen werden uns Porträts hervorragender Jesuiten und hoher Gönner der Gesellschaft, Ansichten von Städten, Kollegien und Kirchen, Bauriſſe, Studienpläne, Handschriften, seltene Drucke udgl. vor Augen gestellt. Daß die Herdersche Verlagsanstalt für treffliche Ausführung gesorgt hat, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Ueberhaupt ist die ganze Ausstattung des inhaltschweren Bandes eine mustergültige.

Somit können wir das neue Werk mit gutem Gewissen bestens empfehlen. Daß die religiöse Erneuerung, durch welche sich die katholische Kirche in Deutschland von der durch die Glaubensspaltung erlittenen Schwäche und Verwüstung allmählich wieder erholte und zu neuem Leben erstarkte, nach Gott größtenteils der Gesellschaft Jesu zu verdanken sei, ist für genauere Kenner der Geschichte des 16. Jahrhunderts schon längst

keine Frage mehr. Auch der auf dem Gebiete des Unterrichts und der Wiſſenſchaft hervorragende Berliner Gelehrte Fr. Paulſen ſteht nicht an zu erklären: „Die Erhaltung der katholiſchen Kirche im Südoſten und Nordweſten Deutſchlands iſt weſentlich das Werk der Geſellſchaft Jeſu“ (Geſchichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1896. I², 407). Daß Paulſen nicht übertreibt, dafür liefert die neue Jeſuitengeſchichte Beweiſe in Hülle und Fülle. Man kann es auch begreiflich finden, daß die Proteſtanten gegen die Jeſuiten, welche ihrem Vordringen erfolgreich entgegentraten, von Anfang an höchſt feindlich geſinnt waren. Heute indeſſen ſollte endlich die ſo tief eingewurzelte Feindſchaft einer gerechteren Auffaſſung Platz machen. Jedenfalls iſt das neue Werk geeignet, bei billig denkenden Männern verſchiedene Vorurteile zu zerſtreuen.

So ſchließen wir denn unſer kurzes Referat mit den ſchönen Worten des Verfaſſers: „In aufrichtigem Streben nach Wahrheit und Liebe wird die Geſchichte der Jeſuiten in den Ländern deutſcher Zunge dargeboten; möge ſie in demſelben Geiſte auch aufgenommen werden. Nur ſo kann ſie fruchtreich und hoffentlich verſöhnend wirken, nicht zuletzt auch für unſer gemeinſames deutſches Vaterland“.

N. Paulus.

XV.

Geſchichte des Breslauer Domes und ſeine Wiederherſtellung.[1])

Der hochſinnige Plan, den unvollendeten Türmen des St. Johannesdoms in Breslau ihre Höhe und Schönheit wieder zu verleihen, hat in allen Kreiſen reges Intereſſe wachgerufen. So groß die Begeiſterung, welche der ſchöne Gedanke hervorgerufen hat, ebenſo bedeutende Schwierigkeiten bereitet (abgeſehen vom Koſtenpunkte) die Art der Wiederherſtellung den Beteiligten. Zur Klärung der tatſächlich ſehr verwickelten Frage, hat der rühmlichſt bekannte Kenner und Kritiker der ſchleſiſchen Geſchichte, Geh. Reg.-Rat Dr. Wilh. Schulte, es unternommen, in einer ausgezeichneten Studie das Problem auf hiſtoriſchem Wege der Löſung näher zu bringen. Mit vollem Rechte! Es ſoll ja eine Wiederherſtellung des Domes ſein. Das große Werk kann alſo nur zur Aufgabe haben, die ehrwürdige Kathedrale ihrem urſprünglichen Stile entſprechend zu einem einheitlichen, harmoniſchen Monumente erſtehen zu laſſen. Dazu war es notwendig, den Grundplan und alle jene ſtörenden Eingriffe, welche widrige Geſchicke im Laufe der Jahrhunderte ihm aufzwangen, näher kennen zu lernen. Dr. Schulte unterzog ſich mit dem an ihm gewohnten kritiſchen Blick des Hiſtorikers, mit Gründlichkeit und Klarheit in ſeiner Studie und den beigefügten Illuſtrationstafeln der ſchwierigen Aufgabe, für die wir ihm aufrichtigſten Dank ſchulden.

---

1) Eine Studie von Wilhelm Schulte. Mit 14 Tafeln. Breslau Aderholz' Buchhandlung. 1907. Preis 2 M. Eleg. geb. 3 M.

Die heutige Kathedrale ist der dritte Dombau und auch an dritter Stelle. Bischof Thomas I. begann (1244) den gotischen Bau mit dem Presbyterium und den Wehrtürmen. Seine Nachfolger führten denselben durch Anfügung des Langhauses und der Türme mit kleineren oder größeren Unterbrechungen weiter, bis er durch den Bischof Wenzel im Ausbau des nördlichen Westturmes im J. 1416 seine vorläufige Vollendung fand. 1465 bezw. 1467 schmückte das Domkapitel das Hauptportal mit einer gotischen Vorhalle „in reichster dekorativer Ausbildung". Der Südturm erlangte seine Vollendung erst beim Niedergange der Gotik. Die den Dom umgebenden Kapellen entstammen dem 17. und 18. Jahrhundert. Folgenschwere Schicksalsschläge: ein zündender Blitz (1540), wiederholter Einsturz des Westgiebels, Brand des Südturmes (1633) griffen vernichtend und neugestaltend ein, indem sie bei der Restaurierung die jeweilige Geschmacksrichtung der Epoche dem Baue aufzwangen, bis die große Feuersbrunst 1759 den Dom vollständig zu einer Ruine machte. Der Krieg mit seiner allseitigen Not verhinderte Bischof und Domkapitel, die Kathedrale zu restaurieren und ließ nur dem dringendsten Bedürfnis Sorge tragen, so daß der Breslauer Dom „eine Ruine seiner alten Schönheit" bis heutigen Tages geblieben ist.

Wenn einige den Wunsch zur Geltung bringen wollen, den Dom in seiner „Altertumsstimmung" als charakteristische Zierde des Stadtbildes zu erhalten, so lassen weit wichtigere Rücksichten und die lauten Forderungen des ruinenhaften Monumentes selbst den Künstler und Fachmann dergleichen Ansichten als kleinlich erachten und beiseite setzen. Wie der einst von unseren Vorfahren tiefbeklagte verstümmelte Zustand der Türme uns zum liebgewonnenen Anblick und „Zauber der Poesie" geworden ist, so wird sich noch weit eher unser und unserer Nachkommen Auge erfreuen an den stilvollen, himmelanstrebenden Türmen in ihrer neubelebten Schönheit.

Soll der kunstsinnige Wiederherstellungsplan wirklich zur Ausführung gelangen, so bildet das „wie" die Hauptfrage. Geheimrat Dr. Schulte prüft in sachlicher Darlegung die Vorschläge der Architekten und verhält sich bald ablehnend, bald zustimmend gegen dieselben, je nachdem seine eingehende For-

schung ihm gebietet. Im allgemeinen stimmt er der Forderung des Architekten Henry bei, „die kein anderer aufstellt als das Baudenkmal selbst, seine Geschichte, die Rücksicht auf die anerkannten Grundsätze der Denkmalspflege und hier der Respekt und die Pietät vor einem der schönsten Stadtbilder". Dem Gesamtbilde müssen sich auch das Westportal und die Türme harmonisch einfügen, doch so, daß überall ein „echt konservatives Prinzip" obwalte und dem Presbyterium, den Kapellen, den Vorhallen ihre Eigentümlichkeit erhalten bleibe. Da das Bauwerk „unter dem Einflusse des Uebergangsstiles und der Gotik entstanden ist", soll letztere zur Herrschaft gelangen, ohne ihm „das Charakteristische: breite Wuchtigkeit, einfache Linienführung, große Schlichtheit" zu nehmen. Die schwierigsten Fragen stellt das Projekt für die am meisten umstrittenen Westtürme. Mit Recht zwingt ihn die Forschung zu der Behauptung, „daß die Wiederherstellung nicht ein Zurückrestaurieren auf eine bestimmte Kunstperiode oder einen bestimmten Bauabschnitt unter Preisgabe des geschichtlich Gewordenen sein dürfe. Es handle sich vielmehr einzig und allein um die Wiederherstellung, Ergänzung und Erneuerung derjenigen Formen und Zieraten, welche dem Domgebäude einst eigen gewesen sind und welche die Vergangenheit ihm genommen hat".

Die Studie bietet uns ein klares Bild der Entwicklung und Verwirrung des Baues, und die daraus sich ergebenden vortrefflichen Winke sind wohl geeignet, in das Gewirre der Meinungen vielseitiges Licht zu bringen. Sie verdienen daher bei dem wichtigen, monumentalen Werke alle Beachtung, wenn nicht kommende Geschlechter uns mit Recht schwerer Lässigkeit zeihen sollen. Der meisterhaften Studie des Dr. Schulte mit ihrer tiefbegründeten, übersichtlichen Darstellung, ihrem einsichtigen und objektiven Urteile wird jeder, der für das Wiederherstellungsprojekt des Domes Sinn hat, das lebhafteste Interesse entgegenbringen, das es im vollsten Maße verdient.

Breslau. Chrys. Reisch.

XVI.

Nach den Reichsratswahlen.

II.

Ein wahres Tohuwabohu von Parteien und Fraktiönchen. In einem Witzblatt war vor einiger Zeit eine Stelle mit Ministergehalt ausgeschrieben für einen Redakteur, der sich in österreichischer Politik noch auskenne. Wahrlich der Witzbold hat recht gehabt und wir glauben kaum, daß er in Oesterreich selbst viele solche Männer gefunden hätte, die z. B. genau wissen, was jede der ca. 40 Parteien, die Vertreter ins Parlament schicken, für ein Programm hat und wo die Grenzen zwischen den einzelnen sind.

Das Hauptaugenmerk sowohl im Inland wie im Ausland war auf die deutschen Parteien und unter ihnen wieder auf die Christlichsozialen gerichtet. Sie besaßen im alten Reichsrat 25 Abgeordnete und zwar 19 aus Niederösterreich, 3 aus Vorarlberg, 2 aus Tirol, 1 aus Steiermark.

Bei den Neuwahlen wurden auf christlichsoziales Programm 66 Abgeordnete gewählt, wenn man den christlichsozialkonservativen Kompromißkandidaten im nordtirolischen Städtebezirk, Universitätsprofessor Dr. Mayr, sowie den christlichen Agrarier R. v Pantz, gewählt in Nordweststeiermark, dazuzählt. In Wien errangen sie von 33 im ganzen 20 Sitze (früher 12). Davon 18 in der Hauptwahl; sämtliche 21 niederösterreichischen Landgemeindenmandate fielen ihnen zu,

und von 10 städtischen 3. In Tirol siegten sie in allen 11 Landgemeinden und in 2 städtischen Kreisen, Vorarlberg wählte ganz christlichsozial (4 Mandate), in Steiermark bekamen sie 3 Mandate, in Kärnten und Mähren je eines. In Stichwahl kamen sie in 33 Bezirken und zwar in Niederösterreich in 11 Bezirken, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Schlesien je einmal, in Böhmen, Mähren und Kärnten je viermal, sechsmal in Steiermark. Nur in sechs Bezirken konnten sie wegen des infamen Vorgehens der Freisinnigen siegen und das aus eigener Kraft. In Wien stieg die christlichsoziale Stimmenzahl von 102.541 im Jahre 1901 auf 158.508 d. i. um 54,6 %, während die Sozialdemokraten nur um 29 % zunahmen, von 90.031 auf 124.384. Die „Neue freie Presse" behauptete, die Christlichsozialen hätten sich in Wien und Niederösterreich nur mit Mühe behauptet, der Niedergang sei unverkennbar. Davon träumt sie nun schon seit 10 Jahren.

In Wien, wo sich fünf Parteien gegen die Christlichsozialen gewendet haben und sie selbst mit einer Fronde im eigenen Lager, einigen verblendeten, ehrgeizigen Mittelstandspolitikern, zu kämpfen hatten, ist ja allerdings in manchen Bezirken ein Stillstand, wenn nicht Rückgang aufzuweisen. Selbst hervorragende Führer wie Prinz Liechtenstein und Dr. Pattai siegten nur mit ganz geringen Mehrheiten. Der frühere Reichsratsabgeordnete Schneider unterlag in Wien-Fünfhaus bei der Stichwahl einem Sozialdemokraten. Mag er auch manche Verdienste um den Gewerbestand haben, so ist in vielen Kreisen die Trauer über seine Niederlage keine gar große, denn er bereitete durch seinen maßlosen Radikalismus der Partei und Dr. Lueger viele Verlegenheiten. Er gehört zur äußersten Linken der Partei, zu den Nur-Antisemiten, ebenso wie der niederösterreichische Landesausschuß Hermann Bielohlawek, auch den Münchnern wenig rühmlich bekannt, der infolge seiner geringen Sympathien in der vornehmen City nur einige Stimmen Mehrheit bekam, ein deutlicher

Merks, sich zu mäßigen. Ueber ihn haben wir uns schon vor zwei Jahren in diesen Blättern verbreitet und halten unsere Meinung auch heute noch aufrecht trotz der damaligen Rekriminationen in der „Reichspost".

Im allgemeinen ist der Aufschwung der Partei ein so offensichtlicher, daß die Behauptung von einem Niedergange geradezu lächerlich ist. Ueber einen Niedergang von 25 auf 66, und mit den jetzt vereinigten Konservativen haben die Christlichsozialen 96 Mandate, über einen solchen Niedergang würde die „Neue freie Presse", wenn er bei den Liberalen einträte, Jubelzähren vergießen und Freudenpurzelbäume schlagen — natürlich nur figürlich, wie es sich einzig für ein so „vornehmes" Blatt schickt. Wenn manche Optimisten noch mehr erwartet hatten, so kommt das von den unklugen Prophezeiungen einzelner her, die vielleicht zu Massensuggestionszwecken gemacht wurden. Dr. Lueger fühlte sich direkt veranlaßt, allzuheißen Wünschen einen Dämpfer aufzusetzen. Besonders die Sudetenländer zeigten sich auch diesmal als der Sitz des deutschen Freisinns und ihr letzter Hort. Aber auch da sind die Christlichsozialen schon eingedrungen und erzielten 9 Stichwahlen, freilich nur ein Mandat. Bei strammer Organisationsarbeit und Ausgestaltung der Presse sind ihnen auch da Erfolge sicher. Sehr günstige Aussichten haben sie in Zukunft bei fortgesetzter Arbeit besonders in Mähren, Steiermark und Kärnten, aber auch in Böhmen und Schlesien sind gute Ansätze vorhanden. Großartig waren die Erfolge in Vorarlberg und Tirol. Diese konnten leider nur im Bruderkriege errungen werden.

Die Christlichsozialen haben sich zur stärksten deutschen Partei, ja nach der Vereinigung mit den Konservativen zur stärksten Partei überhaupt aufgeschwungen. Auf sie entfielen von 1'760,770 deutschen Stimmen allein 557,570 (37 %), mit den Konservativen zusammen aber 736.621 (39 %) und 57% aller deutschbürgerlichen Stimmen. Sie haben von 233 deutschen

Abgeordneten allein 66 (28 %), mit den Konservativen 96 Abgeordnete (41 %). In Wien entfielen auf sie 158,508, in Niederösterreich 185.482, in Tirol 64.832, in Böhmen 37.411, in Steiermark 26.469, in Mähren 23.867, in Vorarlberg 19.000, in Schlesien 13.000 nach Zusammenstellungen der „Reichspost". Die Gesamtzahl der Wähler Oesterreichs beträgt ca. 6 Millionen. Deutschbürgerliche Stimmen wurden 1'291,672 abgegeben. Das deutsche katholische Zentrum (Altkonservative) hat sich mit Ausnahme von Tirol, wo die Christlichsozialen auf der ganzen Linie Sieger blieben, sehr gut behauptet. Es zählt nach den Wahlen 30 Abgeordnete (früher 27), davon 17 aus Oberösterreich (alle 16 Landgemeinden), 9 aus Steiermark und alle 4 Landgemeindenmandate von Salzburg. 28 Mandate wurden schon in der Hauptwahl erobert.

Schlechter erging es den Nationalliberalen aller Schattierungen. Das österreichische Parlament wird von einer Wahlreform zur andern immer größer, die deutschen Liberalen, einst 200 Mann hoch, immer weniger. Im alten Haus besaßen Deutsche Volkspartei, Deutschfreisinnige, verfassungstreuer Großgrundbesitz, Alldeutsche und Freialldeutsche zusammen etwa 140 Abgeordnete, im neuen müssen sie sich trotz der Vermehrung der Sitze um 91 mit 86 Mandaten begnügen. Es ist oft recht schwer, die Parteizugehörigkeit der einzelnen Abgeordneten genau festzustellen, besonders wo Agrarier in Betracht kommen, es ist ein fortwährendes Hin- und Herschwanken sowohl bei den deutschen, wie bei den Abgeordneten der anderen Nationen, besonders wenn die Klubbildungen beginnen. Auf das deutschliberale Programm gewählt wurden 20 Abgeordnete. Die deutsche Volkspartei, die früher mit den Christlichsozialen in vielen Fragen stimmte, hat ihren Antisemitismus und ihr wirtschaftliches Programm an den Nagel gehängt, um sie nur bei besonderer Gelegenheit aus dem Staube hervorzuziehen. Sie hat sich ganz in eine jungliberale Partei umgewandelt. Sie zählte nach den Wahlen, da viele ihrer früheren Anhänger sich den deutschen Agrariern zugewendet haben, 18 Abgeordnete, im alten Haus 46. Die deutschen Agrarier haben 30 Mann (früher 8). Die freialldeutschen Anhänger Wolfs, die sich jetzt wieder „deutschradikal" nennen,

treten 14 Mann stark auf den Plan, die ganz „reinen" Alldeutschen, ohne den durchgefallenen Schönerer sind ganze vier Mann, davon wurde bereits einer untreu. Dazu wurden in deutschen Wahlkreisen 50 Sozialisten und 1 Freisozialist gewählt; das sind zusammen 233 Abgeordnete aus deutschen Wahlkreisen. — Die liberalen Jungtschechen, früher die führende tschechische Partei, sind von 48 auf 20 Mandate zurückgegangen, die tschechischen Agrarier haben 29 Mandate (früher 6), die tschechischen Katholiken (Christlichsoziale und katholische Volkspartei) 17 Sitze (früher 2), dazu kommen die konservativen Alttschechen mit 6, die Tschechischradikalen (Nationalsozialisten, Staatsrechtler, Realisten, Radikalfortschrittliche) mit 11 Abgeordneten, auf einsamer Flur steht der berü—hmte wilde Agrarier Graf Sternberg. Außerdem sind gewählt 23 tschechische Sozialdemokraten. Im ganzen gibt es 107 tschechische Wahlkreise und zwar 75 in Böhmen, 30 in Mähren und 2 in Schlesien.

In Galizien ist die Parteienzersplitterung eine besonders große. Man zählte dort bei den Wahlen 11 größere Parteien. Um 106 galizische Mandate bewarben sich 368 Kandidaten. Es erhielten die konservative polnische Adelspartei (Schlachta) 12, das polnische katholische Zentrum 13, die Allpolen 6, die polnischen Demokraten 6, die Nationaldemokraten 14, die fortschrittlichen (Krakauer) Demokraten 4, die radikale, agrarisch polnische Volkspartei 16, die Zionisten 3, die polnischen Sozialdemokraten 9 Mandate, das sind 83 polnische Mandate. 82 polnische Wahlkreise oder nationale Mandate sind vorgesehen und zwar entfallen 4 auf Schlesien, 78 auf Galizien; in einem ruthenischen Bezirke siegte ein Pole. — Ferner sind gewählt 22 Jungruthenen oder Ukrainer, 5 russenfreundliche Altruthenen, 3 radikale Ruthenen und 2 ruthenische Sozialisten. Das sind 32 Mandate. Ein ruthenischer Wahlkreis von den 33 ging, wie oben erwähnt, an die Polen verloren. Es gibt 28 ruthenische Kreise in Galizien, 5 in der Bukowina. Hier wurden noch 5 Rumänen von drei politischen Richtungen gewählt: 2 Nationale, 2 Konservative und 1 Demokrat.

Sehen wir nach dem Süden der Monarchie. Von 19 italienischen Mandaten entfallen 9 auf Tirol, 3 auf Görz und

Gradiska, 4 auf Trieſt, 3 auf Iſtrien. Gewählt ſind 10 Chriſtlichſoziale, 4 liberale und 5 ſozialiſtiſche Italiener. — Sloveniſche Wahlkreiſe gibt es 24 und zwar 7 in Steiermark, 11 in Krain, 3 in Görz, je einen in Trieſt, Iſtrien und Kärnten. Davon wählten 18 Bezirke chriſtlichſozial und 6 liberal Dazu kommen 9 Anhänger der kroatiſchen Partei (Fiumaner Reſolutioniſten), 2 Starcevicianer (reine Rechtspartei) und 2 Serben. Das öſterreichiſche Parlament zählt im ganzen 87 organiſierte Sozialiſten: 49 deutſche, 23 tſchechiſche, 7 polniſche, 2 ruthenische, 5 italieniſche und den Rumänen Grigorovici, der in einem deutſchen Bezirk der Bukowina gewählt wurde. Außerdem 3 freie Sozialiſten: Stark (Eger), Breiter (Lemberg) und Dr. Groß (Krakau). Auf das deutſche Gebiet entfallen 49 % aller ſozialiſtiſchen Stimmen, nämlich 508.359, davon je ein Drittel auf Wien und Deutſch-Böhmen; auf tſchechiſches Gebiet 37,5 %, davon zwei Drittel auf das tſchechiſche Böhmen. Auf die katholiſchen Slovenen kommen 57,2 %, auf die chriſtlichſozialen Italiener 56,9 %, auf die katholiſchen Tſchechen 24,6 % aller bürgerlichen Stimmen der betreffenden Nation.

Was die Wahlbeteiligung anlangt, ſo war ſie in den einzelnen Provinzen recht verſchieden.

Im Durchſchnitt entfielen auf einen Wahlbezirk ca. 11.700 Wähler. Die Bezirke aber wurden in ſtädtiſche und ländliche geſchieden und erſtere waren bevorzugt. Jene haben im Durchſchnitt 8400 Wähler, dieſe 13.700, was der ſozialdemokratiſchen Partei günſtig war. Gerade umgekehrt iſt es in Deutſchland, wo kein Unterſchied zwiſchen Stadt und Land gemacht wurde und auf jeden Wahlbezirk 100.000 Einwohner kamen, was im Laufe der Zeit infolge der ſchnellen Entwicklung der Städte dieſen zum großen Nachteil wurde, ſo daß z. B. Berlin bloß 6 Reichstagsabgeordnete zählt, Wien aber trotz der geringeren Einwohnerzahl 33 Mandate zu vergeben hat, wobei allerdings zu berückſichtigen iſt, daß der deutſche Reichstag 397, das öſterreichiſche Abgeordnetenhaus aber 516 Abgeordnete zählt.

In ganz Oeſterreich wurden ca. 4'600,000 Stimmen abgegeben, ca. 1'317,000 in ſtädtiſchen, 3'298,000 in ländlichen

Bezirken. In den Ländern, wo die Wahlpflicht eingeführt war, schwankte die Beteiligung zwischen 86 und 93 Prozent, es blieben trotz des Wahlzwanges ca. 184.000 Wähler zu Hause, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß die Wahlpflicht zum erstenmale gesetzlich festgelegt war und daß der Entschuldigungsmöglichkeiten eine zu große Zahl war. In Belgien brachte man es durch die Wahlpflicht auf eine Beteiligung von 95 %. Die Gesamtwahlbeteiligung war ca. 76 %, am geringsten in Dalmatien mit 50 %. Im ganzen blieben der Wahl ferne 1'468,000 Wähler (= 24,3 %) davon in Galizien allein ca. 440.000.

Die „Reichspost" gibt einen Ueberblick über die Parteigruppen nach religiös-kulturellen Gesichtspunkten (Nr. 138 vom 19. Juni):

1. Gruppe. Alle positiv christlichen Parteien: Christlichsoziale Reichspartei (96 Abg.), tschechische Katholiken (17 Abg.), polnisches Zentrum (13 Abg.), slovenische und italienische Christlichsoziale (18 + 10 Abg.), kroatische Rechtspartei (2 Abg.), mit zusammen 1,165,290 Stimmen (25,6 %) und 156 Abgeordneten.

2. Gruppe. Agrarische und Mittelparteien: deutsche und tschechische Agrarier (30 + 30 Abg.), Alttschechen (6 Abg.), polnische Volkspartei (16 Abg.), polnische Konservative (12 Abg.), Jungruthenen (22 Abg.), Rumänen (5 Abg.), kroatische Partei und Serben (9 + 2 Abg.) mit zusammen 1'009,055 Stimmen (= 22,2 %) und 132 Abgeordneten.

3. Gruppe. Liberale und radikale Parteien: Deutschliberale (19 Abg.), Deutsche Volkspartei (18 Abg.), Deutschradikale (14 Abg.), Alldeutsche (4 Abg.), Jungtschechen (20 Abg.), Tschechisch-Radikale (11 Abg.), polnische Demokraten und Allpolen (30 Abg.), Altruthenen ? (5 Abg.), radikale Ruthenen (3 Abg.), Slovenische und Italienisch-Liberale (6 + 4 Abg.), Zionisten (4 Abg.) mit zusammen 1'076,904 Stimmen (= 23.7 %) und 138 Abgeordneten.

4. Gruppe. Sozialdemokraten mit ca. 1'050,000 Stimmen, (23 %) und 90 Abgeordneten. Dazu kommen noch 255.000 zersplitterte Stimmen, die sich auf die drei ersten Gruppen

verteilen, so daß sich Prozentsätze von 27,4, 25,5 und 22,9 ergeben, wobei noch zu bemerken ist, daß diese Einteilung nur beiläufig zutrifft, da eine so genaue Scheidung nicht möglich ist.

Nachdem alle Wahlen vorbei waren bis auf vier durch Doppelwahlen erforderliche Nachwahlen, konnte ohne Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Wähler die Ralliierung der Parteien beginnen. Jedermann sah ein, daß mit Duodez-Fraktionen im neuen Hause kein Einfluß zu gewinnen ist. So wird die Bildung eines Cesky-Klub erwogen, der sämtliche bürgerlichen tschechischen Parteien umfassen soll und etwa 80 Abgeordnete haben würde. Trotz der größten Verschiedenheit in den Programmen der einzelnen Parteien ist es sehr wohl möglich, daß der nationale Gedanke stark genug ist, diese Vereinigung zustande zu bringen. Die Tschechen waren ja von jeher Realpolitiker. Selbst die 23 tschechischen Sozialisten erklären, in Fühlung mit den tschechischen bürgerlichen Parteien bleiben zu wollen. Allerdings macht sich auch alsbald der Katholikenhaß geltend. Der Realist Prof. Dr. Masaryk meinte: „Ich hege noch Zweifel, ob man mit den Klerikalen in einem gemeisamen Klub wird erfolgreich arbeiten können". Die polnischen Konservativen, das Zentrum, die Demokraten haben sich bereits zusammengetan, um den Koło-Polskie auferstehen zu lassen. Ihnen schließen sich an die Allpolen, die ebenso wie die polnische Volkspartei Gegner des Dreibundes, besonders Deutschlands sind, aber auch Gegner der russischen Balkanpolitik und des russisch-österreichischen Balkanübereinkommens, wie es im Mürzsteger Programm stipuliert ist. Sie treten ein für eine Sonderstellung Galiziens mit Erweiterung der Autonomie auf demokratischer Grundlage. Auch die ziemlich radikale und antiklerikale polnische Volkspartei, die sich fast nur aus Bauern rekrutiert, entsprechend der vor den Wahlen ausgegebenen Losung, parlamentarische Vertreter der polnischen Bauern dürfen nur Standesgenossen sein, deren Wahlerfolge aber weniger politische als soziale Bedeutung haben, hat sich bereit erklärt,

ſich dem Polenklub anzuſchließen, wenn die etwas rigoroſen Klubſtatuten geändert werden, was ſchon mit Rückſicht auf die Demokraten zu erwarten ſteht. Der Polenklub zählt jetzt 55 Abgeordnete, mit der Volkspartei würde er auf 71 Mitglieder ſteigen.

Die Ruthenen ſchließen ſich gleichfalls zuſammen. Die Jungruthenen oder Ukrainer fühlen ſich als einen Zweig der Kleinruſſen im Gegenſatz zu den Groß- und Weißruſſen, von denen ſie auch in Sitten, Sprache und Lebensanſchauung verſchieden ſind. Sie ſind Gegner einer ſlaviſchen, ruſſenfreundlichen Politik. Mit den 22 Jungruthenen gehen die 3 radikalen Ruthenen und auch die 5 bisher ruſſophilen Altruthenen haben ſich mit Vorbehalt dem Ruthenenklub angeſchloſſen, 2 davon ſind allerdings bereits zum Tſchechenklub übergetreten. Der Ruthenenklub zählt alſo 28 Abgeordnete.

Was aber tun die Deutſchen? Man iſt es ja nachgerade ſchon gewöhnt, daß beim Volk der Denker ſtets der engherzigſte Partikularismus die Oberhand gewinnt. Diesmal trifft es aber nur teilweiſe zu. Am 1. Juni durcheilte die katholiſchen Alpenländer, ja alle deutſchen Gaue Oeſterreichs die frohe Kunde, auf die ſo mancher, der es gut mit dem deutſchen Volke meint, ſchon Jahre lang ſehnſüchtig, aber leider bisher vergeblich gewartet: Es beſchloſſen nach einigem Widerſtreben der Salzburger und Steirer Konſervativen ſämtliche 30 Abgeordnete des bisherigen Zentrums, der chriſtlichſozialen Partei beizutreten unter Wahrung der beſtehenden Landesorganiſationen. So ſind endlich die Schranken zwiſchen den deutſchchriſtlichen Parteien gefallen. Das größte Verdienſt an dieſem für die Parteigeſchichte der deutſchen Katholiken Oeſterreichs hochwichtigen Beſchluß hat ſich der Landeshauptmann von Oberöſterreich, der weitblickende Abgeordnete Dr. Ebenhoch erworben, der unermüdlich ſeit Jahren arbeitete, um alle Hinderniſſe, die dieſem Ziele entgegenſtanden, zu beſeitigen. So war der ſchlaue Plan der Hock-

Leute, die Christlichsozialen zwischen zwei Feuer zu bringen — die Sozialisten und den zu gründenden freisinnigen Hock-Block — gescheitert, ja ins Gegenteil umgeschlagen. Zwar gibt es auf der äußersten Rechten und Linken der vereinigten Parteien einige Mißgünstige, Nörgler oder allzu Aengstliche, die warnende Kassandrarufe ausstoßen, doch ist sicher zu hoffen, daß der gewaltige Chor des christlichen Volkes sie übertönt. Mit besonders scheelen Augen sieht diese Vereinigung das pseudo-christlichsoziale „Deutsche Volksblatt" an, das sich ja seit Jahren in einer ununterbrochenen Minierarbeit gefällt und sich in neuester Zeit offenbar wieder sehnsüchtig jener Zeit erinnert, da noch K. H. Wolf in seiner Redaktion saß, und das auch den Wolf-Kompromiß inspirierte. Dieses Blatt schwärmt zunächst für die sogenannte deutsche Gemeinbürgschaft seligen Angedenkens und den Zusammenschluß aller deutschen Parteien, dann warnt es davor, organische Verbindungen zwischen Elementen herzustellen, die wohl als selbständige Grupppen taktisch zu einer Einheit zusammengefaßt werden können, die aber in eine Parteiorganisation zu verschmelzen ein Fehler wäre, weil man sich dadurch an der politischen Individualität und der Ueberzeugung der Wähler versündigen und dadurch neue Parteikrisen heraufbeschwören würde. Ein Programm müsse bei einer solchen Vereinigung aufgegeben werden, wenn es zu einer wirklichen Einigung kommen solle. — Eines ist wahrhaft notwendig, wenn die Vereinigung der beiden Parteien von Dauer sein soll, daß man allen Frondeuren mit ihren Hintermännern endlich einmal den längst verdienten Fußtritt gibt.

Dieses „Deutsche Volksblatt" war nie eigentlich christlichsozial, sondern eher protestantisch-antisemitisch, und doch hat es verstanden, immer seinen unheilvollen Einfluß auf die Partei geltend zu machen. Wir schrieben einmal in diesen Blättern: „Vergani mit seinem Blatt, das immer schürt und hetzt und überall Klerikalismus wittert, war und ist der eigentliche Mephisto der Partei". Darum ist es für die

neue Reichspartei von größter Wichtigkeit, eine verläßliche, imponierende, wahrhaft christliche Presse zu schaffen und die bereits vorhandene auszugestalten, so daß sie jedem Gegner gewachsen ist. Es ist Aufgabe der Partei, den ungeheuren Einfluß des anmaßendsten Judenblattes der Welt, der „Neuen freien Presse" zu brechen. Es ist Ehrensache der Partei und der einzelnen christlichen Abgeordneten, nur in christliche Blätter zu schreiben, offizielle Kundmachungen nur dort oder wenigstens dort zuerst zu veröffentlichen, keinem jüdisch-liberalen Reporter ein Interview zu gewähren, sondern ihm die Türe zu weisen. Was nützt alles Agitieren für die christliche Presse, alles Schreien „hinaus mit der Judenpresse!", wenn christlich-antisemitische Abgeordnete, selbst solche radikalster Färbung, ihren Ruhm oder auch Vorteil in eben dieser verdonnerten Judenpresse suchen und so ihre Wähler förmlich zwingen, solche Blätter zu kaufen, wenn sie die Ansicht ihrer Erwählten erfahren wollen. Selbst Dr. Lueger ist hievon nicht freizusprechen, der ja bekanntlich kein großer Freund der Presse ist. Bei Wahlen ist die brave christliche Presse gerade gut genug zu Agitationszwecken, sitzt man aber einmal in weichen Abgeordnetenfauteuil, da sind alle Liebesdienste vergessen und die Judenpresse, von der man vorher mit Kot beworfen wurde, ist wieder lieb' Kind und hilft zur Berühmtheit. Das ist ein Skandal und charakterlos.

Ebenso muß es heißen: Nichts für die „farblose" Presse! und abgeschüttelt sollen werden alle zweifelhaften Elemente, die bei der Partei nur ihre egoistischen Zwecke verfolgen. Und es gibt auch solche bei den Christlichsozialen, noch aus der Zeit der „vereinigten Christen". Die Salzburger „Katholische Kirchenzeitung" (Nr .39 v. 24. Mai) schreibt: „Unter den Christlichsozialen sind manche vorhanden, die nur deutsch-antisemitisch denken und bei einem Kulturkampf gern Gewehr bei Fuß stehen würden, wenn sie könnten". Das dürfte von der Wahrheit gar nicht weit entfernt sein.

Auch auf der äußeren Rechten der christlichen Parteien begegnete dies Einigungsbestreben keinen großen Sympathien:

Das Wiener „Vaterland" schreibt: „Man wird annehmen müssen, daß auch (d. h. nebst den Versuchen, in der Stichwahl eine Einigung der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokraten zustande zu bringen) der Anschluß der oberösterreichischen Zentrumsleute an die Christlichsozialen seinen Ausgangspunkt im Schoße der Regierung hat. Mit so kleinlichen Mitteln glaubt man die allerdings erschreckende Tatsache verdecken und verkleistern zu können, daß die Sozialdemokraten, als die weitaus größte Partei, aus dem Wahlkampfe hervorgegangen sind." Und einige Tage später schreibt dasselbe Blatt: „Vorläufig bleibt es dabei, daß der Zentrumsklub Namen und Programm, also gewissermaßen die Parteifahne, bedingungslos hingegeben hat. Man wird fragen, wie es möglich war, wie eine alte politische Organisation mit gewiß nicht unrühmlicher Vergangenheit sich so weit entäußern konnte" Das Blatt erklärt dann, auf eine Kritik zu verzichten, die nichts mehr ändern, noch weniger etwas bessern könne, und sich damit zu begnügen, dem innigen Wunsche Ausdruck zu geben, daß die Hoffnungen, welche so vielfach an diese Vereinigung geknüpft werden, voll und ganz in Erfüllung gehen mögen; und das ist auch unser herzlichster Wunsch. Noch schärfer drückt sich die Tiroler konservative Parteileitung — allerdings schon vor dem Einigungsbeschluß vom 1. Juni — aus: „Es wurde als dringende Notwendigkeit erkannt, an den alten Grundsätzen festzuhalten und für deren Bewahrung und Verbreitung im Volke weiter tätig zu sein, da einerseits die Zusammensetzung und das Programm der christlichsozialen Reichspartei, welcher anzuschließen sich die Abgeordneten der (Tiroler) Landgemeinden verpflichtet haben, weder in religiös-kirchlicher, noch in politischer Hinsicht die Gewähr für entschiedene Wahrung der katholischen und tirolischen Interessen bieten, und andererseits gerade anläßlich der letzten Wahlbewegung bei einem Teil der bäuerlichen Bevölkerung infolge planmäßiger Verhetzung Anschauungen und Gesinnungen zutage getreten sind, die, wenn Glaube und alte gute Tiroler Sitte unserem Volk erhalten bleiben sollen, ernste und andauernde Gegenarbeit dringend zur Pflicht machen."

Wir halten ſolche Aeußerungen zum mindeſten für unklug einer Partei gegenüber, die Laien von untadeliger katholiſcher Geſinnung zu Mitgliedern hat, in welcher hervorragende geiſtliche Vertreter ohne Beunruhigung ihres Gewiſſens ſitzen. Beſſer wäre es, tapfer mitzuarbeiten, daß auch die letzten Spuren der Kinderkrankheiten der Partei verſchwinden, daß den wenigen nicht ganz verläßlichen Elementen jeder Einfluß genommen würde, als ſolche verbitternde Behauptungen aufzuſtellen. Wie ganz anders klingen die Worte des Führers des oberöſterreichiſchen Konſervativen Dr. Ebenhoch in der „Reichspoſt" vom 9. Juni:

„Die grundſätzlichen Gegner frohlockten, daß nunmehr in der chriſtlichſozialen Partei ‚klerikal' vollkommen Trumpf und obenan ſein werde; altkonſervative Stimmen äußerten die Beſorgnis, daß die katholiſchen Grundſätze des Zentrums nunmehr nach der Verſchmelzung eine Verwäſſerung erfahren werden. Beide Prophezeiungen werden ſich als falſch erweiſen. Beide Parteien werden auch vereinigt das bleiben, was ſie ſchon einzeln waren: eine Vereinigung von auf dem Boden des Chriſtentums ſtehenden Politikern, welche ſich die Wohlfahrt des Volkes und den Glanz des Vaterlandes zum Ziele geſetzt haben. . . . Eine andere Stimme meinte, wir alten Zentrumsmänner hätten durch die Anmeldung des Eintrittes zur chriſtlichſozialen Vereinigung unſere alte Fahne eingerollt und können es nicht verantworten, unſere Selbſtändigkeit aufgegeben zu haben. Das ſind dieſelben Stimmen, die ſeinerzeit unſere Zugehörigkeit zum Hohenwartklub als höchſte Tugend prieſen, obwohl in demſelben nicht wenige Abgeordnete waren, die in ihren heimatlichen Landtagen in den liberalen Bänken ſaßen. Wie ſchwer wir damals unſere Grundſätze zum Worte und zum Ausdrucke gelangen laſſen konnten, wiſſen jene, die wie ich ſolange jenem Klub angehörten. . . . Ich preiſe den 1. Juni als einen der glücklichſten Tage meines politiſchen Lebens."

Wie ſelbſtlos gerade Dr. Ebenhoch handelte, erſieht man daraus, als er ſofort von ſeiner Kandidatur für den erſten Präſidenten des Abgeordnetenhauſes zurücktrat, als die Partei den Wiener Magiſtratsdirektor Dr. Weiskirchner aufſtellte,

obwohl er die meisten Sympathien auf seiner Seite hatte. Und als Dr. Weiskirchner die Präsidenteneſtrade beſtieg, war Dr. Ebenhoch der erſte, der ihm neidlos gratulierte. Nicht Selbſtſucht und Hoffnung auf maßgebenden Einfluß war das Leitmotiv für ihn und die Seinen; hätten ſie das erwartet, ſo könnten ſie allerdings ſich etwas enttäuſcht fühlen, denn weder in den Ausſchüſſen, noch in der Parteileitung, wo Dr. Ebenhoch erſt an vierter Stelle rangiert, wurden die früheren Konſervativen in der neuen Partei beſonders protegiert. Ehrenpflicht der geſamten Preſſe beider Richtungen aber iſt es, jetzt nach vollzogener Einigung alle Fehde ruhen zu laſſen und einmütig für die gemeinſamen Ziele und Ideale zu arbeiten. Ueberlaſſen wir es der feindlichen Preſſe, Unfrieden zu ſtiften, das iſt ja ihr Geſchäft. Das beſorgt die „Neue Freie Preſſe“ glänzend, wenn ſie nach dem Grundſatz: Divide et impera! alles gegeneinanderzuhetzen ſucht: die Wiener gegen die Provinzler, die Städter gegen die Agrarier, Konſervative gegen Chriſtlichſoziale und umgekehrt, ja Lueger ſogar mißtrauiſch machen will gegen ſeine Parteikollegen.

Sie ſchreibt am 4. Juni: „Als die chriſtlichſoziale Partei ſpürte, daß ſie den Boden in den Städten verliere, daß der klaffende Widerſpruch zwiſchen ihren Zielen und den Bedürfniſſen der induſtriellen Bevölkerung ſich vertiefe, warf ſie mit einer zyniſchen Verwegenheit, für die in der Geſchichte der Parteien wohl kaum ein Beiſpiel zu finden iſt, die Maske ab und vereinigte ſich mit den hauptſächlich in den Alpenländern wurzelnden biſchöflichen Klerikalen. Wie oft haben die Chriſtlichſozialen den Wählern vorgelogen, daß ſie nicht klerikal ſeien, daß ſie nur mit ihren wirtſchaftlichen Ueberzeugungen auf dem chriſtlichen Boden ſtehen, aber keinen Zuſammenhang mit der kirchlichen, klerikalen Partei haben. Gewiß iſt darüber immer gelacht worden, aber die Chriſtlichſozialen haben es ſtets behauptet und auch in der jüngſten Zeit geſchworen. Während noch dieſe Beteuerungen im Ohr klingen, wird die Vereinigung mit den Altklerikalen vollzogen, eine Art Flucht aus der Groß-

ſtadt und Rückkehr zum Lande, zu den Bauern, da die früheren Anhänger, Beamte, Lehrer und ſelbſt die kleinen Handwerker ſich enttäuſcht und verbittert abgewendet haben."

Und das wagt man zu behaupten, obwohl die Chriſtlichſozialen nahezu zwei Drittel aller Wiener Mandate erobert haben! Die liberale Preſſe geht mit den Schlagwörtern Verklerikaliſierung und Verbauerung herum, um politiſche Kinder zu ſchrecken. Die „Neue Freie Preſſe" ſoll ſich vom liberalen Abgeordneten Bendel, einem der heftigſten Gegner der Chriſtlichſozialen, belehren laſſen, der in der „Zeit" ſchreibt:

„Es nützt nichts, ſich damit zu tröſten, daß die Chriſtlichſozialen in Wien eher einen Rückgang als eine Zunahme aufweiſen, daß ſie, weil ſie aufgehört haben, eine bloße Wiener Partei zu ſein, nun in ihren Schoß die größten wirtſchaftlichen Gegenſätze aufgenommen haben. . . . . Wenn die wirtſchaftlichen Gegenſätze die allein ausſchlaggebende Bedeutung gewinnen, wenn ſie allein parteibildend wirken würden, dann wäre es um die gemeinſame Vertretung des Mittelſtandes überhaupt geſchehen, denn die wirtſchaftlichen Intereſſen ſind einmal bei ihm viel verſchiedenartiger und viel weiter auseinandergehend als beim Arbeiterſtand."

Ueberlaſſen wir es den Sozialiſten, eine einſeitige Klaſſen- und Kaſtenpartei zu ſein, eine wahrhaft chriſtliche Partei muß wohl imſtande ſein, nach den Grundſätzen chriſtlicher Gerechtigkeit die verſchiedenen Intereſſen der einzelnen Volksſchichten in Einklang zu bringen und zu wahren. Mit öder Klaſſenpolitik wird nur der Kampf aller gegen alle vorbereitet. Daß der liberalen Preſſe der Zuſammenſchluß der chriſtlichen Parteien ein Dorn im Auge iſt, begreift man, denn der geplante liberale Block wäre ſtärker als jede der getrennten chriſtlichen Parteien geweſen und könnte dann alle Vorrechte der „größten deutſchen Partei" in Anſpruch nehmen. Das Hauſieren mit dem Schlagwort von der „Verbauerung" der Partei iſt auch deshalb zwecklos, weil die

Wiener christlichsozialen Abgeordneten, trotzdem sie kaum ein Viertel der Vereinigung ausmachen, den maßgebenden Einfluß behielten.

Doch alle Gegner einer starken christlichen Partei intriguierten vergebens, der Liebe Mühe war umsonst, und so wurde die junge christlichsoziale Reichspartei mit ihren 96 Abgeordneten die stärkste Partei des ersten Volksparlamentes und hat jetzt Gelegenheit, maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung zu nehmen und ihr Programm durchzusetzen. Es ist eine große Verantwortung, aber auch ein hohes Ziel. Vielleicht kommt für die Partei nie mehr ein so günstiger Moment, wenn sie jetzt die in sie gesetzten Erwartungen nicht befriedigt. Hic Rhodus, hic salta!

Wir schrieben im Juli 1905 in diesen Blättern:

„Was bisher getan wurde, ließ die Hoffnung auf eine große christlichsoziale Reichspartei auf dieser Grundlage, verbunden mit den Konservativen, immer noch fortleben. Diese wäre berufen, die Geschicke Oesterreichs — ähnlich wie das Zentrum die Deutschlands — maßgebend zu beeinflussen und das arme Vaterland aus dem chaotischen Sumpfe zu retten. Von einer solchen Partei, der sich, wenn auch in loserem Verbande, die ehrlichen christlichen Elemente der nichtdeutschen Nationalitäten Oesterreichs anschließen würden, ermutigt durch ihr Beispiel, könnte man in Wahrheit sagen: ‚In deinem Lager ist Oesterreich!‘ “

Wir freuen uns, daß der Wunsch nunmehr in Erfüllung gegangen ist. Tatsächlich haben sowohl die christlichsozialen Italiener wie die Slovenen diesen Anschluß bereits gesucht. Und wenn auch eine wirkliche Fusionierung dermalen mit Rücksicht auf die noch andauernde nationale Spannung nicht angezeigt erscheint, so ist doch für die Zukunft ein Zusammenschluß aller christlichen Parteien ohne Unterschied der Nationalität möglich und wünschenswert.

Ein weniger erbauliches Bild bot der versuchte Zusammenschluß der „deutschfreiheitlichen“ Parteien. Es war

ein schöner Plan, ausgeheckt von der „Neuen Freien Presse“ und ihren Schützlingen, dem Dreiviertel-Sozialdemokraten Hofrat Baron Hock und den beiden Wiener jüdischen Abgeordneten Ministerialrat Kuranda und Dr. Ofner. Man träumte schon vom künftigen Hock-Block, der größten deutschen Partei. Hock sah sich schon auf dem Präsidentenstuhl; ein lustiger Kulturkampf sollte losgehen, freie Schule und Ehereform sollten keine Schlagworte mehr sein, sondern fröhliche Wirklichkeit. Mit den Sozialisten wollte man Blutsbruderschaft halten. Die Christlichsozialen aber sollten zwischen zwei Feuer kommen. Darum die ganze Stichwahltaktik! Aber die „Neue Freie Presse“, die sich schon im Geiste als oberste Instanz in Oesterreich sah, hat mit ihrem unvorsichtigen Jubel ihr eigenes Kind im Bette erdrückt. Sie erntete schlimme Frucht aus dem ausgestreuten Haß. Deutschradikale, Agrarier und Volksparteiler wollten es, da die Wahlen vorbei waren, doch nicht ganz mit den Christlichsozialen verderben. Man brauchte sie zu oft. Auch mochten manchen die Augen aufgegangen sein und sie erschraken und hielten an auf dem Weg, den sie, der Presse des Hasses folgend, bisher gegangen waren und der direkt ins Lager der roten Internationale führte. Darum stellten die genannten Parteien die Bedingung, daß zu den Vorbesprechungen über die Bildung eines freiheitlichen Blocks die drei allzusehr kompromittierten Wiener freisinnigen Abgeordneten nicht geladen würden. Auch der lange beiseite gestellte Antisemitismus wurde wieder herbeigeholt und abgestaubt, und man fand, daß Dr. Ofner und Kuranda Juden seien, Baron Hock aber ein Judenstämmling. Der Agrarier Peschka erklärte, neben einem Hock nicht sitzen zu können. Ja, — horribile dictu — selbst in der Fortschrittspartei machte sich ein Anflug von Antisemitismus bemerkbar, besonders der bisherige Führer Dr. Groß war von den Zierden des Wiener Liberalismus wenig begeistert. Am meisten sträubten sich gegen ein Zusammensitzen in einer Partei mit diesen drei

Kindern des Aergerniſſes die Deutſchradikalen um Wolf, vielleicht aus Dankbarkeit für die Wahlhilfe der Chriſtlichſozialen. Möglich, daß Dr. Geßmann mit ſeiner Stichwahlparole etwas ähnliches vorbereitete. Da die Deutſchfortſchrittlichen von den Lieblingen der Wiener Juden vielleicht aus Furcht vor der „Neuen Freien Preſſe“ nicht laſſen wollten, ſo gründeten über ihre Köpfe hinweg die Agrarier und Volksparteiler den „Deutſchnationalen Verband“, 50 Mitglieder ſtark; die Deutſchradikalen ſchloſſen ſich als freier Verband an.

Noch zwei Tage vorher ſuchte die „N. Fr. Preſſe“ den ganzen Freiſinn einzupeitſchen mit all ihren Künſten:

„Wie tief die Deutſchen (!) noch herabkommen müſſen, was ihnen noch zugefügt werden ſoll, ehe das Elend und die Not ſie zuſammenſchweißen, iſt ſchwer abzumeſſen. Wer bedenkt, was ſie einſt im Abgeordnetenhauſe geweſen ſind, was ſie bei den letzten Wahlen verloren haben und wie klein die Schar iſt, welche das beſondere nationale Intereſſe der Deutſchen in Oeſterreich zu verteidigen hat, müßte allerdings glauben, es könnte ihnen nicht mehr ſchlechter gehen und es ſei ein höherer Grad von Verfall und Wehrloſigkeit kaum auszudenken. Alle deutſchen Abgeordneten, die mit ſtarker Nachſicht und Schonung als freiſinnig und aus Gewohnheit als national bezeichnet zu werden pflegen, bilden zuſammen etwa den achten Teil des Hauſes. Auf dieſe dürftige Gruppe iſt die nationale Schutzwehr des deutſchen Volkes in Oeſterreich zuſammengeſchmolzen“.[1])

Man weiß nicht, ſoll man lachen oder ſich ärgern, mit welcher Kühnheit ſich dieſe Zutreiber der Sozialdemokratie als die Patentdeutſchen ausgeben. Dann meint das Weltblatt, der Block könnte doch zuſtande kommen, wenn man alle partikulariſtiſchen Wünſche und politiſchen Empfindlichkeiten berückſichtigt und alle kleinen politiſchen Ehrgeizlinge auf ihren Stellen läßt, vor allem aber, wenn man Herrn Baron Hock nicht mehr ſo empörend behandelt. Wer erkläre,

1) „N. Fr. Pr.“ vom 4. Juni.

neben Hock nicht ſitzen zu können, rechtfertige den Beſtand der chriſtlichſozialen Partei und ſtärke ſie, auch wenn er auf die Pfaffen ſchimpfe. Das höchſte nationale Intereſſe der Deutſchen ſei die Beſeitigung der chriſtlichſozialen Partei, und ein deutſchnationaler Verband, für den es einen Judenpunkt gebe, ſei weder freiſinnig noch national.

Und doch wurde der Judenpunkt zum punctum saliens. Man ſchloß vor Hock und Genoſſen alle Türen zu, man hob die Rockſchöße, um nicht an ſie zu ſtreifen, ſie blieben in der Iſolierzelle, ſie blieben ein Salon der Zurückgewieſenen. Nun kannte der Grimm der „Neuen Fr. Pr.“ keine Grenzen mehr und wütend fährt ſie los:

„Eine neue deutſche Partei hat ſich gebildet. Ganz rein von Hock und Kuranda, von allem, was nach Alſergrund und Kai ſchmeckt, geſäubert von Perſönlichkeiten, die des Kampfes für die weltliche Schule und weltliche Ehe verdächtigt werden könnten oder niemals über ein Taufbecken gehalten worden ſind.“ Die Zurückweiſung Hocks ſei ein Sünde am deutſchen Volk, das darnach dürſte, vom chriſtlichſozialen Joch befreit zu werden. Das Schickſal biete dem Volk einen ſolchen Befreier und nun wolle man ſich neben einen Hock nicht ſetzen, der ſein Mandat mit Zähnen und Klauen den Klerikalen entreißen mußte und allen Biſchöfen ein Dorn im Auge iſt. Das ſei einfach eine Schwenkung nach rechts, zum Klerikalismus.

Das chriſtliche Volk aber ergötzte ſich höchlich über dieſen Froſchmäuſekrieg. „Sie konnten zuſammen nicht kommen, das Waſſer war viel zu tief.“ Die drei Refuſierten aber erklärten wie weiland der Fuchs in der Fabel, die Trauben wären ihnen zu ſauer, ſie würden einem deutſchfreiſinnigen Block gar nicht mehr beitreten, ſondern eine eigene deutſchdemokratiſche Partei gründen. Die gekränkten Juden aber drohen mit der Sozialdemokratie. So ſchreibt die Wiener „Montagsrevue“: „Die Juden ſind im neuen Reichsrat nicht nur nicht unterdrückt, ſondern im Gegenteil durch die ſtärkſte, reinlichſte und intelligenteſte Partei geſchützt, und können ruhig ſein.“ Dann wird offen angekündigt, daß alles, was

zu Israel gehört, sich künftig zu den Roten schlagen werde. Post tot discrimina rerum bildete sich dann doch ein „Deutscher Verband", bestehend aus dem deutschnationalen Verband, den Deutschradikalen und der Fortschrittspartei (ohne den Wiener Abgeordneten) mit 78 Mitgliedern. Die einzelnen Verbände bleiben bestehen. Im neuen Hause bestehen also fünf große Verbände: die Christlichsozialen mit 96, die Sozialisten mit 87, die Tschechen mit 83, der deutsche Verband mit 78, die Polen (eingeschlossen die Volkspartei) mit 71 Abgeordneten, das sind über 400 Abgeordnete. Die übrigen verteilen sich auf kleinere Parteien.

Am 17. Juni trat das neue Haus zusammen, am 19. wurde die Thronrede verlesen und am 25. wurde der Christlichsoziale Dr. Weiskirchner mit 351 Stimmen aller bürgerlichen Parteien gegen 102 sozialistische und jüdische zum Präsidenten gewählt trotz aller Umtriebe der N. Fr. Pr., die nochmals alle Kraft anstrengte, der Volksvertretung das alte Joch ihrer Tyrannei aufzulegen. Doch sie hat kein Glück mehr, ihre Macht ist, wenn auch nicht gebrochen, doch gewaltig erschüttert.

Gespannten und bangen Blickes schaut ganz Oesterreich auf das neue Volkshaus. Wird es die Erwartungen erfüllen, das Vertrauen rechtfertigen? Es fragt sich zunächst, was hat das christliche Volk zu erwarten? Bedeutende positive Erfolge wohl kaum. Die christlichen Parteien: christlichsoziale Deutsche, Slovenen, Italiener, katholische Tschechen, Polen, Rumänen, Kroaten haben ungefähr 180 Stimmen, also lange noch keine Majorität. Andererseits aber haben sie auch liberal-sozialistische Vorstöße nicht zu fürchten, denn viele Mittelparteien wollen von einer Kulturkampfpolitik nichts wissen. Das „Deutsche Agrarblatt" schreibt offen: „In einen Kulturkampf lassen wir uns nicht hineinhetzen. Uns allen liegt noch die ‚Los von Rom'-Bewegung in den Gliedern." Ob es mit den nationalen Kämpfen ruhiger wird, möchten wir sehr bezweifeln. Zwar wurden die radi-

kalſten Schreier, die Alldeutſchen, faſt ganz aufgerieben, dafür aber ſind die Deutſchradikalen 13 Mann ſtark, die Ruthenen ſind gleichfalls nationale Heißſporne und auch der tſchechiſche Radikalismus iſt ſtark vertreten. Die Sozialdemokraten ſcheinen gleichfalls Luſt zu haben, die nationale Brandfackel ins neue Parlament zu ſchleudern, wie ſchon die erſten Sitzungen zeigten. Beſonders die tſchechiſchen Sozialiſten nehmen in verſchärfter Form alle tſchechiſchen Poſtulate auf. Wie die Erfahrung lehrt, genügt eine geringe Zahl von Abgeordneten, um die Maſchine zum Stehen zu bringen.

Sehr ſtark ſind die Agrarier vertreten, was jedenfalls nicht ohne großen Einfluß auf die Geſetzgebung ſein wird. Die Chriſtlichſozialen werden beſtrebt ſein, die ſoziale Geſetzgebung zu fördern und haben bereits eine Reihe hochwichtiger Anträge eingebracht. Alles aber wird vergeblich ſein, das triſte Bild des alten Hauſes wird ſich nicht ändern, die Arbeitsfähigkeit nicht eintreten, wenn es nicht gelingt, eine umfaſſende Aenderung der Geſchäftsordnung durchzuſetzen. Man legte dem Kaiſer nahe, noch vor den Wahlen eine Geſchäftsordnung durch ein Oktroy zu ſchaffen. Dagegen mochte er verfaſſungsrechtliche Bedenken tragen und es hätte eine ſolche Verfügung wahrſcheinlich ſofort zu großen Stürmen geführt. Nun hat die Regierung eine diesbezügliche Vorlage eingebracht, in welcher die ſogenannte techniſche Obſtruktion, wenn nicht unmöglich gemacht, ſo doch ſehr erſchwert wird, weiter gewiſſen Regierungsvorlagen der Vorrang geſichert, ſowie die Machtbefugnis des Präſidenten erweitert wird. Auch Ausſchließung und Diätenentziehung iſt vorgeſehen. Es wird einen ſchweren Kampf koſten, die Reform durchzuſetzen, jedenfalls nur im Wege des Kompromiſſes mit bedeutenden Milderungen. Die Sozialiſten und andere radikale Parteien wollen die Waffe der Obſtruktion, dieſe Untergrabung des konſtitutionellen Lebens nicht aus der Hand geben. So iſt es ſehr wohl möglich, daß die Vorlage ſelbſt obſtruiert wird: und ein Verſuch, eine ſolche Reform durch Abſtimmung

brevi manu durchzuſetzen, iſt bereits zweimal geſcheitert und gab zu den fürchterlichſten parlamentariſchen Stürmen Anlaß Einmal in Oeſterreich als lex Falkenhayn unter Badeni, einmal in Ungarn als lex Daniel unter Tiſza. In beiden Fällen bedeutete der gewaltſame Verſuch, die Vorlage durchzuſetzen, den Sturz des Kabinets, beidemale mußte die Reform zurückgezogen werden. Ob Baron Beck glücklicher iſt?

Wenn wir das Fazit aus den Wahlen ziehen, ſo müſſen wir ſagen, daß wir den roſenroten Optimismus des Miniſterpräſidenten Baron Beck nicht teilen können. Wohl haben die chriſtlichen Parteien Erfolge errungen und ſich vereinigt, wohl ſind die Radikalnationalen etwas zurückgedrängt worden und die Macht des Liberalismus und ſeiner feilen Preſſe erſchüttert, andererſeits aber iſt die Sozialdemokratie zu erſchreckender Höhe gediehen, ſie nimmt den Liberalen den Kampf gegen das Chriſtentum ab, und löſt die Radikalnationalen ab in ihren chauviniſtiſchen Beſtrebungen. In kulturell-religiöſer Hinſicht dürfte alles beim Alten bleiben, auf eine dauernde Beſeitigung der Obſtruktion und Sicherſtellung der Arbeitsfähigkeit beſteht keine große Hoffnung. Der Ausgleich mit Ungarn iſt noch nicht perfekt; es dürfte zu einem Proviſorium kommen, das die wirtſchaftliche Trennung vorbereitet. Und doch wünſchten wir das diamantene Regierungsjubiläum des guten alten Kaiſers unter anderen Auſpizien eingeleitet, und doch wünſchten wir, daß unſer aus den Erfahrungen der Vergangenheit hervorgewachſener Peſſimismus diesmal durch die Tatſachen gewendet würde zu einem Optimismus, dem ſich jeder Patriot ſo gerne hingäbe, daß der heiße Wunſch endlich in Erfüllung ginge:

„Gottes Sonne ſtrahl' in Frieden
Auf ein glücklich Oeſterreich."

P. P.

XVII.

Michelangelos religiöses Glaubensbekenntnis.

Von Julius Gava (Straßburg).

(Schluß.)

Bei all seinen wohltätigen Spenden leitete Michelangelo stets auch die Absicht, alles zu tun aus Liebe zu Gott, „per l'amor di Dio", wie es in seinen Briefen heißt. Die ganze Arbeit an der Sankt Peterskirche übernahm er ebenfalls ausdrücklich nur „aus Liebe zu Gott und ohne jeden Lohn" und verlangte, daß dies auch im Motuproprio, welches ihm Papst Paul III. erteilte, da er ihn zum Baumeister der Kirche bestellte, ausgedrückt werde.[1]) Als der Papst ihm gleichwohl eines Tages hundert Goldscudi als monatliches Gehalt zuschickte, ließ Michelangelo das Geld wieder an den Absender zurückgehen, indem er sich auf die Abmachungen im Motuproprio berief. Der Papst zürnte dem greisen Künstler darob; der aber ließ sich dessen ungeachtet nicht von seinem Entschluß abbringen und verharrte bei der Weigerung, das Geld anzunehmen.[2])

Eine kleine Wolke hat sich indessen doch einmal, wenigstens scheinbar, zwischen Michelangelo und das römische Kirchentum

1) Vgl. Vasari, Vita di Michelagnolo Buonarroti, op. cit. herausgegeben von C. Frey S. 179.

1) Vgl. Condivi, Vita di Michelagnolo Buonarroti, op. cit. herausgegeben von C. Frey S. 196 u. 198.

gestellt. Unter den dichterischen Erzeugnissen des Künstlers findet sich ein Sonett, das eine bittere Kritik der verweltlichten Hierarchie Roms zu enthalten scheint. Es ist, wie Carl Frey in seinen Studien zu Michelangelo[1]) nachzuweisen versucht, ein Ergebnis, das er auch in seine Ausgabe der Dichtungen des großen Florentiners übernommen hat,[2]) im Frühling des Jahres 1512 wohl nach der Schlacht bei Ravenna entstanden. Damals ließ der Papst Julius II. in Rom rüsten, die Straßen wimmelten von Klerikern und Soldaten und die Stadt glich einem Heerlager. In diese Verhältnisse hinein paßt der Ruf des Dichters:

„Aus Kelchen läßt man Helm und Lanzen schmieden,
Aus Kreuz und Nägeln Schwert und Schild! Man hält
Nach Kannen feil dein Blut, o Herr, für Geld,
In Rom muß deine Langmut selbst ermüden."

„Nie kehre bei uns ein! wärst du hienieden,
Der Blutpreis stiege bis zum Sternenzelt,
Selbst deine Haut verkaufte man der Welt!
Hier führt kein Weg zurück zu Heil und Frieden.
usw. (Sonett Nr. 4.)

Das Gedicht verdankt, wie aus den weiteren Strophen hervorgeht, sein Dasein einer momentanen sarkastischen Stimmung Michelangelos. Aerger über Enttäuschungen, besonders über die zeitweilige Aussichtslosigkeit seines Lieblingsprojektes (Juliusgrab!) veranlaßte den leidenschaftlichen Künstler zu einer Kritik der römischen Zustände überhaupt, die trotz des persönlichen Anlasses und des ironischen Tones doch der Hauptsache nach wohl zutreffen mochte. „Verkehrt wäre", sagt Frey, „Michelangelo auf Grund dieses geharnischten Sonettes reformatorische Gedanken und Betrachtungen zuzuschreiben, etwa als Nachhall von Einwirkungen Savona-

1) Frey, Studien zu Michelagnolo Buonarroti I. II. im Jahrbuch f. k. Preuß. K. 1895/96. I. Reg. 75. 76.
2) C. Frey, Die Dichtungen des M. B. op. cit. S. 309.

rolas. Michelangelo war eine zu timide [?] Natur, um auf politiſchem oder religiöſem Gebiete gegen die herrſchenden Gewalten auftreten zu können oder zu wollen; zudem ein treuer Sohn der Kirche, mit deren Oberhaupt auf dem vertrauteſten Fuße ſtehend. Die Bewegung in Deutſchland blieb ihm Zeit ſeines Lebens unverſtändlich und gleichgültig".[1]) Nach der Meinung des genannten Herausgebers blieb das betreffende Gedicht unabgeſandt und niemand beſaß zu Lebzeiten Michelangelos eine Ahnung von ſeiner Exiſtenz oder ſeinem Inhalt.

Das Erhabene und Vollkommene war für Michelangelo Inhalt und Ziel wie ſeiner Kunſt, ſo auch ſeiner Religioſität. Darum kämpft und ringt er immerfort mit titaniſchem Verlangen dieſes ſein religiöſes Ideal zu erreichen. Er will den ganzen Glaubensinhalt mit ſeinem ſcharfen Geiſt erfaſſen, durchdringen und lebendig erſchauen, mit ſeinem leidenſchaftlichen Herzen fühlen, innerlich erleben und dauernd beſitzen. Um zu ſeinem Ziele zu gelangen, wendet er ſich jener Quelle zu, die ihm von allen zuerſt die Kenntnis der geoffenbarten Wahrheit vermitteln kann. Sein Schüler und Biograph Condivi berichtet, Michelangelo habe „mit großem Eifer und Aufmerkſamkeit die heiligen Schriften geleſen, ſowohl die des Alten als des Neuen Teſtamentes, nebſt den Arbeiten jener, die ſich um ſelbe bemüht haben, wie die Schriften des Savonarola, gegen den er immer eine große Zuneigung gehabt und von dem ihm im Geiſte das Andenken ſeiner lebendigen Rede geblieben iſt".[2])

---

1) C. Frey, Die Dichtungen des M. B. op. cit. S. 310

2) Condivi, Vita di Michelagnolo Buonarroti, herausgegeb. von C. Frey op. cit. S. 204. — Zur Beurteilung des Verhältniſſes zwiſchen Michelangelo und Savonarola möge dienen, was Gotti op. cit, I B pg. 239 im Anſchluſſe an die Ausführungen Guaſti's (Le Rime di Michelangelo Buonarroti cavate dagli autografi; Firenze — Le Monnier 1863 pg. XII) ſagt: »Il Savonarola predicò e tentò una riforma morale, ma non religiosa, nella

Ein Beiſpiel, wie Michelangelo zum Kerne der Offenbarungswahrheiten vorzudringen ſuchte, bietet jene herrliche Erklärung, die er einmal von ſeiner bekannten Pietà in St. Peter zu Rom gegeben. Da ſein Schüler Condivi ihn gelegentlich darüber zur Rede ſtellte, weßhalb er die Mutter im Vergleich zum Sohne ſo jung dargeſtellt habe, ließ ſich der Meiſter dieſem gegenüber folgendermaßen aus:

„Weißt du nicht, daß die keuſchen Frauen ſich viel friſcher erhalten als die unkeuſchen? Um wie viel mehr eine Jungfrau, der niemals die kleinſte lüſterne Begierde beigekommen iſt, die den Körper angreifen könnte? Ja, ich will dir ſogar ſagen, daß eine ſolche Friſche und Blüte der Jugend, außerdem, daß ſie auf dieſem natürlichen Wege ſich in ihr erhielt, auch dadurch glaublich wird, daß durch göttliches Zutun bewirkt wurde, der Welt die Jungfräulichkeit und beſtändige Reinheit der Mutter zu bezeugen. Und das iſt beim Sohne nicht notwendig geweſen, ſondern eher das Gegenteil, zumal da gezeigt werden ſollte, daß der Sohn Gottes den wirklichen Leib des Menſchen anzunehmen hatte, wie er es tat, um allem dem unterworfen zu ſein, dem ein gewöhnlicher Menſch unterliegt, außer der Sünde; daher war es nicht notwendig durch das Göttliche das Menſchliche zurückzudrängen, ſondern dieſes in ſeinem Lauf und Ordnung zu laſſen, ſo daß er jenes Alter aufwies, das er gerade hatte. Deshalb haſt du dich nicht zu verwundern, wenn ich aus dieſer Rückſicht die allerheiligſte Jungfrau, die Mutter

---

società ecclesiastica e laica; nella Chiesa, ma non contro la Chiesa: vedendo inutili i suoi sforzi, prenunziò alla Chiesa il flagello dell' eresia, che venne; prenunziò all' Italia il flagello degli stranieri, che vennero: profeta quindi, e precursore non di Lutero soltanto, ma e di Francesco I etc. . . . Frate Girolamo, che in un solo pensiero comprese, e di un medesimo affetto amò la Religione e la civiltà, la Chiesa e la patria, gridò a tutti una spontanea riforma, perchè così intendeva di scongiurare, da una parte lo scisma, dall' altra la servitu." Di questa scuola fu Michelangelo . . .«

Gottes, im Vergleich zum Sohne viel jünger gemacht habe, als es jenes Alter gewöhnlich verlangt, dem Sohne aber sein Alter ließ". [1]) Gewiß eine Betrachtung jedes Theologen würdig!

Einem Temperament von der Art Michelangelos konnten Zweifel und Glaubenskämpfe nicht erspart bleiben. Wenn sein Geist mit der ihm eigenen Unbeugsamkeit und Gründlichkeit sich an die höchsten Wahrheiten heranmachte, mußte notwendigerweise ein Punkt kommen, wo die undurchdringliche Mauer der göttlichen Geheimnisse sich der schwachen Vernunft entgegenstellte und ihr plötzlich ein mächtiges Halt entgegenrief. Der Konflikt war da! In solchen Augenblicken des inneren Zwiespaltes, hin- und hergeworfen wie ein gebrechliches Fahrzeug auf den Wogen des Zweifels, greift er zur Leier und läßt seinem gepreßten Herzen in klagenden Tönen freien Lauf, wie er es denn überhaupt liebte, allen Gefühlen, welche sein Innerstes bewegten, in meist tiefempfundenen Versen Ausdruck zu geben. Er ruft denjenigen um Hilfe an, der allein aus Sturmesnot rettet:

„O Herr mit jener Kette mich umschlinge,
An die geknüpft ist jeder Himmelssegen,
Den Glauben mein' ich. . . . . .

Wenn du der Gaben Gabe mir vergönntest,
Acht um so mehr, da Wen'ge sie erhalten,
Ich dies Geschenk, das einzig gibt den Frieden." (Sonett 67.)

Auch sittliche Kämpfe bleiben Michelangelo nicht erspart. Ich möchte sagen, mehr als der gewöhnliche Sterbliche fühlt er in seiner Titanenbrust die starken Gegensätze zwischen dem, was seinem Geist als sittliches Ideal vorschwebt, und der Ohnmacht seines schwachen Herzens. Mit einer rührenden Offenheit macht er sein Selbstbekenntnis:

---

1) Condivi, Vita di Michelangelo Buonarroti, herausgegeb. von C. Frey op. cit. S. 44 u. 46.

„Bald rechts, bald links, such' ich zum Heil die Wege,
Stets mit den Füßen wankend
Und hin und wieder schwankend,
Ob Tugend ich erwähle oder Sünde." (Madrigal 5.)

Er läßt es sich nicht wenig Mühe und Anstrengung kosten, in diesem Konflikt zwischen Geist und Herz sein „Müssen" und sein „Mögen" in harmonischen Einklang zu bringen. Aber aus sich selbst allein vermag er nichts:

„Nicht ändert sich die Liebe, kein Gedanke
Und kein Gefühl durch meine Kraft; den Mächten
Des Bösen raubst nur Du mich, die mich knechten;
Dein Zaum ist nötig mir und Deine Schranke." (Sonett 70.)

Er nimmt seine Zuflucht zum Gebet, aber selbst dafür fehlt ihm die nötige Kraft. Und das Beten bringt ihm nicht immer den gewünschten Seelentrost.

„Wie süß wär mein Gebet, wenn du mir nur
Die Kraft zum Beten liehst, denn es enthält
Kein Fleckchen weit und breit mein dürres Feld,
Das gute Frucht bringt von Natur." (Sonett 89.)

So klingt denn aus vielen seiner religiösen Gedichte immer wieder eine tiefe Sehnsucht nach innerer Ruhe und innerem Frieden heraus, die zu finden ihm recht schwer geworden sein mag. Michelangelo war eben eine Natur, die kaum jemals mit sich zufrieden sein konnte. So hielt er es mit den Kunstwerken, die er schuf, so hielt er es auch mit seinem eigenen Selbst.

Aus diesem sehnsüchtigen Verlangen nach innerem und äußeren Frieden ist auch wohl der Gedanke entsprungen, den er eine Zeitlang mit sich trug, sich aus der Welt in die Abgeschiedenheit zurückzuziehen. Denn nur in diesem Sinne dürfte es zu deuten sein, wenn er am 29. Dezember 1548 einen Brief folgenden Inhalts an seinen Neffen Lionardo abgehen ließ: „Du schriebst mir vor etwa einem Monat über einen gewissen Besitz: wie ich dir öfters geschrieben, habe ich allerdings die Absicht, dort Geld anzulegen, um hier

leben zu können, ohne Mühe zu erdulden, denn ich bin alt und kann nicht mehr; aber seit einem Monat habe ich den Gedanken aufgegeben. Ich sinne auf eine andere Lebensweise und hoffe Gott wird mir dazu verhelfen".[1])

Oft geht er mit sich bitter in's Gericht. In demütiger Einkehr in sein Innerstes überdenkt er die Tage, die hinter ihm liegen. Und in gewiß übertriebener Strenge gegen sich selbst kann er dann, wo er hinschaut, nirgendwo in seinem Leben etwas Gutes finden. Er trauert in der Stille seines Herzens:

„Die Falschen dieser Welt, die eitlen, leeren,
Sie raubten mir die Zeit, Gott zu betrachten,
Nicht war's genug mir, Gnaden zu verachten,
Durch Mißbrauch wollt' ich Huld in Fluch verkehren".

(Sonett 66.)

Oder er bricht in die Klage aus:

„Weh mir, geh' ich im Stillen sinnend
Vergang'ne Zeiten durch, find' ich im Leben
Nicht einen Tag, der mir gehört von allen.
Dem falschen Hoffen, eitlem Wunsch verfallen,
Hab ich in Tränen, seufzend bald, bald minnend
— Ach jede Leidenschaft sollt' ich durchleben! —
Der Herrschaft wilder Triebe mich ergeben".[2])

(Canzone 3.)

In der Strenge gegen sich geht er selbst soweit, daß er die künstlerischen Ideale seiner Mannesjahre verwirft:

„Jetzt fühl' ichs, wie geirrt, von Lieb entglommen,
Mein Geist, da er die Kunst in holdem Wahn
Zum Abgott machte, dem ich untertan,
Begehrt, was jeder wünscht, doch nicht zum Frommen".

Und er endet:

„Nicht Malen und nicht Meißeln stillt mein Sehnen,
Die Liebe nur, die selbst den Tod nicht scheuend
Vom Kreuz herab die Arme uns entgegenbreitet!"

(Sonett 65.)

1) Milanesi, Lettere Nr. 207.

2) Die beiden letzten Verse sind viel zu scharf in der Uebersetzung. Der Text ist bedeutend gemäßigter.

Dann macht er sich Vorwürfe, daß er so spät angefangen, Gott ernstlich zu lieben.

„Warum ist dieses Herz so spät entglommen
Von ew'ger Gluth, warum flammt es so selten,
Da nur dies Feu'r uns trägt zu höh'ren Welten,
Wozu die eignen Kräfte uns nicht frommen?“ (Sonett 87.)

Aber er überläßt sich nicht etwa dem Gefühle träger Resignation oder gar menschenunwürdiger Verzweiflung an sich selbst. Die retrospektiven Gedanken über die Vergangenheit treiben ihn im Gegenteil zu neuem besseren Tun.

„Doch jetzt entfalt' ich meine Flügel weit,
Zum höhern Ruhehafen strebt mein Wille,
Ich fleh' nur Eins, daß meiner Sünden Fülle,
Die viele Blätter deckt, mir Gott verzeiht!“ (Sonett 82.)

Eingedenk jener Worte des göttlichen Meisters, womit er zu sich einlädt alle, die mühselig sind und beladen (Matt. XI, 28), liebt er es immer und immer wieder zum Kreuze zu fliehen, um bei dem Gekreuzigten Trost und Friede und Barmherzigkeit und Gnade zu suchen — und zu finden.

„Die Hände beide, die das Kreuz umfaßten,
Der Dornenkranz, das Antlitz schmerzbeladen,
Die Nägel sagten mir, ich werd in Gnaden,
Bereu'n die Schuld und einst im Himmel rasten.

Seht mein vergang'nes Leben nicht mit Strenge,
Ihr heil'gen Augen an, dein Arm, er räche,
O Herr, nicht das, was deinem Ohr ein Grauen!

Nein, wasche ab, o Blut, der Sünden Menge;
Je ärmer ich durch Alter bin und Schwäche,
Je reicher laß mir deine Gnade tauen!“ (Sonett 73.)

Michelangelos Kreuzeslieder sind mit von dem tiefempfundensten, was seine begeisterte Dichterseele geschaffen hat. Sie beweisen, daß der Kreuztod Christi einen großen Ehrenplatz in den geistlichen Betrachtungen des greisen Künstlers eingenommen.

Auch die Gedanken an Tod und Jenseits beschäftigten seinen Geist mehr und mehr, je weiter er im

Alter voranrückte. Wohl erſchrickt er im Hinblick auf ſein vergangenes Leben, wenn er an dieſe letzten aller Dinge denkt, die ihn, vielleicht gar bald, erwarten.

„O wenn der Tod mich rieſe,
Eh' ich Verzeihung finde,
Dann büß' ich für die Sünde,
Daß mit den Gaben, die mir Gott geſpendet,
Ich Größ'res nicht geſchaffen und vollendet."

(Canzone 3.)

Doch dieſe Angſt hält nicht vor. Bald hat er ſich wieder durchgerungen zum vertrauensvollen Blick in die Zukunft, den ewigen Frieden im Himmel.

„Durch Kreuz und Leid, durch Gnade, hoff' ich, werden
Wir uns im Himmel finden . . . . . ." (Sonett 68.)

entgegnet er ſeinem Freunde, dem Erzbiſchof Ludovico Beccadelli von Raguſa, im Jahre 1556, als dieſer ihm ſeinen Schmerz über die Trennung von Rom und ſeinen dortigen Freunden mitteilte. Und ſo klingt es auch aus ſeinen Liedern und aus ſeinen Briefen wieder, jedesmal wenn der Tod ihm ein geliebtes Weſen entreißt: Aufs Wiederſehen im Himmel![1])

„Der Himmel ſtand ihm nicht offen, und er mußte ihn in ſich ſelber erkämpfen und erſchaffen", ſagt Robert Saitſchick in ſeinem lichtvollen Eſſay über Michelangelo.[2]) Das iſt ein wahres Wort. Michelangelo aber „ſetzte ſeine beſten Kräfte dran, um ihn ſich zu erkämpfen und zu erſchaffen". Wohl mag in ſeinen jüngeren und ſelbſt in ſeinen reiferen Jahren dieſes zähe Trachten und Streben nach dem Höchſten nach außen hin weniger lebendig zum Ausdruck gekommen ſein. Tatſache iſt, daß — wenigſtens rein äußerlich be-

1) Vgl. das oben zitierte Capitolo über den Tod ſeines Vaters und den Brief an Vaſari nach dem Hinſcheiden ſeines langjährigen Dieners Urbino bei Milanesi, Lettere Nr. 477.

2) Vgl. Robert Saitſchick, Menſchen und Kunſt der italieniſchen Renaiſſance. Berlin 1903. S. 418.

trachtet — der religiöse Werdegang Michelangelos um das Jahr 1536 eine tief eindringende Umwandlung oder besser gesagt einen mächtigen Impuls nach vorwärts erfuhr. Um diese Zeit war der bereits mehr als sechzigjährige Künstler mit der um etwa 15 Jahre jüngeren Vittoria Colonna, der Witwe des verstorbenen Marchese Ferdinando d'Avalos von Pescara bekannt geworden. Mit ihr vereinigte ihn ein edler und inniger Freundschaftsbund bis zum Tode der Marchesa im Jahre 1547.

Vittoria Colonna wird uns in einem gleichzeitigen Berichte des portugiesischen Miniaturenmalers Francisco de Hollanda [1]) geschildert als „eine der vornehmsten und berühmtesten Frauen in Italien und der ganzen Welt". „Schönheit, Reinheit des Lebenswandels, Kenntnis der lateinischen Sprache", so fährt der genannte Francisco de Hollanda fort, „kurz, alle Tugenden zieren sie, die einer Frau zum Lobe gereichen. Des glänzenden Lebens satt, das sie ehemals führte, hat sie sich seit dem Tode ihres Gemahls ganz und gar den Gedanken an Christus und den Studien hingegeben, unterstützt bedürftige Frauen und steht als Vorbild echt katholischer Frömmigkeit da". Michelangelo verehrte in der Marchesa neben ihren anderen hohen Eigenschaften vornehmlich die Heilige und Reine, den glückseligen Geist, der ihn zur Erkenntnis und zur Sühne seiner Schuld geleitete. Sie mußte ihm die Flügel bieten, auf denen seine befreite Seele zum Himmel schweben konnte, sie war die Leuchte zu seinen Füßen bei ihrer mühseligen, stufenweisen Wanderung zur Läuterung. Im Geleite seiner hohen Freundin kam der Meister zu jener immer tieferen Religiosität, wie sie namentlich aus den dichterischen Erzeugnissen des letzten Drittels seines Lebens hervorleuchtet. Viele von seinen Sonetten waren für Vittoria bestimmt, und als der Tod ihm die kundige Führerin seiner Seele geraubt hatte, gibt

1) Vgl. H. Grimm a. a. O., II, S. 276.

er dem Schmerz um die Entſchlafene in immer neuen Verſen Ausdruck. So ſchreibt er z. B. in Sonett 63:

„O wär' ich doch von dieſer Welt geſchieden,
Als Phoebus noch beglänzte meine Bahn,
Als mir vergönnt zu ſchweben himmelan
Mit ſeiner Federn Kraft, dann hätt' ich Frieden!

„Ach meine Sonne ſchwand! Wenn mir hienieden
Viel lichte Tage einſt verſprach mein Wahn,
So faßt nun Angſt, ob Zeit mir bleibt, mich an,
Ob offen noch das Himmelstor dem Müden.

„Die Feder war einſt Flügel, Treppe war
Die ſteile Bahn mir, Phoebus Wandrers Licht,
Der Tod kein Schreckbild, nein, des Troſtes Quelle!

„Jetzt ſteigt mein Geiſt, der ſolcher Hilfe baar,
Nicht mehr empor, Erinn'rung ſtärkt mich nicht.
Wer rät, wer hilft mir an des Grabes Schwelle?"

Michelangelo ſtarb erſt mehr als ein und ein halb Dezennien nach ſeiner hohen Freundin, vom Fieber aufgezehrt, am 17. Februar 1564. Wir wiſſen nicht mit Beſtimmtheit, ob er während ſeiner letzten Krankheit die Sakramente der Kirche empfangen hat, die er ſonſt für andere in demſelben Falle doch ſo ſehr gewünſcht. Sein Biograph Vaſari, der uns die letzten Lebenstage des greiſen Künſtlers in anſchaulicher Weiſe ſchildert, berichtet nichts davon.[1]) Jedenfalls ſtarb der edle Dulder nach den eigenen Ausſagen Vaſaris in chriſtlich-frommer Geſinnung: „Bei vollem Bewußtſein machte er ſein Teſtament in drei Worten: er übergebe ſeine Seele in die Hände Gottes, ſeinen Leib der Erde und ſein Vermögen den nächſten Verwandten, und empfahl den Seinigen, ſie möchten ihn beim letzten Scheiden an das Leiden Jeſu Chriſti erinnern."

Vermutungsweiſe dürfen wir jedoch annehmen, daß Michelangelo mit den Heilsmitteln der Kirche verſehen ge-

1) Vasari, Vita di Michelagnolo Buonarroti, op. cit. herausgeg. von K. Frey, S. 242.

ſtorben iſt, ſicher, daß er nicht mit Wiſſen und Willen ohne dieſelben dahingeſchieden iſt, da es nach den gemachten Ausführungen ganz ausgeſchloſſen erſcheint, daß er ſich durch wiſſentliche und willentliche Vernachläſſigung der letzten kirchlichen Tröſtungen mit ſeiner diesbezüglichen Auffaſſung und ſeiner ganzen Lebensweiſe in ſo ſchroffen Gegenſatz geſtellt hätte.

„Michelangelo war ein Chriſt", daran iſt kein Zweifel. „Nicht einer kirchlichen Konfeſſion gehörte der Große an, der, gewohnt, in aller Erſcheinung das Weſen zu erfaſſen, Dogma, Satzung und Werktätigkeit mit ſeinem lebendigen Geiſte zu erfüllen und daher an ihnen keinen Anſtoß nahm — der Glaube an die Erlöſung durch den Gekreuzigten war ſeine Konfeſſion. So wenig man ihn, wie es irriger Weiſe wohl geſchehen, einen Proteſtanten nennen darf, ebenſowenig einen Katholiken der Gegenreformation." So lautet das Geſamturteil Thodes über das religiöſe Glaubensbekenntnis des Unſterblichen.[1]) Wir ſtellen mit Genugtuung feſt, daß ein ſo ausgezeichneter Michelangelokenner wie der Heidelberger Kunſthiſtoriker Michelangelo als Proteſtanten endgültig aufgibt. Wenn er aber den großen Florentiner außerhalb einer jeden kirchlichen Konfeſſion ſtellt, ſo müſſen wir auf Grund der vorangegangenen Unterſuchung dagegen Verwahrung einlegen. Wir wollen nicht über Worte ſtreiten, ob man den Großen einen „Katholiken der Gegenreformation" nennen darf oder nicht. Wir behaupten aber als Ergebnis unſerer Ausführungen: Michelangelo war ein Katholik, überzeugt von den letzten Wahrheiten des angeſtammten Glaubens, beſtrebt, ſein Leben in Einklang zu bringen mit der überlieferten Sittenlehre in ihrer hehren Reinheit, — ein treuer Sohn der Kirche durch das Leben bis in den Tod. Selig nicht durch den Glauben allein, — ſelig durch den Glauben und durch die Werke! —

1) H. Thode a. a. O. S. 360.

XVIII.

Das Recht der Bischofswahlen in Altpreußen.

Am 24. November 1906 entsank plötzlich der müden Hand Florian von Stablewskis der Hirtenstab, mit dem er während dreier Lustren die Erzdiözese Gnesen-Posen unter den schwierigsten Verhältnissen geleitet hatte.[1]) Und noch immer ist der Stuhl des hl. Adalbert verwaist. Zur rechten Zeit reichten die vereinigten Domkapitel von Gnesen und Posen die Kandidatenliste für die vorzunehmende Wahl ein. Immer lauter wird die bange Frage der Erzdiözesanen, wie lange noch dieser Zustand dauern wird, welcher doch mit der kanonischen Vorschrift, daß keine Bischofskirche länger als drei Monate verwaist bleiben solle, unvereinbar erscheint. Steht denn nun wirklich der Regierung das Recht zu, beliebig lange die Wiederbesetzung eines Bischofsstuhles hinauszuschieben, oder welcher Art sind die ihr gewährleisteten Befugnisse? Ist das Kapitel demgegenüber machtlos oder hat es Anspruch auf Achtung seines Wahlrechtes?

Neu fixiert wurde das Wahlrecht der Kapitel und der Einfluß der Regierungen bei den Bischofswahlen in den Verträgen zwischen Rom und den einzelnen deutschen Staaten in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Aber schon bald darauf traten sich verschiedene Auffassungen bezüglich,

1) Vergl. Band 138 S. 885 ff.

der den Regierungen gewährleisteten Rechte gegenüber. Die Regierungen beanspruchten Befugnisse, die ihnen nicht zugebilligt waren, einzelne Kapitel wieder wahrten ihre Rechte nicht oder verfielen in das Gegenteil und achteten nicht die den Regierungen garantierten Rechte. Und jede der Parteien fand, zumal anläßlich der Konflikte bei der Kölner und Freiburger Erzbischofswahl in den sechziger Jahren, Männer der Wissenschaft, welche ihre Ansprüche vertraten. Einen gewissen Abschluß im Kampfe der Meinungen bildete das mit reichlichem Urkundenmaterial versehene, auf extrem staatlichem Standpunkt stehende Werk von Emil Friedberg, ‚Der Staat und die Bischofswahlen', Leipzig 1874, das alsbald von M. Rosner, im ‚Archiv für katholisches Kirchenrecht', Bd. 33—35 (1875—76), einer scharfen Kritik unterzogen wurde. In neuester Zeit erschien, eine gemilderte kirchliche Auffassung vertretend, die Schrift von A. Rösch, ‚Der Einfluß der deutschen protestantischen Regierungen auf die Bischofswahlen' (zuerst im Archiv für kathol. K.R. 1898) Freiburg 1900.[1]) Haben sich auch nun die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der Frage der deutschen Bischofswahlen bedeutend günstiger gestaltet, so sind die Gegensätze zwischen den beiden Auffassungen, der staatlichen und der kirchlichen, wenn auch gemildert, doch keineswegs verschwunden. Hat man auch auf beiden Seiten die extremen Anschauungen aufgegeben, so ist doch der prinzipielle Gegensatz noch immer, auch in der Literatur, vorhanden. Ja, selbst auf kirchlicher Seite machen sich in der Beantwortung der Frage, welche Rechte der Regierung zugestanden sind, noch die verschiedensten Ansichten geltend, wenn auch allzu extreme Auffassungen aufgegeben sind. In der Sorge,

1) Wenn im folgenden Friedberg, Rösch, Rosner ohneweiteren Zusatz zitiert werden, so sind die eben angeführten Schriften gemeint. Außerdem kommt noch eine Abhandlung von Rosner im Arch. Bd. 30 u. 31 (1873—74) in Betracht.

die Rechte der Kirche nicht zugunſten des Staates zu ſchädigen, geht man zuweilen doch noch zu weit[1]) und gibt nicht dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt. Es erſcheint daher nicht als überflüſſig, von neuem die Beantwortung dieſer Fragen zu unternehmen. Wir beſchränken uns auf die Darſtellung der Verhältniſſe in Altpreußen, weil gerade dieſe augenblicklich anläßlich der Vakanz des Gneſen-Poſener Erzſtuhles von beſonderem Intereſſe ſind.

Am 16. Juli 1821 erfolgte nach langwierigen Verhandlungen zwiſchen dem Vatikan und der preußiſchen Regierung der Erlaß der Bulle „De salute animarum“[2]) nebſt des Breves „Quod de fidelium“.

Bezüglich der Biſchofswahlen verfügt die Bulle:[3])

„(XXII) Rem deniqne Germaniae gratissimam simnlque praelandato Bornssiae Regi acceptissimam Nos esse facturos indicantes, si electionum inre in Thrausrhenanis Ecclesiis retento ac confirmato et in Cisrhenanis . . . idem ius electionis redintegretur quoad Capitula Ecclesiarnm ad Germaniam pertineutium nempe Coloniensis, Trevirensis, Wratislaviensis, Paderborneusis et Monasteriensis decernimns ac statuimns, qnod alia qnacnnqne ratione vel consuetudine, nec non electionis et postniationis discrimine nobilitatisque natalium necessitate sublatis Capitulis praedictis . . . facnltatem tribuimns, nt in singnlis iliarnm sedium vacationibus per Antistitum respectivornm obitnm extra Romanam Cnriam vel per earum sedium resignationem . . . infra consuetnm Trimestris spatinm Dignitates et Canonici capitulariter congregati et servatis canonicis regulis novos Antistites ex Ecclesiasticis quibnscumque viris Regni Bornssici incolis,

1) Selbſt Röſch, der ſonſt ſehr maßvoll iſt, tut dies a. a. O. in der Frage des numerus sufficiens und der Beurteilung des Liſtenverfahrens in Preußen.

2) Am 23. Auguſt 1821 unter Vorbehalt der „Majeſtätsrechte“ in der preußiſchen Geſetzesſammlung publiziert.

3) Schneider a. a. O. S. 53 f.; Friedberg Beilage XCII; Röſch S. 63 u. a.

dignis tamen et iuxta Canonicas sanctiones idoneis servatis servandis ad formam sacrorum Canonum eligere possint; ad huiusmodi autem Electiones ius suffragii habebunt Canonici tam Numerarii quam Honarii. . . .

(XXIII) Nihil vero in Capitulis Episcopalium Ecclesiarum Warmiensis et Culmiensis necnon Archiepiscopalium Gnesuensis et Posnaniensis iuvicem perpetuo unitarum, innovantes mandamus dumtaxat, ut Gnesnenses et Posnanienses Capitulares ad Archiepiscopi electionem coniuncti debeant procedere. . . .

(XXIV) Quaelibet vero Electionum hujusmodi Instrumenta in authentica forma exarata, ad Sanctam Sedem de more mittentur, a qua si Electio Canonice peracta agnoscetur et ex processu Inquisitionis deinde a Romano Pontifice in singulis casibus alicui ex Archiepiscopis vel Episcopis intra fines Regni Borussici existentibus committendo et ad formam instructionis jussu S. M. Urbani Octavi Praedecessoris Nostri diligenter exarando de electi idoneitate constiterit, electiones hujusmodi a Nobis et Romanis Pontificibus Successoribus Nostris iuxta statutum morem per Apostolicas Literas confirmabuntur."

Aus dem Breve „Quod de fidelium" kommt folgende Stelle in Betracht:[1])

Nach einem eindringlichen Hinweis auf die Wichtigkeit der Wahl, deren Verantwortlichkeit die Kapitel zu tragen hätten, und nach Einschärfung der Tridentinischen Bestimmungen fährt der Papst fort: „Cum vero ad religionis incrimenta utilioremque Episcopalis muneris procurationem summopere intersit mutuam servari utriusque potestatis concordiam, quandoquidem ex Ivonis Carnotenis testimoniis, cum Regnum et Sacerdotium inter se conveniunt, bene regitur mundus, floret et fructificat Ecclesia: Vestrarum partium erit eos adsciscere, quos praeter qualitates caeteras ecclesiastico iure praefinitas prudentiae insuper laude commendari nec Serenissimo Regi minus gratos esse noveritis, de quibus ante-

1) Schneider a. a. O. S. 70 f.; Friedberg Beilage XCIII; Rösch S. 64 f. u. a

quam solemnem electionis actum ex canonum regulis rite celebretis, ut Vobis constet curabitis. . . . Si in Presbyterium ex Germanica natione, praecipua laude praeclarum, qui extra Borussicae ditionis fines habitet, vota Vestra inclinent, cum assentiente Rege in Episcopum eligi a Vobis posse libentissime declaramus."

Gehen wir auf den Inalt der in Betracht kommenden Stelle der Bulle näher ein, ſo begegnet uns zunächſt eine ſcharfe Trennung zwiſchen den weſtlichen Bistümern Köln, Trier, Breslau, Paderborn und Münſter und den öſtlichen, den preußiſch-polniſchen Ermland, Kulm und Gneſen-Poſen. In den linksrheiniſchen Diözeſen Köln und Trier wird das durch das Konkordat von 1801 verlorengegangene Wahlrecht wiederhergeſtellt, in den rechtsrheiniſchen Bistümern Breslau, Paderborn und Münſter erhalten und von neuem beſtätigt. Die Kapitel dieſer fünf Bistümer ſollen bei eintretender Vakanz „servatis servandis ad formam sacrorum Canonum", in kanoniſcher Form den Biſchof wählen und zwar näherhin bei Vakanz „per antistitum respectivorum obitum extra Romanam curiam, vel per earum sedium resignationem et abdicationem".

Folglich iſt zunächſt das allgemeine Reſervatrecht des Papſtes bei Reſignation und Abdikation [1]) für Preußen beſeitigt. Erhält ferner das Kapitel das Wahlrecht für den Fall des Todes extra curiam, ſo iſt es konſequenterweiſe ausgeſchloſſen, ſobald der Biſchof in curia ſtirbt, mithin greift die Reſervation des kanoniſchen Rechtes Platz.[2]) Ueber die ſonſtigen Reſervationen, z. B. bei Abſetzung, Translation uſw., ſchweigt die Bulle. Daraus folgt aber, daß dieſe Reſervationen ihre Geltung nicht verloren haben.[3])

Es iſt daher unrichtig, wenn Friedberg [4]) folgert: die Regierung habe Reſervationen nicht gewollt und auch nicht

1) Reg. II canc. 2) Reg. I canc.
3) So auch Rosner, Arch. Bd. 35 S. 116. 4) S. 386 f.

anerkennen können, daher bestehe in Preußen keine Reservation, nicht einmal die in curia; es sei vielmehr in einem solchen Falle eine neue Verhandlung notwendig. War es wirklich die Absicht der Regierung, keine Reservation gelten zu lassen, so hätte sie sich dies ausdrücklich stipulieren lassen müssen.[1]) Es ist auch kaum anzunehmen, daß, wie Friedberg[2]) meint, die Regierung in den Worten der Bulle nur „eine etwas weitschweifige Redewendung, wie sie in kurialen Aktenstücken üblich ist", sah. Standen ihr doch gewiegte Kanonisten zur Seite — es sei nur an den preußischen Bevollmächtigten in Rom, Niebuhr, dem in der Instruktion vom 23. November 1820[3]) „eine gründliche Kenntnis der Geschichte und des Kirchenrechts" zugesprochen wird, und an den Geheimrat Schmedding im Kultusministerium erinnert —, welche, wenn die Regierung jene Absicht gehabt hätte, sicherlich auf den dann verfänglichen Wortlaut aufmerksam gemacht hätten.

Wenn nun rechtlich dem Papste zweifellos die Besetzung auf grund des Reservationsrechtes in dem angegebenen Umfang zusteht, so wird tatsächlich doch die Befürchtung Friedbergs, daß bei Ausübung des Reservatrechtes jeder Einfluß der Regierung illusorisch gemacht werden könnte,[4]) hinfällig sein. Denn ganz abgesehen davon, daß der Papst ja nicht verpflichtet ist, von seinem Rechte Gebrauch zu machen und auch wirklich bisher keinen Gebrauch gemacht hat, würde er sich gegebenenfalls vorher mit der Regierung über die Person des zu ernennenden Bischofs verständigen, einmal schon um des Friedens willen,[5]) vor allem aber weil auch er an den Vertrag gebunden ist, welcher die Beförderung einer dem Könige mißliebigen Person auf einen preußischen Bischofsstuhl verhindern will, denn dieses war der Hauptzweck der Verhand-

1) So auch Rosner a. a. O. S. 117.
2) S. 387. 3) Bei Friedberg Beil. VII. 4) S. 386.
5) So Rosner a. a. O.

lungen, nicht etwa die Gewährung des Wahlrechtes an die Kapitel; den Modus der Wahl ſah man nur als den beſten Weg zur Erreichung jenes Zieles an. Deutlich geht dies aus den am Ende des Kulturkampfes erfolgten Beſetzungen ſeitens des Papſtes auf Grund unmittelbarer Verſtändigung zwiſchen Rom und Berlin hervor.

Gegenüber dieſen Beſtimmungen für die weſtlichen Bistümer ſagt die Bulle bezüglich der öſtlichen Diözeſen nur kurz: Was die Kapitel dieſer Kirchen angeht, führen wir keine Neuerung ein „nihil . . . innovantes“, nur ſollen die Kapitel der Bistümer Gneſen und Poſen, welche zu der Erzdiözeſe Gneſen-Poſen uniert werden, die Wahl des Erzbiſchofs gemeinſam vornehmen. Was bedeuten die Worte: „nihil innovantes?“ Sie gehen auf einen Ausdruck zurück, den wir in der (erſten) Note Niebuhrs vom 22. Juli 1820[1]) finden: „Sa. Maj. ne désire aucun changement par rapport au mode de promotion à l'épiscopat, consacré par l'usage dans chacune des quatres diocèses de la partie orientale de la monarchie“.

Worin beſtand nun dieſes durch den Brauch geheiligte Verfahren? Zunächſt ſei bemerkt, daß Breslau ſeit 1742, Ermland ſeit 1772, Kulm, Poſen und Gneſen ſogar erſt ſeit 1793 zu Preußen gehörten. In der preußiſchen Zeit vor 1821 wurde Breslau zweimal (1748, 1787 bezw. 1795), Ermland zweimal (1795, 1818), Kulm einmal (1795), Gneſen zweimal (1795, 1807), Poſen einmal (1794), neu beſetzt,[2]) ſo daß ſowohl nach Zeit wie nach Zahl der Beſetzungsfälle kaum von „einem durch Herkommen geheiligten Verfahren“ geſprochen werden kann.

In Breslau ſtand auch nach 1742 das Wahlrecht des Kapitels feſt. Unter Friedrich dem Großen, führt

1) Friedberg Beilage VI.

2) Vergl. Röſch S. 101,1 und 104,2.

Laspeyres[1]) aus, habe die Regierung, wie unter österreichischer Herrschaft ... an der landesherrlichen Quasi-Nomination festgehalten. ..... Bei des Fürstbischofs Grafen Sinzendorfs Tode im Jahre 1747 habe er den Grafen Schaffgotsch zum Bischof ernannt, ohne die übliche Form der Kommendation zu beobachten oder dem Kapitel den Schein der Wahlhandlung wie bisher zu gewähren und wirklich auch in Rom die Anerkennung des neuen Bischofs erlangt. Im Besitze dieses Nominationsrechtes (?) sei auch die Regierung bei den späteren Vakanzen geblieben, nur daß sie durch Gestattung des Wahlaktes für den von ihr designierten Kandidaten ihre Interessen mit den formellen Vorschriften des Kanonischen Rechts in Einklang zu bringen Bedacht genommen habe.

Rosner[2]) suchte demgegenüber nachzuweisen, daß in den beiden erwähnten Fällen 1747 und 1787 keine Wahl stattgefunden habe, sondern direkte Ernennung durch den Papst erfolgt sei. Nach dem Ausweis der Breslauer Kapitelsakten[3]) wurde indessen Schaffgotsch zwar gewählt, vom Papste jedoch als unkanonisch gewählt verworfen, dann aber dennoch nach langen Verhandlungen durch „provisio apostolica ex integro“ auf den Wunsch des Königs ernannt. Sein späterer Nachfolger, Fürst Hohenlohe, wurde ihm durch den Papst gleichfalls auf Wunsch Friedrichs 1787 als Koadjutor bestellt, jedoch ausdrücklich unter Wahrung des dem Kapitel zustehenden Wahlrechtes für die Zukunft.

Die Rechtslage in Breslau war demnach folgende: Dem König einerseits stand kein Nominationsrecht zu, sondern sein Wunsch wurde vom Papst berücksichtigt, sein Einfluß machte sich nur faktisch geltend; das Kapitel andererseits

1) Geschichte der heutigen Verfassung der katholischen Kirche Preußens. Halle 1840. S. 368 f. Ihm folgt Friedberg S. 44.

2) Archiv Bd. XXX S. 442 f.

3) Im Breslauer Domarchiv.

war zwar rechtlich im Beſitz des Wahlrechts, ohne es jedoch faktiſch mit Erfolg ausüben zu können.[1])

In Ermland ſtand nach dem Petrikauer Vertrage vom 7. Dezember 1512[2]) zwiſchen dem König von Polen und dem Biſchof und Kapitel von Ermland dem Kapitel ein beſchränktes Wahlrecht zu: dem König wird eine Liſte von Kandidaten ex gremio capituli eingereicht, aus denen der König alsdann binnen acht Tagen vier Namen bezeichnet, welche bei der Wahl berückſichtigt werden dürfen. Von einem Rechte, den vom Kapitel aus den vier deſignierten Kandidaten Gewählten dem Papſt zu präſentieren, ſteht jedoch nichts in dem Vertrage. Wenn nun die polniſchen Könige ein derartiges Recht beanſpruchten, ſo konnte es nach den Grundſätzen des kanoniſchen Rechtes auf den akatholiſchen König von Preußen ebenſowenig übergehen, wie das alte polniſche Nominationsrecht auf die übrigen Bistümer.[3]) Und in der Tat fanden in den übrigen polniſchen Bistümern in der preußiſchen Zeit Wahlen ſtatt, wenn auch vielleicht nur Scheinwahlen, welche auf den vom König bezeichneten („nominierten") Kandidaten fielen. Die Kurie nahm jedoch hiervon keine Kenntnis, ſondern ließ die Promotion der Biſchöfe lediglich auf grund der eingeſandten Wahlprotokolle erfolgen. Ausdrücklich hebt dies Niebuhr in dem Schreiben vom 15. Juli 1820[4]) hervor: „... bemerke übrigens, daß

1) Dies war 1820 auch die Auffaſſung der Regierung; denn in der Inſtruktion vom 23. Mai 1820 heißt es: „Wo Wahlrecht beſteht, wie in .... Breslau ...., da hebe man es ja nicht auf. .... Wenn der Regierung daran liegt, ein beſtimmtes Subjekt zur biſchöflichen Würde erhoben zu ſehen, ſo kann dies auf dem Wege der Wahl durch eine Empfehlung an das Kapitel bewirkt werden. .... Wegen Breslau bemerke ich, daß Friedrich II. das Wahlrecht des Kapitels feſtgeſetzt hat."

2) Bei Theiner, Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae. Romae 1860 ff. Bd. II nr. 367.

3) Vgl. das Analogon in Metz und Straßburg.

4) Bei Röſch 106 f.

das Protokoll der hergebrachten Scheinwahl der Kapitel allemal eingesandt und daher auch die kgl. Ernennung . . . bei diesen Verlassungen nur mit Ausdrücken erwähnt wird, die der päpstliche Stuhl . . . unbemerkt lassen konnte"; und am 25./27. Juli[1]) schreibt er: „Noch einmal muß ich wiederholen, daß zu Gnesen, Posen und Kulm die vorhergehende kgl. Ernennung ein faktischer Umstand ist, wovon, wie die Akten ausweisen, hier nie Notiz genommen wurde, weil immer das Protokoll der Scheinwahl eingesandt wurde."

Ist nun durch den Erlaß der Bulle hierin etwas geändert worden? Ist, wie vielfach angenommen, in den Diözesen Kulm und Gnesen-Posen die kgl. Nomination mit Scheinwahl rechtens geworden und wurde für Ermland der Petrikauer Vertrag erneuert?[2]) Wenn nicht, was ist an deren Stelle getreten?

Um eine ausreichende Antwort zu erhalten, ist es von Vorteil, noch einmal auf die Verhandlungen einzugehen, wenn auch schon der Wortlaut der Bulle allein zu einer bestimmten Antwort drängt. Wir haben zur Beantwortung jener Fragen die Vorfrage zu stellen: Was ist von der preußischen Regierung bezüglich des Besetzungsmodus in den östlichen Bistümern beantragt, was von Rom gewährt worden? Damit ist dann zugleich die Antwort auf die Frage: Was ist vertragsmäßig geworden? gegeben. Hierbei kommen aber nur die sog. notes signées, nicht aber sonstige Schriftstücke, wie die Instruktionen der Regierung für Niebuhr, dessen Berichte an erstere usw., in Betracht. Denn diese sind niemals amtlich der Kurie zugekommen, stellen sich auch nicht als Erklärungen des einen vertragschließenden Teiles mit der Absicht dar, eine rechtsverpflichtende Zusage oder

1) Bei Friedberg S. 50.

2) Breslau scheidet jetzt aus, weil in der Bulle zu den westlichen Diözesen gezählt.

Erklärung zu geben.[1]) Sie können daher nur für die Motive, die Vertragsabsichten der beiden Parteien beweisend sein.

Wenn Niebuhr in seiner ersten offiziellen Note an Consalvi vom 22. Juli 1820 sagt: der König wünsche bezüglich der durch den Brauch geheiligten Form der Bistumsbesetzung in den vier östlichen Bistümern keine Aenderung, so konnte dies nach dem, was wir über das „durch das Herkommen geheiligte Verfahren" kennen lernten, von der Kurie nicht anders verstanden werden als: der König wünsche keine Aenderung in dem schon bestehenden Wahlrecht, d. h. in der freien kanonischen Wahl, zumal es bald darauf heißt: „Le Roi désire, que les chapitres fassent des choix conscientieux, et il espère qu'ils seront heureux,[2]) ein Ausdruck, der für Scheinwahlen völlig unberechtigt wäre.[3]) Und so hat es auch Consalvi verstanden: gleiches kanonisches Wahlrecht für alle, die östlichen wie westlichen Diözesen.[4]) In der Antwortnote vom 6. Oktober 1820 sagt er: „Rapporto poi al modo della promozione dei nuovi Vescovi, essendo già in uso la elezione capitolare nelle quattro diocesi della parte orientale della Monarchia cioè Gnesna, Warmia, Culma e Breslavia, e desiderando Sua Maèsta, che il S. Padre non vi faccia alcun cambiamento, non occorrerà di fare alcuna nuova disposizione su questo punto riguardo allo indicate Chiese."[5]) Damit stimmt überein, wenn der Kardinal am Ende seiner Note

1) Vgl. v. Schulte, Die Rechtsfrage des Einflusses der Regierung bei den Bischofswahlen in Preußen. Gießen 1869. S. 22 f.

2) Die Worte »et il espère, qu'ils seront heureux« läßt Friedberg Beilage IV auffallenderweise aus. Sie stehen zuerst bei v. Schulte a. a. O. S. 24.

3) Vgl. auch Rosner Archiv Bd. 30 S. 439; Bd. 33 S. 129.

4) Vgl. auch Rösch S. 108.

5) Bei Rösch S. 108, 1. Auch diese für die östlichen Bistümer so wichtige Stelle läßt Friedberg Beil. VI aus, während v. Schulte a. a. O. S. 28 sie deutsch gibt.

die Besetzungsform aller Bistümer auf gleiche Stufe stellt, indem er sagt: „Uebrigens findet der Hl. Vater in den vorgeschlagenen Bedingungen keine Schwierigkeit, daß nämlich die neuen Erzbischöfe und Bischöfe der sieben Sitze, die in der Preußischen Monarchie bestehen werden, entweder aus der Mitte der betreffenden Kapitel oder außer denselben erwählt werden."

Die Absicht der preußischen Regierung aber war eine andere. Man wollte Scheinwahlen auf Grund königlicher Nomination.[1]) Da man recht wohl einsah, daß dies Rom nie zugeben würde, glaubte Niebuhr das erstrebte Ziel erreichen zu können, wenn es ihm gelang, in das Abkommen einen Ausdruck zu lancieren, welcher die Erhaltung der früheren Art der Promotion zum Episkopat ausprägte.[2]) Und dies gelang auch. Die Bulle sagt tatsächlich, entsprechend den Ausdrücken in Consalvis Note, „Nihil . . . innovantes . . ." Aber — und das ist der entscheidende Punkt — jene Absichten der Regierung sind nur in der Korrespondenz zwischen ihr und dem Bevollmächtigten ausgesprochen, jedoch nicht amtlich der Kurie gegenüber. Und die Gelegenheit hierzu war gegeben.

Als Niebuhr die Note Consalvis (vom 6. Oktober) entgegennahm, hätte er diese Auffassung, als den Absichten der Regierung widersprechend, beanstanden müssen. Dies ist aber nicht geschehen.[3]) In der nächsten offiziellen Note vom 16. Dezember 1820, der Antwort auf Consalvis Note, geht er nur auf das proponierte Listenverfahren ein. Bezüglich der östlichen Bistümer waren die Verhandlungen erledigt. Daraus folgt aber, daß das freie Wahlrecht der östlichen Kapitel in der Auffassung Consalvis d. h. dasselbe wie für die westlichen Diözesen vertragsmäßiges Recht geworden ist.

1) Vgl. die Instruktion vom 23. Mai 1821.
2) Vgl. seine Berichte vom 15. Juli und 25./27. Juli 1820 a. a. O.
3) Vgl. auch Rosner, Arch. 33, S. 133.

Deutlich geht dies auch schon aus dem Wortlaut der Bulle selbst hervor. Könnte man vielleicht noch aus den Bestimmungen, daß die Kapitel von Gnesen und Posen gemeinsam zur Wahl des Erzbischofs schreiten sollen, die Duldung von Scheinwahlen ableiten, so ist der Sinn des folgenden Absatzes „Quaelibet vero“ ganz unzweideutig. Dieser Absatz, dessen Wichtigkeit für unsere Frage nur Rosner[1]) bemerkt hat, bestimmt: „Es soll über jede solche Wahl eine Urkunde an unseren Hl. Stuhl der Sitte gemäß eingesandt werden. Wenn dieser dann die Wahl als kanonisch erfolgt anerkannt hat . . . , werden Wir . . . jede solche Wahl . . . bestätigen“. Der Papst wird also nur eine den kanonischen Regeln gemäß vollzogene Wahl konfirmieren. Nach dem Zusammenhang kann sich aber diese Bestimmung nicht auf die westlichen Diözesen allein beziehen. Der Absatz „Quaelibet vero“ ist vielmehr die Ergänzung zu den beiden vorangehenden, von denen der erste Absatz „Rem denique“ die Besetzungsform der westlichen Bistümer, der zweite Absatz „Nihil vero“ die der östlichen regelt. Hiefür ist gerade der Umstand ein Beweis, daß Absatz „Nihil vero“, in dem ja auch ausdrücklich von Wahlen die Rede ist, zwischen Absatz „Rem denique“ und Absatz „Quaelibet vero“ steht. Anders, wenn Absatz „Nihil vero“ dem Absatz „Rem denique“ voranging oder gar dem Absatz „Quaelibet vero“ folgte. So aber droht der Papst einer jeden unkanonischen Wahl, sei es in den westlichen, sei es in den östlichen Bistümern, Verweigerung der Konfirmation an. Und die Regierung hat diesen Wortlaut unbeanstandet angenommen und in der Gesetzessammlung am 23. August 1821 „Meiner Majestätsrechte . . . . unbeschadet“ publiziert.

Aber gerade in diesen Majestätsrechten circa sacra liegt „der Schlüssel zum Verständnis der ganzen preußischen Ver-

1) A. a. O. 126 f.

handlungen". [1]) Kraft dieser Majestätsrechte glaubte die Regierung in den westlichen Diözesen auch unter der Form der Wahl denselben Einfluß ausüben zu können, wie bei einem Ernennungsrecht des Königs in den östlichen Bistümern. Dieses Recht aber bedurfte nach der Auffassung der Regierung, eben weil im Majestätsrechte begründet, keiner Anerkennung seitens Roms. Nur sollte nichts in das Abkommen aufgenommen werden, was diesem Rechte direkt widerspräche.[2]) Ein freies Wahlrecht zuzulassen, dachte man demnach selbst für die westlichen Diözesen nicht. Dies ist denn auch der Grund, warum keine wahre Einigkeit, nur eine in Worten, nicht in der Sache, erzielt wurde,[3]) warum es schon so bald nach Erlaß von Bulle und Breve zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Rom und Berlin kam.

Nach dem Wortlaut der Bulle aber — und daran konnte auch die Verwahrungsklausel bei Aufnahme derselben in die preußische Gesetzessammlung nichts ändern — steht fest, daß alle Bistümer Preußens gleiches freies Wahlrecht erhalten bezw. behalten haben. [4])

Sollte noch ein Zweifel möglich sein, so wird er durch folgende Tatsache behoben. Nach der definitiven Einigung erhielt Niebuhr die Bulle und je ein Exemplar des Breve für sämtliche Diözesen, also auch für die östlichen und — er nahm sie an, weil sie ihm, wie er in seinem Berichte vom 18. Juli 1821 [5]) sagt, aufgedrungen waren, in Wirklichkeit

1) Rösch S. 96.

2) Vgl. die Kab.-Ordre vom 23. Mai 1820 (bei Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. III. Band, Freiburg 1885, S. 112) und die Instruktion für Niebuhr von demselben Tage Vgl. auch Rösch a. a. O.

3) Rösch a. a. O.

4) Auch der Umstand, daß Breslau anfänglich zu den östlichen, in der Bulle zu den westlichen Bistümern gezählt wird, dürfte dies beweisen.

5) Friedberg, Beil. XV.

aber weil er sie annehmen mußte.[1]) Hätte er sie sich wohl aufdrängen lassen, wenn für die östlichen Diözesen durch die Bulle kgl. Nominationsrecht oder ein sonstiger positiver Einfluß festgesetzt worden wäre? Waren ja doch in diesem Falle die Exemplare des Breve überflüssig. Aber gerade der Umstand, daß Niebuhr die auch für die östlichen Diözesen bestimmten Exemplare annehmen mußte, und die Regierung, die nach kurzem Zögern und trotz des Vorschlages Niebuhrs, sie bei Seite zu legen, dem Fürstbischof von Ermland, Prinzen Joseph von Hohenzollern, als dem Exekutor der Bulle übersandte,[2]) ist ein schlagender Beweis dafür, daß gemäß der Bulle den Kapiteln der östlichen Bistümer dasselbe Wahlrecht zustand, wie denen der westlichen Diözesen, und der Regierung kein anderer Einfluß zukam als der in dem Breve gewährte; und die Regierung erkannte dies durch die Uebersendung der Exemplare an.[3])

Nun hat allerdings die Regierung, jener Auffassung von dem ius circa sacra gemäß, auf die nächstfolgenden Wahlen einen bedeutend weitergehenden Einfluß ausgeübt, aber fast alle diese Wahlen, besonders in den preußisch-polnischen Bistümern, wurden von Rom beanstandet.[4]) Bald jedoch überzeugte sie sich, zumal nach den Vorgängen in Trier 1836, daß ihre auf das ius circa sacra gestützte Praxis auf die Dauer undurchführbar sei, und so kam es denn nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. zu dem Uebereinkommen vom 23/24. September 1841. In der Note des Kardinal-Staatssekretärs Lambruschini an den königlichen außerordentlichen Bevollmächtigten von Brühl vom 23. September heißt es: „ . . . 6) Che le elezioni dei Vescovi in tutto il Regno si faranno esatta-

1) So auch Rösch S. 109.

2) Friedberg S. 60 f.

3) Vgl. auch Rosner Arch. Bd. 33 S. 137 f.

4) Vgl. im einzelnen Friedberg S. 213 ff.

mente secondo le prescrizioni della Bulla De salute animarum ed il relativo Breve di Pio VII. di sa. me." und die Antwort des Grafen vom 24. September besagt: „. . . . Quant à l'élection des évêques les prescriptions de la Bulle De salute animarum, ainsi que le Bref de Pie VII., qui y a rapport, seront toujours scrupuleusement observés dans toute la monarchie".[1])

Wenn Friedberg behauptet,[2]) hierdurch sei das Recht der Bulle und des Breve auf die ganze Monarchie ausgedehnt worden, so ist dieser Ausdruck nicht richtig gewählt. Die Bestimmungen von Bulle und Breve waren von Anfang an für die ganze Monarchie gegeben, nur nicht von der Regierung infolge ihrer Anschauung vom ius circa sacra befolgt worden.[3]) Und dafür spricht auch der Wortlaut der Noten vom 23/24. September 1841. Der preußische Bevollmächtigte verspricht nur im Namen der Regierung für die Zukunft die gewissenhafte Beobachtung der Vorschriften von Bulle und Breve. Dies kann aber nichts anderes heißen, als daß die Vorschriften bis dahin nicht befolgt worden sind, von nun an aber genau beobachtet werden sollen. Die Regierung kehrte demnach nur zur Vertragstreue zurück, als sie ohne jede Gegenleistung der Kurie diese Versicherung abgab.[4]) Merkwürdig verspätet nimmt sich demgegenüber die Kabinetsordre vom 28. Sept. 1858[5]) aus, welche befiehlt, „von der Rücksichtnahme auf den Inhalt des Petrikauer Vertrags vom 7. Dezember 1512 für die Zukunft abzusehen und wie in den andern Bistümern der Monarchie zu verfahren.[6])

Die Bulle setzt also das freie kanonische Wahlrecht für alle Kapitel der preußischen Monarchie fest. Unterscheidet

---

1) Friedberg Beil. XVI.
2) S. 61.
3) Vgl. Rosner a. a. O. S. 141.
4) Vgl. Rösch S. 109.
5) Bei Friedberg S. 263.
6) Rösch 103 f.

ſich nun dieſes Wahlrecht von dem des kanoniſchen Rechts? Wenn dies der Fall ſein ſoll, muß dies ausdrücklich in der Bulle geſagt ſein. Dieſe aber ſchreibt unter Einſchärfung der dreimonatlichen Wahlfriſt und der kanoniſchen Beſtimmungen über die erforderlichen Eigenſchaften des zu Wählenden, als Wahlform vor: „capitulariter congregati et servatis canonicis regulis novos Antistites .... servatis servandis ad formam sacrorum Canonum eligere“. Nur einige wenige Aenderungen ſind getroffen. Die wichtigſte hiervon iſt die Aufhebung des discrimen electionis et postulationis, jeder ſonſt nur Poſtulierfähige ſoll für Preußen auch wählbar ſein. Wenn des weiteren das Erfordernis der adeligen Geburt fallen gelaſſen wird, ſo iſt damit nicht ein Gegenſatz zum gemeinen Recht geſchaffen worden. Denn dieſes kennt ein ſolches Erfordernis ebenſowenig wie das der Zugehörigkeit zum Kapitel oder wenigſtens in der ſpäteren Zeit[1]) zur Diözeſe. Derartige Vorſchriften waren nur partikuläre Vorſchriften und werden ſchon durch die Worte „alia quacumque ratione vel consuetudine . . . sublata“ aufgehoben. Nur inſofern wurde der Kreis der paſſiv Wahlberechtigten eingeengt, als die Kapitel ſolche Männer allein wählen ſollen, welche dem *inländiſchen* Klerus angehören. Jedoch können, wie aus dem Breve hervorgeht, mit Zuſtimmung des Königs auch nichtpreußiſche Kleriker gewählt werden, ſofern ſie wenigſtens deutſcher Nation ſind.[2]) Der Kreis der aktiv Wahlberechtigten dagegen wurde erweitert und zwar inſofern, als nach der Bulle nicht bloß die reſidierenden, d. h. die ſitz- und ſtimmberechtigten Domherren das ius suffragii haben, ſondern auch die Ehrendomherren, ein Inſtitut,

1) Vgl. Hinſchius, Syſtem des katholiſchen Kirchenrechts. Berlin 1869 ff. II, 492 f.

2) Demnach könnte, ſelbſt nach 1866, auch ein Deutſch-Oeſterreicher in Ausſicht genommen werden.

welches das gemeine Recht trotz seiner zahlreichen Abstufungen nicht kannte.[1])

Gemäß der Bulle hat sich also die Wahl nach den Vorschriften des gemeinen Rechtes unter Beachtung der eben angegebenen abändernden Bestimmungen zu vollziehen. Nach Einsendung des Wahlinstrumentes soll der Informativprozeß[2]) gemäß Absatz „Quaelibet vero“ durch einen preußischen Bischof geführt werden, doch erfolgt er jetzt gewöhnlich durch den Nuntius in München. Fällt dieser ebenso wie der Definitivprozeß für den Gewählten günstig aus, so erteilt der Papst die Konfirmation.

Wie aber, wenn der Kandidat, als unkanonisch (in weiterem Sinne) gewählt, verworfen wird. Damit kommen wir zu der Frage: Kann in Preußen ein Devolutionsrecht geltend gemacht werden?

(Schluß folgt.)

---

1) Die Zahl der Domherren ist festgesetzt in Breslau auf sechs, in den übrigen Diözesen auf vier.

2) Erkennt der Papst die Wahl als unkanonisch erfolgt, so bedarf es nach dem Wortlaut des Absatzes »Quaelibet vero« nicht erst des Informativprozesses, wie Friedberg S. 383, Hinschius a. a. O. S. 674 wollen; vielmehr kann der Papst schon auf Grund sonstiger zuverlässiger Informationen z. B. des Wahlprotokolles die Konfirmation verweigern. Vgl. auch Rosner Anh. Bd. 35 S. 115, Rösch, S. 25,2.

XIX.

Joſeph II. und die Klöſter.

Ueber den Joſephinismus iſt viel geſchrieben worden. Die nachfolgenden Zeilen wollen nicht längſt Gedrucktes wiederholen, ſondern nur auf zwei der neueſten Veröffentlichungen hinweiſen, welche das Schickſal der joſephiniſchen Neuerungen in einzelnen Gegenden des Reiches behandeln, nämlich in den ſogenannten vorderöſterreichiſchen Landen, dem heutigen badiſchen Schwarzwald mit Breisgau und dem aargauiſchen Fricktal,[1]) und dem Lande ob der Enns, der heutigen Diözeſe Linz.[2])

Es iſt jetzt allgemein ausgeſprochen, daß, was wir heute „Joſephinismus" nennen, in Wirklichkeit älter iſt, als die Tätigkeit des Regenten, von dem das Syſtem ſeinen Namen hat. Nicht Joſeph II. iſt deſſen Vater; er hat nur die dem Syſtem zu grunde liegenden Gedanken mit der ihm eigenen Raſchheit und Rückſichtsloſigkeit durchzuführen unternommen; ſie waren bereits unter der Regierung ſeiner Mutter Maria Thereſia in irgendwelcher Weiſe vorbereitet. Aber welch ein Unterſchied zwiſchen dem Joſephinismus Maria Thereſias und dem Joſephs II.! Während die Kaiſerin eine gläubige, fromme

1) Dr. Fritz Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Joſephs II. im vorderöſterreichiſchen Breisgau. Stuttgart, Enke. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. U. Stutz. 16. u. 17. Heft.)

2) Dr. Rudolf Hittmair, Der Joſephiniſche Kloſterſturm im Lande ob der Enns. Freiburg, Herder 1907.

Frau ist, wollte der Kaiser ein aufgeklärter Selbstherrscher sein, welcher die katholische Religion duldet. „Die Himmelsschlüssel soll sie nur haben, aber die Kassenschlüssel zum Himmelreich trägt er". Man darf ihn und seine Räte, selbst die Freimaurer und Illuminaten, nicht unbedingt zu den Kirchenfeinden und Ungläubigen rechnen; sie waren Kinder ihrer Zeit, voll Verachtung gegen die Vergangenheit, aber voll Selbstüberhebung und Bewunderung für die eigene Weisheit. Der Josephinismus will die Kirche nicht befeinden; er meint es gut mit ihr, aber nach seinem Sinn, und hat dadurch ihr größere Wunden geschlagen als die ärgste Verfolgung; er wollte das Gefäß reinigen und hat es zugrundegerichtet.[1])

Schon Maria Theresia empfand die große Zahl der Klöster, dieser „Schmarotzer in Kirche und Staat", als einen schweren Uebelstand und da die gänzliche Aufhebung unmöglich war, so war man bedacht, ihre Zahl zu vermindern. Es wurde für jedes Kloster und jede Ordensprovinz der Numerus fixus festgestellt, die Zahl der Mitglieder, die nicht überschritten werden durfte. So waren z. B. für St. Blasien im Schwarzwald nur 20 Köpfe bestimmt, während es für seine Bedürfnisse eine weit größere Anzahl nötig hatte.

Die tiefeingreifendste Maßregel war die Verfügung vom 17. Oktober 1790, daß keine Ordensperson männlichen oder weiblichen Geschlechts, Laie oder Priester die Gelübde ablegen dürfe vor vollendetem 24. Lebensjahr. Auf die Uebertretung dieses Verbots war eine Strafe von 3000 Gulden gesetzt, wovon dem Denunzianten ein Drittel versprochen wurde. Als Mitgabe für den Eintritt ins Kloster ohne Unterschied für alle männlichen und weiblichen Ordensleute wurde die Summe von 1500 fl. festgesetzt.

---

1) Geier a. a. O. S. 14 scheint den Josephinismus für einen Segen zu halten: „Die Grundlage für eine gesunde Weiterentwicklung". Vgl. dagegen Archiv f. kath. Kirchenrecht, Bd 85 (1905) S. 404 ff. nebst Replik und Duplik S. 816—22. — Beachtenswert ist in derselben Zeitschrift Bd. 84, S. 56 ff. Rösch über den Josephinismus

Eine Reihe von Reformgeſetzen ſollte eine Verbeſſerung der klöſterlichen Zucht herbeiführen; in Wirklichkeit waren ſie dazu angetan, die Befugnis der Kloſterobern zu ſchwächen und ſo die Disziplin zu lockern. Eine Verordnung vom 31. Auguſt 1771 unterſagte die klöſterlichen Kerker, ließ aber Korrektionszellen zu. Dieſe humane Maßregel ſcheint nicht durchgeführt worden zu ſein, trotzdem im Dekret ſelbſt eigene Viſitationen der Klöſter durch beſondere weltliche Kommiſſäre angeordnet waren; unterm 11. März 1783 gebot Joſeph II. aufs ſtrengſte die Abſchaffung ſolcher Kerker. Erſt jetzt wurde dieſe Verordnung im Breisgau endgiltig durchgeführt und ſämtliche Klöſter daraufhin unterſucht, ob ſie dem kaiſerlichen Befehle nachgekommen.

Einſchneidender war die Verordnung vom 20. März 1772, welche die Führung aller Wechſelgeſchäfte, den Ausſchank von Bier und Wein innerhalb des Kloſters und die Entfernung des einzelnen Ordensmannes vom Kloſter verbot. Letztere Verordnung machte es unmöglich, daß ein alleinſtehender Ordenspriester die Seelſorge ausübte; in Befolgung des kaiſerlichen Dekretes mußten ſolche Pfründen mit Weltprieſtern beſetzt werden, oder es mußten wenigſtens 3 Ordensgeiſtliche beieinander ſein, mochte die Arbeit und das Einkommen auch nur für einen genügen.

Von großem Nachteil war den Klöſtern die vorgeſchriebene Studienordnung. Maria Thereſia unterſagte den Beſuch der Benediktiner-Univerſität zu Salzburg, welche ſelbſtverſtändlich aus den Stiften den größten Zuzug hatte. Das Studium an ausländiſchen Univerſitäten oder Klöſtern wurde unterſagt, auch am Kollegium Germanikum in Rom. Jedes größere Stift mußte wenigſtens zwei, die kleineren einen Kleriker an die Univerſität Wien geben. Wenn dies nicht möglich war, ſo mußte der betreffende Betrag dennoch bezahlt werden, um daraus einen weltlichen Theologen, welchen die Kaiſerin beſtimmte, ſtudieren zu laſſen. Nur Sängerknaben durften in den Klöſtern während 3 Jahren Unterricht im Lateiniſchen erhalten; nachher mußten ſie an ein öffentliches Gymnaſium übertreten. Als dann das Hofdekret vom 30. März 1783 die Gründung der berüchtigten 10 Generalſeminarien anordnete, mußten alle philoſophiſchen

und theologischen Studien in Stiften und Klöstern aufhören, und keiner durfte darin aufgenommen werden, der nicht vorher in einem Generalseminar die theologischen Studien und praktischen Seelsorgsübungen durch 6 Jahre als Kleriker vollendet hatte. Im Generalseminar hatten alle die nämliche Kleidung. Die Generalseminare waren das größte Unglück, das Joseph über die Kirche in seinen Staaten gebracht hat.[1]) Die erste kirchliche Maßnahme nach Josephs Tode war denn auch die Aufhebung der Generalseminarien im Jahre 1790.

Auch in das innerste geistige Leben der Klosterinsassen erlaubte sich der Kaiser Eingriffe. Der Chorgesang wurde, weil der Gesundheit der jungen Geistlichen nachteilig, abgeschafft und soll an dessen Stelle ein mäßiger Gesang oder lautes Gebet treten. In den Statuten der vorderösterreichischen Benediktiner-Kongregation waren die besonderen Freundschaften verboten. Die Landesstelle konnte ein solches Verbot nicht begreifen und gebot daher dessen Auslassung. Durch Hofreskript wurde die Errichtung neuer Statuten verboten, und die schon errichteten, aber von der Landesstelle nicht gutgeheißenen wurden für null und nichtig erklärt. Als der Prior von Kremsmünster bei Tisch die Statuten der österreichischen Benediktinerkongregation vorlesen ließ und zur Grundlage seiner Kapitelreden machte, wurde diese Lesung abgestellt und der Prior abgesetzt.

Joseph II. hat aber auch alte Mißbräuche geradezu wieder eingeführt. Solche sind die Ausstellung von Panisbriefen, womit die Abteien angewiesen werden, invalid gewordenen Generalen lebenslänglichen Unterhalt zu verabreichen; ein Mißbrauch aus den Zeiten der Karolinger, welcher seit der Reformation außer Uebung gekommen war. Sogar Frauenklöster und die durch die Reformation säkularisierten Stifte erhielten

---

1) Geier a. a. O. S. 94 sagt: „Die Berichte von den grauenhaften Zuständen in den Generalseminarien sind vielfach sehr übertrieben". Er beruft sich auf den Jahrgang 1867 der Zeitschrift für katholische Theologie, worin eine bezügliche Fälschung nachgewiesen sei. Es ist mir nach längerem Suchen nicht gelungen, eine Spur der betreffenden Zeitschrift ausfindig zu machen.

derartige Panisbriefe. Friedrich II. verbot den Stiften in Preußen deren Annahme.

Die großartigſte Maßregel zur Einführung einer neuartigen Adminiſtration der Stifte war die Hofentſchließung vom 25. März 1786, mit welcher die Einſetzung eines Kommendatarabtes bei erledigten Stiften angeordnet wurde. Ein ſolcher Abbé Commendataire, wie es in Frankreich und Italien gebräuchlich iſt, ein geprüfter Weltprieſter oder Stiftsgeiſtlicher, hat ſeine Wohnung in einem Teil der Abtei, bezieht einen angemeſſenen Gehalt und Verpflegung und kann keine andere Pfründe beibehalten. Er iſt neben den übrigen Prälaten Mitglied des Landtages. Dieſe Einrichtung wurde übrigens im Jahre 1790 wieder aufgelaſſen.

Schon am Ende des erſten Regierungsjahres Joſephs II. zeigten ſich immer mehr und beſtimmter die Anzeichen des kommenden Kloſterſturmes. Nichts ſcheint bei Volk und Klerus und insbeſondere auch in Rom mehr Beunruhigung hervorgerufen zu haben als dieſe unbeſtimmten Gerüchte. Das Kloſteraufhebungspatent erfolgte am 12. Januar 1782 und betraf zunächſt nur die beſchaulichen Orden und Waldbrüder. Genau iſt das Verfahren der Kloſteraufhebungskommiſſion vorgeſchrieben, ſelbſt die Formel des Manifeſtationseides, mit Ausſchluß der reservatio mentalis alles Vermögen anzugeben. Am folgenden Tage geſchah die Aufhebung des dritten Ordens, der ſogenannten Tertiaren. Die Aufhebungen erfolgten ſukzeſſive und langſam und die Ungewißheit darüber mußte beſonders peinlich und lähmend auf die Klöſter wirken.

Die erſte Kloſteraufhebung gab den Anlaß zur Gründung des Religionsfondes, der großen geiſtlichen Kaſſe, zunächſt zur Beſtreitung der Penſionen für die ſäkulariſierten Ordensleute, dann der religiöſen Bedürfniſſe des Geſamtſtaates. Dazu ſollten auch die beſtehenden Klöſter beitragen, und ſämtliche durch Kommendatoräbte verwalteten Stifte und Klöſter mußten ihren Ueberſchuß an den Fond abliefern. Dieſer betrug im Jahre 1783 bereits 15 Millionen Gulden und beſteht noch heute, nachdem er in den Kriegsjahren allerdings zu Kriegsſteuern, Nationalleiſtungen uſw. hergenommen worden.

Aber wie ſtand es denn im Innern der Klöſter mit der

Disziplin und dem Ordensgeiste? Die Zeugnisse dafür sind eher günstig. Als 1770 Maria Theresia eine Untersuchung der Stifte und Klöster anordnete, lautete die Antwort der Landeshauptmannschaft in Linz, ein Verfall der Mannsstifte sei keineswegs zu befürchten. Die übrigen Ordensmänner sind durch ihren erbaulichen Lebenswandel und ihre Aushilfe in der Seelsorge in Stadt und Land dem Volk zur Uebung der Gottseligkeit dienlich und werden von dem gemeinen Mann mit großem Zutrauen verehrt. Das Benediktinerkloster Garsten bei Steyr, 1787 aufgehoben, wird manchmal als solches angeführt, in dem der böse moderne Geist herrschend gewesen. Dagegen werden von den beiden letzten Aebten Züge der Frömmigkeit angeführt, wie sie dem Leben der Heiligen eigen sind. Das Chorherrenstift Waldhausen wurde 1792 aufgehoben zur Dotation des Linzischen Domkapitels. Der berüchtigte Klosteraufhebungskommissär Eybel gibt der Kommunität das Zeugnis, daß sie sich überhaupt in ihrem Betragen gut ausgezeichnet hat. Ein Chorherr des Stifts, Andreas Baumann, verdient Glauben, wenn er sagt: Wir führten gewiß ein ganz einsames, frommes und geistliches Leben. Nur findet er, daß die Studien besser hätten sein sollen, wie bei den klugen Jesuiten, die ihre Leute ungemein gut bildeten. Natürlich gab es auch einzelne Ausnahmen; so, wenn im Benediktinerkloster Lambach 1772 der Abt klagt, daß die „evangelische" Zeitströmung in seinem Stifte einige Verwirrung der Geister angerichtet habe. P. Benedikt war eine Leuchte der Aufklärung und — Novizenmeister! Im Jahre 1782 wurde das Kloster Lambach aufgehoben, aber schon 1788 sehen wir den Abt wieder in seine Würde eingesetzt und die Stiftung des hl. Adalbero steht heute noch ruhmreich da.

Weniger ruhmvoll ist dagegen die Art und Weise, wie die Aufhebung seitens der Klosterbewohner aufgenommen wurde. „Kein flammender Protest erwiderte von Seite der Stifte, kein Ruf ums große heilige Recht erhob sich, um aus dem verletzten Rechtsgefühl von Tausenden heraus die Stimme zu erwecken und zu vereinen in einem überwältigenden Widerspruch gegen ein gewachtes Recht, für das was Recht ist!" (Hittmair S. 177.) Schweigend nahm man die kaiserlichen Verordnungen hin in der Ueberzeugung, daß das Reden dagegen nichts nütze;

man reklamierte nur, wenn es ſich um kleinere finanzielle Vorteile handelte „und das Schreien tat gut". Als dem Dominikanerkloſter in Steyr die Aufhebung angekündigt wurde, überreichte der Provinzial ein Majeſtätsgeſuch, in welchem er nicht ſo ſehr um Erhaltung des Kloſters als um Belaſſung der Geiſtlichen im dortigen Kloſter bat. Die Benediktiner von Mondſee nahmen das Aufhebungsdekret mit Verehrung entgegen. Im Karmeliterkloſter zu Linz forderten einige, namentlich Laienbrüder, die Säkulariſation, andere indirekt die Aufhebung, während andere mit Stand und Beruf zufrieden waren und nichts forderten. Ein eigentümliches Verhängnis erfuhr das oben erwähnte Stift Waldhauſen, das vom eigenen Propſt ausgeliefert und dem Untergang preisgegeben wurde. Auch der Prälat des Ziſterzienſerkloſters Schlierbach hatte um Aufhebung gebeten und ſich gegen die Maßregeln der Regierung ſehr entgegenkommend gezeigt. Dennoch beſteht das Kloſter trotz ſchwerer Schickſalsſchläge heute noch.

Befremdlich iſt, was die Stiftschronik von Kremsmünſter über die Inventierung durch Eybel im Jahre 1787 berichtet, daß nämlich die Konventualen nicht wußten, worum es ſich handle. Ferner wurde die Mittag- und Abendtafel im Stifte mit den köſtlichſten Speiſen, roten und weißen Weinen zum Ueberfluß gedeckt. Nach dem Abendeſſen wurden Extraweine aus dem Stiftskeller in die Wirtshäuſer gebracht und dort bis in die ſpäte Nacht getrunken, getanzt und komiſche Rollen geſpielt.

Und doch konnte die Disziplin in Kremsmünſter keine laxe geweſen ſein; dies Kloſter heißt vielmehr das ſtarke Hauptbollwerk gegen den Joſephinismus; erſt die biſchöfliche „Reform" im Jahre 1784 hatte bedeutende Erleichterungen gebracht, ſo daß die Regel des hl. Benedikt in Vergeſſenheit geriet. Es iſt beachtenswert, daß die meiſten Ordensleute nach der Säkulariſation eine würdige Haltung bewahrten. So wurden die Prophezeiungen Lügen geſtraft, welche behauptet hatten, wenn die Kloſterpforten geöffnet würden, ſo könnte man diejenigen an den Fingern abzählen, welche ſich der Dispenſation nicht bedienen würden.

Fragen wir nach den Folgen der erwähnten Maßregeln, ſo iſt vor allem in die Augen fallend, daß die von der Hofſtelle (d. h. dem Kaiſer) herabgelangenden Verordnungen zuweilen ſo unklar, ſo unbeſtimmt und widerſprechend waren, daß ſie die ärgſte Verwirrung und Verlegenheit ſchaffen mußten. Das rief dann wieder neue Verordnungen hervor, wodurch die Unordnung nur noch ſchrecklicher und unerträglicher ward. „Verordnung über Verordnung, aber keine Ordnung.“ Die beſtändigen Maßregelungen und Aenderungen erregten Aufregung und Unſicherheit des Rechtszuſtandes, denen nur durch Gleichgültigkeit und Apathie zu begegnen war. Das Vertrauen ſchwand allſeits. Aus den Bibliotheken ſollte das wertvollſte an die Hofbibliothek in Wien eingeliefert werden. Dieſe fand ſelten etwas entſprechendes; wieviel mag da zu Grunde gegangen oder durch Unterſchleif entfremdet worden ſein, nicht zu gedenken des Silbers und der Pretioſen, auf welche die Jüdin Schendel Dobruska und ihr Sohn Thomas das ausſchließliche Recht der Erwerbung erhielten. Auch von den Habitgeſchichten und Kleiderordnungen der Regierung wollen wir der Kürze halber ſchweigen. Schwierige Verwicklungen und arge Verlegenheiten lud die Regierung ſich (beziehungsweiſe dem von ihr errichteten Religionsfond) auf durch die Stiftsmeſſen aus den aufgehobenen Klöſtern und Bruderſchaften. Es waren deren jährlich 33,775 zu leſen und die Angelegenheit iſt erſt ſeit 1901 geregelt.

Weitere Verlegenheiten brachte der Prieſtermangel, der bald ſo fühlbar wurde, daß Joſeph II. ſich 1787 darüber von den Biſchöfen Aufſchluß und Vorſchläge erteilen ließ. Regierungspräſident Rottenhahn von Linz, ein entſchiedener Gegner des Klerus, bemüht ſich, dieſem die Schuld am geſunkenen Anſehen beizumeſſen, muß aber geſtehen, daß der Stand ſelbſt herabgewürdigt, der Klerus wirklich entſetzlich ſchlecht geſtellt ſei. Die vorgeſchlagenen Mittel zur Abhilfe ſind zum Teil recht ſonderbarer Art, doch dachte man im 18. Jahrhundert noch nicht daran, den Zölibat aufzuheben.

Und der Kaiſer Joſeph? Seine hochfliegenden Ideale und wohlgemeinten Abſichten hatten nur Mißſtimmung auf allen Seiten erregt. „Alle Welt hat in ihm ein aufgehendes Licht geſehen, nun aber ſah die Welt das Licht für einen

Kometen an, der pfadlos durch die Räume ſtürmt, Zuſammenſtoß, Zerſtörung dräuend" (Hittmair 269). Alles lebte ſchlechter als früher, die allgemeine Unzufriedenheit wuchs ungeheuer. Allenthalben klagte man, daß die Redlichkeit abnehme, das Leben unangenehmer werde, das gegenſeitige Zutrauen ſchwinde. Am Abend ſeines Lebens gewahrte der Kaiſer mit Entſetzen, wie er niedergeriſſen hatte, wo er hatte erbauen wollen. Er ahnte den nahen Tod und ſehnte ſich darnach. An ſeinen Bruder und Nachfolger Leopold ſchrieb er: „Beklage mich, mein teurer Bruder, und möge Dich Gott vor einer ähnlichen Lage bewahren". Die Mahnung ſcheint nicht wirkungslos geblieben zu ſein; war Leopold auch vom gleichen Geiſte wie ſein Bruder beſeelt, er war klüger und gemäßigter.

Doch es darf nicht verſchwiegen werden, daß der Kloſterſturm nicht nur öde Ruinen geſchaffen hat. „Manch Gutes war im Sturm erſtanden, manch Schlechtes gebrochen und zerſplittert" (Hittmair 416). Im Land ob der Enns reſidierte kein Biſchof; es gehörte zur Diözeſe Paſſau, die ſich faſt bis vor die Tore von Wien erſtreckte. Nach dem Tode des Paſſauer Biſchofs Firmian ernannte der Kaiſer den Grafen v. Herberſtein zum Biſchof von Linz und der Papſt mußte ſeine Zuſtimmung geben. Die Dotierung des Bistums und Kapitels geſchah durch die Güter der aufgehobenen Klöſter, vor allem der in Linz gelegenen Stiftshäuſer. Der Biſchof erhielt die aufgehobenen Klöſter Mondſee, Garſten und Gleink und die ſpäteren Wiederherſtellungsverſuche konnten daher nicht Erfolg haben.

Auch St. Blaſien im Schwarzwald war zum Biſchofsſitze auserſehen (Geier a. a. O. S. 27 ff.). Das Kloſter ſelbſt wollte aber nicht darauf eingehen, weil es darin ſeinen Untergang vorausſah. Dieſer erfolgte dann infolge des Friedens zu Preßburg, und Kaiſer Franz II., welcher den Klöſtern günſtig geſinnt war, räumte den Benediktinern von St. Blaſien das aufgehobene Kollegiatſtift Spital am Pyhrn ein, welches ſie aber 1809 wieder verließen, um St. Paul im Lavanttal zu beſetzen, wo ſie noch heute ſegensreich wirken.

Es kann nicht die Abſicht vorſtehender Zeilen ſein, einen Einblick zu gewähren in den reichen Inhalt von Dr. Hittmairs

Buch. Ist ja allerdings dieser Inhalt für sich nicht besonders anziehend und das besprochene Gebiet der Ausdehnung nach nur klein. Der Verfasser hat es verstanden, in streng historischer Form, auf hunderte von Aktenstücken aufgebaut, ein ungemein reiches Detail in pragmatischen Zusammenhang zu bringen und damit ein anschauliches Gesamtbild einer Periode zu entrollen, welche 130 Jahre zurückliegt, die aber in ihren Wirkungen heute noch nicht überwunden ist. Seine Mühe möge durch den Dank der Leser vergolten werden. P. G. M.

XX.

Ist der Reformgedanke in der katholischen Kirche berechtigt?

Vieles ist schon in kurzer Zeit über das Commer'sche Buch „Hermann Schell und der fortschrittliche Katholizismus" hin- und hergeschrieben worden.[1]) Man hat dem österreichischen Universitätsprofessor besonders vorgeworfen, daß er den Verewigten zu schroff und einseitig beurteilt habe. Vielleicht nicht ganz mit Unrecht: denn zuweilen grenzt die Methode, wie der Verfasser die Worte preßt und aus ihnen Schlüsse zieht, wirklich hart an Konsequenzmacherei und Schwarzseherei. Gewiß bieten ihm die Gedächtnisrede von Prof. Merkle und der böse Brief Schells an die „Hochschulnachrichten", der wiederum jeden katholischen Gelehrten vor allzu großer Vertraulichkeit gegenüber Andersgläubigen in so heiklen Dingen warnen könnte, brauchbare Handhaben zu seinen schweren Anklagen. Aber man denke doch an die Bestimmung dieser

1) Wenngleich wir in der wohl etwas nachsichtigen Beurteilung der Commer'schen Schrift dem Herrn Verfasser nicht beistimmen, glauben wir doch die gedankenreichen Ausführungen über die kirchliche Reform unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Die Red.

Corpora delicti: das eine sollte ein Panegyrikus sein am frischen Grabe eines intim befreundeten Kollegen, im andern sprach Schell zu einem auf fremdem Boden stehenden Manne. Dabei bleibt es wahr, daß die Entscheidung der Indexkongregation als solche nicht ein Ausfluß des unfehlbaren Lehramtes ist, daß sie darum keine innere Glaubensunterwerfung, d. h. eine Korrektur der theoretischen Anschauung, wohl aber einen aufrichtigen und daher inneren wie äußeren Autoritätsgehorsam unbedingt verlangen kann, obschon auch wir nicht daran zweifeln, daß im vorliegenden Falle in der Tat das dogmatische Gebiet zum mindestens berührt war, was Commers Beweisführungen bestätigen.

Bei alledem kann man dem vielberufenen Werke Commers seine Verdienste nicht absprechen. Er hat klar die pragmatische Entwicklung der innerkatholischen Linksbewegung gekennzeichnet, wie sie sich dem Auge eines strengkirchlichen Vertreters der theologischen Wissenschaft darstellt, und auf die unleugbaren Gefahren hingewiesen, welche diese Tendenz für die Reinerhaltung des kirchlichen Bewußtseins mit sich bringt. Wenn die Anhänger der Fortschrittspartei wirklich so weitherzig sind, wie sie es zu sein vorgeben, dann müssen sie den Verfasser wegen dieser offenen Aussprache seiner innersten Ueberzeugung achten und können es nur freudigst begrüßen, daß sich nun auch ein wissenschaftlich qualifizierter Vertreter des entgegengesetzten Lagers zum Wort gemeldet hat. Ergehen sie sich statt dessen in Verdächtigungen oder gar Beschimpfungen, dann fallen sie selbst in den Fehler, dessen sie die Gegner bezichtigen und erweisen sich außerdem als Heuchler. Denn mit großer Sach- und Literaturkenntnis hat C. die Richtung Schells und des Milieus, zu dessen geistigem Führer sich dieser aufschwang, untersucht und am Maßstab der kirchlichen Wahrheiten geprüft. Was ich aber bei Commer vermisse, ist eben das, was er an Schell aussetzt, die historische Fachkenntnis und ein positives Resultat. Ich möchte daher blos die Richtlinien zu korrigieren suchen,

die er im letzten Abschnitt über die „katholische Reform" zeichnet, da es nicht meine Absicht ist, das Buch nach seinem ganzen Inhalt und seiner zweifellosen Tragweite zu besprechen und zu würdigen.

Schon die Leitsätze, von denen dieses Kapitel ausgeht, tragen das Gepräge ungeschichtlicher Abstraktionen eines scholastischen Theoretikers. „Die wahre Reform kann nur eine Abkehr von der falschen sein". „Selbst die berechtigtsten und notwendigsten Reformen können niemals eine Reform des Katholizismus begründen oder bewirken". Denn hier bedeutet das Wort Katholizismus konkret soviel wie „römisch-katholische Papstkirche". „Die Kirche aber ist nicht reformabel, weil sie keiner Reform bedarf. Sie ist nicht reformbedürftig, weil sie überhaupt keiner Reform fähig ist (doch wohl nur die Umkehrung des vorigen Axioms). Und sie ist deren nicht fähig, weil sie schon von selbst vollkommen ist und ihre Vollkommenheit niemals verlieren kann". „Die Kirche selbst hat kein Ideal, dem sie sich im Laufe ihres historischen Zuges über die Erde mehr und mehr annähern könnte: denn sie selbst ist das Ideal". Und dann folgt ein emphatischer Lobpreis auf die Vorzüge der Kirche, der rhetorisch sich gut ausnimmt, aber zur Sache nichts Neues beifügt.

Das alles erscheint mir zunächst auch vom dogmatischen Standpunkt aus nicht ganz korrekt. Schon die Hl. Schrift, schon der göttliche Stifter unserer Kirche spricht in seinen Parabeln von einem Reich Gottes, in dem das Unkraut mit dem Weizen vermischt aufwächst, in dem gute und schlechte Fische sich finden. Die Kirchenväter wie die Scholastiker, Augustinus und Thomas nicht ausgenommen, distinguieren scharf zwischen der Kirche, wie sie tatsächlich in die Erscheinung tritt, so lange sie noch auf Erden pilgert, behaftet mit den Mängeln, die jeder irdisch-menschlichen Gemeinschaft eigen sind, und der Kirche in ihrem Ideal- und Endzustand, wo sie alle Unvollkommenheit abgestreift hat und in der himmlischen Verklärung sich ungetrübter Vereinigung mit

ihrem Lebensprinzip erfreut. Und gerade die Bilder, welche das innige Verhältnis schildern, in dem auch die historische Kirche zu ihrem Herzen, dem Heil. Geiste, und zu ihrem Haupte Christus steht, schließen wenigstens eine ideelle Zerlegung dieses mystischen Leibes in das göttliche und das menschliche Element ein. Und nur dieses durchaus nicht hypostatische Kompositum kann als die in Betracht kommende Kirche, als Substrat der Reform aufgefaßt werden.

Nur dieses Kompositum kann auch die Kirche sein, mit welcher die Geschichte zu operieren hat; ja ihren Doppelcharakter möchte ich als die oberste These des Kirchenhistorikers ansehen, der nur so das Prinzip mit den Tatsachen zu vereinbaren vermag. Wie oft begegnet seinem Blicke, besonders wenn ihm das profaische Geschäft nüchterner, streng objektiver Forschung zufällt, neben dem vielen Erhabenen, Göttlichen, Uebermenschlichen auch manches Menschliche und vielleicht allzu Menschliche; nicht blos etwa an den Grenz- und Berührungspunkten mit Welt und Staat, wo die kirchliche Lebenskraft nicht mehr in ihrer vollen Stärke erwärmen und leuchten mag, sondern im Zentrum, im Kern- und Brennpunkt der Kirchengewalt, von der untersten Stufe der Hierarchie bis zur höchsten. Das sind unverrückbare Tatsachen, an denen weder die Begeisterung für die gottgeweihte Institution noch das Prädikat „heroischer Tugend", welches Commer ausnahmslos allen Päpsten „von Pius VI. bis auf den großen Leo" ausstellt, das Geringste zu ändern vermag. Im Namen jener unerbittlichen Wahrheitsliebe, auf die kein Historiker verzichten darf, ohne auf sich selbst zu verzichten, muß ich auch die gewagte Behauptung, in der langen Reihe der Päpste seit der kirchlichen Renaissance seien alle Führer der Sittenreform gewesen, ein wenig einschränken. Hat die Geschichtsforschung das Recht und die Pflicht, an die uns ferner stehenden Päpste des Mittelalters, wegen ihres hohen Berufes schon, die strenge Sonde der abwägenden Kritik anzulegen, dann kann sie sich auch den Päpsten der

neueren und neueſten Zeit gegenüber, ſoweit ſie der Vergangenheit angehören, dieſer Aufgabe nicht entziehen. Dann darf ſie dieſelben aber auch nicht von vornherein in Heiligenrahmen einprängen und insgeſamt als anders geartete Menſchen anſehen denn ihre mittelalterlichen Vorgänger.

In dieſer Menſchlichkeit liegt der Punkt, an dem die Reformidee einſetzen darf. Kein Katholik denkt daran, den göttlichen Weſensteil der Kirche abzuleugnen oder daran zu reformieren; denn in dieſem ihrem unſichtbaren Haupte thront die autonome Heiligkeit, welche nie durch irgend eine Makel befleckt werden kann. Auch in den ihr vom gottmenſchlichen Stifter verliehenen weſentlichen Attributen, in ihrer Lehre, ihren Gnadenmitteln, ihrer Grundverfaſſung, iſt die Kirche unveränderlich und daher bis zu einem gewiſſen Grade der Verbeſſerung nicht fähig. Wohl aber kann die Kirche, ſoweit ſie eben der Geſchichte, d. h. der Sphäre des Veränderlichen angehört, in ihrem ſichtbaren Haupte wie in ihren Gliedern möglicherweiſe unvollkommen und deshalb reformabel ſein. Ja hier muß, falls die Kirche ſich nicht verſteinern will, falls ſie wirklich ein lebendiges Gebilde iſt, von innen heraus der Reformgedanke einſetzen, ſobald Fehler und Gebrechen ſich einſtellen, wie es die Natur jedes menſchlichen Organismus mit ſich bringt.

An dieſem Punkt hat auch jederzeit die Reformidee eingeſetzt, am ſtärkſten gerade in den Zeiten des Aufſchwunges der Kirche, an den Knotenpunkten ihrer Erneuerung und Wiederbelebung. Commer ſelbſt zieht als Parallele die Reformſtrömung im Zeitalter Gregors VII. heran, und ebenſo gut, ja noch richtiger hätte er an die ſogen. Gegenreformation erinnern können. Wie Gregor VII., ſo haben zahlloſe andere Größen der Kirchengeſchichte für die Reformidee geſchwärmt und in ihr einen mächtigen Antrieb zu ihren kirchlichen Großtaten gefunden. Schon deshalb iſt es unendlich zu bedauern, daß gerade das Wort „Reform“, gleich ſo manchen anderen urſprünglich ſo gut

klingenden Ausdrücken, einerseits durch den mit ihm getriebenen Mißbrauch, anderseits vielleicht aber auch durch den Uebereifer in dessen Bekämpfung, bei streng katholischen Kreisen derart in Mißkredit geraten ist, daß Commer das Wesen der wahren Reform in der rein negativen „Abkehr von der falschen" erschöpft finden kann. Fürwahr, die Reform, wie sie den Edelsten der Kirche als Ideal vor Augen schwebte, hat positivere Ziele zu verfolgen: denn sie steht im Gegensatz nicht bloß zu ihrer Karrikatur, sondern vor allem zu den Fehlern und Unvollkommenheiten, die sie zerstören soll.

Freilich darf diese Reform in ihrem Vollzug weder von außen herein noch von unten herauf sich bewegen. Sonst wäre sie in dem einen Falle Vergewaltigung, die der gottgewollten Freiheit der übernatürlichen Heilsanstalt widerspricht, im andern eine Revolution, welche wohl in ihren objektiven Ergebnissen unter Umständen segensreich und bessernd wirken, aber deshalb im Prinzip nie berechtigt sein kann. Die wahre Reform hat von oben nach unten zu gehen, und diese Richtung hat sie auch stets beobachtet. Denn, wie schon der unvergeßliche Mainzer Dogmatiker Heinrich den Vorschlägen des Reformers Hirscher entgegenhielt, die Kirche soll nicht durch die Menschen, sondern die Menschen sollen durch die Kirche reformiert werden. Damit ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß die Anregung von unten, von den Menschen ausgehen darf, um dann die höchste kirchliche Spitze zu erfassen und mit sich fortzubewegen, oder mit ihrem Einverständnis die anderen Schichten umzugestalten.

Und das war auch der gewöhnliche Gang der kirchlichen Reformbewegungen, wie es schon die psychologischen und historischen Gesetze nahelegen. Selten ist das Individuum so gewaltig, daß es eine soziale Aktion von solchem Umfang ganz allein schafft und trägt, und selbst dann bieten sich dem mit kritischer Lupe bewaffneten Auge Fäden und Ansätze äußerer Einwirkung dar, die dem oberflächlichen Beobachter entgehen. Sogar Gregor VII., diese so markante und ein-

ſchneidende Perſönlichkeit, arbeitete auf einem Erdreich, das langſam vorbereitet war, ſowohl durch die Idee ſelbſt, als durch ſubalterne Träger derſelben, wie Petrus Damiani, Kardinal Humbert, Deusdedit, überhaupt durch die kluniazenſiſche Reformſtrömung; und was war Hildebrand ſelbſt vor ſeiner Erhebung anderes als ein Eiferer, der von der niederſten Würde bis zum römiſchen Archidiakonat hinauf ſeinen Reformideen unter Einſetzung ſeiner ganzen „übermenſchlichen Kraft“ zum Durchbruch verhalf? Und dieſen „Sohn des Volkes“ verſetzt auch Commer als „Mauer des Hauſes Iſrael“ unter die „hellſten Sterne am Himmel der Heiligen“. Noch viel deutlicher erweiſt ſich die niedere Kirchenſchicht als Sauerteig für die um das Konzil von Trient ſich gruppierende Reform. Daß die Inhaber der Tiara zum großen Teile ſich lange und hartnäckig ſträubten, auf die Konzilsreform einzugehen, vor allem ſie an der eigenen Perſon und Umgebung durchzuführen, iſt zu bekannt, als daß es an dieſer Stelle nachgewieſen zu werden brauchte. Aber auch die Biſchöfe waren es nicht in erſter Linie, welche damals der Reform zum Sieg verhalfen, ſondern in ſtiller Kleinarbeit hatten ihr ſchlichte Prieſter wie Ignatius und Philipp von Neri, Laien und Ordensleute vorgearbeitet, wie ſie dieſelbe auch praktiſch erſt ins kirchliche Leben überſetzen mußten. Und ähnlich war der Verlauf der übrigen Reformſtrömungen älteren wie neueren Datums bis ins 19. Jahrhundert hinein. Es ſei nur erinnert an jene geſunde, obſchon nicht durchſchlagende Reformrichtung, welche der falſchen „Reformation“ des 16. Jahrhunderts unmittelbar vorausging und im Bunde mit der deutſchen Myſtik die herrliche „Nachfolge Chriſti“ zeitigte. Und um von allen andern zu ſchweigen: Figuren wie der hl. Bernhard oder der hl. Franz von Aſſiſi oder die hl. Katharina von Siena, die als Verkörperungen der Reformſehnſucht ihrer Zeiten beherzt ſelbſt Päpſten gegenübertraten und ihre Ideen unverblümt verfochten, würden vollauf genügen, um die Argu-

mente aller derer zu entwaffnen, welche das Kind mit dem Bade ausschütten wollen.

Warum nun sollte heute verpönt sein, was vor uns so kirchlich gesinnte Männer und Frauen, so begeisterte Werkzeuge der Vorsehung mit berechtigter Offenheit als hohes Gut erstrebt haben? Warum sollte in der Gegenwart dasjenige eine Auflehnung und ein Verbrechen sein, was in der Vergangenheit aus Liebe zur Kirche geschah und zu hohem Verdienste angerechnet wird? Warum sollte die jetzige Kirche nicht ertragen können, was die mittelalterliche auf der Höhe ihrer weltlichen Machtstellung dankbar annahm? Ist nicht Pius X. selbst seit dem Beginn seines Auftretens eine Inkarnation des Reformgedankens, als Kaplan, Pfarrer und Bischof, wie als Oberhaupt der Christenheit? Nicht nur persönlich nimmt er das Reformwerk an der Kurie und in Italien, unbekümmert um die Bedenken einer reformfeindlichen Richtung, energisch in die Hand; er ist auch zugänglich für diesbezügliche Anregungen und Ratschläge, er verdammt die reformatorischen Anschauungen und Wünsche nicht, sofern sie nur von kirchlichem Geiste getragen und beseelt sind, wie es sein Verhalten gegen die italienischen Reformbroschüren bewies. Und Hand aufs Herz, suchen nicht gerade diejenigen, die am lautesten vor der Reform warnen, ihren Einfluß in Rom und anderswo, auch in reformatorischem Sinne geltend zu machen, wenn anders, was ich zu ihren Gunsten annehmen will, das wahre Wohl der Kirche ihnen aufrichtig angelegen ist? Weshalb sollten sie also anderen verwehren, was sie selbst zu praktizieren nicht verschmähen, sobald sie Macht und Gelegenheit dazu haben?

Um aber diese wahre Reform, die immer wieder notwendig wird, so lange die Stadt Gottes auf ihrer irdischen Wanderschaft etwas vom Menschenstaube aufnimmt, anzubahnen und zu vollenden, genügt es nicht, wie Commer glaubt, vom theologischen Liberalismus zur Theologie des Aquinaten zurückzukehren und die volle Freiheit des Aposto

lischen Stuhles wiederherzustellen. Auch nachdem die „Laieninvestitur", mit der Commer die gegenwärtige Situation vergleicht, schon längst verschwunden war — die nihilistisch-ungläubigen Tendenzen offenbarten ihre destruktiv-zersetzende Gewalt viel später, als der Verfasser annimmt —, ja als die Kirche den Gipfel ihrer Unabhängigkeit und Vorherrschaft erklommen hatte, brachen sich die inneren Schäden übermächtig Bahn, nicht zuletzt dank eben dem kirchlichen Wohlstand, der seine erschlaffenden Wirkungen nicht verfehlte. Um uns zu überzeugen, daß die kirchliche Zentralisation und Obmacht nicht notwendig zur inneren Verbesserung führen muß, genügt ein oberflächlicher Blick auf die Mißstände, welche sie gegen Ende des Mittelalters nach sich zog (Annaten, Expektanzen, Provisionen, Dispense, Kumulationen usw.), und auf die Persönlichkeiten, welche die römische Kurie vermöge ihrer Machtvollkommenheit an Stelle der einheimischen Kandidaten auf die deutschen Stühle und Pfründen setzte.

Die Quintessenz der Reform ist und bleibt die innere Regeneration, die „Reform des religiösen Lebens", aber auch des sittlichen. Und weil eben die Reform von oben beginnen muß, darum wäre es im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des kirchlichen Reformstromes zu wünschen, daß zuerst die leitenden Faktoren, die päpstliche und die bischöflichen Kurien, von ihm ergriffen würden, um ihn dann auch den unteren Kreisen mitzuteilen. Warum sollte man dies nicht aussprechen dürfen? Es ist hier nicht der Platz, auf die Einzelheiten einzugehen, aber wie vieles beispielsweise gerade am Sitze und Mittelpunkt der kirchlichen Regierung reformbedürftig wäre, springt jedem Kenner der römischen Verhältnisse in die Augen, falls er nicht etwa mit Blindheit geschlagen ist. Deshalb braucht man allerdings die Ansprüche auf das „apostolische Leben" nicht so hoch zu schrauben, daß man die Welt in ein Kloster verwandeln will und von allen Geistlichen das gemeinsame Leben und den Verzicht auf das Privateigentum verlangt: solche Vor-

ſchläge, zu denen Commer ſich verſteigt, gehören beinahe dem exzentriſchen Gebiet einer ungeſunden Hyperaſkeſe an. Gewiß ſoll ſich auch beim Weltprieſter Gebet und Tugend mit dem Wiſſen paaren — aber ein Ordensmann braucht er deshalb noch nicht zu werden.

Auch die außerkirchliche Einwirkung auf die moderne Geſellſchaft braucht er deshalb nicht aufzugeben. Was die Kirche Frankreichs gelähmt und untergraben, was ihr beſonders die Laienwelt entfremdet hat, das iſt nicht an letzter Stelle die hermetiſche Abſchließung des Klerus in die Sakriſtei, ein Ueberbleibſel nicht des Mittelalters, wie von anderer Seite behauptet worden iſt, ſondern des rigoriſtiſchen Janſenismus. Gerade die praktiſche Seelſorge, vor allem die Vereinstätigkeit mit ihren großen Erfolgen in den Ländern deutſcher Zunge, eine ſpezifiſche Errungenſchaft der modernen Kirche (was hoffentlich nicht als Oxymoron gilt), belehrt uns auf's anſchaulichſte, daß es nicht hinreicht, den Ruf „Heraus aus der Sakriſtei“ mit dem Korrektiv „Aber zurück in die Kirche“ zu akzeptieren. Will der Weltklerus ſich nicht das geſellſchaftliche Todesurteil ſprechen, dann muß er an ſeine religiöſe Hauptaufgabe auch die intellektuelle, politiſche und ſoziale Miſſion angliedern, freilich in einer gewiſſen Unterordnung, d. h. ohne in eine „weltliche Erwerbsgenoſſenſchaft“ auszuarten. Und auch jenes Ziel, das jeweils idealangelegten Naturen wie z. B. Möhler und Montalembert vorgeſchwebt hat, die Gewinnung der „modernen Kultur“ auf ireniſchem Wege zu erſtreben, iſt weder ein Zeichen mangelnder Kirchlichkeit noch notwendig ein nutzloſes Bemühen, ſo kirchenfeindlich dieſe Kultur konkret ſich auch geberden mag. In allen Epochen der Kirchengeſchichte und in allen Ländern des Erdkreiſes hat es die Kirche vermöge ihres katholiſchen Charakters verſtanden, ſich den ſpezifiſchen Verhältniſſen und Bedürfniſſen anzupaſſen, und dieſe Akklimatiſationsfähigkeit kann ſie im Laufe der Jahrhunderte nicht eingebüßt haben.

Freilich darf nun nicht das Anſinnen an ſie geſtellt

werden, daß sie aus purer Friedensliebe sich rückhaltlos der neuen Strömung in die Arme werfe und mit Verzicht auf ihre Eigentümlichkeiten sich den anspruchsvollen Launen der jeweiligen Kultur füge. Wie sie dieser gegenüber nach göttlichem Auftrag die Rolle nicht der Schülerin, sondern der Lehrerin spielen soll und stets gespielt hat, so fällt ihr die Aufgabe zu, die Welt zu sittigen und zu heiligen, nicht umgekehrt von der Welt ethisch vervollkommnet zu werden. Um dies mit möglichst viel Erfolg zu können, muß sie zwar nach dem Vorbild des göttlichen Meisters auch in ihrer menschlichen Erscheinungsform möglichst heilig sein; aber diese Vollkommenheit lernt sie bei weitem nicht von der profanen Kultur, sondern aus sich heraus schöpft sie die Kraft der Selbstverjüngung und Selbstvervollkommnung, einesteils aus ihrem göttlichen Wesensprinzip, anderenteils auch aus der spontanen Regsamkeit ihrer Glieder. Eine vollendete Versöhnung zwischen Kirche und Welt, wie sie unhistorisch denkende Historiker träumen mögen, hat sich noch immer als Illusion erwiesen, eine Illusion aber, die der kirchlichen Integrität und damit zugleich dem Reformgedanken recht gefährlich werden kann, weil sie leicht der Versuchung ausgesetzt ist, über das Ziel hinaus zu schießen und der Kirche ein Aufgeben oder doch eine Abschwächung ihrer unveräußerlichen Grundsätze zuzumuten.

Dies ist besonders dann der Fall, wenn es in dem befehlenden Tone und mit dem herrischen Ungestüm geschieht, wie es in jüngster Zeit von Wortführern der katholischen Fortschrittspartei versucht wird; denn ein so demokratischer, ja demagogischer Gebieterton streift bereits an das Revolutionäre, welches von jeher die gemeinsame Signatur der falschen d. h. schismatischen oder häretischen Reform gebildet hat. Das Einzelglied, auch wenn es ein Gelehrter ist, darf der Kirche nicht vorschreiben und diktieren, sondern nur bitten und raten, schon weil es nicht dieselbe Gewähr übernatürlichen Beistandes besitzt wie die kirchliche Gemeinschaft.

Ueberdies kommen uns ſolche Friedensapoſtel vor wie Vermittler, die mit beiden Fäuſten um ſich ſchlagen, wenn man ſie nicht andächtig hören will. In dieſer Hinſicht unterſchreiben wir vieles, was Commer und mit ihm der beſſere Teil der katholiſchen Laienwelt ſo bitter beklagt und ſo unbarmherzig geißelt. Möchten doch jene Herren, die ſo gerne auf den hohen Kothurn ſittenrichteriſcher Propheten ſteigen und ſo vorſchnell Andersdenkende des Phariſäismus beſchuldigen, etwas mehr beherzigen, bevor ſie ihren Mund ſo voll nehmen, daß auch ſie ganz gewiß nichts weniger als irrtums- und ſündenfrei ſind, daß aber, „wer wie der hl. Bernhard reden will, wie der hl. Bernhard auch leben muß".

Daher zum Schluß die alte Mahnung: Werfen wir nicht mit Steinen, wenn wir ſelbſt in einem Glashaus ſitzen; reformieren wir uns ſelbſt, bevor wir andere reformieren wollen! Arbeite ein jeder tüchtig und gewiſſenhaft in ſeinem beſchränkten Kreiſe und Berufe, überall gibt es genug zu reformieren. Erſt dann dürfen wir auch mit poſitiven Vorſchlägen, die immerhin nur den Wert ſubjektiver Meinungen haben, ſelbſt an die Kirche, wenn es opportun erſcheint, herantreten, aber nie ohne jene kindliche Ehrfurcht, die ſich für einen gehorſamen Sohn der Kirche geziemt. Iſt der Reformgedanke und der ihm verliehene Ausdruck ſo beſchaffen und orientiert, dann werden ihm, deſſen ſind wir ſicher, auch Leute, die kirchlich und dabei vernünftig edel denken, die Berechtigung nicht abſtreiten. Und mit dieſer Reſerve ſtehe ich nicht an, die Schrift, die uns als Ausgangspunkt gedient hat, als eine verdienſtliche Arbeit zu bezeichnen, welche zur Klärung der Lage und noch mehr der Auffaſſungen vorzüglich geeignet iſt, ſelbſt auf die Gefahr hin, von gewiſſen Leuten als rückſchrittlich bezeichnet zu werden.

XXI.

Der hl. Patrick und die Begründung der irischen Kirche.

Wohl kein Volk hat seinem Apostel größere Ehren erwiesen als das irische, wohl in keinem Lande sind die lokalen Traditionen, die sich an seine Wirksamkeit knüpfen, treuer bewahrt worden. Auch an Biographien und wohl beglaubigten Nachrichten über den hl. Patrick, den Begründer der irischen Kirche, ist kein Mangel: gleichwohl hat der bekannte Keltologe H. Zimmer denselben ins Reich der Fabel verwiesen und die Parteigänger der Kirche Roms für diese großartige Geschichtsfälschung, welche die der pseudoisidorischen Sammlung noch übertreffe, verantwortlich gemacht. Man ist billig erstaunt, daß Prof. Zimmer diesen Versuch in die Realenzyklopädie für protestantische Theologie eingerückt, und daß die Redaktion denselben aufgenommen hat; denn eine Enzyklopädie muß sichere Resultate bieten und grundlose Hypotheseu ausschließen. Es ist hier nicht der Ort, den Artikel 1310, dem eine Disposition und logische Gliederung abgehen, zu analysieren; wir müssen uns auf eine Wiederlegung der These Zimmers beschränken, die also lautet: „Die mehr als 200 Jahre nach dem Tode Patricks auftauchende Tradition über die Pflanzung des Christentums in Irland hat keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, alles spricht dagegen" (Bd. X, S. 207).

Hat Prof. Zimmer sorgfältig und ohne Vorurteil die Gründe seiner Vorgänger und die Schriften des 15. Jahr-

hunderts aufmerkſam geprüft und mit ſchlagenden Gründen gezeigt, daß die Biographie Muirchus und die Notizen Tirechâns aus dem 7. Jahrhundert nichts weiter als eine Fälſchung ſind, die den Stempel der Unechtheit an der Stirne trägt? Soweit wir urteilen können, hat er die im Kodex Armachanus enthaltenen Schriften nur flüchtig durchgeleſen und nur die Stellen angemerkt, in denen er Stützpunkte für ſeine Theſe zu finden glaubte. Ein gewiegter Hiſtoriker, was Prof. Zimmer anſcheinend nicht iſt, würde ſich geſagt haben: Der Hagiograph hat wahrſcheinlich ältere, vielleicht in iriſcher Sprache verfaßte Quellen benützt, er würde in dem ſonderbaren lateiniſchen Stil, der an das iriſche Idiom erinnert, eine Beſtätigung ſeiner Vermutung gefunden haben. So viel wir wiſſen, hat die Sagenbildung ſich nie mit einem geiſtig unbedeutenden Mann beſchäftigt, der nie in der Welt eine große Rolle geſpielt hat, am allerwenigſten einen, der 200 Jahre der Vergeſſenheit anheimgefallen war, zu einem der größten Heiligen und Wundertäter gemacht. Nach Zimmer war Patricius entweder ein unbekannter und erfolgloſer Miſſionär in Wicklow, oder er iſt gleichbedeutend mit dem Diakon Palladius, der nach dem hl. Prosper als erſter Biſchof von Papſt Cöleſtinus nach Irland geſchickt wurde (431). Herr Zimmer bleibt uns die Erklärung ſchuldig, warum die Südiren die Fabel von dem großen Apoſtel Patrick in Umlauf gebracht, ſeine Wirkſamkeit nach dem Nordweſten und Nordoſten Irlands verlegt und dem von ihm gegründeten Metropolitanſitz in Armagh Vorrechte über ganz Irland eingeräumt haben, warum keine der Kirchen Südirlands ihn als den ihrigen beanſprucht? Wenn die Tradition über den hl. Patrick uns Rätſel aufgibt, wenn es den Biographen ſchwer fällt, aus der Umhüllung durch die Sage den echten hiſtoriſchen Kern herauszuſchälen, dann verwickelt uns die Löſung Zimmers erſt recht in unentwirrbare Schwierigkeiten. Ein Gedanke jagt bei ihm den andern, mit denſelben Argumenten ſucht er ganz entgegengeſetzte Dinge zu beweiſen. Die Confeſſio des Heiligen wird für ein ſpäteres Machwerk erklärt und bald darauf muß ſie als Beweis dienen, daß das Miſſionswerk des hl. Patrick erfolglos geweſen iſt. Patrick war nicht direkt von Rom geſchickt wie Palladius. Erſterer hat nach Muirchu zwar nach

Rom reisen wollen, ist aber auf dem Wege nach Gallien gestorben, während andere Annalisten, wie die Annalen von Ulster (cf. Bury Life of St. Patrick, London 1905, S. 367) ihn nach Rom reisen und Reliquien nach Armagh zurückbringen lassen. Hätte Muirchu sein Leben geschrieben, um die keltische Kirche der römischen dienstbar zu machen, dann hätte er besonderes Gewicht auf die Reise nach Rom und die päpstliche Bestätigung und Gutheißung gelegt. Das hindert den Berliner Professor keineswegs, ihn als Römling und Fälscher zu bezeichnen.

Um dem Leser einen Begriff von der Willkür Zimmers zu geben, stellen wir einige seiner Urteile über den hl. Patrick zusammen, für die sich auch nicht die geringste Stütze in den Quellen findet. „Da nun Cölestin, der 432 starb, den religiös überspannten Palladius (Sucat) kaum aus eigener Initiative, sondern wohl nur auf des Mannes mehrjähriges Drängen (!) hin zum episcopus ordiniert und nach Irland geschickt hatte, und da Patricius selbst infolgedessen und nach seiner ganzen religiösen Stimmung den Cölestin nur als äußerliches Werkzeug Gottes ansehen konnte, der ihn persönlich in Träumen und Visionen zum Apostel bestellte, so ist begreiflich, wie bei dem alten Mann der äußerliche Eingriff in sein Leben abgeblaßt und zurückgetreten war" (S. 220). „Schlimmer ist die lateinische Sprache selten mißhandelt worden, als von diesem sich zum episcopus Hiberniae berufen glaubenden ehemaligen Schweinehirten, der seinen Mangel an literarischer Bildung auch darin verrät, daß er vom Hundertsten ins Tausendste kommt. . . . Und der Patrick soll die irische Kirche in 5 Jahren gegründet haben, in welcher vom 6. bis 9. Jahrhundert christliche und antike gelehrte Bildung vereinigt waren wie nirgends im Abendland in jener Zeit" (214). Warum sollen die Patrick begleitenden Briten und Romanen den Iren die höhere Bildung nicht vermittelt haben? Ueber den Ton der Stelle brauchen wir kein Wort zu verlieren. Derartige Verunglimpfungen sind für den Heiligen ehrenvoll. Die berühmte Stelle aus dem ‚Catalogus sanctorum', der drei ordines unterscheidet, ist dem Professor unbequem. „Sie zeigt doch nur", sagt er, „wie ein Ire im 8. Jahrhundert, der die Patrick-

legende als Geſchichte nahm, ſich unbekümmert um hiſtoriſche Wahrſcheinlichkeit und Möglichkeit die Dinge zurechtlegte" (209). Die bei Schöll (2. Aufl. der Realencykl.) fehlerhaft überſetzte Stelle lautet alſo: 1. ordo sanctissimus 432–544; 2. ordo sanctior 544–598; 3. ordo sanctus 598–665. In der erſten Periode waren alle Heilige Biſchöfe, beſtand die kirchliche Einheit, eine Kirche, eine Tonſur, dieſelbe Oſterfeier; alle gehorchten der Führung Patricks. Die zweite Periode unterſchied ſich dadurch von der erſten: Die Heiligen waren hauptſächlich Prieſter, wenige Biſchöfe; die Einheit der Kirche wurde nicht vollſtändig bewahrt, es gab verſchiedene Liturgien und Kloſterregeln; ſie hatten nicht länger ‚unum ducem Patricium'. In der dritten Periode war die Zahl der Biſchöfe unter den Heiligen noch geringer; manche der Heiligen wurden Einſiedler." Der Verfall der Kirche, das Schwinden der ſtrammen Organiſation, das Ueberwuchern des Individualismus wurde vom Verfaſſer des Katalogs ganz richtig beobachtet, weil an die Stelle der von Patrick eingeführten Epiſkopalkirche unter dem Metropolitanbiſchof zu Armagh die Kloſterkirche mit geſchwächter Zentralorganiſation trat. Die Lockerung des Epiſkopalſyſtems begann, wie Prof. Bury nachweiſt, ſchon früh, weil jedes Kloſter einen eigenen Biſchof haben wollte; aber daraus folgt keineswegs, daß der Apoſtel Irlands nur Kloſterkirchen geſchaffen habe. Die Mängel des überwuchernden Kloſterſyſtems machten ſich ſchon im 6., ganz beſonders aber im 7. Jahrhundert fühlbar, und führten zu einer Reaktion, was Zimmer, der die zwiſchen den chriſtlichen Briten und den römiſchen Glaubensboten unter Auguſtin 603 beſtehende Eiferſucht ohne weiteres auf die chriſtlichen Iren überträgt, natürlich beſtreitet, ohne ſich mit ſeinen katholiſchen und proteſtantiſchen Gegnern auseinanderzuſetzen. Er läßt die Canones, die gegen die Mitte des 5. Jahrhunderts in Irland erlaſſen worden ſind, ebenſo die Verordnungen des Geſetzbuches ‚Senchus Mor' außer acht, er ignoriert die ſchon von Kardinal Moran trefflich begründete Anſicht, daß der Verkehr mit Rom im 5. und 6. Jahrhundert fortbeſtanden, daß gemäß einer Verordnung Patricks die Entſcheidung wichtiger Fragen Rom überlaſſen worden ſei. Wenn je einer eigenſinnig an den iriſchen Bräuchen feſthielt, ſo war

es der hl. Columbanus, Abt von Luxeuil; und doch ist es gerade er, der den Papst als höchsten Richter in Glaubenssachen anerkennt. Vgl. Gundlach Epp. M. ep. et Kar. Aevi. I. „Rex regum, tu Petrum, te tota sequatur ecclesia", so redet er Papst Bonifaz an (vgl. Bury 370). Man wende nicht ein: Columbanus sei kein Vertreter Irlands, habe sich diese Lehre in Gallien angeeignet. Wir geben gerne zu, daß die Päpste von Leo d. Gr. bis Gregor d. Gr. (461—590) sich mit Irland nur wenig beschäftigen konnten und notgedrungen die Iren sich selbst überlassen mußten; daraus folgt aber mit nichten eine Entfremdung, die sich zum Hasse steigerte. Der Niedergang der irischen Kirche bald nach dem Tode Patricks erhellt aus zahlreichen Zeugnissen, aus den britannischen Berichten, welche uns von dem Missionswerke eines Gildas, Cadocus, David in Irland melden, ferner aus der oben angeführten Stelle des Katalogs, endlich aus zahlreichen Stellen in dem Leben Columbas von Adamnan und in den irischen Annalisten. Die Verachtung des geistlichen Standes durch die Laien, Gewalttaten, die an Frauen und Jungfrauen verübt werden, fast beständige Fehden und Kriege, endlich die Auswanderungen so mancher Mönche, die im Ausland die Ruhe und den Frieden suchten, die sie in der Heimat nicht fanden, beweisen doch hinlänglich, daß das 6. Jahrhundert für Irland keine Blüteperiode war. Prof. Zimmer verweist uns auf die großen Missionäre und Gelehrten, die aus England hervorgingen, kann aber den Beweis nicht führen, daß sie großen Einfluß auf das Volk geübt haben. Der Berliner Forscher zeigt uns nirgends in klaren und bestimmten Ausdrücken, wie er sich die Bekehrung Irlands denkt, wer bei derselben eine führende Rolle übernommen habe; und doch müßte er, wenn er die Existenz Patricks bestreitet, Sendboten namhaft machen, welche die sporadischen christlichen Elemente vereinigt, ihnen Mut eingeflößt, ihren Eifer neu belebt hätten. Wenn er die Angabe Prospers, daß Papst Cölestin den Iren einen Bischof geschickt habe, für authentisch hält, so kann er doch keine vollständig organisierte Kirche voraussetzen. Man sieht, er hat viel größere Schwierigkeiten zu lösen als die Verteidiger der Tradition, während andererseits auch nicht einer seiner gegen Patrick ins

Feld geführten Beweiſe ſtichhaltig iſt, wie wir zeigen werden. Profeſſor Zimmer legt großes Gewicht auf das Stillſchweigen Bedas über Patricks Miſſionstätigkeit, obgleich er in ſeinem Martyrologium deſſen Todestag auf den 17. März ſetzte und allen Grund hatte, ſich über die Bekehrung Irlands zu verbreiten.

Antwort: Es iſt nicht ſicher, daß die Stelle des Martyrologiums, in welcher Patrick erwähnt wird, von Beda herrührt, ebenſowenig haben wir ein Recht, eine Notiz über den heil. Patrick zu verlangen. Waren die Biographien desſelben in iriſcher Sprache abgefaßt, ſo waren ſie für Beda unverſtändlich.

Da die Evangeliſierung der heidniſchen Angelſachſen von Nordengland von den von Columba gegründeten Klöſtern ausging, hatte Beda keine Veranlaſſung, den hl. Patrick zu erwähnen. Es iſt tief betrübend, wenn man Männer der Wiſſenſchaft und Forſcher wie Zimmer an ſolche Dinge erinnern und Fehler wie die folgenden rügen muß. „Weil der hl. Patrick in nomine sanctissimae trinitatis das Schiff beſtieg, weil er bei der Taufe die Formel ‚In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti' anwendete, waren arianiſche Irrtümer in Irland verbreitet (vgl. 206)." „Man wird annehmen müſſen, daß nicht bewußte Miſſionstätigkeit, ſondern der natürliche Verkehr das Chriſtentum nach Britannien gebracht und dort verbreitet habe . (Demnach war die Ausſendung der Apoſtel zwecklos.) „Weil es in Irland keine Städte gegeben, ſo gab es auch keine von den Klöſtern unabhängigen Biſchöfe. Wenn Muirchu Alduus Slettiensis civitatis episcopus nennt, ſo kann er unter civitas nicht Diſtrikt, ſondern nur Kloſter verſtehen" (209). Credat Judaeus Apella. Es iſt wirklich ſchwer, dem gelehrten Keltologen, der Halbwahres mit Falſchem vermiſcht, auf allen Irrgängen zu folgen und alle ſeine Inſinuationen zu widerlegen. Ueberall ſieht er den verderblichen Einfluß Roms und der Römlinge. Die von der Papſtkirche unabhängigen Iren identifiziert er mehr oder minder mit den Lutheranern; ihr Chriſtentum iſt reiner, ihr Charakter lauterer und edler, als der ihrer Gegner. Von der Notwendigkeit einer ſtrammen Organiſation behufs Erhaltung der Religion hat er keine Vorſtellung. Dieſelben kruden Vorſtellungen, die er in den Preuß. Jahrbüchern veröffentlicht hat, werden hier wieder aufgetiſcht.

Neu ist, so viel wir uns erinnern können, folgendes Zitat aus Herder ‚Ideen zur Philosophie der Geschichte' 17, 1: „Beim Ueberblicken der Entwicklung der Patricklegende von ihrem ersten (!) Auftreten in Cummians Brief (634) bis auf die im Auftrag des Primas von Irland durch Jocelin 1180 und 1185 geschriebene ‚Vita Patricii' wird man das Gefühl nicht los, dem Herder Worte verleiht: ‚Nachdem einmal das böse Prinzip angenommen war, daß man zum Nutzen der Kirche Untreue begehen, Lügen erfinden, Dichtungen schreiben dürfe, so war der historische Glaube verletzt. Zunge, Feder, Gedächtnis und Einbildungskraft der Menschen hatten ihre Regel und Richtschnur verloren, so daß statt der griechischen und punischen Treue wohl mit mehrerem Recht die christliche Glaubwürdigkeit genannt werden möchte".

Wenn der Berliner Professor sich der Mühe unterzogen hätte, seinen Stoff zu disponieren, die Argumente der Gegner zu beantworten, wenn er nicht von dem Hundertsten auf das Tausendste gekommen, wenn er nicht Vermutungen für unumstößliche Wahrheiten ausgegeben hätte, dann wäre es viel leichter ihn zu fassen. So gleicht er dem Proteus, der immer neue Wandlungen durchmacht. und von einem Gegenstand auf den andern springt Wer Muße hat, vergleiche Zimmers Ergüße mit der Beweisführung Burys, und er wird keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, wo Gründlichkeit, Mäßigung und Besonnenheit, wo Flüchtigkeit, Leidenschaft und Ueberstürzung zu finden sei. Nachdem man das Plaidoyer Zimmers gelesen, wird man unwillkürlich an das Horazische ‚solventur risu tabulae' erinnert. Die Redaktion wird gut daran tun, in den Nachträgen einen neuen Artikel über die Keltische Kirche zu bringen. A.

XXII.

Das Recht der Bischofswahlen in Altpreußen.

(Schluß.)

Klar und deutlich spricht die Bulle von dem dreimonatlichen Zeitraum, innerhalb dessen die Wahl zu erfolgen hat. Unzweifelhaft geht, falls diese Frist verstreicht, dem Kapitel das Wahlrecht verloren,[1]) es sei denn, das Kapitel könne ein „iustum impedimentum“ geltend machen. In gleicher Weise aber verliert es nach den gemeinrechtlichen Vorschriften, welche nach dem Wortlaut der Bulle hierin nicht aufgehoben sind, auch sein Wahlrecht, wenn die Wahl auf einen gemäß den Vorschriften der Bulle Ungeeigneten fällt oder in unkanonischer Form erfolgt. Ist ja für diese beiden Fälle den Kapiteln nicht etwa, wie in Hannover und der oberrheinischen Kirchenprovinz, eine nochmalige Wahl gewährleistet.

Friedberg behauptet,[2]) die Bulle übergehe das Devolutionsrecht mit Stillschweigen. Die Einführung des Wahlrechts sei einerseits eine Konzession des Königs, der aber nur dieses, nicht das ganze kanonische Recht habe rezipieren wollen, anderseits eine Konzession des Papstes, welche dieser durch die Anordnung einer Frist beschränkt habe. Die Regierung habe nicht die Absicht gehabt, das Devolutionsrecht gelten

1) Dies gibt auch Friedberg S. 390 zu.

2) S. 388 ff.

zu lassen, folglich habe das Devolutionsrecht auch keine Geltung. Es bleibe daher nur eine Vereinbarung zwischen Papst und Regierung übrig, da einseitige Maßnahmen seitens des Papstes oder der Regierung infolge der Bulle unmöglich seien.

Diese Ansicht verkennt indessen die Tatsachen. Wenn die Bulle auch das Devolutionsrecht nicht ausdrücklich erwähnt, so ist damit noch keineswegs seitens des Papstes ein Verzicht auf dasselbe ausgesprochen, vielmehr ist das Devolutionsrecht dadurch gewahrt, daß die Wahl „infra trimestris spatium" erfolgen solle.[1]) Das Wahlrecht kann ferner durchaus nicht als eine Konzession des Königs aufgefaßt werden. Sagt doch die Bulle selbst: Rem denique Germaniae gratissimam simulque praelaudato Borussiae Regi acceptissimam, Nos esse facturos iudicantes, si... ius electionis redintegretur".[2]) Eine Konzession des Papstes aber ist es nur in so fern, als er seines Provisionsrechtes entsagt und das historisch gewordene kanonische Wahlrecht der Domkapitel wiederhergestellt bezw. bestätigt hat. Sollte dies geschehen, mußten auch die anderen kanonischen Bestimmungen, so besonders bezüglich der Frist in Kraft treten. Man kann daher diese Fristbestimmung nicht als eine Beschränkung ansehen. Andererseits folgt daraus aber auch, daß bei Verletzung der kanonischen Vorschriften, ebenfalls die kanonischen Konsequenzen, das Devolutionsrecht, eintreten sollten. Wenn die Regierung die Absicht hatte, das Devolutionsrecht nicht gelten zu lassen, so ist daraus noch keineswegs auch auf die tatsächliche Nichtgeltung desselben zu schließen. Denn mit demselben Rechte kann man sagen, der Papst habe das Devolutionsrecht gewollt, folglich besteht es. Es gilt hier dasselbe, was wir oben bezüglich des Reservationsrechtes ausführten. Wollte die Regierung das

1) Roener, Arch. Bd. 35 S. 117.

2) So auch Rösch S. 62,2.

Devolutionsrecht nicht anerkennen, mußte dies ausdrücklich festgelegt werden. Dies ist aber nicht geschehen.

Man hat nun die Sachlage derart aufgefaßt, daß dieser Punkt noch der Erledigung harrt, so daß bis dahin von Fall zu Fall zwischen Rom und Berlin auf dem Wege der Verhandlung eine Vereinbarung erzielt werden muß, zumal eine Kabinettsordre vom 7. Februar 1830 anläßlich der Wahl Dunins zum Erzbischof von Gnesen-Posen ausdrücklich erklärte, daß ein Devolutionsrecht seitens der preußischen Regierung nie anerkannt werden sollte.[1]) Stellen wir uns aber auf den Standpunkt, das gemeine Recht und damit auch das Devolutionsrecht habe in so weit Geltung, als es nicht durch entgegenstehende Bestimmungen aufgehoben sei, so kommen wir zu dem Resultat, daß das Devolutionsrecht in Preußen zum mindesten prinzipiell in vollem Umfange besteht.

Aber auch hier wird der Papst wie bei dem Reservationsrecht kaum von seinem Rechte Gebrauch machen und dem Kapitel in der Regel eine neue Frist[2]) bezw. eine Neuwahl gewähren. Sollte er aber eine direkte Besetzung vornehmen' so würde er gleichfalls mit der Regierung sich über die Genehmheit des zu Ernennenden ins Einvernehmen setzen.[3])

Wie wir sahen, war man in den Verhandlungen übereingekommen, in der Bulle den Kapiteln das kanonische Wahlrecht einzuräumen, die Frage bezüglich der Verhinderung der Wahl von dem König mißliebigen Personen durch ein besonderes Breve zu regeln. In dem Breve „Quod de fidelium" nun werden entsprechend der Note Consalvis vom 9. Februar

1) Bei Friedberg S. 389.

2) Wie in Köln 1864, übrigens dem einzigen Falle, in welchem der Papst das Devolutionsrecht Preußen gegenüber beansprucht hat.

3) So auch Rösch S. 63,s. Ausführlicheres über das Devolutionsrecht in Preußen siehe Ebers, Das Devolutionsrecht, vornehmlich nach katholischem Kirchenrecht (Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen. H. 37/38). Stuttgart 1906 S. 394 ff.; 411 f.

1821 die Kapitel aufgefordert, um des guten Einvernehmens zwischen Staat und Kirche willen nur auf solche Personen ihr Augenmerk zu richten,[1]) von denen sie wissen, daß sie sich neben den übrigen kanonischen Eigenschaften durch besondere Klugheit löblich auszeichnen und auch nicht dem König minder genehm sind, worüber jene sich vor dem eigentlichen Wahlakt zu vergewissern haben.

Der Zweck des Breve ist, die Wahl von dem König minder genehmen Personen zu verhüten. Wird dennoch eine solche gewählt, so ist der König nicht gezwungen, diese Wahl als vertragswidrig zu dulden, er hat ein vertragsmäßiges Recht darauf, daß keine ihm minder genehme Person einen preußischen Bischofsstuhl besteige. Dies wird allgemein in der Literatur anerkannt. Aber die Schlußfolgerungen aus jener Pflicht des Kapitels werden verschieden gezogen. Zwei Anschauungen sind es vor allem, die sich schroff gegenüberstehen und welche sich, wenn auch im einzelnen untereinander verschieden, kurz als die Theorie des „absoluten Vetos", des positiven Einflusses,[2]) und die des „beschränkten Vetos", des negativen Einflusses[3]) bezeichnen lassen

Die Vertreter des absoluten Veto schließen folgendermaßen: die Kapitel seien angewiesen, keine dem König minder genehme Person zu wählen. Wer minder genehm sei, könne nicht das Kapitel, sondern allein der König entscheiden. Folglich habe das Kapitel den König über die Genehmheit einer Person zu befragen. Denn da das Breve von „erfahren haben" (noveritis) gleich „sicher wissen" spreche, ferner das Kapitel verpflichte, dafür zu sorgen, daß vor dem eigentlichen Wahlakte die Genehmheit „feststehe" (ut vobis constet

1) Dies dürfte mit Hirschel a. a. O. S. 89, v. Schulte a. a. O. S. 55, Rösch S. 81 der beste Ausdruck für »eos adsciscere« sein.

2) So — wenigstens, soweit Preußen inbetracht kommt — Meier, v. Schulte, v. Sybel, Friedberg u. a.

3) So v. Ketteler, Hirschel, Rösner, Rösch u. a.

curabitis), könne nicht von einem subjektiven Dafürhalten, sondern nur von einer objektiven Sicherheit die Rede sein. Der König aber sei bei Beurteilung der Kandidaten an keine Schranke gebunden, er könne jeden der ihm benannten Kandidaten als minder genehm bezeichnen und so vom Bischofsstuhl ausschließen. Daraus folgern dann einige,[1]) daß die Regierung das Recht habe, auch die Initiative zu ergreifen und selbst dem Kapitel Vorschläge zu machen, ja sogar „die Person zu bezeichnen, von welcher sie wünscht, daß sie den bischöflichen Stuhl besteige".[2]) Werde dennoch eine als minder genehm bezeichnete Person gewählt, so könne der König die Bestätigung verweigern, der Papst müsse die Wahl kassieren, weil die Rechte der Regierung verletzt wären, oder, wie Friedberg annimmt,[3]) weil die Wahl sogar unkanonisch nichtig sei.

Dem gegenüber betonen die Vertreter des beschränkten Vetos: Die Kapitel seien angewiesen, keine dem König minder genehme Person zu wählen. In ihre Hände allein sei das ganze Wahlgeschäft gelegt, welches völlig frei nach den kanonischen Vorschriften vor sich gehen müsse. Daher habe allein das Kapitel darüber zu entscheiden, ob nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung die in Aussicht genommenen Kandidaten dem König nicht minder genehm seien, nicht die objektive, sondern die subjektive Genehmheit sei erforderlich. Auf welchem Wege es sich diese Ueberzeugung verschaffe, stehe ihm frei. Wende man sich an die Regierung, um eine Willensäußerung des Königs über die in Aussicht genommenen Kandidaten zu erhalten, so habe diese nur eine beschränkte Exklusive, d. h. es dürfe nicht jeder als minder genehm erklärt werden, sondern nur diejenigen, gegen welche gerechte Gründe vorlägen; des weiteren dürfe dadurch nicht die freie

1) So v. Sybel a. a. O. S. 10 f.; Friedberg S. 369.
2) v. Sybel a. a. O. S. 11.
3) S. 382.

Wahl unmöglich gemacht werden, der Einfluß der Regierung sei kein positiver — es dürften nicht einer oder einzelne als positiv genehm bezeichnet oder die Wahl eines als minder genehm erklärten Kandidaten absolut verboten werden —, sondern ein negativer, der nur in der Form einer negativen Erklärung über die Genehmheit geltend gemacht werden könne Werde dennoch ein als minder genehm bezeichneter Kandidat gewählt, so sei zwar die Wahl nicht an sich nichtig, aber der Papst müßte die Konfirmation verweigern, weil eine Bestätigung den Vertragsabsichten zuwiderliefe.

Welche dieser beiden, einander diametral entgegengesetzten Ansichten ist nun die richtige?

Aus Bulle und Breve geht unzweifelhaft hervor, daß den Kapiteln ein großes, verantwortungsvolles Recht verliehen wird. Die ergreifenden Worte des Breve „Hac tamen usw.“, die Einschärfung der Bestimmungen des Tridentinum, der Hinweis auf die Rechenschaft, welche sie Gott selber abzulegen haben, würden, wie Rösch mit Recht bemerkt,[1]) wie bitterer Hohn klingen, wenn durch dasselbe Breve der Regierung das Recht verliehen sein sollte, mit einem fertigen Bischof vor das Kapitel hinzutreten, welchem dieses seine Zustimmung nicht versagen dürfte. Denn nichts anderes bedeutet das absolute Veto in seiner äußersten Konsequenz. Wo bliebe da die Verantwortlichkeit des Kapitels? Nein, die Wahl ist ganz dem Kapitel überlassen, nur darf es gemäß der Vorschrift des Breve keine dem König minder genehme Person wählen. Nach dem Wortlaut des Breve hat es die Pflicht, nur solche Personen zu wählen, die einmal mit den kanonischen Eigenschaften versehen, sodann aber sich durch eine besondere Klugheit auszeichnen und dem König nicht minder genehm sind. Beide Kategorien von Eigenschaften sind auf eine Stufe gestellt, über beide hat sich das Kapitel gleiche Gewißheit zu verschaffen und die

1, S. 80 f.

Verantwortung hiefür dem Papſte gegenüber zu tragen.[1]) „Vestri quippe studii ac suffragii rationem reddetis ... Vestrarum partium erit, eos adsciscere, quos praeter qualitates caeteras ecclesiastico iure praefinitas, prudentiae insuper laude commendari, nec serenissimo Regi minus gratos esse noveritis, de quibus ... ut Vobis constet, curabitis". Das Kapitel hat allein und von ſich aus über die Genehmigung ſich zu erkundigen und zu vergewiſſern. Der Regierung ſteht keinerlei Initiative zu, ſie kann nicht einzelne Perſonen als genehm bezeichnen und zur Wahl empfehlen.[2])

Den ganzen Streit, ob die objektive Sicherheit erforderlich ſei oder ob die ſubjektive ausreicht, halte ich mit Rosner[3] für völlig verfehlt. In dem Bewußtſein ſeiner Verantwortlichkeit, ſowie der Folgen einer vertragswidrigen und darum von der Regierung anfechtbaren Wahl, iſt das Kapitel ſchon an ſich gezwungen, ſich genügende Sicherheit darüber zu verſchaffen, daß die in Ausſicht genommenen Kandidaten nicht minder genehm ſind. Daraus ergibt ſich für das Kapitel die Pflicht, bei Auswahl der geeigneten Informationsmittel nicht leichtſinnig zu verfahren, ſondern dasjenige zu wählen, durch welches am beſten die Willensmeinung des Landesherrn zu erfahren iſt. Denn „daß die Willensmeinung des Landesherrn ad hoc in irgend einer für das Kapitel überzeugenden Weiſe manifeſtiert ſein muß"[4]), iſt nach den Vertragsintentionen zweifellos.

Mit dieſer „ausreichenden Sicherheit", wie ſie Rosner nennt, dürfte der Boden gefunden ſein, auf dem ſich

---

1) Vgl. Hirſchel a. a. O. S. 87 ff.; Rosner Arch. Bd. 30 S. 428 f; Bd. 35 S. 90 f.; Röſch S. 81 f.

2) D. h. mit der korreſpondierenden Pflicht des Kapitels nun auch aus dieſen zu wählen. Wohl aber kann es dieſe Aeußerung als ein Factum Gubernii auffaſſen und eine der bezeichneten Perſonen, falls mit den kanoniſchen Eigenſchaften verſehen, wählen.

3) Arch. Bd. 35, S. 95. 4) ebenda.

sowohl die Vertreter der „objektiven", wie die der „subjektiven Genehmheit" begegnen können. Ist ja doch die Absicht der ersteren nur die, das Urteil über die Genehmheit der Kandidaten nicht dem alleinigen guten Willen, der Willkür des Kapitels zu überlassen,[1]) die Absicht der letzteren aber, das aus der „objektiven Sicherheit" unbedingt zu folgernde absolute Veto, welches zu einem positiven Ernennungsrecht des Königs werden muß, auszuschließen. Nehmen wir nun eine „ausreichende Sicherheit", wie sie sich auch aus dem Wortlaut des Breve herauslesen läßt, als erfordert an, so wird einmal die Befürchtung jener, alles hänge von gutem Willen des Kapitels ab, hinfällig, anderseits ist das freie Wahlrecht des Kapitels gewahrt. Für eine Anschauung, wie sie v. Sybel[2]) vertritt, daß das Kapitel verpflichtet sei, „über die zu wählende Person die kgl. Genehmigung zu erholen, so daß die Regierung mit Bestimmtheit weiß, wer aus dem feierlichen Wahlakt hervorgehen wird", ist dann allerdings kein Platz. Kann man aber da noch von einer kanonischen Wahl, wie sie vertragsmäßig festgelegt wurde, reden?

Das Kapitel ist an keinen bestimmten Modus der Erkundigung, wie z. B. in Hannover und am Oberrhein gebunden, sondern hat nur den Weg einzuschlagen, welchen es seiner Pflicht gemäß nach reiflicher Ueberlegung für den geeignetsten hält.

Und diesen Standpunkt vertritt auch die Kurie. „Jamvero", erläutert der Kardinal-Staatssekretär Lambruschini das Breve in einem Schreiben an das Trierer Kapitel vom 15. März 1837,[3]) „quemadmodum de ceteris dotibus Vobis est inquirendum, ita plane ad ipsius epistulae sensum de persona, quae Regi minus

1) Vgl. z. B. Friedberg S. 366.
2) A. a. O. S. 11.
3) Bei Friedberg Beil. LVIII.

grata nequaquam sit, investigandum, rem scilicet ex publicis notitiis, ex privatis percunctationibus – vel apud ipsum Regium Ministerium caute et sollerter et ex Gubernii praeterea factis arguendo". [1]) Auch er ſchreibt das ganze Wahlgeſchäft, vor allem die Art und Weiſe des Verſicherns über alle vorgeſchriebenen Eigenſchaften dem Kapitel zu. Als Wege der Erkundigung über die Willensmeinung des Landesherrn ſchlägt er beiſpielsweiſe (scilicet) einige vor, nicht jedoch, als ob jeder unter allen Umſtänden und in jedem Falle hiezu geeignet wäre. Der Kardinal überläßt es völlig dem Kapitel, den im betreffenden Falle geeigneten Weg ſelbſt zu finden und die Verantwortung zu tragen.[2]) Als einen ferner geeigneten Weg bezeichnet alsdann auf eine Anfrage des Kölner Kapitels das Schreiben des Kardinalſtaatsſekretärs Antonelli vom 5. Auguſt 1865[3]) auch das Liſtenverfahren, ohne es aber, wie Friedberg will,[4]) als den einzig geeigneten Weg hinzuſtellen.[5]) Damit fällt auch Friedbergs Folgerung, die Kurie habe in dieſem Schreiben das Irrige ihrer Deutung des Breve — die Sanktionierung der „ſubjektiven Sicherheit", wie ſie ſich in dem Schreiben an das Trierer und das Gneſen-Poſener Kapitel ausſpreche —, eingeſehen und objektive Sicherheit als erforderlich bezeichnet. Der Kardinal erklärt nur das Liſtenverfahren als gleichfalls geeignet, die Willensmeinung des Kapitels zu erfahren, begreiflich, da die Regierung in den Verhandlungen den Vorſchlag des „iriſchen Vetos" abgelehnt hatte.

---

1) Daß damit nicht etwa, wie Friedberg S. 365 fürchtet, geſagt iſt, daß die Verleihung irgend eines Ordens ein Zeichen der Genehmheit ſei, daß das Kapitel ſich bei Perſonen erkundigen könne, welche gar nicht die Willensmeinung des Königs kennen uſw., hat ſchon Rosner Arch. 35 S. 99 dargelegt.

2) Vgl. auch das dieſelben Anſichten vertretende Schreiben an die Gneſen-Poſener Kapitel vom 10. April 1844 (bei Friedberg Beil. LIX).

3) Ebd. Beil. LX. 4) S. 366.

5) Eine Unterſtellung, die nach dem Wortlaut einfach unmöglich iſt. Vgl. auch Rosner Bd. 30, S. 100 f.; Röſch S. 91,2.

Das Kapitel hat also in der Auswahl der Informationsmittel freie Hand, es ist nur an sein eigenes bestes Wissen und Gewissen bei Beurteilung des Weges gebunden, den es in dem betreffenden einzelnen Falle für den geeignetsten hält. Nun wird sich allerdings in den meisten Fällen als der geeignetste Modus die direkte Anfrage beim Ministerium erweisen und zwar am besten in der Form einer Liste, wie sie denn auch seit langem allgemein üblich ist. Aber das Kapitel ist hiezu nicht verpflichtet, es kann auch zu einem andern Erkundigungsmittel greifen, sofern es ihm nur ausreichende Sicherheit über die Willensmeinung bezüglich der Genehmheit des Kandidaten gewährt. Die direkte Anfrage beim Ministerium oder die Einsendung einer Liste ist besonders auch deshalb vorzuziehen, als auf diese Weise am loyalsten dem König Gelegenheit gegeben wird, von seiner Exklusive Gebrauch zu machen.

Ist, wie nachgewiesen, dem Kapitel das kanonische Wahlrecht verliehen, ist ferner das ganze Wahlgeschäft Sache des Kapitels, hat dieses sich ausreichende, nicht objektive Gewißheit über den Punkt der Genehmheit zu verschaffen, steht es ihm aber auch andererseits frei, dasjenige Informationsmittel zu wählen, welches es nach bestem Wissen und Gewissen für das in dem betreffenden Falle geeignetste hält, so kann folgerichtig von einem absoluten Vetorecht des Königs nicht die Rede sein. Schon der Ausdruck „Veto" ist irreführend. Denn dies bedeutet ein positives Wahlverbot, welches aber weder Bulle noch Breve zugesteht. Der König kann demnach zwar nicht die Wahl eines minus gratus selbst, wohl aber durch Beanstandung deren Bestätigung seitens des Papstes verhindern.[1]) Es darf vielmehr die staatliche Exklusive vor der Wahl nur so weit gehen, als nicht durch sie das vertragsmäßige freie kanonische Wahl-

1) Vgl. Rosner Arch. Bd. 35 S. 106.

recht des Kapitels zunichte gemacht wird. Dies ist aber nur möglich, wenn der König von seinem Rechte einen maßvollen Gebrauch macht, sein Ausschließungsrecht nur bei solchen Kandidaten geltend macht, gegen welche er, wie man sagt, „gerechte Gründe“ hat, eingenommen zu sein.[1])

Der Ausdruck „gerechte Gründe“ ist schlecht gewählt. Zwar soll er natürlich nicht besagen, daß diese Gründe objektiv gerecht sein müssen; denn darüber kann schließlich kein Mensch urteilen. Aber auch sonst taucht leicht die Auffassung auf, durch das Verlangen nach gerechten Gründen werde der Papst berechtigt, als Instanz über dem König, dessen Motive bei Ausschließung eines Kandidaten zu richten.[2]) Dies kann aber nicht der Fall sein. Denn einmal verträge es sich schon mit der Souveränität des Staates nicht. Sodann ist die Mißliebigkeit zweifellos ein mehr oder minder reinpolitisches Moment,[3]) das im Ermessen des Königs steht und daher weder eine Motivierung seitens des Königs noch eine rechtliche Ueberprüfung seitens des Kapitels oder Papstes verträgt.[4]) Der Ausdruck „gerechte Gründe“ soll denn auch nur den Gegensatz zu einem unbegrenzten Ausschließungsrecht bezeichnen. Allerdings wird sich die Grenze zwischen dem, was den Vertragsabsichten entspricht, und was nicht, praktisch vielfach schwer ziehen lassen.

---

1) Rosner Arch. Bd. 30, S. 430 f. Vgl. Rösch S. 89. Selbst v. Sybel sagt a. a. O. S. 20: „Allerdings hat die Regierung für sich nur das Recht in Anspruch genommen, solche Kandidaten von der Wahl auszuschließen (?), gegen welche sie gerechte Gründe der Ausschließung haben würde.

2) So Friedberg S. 372.

3) Das noch unten zu erwähnende Schreiben Rampollas vom 20. Juli 1900 stellt denn auch neben die kirchenrechtlichen Erfordernisse des Kandidaten das des »publicae quietis ac fidelitatis studio praestare«.

4) Vgl. Stutz, Kirchenrecht in Holtzendorf-Kohler, Encyklopädie der Rechtswissenschaft⁶. Leipzig-Berlin 1904. Bd. II S. 948.

Kommt es nun infolge zuweitgehender Exklusive zu einer Wahlbeschränkung des betreffenden Kapitels und damit zu einem Konflikt zwischen Staat und Kirche, dann wird allerdings dessen Austrag im Wege diplomatischer Verhandlungen von selbst zur Darlegung der Gründe führen, welche die Regierung bewogen, die betreffenden Kandidaten als minder genehm zu bezeichnen. Dann ist aber der Papst nicht Richter, sondern gleichberechtigter Mitkontrahent des Vertrages, der als solcher verlangen kann, daß der Vertragsgegner, der Staat, auch den Vertrag hält, d. h. die Wahlfreiheit des Kapitels nicht kürzt, wie anderseits der Staat vom Papste Rechenschaft fordern kann, wenn das Kapitel die Rechte des Staates verletzt hat. [1])

In der Tat ergibt sich aus der Note Niebuhrs vom 22. Juli 1820, eine solche Wahl, gegen welche die Regierung de justes motifs de prévention hatte, dürfe nicht vor den Hl. Stuhl zwecks Erlangung der päpstlichen Konfirmation gebracht werden, sowie aus der Note Consalvis vom 6. Oktober 1820, in der dreimal von del giusti motivi di contraria prevenzione die Rede ist, ganz deutlich, daß die Regierung eine Ablehnung von Kandidaten nur aus gerechten Gründen in dem dargelegten Sinne in Aussicht stellte, und Consalvi dieses ausdrücklich annahm, wogegen Niebuhr keine Einwendung erhob. [2]) Denn nur das von Consalvi vorgeschlagene irische Veto wurde abgelehnt, und an seiner statt einigte man sich dann auf den Erlaß des Breve, ohne daß jedoch Rom oder Berlin von dem Zugeständnis der Exklusive aus „gerechten Gründen" abging. Denn auch der Vorschlag Consalvis vom 9. Februar 1821 baut auf diesem Zugeständnis auf. [3])

1) Vgl Rosner Arch. Bd. 30 S. 430,1; Bd. 35 S. 109; Rösch S. 99 Anm.

2) Wir kommen hierauf noch weiter unten zurück.

3) Dies gegen Friedberg S. 370 ff. Vgl. auch Rösch S. 98,1.

Daß die Exklusive des Königs kein absolutes Veto ist, ergibt sich noch aus folgender Erwägung.

Bezüglich der Wahl eines nichtpreußischen Klerikers verlangt das Breve den assensus regis. Demnach hat hier der König offenbar ein absolutes Veto d. h. das Recht, die Wahl eines Nichtpreußen zu verbieten, nicht aber das Recht, die Wahl eines solchen, wenn sie nach des Königs Willen ist, zu erzwingen. Eine derartige Wahl stellt nun das Breve zweifellos in Gegensatz zur Wahl eines preußischen Untertanen. Stände aber schon hier dem König ein absolutes Veto zu; dann könnte von einem Gegensatz nicht mehr die Rede sein, man hätte dann einen assensus regis in beiden Fällen, sowohl bei der Wahl eines Preußen, als auch bei der eines Nichtpreußen. Wozu hätte es da erst der ausdrücklichen Aufnahme einer solchen Bestimmung bedurft? Daraus geht deshalb zweifellos hervor, daß dem König, der gegen die Wahl eines Nichtpreußen ein absolutes Veto besitzt, bei der Wahl eines preußischen Klerikers nur ein geringeres Einspruchsrecht, nicht ein absolutes, sondern ein beschränktes Veto zustehen kann.[1])

Es läßt sich dies auch noch aus einem inneren Grunde beweisen. Der Hl. Stuhl hat nie und konnte auch nie einem protestantischen Staate eine positive Mitwirkung, das Nominationsrecht, gewähren, sondern nur einen negativen Einfluß.[2]) Das absolute Veto aber bedeutet in seiner Konsequenz nichts anderes als ein Nominationsrecht. Denn sobald die Negation alle bis auf einen Kandidaten ausschließt, würde sie in die positive Mitwirkung umschlagen.[3]) Wenn Friedberg hiergegen geltend macht, dies sei ein Fall, „dessen abstrakte Möglichkeit nicht geleugnet werden kann, die aber von einer

1) Vgl. auch Rösch S. 87.

2) Mejer, das Veto usw. S. 49.

3) Ebd. Vgl. v. Ketteler a. a. O. S. 40; Hirschel a. a. O. S. 45 f; Rosner Arch. Bd. 30 S. 431; Rösch S. 88.

vernünftigen einsichtigen, den katholischen Kirchenverhältnissen günstigen, ihrer Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen sich bewußten Regierung nicht erwartet werden kann",[1]) so ist nur darauf hinzuweisen, daß ein derartiger Fall schon des öfteren vorgekommen ist, so in Breslau 1823, Münster 1825, Paderborn 1825.[2])

Daß das absolute Veto schließlich auch dem Begriff der kanonischen Wahlfreiheit direkt zuwiderläuft, wurde schon im Vorhergehenden ausgeführt.

Werfen wir nun nochmals einen Blick auf die Verhandlungen, so werden sie uns gleichfalls zu dem Resultat führen, daß dem König nur ein negativer, kein positiver Einfluß, kein absolutes Veto, sondern nur ein beschränktes zusteht.[3])

In seiner Note vom 22. Juli 1820 schlug Niebuhr freie Wahlen (choix consciencieux) vor. Nur in dem unwahrscheinlichen Falle der Wahl eines der Regierung aus „gerechten Gründen" mißliebigen Klerikers behalte sich der König vor, die Wahl umzustoßen und Neuwahl vornehmen zu lassen.

Dieses beschränkte Veto nach der Wahl verwirft Consalvi in seiner Antwort vom 6. Oktober 1820 auf das Entschiedenste als den Kanones widersprechend; er will der Regierung ein Einspruchsrecht nur gegen Mißliebige aus „gerechten Gründen" vor der Wahl einräumen und schlägt als Ausschließungsmodus das irische Veto vor, welches aber Niebuhr in seiner Note vom 16. Dezember 1820 ablehnte. Entgegen der auf dem Gutachten Altensteins beruhenden Instruktion vom 23. November 1820, nach welchen das Be

1) S. 375.

2) Friedberg S. 220 ff.; 224 f.; 226. In den beiden letzten Fällen wurde der kgl. Wahlkommissar angewiesen, das Kapitel anzuhalten, so lange zu wählen, bis die designierte Person „herauskomme". Vgl. Rösch S. 88,5.

3) Vergl. zum folgenden bes. Rösch S. 121 ff. und die oben dargestellten Verhandlungen.

stätigungs- und Verwerfungsrecht nach der Wahl — demnach war die Absicht der Regierung absolutes Veto selbst nach der Wahl — unerörtert bleiben sollte, sah sich Niebuhr doch gezwungen, hier der Kurie Vorschläge zu machen, um ein Ziel zu erreichen. So sagte er denn in der erwähnten Note: Die Besetzung der Bistümer solle durch die Wahl seitens des Kapitels erfolgen, denen die volle Verantwortung bleibe. Da das Kapitel aber möglicherweise irre gehen könne, ziehe es der König vor, seine Souverenitätsrechte zu einer Zeit geltend zu machen, wo sich ein Konflikt noch verhindern lasse (d. h. vor der Wahl), als zu einer Zeit, wo er schon vorhanden sei.

Damit wurde offiziell das Veto, die Verwerfung nach erfolgter Wahl aufgegeben[1]) und zugestanden, daß der Einfluß des Königs vor der Wahl geltend zu machen sei.[2])

Bezüglich des Ausschließungsrechtes vor der Wahl macht Niebuhr persönlich jenen Vorschlag, nach welchem das Kapitel sich in einer Vorwahl über die Person des künftigen Bischofs zu einigen hätte, diese dem Könige mitteilen müßte und erst auf dessen affirmative Antwort zur Wahl schreiten dürfe.

Liegt nun hierin die Forderung eines absoluten Vetos? Der Satz, an und für sich betrachtet, kann zu dieser Ansicht führen, da von einer Beschränkung des königlichen Zustimmungsrechtes keine Rede ist. Wir haben aber gesehen, wie Niebuhr in der Note vom 22. Juli nur ein Veto aus gerechten Gründen, also ein beschränktes Veto verlangte, und daß Consalvi ein solches, soweit es vor der Wahl geltend zu machen war, zugestanden. Wenn nunmehr Niebuhr das

---

1) In dem Schreiben Altensteins an Hardenberg vom 23. Febr. 1821 (Friedberg Beil. X) erkennt auch die Regierung dies mit den Worten an: „Uebrigens entscheidet das Resultat der kanonisch vollzogenen Wahl, deren Verwerfung außer dem Fall eines kanonischen Mangels niemals stattfindet".

2) Vgl. Rosner Arch. Bd 33 S. 146; Rösch S. 123.

Ausschließungsrecht nur noch vor der Wahl, wenn auch in anderer Form, als wie es Consalvi einräumen wollte, beanspruchte, mußte da die Kurie nicht der Ueberzeugung sein, daß auch jetzt nur ein beschränktes Veto gefordert wurde? Wollte die Regierung von dem „Veto aus gerechten Gründen" abgehen, war dies ausdrücklich zu erklären. Wendungen, wie der Bischof solle „Mann der Wahl des Kapitels" sein, das Kapitel „die Verantwortung für die Wahl tragen",[1]) die sich in der Note vom 16. Dezember finden, mußte Rom in seiner Ueberzeugung bestärken. Denn eine Wahl des Kapitels, sowie dessen Verantwortlichkeit hierfür sind mit einem absoluten Veto unvereinbar.[2])

Das irische Veto mit seiner beschränkten Exklusive war von Niebuhr abgelehnt. Den Gegenvorschlag, welchen Consalvi in der Note vom 9. Februar 1821 macht, bezeichnet er als den nunmehr einzigen, der noch übrig bleibe, der sich auf das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Klerus stütze, der Sache nach mit Niebuhrs Vorschlag übereinstimme und diesen der Form nach nur mit den kanonischen Grundsätzen in Einklang bringe. Die Kapitel sollten nach den kanonischen Vorschriften wählen, aber der Papst werde in einem Breve ihnen befehlen, auf keinen die Wahl fallen zu lassen, den sie nach vorangegangener und sorgfältiger Prüfung als dem König mißliebig erkannt hätten.

Nach dem Vorschlag Niebuhrs soll das Kapitel den Bischof wählen und dafür die Verantwortung tragen. Um der Wahl eines Mißliebigen vorzubeugen, soll der König nicht nach, sondern vor der Wahl Einspruch erheben dürfen. Das Kapitel soll daher sich vor der Wahl vergewissern, daß die zu wählende Person nicht mißliebig sei.[3]) Und hiermit stimmt Consalvis Gegenvorschlag der Substanz nach

1) Diese Ausdrücke entsprechen den »choix consciencieux« der Note vom 22. Juli.

2) Vgl. Rösch S. 124.

3) Vgl. Rosner Arch. Bd. 33 S. 150; Hirschel a. a. O. S. 57 f.

überein: die Wähler ſollen unter dem kanoniſchen Gehorſam verpflichtet werden, keine mißliebige Perſon zu wählen. Nur das Verlangen Niebuhrs nach vorheriger Einigung auf eine Perſon, deren Benennung dem König gegenüber, ſowie der Wahl derſelben auf deſſen affirmative Antwort hin — und damit ein etwa zu deduzierendes abſolutes Veto — wird abgelehnt. Mit dem Gegenvorſchlag will Conſalvi die Gedanken Niebuhrs mit den vom Hl. Stuhle beſtändig feſtgehaltenen Prinzipien in Einklang bringen. Dieſe Prinzipien aber beſagen, daß akatholiſchen Fürſten nie ein Nominationsrecht zugeſtanden werden könne und ſomit auch kein abſolutes Veto, weil dieſes einem ſolchen gleichkomme.[1]) Damit war auch an dieſer Stelle jede unbeſchränkte Exkluſive Preußens von der Kurie ausgeſchloſſen.[2])

Auch die Worte Conſalvis, ſein Vorſchlag gründe ſich auf das gute Einvernehmen zwiſchen Regierung und Klerus, zeigen deutlich, daß an ein abſolutes Veto nicht zu denken iſt.[3])

Alſo auch in dieſer Note wird nicht der preußiſchen Regierung, welche niemals ein abſolutes ausdrückliches Veto gefordert hat, ein ſolches Recht zugeſtanden. Und die Regierung nahm den Vorſchlag Conſalvis in der Schlußnote vom 20. März 1821, aus welcher hervorgeht, daß ſie ſeine Tragweite recht wohl verſtand (Sa Majesté persuadée que les chapitres écouteront avec vénération et docilité la voix de leur suprême pasteur accepte comme pleinement rassurante la proposition), ohne etwas an ihm zu bemängeln, an.[4])

1) Vgl. auch das Schreiben Conſalvis an den hannoverſchen Geſandten vom 18. Auguſt 1819 (bei Friedberg Beil. XXVIII): „Das (abſolute) Veto würde ein der Nominatio — welche der Heil. Stuhl akatholiſchen Fürſten niemals zugeſteht — im Weſentlichen gleichkommendes Recht mit ſich bringen".

2) Röſch S. 133. 3) Vgl. ebd.

4) Daß die Regierung an dem auf Grund des Majeſtätsrechtes beanſpruchten abſoluten Veto feſthielt, wie aus dem Schreiben

Es ergibt sich demnach auch aus den Verhandlungen, was wir schon aus dem Wortlaut von Bulle und Breve bewiesen haben: Dem König steht nicht das absolute Veto zu, sondern nur ein beschränktes, er darf nicht einen positiven, sondern nur einen negativen Einfluß auf die Wahlen ausüben.

Und diese Auffassung wird unwiderleglich bestätigt durch das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Rampolla vom 20. Juli 1900[1]) an die deutschen Bischöfe bzw. Kapitel, dessen Wichtigkeit daraus erhellt, daß es auf Grund päpstlichen Befehls dem versammelten Kapitel vor den ersten Wahlberatungen vorgelesen werden muß. Ueber unsere Frage besagt der Erlaß:

„Porro constans doctrina, a qua se recedere nec velle nec posse S. Sedes aperte semper declaravit acatholicae potestatis interventnm, hac in re, non admittit nisi negativum et qui libertatem canonicae electionis incolumem relinquat. Quam libertatem laederet profecto aut minueret positivus concursus vel inflnxus potestatis ipsius, sicnt et illimitatnm exclndendi ius in negotio electionis Pastorum, qnos Spiritus Sanctns posnit regere Ecclesiam Dei.

Jam vero negativus interventns Principi vel Regimini acatholico permissus, eo demum spectat, nt personae minus illi gratae non eligantur: nnde Capituli partium est illos tantnm adsciscere, qnos ante solemnem electionis actum, inter alias dotes ad Ecclesiam instrnendam, tuendam et pacifice gubernandam reqnisitas, prudentiae laude, pnblicae quietis ac fidelitatis stndio praestare ideoque Principi non esse minus gratos constet."

Die Bedeutung des Schreibens wird noch dadurch erhöht, daß, während die früher erwähnten Interpretationen

---

Niebuhrs vom 27. März 1821 (Friedberg Beil. XIV), sowie aus der Praxis bei den nächsten Wahlen hervorgeht, kann an dem Resultate nichts ändern.

1) Abgedruckt im Archiv f. kath. K. R. Bd. 81/1907 S. 525 ff.

Roms teilweiſe von der Regierung beanſtandet wurden, dies bei der von 1900 nicht der Fall iſt, die Regierungen alſo ihre alte Auffaſſung aufgegeben und die Interpretation Roms zu Recht anerkannt haben.

Daraus, daß dem König nur ein *negativer* Einfluß *vor* der Wahl zuſteht, ergeben ſich einige Folgerungen.

In Preußen war es ſeit langem üblich, daß der König zur Wahl einen *Wahlkommiſſar* zur Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte abordnete. Bulle und Breve erwähnen dieſe Einrichtung nicht, und von Rom iſt ſie auch, ſofern ſie nicht die gleichzuerwähnenden Schranken überſteigt, nicht beanſtandet worden. Die Wahl ſoll kanoniſch und frei erfolgen. Damit ſteht aber in ſchroffem Widerſpruch, wenn der Wahlkommiſſar beauftragt iſt, die Wahl ſelbſt zu beeinfluſſen.[1]) Es iſt auch jetzt allgemein üblich geworden, daß der Wahlkommiſſar zu dem Wahltermin erſcheint, dem Kapitel die etwa noch erforderlichen Eröffnungen über die Genehmheit der Kandidaten macht,[2]) aber dem eigentlichen Wahlakt nicht beiwohnt. Und dies iſt auch von Rom toleriert worden.

Nicht berechtigt iſt der Wahlkommiſſar dagegen, die Promulgation des Wahlreſultats zu verbieten, wie dies mehrfach geſchehen iſt. Denn der König hat kein Beſtätigungsrecht in dem Sinn, daß er die kanoniſch vollzogene Wahl verwerfen könnte. Gerade dies war von Conſalvi auf das Entſchiedenſte zurückgewieſen und auch von Niebuhr aufgegeben. Der Einfluß des Königs muß *vor* der Wahl ausgeübt werden. Wird dennoch ein aus gerechten Gründen Mißliebiger gewählt, ſo muß der König ſich an den Papſt wenden, der Wahlkommiſſär könnte zwar die Wahl für

1) Wie dies größten Teils unter Friedrich Wilhelm III. der Fall war.

2) Gerade der Wahlkommiſſar war, zumal bevor das Liſtenverfahren für das Kapitel in Brauch kam, die geeignete Inſtanz, ſich über die Genehmheit zu erkundigen; aber auch jetzt noch kann derſelbe, wie wir ſehen werden, für Regierung wie Kapitel das vermittelnde Organ ſein.

beanstandet erklären, eine rechtliche Wirkung hätte dies aber nicht, so daß die Verkündigung der Wahl nicht zu verhindern wäre. Nun hat es aber zweifellos etwas Mißliches, wenn die Verkündigung der Wahl erfolgt, der Papst aber nachher auf Vorstellung der Regierung hin oder auch aus kanonischen Gründen die Bestätigung versagt. Deshalb hat denn auch Leo XIII. in dem Schreiben Rampollas von 1900 befohlen:

„Speciatim, admittere nequit Apostolica Sedes, ut Canonici, dum electionem peractam Commissario significant approbationem seu ratihabitionem quodammodo expostulent aut exquirere videantur civilis potestatis. Nec permitti potest, ut adstanti populo statim notificetur electio, velut completa et perfecta. Sed comitiorum exitus ita publicandus erit, ut simul declaretur, capitularem actum suos canonicos effectus non sortiri nisi quum a Summo Pontifice fuerit confirmatus. Proinde solemnis et publica gratiarum actio, pro electione facta omnino differenda est, usque dum Apostolicae confirmationis certum habeatur nuncium."

Wird nun wirklich eine vom König vor der Wahl aus gerechten Gründen als minder genehm bezeichnete Person gewählt, so kann, wie aus unseren Ausführungen hervorgeht, kein Zweifel sein, daß der Papst auf die Beschwerde der Regierung hin einer solchen Wahl die Bestätigung verweigern wird, weil andernfalls die Konfirmation den Vertragsabsichten zuwiderlaufen würde. Nicht aber ist eine solche Wahl schon an sich nichtig.[1]) Denn wenn im übrigen die kanonischen Formen innegehalten sind, kann die Wahl als solche nicht als ungültig bezeichnet werden.[2])

1) So Friedberg S. 382.

2) Vgl. Rosner Arch. Bd. 33 S. 113 f.; Rösch S. 77,2. Auch Hinschius a. a. O. S. 686 scheint diese Ansicht zu teilen, wenn er eine derartige Wahl als vom staatlichen Standpunkt aus nichtig bezeichnet.

Noch einen Punkt müssen wir hier kurz streifen. Es wurde oben gezeigt, daß das Kapitel als ein geeignetes Informationsmittel auch das Listenverfahren einschlagen könne. Und tatsächlich ist dieses denn auch als der bequemste und loyalste Weg ausschließlich üblich geworden. Sind nun dadurch die Bestimmungen des Breve aufgehoben? Haben dieselben Vorschriften, wie sie für das irische Veto in Hannover und am Oberrhein bestehen, jetzt Geltung für Preußen?

Die erste Frage ist glattweg zu verneinen, da das Listenverfahren für das Kapitel eben einer der Wege ist, sich in der vom Breve vorgeschriebenen Weise zu vergewissern, daß die in Aussicht genommenen Personen dem König nicht mißliebig sind. Darum brauchte dieser Modus auch nicht gesetzlich erst vorgeschrieben zu werden, und ist es aber auch nicht, so daß Kapitel wie Regierung davon jederzeit abgehen könnten.

Bezüglich der zweiten Frage ist zunächst darauf hinzuweisen, daß Niebuhr das irische Veto mit der einmaligen Liste und dem numerus sufficiens ausdrücklich ablehnte. Das Listenverfahren ist aber nur ein Teil des irischen Vetos und besteht in der Aufstellung einer Kandidatenliste, die dann dem Könige bezw. der Regierung vorgelegt wird zwecks der Bezeichnung der personae minus gratae. Ist nun dieses Listenverfahren durch Brauch akzeptiert, so sind damit noch keineswegs die übrigen wesentlichen Bestandteile des irischen Vetos: einmalige Liste und numerus sufficiens mit aufgenommen.[1]) Gerade die Ablehnung des irischen Vetos seitens Preußens beweist dies. Es ist daher zweifellos, daß der König alle Namen auf der Liste als minder angenehm

1) Nur die Identifizierung des Listenverfahrens mit dem irischen Veto führt Rösch S. 78; 90 ff.; 138 dazu, für Preußen auch die Vorschriften für Hannover über das irische Veto gelten zu lassen.

bezeichnen, ja eine zweite und dritte Liste einfordern kann. Damit wird dem König aber keineswegs ein absolutes Veto eingeräumt, wie Rösch[1]) zu fürchten scheint. Denn selbstverständlich darf er auch hier den Vertragsintentionen gemäß nicht willkürlich verfahren, sondern muß sich von „gerechten Gründen" in dem oben dargelegten Sinne leiten lassen. Allerdings ist zuzugeben, daß darin der Keim von Konflikten liegen kann. Aber wenn das Kapitel seine Pflicht tut und eine genügende Anzahl würdiger und fähiger — wie das Schreiben Rampollas ausdrücklich betont[2]) — Kandidaten auf die Liste setzt, ist bei einer auch nur einigermaßen loyalen Handhabung der Exklusive jene Gefahr ausgeschlossen. Andererseits steht es ja auch dem Kapitel[3]) frei, neben der Liste auf anderem Wege sich bei der Regierung über die Genehmheit weiterer Personen zu vergewissern und auch diese zur Wahl in Aussicht zu nehmen,[4]) wie umgekehrt die Regierung nicht auf die Liste als solche zu reagieren braucht, sondern auch auf anderweitige Erkundigungen seitens des Kapitels hin die Exklusive ausüben kann. Ohne eine desfallsige Antwort seitens des Königs oder der Regierung darf natürlich das Kapitel nicht zur Wahl schreiten. Wird nun auf diese Weise die Frist von drei Monaten überschritten, so geht dem Kapitel dennoch nicht iure devolutionis das Wahlrecht verloren. Denn da-

1) S. 78.

2) Es wird den Kapiteln noch besonders eingeschärft, keinen Mann in die Liste aufzunehmen, der, wenn auch sonst würdig, ob seines vorgerückten Alters oder mangelnder Gesundheit oder aus einem andern Grunde unfähig ist, das Bischofsamt zu versehen. Also keine Kandidaten »honoris causa!«

3) Nicht, wie Friedberg (S. 369) will, den einzelnen Domherren, denn das Kapitel, nicht die einzelnen Domherren haben sich über die Genehmheit der Kandidaten zu vergewissern, so daß der einzelne auch nur einem der capitulariter in Aussicht genommenen Kandidaten seine Stimme geben darf.

4) So auch Hartmann im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft Bd. I Art. Bischofswahl.

durch, daß die Regierung mit der Antwort zögert, wird das Kapitel verhindert, die Wahl vorzunehmen, es steht ihm die Einrede des impedimentum iustum zu, so daß, wie wir oben sahen, auch der Ablauf der Fallfrist von drei Monaten das Recht des Kapitels nicht berührt. Solange dies impedimentum besteht, wird der Lauf des tempus fatale gehemmt – nicht unterbrochen –, so daß mit der Behebung des Hindernisses die Frist weiterläuft, d. h. die Zeit der Behinderung von den drei Monaten abgezogen wird. Das Kapitel hat alsdann möglichst bald – es dürfte ihm ungefähr ein Monat hiefür zustehen[1]) – zur Wahl zu schreiten.

Damit ist aber keineswegs gesagt, daß es der Regierung zustehe, auf diese Weise beliebig lange die Wahl hinauszuschieben. Denn die Regierung hat in der vertragsmäßigen Bulle die Pflicht übernommen, die Wahl binnen drei Monaten erfolgen zu lassen Kann dies infolge der Verzögerung der Antwort seitens der Regierung nicht geschehen, so liegt, falls keine zwingenden Gründe, wie z. B. zu späte Einsendung der Liste seitens des Kapitels, für sie sprechen, eine Vertragsverletzung vor. Hierüber hat aber nicht das Kapitel zu richten. Nur dem Papst als Vertragspartei steht das Recht zu, von der Regierung als der anderen Partei die Innehaltung des Vertrages zu verlangen. Ob Gründe für eine Verzögerung der Antwort vorlagen, werden dann die sich anschließenden Verhandlungen ergeben.

Fassen wir nun unsere Ausführungen zusammen, so läßt sich sagen:

1) Die Wahl der Bischöfe erfolgt in Altpreußen durch die Domkapitel gemäß den kanonischen Bestimmungen mit nur wenigen Abweichungen, welche die Bulle getroffen hat.

2) Das Breve gewährt dem König außer bei der Wahl eines Ausländers im übrigen nur ein beschränktes Veto,

---

1) Näheres s. Ebers, Devolutionsrecht S. 399. 393.

einen negativen Einfluß insofern, als die Kapitel verpflichtet sind, keinen Kleriker zu wählen, welchen sie nach sorgfältiger Prüfung, bei der sie an keinen bestimmten Weg gebunden sind, als dem König minder genehm erkennen. Verletzt das Kapitel seine Pflicht, indem es einen aus „gerechten Gründen" Mißliebigen wählt, muß der Papst auf Beschwerde der Regierung die Bestätigung versagen. Im übrigen ändert das Breve an den Anordnungen der Bulle und den Vorschriften des kanonischen Rechtes nichts.

Breslau. Dr. jur. G. J. Ebers.

XXIII.

Schule und Charakter.

Die Schule spielt in der modernen Welt eine gewaltige Rolle; die schönsten Jahre des Lebens verbringt der junge Mensch auf der Schulbank; Staat und Gemeinde opfern Millionen für den Unterricht der Jugend; Lehrpläne kommen und gehen auf allen Gebieten des Schulwesens, Bildungsmethoden lösen einander ab; unzähligemale hören die jungen Leute: Was ihr lernt, ist ein Kapital im späteren Leben. Und doch fehlt es in unserer auf ihre Schulbildung so stolzen Zeit nicht an ernsten Mahnungen und Warnungen, an bitteren Vorwürfen und scharfem Tadel; abgesehen von den Bedenken der Aerzte, redet man von armen Kindern, denen die Schultyrannei jede frohe Stunde raube, macht der Schule den Vorwurf, sie zerstöre dem jungen Menschen den Frühling des Lebens; in einer Fachzeitschrift war vor nicht langer Zeit zu lesen[1]): „Auch in diese Jugendgefängnisse — die

1) Die Schulreform I, 1. Wien.

Schulen sind gemeint — muß der Ozon des sozialen Zeitalters einströmen. Die Brillen und Schlafmützen der alten Weisheitsgreise gehören schon längst ins kulturhistorische Kabinett". Dieser schroffe Gegensatz zwischen Bewunderung und Verachtung der modernen Schulbildung läßt sich, abgesehen von den in der Leidenschaft begründeten Uebertreibungen auf beiden Seiten, am ehesten ausgleichen durch den Hinweis auf zwei Worte, die der bekannte Schweizer Pädagoge Foerster seinem neuesten Buch[1]) als Titel gegeben hat: Schule und Charakter. Sobald die Schule nicht einseitige Verstandesbildung, sondern auf jede ihr mögliche Weise auch gediegene Herzensbildung fördert, ist sie eine wirkliche Wohltäterin der Menschheit, und die Menschheit wird ihr dankbar sein.

Es ist einer der vielen interessanten Gegensätze unserer Zeit: Der protestantische Moralpädagoge, der nach seiner eigenen Aussage durch eine Reihe von Irrtümern hindurchgegangen ist, wirkt in Wort und Schrift als begeisterter und begeisternder Aszet auf seine Zeitgenossen, vereinigt in der Großstadt die Vertreter strengster Kirchlichkeit und moderne Weltdamen in seinem Auditorium und vermittelt den katholischen Kreisen ganz neue Gesichtspunkte zur Entfaltung und Blüte ihrer alten Grundsätze. So kommt es, daß auch die neueste Schrift Foersters in diesen Blättern, die ja doch keine pädagogische Zeitschrift sind, ebenso zur Sprache kommt, wie in einem früheren Jahrgang die bekannte Jugendlehre des gleichen Verfassers (Band 136 v. Jahre 1905, S. 354 ff.). Bei den vielen Berührungspunkten der beiden Bücher ergibt es sich von selbst, daß wir uns diesmal kürzer fassen müssen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Eine Beobachtung stellen wir gleich an den Anfang. In der Jugendlehre hat sich Foerster dahin ausgesprochen,

---

1) Schule und Charakter von Foerster. Zürich 1907. Druck und Verlag von Schultheß u. Ko. 211 Seiten.

daß seine pädagogische Praxis in ihm die Ueberzeugung von der unvergänglichen ethischen und pädagogischen Bedeutung der Religion aufs höchste verstärkt hat; diese Ueberzeugung ist seitdem offenbar noch fester und lebendiger geworden; eine Kultur des Gewissens, wie sie hier angestrebt wird, läßt sich überhaupt nie erreichen ohne die religiöse Grundlage. „Die Religion allein spricht die Ursprache der Seele — wer die Seele will und die Beseelung des Lebens, der kann darum der Religion nicht entraten. . . . So wie getrennte Eltern bisweilen durch die Sorge um das gemeinsame Kind wieder zusammengeführt werden, so wird das wahrhaft konkrete Studium der Charakterbildung auch die heute einander entfremdeten Mächte der weltlichen und kirchlichen Pädagogik einst zu neuer Zusammenarbeit unter neuen Bedingungen wieder vereinigen".

Die Charakterbildung wird naturgemäß nicht das einzige und vielleicht nicht einmal das erste Ziel der Schule sein; diese Aufgabe wird zunächst der Erziehung in der Familie zufallen; kann man doch, Ausnahmen abgerechnet, fast täglich die Erfahrung machen, daß selbst derjenige Lehrer, der den gesamten Lehrstoff ethisch zu durchdringen bemüht ist, ja nicht einmal der Religionslehrer, dem doch die Gemütsbildung die Hauptsache sein muß, auf die Dauer etwas ausrichten kann, wenn im Elternhaus nicht mit-, sondern mehr oder weniger entgegengearbeitet wird; da helfen auch alle die „kleinen und kleinsten Erziehungsmittel und Willenskeime" nichts, welche im Unterricht und im übrigen Schulleben liegen. Immerhin wäre es ein beklagenswerter Mangel, wollte die Schule ganz und gar auf den erziehlichen Einfluß verzichten, oder müßte sie es mit Rücksicht auf die Ueberfülle des Lehrstoffes. Mit Recht erinnert Foerster an das Wort Pestalozzis[1]): „Es kann ein Zeitalter im Erkennen des

1) Die reiche Fülle von Zitaten würde entschieden durch genaue Ortsangabe an Wert gewinnen.

Wahren mächtige Fortschritte gemacht haben und doch im Wollen des Guten weit zurückstehen", und spricht davon, daß es kein Zufall ist, wenn gerade im Zeitalter der Elektrizität Nietzsches Philosophie entstand. Auch die moderne Zeit erkennt die Notwendigkeit der Charakterbildung an, wenn auch in der Praxis vielfach zu wenig Gewicht darauf gelegt wird. Frenssen läßt seinen Peter Moor einmal sagen: „Da habe ich gemerkt, daß Wille zehnmal mehr wert ist als Wissen". Bei dem immer schärfer werdenden Existenzkampf liegt es ja freilich nahe, daß einer dem andern durch Wissen und Können überlegen sein muß, und schließlich ist es nur freudig zu begrüßen, wenn die sozialen Unterschiede sich mehr auf solche innere Gründe stützen als auf die Macht des Strebertums und der Protektionen; wenn aber das Wissen und Können so notwendig ist, um sich im Leben durchzubringen, dann erklärt sich das Streben nach einer möglichst umfassenden Schulbildung.

Man darf indessen wohl nicht übersehen, daß die Schulen nicht allein maßgebend sind für die Entwicklung des jungen Menschen. Es dürfte für das Verhalten der Charakterbildung zum späteren Berufsleben immer von Bedeutung sein, was der Altmeister der Chemie, Adolf von Baeyer, einmal öffentlich ausgesprochen hat[1]): „Der Fehler liegt an unseren Lebensgewohnheiten, an dem Umstand, daß die Menschen viel zu häufig beisammen sind. Das junge Gehirn muß Ruhe haben, wenn es Interesse an etwas gewinnen soll, das ältere Kind muß möglichst viel allein sein." Es handelt sich bei dem Wissen und Können, das die Schule den Menschen vermitteln soll, auch um gewisse Vorbedingungen für die Aufnahme des gebotenen Stoffes. Wahrheit und Erkenntnis sind Begriffe, die nicht für den Verstand allein

1) Liebigs Verdienste um den Unterricht in den Naturwissenschaften. München 1892. S. 13.

von Wichtigkeit sind; der Kultus des Nützlichen zieht immer weitere Kreise und birgt schwere ethische Gefahren; schon der Stagirite[1]) spricht davon, daß es ein Zeichen des Edelgesinnten sei, nicht nach dem Nützlichen zu fragen; bei allem praktischen Sinn der Zeit soll denn doch in der Jugendbildung noch etwas Idealismus gepflegt werden; man hört ohnehin genug klagen über den Pessimismus der Jugend und seine Folgen.

Es ist von großem Interesse zu hören, was der Geheime Obermedizinalrat Prof. Dr. Eulenburg in einem ungemein lehrreichen Vortrag sprach, den er am 26. Februar 1907 über Schülerselbstmorde im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege hielt[2]): Von mehreren und zwar besonders beanlagten Schülern, wovon einige die Theologie zu ihrem Berufsstudium erkoren hatten, wird in unserer Kasuistik erzählt, daß sie unter den für sie verhängnisvollen Einfluß der Lektüre von Schopenhauer, Nietzsche und Ibsen geraten seien und, diesem einmal hingegeben, nicht mehr die geistige und sittliche Energie gefunden hätten, um sich von den Ideen der Skepsis und Verneinung, auch des eigenen Daseinswertes, frei machen zu können.

Die schlimmen Einflüsse einer Ueberkultur des Verstandes auf die Gesundheit sind für die Entwicklung des inneren Menschen ebenfalls von großer Bedeutung; der Zusammenhang von *φύσις* und *ψυχή* ist inniger und folgenschwerer, als es ganz gesunde Leute ahnen können. „Die richtige Behandlung der feinsten Kraftmaschine, Mensch, gehört eben auch zur rechten Oekonomie- und Betriebslehre". Foerster müßte nicht der erfahrene, in die Tiefe gehende Psychologe sein, um diese wichtige Erfahrung zu übersehen; er kennt aber auch die Gefahren, die der Jugend entstehen,

---

1) Vgl. Aristoteles Pol. l. VIII c. 3.

2) Die Jugendfürsorge, Berlin, Jahrgang 1907, Heft 8, Seite 455 f.

wenn aus dem alten Satz des Juvenal mens sana in corpore sano ein materialiſtiſches Dogma herauskonſtruiert wird. „Keinem denkenden Pädagogen wird es entgehen können, daß die phyſiſche Ausbildung ohne ſtarkes Gegengewicht an Seelenkultur ſtets die Tendenz hat, zu einem Muskelprotzentum und einem Wachstum des phyſiſchen Selbſtgefühls zu entarten, das für die wahre Kultur des Menſchen geradezu zerſtörende Wirkungen mit ſich bringt". Hier gerade in unſerer Zeit aufklärend einzuwirken, iſt eine bedeutſame Aufgabe der Schule, in der ſich ja täglich und ſtündlich Gelegenheit bietet, auf das rechte Maß und die rechte Weiſe der körperlichen Erziehung hinzuweiſen, die ja ſonder Zweifel im Schulleben unſerer aufgeregten, nervöſen Zeit noch immer im Nachteil iſt. Auch das Turnen und Schwimmen hat ſeine ethiſche Seite, weil die ſtramme Präziſion einerſeits, die Bewegung in geordnetem Spiel anderſeits auch eine geiſtige Bedeutung in den Augen der Jugend haben ſollen als Anregung und Uebung des Gehorſams und der Energie. Mit der Zunahme der Kraft und Gewandtheit wächſt das Selbſtgefühl, die Zuverſicht zur eigenen Leiſtungsfähigkeit und damit eine eminent wichtige Eigenſchaft: der beſonnene Mannesmut. Ein berufener Beurteiler dieſer Dinge, Hugo von Ziemſſen, hat einmal von den richtig vorgenommenen körperlichen Uebungen die beherzigenswerten Worte geſprochen[1]): „So weicht die Schlaffheit des Körpers, welche Folge der einſeitigen geiſtigen Beſchäftigung iſt, ſo weicht auch die Schlaffheit des Charakters, der Mangel an Mut und Selbſtvertrauen, welcher leider ſo viele Mutterſöhnchen und Haushocker durchs ganze Leben begleitet zum Schaden des Allgemeinen und zur Qual des eigenen Ichs." Da gerade immer wieder auf England als Muſter und Beiſpiel hingewieſen wird, ſo möchten wir nicht verſäumen,

1) Uebung und Schonung. 1890. S. 21 f.

das Urteil des eben zitierten berühmten Arztes anzuführen: „Daß die englischen Knaben infolge mehrstündiger körperlicher Uebungen im Freien frischer und gesünder aussehen als unsere deutschen Knaben, das geht auf Kosten der geistigen Durchbildung, und betreffs der Art und Methode der körperlichen Uebungen haben wir allen Grund, an unseren germanischen Turnübungen festzuhalten, welche eine viel gleichmäßigere und vielseitigere Ausbildung der Kraft und Gewandtheit verbürgen, als die englischen, mehr sportsmäßigen Uebungen". Sogenannte Kleinigkeiten im Schulleben sind in ihrem hygienischen und zugleich moralpädagogischen Werte nicht zu unterschätzen, so etwa die Gewohnheit, durch ein scherzhaftes Wort oder durch Vorzeigen eines Bildes und ähnliche Vorkommnisse die im Interesse des Unterrichtes notwendige Aufmerksamkeit und ungestörte Ruhe zu unterbrechen; die Probe für den Pädagogen liegt dann darin, ohne jedes Machtmittel, auf einen Wink die alte Ordnung wiederherzustellen. Damit wollen wir durchaus nicht die Anschauung Foersters bestreiten, der mit Recht sagt, den Humor könne und solle sich nur ein ganz sattelfester Lehrer erlauben. Normal veranlagte Kinder wollen einen gewissen Ernst und sind enttäuscht, wenn sie in Schule und Schulbüchern nur eine andere Art des Spielens vorfinden; spielend lernen heißt doch wohl eine Art des Arbeitens gefunden zu haben, die dem Kinde innere Freude und Befriedigung gewährt; denken wir nur an den Stolz der Kleinen, wenn sie das erstemal ihren Namen schreiben können; der gleiche innere Vorgang wiederholt sich, so oft irgend eine neue Erkenntnis wirklich erfaßt worden ist.

Die bereits berührte Frage der Disziplin führt von selbst auf das Verhältnis der individuellen Freiheit des Zöglings zum Gehorsam. Foerster berichtet die interessante Tatsache, daß gerade in Moskau, mitten im Kampf der Freiheitsideen gegen die Autokratie, kürzlich ein „Haus des freien Kindes" gegründet wurde mit dem Grundsatz, allen

Zwang zu beseitigen und alles Lernen nur durch Neigung und Vergnügen entscheiden zu lassen. Rousseau hätte seine helle Freude an diesem „Émile“ redivivus! In Wirklichkeit handelt es sich bei all diesen Systemen um eine bedenkliche Verwechslung der rein menschlichen Natur mit der geistigen Persönlichkeit; mit Recht sagt Foerster: „Der brutale und starre Zwang ist keine Vorbereitung für das wirkliche Leben mit seinen großen Forderungen an selbständiges und selbstverantwortliches Handeln — die Pädagogik des ‚Sich-Nachgebens‘ aber ist eine noch weit verhängnisvollere Vernachlässigung alles dessen, was der Mensch an Härte gegen sich selbst bedarf, um dem Leben widerstehen und sich das Schicksal unterwerfen zu können.“ In dem „Moi haïssable“ Pascals liegt ein trauriges Geheimnis; das Wort von dem Gesetz in den Gliedern, das dem Gesetz der Vernunft widerspricht, das Wort vom stimulus carnis in des Wortes weitestem Sinn haben Millionen von Menschen vor und nach Paulus an sich erfahren. Foerster erinnert an den Satz des Pädagogen Mc Cunning: „Development involves repression“. In dieser Unterdrückung, Ueberwindung liegt die Bedeutung der Moralpädagogik; den Willen nicht mit Gewalt brechen, sondern auf alle mögliche Weise denselben veranlassen, selber das Rechte anzustreben, darin liegt schließlich auch die höchste Forderung der christlichen Religion. „Es soll alles Tun und Lassen auf die anima christiana bezogen und in die Worte ihres Lebens übersetzt werden. Welche Veränderung geht auf dem Antlitz eines Knaben vor, wenn ich den Gehorsam nicht als ein Werk der Dressur, sondern als ein Werk der Liebe verlange!“ Wenn man diese Grundstimmung den jungen Herzen zu verleihen versteht, dann kann man Zeuge sein von Kämpfen und Siegen der Selbstverleugnung, die einem den Glauben an die Menschheit erhalten und wiedergeben, d. h. den Glauben an das, was der Mensch kann, wenn er ernstlich will. Alle Opfer, welche die Rücksicht auf Eltern, Geschwister und Kameraden fordern, alle Schwierig-

keiten, die mit der Pflichterfüllung verbunden sind und vor allem auch die dem Menschen an sich so bittere Aufgabe der Reue und Sühne — das alles nimmt den Charakter der Freiheit an, und all die Anordnungen und Maßregeln des Erziehers, die den jungen Menschen bei dessen eigener, innerer Arbeit anleiten und unterstützen wollen, werden nicht mehr als gefürchtete und verhaßte Eingriffe zu vermeiden und zu vereiteln gesucht: so kommt das junge Herz zur täglichen Gewissenserforschung, zum freiwilligen Eingestehen jeglicher Schuld, zu der mit freiem Willen übernommenen Strafe: in einer solchen Seele ist dann kein Platz für die Empfindung, zum eigenen Henker zu werden, wie sie Adolf Matthias in seiner „Praktischen Pädagogik" der Selbstanklage zuschreibt. Das alles sind nicht Phantasien optimistischer Theoretiker; wer die Begriffe des Gehorsams und der Pflicht in der inneren Mitarbeit der Kinder zu erreichen sucht, der kann all die genannten Erfahrungen machen auch oft bei Elementen, die scheinbar ganz unzugänglich sind. Nur darf der Erzieher die Arbeit nicht scheuen, sich ganz und gar in die Anlagen und Bedürfnisse seines Zöglings zu versenken, ganz darin aufzugehen, und muß namentlich auch Verständnis besitzen für die Treue im Kleinen. Wer nur einmal einen Tag hindurch beobachtet hat, zu welchen Opfern der Selbstverleugnung die kindliche Seele fähig und bereit ist, wenn man sie entsprechend aufgeklärt hat über den Wert dieser Selbstverleugnung, der wird es nicht für Pedanterie und Uebertreibung halten, dem mit freiem Willen und herzlicher Freudigkeit geführten Opferleben der Kinder die größte Bedeutung für die Charakterbildung beizulegen und sich davon den reichsten Segen für das spätere Leben zu erhoffen. Auf diesem Weg gewöhnt sich das junge Gewissen auch an die unendlich wichtige Eigenschaft der Wahrheit, deren Wert ein Mann wie Foerster selbstverständlich vollauf zu würdigen weiß. „Das Lügen bringt eine Willensschwäche und eine Entwürdigung der Persönlichkeit mit sich, die den Menschen

widerstandslos jeder anderen Schmach und Schwäche ausliefert." Diesem furchtbaren Uebel in der Kinderwelt wäre nun freilich besser durch Vorbeugen abzuhelfen als durch Besserungsversuche post factum. Der Zögling muß wissen, daß er unter allen Umständen auf Geduld und Liebe rechnen darf, auf Verständnis alles dessen, was in seiner Seele vorgeht; er muß aus Erfahrung überzeugt sein, daß auch aller Ernst und alle Strenge in wohlwollender Liebe ihre Quelle haben, dann sind, abgesehen von pathologischen Erscheinungen, viele, ja die meisten Quellen der bewußten Unwahrheit abgegraben. So sparsam man mit dem Lob sein soll, darf doch jedem ehrlichen, offenen Bekenntnis der Wahrheit die ausdrückliche Anerkennung nicht fehlen, die sich auch in der näheren Bestimmung der etwa zu erfolgenden Sühne zu zeigen hat.

Der an unbedingte Offenheit gewöhnte Zögling wird selbst in den Fällen standhalten, wo der Zusammenhang von Lüge und Schuld nahezu untrennbar erscheint: in sexuellen Versuchungen und Verirrungen. Auf dem Gebiet der Wahrheit werden die schönsten Siege erkämpft, und die Erfahrung lehrt uns, daß zur unbedingten Wahrheitsliebe erzogene Kinder auch in den eben angedeuteten Zweifeln und Anfechtungen ihren Erziehern freien Blick gewähren in ihr innerstes Leben. Im Anschluß an solche Offenbarungen des Kindes erledigt sich dann auch am leichtesten die so häufig aufgeworfene Frage nach der Aufklärung in sexuellen Dingen. Mit dieser Erziehung zur Wahrheit fällt dann auch das häßliche System des Denunzianten- und Aufpasserunwesens. Der Erzieher, welcher wie Foerster den innigen Zusammenhang zwischen Aszese im besten Sinne dieses Wortes und zwischen Erziehung erfaßt hat und darnach handelt, der hat seinen Schützlingen eine Quelle sicheren moralischen Haltes und innerer Freude erschlossen für die Stürme des Lebens. Auf Leute, die in diesem Geist erzogen sind, kann man sich dann auch verlassen; wenn auch das amerikanische System

der Selbſtkontrolle und Selbſtregierung, wie Foerſter es ſchildert, entſchieden zu weit geht, ſo läßt ſich doch jedenfalls viel ausrichten mit der Berufung auf das Ehrgefühl und auf das dem Kind entgegengebrachte Vertrauen. Vorſchriften, deren Ausführung man nicht kontrollieren kann oder will; Strafen, die auch dann pünktlich eingehalten werden, wenn der Erzieher nicht anweſend iſt, ſind gewiß eine Probe für beide Teile. Sehr wichtig iſt für eine ſolche Erziehung zur Willensbildung, was Foerſter über die Autorität ohne Nobleſſe zu ſagen hat. „Wie kann der Lehrer ſeine Schüler anders zu Gentlemen erziehen, als daß er ſelbſt das Beiſpiel des wahrhaft erzogenen Menſchen gibt? . . . Auf die Jugend macht es den größten Eindruck, wenn der Erwachſene auch ihr gegenüber an ritterlicher und beherrſchter Anrede feſthält, ſtatt ſich hier von der Selbſtbeherrſchung zu erholen. Ein Lehrer, der auch ſeinen Schülern gegenüber pardon ſagt, wo es ſich gehört, der ſich entſchuldigt, wo er zu weit gegangen, und der in ſeinem Umgang mit dem einzelnen und mit der Klaſſe ſtets eine belebende Achtung zeigt, ein ſolcher Lehrer wird ſtets enthuſiaſtiſche Verehrung ernten“. Die Gewohnheiten des feinen Tones ſind für den Erfolg des Unterrichtes nicht zu unterſchätzen; ſelbſt Kinder, die unter ſich nichts weniger als wähleriſch ſind in ihren Ausdrücken, ſtoßen ſich daran, wenn der Lehrer im Dialekt redet oder gar ſich zu rohen Schimpfworten hinreißen läßt. Der ſonſt ſo ernſte Moralpädagog iſt, wie man ſchon aus ſeiner Jugendlehre weiß, ein ſcharfer Gegner jeder körperlichen Strafe, nicht wie ſo viele ſeiner Zeit- und Fachgenoſſen „aus hyperſenſitiver Angſt des modernen Menſchen vor dem Schmerz“, ſondern weil dieſe Strafe, wie er meint, zu wenig ſchmerzt.

Wir haben in dieſen Blättern ſchon zweimal gegen dieſe Anſicht Stellung genommen und ſind ſeither durch die Erfahrung noch mehr in unſerem Widerſpruch beſtärkt worden. Diesmal gehen wir auf dieſen Punkt nicht mehr ein, um

nicht durch unsere Theorie der Schrecken der Leser zu werden, der wir durch die Praxis für unsere Zöglinge nicht geworden zu sein glauben. Im übrigen bleiben wir auch fürderhin bei dem bekannten Wort des milden Sailer[1]): „Der Gebrauch der Völker hat die Rute geheiligt, und die einstimmige beharrliche Völkersitte mag wohl auch ein Kriterium der Wahrheit sein, das unsere Logik zu wenig kennt".

Foersters Bücher gehören zu jenen Schriften, welche, um ein Wort des verewigten P. Denifle zu gebrauchen, nicht nur rezensiert, sondern gelesen werden sollen. Eine reiche Fülle von Gedanken, Plänen und Vorsätzen wird die Frucht des Studiums sein bei allen, die an der für Kirche und Vaterland gleich wichtigen Aufgabe der Jugendbildung mitzureden und mitzuarbeiten haben. Es ist ein herrliches Ziel, durch eigene Selbstbeherrschung das heranwachsende Geschlecht zur gleichen Herrschaft und damit zum beglückenden Bewußtsein treuer Pflichterfüllung zu führen. „Wer möchte bleiben, wie er ist, wenn sich Kinderaugen fragend, vertrauend auf ihn richten, um aus seinen Worten und seinen Mienen den rechten Weg zu lesen?" Das werden fromme und humane Menschen in der edelsten Bedeutung dieser Worte; an Schwierigkeiten freilich fehlt es nicht: beim Erzieher wie beim Zögling werden sich immer wieder die Folgen jenes Zustandes fühlbar machen, den die Theologie Erbsünde nennt, also jenes Dogma, bei dessen Annahme die psychologische Erfahrung den Glauben nur zu sehr unterstützt. Indeß: Mens agitat molem. Wenn es sich darum handelt, in uns und in anderen die Vollendung dessen, was man Charakter nennt, anzustreben, dürfen und sollen wir Optimisten sein. „Sich in der dem eigenen Wesen innewohnenden Begabung wirklich als Mensch zu fühlen und wirksam als

1) Ueber Erziehung für Erzieher. Sulzbach 1831. I, 238.

ſolchen zu betätigen, darin liegt der letzte unentreißbare Grund des Optimismus", dieſe Worte Carl von Prantls[1]) dürfen auch wir uns zu eigen machen, ſobald wir dieſe Begabung nicht nur als Intellekt, ſondern auch als Willensvermögen betrachten. „So hoch wir", hat einmal Joſeph Bach treffend geſagt,[2]) „die Fortſchritte und Errungenſchaften der Gegenwart, die Frucht der Geiſtesarbeit der Beſten der Menſchheit ſchätzen: ihr eigentlicher Segen für die Geſellſchaft wäre doch darin, wenn dadurch das wirtſchaftliche Gedeihen, die Verbeſſerung der Verhältniſſe im Kampfe ums Daſein in die weiteſten Kreiſe der Geſellſchaft, in die ärmſte Hütte dringen würde, wenn auch dem Aermſten die Wege gebahnt würden zur Herſtellung des ökonomiſchen Gleichgewichtes, zu einem echt menſchlichen Daſein." Mutatis mutandis wird in dieſen Worten auch das Ziel aller pädagogiſchen Syſteme und Methoden gelegen ſein.

München. P. Rupert Jud.

---

1) Ueber die Berechtigung des Optimismus. München 1879. S. 11.
2) Ueber das Verhältnis von Arbeit und Bildung. München 1899 S. 37 f.

XXIV.

Der Zuſammenſchluß der Weſtmächte.

Die jüngſten, ganz unerwarteten engliſch-franzöſiſch-ſpaniſchen „Erklärungen“, betreffend die Aufrechterhaltung des Beſitzſtandes der Weſtmächte im Mittelmeer und im öſtlichen Atlantiſchen Ozean, haben nicht umſonſt ſo großes Aufſehen erregt. Auch wurden ſie im Rundſchreiben des Miniſters Pichon an die Vertreter Frankreichs bereits als abgeſchloſſenes Uebereinkommen bezeichnet. Das letztere wurde allerdings bald aufs beſtimmteſte dementiert; allein bei näherer Betrachtung jener „Erklärungen“, die gebotenen Falls zwiſchen den Weſtmächten zu vereinbarende „Maßnahmen“ in Ausſicht ſtellen, können ſie keineswegs als die platoniſchen gelten, als welche man ſie hinzuſtellen beliebt. Niemand bedroht die afrikaniſchen Beſitzungen Frankreichs und den inſularen Beſitz Spaniens im weſtlichen Mittelmeer und Atlantiſchen Ozean oder die franzöſiſchen und ſpaniſchen Feſtlandsküſten. Das Gleiche gilt auch für den engliſchen Beſitz in beiden Meeresgebieten. Wenn daher der ſie betreffende Akkord angeblich auch gegen niemand gerichtet ſein ſoll, ſo ſchließt derſelbe doch offenbar in ſich, daß die Mächte, „feſt entſchloſſen“ ihre Rechte aufrecht zu erhalten, für die Integrität ihres Beſitzſtandes eintreten würden, und zwar gebotenen Falls mit den Waffen. Denn andernfalls wäre jener Akkord in dieſer Hinſicht illuſoriſch.

Nun erscheint jene Bedrohung durch eine fremde Macht oder fremde Mächte zwar zur Zeit und auf nicht absehbar lange Zeit hinaus ausgeschlossen, da ein derartiges Vorgehen, sei es seitens der Dreibundmächte, sowie auch der übrigen, ganz abgesehen von der Beschaffenheit ihrer derzeitigen politischen und Handelsinteressen, schon der gewaltigen, ihnen dabei entgegenstehenden Seemacht der Westmächte gegenüber, nicht in Betracht kommen kann. Zumal Deutschland hat im Mittelmeer ausgesprochenermaßen nur Handelsinteressen zu vertreten. Die erste Initiative zu jenen „Erklärungen" ging von England aus. Darauf deutet schon die neueste Konzentration fast seiner gesamten Flotte an und in Nähe der Ostsee hin. Offenbar befürchtet man englischerseits mit dem steigenden Prosperieren Deutschlands und dem rapiden Wachstum seiner Flotte künftige maritime Expansionsbestrebungen des Deutschen Reiches. Wenn auch nicht auf Gebietserwerbungen an den Mittelmeerküsten und in der Inselwelt des östlichen Atlantik gerichtet, so könnten solche doch eventuell auf die Erwerbung wichtiger Flottenstützpunkte und überdies vielleicht auch auf die eines maritimen Bundesgenossen für jene Zonen oder doch eines sich dort zu strikter Neutralität verpflichtenden Partners, wie z. B. Spanien, abzielen. Beides aber würde sowohl die Interessen Englands, wie auch die Sicherstellung der Verbindungen Frankreichs und Spaniens mit ihrem afrikanischen Besitz am Mittelmeer und am Atlantischen Ozean, die das französisch-spanische Abkommen gewährleisten soll, und zwar auch in letzterem Falle für Spanien gefährden. Auf die Wichtigkeit Spaniens als Alliierter Englands und Frankreichs im Mittelmeer deutet auch der mit besonderer Genugtuung erfolgte Hinweis der französischen Presse, daß Spanien, das sich lange von Deutschland habe anziehen lassen, nunmehr in die historische Rolle einer lateinischen Großmacht (?) zurückgekehrt sei.

Die Erlangung eines Hafens und Kohlendepots auf

den kanariſchen Inſeln oder den im Bannkreiſe Englands befindlichen portugieſiſchen Azoren wäre für Deutſchland für ſeine Verbindung mit ſeinen afrikaniſchen Beſitzungen von bedeutendem Wert; ebenſo für ein etwaiges, dereinſtiges, heut zwar in unerkennbarer Ferne liegendes Fußfaſſen im Mittelmeer etwa diejenige eines ſolchen bei den Chafarinasinſeln oder auf den Balearen. Allein dahin zielende Beſtrebungen könnten nur einer ſehr fernen Zukunft angehören. Weit wichtiger wie ihre Verhinderung erſcheint es daher für die treibende Macht bei den „Erklärungen", England, daß dasſelbe fortan im Fall eines Krieges noch mehr in die Lage verſetzt wird wie bisher, faſt ſeine geſamte Flottenmacht an und nahe der Oſtſee vereinigt zu halten. Die franzöſiſche und ſpäter die neugeſchaffene ſpaniſche Flotte, im Verein mit dem engliſchen Mittelmeergeſchwader, würden imſtande ſein, England den Weg zum Suezkanal gegen jede etwaige Flottenkoalition der übrigen Mittelmeermächte zu ſichern, zumal die ſpaniſchen Häfen eintretenden Falls eine neue vortreffliche Baſis für das engliſche Mittelmeergeſchwader bilden würden. Ferner wird ſelbſt eine Verwendung des engliſchen Mittelmeergeſchwaders in der Nordſee, nach Schaffung der neuen ſpaniſchen Flotte, gebotenenfalls möglich. Daß es zu den Zielen der abgegebenen Erklärungen gehört, die Möglichkeit einer Konkurrenz hinſichtlich territorialer Anſprüche oder Einflußſphären auszuſchließen, wie die engliſche Preſſe annimmt, iſt wahrſcheinlich, offenbar aber nicht ihr einziger Zweck. Vielmehr dürfte im Verein mit den bereits getroffenen Abkommen Englands und Frankreichs mit Japan und demjenigen mit Italien, welches das weſtliche Mittelmeerbecken (gegen freie Aktion Italiens Tripolis gegenüber) zur Domäne der Weſtmächte macht, ihr Hauptzweck ſein, *das Eingreifen Deutſchlands bei weltpolitiſchen Fragen aufs möglichſte lahm zu legen*, und Italien allmählich vom Dreibunde loszutrennen. Daß das urſprünglich iſolierte Auftreten Deutſchlands in der marokkaniſchen Angelegenheit,

vielleicht ſchon ſeine frühere, im Verein mit anderen Mächten erfolgende Haltung China und Japan gegenüber den Beweggrund zu dem Akkord der Weſtmächte bildet, liegt nahe, und ſomit gewinnt das Wort von der „Einkreiſung“ Deutſchlands durch Bündniſſe des Auslandes an Berechtigung.

Als ein Erfolg der neueſtzeitlichen äußeren Politik Deutſchlands kann jener Akkord daher nicht gelten. Denn wenn Deutſchland, geſtützt auf den Dreibund, zu Lande heute auch nicht iſoliert, ſondern in überwältigender Stärke daſteht, ſo muß ſeine Iſoliertheit doch in maritimer Hinſicht nunmehr deshalb gelten, weil die den „Erklärungen“ eventuell folgenden „Maßnahmen“ der Weſtmächte ihm die geſamte Flottenmacht Englands und Frankreichs und die zwar erſt neuzuſchaffende und geringe, jedoch wegen der trefflichen Häfen wichtige Spaniens, eventuell gegenüberſtellen würden. Die deutſche Flotte dagegen iſt von der verbündeten italieniſchen und öſterreichiſchen räumlich weit getrennt, die italieniſche Flotte bedarf zudem ſehr der Erneuerung und Verſtärkung und die öſterreichiſche, — z. B. noch eine reine Defenſivflotte, — erſt der Umwandlung zu einer Offenſivflotte. Die Wehrmacht eines Landes und ſeine Geſchütze bilden erſt die ultima ratio regis und es genügt nicht, das „Schwert ſcharf zu halten“ und im alleinigen Vertrauen auf die eigene Kraft paſſiv zu bleiben, um die eigene politiſche Machtſtellung zu ſichern. Nicht nur das Aufrechterhalten beſtehender Bündniſſe, ſondern, wenn möglich, auch der Abſchluß neuer, ſowie die rechtzeitige Durchkreuzung neuer, gegneriſcher Bündniſſe oder Abkommen gehört dazu, um derart einer Aenderung im europäiſchen Gleichgewicht vorzubeugen. So liegt die Auffaſſung nahe, daß Deutſchland in neueſter Zeit in der Weltpolitik nicht beſonders erfolgreich operiert hat. Und zwar namentlich hinſichtlich Spaniens nicht, das in Betracht ſeiner alten Konflikte und Rivalitäten mit England und Frankreich und des ihm ſehr unbequemen engliſchen Beſitzes

Gibraltars, wenn auch dem Kreiſe der weſtlichen Seemächte angehörig, vielleicht zur Neutralität ihnen gegenüber zu veranlaſſen geweſen wäre. Namentlich aber ſeine bündnisähnliche Stellung zu jenen hätte verhindert werden ſollen.

Auch Fürſt Bismark hat ſich ſeiner Zeit in dieſem Sinne, wie folgt, ausgeſprochen:

„Jedenfalls wird auch in der Zukunft nicht bloß kriegeriſche Rüſtung, ſondern ein richtiger, politiſcher Blick dazu gehören, das deutſche Staatsſchiff durch die Strömungen der Koalitionen zu ſteuern, denen wir nach unſerer geographiſchen Lage und unſerer Vorgeſchichte ausgeſetzt ſind. Durch Liebenswürdigkeiten und wirtſchaftliche Trinkgelder für befreundete Mächte werden wir den Gefahren, die im Schoße der Zukunft liegen, nicht vorbeugen, ſondern die Begehrlichkeit unſerer einſtweiligen Freunde ſteigern.“

Es erſcheint ſomit von beſonderem Intereſſe, der bis jetzt eingehend noch wenig erörterten Bedeutung der Anlehnung Spaniens an England und Frankreich einen näheren Blick zu widmen. Dieſelbe hat Erörterungen hervorgerufen, die überwiegend darauf hinausliefen, daß dieſe Bedeutung ſowohl in Betracht der vor der Hand nur geringen Wehrkraft Spaniens wie auch der erfahrungsmäßigen Schwierigkeit dort durchzuführender gründlicher Reformen, nur gering ſei. Engliſcherſeits aber wurde hervorgehoben, daß die wiederſtehende, verbündete, ſpaniſche Seemacht England die Möglichkeit biete, ſeine maritime Kraft da zu konzentrieren, wo es ſie aller Wahrſcheinlichkeit noch eines Tages am nötigſten brauchen werde, nämlich im Aermelkanal. Aber England kann den Schutz ſeiner Machtſtellung im Mittelmeer und ſomit der wichtigſten Lebensader, die das Weltreich mit Indien verbindet, der überdies erſt zu ſchaffenden, ſpaniſchen Flotte, welche bei einem Aufwand von nur 199 Millionen (ſowie von 160 für Küſtenbefeſtigungen) verhältnismäßig unbedeutend zu werden verſpricht, nur im Verein mit der franzöſiſchen anvertrauen. Daher dürfte ſein Mittelmeer-

geſchwader bis zu jenem Zeitpunkt beſtimmt und vielleicht darüber hinaus in ſeinen wichtigen Häfen, Gibraltar und Malta, ſtationiert bleiben, und nur im Fall eines großen Seekrieges im Norden, nach Vollendung der neuen ſpaniſchen Flotte, dorthin und in die Nordſee gezogen werden. Immerhin wären, wenn dieſer Fall einträte, wie bei jedem von England im Mittelmeer geführten Kriege, ſowohl die Unterſtützung einer, wenn auch kleinen, aber tüchtigen ſpaniſchen Flotte, als namentlich die Vorteile, welche die guten ſpaniſchen Kriegshäfen England gewähren würden, für dieſes von nicht zu unterſchätzendem Wert.

England gewann ſeine unbeſtrittene Vorherrſchaft im Mittelmeer um die Wende des 18. Jahrhunderts durch die Siege Nelſons bei Abukir und Trafalgar, welche die Flotten Frankreichs und Spaniens auf lange Zeit vernichteten. Seitdem iſt jedoch die erſtere längſt neu erſtanden, und ihre Hauptkraft bildet die ſtarke Mittelmeerflotte. Ferner ergriff Frankreich von Algier und neuerdings von Tunis mit dem wichtigen Kriegshafen Bizerta Beſitz und ſchuf ſich auf Korſika einen maritimen Stützpunkt. Zwar ſchied Rußland durch den Krimkrieg und die Meerengenverträge, ſowie auch durch die jüngſte Niederwerfung ſeiner Macht im oſtaſiatiſchen Krieg und die Wirren im Innern, auf lange Zeit als ein möglicher Gegner Englands im Mittelmeerbecken (ſei es zur See oder zu Lande über den Taurus, Syrien und Paläſtina) als ein Angreifer des Suezkanals, aus. Allein es vollzog ſich bekanntlich ſchon früher im Mittelmeerbecken, an Stelle der damaligen machtloſen, kleinen italieniſchen Staaten, die Bildung des vereinigten Königreichs Italien und die Schöpfung ſeiner beträchtlichen, neuer Erſtarkung entgegenſehenden Flotte. Selbſt ungeachtet der inzwiſchen erfolgten Beſitzergreifung Egyptens durch England und ſeiner Feſtſetzung am Suezkanal, konnte ſeitdem die britiſche Machtſtellung am Mittelmeer, im Vergleich zu der dort faſt $^3/_4$ Jahrhundert von ihm behaupteten, früheren, damals von niemand beſtreitbaren

Vorherrſchaft, trotz des Beſitzes von Gibraltar und Malta als erheblich gemindert gelten. Dazu kam das engliſcherſeits als unerläßlich betrachtete Erfordernis, in Anbetracht der Erſtarkung der deutſchen Flotte, die Hauptkräfte der eigenen Flotte in den heimiſchen Gewäſſern zu konzentrieren, ein Vorgang, der eine Abminderung der Stärke der engliſchen Mittelmeerflotte und des bisher auf Gibraltar baſierten atlantiſchen Geſchwaders zur Folge hatte. Somit aber mußte engliſcherſeits das Verlangen entſtehen, ſeine Mittelmeerpoſition anderweitig zu verſtärken und zur Erzielung des Anſchluſſes Frankreichs und Spaniens an England und zur Unterſtützung dieſes nächſt Portugal neueſten Schützlings bei der Schaffung einer kriegstüchtigen Flotte führen.

Wohl vermag die größtenteils in Ferrol von engliſchen Ingenieuren und Arbeitern, jedoch mit den eigenen Mitteln Spaniens neu zu erbauende ſpaniſche Flotte nur klein zu werden: denn wie berichtet wird, ſind nur 9 Schlachtſchiffe à 15000 Tonnen und die entſprechende Anzahl von Kreuzern, ſowie der Bau von 60–70 Torpedobooten geplant. Dennoch würden 9 Schlachtſchiffe und eine entſprechende Anzahl von Panzerkreuzern neueſter Art nebſt 60–70 Torpedobooten im gegebenen Falle eine ſehr beträchtliche Verſtärkung für die Löſung der Aufgabe des inzwiſchen erheblich reduzierten engliſchen Mittelmeergeſchwaders bilden und im Falle eines Seekrieges Englands im Norden, geſtützt auf die den „Erklärungen“ folgenden „Maßnahmen“ Frankreichs und Spaniens, ſelbſt das geſamte engliſche Mittelmeergeſchwader dort und in den heimiſchen Gewäſſern Englands zu verwenden geſtatten.

Ferner aber ſind es die vortrefflichen aus eigener Anſchauung uns bekannten ſpaniſchen Kriegshäfen, wie namentlich Cadix, Cartagena und Mahon, mit ihren zu ergänzenden Einrichtungen, die bei einem dereinſtigen Kriege im Mittelmeerbecken, in deſſen weſtlichem Teil in neuerer Zeit ſtets die Entſcheidungen fielen, der engliſchen und der franzöſiſchen Flotte von großem Nutzen zu werden vermögen. Die beiden

engliſchen Flottenſtützpunkte Gibraltar und Malta liegen 120 d. M. von einander entfernt. Daher bieten Port-Mahon, Cartagena und Cadix einer im weſtlichſten Mittelmeerbecken operierenden engliſchen oder franzöſiſchen Flotte weit nähere Zwiſchenbaſisplätze nebſt Kohlenverſorgung, ſowie havarierten Schiffen ſchnelleren Schutz und Ausbeſſerung, wie jene beiden, weit entfernten Stützpunkte oder Toulon und Bizerta. Auch gewähren erſtere nebſt den Hafenanlagen Barcelonas und künftig Ceutas mehr Docks, Werften und ſonſtige Einrichtungen für Retabliſſement und Aproviſionierung im weſtlichſten Mittelmeerbecken operierender engliſcher oder franzöſiſcher Geſchwader.

Somit ſind künftig die im Fall der Bedrohung ihres Beſitzſtandes im Mittelmeer und Atlantic liierten anglo-ſpaniſch-franzöſiſchen Mittelmeerſtreitkräfte auf breiteſter, ſicherſter Grundlage, repräſentiert durch die ſieben großen Kriegshäfen: Gibraltar, Cadix, Cartagena, Port-Mahon, Malta, Toulon und Bizerta, ſowie die unwichtigeren, zum Teil kleineren, Barcelona, Marſeilles, Alicante, Algier und Ceuta, auch für den Kreuzer- und Kaperkrieg vortrefflich baſiert, und iſt es *für England und Frankreich von beſonderem Wert, daß die ſpaniſche Baſis nicht in die Hände einer anderen, ſich etwa mit Spanien alliierenden Macht gefallen iſt.* Spanien büßt allerdings an politiſcher Aktionsfreiheit dadurch ein; allein eine zur See ſo ſchwache Macht wie Spanien, deſſen langgeſtreckte Küſten einem Angriff ſeiner heutigen Verbündeten faſt überall ſchutzlos preisgegeben waren, mußte namentlich in der Anlehnung an die gewaltige Seemacht Englands, welches Spanien bei der Erfüllung ſeines lange gehegten Wunſches, der Wiedererſchaffung einer Kriegsflotte, durch ſeine Schiffsbautechniker unterſtützt, mehr Nutzen für ſich erblicken, wie in einer Iſolierung, die ſchon aus techniſchen Schwierigkeitsgründen die Erfüllung jenes Wunſches ausſchloß. Wenn nun auch Spanien infolge der Geſtaltung

der internationalen Lage, betreffs Marokkos auf ſeine lange gehegten Aſpirationen hinſichtlich dieſes Landes, das es als ſein gegebenes Expanſionsgebiet betrachtet, verzichten muß, ſo kann doch vielleicht eine Steigerung ſeines Einfluſſes auch in Marokko als die Folge des Anſchluſſes an die Weſtmächte gelten. Für England aber erwächſt aus demſelben der weitere Vorteil, daß es künftig wegen eines Landangriffes auf Gibraltar, das bereits ein Kranz ſtarker, ſpaniſcher Batterien von Algeſiras bis zur Sierra Carbonera auf nur 4—8 km Entfernung umgibt, ganz unbeſorgt ſein kann, und daher auch der projektierten, gegen jene Batterien geſchützten, ſehr koſtſpieligen, neuen Hafenanlage auf der Oſtſeite des Gibraltarfelſens zu entbehren vermag. Somit liegt der Löwenanteil der Vorteile des Anſchluſſes Spaniens an die Weſtmächte auf Seite der letzteren, namentlich Englands; allein er wird erſt dann zur vollen Geltung gelangen, wenn die ſpaniſche Flotte gebaut iſt, und inzwiſchen die ſehr veralteten Küſtenbefeſtigungen Spaniens neu geſtaltet und weſentlich verbeſſert werden. Immerhin iſt jedoch die ſpaniſche Baſis für England und Frankreich auch ſchon vorher von beträchtlichem Wert; denn ſie umfaßt im Norden Spaniens auch die vortrefflichen Kriegshäfen und Rheden von Ferrol, mit dem bedeutendſten ſpaniſchen Kriegsarſenal, ſowie die von Vigo, Coruña und Santona (letztere beide für Schiffe mittleren Tiefganges). Von dieſen aus iſt im Falle eines Konfliktes mit den Vereinigten Staaten die Flotte der Union leichter im Schach zu halten, wie nur von den engliſchen und franzöſiſchen Häfen aus. Auch der Seehandel eines Gegners, der ſich von Norden nach dem Mittelmeer und dem weſtlichen Afrika erſtreckt, ſowie der weſtfranzöſiſche Hafenverkehr kann leichter durch Kreuzer unterbunden werden. Ferner aber beherrſcht fortan erſt Gibraltar, auch ohne ein dort weilendes engliſches Geſchwader, im Verein mit den Geſchützen und künftigen Torpedobooten und Seeminen Ceutas, die zwiſchen Europa-Point und Cap Leone nur

22½ km breite Straße von Gibraltar und schließt sie hermetisch ab, was bisher keineswegs der Fall war. Denn dort abgehaltene Seemanöver haben bereits bewiesen, daß ein Geschwader bei Nacht oder unsichtigem Wetter längs der afrikanischen Küste unbehelligt von Gibraltar aus die Straße zu passieren vermochte.

Rogalla von Bieberstein.

XXV.

Die französische Kirche von 1870 bis 1878.[1])

Das auf umfassenden geschichtlichen Studien beruhende, unter Verwendung der Tagebücher und übrigen nachgelassenen Papiere des Grafen Karl von Montalembert mit scharfer Kritik gezeichnete Lebensbild des großen Redners, Schriftstellers und katholischen Führers aus der Feder Lecannets ist in drei Artikeln den Lesern dieser Zeitschrift von mir dargelegt worden.[2]) Die Geschichte Montalemberts ist zum guten Teil eine Geschichte der französischen Kirche selbst. Nunmehr hat der Oratorianer, heutige Abbé Lecanuet, sich der ebenso mühevollen, wie verdienstreichen Aufgabe unterzogen, den bisher gesponnenen Faden weiterzuführen und die Schicksale der Kirche seines Vaterlandes bis zu den verhängnißvollen Trennungsgesetzen vom Dezember 1905 und Januar 1907 zu schildern. Dem eigenen Antriebe und seiner hohen Befähigung Folge gebend, aber in noch weit stärkerem Maße der Aufforderung

1) E. Lecanuet. L'Église de France sous la troisième république 1870—1878 Pontificat de Pie IX. Paris, Libraire Ch. Poussielgue. 1907. 8°. pag. VII, 567. Frcs. 5.

2) Vgl diese Zeitschrift Bd. 119 (1897) S. 63—76 u. S. 138—143. Bd. 123 (1899) S. 237–255, Bd 129 (1902) S. 661—679.

angesehener befreundeter Persönlichkeiten sich unterwerfend, wollte er zunächst ein Bild der Kirche von 1870 bis zum Hintritt Pius IX. am 7. Februar 1878 zeichnen.

Das zu verarbeitende politische, kirchenpolitische und kirchengeschichtliche Material erwies sich als fast erdrückend. Die aufgeregten Zeiten des Vatikanischen Konzils, des deutschen Krieges, der Pariser Kommune und die mit so starken Erwartungen begonnenen, mit so beschämenden Enttäuschungen abgeschlossenen langjährigen Bemühungen zur Wiederherstellung des angestammten Herrscherhauses haben eine schier unübersehbare Literatur gezeitigt. Einen Begriff davon gewährt schon ein Blick auf die reich fließenden Lebensbilder hervorragender Mitglieder des französischen Episkopates. Nach dem Vorworte sind dem Verfasser aber auch mancherlei ungedruckte Materialien zur Verfügung gestellt worden, die er in die Darstellung verweben konnte. Ein hervorragendes Beispiel liegt in einem Briefe des aus dem Elsaß stammenden Bischofs Freppel von Angers (50).

Die beklemmende Frage, welche bis zur Stunde die Gemüter nicht blos der Katholiken außerhalb Frankreichs wachhält, lautet: Wie war es möglich, daß eine katholische Nation dem Glauben entfremdet wurde, und der stolze Bau der Kirche über Nacht zusammenbrach? Man lese Lecanuet und die Verwunderung wird angesichts unleugbarer Tatsachen alsbald zerfließen.

Vollauf berechtigt ist der Verfasser, „seine tiefste und zarteste Liebe zur Kirche, und seinen heißen Wunsch, Zeuge ihres endgültigen Sieges zu werden“ (308), an verschiedenen Stellen des Werkes zu betonen, das hindert ihn aber nicht, schwerwiegende Vorbehalte zu machen und den Finger auf Wunden des französischen Katholizismus zu legen, die heute vor unseren Augen aufgebrochen sind. Als solche seien bezeichnet: die Streitigkeiten zwischen der sogenannten liberalen und der römischen Geistesrichtung der französischen Katholiken, die vielfach maßlose, und in Zeiten religiöser und politischer Aufregung doppelt verhängnißvolle Sprache Veuillots in seinem Univers, die äußerst mangelhafte Vorbildung der Geistlichkeit in den kleinen und großen Seminarien und die Abgeschlossenheit

des Klerus nebst dem Mangel an Einfluß auf die breiten Maßen des Volkes. Was man hier von einem ebenso kenntnißreichen, wie wohlwollenden Ordensmann erfährt, dürfte selbst pessimistisch gefärbte Bilder übersteigen.

Nur in einem Punkte möchten Lucannets Ausführungen von Einseitigkeiten nicht freizusprechen sein. An mehr als einer Stelle kommt seine Abneigung wider den Syllabus Pius' IX. vom 8. Dezember 1864 zum Ausdruck. „Bei jeder Gelegenheit", schreibt er, „in seinen Ansprachen, Breven, namentlich in dem Rundschreiben Quanta cura und dem Syllabus hat er (Pius IX.) die modernen Freiheiten verworfen. Sein Ideal dürfte sein, die Welt zu den Regierungsformen des Mittelalters zurückzuführen, jenen Epochen des Glaubens, in denen Papst und Fürsten in engem Bunde nach dem Geiste des Evangeliums das Gemeinwesen leiteten. Indeß, die Wirklichkeit solcher Zustände vorausgesetzt, ist die Rückkehr zu denselben möglich? Ist nicht die Frage gestattet, ob Pius IX. stets eine richtige Auffassung von den wahren Interessen, der Zukunft und den Gefahren der Kirche in der modernen Zeit besessen hat?" (46). Gedanken solcher Art, die an anderen Stellen des Buches in ähnlicher Form wiederkehren, haben indeß Lucanuet nicht gehindert, dem Syllabus-Papst, sowie dem vornehmsten Verteidiger dieses weltgeschichtlichen Aktenstückes, dem alle seine Amtsbrüder im Episkopat an theologischer Gelehrsamkeit überragenden Bischof, Kardinal Pie von Poitiers, und den ihm gleichgestimmten Vätern der Gesellschaft Jesu Blätter von fesselnder Anerkennung zu widmen. Es ist ein Akt der Gerechtigkeit, dieses zu betonen, damit einzelne Schattenseiten des Buches nicht ausgebeutet werden, den unvergänglichen Wert dieser Arbeit herabzumindern.

In den fünf ersten Kapiteln werden geschildert: 1. Die republikanische Partei und die Kirche vor 1870. 2. Die französische Kirche während des (Konzils und) Krieges gegen Deutschland. 3. Anfänge der Republik. Die Kirche während der Pariser Kommune (1870—1871). 4. Die Nationalversammlung und die römische Frage (1871—1875). 5. Die katholische Bewegung und die Bemühungen zur Wiederherstellung der Monarchie (1871—1874).

Die geschichtlichen Erscheinungen bis zu ihren obersten Ursachen verfolgend, beschreibt Lecanuet die Haltung der Republikaner zur Kirche von 1793 bis 1870. Allerdings sind es nur leichte Skizzen, die er spendet. Indeß genügen sie, um die fortschreitend sich entwickelnde Feindschaft dieser Partei gegen die Kirche darzutun. Der Einfluß der antichristlichen Philosophie Deutschlands und Frankreichs und die Angliederung der Jungrepublikaner an die Logen haben den Bruch unheilvoll erweitert. Hier lernt man die nachmaligen Tagesgrößen unter Grévy und Loubet in ihrem Christus- und Gotteshasse kennen und bedauern. Ihre Orgien haben diese entmenschten Gestalten in der Pariser Kommune gefeiert, welche der Verfasser auf Grund einer außerhalb Frankreichs wenig gekannten Literatur schildert. Die Opfer der Kommune, insbesondere Erzbischof Darboy von Paris, haben einen Glaubensmut bekundet, der in den Annalen der Kirche nie verbleichen kann.

In der Haltung der französischen Katholiken hinsichtlich der römischen Frage vermißt Lecanuet, namentlich in dem Adressensturm zum Eingreifen in die italienischen Staatsverhältnisse, weises Maßhalten. Seine Darstellung läßt keinen Zweifel darüber, daß bewaffnete Dazwischenkunft einen neuen Krieg mit Deutschland entfesselt hätte. Was aber die Verhandlungen der Nationalversammlung und einzelner, hervorragender Männer über die Wiederherstellung der alten bourbonischen Dynastien und deren Mißlingen betrifft, so geht aus der gedruckten und nicht veröffentlichten Literatur bei Lecanuet hervor, daß die Eigenart des Grafen Chambord hier mit der Hauptschuld zu belasten sein dürfte. Ob die heftige Sprache Louis Veuillots oder gar Msgr. Pie mit dem Syllabus dafür verantwortlich zu machen ist, dürfte schwer zu entscheiden sein.

In den Kapiteln 6 bis 9 erklimmt Lecanuets Arbeit den Höhepunkt: 6. Die religiöse Arbeit der Nationalversammlung. Freiheit des höheren Unterrichtes 1871—1875. 7 Der französische Episkopat und der Klerus seit 1870. 8. Wissenschaft, Apologetik, Predigt, Presse. 9. Schule, Charitas, Leben.

Wenn selbst französische Katholiken das Konkordat von 1801 im Namen der Freiheit der Kirche bei der Berufung der Bischöfe angegriffen, dann gewinnt der Leser aus der urkund-

lichen Darstellung dieses Buches alsbald eine andere Anschauung. Verbindet man das zweite und siebente Kapitel, dann ergibt sich das Bild einer bischöflichen Hierarchie, welche nach Tugend, Gelehrsamkeit, Beredsamkeit, Anschluß an den Stuhl Petri ihres Gleichen sucht. Als Kolossalgestalten glänzen, allerdings nach verschiedener Richtung, Msgr. Pie von Poitiers, der Hilarius der französischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert, und Dupanloup von Orleans. Daß die französischen Kultusminister zu ungunsten der Kirche das Vorschlagsrecht zu den bischöflichen Stühlen mißbraucht haben, ist schwer zu beweisen. Uebrigens mußten sie die Bischofskandidaten mit ihren Tugenden, aber auch mit ihren Schattenseiten nehmen, wie sie waren. Es klingt wie ein Märchen, wenn wir aus erstklassiger Quelle erfahren, daß Msgr. Freppel von Angers, als Bischof Vertreter der strengsten römischen Richtung, vom Senatspräsidenten Troplong 1864 wegen seiner maßvollen gallikanischen Richtung gerühmt wurde und selbst den Wunsch hegte, Bischof zu werden.

Zu Trauer stimmt das Gemälde über den Betrieb der Studien in den kleinen und den höhern Seminarien. Mochten die erstern reine oder gemischte Anstalten sein, d. h. neben jüngern Klerikern auch Laienstudenten aufnehmen, so blieben sie weit hinter den Anforderungen der Zeit zurück. Mit deutschen Gymnasien können sie den Vergleich nicht bestehen. Das Uebel lag an der Armut der Bischöfe. Bloß mit Aufwendung drückender persönlicher Opfer im Stande, diese Anstalten weiterzuführen, waren die Bischöfe gezwungen, minderwertige Lehrkräfte zu verwenden. In noch höherm Maße litten unter diesen Uebeln die eigentlichen Priesterseminare. Nur ein Satz Lecanuets sei angeführt. Er gestattet einen Schluß auf die übrigen Einwendungen, die er erhebt. „Was die Hl. Schrift anlangt", bemerkt er, „begnügt man sich damit, in ein oder zwei Stunden in der Woche die Psalmen unter aszetischem Gesichtspunkte zu erklären. Die Leistungen der geschichtlichen Kritik, die seit einem Jahrhundert die Grundlagen der hl. Bücher und unsere Erblehre zernagen, darzulegen, wäre ein Skandal: Historische Kritik — das wäre die Häresie aller Häresien" (293). Der Mangel an Weite des wissenschaftlichen Blickes hat dazu beigetragen, die Geistlichkeit auch gesellschaftlich zu isolieren. Die

„raisons complexes et profondes“ (296) seiner Mißliebigkeit bei Volke hat Lacanuet eher angedeutet, als ausführlich beschrieben. Aber das wenige schon, was er darbietet, genügt zur Erklärung der betrübenden Erscheinungen im heutigen öffentlichen Leben bei unsern katholischen westlichen Nachbarn.

Lecanuets Ausführungen über die beträchtliche Ausdehnung der Orden und Kongregationen, die Jesuiten und ihren Einfluß, sowie über die liberale und auktoritative Geistesrichtung sind äußerst beachtenswert, wenngleich, wie uns dünkt, mit Vorsicht aufzunehmen. Uneingeschränkte Anerkennung verdient das warm geschriebene Kapitel über die theologische Literatur. Hier begegnet man Blättern von packender Kraft. Neben den herrlichen Gestalten der redegewaltigen Orateurs sacrés, den Kardinälen Pie und Perraud, den Bischöfen Dupanloup und Freppel, glänzen Ordensleute wie der Jesuit Félix und der Dominikaner Monsabré. Aber den Einfluß der Pfarrpredigt schlägt er gering an und entwickelt die Gründe, aus denen sie die Männerwelt kalt gelassen. Auf dem Gebiete der Tagespresse haben nach Lecanuet die Katholiken ihren Pflichten nicht entsprochen. Die bedeutendsten katholischen Zeitungen haben sich hartnäckig bekämpft, während es an kleinen Blättern in der Provinz mangelte und die katholikenfeindliche Presse zu ungeheuerer Ausdehnung und Macht gelangte. Den hervorragenden wissenschaftlichen Zeitschriften läßt der Verfasser alle Ehre zukommen (342).

Im Hinblick auf die Freiheit der Kirche im Gebiete des Unterrichtswesens hat in unseren Tagen die Erscheinung befremdet, daß ihr so wenig geistig bedeutende und erfolgreiche Verteidiger in den Kämpfen der Gegenwart erstanden sind. In denjenigen Abteilungen des neunten Kapitels, welche folgende Punkte behandeln: Die Schulen der Orden und der Kirche. Wert des Unterrichtes in diesen Anstalten. Ist das Ideal der christlichen Erziehung erreicht worden? Minderwert der erzielten Erfolge — erscheint die Antwort. Sie lautet entmutigend. Sogar der Unterricht in der Religion in diesen Anstalten der Kirche ruft nach Methode und Inhalt schwere Bedenken hervor. Dupanloups Weissagung hat, man wäre versucht, es zu behaupten, ihre Erfüllung gewonnen. Sie lautet: „Das

Mittel zum Siege haben wir in der Hand. Aber ich fürchte, es wird später nur dazu dienen, um die Größe unserer Niederlage und die Ungeschicklichkeit unserer Truppen an das Tageslicht zu bringen" (360).

Uebrigens fordert Lecanuet mit Recht gerade in dieser zarten Frage Vermeidung jedweder Uebertreibung. Denn zur Umwandlung der durch die Grundsätze der Revolution, der antichristlichen Philosophie, der aller Moral hohnsprechenden schöngeistigen Literatur durchseuchten Gesellschaft hätte es einer Legion von Heiligen bedurft. Mit Recht zieht er die Antwort der Jesuiten auf obenbezeichnete Anklagen an. Auf Grund der Erfahrung in zwanzig von ihnen geleiteten Kollegien erwidern sie: „Unsere Schüler kommen namentlich aus den höheren Kreisen. Es ist fast unmöglich, die weichlichen, selbstsüchtigen und frivolen Naturen dieser Schüler in vier oder fünf Jahren umzugestalten" (361). Hiernach wäre die Quelle des Unheils am Heerde der Familie zu suchen.

Auf dem Gebiete der charitativen Bemühungen und Einrichtungen stehen die französischen Katholiken ehrenvoll da. Das vom Abbé Roussel zur Ausbildung verwahrloster Knaben im Handwerk in Paris errichteten Haus habe ich bei meinem Besuch des Nationalarchives und der Bibliothek der Sorbonne daselbst im Sommer 1890 kennen gelernt und in seinen einzelnen Abteilungen besucht und bewundert.[1]) Neben den Waisenanstalten, welche Lecanuet als „innombrables" bezeichnet, entstand in dieser Zeit eine Reihe anderer Einrichtungen zur Linderung der verschiedensten Arten menschlichen Elends. Des Staunens über diese unerschöpfliche Fruchtbarkeit kann man sich selbst dann nicht enthalten, wenn man mit dem Verfasser den Mangel an vernünftiger Gesamtleitung dieser Anstalten beklagt und die Forderung auf Schöpfung von Wechselbeziehungen zwischen ihnen erheben muß. Nimmt man die Tatsache, daß den breiten Massen des Volkes Dasein und Tätigkeit mancher Anstalten nicht hinlänglich bekannt war, dann läßt sich bis zu einem

1) Die damals in Paris gesammelten Urkunden sind gedruckt in meiner Geschichte der katholischen Kirche in Irland, Bd. 2 (Mainz 1890). S. 735—742.

gewiſſen Grade die Frage löſen: „Wie kommt es, daß die Kirche, die über das Volk ſo viele Wohltaten ergießt, ſo wenig geliebt und verehrt wird?“ (376).

Nur ſtreifen können wir hier die Kapitel: 10. Die Kirche und die ſoziale Frage. 11. Frankreich und die katholiſchen Miſſionen. 12. Der Freigeiſt und die Loge. 13. Die römiſche Frage 1877. Der 16 mai 1877. Tod Pius' IX.

Indem Lecanuet die Entwicklung des Grafen De Mun und den Charakter ſeiner Vereine und Komitees darlegt, verſchweigt er nicht den geringen Erfolg dieſer ſozialen Bewegung. Er glaubt ihn zu finden in der Teilnahmsloſigkeit der leitenden Klaſſen ſowie der Geiſtlichkeit, im Syllabus, der Politik der äußerſten Rechten und der ariſtokratiſchen Verfaſſung der hier in Betracht kommenden Oeuvres. Schwer zu begreifen dürfte die Einbeziehung des Syllabus in die Reihe dieſer Gründe ſein. Auch Kardinal Manning war auf den Syllabus eingeſchworen, was ihn aber nicht gehindert hat, in der ſozialen Frage als Gegner des Biſchofs Freppel von Angers aufzutreten.

Ein Werk, das lehrreicher über die franzöſiſche Kirche handelte und ein gerechteres Urteil über ihre heutigen Zuſtände ermöglichte, dürfte nicht leicht zu finden ſein.

Aachen. Alfons Bellesheim.

XXVI.

Die ‚Rettung' des Herrn Karl May.

Es ist jetzt stark fünf Jahre her, seit ich in den Histor.-polit. Blättern (Band CXXIX S. 517 ff.) „Herrn Karl May von der andern Seite" schilderte. Auf meine Ausführungen über den literarischen Wert der May'schen Romane, über Aufschneiderei und Reklame, May-Schwärmerei und Kritik bezw. äußerste Kritiklasigkeit komme ich hier nicht zurück. Ich sehe mich nur durch den zur „Rettung" des Herrn M. namentlich seit Herbst 1906 veranstalteten großen Feldzug veranlaßt, auf die Kernfrage, nämlich auf die in den achtziger Jahren bei J. G. Münchmeyer in Dresden erschienenen „Schundromane" nachmals zurückzukommen, nebst einigen Illustrationen zur Glaubwürdigkeit der von Mays „dankbaren Lesern" in die Welt gesetzten Behauptungen. Die ungeheure Polemik in Zeitungen und Flugschriften werde ich dabei nur gelegentlich berühren Darüber ein ganzes Buch zu schreiben, wäre auf grund des vor mir aufgestapelten Materials eine Kleinigkeit. Aber die öffentliche Meinung wird mehr profitieren, wenn ich diese — teilweise allerdings hochkomischen — Arabesken tunlichst beiseite lasse und mich in der Hauptsache auf unanfechtbares Quellenmaterial beschränke, d. h. auf öffentliche Erklärungen und Akten. Die May-Gemeinde — es gibt in ihr viele harmlose Menschen von rührender Kindlichkeit, für die ich kein böses Wort habe, aber auch

Leute von ganz anderen Qualitäten — pflegt es allerdings genau umgekehrt zu machen: Ganz wie ihr Herr und Meister hat sie eine ausgesprochene Abneigung gegen die nackten Tatsachen, gegen den objektiven Sachverhalt mit lästigen Daten und unangreifbaren Feststellungen; eine ebenso ausgesprochene Vorliebe für die Phrase, für donnernde Rhetorik und sentimentales Geschwätz, für das Hell-Dunkel und das Herumfahren mit der Stange im Nebel — alles Gründe, die Sache nun erst recht auf festem Boden und im unerbittlichen hellen Tageslicht auszufechten.

Die Frage der „Schundromane" bis zum Jahre 1902. Ich habe Ende 1901 und Anfang 1902 zuerst in einigen Vorträgen und dann in den Histor.-polit. Blättern im einzelnen festgestellt, daß in den achtziger Jahren im Verlage von H. G. Münchmeyer (Dresden) fünf schmutzige, zum Teil geradezu scheußlich gemeine Romane Karl Mays (einer mit seinem Namen, einer unter dem Pseudonym „Kapitän Ramon Diaz de la Escosura", der Rest anonym, aber deutlich als geistiges Eigentum dieses exotischen Kapitäns gekennzeichnet) erschienen, genau zu derselben Zeit, wo er im „Deutschen Hausschatz" sexuell einwandfreie Romane, hie und da mit katholischer Färbung, obwohl Protestant, drucken ließ. Diese Feststellung ist absolut unbestritten geblieben. Im allgemeinen war die Tatsache schon früher behauptet worden, ohne daß Hr. May und seine Freunde sie zu bestreiten versuchten. Wohl aber hatte er ein über das anderemal versichert bezw. angedeutet, seine Originalmanuskripte seien vollständig reinlich gewesen. Böse Menschen — bald beschuldigt er den 1892 verstorbenen Münchmeyer, bald den (jetzt ebenfalls verstorbenen) Buchhändler Adalbert Fischer in Dresden, der 1899 das Geschäft Münchmeyers von dessen Witwe käuflich erwarb — hätten seine Romane „geändert" und „umgearbeitet". Es handelte sich um einen höchst bedenklichen Kolportageverlag, eine Gesamtleistung von über einer halben Million

Druckzeilen mit pornographischen Riesenkapiteln und unzähligen kleinen Schmutzereien zusammen hunderte von Druckseiten unreinlichen und unreinlichsten Inhaltes. Fünf Jahre beanspruchte der Druck dieser fünf Romane. Der ahnungslose Hr. May aber „hatte keine Zeit, die Korrekturen oder gar die fertigen Werke wieder durchzusehen“; „nur durch Zufall“ hat er den „heimlichen Mitarbeiter“ Münchmeyer entdeckt und bis ins 20. Jahrhundert hinein gewartet, ehe er über die angebliche Schurkerei seines mittlerweile längst verstorbenen Verlegers das erste Wort in der Oeffentlichkeit sagte.

Meine mündlichen und schriftlichen Ausführungen wurden damals, soweit ich übersehen konnte, in der Presse fast allgemein als richtig anerkannt. Hr. May antwortete zunächst überhaupt nicht, er zog es vor, „schweigend zu lauschen, um ja nicht durch störende Einwürfe zu verscheuchen, was meine Menschenkenntnis zu bereichern hat“. Ich erinnere mich nur noch, daß er in der Einleitung zu einem Romane seine literarischen Gegner höchst geschmackvoll mit Maden verglich, die sich untereinander auffressen, bis die letzte und fetteste zerplatzt. Aber als kriegserfahrener Indianerkämpfer schickte er einige seiner jungen Männer vor, um mir den Garaus zu machen. Wie diese es anstellten, um meinen Skalp zu erbeuten, und wie die Geschichte auslief, habe ich damals (Histor.-polit. Bl. S. 520) nur ganz kurz angedeutet. Hier einige Ergänzungen.

Prozeß in Elberfeld. Schon am 14. Jan. 1902 erschien in der „Elberf. Zeitung“ (Nr. 14) ein Eingesandt, welches mir den Standpunkt klar machte und damit eine Räubergeschichte verband, die Hrn. May mit dem Verlag der „Kölnischen Volkszeitung“ passiert sei. Der Einsender versicherte einleitend, diese „rührende Episode aus der Geschichte des literarischen Freibeutertums“ habe ihm „Karl May erzählt“, und fügte nochmals ausdrücklich bei: „So erzählte Karl May. Er steht mir freundschaftlich nahe und ist ein

Ehrenmann". Der Verlag der Köln. Volksztg. antwortete sofort mit einer Beleidigungsklage, und am 27. Febr. 1902 (Elberf. Ztg. Nr. 58) erklärte derselbe Einsender mit Namensunterschrift, er „bedauere, das Opfer einer Täuschung geworden zu sein" und nehme die Vorwürfe gegen mich und gegen den Verlag zurück; mit anderen Worten: Hr. May, der „Ehrenmannn", habe ihm Dinge gesagt, die nicht wahr seien. Damit war dieser Fall erledigt. Das Nähere findet sich in der „Köln. Volksztg." Nr. 192 vom 12. März 1902.

Prozeß in Freiburg i. Br. Genau dasselbe Ergebnis hatte eine zweite Beleidigungsklage. Ebenfalls im Januar 1902 erschien bei Mays neuem Verleger F. E. Fehsenfeld zu Freiburg i. Br. eine umfangreiche Broschüre: „Karl May als Erzieher" und „die Wahrheit über Karl May" oder die Gegner Karl Mays in ihrem eigenen Lichte, von einem dankbaren Mayleser — handgreiflich entweder von M. selbst geschrieben oder von ihm inspiriert und mit Material versehen. Er hat das Zeug in 100,000 Exemplaren drucken lassen. Da die Flugschrift neben anderen schönen Dingen auch die erwähnte Räubergeschichte enthielt, wies der Kölner Verlag zunächst in eingehender Darlegung (Köln. Volksztg. Nr. 73 vom 24. Jan. 1902) nach, daß die Grundlage der Geschichte eine massive Brieffälschung sei und erhob gegen Hrn. Fehsenfeld als Verleger der Broschüre Klage, die am 24. Juni 1902 vor dem Freiburger Schöffengerichte zur Verhandlung gelangte. Das Ende vom Liede war ein glatter Widerruf des Hrn. Fehsenfeld, in dem es heißt: „Ich erkenne an, daß die Geschäftsbeziehungen zwischen Karl May und den Privatklägern (Verlag der Köln. Volkszeitung) in der Broschüre Karl May als Erzieher ꝛc. unrichtig dargestellt sind und ich nehme die in der Broschüre enthaltenen Beleidigungen gegen die Privatkläger mit dem Ausdrucke des Bedauerns zurück". Das Vergleichsprotokoll wurde in fünf Blättern auf Kosten des Beklagten veröffentlicht, der auch die Kosten der Privatklage, einschließlich

der Anwaltskoſten, trug. Es war für Hrn. Fehſenfeld eine teuere Geſchichte — er mag ſich bei dem „dankbaren Mayleſer“ bedanken, der ihm dieſe Suppe eingebrockt hat.

Prozeß in Friedberg (Heſſen). Ein dritter Prozeß — diesmal war M. Kläger — ſpielte im Jahre 1904. In der Broſchüre des Hrn. Max Dittrich, eines begeiſterten Mayleſers (Karl May und ſeine Schriften. Eine literariſch-pſychologiſche Studie für Mayfreunde und Mayfeinde. Dresden 1904.) wird als Ausgangspunkt der Klage folgende Notiz einer Jugendzeitſchrift zitiert:

Dem bekannten Schriftſteller Karl May wurde vor ein paar Jahren öffentlich nachgewieſen: 1) daß ſeine angeblich ſelbſt erlebten Taten und Abenteuer pure Erfindung ſeien; 2) daß er nicht, wie man vielfach glaubte, Katholik, ſondern Proteſtant ſei; 3) daß er nicht bloß Beiträge in katholiſche Zeitſchriften lieferе, ſondern auch unſittliche Schriften verfaßt und unter anderem Namen veröffentlicht habe. Auf dieſe gegen ihn öffentlich erhobenen Angriffe zeigten ſich bei ihm Irrſinnserſcheinungen — ob wirkliche oder nur verſtellte, iſt nicht näher bekannt geworden — und wurde er daraufhin tatſächlich in eine Irrenanſtalt gebracht.

Gegen Ende des gleichen Jahres ergriff Hr. May in dieſer Angelegenheit ſelbſt das Wort. Im November 1904 war ihm Prof. Dr. Schumann, Redakteur des künſtleriſchen und wiſſenſchaftlichen Teiles des „Dresd. Anzeigers“, ſcharf zu Leibe gerückt, wobei er ſich anerkennend auf meine Feſtſtellungen in den „Hiſtor.-polit. Bl.“ bezog („Dresd. Anzg.“ Nr. 315 v. 13. Nov.). M. antwortete („Dresdener Nachrichten“ Nr. 322 vom 20. Nov.) in einem ſehr gereizten offenen Brief. Hier heißt es:

Sonderbarer Weiſe empfehlen Sie, der proteſtantiſche Redakteur, die wüſten May-Hetzereien Ihres ultramontanen Antipoden Cardas [Schreib- oder Druckfehler ſtatt Cardauns]. Max Dittrich gibt den Wortlaut jener Beleidigungen, auf welche ich Strafantrag geſtellt habe. . . . Als ſogenannter Zeuge ſtand ihnen [den Beklagten] zur Seite Ihr Hr. Dr. Cardas, der be-

berühmte Hetzer gegen May. Ich reiste hin, um den Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, und das hatte man nicht erwartet. . . . Sie [die drei Beklagten] widerriefen, bedauerten den Vorfall und unterschrieben alles, was ich von ihnen verlangte. . . . Man will nicht länger dulden, daß ein hyperultramontaner Redaktionspapst[1]) sich einbilde, der Herr und Meister der ganzen katholischen Kirchen- und Laienschaft zu sein.

Hübsch gesagt! Nur fehlt die Hauptsache, nämlich: Weshalb hat Hr. M. geklagt und was ist widerrufen worden? In seiner Antwort (Dresd. Anzg. Nr. 329 vom 27. Nov.) wies Prof. Schumann den Appell M.s an die konfessionellen Leidenschaften in vornehmer Weise zurück und zitierte aus einer von mir erbetenen Aufklärung folgende Sätze:

Von dem Ausgang des in Friedberg (Hessen) spielenden Prozesses ist mir nichts bekannt; Zeuge bin ich in demselben nie gewesen [ich hatte mich, als der Rechtsvertreter des Beklagten sich an mich wendete, als Zeuge zur Verfügung gestellt]. Soviel mir bekannt, hatte May die Klage auf die Behauptung beschränkt, er sei im Irrenhaus gewesen, worüber ich nichts sagen konnte. Wäre ich als Zeuge über seine Kolportage-Romane vernommen werden, so hätte ich um so mehr gesagt.

Erst nachträglich bin ich in den Besitz des Materials gekommen, welches diese Sätze bestätigt. Beklagte waren der Redakteur P. und der Verleger A. der Jugendzeitschrift und der Verfasser B. der inkriminierten Notiz. Vor mir liegt die gegen den Redakteur P. gerichtete Klageschrift, datiert 11. Mai 1904. Der Rechtsvertreter des Hrn. May zitiert darin den ganzen oben wiedergegebenen Passus, stellt aber Strafantrag („eine angemessene hohe Freiheitsstrafe") nur wegen des Irrenhaussatzes und wegen eines

1) Dieses Epitheton hat einem natürlich pseudonymen) Herrn Tobias Wahrmund so trefflich gefallen, daß er (Karlsruhe 9. Dez. 1904) einen Schimpfbrief schrieb „an den hyperultramontanen Redaktionspapst Dr. Heinrich Gardauns".

weiteren gleichgültigen Satzes: „Es ist schade für jede Minute, die Sie für dieſen Mann (May) verwenden“. Bezüglich der ersten drei Punkte (darunter der Vorwurf wegen „unsittlicher Schriften“) heißt es kostbarer Weise:

Hierin offenbart sich die Absicht, den Privatkläger sittlich herabzuwürdigen. Allein der Privatkläger erachtet seinen Ruf als Schriftsteller und Mensch derart begründet, daß er getreu seinem Grundsatze auf Erzeugnisse der Zeitungspresse nichts erwidert, so objektiv unwahr auch die nur bezeichneten Behauptungen sind. Die Erwiderung ist für den, der sie sucht, in seinen Schriften enthalten. Der Privatkläger will sich daher nur vorbehalten, in einem weiteren gerichtlichen Verfahren auch die gerichtliche Bestrafung wegen der in den nur aufgeführten Behauptungen enthaltenen schweren Beleidigungen zu verlangen, sofern ihn hierzu doch ausnahmsweise noch das besondere Verhalten des Privatklägers bestimmen sollte.

Wie man sieht, ist in dieser wunderlichen Klageschrift der Hauptpunkt sorgfältig ausgeschieden. Der Widerruf der Redaktion und des Verlags war denn auch allgemein gehalten, der Verfasser aber beschränkte sich ganz korrekt auf die Zurücknahme der „Notiz über Krankheitserscheinungen des Schriftstellers Karl May“. Von dem „den Privatkläger sittlich herabwürdigenden“ Vorwurf wegen „unsittlicher Schriften“ ist in keiner dieser Erklärungen die Rede! Veröffentlicht hat Hr. M. die Erklärungen meines Wissens nicht, sie sind mir erst nachträglich auf anderem Wege bekannt geworden. Auch wurde mir mitgeteilt, K. May habe auf die Veröffentlichung jeglicher Erklärung verzichtet. Soviel steht absolut fest: Ueber die Frage der „unsittlichen Romane“ hat die Friedberger Beleidigungsklage des Hrn. M. nicht das mindeste ergeben.

Der Rettungsfeldzug. Das soll jetzt anders geworden sein. Vor mir liegen verschiedene, namentlich süddeutsche Blätter, in denen mit größter Bestimmtheit behauptet wird, Hr. M. habe in einem großen Prozeß gegen die Witwe Münchmeyer glänzend obgesiegt und sei vollkommen gerecht-

fertigt. Gelegentlich werde ich mit einigen Lobsprüchen bedacht aber der Kern bleibt: Ich sei bei meinem Auftreten gegen M. hereingefallen, und auch die Mahnung an die Pflicht des Widerrufs, sowie grobe Beschimpfung fehlt nicht. Hier einige Proben.

Die Führung übernahm, soweit ich sehe, Herr Heinrich Wagner, Chefredakteur der Passauer Donauzeitung. Er hielt zunächst einen Vortrag. Dann folgten, im Anschluß an denselben, nicht weniger als 12 Artikel in der Donauzeitung (Nr. 314 ff. vom 23. Nov. 1906 ab). Endlich ist diese Artikelserie auch als Broschüre erschienen: Karl May und seine Werke. Eine kritische Studie von Heinrich Wagner. Passau 1907. „Sie zeigt", heißt es in der anonymen Reklame-Notiz einer Monatsschrift, die in demselben Verlag wie die Broschüre erscheint, „wie das Schaffen Mays einzig und allein dem Studium der Menschenseele gilt. Gleichzeitig führt Verfasser den Nachweis, wie unbegründet die Angriffe gegen Karl May in der Richtung sind, daß er gleichzeitig sittlich reine und sittlich verwerfliche Romane geschrieben haben soll. Die Unschuld Mays wird in überzeugender Weise nachgewiesen".

Hr. Wagner hat die Güte, zu erklären (Donauztg. Nr. 321, Broschüre S. 20), ich sei „einseitig informiert worden"; sonst hätte ich bei meinem „ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl" mich „niemals zu einem derartigen Vorgehen [gegen May] verstanden". Leider vermisse ich für die Einseitigkeit meiner „Informationen" jeden Beweis. Hr. Wagner wiederholt einfach Mays bekannte Behauptungen: Adalbert Fischer [Münchmeyers Nachfolger] habe Mays Werke „furchtbar verändert und mit durchaus nicht einwandfreien Abbildungen versehen", herausgegeben. „May hat weder von Münchmeyer noch von Fischer jemals eine Korrektur in die Hand bekommen und also nie Gelegenheit gehabt, den Inhalt mit seinen Manuskripten vergleichen zu können. Es wurden ihm nicht einmal die regelmäßigen Pflichtexemplare geliefert. Er konnte also

die fertigen Romane nicht lesen und hätte dazu auch keine Zeit gehabt“ (Nr. 322 Broschüre S. 26). Ich wiederhole meine Feststellung, daß sich die furchtbarsten Unsittlichkeiten schon in den Münchmeyer'schen Ausgaben finden, in den achtziger Jahren, lange bevor Fischer das Münchmeyer'sche Geschäft übernahm. Zwischen dem Erscheinen dieser Schändlichkeiten und der ersten Erklärung, in welcher May die Verantwortung für dieselben ablehnt, liegen 14 bis 19 Jahre, denn das infame ‚Waldröschen‘ erschien 1882, ‚Der Weg zum Glück‘ 1887, Mays erste mir bekannte Erklärung 1901 (vergl. meine genauen Angaben „Histor.-polit. Bl. CXXIX, S. 533 ff.). Ferner beruft sich Hr. Wagner (Donauztg. Nr. 324, Broschüre S. 30) auf eine notarielle Erklärung Adalbert Fischers vom Februar 1903: „Sofern in den bei Münchmeyer erschienenen Schriften des Hrn. K. May etwas Unsittliches enthalten sein sollte, stammt das nicht aus der Feder des Hrn. K. M., sondern ist von dritter Seite früher hineingetragen worden.“ Quellenangabe fehlt. Darüber später. Endlich versichert Hr. Wagner (Donauztg. Nr 322, Broschüre S. 28): „May übergab die Angelegenheit dem Richter und bereits in zwei Instanzen hat May seinen Prozeß gewonnen; in der dritten Instanz, welche seine Gegner angerufen haben, muß das Urteil erst noch gefällt werden“.

Um dieselbe Zeit teilte Hr. Lorenz Krapp (Liter. Beil. zur Augsburger Postzeitung Nr. 52 vom 27. November 1906) mit: „May strengte einen Prozeß an, der mit einem Vergleich endete, in dem anerkannt wurde, daß die betr. [unsittlichen] Stellen nachträgliche Interpolationen des Verlegers seien.“[1])

1) Im Juli d. J. hat die „Augsb. Postztg.“ (Nr. 168) Krapps Angabe von einem „Vergleich“ berichtigt. „Die Sache verhält sich anders. May klagte 1901 gegen die genannte Firma [Verlag Münchmeyer], weil sie ohne Wissen und gegen den Willen May's unter dessen Namen lascive Schauderromane verbreitete. Der Firmainhaber Fischer schleppte den Rechtshandel durch alle drei Instanzen, verlor ihn aber auch in dritter und

Hr. Krapp hat dem „Problem May“ allein in der Augsb. Postztg. zwei Artikel (Nr. 52 und 54) gewidmet und dann noch Hrn. Dr. Ettlinger, der (ebenda Nr. 57) über „die neue Reklamekampagne“ ein verständiges Wort sagte, eine lange Replik gewidmet. Einige Monate später erzählte das Straubinger Tageblatt (Nr. 33 vom 9. Februar 1907): „Karl May hat seinen Prozeß gegen die Münchmeyer [die Witwe des längst verstorbenen Verlegers Münchmeyer] nunmehr auch in dritter und letzter Instanz vor dem Reichsgericht gewonnen. Sein Sieg ist vollständig und bedingungslos.“ Folgt, ohne Namensnennung, ein handgreiflich gegen mich gerichteter Ausfall und am Schluß die Einladung: „Jetzt, nachdem Karl May in allen Instanzen so glänzend gerechtfertigt worden ist, ist das, was man von seinen bisherigen Gegnern erwartet, wohl selbstverständlich!“

Genau derselbe Artikel stand im „Bayer. Kurier“ (Beil. vom 10. und 11. Februar 1907). Nach diesem wurde er im „Radebeuler Tageblatt“ (Beil. zu Nr. 41 v. 17. Febr. 1907. Radebeul ist Wohnort des Hr. May) abgedruckt, aber mit einem bemerkenswerten Zusatz:

Leider sind die Früchte derartiger Rechtssiege nicht so schnell und mühelos zu ernten, wie der Laie denkt. Karl May hat die Wahrheit aller seiner Behauptungen bewiesen und den Prozeß auf der ganzen Linie gewonnen; aber der Vollzug dieses Urteils erfordert besondere Anträge. Die frühere Besitzerin der Schundromanfabrik (also die Witwe Münchmeyer) weigert sich, Rechnung zu legen und die Mayschen Original-

letzter Instanz beim Reichsgericht in Leipzig (Entscheidung vom 9. Januar 1907)“. Einige Blätter, „die früher ebenfalls an eine Entlarvung May's glaubten“, hätten ihn infolge des Prozeßausgangs bereits „rehabilitiert“; andere würden sich hoffentlich auch auf ihre „Loyalitätspflicht“ besinnen. Hier sind verschiedene Prozesse durcheinander geworfen: Der Prozeß gegen Fischer, der tatsächlich durch Vergleich erledigt, und der Prozeß gegen die Witwe Münchmeyer, der durch alle Instanzen getrieben wurde. Vgl. unten.

Manuſkripte herauszugeben, wodurch die Unterſchlagungen und Fälſchungen in ihrem ganzen, ungeheuren Umfange an das Licht des Tages kämen. Und dem jetzigen Beſitzer, Hr. Adalbert Fiſcher, fällt es nicht ein, ſich freiwillig zu fügen und aus reiner Achtung vor dem Geſetze mit der Herſtellung des abgrundtief unſittlichen und gemeinſchädlichen Schundes innezuhalten. Er hat vielmehr, wohl infolge des Mayſchen Sieges, die Produktion auf das höchſte angeſpannt und kann nur auf dem Wege beſonderer Urteile gezwungen werden, ſich dem richterlichen Spruch zu fügen.

Hr. Karl Küchler (Germania Nr. 101 u. 102, Erſtes Blatt vom 3. u. 4. Mai 1907) widmete der Mayfrage manche vernünftige Bemerkung, ſo über den Verſuch der Verehrer Mays, „hinterher einen tiefen ſymboliſchen Sinn in ſeine ſämtlichen Bücher zu legen und das Ganze gewiſſermaſſen als ein geſchloſſenes Lebenswerk zu betrachten“ — ein Gebiet, auf dem die Schwärmerei förmliche Orgien gefeiert hat. Aber „perſönlich“ hielt Hr. Küchler May „für rehabilitiert“:

K. M. hat vom erſten Augenblick an erklärt, er habe einwandfreie Manuſkripte geliefert, die von den Verlegern gegen ſeinen Willen und ohne ſein Wiſſen durch fremde Beihilfe um den inkriminierten Schmutz vermehrt worden ſeien. Mit Recht hielt man ſo etwas für unerhört und ſchwer glaublich. Aber die Gerichtsverhandlungen haben K. M. doch ſchließlich Recht gegeben. Es iſt nicht nur Pflicht und Schuldigkeit, ſondern Ehrenſache, nun auch öffentlich feſtzuſtellen, daß der Nachweis von der Unſchuld K. M.s als gelungen zu betrachten iſt.

Sogar das amerikaniſche Blatt, das 1899 zuerſt von „Schundromanen“ K. M.s ſchrieb und ſpäter von meiner „vernichtenden Beurteilung K. M.s in den Hiſtor.-polit. Bl.“ Notiz nahm, hat das Urteil Küchlers wiederholt und Hrn. M. Abbitte geleiſtet (Der Wanderer, St. Paul, Nr. 2066 v. 20. Juni 1907).[1])

1) Weitaus das Tollſte hat ein Hr. L. G. im Juli d. J. in einem kleinen Berliner Blatt geleiſtet; den Namen des Blattes nenne ich nicht, weil der Herausgeber mir (Schreiben vom 18. Juli ſein aufrichtiges Bedauern)“ über die Aufnahme des von ihm

Kritik der Rettungsaktion. Kritisch veranlagten Lesern werden sich bei der Lektüre dieser Behauptungen, denen zum Beweis so ziemlich alles fehlt, sofort einige nüchterne Fragen aufgedrängt haben: Um was hat es sich denn eigentlich bei diesen gerichtlichen Auseinandersetzungen gehandelt? Wie verhält sich der Prozeß erster, zweiter und dritter Instanz zu dem von der „Augsb. Postztg." erwähnten Vergleich, der doch vor der letztinstanzlichen Prozeßentscheidung liegen muß? Wer schloß den Vergleich, worüber hat man

„durchaus mißbilligten" Artikels ausgesprochen und mir versichert hat, er habe infolge einer Reise ins Ausland „den ihm durchaus unbekannten Artikel zu seinem Schrecken erst vorgefunden", als „die betr. Nummer zum Versandt gekommen war". In einer folgenden Nr. hat er auch eine entsprechende Erklärung veröffentlicht. Hr. L. G. ist Redakteur einer Kunstzeitschrift, in der K. M. „Briefe über Kunst" geschrieben und Hr. G. selbst einen wunderbaren Aufsatz über „Karl May und Professor Sascha Schneider" veröffentlicht hat, „diese zwei leuchtenden Sterne am Himmel der Kunst". Wie Hr. G. hier sehr schön sagt, „suchen sich große Seelen und finden sich endlich. Die neuesten Umschläge zu den Prachtwerken Karl Mays sind erschienen und von dem begnadeten Künstler Sascha Schneider, aufs erhabenste durchdacht, vollendet worden". Vor mir liegt ein vom 1. Oktober 1905 datiertes Reklame-Plakat der Fehsenfeldschen Buchhandlung: Eine Geisterfigur im Strahlenglanz, davor kniend ein nackter Kerl mit einem Schießprügel, gezeichnet „S. Schneider 04". Nach dieser Abschweifung komme ich ganz kurz auf das Pamphlet des Hrn. G. zurück. Es schließt: „K. M. hat glorreich gesiegt, seine Feinde aber liegen im Staub, zertreten und zerschmettert. Seine beiden Hauptgegner sind schon gerichtet: Adalbert Fischer steht nun bereits vor seinem ewigen Richter — und der bekannte Chefredakteur in Köln? Er ist von seinem Redaktionsthron herabgestiegen, er ist „gegangen" und hat nun im Privatleben Muße nachzudenken, ob seine Handlungen gegen K. M. eines Christen würdig sind." Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß ich allerdings nach 31jähriger Tätigkeit „von meinem Redaktionsthron herabgestiegen" bin, aber höchst freiwillig Genauer habe ich dieses und sonstiges Geschwätz über meinen Rücktritt in der Köln. Volksztg. vom 2. August 1907 behandelt

ſich verglichen und gegen wen war der ſchließlich bis zum Reichsgericht getriebene Prozeß gerichtet? Was war Gegenſtand der Klage und vor allem: was iſt gerichtlich feſtgeſtellt worden? Hat das Gericht als bewieſen anerkannt, daß May an den Unſittlichkeiten ſchuldlos ſei, oder hat es bloß über Verlagsrechte, pekuniäre Differenzen uſw. entſchieden? Der identiſche Artikel des „Straub. Tagebl." und des „Bayer. Kurier" erklärt: „Wir haben ſchon in einem Artikel kurz Bezug genommen, um was es ſich in dieſem Prozeß handelt". Möglich! Auch anderswo ſind Andeutungen gegeben worden. So leſe ich in Nr. 47 der „Dresdener Sachſenſtimme" vom 18. Dezember 1904, in dem Prozeß Mays gegen die Witwe Münchmeyers handle es ſich um „Honoraranſprüche" Mays. Der einfachſte Weg, zur Klarheit zu kommen, war wieder das Zurückgreifen auf öffentliche Erklärungen und auf die Akten.

An die Spitze ſtelle ich eine Erklärung K. Mays ſelbſt. Am 22. Februar 1905 ſchrieb er mir einen 19 Seiten langen Privatbrief, den er ſeltſamer Weiſe mit anderem Datum (1. März) als „offenen Brief" drucken ließ.[1]) Er behandelt darin den „hyperultramontanen Redaktionspapſt" und „berühmten Hetzer" (ſo die mir beigelegten Epitheta in ſeinem oben erwähnten offenen Brief vom 20. Nov. 1904) mit ausgezeichneter Höflichkeit. Hier heißt es:

Ich führe meinen nun dreijährigen Prozeß gegen die Dresdener Kolportagefirma H. G. Münchmeyer, ſowohl gegen die frühere Inhaberin [Witwe Münchmeyer] als auch gegen den jetzigen Beſitzer [Adalbert Fiſcher]. . . . Es handelt ſich um diejenigen „Romane", welche Sie als „abgrundtief unſittlich" gebrandmarkt haben. . . . Die Firma Münchmeyer hat mir erklärt, daß ſie dieſe „Unſittlichkeiten" für unzertrennlich von dieſen Romanen halte und mit ihnen ſoviel Geld als möglich verdienen wolle. Ich kann dies jederzeit durch unanfechtbare

1) Der Drucker iſt nicht angegeben. Vermutlich erſchien der Brief als Beilage zu einer Zeitung.

briefliche Dokumente beweisen.... Um diese Ausnutzung der Unsittlichkeiten endlos fortsetzen zu können, behauptet man, daß ich auf alle Urheber- und Verlagsrechte verzichtet habe, wobei sogar das Recht der beliebigen Veränderung, Umarbeitung usw. mit inbegriffen sei. Ich hingegen prozessiere, um diese mir gewaltsam vorenthaltenen Rechte gerichtlich bestätigen und die Romane dann sofort und für immer verschwinden zu lassen.... Ob ich sie damals genau so geschrieben habe, wie sie jetzt gedruckt werden, ob man berechtigt ist, die Unsittlichkeiten gar noch zu illustrieren usw., das sind Fragen, die darum erst an zweiter Stelle zu stehen haben, obgleich sie mich nicht weniger berühren.... Wenn der jetzige Besitzer der Kolportagefabrik von H. G. Münchmeyer [Adalbert Fischer] auch zehn- und hundertmal öffentlich erklärt, daß die schlechten Stellen nicht von mir stammen, sondern von anderer Hand hineingetragen seien, so geschieht das nicht etwa zu meiner „Ehrenrettung", es wird vielmehr durch diese höchst pfiffige Reklame ganz besonders auf die Schlüpfrigkeit dieser Werke aufmerksam gemacht.... Ich habe mich also gegen alle derartigen „Sittenzeugnisse" des Herausgebers solcher Werke auf das energischste zu verwahren. Es soll nicht wieder von ihm und mir geschrieben werden: „Sie vertragen sich!"

Weiter teilte mir Hr. May mit: „Ich werde sehr wahrscheinlich nächstens veranlaßt werden, Ihnen Gelegenheit zu geben, sich vor Gericht hierüber [über „den Fortbestand der ge- resp erwerbsmäßigen Unsittlichkeit"] auszusprechen.... Ich bitte Sie hiemit um Erlaubnis, Sie in dieser Angelegenheit als Kenner, Sachverständigen und Zeugen angeben zu können.... Ich werde sehr wahrscheinlich, wenn Sie in Köln vernommen werden, mich beim Verhör einfinden, bitte Sie aber schon jetzt, vollständig überzeugt zu sein, daß Sie einer guten Sache um so mehr dienen werden, je weniger nachsichtig Sie mit diesen Münchmeyer'schen Romanen verfahren. In höflichster Hochachtung ꝛc."

Es blieb bei dem „sehr wahrscheinlich". Selbstverständlich wäre ich bereit gewesen, Hrn. M. „vor Gericht als Kenner,

Sachverständiger und Zeuge“ zu dienen. Da meine „Erlaubnis“ für meine Ladung als Zeuge oder Sachverständiger vollkommen überflüssig war, habe ich Hrn. May, übrigens auch aus anderen Gründen, nicht geantwortet. Natürlich hätte Hr. M. mich jeden Tag laden lassen können, aber er tat es nicht — weshalb, das ist seine Sache.

Wichtiger, als die allerdings bedauerliche Ausschaltung des „Kenners, Sachverständigen und Zeugen“ Cardauns ist natürlich, was Hr. M. in diesem liebenswürdigen Schreiben über seinen Prozeß sagt. Er prozessiert sowohl gegen die Witwe Münchmeyer als gegen Adalbert Fischer. Die Frage, ob er unsittliche Romane geschrieben habe, steht ihm erst an „zweiter Stelle“, wenn sie ihn auch „nicht weniger berührt“. Allerdings, und viele werden der Ansicht sein, für Hrn. Mays Ehre sei sie noch wichtiger als das Verschwinden der unsittlichen Werke aus dem Buchhandel. Aber Hr. May „verwahrt sich auf das energischste gegen alle Sittenzeugnisse des Hrn. Fischer“, auf daß „nicht wieder geschrieben werde: Sie vertragen sich!“

Denn — sie hatten sich vertragen. Wann und wie, war bisher dunkel. Nirgendwo wurde meines Wissens der Vertrag bekannt gegeben. Es lagen nur Erklärungen der beiden vertragschließenden Mächte vor, aus denen sich nicht viel entnehmen ließ. Ein vom 18. November 1904 datierter offener Brief Mays an seinen Gegner Prof. Schumann (Dresd. Nachrichten Nr. 322 v. 20. Nov.) besagt:

> Kurze Zeit, nachdem ich diesen Prozeß [gegen die Firma Münchmeyer] anhängig gemacht hatte, bat der jetzige Besitzer der Firma [Adalbert Fischer] um eine Vergleichsverhandlung. Wir trafen uns, unter vier Augen, und er benutzte diese Abwesenheit von Zeugen, mich zu dem gewünschten Vergleich durch die Drohung zu zwingen ꝛc. ... Ich ging natürlich trotz dieser Drohungen gegen die Firma vor.... Jetzt ist der Prozeß in erster Instanz für mich entschieden....

Drei Tage später (Dresd. Nachr. Nr. 325 v. 23. Nov.)

erklärte an derſelben Stelle „Adalbert Fiſcher, alleiniger Inhaber der Firma H. G. Münchmeyer“:

In Nr. 322 drucken Sie eine Erklärung des Schriftſtellers K. M. ab, welche, ſoweit meine Perſon und meine Firma in Frage kommen, weſentliche Irrtümer und mindeſtens falſche Auffaſſungen von Aeußerungen und Geſprächen enthält, die beſonders von Uneingeweihten als unedle Handlungen meinerſeits aufgefaßt werden müſſen. Ich ſtehe allen Angriffen gegen K. M. fern und habe gewichtige und menſchliche Gründe, mich an dem „Kaputmachen“ K. M.s nicht zu beteiligen. Dies verbietet mir allein ſchon ein Vergleichsvertrag mit K. M., der auf deſſen ſpeziellen Wunſch beiden Teilen Wahrung der perſönlichen, ſchriftſtelleriſchen und buchhändleriſchen Ehre auferlegt . . . Betont ſei hier noch, daß K. M. nicht gegen mich und meine Firma Prozeß führt, ſondern gegen meine Vorbeſitzerin, Frau Pauline, verw. Münchmeyer.

Zunächſt intereſſiert mich hier nur die Frage: Wurde ein Vergleich geſchloſſen und was ſteht darin? Hr. May ſagt zuerſt, Fiſcher habe die Abweſenheit von Zeugen benutzt, um ihn durch Drohungen „zu dem gewünſchten Vergleichsvertrag zu zwingen“; dann aber, er ſei „natürlich trotz dieſer Drohungen gegen die Firma vorgegangen“. Darnach könnte es ſcheinen, als ſei der Vergleich geſcheitert. Dann erklärt Hr. Fiſcher ganz beſtimmt, der Vergleich ſei geſchloſſen worden und betont, May führe nicht gegen ihn, ſondern nur gegen die Vorbeſitzerin, Frau Münchmeyer, Prozeß, und drei Monate ſpäter (vgl. oben ſein Schreiben an mich v. 22. Febr. 1905) verſichert Hr. May wieder in aller Form, er prozeſſiere auch gegen Fiſcher. Aufklärung geben die Akten, nämlich 1) der Vergleich zwiſchen K. M. und Adalbert Fiſcher vom 11. Februar 1903 und 2) das erſtinzanzliche Teilurteil im Prozeß May-Münchmeyer, verkündet am 26. September 1904.

Der Vergleich May-Fiſcher. Wie ich ſ. Z. (Hiſtor.-polit. Bl. a. a. O. S. 529) feſtſtellte, hat K. M. ſchon am 19. März 1901 öffentlich erklärt: „Ich bin gegen die genannte Firma [H. G. Münchmeyer] gerichtlich vor-

gegangen“. Sofort antwortete A Fiſcher, der damalige Inhaber der Firma: „Von einem gerichtlichen Vorgehen gegen mich iſt mir bis zu dieſer Stunde leider noch nichts bekannt, obgleich ich ſeit zwei Jahren Hrn. K. M. fortgeſetzt aufgefordert habe, ſeine diesbezüglichen Drohungen wahr zu machen“. Der Prozeß May gegen Fiſcher ſpielte in der Hauptſache 1902/03, die Anfänge mögen noch weiter zurückreichen. Forum war das Kgl. Landgericht zu Dresden. Es war ein Zivilprozeß mit ſich daran anſchließendem Verfahren wegen Erlaſſung einer einſtweiligen Verfügung, in dem es ſich um angebliche Verletzung der Urheberrechte des Klägers [May] an ſeinen im Verlage der Firma H. G. Münchmeyer erſchienenen Werken handelte. In dieſem Prozeß wurde die Vorbeſitzerin der Firma, Witwe Münchmeyer, durch Urteil vom 24. September als Neben-Intervenientin zugelaſſen. Dann aber kam eine überraſchende Wendung: Der Prozeß May contra Fiſcher wurde am 4. Mai 1903 durch einen Vergleich erledigt, wonach der Kläger die Klage zurückzog, die gerichtlichen Koſten geteilt und die außergerichtlichen aufgehoben, im übrigen aber die in einem von den Parteien in Bezug genommenen notariellen Protokoll vom 11. Februar 1903 enthaltenen Feſtſetzungen aufrecht erhalten wurden.

Auf grund dieſes Notariatsprotokolls veröffentlichten die Vergleichsparteien in mehreren Blättern folgende Erklärungen:

a) Ich, Karl May, erkläre hiermit, daß Hr. Verlags-Buchhändler Adalbert Fiſcher bei Ankauf der Firma H. G. Münchmeyer nach Wortlaut des ihm vorgelegten Kaufvertrags annehmen mußte, alle Rechte an meinen bei dieſer Firma erſchienenen Werken miterworben zu haben.

b) Ich, Ad. Fiſcher, erkläre hiermit: Dafern in den bei H. G. Münchmeyer erſchienenen Schriften des Hrn. Karl May etwas Unſittliches enthalten ſein ſollte, ſtammt das nicht aus der Feder des Hrn. Karl May, ſondern iſt von dritter Seite früher hineingetragen worden. [Alſo wörtlich wie Hr. Wagner in der Donauztg. Vgl. oben.]

Infolge dieſer Erklärung unter b) zieht Hr. Karl May ſeinen Prozeß gegen Hrn. Adalbert Fiſcher freiwillig zurück.

P. Ansgar Pöllmann (Rückſtändigkeiten, Ravensburg 1906, S. 147. Vgl. auch L. Schulmann im Hammer Schulfreund, Juli 1907, S. 454) fand dieſen Kompromiß „drollig“ und meinte: „Wem jetzt noch nicht die Augen aufgehen, dem iſt nicht mehr zu helfen.“ Hr. Pöllmann war auf dem richtigen Wege, aber „geholfen“ haben dieſe Erklärungen gar nichts — ſie ſcheinen in weiteren Kreiſen nicht einmal bekannt geworden zu ſein — und zudem enthielten ſie nur einen Teil des Notariatsprotokolls. Die Hauptſache iſt ein Artikel, laut welchem K. M. die fünf wüſten Romane ſowie einige andere Schriften Hrn. Fiſcher zur freien Verfügung ohne alle Einſchränkungen mit allen Urheber- und ſonſtigen Rechten überläßt und Gewähr dafür übernimmt, daß an dieſe Werke von keiner Seite Anſprüche irgend welcher Art erhoben werden. Nach einem weiteren Artikel hat Fiſcher bei Neuauflagen auf ſeine Koſten aus dieſen Werken die ſeiner Ueberzeugung nach etwa anſtößigen Stellen zu entfernen und ebenſo dergleichen Illuſtrationen zu vermeiden.

Es iſt ſchwer, über dieſen Vergleich keine Satire zu ſchreiben. Man ſtelle ſich einmal vor: Zwei Prozeßgegner, die bereits vor Beginn des Rechtsſtreites die peinlichſten öffentlichen Erörterungen gehabt haben, bezeugen ſich nicht bloß einander ihre große Hochachtung und verpflichten ſich für die Zukunft zur Schonung ihrer „perſönlichen, buchhändleriſchen oder ſchriftſtelleriſchen Ehre“, ſondern ſchließen auch einen Pakt über die Rechte an einem Berg ſchmutziger Romane! Hr. M. verpflichtet Hrn. F. bei Neuauflagen nicht etwa zur Purifizierung, ſondern Hr. F. hat nur „die ſeiner Ueberzeugung nach etwa anſtößigen Stellen zu entfernen“; wenn aber Hr. F. nicht zu einer ſolchen „Ueber-

zeugung“ kommt, ſo läßt er „die etwa anſtößigen Stellen“ munter von Neuem drucken! Und derſelbe Hr. M., der ſo was am 11. Februar 1903 unterſchreibt, verſichert mir am 22. Februar 1905 (vgl. oben) und läßt es zum Ueberfluß noch drucken: Er prozeſſiere, um ſich ſeine ihm „gewaltſam vorenthaltenen Rechte [an den angeblich von Münchmeyer zu unſittlichen Zwecken verfälſchten Romanen] gerichtlich beſtätigen und die Romane dann ſofort und für immer verſchwinden zu laſſen.“ Dieſelben Romane, die er zwei Jahre vorher mit einer lächerlichen Klauſel behufs „Wahrung ſeines Geſichtes“ dem böſen Fiſcher „zur freien Verfügung überläßt!“ Und wieder zwei Jahre ſpäter klagt das am Wohnort Mays erſcheinende Radebeuler Tageblatt (vgl. oben) jämmerlich, Fiſcher fahre „mit der Herſtellung des abgrundtief unſittlichen und gemeinſchädlichen Schundes fort“. Ja, wenn das richtig iſt, was hat Fiſcher denn anders getan, als was ihm Hr. May im Notariatsprotokoll geſtattet hatte? Seine „Ueberzeugung“ war eben danach. Er mag „abgrundtief unſittlich“ gehandelt haben — ich weiß es nicht, da ich den in den letzten Jahren gedruckten „gemeinſchädlichen Schund“ nicht kenne — aber Hrn. M. gegenüber hat er lediglich von ſeinem Recht Gebrauch gemacht. Wie ich erfahre, hat M. ſpäter den Vergleich angefochten; aber warum hat er ein Protokoll unterſchrieben, bei deſſen moraliſchen Stipulationen man ſich nicht ernſt halten kann?

Dieſer Satz gilt auch von Fiſchers Beſcheinigung, die in May's Schriften etwa vorhandenen Unſittlichkeiten ſtammten „nicht aus der Feder des Verfaſſers“. Bei der erſten Diskuſſion dieſer Frage im März 1901 hat Hr. F. (vgl. hiſt.-polit. Bl. CXXIX S. 530) verſichert: „von einer Mitarbeiterſchaft des Hrn. Münchmeyer an den Werken des Hr. K. M. erfahre ich erſt durch des Letzteren Erklärung“, und im folgenden Jahre (vgl. ebend.) gab er ſeiner Ueberzeugung Ausdruck, K. M. habe die Unſittlichkeiten „ſelbſt geſchrieben“. Woher ihm bis zum Februar 1903 eine Er-

leuchtung im entgegengesetzten Sinne gekommen sein sollte, ist nicht abzusehen. Aus eigener Wissenschaft weiß er vermutlich nichts. Er hat ja die Firma Münchmeyer erst am 16. März 1899 übernommen, sieben Jahre nach Münchmeyers Tod, 12 bis 17 Jahre nach dem Erscheinen jener abscheulichen Romane. Zudem hat er sich selbst widersprochen, selbstverständlich ist also seine auf alle Gründe verzichtende Ehrenerklärung wenigstens bis auf Weiteres wertlos.

Mit dieser Ansicht befinde ich mich in erfreulicher Uebereinstimmung mit dem Schreiben Hrn. May's an mich vom Februar 1905 (vgl. oben), in welchem Hr. May sich „gegen alle derartigen Sittenzeugnisse [Adalbert Fischers] auf das energischste verwahrt". Gegen dasselbe Sittenzeugnis, zu dessen Ausstellung er Fischer durch Vergleich verpflichtet hatte! Seine guten Freunde freilich haben sich dadurch nicht abhalten lassen, die Erklärung Fischers als glänzenden Beweis der Unschuld Mays triumphierend vorzuweisen. So schon 1904 Mays getreuer Knappe Max Dittrich (Karl May und seine Schriften S. 117), so 1906, wie schon erwähnt, Hr. Wagner in der „Donauzeitung". Auch die „Augsb. Postzeitung" (Literar. Beil. Nr. 52 vom 27. Nov. 1906) sprach von „einem Vergleich, in dem anerkannt wurde, daß die betr. [unsittlichen] Stellen nachträgliche Interpolationen des Verlegers seien".

Der Prozeß May-Witwe Münchmeyer. Nachdem Hr. M. sich mit Hrn. Fischer vertragen hatte, prozessierte er weiter gegen die Witwe Ida Pauline Münchmeyer. Um was? Um seine Ehre? Um das Anerkenntnis, daß der verstorbene Münchmeyer seine „sittenreinen" Manuskripte gefälscht habe? Nein, sondern um Thaler, Groschen Pfennige. Hier der Tenor des am 26. September 1904 verkündeten Teilurteils in Sachen May contra Ida Pauline Münchmeyer wegen Rechnungslegung ꝛc.:

Die 6. Zivilkammer des Kgl. Landgerichts zu Dresden erkennt für Recht:

Dem Kläger [May] wird folgender Eid auferlegt:

„Ich schwöre ꝛc.: 1. Ich habe mit dem verstorbenen H. G. Münchmeyer 1882 . . . bezüglich des Waldröschens folgende Bedingungen vereinbart: Der Roman solle unter falschem Namen erscheinen und er solle nur bis zu 20,000 Exemplaren gedruckt und verbreitet werden. Als Vergütung solle ich für jede Nummer [die Kolportageausgabe ist in nicht weniger als 109 Heften zu 24 Seiten erschienen] 35 Mark und außerdem, sobald die zulässige Höchstzahl von Exemplaren umgesetzt sei, noch eine „feine Gratifikation“ empfangen. Im Uebrigen solle ich die freie Verfügung über den Roman, insbesondere auch durch jederzeit zulässige Aufnahme in meine gesamten Werke, behalten. 2. Diese Bedingungen sind dann später auf die Romane „Deutsche Herzen und Helden“, „Der verlorene Sohn“ und „Der Weg zum Glück“ übertragen worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Vergütung für je eine Nummer der betr. Romane nicht bloß 35, sondern 50 Mark betragen solle. 3. Betreffs des Romans „Die Liebe des Ulanen“ habe ich 1883 mit Münchmeyer vereinbart, daß ich ihm diesen nur zum einmaligen Abdruck im Jahrgang 1884 des „Deutschen Wanderers“ überlassen solle. 4. Desgleichen habe ich Münchmeyer 1875 und 1884 die sechs Erzählungen „Aus der Mappe eines Vielgereisten“ („Inn-nu-woh und Old Firehand“), „Ein Stücklein vom alten Dessauer“, „Die Fastnachtsnarren“, „Unter Werbern“, „Der Gitano und die Polin“ nur zum einmaligen Abdruck für je einen Jahrgang seiner Zeitschriften überlassen. 5. Dagegen habe ich mit Münchmeyer bezüglich meiner unter 1 — 4 aufgeführten Werke nicht vereinbart, daß er an diesen gegen einmalige Vergütung in sofortiger Barzahlung das unbeschränkte Verfügungsrecht erwerben solle. So wahr mir Gott helfe.“

Leistet der Kläger diesen Eid, so soll die Beklagte verurteilt werden, ihm Rechnung zu legen über die Anzahl der von der Firma H. G. Münchmeyer in Dresden bis zum 16. März 1899 [Datum des Verkaufs der Firma Münchmeyer an Adalbert Fischer] gedruckten und verkauften Exemplare der Romane „Waldröschen“ [usw. wie oben], sowie den hierdurch erzielten Reingewinn, ferner über die Anzahl der Jahrgänge

des „Deutſchen Wanderers“, in denen der Roman „Die Liebe des Ulanen“ nach ſeinem erſtmaligen Abdruck 1884/85 gedruckt und verbreitet worden iſt [uſw.], endlich über die Anzahl der Jahrgänge, in denen die Erzählungen „Aus der Mappe eines Vielgereiſten“ [uſw. wie oben] in Münchmeyerſchen Zeitſchriften gedruckt und verbreitet worden ſind [uſw. wie oben].

Bei Verweigerung der Eidesleiſtung ſoll dagegen der Kläger, inſoweit er auf Rechnungslegung geklagt hat, mit der Klage abgewieſen werden.

Dieſen Eid hat May geleiſtet. Demgemäß wurde die Witwe Münchmeyer zur Rechnungslegung verurteilt und dieſes Urteil in zweiter und dritter Inſtanz aufrecht erhalten. (Urteil des 2. Zivilſenats des Oberlandesgerichts Dresden, verkündet 5. Februar 1906, Abweiſung der Reviſion der Beklagten durch den 1. Zivilſenat des Reichsgerichts 9. Januar 1907.)

Die Frage, ob May oder die Witwe Münchmeyer im Recht war, ob May tatſächlich mit Münchmeyer die beeideten Vereinbarungen getroffen hat oder nicht — worüber nur ein Indizienbeweis angetreten werden konnte, da ein ſchriftlicher Vertrag offenbar nicht vorlag — iſt für meine Unterſuchung vollkommen gleichgültig. In negativer Hinſicht aber ſtelle ich feſt: Zu der bekannten Behauptung Mays, Münchmeyer habe ihm ſeine „ſittenreinen“ Romane unſittlich verfälſcht, enthält das Urteil auch nicht ein einziges Wort

Mit dem jetzt vom Reichsgericht aufrecht erhaltenen Teilurteil von 1904 iſt der Prozeß natürlich nicht zu Ende. Es erkennt lediglich auf Rechnungslegung, und ganz richtig bemerkt noch am 17. Februar 1907, nach dem Erkenntnis des Reichsgerichts, das handgreiflich inſpirierte „Radebeuler Tageblatt“ (vgl. oben): „leider ſind die Früchte derartiger Rechtsſiege nicht ſo ſchnell und mühelos zu ernten, wie der Laie denkt. . . . Der Vollzug dieſes Urteils erfordert beſondere Anträge“. Unverſtändlich dagegen iſt mir der weitere Satz, Fiſcher (ſeitdem verſtorben) könne

„nur auf dem Wege besonderer Urteile gezwungen werden, sich dem richterlichen Spruch zu fügen“. Der „richterliche Spruch“ ist doch nicht gegen Fischer, sondern gegen die Witwe Münchmeyer ergangen, nachdem sich May mit Fischer verglichen hatte. Daß er dann wieder gegen ihn geklagt hat, ist möglich, aber von einem richterlichen Spruche ist nichts bekannt geworden, und so wird man die „besonderen Urteile“ in Geduld abwarten müssen.

Ich resumiere. Bereits vor zehn Jahren hat der Pustet'sche Verlag (vgl. dessen Erklärung vom 27. April 1901, abgedruckt „Histor.-polit. Bl. a. a. O. 531) Hrn. May wegen „Hintertreppen-Romanen der allerbedenklichsten Sorte“ zur Aeußerung aufgefordert, und May hat am 16. Juli 1897 geantwortet: „Ich werde die Münchmeyer'sche Verlagshandlung gerichtlich belangen“. Erst vier oder fünf Jahre später beginnt der Prozeß Mays gegen Adalbert Fischer, der mittlerweile (1899) die Münchmeyersche Verlagshandlung käuflich übernommen hat. 1903 setzt May Fischer, der ihm eine von May selbst als bedeutungslos anerkannte Ehrenerklärung ausstellt, durch einen höchst seltsamen Vergleich außer Prozeß und prozessiert weiter gegen die Nebenintervenientin Witwe Münchmeyer. 1904 erstreitet er gegen diese ein Teilurteil auf Rechnungslegung, in welchem von den angeblichen Verfälschungen seiner „sittenreinen“ Romane nichts, aber auch gar nichts steht. Dieses Teilurteil wird vom Oberlandesgericht und dann vom Reichsgericht aufrecht erhalten, und nun geht der Prozeß weiter.

So der aktenmäßige Tatbestand. Damit vergleiche man, was die Verteidiger Mays seit Herbst vorigen Jahres über die „glänzende Rechtfertigung“, den „Nachweis von der Unschuld Mays“ usw. geschrieben haben, sowie die in allen Tonarten, von höflicher Vermahnung bis zur frechen Beschimpfung direkt oder indirekt gegen mich gerichteten Angriffe. Diese ganze Rettungskampagne ist nichts als ein einziger ungeheurer Schwindel. Wo die Schwindler

und wo die Beschwindelten sitzen, habe ich hier nicht zu untersuchen. Gern will ich annehmen, daß ein sehr erheblicher Teil dieses Feldzuges auf Rechnung einer allerdings hochgradigen Kritiklosigkeit zu setzen ist.

Man könnte die Frage erheben, weshalb ich diese Ausführungen erst jetzt schreibe, acht Monate nachdem Hr. Wagner die Rettungsaktion begonnen hat. Nun, gleich nach Beginn war durch die Reichstagswahlen und dann durch mein „Herabsteigen vom Redaktionsthrone" reichlich für andere Beschäftigung gesorgt, und später hat die Beschaffung des aktenmäßigen Beweismaterials noch längere Zeit erfordert. Ich habe geschwankt, ob ich mich überhaupt noch einmal zu einer Sache eingehend äußern solle, in der ich lange geschwiegen hatte. Aber die May-Gemeinde hat es nicht gewollt: durch Entstellung des Tatbestandes, durch Hinweis auf meine Ehren- und Christen-Pflicht, vereinzelt auch durch direkte persönliche Angriffe hat sie mir die Feder wieder in die Hand gedrückt. Solange dieses Treiben sich auf Artikel beschränkte, deren Urheber in weiten Kreisen ebenso unbekannt waren wie die Blätter, in denen sie erschienen, konnte man es allenfalls auf sich beruhen lassen, aber wenn auch angesehene Zeitungen sich dafür in Anspruch nehmen lassen, wenn auch in solchen Blättern, die sich an dem Rettungswerke *nicht* beteiligen, andere Seiten des „May-Problems" eine hervorragende Rolle spielen,[1]) dann wird längeres Schweigen unmöglich. Durch Vorstehendes den Fall endgültig erledigt zu haben, schmeichle ich mir nicht. Dafür gibt es zu Viele von jener Art, die nicht alle wird.

Bonn, im August 1907. Hermann Cardauns.

1) So in dem großen Aufsatz von Dr. Hugo Ell in der Beilage zur „Münchener Allg. Ztg." Nr. 130 vom 11. Juli 1907, einer merkwürdigen Mischung von richtigen und schiefen Bemerkungen, wo die Frage der „Schundromane" vollständig ausgeschieden ist.

XXVII.

Kürzere Besprechungen.

Theologischer Jahresbericht 1905.[2])

Die vorliegende Abteilung dürfte namentlich von katholischer Seite großen Beifall finden, denn sie zeichnet sich durch ihre Reichhaltigkeit und Mäßigung aus. In den Urteilen über katholische Schriftsteller haben sich die Referenten einer Zurückhaltung befliſſen, die uns angenehm überrascht hat. Wir billigen es, daß der Jahresbericht, wenn nicht ganz Minderwertiges, Unreifes vorliegt, sich scharfer Urteile enthält, und tüchtige Leistungen, auch wenn sie von Katholiken herrühren, anerkennt, und daß die Kontroversen den Zeitschriften überlassen sind. So schreibt Krüger über Rivières ‚Le dogme de la rédemption': „Ich möchte um der Sache willen wünschen, daß das treffliche Buch nicht ohne starken Widerhall in der deutschen gelehrten Arbeit bleiben möge. Es ist fast mehr an unsere Adresse als an die unserer französischen Fachgenossen gerichtet. Wir sehen in R's Buch eines der zum Glück immer häufiger werdenden Anzeichen dafür, daß die französische Theologie im Begriffe steht, mit vollgültigen Leistungen in den wissenschaftlichen Betrieb einzugreifen" (S. 16). Dem Werk Batiffols über die Eucharistie wird die unbefangene Würdigung der gegnerischen Ansichten und die gute Entwicklung seiner These nachgerühmt. Das Urteil über Tixeronts ‚La Théologie antenicéenne' (S. 29) verdient aus

1) IV. Abteilung: Kirchengeschichte, bearbeitet von Krüger, Clemen, Vogt, Köhler, Herz, Werner, Raupp. 12. p. 590. Leipzig, Heinsius 1906. Preis 24.55 ℳ

verschiedenen Gründen hierhergesetzt zu werden: „Dem Ref. ist die ganze Anlage des Buches außerordentlich sympathisch; sie trägt die Selbstverständlichkeit an der Stirn, die unsere so gequälten Dispositionen so leicht vermissen lassen. Wohltuend auch ist angesichts unserer methodologischen Debatten, daß der katholische Verfasser ganz unbefangen schreibt: ‚Die Geschichte der Dogmen beginnt mit der Predigt Christi und dauert bis auf unsere Tage'. Unsere deutschen Katholiken sollten sich nun endlich auch einmal zu einer Dogmengeschichte, die des Namens wert ist, aufraffen." — Die Kritiken der Arbeiten von Ernst, Dr. v. Borkowski, Funk ꝛc., das S. 59 dem Bollandisten Delehaye gespendete Lob zeigen das unbefangene Urteil Krügers.

Mit derselben Anerkennung spricht Volz von dem Bollandisten Poncelet, „weil es scheint, daß die wissenschaftliche Forschung unter den Bollandisten neue und wichtige Bundesgenossen gefunden hat". Volz hätte indes gut daran getan, die bedeutenderen englischen Werke der Protestanten Bury, Adams und Tout zu charakterisieren. Das Referat von Dr. Köhlers Geschichte der Reformation und Gegenreformation ist nicht nur das längste, S. 179–332, sondern auch das interessanteste. Ueber keine Periode haben wir seit Jahren so viele tüchtige Arbeiten erhalten. Prof. Köhler hat ungleich seinen Vorgängern die fremde und die katholische Literatur sorgfältig zu Rate gezogen. Der erste Abschnitt „Allgemeines, Gesamtdarstellungen" ist für den katholischen Leser besonders wichtig, denn er zeigt, wie die angesehensten Gelehrten in ihren Urteilen auseinandergehen. Wir notieren nur folgende Sätze: „Eine einfache Erneuerung des Urchristentums ist die Reformation eben nicht; Luther las im Paulus nur Antworten auf katholische Probleme. Eben deshalb bleibt auch der katholische Grundbegriff der Justifikation in seiner zentralen Stellung, er bleibt die ganze Religion. Dank der äußersten Steigerung der Erbsündenlehre ist der Protestantismus viel schroffer gegen das Natürliche als der Katholizismus, der immer nur im einzelnen das Natürliche aufhebt. Das supranaturale Institut bedarf einer supranaturalen Autorität und der Protestantismus hat das Infallibilitätsprinzip früher gelöst als der Katholizismus, indem er den Satz formulierte: breviter, quod illis est papa, nobis est scriptura" (184).

„Die Auflöſung des Sakramentsbegriffes ſoll zur Gewinnung der Innerlichkeit, Perſönlichkeit und Geiſtigkeit der Religion geführt haben. Nicht Luther, ſondern Erasmus hat die Stellung des ſchlichten Laientums, und zwar gegen Luther verteidigt, gegen den Dualismus Luthers, der die Menſchheit in eine göttliche und widergöttliche zerreißt. Eine eigentliche Theologie hat Luther nicht beſeſſen, nur die Elemente derſelben, weil er aus dem Schwanken zwiſchen pſychologiſch ſubjektivierenden Analyſen u. ſupranaturaliſtiſch objektivierenden Offenbarungsſätzen nicht herauskommt“ (S. 185). Man ſieht hieraus, wie wichtig es für unſere Apologeten iſt, die neueſte Phaſe der theologiſchen Entwicklung unſerer Gegner in einem Werk wie der Jahresbericht zu ſtudieren. Nach Werule (S. 193) „iſt die ſo weitverbreitete Meinung, daß die Reformation vor allem eine Emanzipationsbewegung geweſen ſei, grundverkehrt“. „Der Proteſtantismus hat ein einziges Prinzip, dies iſt nicht das Schriftprinzip geweſen; vielmehr Chriſtus allein der Heiland.“

Köhler begnügt ſich in der Regel mit Darlegung des Hauptinhalts der beſprochenen Bücher und iſt namentlich Katholiken gegenüber ſeinem Grundſatz treu geblieben. „Ref. iſt zufrieden, wenn er Achtung und Schätzung katholiſcher Arbeit erzielen hilft.“ Wir verweiſen auf die Kritiken der Arbeiten eines Paulus, Griſar, Denifle, Braunsberger, Merkle u. a. Aus dem Referat von Johannes Werner verdient folgendes Zitat Erwähnung: „In der Entwicklung der deutſchen Literatur während des 19. Jahrhunderts, ſo urteilt Richard H. Meyer, hat die Religion eine ſo geringe Rolle geſpielt, wie bei keinem anderen Kulturvolk. Eine Reihe führender Geiſter war nicht bloß kirchenfeindlich, ſondern poſitiv atheiſtiſch geſinnt; ſo Gottfried Keller, Theodor Storm, Friedrich Hebbel, Paul Heyſe; andere ſtanden mindeſtens jeder offiziellen Religion und jedem Dogma mit unverholener Feindſchaft gegenüber; ſo Theodor Fontane, Friedrich Spielhagen. Wieder andere wie Guſtav Freitag und Berthold Auerbach faßten ihre Angehörigkeit zu einem religiöſen Bekenntnis lediglich im Sinn der kulturellen Tradition, keineswegs der gläubigen Andacht. Religiöſe Gemüter wie C. F. Meyer und W. H. Riehl ließen wenigſtens in ihren Schriften das religiöſe Element zurücktreten; und das gilt von

politisch-religiösen Parteidichtern wie Emanuel Geibel. Sogar so entschiedene Talente wie Maria v. Nathusius und Fr. W. Weber haben nicht in die eigentliche literarische Entwicklung eingegriffen" (S. 434). Die kritische Richtung in der Theologie dürfte zum Teil hierfür verantwortlich sein. Zu einer Freude und einem Genuß an der Schrift, zu einer Lektüre für die eigene Erbauung kommt es nicht mehr; unsere Dichter schöpfen vielfach aus jeder anderen Quelle, nur nicht aus der Bibel.

A.

Literarische Fälschungen.[1])

Die gelehrten Forscher lassen sich, wie Farrer behauptet, viel leichter betrügen als die Alltagsmenschen, und zwar von unwissenden jungen Stümpern, und beharren bei ihrer Meinung, obgleich jedermann den Betrug durchschaut. Einige der Betrüger, wie Bertram, Simonides, Lauder, waren wirklich hochbegabte Männer und würden, wenn sie ihre Zeit besser angewandt hätten, Großes geleistet haben; andere, wie der Dominikaner Nanni von Viterbo, waren zeitweilig geisteskrank. Letzterer war von allen Fälschern der kühnste, zuversichtlichste und produktivste; er schrieb zuerst den Tractatus de Imperio Turcarum (1471), dann De futuris Christianorum triumphis in Turcas (1480), ferner De Commentariis Antiquitatum (1498) in 17 Traktaten, von denen 11 von verschiedenen Autoren, dem Lesbyer Myrsilos, dem Cato Censorius, C. Sempronius, Fabius Pictor, Archilochus, Metasthenes herrühren sollten. Er gab vor, das Breviarium de temporibus von Philo und die Geschichte des Berosus entdeckt zu haben. Der Text und der weitschichtige Kommentar sind reine Hirngespinste. Die Autoren, von denen er die Handschriften erhalten zu haben versichert, sind wohl auch erdichtet. Manche wurden durch ihn irregeführt.

Wohl kein Werk hat in demselben Maß die Restauration der Stuarts beschleunigt (1660), als das Karl I. unterschobene, von Gauden verfaßte „Eikon Basilike". Dieses Buch ist eine Idealisierung Karls I. und das beste Buch, das Gauden geschrieben hat. Einer der tüchtigsten Lateiner seiner Zeit war

1) Farrer, J. A., Literary Forgeries, with an Introduction by A. Lang. London. Longmans 1907. 8°. XII, 282 p.

William Lauder, der den Beweis zu führen suchte, daß Miltons „Paradise Lost“ ein Plagiat sei aus dem Jesuiten Masen und aus Hugo Grotius. Indem er Stellen Miltons aus der lateinischen Uebersetzung Hogs in diese Autoren hineinschachtelte oder ganze Stellen umdichtete, hoffte er die Leser zu täuschen. Hätte er den Lucifer des holländischen Dichters Vondel gekannt, so hätte er mit größerem Recht Milton als Plagiator und Nachahmer der späteren lateinischen Poeten bezeichnen können.

Weit weniger bedeutend als die Obengenannten sind Friedrich Wagenfeld, der durch seinen Sanchoniathon Gelehrte wie Grotefend und Gesenius täuschte, Brain, Denis und Lucas, welch letzterer eine Masse von berühmten Personen herrührende Briefen fabrizierte und daneben den französischen Patrioten ausspielte. Einer der scharfsinnigsten Fälscher war der Ire William Henry Ireland, dessen Drama „Vortigern und Rowena“ auch manche Kenner irreführte. Die alten schottischen Balladen lockten die Fälscher ganz besonders. Die Dichter Burns und Scott verliehen den alten Gedichten durch ihre Einschiebsel hohen Wert; aber die von Damen herrührenden Fälschungen sind fad und langweilig. Schottland ist überaus reich an Fälschern, die politischer Gründe wegen Dokumente fälschten, die Ansprüche von Prätendenten auf die Güter alter Familien zu begründen suchten und zu diesem Zwecke Stammbäume fabrizierten.

Farrer hat sich fast ausschließlich auf moderne Fälschungen beschränkt. Weit entfernt, alle Rätsel betreffs der Persönlichkeit der Fälscher zu lösen, bescheidet er sich häufig mit einem non liquet. Das Buch ist spannend geschrieben und enthält viel Neues. A.

Herders Konversationslexikon.

Als wir, es war gegen Ende des Jahres 1901, zum erstenmal von dem Unternehmen des Herderschen Verlages Notiz nahmen, da glaubten wir die sichere Erwartung aussprechen zu können, daß besagtes Unternehmen im Jahre 1907 seinen Abschluß finden werde. Doch mit der Fertigstellung des ersten Bandes wollte es nicht vorwärts gehen; Monate und Monate vergingen und der erste Band ließ immer noch auf sich warten. Das Publikum wurde ungeduldig; vielerorts sogar

wurde die Befürchtung laut, es werde Herder nicht gelingen, die Schwierigkeiten, die mit der Herausgabe eines dem neuesten Stande der Wissenschaft entsprechenden, allseitig befriedigenden Konversationslexikons naturnotwendig verbunden sind, völlig zu überwinden. Doch diese Befürchtung erwies sich, Gottlob, als ganz verfehlt. Als der erste Band erschienen war, da folgte in immer rascherem Tempo Heft auf Heft und Band auf Band, und jetzt, da wir dieses schreiben, hat nicht nur der siebente Band seine Reise in die Welt bereits angetreten, sondern es liegen auch von dem achten, dem Schlußbande schon wieder 6 Hefte vor, so daß wir für den kommenden Herbst auf die Vollendung des Ganzen mit Sicherheit rechnen können. Und immer blieb Herder auf der Höhe seiner Aufgabe. Allen möglichen, ausgesprochenen wie unausgesprochenen Wünschen trug er, so weit es die Grenzen des auf nur acht Bände berechneten Werkes zuließen, in ausgiebigem Maße Rechnung, und was er bietet, ist kein Abklatsch, sondern selbständige Arbeit, geleistet von Männern, die in den betreffenden Wissensarbeiten sich wohl auskennen und es meisterlich verstehen, mit wenigen Worten viel zu sagen, aber immer so, daß das Gesagte leicht verständlich ist.

Beweis dessen ist, wie jeder frühere, so auch der im vergangenen Mai zur Ausgabe gelangte siebente Band. Derselbe reicht von Pompejus bis Spinner. Den 1838 Spalten Text mit circa 400 Bildern sind noch 9 Karten (Preußen, römisches Reich, Rußland, Russisch-Polen, Schweden, Schweiz [doppelt], Seekarte, Spanien), 33 Tafeln und 19 Textbeilagen mit etwa 500 Bildern hinzugefügt. Es ist wieder ein ausgesuchtes und umfangreiches Wissensmaterial, das hier verarbeitet ist.

Zu dem Wertvollsten, was geboten wird, gehören unstreitig die Kunstbeilagen und die statistischen Tabellen auf der Rückseite der Karten. So sind dem Artikel „Religion" noch 2 Extrablätter beigegeben. Auf dem ersten dieser Blätter finden wir unter den Ueberschriften: Religionswissenschaft, Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Religionsgesellschaft, Religionsfreiheit, Religionsverbrechen in gedrängtester Kürze die schätzbarsten Aufschlüsse über ein Materie, die gerade in unserer Zeit im Vordergrunde des Interesses steht. Auf dem

zweiten Blatte erscheint eine vorzüglich durchgearbeitete Religionsstatistik, beziehungsweise Verteilung der Religionen auf die einzelnen Erdteile. Aus derselben ist ersichtlich, daß erst 35 7 % der Gesamtbevölkerung der Erde zum Christentum sich bekennen, und zwar 264'506,000 römische Katholiken, 166'627,000 Protestanten, 109'147,000 Griechisch-Orthodoxe, 2'173,000 Raskolniken (altrussische Sekte) und 6'555,000 schismatische Orientalen; etwa 11'037,000 oder 0.7 % sind Juden und 202'048,000 oder 13,2 % halten zur Lehre Mohammeds, während 50.4 %, also etwas mehr als die Hälfte des ganzen Menschengeschlechtes, noch dem Heidentum beizuzählen sind.

Der Artikel Schweden (und Norwegen) ist mit einer in Zeichnung und Kolorit vorzüglichen Karte ausgestattet, auf welcher auch noch, als eine willkommene Zugabe, die Lagepläne der beiden Hauptstädte, Stockholm und Christiania, in schöner Ausführung untergebracht sind. Auf der Rückseite der Karte finden sich statistische Notizen über Flächengehalt, Bevölkerung, Bodenbenutzung, Bodenertrag und Viehstand aller einzelnen Provinzen der beiden nordischen Reiche; außerdem eine Zusammenstellung der Hauptwaren, welche ein- und ausgeführt werden, sowie ein Verzeichnis der Hauptländer, mit denen die genannten Reiche in Handelsbeziehungen stehen, nebst Angabe der Ein- und Ausfuhrwerte; alles auf grund offizieller Mitteilungen aus dem Jahre 1905. Unter anderem erwähnen wir hier, daß an der Handelsbewegung Schwedens und Norwegens das Deutsche Reich in hervorragender Weise beteiligt ist. Die aus Deutschland eingeführten Waren repräsentierten einen Wert von 252'410,000 Mk. bei Schweden und von 98'090,000 Mk. bei Norwegen, zusammen also einen Wert von 350½ Mill. Mk., während die Einfuhr aus England für beide Reiche nur die Höhe von 249'520,000 Mk. erreichte. Dagegen ist die Ausfuhr nach Deutschland um mehr als die Hälfte geringer als diejenige nach England; denn England bezog aus Skandinavien Waren im Werte von 271'770,000 Mk., während der Bezug Deutschlands auf die Gesamtsumme von 131'200,000 Mk. beschränkt blieb.

Rühmende Erwähnung verdient hier noch der Artikel „Schrift", oder vielmehr die ihm beigegebene vierseitige Textbeilage nebst einer vierseitigen Tafel von Kreidepapier, auf welcher Schriftproben von den ägyptischen Hieroglyphen und der babylonischen Keilschrift an bis zur Schreibweise des Lateinischen im 17. Jahrhundert reproduziert sind; eine prächtige Leistung, die der Anerkennung berufener Fachleute sicher ist.

D. P.

XXVIII.

Gedanken über die Vernachläſſigung der alten Philoſophie.

I.

Als die Enzyklika ‚Aeterni Patris' vom 4. Auguſt 1879 über den hl. Thomas von Aquin erſchien und der katholiſchen Welt neuerdings die Wege wies, die ein fruchtverheißendes Studium der Philoſophie auch in unſeren Tagen einhalten muß, nahm es auch in Deutſchland für den Augenblick den Anſchein, als ob von der päpſtlichen Anregung eine große und nachhaltige Wirkung ausgehen ſollte. Man konnte ſich in der katholiſchen Preſſe nicht genugtun mit Aeußerungen des Lobes und der Begeiſterung über die Kundgebung des Heil. Vaters; von allen Seiten hörte man verſichern, die Enzyklika ſei eine rettende Tat und es ſei nun wirklich an der Zeit, entſprechend zu handeln. Aber den Worten entſprachen die Taten nicht. Man wartete vergeblich, daß etwas geſchah. Von der Enzyklika wurde es allmählig ſtill und mit der Philoſophie blieb ſo ziemlich alles beim alten, das heißt, es war auch hier ſtill, und es blieb ſtill.

Freilich konnte damals die traurige Lage der Kirche leicht als Erklärung und Entſchuldigung dieſer eigentümlichen Erſcheinung angeſehen werden. Es war die Zeit des Kulturkampfes. In Preußen waren die Biſchöfe verbannt, die geiſtlichen Bildungsanſtalten geſchloſſen, die Orden vertrieben;

auch das ganze Deutſche Reich und Oeſterreich dazu wurde einigermaßen in den Kulturkampf hineingezogen. Da war es verſtändlich, daß eine ſo ſchwierige und von der unmittelbaren praktiſchen Verwendung ſcheinbar ſo abliegende Wiſſenſchaft wie die Philoſophie keine hinreichende Pflege fand. Aber nun, nachdem dieſe Verhältniſſe ſich längſt äußerlich großenteils zum Beſſeren gewandt haben, müßte es, wenn ſie hauptſächlich an dem Zuſtande der Philoſophie ſchuld geweſen wären, auch mit dieſem ebenmäßig beſſer geworden ſein. Dieſes iſt aber keineswegs der Fall.

Es trat damals auch mitten im Kulturkampf die Görres-Geſellſchaft ins Leben, die Geſellſchaft, wie ſie ſich nannte, zur Pflege der Wiſſenſchaft im katholiſchen Deutſchland, und die Ungunſt der Zeiten hat es nicht hindern können, daß dieſe Vereinigung nach mehr als einer Seite eine weitgreifende und verdienſtliche Tätigkeit zu entfalten begann. Es hätte alſo auch manches Erſprießliche für die Philoſophie geſchehen können, ohne daß die Zeitverhältniſſe im Wege ſtanden.

Ferner wurden faſt genau in der Zeit, als die kirchenpolitiſchen Wirren zu Ende gingen, in raſcher Folge zwei katholiſche philoſophiſche Zeitſchriften gegründet, die noch beſtehen: das in Paderborn erſcheinende Jahrbuch für Philoſophie von Commer und das in Fulda erſcheinende Philoſophiſche Jahrbuch von Gutberlet. Sie ſind nun ſchon zwanzig Jahre alt. Man kann aber nicht ſagen, daß inzwiſchen die alte Philoſophie in unſeren wiſſenſchaftlichen und kirchlichen Kreiſen an Anſehen und Beachtung in der wünſchenswerten Weiſe zugenommen hat. Das Fuldaer Jahrbuch hat freilich keine ausgeſprochene ſcholaſtiſche Tendenz; es ſoll überhaupt ſeinem Programm gemäß weniger dem poſitiven Ausbau und der objektiven Weiterbildung der Philoſophie dienen, als vielmehr orientierend, anregend, ſammelnd, z. B. durch Aufnahme von Beiträgen auch jüngerer Kräfte, wirken. Aber es konnte nicht ausbleiben, daß es auch manche gereifte Arbeiten brachte, welche, direkt vom

ſcholaſtiſchen Standpunkt geſchrieben, für die Scholaſtik einzunehmen geeignet waren. Das Paderborner Jahrbuch aber verfolgt geradezu die thomiſtiſche Tendenz, ohne jedoch bis jetzt, trotz aller wertvollen und gediegenen Sachen, die es gebracht hat und bringt, einen wirkſamen Umſchwung zugunſten der alten Philoſophie herbeigeführt zu haben.

Wie ſoll man alſo die eigentümliche Haltung, auch unſerer philoſophiſch angeregten Kreiſe, der Scholaſtik gegenüber erklären? Sie kann von nichts anderem kommen als von falſchen Vorurteilen, das iſt für jeden zweifellos, der ſich mit der Philoſophie der Vorzeit wirklich bekannt gemacht und die gegen ſie erhobenen Vorwürfe gewiſſenhaft und ſelbſtändig geprüft hat.

Einen von dieſen Vorwürfen wollen wir in der gegenwärtigen Arbeit erörtern, beſonders in der Weiſe, daß wir den Zuſammenhang der Gedanken, aus denen er urſprünglich hervorgegangen iſt, herauszuſtellen ſuchen. Die Beſprechung entbehrt, wie man ſehen wird, auch eines tiefen geſchichtlichen Intereſſes nicht und findet deshalb auch in dieſen Blättern eine angemeſſene Stelle. Der gedachte Vorwurf bezieht ſich nämlich auf das Verhältnis der Scholaſtik zur griechiſchen Philoſophie und berührt ſo das Gebiet der Geſchichte des Gedankens, dieſe iſt aber Geſchichte der Kultur in hervorragendem Sinne.

Man erhebt gegen die kirchliche Philoſophie — und das iſt die Scholaſtik — die Anklage, daß ſie ſich mit Unrecht, im Widerſpruch mit dem wahren Sachverhalt, auf die griechiſche Philoſophie, die Lehre der ſokratiſchen oder attiſchen Schule und beſonders des Ariſtoteles, berufe und ſtütze und im weſentlichen, abgeſehen von einzelnen, wenn auch wichtigen Punkten, nichts weiter ſein wolle als die rechtmäßige Auslegung und Anwendung dieſer Lehre. Die Scholaſtik, beſonders Thomas' von Aquin, ſoll den Stagiriten unwiſſenſchaftlich ausgelegt und chriſtlich gedeutet haben, oft dem Geiſte ſeines Syſtems und ſeinen ausdrücklichen Worten

zuwider, oft wenigſtens willkürlich, ohne feſten und ſicheren Anhalt an der Lehre ſelbſt. Dieſes Verfahren, ſo fügt man hinzu, ſei dadurch begünſtigt worden, daß Thomas den Ariſtoteles nicht aus den griechiſchen Originalen ſondern aus lateiniſchen Ueberſetzungen gekannt habe. Wenigſtens ſteht feſt, daß er ihn nach lateiniſchen Vorlagen kommentiert hat und ſo ſchien freilich die Gefahr einer falſchen und mangelhaften Deutung nahezuliegen.

Das iſt alſo der Vorwurf, welcher der Scholaſtik gemacht wird. Seine Berechtigung hängt, wie man ſieht, unmittelbar von der faktiſchen und hiſtoriſchen Frage ab, ob Ariſtoteles ſich beſonders in den Hauptproblemen der Philoſophie, von Gott, Seele, Unſterblichkeit, wirklich ſo weit von der chriſtlichen Anſchauung entfernt hat, wie man Wort haben will. Es kann nun hier nicht unſere Abſicht ſein, direkt das Gegenteil zu zeigen und ſo denn auch die beſtrittene Harmonie zwiſchen Ariſtoteles und der Scholaſtik zu erhärten; das ginge in dieſen Blättern nicht an, und übrigens iſt die Uebereinſtimmung bewieſen und wurde es noch jüngſt wieder, und wir ſind bereit, jedem, der ſie beſtreitet und die erbrachten Beweiſe bemängeln will, Rede zu ſtehen. Wir würden es ſogar wünſchen, Gegengründe, wirkliche Gründe zu hören, ſtatt daß man immer bloß ſagt und verſichert, jene Beweiſe ſeien nicht zwingend, oder, eine nüchterne und beſonnene Auffaſſung müſſe die Anſicht, die ſie ſtützen ſollen, ablehnen, und wie die Wendungen alle heißen. Das iſt ſehr bequem und klingt recht vornehm, aber wiſſenſchaftlich iſt es nicht. Mit der bloßen Behauptung iſt es gegenwärtig um ſo weniger getan, als wir ſeit vielen Dezennien eine gereinigte Originalausgabe des Ariſtoteles beſitzen und in den letzten Jahren von thomasfreundlicher Seite die Methaphyſik und Pſychologie ſelbſt in Ueberſetzung erſchienen iſt. Die Berufung auf den Mangel der richtigen Vorlagen iſt alſo den Gegnern der ſcholaſtiſchen Ariſtotelesauslegung nicht mehr geſtattet.

Doch, um auf unſere Abſicht zurückzukommen, wir wollen zeigen, wie wenig die Frage von dem Wahrheitsgehalt des ariſtoteliſchen Syſtems eine rein theoretiſche und hiſtoriſche iſt, daß ſie vielmehr tatſächlich und in concreto, wie die Dinge nun einmal liegen, mit anderen Fragen derart zuſammenhängt, daß durch ſie große und wichtige Intereſſen berührt werden, woraus ſich dann die Folge ergibt, daß man inbetreff der Anklagen gegen die ariſtoteliſche Philoſophie allen Grund hat, vorſichtig zu ſein.

II.

Um zu verſtehen, was von unſerer Frage abhängt, bedenke man zuerſt, wer die ſind, von denen die Behauptung von den Irrtümern des Ariſtoteles, welche die Scholaſtik vertuſcht habe, urſprünglich ausging. Nämlich bei den katholiſchen Gelehrten iſt ſie nicht originell, ſondern von den Proteſtanten übernommen. Kein anderer als Luther iſt mit den Entſtellungen der ariſtoteliſchen Lehre vorangegangen, die nun bei den heutigen proteſtantiſchen Gelehrten, z. B. bei Eduard Zeller, als Reſultat der wiſſenſchaftlichen Ariſtoteles-forſchung auftreten. Nach Zeller weiß Gott bei Ariſtoteles nichts von der Welt und bewegt ſie nicht als lebendige Kraft, ſondern als ruhendes Ziel. Das hat aber Luther in ſeiner Art vor ihm geſagt: „Der Gott des Ariſtoteles bewegt die Welt blind, wie eine Kindsmagd in der dunkeln Stube mit ihrem Fuße die Wiege bewegt, ohne ſie doch zu ſehen“.

Luther wollte die kirchliche Wiſſenſchaft herabwürdigen, deren Waffen ſeinem Syſtem ſo gefährlich waren. Darum verläſterte er den griechiſchen Philoſophen, den jene Wiſſenſchaft, als Philoſophie, zum Führer und Lehrmeiſter nahm. Und in der Tat, was hätte man von einem Syſtem halten können, das wie das ſcholaſtiſche und die Philoſophie überhaupt in der Wiſſenſchaft von Gott ſeine höchſte Aufgabe erblickt und dann doch den Mann, der gerade hierin ſo

ſchwer geirrt haben ſoll, als Meiſter verehrt. Aber der Reformator gefiel ſich auch darin, den Ariſtoteles als Mann der Widerſprüche hinzuſtellen und zu verſpotten. Versipellis nannte er ihn. Ja, ſelbſt ein gewöhnlicher ſeichter Schwätzer ſollte er ſein. „Er belehrt uns über die Natur", höhnte Luther, „und weiß uns zu ſagen, daß das Feuer warm iſt und das Waſſer kalt." Die heutigen Gelehrten, wie Zeller, hüten ſich zwar, den Denker von Stagira der Oberflächlichkeit und Geſchwätzigkeit zu zeihen; denn das gehört nicht mehr zum guten Ton, oder vielmehr ihr eigenes wiſſenſchaftliches Empfinden verbietet es ihnen; wohl aber bezichtigen ſie mit Luther den Ariſtoteles nicht blos der ſchwerſten Irrtümer in der Gottes- und Unſterblichkeitslehre, ſondern legen ihm auch ohne Bedenken große Widerſprüche zur Laſt.

Es iſt eben, wie damals für Luther, ſo heute für die proteſtantiſche Wiſſenſchaft, man mag ſich deſſen auch nicht klar bewußt ſein, das Intereſſe beteiligt, mit Ariſtoteles die ihm befreundete und von ihm abhängige kirchliche Wiſſenſchaft im Anſehen zu ſchädigen; der Bruch mit der alten Kirche, der auch die Vorfahren unſerer proteſtantiſchen Gelehrten angehörten, läßt ſich ſchwer rechtfertigen und aufrechterhalten ohne den gleichzeitigen Bruch mit der kirchlichen Wiſſenſchaft. Wie wertlos, wie reformbedürftig muß dieſe erſcheinen, wenn ſie, unfähig auf eigenen Füßen zu ſtehen, ſich auf ein fremdes Syſtem ſtützte, das ſo falſch und mangelhaft war, falſch und verwerflich namentlich in den Augen der kirchlichen Gelehrten ſein mußte, wenn es ſo ſehr von der Lehre des Chriſtentums abwich! Sind dagegen die Behauptungen Luthers und das Urteil der proteſtantiſchen Gelehrten falſch und hat die ariſtoteliſche Philoſophie wirklich den Wahrheitsgehalt, den die Scholaſtik ihr zuerkannte, ſo iſt es kein Mangel, daß die Kirche ſie adoptierte und kein eigenes Syſtem ſchuf. Vielmehr mußte die Uebereinſtimmung zwiſchen der griechiſchen und der ſcholaſtiſchen Philoſophie auch nach außen hin ein ſtarkes Präjudiz für die Wahrheit der gemeinſamen Lehre

erwecken. Denn die Wahrheit eint, der Irrtum entzweit. Die Präſumtion der Wahrheit mußte die ariſtoteliſche Doktrin für die Gelehrten der Kirche auch von anfang an durch ihr Alter haben. Denn ſie, die mit der Lehre Platos im Grunde eins iſt, hatte ſich gleich dieſer durch die Jahrhunderte in der gebildeten Welt in ihrem Anſehen behauptet und ſo mußte ihr das Wort des römiſchen Rhetors und Denkers zugute kommen: Opinionum commenta delet dies, naturae iudicia confirmat. Daß aber die Scholaſtiko. el mehr den Ariſtoteles als den Plato bei der wiſſenſchaftlichen und ſchulgerechten Behandlung der Philoſophie ſich zum Vorbild und Leiter nahm, das geſchah beſonders wegen der großen und unbeſtrittenen methodiſchen Vorzüge, die Ariſtoteles als Lehrer vor Plato voraus hat.

III.

Luther wurde zu ſeiner Feindſchaft gegen die Scholaſtik und Ariſtoteles nicht blos durch die ſcharfe und wirkſame Oppoſition beſtimmt, die ihm die ariſtoteliſch geſchulten Gelehrten der Kirche bereiteten, es kam vielmehr zu dieſem taktiſchen Moment noch ein anderer und tieferer Grund hinzu: ſeine Voreingenommenheit gegen die wiſſenſchaftliche Forſchung und ihre Anſprüche überhaupt auf grund ſeiner Lehre von der Erbſünde und der gänzlichen Verkehrung des Menſchen nach ſeinen beiden geiſtigen Grundkräften: Vernunft und Wille. Wie ihm zufolge der Menſch nach der Sünde nur noch zum Böſen fähig war, ſo ſollte er auch das Vermögen zur Erkenntnis der Wahrheit, wenigſtens in den höheren und göttlichen Dingen, faſt gänzlich eingebüßt haben. Nach ihm war für den Glauben nichts gefährlicher als eine hohe und feine Vernunft, ja, er konnte, wie bekannt, die Vernunft eine Beſtie ſchelten, der man die Augen ausſtechen und die man erwürgen müſſe. Dieſer dogmatiſche Standpunkt führte ihn auch zu einer ganz neuen und eigentümlichen Auffaſſung der Geſchichte: zu einer ganz und gar peſſimi-

ſtiſchen Auffaſſung. Er erklärte die Tugenden der Heiden für glänzende Laſter, weil ohne den Glauben nichts als Sünde ſei, und ebenſo mußte er konſequent ihre Philoſophie als eitlen Trug verdammen. Sie hatten ja Chriſtum nicht und ihre natürliche Vernunft konnte ihnen die Rätſel des Lebens nicht löſen, die Fragen nach dem Urſprung und der Beſtimmung der Dinge nicht beantworten.

Man verſteht es darum, auch aus dieſem Geſichtspunkte, vollkommen, warum Luther auch bei Ariſtoteles keine rechten Einſichten zugeben wollte und ſich unbedenklich auf die Seite der ungünſtigen Auffaſſung ſeines Syſtems ſtellte. Was aber die heutigen proteſtantiſchen Gelehrten betrifft, die dieſe Auffaſſung teilen, ſo laſſen wir es dahinſtehen, ob auch bei ihnen etwa konfeſſionelle und dogmatiſche Voreingenommenheit, vielleicht unbewußt, im Spiele iſt. Aber das iſt ſicher, daß der jetzt herrſchende Skeptizismus und Agnoſtizismus ein Intereſſe hat, gläubige Anſchauungen bei Ariſtoteles nicht zuzugeben und eine Uebereinſtimmung zwiſchen ihm und der Scholaſtik, ſomit das Daſein einer philosophia perennis als Ausdruck der feſten Denkerrungenſchaften oder ſagen wir der philoſophiſchen Ueberzeugung der Menſchheit in Abrede zu ſtellen.

Der Vater des modernen Agnoſtizismus iſt Kant. Er hat die Metaphyſik aus dem Bereich der Wiſſenſchaft ausgeſchloſſen. Wiſſenſchaft war ihm zufolge nur Phyſik und Mathematik, freilich ohne daß dieſe Disziplinen einen ſicheren Anſpruch auf objektive Wahrheit, d. h. auf Geltung außerhalb des denkenden Menſchengeiſtes haben ſollten. Wie aber begründete er den Unterſchied, den er zwiſchen den eigentlichen Wiſſenſchaften und der Metaphyſik aufſtellte? Er ſuchte ihn freilich auch aus inneren Gründen zu rechtfertigen: das Feld der Metaphyſik ſollte dem menſchlichen Geiſte darum verſchloſſen ſein, weil ſeine Erkenntnis nicht über den Bereich der möglichen Erfahrung oder der ſinnlichen Wahrnehmung hinausführe; metaphyſiſche Spekulation ſei wie ein Fliegen

im luftleeren Raum, wo der Flügel zwar auf keinen Widerſtand ſtoße, aber auch keinen Widerhalt finde und darum nicht trage und vorwärts bringe. Aber zu dieſer Begründung geſellt ſich bei ihm regelmäßig der Hinweis darauf, daß die Mathematik wie auch die Phyſik Uebereinſtimmendes lehre und einen ſicheren Gang verfolge, wozu die Metaphyſik es niemals gebracht habe.

Vernehmen wir ihn darüber ſelbſt!

„Die Mathematik", ſchreibt er,[1]) „iſt von den früheſten Zeiten her, wohin die Geſchichte der menſchlichen Vernunft reicht, in dem bewundernswürdigen Volke der Griechen den ſicheren Weg einer Wiſſenſchaft gegangen. Allein man darf nicht denken, daß es ihr ſo leicht geworden, wie der Logik, wo die Vernunft es nur mit ſich ſelbſt zu tun hat, jenen königlichen Weg zu treffen, oder vielmehr ſich ſelbſt zu bahnen; vielmehr glaube ich, daß es lange mit ihr beim Herumtappen geblieben iſt".

Indem Kant ſich ſodann zur Phyſik wendet, läßt er ſich alſo vernehmen[2]): „Mit der Naturwiſſenſchaft ging es weit langſamer zu, bis ſie den Heeresweg der Wiſſenſchaft traf; denn es ſind nur etwa anderthalb Jahrhunderte, daß der Vorſchlag des ſinnreichen Baco von Verulam dieſe Entdeckung teils veranlaßte, teils mehr belebte . . . . . (durch Galilei, Torricelli, Stahl u. a. und ihr experimentales Verfahren) iſt die Naturwiſſenſchaft allererſt in den ſicheren Gang einer Wiſſenſchaft gebracht worden, da ſie ſo viel Jahrhunderte durch nichts weiter als ein bloßes Herumtappen geweſen war".

Ueber die Metaphyſik dagegen äußert er ſich in folgender Weiſe[3]): „Der Metaphyſik iſt das Schickſal bisher noch ſo günſtig nicht geweſen, daß ſie den ſicheren Gang einer Wiſſenſchaft einzuſchlagen vermocht hätte; ob ſie gleich älter iſt

1) Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. Vorrede, S. X f.
2) Ebenda XII ff. 3) S. XIV f.

als alle übrigen und bleiben würde, wenn gleich die übrigen insgeſamt in dem Schlunde einer alles vertilgenden Barbarei gänzlich verſchlungen werden ſollten. Denn in ihr gerät die Vernunft kontinuierlich ins Stocken, und was die Einhelligkeit ihrer Anhänger in Behauptungen betrifft, ſo iſt ſie noch ſo weit davon entfernt, daß ſie vielmehr ein Kampfplatz iſt, der ganz eigentlich dazu beſtimmt zu ſein ſcheint, ſeine Kräfte im Spielgefechte zu üben, auf dem noch niemals irgend ein Fechter ſich auch den kleinſten Platz hat erkämpfen und auf ſeinen Sieg einen dauerhaften Beſitz gründen können. Es iſt alſo kein Zweifel, daß ihr Verfahren bisher ein bloßes Herumtappen und, was das Schlimmſte iſt, unter bloßen Begriffen geweſen iſt".

Aehnlich redet er in den Prolegomena:[1] „Iſt die Metaphyſik Wiſſenſchaft, wie kommt es, daß ſie ſich nicht wie andere Wiſſenſchaften in allgemeinen und dauernden Beifall ſetzen kann? Iſt ſie keine, wie geht es zu, daß ſie doch unter dem Scheine einer Wiſſenſchaft unaufhörlich groß thut und den menſchlichen Verſtand mit niemals erlöſchenden, aber nie erfüllten Hoffnungen hinhält?" — und wiederum:[2] „Wäre Metaphyſik, die ſich als Wiſſenſchaft behaupten könnte, wirklich, könnte man ſagen: Hier iſt Metaphyſik, die dürft ihr nur lernen, und ſie wird euch unwiderſtehlich und unveränderlich von ihrer Wahrheit überzeugen, ſo wäre die Frage: iſt überhaupt Metaphyſik möglich, unnötig, und es bliebe nur die Frage übrig, wie ſie möglich ſei, und wie die Vernunft es anfange, dazu zu gelangen. Nun iſt es der menſchlichen Vernunft in dieſem Falle nicht ſo gut geworden. Man kann kein einziges Buch aufzeigen, ſo wie man etwa einen Euklid vorzeigt, und ſagen: das iſt Metaphyſik, hier findet ihr den vornehmſten Zweck dieſer Wiſſenſchaft, die Erkenntnis eines höchſten Weſens und einer künftigen Welt, bewieſen aus Prinzipien der reinen Vernunft. . . . Ob ihr

1) Vorrede, S. 1 f. 2) § 4, S. 23.

aber gleich auch ſynthetiſche Sätze, z. B. den Satz des zureichenden Grundes,[1]) vorzeigt, die ihr niemals aus bloßer Vernunft, mithin, wie doch eure Pflicht war, a priori bewieſen habt, die man euch aber doch gerne einräumt: ſo geratet ihr doch, wenn ihr euch derſelben zu eurem Hauptzweck bedienen wollt, in ſo unſtatthafte und unſichere Behauptungen, daß zu aller Zeit eine Metaphyſik der anderen entweder in Anſehung der Behauptungen ſelbſt oder ihrer Beweiſe widerſprochen und dadurch ihren Anſpruch auf dauernden Beifall ſelbſt vernichtet hat".

Wir ſehen aus dieſen Anführungen, wie Kant ſeine ablehnende Stellung zur Metaphyſik und damit ſeinen Verzicht auf jede höhere Vernunfterkenntnis rechtfertigt, und was vielleicht von Anfang an dazu beigetragen hat, ihn in dieſe Stellung zu bringen. Wir müſſen ihm ja glauben, was er uns von ſich ſelbſt ſagt, daß er zuerſt aus ſeinem dogmatiſchen Schlummer, wie er es nannte — er meinte damit den Glauben an das Vermögen der Vernunft, die überſinnliche Wahrheit zu erkennen — durch David Hume und deſſen Kritik des Kauſalitätsgeſetzes geweckt worden iſt. Aber die inneren Bedenken gegenüber dem Kauſalitätsgeſetz mußten durch die äußeren verſtärkt werden, die von der vermeintlichen Erfolgloſigkeit der Metaphyſik kamen. Bedient ſie ſich doch gerade dieſes Geſetzes als des Schlüſſels zur Gottes- und Seelenerkenntnis. Denn Gott erkennt ſie mittelſt desſelben aus ſeinen Werken, die Seele aber als Subſtanz aus ihren Erſcheinungen oder Tätigkeiten. Es muß aber auch hier das Wort gelten: „aus ihren Früchten ſollet ihr ſie erkennen". Hatte die Anwendung des Kauſalitätsgeſetzes ſich in der Metaphyſik als ſo unfruchtbar herausgeſtellt, ſo mußten die Zweifel an ihm oder doch ſeiner Geltung in der objektiven Realität wohl begründet erſcheinen.

---

1) Nach Kant iſt dieſer Satz ſynthetiſch. In Wahrheit iſt er analytiſch und wird auch a priori bewieſen.

So zog alſo der Kant'ſche Kritizismus und Skeptizismus ſeine Nahrung aus einer irrigen Vorausſetzung über die Geſchichte der Philoſophie. Kant überſah die weitgehende Harmonie zwiſchen der alten und der chriſtlichen Spekulation – er hatte wohl keine der beiden in ihren Quellen ſtudiert – und meinte behaupten zu dürfen, daß es bis zu ſeiner Zeit eine Metaphyſik gar nicht gab. Aus der Tatſache machte er dann ſozuſagen ein Recht: es ſollte auch keine geben können, weil der Vernunft die Ausrüſtung dazu fehlte, und das ſollte wieder durch die Kritik der Vernunft in der Analyſe ihrer Begriffe und Urteile dargetan werden.

Wir haben nur von Kant geredet, um den Zuſammenhang zwiſchen der Bemängelung der alten Philoſophie und den modernen deſtruktiven Richtungen des Denkens nachzuweiſen. Wer weiß nicht, wie ſehr die Kant'ſchen Ideen die neuere Philoſophie beeinfluſſen, da ſie allen auf Kant gefolgten Syſtemen zum Ausgangspunkte dienten?

IV.

Es iſt eine überraſchende geſchichtliche Parallele, auf die wir vorhin geſtoßen ſind: Luther, der die Vernunft verketzert, weil ſie durch die Sünde geblendet ſei, und Kant, der ihr das metaphyſiſche Vermögen abſpricht, weil der Verſtand nur für das Gebiet der Erfahrung eingerichtet ſei, beide aber, Luther und Kant, vollkommen einig in der Verwerfung der alten Philoſophie, die ſich einbildete, von den höheren Dingen etwas zu wiſſen. Man könnte die Parallele noch weiter führen: Luther nimmt von der ratloſen und von Gott verlaſſenen Vernunft ſeine Zuflucht zum Glauben, Kant von der theoretiſchen zur praktiſchen Vernunft, um ſich vom Daſein Gottes und von der Unſterblichkeit gewiß machen zu laſſen. Was ſind beide, der Glaube getrennt vom Wiſſen und die praktiſche Vernunft ohne die theoretiſche, anders als Willkür? Stat pro ratione voluntas!

Doch laſſen wir das und ſehen wir vielmehr, ob wir die Vorurteile gegen die griechiſche Spekulation nicht noch vollſtändiger nach ihren Quellen darſtellen und eben dadurch entkräften können!

Wir gedachten oben der Lehre Luthers von der Erbſünde und dem gänzlichen Verderbnis der Natur. Dieſe Lehre hing mit ſeiner ganzen Auffaſſung von dem Verhältniſſe der Natur und der Gnade zuſammen. Natur und Gnade ſind ihm ein abſoluter, unverſöhnlicher und ewig unverſöhnter Gegenſatz. Die Natur war nur Sünde und ſchuf nur Sünde. Sie bleibt nach dem Empfang der Gnade, wie ſie war, und hat auch vorher zu ihr nichts beigetragen. Natürliche Vorzüge und löbliche Leiſtungen haben darum keinen beſonderen Wert. Sie können den höheren Zwecken des Menſchen nicht dienen. Folgerecht iſt darum auch zu ſagen — ob Luther es auch getan, wiſſen wir nicht —, daß die Entwicklung der natürlichen Geiſtesanlagen im Einzelnen und in der Menſchheit einer beſonderen Leitung der Vorſehung nicht unterſteht. Dazu kommt noch, daß bei Luther die Gnade zur Natur auch in einen Gegenſatz der Zeiten, wenn wir ſo ſagen dürfen, geſtellt ſcheint, als ob nämlich die Gnade erſt von Chriſti Zeiten angefangen habe zu wirken und die vorchriſtliche Menſchheit ganz ſich ſelber überlaſſen geweſen wäre. Wenigſtens möchte Luther es ſich nicht immer gehörig zum Bewußtſein gebracht haben, daß die gefallene Menſchheit nie ohne die Gnade des Erlöſers war, die auch vor der Erlöſung, gleich nach deren Verheißung im Einzelnen und in der Menſchheit zu wirken begann und von da an nicht aufhörte.

Man ſtelle ſich nun vor, wie ſich bei ſolchen dogmatiſchen Vorausſetzungen das Bild der Weltgeſchichte, insbeſondere der Geſchichte der Philoſophie, geſtalten mußte. Daß das Verderbnis der Natur kein günſtiges Urteil über die Erfolge der Spekulation zuließ, ſagten wir ſchon. Aber dieſes Urteil verbot ſich gleichermaßen durch die Anſchauung,

daß die philoſophiſche Entwicklung, die Geſchichte des Geiſteslebens, ohne die Leitung und Führung der Vorſehung verlief, und daß die philoſophierende vorchriſtliche Menſchheit, die Heiden, von Gott verlaſſen waren.

Nach der katholiſchen Anſchauung iſt die Natur des Menſchen durch die Sünde zwar zu Schaden gekommen, aber nicht zerſtört worden. Darum war der Menſch auch erlöſungsfähig. Die Gnade fand auch nach dem Falle noch an der Natur ein Fundament, auf dem ſie aufbauen, oder einen Stoff, an dem ſie wirken, den ſie läutern, umbilden, veredeln konnte. Die Natur wird von der Gnade in Pflicht genommen, aber nicht in Feſſeln geſchlagen, ſie ſoll unter ihrer Leitung und Führung in dem Streben nach dem übernatürlichen Ziele mit Freiheit ſich betätigen. So erhalten ihre Kräfte eine höhere Verwendung und eine ungeahnte Weihe, aber ſie werden auch zu einem höheren Aufgebot ihrer Energie verpflichtet, als es in einer blos natürlichen Ordnung der Dinge der Fall ſein würde.

Wenn aber in dieſer Weiſe alles ohne Ausnahme, was am Menſchen natürlich gut iſt, durch die Gnade eine vermehrte Bedeutung erhält, ſo muß das doch beſonders gelten von der Wiſſenſchaft, der Bildung des Geiſtes, der Philoſophie. Sie iſt der Vorzug der führenden Macht im Menſchen, des Verſtandes. Sie bereitet ihrer Natur nach dem Glauben die Wege; ſie veredelt die Geſinnung, zieht das Streben vom Vergänglichen ab und richtet es auf das Ewige. Sie iſt ein Anfang der Erkenntnis der Wahrheit, jenes edlen und ſeligen Beſitzes, der in der Ewigkeit ſeine Vollendung finden ſoll.

Wir verſtehen darum auch, warum die Kirche allezeit die Philoſophie hochgeachtet, geſchützt und gepflegt hat. Schon die Kirchenväter legen in ihren Schriften große Vorliebe für ſie an den Tag, verwenden ſie ausgiebig und ſpenden ihr Lob. Vor allem aber rühmen ſie die griechiſche Philoſophie und weiſen auf ſie ſogar als auf eine Recht-

fertigung der Vorſehung hin. Wie dieſe, ſo ſagen ſie uns, den Juden die Propheten geſchickt habe, ſo habe ſie den Heiden die Philoſophen gegeben, ihnen einen Sokrates und Plato geſchenkt, um ſie auf den Weg der Wahrheit zu führen und in den Forderungen des Sittengeſetzes zu unterrichten.

V.

Was wir vorhin von der Bedeutung der natürlichen Vermögen, der Kraft der Vernunft, den Leiſtungen des Griechentums, den Verhältniſſen der alten Welt in Bezug auf Chriſtus und die Gnade geſagt oder angedeutet haben, beruht auf Grundſätzen und Anſchauungen, die lange nicht immer von allen Katholiken anerkannt worden ſind, namentlich nicht bei uns in Deutſchland. Dank der genaueren Darſtellung der Lehre vom Uebernatürlichen ſeitens der Gelehrten und dank den Entſcheidungen des Vatikaniſchen Konzils über das Verhältnis von Vernunft und Offenbarung iſt darin vieles beſſer geworden. Bis dahin konnte man auch von guten Katholiken die Anſicht ausſprechen hören, es ſei Rationalismus, zu behaupten, daß die Vernunft aus ſich das Daſein Gottes erkennen könne. Demgemäß war man auch von vornherein geneigt, den heidniſchen Philoſophen dieſe Erkenntnis abzuſprechen. Daß nach der Schriftlehre das Unſichtbare an Gott von Anbeginn der Welt aus den erſchaffenen Dingen erkennbar und ſichtbar iſt, daran dachte man nicht. Ganz beſonders aber gefiel man ſich darin, die religiöſen und ſittlichen Zuſtände der alten Welt in den ſchwärzeſten Farben zu malen. Die Welt, ſo belehrte ſchon der Deharbeſche Katechismus die Schulkinder, ſollte erfahren, in welches Elend die Sünde ſie geſtürzt habe, und daß niemand ſie retten konnte als Gott allein. Was wurde aber aus den Millionen von Seelen, welche die Koſten dieſes Verfahrens tragen und das Lehrgeld für dieſe Unterweiſung zahlen mußten? Ein Muſter dieſer Behandlungsweiſe der alten Geſchichte iſt Döllingers ſonſt ſo geniales

und gelehrtes Werk: „Heidentum und Judentum“. Aus ihm ſcheint der Stoff ſeinerzeit ſogar in die Religionshandbücher für Mittelſchüler als unvermeidliches Zubehör übergegangen zu ſein. Der arme Schüler mußte mit den gräulichen Laſtern und der geiſtigen Finſternis des Heidentums bekannt gemacht werden, um wiſſenſchaftlich und hiſtoriſch über die Vortrefflichkeit des chriſtlichen Glaubens belehrt zu werden. Als ob nicht auch mitten im Chriſtentum in der modernen Welt die ärgſten Laſter und der kraſſeſte und frechſte Unglaube herrſchten, ohne daß dafür das Chriſtentum verantwortlich iſt.

Man verſtehe uns nicht falſch! Wir leugnen die verderblichen Wirkungen des Heidentums ſo wenig wie die unermeßlichen Segnungen der chriſtlichen Religion. Aber wir tadeln die einſeitig peſſimiſtiſche Darſtellung der alten Geſchichte und verwerfen den zugrunde liegenden Begriff, als ob die vorchriſtliche Menſchheit von Gott und ſeiner Gnade verlaſſen geweſen wäre. Das alte Heidentum war ja gar nicht in der Weiſe der feindliche Gegenſatz zu der geoffenbarten Religion wie der moderne Unglaube. Es beſtand ja damals keine Weltkirche mit der Beſtimmung, alle in ſich aufzunehmen. Das Judentum ſollte ſich nach der Abſicht Gottes für ſich halten, als heiliges Volk, damit der Erlöſer, wie St. Thomas von Aquin ſagt, würdig aus ihm hervorgehen konnte. Ein Heide, der ſich von der Wahrheit der jüdiſchen Religion überzeugte, war nach demſelben heiligen Lehrer nicht verpflichtet, ein Jude zu werden. Die Heiden lebten noch von den Reſten der alten Offenbarung und Gott ließ auch ihnen unausgeſetzt ſeine gnädige Führung zuteil werden, um auch ſie auf die Ankunft des Erlöſers vorzubereiten.

Es war einer der gewöhnlichſten Einwürfe, den die alten chriſtlichen Apologeten ſeitens der Heiden zu hören bekamen: warum iſt der Heiland ſo ſpät gekommen? Es wird ſein, daß er auch in der Weiſe beantwortet wurde, wie wir gehört haben: die Welt ſollte ſich erſt von ihrem Elende und ihrer Hülfloſigkeit überzeugen. Aber man darf dieſe Löſung

nicht für erſchöpfend halten. Wir glauben, daß man der vollen Wahrheit und auch der maßgebenden theologiſchen Auffaſſung näher kommt, wenn man ſagt: abgeſehen von den verborgenen Abſichten Gottes mußte es angemeſſen erſcheinen, daß Chriſtus in der Mitte der Zeiten erſchien, nicht am Anfang und nicht am Ende, damit ſo die Menſchheit ſo ausnahmslos und vollkommen wie möglich der Wohltat der Erlöſung teilhaftig würde. Kam er ſpäter, ſo war der Beſtand und die Erhaltung der alten Religion gefährdet. Die Uroffenbarung mußte zuletzt bei der zunehmenden Zweifelſucht und der Zerſetzung in der gebildeten Welt ihre Wirkung verſagen. Kam er früher, ſo war es für die ſpäten Geſchlechter ſchwer, ſich von der geſchichtlichen Wahrheit der evangeliſchen Berichte über ihn zu überzeugen. Die Zwiſchenzeit war zu lang. Auch mußte die Welt poſitiv auf die Erlöſung vorbereitet werden, nicht blos negativ durch die Erkenntnis ihres Sündenelends. Sie mußte für Chriſtus erzogen werden durch eine Kultur des Geiſtes und Herzens, die zwar durchaus nicht der Erhabenheit der göttlichen Erweiſung und Heimſuchung entſprechen konnte, aber doch erforderlich war und hinreichte, um die gnadenreichen Abſichten Gottes an der Menſchheit in geordneter Weiſe zur Ausführung kommen zu laſſen, entſprechend der wunderbaren Methode der göttlichen Weisheit, quae pertingit a fine usque ad finem fortiter et disponit omnia suaviter.[1]) Zu dieſer suavitas dispositionis gehört auch, daß die natürlichen Faktoren, die menſchlichen Anlagen, im Dienſte des göttlichen Heilsplanes mit tätig ſein müſſen, ſo daß da, wo die Natur ausreicht, das Wunder einhält: Deus nihil agit frustra!

Das iſt wohl die beſſere Auffaſſung von der Vorbereitung der Welt auf die Erlöſung und damit von der

1) Sap. VIII, 1.

alten Geſchichte überhaupt, deren großer Inhalt der kommende Chriſtus iſt. Hätte man dieſe Auffaſſung immer vor Augen gehabt, ſo wäre auch auf katholiſcher Seite manche Darſtellung anders ausgefallen und manche Behauptung unterblieben. Dies gilt auch bezüglich der griechiſchen Philoſophie. Es iſt ſonderbar; in allem ſind uns die Griechen Muſter: in der Dichtkunſt und Proſa, in der Skulptur, der Malerei und Architektur, nur in der Philoſophie ſollen ſie es nicht ſein, und doch hat dieſelbe ebenfalls von ihnen aus durch die Jahrtauſende fortgewirkt. Iſt die Kunſt vielleicht weniger eine Himmelstochter als die Wiſſenſchaft? Wenn alſo jene trotz Erbſünde und Heidentum bei den Griechen gedieh, warum nicht auch dieſe?

VI.

Wir haben von der griechiſchen Philoſophie gehandelt und ihre Sache geführt, um die kirchliche Philoſophie, die Scholaſtik, die ſich auf jener, namentlich der ariſtoteliſchen Philoſophie, aufbaut, eben bezüglich dieſes Abhängigkeitsverhältniſſes in Schutz zu nehmen. Dieſe Abhängigkeit iſt kein Mangel, ſondern ein Vorzug. Möchten die vorſtehenden Zeilen einiges Wenige dazu beitragen, dieſe Erkenntnis zu verbreiten und überhaupt der ſcholaſtiſchen Philoſophie in den Kreiſen der katholiſchen Gelehrtenwelt gemehrte Sympathie zu verſchaffen. Es tut wahrhaftig not, in unſerer Zeit der Gott fliehenden Wiſſenſchaft das alte chriſtliche Glaubensgut mit den beſten Waffen und in geſchloſſenen Reihen zu verteidigen.

Wir ſagen nicht, daß die Scholaſtik keiner Weiterbildung fähig und bedürftig wäre. Wir ſagen auch nicht, daß die neuen Angriffe keine neue Art der Abwehr erforderten.

Die Fortſchritte der Wiſſenſchaft, beſonders der Naturwiſſenſchaft müſſen berückſichtigt und verwertet werden, nur

ſo, daß die alte Wiſſenſchaft weitergebildet, nicht verlaſſen wird. Uebrigens möchten auch bei Ariſtoteles noch manche Schätze zu heben ſein, weniger an Einzelerkenntniſſen, als vielmehr in Bezug auf Syſtematik und namentlich auf philoſophiſche Behandlung, Deutung und Auslegung des naturwiſſenſchaftlichen Stoffes. Wir glauben nicht, daß die Empirik uns noch etwas bringen wird, was in Bezug auf Gottes- und Seelenlehre einen bedeutenden Umſchwung der Auffaſſung herbeiführen müßte, und wir glauben auch nicht, daß man in der Phyſik über die grundlegende Lehre von Materie und Form hinauskommen wird, wenigſtens ſo weit ſie ſich auf das organiſche Gebiet bezieht: für die großen philoſophiſchen Konzeptionen iſt das hinreichende empiriſche Material wohl von jeher vorhanden geweſen.

Der philoſophiſche Betrieb darf ſich auch nicht außerhalb der Gegenwart ſtellen. Die neuen deutſchen Syſteme von Kant an müſſen berückſichtigt werden, beſonders auch der Monismus der Gegenwart, in ſeiner materialiſtiſchen und idealiſtiſchen Form. Aber man geht hierin unſeres Erachtens zu weit, wenn man faſt ausſchließlich die Gegner zitiert, breit zu Worte kommen läßt und mehr auf Widerlegung als poſitiven Aufbau Bedacht nimmt. Die Hauptſache iſt und bleibt die überzeugende Begründung der Wahrheit, daher auch der Name, den man der Apologetik gibt: theologia fundamentalis. „Veritatem meditabitur guttur meum et labia mea detestabuntur impium“.[1])

Dieſes Wort der Schrift, das der Aquinate an die Spitze ſeiner Apologetik, der summa contra gentiles, geſtellt hat, ſollte uns für die Methode ein Fingerzeig ſein. Erſt kommt meditari, das heißt inquirere et ratione confirmare veritatem, dann erſt detestari, das heißt, confutare impium. Ich kann ja auch in Hinſicht auf ein Problem

1) Prov. VIII, 7.

eine Reihe von Irrtümern widerlegt haben, ohne darum auch poſitiv die Wahrheit nachgewieſen zu haben, und doch iſt das die Aufgabe der Apologetik, ſie iſt demonstratio christiana, demonstratio fidei.

Manchen Vertretern der Scholaſtik dürfte geraten werden, daß ſie die Philoſophie mehr im Anſchluß an St. Thomas behandeln, ſich auch gewiſſenhafter an ſeine Lehre halten und dann vielleicht auch mehr auf die ariſtoteliſchen Quellenſchriften, auf die ſich Thomas überall bezieht, zurückgehen, als ſie tun; das könnte dem Anſehen der Scholaſtik und den Beſtrebungen ihrer Anhänger nur nützlich und förderlich ſein.

Vor allem aber müßte der eigentümliche Zuſtand ein Ende nehmen, daß die Thomiſten — ich nehme das Wort nicht in dem engen Sinne von Anhänger der Dominikanerſchule, ſondern von Anhänger der von den Päpſten empfohlenen Philoſophie — daß alſo die Thomiſten zur Zeit ſo wenig auf den philoſophiſchen Lehrſtühlen unſerer Univerſitäten vertreten ſind. Es wäre zu wünſchen, daß auch ihnen das Ohr der akademiſchen Jugend von der Kathedra aus erreichbar wäre, damit nicht ihre gute Sache unter dem neuen Geſchlechte noch weitere Einbuße erleide.

XXIX.

Nürnbergs wirtſchaftlicher und finanzieller Niedergang.

Von Kreisarchivar Dr. G. Schrötter, Nürnberg.

Nachdem Albrecht Achilles ſich hatte dareinfügen müſſen, daß er der Reichsſtadt Nürnberg nicht mächtig geworden war, hatte dieſe einen immer glänzenderen Aufſchwung genommen. Ihr Flug erlahmte erſt, als ſie ſeit dem Beginn des 16. Jahrhunderts mit den großen Handelszentren des Weſtens nicht mehr Schritt halten konnte. Dazu kam, daß der Krieg mit dem Markgrafen Albrecht Alkibiades (1552—1555), in welchem die Stadt ſelbſt eine lange Belagerung zu beſtehen hatte, für einige Zeit allen Handelsverkehr unmöglich machte. Die großen Einbußen des Krieges wurden noch geſteigert durch den Ausfall des unterbrochenen Handelsverkehres. 1562 baten die verordneten Wagmeiſter den Rat um Beſſerung ihrer Beſoldung und begründeten ihre Bitte: „Wasmaſſen ein Zeit lang her die gemeinen Gewerbe und Kaufmannshändel allhie in ein Abnehmen, und deren zum Teil gar aus der Stadt hinauskommen, alſo daß ihnen den Wagmeiſtern dadurch nicht kleiner Abgang an ihren jährlichen Gefällen des vierten Pfennigs in der Wage entſtünde". Dieſe Bitte gab Veranlaſſung, den Gründen des Rückganges nachzuforſchen. B. Derrer und G. Nützel fanden dieſe in dem Wegbleiben der fremden Kaufleute von den Meſſen der Stadt, dann darin, daß der Niederländiſche Handel, haupt-

sächlich mit „lindisch und seiden Gewand", hinauf gen Augsburg gezogen worden war. Zur Abhilfe schlugen sie vor, daß man „alle Thür und Thor aufthue, dadurch der fremde Kaufmann seinen Vorteil ersehen und Ursache gewinnen möge, diese Stadt zu besuchen". Von diesem Besserungsvorschlage wurde aber kein Gebrauch gemacht, er traf das Uebel auch nicht an der Wurzel.

Gleichwohl bewegte sich die Stadt noch immer auf stattlicher Höhe. Die Bevölkerung hatte 1449 wenig über 20,000 Seelen betragen. Eine Zählung der Einwohnerschaft 1622 ergab 10,069 Haushaltungen, was einer Seelenzahl von etwa 40,000 Menschen entspricht, eine gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts sehr beträchtliche Steigerung der Bevölkerungsziffer. Erst der unselige 30jährige Krieg schlug Nürnbergs Handel und damit seiner Bedeutung überhaupt unheilbare Wunden.

Seit 1621 verging kaum ein Jahr, in dem die Stadt und ihr Gebiet nicht mit Durchmärschen, Einquartierungen, freiwilligen und erzwungenen Kontributionen, mit Raub und Plünderung feindlicher und befreundeter Armeen belastet wurde. 1632 war Nürnberg der Stützpunkt Gustav Adolfs gegen Wallenstein; insgesamt standen sich in der ausgehungerten Gegend an 80,000 Mann gegenüber. In der Stadt stockte Handel und Wandel, Hunger und ansteckende Krankheiten forderten täglich zahlreiche Opfer. An den Totentafeln der drei Kirchen St. Sebald, St. Lorenz und zu Wöhrd wurden 1632 nicht weniger als 4522 Gestorbene angeschrieben, die Kinder nicht eingerechnet. Auch späterhin mußte Nürnberg ein gut Teil an den Leiden des Krieges tragen, obgleich es selbst nicht mehr, weder direkt noch indirekt, am Kampfe beteiligt war. Gelegentliche Erpressungen, die Unsicherheit der Straßen und Verluste an der Bevölkerung zehrten an seiner Kraft. Der alte Wohlstand war vernichtet und die Quellen des Wohlstandes versiegt. Die

Einwohnerzahl war nach annähernd zuverlässiger Schätzung wieder auf 25,000 herabgesunken.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen dann jene Bestrebungen, die in Zusammenfassung der größeren politischen Einheit zur wirtschaftlichen Einheit ihr Ziel erblickten. Unter den deutschen Staaten marschierte nach dieser Richtung Preußen an der Spitze. In den kaiserlichen Erblanden wurden nach einer Reihe von Einzelverboten 1764 fast alle Nürnbergschen Manufakturen vom Markte verbannt. Zur selben Zeit führte Kurbayern ein Mautsystem ein, das dem auswärtigen Handel sehr schädlich war. Die erste polnische Teilung vergab Gegenden, die bisher dem Austausch der fremden Erzeugnisse offen standen, an die schutzzöllnerischen Mächte Oesterreich und Preußen. Bald eignete sich Katharina II. von Rußland das Zollsystem ihrer Nachbarn an. 1795 wurden die noch übrigen Provinzen des ehemals so ausgedehnten polnischen Reiches an die Staaten des Schutzzolls aufgeteilt und damit verschwand der letzte kleine Rest des einmal so blühenden Nürnberger Handels nach dem Norden und Osten Europas.

Noch waren aber die Waren der Stadt nicht überall von dem Wettbewerbe ausgeschlossen. Im kurrheinischen Kreis, in Westfalen und in Holland besaßen sie noch Abnehmer; Frankreich, Spanien und Portugal ließen die Nürnberger Fabrikate an den Zollstätten vorbei ins Land hinein. Allein gerade in einem Teile jener Lande waren die Herde der von Frankreich ausgehenden revolutionären Bewegungen; dort stießen die Heere aufeinander, welche die koalierten Mächte aussandten. Keine Waren- und Geldsendung war davor sicher, von den Franzosen mit Beschlag belegt zu werden.

Den Fernhandel kannten also die Nürnberger nur mehr aus der Erinnerung besserer Tage. In der Nähe fehlten die gewinnbringenden Konsumenten; für viele Geschäftszweige bildete nur noch der lokale Markt das Absatzgebiet. In

einer Stadt, in der beinahe drei Viertel der Bevölkerung Handwerker waren, zeigten sich die Folgen des merkantilen und industriellen Rückganges in erschreckender Weise. Die Produktion mußte vermindert werden, die Arbeiter blieben unbeschäftigt oder ohne genügenden Verdienst. Der Druck der Entwicklung fiel mit zerstörender Wucht auf die materiellen Verhältnisse der Einwohner zurück. Es war nichts Außergewöhnliches, wenn Fabrikanten in rascher und unmittelbarer Weise verarmten. Der frühere Wohlstand hatte den allerbescheidensten Verhältnissen Platz gemacht.

Die Staatsfinanzen Nürnbergs folgten dem Gange, welchen die Vermögensumstände der Bürger nahmen. Vor dem zweiten Markgrafenkriege betrug die ganze Schuldenlast 453,003 fl., zur Führung des Krieges und dann zur Wettmachung der Kriegsverluste wurde doppelte Losung ausgeschrieben und wurden Anleihen bis zu 12 % Zinsfuß aufgenommen. Durch diesen Krieg wuchsen die Schulden der Stadt bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auf 3'475,545 fl. an, während gleichzeitig der gesamte Staatshaushalt mit $2^1/_2$—3 Millionen Gulden, ja mit höheren Summen, balanzieren konnte. An den Schulden wurde bis 1620 abgezahlt. Von einer eigentlich ungünstigen Finanzlage kann jedoch noch nicht die Rede sein, wenn auch die eingetretene Verschlimmerung unverkennbar ist.

Im März 1636 hatten die Staatsschulden die bedenkliche Höhe von 7'488,162 fl. erreicht und im Juni 1643 war die reichsstädtische Kasse so bis auf den Grund geleert, daß der Rat für ein bei der Bürgerschaft aufgenommenes Darlehen zeitweilig die Zinsenzahlung einstellen mußte. In den folgenden Jahrzehnten machte die Bürgerschaft durch eine außerordentliche Anstrengung den öffentlichen Haushalt nocheinmal flott, indem sie bis 1670 durch freiwillige Kapitalreduktionen die Schuld auf 4'735,000 fl. verminderte. Erst mit dem Ende des 17. Jahrhunderts setzt im Zusammenhang mit den Schutzzollmaßnahmen der benachbarten größeren Staaten der

unabwendbare Verfall ein. Trotzdem jetzt das in früheren Zeiten angesammelte Stiftungsvermögen zum großen Teil aufgezehrt ward, blieben die Einnahmen mehr und mehr hinter den Ausgaben zurück. Der Zustand bereitete den regierenden Herren arge Verdrießlichkeiten. Schon am 11. Januar 1696 hatte der vorderste Losunger Paul Albrecht Rieter auf das Mißverhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe hingewiesen und hatte Verbesserungsvorschläge gemacht. Da sie unbeachtet blieben, legte er seine sämtlichen Würden nieder und zog sich verbittert auf seinen Sitz Kornburg zurück. Bald aber zeigte es sich, daß die Besorgnisse dieses redlichen Freundes seiner Vaterstadt nur zu begründet waren. Jenes Mißverhältnis von Soll und Haben wuchs immer mehr. Im spanischen Erbfolgekrieg verausgabte die Stadt für Kriegszwecke 6¼ Mill. Gulden. Gleichwohl war nicht diese Ausgabe das Gefährlichste für sie, die Hauptgefahr bestand darin, daß dieser Krieg nicht nur mit Geld und Schlachten, sondern auch mit Handelssperren geführt wurde. Dieser wirtschaftliche Kampf nahm auch dann noch seinen Fortgang, als die Kanonen verstummten. Ja, er griff sogar, je länger der Friede dauerte, immer weiter um sich. Dabei erfuhren die bedeutenden Ansprüche seitens des Reiches und Kreises keine Minderung. Aus übel angebrachtem Stolze, mehr noch vielleicht, um die ungünstige Finanzlage der Stadt zu verschleiern, machte der Rat gar nicht einmal, als günstige Gelegenheit sich bot, den Versuch, eine Erleichterung dieser Lasten zu erlangen.

Die Reichs- und Kreisbeiträge waren 1521 nach dem Reichtum der Stände festgesetzt worden. Nürnberg war höher veranschlagt als Ansbach und Bayreuth zusammen. Im Jahre 1709 nun ließ sich der Rat eine Erhöhung der Römermonate von 796 auf 828 fl. ruhig gefallen. Als kurz darauf der Reichstag einer Anzahl von Reichsstädten Nachlaß an ihrer Matrikel gewährte, suchte der Rat nicht um diese Vergünstigung nach. Aber von 1739 an erlegte er dem

Kreise 12 Jahre lang nur die Summe, zu der er 1521 verpflichtet worden war. 1751 verlangte der Kreis plötzlich die Nachzahlung der aufgelaufenen Rückstände und schickte, als der Rat sich dessen weigerte, Ansbachisches und Bambergisches Militär zur Exekution in das Nürnbergische Gebiet, so daß die Stadt schließlich nicht anders konnte, als die im ganzen 63,442 fl. betragenden Rückstände nebst 11,578 fl. Zinsen nachzuzahlen.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ereignete sich bei der Steuereinhebung eine Neuerung. Die in der Stadt hergebrachte Hauptabgabe war die sogen. Losung, teils eine persönliche Abgabe, teils eine Vermögenssteuer.

Die erstere mußte jeder Bürger entrichten, der von seinem Geschäfte lebte, sonst aber kein Vermögen besaß; sie hieß der Bürgergroschen und betrug seit 1537 bei einer gewöhnlichen einfachen Losung 2 fl. 40 Kr. Neben dieser persönlichen Abgabe mußte nun der Bürger, der Vermögen hatte, eine Vermögenssteuer geben. Von Gold- und Silbergeschmeide, Hausrat, Werkzeugen und Büchern wurde keine Losung gegeben. Von dem nicht losungfreien Vermögen mußte 1 fl. von 100 fl. abgegeben werden, bei ausgeliehenen Kapitalien gab man 1 fl. von je 6 fl. Zinsen, bei Landgütern wurde der jährliche Ertrag berechnet und von je 12 fl. zur Losung 1 fl. gegeben.

Die Bezahlung der Losung geschah nicht in barem Gelde, sondern durch symbolische Münzen, welche vorher im Münzvisitationsamt eingewechselt werden mußten. Die Münzen zur Entrichtung des Bürgergroschens waren von Kupfer, die zur Entrichtung der Vermögenssteuer von Gold und Silber. Für die letzteren wurde ein Agio berechnet, welches auf das Goldstück 22, auf das Silberstück 5 1/2 Kr. ausmachte.

Hatte ein Bürger ein losungspflichtiges Vermögen von 500 fl., nahm er noch überdies jährlich 60 fl. Zinsen ein, so berechnete sich die einfache Losung folgendermaßen:

Der Bürgergroschen	2 fl. 40 Kr.
Von dem Vermögen:	
2 Stücke in Gold, 3 Stücke in Silber	5 fl. — Kr.

Von je 6 fl. Zinsen 1 fl., also in allem 10 Stücke, hievon 5 in Gold, 5 in Silber	10 fl. — Kr.
Agio auf 7 Stück in Gold à 22 Kr. .	2 fl. 34 Kr.
Agio auf 8 Stück in Silber à 5½ Kr.	— fl. 44 Kr.
	20 fl. 58 Kr.

In außerordentlichen Fällen wurde 1¼, 1½, 1¾, auch wohl eine doppelte Losung erhoben. Die letztere ist bis 1786 nicht überschritten worden, währte auch früher nie lange und ist nach der Belagerung der Stadt durch Albrecht Alkibiades 1553 zum erstenmal auferlegt worden. Dazu bestanden aber auch noch sehr hohe indirekte Abgaben.

Nachdem nun der Bürger im Münzvisitationsamt die nötigen Losungssymbole eingewechselt hatte, begab er sich an dem angesetzten Termine in die Losungsstube und warf jene in eine unter der Tafel befindliche, mit einem Teppich bedeckte Schublade, gab zugleich seinen vollständigen Namen und die Gassenhauptmannschaft an, zu der er gehörte. Eine Quittung wurde nicht ausgehändigt; jeder Steuerzahler mußte dafür sorgen, daß er zwei Bürger, die mit ihm gleichzeitig die Losung gaben, als Zeugen habe. Diese notierte er sich auf seinem Losungszettel, um sich nötigenfalls auf sie berufen zu können. Daß die Losung richtig und ohne Unterschleif gegeben werden wolle, mußte durch den alljährlich in der Woche vor dem Aschermittwoch zu leistenden Losungseid beschworen werden. Die Einrichtung stammt aus einer Zeit, wo Treu und Glauben herrschte, ein gegebenes Manneswort alles galt.

An Klagen über die Höhe der Lasten fehlte es nicht. Ein Kaufmann wies damals nach, daß er bei einem Vermögen von 45000 fl. nicht weniger als 821 fl. 33 Kr. Losung bezahlen müsse. Das bedeutet eine jährliche Vermögenssteuer von 1,8%. Berücksichtigt man daneben noch die häufig wiederkehrenden außerordentlichen Abgaben, die indirekten Steuern und die Gebühren, so erscheint es durchaus nicht übertrieben, wenn behauptet wurde, der Nürnberger Bürger müsse 4 Tage in der Woche für den Rat arbeiten.

Im Jahre 1729 geriet der Kaufmann Zacharias Buck, der das Bürgerrecht aufkündigte, mit dem Rate wegen der Nachſteuer in Streit und wendete ſich klagbar an den kaiſerlichen Reichshofrat. Er berechnete die auf ſeinem Einkommen von 4166 fl. ruhenden öffentlichen Laſten bei 1 1/2 Loſung auf 2706 fl., bei doppelter Loſung auf 3446 fl. Bucks Beſchwerde gab Veranlaſſung, daß eine große Anzahl von Kaufleuten ebenfalls ſehr dringende Klagen beim Reichshofrat vortrug. Dieſe bezogen ſich auf das ganze Steuerweſen, die unendlich vielen Finanzgebrechen und die geheime Rechnungsführung des Rates. Die Kläger trugen namentlich darauf an, daß eine Lokalkommiſſion ernannt würde, die alles gründlich unterſuchen, den statum activum et passivum feſtſtellen und die Mittel zur Verbeſſerung des Finanzzuſtandes ausfindig machen ſollte. Statt der Lokal- wurde eine Hofkommiſſion ernannt und dieſe in Wien am 12. Februar 1731 eröffnet. Es wurden freilich in den nächſten Jahren mehrere heilſame Verfügungen erlaſſen; einer kaiſerlichen Reſolution vom 11. März 1735 zufolge mußten die Stadtrechnungen von 4 Jahren nebſt einem Verzeichnis der Ausgaben und Schulden eingeſandt werden. Die erhobenen Beſchwerden wegen der Loſungsſymbole und des Agio, der Ungleichheit zwiſchen Patriziern und den Bürgern, des großen Umgeldes, der Teſtamentspublikationstaxen u. a. m. wurden zur weiteren Unterſuchung von der Kommiſſion vermittelſt Gegeneinandervernehmung beider Parteien ausgeſetzt, zugleich auch dem Rat gemeſſen befohlen, zu Rechnungsreviſoren allezeit ſolche Perſonen zu ernennen, die mit den Rechnungsführern nicht verwandt ſind, und dieſen Punkt allezeit dergeſtalt zu beſorgen, daß niemand ſich darüber zu beſchweren Urſache haben mag.

Die eingeſendeten Rechnungen wurden zwar richtig befunden, und wer zweifelt daran, daß ſie richtig gerechnet waren! Die Kaufleute aber begnügten ſich damit nicht und trugen wiederholt auf eine Lokalkommiſſion an, deren erfor-

derliche Kosten sie gegen die Versicherung der Widererstattung einstweilen vorschießen wollten.

Das Volk blieb bei diesen Vorfällen nicht teilnamslos, es äußerte sich in seiner gewohnten Weise. Am 11. Febr. 1734 wurden drei Pasquillanten an den Pranger gestellt, während der Scharfrichter ihre Pasquille verbrannte; ihr ferneres Los war das Zuchthaus. Der Verfasser der Verse:

„Auf, Bürger, auf! Heut ist es Zeit, das Joch von Euch zu legen,
Wer's treu mit Gott und Kaiser meint, der greife nach dem Degen!"

welche mit Kreide an das Rathaustor geschrieben worden waren, blieb jedoch unentdeckt.

Durch die lange Verzögerung waren die Kläger müde geworden, sie verzichteten darauf, ihre Sache weiter zu verfolgen und ein Reichshofratsbeschluß vom 17. Oktober 1754 erklärte sie für erledigt. Dem Rate wurde aber befohlen (6. August 1754), die veraltete Rechnungsmethode abzuändern und künftig die Rechnungen nach dem heutzutage üblichen Style, Form und Ordnung einzurichten, die ohne Not und Nutzen in einigen Kassen vorrätig liegenden baren Geldreste zu Bezahlung der Schulden und Sistierung der Zinsen anzuwenden, die in einer besonderen Spezifikation enthaltenen Mahlzeiten sowie andere willkürliche und unnütze Ausgaben gänzlich abzustellen und sich angelegen sein zu lassen, das Aerar möglichst zu erleichtern, die Ausgaben zu vermindern, dem Commercio aufzuhelfen und über Erleichterung der Steuern Entwürfe vorzulegen.

Der Rat bot in diesem Augenblicke der Bürgerschaft nicht die Hand, um gemeinsam dem drohenden Staatsruine entgegenzuarbeiten. In keinem der folgenden Jahre erreichten die Einnahmen die Höhe der Ausgaben, so daß der Rat das Vermögen der Einwohner einer immer schärferen Behandlung unterwerfen mußte. Kriegerische Zwischenspiele und dementsprechende Mehrausgaben fehlten auch in dieser Periode nicht: der polnische Thronfolgestreit, Türkenkriege, der österreichische Erbfolgekrieg. Der siebenjährige Krieg vollends

führte einen gänzlichen Umschwung zum Schlechteren herbei. Die durch den Tag von Roßbach berühmt gewordene Reichsarmee kostete Nürnberg alljährlich 3—500,000 fl. Daneben mußten wiederholt „übergroße" französische Fourageforderungen teils erfüllt, teils durch nicht viel wohlfeilere Bestechungen abgewendet werden. Schließlich war da auch noch ein sehr anspruchsvolles „Reichsgeneralhauptquartier", das es sich den größten Teil des Krieges über in der Stadt wohl sein ließ und ihr zu guterletzt noch den ungebetenen Besuch eines preußischen Streifkorps und eine Kriegskontribution von 500,000 fl. zuzog.

Zu größeren Aufwendungen zwang dann noch die schlimme Teuerung von 1770/72, zu deren Linderung für 163,000 fl. Getreide angekauft wurde, und ein großartiger Betrug des fränkischen Kreiskassiers, welcher der Stadt 1788 auf 100,000 fl. zu stehen kam.

Um die Fehlbeträge des Budgets, die sich bereits auf 67,000 fl. im Jahre beliefen, zu decken, wurde seit 1758 doppelte Losung erhoben. Dessenungeachtet belief sich der Totalbetrag der Mehrausgaben von 1755–1790 auf 4'300,000 fl., um welche Summe also die Schuldenlast der Stadt gewachsen und somit auf mehr als 9'000,000 fl. gestiegen war.

Das ging nun so, solang es ging. Als aber der Rat ganz einseitig und ohne Bewilligung des Genanntenkollegiums, ja ohne dasselbe nur zu hören, für das Jahr 1786 noch eine außerordentliche Kopf- und Personalvermögenssteuer dekretierte und das Dekret auch am 7. Februar 1786 wirklich herausgab, setzte sich ein großer Teil der Genannten dagegen und wandte sich, da Protestationen nichts fruchteten, an den Kaiser. Dies geschah zuerst in einer, durch eine Deputation überreichten Supplik (April 1786); dieser folgte am 14. Sept. 1786 eine vollständige Beschwerdeausführung gegen die auferlegte Extrasteuer und die verdorbene Finanzadministration des Rates überhaupt, gegen die von ihm kontrahierte große Schuldenlast und seine geheime Rechnungsführung. Namentlich

war darin auf das von den Genannten des größeren Rates bei Anlegung der Steuern behauptete votum decisivum hingewiesen, das vom kleineren Rate in Abrede gestellt worden war. Der Rat war aber den Genannten mit einer Eingabe an den kaiserlichen Reichshofrat bereits zuvorgekommen und hatte die Verweigerung der Extrasteuer bloß als das Werk einiger unruhigen Kaufleute bezeichnet, welche die im Jahre 1754 erledigte Rekurssache wieder anregen wollten. In der Tat erfolgte auch am 14. Dezember 1786 ein Reichshofratserkenntnis, nach welchem sämtliche petita der implorantischen Genannten des größeren Rates nicht statt hätten, die Behauptung eines voti decisivi für irrig erklärt und die Bezahlung der Steuer unweigerlich befohlen wurde. Doch erging auch zugleich an den kleineren Rat ein Reskript, über den Erfolg der früher getroffenen Vorkehrungen zur Verbesserung des Nürnbergischen Finanzzustandes zu berichten und eine getreue Angabe der sämtlichen dermaligen Einnahmen und Ausgaben, sowie des ganzen statum activi et passivi binnen zwei Monaten einzusenden.

Auch diesmal muß der Rat Mittel gefunden haben die kaiserlichen Befehle zu umgehen. Der Volkswitz meinte der Losungskasten könne schon deswegen nicht voll werden, weil er unten 2 Löcher habe, von denen das eine nach Wien, das andere nach Wetzlar gehe. Infolge wiederholter Eingaben des Genanntenkollegiums erschienen 1790 und 1791 geschärfte kaiserliche Verordnungen über die Einsendung des status, der Stadtrechnungen, der Verzeichnisse sämtlicher Beamten mit ihren Besoldungen; ferner wurden jährliche Berichte verlangt über alle in dem Schuldenwesen gemachten Veränderungen und sollte namentlich ein solcher über den Verbesserungsplan der Genannten vom 7. Juli 1790 eingesendet werden.

„Sollten — so heißt es in der ‚Kurzen Darstellung der Finanzbeschwerden usw. des größeren bürgerlichen Rates zu Nürnberg‘ — wider alles Verhoffen unsere gerechten Er-

wartungen abermals vereitelt werden, so müssen wir die Unmöglichkeit bekennen, irgend andere Hilfsmittel für das Aerar ausfindig machen zu können, und wir sehen uns alsdann in die Notwendigkeit versetzt, gegen jede aus längerer Verzögerung entstehende gefährliche Folgen und alle künftige Zudringlichkeit der Creditores im Namen der hiesigen Bürgerschaft eine feierliche, gerichtliche Verwahrung einzulegen."

Endlich trat ein glückverheißender Umschwung ein. Nürnberg erachtete sich in seinen Beiträgen für den fränkischen Kreis als zu hoch angelegt, wie bereits erwähnt worden ist. Da die Anlage nach den Staatseinnahmen geregelt wurde, so zeigte sich zu richtiger Beurteilung der eingereichten Beschwerde eine gründliche Untersuchung des wahren status als unabweisbare Notwendigkeit. Zu dem Ende erschien behufs Einleitung einer Untersuchung eine Kreisdeputation in der Stadt. Durch ihre Arbeiten ist den Herren vom Regiment der klägliche Finanzzustand in vollem Umfange klar geworden und es mußte der Harmloseste die Ueberzeugung gewinnen, daß der bestehende Zustand unmöglich so fortdauern könne. Julius Graf von Soden, Mitglied dieser „Matrikularuntersuchungskommission", hat seine Beobachtungen in einem Gutachten niedergelegt, das in 3 Abschnitten den Gegenstand annähernd erschöpfend behandelt, und dessen Resultate hier mitgeteilt werden müssen:

I. Das Ergebnis kann man „mit dem schonendsten Ausdruck nicht anders als höchst traurig und niederschlagend nennen". Denn „der hiesige Stand" ist zahlungsunvermögend schon seit 1755. Der fränkische Kreis trägt daran nicht die Schuld, sondern ungünstige Zeitverhältnisse und der Mangel an Verwaltungsgeschick haben den gänzlichen Verfall des Finanzwesens herbeigeführt. Ein jährliches Defizit im Staatshaushalte von 67,000 fl. hätte längst Abhilfe dringend gefordert. Es wird dann konstatiert, daß die ordentlichen und direkten Besoldungen der Staatsdiener äußerst gering seien und eher Erhöhung statt Verminderung verdienten. „Und wehe dem Staate, dessen Diener darben!" „Die Kapitalzinsen sind der Abgrund, der alles ver-

ſchlingt." Der wirkliche Schuldenſtand betrug 9'454,941 fl., dazu kamen 3 Mill. fl. Schulden, die auf einzelnen Aemtern hafteten. Nimmt man eine durchſchnittliche Verzinſung von 4% an, ſo waren zur Deckung der Zinſen alljährlich 378,197 fl. notwendig, eine Summe, „welche an ſich beinahe das ganze, dermalige nicht ſolide, reelle oder dauernde Staatseinkommen aufzehrt, alſo zu den eigentlichen Staatsausgaben ſchlechterdings nichts übrig läßt." „Ein Staatsbankerott würde nicht blos die Staatsgläubiger als ſolche in den Abgrund ziehen, ſondern auch den letzten Reſt des Privatwohlſtandes ſeiner eigenen Staatsbürger verſchlingen"; denn mehr als 4½ Millionen fl. ſchuldete Nürnberg ſeinen eigenen Bürgern.

II. In der „Darſtellung des Bezuges jener Lage auf das gegenwärtige Unterſuchungsgeſchäft" wälzt Graf Soden die ganze Verantwortung vom fränkiſchen Kreiſe und dem Reiche ab auf die Nürnbergiſche Staatsverwaltung, die das Publikum nicht hätte täuſchen, den Stand der Finanzen nicht hätte verſchleiern dürfen, die ſchon 1755 „den wahren Zuſtand des Staates, wenn auch nicht ihren Mitbürgern, doch wenigſtens nicht ſich ſelbſt hätte verbergen ſollen".

III. Die Deputation war nach Soden außerſtande, „irgend ein Gutachten zu erſtatten", ſondern empfahl der Staatsverwaltung nur, alle Palliativmittel zu unterlaſſen, alle Selbſttäuſchung aufzugeben, vielmehr ſich ſelbſt von Grund aus „umzuſchaffen". Dazu müſſe der Rat „ſich ſeinen Mitbürgern nähern, das Vertrauen mit ihnen herſtellen, ihnen in der Verwaltung der Staatseinkünfte als *ihres* Eigentums denjenigen Einfluß, diejenige Teilnahme geſtatten, die eine richtig organiſierte freie Staatsverfaſſung ſchlechterdings fordert". „Hinweg mit dem geheimnisvollen Schleier, mit dem man die Verwaltung der öffentlichen Staatseinkünfte bedeckte!" „Dann ſetze man ein neues, beſſeres Syſtem der öffentlichen Abgaben feſt, welches nicht wie die Loſung der Induſtrie allen Sporn entreiße." „Man ſtelle die Staasſchulden und das Eigentum der Staatsgläubiger unter den Schutz der Ehre ſeiner Mitbürger." „Man ſtelle durch eine beſſere Verwaltung der öffentlichen Staatseinnahmen, durch den unmittelbaren ſchnellen Zufluß der Staatseinkünfte in die allgemeine Staatskaſſe, ohne langſame

Zirkulierung in den unzähligen Nebenkassen, durch Uebernahme aller Schulden der Aemter auf die allgemeine Staatskasse, durch die von der Herstellung des Kredits unmittelbar ausfließende Zinsenverminderung das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe her; man bestimme dann einen, auch noch so geringen, heiligen und unter dem allgemeinen Schutz des ganzen Staates stehenden Schuldentilgungsfond. Dann ist der Staat gerettet".[1])

Die sachkundigen und freimütigen Mahnungen und Warnungen des Grafen Soden mußten doch wohl endlich auch den Starrsinnigsten beugen; man näherte sich in der Tat ernstlich und im August 1792 trat aus Mitgliedern des kleineren und größeren Rates die sogen. „Oekonomieverbesserungskommission" zusammen, die bald unter dem Namen „Oekonomie-Verbesserungs- und Rechnungsrevisionskollegium" als ständig erklärt wurde, welches anfänglich nur beratende, bald aber entscheidende Stimme erhielt. Es eröffnete seine Konferenzen am 24. Dez. 1794. Sämtliche Aemter wurden vom Rate angewiesen, alle zur Einsicht verlangt werdenden Rechnungen mit den Originalbelegen mitzuteilen und alle gewünschten Erläuterungen zu erteilen, um einen gründlichen Verbesserungsplan entwerfen zu können. Ein solcher wurde schon am 21. März 1793 dem Rate übergeben. Im Januar 1794 kam dann ein wirklicher „Haupt- und Grundvertrag" zustande, der am 25. April und 16. Mai 1794 durch beiderseitige Unterschrift und Besieglung Rechtskraft erlangte und am 11. Juni 1795 auch die kaiserliche Bestätigung erhielt.

Das Kollegium begann alsbald mit großer Umsicht und Energie seine Tätigkeit, auf deren „labyrinthische Schlangenwege" nicht näher eingegangen zu werden braucht, weil sie doch kein greifbares Resultat hatten. Denn abgesehen von den inneren Schwierigkeiten, denen das Kollegium

1) Gutachten vom 6. Mai 1792.

auf Schritt und Tritt begegnete, traten drei äußere Momente hinzu, welche jeden Erfolg vereitelten.

Nürnberg, das vom 16.—19. Jahrhundert unter den Reichsstädten das ausgedehnteste Gebiet sein eigen nannte, verdankte dasselbe der Teilnahme am Landshuter Erbfolgekrieg. Die Stadt hatte in diesem Streit der bayerischen und pfälzischen Linie der Wittelsbacher auf der Seite der ersteren gestanden, wobei sie die oberpfälzischen Besitzungen, die sie in ihre Gewalt gebracht hatte, erwarb. Der Kurfürst von der Pfalz weigerte sich beim Frieden, der von den Nürnbergern gemachten Beute zu entsagen. Nach seinem Tode gaben die Söhne nach. Allein als 1559 mit Ott Heinrich die Kurlinie Heidelberg ausstarb und Friedrich III. aus der Kurlinie Simmern folgte, argumentierte diese, daß sie, weil sie Abtretungen nicht genehmigt habe, auch an die betreffenden Vereinbarungen nicht gebunden sei. Die späteren Regierungen schlossen sich der Argumentation an, so daß Nürnberg nie in unangefochtenem Besitz der Eroberungen des Landhuter Erbfolgekrieges war. Karl Theodor, seit 1733 Pfalzgraf von Sulzbach, seit 1743 Kurfürst von der Pfalz, seit 1777 Kurfürst von Bayern, griff auf Veranlassung und unter Leitung des Karl Theodor Grafen von Bettschart endlich durch und entzog Nürnberg dadurch ein Gebiet von 44 Quadratkilometern, was einem Ausfall von jährlich 36,400 fl. aus der Staatskasse gleichkam. Trotz aller dagegen unternommenen Schritte behielt Bayern seine Revindikationen. Das war für Nürnberg das erste schädigende äußere Moment.

Im Jahre 1791 hatte der letzte kinderlose Markgraf Karl Alexander von Ansbach-Bayreuth die Regierung der beiden Fürstentümer an Preußen abgetreten, welches sofort am 5. Januar 1792 in dem Regierungsantrittspatente des neuen Landesherrn seine alten und veralteten Ansprüche aus der Burggrafenzeit geltend machte, unter Berufung auf das von Albrecht Achilles 1473 erlassene Hausgrundgesetz neben anderen fränkischen Gebieten einen Teil des Gebietes

der Stadt Nürnberg reklamierte und förmlich in Beſitz nahm; es befanden ſich darunter die Vororte St. Leonhard, St. Johannis, Schweinau, Woehrd und Goſtenhof. Die gänzliche und freiwillige Hingabe Nürnbergs an Preußen iſt damals (1796) vereitelt worden. Allein „zur Wahrung der preußiſchen Landeshoheit“ blieb das Gebiet im Süden Nürnbergs bis an die Stadttore im Beſitze Preußens trotz eines kaiſerlichen Befehls, der mit den Worten ſchloß: Das meinen wir ernſtlich. Der Stadt erwuchs daraus eine jährliche Mindereinnahme von mehr als 100,000 fl. Das war für die bedrängte Reichsſtadt das zweite ſchädigende äußere Moment.

Mitten in allen dieſen Drangſalen wurde Nürnberg auch wieder in den toſenden Kriegsſtrudel der Zeit hineingeriſſen. Durch den Rücktritt Preußens vom Kriege der erſten Koalition gegen Frankreich im Basler Frieden (5. April 1795) war es den Franzoſen möglich geworden, ihre ganze Macht gegen Oeſterreich zu werfen. Die ſiegreichen Armeen der Republik überſchwemmten Süddeutſchland, am 9. Auguſt 1796 rückte die Vorhut Jourdans in Nürnberg ein. Requiſitionen und Kontributionen ſchädigten die hilfloſe Stadt bis zum 24. Auguſt, an welchem Tage infolge der Siege des Erzherzogs Karl die fremden Gäſte, die Neufranken, das Weite ſuchten, nach amtlichen Erhebungen um 1,529,651 fl.; aus dem Zeughauſe hatten die Franzoſen 16 Kanonen mitgenommen. Das war das dritte und zur Zeit wohl das ſchädigendſte äußere Moment.

Unter dieſen Umſtänden iſt es begreiflich, daß die Arbeiten des jungen Verbeſſerungskollegiums keine Fortſchritte machen konnten, ſelbſt wenn von den Hinderniſſen abgeſehen werden will, welche die Herren vom alten Regiment dem Reformationswerke bereiteten. Da der Eifer des Kollegiums dem kleinen Rate höchſt läſtig und beſchwerlich war, wandte ſich dieſer an den Kaiſer mit der Bitte um Niederſetzung einer kaiſerlichen Lokalkommiſſion,

die man früher so perhorresziert hatte, wogegen sich das Genanntenkollegium, weil es einseitig geschehen war, erklärte und die Kosten derselben weder dem Aerar noch der Bürgerschaft aufbürden wollte. Doch schon im folgenden Jahre 1797 verstand es sich dazu, die Bitte des kleinen Rates zu unterstützen mit dem Beisatze, daß die Kosten der Kommission von demjenigen Teile aus eigenen Mitteln zu bestreiten seien, welcher solche Einschreitung durch sein Benehmen hauptsächlich veranlaßt und unvermeidlich gemacht habe. Der Kaiser entsprach der Bitte und ernannte als Kommissär den Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian von Oesterreich, welcher als Leiter der Untersuchung den Hof- und Regierungsrat des Deutschherrnordens Philipp Ernst Gemming, aus Wilhermsdorf gebürtig, subdelegierte. Am 21. November 1797 kam er mit dem Sekretär Franz Michael Schrodt in Nürnberg an. Am 1. Dezember fuhr die „hochpreisliche kaiserliche Subdelegationskommission", so lautet der offizielle Titel, feierlich auf und übernahm alsbald die Hauptdirektion der Finanzen. Fast 9 Jahre waltete sie ihres Untersuchungsamtes. Sie schuf sich ihr Finanzorgan in der Rentkammer. Stöße von Akten wurden geschrieben, sie türmten sich zu Bergen auf, aber die gesuchte Klarheit war nicht in ihnen enthalten, sie wurde in reichsstädtischer Zeit überhaupt nicht mehr gefunden.

Die ehemalige Bedeutung der Reichsstadt Nürnberg war unter den ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen geschwunden, so daß ihr die Grundbedingungen einer ferneren selbständigen Existenz fehlten. Diese wurde zwar 1801/3 noch gerettet und man hoffte „nach so vielen erlittenen Bedrängnissen auf ein glückliches Los". Nach drei Jahren schlugen die hochgehenden politischen Wogen über dem kleinen Staatengebilde zusammen; durch Artikel 17 der Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 wurde es Bayern bedingungslos zugewiesen, das am 15. September 1806 in aller Form davon Besitz ergriff. Bereits vor diesem Datum

hatte die bayerische Regierung in Ansbach den hochbegabten und scharfblickenden Landesdirektionsrat Freihrn. v. Lochner nach Nürnberg geschickt, um sich in alle Zweige der komplizierten Staatsverwaltung Einblick zu verschaffen. Aus seiner Feder stammen die eingehendsten Berichte über alle Verhältnisse der Metropole des Frankenlandes. Ueber die Tätigkeit der kaiserlichen Subdelegationskommission fällte er ein sehr scharfes und hartes Urteil:

Sie habe Beharrlichkeit und Energie vermissen lassen, sie habe über den Nebensachen die Hauptsache übersehen. „Dazu kam noch, daß die Kommission ohne einen festen Plan zu Werke ging, immer sich von dem Standpunkt verirrte, auf dem sie ihrer ursprünglichen Bestimmung nach stehen sollte, und statt eine ganz gründliche Untersuchung des Schuldenwesens vorzunehmen, sich mit Organisationsgegenständen vorzüglich beschäftigte, einzelne Anordnungen machte, alte Stellen aufhob, neue Behörden errichtete und dadurch notwendig die Verwirrung noch weit mehr vermehrt wurde".

Infolgedessen wurden die Finanzen der Stadt von Lochner „in einem höchst traurigen Zustande" angetroffen, bei der Zivilbesitznahme fand sich in der Staatskasse 713 fl. bares Geld vor und waren die auf Martini fälligen Steuern schon im Mai eingehoben worden. Eine der ersten Finanzoperationen der kaiserlichen Subdelegationskommission hatte in der allgemeinen Reduktion des Zinsfußes auf 3 % bestanden (1799), später (1804) auf 2%. Die überschießenden Zinsen wurden nicht ab- sondern gutgeschrieben, bei der Steuerentrichtung eingerechnet und es entstand so, indem die eine Hand nahm, die andere gab, eine heillose Verwirrung.

Von der k. bayerischen Regierung ist für Nürnberg eine einzige Verwaltungsstelle geschaffen worden an Stelle von 29 reichsstädtischen Aemtern. In dieser Ueberfülle von Aemtern war, wie leicht zu ersehen ist, einer der tiefsten Finanzschäden Nürnbergs gelegen, ihre Beseitigung oder wenigstens Vereinfachung war der erste Schritt zur Besserung. Der

zweite Schritt war die Anordnung einer Steuereinschätzung aller in Nürnberg befindlichen Realitäten. Der dritte Schritt war die Einsetzung einer Schuldentilgungskommission, der vierte die Purifikation der Besitzungen des Nürnbergischen Staates und der Stiftungen, der fünfte und vorläufig der letzte die Liquidation der Besoldungen des sämtlichen Beamten- und Dienerpersonals durch einen k. Kammerkommissär.

Damit waren einmal die notwendigsten Einleitungen getroffen, um eine Sanierung der verrotteten Finanzverhältnisse anzubahnen. Daß die Sanierung in Anbetracht der ungünstigen Zeitumstände noch einige Zeit auf sich warten lassen würde, leuchtet sofort ein. Denn die ungeheure Schuldenmasse von nahezu 10 Millionen Gulden ruhte, wie es in dem Jahresberichte des k. Generalkommissariates des Pegnitzkreises 1809 heißt, als eine tote Masse fast ausschließlich auf den Bewohnern Nürnbergs, denen von ihrer früheren Wohlhabenheit keine andere Spur geblieben ist als die eitle Kleiderpracht und die Gewohnheit, manchmal bei öffentlichen Lustbarkeiten sich übermäßig zu laben. An der staatlich garantierten Zinsenzahlung fehlte es in den Jahren nach 1806 ganz bedeutend; so konnten 1808 statt 204,000 fl. nur 40,000 fl. Zinsen ausbezahlt werden. Viele rentenbesitzende Familien waren der größten Dürftigkeit preisgegeben, ihre Kapitalien waren entwertet, sie hofften lange vergebens auf die Wiederkehr ruhiger Zeiten und geordneter Verhältnisse.

„Die Schwierigkeiten, mit denen die Stadtbehörden zu kämpfen hatten, waren deshalb so außerordentlich groß, weil dem Gemeindewesen nur ein geringes Vermögen überwiesen worden war. Die dem Magistrat im Jahre 1818 übergebenen Realitäten bestanden lediglich aus einigen bußwürdigen Gebäuden und in 55 bewohnbaren Mauertürmen. Die Einnahmen der Stadt beliefen sich Ende des Jahres 1818 bei einem Kapitalanschlage von 1'524,463 fl auf 72,217 fl., denen regelmäßige Ausgaben in der Höhe von 78,588 fl. gegenüberstanden."

Das wichtigste Ereignis aber war es, daß der erste bayerische Landtag 1819 die Uebernahme der reichsstädtischen, nachher Kommunalschuld von Nürnberg auf die bayerische Staatsschuld beschloß. Damit endlich war das Gemeinwesen von einer Fessel befreit, die bisher auf alle Verhältnisse den lähmendsten Druck ausgeübt hatte. Von da an aber regte der Nürnberger Jungfrauenadler die Flügel zu neuem mächtigen Fluge. Nach dem Verwaltungsberichte von 1822/23 waren die Einnahmen auf 147,129 fl., die Ausgaben auf 138,575 fl. gestiegen.

Auf dieser neuen Grundlage hat sich der Nürnberger Kommunalhaushalt weiter entwickelt. Die Stadt, deren Einwohnerzahl am Anfang des 19. Jahrhunderts auf den Stand von 1450 zurückgegangen war, begann sich als Glied des bayerischen Staates überraschend schnell zu erholen. Der Beitritt Bayerns zum Zollverein gab ihr die Möglichkeit, sich von neuem zu einem Zentrum des deutschen und mitteleuropäischen Verkehrs zu entwickeln. 1833 hatte sie dieselbe Volkszahl wieder erreicht, mit der sie einst in den dreißigjährigen Krieg eingetreten war. Anfang der 60ger Jahre setzt dann im Zusammenhang mit dem allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Aufschwung des neu sich einenden deutschen Volkes die großartige Entwicklung ein, unter deren Zeichen die Stadt noch heute steht, die sich am greifbarsten ausdrückt in dem Vermögens- und Schuldenstand, der sich nach dem „Bürgermeisterwerke" von 1906 also stellt:

1870	Vermögen	7'270,304,09 M.
	Schulden	1'174,445,29 M.
1880	Vermögen	16'376,292,22 M.
	Schulden	8'665,005,17 M.
1890	Vermögen	28'777,981,56 M.
	Schulden	15'881,458,27 M.
1900	Vermögen	113'302,456,92 M.
	Schulden	45'287,968,80 M.

Nürnberg hat den Goldgrund, auf dem es im Mittelalter erblüht war, wieder gefunden, oder besser, es hat sich

ihn wieder zurückerobert. Das rascher pulsierende Leben der Gegenwart auf breiterer Grundlage, auf der Weltwirtschaft gründend, gibt die festeste Hoffnung auf Erhaltung der Lebensfähigkeit, auf immer reichere Entfaltung der Kräfte des Einzelnen und der Gesamtheit in dem bayerisch-deutschen Rahmen, den die traurigen Ereignisse von 1805/6 und die glückheißende Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts geschaffen haben.

XXX.

Zu Luthers These über die Ketzerverbrennung.

Protestantische Autoren erinnern gern an die Bulle ‚Exsurge Domine', die Leo X. im Jahre 1520 gegen Luther erlassen hat. In dieser Bulle wird unter anderen Lehren Luthers auch folgender Satz verurteilt: „Die Ketzer verbrennen, ist gegen den Willen des Heiligen Geistes". Daraus will man nun schließen, daß die Lehre von der Ketzerverbrennung ein katholisches Dogma sei. Luthers These, so sagt man, ist vom Papste ex cathedra als „Ketzerei" verurteilt worden. Kathedralentscheidungen sind aber nach katholischer Auffassung unwiderruflich und für alle Zeiten bindend. Deshalb müssen auch heute noch rechtgläubige Katholiken Luthers These als eine Ketzerei betrachten und die entgegengesetzte Lehre, daß nämlich die Ketzerverbrennung nicht gegen den Willen des Heiligen Geistes sei, als ein kirchliches Dogma annehmen. Was von dieser Behauptung zu halten sei, soll in folgendem kurz dargelegt werden.

Zunächst sei bemerkt, daß wir mit einem der hervorragendsten neueren Theologen, Kardinal Franzelin,[1]) die Bulle Leos X. gegen Luthers Lehren als eine Kathedralentscheidung betrachten, als eine Entscheidung, durch welche der Papst kraft seiner höchsten unfehlbaren Autorität in feierlicher Form alle Mitglieder der Kirche im Gewissen verpflichtet, anzuerkennen, daß die in der Bulle aufgezählten Sätze verwerflich sind, und zwar in der Weise verwerflich, wie sie im päpstlichen Urteil bezeichnet werden.

Daraus folgt aber durchaus nicht, daß alle 41 Sätze, die in der Bulle aufgezählt werden, als Ketzereien zu betrachten sind. Treffend bemerkt der bekannte Mainzer Theologe Heinrich bezüglich der theologischen Zensuren, mit denen hie und da die Kirche verdächtige Lehrsätze belegt: „Wir müssen uns hüten, diesen Qualifikationen und Zensuren eine andere und größere Tragweite zuzuschreiben, als die Kirche selbst ihnen geben will. Insbesondere ist demnach bei den theologischen Zensuren genau zu betrachten: 1) inwieweit und in welchem Sinne ein zensurierter Satz von der Kirche verworfen ist; 2) welche Zensur sie dem also Verworfenen erteilt".[2])

Um nun den Charakter und die Tragweite der Zensuren, mit denen Leo X. in seiner Bulle Luthers Lehren belegt hat, genau bestimmen zu können, müssen wir vor allem die Entstehungsgeschichte der vielberufenen Bulle etwas näher betrachten. Hierüber haben in jüngster Zeit verschiedene Forscher eingehende Untersuchungen angestellt.[3]) Auf Grund

1) Franzelin, Tractatus de divina Traditione et Scriptura, Romae 1870. p. 113.

2) Heinrich, Dogmatische Theologie. Bd. II. Mainz 1876. S. 625.

3) Vgl. A. Schulte, Die römischen Verhandlungen über Luther, in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Bd. VI. 1903. S. 32 ff. K. Müller, Luthers römischer Prozeß, in Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. XXIV. 1903. S. 77 ff. P. Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß,

dieſer Forſchungen wiſſen wir, daß im Februar 1520 eine Theologenkommiſſion beauftragt wurde, ſich mit der lutheriſchen Angelegenheit zu beſchäftigen. Die verſammelten Theologen, deren Beratungen bis Mitte März dauerten, „ſtellten die auch in den ſpäteren Phaſen nicht mehr zu beſeitigende Unterſcheidung auf, daß von Luthers Lehren nur ein Teil für ketzeriſch, ein anderer als ärgernis-erregend zu erklären ſei".[1]) Dann wurde eine Viererkommiſſion gebildet, die unter der Leitung des Papſtes den Entwurf der Bulle feſtſetzte. Ueber dieſen Entwurf, der 41 Sätze Luthers unterſchiedslos und ohne genaue Bezeichnung des Grades ihrer Anſtößigkeit verwarf, wurde bis in die letzten Tage des April hinein von der neuen Kommiſſion beraten. Erſt darauf kam die Sache vor das Kollegium der Kardinäle. Vier Konſiſtorien waren erfordert, um die Angelegenheit zu Ende zu bringen. Im erſten Konſiſtorium, das am 21. Mai ſtattfand, beſchloſſen die Kardinäle, daß die theologiſchen Sachverſtändigen noch einmal zuſammentreten ſollten, um darüber zu beraten, mit welchen Zenſuren die einzelnen Artikel Luthers zu belegen ſeien. Einige Kardinäle, insbeſondere der gelehrte Dominikaner Cajetan, wünſchten nämlich, daß man Luthers Sätze nicht unterſchiedslos, oder, wie die Theologen ſagen, in globo verwerfe, ſondern daß man jedem Satze die entſprechende Zenſur beifüge, daß man alſo feſtſtelle, welche von den Artikeln als ketzeriſch oder als ärgerlich und für fromme Ohren anſtößig zu bezeichnen ſeien. In dem Konſiſtorium vom 23. Mai wurde nun zwar unter Hinzuziehung der theologiſchen Fachmänner über dieſe Frage verhandelt; es wurden auch die einzelnen Artikel verleſen und bei jedem abgeſtimmt, ob er als ketzeriſch

---

in derſelben Zeitſchrift. XXV, 90 ff. Derſelbe, Forſchungen zu Luthers römiſchem Prozeß. Rom 1905. L. Paſtor, Geſchichte der Päpſte. Bd. IV. Abt. 1. 1906. S. 264 ff.

1) Kalkoff, in Zeitſchr. f. Kirchengeſch. XXV, 99.

oder als ärgerlich und für fromme Ohren anstößig in die Bulle aufzunehmen sei. Ein Beschluß wurde indessen nicht gefaßt. Man hielt es für ratsamer, die Sache reiflicherer Erwägung vorzubehalten. Schließlich ließ man die Bestimmung des verschiedenen Grades der Verwerflichkeit der lutherischen Lehrsätze fallen, ohne Zweifel, weil diese schwierige Arbeit den dringend gewünschten Abschluß des Prozesses allzusehr hinausgeschoben haben würde. Man fand es für genügend, den Unterschied in der Verurteilung der Sätze durch das Wort „beziehungsweise" (respective) anzudeuten. In ähnlicher Weise hatte ja auch das Konstanzer Konzil die Lehrsätze von Wiclif und Hus in globo verurteilt. Im Konsistorium vom 1. Juni wurde die Bulle noch einmal verlesen und ihre Veröffentlichung beschlossen. Nachdem dann am 15. Juni die kanzleimäßige Ausfertigung der Bulle vollzogen worden war, erfolgte bald darauf die Publikation des bedeutsamen Aktenstückes.

Schon aus diesem kurzen Ueberblick über die Entstehung der Bulle ergibt sich sonnenklar, daß die darin aufgezählten Sätze nicht alle als Ketzereien verworfen werden sollten. In den vorbereitenden Verhandlungen wurde ausdrücklich und wiederholt unterschieden zwischen Sätzen, die ketzerisch, und anderen, die bloß ärgerniserregend und für fromme Ohren anstößig seien. Dieser Unterschied ergibt sich auch aus dem Wortlaut der Bulle. Kraft seiner höchsten Autorität verurteilte der Papst Luthers Sätze teils als ketzerisch, teils als ärgerniserregend, teils als falsch, teils als fromme Ohren verletzend, teils als verführerisch für einfältige Gemüter, teils als der katholischen Wahrheit widersprechend.[1])

1) Bulla contra errores M. Lutheri. Romae 1520. Fol. b 2: Auctoritate Omnipotentis Dei et beatorum Apostolorum Petri et Pauli et nostra praefatos omnes et singulos articulos seu errores tanquam (ut praemittitur) respective haereticos, aut scandalosos, aut falsos, aut piarum aurium offensivos, vel simplicium mentium seductivos, et veritati catholicae ob-

Welche Zensur verdient nun aber die These 33, die sagt, daß die Verbrennung der Ketzer gegen den Willen des Heiligen Geistes sei? Da hierüber die amtlichen Quellen nichts Näheres mitteilen, so haben wir uns nach den Grundsätzen zu richten, die für solche Fälle die Theologen aufstellen. Werden eine Anzahl Sätze unterschiedslos, in globo, verworfen, dann, wie die theologischen Fachmänner lehren, sind wir verpflichtet, anzunehmen, daß jeder Satz wenigstens eine, mindestens die geringste von den namhaft gemachten Zensuren verdient.[1]) Wir werden demnach völlig unserer Pflicht genügen, wenn wir annehmen, daß die These 33 verurteilt worden ist als ärgerniserregend oder anstößig für fromme Ohren. So hat schon im 16. Jahrhundert der spanische Theologe Alfons von Castro[2]) die Lehre, daß die Häretiker zu dulden und nicht mit dem Tode zu bestrafen seien, als ärgerniserregend (scandalosa) bezeichnet, da die den Häretikern gewährte Duldung die Veranlassung zum geistigen Falle der Gläubigen werden könnte.

In der Annahme, daß der 33. Satz als ärgerniserregend oder als anstößig verurteilt worden ist, sind wir keineswegs verpflichtet, den Satz als falsch zu betrachten. Aber selbst wenn man der These 33 die Note „falsa“ (falsch) beilegen müßte, so würde damit noch nicht gesagt sein, daß es nach päpstlichem Ausspruch ein Werk des Heiligen Geistes sei, die Ketzer zu verbrennen. Da bei Sätzen, die als falsch verworfen werden, der kontradiktorische

---

viantes damnamus, reprobamus atque omnino reiicimus ac pro damnatis, reprobatis et reiectis ab omnibus utriusque sexus Christi fidelibus haberi debere harum serie decernimus et declaramus.

1) Heinrich, Dogmatische Theologie. II, 619.

2) A de Castro, De iusta haereticorum punitione libri tres. Antverpiae 1568. fol. 15.

Satz als wahr festzuhalten ist, so würde dann aus der Bulle Leos X. nur so viel hervorgehen, daß es nicht gegen den Willen des Heiligen Geistes sei, Häretiker mit dem Feuertode zu bestrafen. In letzterem Sinne hat Hergenröther die Verurteilung der These 33 aufgefaßt.[1]) Aber, wie bereits bemerkt worden, es ist nicht notwendig, daß wir so weit gehen. Es genügt, daß wir für die These 33 die Note „scandalosa" (ärgerniserregend) annehmen. Wird aber ein Satz von der Kirche als ärgerlich oder anstößig zensuriert, dann wird, wie Franzelin im Anschluß an ältere Theologen betont, nicht etwa die Falschheit, sondern nur eine andere schlimme Eigenschaft des Satzes festgestellt.[2])

Man wird auch nicht behaupten können, daß ein Satz, der als ärgerlich oder anstößig verurteilt wird, deshalb ohne weiteres für positiv falsch gehalten werden müsse. Kann es doch hie und da vorkommen, daß auch Lehren, die an und für sich wahr sind, wegen besonderer Umstände Aergernis oder Anstoß erregen. Dies hat schon im 16. Jahrhundert der angesehene spanische Theologe Melchior Cano hervorgehoben.[3]) Was insbesondere die von Leo X. verurteilten lutherischen Lehrsätze betrifft, so hat hierüber Kardinal Pucci, der an den vorbereitenden Verhandlungen beteiligt war, gleich nach der Veröffentlichung der Bulle an den Ordensgeneral der Franziskaner geschrieben: Von den Sätzen Luthers sind einige durchaus ketzerisch, andere ärgerniserregend, einige auch für fromme Ohren anstößig.

---

1) Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat. Freiburg 1877. S. 556.

2) Franzelin, De divina Traditione, p. 113: Non definiri falsitatem, sed aliam damnabilem qualitatem propositionis . . . affirmant.

3) Cano, De locis theologicis. lib. XII, cap. X: Non enim solum falsa scandalum faciunt, sed aliquando etiam vera.

Obschon nun vielleicht verschiedene dieser Sätze mit philosophischen und theologischen Gründen verfochten werden könnten, so sind sie doch, zur Beseitigung ärgerlicher Erörterungen, bereits früher von den Päpsten verworfen worden.[1]) Hier wird uns also von einem Mitglied des Kardinalskollegiums bestätigt, daß nicht alle Sätze Luthers als positiv falsch verurteilt worden sind. Noch viel weniger sind alle als ketzerisch verworfen worden; verschiedenen kommt bloß die Note „anstößig" oder „ärgerniserregend" zu. Diesen „ärgerniserregenden" oder „anstößigen" Sätzen können wir auch die These 33 beizählen.

Wie verhält es sich aber mit der weiteren Frage, ob denn die Kathedralentscheidung Leos X. bezüglich der These 33 heute bei den rechtgläubigen Katholiken noch Geltung habe? Manche werden sich wohl versucht fühlen, sofort zu antworten: Ganz gewiß hat die päpstliche Erklärung, vorausgesetzt, daß sie ex cathedra erlassen worden sei, auch heute noch ihre volle Geltung; denn dies ist ja gerade das Eigentümliche der Kathedralentscheidungen, daß sie unwiderruflich und für alle Zeiten bindend sind.

Man muß hier wohl unterscheiden. Zensuren, die sich auf Lehren religiöser und sittlicher Natur erstrecken und diese Lehren *als häretisch oder falsch verwerfen*, solche dogmatische Zensuren, wenn sie als Kathedralentscheidungen zu gelten haben, werden immer als definitiv und unwiderruflich betrachtet werden müssen. Anders verhält es sich, wie der tiefschürfende Kölner Theologe *Scheeben* hervorhebt, wenn „die Zensur bloß den mißverständlichen und bedenklichen Ausdruck eines Satzes, oder einen solchen Satz trifft, der an sich keine religiöse Wahrheit enthält, sondern *bloß durch äußere Umstände* eine katholische Lehre gefährdet".

1) *Balan*, Monumenta reformationis lutheranae. Ratisbonae 1884. p. 112.

„Da geht die Intention des Richters auf den Satz bloß so, wie er sich zur gegebenen Zeit präsentiert, und sein Urteil kann in diesem Sinn durchaus wahr sein, wenn schon der Satz zu einer andern Zeit unter andern Umständen die Zensur nicht mehr verdienen und diese selbst mithin ihren Gegenstand verlieren würde." In solchen Fällen „ist die formelle Wahrheit der Zensur als solcher nicht wesentlich mit der Unwiderruflichkeit der Zensur verbunden".[1])

Was hier Scheeben von bedenklichen oder gefährlichen Sätzen sagt, deren Verurteilung nicht notwendigerweise unwiderruflich sei, können wir mit vollem Recht auf Sätze anwenden, die als anstößig oder ärgerniserregend verworfen werden. Derartige Sätze, die zu einer gegebenen Zeit anstößig oder ärgerniserregend sind und als solche mit Recht zensuriert werden, können sehr wohl zu einer andern Zeit unter andern Umständen nicht mehr anstößig sein, so daß dann die Zensur als gegenstandslos ohne weiteres wegfällt.

Dies gilt nun ganz besonders von Luthers Lehre, daß die Ketzerverbrennung gegen den Willen des Heiligen Geistes sei. Um 1520 stand noch die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der auf die Häresie gesetzten Todesstrafe im Bewußtsein jener Zeit so unerschütterlich fest, daß die Behauptung, diese Todesstrafe sei gegen den Willen Gottes, als anstößig und ärgerniserregend erscheinen mußte.

Der Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der Ketzerstrafen vermochten selbst die Neuerer sich nicht zu entziehen, obwohl gerade sie es gewesen waren, welche die Glaubenseinheit gebrochen hatten. Luther insbesondere, der in der ersten Zeit seiner Auflehnung gegen die Kirche aus nahe-

1) Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik. Bd. I. Freiburg 1873. S. 255.

liegenden Gründen gegen die Bestrafung der Ketzer entschieden sich aussprach, hat von 1530 an die Rechtmäßigkeit der auf die Ketzerei gesetzten Todesstrafe ausdrücklich und wiederholt anerkannt. Derselben Ansicht waren seine Anhänger, wie auch Calvin und dessen Schüler.[1])

Wie man im 16. Jahrhundert in protestantischen Kreisen über die Ketzerstrafen dachte, berichtet uns der reformierte Theologe Hieronymus Zanchi, seit 1553 Professor in Straßburg, später in Heidelberg. In einer seiner Vorlesungen, die er an letzterer Universität über die Bestrafung der Ketzer hielt, erklärte er unter anderm: Wir fragen jetzt nicht, ob es der Obrigkeit gestattet sei, über die Ketzer die Todesstrafe zu verhängen; darüber kann gar kein Zweifel bestehen; alle gelehrten und gutgesinnten Männer geben dies zu. Es handelt sich bloß um die Frage, ob die Obrigkeit zu solchem Vorgehen gegen die Ketzer auch verpflichtet sei. Zanchi weist nach, daß eine solche Verpflichtung wirklich besteht, und beschließt dann seine Beweisführung mit folgenden Worten: „Zu all den aufgezählten Gründen kommt noch die Autorität aller frommen und gelehrten Männer, die zu unserer Zeit über diesen Gegenstand geschrieben haben: alle stimmen mit uns überein. Jene, die widersprochen haben, sind fast alle von irgend einer Ketzerei angesteckt gewesen; es waren entweder Arianer, Servetianer oder Wiedertäufer, wie es den Kirchen genugsam bekannt ist.“ Nur Wiedertäufer oder „fanatische“ Menschen behaupten

1) Zahlreiche Belege hierfür finden sich in meinen zwei Schriften: Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. Freiburg 1895. Luther und die Gewissensfreiheit. München 1905. Vgl. auch meine Artikel: Ketzerinquisition im lutherischen Sachsen in der wissenschaftlichen Beilage zur Germania. 1907. Nr. 18 und 19.

die Obrigkeit dürfe die Ketzer nicht zum Tode verurteilen.[1]) Beza, der Nachfolger Calvins in Genf, erklärte seinerseits in einer 1554 veröffentlichten Schrift über die Ketzerbestrafung: „Selbst die papistische Tyrannei ist einem Zustande vorzuziehen, wo es jedem erlaubt wäre, zu glauben, was er wolle".[2]) Und 1570 stand er nicht an zu schreiben, die Lehre von der Gewissensfreiheit sei ein „ganz teuflisches Dogma".[3]) Auf die Eingebung des Teufels führte auch Justus Menius, lutherischer Pfarrer und Superintendent in Eisenach, die religiöse Toleranz zurück. In einer 1538 zu Wittenberg mit einem Vorwort Luthers erschienenen Schrift lehrte er unter anderm: Eine Obrigkeit, „die sich des Evangeliums rühmt und die Irrtümer, so dem Evangelium öffentlich entgegen sind, unverboten und ungestraft gehen lassen will", kann nicht entschuldigt werden. „Der Teufel reitet eine solche Obrigkeit, daß sie unrecht tue und sündige".[4])

Wenn derartige Ansichten von den Neuerern vertreten wurden, so wird man es begreiflich finden, daß Leo X. die Behauptung, die Ketzerverbrennung sei gegen den Willen Gottes, als ärgerniserregend oder anstößig zensuriert hat. Im zeitgeschichtlichen Zusammenhange betrachtet, läßt sich diese Zensurierung leicht erklären. Was aber bezüglich der Duldung der Häretiker vor vierhundert Jahren anstößig und

---

1) Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. S. 99.

2) Beza, De haereticis a civili magistratu puniendis libellus. Genevae 1554. p. 198.

3) Beza an Andreas Dudith, 18. Juni 1570: Iactabimusne libertatem conscientiis permittendam esse? Minime, ut haec quidem libertas intelligitur, id est, ut quo quisque modo volet, Deum colat. Est enim hoc mere diabolicum dogma. Beza, Epistolarum theologicarum liber unus. Genevae 1573. p. 21.

4) Paulus, Luther und die Gewissensfreiheit. S. 65.

ärgerniserregend war, ist es heute nicht mehr; und deshalb, wegen der veränderten Umstände, ist auch die Zensur, mit welcher der Papst den 33. Satz Luthers belegt hat, heute erloschen.

Ein Seitenstück hierzu bietet der ebenfalls zensurierte 34. Satz: „Gegen die Türken kämpfen, heißt Gott widerstreben, der unsere Ungerechtigkeiten durch sie heimsucht". Damals, wo die Türken eine große Gefahr für die ganze Christenheit waren, mußte Luthers Behauptung Anstoß und Aergernis erregen; sie ist denn auch mit Recht verurteilt worden. Heute liegen aber die Verhältnisse ganz anders, und deshalb ist auch die alte Zensur als gegenstandslos von selbst weggefallen. Eine formelle Aufhebung des päpstlichen Urteils war hierzu gar nicht erfordert. Was aber von der Türkenthese gilt, können wir unbedenklich auch auf die Ketzerthese anwenden. Die Verurteilung der beiden Sätze hat heute keine Geltung mehr. Dem katholischen Gelehrten steht es völlig frei, über die Ketzerverbrennung früherer Zeiten zu urteilen, wie er es nach seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung für gut befindet. Durch kirchliche Entscheidungen wird er hierbei nicht eingeengt.

N. Paulus.

XXXI.

Reflexionen über die Münſter'ſche Adreßliga.

(Von einem weſtfäliſchen Geiſtlichen.)

Sollte es jetzt noch der Mühe wert ſein, dem Münſter'ſchen Unternehmen, das von der katholiſchen Preſſe ſchon gleich nach ſeinem Bekanntwerden als im Keime erſtickt, als totgeborenes Kind uſw. ausgegeben wurde, einige Worte zu widmen? Auch von der Abſicht der Urheber des Unternehmens, den Plan noch weiter zu verfolgen, den ſie bald nach der erſten Veröffentlichung der Dokumente ausſprachen, verlautet nichts mehr, ſo daß der Plan endgiltig aufgegeben zu ſein ſcheint. Dennoch dürfte es angezeigt ſein, einiges über das Unternehmen zu ſagen, zumal da es mit Anſchauungen und Beſtrebungen im Zuſammenhange ſteht, die ſeit mehr als einem Jahrzehnt in Deutſchland ſich geltend machten und trotz der jüngſten Mißerfolge nicht ſogleich und gänzlich aufgegeben werden dürften. Gerade jetzt, nachdem die erſte Aufregung gewichen iſt und einer ruhigen Ueberlegung Raum gelaſſen hat, dürfte der Zeitpunkt gegeben ſein, einige Reflexionen über die Vorgänge und ihre Urſachen vorzubringen.

Es war alſo zunächſt geplant, dem Hl. Vater in Rom ſowie den Biſchöfen deutſcher und engliſcher Zunge eine Adreſſe zu überreichen, welche um Aufhebung oder Abänderung des kirchlichen Bücherverbotes oder wenigſtens der bisherigen

Dispensweiſe bittet. Die Adreſſe ſollte lediglich von Laien unterſchrieben und in ihrem Namen überreicht werden. Dann ſollten aber auch die Unterfertiger der Adreſſe womöglich zu einem ſtändigen Vereine zuſammentreten; wie § 13 des Vorentwurfes der Organiſationsgrundlagen ſagt, ſollte „der dauernde Zuſammenſchluß der Unterſchriftler zu einer Adreßliga“ erfolgen, „eine dauernde internationale Laienvereinigung“ (§ 15) ins Leben gerufen werden. Ein Entwurf der Adreſſe war ausgearbeitet und manche Unterſchriften oder wenigſtens Zuſicherungen zu derſelben auch gegeben.

Was nun vorerſt die Adreſſe betrifft,[1]) ſo iſt an derſelben lobend hervorzuheben, daß ſie in einer durchaus ehrerbietigen Sprache abgefaßt wurde. Es findet ſich auch nicht ein einziger Ausdruck in ihr, der den Verdacht rechtfertigte, die Ehrfurcht gegen den Hl. Stuhl und die vollſtändige Unterwerfung unter die Entſcheidungen desſelben komme nicht aus tiefſtem Herzen und werde etwa nur zur Schau getragen. In dieſer Hinſicht muß die Lektüre des Adreßentwurfes jeden aufrichtigen Katholiken vollauf befriedigen und ſehr wohltuend berühren. Man fühlt, daß der Verfaſſer derſelben es treu mit dem katholiſchen Glauben und der katholiſchen Kirche meint und daß die Unterfertiger der Adreſſe zu dem Schritte, den ſie tun wollten, nur aus wohlwollender Liebe gegen die Kirche und ihre Einrichtungen ſich entſchloſſen. Das mußte umſomehr wohltun, als ſonſt nicht ſelten auch ſeitens ſolcher, die unſerer heiligen Kirche ganz ergeben zu ſein behaupten, in recht abſtoßender Form gegen kirchliche Einrichtungen, Geſetze und Gebräuche Tadel und Vorwürfe erhoben werden.

---

1) Ich halte mich an den Entwurf, der von der Münſter'ſchen Zentrale ſelbſt „als authentiſches Material zur Veröffentlichung“ der Geſchäftsſtelle des „Münſteriſchen Anzeiger“ überreicht wurde und in Nr. 453 (Donnerstag, 11. Juli. Erſte Ausgabe) dieſes Anzeigers ſich abgedruckt findet. Der Organiſationsentwurf der Laienvereinigung ſteht in Nr. 456 (Freitag, 12. Juli. Zweite Ausgabe).

Die aufrichtig katholische Sprache der Adresse ist dann ein hinreichender Beweis dafür, daß auch der Plan einer Laienvereinigung in gutem Glauben gefaßt wurde.

Ist es auch nicht recht einzusehen, warum von der Unterfertigung der Adresse der Klerus ausgeschlossen wurde, so braucht man doch auf diesen Umstand keinerlei Gewicht zu legen. Auch die Laien haben zweifellos das Recht, an die kirchlichen Vorgesetzten mit Bitten sich zu wenden. Das dürfen sie ohne den Klerus tun: sie dürfen auch, ohne die Bischöfe um Rat zu fragen oder deren Erlaubnis einzuholen, unmittelbar dem Papste ihre Bitten vortragen. Insoweit läßt sich kein Tadel gegen die Verfasser und Unterfertiger der Adresse erheben.

Auch darin läßt sich nichts Tadelnswertes erblicken, daß die Urheber der Adresse an Gesetzen und Einrichtungen der Kirche Veränderungen wünschen und vorschlagen. Wissen wir doch, daß das menschliche Element, welches in den kirchlichen Gesetzen und Institutionen sich findet, einem beständigen Wechsel unterworfen ist und von der kirchlichen Obrigkeit ebenso wieder abgeändert werden kann, wie es von ihr eingeführt wurde. Nur das, aber auch alles das, was göttlichen Ursprunges ist, darf selbstverständlich nicht angetastet werden; vor ihm müssen alle woher immer kommenden Reformversuche ehrerbietig Halt machen. Warum sollten nicht auch die Laien an der Vervollkommnung der kirchlichen Gesetze mitarbeiten dürfen, vorausgesetzt, daß sie sich innerhalb der ihnen durch die Verfassung der Kirche gesetzten Schranken halten? Pius X. wird sicher keinen einzigen Laien zurückweisen, der ihm helfen wollte, sein großes Programm: ‚Omnia restaurare in Christo' zu verwirklichen. Man hat daher an sich keinerlei Grund, Laien, welche in ehrfurchtsvoller Weise dem Papste Vorschläge zur Abänderung bestehender kirchlicher Gesetze unterbreiten, der Anmaßung oder der Verletzung der Ehrfurcht und des Gehorsams zu beschuldigen.

Sind Einzelperſonen nun zu einer Bitte und einem Vorſchlage berechtigt, ſo läßt ſich an ſich auch nichts Tadelnswertes darin erblicken, daß mehrere ſich vereinigen, um gemeinſam eine Bitte um Aenderungen vorzubringen.[1]) Gewiß iſt ein ſolcher Schritt von Laien getan etwas Ungewöhnliches und daher geeignet, Aufſehen zu erregen; da ſie doch zur Leitung der Kirche und zur Beurteilung, ob und welche Veränderungen an kirchlichen Einrichtungen vorzunehmen ſind, keinerlei Auftrag erhalten haben. Daher dürfen in ſolchen Fällen Laien ſich auch nicht wundern, daß ihr Schritt Aufſehen erregt, Senſation hervorruft, wie der moderne Ausdruck heißt, und daß dieſe Senſation von der Preſſe in reichem Maße ausgenützt wurde.

Was indes überraſchte und allgemein — wenigſtens ſoweit der Verfaſſer zu beobachten imſtande war — peinlich berührte, das war die ſorgfältigſte Geheimhaltung des Unternehmens. Man fragte ſich: warum denn eine ſolche Geheimtuerei, wenn weder an dem Unternehmen ſelbſt, noch an der Form, in der man es verwirklichen will, etwas auszuſetzen iſt Und dieſe ganz außerordentliche Vorſicht, um das Geheimnis zu bewahren! Bei ruhigem Nachdenken müſſen ſich die Urheber des ganzen Planes ſicher geſtehen, daß alle jene, denen ihre Namen und ihre tadellos katholiſche Geſinnung nicht vorher ſchon bekannt war, mit Recht Ungehöriges vermuteten — ich ſage: vermuteten — und eine ſolche Vermutung auch nicht durch die Verſicherung treuen Feſthaltens an der katholiſchen Kirche und vollſtändiger

1) Unter den Vielen, die zur Teilnahme an dem Unternehmen eingeladen wurden, — namentlich ein Artikel der Kölniſchen Zeitung zeigte, daß man bei der Sammlung von Unterſchriften nicht allzu wähleriſch verfuhr — wird ſich Jemand befunden haben, ſo läßt ſich wenigſtens vermuten, der es als Gewiſſenspflicht erachtete, die kirchliche Behörde von dem Plan in Kenntnis zu ſetzen. Indiskretion wird man einen ſolchen Schritt nicht nennen dürfen.

Unterwerfung unter ihre Auktorität gehoben werden konnte. Ist es doch im Laufe der Jahrhunderte schon so oft vorgekommen, daß auch jene als treuergebene Söhne der Kirche sich ausgaben und vielfach auch zu sein glaubten, welche in ganz ungehöriger Weise an kirchlichen Lehren und Einrichtungen Kritik ausübten. Den Ferneſtehenden fehlten die Beweiſe dafür, daß ſich in Münſter nicht ähnliches wiederholen ſollte.

War man dann auch infolge der ehrfurchtsvollen und gehorſamen Geſinnung, die in dem Adreßentwurfe zum Ausdruck kommt, ganz geneigt, die beſten Endabſichten bei den Verfaſſern anzunehmen, ſo wird doch in manchen die Vermutung aufgeſtiegen ſein, die Veranſtalter des Unternehmens wollen ganz im Stillen ſich vereinigen, um dann den kirchlichen Vorgeſetzten als eine imponierende Schaar von Laien ſich vorzuſtellen und einen ſtarken Druck zur Durchſetzung ihrer Wünſche auf ſie auszuüben. Wenn es nun den treuen und treueſten Söhnen der Kirche nicht verwehrt iſt, ihren Vorgeſetzten Räte zu erteilen und Bitten vorzutragen, ja wenn ſie unter Umſtänden dazu ſogar eine heilige Pflicht haben, ſo ſteht es ihnen doch nicht zu, irgend eine auch nur moraliſche Gewalt auf ſie auszuüben. Es iſt etwas ganz anderes, eine Bitte oder einen Rat vorzubringen, als einen Druck auszuüben, der den Vorgeſetzten dazu nötigen ſoll, dem Rate oder der Bitte Folge zu leiſten. Gewiß kann einem pflichtvergeſſenen oder wenigſtens ſäumigen Vorgeſetzten ein Druck oft recht heilſam ſein, wie in jedem anderen Gemeinweſen, ſo auch in der Kirche. Aber damit iſt das Vorhaben, abſichtlich und künſtlich einen ſolchen Druck hervorzurufen, nicht gerechtfertigt; der Zweck heiligt ja nicht die Mittel. Die Ordnung und das Wohl der Kirche wird dann am beſten gewahrt, wenn jeder an ſeinem Platze, die Vorſteher der Kirche durch eifrigſte Sorge für das, was dem dem Wohle der Einzelnen und der Geſamtheit dient, die Untergebenen, Prieſter und Laien, durch treue Pflichterfüllung

und Verbreitung der kirchlichen Lehre und Grundſätze auf allen Gebieten tätig ſind. Allerdings werden auch dann immer noch Unvollkommenheiten an den rein menſchlichen Elementen der Kirche zu beklagen ſein; aber dieſe Unvollkommenheiten berechtigen niemand dazu, der von Chriſtus der Kirche gegebenen Verfaſſung zuwider zu handeln und auf die Leitung der Kirche Einfluß zu nehmen. Auch die katholiſche Preſſe würde ihre Aufgabe verkennen, wenn ſie ihre Spalten dazu hergäbe, gegen irgendwelche Einrichtungen in der Kirche die öffentliche Meinung einzunehmen und dadurch einen ſolchen Druck auf die kirchlichen Oberen auszuüben, daß dieſe genötigt würden, dem Urteile der Preſſe ihre Maßregeln anzubequemen. Die Aufgabe der katholiſchen Preſſe kann nicht die ſein, den Anordnungen des Papſtes und der Biſchöfe vorzugreifen, ſondern nur die, in ihren Leſern das Vertrauen zu Papſt und Biſchöfen zu wecken, zu Ehrfurcht und Gehorſam gegen ſie anzuregen.

Ueber den Inhalt des Adreßentwurfes muß das Urteil erheblich anders lauten als über die, wie bemerkt, durchaus ehrfurchtsvolle Sprache. Von der mangelhaften Stiliſierung ſehen wir ganz ab; ſie findet ihre Erklärung darin, daß das Schriftſtück nur ein Entwurf, oder, wie es ſich ſelbſt nennt, ein „Vorentwurf“ iſt. Dieſer Umſtand iſt ſelbſtredend auch bei der Beurteilung des Inhaltes zu berückſichtigen. Doch dürfte es angezeigt ſein, da der Entwurf nun einmal veröffentlicht iſt, auf einige ſeiner Hauptgedanken einzugehen. Was derſelbe über die Aufhebung von gewohnheitsrechtlichen Erleichterungen, welche durch die Konſtitution Leos XIII. ‚Officiorum ac munerum‘ erfolgt ſein ſoll, über „Indexſtrafen“, über die dem Beichtvater zu erteilende Vollmacht, die Leſung verbotener Bücher zu geſtatten, ſo daß dieſer, „wie beim Faſtengebot, Träger aller Dispensvollmachten wird“, iſt teils unklar und irreführend, teils ganz unrichtig. Ferner kann man ebenſowenig der Kirche als dem Staate zumuten, Bücher und Schriften, welche ihre Grundlagen unter-

wühlen, nicht zu verbieten. Jeder Staat würde die Forderung, vom Verbote und der Konfiskation gemeingefährlicher Schriften abzustehen, als eine anarchistische verwerfen. Die Zumutung, die Kirche solle ihr Bücherverbot ganz fallen lassen, ist höchst auffallend. Wie aber der Staat seine Untertanen damit nicht als „Unwürdige oder Ungesunde" behandelt, ebensowenig tut das die Kirche mit ihrem Bücherverbote. Der Staat hört ferner den Verfasser aufrührerischer Bücher, Pamphlete oder Zeitungsartikel nicht an, bevor er zur Konfiskation schreitet. Ebensowenig kann man das von der Kirche verlangen; der erste Zweck des kirchlichen Bücherverbotes würde dadurch vielfach vereitelt. Ferner verlangt eben dieser Zweck, daß das Verbot auch „rückwirkende Kraft" habe, das heißt, auch die schon der Oeffentlichkeit übergebenen Bücher oder Teile derselben treffe. Es gibt eben Umstände und Wirkungen des Bücherverbotes, die sich vom Wesen desselben praktisch nicht trennen lassen. Gewiß mag dann eine bischöfliche Behörde es unangenehm und auch einigermaßen als Schaden ihrer Autorität empfinden, wenn ein von ihr mit dem kirchlichen Imprimatur versehenes Buch von der höheren kirchlichen Instanz später doch verboten wird. Aber auch ein staatlicher Richter erster oder zweiter Instanz empfindet es unangenehm, wenn der oberste Gerichtshof sein Urteil als unrichtig und dessen Begründung als hinfällig erklärt. Und doch sind solche Vorkommnisse die natürliche Folge der ganz notwendigen Einrichtung mehrerer Instanzen, wie im Staate so in der Kirche. Schließlich sei nur noch bemerkt, daß dem Verfasser des Adreßentwurfes die Konstitution Benedikt XIV. vom 9. Juli 1753, welche Leo XIII. neuerdings bestätigte, unbekannt geblieben ist. In derselben (§ 10) berührt der Papst den Einwurf, daß die Indexkongregation auch Schriften verurteilt, ohne die Autoren zuerst anzuhören, schreibt dann aber auch der Indexkongregation Maßregeln vor, welche für diese Fälle sicher ausreichen. Ebenso behandelt der Papst (§ 9) den Fall,

daß Bücher katholiſcher Verfaſſer integrae famae et clari nominis, alſo ſolcher Männer, welche der Adreßentwurf „zur geiſtigen Führerſchaft berufene Katholiken“ nennt, in Frage kommen, und ſagt, wie den Uebelſtänden, welche aus dieſem beſonderen Falle ſich ergeben können, zu begegnen ſei.

Aus der Adreſſe, ſowie auch auch aus dem ſogleich noch zu berührenden Organiſationsentwurf lieſt man heraus, daß das Münſter'ſche Unternehmen dem Verbote der Schell'ſchen Bücher ſeinen Urſprung verdankt. Oder ſollte nicht unter den „zur geiſtigen Führerſchaft berufenen Katholiken“, die in der Adreſſe erwähnt werden, vor allem der nunmehr verſtorbene Profeſſor Schell verſtanden ſein? Die mittlerweile vollzogene Veröffentlichung des ſogen. Würzburger Protokolls mit den irrigen Lehren Schells wird jedermann überzeugen, daß die Indexkongregation allen Grund hatte, ein Verbot der Bücher Schells zu erlaſſen, ſowie daß es beſſer geweſen wäre, von allem Anfang an mehr Vertrauen den römiſchen Zenſurbehörden entgegenzubringen. Hoffentlich wird nunmehr dieſes Vertrauen allerſeits wieder hergeſtellt werden.

Nun noch einige Worte über den Plan, „eine dauernde internationale Laienvereinigung“ zu gründen. So weit ich bemerken konnte, erregte derſelbe viel mehr Aufſehen und Bedenken als die Indexbittſchrift, während andererſeits das ungünſtige Urteil, das man über Zweck und Inhalt der Adreſſe fällen mußte, von vornherein Bedenken gegen die Laienvereinigung hervorrufen mußte. Als ihr Zweck wird angegeben (§ 14 des Organiſations-Vorentwurfs): „die praktiſche Pflege des Laienapoſtolates für den geſunden, vorſichtigen Fortſchritt der chriſtlichen Weltanſchauung auf den Gebieten der höheren Kultur“. Daß dieſer Zweck jedem treuen Katholiken ſehr ſympathiſch ſein muß, brauchen wir nicht zu erwähnen. Die Kirche kann ſich nichts beſſeres wünſchen, als daß alle ihre Glieder, Vorgeſetzte und Untergebene, Klerus und Laien vom apoſtoliſchen Geiſte erfüllt ſind. Wie das Apoſtolat zu üben ſei, wird nicht näher geſagt.

Wenn das nun den einzelnen Gliedern der Kirche lobenswert ist, so muß es noch mehr Lob verdienen, wenn mehrere zu einem Vereine zusammentreten, da sie dann ja diesen Zweck viel erfolgreicher anstreben können. Niemand könnte behaupten, in der Kirche sei kein Platz für eine Laienorganisation, welche die christliche Weltanschauung fördern, und gerade unter den Gebildeten, also auf den Gebieten der höheren Kultur, fördern will. Warum nun dennoch das Befremden und Mißtrauen, welches der Plan einer solchen Laienorganisation hervorrief?[1]) Dasselbe wird sicher einigermaßen verursacht sein durch das Stillschweigen, in welches der ganze Plan gehüllt blieb. Aus dem Organisationsentwurf läßt sich nicht klar ersehen, ob es beabsichtigt war, auch die fertige internationale Vereinigung geheim zu halten. Das wäre gewiß ganz unmöglich

1) Der Schreiber dieser Zeilen hatte einige Tage nach dem Bekanntwerden des Münster'schen Unternehmens Gelegenheit, mit einem nicht-deutschen Kirchenfürsten zu sprechen, welcher sowohl über das jüngste Ereignis selbst als auch über die Beurteilung desselben seitens der höchsten kirchlichen Kreise sehr gut unterrichtet war. Auf die Bemerkung, von einigen Zeitungen werde dem Unternehmen zu viele Bedeutung beigelegt, gab er sofort zu erkennen, daß nicht nur er die gleiche Auffassung hege, sondern auch die höchsten kirchlichen Personen, betonte aber dann, daß die Angelegenheit doch Aufmerksamkeit verdiene, weil der Plan ganz unklar und verschwommen sei, zudem die Hauptforderungen der Indexadresse, welche von dem gleichen Vereine ausgegangen, für die Kirche völlig unannehmbar seien. Bei dieser Gelegenheit sprach der hohe Herr auch von der in den höchsten Kreisen bestehenden Absicht, die einzelnen theologischen Irrrümer Schell's zu veröffentlichen; man verspreche sich davon besonders aufklärende und beruhigende Wirkungen. In Wirklichkeit erfolgte die Veröffentlichung schon nach einigen Tagen in der Corrispondenza Romana. Wenn dieses Organ sich dabei so stellte, als ob ihm das Dokument aus den Wolken zugeflogen wäre, so konnte ein klares Auge bald erkennen, daß das nur Zeitungsmache war, wie sie indeß nicht nur jenseits, sondern auch diesseits der Alpen gelegentlich im Brauche ist.

geweſen; die Abſicht, ein offenbar unmögliches Unternehmen zur Ausführung zu bringen, kann nicht vorausgeſetzt werden. Aber der Plan wurde doch ganz geheim gehalten. Schwerer fällt aber in die Wagſchale, daß für die Bildung einer ſolchen Laienorganiſation trotz des eminent kirchlichen Zweckes, den ſie verfolgen ſollte, keinerlei kirchliche Approbation in Ausſicht genommen war. Sie ſollte geradezu auch ohne Wiſſen der kirchlichen Behörden zuſtande kommen. Nur war vorgeſehen, daß „alle theologiſch einſchlägigen Schritte und Erklärungen, ſoweit ſie nicht zu vermeiden ſind, durch einwandfreie, kompetente Fachtheologen beraten werden ſollen" (§ 11 des Organiſations-Entwurfes).

Sehen wir hier ab davon, daß von den Veranſtaltern des Unternehmens zu dieſen „einwandfreien Fachtheologen" wohl auch Schell gerechnet wurde, obwohl damals ſchon weite kirchliche Kreiſe ihn nicht als vollkommen einwandfrei anſahen. Mehr zu betonen iſt, daß das Urteil, welche Theologieprofeſſoren einwandfrei ſind und welche nicht, der Zentralbehörde der Vereinigung überlaſſen bleiben ſollte, ſowie endlich, daß die Theologieprofeſſoren in keinem Falle die kirchliche Autorität darſtellen, wenn ihre Mitwirkung unter Umſtänden auch volle Garantie bieten mag, daß nichts unternommen wird, was gegen den Glauben und das Sittengeſetz verſtößt. Wenn die Urheber der Organiſation damit zugaben, der Beratung und Mitwirkung geiſtlicher Kreiſe zu bedürfen, hätte es, ſo wird man zugeben müſſen, doch viel näher gelegen, ſich direkt an die kirchliche Obrigkeit zu wenden; durch ihre Mitwirkung wäre die Sicherheit, von kirchlichen Grundſätzen in nichts abzuweichen, in noch höherem Grade, ja eigentlich erſt vollſtändig erreicht worden. Zudem handelte es ſich um eine internationale, alſo weit ausgedehnte, das öffentliche Wohl der Kirche in hohem Grade berührende Organiſation. Da wurde es von der Natur der Sache gefordert, das ganze Unternehmen nicht neben, ſondern unter die kirchliche Obrigkeit zu ſtellen, und in den Statuten

dies auch ausdrücklich hervorzuheben. Das Bestreben, wie den Adreßentwurf, so auch den Plan der Laienorganisation geheim zu halten, mußte die Meinung hervorrufen, die Veranstalter des Unternehmens mißtrauten den kirchlichen Behörden; nichts ist daher natürlicher, als daß dieser Verdacht auf der anderen Seite auch wieder Mißtrauen gegen das Unternehmen erzeugte.

Dazu kommt, daß es unter den jetzigen öffentlichen Verhältnissen außerordentlich verführerisch ist, den Einfluß, welchen katholische Staatsbürger auf den Staat und seine Regierung auszuüben berechtigt sind und im wohlverstandenen öffentlichen Interesse auch auszuüben aus allen Kräften bestrebt sein müssen, auf die Kirche und deren Regierung auszudehnen. Nun ist aber die Kirche von Christus so gegründet und wird und muß bis ans Ende der Zeiten so bestehen, daß die ganze Regierungsgewalt dem Papste und den Bischöfen und zwar diesen ausschließlich zusteht, während die übrigen Glieder der Kirche, Klerus wie Laien, wohl als Ratgeber und sonstige Hilfsorgane, aber auch nur als solche an der Leitung der Kirche teilnehmen können. Wird in heutiger Zeit der Staatsbürger so erzogen und gebildet, daß er nach dem Grade seiner natürlichen Anlagen fähig wird, auf die Leitung des Staates einen maßgebenden Einfluß auszuüben, so sollen die Glieder der Kirche, Klerus wie Laien, allerdings Kämpfer im Dienste der Wahrheit und Gerechtigkeit und aller Güter, welche die Kirche der Menschheit vermittelt, sein. Aber in der Kirche Gottes einfache Soldatendienste zu verrichten, das soll ihnen genügen, ja das soll ihnen mehr gelten, als selbständige und führende Mitarbeiter an den Aufgaben des Staates zu sein. Das ist die echte katholische Gesinnung; diese verlangt von ihnen die von Christus selbst der Kirche gegebene Verfassung. Einer solchen untergeordneten Stellung innerhalb der Kirche sich beständig bewußt zu bleiben, ist selbstredend für die an weitreichenden Einfluß im Staate gewöhnten Laien nicht

leicht. Darum wäre es nicht zu verwundern, wenn die kirchlichen Vorgeſetzten in unſerer Zeit noch ſorgfältiger als früher darüber wachten, daß die Grenzſteine zwiſchen der Regierungsgewalt und der Untertanenpflicht nicht verſchoben werden.

Daß dann auch der Inhalt der Indexbittſchrift keinen günſtigen Einfluß auf die Beurteilung der an dieſe ſich anſchließen ſollenden Laienvereinigung ausüben konnte, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Als vorbereitender Schritt zur Bildung des neuen Kulturvereines ſollte die Uebergabe einer Bittſchrift um Abänderung eines kirchlichen Rechtsinſtitutes geſchehen. Da lag es nahe, zu vermuten, der geplante Kulturverein werde auch in der Folgezeit, wenn nicht ausſchließlich, ſo doch zum Teil ſeine Tätigkeit in der Beantragung von Aenderungen auf dem Gebiete der Kirchengeſetze entfalten. Wenn nun auch, wie wir wiederholt ſagten, Laien Vorſchläge machen, Räte erteilen, Bitten vorbringen, und nicht nur einzeln, ſondern auch gemeinſam dieſe Schritte unternehmen können, ſo wäre doch eine dauernde Vereinigung von Laien zu derartigen gemeinſamen Antragſtellungen ſicher für dieſe ſelbſt ſowohl als auch für die Kirche bedenklich. Es beſtände die größte Gefahr, daß der Verein zu einem Nörgler-Verein ausarten würde. Nörgelſucht ſchadet denjenigen, die an ihr leiden, ſowie denen, an welchen ſie ausgeübt wird. Die Furcht, daß die geplante Laienvereinigung nach dieſer Richtung ausarten werde, wird durch die Verbindung, in welcher das Unternehmen zum verſtorbenen Profeſſor Schell ſtand, noch geſteigert ſein. Hatte doch Schell an vielen kirchlichen Einrichtungen, Geſetzen uſw. ſo manches zu tadeln gefunden; ſein Büchlein „Der Katholizismus als Prinzip des Fortſchritts“ ergeht ſich geradezu in Ausſtellungen oft recht kleinlicher Natur. Daß die Ausſtellungen, welche er an der kirchlichen Lehre machte, es waren, die das Verbot ſeiner Bücher veranlaßten, iſt jetzt durch das Würzburger Protokoll vollſtändig ſichergeſtellt. Die Laienwelt nahm ja an der von Schell vorgenommenen Kritik der katholiſchen

Lehre keinen Anſtoß, da ſie dieſe Kritik nicht kannte und noch weniger zu würdigen wußte; aber die Laienwelt darf es den kirchlichen Behörden nicht verübeln, wenn dieſe alle Bewegungen mit einem gewiſſen Verdacht verfolgte, die ſich an Schell und ſeine Ideen in beſonderer Weiſe anſchließen. Gewiß iſt lobend anzuerkennen, daß Schell ſich dem Indexverbote gefügt und unterworfen hat; andererſeits aber läßt ſich nicht annehmen, daß den kirchlichen Kreiſen, namentlich den höchſten in Rom, welchen naturgemäß von den verſchiedenſten Seiten Berichte zukommen, der Inhalt der Privatbriefe Schells, wir meinen jene, die er nach ſeiner Unterwerfung ſchrieb, gänzlich unbekannt geblieben ſind. Einige derſelben, namentlich der kompromittierende Brief an Salvisberg, wurden ja ſchon längſt der Oeffentlichkeit übergeben. Der Inhalt dieſer Briefe iſt keineswegs geeignet, volle Freude über die Unterwerfung aufkommen zu laſſen, und berechtigt zu Mißtrauen, auch wenn man die Mißſtimmung des Verfaſſers gebührend in Anſchlag bringt. Ueber Schell iſt in den letzten Monaten ſehr viel auch in den Zeitungen gehandelt worden. Es ſei geſtattet, da das Münſterſche Unternehmen mit der Schellſchen Bewegung innig zuſammenhängt, mit einer Bemerkung über dieſe zu ſchließen. Wer die Ereigniſſe überblickt, wird ſich geſtehen müſſen, daß dem verſtorbenen Schell und ſeinem Andenken weniger deſſen Widerſacher als ſeine Freunde geſchadet haben. Hätte man ſich vor ungehörigen Uebertreibungen und Verherrlichungsverſuchen gehütet — der Vergleich Schells mit dem Völkerapoſtel wird im Schreiben des Papſtes an Commer ausdrücklich gerügt —, dann wäre der Brief des Hl. Vaters an Commer und auch des letzteren Buch wohl nicht geſchrieben worden. Um ſo mehr hätte man ſich vor Verherrlichungsverſuchen hüten müſſen, als dieſe geeignet waren, das Anſehen der Indexkongregation und ihres Verbotes der Bücher Schells zu ſchmälern, wie die Vorgänge in Münſter erkennen laſſen.

XXXII.

Neues Licht über die Königinnen Eliſabeth und Maria Stuart.

Unter dieſem Titel hat Andrew Lang im Juliheft von Blackwoods Magazin eine Reihe von Dokumenten veröffentlicht, die zum Teil bekannt, aber nicht hinlänglich gewürdigt worden waren. Sie verbreiten ein neues Licht über die Beziehungen Eliſabeths zur Schottenkönigin und zeigen, daß letztere alles tat, um die Gunſt ihrer Baſe zu gewinnen und ihren Unwillen zu entwaffnen. Zwei Akte, für die Maria kaum verantwortlich gemacht werden kann, die Annahme des engliſchen Königstitels und die Weigerung, den Vertrag von Edinburgh zu unterzeichnen, hatten die engliſche Königin gereizt, rechtfertigten aber keineswegs ihr ſchroffes Benehmen und ihre Abſicht, dieſelbe auf ihrer Reiſe nach Schottland gefangen zu nehmen. Die Briefe der letzteren, ihre Bereitwilligkeit ſich von Eliſabeth in ihrer Politik beraten zu laſſen und auch betreffs ihrer Heirat nicht gegen ihren Willen zu handeln, hätten Eliſabeth verſöhnen müſſen. An der Aufrichtigkeit Marias haben ſelbſt ihre Gegner nicht gezweifelt. Das war eben die große Schwäche Marias, daß ſie den Beteuerungen ihrer Gegner immer wieder Glauben ſchenkte, ſo oft ſie auch getäuſcht worden war und die empfangenen Beleidigungen nicht nachtrug. Eliſabeth vereinigte mit den Laſtern des Weibes – der Eitelkeit, Gefallſucht, Launenhaftigkeit und Caprice – die des Mannes, die Rachſucht und Grauſamkeit, die ſich namentlich Schwächeren gegenüber äußerte. Cowan hat ihr Verhalten zu Maria mit dem grauſamen Spiele der großen Katze mit der kleinen Maus verglichen. Die Gründe

dieſer bitteren Feindſchaft ſind ſchon oft erörtert worden, hier genüge die Bemerkung: Eliſabeth konnte ihrer Gegnerin ihre legitime Abkunft, ihre Schönheit und Anmut nicht verzeihen und bildete ſich ein, daß dieſelbe ihren Einfluß untergraben wolle. Deshalb ſann ſie von Anfang an auf Mittel und Wege, dieſelbe zu vernichten.

Die Chancen waren für Eliſabeth äußerſt günſtig; in England war ſie das von dem neuen, nach Abenteuern begierigen Adel und den Anhängern der neuen Lehre, vergötterte Idol, das Hauptbollwerk gegen die entmutigte und unter ſich uneinige Mehrheit des Volkes, die von ihrer Vorgängerin als rechtmäßig anerkannte Königin. In Schotttand hatte ſie unter dem unbotmäßigen widerſpenſtigen Adel und unter den Presbyterianern einen zahlreichen Anhang, auf den ſie bei etwaigen Konflikten mit der Schottenkönigin rechnen konnte. Die Gefahr, welche ihr von Schottland drohte, war unbedeutend. Maria war viel zu klug, um die eigene Ohnmacht gegenüber der engliſchen Königin nicht zu ſehen; deshalb wünſchte ſie nichts ſehnlicher als Frieden und die Anerkennung ihres Erbfolgerechtes, das in dem Teſtamente Heinrichs VIII. nicht erwähnt worden war. Sie machte aus der Not eine Tugend und ließ ſich viel gefallen, wogegen ſich ihr Stolz unter anderen Umſtänden geſträubt hätte, ſo die Forderung, keinen ausländiſchen Fürſten, vielmehr Eliſabeths eigenen Untertan und Günſtling, Graf Leiceſter zu heiraten. Die Schottenkönigin ging darauf ein, unter der Bedingung, daß ihr Erbrecht anerkannt würde. Eliſabeth wich nun aus und verhinderte die Werbung ſeitens ihres Günſtlings zum großen Leidweſen der Miniſter Marias, die in Schottland für das engliſche Intereſſe tätig geweſen waren und durch die perſöntiche Politik der engliſchen Herrſcherin faſt zur Verzweiflung getrieben wurden.

Ihr Geſandter in Schottland, Randolph, teilte dieſe Anſicht und konnte ſich anfangs über das Betragen ſeiner Herrin und die von ihr der Schottenkönigin zugefügten Kränkungen nicht klar werden. Randolph bewunderte und ſchätzte den Charakter und die Politik Marias und wünſchte die Heirat mit Leiceſter; Eliſabeth trug ſich, wie er ſpäter erfahren ſollte, mit ganz anderen Plänen. Sie wünſchte einen Bruch mit Maria, einen

Wechsel in ihrer Politik, um sie desto sicherer verderben zu können; deshalb schickte sie den hochgewachsenen, schönen, aber charakterlosen Darnley an den schottischen Hof, während sie äußerlich sich sehr ungehalten zeigte, weil er England ohne ihre Erlaubnis verlassen hatte. Derselbe machte, als er bei Hof erschien, auf Maria wenig Eindruck. Als aber die Aussicht auf eine Verbindung mit Leicester schwand und Elisabeth mit immer lästigeren Forderungen hervortrat, verlor Maria ihre Fassung und hörte auf die, welche in einer Verbindung mit Darnley eine Befestigung ihrer Stellung erblickten. Die Heirat mit diesem gewissenlosen, eitlen, liederlichen Menschen war der verhängnisvollste Schritt ihres Lebens und warf sie auf eine Bahn, die zum Abgrund führte. Elisabeth hat diese Heirat angeregt und nach Kräften gefördert; sie hat Maria auf der abschüssigen Bahn vorwärts getrieben; sie kannte den Charakter und die Verkehrtheit Darnleys und seiner Eltern, sie trieb ihre Base zu diesem unüberlegten Schritt und erlaubte ihren Myrmidonen Murray, Morton, Ruthven den Angriff auf die Schottenkönigin.

Es verlohnt sich nicht der Mühe, den direkten Anteil, welchen Elisabeth an den Kränkungen, Beschimpfungen und Verleumdungen gehabt hat, mit welchen ihre Rivalin überhäuft wurde, im Einzelnen nachzuweisen: die Tatsache, die von niemand geleugnet werden kann, muß genügen, daß sie die erste Rolle gespielt, daß sie die Rebellen gegen ihre rechtmäßige Königin mit Rat und Tat, mit Geld, Truppen und, wenn diese nicht ausreichten, durch Lügen und falsche Beteuerungen unterstützte, damit Maria und ihre Anhänger von ihrem Siege keinen Gebrauch machten. Die Laster der Werkzeuge, deren sich Elisabeth gegen Maria bediente, kommen gegen die Elisabeths kaum in Betracht: die meisten würden wohl unterblieben sein, wenn der klingende Lohn die armen Schotten nicht verlockt hätte. Wir überlassen es den Bewunderern Elisabeths, die Wohltaten ausfindig zu machen, welche sie der Schottenkönigin erwiesen hat, wir sind sogar geneigt, Anwandlungen der Reue und des Mitleids in Elisabeth anzunehmen; müssen aber leider hervorheben, daß sie wie bei ihrem Vater nur so lange dauerten, bis die Gefahr vorüber war. Selbst Henderson, ein neuerer

Biograph Marias, geſteht, daß Eliſabeth ihrer Rivalin ungerechterweiſe das Erbfolgerecht vorenthalten, daß die Anerkennung desſelben für Eliſabeth keine Gefahr enthalten hätte. Iſt dem ſo, dann ſind die Einmiſchung in die ſchottiſchen Angelegenheiten, die Unterſtützung der ſchottiſchen Rebellen ganz unnütze Verbrechen geweſen, die auf perſönliche Motive zurückgeführt werden müſſen und ſchon darum keine politiſche Notwehr ſind.

„Dank einer Verkettung von außerordentlichen Hinderniſſen, ſagt Henderſon, war für Maria keine Chance vorhanden, dem Unglück zu entgehen: ihre Tugenden und ihre Fehler konnten das Geſchick nicht aufhalten, das Verderben nicht abwenden.“ Wir können das bis zu einem gewiſſen Grade zugeben und daraus den Schluß ziehen, daß Marias Ankläger durchaus keinen Anſpruch auf Glaubwürdigkeit haben, daß die Kaſſettenbriefe plumpe Fälſchungen ſind. Wir kennen dank den Calendars of State Papers alle dramatis personae, den „frommen“ Murray, der flucht, ſtiehlt und lügt, den geizigen Morton, den wollüſtigen Ruthven und wie ſie alle heißen. Vor welchem Verbrechen ſollten dieſe Männer zurückſchrecken? Ihre engliſchen Zeitgenoſſen, die Höflinge Eliſabeths, huldigen dem Grundſatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ und glauben, alles, was ihrer Herrin Vorteil bringt, ſei erlaubt, ſie betrachten jedes Mittel als gut, das zum Ziele führt, wie ein Blick in die Korreſpondenz Randolphs mit ſeiner Herrin und ihren Miniſtern zeigt. Einige derſelben können ihre Sympathie mit der wackeren Schottenkönigin nicht unterdrücken, wagen aber nicht, ſie zu warnen. Ueber Bothwells Verhältnis zu Maria liegt noch ein tiefes Dunkel; aber auch hier dürfen wir neues Licht erwarten. Eliſabeth iſt von der Nachwelt längſt gerichtet; auch der ſchlimme Einfluß, den ſie auf den Hof und auf den Adel geübt, iſt längſt anerkannt; ſie war durch und durch egoiſtiſch und hatte kein Herz für das gemeine Volk und für ihre treueſten Diener und mußte am Ende ihres Lebens ſehen, daß ſie ihre Popularität überlebt hatte.

XXXIII.

Kürzere Besprechungen.

Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von U. Stutz.

P. A. Leder stellt sich in „Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer", Untersuchungen über die Vorgeschichte und die Anfänge des Archidiakonats,[1]) die Aufgabe, die Entwicklung des bischöflichen Diakonats, d. h. des Diakonats, insofern er sich eng an das bischöfliche Amt anschließt, und seine Umformung zum späteren Archidiakonat darzulegen.

Schon die Apostel bestellten sich zu ihrer eigenen Entlastung in der schon früh ausgebreiteten Armenpflege der Urgemeinde Gehilfen: die Sieben. Deren Amt aber war kein Amt im rechtlichen Sinne; denn in der urchristlichen Zeit gab es nur ein Rechtsamt, das der Apostel, als das allumfassende Amt zur obersten Leitung der Gesamtheit der christlichen Gemeinschaften der Kirche der ältesten Zeit. Die Bestellung der Sieben durch die Apostel war demnach keine Organisation der Urgemeinde, die Sieben sind weder Kirchen- noch Gemeindebeamte, sondern nur Bevollmächtigte der Apostel, von diesen zur Führung eines Teiles der Gemeindeverwaltungsaufgaben betraut. Es sei also auch die Ansicht abzuweisen, erst mit der Bestellung der Sieben beginne die rechtliche Verfassung der

1) 23/24. H., Enke, Stuttgart 1905. VIII, 402 S. 14,40 M.

Urgemeinde als einer lokalen christlichen Einheit. Andererseits hätten aber die Sieben nichts mit den späteren Diakonen zu tun. Erst eine spätere Zeit habe in ihnen, weil Bevollmächtigte der Apostel, von ihnen durch Handauflegung eingesetzt, die Vorläufer oder die ersten Diakonen gesehen.

Auch in den spätapostolischen Gemeinden finden wir stets Gemeindemitglieder mit der Aufsicht über die immer mehr anwachsende Gemeindearmengabenverwaltung betraut. In diesen Gemeindeökonomen der paulinischen Gemeinden sieht Verfasser den natürlichen Vorgänger des späteren Gemeindearmenpflegers, des Bischofsdiakons. Schon im Römerbrief, der die Gemeindedienste aufzählt, begegne uns der προϊστάμενος, welcher das Aufsichtsorgan im Gebiet der Armengutsverwaltung sei, während man unter „Diakonen" alle die zu verstehen habe, welche irgendwie in untergeordneter und unselbständiger Weise bei der Seelsorge, Leitung und Verwaltung der Gemeinde Dienste leisteten. Dasselbe besagten die übrigen Paulinen; stets trete uns dasselbe Verfassungsbild entgegen: Gemeindevorstandschaft, Gemeindeökonomat und Diakonie. Und diese Aemter zeigten jetzt alle schon einen mehr oder weniger rechtlichen Charakter. Aus rein ethischen, d. h. von der ethischen Anerkennung seitens der Gemeinden abhängigen Aemtern seien sie spätestens am Ende der apostolischen Zeit zu Rechtsämtern geworden. Eine rein geistliche Organisation der heidenchristlichen Gemeinden, wie sie von protestantischer Seite behauptet wird, sei mindestens für die letzten Zeiten abzuweisen.

Die Frage nach der rechtlichen Stellung der Gemeindeökonomen beantwortet Verfasser nicht. Denn hierzu sei zunächst Stellung zu nehmen zur Frage nach dem Episkopat, einer Frage, die über den Rahmen der Arbeit hinausgehe, in deren Beantwortung sich die katholische und protestantische Auffassung am schärfsten gegenübertrete. Gemäß der katholischen Auffassung, welcher Verfasser nach seinen bisherigen Resultaten folgen zu müssen glaubt, ist die Kirche rechtlich verfaßt, aufgebaut auf den Schultern des Urapostolates, lebend in dessen Nachfolgern, die Schöpfung des Herrn. Nach der protestantischen Anschauung ist die erste Organisation eine geistliche, erst später

kommt das Recht in der einzelnen Gemeinde, dann in der Geſamtkirche. Klerus, Kirchenamt und andere Inſtitutionen ſind Schöpfungen einer ſpäteren Zeit.

In der nachapoſtoliſchen Zeit ſind die Kirchendienſte der alten Zeit geblieben. Sie ſind durchweg Rechtsämter geworden und haben andere Namen erhalten: Biſchöfe, Presbyter und Diakonen. Wo aber ſind die urchriſtlichen Gemeindeökonomen? Die Hierarchie der nächſten zwei Jahrhunderte kennt ein ſolches Amt nicht. Sind ſie verſchwunden? Der Gemeindeökonomat des 4. Jahrhunderts iſt etwas ganz anderes als unſer Dienſt der Gemeindearmenpflege. Und doch hat er beſtanden, wenn auch nicht in die Aemterordnung der Kirche eingereiht. Die Biſchöfe erteilten an einen der Diakonen, den ſie als erſten Helfer in der Kirchenleitung betrachteten, beſonders hohe, dauernde Vollmachten in der Gemeindearmengutsverwaltung, Diakonen der Biſchöfe werden ſie genannt. Wenn es nun gelingt in den Quellen des 2. und 3. Jahrhunderts Spuren dieſes biſchofsdiakonalen Dienſtes zu finden, dann iſt die Kontinuität mit der Verfaſſung des Urchriſtentums auch bei dieſem Dienſte erwieſen. Verfaſſer unterſucht nun daraufhin die Quellen und weiſt nach, daß ſich ſchon früh — bereits in den Paſtoralen — bevorzugte Diakonen zeigen, die zum perſönlichen Dienſt des Biſchofs und zu ſeiner Unterſtützung in der Kirchenleitung beſtimmt ſind; Biſchofsdiakonen werden ſie wieder genannt. Noch erhalten ſie zunächſt beſondere Vollmachten im Gebiete der Gemeindearmenpflege, zur Leitung des niederen Klerus in deſſen Kirchengutsverwaltungsaufgaben, oder ſie werden mit anderen Funktionen als Vertreter des Biſchofs betraut. Bald (Cyprian) dringt indes ſchon der Gedanke durch, daß beſtimmte Funktionen kraft Rechtens als amtlich biſchofsdiakonale zuſammengehören. Bei Cyprian begegnen wir übrigens neben den Biſchofsdiakonen noch einem eigenartigen Funktionär: dem Presbyterdiakonen. Presbyter, welche mit außerordentlicher biſchöflicher Vollmacht in der Kirchenverwaltung ſtanden, konnten mit Erlaubnis des Biſchofs einen Diakonen zu ihrer Unterſtützung ſubdelegieren Im liber pontificalis lernen wir als altes Herkommen eine neue Seite der biſchofsdiakonalen Stellung

kennen: Der ſterbende oder verhinderte Biſchof erteilt dem Biſchofsdiakon die volle interimiſtiſche Verweſung des Bistums oder wenigſtens beſtimmte Vollmachten für die Leitung sede vacante oder sede impedita. Und gerade dieſe Grundlage der diakonalen „Notſtandsrechte", wie ſie Leder nennt, ſollte den Anſtoß zur Umbildung des biſchofsdiakonalen Funktionenkreiſes zum Rechtsamte, zum Archidiakonate geben. Unzweifelhaft werden dieſe „Notſtandsrechte", das Leitungsrecht in Gemeindenotſtänden, ſchon bei dem auch vom liber pontificalis erwähnten hl. Laurentius, dem „Eigendiakon" Xyſtus' II., erwähnt. Aber in erſter Linie erſcheint er doch als Gemeindeökonom, indes in eigenartigem Lichte: aus der biſchofsdiakonalen Leitung der Amtsaufgaben der Diakonen in der Gemeindegutsverwaltung iſt geſchichtlich klar erkennbar die Vorſtandſchaft über die Diakonen, das bisher ethiſch anerkannte Amt des Biſchofsdiakons iſt zum Rechtsamt geworden. Die Quellen über die drei Biſchofsdiakonen Zäzilianus, Vinzentius und Athanaſius, bei denen die rechtsgeſchichtliche Forſchung über den Archidiakonat erſt einzuſetzen pflegt, ſind ein Beweis dafür. Eine beſtimmte Gruppe kirchlicher Verwaltungsbefugniſſe, die Vorſtandſchaft über die Diakonen, geht nunmehr kraft Amtserteilung an den Biſchofsdiakon über als eigentliche unwiderrufliche Amtsbefugniſſe. Daneben kann ihn der Biſchof noch mit ſonſtigen Aufgaben auf allen Gebieten der kirchlichen Verwaltung betrauen. Ja partikularrechtlich werden ihm, wie Pſeudoignatius beweiſt, ſogar ſchon die wichtigſten Notſtandsrechte eingeräumt. Das Amt des Archidiakons iſt, wenn auch noch nicht gemeinrechtlich, da. Sein Name zeigt kein neues Amt, ſondern nur eine neuartige, rechtliche Geltung des ſchon lange vorhandenen Amtes des Gemeindeökonomen an. Mit jener Erweiterung der ſonderdiakonalen Machtſphäre zur vollen unwiderruflichen Vorſtandſchaft über den niederen Klerus, zum Rechtsamte beginnt um die Wende des 3. Jahrhunderts der Archidiakonat.

Im dritten Teile unterſucht der Verfaſſer das Ende der ſonderdiakonalen Gemeindeökonomie, deren Umwandlung in den Archidiakonat. Zum erſten Male findet ſich die Bezeichnung „Archidiakon" als Amtsmann in der Geſchichte des donatiſtiſchen

Schismas von Optatus von Mileve im Jahre 370. Es bleibt zwar noch die alte Bezeichnung „Bischofsdiakon", zumal um eine besondere Vertrauensstellung des betreffenden Diakons zum Bischof auszudrücken, aber allmählich verschwindet sie mehr und mehr. Desgleichen finden sich vereinzelt noch in merovingischer Zeit die „Presbyterdiakonen" als besondere Helfer und Vertreter der exponierten Presbyter in jenen Verwaltungsaufgaben, zu welchen diese vom Bischof bevollmächtigt waren. Die beiden Gruppen von Befugnissen, welche das bischofsdiakonale Amt am Ausgange des 3. Jahrhunderts aufweist: Vorstandschaft über den niederen Klerus und Notstandsrechte als eigentliche unwiderrufliche Amtsrechte, ferner sonstige kirchliche Aufgaben kraft bischöflicher, meist genereller Vollmacht, verbleiben, wie Verfasser im einzelnen nachweist, dem Amt der Bischofsdiakonen als archidiakonaler Amtskreis noch bis ins achte Jahrhundert, wo der Gemeindeökonomat und die Vorstandsrechte des Archidiakonen beseitigt und die Rechte als bischöfliche Vertrauensperson zum Amtsrechte werden. Der Archidiakon ist nicht mehr kraft bischöflicher Vollmacht, sondern kraft seines Amtes Organ der Aufsicht und Disziplin in der Diözese Dann verschwindet auch die letzte Spur des Bischofsdiakonats aus dem Archidiakonate.

Damit schließt die überaus fleißige, auf eingehendsten Quellenstudien beruhende Arbeit, die neben reicher Ausbeute für einzelne Fragen der Verfassungsgeschichte des ältesten Christentums einen wohl grundlegenden Beitrag zur Vorgeschichte des Archidiakonats gibt.

Eine Art Fortsetzung der Arbeit Leders, wenn auch mit lokaler Begrenzung, bildet E. Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg.[1])

Nach kurzem Ueberblick über die Entwicklung des Archidiakonates bis zum 11. Jahrhundert untersucht der Verfasser

1) Ebd. H. 39. XVI, 224 S. M. 8,20.

zunächst die Geschichte dieses Amtes in den Bistümern Konstanz, Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz und Würzburg. Eingehend wird bei jedem dieser Bistümer, soweit es möglich ist, das erste Auftauchen der Archidiakonen sowie die Einteilung der Diözesen in Archidiakonatssprengel mit den ihnen unterstellten Dekanaten dargelegt, alsdann geschildert, wer die Träger der archidiakonalen Gewalt waren, wie mit dem Wachsen der Macht des Archidiakons die Domkapitel mehr und mehr dieses Amt ausschließlich für ihre Mitglieder beanspruchen, wie endlich die Bischöfe sich auf ihre Rechte besinnen durch Errichtung einer neuen Verwaltungsbehörde, den Generalvikar, und durch Ernennung eigener Offiziale für den niederen Bann, die, anfänglich mit den Offizialen der Archidiakonen konkurrierend, langsam die iurisdictio ordinaria der letzteren beseitigen. Soweit dies in den einzelnen Diözesen nicht den Bischöfen gelingt, räumt das Tridentinum mit den Resten der archidiakonalen Gewalt auf, so daß die Archidiakonen ganz verschwinden oder sich höchstens als Kapitelsdignitäre oder als bischöfliche Mandatare halten können.

Der folgende Teil ist der dogmatischen Darstellung des Rechtes des Archidiakonates in den erwähnten Bistümern gewidmet. Die archidiakonale Gewalt entsteht zunächst durch Uebertragung eines Teiles des bannus episcopalis an die Archidiakonen. Dem Bischof verbleibt Weihe- und Gesetzgebungsgewalt, der Verwaltungs- und Gerichtsbann wird dem Archidiakon übertragen als iurisdictio mandata. Bald aber verselbständigt sich diese ausgeschiedene bischöfliche Teilgewalt, sie wird nunmehr unter dem Einfluß der germanischen Benefizialtheorie dauernd für gewisse Objekte und Bezirke an die Archidiakonen als nutzbares Recht übertragen, sie wird zur iurisdictio ordinaria, unabhängig vom bischöflichen Mandate. Entgegen der Entwicklung in den sächsischen Bistümern, über die uns Hilling aufgeklärt hat, ist in den oberrheinischen Bistümern das ursprüngliche Mandatsverhältnis klar erkennbar, das erst später zum selbständigen, scharf vom bischöflichen geschiedenen Amte wird. Die Archidiakonatssprengel berühren sich vielfach mit den politischen Gaugrenzen, ohne daß jedoch diese jene bedingten. Was die Träger

der archidiakonalen Gewalt anlangt, so wissen wir, daß aus dem Bischofsdiakon der Archidiakon wurde. In der Weiterentwicklung überragt aber die Amtstätigkeit bei weitem den Titel; ja, der innere Zusammenhang zwischen Name und Funktion schwindet schließlich vollends, als die Verwaltung der Diözesangeschäfte von der Leitung der Diakonen getrennt und erstere als selbständiger bannus episcopalis an beliebige Mitglieder des Domkapitels übertragen wird Trotzdem ging der alte Name „Archidiakon" auf das neue Amt über. Wie sich in den sächsischen Bistümern eine anfängliche Konkurrenz in den Titeln „Archidiakon" und „Archipresbyter" zeigt, so auch hier, selbst der Name „Chorbischof" findet sich noch für Archidiakon. Seit Mitte des 12. Jahrhunderts sind die Archidiakone meist Domherren, später wird dies sogar statutarisch festgesetzt. Die rechtliche Natur dieser Verbindung des Archidiakonats mit anderen kirchlichen Stellen ist bald die einer privatrechtlichen Uebereignung, bald die der unio. Die Ansicht Schröders einer organischen Verbindung des Pfarramtes an den Hauptkirchen der Diözese mit dem Archidiakonat, weist, wie Hilling für die sächsischen Bistümer, Verfasser auch für unsere Diözesen zurück. Nur für Salzburg und Brandenburg scheint eine solche Hypothese infolge der eigenartigen Entwicklung Geltung zu haben.

Der Inhalt der archidiakonalen Gewalt läßt sich zerlegen in Herrschaftsrechte und Einnahmen der Archidiakonen. Das wichtigste der Herrschaftsrechte ist das Amt als Sendrichter. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist der Archidiakon der ausschließliche und regelmäßige Sendrichter. Sendpflichtig sind alle freien und erwachsenen Männer, teilweise sogar entgegen der Vorschrift Gratians die Pfarrer. Befreit von der Sendpflicht scheinen die nobiles zu sein, welche nur den bischöflichen Send zu besuchen hatten (die scepenbaren Leute des Sachsenspiegels). Als Sendschöffen fungieren anfänglich Geistliche und Laien, bald nur noch letztere. Die für den Send in Betracht kommenden Verbrechen und Vergehen sind überaus zahlreich, selbst rein weltliche Verbrechen ziehen die Archidiakonen an sich. Als Strafmittel kommen zunächst die kirchlichen Zensuren in Betracht, bald aber treten an deren Stelle Geldstrafen für alle

Arten von Verbrechen. Meist in Verbindung mit dem Send erfolgt die Visitation der Geistlichen und Kirchen nebst Zubehör, womit die Strafgerichtsbarkeit über die Kleriker bezüglich ihrer Amtsführung und der Erfüllung ihrer Standespflichten verbunden ist. Erfolgte die Rechtspflege in Sachen der streitigen Gerichtsbarkeit im 11.—13. Jahrhundert auf dem Sende, so wurde in der Folgezeit ein eigener archidiakonaler Gerichtshof am Sitze des zuständigen Archidiakons errichtet, dessen Vorsitzender der ständige Stellvertreter des Archidiakons, der Offizial war. Auch hier beschränkt sich die Rechtsprechung nicht auf das kirchliche Gebiet. Immer mehr dehnt sie sich auch auf weltliche Streitsachen aus, bis die erstarkende Landeshoheit der Fürsten dem, wie auch ihrer Tätigkeit in der freiwilligen Gerichtsbarbeit, einen Damm setzte. Die Reformation beseitigte dann gänzlich die geistliche Gerichtsbarkeit für weite Strecken Deutschlands. Als dem Vertreter der untersten kirchlichen Verwaltungsbehörden und als dem Inhaber selbständiger iurisdictio ordinaria standen dem Archidiakon ferner eine Reihe von wichtigen Konsensrechten zu, die er teils allein, teils im Verein mit dem bischöflichen Konsens ausübte, so bei Errichtung und Teilung von Pfarreien, Stiftung von Altären oder Dotationen und vor allem bei Inkorporationen, sodann bei Uebertragung von Patronatsrechten, Tausch, Kauf oder Verkauf kirchlicher Vermögensstücke usw. Eine seiner einflußreichsten Rechte aber war seine Mitwirkung bei Anstellung der Pfarrer, Vikare und Kapläne. Der Patron hatte den anzustellenden Kleriker dem Archidiakon zu präsentieren, welcher diesem die cura animarum, institutio, investitura erteilte. Auch die introductio corporalis steht ihm zu. Desgleichen hat er die destitutio, die Absetzung, allerdings nur auf Grund richterlichen Spruches vorzunehmen; wie er auch teilweise die Resignation entgegennimmt. Zwar hatte Alexander III. die Erteilung der cura durch die Archidiakone untersagt, aber in Deutschland war, wie in der Frage des Verleihungs- bezw. Präsentationsrechtes des Grundherrn auch hierin das Gewohnheitsrecht stärker, so daß dies schließlich sogar von Innocenz III. und Gregor X. zugestanden wurde.

Das Amtseinkommen des Archidiakonen floß aus folgenden Quellen: dem Kathedratikum, einer Art Ehrenzins als Anerkennung der archidiakonalen Jurisdiktion ſeitens der Pfarrer und Benefiziaten, den synodalia oder Sendgeldern ſeitens der Pfarrangehörigen, den Geldſtrafen, gewiſſen Taxen, den Sterbefällen der Geiſtlichen und den Prokurationen, der Verpflegung gelegentlich des Sendes oder der Viſitation, anfänglich in naturalibus, ſpäter in Geld. Im 13. Jahrhundert erſcheinen dann die dem Archidiakon zuſtehenden, aus deſſen Bannbezirk fließenden Gebühren, welche die Pfarrer zu entrichten haben, als Bannalſteuer, bannales bezeichnet. Und gerade in dieſem Punkte bleiben die Rechte der Archidiakonen nach der materiellen Seite hin am längſten beſtehen.

Zum Schluß ſchildert der Verfaſſer noch einmal auf Grund des für die einzelnen Bistümer gefundenen, die Ende des 13. Jahrhunderts einſetzende biſchöfliche Reaktion gegen die iurisdictio ordinaria der Archidiakonen, deren Widerſtand und ſchließliches Unterliegen.

Der neueſte Band der Realencyklopädie.

(Stephan III. — Tonſur.)

Auch aus dieſem 19. Band kann man reiche Belehrung ſchöpfen, leider ſind manche von uns an früheren Bänden gerügte Fehler wiederholt worden. Zu dieſen rechnen wir die auffallenden Widerſprüche, die daher rühren, daß die Vertreter der verſchiedenartigſten Richtungen in der Encyklopädie für proteſtantiſche Theologie zum Wort gekommen ſind. S. 20 wird Steudels Streitſchrift gegen Strauß' „Leben Jeſu" als „zuverſichtliches Zeugnis für die Lebenskräftigkeit der ſupranaturaliſtiſchen Auffaſſung des Chriſtentums" bezeichnet, die Entgegnung von Strauß aber eine Schrift genannt, „in der in herabwürdigender Polemik das Mögliche geleiſtet wird". Dazu ſtimmt das von Theobald Ziegler D. F. Strauß erteilte Lob keineswegs. „Meiſt war es doch", ſagt er, „ein unwiſſenſchaftliches und gehäſſiges Zetern über den Ungläubigen, der am Heiligſten gerührt hat". Eine ſo freie Richtung wie

die Zieglers sollte in einem für die Geistlichkeit bestimmten Werke nicht geduldet werden. Was muß ein angehender Theologe denken, wenn er liest: „Strauß war ein Mann, dem es in allem Streit stets um die Wahrheit zu tun war, der durch sein kraftvolles Wort auch viele zur Wahrhaftigkeit gezwungen hat“ (S. 92). „Welchen Dienst er der Theologie geleistet, das hat Holtzmann am treffendsten ausgesprochen, wenn er dieselbe (Theologie) mahnt, die Wohltat nicht zu vergessen, daß die trüben und seichten Gewässer jener romantischen und doch so tatenlosen Zeit verweht sind durch den rauhen aber belebenden Frühlingswind der Strauß'schen Kritik, welche die sittliche und wissenschaftliche Notwendigkeit geltend machte, zu vielen Dingen ‚Nein‘ statt zu allen Dingen ‚Ja‘ zu sagen.“ Wie viele Gewissen sind verirrt, wie viele junge Studenten sind verleitet worden, ihre blinden leidenschaftlichen Triebe als höchstes Gesetz zu betrachten und Feinde des Christentums zu werden? Es ist auffallend, wie man selbst bei Ungläubigen wie F. D. Strauß gute Beweggründe voraussetzt, bei jenen hingegen, die zum Katholizismus zurückkehren, unlautere Motive wittert. Z. B. bei Jakob Strauß, der 1532 zum alten Glauben zurückkehrte, merkt Vossert an (S. 98): „Es ist wohl denkbar, daß dem Ehrgeiz des selbstbewußten Mannes, der weder bei Luther noch bei Brenz sich volles Vertrauen gewinnen konnte und im Süden nur Spott und Hohn geerntet hatte, in der an wissenschaftlichen Größen damals bitter armen Kirche größere Befriedigung winkte.“

In dem Stolberg gewidmeten Artikel von Freybe, der sich durch Sachlichkeit und tiefe Sympathie auszeichnet, hätten wir nur eine Stelle weggewünscht. „Bei allen römisch-katholischen Anklängen wurzelt sein Verfasser realer in der Bibel, als viele Protestanten, die nur formell sie als Richtschnur der Lehre betrachten.“ Faktisch wird von vielen Protestanten anerkannt, daß die katholische Kirche des Mittelalters und der Neuzeit viele vortreffliche Erbauungsschriften aufzuweisen hat, die von den angesehensten protestantischen Theologen gelesen, übersetzt oder dem eigenen Zweck angepaßt wurden.

Dieser Tatsache gegenüber befremdet uns folgendes Urteil

über Thomas a Kempis: „Iſt das Büchlein der Nachfolge Chriſti auch die ſchönſte Roſe im Kloſtergarten der Brüder vom gemeinſamen Leben, hat es für das 15. Jahrhundert auch ſeine große Bedeutung gegenüber der damaligen entarteten und verweltlichten Kirche und ihrer Glieder gehabt, und hat es ſomit auch in der Zeit der Vorreformation vorbereitend gewirkt, ſo wird doch Schmid Recht behalten: Seitdem die Reformation uns beſſeres gebracht hat, ſollte die Imitation in der proteſtantiſchen Kirche nur noch ein hiſtoriſches Intereſſe haben. Es fehlt viel an der Glaubenskraft, welche uns in Luthers Schriften begegnet" (S. 733). Thomas a Kempis ſoll nicht tiefer eindringen „weder in die Bedürfniſſe des friedeloſen Menſchen, noch in die Tiefe der Gnade Gottes im Kreuze Chriſti". Betrachtung allein kann uns den tiefen Inhalt erſchließen, Schulze aber ſcheint nur flüchtig in dem Büchlein geblättert zu haben. Es iſt auffallend, wie viele Ungläubige und Rationaliſten dieſes Büchlein als den köſtlichſten Schatz betrachten und dasſelbe zunächſt nach der Bibel ſtellen. — Wer hat Recht?

Der Artikel ‚Myſtiſche Theologie' von Deutſch enthält manche treffliche Bemerkungen; zu dieſen rechnen wir das über Ignatius von Loyola und die Exerzitien Geſagte, aber auch viele Irrtümer. Es genüge, folgende hervorzuheben: „Auch Franz von Sales und ſeine Freundin Fr. v. Chantal gehören hierher; bei der letzteren ſpielen Quietismus und ‚unintereſſierte Liebe zu Gott' eine beſondere Rolle, bei der Selbſttäuſchung leicht zu erkennen iſt. Schwer zu urteilen iſt über Molinos, der als Ketzer verurteilt worden iſt und in der katholiſchen Kirche als eigentlicher Vertreter des irrigen Quietismus gilt. Die Hauptfrage iſt, ob er die myſtiſchen Erlebniſſe ſo hoch gewertet hat, daß er ihnen gegenüber alle kirchlichen Uebungen, auch die Sakramente, gering achtete" (S. 642). Wir meinen, die zuſtändige Behörde ſei in dem biſchöflichen oder päpſtlichen Gerichtshof zu ſuchen, beſonders bei letzterem, der ſich durch Sorgfalt und Mäßigung auszeichnet. Dadurch, daß er die hl. Franziska auf die Altäre erhoben, das ſündhafte Leben und die falſchen Lehren Molinos verurteilt hat, iſt die Sache entſchieden, es ſei denn, daß die Richter der Unwiſſenheit oder

des Vorurteils überführt werden. Eine ſo männliche Frau, wie die Frau v. Chantal, eine Schülerin des hl. Franz, kann unmöglich eine Quietiſtin geweſen ſein. Weiter unten (642) wird Frau v. Guyon eine der edelſten und aufrichtigſten, wenn auch vielfach befangenen Myſtikerinnen genannt. Die beſten Biographen denken anders.

Die unverhältnismäßige Länge einzelner Artikel hat zu Kürzungen und Auslaſſungen geführt, die der Vollſtändigkeit des Werkes Eintrag tun. Man vergleiche die Artikel Tillemont, Thomaſſin mit den heutzutage ganz vergeſſenen W. H. Thierſch und Thomaſius, Steudel uſw.; andere Gelehrte, wie Toleto, Tolomeo, Stöckl ꝛc., fehlen ganz. Das Leben und die Briefe des Biſchofs Stubbs, obgleich ſchon 1904 veröffentlicht, ſind Herrn Buddenſieg unbekannt geblieben, ebenſo das neuere Leben des berühmten Predigers J. Taylor von Goſſe. S. 834 wird das Buch ‚Der Papſt und die modernen Ideen‘ dem Jeſuiten Schrader zugeſchrieben, obgleich nur die Vorrede von demſelben herrührt. Dieſer Mangel an Akribie in katholiſchen Dingen müßte beſeitigt, vor allem aber größere Kürze angeſtrebt werden.

XXXIV.

Ibſens religiös-philoſophiſche Ideendramen.

Von Johannes Mayrhofer.

Im Jahre 1864 war Ibſen nach dem ſonnigen Italien übergeſiedelt. Jetzt war er fern von Norwegen, fern von ſeinen Mitbürgern, fern von den Verhältniſſen, die ihn ſo ſehr bedrückt und geärgert. Die politiſche Lage gefiel ihm dort beſſer als daheim, dazu kam „Rom mit ſeinem idealen Frieden“ und der „Umgang mit der ſorgloſen Künſtlerwelt, ein Daſein, das ſich nur mit der Stimmung in Shakeſpeares „As you like it“ vergleichen läßt“. So erklärt er ſelbſt in einem ſpäteren Briefe (an Hanſen, 28. Oktober 1870) die „Vorausſetzungen zu ‚Brand‘.“ [1])

„Ich mußte heraus“, ſchreibt er an M. Thoreſen (3. Dez. 1865), „aus der Schweinerei da oben, um einigermaßen ſauber zu werden. Da bei uns konnte ich nie ein zuſammenhängendes Innenleben führen: ſo war ich ein anderer in meiner Produktion, ein anderer in der äußeren Welt; — aber ſo ward auch die Produktion nichts Ganzes. Ich weiß ja wohl, daß ich auch jetzt nur auf einem Durch-

1) Zum Zitieren verwenden wir wieder „Henrik Ibſens Sämtliche Werke in deutſcher Sprache. Durchgeſehen und eingeleitet von G. Brandes, J. Elias, P. Schlenther. 10 Bde. Berlin, Fiſcher & Brand. „Peer Gynt“ iſt überſetzt von Chr. Morgenſtern, „Kaiſer und Galiläer“ von P. Hermann.

gangspunkt ſtehe, aber ich fühle doch feſten Boden unter meinen Füßen. Ich habe letzten Sommer eine große dramatiſche Dichtung geſchrieben, die zu Weihnachten bei Hegel herauskommt." Dieſe große dramatiſche Dichtung, welche etwas ſpäter als er hier erwartet, am 15. März des folgenden Jahres erſchien, iſt das erſte Werk einer neuen Richtung in Ibſens dramatiſchem Schaffen, das erſte der gewaltigen Gedankendramen auf religiös-philoſophiſchem Gebiete, von denen Freiherr von Grotthuß ſagt, daß ſie als breitſchultrige Dramen an den Pforten ſeines neuen Schaffens trotzen.

I. Brand.

Nachdem wir uns eingehend mit den Werken ſeiner romantiſchen Periode befaßt, die er nach obiger Mitteilung noch zu einer Zeit geſchrieben, wo er kein zuſammenhängendes Innenleben führen konnte, wird es uns gewiß intereſſant ſein, jetzt dieſe in möglichſter Freiheit geſchaffenen Dichtungen des großen Freundes der Perſönlichkeit zu würdigen, der ein paar Jahre ſpäter an Laura Kieler (11. Juni 1870) die ſeltſamen, aber für ſein Leben ſo charakteriſtiſchen Worte ſchrieb: „Die Hauptſache iſt, daß man wahr und treu bleibt in dem Verhältnis zu ſich ſelbſt. Es kommt nicht darauf an, dies oder jenes zu wollen, ſondern das zu wollen, was man abſolut muß, weil man eben man ſelbſt iſt und nicht anders kann. Alles übrige führt nur in die Lüge hinein."

Wir kommen alſo zunächſt zu „Brand, Schauſpiel in 5 Akten", dem erſten Werke, mit dem ſich Ibſen, in Skandinavien wenigſtens, durchgeſetzt. Hatte er auch vorher ſchon bei vielen Enttäuſchungen ſchöne Erfolge errungen, daß ein Drama aus ſeiner Feder vom Frühjahr bis Weihnachten vier Auflagen erleben konnte, das war doch etwas Neues.

Brand iſt ein proteſtantiſcher Geiſtlicher, der darauf ausgeht, ein ganzer Mann zu ſein und ſeine Pfarrkinder ebenſo zu ganzen Menſchen zu machen, ein Feind jeglichen Kompromiſſes und Verfechter eines ſtarken, rückſichtsloſen

Idealismus, der aber ſchließlich im Kampfe erliegt und einſam und verlaſſen von einer Gebirgslawine verſchüttet wird, während ſeine Leute wieder ihr gewohntes Alltagsleben als das einzig Richtige zu ihrem Ideal erheben.

Ibſen hat in ſeinem Drama Erinnerungen an S. A. Lammers, einen Geiſtlichen ſeiner Vaterſtadt Skien, verwertet, der aus der Landeskirche austrat und 1856 eine freie Gemeinde gründete. Einige Anregung, obſchon dieſe nicht zu überſchätzen, hat der Dichter auch von Sören Kierkegaards Leben und Schriften empfangen. Hauptſächlich aber hat er dem eigenen Innern Luft gemacht.

Doch ſehen wir den Inhalt des Werkes im einzelnen näher an.

Im erſten Akt finden wir Brand auf den Schneefeldern im Hochgebirge. Ein Bauer mit ſeinem Sohne begleitet ihn. Schon dieſer erweckt ſein Mißfallen, als einer jener vielen halben Menſchen, die allenfalls bereit ſind, Opfer zu bringen, aber doch nur bis zu einem gewiſſen Grade.

Schon in ſeiner Jugend hat er über zwei Dinge gelacht, bei denen Ideal und Wirklichkeit ſich ſo gar nicht entſprachen, das war ein

„Fiſch, der 's Waſſer ſcheute
Und eine Eul', die 's Dunkel floh."

Von der Art iſt in ſeinen Augen auch der Bauer. Der kehrt ja ins Tal zurück, um ſein Leben keinen weiteren Gefahren ausſetzen zu müſſen.

Bald indes muß Brand ein paar junge Leute kennen lernen, die das Leben noch hundertmal leichter nehmen, Maler Ejnar und ſeine Agnes. Wie ſie durchs Daſein tänzeln in lauter Plaiſir und Fröhlichkeit, gerade wie ſie hier ſpielend auf dem Plateau ihres Weges ziehen, bis hart an den Rand des Abgrunds!

Aber Brand lieſt dem kecken Künſtler den Text. Er will kämpfen gegen dieſen Leichtſinn und gegen eine Richtung, die ſich den lieben Gott nur als gemütlichen Greis denken kann, der ſeinen Kindern ſtets in Gnaden alle nur gewünſchten

Freiheiten durchgehen läßt. Er ſtellt ſich den Herrn ganz anders vor.

„Euch frommt, daß Eure Art beſtehn kann,
Ein Gott, der durch die Finger ſehn kann,
Der, daß ein Bild er Eurer Welt wird,
Mit Glatz' und Schlafmütz' dargeſtellt wird.
Doch dieſem Gotte bin ich blind!
Mein Gott iſt Sturm, wo Deiner Wind,
Unbeugſam, wo der Deine flau,
All-liebend, wo der Deine lau.
Und jung wie Herkules iſt er,
Kein alter Vater Sechziger!"

Nein, keine Gemütlichkeit, keine Halbheit! Ganze Menſchen will Brand. Ganze Sünder ſind ihm ſchließlich lieber, als ſchwankende, halbe.

„Sei Knecht der Luſt, doch ganz und gar,
Rückhaltlos, jetzt und immerdar!
Sei nicht heut' der und morgen der
Und übers Jahr ein weiß Gott wer.
Das, was Du biſt, ſei durch und durch.
Nicht halb ein Vogel, halb ein Lurch!"

Aber die Leute da unten im Tal ſind alles „ein wenig", nichts durch und durch. . . .

Die ſchneidigen Worte des Brand haben ihren Eindruck gemacht, aber einen ganz verſchiedenen. Ejnar will nach dieſer Predigt zehnmal ſo luſtig durch die Welt tanzen wie früher, aber Agnes wird ſein Bild nicht mehr los, „wie er wuchs, indes er ſprach", und die Tändelei iſt ihr vergällt.

Nachdem Brand noch einmal das Tal betrachtet mit ſeinen engen Felſenmauern und den engen Menſchenherzen drin, die „mit des Klanges voller Klarheit" nur die vierte Bitte des Vaterunſers ſprechen, da hat er noch ein Geſpräch mit der tollen Gerd, einem fünfzehnjährigen Mädchen, das von der Eiskirche droben im Gebirge phantaſiert, dem Wunderwerke einer Gletſcherſchlucht, das nun einmal eine Kirche ſein ſoll, mögen die Leute ſagen, was ſie wollen.

Brand ſeinerſeits weiß nicht, welche Kirchgäſte toller ſind, „der im Eis", oder „der im Tal". Aber er will kämpfen

gegen die Uebel der Menſchheit. Als ſolche vergegenwärtigt er ſich drei:

„Der Leichtſinn, der mit Laub im Haar
Dahintanzt, allen Ernſtes bar, —
Der Stumpfſinn, der des Weges trollt,
Weil's ſchon die Väter ſo gewollt, —
Der Wahnſinn, der ſo grauſam irrt,
Daß ihm ſchier gut aus böſe wird."

So verlaſſen wir Brand am Ende des erſten Aktes als den zukünftigen Reformator. Man muß nun aber nicht meinen, daß es ihm vor allem um die chriſtlichen Ideale zu tun ſei. Seine obigen Aeußerungen haben das ja ſchon gezeigt. Auch erklärt er von ſich ſelbſt:

„Ich bin kein ‚Kanzelhengſt'.
Die Kirchenſprach' vergaß ich längſt;
Kaum weiß ich, ob ich noch ein Chriſt, —
Doch das gewiß, daß ich ein Mann,
Und einer, der erkennen kann,
Was für ein Wurm am Lande frißt."

Von kirchlichen Dogmen hält er überhaupt nicht viel:

„Denn wie einmal ihr Sein begann,
So iſt wohl auch der Tag beſtimmt,
An dem ihr Sein ein Ende nimmt.
Erſchaffnem (!) hängt ſein finis an;
Es liegt in der Verweſung Bann,
Und eilt nach unverrückter Norm,
Von Form zu immer neuer Form."

Alſo unwandelbare, objektive Wahrheiten und Gewißheit göttlicher Offenbarungen — davon hat der Paſtor keine rechte Vorſtellung. Doch ſehen wir, wie er ſein Reformatorenamt anpackt.

Der zweite Akt führt uns ins Dorf, wo bittre Hungersnot ihren Einzug gehalten. Der Vogt verteilt gerade an das arme Volk, das ihn umdrängt, die kargen Unterſtützungen. Da erſcheint Brand und belehrt die Leute, Gott meine es gut mit ihnen, da er ihnen ein ſo kräftiges Unglück geſchickt, ihnen „Todesangſt ins Blut" geträuft, denn

„Ein rechtes Volk — iſt's auch nicht ſtark, —
Entſaugt dem Unglück Macht und Mark."

Brand ſelbſt ſoll bald Gelegenheit finden, etwas von der gepredigten Willensſtärke durch die Tat zu zeigen. Es folgt eine Szene, die ſtark an die erſte im „Tell“ erinnert, wo der unerſchrockene Schweizer ſeinen Landsmann im Unwetter über den See flüchtet. Brand wagt dasſelbe, um einen Sterbenden aufzuſuchen, der ſein jüngſtes Kind erſchlagen und dann Hand an ſich ſelber gelegt. In einem Punkte aber unterſcheidet ſich beſonders unſere Szene von jener bei Schiller. Brand findet einen, der dasſelbe wagt — Agnes.

Die Männer aus dem Dorfe dagegen, welche ſpäter mit Unterſtützungen kommen, wo übrigens der Mann ſchon tot iſt, erhalten von Brand die abweiſende Antwort:

„Und gäbſt du alles — außerm Leben,
So wiſſe, Du haſt nichts gegeben.“

„Nichts oder alles“, („Intet eller alt“) iſt Brands Deviſe. Am Ende dieſes Aktes wird ſie knapp und deutlich formuliert.

„Nichts oder alles“, das muß auch Brands Mutter erfahren, die ihren Sohn aufſucht, um ihm ſein Erbe anzukündigen und ihn mit der ganzen Gewalt einer zähen Liebe zu Geld und Gut um Wahrung des Beſitzes anzuflehen. Brand erklärt ihr, daß ihn vielleicht das Gegenteil freuen könne, nämlich die Erbſchaft in alle Winde zu ſtreuen oder ins Feuer zu werfen.

Verhandeln gibts nicht. Etwas, viel ſogar, in den Opferkrug legen — nein,

„Du tuſt nicht eher Buße, bis
Dein Herz wie Hiobs nicht zerriß.“ —

Brand ſelbſt ändert inzwiſchen ſeinen Kriegsplan; er will nicht mehr groß und aufſehenerregend vor die Welt hintreten, ſondern im engen Kreiſe dieſes felsumſchloſſenen Gebirgstales wirken und gegen die Engherzigkeit der Menſchen ſtreiten.

Eine entſcheidet ſich zu dem gleichen Verzicht, obſchon Ejnar all ſeine Ueberredungskunſt aufbietet, — Agnes.

Bei aller Entſagungspredigt ſteckt übrigens, wie wir ſchon oben bemerkt, ein gutes Stück Individualismus in unſerm Brand:

„Eins begehrt ein Mann allein:
Bahn frei, ganz er ſelbſt zu ſein; —
Mag er alles ſonſt entbehren,
Dies Recht ſoll ihm keiner wehren.“

Sehr individuell und infolgedeſſen verkehrt iſt auch ſeine Theologie, wie ſie ſich im Geſpräch mit der Mutter über Sünde und Schuld äußert.

Der dritte Akt ſpielt drei Jahre ſpäter. Brand iſt Pfarrer in ſeinem engen Gebirgsdorf zwiſchen Fjord und Felswand. Sein Sinn iſt der gleiche wie früher. Die Mutter liegt am Sterben, aber er geht nicht hin, bevor ſie ihn reuevoll rufen läßt. Daß er gut daran tun wird, freiwillig zu gehen, um ſie zur Reue anzuleiten, daran denkt er nicht.

Uebrigens herrſcht auch in ſeinem Hauſe die Krankheit. Sein Söhnchen iſt in Gefahr, aber er hofft, daß Gott ihm dies nicht nehmen wird. Der Kleine und Agnes das iſt ja ſein Troſt in dem ſchweren Ringen ſeines Lebens, dem Kampfe für die Deviſe: „Alles oder nichts!“

Der Doktor, der gerade Brands Mutter aufſucht, wundert ſich, daß er noch nicht zu ihr geht, und bedauert die arme Agnes, die „in ſolcher harten Hände Macht“. Brand verteidigt ſich, er ſei nicht hart, er habe das „Schuldnerbuch“ der Mutter auf ſeine Seele genommen; und da der Doktor ſagt, ſo was gebe es nicht, kommt er wieder mit ſeinem Ideal des Willens. Er wolle, das ſei genug. Aber der Doktor ſagt ihm:

„Ja, Deines Willens quantum satis
Steht, reichgebucht, an ſeiner Statt;
Doch Pfarr, Dein conto caritatis,
Das iſt ein weiß, jungfräulich Blatt.“

Das führt dann Brand, als er wieder mit Agnes allein iſt, zu einer längeren Erklärung, wie man heute ſo greulich Mißbrauch mit dem Worte Liebe treibe.

„Eins fehlt! Erſt Wille, ernſt und echt,
Löſcht des Geſetzes Durſt nach Recht.
Erſt mußt Du wollen, und nicht nur
Des Möglichen gemeine Spur,

Nicht nur die Summe von Beſchwerd'
Und Müh', die eine Tat begehrt;
Nein, wollen muß Dein fröhlicher Mut
Durch aller Schrecken Flut und Glut.
Das iſt kein Märtyrtum, in Wehn
Am Pfahl des Kreuzes zu vergehn; —
Zu wollen dieſen Kreuzestod,
Zu wollen dieſe Fleiſchesnot,
Zu wollen dieſe Seelenqual, —
Erſt das ſtellt dich zur Königswahl."

Wie ſchwer ihm ſelbſt übrigens dieſe Sehnſucht nach dem Martyrium wird, zeigt er gleich darauf, da er händeringend und bleich am Lager des kleinen Alf ſteht.

Aber „alles oder nichts!" Die Mutter ſendet nach ihm. Sie hat ſich halbtot im Bett aufgerichtet und geſagt;

„Hol' ihn, 's geht zu End',
Mein halbes Gut für's Sakrament."

Nur das halbe? Brands Antwort lautet:

„Kein Prieſter kommt, kein Sakrament."

Aber warum verſucht er nicht, die Mutter zu disponieren, im Fall, daß ſie in ſchlechter Geiſtesverfaſſung?

Der Bote verſteht den Pfarrer nicht und meint, Gott werde wohl nicht ſo hart ſein wie er.

Ein zweiter Bote meldet, daß die Mutter neun Zehntel willig hingibt. Alſo wieder nicht alles!

„Kein Prieſter kommt, kein Sakrament."

Ja, wie iſt die Zeit, „ſo quer, ſo leer, ſo flach, ſo ſchlecht"!

Brand wird mit den Leuten nicht fertig, und die Leute nicht mit ihm. Noch iſt die Mutter nicht tot, da kommt ſchon der Vogt und preiſt ſein reiches Erbe, das ihm ein anderes Leben ermöglicht. Er ſoll das Dorf doch nur verlaſſen. Er ſei ja für dieſe Bergbauern und Fjordfiſcher „oft ein wahrer Fluch". Er ſei viel zu extrem in ſeinen Forderungen, wolle „ſä'n wie mäh'n auf einen Hieb".

Aber Brand will ausharren, und gibt es auch eine Scheidung der Geiſter, einen Krieg.

Brand: Die Beſten ſoll'n mir Folgſchaft leiſten.
Der Vogt lächelt: Mag ſein, mag ſein, — doch mir die meiſten." —

Dann neue Botſchaft. Die Mutter iſt tot. Ihre letzten Worte:

„Gott iſt ſo hart nicht wie mein Sohn."

Und der Doktor, der die Kunde bringt, in dem Brands Geiſtesrichtung entgegengeſetzten Extrem befangen, ſtellt als einzige Forderung: „Sei human!" „Höllenfahrt, Altweiberfurcht" und „Verdammniswahn" ſind ihm nicht mehr zeitgemäß.

Dem Kind geht's inzwiſchen immer ſchlimmer. Der Doktor konſtatiert, daß es nach dem Süden muß, ſonſt iſt es unrettbar verloren. So will Brand denn reiſen, und zwar gleich. Der Arzt wundert ſich, daß der ſtrenge Prediger des Opfers ſo beſorgt und ſo willig iſt, zu reiſen und die Gemeinde zu verlaſſen. Freilich er ſchilt ihn nicht, er verurteilt ihn ja gerade in ſeinen ſonſt ſo ſtrengen Prinzipien.

Brand wird unſicher.

„Jetzt oder einſt, — wann griff ich fehle?"

Der Vogt hat inzwiſchen ausgeſprengt, der Pfarrer gehe, nun, da er reich geworden, davon. Ein Mann aus dem Dorfe bittet ihn flehentlich, dazubleiben; ſie hätten ihn ſo nötig.

Dann kommt die tolle Gerd und phantaſiert einen wilden Traum von des Pfarrers Flucht und all den Bergunholden, die die Gelegenheit benützen werden, ihr Spiel zu treiben.

Schwer iſt's, eine Wahl zu treffen. Aber da Agnes zu jedem Verluſte bereit, entſcheidet er ſich für das Bleiben. Doch in ſeinem Herzen wogt und brandet es. Mit den Worten: „Jeſus, Jeſus, gib mir Licht!" wirft er ſich kraftlos auf die Treppe des Hauſes. (Der Leſer wird ſich übrigens nicht klar darüber, warum denn Agnes nicht allein reiſen kann.)

Zu Beginn des vierten Aktes, am heiligen Abend, liegt das Kind ſchon auf dem Kirchhof. Brand lebt ſtreng und ernſt wie immer für die Aufgabe, die er ſich geſetzt. Der Kampf, die Arbeit bringt ihm Zerſtreuung. Schwerer, viel ſchwerer leidet Agnes in ihrer häuslichen Einſamkeit. Und dabei ſchmerzt ſie noch obendrein der Gedanke, den auch andere Mitglieder

der Gemeinde ausſprechen. Die Kirche ſei zu klein. Bald, recht bald ſoll Brand ihnen eine neue bauen.

Es gibt übrigens noch andere Baupläne im Dorf. Der Vogt ſucht ſein ſinkendes Anſehen und ſeinen ſchwindenden Einfluß durch ein gemeinnütziges Unternehmen zu feſtigen. Er will ein Haus errichten, das zugleich den Armen, der Polizei und der ganzen Gemeinde dient, zugleich ein Peſthaus, Arreſthaus und Feſthaus, wie ſeine eigenen Ausdrücke lauten.

Aber des Pfarrers Abſichten durchkreuzen die ſeinen. So bequemt er ſich denn mit einer wahren Aalglätte dieſen an und ſucht nun dabei ſeinen Vorteil wahrzunehmen. Daß der Pfarrer ſein eben ererbtes Vermögen hergibt, erregt ſeine größte Verwunderung, bringt ihn aber ſelbſtredend nicht aus ſeiner aufs „gemeine Beſte“ und ganz gewaltig aufs eigene Beſte zielenden Politik.

Die letzten Szenen des Aktes beſchäftigen ſich wieder mit Brand und Agnes. Die arme Mutter iſt dem Irdiſchen noch nicht ganz erſtorben. Aber Brand will „alles oder nichts“; wird ein Opfer, ein Verluſt bereut, ſo verſinkt nach ſeiner Meinung die Gabe „im Abgrund“; die letzten Faſern des Herzens müſſen losgeriſſen werden von der Welt. Und er iſt kein überſanfter Arzt. Da Agnes den Fenſtervorhang fortgezogen, daß das Licht der Weihnachtskerzen auf Alfs Friedhofshügel fallen und der Kleine — ſo träumt ſie in ihrer Liebe — die traute Stube wiederſehen kann, da muß ſie wieder das Fenſter verdecken, „zu, dicht zu“. Und als ſie dann aus der Kommodenſchublade die letzten Andenken an ihr Kind hervorholt,

„Schleier, Kleid und Mäntelein,
Drin mein kleiner Schatz getauft ward,“

und andere, durch die Erinnerung teure Gegenſtände, da muß ſie alles einem bettelnden Zigeunerweibe ſchenken. Teilen? Die Hälfte? Nein, das Ganze! Sie gibt.

Eines jedoch hat ſie verborgen, ein Kindermützchen.

„Betränt von meinen Schmerzen.
Feucht vom Schweiß der Sterbenacht,
Lag's bis jetzt an meinem Herzen!“

Auch das ſoll ſie hergeben, aber willig; ſonſt nimmt Brand es nicht einmal entgegen.

„Willig, ja!“ Der Paſtor eilt der Zigeunerin mit der koſtbaren Gabe nach. Als er zurückkommt, tritt ſie ihm jubelnd entgegen, wirft ſich ihm an die Bruſt und ruft: „Ich bin frei, Brand, ich bin frei!“

Aber auch Brand muß opfern und frei werden, frei von der Befriedigung, die ihm die Gegenwart ſeiner liebenden Gattin verſchafft. Ihre Kräfte ſind aufgerieben, ſie ſagt ihm „Gutnacht“. Und Brand verzichtet. Agnes mag ſterben.

„Herz, bleib treu dem höchſten Richter!
Sieger werden nur Verzichter.
Erſt Verlornes wird Erworbnes! —
Ewig lebt Dir nur Geſtorbnes!

Fünfter Akt. Die neue Kirche iſt fertig. Alles rüſtet ſich zur Einweihungsfeier. Alles preiſt die Größe des Gotteshauſes. Einer nicht. Brand iſt unbefriedigt. Die Größe, die „nach Fuß und Zoll bezahlt wird“, iſt ihm gleichgültig, und unſichtbare Größe vermag er bei ſeinem Bauwerk nicht zu entdecken, denn

„Was frommt ein Neubau, fehlt darin
Der neue Geiſt, der reine Sinn!“

Anderer Meinung iſt der Propſt, der auch zum Feſte erſchienen. Brand widmet ſich nach ſeiner Auffaſſung viel zu ſehr der Einzelſeele, er ſoll jetzt endlich die Segel richtigſtellen, er ſoll die Leute „maſſenweiſe wägen“, ſie alle „mit einem Kamm“ ſcheeren. Er ſoll ſich mehr als Diener des Staates fühlen denn als Seelenhirt für „den Jakob oder den Johann“. Die Einzelnen wollen ſchon allzu ſehr in den Vordergrund treten.

„Einſt war der Menſch der Kirche Glied,
Heut' pfeift er ſein perſönlich Lied.“

Der Staat ſei das Ideal, militäriſch ſoll man die Leute zum Paradies führen. Und um Himmels willen keine frommen Extravaganzen!

Der Herr Propſt iſt ſehr rationaliſtiſch in ſeinem Denken (in der Hl. Schrift entdeckt er etwas gar zu viel Fabel, Gleichnis und Parabel) und ſeicht in ſeinem religiöſen Leben. Dabei wird er trotzdem gleich ſalbungsvoll,

„Vom Zwieſpalt in der Menſchenbruſt
Und von des Gottesbilds Verwiſchung“

eine tönende Rede halten.

Brand fühlt ſich entſetzlich vereinſamt. Er weiß keinen, der mit ihm denkt und ſtrebt. Auch von Gottes Stimme fühlt er ſich verlaſſen. Keine Klarheit! Keine reine Erkenntnis!

Da trifft er mit Ejnar, dem Maler von ehedem, zuſammen, der jetzt zu den „Erweckten“ gehört und Miſſionar wird, ein Fanatiker und Verdammer, der ſich ſelbſt als reines himmliſches Weizenkorn taxiert und im übrigen für die lieben Mitmenſchen wuchtige Urteilsſprüche auf Lager hat.

Aber einerlei, er begeiſtert Brand durch ſein ſchroff entſchiedenes Weſen aufs neue. Er will wieder „eigne Farben“ führen. So bricht er denn, da die Menge zum Feſte herbeiſtrömt, mit allen „Sklaven des Staubs“, ſchließt die Kirche, die „zu klein“ iſt und führt alle, die ihm anhängen, nach einer die Geiſter erhitzenden Rede in den großen Tempel der Natur. Seine Wölbung ſoll nicht blos Glauben und Lehre einſchließen, ſondern

„Schirmen alles, dem im Leben
Gott Gedeihensrecht gegeben, — :
Arbeitstages Eintagsduft,
Abendmuße, nachtbang Träumen,
Jugendblutes friſche Luſt,
Alles, was nur Menſchenbruſt
Mocht' an Freud' und Leid umſäumen.“

So zieht er mit der erregten Menge ins Gebirge. Aber die Begeiſterung hält bei den Leuten nicht vor, zumal da die Zukunftsziele ſo dunkel ſind. Als ſich der Hunger einſtellt und Brand ſtatt glänzender Belohnungen noch endloſe Opfer in Ausſicht ſtellt, da wird die Stimmung ſehr bedenklich. Es erübrigt nur noch die Ankunft des Vogts und die Nachricht, daß ein reicher Heringsfang im Fjord zu machen, dazu noch ein paar anklagende Worte von Propſt und Vogt, und Brand wird faſt geſteinigt, indes die Leute ins Tal zurückkehren. Natürlich iſt der Heringszug, das „Mirakel“, eine Erfindung des Vogtes.

Brand bleibt allein, tief elend und von ſeinen Gedanken gequält, droben in den Bergen. Ein „Chor der Unſichtbaren“ ruft ihm im Sturme zu, er könne Gott nicht gleichen, immer ſei ſein Tun verdammt, weil er ein Menſch ſei.

Da beginnt er zu weinen und ſehnt ſich zurück nach Alf und Agnes. Kaum, daß er ihren Namen genannt, da erſcheint ihm die Verſtorbene auch ſchon. Und ihre Mitteilungen? Sie ſind für Brand höchſt befremdender Art:

„All Dein Leid war Traum und Trug,
All Dein Streit ein leerer Spuk.
Alf ſitzt auf Großmutters Schoß;
Sie genas, und er ward groß.
Auch die Kirch ſteht noch wie einſt;
Bau' ſie größer, wenn Du meinſt; —
Drunten müh'n im Dorf die Leute
Still ſich hin wie einſt ſo heute."

Drei Wörtlein ſind's geweſen, die der Herd von Brands Krankheit, „deren kalte Schauder" ihn mit Wahnſinn geſchlagen.

„Die vergiß, ſoll Deiner reichen
Seele Siechtum endlich weichen!"

„Sag ſie!" ruft Brand in höchſter Spannung, und da erhält er die Antwort: „Alles oder nichts!" Aber er bleibt unerſchütterlich bei ſeinem Grundſatz, und ſollte es noch einmal Ruhe und Behaglichkeit, Weib und Kind koſten: „alles oder nichts!"

Die Erſcheinung verläßt ihn „unter donnerähnlichem Getöſe."

„Stirb! Was willſt Du hier auf Erden!"

So lautet ihr Abſchiedsgruß, indes dunkle Nebel ſich hinwälzen, wo ſie eben noch geſtanden. Brand aber weiſt jeden Kompromiß von ſich, der ihn „noch jetzt zu Fall zu bringen" ſuche.

Doch im Geſpräche mit der tollen Gerd, welche ihn als den größten aller Menſchen feiert und zu ihrer Eiskirche einladet, überkommt ihn tiefe Sehnſucht nach Licht und Friede, „nach des Lebens Sommerwärme".

„Im Geſetz erſtriert die Seele, —
Ohne Licht kein Blühn auf Erden!
Galts bislang, die Tafel werden
Gottgegebener Befehle, —
Will ich nun, ein Menſch, zu meinen
Brüdern in die Sonne treten.
Sie beſiegt mich. Ich kann weinen,
Ich kann knieen, ich kann beten!"

Gerd aber legt in der Meinung, droben im Gebirge ein Ungeheuer zu ſehen, an und ſchießt. Eine Lawine löſt ſich los und donnert ins Tal hernieder.

In ſeiner letzten Not ruft Brand zum Himmel empor:

„Sag mir, Gott, im Todesnahn!
Wiegt vor Dir auch nicht ein Gran
Eines Willens quantum satis —?“

Und durch den Donner antwortet, während die Lawine ihn begräbt, eine Stimme:

„Gott iſt deus caritatis!“

Aber nun der Sinn der Dichtung! Wie iſt da Zuſammenhang hineinzubringen?

Sind die Gegner Brands, die behaglichen Förderer der eigenen Bequemlichkeit, die getreuen Staatsdiener, die aus dem Gottesdienſt ein Stück militäriſchen Drills mit Vermeidung aller beſonderen Innerlichkeit zu machen wünſchen, und die ſtumpfen wankelmütigen Seelen, denen Heringsfang und Magenfragen unter allen Idealen die weſentlichſten ſind, — ſind die im Recht? Will der Dichter denen den Brand und ſein gewaltiges Prinzip opfern?

Dazu hat Ibſen die Leute denn doch zu ſtark karikiert, ihre Geiſtesrichtung zu ſcharf gegeißelt, zu reichlich die Schalen des Spottes ausgegoſſen.[1])

1) In einem Briefe an Hegel (5. Jan. 1867) ſagt er von ſeinem nächſten großen Drama, Peer Gynt. „Es wird ‚Brand‘ ganz und gar unähnlich ſein, ohne direkte Polemik uſw.“ Aber hätte er das auch nie geſagt, das Werk ſelbſt redet zu deutlich, es ſteckt eine derbe Kritik in „Brand“.

In einem Briefe an Hanſen (28. Okt. 1870) erzählt Ibſen: „In der Zeit, als ich ‚Brand‘ ſchrieb, hatte ich auf meinem Tiſch einen Skorpion in einem leeren Bierglaſe ſtehen. Ab und zu wurde das Tier krank. Dann pflegte ich ihm ein Stück weiches Obſt zuzuwerfen, auf das es ſich ganz raſend ſtürzte, um ſein Gift darin zu erſpritzen. Danach wurde es wieder geſund.

Iſt es nicht ähnlich ſo mit uns Poeten? Die Naturgeſetze gelten auch auf dem geiſtigen Gebiete.“

Alſo Brand ſoll wohl nach des Dichters Abſicht der rechte Mann ſein? „Alles oder nichts!“ ſoll wohl als das erlöſende Wort beſiegelt und apportiert werden?

Das ſcheint allerdings der Fall zu ſein. Sehr belehrend iſt in dieſer Beziehung, was Ibſen am 28. Oktober 1870 an Hanſen ſchreibt: „Daß Brand Prieſter iſt, iſt im Grunde unweſentlich. Die Forderung: nichts oder alles, gilt in allen Beziehungen des Lebens, in der Liebe, der Kunſt uſw. Brand bin ich ſelbſt in meinen beſten Augenblicken“. Und an Georg Brandes ſchreibt er (26. Juni 1869): „‚Brand‘ iſt mißdeutet worden, wenigſtens, was meine Intention betrifft, (worauf Sie allerdings antworten können, daß die Kritik mit der Intention nichts zu ſchaffen hat). Die Mißdeutung wurzelt offenbar darin, daß Brand Geiſtlicher, und daß das Problem auf das religiöſe Gebiet verlegt iſt. Aber dieſe beiden Umſtände ſind ganz unweſentlich. Ich getraute mich, denſelben Syllogismus ebenſogut an einem Bildhauer oder Politiker zu machen wie an einem Geiſtlichen. Die Stimmung, die mich zum Produzieren trieb, wäre genau ſo in mir ausgelöſt worden, wenn ich ſtatt Brand z. B. Galilei behandelt hätte, mit der Aenderung, daß er natürlich den Nacken ſteif halten und nicht zugeben müßte, daß die Erde ſtille ſtünde. Ja, wer weiß, wäre ich hundert Jahre ſpäter geboren, ſo hätte ich vielleicht ebenſo gerne Sie ſelbſt und Ihren Kampf gegen Rasmus Nielſens Akkordphiloſophie behandelt. Es ſteckt im großen Ganzen mehr maskierte Objektivität im ‚Brand‘, als man bis jetzt herausgefunden hat, und darauf tue ich mir qua Poet was zugute“.

Alſo Brand mit der Forderung: „Alles oder nichts!“ iſt der Dichter, der Dichter ſelbſt in ſeinen „beſten Augenblicken“. Aber wie in aller Welt iſt dann das Ende des Dramas zu erklären? Agnes kommt aus dem Jenſeits und erklärt, daß alles Uebel von dieſen drei Worten gekommen. Und Brand ſelbſt wird ſchließlich weich und ſehnt ſich nach „des Lebens Sommerwärme“.

Nun, Agnes kann immerhin noch, wie Wörner will, als „der Verſucher“, der „in der lichtumfloſſenen Geſtalt ſeines Weibes“ vor ihn hintritt, aufgefaßt werden (obſchon es in der Bühnenanweiſung des Dramas heißt: „Es iſt Agnes“), denn das Perſonenverzeichnis bucht den „Verſucher in der Wüſte“ von Agnes durchaus verſchieden. Und Brand kehrt wieder zu ſeinen früheren ſtrengen Sätzen zurück, indem er bei dem Herannahen des Todes, ſeines eigenen und deſſen der tollen Gerd, in die Worte ausbricht:

„Mitgeboren, mitverloren!
So nur wird die Schuld beſchworen“.

Aber jetzt der eigentliche Schlußſatz? Die Stimme, welche durch den Donner antwortet, verurteilt ja Brand und ſeine Strenge: „Gott iſt deus caritatis!“ Damit wird ja das Drama ſelbſt getroffen, oder am Ende alles widerrufen, was vorher geſagt iſt?

Auch Georg Brandes faßt es ſo auf: „Brands Verkündigung enthielt, wie wir ſehen, zwei ungleichartige Elemente — die rein menſchliche Forderung: ‚ſeid ganz‘, die in pantheiſtiſches Heidentum ausmündete, und die rein theologiſche Forderung: ‚entſaget‘, die dem Chriſtentum der Vorzeit (!) entſprach. Doch in den Schlußworten ſiegt der Geiſt des Kompromiſſes, gegen den das Gedicht ſich gerichtet hatte“.

Es iſt wirklich an einer Inkonſequenz ſchwer vorbeizukommen.

Dieſe Inkonſequenz hat indes dem Erfolge des Dramas mit nichten geſchadet, ſondern die Freunde des „Brand“ nur noch vermehrt. Man nahm in Norwegen vielfach das Drama als Erbauungsbuch, und wenn man ſich dann an Brands gewaltigem Ringen und Predigen angeregt und gehoben, ſo ließ man gern wieder ein paar Beruhigungstropfen in die zagende Seele fallen mit dem Gedanken, daß der liebe Gott einem trotz verſchiedener Dummheiten wohl gnädig durch die Finger ſehen könne: „Gott iſt deus caritatis“.

Ibſen ſelbſt hat ſich natürlich bei der Abfaſſung des Dramas viel mit religiöſen Gedanken beſchäftigt und zeitweiſe nur die Heilige Schrift geleſen („Ich leſe nichts anderes als die Bibel, — die iſt kräftig und ſtark", ſchreibt er am 12. September 1865 an Björnſon), aber ein aſzetiſches Buch ſollte Brand darum doch nicht ſein. Es iſt ja „unweſentlich", daß das Problem auf das religiöſe Gebiet verlegt iſt." Und als Laura Peterſen als Fortſetzung zu „Brand" eine Erzählung „Brands Töchter" geſchrieben und Ibſen ihr Buch gewidmet, antwortete er ihr (11. Juni 1870) unter anderem folgendes:

„Wenn ich irgend eine Anſicht über die Arbeit ausſprechen ſollte, ſo befände ich mich gewiſſermaßen in Verlegenheit. Sie wollen das Buch ja doch als eine Erbauungsſchrift aufgefaßt ſehen, und über dieſe Art Literatur habe ich kein Urteil. Was mich bei der Lektüre angeſprochen und intereſſiert hat, das iſt die Charakterſchilderung und überhaupt Ihre unverkennbare Anlage für das rein Dichteriſche. Doch ich weiß ja gar nicht, ob dies in ihren Augen ein Lob iſt.

Sieht es doch faſt ſo aus, als würde Ihnen der Gedanke, Sie könnten ‚einen Roman' geſchrieben haben, Schrecken einjagen. In dieſem Falle verſtehen wir beide einander nicht. ‚Brand' iſt ein äſthetiſches Werk ganz und durchaus — und nicht ein bischen anderes. Was er zerſtört oder aufgebaut haben mag, geht mich abſolut nichts an. (!) Es iſt zu ſeiner Zeit entſtanden als Reſultat von etwas Durchlebtem — nicht Erlebtem. Es war mir eine Notwendigkeit, mich durch dichteriſche Formen von etwas zu befreien, womit ich in meinem Innern fertig war. Und nachdem ich es auf dieſe Art losgeworden war, hatte mein Buch keinerlei Intereſſe mehr für mich".

Für uns kann ‚Brand' ſchon aus anderem Grunde kein eigentliches Erbauungsbuch ſein, denn dazu gehört vor allem Wahrheit und Klarheit, wie wir ſie bei dem auf ſich ſelbſt geſtellten Individualiſten Brand, der ſich nach Brandes' Erklärung ‚in ſeiner letzten Verkündigung zu rein pantheiſtiſcher

Höhe' (!) aufſchwingt, doch nicht in genügendem Maße antreffen.

Daß ſo natürlich auch der äſthetiſche Eindruck gemindert wird, verſteht ſich von ſelbſt, denn die Schönheit iſt die „ſtrahlende Vollkommenheit" eines Gegenſtandes; wo es an der inneren Vollkommenheit des Werkes gebricht, kann trotz aller Einzelſchönheiten und aller ſtrahlenden Einkleidung der Geſamteffekt nicht befriedigend genannt werden. Das Buch iſt recht geeignet, allerhand Verwirrung anzurichten.

Das wird aber immer das Reſultat der philoſophiſchen Ideendichtung ſein, wenn der Künſtler in Religion, Welt- und Lebensanſchauung ſelber nicht auf den Pfaden der vollen Wahrheit wandelt. Auch ein Goethe konnte trotz all ſeiner Begabung die Probleme nicht wahrheitsgemäß und befriedigend löſen. „Aufſchluß erwarten Sie nicht!" Das iſt der Geleitsbrief zu ſeinem vielbewunderten „Fauſt".

Man hat „Brand" als die Tragödie des Idealismus bezeichnet. Sie ſoll den Gegenſatz zwiſchen Ideal und Leben zeichnen, das iſt wahr. Hat doch Ibſen ſelbſt ſeine „Komödie der Liebe" trotz ihres grundverſchiedenen Charakters einen „Vorläufer ‚des Brand'" genannt (Brief an Goſſe, 30 April 1872). Aber dann konnte Brand auch ſchließlich von allem Volke verlaſſen, einſam ſterben, ohne die verurteilenden Schlußworte zu hören.

Doch das Ganze ſpielt nun einmal in der religiös-ſittlichen Sphäre, und da fragt ſich eben jeder: Wie ſtellt ſich denn nun Gott zu dem von Brand gewählten Prinzip und Kampfruf? Und da kam dann die Inkonſequenz ins Drama, indem der Dichter einerſeits an dem Prinzip „Alles oder nichts" feſthält und andererſeits ſeinen Helden vom Himmel ſelbſt verurteilen läßt, ſo daß es ſcheint, als wären die Leichtlebigen, Halben, die von allem etwas und nichts ganz ſind, doch nicht ſo beſonders im Unrecht. Dieſer Eindruck wird verſtärkt, da das Wort vom „Willens quantum satis" und von der caritas hier nicht zum erſtenmal geprägt wird,

ſondern im Grunde die Wiederholung eines Vorwurfs iſt, der ſchon in der Rede des Doktors gelegen (im 3 Akt).

Jedenfalls hätte der Dichter zeigen ſollen, wie die größte Hingabe an das Ideal, der erhabene Opferſinn in Beziehung ſtehen muß zur Gottes- und Nächſtenliebe, wie in Gott ſtrenge Gerechtigkeit und liebevollſtes Erbarmen, und wie der Herr dem Menſchen mit ſeiner Gnade helfen kann, aber es ließ ihn gewiß die eigene Theologie im Stiche.

Ein klarer Kopf kann durch Ibſens „Brand", wie er ihn auch nehmen mag, nicht vollkommen befriedigt werden, ſo ſehr er die Einzelſchönheiten auch bewundern mag, und für einen unklaren Leſer iſt das Werk erſt recht nicht geeignet.

Wenn wir zum Schluſſe noch kurz die formelle Seite ins Auge faſſen, ſo drängt ſich gleich der bedeutende Unterſchied zwiſchen „Brand" und der „Komödie der Liebe" auf (die „Kronprätendenten" können wir nicht zum Vergleiche heranziehen, weil ſie in Proſa geſchrieben). Hier weht ein ganz anderer Geiſt in dieſen kurzen vierfüßigen Jamben und Trochäen. Die bezaubernde Eleganz iſt geſchwunden, aber ein kräftiger, friſcher Hauch durchzieht die Sprache. Die ſpezifiſch norwegiſchen Wörter, an denen das Stück ungewöhnlich reich, erklären ſich aus dem Milieu. Es ſind meiſtens Worte, die „zur Bezeichnung von Lokalverhältniſſen, Gebirgsformationen uſw." dienen, „für die man in einem Flachlande natürlich keine entſprechenden Bezeichnungen" hat (Brief an Hegel, 16. März 1866). Aber das lokale Kolorit iſt auch ſehr gut getroffen, und man kann, wie Baumgartner bemerkt, „Brand" nicht leſen, ohne Norwegen liebzugewinnen

Einzelne Szenen ſind von hervorragendem poetiſchen Gehalt. Auch in der Pſychologie hat der Dichter Treffliches geleiſtet, mag auch eine Anzahl von Perſonen mit Abſicht ſtark typiſch gehalten ſein und die Satire hie und da etwas aufdringlich zwiſchen den Zeilen hervorblitzen. Der ſanfte

und doch so starke Dulchercharakter der Agnes gehört zu den schönsten Frauenbildern, die Ibsen geschaffen. Die Ehe zwischen Brand und Agnes ist ein rührendes Gegenstück zu den unterminierten, verrotteten Familienverhältnissen, die er uns in den späteren Gesellschaftsdramen vorführt.

Kein Wunder, daß Roman Wörner die Behauptung wagt, der vierte Akt sei nicht bloß der schönste der Dichtung, sondern einer „der schönsten, die überhaupt je geschrieben worden".

(Fortsetzung folgt.)

XXXV.

Zur Volksreligiosität des 15. Jahrhunderts.

Von Dr. Luzian Pfleger (Straßburg).

Seitdem Johannes Janssen für die Reformationszeit die „christliche Kulturgeschichte" geschaffen hat[1]) und dem Zerrbilde, das eine einseitige, tendenziöse Geschichtswissenschaft von dem religiösen Leben des ausgehenden Mittelalters entworfen hatte, ein freundlicheres, helleres Bild gegenüberstellte, hat auf katholischer Seite die Forschung nicht geruht. Man hat das von Janssen gezeichnete Bild in den Einzelnheiten weiter ausgeführt; man hat auch festgestellt, daß er zu viel Licht verwandte, manche Schatten nicht scharf genug herausarbeitete.[2]) Das letztere ist zweifellos; mit Recht hat der Fortsetzer und Neubearbeiter des Janssen'schen Werkes

1) W. Köhler, Katholizismus u. Reformation, Gießen 1905, S. 43.

2) Vergl. H. Finke, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse am Ende des Mittelalters nach der Darstellung Karl Lambrechts. Rom 1896. S. VI.

im „Rückblick“ zum ersten Bande [1]) die dunkeln Seiten der kirchlichen Zustände eingehend berücksichtigt. Es bleibt immerhin noch viel Licht übrig, und der protestantische Gießener Gelehrte Köhler warnt seine Glaubensgenossen vor Unterschätzung des mittelalterlichen Katholizismus. Luther habe in dem ganzen Mittelalter nur einen großen Werkdienst gesehen, und seine Geschichtsauffassung, die eine durchaus einseitige ist, habe nachgewirkt.

„Die katholische Reaktion dagegen, wie sie die moderne Forschung dokumentiert, ist durchaus berechtigt. Es wird nicht mehr angehen, z. B. das Wort des Mathesius, in seiner Jugendzeit habe man das Apostolikum selten auf den Kanzeln gehört, zu verallgemeinern und den Tiefstand von Katechese und Predigt im Mittelalter daraus zu folgern. Die Schätzung beider ist nicht zum wenigsten dank katholischer Forschung gestiegen, wenn sie auch nie die Höhe erreichen kann, auf die katholischer Uebereifer sie erheben möchte. Aus dem Buche von Franz über die Messe, das den Aberglauben, die ‚vermaledeite Abgötterei‘, mit dem Heidelberger Katechismus zu reden, keineswegs vertuscht, lernt man verstehen, wie und warum dieser von den Reformatoren aufs schärfste perhorreszierte Opferakt dennoch seine tiefreligiöse Seite hatte und den Gläubigen zur Demut und zum Lobpreis des göttlichen Versöhnungswerkes stimmen konnte.“ [2])

Als eine dunkle Seite im kirchlichen Leben des ausgehenden Mittelalters sucht ein interessanter Aufsatz des Straßburger Forschers Winckelmann besonders die geringe Andacht des Volkes selbst nachzuweisen.[3]) Der Verfasser hebt hervor, daß „bei katholischen Geschichtsschreibern, wie Janssen und Pastor, merkwürdig wenig darüber zu finden“ ist. Was er uns nun über die Vorgänge im Straßburger

1) 17. u. 18. Auflage, 1897, S. 674 ff.

2) Katholizismus und Reformation S. 46.

3) O. Winckelmann, Zur Kulturgeschichte d. Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. XXII (1907), S. 247—91.

Münster berichtet, über die Mißbräuche, die sich im Laufe der Zeit eingeschlichen hatten, und die wir namentlich aus den Predigten Geilers kennen, ist allerdings geeignet, die Andacht der Straßburger Bevölkerung in recht zweifelhaftem Lichte erscheinen zu lassen. Es wäre aber verfehlt, nach den hier herrschenden Zuständen die allgemeine Volksreligiosität des späten Mittelalters zu beurteilen. Die eigentümliche Stellung, die das berühmte Straßburger Gotteshaus im Laufe der stadtgeschichtlichen Entwicklung eingenommen hatte, erklärt vieles. Die Einwirkung der Straßburger Bischöfe auf das von den Vorgängern erbaute Münster war immer geringer geworden, der Einfluß des Magistrats dagegen immer mehr gestiegen.

Auch nach Winckelmann „muß zugegeben werden, daß der Magistrat, gestützt auf seine Baubefugnisse, sich allmählich eine übertriebene Polizeigewalt über das Münster angemaßt und in den geweihten Räumen in einer Weise geschaltet und gewaltet hat, die zu dem Zweck und der Würde des Gotteshauses in schreiendem Widerspruch stand".[1]) Ferner: „In einer für das heutige Empfinden geradezu empörenden Weise wurde der ehrwürdige Dom durch die profansten Dinge und Handlungen entweiht, ohne Unterschied, ob Feiertag war oder Werktag, ob Gottesdienst gehalten wurde oder nicht. Die Obrigkeit selbst ging dem Volk bezeichnender Weise mit üblem Beispiel voran. Gestützt auf ihre Bau- und Polizeigewalt über das Münster, behandelte sie die Kirche fast wie ein städtisches Profangebäude und rief dadurch schon zu Ende des 14. Jahrhunderts lebhafte Einsprüche des Bischofs und Domkapitels hervor."[2]) Flüchtlinge wurden während des Gottesdienstes festgenommen, die Stadthäupter hielten profane Sitzungen ab, ja die Ratsboten benützten den Lettner, auch während des Gottesdienstes, zur Verkündigung von neuen Gesetzen und Verordnungen. Man hatte sich schließlich daran so gewöhnt, daß sich niemand mehr daran stieß. Der sehr geachtete Dominikanerprediger Hugo von Ehenheim führt dieses Faktum in einer anno 1435 gehaltenen Predigt sogar als Vergleich an,

1) A. a. O. S. 249. 2) Ebenda S. 253 f.

um die Pflicht, auch einem irrigen Gewiſſen zu folgen, zu veranſchaulichen: „Stünde einer von unſerer Herren Knechten auf dem Lettner im Münſter und geböte etwas zu tun oder zu laſſen und ließe jedermann in dem Glauben, daß es Meiſter und Rat geheißen hätte, und das wäre nicht wahr, ſondern er hätte es aus ſich ſelbſt getan, und Meiſter und Rat wüßten nicht darum, wer dann wider das Gebot handelte, der handelte wider Meiſter und Rat.“ [1])

Das Beiſpiel der Obrigkeit, die ſich ſo wenig um die Heiligkeit des Ortes kümmerte, konnte nur verderblich auf die Maſſen wirken. Sie gewöhnten ſich ihrerſeits leicht daran, der ſo vielfach profanierten Stätte nicht die Ehrerbietung, die dem Gotteshauſe gebührte, entgegenzubringen, und lange vor Geiler machte der ſchon genannte Prediger Hugo v. Ehenheim in einer Predigt, die er am Sonntag vor Chriſti Himmelfahrt des Jahres 1434 im Münſter hielt, einen ſcharfen Ausfall gegen die unandächtige Haltung des Volkes im Münſter: die Stätte, wo man betet, „ſoll einſam ſein, damit nicht Hoffart und Ueppigkeit in des Menſchen Gemüt falle. Kommſt du in das Münſter, ſo ſuche eine einſame Stätte, knie hinter eine Säule oder in einen Stuhl oder ſonſt an einen heimlichen Platz. Unſer Herr ſpricht, ſo du beten willſt, geh in dein Schlafkämmerlein, es ſoll nicht Kuntze und Metze einander beſtellen und einander aufpaſſen. Man ſollte das Münſter zubeſchließen nach dem Amt und dem Gottesdienſt, ſo großer Unfug geſchieht drinnen; die ſonſt nirgends zuſammen kommen können, kommen in dem Münſter zuſammen, in der Hauptkirche des Bistums . . .“ [2])

Noch ſchlimmer iſt, was uns Winckelmann aus Ratsordnungen vom Jahre 1470 über das Unweſen mitteilt, das feile Dirnen ſelbſt während des Gottesdienſtes trieben.[3]) Freilich, das Gebahren der Straßburger geiſtlichen Obrigkeit war nicht dazu angetan, Wandel zu ſchaffen. An ihrem guten Beiſpiele konnte ſich niemand erbauen. Die Straßburger Biſchöfe des ſpäten Mittelalters waren keine Seelen-

1) Cod. germ. quart. 206 der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Bl. 156a.
2) Ebenda Bl. 156a. 3) A. a. O. 249.

hirten.[1]) Und die hohen Herren des Domstiftes waren nicht besser. Die Adelswirtschaft stand hier in besonderer Blüte. Es ist interessant, neben den Klagen Geilers über diesen dunklen Punkt[2]) auch die bisher unbekannt gebliebenen Aeußerungen des Leutpriesters Johannes Schaub, der am Straßburger Münster angestellt war und sehr wahrscheinlich der Laurentiuspfarre daselbst vorstand, zu vernehmen. Es zeugt von nicht geringem Mute, daß der niedere Kleriker seinen Brotgebern so derbe Wahrheiten sagte.

In einer Predigt, die er am 3. Adventssonntag des Jahres 1436 im Münster hielt, wendet er sich gegen jene, die ihn angestellt haben, „und große Gülte und Lohn nehmen und das nicht verdienen. Ich bin ein gedungener Knecht und nehme meinen Lohn um meine Arbeit, aber die, die den größten Teil nehmen und keine Arbeit dafür tun, denen, fürchte ich, wird ihr Lohn schmählich aufgehoben werden. Der Adel schickt nun die Kinder auf die Schulen, daß sie zu Rom einen großen Titel gewinnen und große Pfründen erwerben, nicht daß sie große Namen haben, man findet in den allergrößten Häuptern wenig geistliche Geberden und Ordnung, es sei denn, daß Gott einem sonderlich einspreche, und er gehorsam und folgsam ist und das Einsprechen hört".[3])

Auch gegen das Günstlingswesen in der Pfründenverteilung, gegen die Verschwendung des kirchlichen Einkommens wendet er sich in scharfer Rede.

Dieser freimütige Straßburger Leutpriester zeigt uns, daß es in dem vielgeschmähten niederen Klerus noch Vertreter gab, die ihrem Stande Ehre machten. Er ist ein

---

1) Vergl. außer der lokalen Literatur bes. Janssen, I (18. Aufl. 1897) 699 f.

2) Vergl. Kerker, Geiler v. K. und sein Verhältnis zur Kirche, in diesen Blättern Bd. 48 (1861) S. 962.

3) In der zitierten Berliner Hs. Bl. 256a.

tüchtiger Prediger,[1]) der durchweg bei seinen Hörern auf praktisches Christentum dringt, und in seinen von tief sittlichem Ernste getragenen Predigten den rechten, warmen Volkston trifft. Von dem Prediger verlangt er zwei Dinge: „das eine, Worte, die ernsthaftig sind und wohl gesetzt, das andere, ein Wandel und Werke, die den Worten gleich sind".[2]) Die Predigt ist ihm eines der wichtigsten Mittel zur Erlangung der göttlichen Gnade.[3]) Diese erlangen wir nicht durch uns, denn „wir sollen nicht hoffen auf unser Verdienen oder gute Werke, sondern auf die Barmherzigkeit Gottes und auf das Verdienen Jesu Christi".[4]) Schade, daß nur wenige Predigten dieses Mannes erhalten sind, sie würden auf den religiösen Stand des damaligen Volkes helles Licht werfen.

Interessant ist auch, was er über die hl. Schrift sagt und ihr Verhältnis zum Volke. Für jene, die sie verstehen und kennen, soll sie die Richtschnur des Lebens sein, diejenigen, die sie nicht kennen, sollen sich an die Gemälde der Kirchen halten. Ich lasse die kulturgeschichtlich interessante Stelle im Originaltext folgen:

„Die welche die geschrift verstont und wissent, die süllent darnoch leben und ir leben daran bessern. Die andern, die die geschrift nüt enwissent, die süllent der leyen geschrift, das ist das gemelt in den kyrchen, das wurt darumbe der gemolet, das sich der leye doby bessern sol und süllent den, die do geleret sint, noch gon und was den enpfellet, das süllent ir uff heben, das ist das wort Gottes und auch guten wandel den ir sehent von andern menschen".[5])

Mit dem Predigtwesen war es in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, etwa vier Jahrzehnte vor der Berufung des großen Geiler gar nicht schlecht bestellt, und es entspricht

1) In anderem Zusammenhange werde ich auf seine Predigtweise zurückkommen.

2) Berliner Hs. Bl. 240b.

3) Ebenda Bl. 235b. 4) Bl. 200a. 5) Bl. 199a.

nicht den Tatsachen, was Winckelmann von der Straßburger Predigt dieser Zeit schlechthin behauptet: „Was sonst dem Volk in den Predigten geboten wurde, waren wohl meist scholastische Nichtigkeiten und Spielereien, wie sie uns in jener Zeit allenthalben, selbst noch bei Geiler, begegnen.“[1]) An anderer Stelle ist von mir der Gegenbeweis erbracht worden;[2]) für die Jahre 1434—36 konnte ich auf Grund der schon oben zitierten bisher unbekannten Berliner Handschrift die Predigttätigkeit einer Reihe von z. T. ganz hervorragenden Männern beleuchten. Was einer oder der andere von diesen über die Wichtigkeit der Predigt selbst sagte, sei hier gebucht. Der durch sein „Goldenes Spiel“ bekannte Dominikaner Meister Ingold[3]) läßt sich in einer Predigt folgendermaßen aus:

„O wie mancher Mensch wird getröstet durch die Predigten, die er mit Lust hört, dann muß er auch absterben und allein hören von innen das göttliche Wort, das ihm heimlich gesprochen wird in den Grund seiner Seele; wenn es dazu käme, daß das Wort Gottes teuer wird und man eine Predigt wüßte über zehn Meilen weg, man ginge doch dahin“.[4]) Was der wackere Leutpriester Schaub vom Prediger verlangte, haben wir schon gesehen. Wie hoch der schon genannte Dominikaner Hugo von Ehenheim das Amt des Predigers wertete, erhellt aus einer sehr interessanten Auslassung gegen schlechte, falsche Prediger, die darauf ausgehen, die Seelen zu verderben. „Zum ersten sind es die, die gerne Märlein erzählen und sich befleißen, der Welt wohl zu gefallen, das ist sonder Zweifel eben so uneben und so unrecht, als wenn ein Priester unzüchtig und ungeberdig wäre am Altar, wo er doch als ein Engel

1) Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters, a. a. O. S. 252.
2) Vergl. meine Artikelserie, Zur Geschichte des Predigtwesens in Straßburg vor Geiler von Kaysersberg, im Straßburger Diözesanblatt 1907, S. 248—268 und weiter.
3) Vergl. E. Schröder, Das Goldene Spiel von Meister Ingold. Straßburg 1882.
4) Cod. germ. Quart. 35 (Berlin) Bl. 34 f.

ſtehen ſollte. Ebenſo unrecht iſt es auch, Mären zu erzählen und andere weltliche Dinge in der Predigt. Das andere Zeichen und die andere Frucht, an denen man den falſchen Prediger erkennt, iſt, wenn einer von hohen ſubtilen Dingen ſpricht, die die Menſchen nicht verſtehen und die auch zu nichts nützlich ſind, wie wenn man redet von der Sterne Lauf und von der Planeten Wirken; wenn gleich es zuweilen lüſtlich iſt, das zu hören, ſo kommt davon doch keine Frucht noch Nutzen. Der dritte iſt der Pfennigprediger, wann einer predigt auf den Pfennig und um des Pfennigs willen, wie ich wohl kenne auf Erden, daß einer nicht predigen will, er habe denn im Jahr ſoviel Gulden, zwanzig oder dreißig; die haben mehr Not, wie ſie Pfennige gewinnen, als wie ſie Seelen gewinnen. . . ."[1])

Wir haben ſchon vorhin geſehen, wie Hugo ſich gegen die Mißbräuche im Straßburger Münſter wendet. Er iſt, obgleich durchgebildeter Scholaſtiker und langjähriger Theologieprofeſſor an verſchiedenen Häuſern ſeines Ordens, vor allem praktiſcher Sittenprediger, der mit Ernſt die Hebung des religiöſen Lebens unter ſeinen Zuſchauern verfolgt. Da fällt nun auf, wie verhältnismäßig wenig ſcharfe Töne er anſchlägt, wie geringen Raum der Tadel und die Rüge in ſeinen Predigten — es liegen deren mehr wie zwanzig vor — einnehmen; und dieſe Predigten ſind, obwohl ſie zumeiſt in Kloſterkirchen gehalten waren, doch offenſichtlich für ein aus ſtädtiſchen Bevölkerungskreiſen zuſammengeſetztes Auditorium beſtimmt.

Einmal warnt er vor dem Aberglauben, dem ſich manche ergeben, indem ſie z. B dem hl. Gallus eine Handvoll Nägel opfern, als Heilmittel gegen das Fieber.[2]) Auch wendet er ſich gegen jene, die predigen, ohne einen Befehl zu haben, „die heimlich lehren und Winkel ſuchen zu ihren Predigen",[3]) ein Beweis, daß dieſe Sorte von Menſchen, die in Straßburg von jeher ihr verſtecktes Weſen getrieben hatten, immer noch tätig war. Oder er hält gewiſſen Geſellſchaftskreiſen das Leiden des Herrn vor, ſie möchten an dieſem lernen, den Leib nicht

1) Cod. germ. Quart. 206, Bl. 57a.
2) Ebenda Bl. 33a. 3) Ebenda, Bl. 56a.

so zart zu behandeln mit weichen Kleidern und linden Betten oder jedes Jahr einmal nach Baden zu fahren.[1])

Im allgemeinen aber läßt sich aus Hugos Predigten nicht auf einen sonderlichen religiösen Tiefstand des Volkes schließen; die zahllosen Vorwürfe und Anklagen Geilers begegnen uns in ihnen nicht. Hugo hätte sicher auch nicht geschwiegen, sein Auftreten gegen das andachtlose Gebahren im Münster, sowie seine ganze, von hohem sittlichen Ernst durchdrungene Persönlichkeit legen das nahe. Zu seiner Zeit müssen also die religiösen Zustände noch ganz erträgliche gewesen sein, und die Geschehnisse in der Domkirche wird man nicht auf die zahlreichen übrigen Kirchen übertragen dürfen. Mit Sicherheit wenigstens nicht. Ton und Inhalt der Predigten unseres Dominikaners weisen vielmehr auf ein im Großen und Ganzen gesundes religiöses Volksleben hin.

Man höre nur, was über die Pflicht der täglichen Gebete gesagt wird. Dreimal soll der Mensch beten im Tage: Morgens ein Paternoster und den Glauben, dann noch sieben Paternoster zu Ehren des bittern Leidens. „Du seiest ein Handwerksmann oder wer du wollest, du tust das sicher. Das ist ein kranker Christenmensch, der tagsüber nicht einmal an das Leiden unseres Herrn denkt. Zum Mittag soll man auch beten, das zähle ich zu dem Imbis; wann beten die, die auf den Stuben essen (d. i. die Trinkstuben der Zünfte) ihr Benedicite oder gracias, sie sitzen wohl und schwören und handeln gar übel. Welcher Christenmensch bedenkt nicht, woher ihm das Essen und die Speise kommt, daß er so undankbar ist, daß er nicht vor und nach ein Paternoster sprechen mag." Abends bete der Mensch Paternoster und Glauben und spreche: „Lieber Herr, mit dem Glauben will ich in die Nacht treten," dann soll der Mensch am Abend betrachten, wie er den Tag vertrieben hat, wo er zornig geworden ist, was er da und dort gesprochen und womit er sich verschuldet hat den Tag über.[2])

1) Ebenda, Bl. 106 b. 2) Ebenda, Bl. 47 a.

Das Leiden Chriſti, dem dieſe kurze Ermahnung in der religiöſen Uebung des Volkes eine ſo hervorragende Stelle anweiſt, iſt überhaupt der Grundakkord, auf den die meiſten Predigten geſtimmt ſind. Der Johanniterprieſter Erhart von Dürningen empfiehlt Chriſti Leben und Leiden und Tod jedem Chriſten als das Buch, in das er ſich vertiefen ſoll, und er fordert die Laien auf, ſich wenigſtens am Freitag Gott dankbar zu erzeigen, denn „da läuten alle Glocken und mahnen zur Dankbarkeit für das Leiden Chriſti“.[1])

Wie hoch die heil. Meſſe in der Wertſchätzung des Volkes ſtand, erſehen wir öfters aus den Straßburger Predigten. „Die Chriſtenheit“, ſagt Meiſter Ingold, „ſteht auf zwei Dingen, Meſſeleſen und dem Empfang des heil. Sakramentes. Wenn die zwei Werke unterwegs bleiben, dann ſteht es übel“.[2]) Und über den häufigeren Empfang des heil. Sakramentes läßt ſich derſelbe Prediger in beweglichen Worten aus: „O Kinder, wo iſt der Ernſt deiner jungen Tage hingekommen! Einſt biſt du alle Woche zu den Sakramenten gegangen, jetzt deuchts dich viel. Wie willſt du Feuer löſchen mit trockenem Stroh. Der böſe Feind knüpft dir einen ſeidenen Faden um den Hals, und du achteſt es nicht, eh ein Jahr umgeht, iſt ein Karrenſeil daraus geworden. Findet man noch Leute, die Minne hätten zu dem heil. Sakrament, ſo wird es ihnen entzogen durch den Prieſter. Denen geſchieht Gewalt und Unrecht, denn es iſt nicht des Prieſters Eigen, es iſt ihm befohlen, es freigebig auszuteilen, und nichts kann den Menſchen hindern, als der Bann und die Todſünde, nicht mit täglicher Sünde verlierſt du dein Recht. Wird es dir verſagt, ſo klag es deinem Freunde Jeſus Chriſtus, der mehr Liebe zu dir hat, als ein Vater oder eine Mutter“.[3]) Dem Einwurf des Laien, daß der Prieſter trotz der täglichen Kommunion ſich ſo unbehutſam benehme, entgegnet Erhart von Dürningen: „Du ſagſt, der Prieſter hat alle Tage Meſſe und lebt ſo unbehutſam und nachläſſig. Ich tue es auch wohl, das iſt aber nicht das

1) Ebenda, Bl. 11 b.
2) Cod. Germ. Quart. 35, Bl. 47 b. 3) Ebenda.

gleiche, der Priester steht da für die ganze heilige Christenheit und empfängt das Sakrament nicht für sich allein, sondern auch für die Lebenden und die Toten".[1]) Welche Bedeutung die Messe für die Allgemeinheit habe, drückt der Straßburger Minorit Konrad Bäumele durch die Worte aus: „Kinder, nehmt es wahr in euch selber, wenn man nicht alle Tage Messe hielte, was wäret ihr dann, ihr würdet viel verruchter, als Juden oder Heiden, ihr wüßtet selbst nicht, was ihr anfangen solltet oder wie ihr die Zeit vertreiben solltet".[2])

Obschon nach Hugo v. Ehenheim die göttliche Liebe „der Mantel ist, der da verdecket alle Gebresten und Sünden",[3]) so muß sich der Mensch doch läutern durch Buße und Beicht. Kein Uebel bleibt ungestraft. Und nicht blos von Buße und Reue solle man reden, sondern sie auch tun. „Zum ersten soll der Mensch Reue haben um alle Sünden, nicht um einen Teil der Sünden, und den andern Teil ungereuet lassen. Zum andern eine lautere, müntliche Beicht, wo der Mensch alles das sagt mit dem Munde, worum ihn sein Herz straft, und das einfältig und schlechthin und ehrbar, ohne Deckmantel und doch ziemlich. Zum dritten ein ganzes Genugtun für die Sünde, alles, was dem Menschen aufgesetzt wird zu tragen für die Sünde, insofern er es vermag mit dem Rat eines weisen Beichtvaters. Zum vierten soll der Mensch haben einen ganzen ewigen Willen, die Sünde nimmer mehr zu tun. Zum fünften soll der Mensch fliehen alle Orte und Ursachen, wodurch er vorher in Sünde gefallen ist. Zum sechsten soll er sich versöhnen mit allen, die er erzürnt hat, und soll allen Streit und Unfrieden ablegen und völlig verzeihen und vergeben. Zum siebenten soll man alles unrechte Gut, das man dem Menschen ungerechter Weise und wider Gott hat abgenommen, wieder geben, und auch dem Menschen seine Ehre wiedergeben, wo man ihm die abgeschnitten hat, und dies auch mit Rat eines weisen, gelehrten Beichters. Das achte ist, daß man bezahlen soll, wem man schuldig ist."[4])

---

1) Cod. Germ. Quart. 206, Bl. 11b.
2) Ebenda, Bl. 207a. 3) Ebenda Bl. 30b.
4) Ebenda Bl. 33a.

Durch die Betrachtung des Leidens Christi ſucht ein anderer, recht origineller und bedeutender Straßburger Prediger, der Dominikaner Peter von Breslau, von dem eine Reihe von Paſſionspredigten aus dem Jahre 1449 erhalten ſind,[1]) den „zunehmenden Menſchen“ zum Mißfallen an der Sünde zu bewegen.

„Wenn der Menſch in Verzweiflung iſt und kein Vertrauen auf ſich und ſeine guten Werke und Verdienſte hat, ſoll er bedenken, daß Chriſti Leiden ihm zur Seite ſteht und Gottes Barmherzigkeit ihm entgegeneile. Dem Schächer wurde verziehen, weil er Vertrauen hatte. Zu allen ſpricht Chriſtus: Steh' auf durch die Reue, heb' auf dein Bett durch das Mißfallen an der Sünde und gehe durch das Genugtun, dazu hilft die Betrachtung meines Leidens.[2]) Recht eindringlich über Beicht und Buße redet der Münſterpfarrer Johannes Schaub. In einer Predigt, die er 1436 am letzten Sonntag vor Advent im Münſter hielt, und worin er im Anſchluß an Chriſti Brotvermehrung die Buße als das erſte, dem Menſchen notwendige Brot betrachtet, führt er in bemerkenswerter Weiſe aus: „Dies Brot ſteht auf drei Dingen. Das eine iſt eine wahre Reue (geworer ruwe) um alle deine Sünden und ein Bekennen deiner Gebreſten und daß du dich dünkſt ein Sünder zu ſein: das iſt wider die, welche da meinen, ſie hätten keine großen Sünden getan und ſo träge dahinleben. Das andere, das zur Penitentie gehört, das iſt eine wahre Beicht von allem dem, das du getan haſt wider Gott und dein Gewiſſen, und dazu ſoll dich treiben Mißfallen deiner Sünden und daß du begehreſt verſöhnt zu werden mit Gott; das iſt auch wider die, die da mehr aus Gewohnheit beichten, als aus Reue. Das dritte, das zu dem Brot der Penitentie gehört, das iſt ein ganz Genugtun, all deine Lebtage ſollſt du einen ewigen Seufzer für die Sünde haben und das mit Tränen bezeugen.“ Wer zum hl. Sakramente will, der ſoll dies Brötel vorhin gar wohl verſucht haben.[3])

1) In cod. germ. Quart. 22 der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

2) In einer Predigt auf den 19. Sonntag nach Trinitatis, a. a. O. Bl. 51b—63a.

3) Cod. 206 a. a. O. Bl. 195b.

Alle diese Aeußerungen spiegeln bestimmt und klar die Auffassung wieder, welche im christlichen Volke des späteren Mittelalters über Buße und Sündenvergebung gang und gäbe war. Von einer laxen Beicht- und Bußpraxis ist darin nichts zu merken.[1])

Neuerdings ist auch die Heiligenpredigt des ausgehenden Mittelalters gegen den Vorwurf verteidigt worden, sie sei voll abergläubischer Legenden gewesen und habe überhaupt nur aus Fabeln und Legenden bestanden.[2]) Mit Recht wurde gegen die vielfachen Anklagen betont, daß das Ziel der Heiligenpredigt die Pflanzung und Förderung lebendigen Christentums war. „Ein immer wiederkehrender Weckruf zur Nachfolge Christi, wie sie im Leben der Heiligen realisiert erscheint, so ertönt die Predigt in der christlichen Gemeinde.“[3]) Siebert untersuchte, um zu diesem Resultate zu gelangen, die Heiligenpredigten Herolts, Niders, Geilers und Gabriel Biels. Zu einem gleichen Ergebnis führt uns die Analyse der Heiligenpredigten von Geilers Vorläufer Hugo von Ehenheim. In denselben wird die Legende durchaus nebensächlich behandelt,[4]) meist wird sie als bekannt vorausgesetzt, der moralisch-praktische Gesichtspunkt tritt in den Vordergrund, das Leiden Christi wird als Mittelpunkt betrachtet, von dem alle Heiligkeit der Märtyrer ausgehet, weil sie dem leidenden Christus nachfolgen, sind sie selig geworden.

Ueber die volksmäßige Auffassung der ganzen Heiligenverehrung gibt sehr gut eine Auslassung Hugos Aufschluß, die

1) Es sei hier besonders auf die wichtigen Aufsätze von N. Paulus über die Reue in deutschen Beicht- und Erbauungsschriften des ausgehenden Mittelalters, Zeitschrift f. kathol. Theologie 1904 verwiesen. Die Auslassungen Köhlers in der zitierten Schrift S. 32 f. ändern nichts an dem Ergebnis der Paulus'schen, Untersuchungen.

2) Von H. Siebert, Die Heiligenpredigt des ausgehenden M.A. Zeitschrift für katholische Theologie 1906, S. 470—491.

3) Ebenda 491.

4) An anderer Stelle werde ich es ausführlich erörtern.

wegen ihrer prinzipiellen Wichtigkeit hier im Originaltext folgen mag: „. . . . . wenne keine kirche wurt nüt gewihet, es ſige denne heiltum (Reliquien) darynne, wenne alſo in einer iegelichen kyrchen got iſt in dem heiligen ſacramente, alſo iſt auch do heiltum, wenne der Herre iſt nüt one den knecht, alſo ſoltu auch haben ein gedehtniſſe der lieben heiligen und ſunderliche heiligen ußerbelen, der du alle tage gedenkeſt und ſolte kein menſche ſin, er ſolte ime ſelbs ußerwelen etteliche heiligen, den er alle tage etwas bettete und denne ſol man auch leren zu dem ſacramente gon, und wenne der mönſche die heiligen alſo auch eren wer, ſo bettent die heiligen got alſo: Lieber herre, der menſche gedenket unſer alle tage und wir ſint by ime in ſiner gedehtniſſe, welleſt du auch zu yme kumen und welleſt by yme wonen, denne du herre und unſer könig ſolt by unß ſin und ſolt auch nüt ſin one dine Diener".[1])

Darin ſteckt aber nichts anderes, als die genuine katholiſche Lehre von der Heiligenverehrung.

Als Geiler von Kayſersberg mit der Verwaltung der Predigerſtelle betraut wurde, lagen die Dinge bereits anders. Nach den Tagen, in denen die hier öfters erwähnten Männer predigten, trat allmählich ein Umſchwung ein. Man geht wohl nicht irre, wenn man die religiöſe Verrohung und die vielen im Volksleben eingeriſſenen Unſitten, die religiöſe Indifferenz in weiten Kreiſen, gegen die ſich Sebaſtian Brant und Geiler wandten, auf die maßloſen Streitigkeiten zurückführt, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts zwiſchen der Weltgeiſtlichkeit und den Mönchsorden wegen der Begräbnistaxe, des ſogen. Ultimum vale entſtanden. Auf Jahre hinaus wurden die Kanzeln in den Pfarr- und Kloſterkirchen der Schauplatz perſönlicher Zänkereien zwiſchen Pfarr- und Mönchsklerus. Man verdächtigte ſich gegenſeitig vor dem Volk, die Mönche ihrerſeits verteidigten auf der Kanzel Theſen, die aller Zucht und Sitte Hohn ſprachen.[2]) Solche Dinge

1) Cod. 206, Bl. 66 a.

2) Vgl. J. Schiller, Die Chronik Königshofens (1698). S. 1130.

konnten natürlich nur von unheilvollſtem Einfluß auf das religiöſe Volksleben ſein. Jene, die berufen waren, es zu erneuern, verſagten — wenigſtens in der Mehrzahl —, ein böſer Geiſt der Zerſetzung verkehrte den frommen Sinn, dieſes Erbe des gläubigen Mittelalters. Allmählich bildeten ſich jene Zuſtände heraus, die uns Geiler in ſeiner eindrucksvollen Synodalrede vom Jahre 1482 in ergreifender Kürze vor Augen führt.[1]) Die Abhilfe kam zu ſpät.

XXXVI.

Die katholiſche Preſſe in Oeſterreich.

Es iſt ja keine Frage, daß für unſer heutiges Kulturleben die Preſſe von eminenter Bedeutung iſt. Schon Napoleon I. mußte dieſes am eigenen Leibe erfahren. Als ſeine tyranniſche Gewaltherrſchaft den höchſten Grad erreicht hatte und beſonders ſchwer auf dem deutſchen Volke laſtete, da trat ihm unſer unvergeßlicher Joſeph von Görres mit ſeinem „Rhein. Merkur“ entgegen. Das Blatt wirkte aufklärend und aufrüttelnd unter dem deutſchen Volke, wie keines je zuvor; und dem ſcharfblickenden Auge Napoleons erſchien dasſelbe ja als die vierte Großmacht, die gegen ihn im Felde lag. Doch wozu auf Napoleon zurückgehen? Iſt nicht unſer herrliches Zentrum in den deutſchen Parlamenten ein klaſſiſcher Beleg für obigen Satz? Was wäre es überhaupt, dieſes Zentrum, wenn ihm nicht eine ſo gut organiſierte Preſſe zur Seite ſtünde? Mögen die regierenden

---

1) Vgl. Ebraleck, Die Straßburger Diözeſanſynode (1894) S. 66 f.

Herren in Deutſchland es über alle Berge wünſchen und möge der evangeliſche Bund gegen dasſelbe wüten, ſo viel und ſo lange ihm beliebt, es wird alles nichts helfen: das Zentrum wird bleiben, weil es über eine ſtarke Preſſe verfügt, und je mehr dieſe Preſſe ſich vervollkommnet, nach innen und nach außen, um ſo weniger iſt für den Zentrumsturm zu fürchten, um ſo geſicherter ſind die Fundamente, auf denen er ruht.

Einen anderen neuzeitlichen Beleg für die große Wichtigkeit der Preſſe liefert uns das unglückliche Frankreich. Hören wir, wie vor kurzem der „Elſäſſer" ſich äußerte:

„Daß die Preſſe eine gewaltige Macht war, das haben die leitenden Kreiſe unter den Katholiken viel zu ſpät eingeſehen; und als ſie es merkten, zögerten ſie immer noch, in der Meinung, es ginge auch ſo, und es käme doch wieder anders. Die Preſſe hat ſich nun gerade in Frankreich entwickelt. 1850 gab es in Paris ſechsundzwanzig Zeitungen, 50 Jahre ſpäter (1900) 2709 Zeitungen, 185 Zeitſchriften, dazu 3872 Departementalzeitungen. Mit welchem Prozentſatz iſt unter all dieſen Blättern die katholiſche Preſſe vertreten? Mit einem Achtzehntel! Auf 18 Zeitungen, die in Frankreich erſcheinen, kommt alſo nur eine einzige katholiſche! Soleilhac, der Direktor des Expreß de Lyon, machte eine genaue Aufſtellung aller katholiſchen und freiheitlich geſinnten Blätter eines Wahlbezirkes im Südoſten Frankreichs: auf 100 Blockblätter kamen 25 katholiſche. Und wie wurden bei den Wahlen die Stimmen abgegeben? Die Blockkandidaten erhielten viermal ſo viel Stimmen, als die katholiſchen Kandidaten. Das Verhältnis der geleſenen Zeitungen war dasſelbe, wie dasjenige der abgegebenen Block- oder Antiblockſtimmen. Die öffentlichen Warner haben den vornehmen Kreiſen, die das Kapital leicht hätten beſchaffen können, nie gefehlt. Im Elſäſſer iſt wiederholt das ſcharfe Wort des Publiziſten Paul de Caſſagnac zitiert worden, welcher ſagt, die Adeligen und Vornehmen nähmen wohl gern die Dienſte der Preſſe an, hätten aber nie was für ſie übrig und verſtänden ihre Bedeutung nicht. Und ſchon 1877 hatte Bandon, der Präſident der Vinzenzvereine das prophetiſche

Wort gesprochen: „Wenn die Katholiken sich der Presse nicht mit mehr Interesse annehmen, so werden ihre Kirchen geschlossen, ihre Klöster geleert und ihre Werke in Frage gestellt.“ Es half nichts, wie die Erfahrung lehrt. Die Katholiken Frankreichs haben für Schulen, Klöster, Kirchenbauten usw. Millionen und Millionen ausgegeben; für ihre Presse, das wichtigste und notwendigste Werk, haben sie aber kaum eine kleine Gabe übrig gehabt. . . . . Dafür hat aber ein einziger Kammerbeschluß nach dem Worte Combes all die herrlichen Werke von 17,000 Klöstern „weggefegt“. Hätten die Katholiken mit Hülfe einer mächtigen Presse die öffentliche Meinung auf ihrer Seite, es würde ihnen kein Haar gekrümmt werden. . . .“

Die hier geschilderte Preßmisère bei den Katholiken Frankreichs mag den Katholiken anderer Länder zur Warnung dienen. Auch den Katholiken Oesterreichs. Wohl haben die auf dem Boden der Kirche stehenden Parteien bei den letzten Reichsratswahlen nicht ungünstig abgeschnitten. Von den 516 Mitgliedern des neugewählten Parlamentes gehören 156 ihnen an, und zwar 96 Deutsche, 50 Slaven und 10 Italiener; 132 andere Mitglieder, die Agrarier und die slavischen Konservativen, bilden eine Art Mittelpartei und haben sicherlich keine Lust, nach preußischem oder französischem Muster Kulturkampf zu treiben. Diese zwei Gruppen von Abgeordneten besitzen aber ein Plus von 30 Stimmen über die absolute Majorität, sind also stark genug, jegliche kulturkämpferische Anwandlung der Sozialdemokraten, Radikalen und Nurnationalen im Keime zu ersticken. Aber wird ein solches Verhältnis im österreichischen Parlamente immer so bleiben? Man gebe sich keinen Täuschungen hin. Nach zuverlässigen Berechnungen sind für jene Parteien, die von Haus aus mit kulturkämpferischen Instinkten behaftet sind, im Grunde mehr Stimmmen abgegeben worden als für ihre

Gegner. Ein bedenkliches Symptom, das nachdrücklichst zur Wachsamkeit und — Arbeit mahnt.

Wachsamkeit und Arbeit: nur in diesem Zeichen wird es den Katholiken Oesterreichs gelingen, das schmachvolle Joch, das ihnen die internationale Freimaurerei zugedacht hat, von sich fern zu halten. Die breiten Wählermassen, die nach dem neuen Wahlgesetz über die Zusammensetzung des Reichsrates und damit indirekt auch über die österreichische Gesetzgebung die Entscheidung in den Händen haben, also die große Masse des Volkes darf nicht aus dem Auge gelassen werden. Es muß gesammelt, organisiert, aufgeklärt und zu einer schlagfertigen Wahlarmee umgestaltet werden, will man vor unliebsamen Ueberraschungen gesichert sein. Das aber verlangt Arbeit, wohlberechnete und beharrliche Arbeit. Und nicht an letzter Stelle auf dem Gebiete der Presse, der periodischen wie der Tagespresse.

Es ist ja nicht zu leugnen, daß in den letzten Jahren das katholische Preßwesen in Oesterreich, besonders in den Alpenländern, einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Der auf dem 5. Katholikentag in Wien vor zwei Jahren gegründete Piusverein hat schon manches Ersprießliche geleistet. Aber noch viel, sehr viel ist zu tun übrig. Ein Blick in die kürzlich vom Piusverein herausgegebene Broschüre „Die katholische Presse Oesterreich-Ungarns" enthüllt uns die nichts weniger als erfreuliche Tatsache, daß in der ganzen Doppelmonarchie, das bosnische Okkupationsgebiet mit eingeschlossen, nur 183 Zeitungen katholischer Richtung und darunter blos 31 Tagesblätter existieren, während der kirchenfeindliche Liberalismus der verschiedensten Schattierungen allein in Cisleithanien an deutsch geschriebenen Zeitungen nicht weniger als 300 zur Verfügung hat. Und von diesen 300 stehen sechsundvierzig im Dienste der alldeutschen Partei, jener Partei, die das „Los von Rom" auf ihre Fahne geschrieben

hat! 36 propagieren die ſozialdemokratiſchen Ideen, 71 arbeiten für das deutſchnationale Programm und in 150 Blättern ſucht das deutſch-jüdiſche Freimaurertum das deutſch-öſterreichiſche Volk der Denkweiſe ſeiner Väter zu entfremden. Neben dieſen 300 deutſch geſchriebenen arbeiten mindenſtens ebenſoviele andersſprachige Blätter an der Entchriſtlichung der öſterreichiſchen Bevölkerung. Eine genaue Statiſtik iſt in der genannten Broſchüre des Piusvereines leider nicht gegeben, aber wir gehen nicht fehl, wenn wir die ganze in Oeſterreich operierende liberale Zeitungsarmee auf 6 bis 700 Blätter einſchätzen. Und dieſer gewaltigen Armee ſtehen nur 183 katholiſche Blätter gegenüber, ein Verhältnis, das um ſo unerträglicher iſt, als viele von dieſen 183 Blättern nur mit Not ihr Daſein friſten.

Relativ am günſtigſten ſteht es mit der katholiſchen Preſſe noch in den Alpenländern, den alten Stammlanden der Habsburger, Wien mit eingeſchloſſen. Hier beſitzen die Katholiken deutſcher Nationalität 12 Tageszeitungen und 51 Blätter, die ein- bis dreimal in der Woche ausgegeben werden. Dieſelben verteilen ſich auf die einzelnen Kronländer in folgender Weiſe:

Niederöſterreich	hat	5	Tages-	und	17	Wochenblätter
Oberöſterreich	„	1	„	„	11	„
Salzburg	„	1	„	„	2	„
Steiermark	„	2	„	„	4	„
Kärnten	„	1	„	„	4	„
Tirol	„	1	„	„	11	„
Vorarlberg	„	1	„	„	1	„
Krain	„	—	„	„	1	„

Zu den fünf katholiſchen Tagesblättern Niederöſterreichs werden in der Broſchüre drei gerechnet, die nur mit großen Einſchränkungen als authentiſche Vertreter katholiſcher Intereſſen angeſehen werden können. Es ſind dies die „Deutſche Zeitung“, das „Neuigkeits-Weltblatt“ und das „Deutſche Volksblatt“. Insbeſondere liegt dem

letztgenannten Blatte die konſequente Vertretung chriſtlicher Denkweiſe im öffentlichen Leben recht fern. Dieſe iſt nur beim „Vaterland“ [1]) und bei der „Reichspoſt“ zu finden. Aber der Einfluß dieſer beiden Blätter auf das öffentliche Leben iſt doch nur ein ſehr beſcheidener; jedenfalls kann er mit dem Einfluß, den z. B. die „Neue Freie Preſſe“ ausübt, gar nicht in Vergleich geſtellt werden. Dieſes deutſch-jüdiſche Freimaurerblatt, glänzend redigiert und aus allen Weltgegenden mit Originalnachrichten vortrefflich bedient, das Organ der Partei von „Beſitz und Bildung“, verfügt über einen Abonnentenſtand von mindeſtens 55,000, während „Vaterland“ und „Reichspoſt“ zuſammen es bis jetzt auf kaum 14,000 Abnehmer gebracht haben. Dazu haben dieſe Blätter immer noch mit ernſten finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, trotz der namhaften Unterſtützungen, die ihnen in letzter Zeit durch den Piusverein zuteil geworden ſind. Hoffentlich gelingt es, dieſer finanziellen Schwierigkeiten bald Herr zu werden, ſo daß beide Blätter die drückende Konkurrenz der mit reichen Mitteln ausgeſtatteten liberalen Preſſe erfolgreich beſtehen können.

Beſſer als mit der Tagespreſſe ſteht es bei den Katholiken Niederöſterreichs mit den Wochenblättern. Die einmal wöchentlich erſcheinende „Kremſer Zeitung“ hat ihre 6600 Abnehmer, die „St. Pöltener Zeitung“ faſt

1) Befremdend klingt es für Fernerſtehende, daß das „Vaterland“ nicht unter die chriſtlichſozialen Blätter gerechnet ſein wolle. Nach der Fuſion der altkonſervativen Partei mit der chriſtlichſozialen Vereinigung im Wiener Parlamente glaubte man erwarten zu dürfen, daß die altkonſervative Preſſe die neugeſchaffene Lage rückhaltlos anerkennen und ebenſo rückhaltlos die daraus von ſelbſt ſich ergebenden Folgerungen ziehen würde. Auch die liberalen Blätter glaubten das und ſprachen darum vom „chriſtlichſozialen“ Vaterland. Das aber verdroß das konſervative Adelsorgan gar ſehr und es gab eines Tages in aller Form die Erklärung ab, daß es kein chriſtlichſoziales Blatt ſei. Wem zu Nutzen?

5000, das in Wien dreimal wöchentlich zur Ausgabe gelangende „Volksblatt für Stadt und Land“ 9000 und der ebenfalls in Wien alle 14 Tage erſcheinende „Pilger“ gar 25,500 Abonnenten. Pilger und Volksblatt ſtehen unter der gewandten Leitung des bekannten Schriftſtellers und Dichters Franz Eichert; Herausgeber aber iſt der Klagenfurter St. Joſephsverein, dem das katholiſche Oeſterreich ſchon viel zu verdanken und von dem es, wenn nicht alle Anzeichen trügen, noch mehr zu erwarten hat.

Oberöſterreich, das Land des unvergeßlichen Biſchofes Rudigier, iſt in Bezug auf katholiſches Preßweſen dem Kronlande Niederöſterreich verhältnismäßig weit voraus. Es hat ſeinen Katholiſchen Preßverein, der bis jetzt nicht weniger als fünf Zeitungen ins Leben gerufen hat und unterhält, und zwar das täglich erſcheinende „Linzer Volksblatt“ mit etwa 4500 Abonnenten und die Wochenblätter „Mühlviertler Nachrichten“ zu Rohrbach, die „Oberöſt. Volkszeitung“ zu Ried, das „Rieder Wochenblatt“ und die „Welſer Zeitung“ mit zuſammen circa 14,000 Abnehmern. Daneben zählt die in Gmunden alle Wochen erſcheinende „Salzkammergut-Zeitung“ ihre 15,000 Abonnenten, die „Steyrer Zeitung“ weiſt deren 7000 und die in Braunau gedruckte „Neue Warte am Inn“ 3400 auf. Dazu kommt dann der in einer Auflage von 42,500 zu Linz erſcheinende „Volksvereinsbote“, das Organ des Oberöſterreichiſchen Volksvereins, einer Schöpfung Rudigiers. Das im Jahre 1906 von chriſtlichſozialer Seite gegründete Wochenblatt, die „Linzer Poſt“, hat es in der kurzen Zeit ſeines Beſtehens auf 1500 Abonnenten gebracht. Ein ſehr beſcheidener Erfolg; aber aller Anfang iſt ſchwer und mit der Zeit dürfte auch dieſes Blatt weitere Verbreitung gewinnen. Sollte dieſes aber nur auf Koſten der obengenannten, von der altkonſervativen Partei ins Leben gerufenen Blätter geſchehen, dann wäre dieſes jedenfalls nur zu bedauern.

Das Herzogtum Salzburg, mit seinen ca. 193,000 Einwohnern, das kleinste Kronland der Monarchie, hat, abgesehen von der mehr für geistliche Kreise bestimmten vortrefflichen Kirchenzeitung, nur zwei Blätter katholischer Richtung, und zwar die von dem bekannten Journalisten Eckardt redigierte Tageszeitung, die „Salzburger Chronik", mit etwa 3500 Abonnenten, und den in einer Auflage von 8000 Exemplaren zweimal im Monate erscheinenden „Salzburger Volksboten", das Organ des Katholischen Bauernbundes. Diesen Blättern gegenüber arbeiten aber in dem kleinen Ländchen nicht weniger als fünf Zeitungen im Sinne des antikirchlichen Liberalismus, darunter die sozialdemokratische „Salzburger Wacht", und ihre Arbeit ist in Stadt und Land stark zu spüren.

Wie in Oberösterreich, so besteht auch in Steiermark ein katholischer Preßverein, dem drei ausgezeichnet geleitete Blätter zu verdanken sind, nämlich: das zweimal täglich erscheinende „Grazer Volksblatt" mit über 8000 Abonnenten, der „Sonntagsbote", der in ca. 20,000 Exemplaren allwöchentlich einmal ins Land hinausgeht, und die „Kleine Zeitung", eine Art Miniaturausgabe des „Grazer Volksblattes", die erst vor vier Jahren ins Leben trat und jetzt schon einer ansehnlichen Auflage (25,000) sich rühmen kann. Was aber wollen diese drei Blätter viel bedeuten gegenüber den 15 kirchenfeindlichen Zeitungen, mit denen die grüne Steiermark gesegnet ist? Da bedarf es noch vieler Arbeit und großer Opfer, um hier das katholische Preßwesen derart auszugestalten, daß es der destruktiven Minierarbeit des deutsch-nationalen und deutsch-jüdischen Freisinns gewachsen ist.

Nicht weniger ungünstig liegen für die Katholiken die Preßverhältnisse im benachbarten Kärnten. Hier hat wohl der rührige Klagenfurter St. Josephsverein seit 1883 allmählich fünf Zeitungen gegründet: das „Kärntner Tagblatt" und die vier Wochenblätter: der „Kärntner Landbote",

die „Kärntner Nachrichten", der „Lavanttaler" und der „St. Veitner Anzeiger". Aber der Abonnentenstand aller dieser Blätter ist noch ein sehr niedriger, das Tagblatt hat erst eine Auflage von circa 2000, und die vier Wochenblätter insgesamt eine solche von etwa 9300. Immerhin ist dies ein nicht zu unterschätzender Erfolg in einem Lande, das bis jetzt als eine Hochburg des deutsch-österreichischen Nationalliberalismus galt und das sich rühmen durfte, zwei „Los von Rom"-Blätter zu besitzen. Bei der letzten Reichsratswahl schon zeigte es sich, daß auch in Kärnten die Herrschaft des Liberalismus in merklichem Rückgang und der christlichsoziale Gedanke in sieghaftem Vorschreiten begriffen ist: von den 9 deutschen Mandaten fiel gleich bei der Hauptwahl ein Mandat der christlichsozialen Partei zu und in vier anderen Wahlbezirken konnte der liberale Mischmasch nur mit äußerster Anstrengung bei der Stichwahl den christlichsozialen Vorstoß abwehren.

Deutschtirol hat gleichfalls seinen Kathol. Preßverein mit dem Sitze in Brixen. Derselbe läßt seit 1887 dreimal wöchentlich die „Brixener Chronik" erscheinen (etwa 2000 Abonnenten) und sendet seit 1892 alle 14 Tage den trefflichen „Tiroler Volksboten" ins Land hinaus, jetzt schon in 37,500 Exemplaren, und gibt demselben seit vorigem Jahre das in Prag erscheinende verdienstvolle St. Bonifatius-Blatt noch zur Begleitung mit auf den Weg. Von Bozen aus gehen drei Blätter in die Täler Tirols: dreimal in der Woche der „Tiroler", zweimal das „Tiroler Volksblatt" und alle 14 Tage die „Tiroler Bauernzeitung", letzteres Blatt in 7000 Exemplaren, während die beiden anderen Blätter zusammen nur etwas über 3000 Abnehmer aufweisen. Meran hat seit 1882 seinen wackeren „Burggräfler" (fast 3000 Abonnenten) und zu Imst im oberen Inntale erscheint seit 1887 die „Tiroler Landzeitung", die es aber noch nicht über 2000 Abonnenten gebracht hat. In Tirols Hauptstadt, in Innsbruck, erscheinen

die „Neuen Tiroler Stimmen“, die einzige katholiſche Tageszeitung des Landes, haben aber nur ca. 1500 Abonnenten. Sehr zu bedauern iſt, daß das ſonſt ſo verdienſtvolle konſervative Blatt, das ſchon ſeit 1860 gegen das Eindringen des falſchen Liberalismus in Tirol einen ruhmvollen Kampf führt, in die neuen Verhältniſſe ſich nicht zu ſchicken wußte und es bis dato für ſeine Pflicht hielt, im Intereſſe der Kirche nicht nur gegen die Liberalen, ſondern auch gegen die „Wiener“ Chriſtlichſozialen Stellung zu nehmen. Das war verhängnisvoll, für das Blatt ſelbſt ſowohl, wie für die hinter ihm ſtehende Partei. Bei der letzten Reichsratswahl vermochte die altkonſervative Partei in keinem einzigen Wahlkreiſe auch nur einen namhaften Erfolg zu erringen, geſchweige einen Kandidaten durchzuſetzen.

Gegen dieſe Tatſache iſt nun einmal nicht aufzukommen, man muß ſie ruhigen Blutes hinnehmen und daraus die nötigen Folgerungen ziehen. Das feindſelige Auftreten der „Neuen Tiroler Stimmen“ gegen die chriſtlichſoziale Partei führte 1898 zur Gründung der „Tiroler Poſt“, eines Wochenblattes chriſtlichſozialer Richtung, das indeſſen auch nur über einen beſchränkten Abnehmerkreis verfügt. Eine Verſchmelzung beider Blätter dürfte ſehr zu wünſchen ſein, im eigenen Intereſſe, wie im Intereſſe der Sache, die ſie vertreten. Uns dünkt, als ob es hoch an der Zeit ſei, daß alles, was noch chriſtlich denkt und fühlt, im „heiligen“ Land Tirol feſt zuſammenhalte, um der unausgeſetzten Wühlarbeit der verſchiedenen kirchenfeindlichen Parteien, die über 11 Zeitungen verfügen, mit durchſchlagendem Erfolge zu begegnen und das gute Tiroler Volk beim Glauben ſeiner Väter zu erhalten. In Bozen iſt es den Liberalen ſchon gelungen, die ehrwürdigen und hochverdienten Schulſchweſtern aus den ſtädtiſchen Mädchenſchulen zu entfernen!

Das ſchöne Ländchen Vorarlberg hat drei liberale Blätter, aber auch zwei wackere chriſtliche Blätter: das

täglich erscheinende „Vorarlberger Volksblatt“ mit 3300, und das Wochenblatt, der „Landbote von Vorarlberg“ mit 9700 Abonnenten; beide Blätter werden vom Vorarlberger Preßverein zu Bregenz herausgegeben. Die vier Vorarlberger Reichsratsmandate sind alle im Besitze der christlichsozialen Partei.

So steht es mit der Presse in den deutschösterreichischen Alpenländern. Der liberalen Blätter aller Schattierungen gibt es eine unheimlich große Menge und ihr Einfluß auf die Geister war bis jetzt ein sehr großer und tiefgehender. Spät erst setzte die katholische Gegenaktion ein, kaum merklich, fast zaghaft, mit sehr bescheidenen Mitteln. Es fehlte eben an allem, was für das Gedeihen einer machtvollen Presse vonnöten ist: an Geld, an journalistisch gebildeten Redakteuren und Mitarbeitern, an Reklame und Agitation. Gott sei Dank sind die ersten Schwierigkeiten nunmehr glücklich überwunden und wenn mit demselben zielbewußten Eifer, wie seither, weitergearbeitet wird, dann ist Hoffnung vorhanden, daß in nicht ferner Zeit das katholische Preßwesen in dem deutschösterreichischen Alpenlande innerlich und äußerlich derart erstarkt sein wird, daß es dem liberalen Preßunwesen auf der ganzen Linie vollauf gewachsen ist.

So erfreulich sich nun auch die katholischen Preßververhältnisse in den Alpenländern entwickelt haben, so unerfreulich sieht es damit in Böhmen, Mähren und Schlesien, den sogenannten Sudetenländern, aus. Deutschböhmen ist von 111 freisinnigen Blättern wahrhaft überflutet; 42 davon stehen im Dienste der verjudeten deutschen Fortschrittspartei, 6 sind deutschnationaler Richtung, in 14 Blättern vertreibt die sozialdemokratische Partei ihre utopistischen Ideen und in nicht weniger als 19 Blättern wird der Kampf gegen die Kirche, das Los von Rom, katexochen geschürt. Eine gewaltige Macht fürwahr, diese 111 Blätter; und was haben die deutschen Katholiken Böhmens dieser Macht entgegenzusetzen! So gut wie nichts. Bis zur Stunde ist es

noch nicht gelungen, auch nur eine einzige täglich erſcheinende Zeitung ins Leben zu rufen. Wohl glückte die Gründung einiger Wochenblätter; dieſelben aber haben große Mühe, ſich über Waſſer zu halten und bedeuten gegenüber der liberalen Zeitungsflut herzlich wenig. Das älteſte Wochenblatt iſt die im Jahre 1865 zu Bilin durch die Opferwilligkeit des Fürſten von Lobkowitz gegründete „Wochenſchrift“. Infolge ſeiner verfehlten Haltung im Nationalitätenſtreit war das Blatt in den 90er Jahren faſt dem Erlöſchen nahe; da nahmen ſich ſeiner einige Herren in Leitmeritz an und ließen es unter dem Titel „Das Volk“ in der genannten Stadt weitererſcheinen. Der jetzige Abonnentenſtand wird auf 2400 angegeben. Etwa 600 Abnehmer mehr zählt die in Warnsdorf zweimal wöchentlich erſcheinende „Oeſterreichiſche Volkszeitung“. Sie iſt eine Gründung des Prieſters Ambros Opitz aus der Leitmeritzer Diözeſe, der anfangs der 70er Jahre von ſeinem Biſchof nach der induſtriereichen nordböhmiſchen Stadt Warnsdorf entſendet wurde, um dem hier graſſierenden altkatholiſchen Unfuge in Wort und Schrift entgegenzuarbeiten. Sein Blatt ſteht jetzt bereits im 35. Jahrgange, hat es aber noch nicht über 3000 Abnehmer zu bringen vermocht. 1882 gründete Opitz ſeine „Warnsdorfer Hausblätter“, ein treffliches Familienblatt, das alle 14 Tage erſcheint und nur zwei Kronen koſtet. Dieſer billige Preis und der reiche, gut ausgewählte Leſeſtoff, den es bietet, verſchaffte dem Blatte mit der Zeit an die 17,000 Abonnenten. Es verdiente das Zehnfache dieſes Abonnentenſtandes. Später gründete Opitz das „Egerland“ zu Eger, den „Landboten“ zu Warnsdorf und übernahm im Jahre 1907 den „Volksfreund“ in Komotau. Alle drei Blätter zuſammen zählen höchſtens 3500 Abnehmer. Seit 1903 erſcheint noch in Falkenau an der Eger die „Egertaler Zeitung“, jetzt mit 900 Abnehmern, und in Arnau a. d. Elbe wurde vor etwa einem halben Jahre von dem katholiſchen Preßverein für den deutſchen Teil der

Diözeſe Königgrätz der „Volksbote“ gegründet. Das iſt alles, was an deutſchen Blättern katholiſcher Richtung im Königreiche Böhmen exiſtiert. Und doch zählt Böhmen weit über zwei Millionen Katholiken deutſcher Zunge! Ein trübes Bild!

Aber auch in den beiden anderen Sudetenländern, in Mähren und Schleſien, ſteht es nicht viel beſſer. Die deutſchſprechende katholiſche Bevölkerung hier beläuft auf etwa 900 000. Bis zum Jahre 1890 erſchien in Mähren kein einziges deutſchgeſchriebenes katholiſches Blatt. Seitdem erſt gibt der deutſchchriſtliche Preßverein in Brünn den „Mähriſchen Volksboten“ heraus, wöchentlich einmal, gegenwärtig in einer Auflage von ca. 3000; und in demſelben Jahr nahm auch das „Znaimer Volksblatt“ ſeinen Anfang, kann aber bis jetzt nicht über 900 Abonnenten aufweiſen. 1901 trat in Olmütz die „Mähriſch-ſchleſiſche Poſt“ und 1906 die „Neue Olmützer Zeitung“ ins Leben, zwei Wochenblätter mit zuſammen ca. 3200 Abnehmer. Schleſien hat nur ein einziges deutſches katholiſches Blatt, den zweimal wöchentlich erſcheinenden „Mähriſch-ſchleſiſchen Volksfreund“, der ſeit 1873 in Freiwaldau erſcheint: 1000 Auflage.

An deutſchen kirchenfeindlichen Blättern gibt es in Mähren und Schleſien nicht weniger als 53 der verſchiedenſten Richtung. Daß dieſer Maſſe liberaler Blätter gegenüber die paar katholiſchen Wochenblättchen nicht zur Geltung kommen können, iſt ja klar. Klar iſt aber auch für jeden Kenner der Verhältniſſe in den Sudetenländern, daß es mit der katholiſchen Preſſe deshalb nicht recht vorwärts will, weil der unſelige Nationalitätenſtreit ihr den Weg verſperrt. Bei den Deutſchen ſowohl wie bei den Tſchechen ſteht jetzt der nationale Gedanke im Vordergrunde des Intereſſes; der große Hauſe in beiden Lagern iſt vom nationalen Chauvinismus ganz und gar beherrſcht und wer nicht miteinſtimmt in das Lied, das die nationalen „Führer“ vorſingen, wird einfach beiſeite geſchoben. Wie die Kirche

allen nationalen Hader perhorresziert und zum Frieden mahnt, ſo können auch die katholiſchen Blätter keine nationalen Klopffechtereien treiben, ihre Spalten müſſen von nationalen Hetz- und Schimpfartikeln frei bleiben. Das aber erträgt die große Maße nicht; ihr dünkt dieſes als Verrat am Volkstum. Darum will ſie von der „klerikalen“ Preſſe nichts wiſſen. Erſt wenn der nationale Friede ins Land eingezogen iſt und bei beiden Nationen die Ueberzeugung Platz gegriffen hat, daß es beſſer ſei, mit dem Erreichbaren ſich zu beſcheiden, ſtatt im Kampfe um Unerreichbares ſich zu verbluten; erſt dann iſt Hoffnung, daß die katholiſche Preſſe auch in den Sudetenländern diejenige Entfaltung und Bedeutung finden werde, die ſie in den Alpenländern bereits gefunden hat.

Freilich iſt, wie aus obigen Darlegungen erhellt, auch in den Alpenländern noch lange nicht alles ſo, wie es ſein ſollte und, fügen wir hinzu, ſein könnte, wenn in allen der Kirche treu ergebenen Kreiſen das Intereſſe für eine ſtarke leiſtungsfähige Preſſe lebendiger wäre. Aufgabe des nächſten öſterreichiſchen Katholikentages wird es ſein, auch in dieſer Beziehung wieder ein kräftiges Wort zu reden.

D. P.

XXXVII.

Aus Frankreich.

Paris, im September 1907.

Der Marokkaniſche Hexenkeſſel. — Die revolutionäre Zerſetzungsarbeit bei den Elementarlehrern. — Sozialismus und Antipatriotismus. Die radikalen Parteien und die Regierung am Scheidewege. — Die Lage der Kirche.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel fuhr auf einmal der blutige Vorgang bei den Hafenarbeiten von Caſablanca in die Politik hinein und ſtörte die franzöſiſchen Miniſter aus ihren Sommerfriſchen auf. Die Frage, die ſich hier ſofort ſtellte, war die nach der Art und Weiſe, wie Deutſchland die Abmachungen von Algeſiras in Verbindung mit dieſem Falle deuten würde, und es hatte ſich eine jener nervöſen Unruhen herangebildet, welche bei dem Pariſer Publikum ſo leicht bemerkbar ſind. Die diplomatiſchen Vorgänge, die ſich inzwiſchen vollzogen haben, die Beſprechung Eduards VII. mit Clemenceau und beſonders die Entrevue des franzöſiſchen Geſandten zu Berlin mit dem Reichskanzler haben allmählig Oel auf die Gemüter gegoſſen, und man iſt jetzt der Ueberzeugung, daß Deutſchland auf jeden Fall Frankreich ſo weit freie Hand laſſen wird, als ihm notwendig iſt, um ſich Recht zu verſchaffen und um das Preſtige zu wahren, auf das es als Macht mit mohammedaniſchen Untertanen nicht verzichten kann. Zwar zerbricht man ſich noch vielfach den Kopf, um zu ergründen, welche Gegenleiſtungen Deutſchland wohl für ſeine entgegenkommende Haltung gefordert haben mag. Aber im großen und ganzen hält man dafür, daß

eine ſolche Frage gar nicht aufgeworfen zu werden brauchte, da aller Wahrſcheinlichkeit nach Deutſchland den Algeſiras-ſtandpunkt nicht verließ und die für Frankreich nötige Bewegungsfreiheit auf Grund der zu Algeſiras getroffenen Abmachungen zu erreichen ſuchte. Eine andere Annahme ſcheint nicht leicht möglich, da Deutſchland nicht der einzige Vertragsſchließende zu Algeſiras war und ſich wohl hüten wird, einſeitig vorzugehen. Auf jeden Fall ſchätzt man in den ruhigen franzöſiſchen Kreiſen die Haltung Deutſchlands hoch ein und es hat namentlich einen ausgezeichneten Eindruck hervorgerufen, daß die zu Fez anweſenden Deutſchen auf Weiſung der deutſchen Regierung hin die Stadt gleichzeitig mit den Franzoſen verlaſſen haben: man zieht hieraus den Schluß, daß Deutſchland entſchloſſen iſt, loyal im Sinne der gegebenen Zuſicherungen zu handeln. Somit wäre die internationale Seite dieſer leidigen Frage einſtweilen in ein ruhiges Fahrwaſſer gelenkt. Vorläufig wenigſtens, denn bei der beſonderen Lage der Dinge dort drüben, kann jeder Tag Ueberraſchungen bringen und alles bis jetzt Erreichte mit einem Schlage über den Haufen werfen.

Die ruhig und beſonnen denkenden Kreiſe von hier ſtehen übrigens unter allen Umſtänden dieſer ganzen Geſchichte mit einer ſehr gemäßigten Begeiſterung gegenüber. Man frägt ſich hier allenthalben, wo das Ganze hinaus will und man findet keinen Ausweg. Einerſeits iſt man durchweg der Anſicht, daß Frankreich unter den gegebenen Umſtänden nicht einfach aus Marokko abgehen kann, da dies in dem jetzigen Augenblicke als ein Zeichen von Schwäche gedeutet würde, und deshalb die ſchlimmſten Folgen auch für Algerien nach ſich ziehen könnte. Aber anderſeits fragt man ſich, was es für einen Zweck haben kann, zu bleiben. Wenn den Stämmen im Innern keine derbe Lektion erteilt wird, können die Vorſtöße der marokkaniſchen Reitertruppen auf das franzöſiſche Lager eine kleine Ewigkeit fortdauern und wenn eine Truppenmacht ins Innere vorrückt und

die Marokkaner wirksam anfaßt, so wird Frankreich wohl eine glänzende Waffentat mehr zählen, aber bei einer noch so freundlichen Deutung der Abmachungen zu Algesiras wird Frankreich nicht sehr viel an Sonderrechten für sich fordern können und wird so nur den zweifelhaften Vorteil gehabt haben, ungezählte Millionen und auch viele Mannschaften seines Heeres hingeopfert zu haben — um Marokko für den Handel Europas zu beruhigen. Im großen und ganzen herrscht hier das deprimierende Gefühl vor, daß diese Marokkoaffäre eine ganz dumme Geschichte für Frankreich ist und daß es unter allen Umständen der geprellte Teil sein wird. Auf jeden Fall hat Clemenceau damit eine harte Nuß zu knacken bekommen und eine nahe Zukunft wird zeigen, wie er sich aus dieser Angelegenheit herauswursteln wird.

Frankreich hätte allerdings sehr gut ohne diese Marokkoaffäre sein können, denn es hat wahrlich keinen Mangel an besorgniserregenden und geradezu unheimlichen Vorgängen im Innern. Man darf wohl sagen, daß zur Zeit, abgesehen von Rußland, in keinem Lande in dem Maße wie in Frankreich systematisch an den Grundfesten des sozialen Lebens gerüttelt wird. In erster Linie ist hier die revolutionäre Wühlarbeit zu erwähnen, die sich bei den Elementarlehrern in Frankreich vollzieht und von ihnen ausgeht. Die Frage der Elementarlehrer ist tatsächlich zu einer akuten geworden und es ist gar nicht abzusehen, welche Folgen sich noch daraus ergeben werden. Und zwar sind es nicht finanzielle oder methodische und technische Fragen aus dem Gebiete des Unterrichtes, um die es sich handelt: in Frage steht der Geist selbst und die sozialpatriotische Haltung der Lehrer. Bereits im Maiartikel dieser Blätter wurde dargestellt, wie sich eine bedenklich starke Strömung bei den Elementarlehrern entwickelt hatte, die um jeden Preis für sich das unumschränkte Recht forderten, Lehrersyndikate zu bilden und offen den Entschluß aussprachen, diese Lehrersyndikate dem anerkannt anarchistischen allgemeinen Gewerkschaftsverband,

der ſogen. Confédération générale du Travail, anzugliedern. Der Hauptführer der Bewegung war ein Elementarlehrer aus Paris, Nègre genannt, der dann auch als Hauptanſtifter von Briand ſeines Amtes entſetzt wurde, als die Regierung einzuſehen begann, wohin die ganze Bewegung zielte, und übel oder wohl dagegen ſcharf machen mußte. Aber wenn Briand hoffte, daß ſein Vorgehen eine Beruhigung bei den Elementarlehrern hervorbringen würde, hat er ſich gewaltig geirrt. Der gemaßregelte Nègre wurde als Märtyrer gefeiert und die Schullehrer ließen keine Gelegenheit vorübergehen, um ihre wahre Geſinnung zu bekunden.

Nicht lange nach der Maßregelung des Elementarlehrers Nègre ſollte eine Neuwahl für einige Mitglieder des Bezirksunterrichtsrats für das Seinedepartement ſtattfinden. Zum beſſeren Verſtändnis ſei hinzugefügt, daß der Bezirksunterrichtsrat in jedem Departement ſich über techniſche Fragen des Unterrichts und über die Behandlung der Lehrer durch die Vorgeſetzten zu äußern hat. Bei der vorgenommenen Wahl wurden nun nur Anhänger der Syndikatsbeſtrebungen gewählt, ſo daß man daraus auf eine förmliche Oppoſition der Mehrheit der Lehrer des Seinedepartements gegen den Miniſter ſchließen konnte. Aber noch greller ſollte die ganze Strömung ſich bei einer Veranſtaltung von weit größerer Tragweite offenbaren. Am 10. Auguſt fand ein allgemeiner Kongreß einer Art Unterſtützungsgenoſſenſchaften (amicales) der Lehrer zu Clermont-Ferrand ſtatt. Es war alſo gewiſſermaßen die Vertretung der Lehrerſchaft Frankreichs, wenigſtens ſo weit die organiſierten Lehrer in Betracht kommen. Hier wurden Theorien bejubelt und Anträge zur Annahme gebracht, die ein ganz bedenkliches Licht auf die Lehrerwelt zu werfen geeignet ſind. Zunächſt wurde dem Staate, d. h. den Miniſtern und den „Nicht-Schulmännern“ die Befähigung der pädagogiſchen Leitung der Schulen abgeſprochen. Befähigt ſeien hiezu nur die Fachmänner, d. h. die Schullehrer und deshalb ſoll dieſe Leitung in der Zukunft

durch „Lehrerausſchüſſe" ausgeübt werden. Für ſich genommen iſt dies kein ſo übler Gedanke; es iſt nur intereſſant zu konſtatieren, daß dem Staate das Recht der Oberleitung der Schule abgeſprochen wird gerade von denen, die der nämliche Staat darauf dreſſiert hatte, ſeine Allgewalt über die Schule durchzuführen. Aber die Schullehrer von Clermont wollten ſich mit dieſer erſten Forderung nicht begnügen und da ſie nun einmal daran waren, wollten ſie aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen. So wurde ein weiterer Antrag geſtellt, in welchem die Frage behandelt wurde, wie weit das Recht des Miniſters gehe in Bezug auf die Maßregelung und die Abſetzung von Lehrern. Der Antrag ſprach ſich dahin aus, daß in Zukunft der Miniſter nur noch befugt ſein ſolle, die Abſetzung der Lehrer zu verfügen, wenn der Unterrichtsrat des Departements in ſeiner Mehrheit ſich für die Abſetzung ausgeſprochen hätte. Es muß aber noch hinzugefügt werden, daß dieſer Unterrichtsrat bisher in ſeiner Mehrheit aus Mitgliedern beſtand, die direkt durch die Zentralbehörde ernannt waren. Demgegenüber wollte der Kongreß von Clermont-Ferrand nicht auf halbem Wege ſtehen bleiben und ſtellte den weiteren Antrag, die Departements-Unterrichtsräte ſollten in der Zukunft wenigſtens zur Hälfte aus Mitgliedern beſtehen, die in freier Wahl durch die Lehrer gewählt würden. Selbſtverſtändlich gelangten dieſe Anträge mit immenſen Mehrheiten zur Annahme. Und um ja den Miniſter Briand in keinem Zweifel über den wahren Sinn der Beſchlüſſe zu laſſen, forderte der Kongreß von ihm die Wiederanſtellung des „Kameraden" Nègre! Doch iſt dies das Ende noch nicht. Zwar wurde nicht direkt ein Antrag geſtellt, der die Lehrer aufforderte, ſich dem allgemeinen Gewerkſchaftsverband anzuſchließen und deſſen anarchiſtiſche und antipatriotiſche Tendenzen in der Schule zu verbreiten, aber die Anhänger dieſer Strömung fanden doch Gelegenheit, ihre Anſichten zu bekunden. Der Kongreß tagte gerade um die Zeit, als der erſte Kampf der franzöſiſchen Matroſen bei Caſablanca

ſtattfand. Einer der anweſenden Lehrer, Comte, ein Gegner der antipatriotiſchen Bewegung wollte nun eine Demonſtration für die „Helden“ von Caſablanca hervorrufen, um dadurch gewiſſermaßen eine Art tatſächlicher Verwerfung der antipatriotiſchen Tendenzen zu erreichen. Aber jetzt geſchah das Unerwartete, namentlich in Frankreich Ueberraſchende, daß Comte mit ſeinem Antrag, den Offizieren und Soldaten, welche die Sache des Vaterlandes glorreich verteidigt hätten, den Ausdruck der Bewunderung zu zollen, förmlich verhöhnt und niedergebrüllt wurde. Der Antrag wurde nicht einmal zur Abſtimmung gebracht!

Man ſieht, wo das Ganze hinausläuft. Es beſteht offenbar zur Zeit bei den franzöſiſchen Elementarlehrern eine breite Strömung von ſolchen, die ſich von der Schule und namentlich von den Rechten und von der Stellung des Lehrers eine Auffaſſung gebildet haben, die ganz erheblich abweicht von dem Begriffe, welchen ſich bisher die franzöſiſchen Miniſter über dieſe Dinge zurecht gelegt hatten. Der Schullehrer ſollte nach der Auffaſſung der regierenden Kreiſe zunächſt das große Mittel ſein, um die Kirche zu bekämpfen. Das war ſeit Jahren der Hauptzweck, für den er dreſſiert wurde; dafür entzog man ihn beſonders ängſtlich jeder Beeinfluſſung durch die Kirche. Aber ſelbſtverſtändlich mußte er dem Miniſter parieren und namentlich ſollte er ſich ja nicht erdreiſten, anders zu denken, als der Miniſter beliebte. Es muß doch Ordnung im Staate herrſchen: Daß es den Lehrern einmal einfallen könnte, aufzumucken und die Konſequenzen zu ziehen aus den gottloſen und atheiſtiſchen Anſchauungen, mit denen man ſie im Auftrage der Regierung vollgepfropft hatte, ſchien den leitenden Kreiſen gar nicht möglich. Das Unglaubliche iſt aber geſchehen. Scharf markiert heben ſich die Ziele der Lehrer von den Verhandlungen zu Clermont-Ferrand ab. Die Lehrer *wollen* nicht mehr die gehorſamen Diener des jeweiligen Unterrichtsminiſters ſein. Sie wollen eine vollſtändig unabhängige

und autonome Korporation bilden; der Staat darf zwar bezahlen, hat aber weiter nichts zu sagen weder in Bezug auf persönliche Kontrolle der Mitglieder, noch in Bezug auf den Betrieb des Unterrichts. Dies alles besorgt die Korporation. Man hat den Lehrern so oft von der Regierung aus mit großartigem Pathos vorsagen lassen, daß sie die wahren Kulturträger seien. Nun nehmen sie das ernst und wollen jetzt das Volk frei und ungehindert in die Kultur einführen, und bis in den Antipatriotismus hinein, denn niemand soll über Inhalt der Lehren, die sie erteilen, Vorschriften erlassen dürfen, als der von ihnen selbst gewählte Ausschuß. Wohl werden ja auch bei den französischen Lehrern die Suppen nicht so heiß gegessen, als sie gekocht werden, und man hat gesagt, daß doch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil derselben an der Syndikatsbewegung beteiligt sei. Dem gegenüber muß betont werden, daß es doch geboten scheint, die Sache nicht zu leicht zu nehmen. Es verhält sich gewissermaßen mit den Lehrern wie mit den Arbeitern. Die organisierten Gruppen führen das große Wort, sie ziehen die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf sich und sie reißen auch durch die werbende Kraft, die jeder Organisation innewohnt, in den entscheidenden Momenten die schwankenden und vereinzelten Mitglieder des Standes mit sich. Von diesem Standpunkte aus wird man den Kongreß von Clermont-Ferrond nicht leicht als belanglos ansehen dürfen. Er war ein Kongreß von Genossenschaften und Vereinen und stellt deshalb einen großen Teil der Lehrerschaft dar. Anderseits war alles versucht worden von seiten der Regierung, um den Kongreß in ein annehmbar vernünftiges Geleise zu bringen und allzu grelle Erörterungen von demselben fernzuhalten. Die Regierung hatte den Direktor des niederen Unterrichtswesens für das ganze Land nach Clermont beordert; derselbe hielt denn auch den Lehrern eine sehr schön aufgebaute Rede, in der

er ſie zur Klugheit und zur Mäßigung ermahnte und ſie des Wohlwollens der Regierung verſicherte.

Noch mehr! — Der Kongreß zu Clermont-Ferrand fand am 12. Auguſt ſtatt — und am 1. Auguſt hatte ſich Miniſter Briand nach Beſançon begeben, wo die Unterrichtsliga eine Verſammlung abhielt. Dabei ließ Briand eine weitläufige Rede über die Schullehrer vom Stapel, in der er ſie an alle Wohltaten erinnerte, welche ihnen von der Republik geworden, ihnen die weiſe Mahnung gab, an welche Briand, ehe er Miniſter war, wohl niemals gedacht hat, die Freiheit nicht mit der Zügelloſigkeit zu verwechſeln, und ſie beſchwor, nicht zu vergeſſen, daß die Schule nicht ihre Sache, ſondern Sache der Nation ſei. Und trotz aller dieſer Reden und Anſtrengungen die Beſchlüſſe der Schullehrer zu Clermont-Ferrand! Dies beweiſt, daß man dort ganz genau wußte, was man wollte, und daß man es kalt und mit Ueberlegung wollte. Dazu kommt noch die Tatſache, daß eine nicht geringe Zahl von Elementarlehrern von den antipatriotiſchen Ideen infiziert ſind, dieſelben in der Schule lehren und die Armee und das Militärweſen mit Spott, Hohn und Verachtung übergießen. Es iſt ſelbſtverſtändlich ſchwer, feſtzuſtellen, bis zu welchem Grade die Verſeuchung bereits umſichgegriffen hat. Aber es ſteht feſt, daß 14,000 franzöſiſche Elementarlehrer abonniert ſind auf eine Zeitſchrift, die von dem fanatiſchen Apoſtel des Antipatriotismus, von dem berüchtigten Hervé herausgegeben wird, in welcher Patriotismus, Vaterland und Heer in den Kot gezogen und alle diesbezüglichen Fragen im Sinne des Schlagwortes: „Den Gewehrkolben in die Höhe und die Nationalfahne auf den Miſthaufen!“ behandelt werden. Wenn auch die Zahl der Elementarlehrer in Frankreich etwa 110,000 beträgt, ſo ſind 14,000 Lehrer, welche Abonnenten auf eine ſolche Zeitſchrift ſind, eine Zahl, die geradezu erſchreckend iſt. Die Regierung ſucht ſelbſtverſtändlich ſo viel als nur möglich zu vertuſchen und die ganze Bewegung als minimal

hinzuſtellen, weil ſie ſich durch die tollen Sprünge der bisher ſo verhätſchelten Lehrer ganz ekelig blamiert fühlt. Aber der greifbare Beweis für die wirkliche Bedeutung des Uebels liegt in der Tatſache, daß Briand zu Beſançon in vollſtändig konſervativem Sinne von den Pflichten des Volksſchullehrers ſprechen zu müſſen glaubte. Uebrigens hat ſofort nach dem Kongreß zu Clermont Jaurès in ſeinem Leibblatte, der Humanité, verkündet, daß der Kongreß der Lehrer Unerwartetes geleiſtet habe und trotz aller Verſuche von der Regierung und dem Radikalismus abgeſchwenkt ſei, um ſich dem Sozialismus in die Arme zu werfen. Man verſteht es deshalb, wenn man in den Kreiſen, in denen man noch Sinn für die Liebe zum Vaterlande hat, in Schrecken iſt ob der Entwicklung, die ſich bei den Elementarlehrern vollzogen hat. Im ‚Echo de Paris‘ iſt bereits der Vorſchlag gemacht worden, einen Verein von Familienvätern zu gründen, der ſich über das ganze Land ausdehnen ſolle, um die Schule zu überwachen und die Lehrer in den gebotenen Grenzen zu halten. Man kann dieſem Vorgehen nur beipflichten und es iſt gewiß hoch an der Zeit, daß ſich die franzöſiſchen Familienväter wirkſam mit den Verhältniſſen der Elementarſchule befaſſen. Aber man wird auch gut daran tun, nicht allzu große Hoffnungen auf dieſen Vorſchlag zu ſetzen. Vorläufig iſt es nur ein Anlauf und damit iſt nicht viel auszurichten, denn der revolutionäre antipatriotiſche Geiſt in der franzöſiſchen Lehrerwelt hängt mit dem ganzen Syſtem zuſammen, das zurzeit Trumpf iſt in Frankreich. Man hat in Frankreich den revolutionären und vaterlandsloſen Lehrer, weil man zuerſt aus ihm den gott- und religionsloſen Lehrer gemacht hat. Jedoch glaube man nur ja nicht, daß dies nur für den franzöſiſchen Lehrer Geltung hat. Dieſe Dinge gehören mit innerer Notwendigkeit zuſammen, und wo man darauf hinausgeht, das gläubig-religiöſe Leben des Lehrers zu vermindern, befindet man ſich auf dem Wege, an deſſen Ende der

vaterlandsloſe Lehrer ſteht: dies möge man ſich auch anderswo als in Frankreich merken.

Noch greller ſind aber zurzeit die Zuſtände in der ſozialiſtiſchen Parteiwelt Frankreichs: es ſcheint, als ſollten alle alten Parteiverhältniſſe geſprengt werden. Der treibende Faktor dabei iſt die Gewerkſchaftsbewegung und vor allem der allgemeine Gewerkſchaftsverband, Confédération générale du Travail, der aus dem Zuſammenſchluß einer großen Anzahl von Gewerkſchaften hervorgegangen iſt. Seit einigen Jahren lag die Leitung der ſozialiſtiſchen Arbeiterwelt, wenigſtens einigermaßen feſt, in den Händen der ſozialiſtiſchen Gruppen des Parlaments, allerdings nur ſo weit, als ſich bei ſozialiſtiſchen Elementen Frankreichs überhaupt von Leitung reden läßt. Jedoch muß auch hier ein Unterſchied feſtgeſtellt werden. Die franzöſiſchen ſozialiſtiſchen Abgeordneten verteilen ſich bekanntlich in zwei Gruppen: die „Unabhängigen“ und die „Unifizierten“. Die Unabhängigen betiteln ſich ſo, weil ſie in ihrer Haltung im Parlament frei und unabhängig bleiben wollen von den Beſchlüſſen der jährlich zuſammentretenden ſozialiſtiſchen Kongreſſe. In eine gemeinverſtändliche Sprache überſetzt, will das heißen, daß die Abgeordneten dieſer Gruppe namentlich nicht an die Kongreßbeſchlüſſe gebunden ſein wollen, wenn dieſe allzu ſchroff gegen die Regierung vorgehen. Mit anderen Worten: dieſe ſozialiſtiſchen Abgeordneten wollen es nicht mit der Regierung verderben, von der ſie etwas zu hoffen haben. Dazu gehörten Millerand und auch Briand. Die Unifizierten hingegen gaben ſich als die „reinen“ Vertreter der Kongreſſe und des ſozialiſtiſchen Klaſſengedankens unter der Führung von Jaurès.

Nun hat ſich aber ſeit einigen Jahren eine neue Bewegung entwickelt, die allen vorhandenen Organiſationen über den Kopf hinauswachſen zu ſollen ſcheint, es iſt die Gewerkſchaftsbewegung, zu der etwa 300,000 Arbeiter gehören und die in dem zu Paris reſidierenden Ausſchuß der Con-

fédération générale du Travail gipfelt. Dieſer Ausſchuß iſt in kurzer Zeit eine Macht geworden, die den akuten Klaſſenkampf, die offene Revolution und den Antipatriotismus auf ſeine Fahne ſchrieb und den Entſchluß verkündigte, auf eigene Fauſt und unabhängig von der bisherigen Leitung der ſozialiſtiſchen Partei vorgehen zu wollen. Zum Vergleich mit deutſchen Verhältniſſen iſt zu bemerken, daß in der deutſchen Arbeiterwelt die Gewerkſchaftsverbände eine mehr konſervative Strömung darſtellen, während die ſozialiſtiſche Parteileitung den avancierteren Teil bildet. In Frankreich iſt es faſt umgekehrt, auf jeden Fall iſt die franzöſiſche Gewerkſchaftsleitung geradezu am Anarchismus angelangt.

Und nun ſtellte ſich zunächſt die Frage des Verhältniſſes des Gewerkſchaftsverbandes zu der Parteileitung — die Frage wurde erörtert auf dem diesjährigen ſozialiſtiſchen Kongreß zu Nancy um den 12., 13. und 14. Auguſt. Die Entſcheidung fiel aus, wie man es erwarten konnte; die Führer der Parteileitung, welche forderten, daß die Gewerkſchaften ſich der Parteileitung unterordnen ſollten, blieben in der Minderheit — der Kongreß ſprach ſich unter der Führung von Jaurès dafür aus, daß die Gewerkſchaftsverbände unabhängig ſein ſollten von der Partei, daß die Partei aber in freundſchaftlichen Beziehungen mit den Verbänden bleiben wolle. Dieſer Beſchluß bedeutet aller Wahrſcheinlichkeit nach einen Markſtein in der Entwicklung der ſozialiſtiſchen Partei. Denn aller Vorausſicht nach wird der Gewerkſchaftsverband die große Geige ſpielen und die Partei in das Schlepptau nehmen. Daß Jaurès ſelbſt für dieſen Beſchluß ſprach, kann man nur dadurch erklären, daß er hofft, auf dieſe Weiſe Fühlung mit der Gewerkſchaftsbewegung zu behalten und ſie nach und nach gewiſſermaßen durch Ueberredung dazu zu bringen, ſich doch von der Parteileitung führen zu laſſen. Da dürfte er ſich aber gewaltig geirrt haben und nach allen Zeichen zu ſchließen,

dürfte die Jaurès'ſche Herrſchaft ihre längſten Tage gezählt haben.

Von beſonderem Intereſſe war die Erörterung der bei dieſer Gelegenheit aufgeworfenen Frage über die Haltung der ſozialiſtiſchen Parteien im Kriegsfalle. Die Confédération générale du Travail hat nur eine Löſung dieſer Frage: im Kriegsfalle, von wo auch die Kriegserklärung komme und aus welchen Gründen der Krieg ausgebrochen ſein möge, haben alle arbeitenden Klaſſen zur offenen Revolution zu ſchreiten und den Militärdienſt zu verſagen. Der Hauptapoſtel für dieſe Theorie iſt der Rechtsanwalt Hervé und er ſtellte auf dem Kongreß zu Nancy förmlich einen derartigen Antrag. Demgemäß mußte die Parteileitung und ebenſo die parlamentariſche Fraktion dazu Stellung nehmen. Hier war es auch wieder Jaurès, der den Mittelmann ſpielen mußte. Man tut wohl Jaurès und den franzöſiſchen Sozialiſten überhaupt kein Unrecht an, wenn man annimmt, daß ſie ſamt und ſonders im Grunde genommen für die Auffaſſung von Hervé ſchwärmen. Die beſonneneren Elemente fürchten aber noch, daß eine allzu offene Rede der Partei doch Schaden bringen könne, und deshalb müſſen die derbſten Dinge etwas verſchleiert werden. Jaurès ſtellte deshalb den Antrag, daß die arbeitenden Klaſſen zwar nicht zur Revolution ſchreiten ſollten *nach* erfolgter Kriegserklärung, daß ſie aber durch alle *möglichen* Mittel den *Ausbruch* des Krieges verhindern ſollten. Kein Menſch iſt jedoch im Zweifel über den wahren Sinn dieſes Antrages, denn die *Mittel*, auf die hier im allgemeinen hingewieſen iſt, ſind auf dem Kongreß ſelbſt aufgezählt worden und ſie heißen allgemeiner Streik, Deſertion, Niederlegung der Waffen und ſogar offene Revolution. — Wenn man deshalb die Dinge mit dem rechten Namen nennen will, ſo muß man ſagen, daß der Antrag Jaurès dem Antrag Hervé gleicht wie ein Ei dem andern und daß Hervé der Sieger von Nancy iſt.

Wie berauſcht von ihrem Siege zu Nancy wollten ſich

nun Hervé und Genoſſen für ihre Umſturztheorien die Weihe der Geſamtpartei erholen. Auf dem internationalen Sozialiſtenkongreß zu Stuttgart ſuchte denn auch Hervé eine Reſolution zu erzielen, welche dem Arbeiterproletariat aller Länder im Falle eines Krieges die Revolution und den Militärſtreik im eigenen Lande anempfahl. Man weiß, wie kläglich er dabei hereinfiel. Die Mehrheit der Mitglieder des Kongreſſes war förmlich verblüfft bei der Nacktheit der Darſtellungen Hervés; Vollmar nannte ihn einen Hanswurſt, und Bebel, als kluger Mann, erinnerte an die Staatsgewalt, die in Deutſchland mit unbegrenzter Strenge gegen einen jeden Verſuch dieſer Art einſetzen würde. Der Antrag Hervé wurde denn auch verworfen und durch einen anderen erſetzt, der in der Form vom geſetzlichen Standpunkte aus unangreifbar iſt. Damit haben die Kongreßmitglieder allerdings einen ſchweren Schlag gegen den Begriff des revolutionären internationalen Klaſſenſozialismus geführt. Denn dieſer Sozialismus muß aus ſeinem Weſen heraus antipatriotiſch ſein und er muß im Sinne Hervés gegen jeden Krieg vorgehen. In dieſem Sinne iſt die Konſequenz zweifellos auf der Seite Hervés. Aber wie dem auch ſei, der Kongreß hat den Antrag Hervés verworfen und reſolut gegen deſſen Antipatriotismus Stellung genommen; und wenn man ſich auch fragen kann, ob es allen führenden Perſönlichkeiten, namentlich Bebel, ſo ganz ernſt war mit der Ableugnung der franzöſiſchen Theorien, ſo kann man doch nicht bezweifeln, daß die immenſe Mehrheit des Kongreſſes ſich ohne Hintergedanken gegen jede Tendenz dieſer Art ausgeſprochen hat Aber darin liegt gerade die Bedeutung dieſes Vorganges, die auch nicht in franzöſiſchen Kreiſen verkannt wird. Denn daraus ergibt ſich, daß in allen anderen Ländern der Sozialismus trotz aller noch ſo roten Etiquetten, national iſt und daß nur die ſozialiſtiſchen Kreiſe Frankreichs von den wahnwitzigen, vaterlandsmörderiſchen Theorien des Antipatriotismus verſeucht ſind. Allerdings ſind die Träger und

Hauptverfechter dieſer Theorie vornehmlich in der Confédération générale du Travail zu ſuchen. Aber es darf nicht vergeſſen werden, daß Jaurès, der Führer der „Unifizierten“ und der Kongreßſozialiſten, den Antrag Hervé auf dem Kongreß zu Nancy zur Annahme brachte und ihn nach Kräften auf dem Kongreß von Stuttgart unterſtützte. Unter dieſen Umſtänden wird der Geſamtſozialismus Frankreichs die Verantwortung für den Antipatriotismus mittragen müſſen. Die Tatſachen werden hier übrigens bald Klarheit ſchaffen. Entweder trennt ſich die Leitung der ſozialiſtiſchen Partei von dem Gewerkſchaftsverband oder nicht. — Trennt ſie ſich von demſelben, dann wird der Gewerkſchaftsverband die parlamentariſchen Unifizierten bis aufs Meſſer bekämpfen und bei der zahlenmäßigen Uebermacht, über welche der Gewerkſchaftsverband bei der Wählermaſſe verfügt, iſt es zweifellos eine ſehr gewagte Sache für die ſozialiſtiſchen Parlamentarier, es auf einen ſolchen Kampf ankommen zu laſſen. Bleibt aber anderſeits die ſozialiſtiſche Parteileitung mit dem Gewerkſchaftsverband alliiert, wie Jaurès die Sache zu Nancy gedeichſelt hat, dann müſſen die „Unifizierten“ auch den Antipatriotismus mit in den Kauf nehmen, aber dadurch wird dann auch ihre Allianzfähigkeit mit den radikalen Parteien in Frage geſtellt, die ihnen in den letzten Jahren einen ſo bedeutenden Einfluß auf die Regierungsgeſchäfte gebracht hat.

Es kann nicht geleugnet werden, daß der Radikalismus ſich zur Zeit in großer Verlegenheit befindet. Allem Anſcheine nach geht er einer ſchweren inneren Kriſis entgegen. In erſter Linie fühlt ſich ein großer Teil der radikalen Abgeordneten immer mehr belaſtet gerade durch das Bündnis mit den Sozialiſten. Es war ja ganz ſchön Hand in Hand mit den Sozialiſten den Wahlkampf zu kämpfen und die Ordnungsparteien niederzutreten. Aber dies zog anderſeits den Nachteil nach ſich, daß die Radikalen als durchaus eins mit den Sozialiſten erſchienen und ſo vor dem Lande verant-

wortlich wurden für alle Auswüchse dieser ungestümen Draufgänger. Daher seit den Wahlen bei den Radikalen das stete Bestreben, sich wenigstens nach Außen so scharf als möglich von dem sozialistischen Mohren zu befreien. Gleich nach den Wahlen geschah es durch jene Prinzipienerklärung, bei der Clemenceau im Namen der radikalen Parteien das Wort führte und auf dem Rücken von Jaurès der sozialistischen Partei die bekannte Abfuhr erteilte. Auf das Schärfste platzten die Gegensätze wieder aufeinander, als Jaurès in der Kammer die gemaßregelten Post- und Telegraphenbeamten, den Lehrer Nègre und die Mitglieder der Confédération générale du Travail gegen Clemenceau und Briand in Schutz nahm, wobei sich Briand und Jaurès in aller Form die Freundschaft kündigten. Dann kam das Einkommensteuergesetz. Es ist ein Geheimnis, das die Spatzen hier auf den Dächern pfeifen, daß die Radikalen die Einkommensteuer zum großen Teile „nicht dem eignen Trieb, nur der Not gehorchend", auf ihr Programm genommen haben, d. h. weil sie durch ihre sozialistischen Alliierten dazu genötigt wurden. Tatsächlich gehört die Einkommensteuer mit der schärfsten Zwangsdeklaration — bei allen Reformen dieser Freiheitsmänner muß Zwang vorwalten — zu den Kardinalpunkten des Programms der französischen Sozialisten. Und zwar aus dem ausgesprochenen Grunde, daß diese Steuer in Verbindung mit der gehörig gehandhabten Deklarationspflicht das geeignetste Mittel sein wird, um den „Bourgeois" so genau als möglich in die Tasche blicken zu können: mit dem Gesetze über die Einkommensteuer wird es möglich sein, das Einkommen der gesamten Bourgeois so genau als möglich zu kontrollieren. Dann hat der Staat die Möglichkeit festzustellen, was für die Arbeiter abzufallen hat und was eventuell noch dem „Bourgeois" bleiben darf. Das ist speziell der Zweck, zu welchem die Sozialisten die Einkommensteuer durchführen wollen. Und wenn man noch die besondere Abneigung in Betracht zieht, die gerade der Franzose gegen

jedes inquisitorische Hereinblicken in seine Vermögensverhältnisse hegt, wird man verstehen, warum die radikalen Elemente fast alle mithelfen, um diese sozialistischen Zukunftsträume zu zerstreuen und das Gesetz zu Falle zu bringen. Aber dem Faß wurde der Boden vollends ausgeschlagen durch die wüsten Exzesse des Antipatriotismus, zu dem sich der Gewerkschaftsverband allmählich entwickelte ohne durch den Sozialismus losgeschüttelt zu werden, der sich vielmehr zu Nancy im Antrage Jaurès', wenn auch in der Form etwas verschleiert, aber in der Sache voll und ganz für die zersetzenden Ideen von Hervé ausgesprochen hat.

Daneben liegt den führenden Persönlichkeiten der radikalen Partei, die sich noch einigen Sinn für ein geordnetes Regierungswesen gewahrt haben, noch ein anderer Stein auf dem Herzen. Sie konnten nicht umhin, die öde Unfruchtbarkeit wahrzunehmen, durch welche sich die Periode auszeichnet, seit der der Radikalismus die Herrschaft in Frankreich besitzt. Von allen großen Versprechen, die in der Wahlperiode den Wählern hoch und heilig gegeben wurden, ist noch kein einziges eingelöst worden. Und doch sind seit den Wahlen, die die radikalen Parteien in hellen Haufen in das Parlament einführten, bereits anderthalb Jahre verflossen. Da nun bei den Sozialisten nichts zu hoffen ist für eine fruchtbare parlamentarische Tätigkeit, suchen diese besonnenen Elemente eine andere Gruppierung in der Kammer herbeizuführen, um vernünftige Arbeit leisten zu können.

Diese doppelte Reihe von Erwägungen wirkt zurzeit auf die leitenden Persönlichkeiten der radikalen Parteien ein und es mehren sich die Anzeichen dafür, daß man an einen vollen Bruch mit den Sozialisten denkt. Seit einigen Tagen spricht sich namentlich der radikale Abgeordnete de Lanessan in diesem Sinne aus. Er spricht sogar von der Notwendigkeit einer Einigung aller gemäßigten Elemente der Republik. Noch schärfer ist dieser Gedanke in einer anderen Kundgebung ausgeprägt. Die radikale Partei zerfällt in

drei Gruppen: die Radikalsozialisten, die Radikalen kurzweg und der rechte Flügel der Partei. Dieser wird zum großen Teil durch die sogenannte „Alliance républicaine“ gebildet, deren Vorsitzender Adolph Carnot ist, ein Sohn des einst so tragisch umgekommenen Präsidenten der Republik. Diese Fraktion gibt einen offiziellen Bericht ihrer Sitzungen heraus. In dem Bericht vom 25. August befindet sich nun eine förmliche Abhandlung gegen die radikale Politik, die sich der allzu großen Nachgiebigkeit dem Sozialismus gegenüber schuldig gemacht habe, und führt aus, daß auf jeden Fall gegen ein solches Hinabgleiten anzukämpfen sei. Auch hier wird an den Vaterlandssinn aller gemäßigten Elemente appelliert. Es soll eine Partei gebildet werden, die sich „aus allen republikanisch gesinnten Demokraten“ zusammensetzt und die zugleich den Revolutionären und den Reaktionären verschlossen bleibt.

Es ist von psychologischem Interesse, diese Windungen des Radikalismus zu verzeichnen. Aber man wird weise handeln, wenn man nicht allzu viel Hoffnung darauf setzt. Man darf zunächst den Zeitpunkt nicht vergessen, in welchem diese Vorgänge auftauchen. Die letzten Wahlen, in denen die Radikalen so vielfach auf die Sozialisten angewiesen waren, liegen nun schon um anderthalb Jahre zurück, und damit verblaßt auch immer mehr in der radikalen Seele das Bild der damals von den Sozialisten geleisteten Dienste. Anderseits finden die nächsten Kammerwahlen erst in drei Jahren statt und so übt die über alles entscheidende Angst um den Abgeordnetensitz vorläufig nur eine schwache Einwirkung auf die Radikalen aus. Es kann ja sein, daß die Vorschläge von de Lanessan und der „Alliance républicaine“ jetzt eine erkleckliche Anzahl von Radikalen für sich gewinnen. Aber in dem Maße, in welchem man sich den Neuwahlen nähern wird, werden diese Abgeordneten zur besseren Erkenntnis des Nutzens kommen, den eine Verbrüderung mit den Sozialisten in der Wahlperiode zu bieten vermag, und

die entſprechenden Konſequenzen ziehen. Dies wird man vollauf verſtehen, wenn man bedenkt, daß etwa 100 radikale Abgeordnete nur mit Hilfe der Sozialiſten den Sieg davontragen konnten und ohne dieſe auf der Strecke geblieben wären. Man kann ſich deshalb lebhaft vorſtellen, zu welch weiſen Erwägungen dieſe Erinnerungen bei den Radikalen führen werden. Uebrigens liegt das Uebel in Frankreich viel tiefer, als daß es durch die Salbe einer parlamentariſchen Neugruppierung gehoben werden könnte. Es handelt ſich hier um die höchſten und tiefſten Fragen des Völkerlebens und der Sittlichkeit. Es iſt nicht zu leugnen, daß zurzeit in Frankreich, bei aller Anerkennung des Guten, das ſich in dem Lande vorfindet, tatſächlich breite Kreiſe des Volkes der Religionsloſigkeit und dem mehr oder weniger bewußt gewollten religiöſen Indifferentismus verfallen ſind. Es iſt ja ſicher, daß der Einzelmenſch nicht immer alle Konſequenzen aus ſeinen falſchen Anſchauungen in das Leben überträgt und ſo eine glückliche Inkonſequenz betätigt. Die Maſſen hingegen ſind auf die Dauer immer konſequent. Wenn deshalb für ein Land der Augenblick eintrifft, in welchem der Geiſt der Maſſen bis zu einem genügenden Grade von antireligiöſen Prinzipien und Umſturzideen durchſetzt iſt, dann löſen ſich die entſprechenden Folgen von ſelbſt aus. In Frankreich ſcheint der erforderte Grad von Sättigung durch Religionsloſigkeit und Antiordnungsprinzipien zurzeit erreicht zu ſein; daher die Umſturzerſcheinungen, die ſich gerade jetzt auf allen Gebieten des ſozialen Lebens in dem unglücklichen Lande einſtellen. Hier liegt das Uebel. Da kann mit neuen Gruppierungen im Parlament und ähnlichen Pfuſchermittelchen nicht geholfen werden. Da muß bis an die Quelle des Uebels gegangen werden, d. h. in Frankreich muß der Volksgeiſt in genügender Weiſe ſaniert werden, es müſſen ihm in ausreichendem Maße Religion und Ordnungsprinzipien zugeführt werden, aus denen wieder allmählich Ruhe in das Land ausſtrahlen und eine normale Ent-

wicklung eintreten wird. Aber hier liegt nun gerade die erschütternde Tragik der jetzigen Situation für Frankreich.

Um dieses Sanierungswerk durchzuführen, wäre eine auf der ganzen Höhe der Sittlichkeit stehende Regierung notwendig, die sich auf eine von gleicher sittlich-religiösen Kraft getragene Mehrheit stützen könnte. Und damit ist es in Frankreich so schlimm bestellt als möglich. Die radikale Partei ist im Großen und Ganzen religionslos und atheistisch. Ebenso steht es mit der Regierung. Bei Clemenceau ist die Sache vielleicht etwas schärfer markiert, aber tatsächlich ist er in dieser Hinsicht nicht viel schlimmer als die meisten seiner Anhänger. Von einer solchen Mehrheit ist gar nicht zu denken, daß sie die notwendige religiös-sittliche Umkehr in die Wege leiten wird. Es fehlt ihr jeder Sinn für ein solches Unternehmen. Ganz im Gegenteil. Ihr Atheismus ist proselytisch. Ihr ganzes Sinnen und Trachten geht dahin, das gesamte soziale Leben auf den Atheismus aufzubauen und den Beweis zu führen, daß die Menschheit glücklicher ist ohne Religion als mit und durch die Religion. Wohl noch nie wurde umfassender und systematischer der Versuch gemacht, das Volksleben und das Staatswesen mit absoluter Ausschließung der Religion und der Gottesverehrung zu lenken und zu leiten, als es jetzt in Frankreich geschieht. Dies ist der zentrale Gedanke, der Clemenceau und der radikalen Mehrheit vorschwebt. Und dies zeigt sich konsequent in allen Betätigungen der Staatsgewalt. Alles, was einen sittlich-religiösen Charakter trägt, wird mit wahrer Wut bekämpft. In dem Augenblick, wo dem Geiste der Ordnung im Volke aus den in der Lehrerschaft aufgetretenen Strömungen so unverkennbare Gefahren drohen, läßt Briand Schulschwestern in Masse aus den Schulen vertreiben und reicht einen Gesetzentwurf ein, um womöglich allen freien Schulen den Hals zudrücken zu können. Dazu der fortgesetzte Kampf, den das Ministerium gegen die katholische Kirche führt und der jetzt eine Gehässigkeit aufweist, die sich

geradezu gemein ausnimmt. Angesichts dieser Tatsachen muß der denkende Beobachter fürchten, daß sich der Zug nach links, der schon seit Jahren in der Verschiebung der sozialen und politischen Verhältnisse in Frankreich bemerkbar ist, auch weiter bewähren wird und daß Frankreich vielleicht im Begriffe steht, das Experiment der sozialistischen Organisationen durchzumachen, durch welche es in einem abschreckenden Anschauungsunterricht den übrigen Völkern zeigen wird, wohin es führen muß, wenn die religiösen und sittlichen Kräfte im Volksleben frevelhaft niedergetreten werden.

Von der Lage der Kirche in Frankreich ist zur Zeit nichts Markantes zu berichten. Alles ist im Werden begriffen, die Entwickelung vollzieht sich der ganzen Lage entsprechend in unscheinbaren Ansätzen. Aber überall ist das Bestreben betätigt die Kirche den neuen Verhältnissen anzupassen und auf der ganzen Linie den Kampf mit den feindlichen Kräften aufzunehmen. Die große Frage ist die Sorge für die materielle Existenz der Geistlichkeit. Zur Zeit ist die Gründung einer Interdiözesankasse im Gange, durch welche es möglich wird, die überschüssigen Summen aus reicheren Gegenden Frankreichs ärmeren Teilen zukommen zu lassen. Zu gleicher Zeit hat der Verein der Priesterseminare den Beschluß gefaßt, eine höhere Schule für die theologischen Studien zu gründen.

So ist überall lebendige Tatkraft wahrzunehmen und auch hier wird sich, entgegen den Hoffnungen der Feinde der Kirche, wieder einmal bewahrheiten, daß die Kirche aus allen Verfolgungen stärker und lebenskräftiger hervorgegangen ist.

Videns.

XXXVIII.

Jeruſalem im Lichte der Architektur.

Der weltberühmte Jehovatempel iſt völlig den Augen der Chriſtenheit entſchwunden und doch war er der geiſtige Mittelpunkt, welchen der Weltheiland mit ſeiner Gegenwart verherrlichte. Seit der Reformation, noch mehr nach dem 30jährigen Krieg war das Abendland mit ſich ſelber beſchäftigt und das Auge vom Orient abgewandt. Niemand ſchöpfte bisher aus Urkunden nähere Kunde und doch ſteht der ehrwürdigſte Tempel der Chriſtenheit, ein ſelbſt architektoniſch unvergleichlicher Bau, an dem Platze, nämlich die fälſchlich ſo genannte Omarmoſchee, welche der Islam ſich unter dieſem falſchen Titel angeeignet hat. Es erfordert das Studium byzantiniſcher Werke, um dieſes Heiligtum wenigſtens moraliſch zurückzuerobern. Es blieb den Chriſten ſeit dem Verluſte Paläſtinas bis auf den Krimkrieg faſt 700 Jahre völlig verſchloſſen. Der Schreiber dieſer Zeilen wagte auf ſeiner erſten Pilgerfahrt 1845—46 auf den hl. Berg einzudringen, von deſſen Sanktuarium die Tempelritter den Namen ſchöpften, aber ſchnell war ein Derwiſch herbeigeſprungen, der ihn mit derbem Zuſchlag über die Schwelle zurücktrieb. Erſt Kiamil Paſcha geſtattete unter dem Druck der Mächte des Abendlandes nach 1854 den Giauren den Zutritt. Daraufhin betrat der Verfaſſer unter Führung des deutſchen Generalkonſuls den mons sacer und das Innere

des Haram eſch Scherif oder edlen Heiligtums. Welch eine Ueberraſchung! Dieſe Moſchee mit ihrer Kuppel iſt der reinſte byzantiſche Bau und im unvergleichlichen Stile offenbar von Chriſtenhand aufgeführt. Der Moria-Hügel durfte vom Volke Jehovas nur mit Feierlichkeit betreten werden. So leſen wir im Talmud Beracoth c. 9: „Niemand beſteige den Tempelberg mit dem Stab in der Hand, noch mit Schuhen oder gegürtet, auch ſchüttle man den Staub von den Füßen“. Paulus, der Hellenenapoſtel, wurde nicht nur hinausgeworfen und die Thore hinter ihm geſchloſſen, ſondern mit Not rettete ihn die römiſche Wache vor Totſchlag nach der Burg Antonia. So erfuhr der Franke 7 Jahrhunderte lang die Warnung, wenn man auch das Hineingehen erlauben würde, könnte für das Herauskommen niemand gutſtehen. Hingen doch Steine an Stricken über den Toren, um ihm das Schickſal des Stephanus klar zu machen. Freiherr von Münchhauſen, dem ich als Führer diente, ebnete mir und meinem Sohne den Weg, ſo daß wir, führend und geführt, am 20. Juni 1874 einen halben Tag auf den Beſuch des rieſigen Tempelquadrats mit all ſeinen Heiligtümern, altjüdiſchen Toren, Hallenbauten und Salomoniſchen Subſtruktionen verwenden konnten. Wir traten durch das Bab el Katanin von der Abendſeite ein. Dieſes „Baumwollhändlertor“ hieß bei den Kreuzfahrern die Prachtpforte. Zur beſonderen Auszeichnung übernahm der Schech des Haram in Perſon das Amt des Muteſſarif oder Periegeten, wie der Tempelführer bei den Heiligtümern im Altertum am Platze war. Der gleiche Weg durch dieſelbe Pforte hatte auch vor 13 Jahrhunderten die Pilger auf den Tempelberg geführt. Zuvörderſt erſtattet Theodoſius, der Erzdiakon, 540 Bericht, wie er vom Hauſe des Kaiphas oder der Peters- nun Salvatorkirche, nach dem Prätorium des Pilatus oder der Kirche St. Sophia gekommen. Es iſt das Gegenbild der Sophienkirche in Konſtantinopel. Schon 100 Jahre nach dem Bau fiel dieſe Sophienkirche,

welche den Grundplan zu dem byzantiniſchen Oktogontempel abgab, in die Hände der Araber. Aber auch ihre älteſten Quellen bezeugen den chriſtlichen Bau. Indes ſtößt die Felſenkuppel auf den Widerſpruch des gelehrten Arabologen Gildemeiſter von Bonn, welcher mit allen vorigen kirchlichen Bauten der heil. Stadt tabula rasa macht. Die Kalifen ahmten den römiſchen Baſilikenbau nach und mit Recht gilt die Al Akſa oder äußerſte Moſchee für den Bau des Abdal Malik. Später hat man dieſe Moſchee für die nicht mehr zugängige Kirche der Theotokos oder hl. Jungfrau gehalten.

Zuvörderſt lautet der älteſte Bericht von Ulaimi: Nach Ausfertigung des Vertrages der Stadtübergabe ſprach Omar am Oelberg zum Patricius: Führe mich zur Moſchee Davids. Nun folgt, was ſonſt von Sophronius erzählt iſt, der Gang zur Kirche Sion, dann zum Bait al Makdis. Mudſchireddin berichtet: „Nach dem Friedensſchluſſe ſprach Omar: Zeige mir das Bethaus Davids. Da führte dieſer ihn in die ſogenannte Zionkirche. Omar verſetzte: Du lügſt, der Prophet hat ſie mir beſchrieben, ſie iſt aber nicht ſo. Nun begann Omar mit ſeinem Gefolge zu klettern, bis ſie auf die Plattform kamen. Da ſchaute Omar nach rechts und links und ſprach: Gott iſt groß! Dies iſt der Tempel Davids, von welchem mir der Prophet erzählte, daß er dahin die Nachtreiſe gemacht habe.“ Dieſe Nachricht fiel ſchon Joſeph von Hammer auf. Andere Autoren erheben Lobpreis: Allah, welcher ſeinen Knecht Muhammed von der Moſchee al Haram zur Akſa gebracht hat. Der Name Bait al Makdis ging auf die hl. Stadt über.

Die Al Akſa iſt offenbar mit Beihilfe griechiſcher Baumeiſter hergeſtellt und verdient allein ſchon als großartiges Heiligtum eine Pilgerfahrt nach der Stadt Davids, wie dieſelbe jetzt zunehmend hergebracht iſt. Wer von uns heute dieſes Heiligtum, das den Chriſten ſo lange verſchloſſen war, geſehen, kann nur den Ausruf Jakubs wiederholen: „Es gibt in der Welt nichts Schöneres“. Indem wir aber

dem Kaiſer geben, was des Kaiſers iſt, und dem Kaliſen zueignen, was dem Kaliſen gehört, hat ſich dieſe ſchon vor 40 Jahren aufgeworfene literariſche, nun erſt recht architektoniſch unterſtützte Zeitfrage zur Streitfrage entwickelt, in welcher bekanntlich ein Kongreß von Architekten, Ingenieuren und Kunſtverſtändigen, auf Grund meiner Vorlagen und Ausführungen überzeugt, mit 29 gegen zwei Stimmen mir beipflichtete, auch der letzthin verſtorbene Baurat Schick in Jeruſalem teilte die Ueberzeugung. Die architektoniſch hochwichtige Frage dürfte damit erledigt ſein. Der dritte, unvergleichliche Tempel Jeruſalems iſt die hl. Grabkirche, wofür Millionen Pilger in den Tod gegangen ſind; auch die Namensechtheit dieſes Münſters iſt in letzter Zeit beliebig angefochten, weil er außerhalb der Altſtadt liegt und keineswegs vor den Toren. Man ſucht den Kreuzberg ſogar vor der Davidspforte im Hügel mit der Jeremiasgrotte. Wir entgegnen: „Schon zwölf Jahre nach des Herrn Tod wurde der Hügel Goatha oder Golgatha, das Hochgericht, durch die dritte Mauer in den Stadtbereich gezogen. Volle acht Jahre baute Eupathios an der Baſilika der Kreuzkirche und der Rotunde der Anaſtaſis, bis 335 unter Kaiſer Conſtantin die Einweihung erfolgte. Jordanes, wohl ein Deutſcher Jordan, hat unter den Kreuzkönigen dazu den Turm erbaut, der früher ein Stockwerk höher war. Der Nachfolger Wilhelms I., Kaiſer Friedrich, wollte das verfallene Schiff des Kreuzritterbaus, wovon die Plattform noch übrig, wieder herſtellen, ſtarb aber darüber. Hier gilt das Wort Jerem. XXXI. 40: Sanctum Domini non evelletur et non destruetur ultra in aeternum.

Dr. Sepp.

XXXIX.

Eine neue Dogmatik.[1])

„Nicht ohne Zaudern und Zagen übergebe ich hiermit ein ‚Deutsches Lehrbuch der Dogmatik' der Oeffentlichkeit in einer Zeit, welche eher an Ueberproduktion in dieser Richtung leidet und gewiß nicht die Ausfüllung einer ‚fühlbaren Lücke' geltend machen kann, wie in den Tagen Liebermanns und Perrones. . . . . Insofern das Werk zwischen kürzeren Kompendien . . . und ausführlicheren Handbüchern . . . . die Mitte einzuhalten sucht, darf man demselben vielleicht doch noch ein bescheidenes Plätzchen in der dogmatischen Literatur einräumen." Mit diesen Worten führte Professor Dr. Pohle vor einigen Jahren sein neues Lehrbuch der Dogmatik in die Oeffentlichkeit ein. Je bescheidener diese Einführung des Werkes ist, desto wertvoller ist die Leistung selbst.

Das ganze Werk umfaßt drei Bände von durchschnittlich etwa 600 Seiten, von denen der erste die allgemeine Gotteslehre, die Trinitätslehre und die Schöpfungslehre, der zweite die Erlösungs- und Gnadenlehre und der dritte die Sakramentenlehre und die Eschatologie behandelt.

Die ganze Darstellung ist wesentlich von praktisch-didaktischen Rücksichten beherrscht; es soll ein Lehrbuch geboten werden, das „teils zur Einführung in das umfassende und

1) Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht von Joseph Pohle, Doktor der Philosophie und Theologie, der letzteren o. ö. Professor an der Universität Breslau. Drei Bände. Paderborn, Druck u. Verlag von Ferdinand Schoeningh. (Preis 19.60 Mk.)

ſchwierige Gebiet der ſpeziellen Dogmatik Dienſte leiſten, teils bei der Wiederholung des in den Vorleſungen erlernten Lehrſtoffes behilflich ſein ſoll". Dieſer Zweck iſt unſeres Erachtens vom Verfaſſer in muſterhafter Weiſe erreicht.

Das Buch iſt ein theologiſch durchaus zuverläſſiger Führer. Ueberall bekundet es den Charakter echter Kirchlichkeit, namentlich in der ſteten Betonung der Lehrauktorität der Kirche, in der Anlehnung an ihren Geiſt, an ihre großen Theologen der Vorzeit und deren Forſchungen und Reſultate, und beſonders an den „Fürſten der Schule", deſſen hervorragende Bedeutung von höchſter kirchlicher Stelle amtlich anerkannt, ohne einſeitige Uebertreibung vollkommen gewürdigt wird. Der Auffaſſung, als ob die theologiſche Wiſſenſchaft durch Anlehnung an Kant und ſeine Epigonen weſentliche Bereicherung erfahren könnte, ſteht der Verfaſſer nicht nur kritiſch, ſondern direkt ablehnend gegenüber; dabei bleibt er frei von jeder Engherzigkeit bezüglich der Forderungen des wahren theologiſchen Fortſchritts. Die Beſtimmung der Gewißheitsgrade der einzelnen Sätze iſt nicht nach ſubjektiven Kriterien, ſondern nach objektiven dogmatiſchen Prinzipien vollzogen.

Mit der theologiſchen Zuverläſſigkeit wetteifert in dem Buche die außerordentliche Klarheit. Ihr dienen die „Feſtſtellung des Fragepunktes", die Vorausſchickung der „Erklärungen", der „Begriffsbeſtimmung", der „Vorausſetzungen", der Nachweis der Unhaltbarkeit irriger Antitheſen der einzelnen Lehrſätze. Ihr dient auch die angewandte Methode: eine Syntheſe der poſitiven Darſtellung und Begründung der kirchlichen Lehre mit ihrer ſpekulativen Durchforſchung und Durchdringung — fides quaerens intellectum im beſten Sinne des Wortes. Ihr dient die vorzügliche Diatheſe und Gruppierung der behandelten Materie wie auch die Anwendung der Theſenform da, wo es ſich um die Darſtellung einer Einheit innerlich verwachſener Wahrheiten handelt. Es wird nichts vorausgeſetzt, was erſt ſpäter bewieſen würde, jedoch öfter rekurriert auf früher gelegte Fundamente, wodurch dieſe feſter eingeprägt und klarer und monumentaler in ihrer fundamentalen Bedeutung und Tragweite erfaßt werden, die Einſicht in die

Begründung vertieft und der systematische Zusammenhang der einzelnen dogmatischen Sätze deutlicher herausgestellt wird.

Die Literaturangaben sind mit Diskretion ausgewählt, sie sind nicht minutiös, verwirrend und enthalten stets das wahrhaft Gute und Beste. Die Beweisführung ist ebenso bündig wie gründlich. Wenn die Definitionen der Kirche nicht als selbstständige Beweise für einen Lehrsatz, sondern als selbst zu beweisende Thesen hingestellt werden, so entspringt dies Verfahren nicht etwa einer Sucht nach Originalität, sondern der echt dogmatischen Auffassung von der inneren Gebundenheit des kirchlichen Lehramtes in seinen Glaubensentscheidungen an das von Christus der Kirche übergebene und abgeschlossene depositum fidei. Die Definitionen sind eben nur der öffentliche und feierliche Ausdruck der in der Kirche und von der Kirche längst festgehaltenen Offenbarungslehre. Bei der Darstellung von Kontroversen findet sich durchweg eine wohltuende Objektivität und Milde in der Beurteilung gegnerischer Meinungen, freilich ohne jegliche Verleugnung oder Verschleierung des eigenen Standpunktes; seichten Spöttereien gegenüber findet Vers. auch den richtigen kräftigen Ausdruck (III, 673), dem es hie und da an Sarkasmus und Urwüchsigkeit nicht fehlt. P. steht philosophisch in seinen spekulativen Erörterungen mit beiden Füßen auf dem Boden der Scholastik. Sein Werk ist der beste Beweis dafür, daß man „Neuscholastiker" sein kann, ohne manche Einseitigkeit und manche Auswüchse, die sich, wie in allen Schulen, so auch zweifellos bei einzelnen Theologen der Vorzeit finden, zu approbieren und mitzuschleppen, ohne sich im Unvermögen einer echt wissenschaftlichen Lösung mit „leeren Worten, inhaltslosen Formeln und toten Schablonen" zu behelfen. In seiner scholastischen Metaphysik findet er nicht nur einen festen Standpunkt, sondern auch eine Quelle des reichsten Lichtes zur Durchleuchtung der geoffenbarten Glaubenssätze und ihrer Konklusionen, und dazu noch den engsten Anschluß an die großen kirchlichen Theologen der Vergangenheit zu Gunsten des rechten Verständnisses und der katholisch-korrekten, immer diskreten Weiterentwicklung ihrer Doktrinen.

Was den Inhalt betrifft, so haben wir schon einmal Gelegenheit genommen, einige Gedanken darüber auszusprechen,

z. B. hinsichtlich der vollen Identität der „habituellen" und „heiligmachenden" Gnade, der Einteilung der „Intention" in die aktuelle, virtuelle, habituelle und interpretative als koordinierte Intentionen, der Auffassung des ersten Teiles der Verheißungsurkunde der Eucharistie, der thomistischen und scotistischen Ansicht über die drei Akte des Pönitenten als (Quasi-) Materie des Bußsakramentes, der Frage, ob außer der caritas noch andere Akte ohne Sakrament rechtfertigende Kraft hätten, und anderer weniger-bedeutender Punkte. Zu unserer Freude finden wir mit besonderer Liebe und Ausführlichkeit Eucharistie und Buße behandelt. Verf. begründet diese eingehendere Behandlung sehr zutreffend damit, daß „der ebenso erhabene als spröde Stoff an sich eine ausgesuchte Sorgfalt verdient, und daß der Priester in der praktischen Seelsorge nichts so oft handhaben, so zart anfassen und so fromm für sein eigenes Seelenheil gebrauchen muß, als gerade die beiden Sakramente des Altars und der Buße". Die durch diesen Passus des Vorwortes hervorgerufene Erwartung wird in der Tat nicht getäuscht. Wie der Beweis für die Realpräsenz Christi in der Eucharistie aus der Verheißungs- und Einsetzungsurkunde, III, 170—191, als Muster eines gründlichen Schriftbeweises gelten kann, so steht auch der folgende Traditionsbeweis, S. 191—215, auf der Höhe. Als Spezimen der philosophischen Spekulation in einem Lehrbuche liest man dann etwas weiter unten, S. 246–272, mit Vergnügen das Kapitel: „Die spekulativ-theologische Erörterung des Geheimnisses der wirklichen Gegenwart".

Infolge einer Anregung des † Prof. von Schanz hat Verf. schon bei der ersten Auflage im dritten Bande die Dogmengeschichte weitgehender als in den beiden ersten Bänden berücksichtigt. Vergl. z. B. die historische Behandlung der Siebenzahl der Sakramente, S. 21—26, der Realpräsenz in der Eucharistie, S. 191—215 mit dem besonders übersichtlichen Präskriptionsbeweise, der Einsetzung des Bußsakramentes, S. 392–406, des Traditionsbeweises für die Beichte, S. 485—496. Dabei hat er freilich der dogmatisch-systematischen Darstellung dem Zwecke des Buches entsprechend ihren wesentlich dominierenden Charakter mit vollem Rechte belassen. Wichtiger für den Dogmatiker, ja auch wohl selbst für den katholischen Dogmenhistoriker als

die Darstellung der Veränderungen des Veränderlichen in der Lehre ist der Nachweis der Konstanz in dem notwendig Konstanten trotz aller Veränderungen, wichtiger ist der Nachweis der Identität des dogmatischen Begriffes als die Aufzeigung des Wechsels der Theorie. Die Dogmengeschichte ist nicht Dogmatik, sondern in Bezug auf die letztere deren Hilfswissenschaft. Bei der Relativität der protestantisch-dogmatischen Wahrheit ist es begreiflich, daß sich dort die Dogmatik in Dogmengeschichte verwischt und auflöst, während die Absolutheit der katholisch-dogmatischen Wahrheit stets die Scheidung zwischen Dogmatik und Dogmengeschichte im Prinzip notwendig macht, auch bei der zweifellos berechtigten besonderen Kultivierung der Dogmengeschichte in unserem „historischen" Zeitalter.

Gegenüber den anderen Traktaten ist die Eschatologie kürzer gehalten, weil, wie Verf. sagt, die Spärlichkeit greifbarer Offenbarungsdaten und die vielfache Unsicherheit ihrer theologischen Verarbeitung die Furcht nicht leicht aufkommen läßt, daß wichtige, zum Glaubensbestande gehörige Wahrheiten überschlagen oder nicht genügend gewürdigt werden. Die Besonnenheit, die strenge Wissenschaftlichkeit und Zucht, mit welcher die eschatologischen Fragen behandelt sind, berühren wohltuend, wenn man auch hie und da in dieser oder jener Frage die wissenschaftliche Ansicht des gelehrten Verfassers dankbar und gern kennen gelernt hätte, und wenn auch die homiletische Bedeutung und die leichte Möglichkeit einer aus der ungebundenen Phantasie geborenen Verirrung gerade in dieser Materie einen möglichst umfangreichen und soliden dogmatischen Boden wünschenswert erscheinen lassen. Freilich bleibt es wahr, daß die Dogmatik nicht mehr bieten kann, als Gott geoffenbart hat. — Man hat gerade im Anschluß an die Behandlung der Eschatologie und der Sakramentenlehre den Wunsch nach Heranziehung der religionswissenschaftlichen Parallelen ausgesprochen. Der Wunsch ist begreiflich. Es ist auf diesem Gebiete in den letzten Zeiten so viel und so erfolgreich gearbeitet worden, daß die dogmatische Wissenschaft als solche nur gegen ihr eigenstes Interesse von der dankbaren Verwertung der gewonnenen Resultate absehen könnte. Freilich, nachdem die Apologetik sich als Spezialwissenschaft von der Dogmatik getrennt hat, gehörten diese

religionswiſſenſchaftlichen Fragen eigentlich der Apologetik, nicht der Dogmatik, als der „wiſſenſchaftlichen Darſtellung der katholiſchen Dogmen oder Glaubenslehren“ an, namentlich ſofern ſie tatſächlich von gegneriſcher Seite gegen die Dogmen der Kirche geltend gemacht werden. Vorläufig aber hat die Apologetik in ihrem jetzigen Betriebe dieſelben noch nicht definitiv in ihr Gebiet hineingezogen, wie ſich überhaupt Dogmatik und Apologetik noch nicht, vielleicht kann man auch ſagen nicht mehr, ſcharf genug gegenſeitig abgegrenzt haben. Es wäre wünſchenswert und die Entwicklung wird auch dahin drängen, daß die Apologetik nicht nur die allgemeinen Fundamente der kirchlichen Dogmen: Offenbarung, Chriſtus, Kirche, verteidige und bei dieſer Funktion auch manche leicht ſich anſchließenden Punkte, wie die hier in Frage ſtehenden ſtreife, ſondern auch die gegen die einzelnen Dogmen ſich erhebenden hiſtoriſchen und religionswiſſenſchaftlichen Schwierigkeiten ex professo behandle und löſe.

Sachliche und auch Zweckmäßigkeitsgründe könnte man bei dem Anwachſen dieſer Schwierigkeiten und ihrer antikatholiſchen Verwendung dafür reichlich anführen. So lange aber die Apologetik dieſe religionswiſſenſchaftlichen Probleme nicht ex officio in den Kreis ihrer Erörterung zieht, werden namentlich die größeren und weitſchichtigeren dogmatiſchen Werke und die eingehenderen Monographien in etwa eintreten müſſen, ſpeziell, ſofern ſie ihre Aufgabe vom apologetiſchen Standpunkte aus unternehmen. Daß ein ſolcher Standpunkt für den einzelnen Dogmatiker berechtigt iſt, kann nicht fraglich erſcheinen. Pohle erkennt den Wert einer ſolchen „vorwiegend unter den apologetiſchen Geſichtspunkt geſtellten Dogmatik“ ausdrücklich an. Zugleich fixiert er aber auch den Zweck ſeines Werkes ebenſo ausdrücklich dahin, „die Offenbarungswahrheit ohne Rückſicht auf den Zeitgeiſt in ihrer ungetrübten Geſtalt und Ganzheit darzubieten, der Apologetik die weitere Aufgabe vertrauensvoll überlaſſend, den unveränderlichen Glaubensinhalt mit den wahren oder vermeintlichen Poſtulaten des modernen Denkens zu verſöhnen“. Bei dieſer in ſich durchaus berechtigten Zweckbeſtimmung und Beſchränkung des Lehrbuches kann man die Ausſcheidung jener religionswiſſenſchaftlichen Fragen nicht als Mangel bezeichnen. Allerdings würde eine kurze Einfügung

wenigstens der wesentlichen Resultate auf jenem Gebiete den Wert und die Bedeutung des Werkes noch weiter erhöhen, — wenn es nicht dadurch, wie durch die Erfüllung mancher anderen, an sich guten Wünsche gegen seinen speziellen Zweck zu umfangreich würde. Ein Handbuch kann eben nicht zugleich die Spezialwünsche der Spekulation, der Geschichte und der Religionswissenschaft alle befriedigen. Es regt sich da unwillkürlich der schon wiederholt ausgesprochene Wunsch, daß das vorliegende dogmatische Werk nun auch noch eine gleichartige und gleich vorzügliche Ergänzung erhalte durch eine aus der gleichen Feder stammende Apologetik, welche die historischen und religionswissenschaftlichen Wünsche in dem berechtigten Umfange berücksichtige. Läßt auch die literarische Inanspruchnahme des Breslauer Dogmatikers die Verwirklichung dieses Gedankens leider als sehr problematisch erscheinen, — vielleicht erfüllt sich unsere Hoffnung doch noch einmal.

Kaum war das ganze Werk mit dem dritten Bande zum Abschluß gelangt, als auch schon sofort eine Neuauflage nötig wurde, ein Beweis, daß das Lehrbuch bereits bei seinem ersten Rundgange eine gewaltige Zahl von Freunden sich erworben hat. Dieser seltene Erfolg, den das Buch sowohl bei den Studierenden, als auch in den Reihen des wissenschaftlich interessierten Seelsorgeklerus erreicht hat, ist nicht zu verwundern. Unseres Erachtens ist das Werk unter den kompleten deutschen Lehrbüchern der dogmatischen Theologie das beste.

Paderborn. Funke.

XL.

P. Auguſtin Rösler's Frauenfrage.

Kann man von irgend einem Werke neueren Datums ſagen, daß es eine Lücke in der Literatur ausfülle, ſo gilt dies von Röslers prächtigem Werke „Die Frauenfrage".[1]) Auf katholiſcher Seite beſitzen wir ja gewiß viele einſchlägige treffliche Arbeiten, Artikel, Studien uſw., aber dieſe alle hoben doch nur den einen oder anderen Punkt hervor, unterſuchten dieſe oder jene Seite an der Frau und der Frauenfrage, berückſichtigten vielfach auch nicht oder doch nicht ausgiebig die ſo reiche Literatur auf nichtkatholiſcher Seite; die ausländiſche Literatur zumal blieb ziemlich allgemein wenig benützt. So erheiſchte denn die Ehre der deutſchen katholiſchen Literatur, daß die diesbezügliche Lücke ausgefüllt würde, und P. Rösler hat das getan, ſo trefflich, ſo gediegen, ſo allſeitig, daß ſein Buch mit Recht ein „Standard work" genannt werden kann und als ſolches wohl auf lange Zeit ſeinen Platz behaupten wird. Zunächſt fällt die klare, durchſichtige Anlage des Werkes auf. In drei Büchern, von denen der geſchichtliche Teil die weitaus überwiegende Seitenzahl für ſich in Anſpruch nimmt, iſt der rieſige Stoff zwangslos und ſo glücklich gefaßt, daß jede Unterabteilung wie von ſelbſt aus dem Einteilungsgrund herauswächſt. Ganz prächtig — offenbar in Anlehnung an die Verfahrungsweiſe des Aquinaten in ſeiner Summa — ſtellt Rösler jeweils das Problem, ſo daß er im erſten Teile fragt: Welche Stellung fordert die Natur für die Frau in der Geſellſchaft? — im zweiten: Was ſagt die Ge-

1) Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geſchichte und der Offenbarung beantwortet von P. Auguſtin Rösler C. ss. R. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau. Herderſche Verlagshandlung. 1907.

ſchichte über die Stellung der Frau? — im dritten: Was lehrt die Offenbarung über die Stellung der Frau in der Menſchheit?

Und in der Tat geht Rösler nicht einfach thetiſch vor, ſoweit es die prinzipielle, auf chriſtlichem Boden fußende Anlage des Werkes erlaubt, ſondern läßt die Einreden der Gegner ausgiebig vernehmen und würdigt ſie ſo vornehm ſachlich, daß auch in dieſer Beziehung die „Frauenfrage" einen höchſt wohltuenden Eindruck macht, den Eindruck der Gerechtigkeit, des Wohlwollens und jener Wiſſenſchaftlichkeit, die nichts verhehlen oder vertuſchen will. Grade im geſchichtlichen Teile zeigt ſich dieſe bewunderungswürdige Objektivität, die auf der einen Seite bezüglich der katholiſchen Religion in ihrer Auswirkung im Leben der Völker auch alle Mängel in dieſer Auswirkung offen aufdeckt — man leſe nur das Kapitel über die Proſtitution im Mittelalter S. 307 ff. — und auf der andern Seite bezüglich des Proteſtantismus die vielen und großen Verdienſte, die innerhalb dieſer Konfeſſion die Frauenbewegung gezeitigt hat, in ſo reicher Fülle vorführt, daß man kaum mehr verlangen kann. Für die ſachliche Art des gelehrten Verfaſſers legt auch der Umſtand ein glänzendes Zeugnis ab, daß er die Abſchnitte des geſchichtlichen Teiles über das chriſtliche Altertum, das Mittelalter und die lutheriſche Reformation von Dr. Nikolaus Paulus in München durchſehen ließ und Vorwort X klipp und klar erklärt, trotz aller Selbſtändigkeit weſentlich noch zu demſelben Ergebnis gelangt zu ſein, „das bereits Fr. X. v. Linſenmann in ſeiner Moraltheologie § 183 vorgelegt hat". Eine ſolche Ruhe und Selbſtloſigkeit im wiſſenſchaftlichen Forſchen erweckt von Anfang an Vertrauen, und deßhalb wird zumal jener Leſer, der denſelben prinzipiellen Standpunkt des Verfaſſers teilt, ſich der Führung des Gelehrten, der faſt zwei Dezennien hindurch ſich eingehend mit der Frauenfrage beſchäftigt hat, gerne überlaſſen, überzeugt, daß ihm ausgiebig alles geboten werden wird, was zur Fällung eines ſelbſtändigen Urteils benötigt iſt. Zugleich iſt die aufmerkſame Leſung des Werkes eine wahre Schulung zu einem maßvollen, Alles gerecht abwägenden, jedes Extrem vermeidenden Urteil. So tritt der Verfaſſer ganz entſchieden gegen des Prof. Möbius weitverbreitete Schrift auf: „Ueber den phyſiologiſchen Schwachſinn

des Weibes", ohne indeſſen in das andere Extrem zu verfallen, die Intelligenz des Weibes jener des Mannes dem Durchſchnitt nach gleich zu ſtellen. Wenn in einem Punkte P. Rösler zu einem Extrem zu neigen ſcheint, ſo iſt es die Verſchuldungsfrage: er meint nämlich, daß alles in allem genommen, die Hauptſchuld für die heutige weitverbreitete ſittliche Entartung des Weibes und deſſen ja teilweiſe ſchon überwundene traurige wirtſchaftliche Stellung den Mann treffe. Aber das dürfte wohl mehr den Schein eines Extremen haben, denn ein ſolches in Wirklichkeit ſein.

Nimmt man noch hiezu, daß das Werk in einem flüſſigen leichtverſtändlichen und gefälligen Stil geſchrieben iſt, daß der Verfaſſer es meiſterhaft verſtanden hat, teils zur Veranſchaulichung und Belebung, teils des äſthetiſchen Genuſſes wegen, die Quellen ſelbſt reden zu laſſen, die diesbezügliche Literatur in gut ausgewählten Proben zu bieten, ſo iſt das Lob des Rezenſenten erſchöpft. Nur der gebotenen Vollſtändigkeit einer Rezenſion wegen, nicht um Schatten häufen zu wollen, ſei es noch geſtattet, auch die Kritik zu Worte kommen zu laſſen.

Aufgefallen iſt mir vor allem, was der Verfaſſer über die ſeeliſchen Unterſchiede der Geſchlechter lehrt. S. 27: „Den letzten Grund für die Verſchiedenheit des Körpergebildes haben wir in der Verſchiedenheit der bildenden Seele zu ſuchen. . . . Wir dürfen, ja wir müſſen die Geſchlechtsunterſchiede des Leibes aus dem Unterſchiede der Seele herleiten." Dieſe Anſicht iſt ſicherlich nicht richtig. Der Verfaſſer kommt dann konſequent, er mag ſich ſträuben wie er will, zu einer männlichen und weiblichen Seele, und das viel gehörte Wort der Königin Chriſtina von Schweden: „Die Seele hat kein Geſchlecht", muß R. ablehnen, was er denn auch tatſächlich tut. Auch die Begründung des Verfaſſers, die er von der Zeit der Beſeelung des Embryo hernimmt, iſt nicht ſtichhaltig.

S. 86 ff. iſt die Vielweiberei faſt als naturwidrig hingeſtellt. Das dem Eintreten nach leicht Mögliche wird faſt als das dem Eintreten nach Notwendige bezeichnet. S. 87 wird die natürliche Unauflöslichkeit der Ehe übertrieben. S. 226 wäre wohl richtiger und vollſtändiger Folgendes ausgeführt worden: Die Wolluſt beim Gebrauch der Ehe iſt eine Folge der Sünde,

welche den Fortpflanzungstrieb hat ungestüm, sinnlich übermächtig hat werden lassen — so wird dann der Sekundärzweck der Ehe verständlich: die natürlich geordnete Befriedigung des Geschlechtstriebes und die Herbeiführung eines mehr friedlichen, weil weniger durch Stürme getrübten Lebens. S. 138 hätte wohl auch die Frage nach der Zulässigkeit des kommunalen Wahlrechtes für die Frau gestellt und beantwortet werden müssen. Auf diesem Gebiete, das doch mehr die unmittelbare Erweiterung der Familie darstellt, sind wohl eher Zugeständnisse denkbar. S. 546 ff. ist die Frage betr. die sexuelle Aufklärung der Jugend doch zu ungenügend beantwortet, zumal da neuerdings eine reiche und teilweise gediegene Literatur darüber entstanden ist.

Ein Druckfehlerverzeichnis ist nicht beigefügt; doch sind vereinzelt Druckfehler vorgekommen, die der Verfasser aber inzwischen wohl selbst wird notiert haben.

Also Summa Summarum: Ein Werk echter christlicher Gelehrsamkeit.

P. Gr. v. Holtum O. S. B.

XLI.

Ein englisches Urteil über das Protektorat in Egypten.

Die Abberufung eines Mannes, der sich als Generalkonsul, d. h. als unbeschränkter Herrscher Egyptens, 1886—1907 eine solche Achtung erworben hatte, daß man ihn den größten englischen Vicekönigen Indiens gleichgestellt hat, mußte für Fernstehende eine große Ueberraschung sein; aber für die in das innere Getriebe der Politik Eingeweihten einem längst gehegten Wunsch entsprechen. Zu letzteren zählt auch A. Dicey,[1]) ein gründlicher Kenner egyptischer Zustände, der von jeher eine den Eigentümlichkeiten der Eingeborenen angepaßte Regierung befürwortete und von einem wohltätigen Despotismus nichts

1) The Egypt of the Future, by Edward Dicey, London, Heinemann, 1907 in 12°. p. 216.

hören wollte. Evelyn Baring, der vom Major in der indischen Armee zum Finanzminister Indiens, dann zum Generalkonsul in Egypten aufstieg (1886), versprach sich von der Einführung englischer Gesetze und Methoden, von dem rücksichtslosen Durchgreifen die größten Vorteile für Egypten und England. Statt sich mit den Ministern des Khediven ins Einvernehmen zu setzen, mit einem Mann wie Nubar Pascha, einem der erleuchtetsten Staatsmänner seiner Zeit, sich zu beraten, suchte Baring, der spätere Lord Cromer, die egyptischen, ja sogar die älteren englischen Beamten durch junge Männer seiner Wahl zu ersetzen. Die Worte, die man Lord Kitchener, dem Gouverneur vom Sudan, vor seiner Abreise nach dem Transvaal in den Mund legt, sind zwar nicht verbürgt, aber charakteristisch. „Ich bin gekommen, um Lektionen in Lord Cromers Kindergarten zu nehmen." Die öffentliche Meinung, die einheimische Presse ward von Lord Cromer einfach ignoriert; er sah es nicht gern, daß Offiziere oder höhere Beamte Fühlung mit den Gebildeten suchten und arabische Literatur studierten; ebensowenig wollte er von Maßnahmen hören, welche das Volk für die Selbstverwaltung vorbereitet hätten. Nach seiner Ansicht war die strenge Handhabung englischer Gesetzgebung, die Gewöhnung an Zucht und Ordnung das beste Mittel, die Eingeborenen für eine verfassungsmäßige Regierung vorzubereiten. Die teilweise Tilgung der Staatsschuld, die Herabsetzung der Steuern, die Eröffnung so vieler Hilfsquellen des Landes, die Zunahme des Wohlstandes aller Klassen betrachtete Lord Cromer als Wohltaten, die ihm die Dankbarkeit und Loyalität des Volkes sichern müßten. Leider dachte das Volk ganz anders und war ungehalten, daß ihm die weit höher geschätzten geistigen Güter vorenthalten wurden. Die Unzufriedenheit unter den Gebildeten und der mächtigen Priesterkaste, die sich bei Seite geschoben sah, war natürlich noch weit größer. Gerade sie hatte viele Mittel, die mohammedanische Bevölkerung, 90 % der Gesamtbevölkerung, zu beeinflussen. Der Fanatismus ist wenigstens in Egypten noch nicht ausgestorben; auch der Fellah ließe sich zu Aufständen verleiten, wenn keine britischen Truppen in dem Lande stünden. Die Umsicht Lord Cromers wird vielfach übertrieben, denn er verkannte die Unzufriedenheit im Volke und hatte keine

Ahnung von der weitverzweigten Verschwörung in jüngster Zeit. Diese Unwissenheit erklärt sich leicht. Der Generalkonsul leitete und ordnete alles, nahm keine Ratschläge an, duldete keine Vorstellungen, keinen Widerspruch, die englischen und eingeborenen Beamten, der Khedive selbst zogen das Stillschweigen der Beleidigung durch den Lord Cromer vor und ließen ihn nach Willkür schalten und walten. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Franzosen in Algerien und Tunis, die Oesterreicher in Bosnien und Herzegowina die Mohammedaner weit besser zu handeln wissen und weit weniger Anstoß gegeben haben, als Lord Cromer. Die Zahl der englischen Beamten müßte notwendig beschränkt werden; diese müßten gleich den englischen Residenten an den Höfen der indischen Fürsten mehr raten und empfehlen als befehlen und ihre Ansichten aufdrängen. So hat man in Egypten manche, namentlich hygienische Reformen bei den Eingeborenen verhaßt gemacht, die in Bosnien bereitwillig aufgenommen wurden. Die Schrift Diceys wurde veröffentlicht vor der Abberufung Cromers. Nachdem letzterem die großen Ehrungen in London zuteil geworden, wird die Kritik weit ungescheuter hervortreten. Vorläufig, so meint D., wird England das faktische Protektorat ausüben, aber eine Anerkennung seines Protektorates wird es nicht erlangen; noch mehr, jeder Versuch seine Machtsphäre zu erweitern und die Rechte der europäischen Kolonisten zu beschränken, würde unfehlbar zum Kriege führen. England hat die Zeit, das Protektorat an sich zu reißen, verpaßt. Eine Volksabstimmung in Egypten würde zu Ungunsten Englands ausfallen. Ob der Nachfolger Cromers die Fehler seines Vorgängers vermeiden wird, muß die Zukunft zeigen.

A. Zimmermann.

XLII.

John Wesley und (General) William Booth.

Eine historische Parallele.

Die enge Verwandtschaft zwischen dem Methodismus und der Heilsarmee ist schon längst erkannt worden; die Beobachtung der Dinge, die unter ihren Augen vorgehen, haben die Forscher mit dem Charakter, dem Geist der methodistischen Bewegung gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts, mit den von den Führern gewählten Mitteln und Wegen und den Ursachen ihrer wunderbaren Erfolge bekannt gemacht. Hätte der Methodismus treu an den alten Methoden, den Erweckungspredigten, den Lagerversammlungen, dem auf Aufreizung der Sinne berechneten Schaugepränge festgehalten, so wäre die Heilsarmee wohl gar nicht ins Leben getreten. Der Methodismus hörte auf, die Religion der niederen und ungebildeten Klassen zu sein, und ward die Religion der Mittelklassen, die besonderes Gewicht auf Mäßigung und äußeren Anstand legen. Die Heilsarmee steht auf den Schultern des ursprünglichen Methodismus, ist aber nicht eine einfache Wiedererneuerung, sondern eine Umbiegung, Ausbildung und Ausgestaltung desselben. Wesley ist ein sehr komplexer Charakter, General Booth ein überaus einfacher, direkt auf sein Ziel losgehender Biedermann, der ohne Umschweife und ohne Menschenfurcht seine Grundsätze darlegt.

Wesley hat eine Reihe von religiösen Wandlungen durchgemacht, von allen den Richtungen, von denen er sich anfangs angezogen, später abgestoßen fühlte, einige Eigentümlichkeiten bewahrt. Wir finden in ihm den Ritualismus der Staatskirche, den Pietismus der Oxfordkreise, die mystische Innerlichkeit eines Law, die Glaubenssicherheit der Herrnhuter, den Glaubenseifer eines Whitefield, aber er gab sich keiner Richtung ganz hin, suchte vielmehr, wie er meinte, von allem das Gute zu behalten, und war dialektisch zu wenig geschult, um die Widersprüche, in die er sich durch sein System verwickelte, zu erkennen. Ein Mann der Tat, ein Prediger, der sein Augenmerk auf die Rührung und das Fortreißen seiner Zuhörer richtet, ist selten ein Denker, besonders wenn er seine Lehre den ungebildeten Massen mundgerecht machen will. Overton (History of the English Church 172) rechnet es Wesley zum besonderen Verdienst an, die starre kalvinistische Prädestinationslehre bekämpft zu haben; und doch war es ein Mangel an Konsequenz, die Heilssicherheit, die Unverlierbarkeit der Gnade, mit der Lehre von der freien Selbstbestimmung zu verbinden. Wesley stimmte mit den meisten seiner Prediger nicht überein; sie wollten eine Trennung von der anglikanischen Kirche; er wollte in derselben bleiben. Er ließ sich wohl nicht allein aus Klugheitsrücksichten leiten, sondern war in Unklarheit befangen und glaubte, eine Kirche in der Kirche bilden, den Bischöfen sich widersetzen und dennoch ihren Schutz und ihre Gunst beanspruchen zu können. Während der Forscher in vielen Fällen nicht entscheiden kann, ob er Wesley der krassen Ignoranz oder Unehrlichkeit zeihen soll, ist General Booth ein gerader, offener und ehrlicher Mann, der seine Grundsätze nie verleugnet. Wesley hat beständig wiederholt, kraft seiner Weihe als Fellow vom Lincolnkolleg sei die ganze Welt seine Pfarrei; in dem Dokument, auf das er sich berief, stand das gerade Gegenteil. In den Gordon Riots 1780 reizten seine Prediger die Fanatiker gegen die Katholiken

auf und beteiligten ſich an den ſchlimmſten Greueln. John Wesley ließ einen Brief in eine Zeitung einrücken, in dem er behauptete: Jede Regierung, auch eine katholiſche, ſei verpflichtet, die Katholiken von jeder religiöſen Duldung auszuſchließen, denn ihre Religion unterſcheide ſich nicht vom Heidentum, verurſache die Ausrottung des wahren Glaubens und der Sittlichkeit. So konnte nur ein Dilettant ſprechen; oder ſollen wir annehmen, daß Wesley ſich von ſeiner jeweiligen Stimmung und Laune beherrſchen ließ, oder aber gegen ſein beſſeres Wiſſen und Gewiſſen ſprach. Er, der beſtändig gegen die Verfolgung proteſtierte, wurde der bitterſte Verfolger.

Uebrigens ſind die Katholiken nicht die einzigen Gegner, welche die Zielſcheibe ſeiner giftigen Pfeile wurden. Die anglikaniſchen Biſchöfe und Geiſtlichen, die ihm Wohltaten erwieſen hatten, wurden mit Beſchimpfungen und Schmähungen überhäuft; ſelbſt die geiſtesverwandten Evangelikalen fanden keine Gnade in den Augen des „Papſtes John", ſo nannten ſie ihn ſpöttiſch. „Wesley betrachtete ſich als den einzig wahren Verkündiger des Evangeliums; die übrigen waren Legaliſten, reißende Wölfe" (Overton S. 140). Die Gegner wie Toplady, Romaine, blieben ihm die Antwort nicht ſchuldig. Wesley war ein wahrer Ismahel, ſeine Hand war gegen alle, und aller Hände gegen ihn; in ſeinem Haſſe ſchrack er auch vor Verleumdungen nicht zurück und weigerte ſich des Widerrufs. Wie hoch ſteht Booth über ſeinem Vorgänger. Er hat inmitten aller Anſchuldigungen und Angriffe ſeiner zahlreichen Gegner ſeine Ruhe, ſeinen Frieden, ſeine Selbſtbeherrſchung bewahrt und jederzeit darauf hingewieſen, daß ſeine Methode ſich für die Bekehrung der Klaſſe, die er im Auge gehabt habe, ſtets wirkſam bewieſen habe. Die Belohnung für dieſe ſeltene Selbſtbeherrſchung und Liebe iſt nicht ausgeblieben; ſelbſt die Gegner anerkennen die manchen guten Eigenſchaften des

Generals und seiner Armee, die ihrer Friedfertigkeit einen Teil ihrer Erfolge verdankt.

John Wesley war ein großes Organisationstalent. Er verband mit einer unverwüstlichen Arbeitskraft eine bedeutende Menschenkenntnis und eine wunderbare Anziehungskraft, aber auch hier kann er sich mit seinem Nachfolger nicht messen, der durch die militärische Form seiner Sekte eine Festigkeit und Dauerhaftigkeit verliehen hat, die man beim Methodismus vergebens sucht. Die methodistischen Klassen und ihre Versammlungen, die gottesdienstlichen Vereinigungen, endlich die Konferenzen ragen nicht entfernt heran an das Lagerleben der Heilsarmee. Das Heim übt auf den Methodisten einen weit größeren Reiz als auf den Salutisten, der in der Heilsarmee lebt und webt, der dank der trefflichen Organisation und dem weniger entwickelten Drang, sich ein Heim zu gründen, eine unabhängige Stellung zu schaffen, sich gleich nach seiner Bekehrung für einen der mannigfachen Missionszwecke verwenden läßt und daselbst zum Vorteile der Heilsarmee arbeitet. Die Mittelklassen sind weit selbstsüchtiger als die niederen und würden sich zu den Opfern, welche die Offiziere der Heilsarmee bringen, nicht herbeilassen. Die Laienmitglieder können bei den Methodisten nicht dasselbe Interesse an der Bekehrung oder der „Erstürmung des Bollwerks Satans" nehmen, wie die Teilnehmer an der Heilsarmee, denn hier hat jeder seine Stelle, seinen Posten, den er ausfüllen muß.

Der Eifer, andere zu bekehren, war anfangs bei den Methodisten viel größer als heute, daher stehen die Erfolge in keinem Verhältnis zu den gemachten Anstrengungen; nichts ist häufiger als religiöse Gleichgültigkeit oder Abscheu gegen den Methodismus bei den Kindern besonders eifriger Eltern, weil letztere religiösen Zwang ausgeübt oder im täglichen Verkehr einige recht unangenehme Eigenschaften entwickelt haben. Es ist bekannt, daß manche wegen der pekuniären Vorteile, die ihnen infolge der Mitgliedschaft

zuteil werden, nicht austreten; ebenso daß die niederen Klassen fast ganz aus den methodistischen Gemeinden ausgeschieden sind. Uns ist unverständlich, wie die Wesleyaner behaupten können, „ihre Organisation sei nach dem Meisterstück der Organisation, welches die katholische Kirche darstelle, das größte". Hat sie die Zerklüftung und Zersplitterung in immer neue Sekten verhindert? Nein. Hat sie edle Seelen zu Werken der christlichen Liebe, zur Selbsthingabe an Gott im Dienste des Nächsten geführt? Nein. Hat sie auserwählte Seelen den steilen Weg der Vollkommenheit zu erklimmen gelehrt? Nein. Wir finden heldenmäßige Seelen unter den Anglikanern und Salutisten, unter den Methodisten aber finden wir Männer vom Schlage John Wesleys, der also von sich schreibt:

„Ich habe mein achtzigstes Lebensjahr angetreten, aber es ist, Gott sei Dank, keine Zeit der Mühe und der Schmerzen, ich empfinde nicht mehr Leiden und Krankheiten als ein Fünfundzwanzigjähriger. Ich schreibe dies folgenden fünf Gründen zu: 1. der Macht Gottes, der mich mit Kraft für meinen Beruf ausgerüstet hat; 2. meinem beständigen Hin- und Herreisen: ich lege ungefähr 4–5000 Meilen jährlich zurück; 3. meinem Schlaf bei Tag und Nacht, so oft ich das Bedürfnis fühle; 4. meinem frühen Aufstehen; 5. meinem beständigen Predigen, besonders am Morgen." (Overton S. 82.)

Wohl wenige werden den hier geschilderten Typus eines apostolischen Mannes bewundern, vielmehr nach denen aufblicken, deren Leben gekreuzigt und verborgen ist in Christus. Von einer gekreuzigten Barmherzigkeit und Liebe entdecken wir in Wesley nach seinem eigenen Zeugnisse keine Spur. Wenn er tiefes Mitgefühl gehabt, hätte er nicht überall schlafen können. Die Not und das Elend der Sünde, die Ungerechtigkeit der Reichen muß Wesley gerade so oft wahrgenommen haben wie General Booth; aber die Eindrücke gingen rasch vorüber und konnten seine Seele nicht erschüttern. Was ihn persönlich betraf, fand einen Widerhall in seinem

Herzen und konnte ihn tief aufregen. Wir haben oben von seiner Polemik gesprochen, wir wollen hier nur sein Verhältnis zu dem weiblichen Geschlecht streifen. Overton S. 83 drückt sich also aus: „Sein Bruder Karl verwickelte sich nicht in fatale Liebesgeschichten mit dem andern Geschlecht, was bei John oft der Fall war. Wäre letzterer nicht ein so durchsichtig harmloser Charakter gewesen, so hätte man den Vorkommnissen eine schlimme Deutung geben können. Keine Witwe Vazeille würde Karl gefangen haben. Er heiratete eine ihm ebenbürtige Frau und war ebenso glücklich in seiner Ehe, wie sein Bruder unglücklich war." Warum, so möchten wir fragen, erhielt Karl eine tüchtige Frau, warum war John in seiner Werbung unglücklich? Offenbar schritt er zu einer Ehe, für die er nicht berufen war, da die ehelichen Pflichten sich mit seiner Auffassung seines apostolischen Berufes nicht vertrugen. W. durfte seiner Frau keinen Anlaß zur Eifersucht geben.

Weder als Mensch, noch weniger als Apostel ist Wesley hoch einzuschätzen; er war so herrschsüchtig und eigensinnig wie Calvin und verwechselte gleich ihm seine Auffassung der Schrift mit der göttlichen Lehre, seine Anordnungen mit den Befehlen Gottes. In allen den Unglücksfällen, die seine Gegner trafen, erblickte er die Strafurteile Gottes und die Rechtfertigung der eigenen Taten. Seine Leichtgläubigkeit und Unwissenheit sind wahrhaft lächerlich. Was die Jugenderziehung betrifft, stand er dem düstersten Puritaner in nichts nach; er wollte Fröhlichkeit, Freude, Spiel und Scherz aus der Schule verbannt wissen. Zu diesem Bilde, für welches sich zahlreiche Belege in Tyermans Leben Wesleys finden, stimmt wenig die Charakteristik von Loofs in Haucks Realencyklopädie 12, 781: „Seine Fehler, ein gewisses Maß von Härte, Eigenwilligkeit uud Herrschsucht, waren die Kehrseite seiner staunenswerten Energie, seiner Willensstärke und seiner eminent praktischen Klugheit. An Arbeitskraft und Arbeitsleistung sind wenige Menschen ihm gleich gewesen, an

Vielseitigkeit der Bildung und nie erlahmendem Wissensinteresse sucht er unter allen Erweckungspredigern seinesgleichen". Auch Prof. Looss weiß von Wesleys Kreuzesliebe, Geduld, Demut, der Sympathie, welche den Nächsten nicht bloß in und um Gottes willen, sondern seiner edlen Eigenschaften wegen liebt, nichts zu berichten, wohl darum, weil er die heroischen Tugenden der Heiligen in dessen Biographien und Tagebüchern nicht entdeckt hat. Gehen wir auf einzelnes ein. Bei dem Mann, der die Tugend der Selbstbeherrschung geübt, tritt die Kehrseite nicht hervor, sondern macht aus Fehlern Tugenden. Die natürlichen Eigenschaften erhalten eine höhere Richtung auf Gott; die Willensstärke aber bekundet sich in der vollkommenen Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes. Die rohe titanische Kraft, die Zahl der Predigten und Druckschriften sind überhaupt kein absoluter Gradmesser der christlichen Vollkommenheit. Vergleichen wir nun die Wirkungen der Predigten Wesleys zunächst mit denen der Heilsarmee und der Oxfordbewegung, so springt der gewaltige Unterschied in die Augen. Die Heilsarmee macht keine Ansprüche darauf, den Menschen zur höchsten Stufe der Vollkommenheit zu führen, bekennt vielmehr, daß ihre Satzungen und Bräuche, ihre Methoden ꝛc. auf die niederen Klassen berechnet sind. Sie sind es zufrieden, wenn ihr Christentum als eine Vorstufe betrachtet wird. Kein Vernünftiger wird es bestreiten, daß die katholischen Sendboten es nicht immer in demselben Grade verstehen, sich zu den niederen Klassen herabzulassen und sie aus dem Schlamm der Trunksucht, Unzucht und dem Zustand der Verrohung herauszureißen, wie die Salutisten, die sich ungestraft ganz drastischer Mittel bedienen können. Ist dem so, dann haben die katholischen Prälaten, welche in den Salutisten Bundesgenossen im Kampfe gegen den Alkohol gesehen haben und deren Verdienste auf dem Gebiete der Charitas anerkennen, recht gehandelt. Der bittere Haß gegen alles Katholische, der sich bei Wesleyanern alter und neuer

Zeit so breit macht, ist, soviel wir wissen, bei der Heilsarmee nicht vorhanden. Sie strebt kein hohes Ziel an, aber ihre Bekehrungen von Trunksucht und anderen Lastern sind nachhaltiger, als sie je bei den Methodisten waren.

Die Klagen über die Abtrünnigen (backsliders) sind bei John Wesley überaus häufig; manche Prediger, die sich eines hohen Ansehens erfreut hatten, gaben später durch ihre Zügellosigkeit großes Aergernis, der den Erweckungspredigten auf dem Fuß folgende Rückschlag machte sich nur zu sehr bemerklich. Das 18. Jahrhundert war für England ein Zeitalter der Versumpfung und des religiösen Tiefstandes, wie allgemein zugegeben wird. Eine unter göttlicher Leitung stehende, von der Gnade getragene Bewegung, wie die von Oxford, wirkte nach allen Seiten hin belebend und befruchtend, brachte einen Geistesfrühling herauf und veranlaßte die Zeitgenossen, in sich zu gehen, sich ein höheres Ziel zu setzen. Diesen Zug, diese Tendenz nach etwas Höherem nehmen wir im 18. Jahrhundert beim Methodismus nicht wahr; wir sind daher berechtigt, denselben mit den übrigen Erweckungen zusammenzuwerfen.

General Booth hat vor den übrigen Erweckungspredigern das voraus, daß er hauptsächlich die Entfernung der natürlichen Hindernisse, die Kräftigung der natürlichen Tugenden anstrebt und seine Anhänger mit Schutzmitteln gegen die Versuchungen umgibt, die ihnen die ganz neue Art des Zusammenlebens der Mitglieder in der Armee, die Verfolgung der gleichen Ziele, die stete Weckung des kriegerischen Geistes gewährt. Die Heilsarmee hat Einiges mit den kriegerischen Orden der katholischen Kirche gemein, kommt aber in anderer Hinsicht dem Lagerleben eines Heeres, das dem Feinde gegenübersteht, sehr nahe. Ihr Hauptaugenmerk, die Begeisterung rege zu erhalten, Mattigkeit und Schläfrigkeit zu verbannen, hat die Armee frisch und kräftig erhalten. Alle Menschenfreunde können dem General und seinen Offizieren nur dankbar sein, weil sie sich der Bekämpfung der positiven christ-

lichen Religionen enthalten, den Laſtern der Trunkſucht und der Unzucht den Krieg erklären und die Vorwerke beſchützen. Ganz anders handelten Wesley und ſeine Genoſſen, welche die Grundlagen der Kirche unterwühlten, von dem reichen Inhalt der chriſtlichen Lehre nur die Predigt beließen und die enge Verbindung der Chriſten mit Chriſtus und untereinander lockerten. Auch die Heilsarmee weiß mit den Sakramenten nicht viel anzufangen; aber ſie behauptet nicht, wie der Methodismus, die einzig wahre Kirche zu ſein, ſie beſchränkt ſich auf eine Volksklaſſe. Hätten Wesley und ſeine Genoſſen vom geiſtlichen Hochmut ſich nicht betören laſſen, hätten ſie ſich mit der beſcheidenen Rolle eines aus Laien beſtehenden, gewiſſen geiſtlichen Verrichtungen ſich unterziehenden Hülfskorps begnügt, dann hätten ſie viel Gutes geſtiftet. Die Methodiſten machten ſich gerade die Methoden zunutze, welche die Proteſtanten gegen die Katholiken angewandt hatten. So erfüllte ſich der Satz „Untreue ſchlägt den eigenen Herrn“. Nach dem oben Geſagten können wir John Wesley weder den großen noch den guten Männern beizählen, noch denſelben auf gleiche Stufe mit General Booth ſtellen, ohne jedoch in letzterem das Ideal eines Chriſten zu erblicken.

A. Zimmermann.

XLIII.

Ibſens religiös-philoſophiſche Ideendramen.

Von Johannes Mayrhofer.

II. Peer Gynt.

In ſeinem „Brand“ wollte Ibſen den Mann des Prinzips, den Mann der Stärke, den Mann des ‚Alles oder nichts!‘ ſchildern, in ſeinem folgenden Drama „Peer Gynt“ den der Schwäche; dort wollte er das Drama des Willens liefern, hier das der Phantaſie.

„‚Peer Gynt‘“, ſchreibt er ſelbſt an Goſſe (30. April 1872), „iſt ‚Brands‘ Gegenſatz; er wird von vielen für mein beſtes Buch gehalten. Ob Sie daran Gefallen finden werden, weiß ich nicht. Es iſt ungeſtüm und formlos, — es iſt rückſichtslos geſchrieben, ſo wie ich nur wagen durfte zu ſchreiben, weil ich weit von der Heimat war: es iſt nämlich während meines Aufenthalts auf Iſchia und in Sorrent im Sommer 1867 entſtanden“.

Das Stück, deſſen Handlung im Anfang des 19. Jahrhunderts beginnt und gegen die ſechziger Jahre hin endigt, ſpielt teils im Gudbrandstal und ſeinen Bergen, teils an der Küſte von Marokko, in der Wüſte Sahara, im Tollhaus zu Kairo, auf der See uſw.

„Mein Liebchen, was willſt du noch mehr?“

Schopenhauer würde wahrſcheinlich ſagen: „Wem es dabei nicht zu Mute wird, als wäre er in einem Tollhauſe der — gehört hinein“.

Doch betrachten wir die Sache ohne Vorurteil!

Peer Gynt ſtammt aus einer vormals reichen, durch die Verſchwendungsſucht des Vaters verarmten Bauernfamilie. Er ſelbſt träumt wohl gern davon, einmal etwas recht Großes, am Ende König oder Kaiſer zu werden, macht aber keine Anſtalten, etwas zu leiſten. Nur im Faulenzen und Lügen iſt er ſtark. Seine Mutter, die viel auf ihn ſchimpft, aber doch im Grunde überall um ihn beſorgt iſt, behandelt er mit der ungeheuerlichſten Reſpektloſigkeit. Die ſteinreiche Ingrid, die Tochter des Haegſtadbauern, hätte er heiraten können, hats aber natürlich verſäumt, jetzt nimmt ſie einen andern. Da kommt Peer auf den Einfall, noch zuguterletzt das Mädchen für ſich zu gewinnen. Die Mutter, welche wieder geſcholten und gedroht, läßt er unterwegs auf dem Mühlendach ſitzen.

Er ſelbſt legt ſich, wieder von ſeiner künftigen Kaiſerherrlichkeit phantaſierend, ins Haidekraut. Die Bemerkungen der Vorübergehenden bilden indes einen kräftigen Kontraſt zu ſeinen Träumen.

„Sein Vater war ein Saufbold, ſeine Mutter hat's im Kopf,
Dann wundert man ſich, daß der Burſch ſolch ein Tropf!

Beſonders Aslak der Schmied verſteht ſich auf das Sticheln. Schon iſt ſein Plan, nach der Hochzeit zu Haegſtad zu gehen, bedeutend erſchüttert, aber die herüberſchallende Tanzmuſik und der Gedanke an die vielen „Mädels“ treibt ihn wieder weiter.

Auf Haegſtad will aber niemand etwas von ihm wiſſen. Nur Solvejg, die Tochter eines kürzlich Zugewanderten, wäre bereit mit ihm zu tanzen. Aber auch daraus wird nichts, zumal, als er wieder getrunken. So beſteht ſeine Beſchäftigung hauptſächlich im Prahlen und Aufſchneiden, bis der tölpelhafte Bräutigam, der allein an ſeine Künſte glaubt, ihn zum Bundesgenoſſen gegen die eigene Braut wählt. Ingrid hat ſich nämlich eingeſchloſſen; ſie iſt traurig, ſie mag den Bräutigam nicht. Jetzt ſoll Peer ihn hineinbringen zu ihr.

Aber Peer hat ganz andere Pläne. Nicht lange und er

hat ſie entführt, man ſieht, wie er droben mit ihr ins Gebirge ſteigt, höher und höher, während ihm die Hochzeitsgeſellſchaft verblüfft, drohend und wetternd nachſchaut.

Am anderen Morgen iſt er indes ſeiner böſen Streiche ſchon überdrüſſig, jedenfalls will er ſich nicht an Ingrid feſſeln, er läßt die Betrogene in ohnmächtigem Zorn ins Tal zurückkehren. Seine Gedanken gehören wieder Solvejg.

Und Solvejg? Merkwürdig genug, ſie zieht mit Peers Mutter im Gebirge umher und hilft ihn ſuchen und kann ſich gar nicht genug von dem Halunken erzählen laſſen. Wie kommt doch das brave, ſittſame Mädchen dazu, eine ſolche Zuneigung zu ſolch einem widerwärtigen Menſchen zu faſſen?

Widerwärtig, ja. Die folgende Szene beſtätigt die früheren Eindrücke. Da die ganze Gemeinde hinter ihm her iſt, um ihn einzufangen, erwacht zunächſt eine gewiſſe Kraft in ihm:

„Das iſt Leben. Man fühlt ſich wie ein Bär in jedem Glied.
Brechen! Wälzen! Den Waſſerfall ſtauen!
Tannen auswurzeln! Stoßen! Hauen!
Das iſt Leben! Das kräftigt! Das ſchafft Genügen!
Zum Teufel mit all den wäſſrigen Lügen!"

Wie es mit ſeiner moraliſchen Stärke beſtellt iſt, ſehen wir dann gleich darauf, wo er ſich mit drei Säterdirnen abgibt, die an Schamloſigkeit der Geſinnung nichts mehr zu wünſchen übrig laſſen.

„Trübe der Sinn und frech das Herz.
Im Auge Lachen, im Halſe Weh!"

So ſteht ſchließlich der haltloſe, jammervolle Phantaſt mit ſeinen Sünden und ſeinem Elend vor uns!

Gelegentlich möchte er ſich wohl aufraffen, ſich reinbaden in „des Winds allerwildeſter Wut", und „in der Sonne Taufſtrahlenglut" hineintauchen. Aber wenn das die Buße nach ſeinem Katechismus und ſeiner Moraltheologie iſt, da kann man natürlich nicht viel erwarten. Das zeigt ſich denn auch bald.

Das Drama geht hier übrigens ins Symboliſche und Märchenhafte. Ob das äſthetiſch zuläſſig, darüber dürften die Meinungen wohl auseinandergehen. Die Ueberleitung iſt ſonſt

von Ibſen nicht gerade ungeſchickt gemacht. Peer iſt halbkrank infolge ſeines verworrenen Lebens, ſeine Phantaſie überreizt, ſeine Leidenſchaften erhitzt. Da mag er wohl leichter als andere Menſchen in die Welt der Trolle und Kobolde geraten.

Es ergeht ihm aber in dieſer unterirdiſchen Welt — einem Symbol für Peers Leidenſchaften und Verirrungen herzlich ſchlecht. Er ſoll, da er des Dovre-Alten Tochter und das Reich als Mitgift begehrt, auch des Trollreiches Grundſätze und Sitten annehmen. Der Hauptgrundſatz aber lautet: „Troll, ſei Du Dir genug!“ Und die Gebräuche weichen bedenklich von denen vernünftiger Menſchen ab.

Schon die Nahrung iſt mehr als ekelhaft:

„Die Kuh gibt Fladen, der Ochs gibt Met;
Frag nicht, ob's ſauer oder ſüß eingeht;
Die Hauptſach' iſt, daß man nie vergißt,
Daß es hausgemacht iſt.“

Und ſo auf anderen Gebieten. Schließlich ſollen ihm die Augen in greulichſter Weiſe operiert werden, damit er die Dinge beſſer nach Trollenart anſchaut. Aber da tut er nicht mehr mit, denn ſeine geſunden Augen bekommt man nicht wieder. Nach entſetzlichen Quälereien und Kämpfen mit den Leuten des Dovre-Alten wird er mit knapper Not noch durch das Läuten der Kirchenglocken gerettet.

Dann kommen weitere Verdrießlichkeiten mit dem „großen Krummen“, gleichfalls einem ſehr geheimnisvollen Weſen. Auch diesmal Befreiung durch „Glockenläuten und frommen Geſang“. „Er war ja zu ſtark, Weiber ſtanden neben ihm“.

Wer die norwegiſchen Märchen und Sagen nicht kennt, wird dieſe Partien mit ſteigendem Befremden leſen. Wenn man aber in etwa weiß, aus welchen Produkten der Volksphantaſie Ibſen hier geſchöpft, ſo wird die Sache um einiges erträglicher. Sich ganz damit abfinden wird der ſtrenge Aeſthetiker freilich nicht leicht.

„Weiber ſtanden neben ihm“. Die treueſte iſt ihm Solvejg. Seine Mutter wird um ſeiner Torheiten willen gepfändet, er ſelbſt muß geächtet und friedlos in den Bergen hauſen. So weit iſt's mit ihm gekommen. Doch Solvejg

ſucht ihn in ſeiner weltverlaſſenen Einſamkeit auf, um bei ihm zu ſein und die Seine zu werden. Noch einmal: wir finden das Verhältnis pſychologiſch entſchieden zu kühn.

Peer Gynt tut es auch beinahe. Jedenfalls verfolgten ihn ſeine Miſſetaten wieder in ſichtbarer Geſtalt. Die Tochter des Dovre-Alten bringt ihm einen häßlichen Jungen in ſeine Waldeinſamkeit, einen Bengel, der nach ihm ſpuckt und den Bierkrug auf ihn ſchleudert — und er iſt ſein Vater, „bloß für Gedankenvergehen".

Peer empfindet Ekel, wenn er an ſeine Vergangenheit zurückdenkt; wie ſoll er heraus aus dem Elend? Durch Reue? Die kennt er nicht ſo beſonders gut, und ſie behagt ihm auch ſchlecht. Er meint:

„Reue? Das könnt' am End' Jahre anſtehn,
Bis daß ich hindurch wär'. Das Leben wird ſchmächtig.
Entzweiſchlagen alles, was glänzend und prächtig,
Und dann mit den Stücken von vorn ans Werk gehn?
Das geht mit 'ner Fiedel, aber nicht mit 'ner Glocke.
Wenn ihn einer zertritt, grünt kein Reis mehr am Stocke."

Aber ſo vor Solvejg hintreten, das bringt er auch nicht mehr fertig. So will er denn in die Welt und erſt „eine Arbeit, eine harte" tun; Solvejg ſoll inzwiſchen auf ihn warten. Sie verſpricht es.

Bevor er Norwegen verläßt, drückt er noch der Mutter die Augen zu. Endlich eine Szene, wo die beiden ſich nicht zanken und ſtreiten. Peer iſt zärtlich gegen die Sterbende, freilich in ſeiner Art, Phantaſt und nichts als Phantaſt. Wie die Mutter in früheren Jahren mit ihm geſpielt und fabuliert, ſo macht er's jetzt. Er ſetzt ſich aufs Bettende, wirft eine Schnur um den Stuhl, auf dem die Katze liegt, — die iſt ſo freundlich, den Gaul vorzuſtellen — und jetzt kutſchiert er mit Aaſe nach dem Soria-Moria-Palaſte „im Weſten vom Monde" und „im Oſten der Sonn'," ja zu St. Peter ſelbſt, dem Himmelspförtner, der von der Alten nichts wiſſen will, aber vom himmliſchen Vater eines Beſſeren belehrt wird. Die Mutter iſt indeſſen wirklich im Jenſeits angekommen.

Mit kühnem Satze ſpringt jetzt der Dichter über Zeiten und Räume hinweg und führt uns Herrn Peer Gynt nach

langen Jahren an der Südwestküste von Marokko vor. „Eine Arbeit, eine harte" liegt bereits hinter ihm. Aber sehr gebüßt zu haben scheint er nicht. Er hat's in Charlestown zum großen Rheder und Geldmann gebracht. Er hat Neger verhandelt nach Karolina und Götzenbilder nach dem Reich der Mitte. Und als er dann älter wurde und etwas Angst vor dem Jenseits bekam, hat er sein Gewissen beruhigt, indem er zugleich mit den Idolen Missionäre beförderte und „den letzten Fleischtransport" für seine eigenen Plantagen nahm, ja, als er dann seine Besitzungen verkaufte, sogar alle so freigebig mit Grog traktierte, daß keiner war, der nicht zuviel bekommen hätte. So meint er denn sehr genügsam:

„Meiner Tugend sorglich Walten
Kann meiner Schuld die Stange halten."

Skrupellos hat er geschaltet, kosmopolitisch von allen Völkern für sich selbst profitiert und sich gehütet, sich „ganz zu etwas zu entscheiden". (Man vergleiche damit Brands Prinzip: „Alles oder nichts!")

Jetzt denkt er dem Türken Geld vorzustrecken im Kriege mit Hellas, um noch mehr zu verdienen. Denn er braucht Geld, er will ja ein „rechter Kaiser werden".

Einer seiner schmarotzenden Freunde hat auch den „Willen zur Macht", noch vor Nietzsche, („Ich will die Macht", sagt Herr von Eberkopf ausdrücklich) und brennt mit Peer Gynts prächtiger Reisejacht durch. Doch ein Unglück raubt ihnen allen das Leben.

Peer ist dem lieben Gott dankbar, daß er ihn gerettet und die Bösewichte bestraft; aber ökonomisch findet er ihn nicht, sonst hätte er ihm wohl die Jacht mit ihren Schätzen gerettet.

Jetzt muß Peer zu Lande weiter. Er schlägt sich mit allerhand Affen herum, philosophiert über Morgenstunde und Wüstenlandschaft und will die Sahara in ein Meer verwandeln, dazu sein Reich Gyntiana mit der Hauptstadt Perropolis gründen.

Inzwischen findet er das Pferd und die Gewänder des Kaisers, die ein Dieb und sein Hehler, bei ihrem Geschäfte

aufgeſcheucht, liegen gelaſſen. Im Nu iſt er in einen Propheten verwandelt, der ſich mit Geſang und Tanz huldigen läßt. Sein Hauptprophetentum beſteht aber in einem Liebesabenteuer mit Anitra, der Tochter eines Beduinenhäuptlings, die ihn zuguterletzt gewaltig an der Naſe herumführt.

Nach dieſer Ernüchterung wirft ſich unſer Fürſt auf die Wiſſenſchaft, ſpeziell die Geſchichte der Vergangenheit, denn die Gegenwart iſt ja nichts wert. Auch die Weiber nicht, die ſind unbeſtändig. Daß die treue Solvejg im hohen Norden täglich an ihn denkt und auf ihn wartet, weiß er nicht. Sie iſt aus ſeinen Gedanken entſchwunden.

Er durchwandert jetzt Egypten, hört die Memnonsſäule ſingen, betrachtet die Sphinx und landet endlich im Irrenhauſe zu Kairo, wo die Verrückten ihre Wächter einſperren und Peer zu ihrem Kaiſer krönen.

Im fünften Akt ſind wir plötzlich wieder in der Nähe von Norwegen, und Peer Gynt kommt auf einem Schiffe von Panama her in ſeine Heimat zurück. Um ihn alles geändert, er ſelbſt „wettergebräunt und mit einem härteren Geſichtsausdruck“. Aber im übrigen „der Selbſtſucht Kaiſer“, als welchen ihn der tolle Begriffenfeldt in Kairo mit dem Strohkranz geziert. Er will für die Seelente, die es etwa nötig haben, gern etwas tun, von ſeinem nicht gerade großen Vermögen mitteilen. Aber, da er hört, wie ein liebes Weib und frohe Kinder die Heimkehrenden erwarten und wie es ſelbſt in der armen Hütte ein Feſt geben wird, da iſt er entſchloſſen, nichts, gar nichts zu dieſem beſcheidenen Glücke beizutragen. Nein, er will ſie nur alle betrunken machen, daß ſie den Ihrigen, die ſich ſo lange gefreut, ein entſetzliches Wiederſehen bereiten.

Dann fühlt er beim Anblick eines hilfloſen Wrackes mal wieder ein menſchliches Rühren, um ſich ebenſo raſch wieder zu verhärten. Bei alledem redet er ſich noch vor, er ſei ein ſchuldloſer Menſch, ſei ſogar zu fromm geweſen.

Bald erlebt er trotz ſeiner vermeintlichen Frömmigkeit einen grauenvollen Schiffbruch. Schließlich kann er ſich noch an ſeinem gekenterten Rettungsboot halten. Ein unheimlicher, geſpenſterhafter Paſſagier, der ſchon vorher um ſeinen Leichnam

gebeten, macht ihm hier arg zu ſchaffen, gleitet aber ſchließlich von dannen, ohne auf ſeinen Tod gewartet zu haben:

„Getroſt, mein Freund! Ich habe Takt; —
Man ſtirbt nicht mitten im fünften Akt."

Und Peer Gynt äußert befriedigt:

„Da kam's heraus, trotz aller Liſt! —
Er war ein öder Moraliſt." —

Bald nach ſeiner Rettung wohnt er in einem Gebirgsſprengel der Beerdigung eines Bauern bei, der freilich in ſeinem Leben mehr als eine Dummheit gemacht, aber dann in kümmerlich einfachen Verhältniſſen ſeinen Fähigkeiten entſprechend, ein mühevolles Leben durchgekämpft. Der Prediger lobt ihn:

„Ein ſchlechter Bürger war er. Unfruchtbar
Für Staat und Kirche. Doch am Berg da droben,
Wo er im engſten Kreis ſein Glück gewoben,
Dort war er groß, weil er er ſelber war."

Das gefällt Peer: Das eigene „Selbſt"leben, das klingt ja ſo wenig dogmatiſch.

„Sieh da, das nenn' ich noch Chriſtentum!
Da war nichts, was einen peinlich berührte; —
Zumal dem: „Du ſelbſt zu ſein, ſei dein Ruhm",
Zu dem am Schluſſe die Predigt führte,
Auch an und für ſich alles Lob gebührte." —

In ſeiner engeren Heimat kennt ihn keiner, doch es kurſieren noch allerhand Geſchichten über ihn. Die Schlaueſten wiſſen, daß er ſchon irgendwo gehängt iſt. — Schließlich ſucht er ſeine Zuflucht im Walde; da kann er doch noch Kaiſer ſpielen. „Als Tier bin ich immer noch fürſtlich zu achten." Und ſeine Grabſchrift ſoll lauten:

„Hier ruht Peer Gynt, des Landes Zier,
Kaiſer von all dem andern Getier."

Er zerpflückt eine Zwiebel, und indem er eine Hülle nach der andern herabſtreift, zieht er in Gedanken eine Phaſe nach der andern von ſeinem inhaltloſen kernloſen Leben.

In dieſer Stimmung kommt er an die Hütte, die er einſt ſelbſt gebaut, und hört drinnen — Solvejg ſingen, und von ihm. Totenbleich ſteht er da:

„Eine, die Treue hielt, — und einer, der vergaß.
Einer, der ein Leben verſpielt, — und eine, die wartend ſaß.
O Ernſt! — Und nimmer kehrt ſich das um!
O Angſt! — Hier war mein Kaiſertum!

Weiter irrt er durch den Wald, wo alles ihm Vorwürfe zuraunt, Garnknäuel am Wege: Gedanken, die er nicht gedacht, welke Blätter: Loſungen, die er nicht geſprochen, Sauſen in den Lüften: Lieder, die er nicht geſungen, Tautropfen: Zähren, die er nicht geweint, gebrochne Halme: ungeſchehne Taten. Befremdend iſt nur, daß ihm mehr vor die Seele tritt, was er unterlaſſen, denn was er Schlimmes verübt.

Schließlich erſcheint der „Knopfgießer", um Peer Gynt abzuberufen. Er ſoll weder in den Himmel, noch in die Hölle, er hatte keine Tugend und war auch kein Sünder mit Energie. Drum ſoll er umgeſchmolzen werden, ſein Ich verlieren, in den Ausſchußtopf, in die Maſſe wandern. Aber er bebt vor dieſer „Schmelzlichſelei", er will lieber hundert Jahre „zu dem mit dem Pferdefuß", die Pein ſei dort ja nur moraliſch und ſchließlich könne man gehn und ſein Glück von neuem verſuchen(!). Die Theologie, welche hier von den beiden verzapft wird, iſt ſehr faul.

Alſo Peer ſoll in den Schmelzlöffel, weil er nicht er „ſelbſt" geweſen. Jetzt ſucht er in der letzten Friſt, die ihm noch bleibt, Hilfe, Zeugniſſe, Atteſte, daß er es doch war. Da trifft er zu ſeiner Freude den Dovre-Alten. Der ſoll ihm beſtätigen, daß er damals nicht Troll werden wollte, um er ſelbſt ſein zu können. Aber der Alte beſtätigt ihm nur, daß er den Namen eines Trolls verſchmäht, aber ſein Leben lang nach dem Trollen-Grundſatz gelebt: „Troll, ſei du ſelbſt dir genug!"

Als der Knopfgießer ſich wieder einſtellt, kann Peer nicht die gewünſchten Atteſte vorlegen. Statt deſſen erkundigt er ſich — etwas ſpät, nachdem er das Wort ſo groß im Munde geführt: „Was iſt dieſes ‚ſei du du ſelbſt' im Grunde?" Der Knopfgießer belehrt ihn:

„Du ſelbſt ſein, heißt: Dich ſelbſt ertöten.
Doch Du brauchſt vielleicht noch ein deutlicher Bild? —
Des Meiſters Willen als wie eine Schuld
An ſeines Lebensſchwertes Griff ſich löten."

Allmählich zieht Peer es vor, den Beweis zu erbringen, daß er ein großer Sünder geweſen. Nur nicht in den Schmelzlöffel!

Der Teufel ſelbſt, der ihm als Prieſter verkleidet begegnet, ſoll ihm helfen. Auch hier das Gerede, daß die meiſten Seelen in den Schmelzlöffel kommen. Die groben Sünder dagegen kommen in die Hölle, wo ſie — geläutert werden (!).

„Wir dämpfen, wir baden, wir putzen, wir hitzen
Mit Säuregüſſen und Schwefelblitzen,
So lang, bis ſich unſrem geduldigen Auge
Das rechte Bild endlich, das Poſitiv, tiſcht.
Doch hat man, wie Sie, ſich zur Hälfte verwiſcht, —
So nützt weder Schwefel noch Kalilauge."

Doch der Teufel mit ſeiner wunderbaren Jenſeitslehre hat nicht viel Zeit. Er iſt hinter einen gewiſſen Peter Gynt her, der „er ſelbſt" geweſen und ſo die Hölle redlich verdient hat. Die vernünftige Erklärung wenigſtens bekommt Peer hier mit auf den Weg, daß jemand in verſchiedener Weiſe „er ſelbſt" ſein kann. „Man kann man ſelbſt ſein in doppeltem Verſtand." Alſo dies „man kann ſelbſt ſein" iſt doch ein ſehr flauer, unbrauchbarer Grundſatz!

Peer Gynt bereitet ſich verzweiflungsvoll, „in die grauen Nebel des Nichts" zu gehen. Was ihm jenſeits des Todes begegnen wird — „das Dann hat noch keiner gekannt", meint er. Auf die Pfingſtlieder der gläubigen Kirchgänger hin kommt er dann wieder zu dem Geſtändnis: „Ich fürcht', ich war tot lange vor dem Sterben." Der Knopfgießer erſcheint abermals und verlangt das Sündenregiſter. Doch jetzt hat ſich Peer aufs neue der Hütte Solvejgs genähert, und zu den Füßen der Verlaſſenen, die gerade, zum Kirchgang gerüſtet, aus der Tür tritt, wirft er ſich nieder.

„Hier iſt ein Sünder! Dein Urteil, — ſprich's aus!"

Aber das Urteil der Liebenden iſt ſanft und milde wie ſie ſelbſt.

„Durch Dich wird mein Leben ein ſelig Lied.
Geſegnet ſeiſt Du! Du hieltſt Dein Verſprechen!
Geſegnet der Pfingſtmorgen, der Dich hier ſieht!"

Doch ſchwer laſtet auf dem alten Sünder die Frage, wo er geweilt, den Odem Gottes in der Bruſt, ſeinen Namenszug auf der Stirn, mit der Beſtimmung, die Gott ihm gegeben. „In meinem Glauben, in meinem Hoffen und in meinem Lieben", antwortet Solvejg. Sie will ihm eine liebevolle Mutter ſein.

„Eine Mutter; — doch wer iſt ſein Vater? Er,
Der ihm um der Mutter willen vergibt."

So klammert ſich denn der Schiffbrüchige an Solvejg an und läßt ſich von ihr in Schlummer ſingen. — Des Knopfgießers Stimme ſchallt „hinter dem Hauſe":

„Wir ſehn uns am letzten Kreuzweg, Peer;
Und dann wird ſich zeigen — ich ſage nichts mehr."

Aber „Solvejg ſingt lauter im Tagesglanz":

Ich wiege Dich und ich wache; —
Schlaf' und träum', lieber Junge mein!"

Ob Solvejg mit ihrer Theologie Recht behielt? Der Vorhang fällt. Wir müſſen ſelbſt unſer Urteil bilden. —

„Ein dramatiſches Gedicht" nennt Ibſen ſeinen „Peer Gynt". Und mit Recht. Ein Drama nach den gewöhnlichen Begriffen iſt es nicht. Trotz der dramatiſchen Form könnte man in Verſuchung kommen, es ein Epos zu nennen.

In mehr als einer Beziehung erinnert es an „Fauſt". Wir wollen keine eingehende Parallele ziehen, nicht Pfingſtgeſang und Oſterglocken nebeneinanderſtellen, nicht die Regelloſigkeit in äußeren dramatiſchen Formen vergleichen. Es genügt, an die Aehnlichkeit beider Werke von der ideellen Seite zu erinnern. —

Ein Menſchenleben! Eine Tragödie des Menſchenlebens! Ein wunderbarer Reichtum von Einzelſzenen, welche bald dieſe, bald jene Seite menſchlichen Strebens und Irrens beleuchten. Aber wiederum: Der Dichter beſaß zu wenig von jener Weltanſchauung, die ſcharf und klar die Bedeutung des Daſeins an der Hand unumſtößlicher Wahrheiten deduziert. In religiöſer Beziehung hatte er ja auch nicht den beſten Entwicklungsgang durchgemacht. Wie ganz

anders hätte deshalb nicht der fünfte Akt ausgeſtaltet werden können!

Es iſt wahr, was E. Reich (Ibſens Dramen 2, S. 76) ſagt, daß wir alle „ein Stück von Peer Gynt, wo nicht den ganzen“ in uns tragen. Es iſt auch richtig, daß das Stück eine bedeutſame Ergänzung zu „Brand“ liefert und den dort ausgeſprochenen Grundſatz: „Alles oder nichts!“ noch energiſcher ins Licht ſetzt. Aber die poſitiven Ideale könnten doch ganz anders herausgearbeitet ſein. Der Trollen-Grundſatz: „Sei dir ſelbſt genug“ wird freilich verurteilt, der Grundſatz: „Sei du ſelbſt, ſei dir ſelbſt getreu“ iſt entſetzlich verwaſchen und unklar und kann eine ſehr ſchlimme Anwendung finden, wie der Teufel ſchließlich gut bemerkt, wie aber im Drama ſchon längſt gezeigt ſein könnte. Und dann die Reue, die Umkehr des Sünders? Damit, daß jemand im klaren Glauben, in der Hoffnung, in der Liebe eines betrogenen Weibes fortlebt, iſt er nicht gerechtfertigt. Das Ewig-Weibliche zieht uns nicht immer hinan, wohl in der Art einer Monika, aber nicht nach der verunglückten, bequemen Rechtfertigung à la Fauſt II. So ein guter, ſchwacher Papa iſt unſer Herrgott nicht, kein „alter Vater Sechziger“, um mit „Brand“ zu reden.

Die Wirkung des Dramas? Woerner meint: „Im ‚Brand‘ hält Ibſen die gewaltige Strafpredigt über den Text aus Milton: To be weak is the true misery; im ‚Peer Gynt‘ nun folgt den Donnerworten die vernichtende demonstratio ad oculos.“ Uns ſcheint, daß die eigentliche Tragödie des Phantaſten etwas zu kurz kommt bei all dem Sprühfeuer des aufgebotenen Witzes und der ſchimmernden Phantaſieraketen. Dazu wird das Große und Heilige bisweilen im Munde des Helden gar zu unzart behandelt. Und dann der Wirrwarr dieſes Sinnen- und Sündenlebens! — Die erhebende Wirkung dürfte ziemlich gering ſein, um ſo größer die Konfuſion, welche das Drama in ungereiften Seelen anzurichten vermag. Es gehört ſchon

ein ſolides Quantum von Geiſt und Urteil dazu, klar und exakt die rechte Stellung einzunehmen all den Kreuz- und Querwegen dieſes weitſchichtigen dramatiſchen Labyrinths gegenüber. Mit Recht hat Baumgartner unſer Stück mit einem Zaubergarten verglichen, deſſen keine Schere Herr wird. Aber Ibſen und Klarheit iſt eben nicht immer dasſelbe. „Soweit die Worte Ibſen und Klarheit überhaupt in einem Atem genannt werden dürfen", ſagt Reich irgendwo, da er an eine (geiſtvolle, aber wackelige) Deutung des „großen Krummen" herantritt.

Die Aufnahme, welche „Peer Gynt" fand, war eine ſehr verſchiedene. Die zweite Auflage erſchien bereits nach vierzehn Tagen. In Norwegen fand das Buch viel Widerſpruch. Es war ja auch teilweiſe eine Satire auf die Landsleute, wie ſie ſich vor Ibſens Richteraugen ausnahmen. Nur wurde noch mehr hineingedeutet, als drinlag. Ibſen ſelbſt ſchreibt an Hegel: „Warum kann man das Buch nicht als ein Gedicht leſen? Denn als ein ſolches habe ich es doch geſchrieben. Die ſatiriſchen Partien ſtehen ziemlich iſoliert. Aber wenn die heutigen Norweger, wie es ja den Anſchein hat, in Peer Gynts Perſon ſich ſelbſt wiedererkennen, ſo mögen das die guten Leute ſchließlich mit ſich ſelber abmachen." (24. Febr. 1868.)

Auch Cl. Peterſen rechnete das Werk in erſter Linie zur polemiſchen Literatur. Er wollte es in äſthetiſcher Beziehung nicht eigentlich als Poeſie gelten laſſen, weil es „bei der Umformung von Wirklichkeit in Kunſt halb die Forderungen der Kunſt und halb die Forderungen der Wirklichkeit preisgebe"; er fand in dem Buche viel „Gedankenſchwindelei", und „Rätſel, die nicht lösbar ſind, weil ſie leer ſind". (Vgl. Anm. in Bd. X S. 444.) Jedenfalls iſt wahr, daß viel hineingeheimnist werden kann, wenn man zu dieſer Art des unſicheren Interpretierens Luſt und Beruf verſpürt. Für die Bühne iſt das Drama in der vorliegenden Form ziemlich unmöglich. In München hat man

es ja kürzlich aufgeführt, aber um es zu einem beliebten „Volks- und Kaſſenſtück“ zu machen, ſchien Ibſen ſelbſt eine weitgehende Aenderung des Buchtextes am Platze. (Br. an Laſſen, 16. Aug. 1875.) In Deutſchland muß das Drama mit ſeinem teilweiſe ſo ſpezifiſch norwegiſchen Inhalt obendrein noch mit beſonderen Schwierigkeiten rechnen. Am 19. Mai 1880 ſchieb Ibſen an Paſſarge, daß von ſeinen ſämtlichen Büchern „Peer Gynt“ ſeines Erachtens „am wenigſten geeignet, außerhalb der ſkandinaviſchen Länder verſtanden zu werden“. Die eigentlichen Kindheitserinnerungen, die Ibſen für ſein Werk verwertet (Br. an Brandes, 21. Sept. 1882), können indes das Verſtändnis nicht erſchweren.

(Schluß folgt.)

XLIV.

Im Zeichen des Weltverkehrs.

Von Dr. Hans Roſt, Augsburg.

Der Menſch macht ſich die Erde untertan. In keiner Periode der Geſchichte der Menſchheit waren die Worte der Bibel ſo zutreffend wie heute, wonach der Menſch wachſen und ſich die Erde unterwerfen möge, mit allem, was auf ihr iſt. Die Tiefe der Meere und die Höhen der Berge bilden keine Schranken mehr für den Austauſch der Menſchen, ſeiner Bedürfniſſe und Gedanken. Die Kräfte der Natur ſind dem Menſchen dienſtbar geworden. Mit Stundenmeile kommt der ſchwerfällige Menſch von einem Punkte der Erde zum anderen. Trägt ihn nicht die Erde, ſo tragen ihn die Lüfte. Große Ideen, welche den Menſchengeiſt bewegen, erſchütternde Ereigniſſe, geiſtige, kulturelle, wirtſchaftliche Errungenſchaften und Arbeiten bleiben nicht mehr Gemeingut Einzelner nnd beſtimmter Nationen. Ein großes gemeinſames

Band umſchlingt die moderne Menſchheit, welche im Kampfe gegen Entfernung und Raum Erfolge erzielt hat, wie ſie dem menſchlichen Forſchungsgeiſt noch niemals beſchieden waren. Die rieſenhafte Ausdehnung des Weltverkehrs, die große Mannigfaltigkeit ſeiner Formen, ſeine fabelhafte Schnelligkeit, ſowie die Meiſterung aller Hinderniſſe ſind Tatſachen, vor denen der Menſch früherer Jahrhunderte und Jahrzehnte verwirrt und ſprachlos ſtehen würde. Der elektriſche Funke durchſauſt in den kleinſten Zeiträumen die Abgründe der Weltmeere, die Ebenen, Steppen und Gebirge des Trockenlandes und vermittelt allen Kulturvölkern die Geſchehniſſe des menſchlichen Lebens. Spielend überwältigt die Technik die Widerſtände der Schwerkraft. Die ſchwerſten Laſten und ungeheuere Maſſen ſchafft der Verkehr von Land zu Land, die Bedürfniſſe des Menſchen regelnd und erleichternd. Das Antlitz der Erde wird umgeſtaltet im Zeichen des Verkehrs. Wie Rieſenſchlangen legen ſich die Bahnen an den Erdkörper, die elektriſchen Drähte umſpinnen ihn gleich einem Rieſennetz, auf den Waſſern und in den Lüften durchqueren ihn die Verkehrswerkzeuge menſchlichen Erfindungsgeiſtes. Und wenn ein welterſchütterndes Ereignis paſſiert, dann ſickert die Kunde davon in die entlegenſten Erdenwinkel, dank der mannigfachſten Mittel menſchlicher Verſtändigung. Wie bei dem ins Waſſer geworfenen Steine pflanzen die Wellen die Kunde fort über den weiten Erdenraum und knüpfen die Menſchen und Völker mit ihren tauſendfältigen Intereſſen enge aneinander. Unter den fabelhaften Fortſchritten der Verkehrstechnik und des Weltverkehrs iſt die Erde klein geworden. Die Phyſiognomie der Erde iſt anders geworden im Laufe kurzer Zeitabſchnitte.

Es iſt für das menſchliche Faſſungsvermögen ungemein ſchwer, ſich über die Rieſenmaſſe und Rieſenkräfte, die im Weltverkehr zum Vorſchein kommen, eine Vorſtellung zu machen. In ihrer konkreten Wirklichkeit iſt die Vorſtellung von Größen, von Flächen ſehr bald im Phantaſie- und

Denkvermögen des menschlichen Gehirns erschöpft. Das Gewicht eines Körpers, die Länge eines Weges, die Schnelligkeit einer Bewegung können wir sehr bald bei Ueberschreitung niedriger Grenzen nicht mehr in unsere Vorstellungskraft hineinzwängen. Gar vollends die Millionen und Milliarden von Erscheinungen des Weltverkehrs können ähnlich den Riesengrößen der Himmelsverhältnisse nur noch an der Hand von Abstraktionen in Zahl und Maß erkannt werden. Wenn wir auf der Unterlage verkehrsstatistischer Tatsachen uns ein Gesamtbild vom Wirtschaftsleben des Weltverkehrs machen, so erkennen wir mit wachsendem Erstaunen, welche Probleme auf diesem weiten Gebiete gelöst sind und tagtäglich an Ausdehnung und Vertiefung im erfolgreichen Kampfe gegen den Raum zunehmen.

Die erste Umwälzung des Weltverkehrs in seinen schwerfälligen und schleppenden Erscheinungsformen erfolgte durch die Dampfkraft. Die uns heute geläufige Form des Massen- und Schnellverkehrs ist die Eisenbahn, die in allen Kulturländern aller Erdteile rastlos dahinrollt. Sie durchquert die Prärien der Indianer und steigt auf die Spitzen hoher Gebirge in steter Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit. Seit dem 27. November 1825, dem Tage, an welchem in England zwischen Stockton und Darlington die erste Eisenbahn in einer Länge von 41 Kilometern in Betrieb genommen wurde, hat sich das Eisenbahnnetz der Erde zu einer riesigen Ausdehnung erhoben. Der Gesamtumfang des Eisenbahnnetzes belief sich Ende des Jahres 1906 auf rund 930,000 km. Da der Umfang der Erde am Aequator 40,070 km beträgt, könnte man die gesamten Eisenbahnlinien mehr als 23 mal um den Aequator wickeln. Amerika hatte am 1. Januar 1906 460,196 km, Europa 309,393 km, Asien 81,421 km, Australien 28,069 km, Afrika 26,616 km Eisenbahnen. Die vollspurigen Eisenbahnen Deutschlands hatten eine Länge von 54,917 km. Auf denselben liefen 22,006 Lokomotiven, 44,856 Personenwagen und 453,518 Gepäck- und Güter-

wagen. Die Einnahmen aus dem Perſonenverkehr betrugen im Jahre 1905: 688,12 Mill. Mark, jeder Kilometer brachte eine Einnahme von 12,885 Mark. Auf jeden Einwohner Deutſchlands fielen 19 Eiſenbahnfahrkarten bei einer durchſchnittlich zurückgelegten Wegſtrecke von 23,97 km. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr betrugen 1582,29 Mill. Mark, jeder Kilometer brachte eine Einnahme von 29,086 Mark. Aehnliche, ja noch größere Betriebsgrößen zeigten die übrigen Länder, beſonders die Vereinigten Staaten von Amerika. Dieſe hatten allein 351,503 km Eiſenbahnen mit einem Anlagekapital von 13 805,258,121 Doll. Die Eiſenbahnen ſtrecken ihre Fangarme nach allen Himmelsrichtungen aus. Die nördlichſte Bahn der Erde, welche von Lulea bis zu dem norwegiſchen Hafen Narvik am Ofotenfjord läuft, ſchließt die Lappländer an die europäiſche Kultur an. Der nördlichſte Bahnpunkt kurz vor Narvik liegt unter 68° 27′ nördlicher Breite. Das ſüdlichſte Eiſenbahnnetz der Erde beſitzt die Doppelinſel Neuſeeland. Die Verkehrsfortſchritte, geplant mit kühnem Unternehmungsgeiſte, laſſen bereits Durchquerungen ganzer Erdteile auftauchen. So iſt eine Bahnlinie in Auſtralien von Nord nach Süd ſchon lange geplant. Zur Zeit ſteht im Vordergrund des Intereſſes die Kap-Kairobahn. Große und wichtige Stücke einer afrikaniſchen Südnordbahn ſind bereits im Betriebe. Wer, nach Hahn (Die Eiſenbahnen), mit dem Schnellzuge um 8 Uhr abends in Kairo abfährt, erreicht ſchon morgens gegen 10 Uhr die Ruinenſtätte von Theben, nachmittags um 5¼ Uhr aber Aſſuan, das alte Syene. Nun muß das Dampfſchiff auf dem Nile etwa 40 Stunden aushelfen. In Wadi Halfa aber beginnt die 917 km lange Wüſtenbahn nach Khartum, welches in etwa 30 Stunden erreicht wird. Desgleichen dringen Bahnen vom Süden gegen den Aequator vor. Ein eigenartiges Kolorit belebt dieſe afrikaniſche Transkontinentalbahn der Zukunft. Sie durcheilt hiſtoriſch berühmte Stätten in Aegypten und Abeſſynien; Flüſſe, Seen, Steppen, Wüſten,

Urwälder, gletschertragende Bergesriesen und die Gluthitze des Aequators, den bis jetzt noch keine Bahn durchquert, liegen zu ihren Seiten. Die Kulturvölker kommen in Verbindung mit den afrikanischen Naturvölkern. Die Bahn beseitigt alle trennenden Schranken. Ein ähnliches riesenhaftes Unternehmen ist die sibirische Eisenbahn, welche den Atlantischen mit dem Stillen Ozean verbinden soll. Die jetzige Trace ist 6629 km lang, d. h. noch immer fast doppelt so lang als die Eisenbahnstrecke von Lissabon über Paris, Berlin nach Eydtkuhnen. Für den Bahnbau waren 98,040 ha Land erforderlich, 16,073 ha Wald mußten beseitigt werden. Die Erdarbeiten beliefen sich nach Merckel (Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit) auf 91'300,000 cbm, während z. B. aus dem Bett des Kaiser Wilhelm-Kanals nur 81'000,000 cbm Erde ausgeworfen werden mußten. Wenn man alle Brücken aneinanderreiht, so ergibt sich eine Länge derselben von 50 km; gegen Schneeverwehungen sind 910 km Anlagen vorhanden. Ueber den Kostenaufwand dieses Riesenunternehmens besagte eine Ministerialschrift auf der Pariser Weltausstellung, daß derselbe für die sibirische und chinesische Bahn nebst allen Abzweigungen 1700 Millionen Mark übersteigen würde. In der Zeitdauer einer Fahrt von Hamburg nach Amerika gelangte bis zu den Kriegsereignissen der viermal wöchentlich verkehrende Sibirienexpreß von Moskau nach Irkutsk.

Stehen wir schon mit Staunen vor dem Wachstum der geographischen Verbreitung der Eisenbahnen, so bewundern wir noch mehr die Leistungen der Ingenieurtechnik, welche alle Hindernisse bei Seite räumt. Gewaltige Schöpfungen des Menschengeistes sind die Brücken über den East River, über den Niagara, über die Viktoriafälle des Sambesi. Bergesriesen, die ehedem völkertrennende Schranken darboten, werden durchbohrt und müssen als Verkehrsarme dienen. Was Ausdauer und menschliche Schaffenskraft zu leisten vermögen, beweisen die Tunnels, welche Unsummen von Geld

und Opfern jeglicher Art gefordert haben. Der stets forschende Unternehmungsgeist vervollkommnete die Bohrmaschinen und vergrößerte dadurch die Leistungsfähigkeit, so daß z. B. bei dem Gotthardtunnel der monatliche Fortschritt im Maximum 111 m, beim Arlbergtunnel 166 m, beim Simplontunnel 269 m betrug. Und ist es nicht ein wunderbarer Fortschritt der Ingenieurtechnik zu nennen, wenn die Abweichungen der beiderseitig angebohrten Stollenaxen am Treffpunkte im Innern des Tunnels nur wenige Zentimeter ausmachen? Die dabei durchbohrten Strecken haben mitunter eine respektable Länge. So beträgt der Arlbergtunnel 10,240 m, der Mont-Cenistunnel 12,849 m, der Gotthardtunnel 14,984 m, der Simplontunnel 19,731 m. Die Bauzeit des letzteren betrug sieben Jahre, der Gesamtpreis 62'400,000 Mark. Durchschnittlich waren 2—3000, in angestrengter Zeit 4000 Arbeiter auf beiden Seiten des Gebirges tätig. Nehmen diese Tunnelbauten ihren Weg durch eisgekrönte Bergesriesen, so sinnt kühner Unternehmungsgeist bereits darauf, ganze Meere zu unterjochen und Kontinente zu verbinden. Warum sollen wir nicht an das Gelingen des Themsetunnels und der Tunnelierung der Behringstraße glauben? Man hat den Eisenbahnen den Weg frei gemacht durch Gebirge und über Flüsse und Seen, warum sollen nicht auch Meereskanäle unterführt werden können? Allen Hindernissen zum Trotz hat sich das Dampfroß auch auf immer größere Höhen zu klettern verstiegen, was folgende Zusammenstellung zeigt. Der höchste Punkt der Gotthardbahn liegt 1152 m, der Brennerbahn 1367 m, der Albulabahn 1823 m, der Union-Pacificbahn 2513 m, der Peruanischen Centralbahn Callao-Oraya im Galeratunnel 4769 m über dem Meere. Letztere Höhe entspricht nahezu der des Montblancs mit 4810 m. Die Erbauung der Jungfraubahn bis zu einer Höhe von 4166 m gehört zu den bedeutendsten Unternehmungen der Neuzeit. Unter die Meeresarme, in die geheimnisvollen Tiefen der Bergesmajestäten, auf die eis- und firn-

gekrönten Hochalpen klettern die Bahnen in kühnem Schwunge und beweiſen, daß der menſchliche Erfindungsgeiſt und unentwegte Tatkraft in unſäglichem Ringen der Natur alle Verkehrsſchranken abtrotzen. Wo das Dampfroß verſagt, tragen Zahnrad- und Seilbahnen in ſchwindelnde Höhen; Ausgeburten kühnſten Wagens, höchſter techniſcher Kunſt. Dem Verkehr der Weltſtädte dienen ſchließlich die Hoch- und Untergrundbahnen mit ihrem Rieſenverkehre. Wie Märchen muten uns bei Nacht die großen Leuchtkäfer der Wagen der Schwebebahnen an, welche über Flüſſe und breite Straßenzeilen dahinſchwirren.

Die Eiſenbahn iſt unſer unentbehrlichſtes und am weiteſten verbreitetes Verkehrsmittel geworden. Zwei Eigenſchaften ſind bei ihr am wertvollſten: die Transportkraft und die Schnelligkeit. In dieſen beiden Punkten haben die Eiſenbahnen die Grenze ihrer Leiſtungsfähigkeit bald erreicht. Welch ein Gegenſatz beſteht zwiſchen den kleinen ſchwachen, wie Wundergegenſtände angeſtaunten Lokomotiven Stephenſons aus dem Beginn der Eiſenbahn und den heute ungeſtüm daherſauſenden Koloſſen auf amerikaniſchen, engliſchen und deutſchen Bahnen. Stephenſons älteſte Lokomotiven hatten eine Maximalleiſtung von fünfzehn Pferdekräften und konnten bei einem Eigengewicht von 7500 kg 12,000 kg befördern. Heute gibt es Schnellzugsmaſchinen von 800—1000 Pferdekräften, die bei einem Eigengewicht von 70,000 kg 300,000 kg ziehen können. Welche Fortſchritte wurden erſt in Bezug auf die Schnelligkeit erzielt! Als die erſte Maſchine zwiſchen Liverpool und Mancheſter laufen ſollte, verlangte man, daß ſie bei einem Eigengewicht von höchſtens 6 Tonnen in der Ebene 20 Tonnen Geſamtgewicht mit 16 km Geſchwindigkeit in der Stunde befördern müſſe. Stephenſon wollte, wie Hahn mitteilt, in der Geſchwindigkeit noch viel weiter gehen, doch mußte er von ihm ſonſt wohlgeſinnten Leuten den Rat hinnehmen, er ſolle nur ja nicht davon reden, jemals mit größerer Schnelligkeit als

20 km fahren zu wollen, falls er nicht als irrſinnig angeſehen werden wollte. Bei der Eröffnung der Bahn von Fürth nach Nürnberg verlangte jemand, es müſſe der Anblick der ſchnell dahinrollenden Züge durch einen Zaun den Blicken der Fußgänger entzogen werden, da ſonſt ſchädliche Wirkungen, wie Schwindel uſw., zu befürchten ſeien. Dabei fuhr man ganz gemächlich im Vergleiche zu unſeren heutigen Begriffen. Die höchſte Geſchwindigkeit bewegt ſich heute im allgemeinen zwiſchen 90 und 100 km pro Stunde. Auch in Amerika iſt die Abweichung von dieſem Durchſchnitt nicht bedeutend. Zu den ſchnellſten Zügen gehört daſelbſt der Empire State Expreß von Newyork bis Buffalo mit 80—87 und gelegentlich 92 km in der Stunde. Die ſommerlichen Badezüge zwiſchen Philadelphia und Atlantik City und Camden überſchreiten noch etwas die Geſchwindigkeit von 107 km. Die ſchnellſten Züge in Deutſchland laufen zwiſchen Berlin-Hamburg, Berlin-Köln, Berlin-Frankfurt, in England zwiſchen London und Edinburg. Sehr ſchnell fahren die franzöſiſchen Schnellzüge mit Geſchwindigkeiten von 91 km zwiſchen Paris und St. Quentin, 93 km zwiſchen Bordeaux und Dax. Kann dieſe Schnelligkeit noch geſteigert werden? Unternommene Verſuche haben Schnelligkeiten bis zu 120 km zuwege gebracht. Man denkt bereits an Geſchwindigkeiten von 150 bis 200 km für die Stunde. Als gar nicht unverächtlicher Konkurrent der Dampfeiſenbahn tritt in neueſter Zeit der elektriſche Betrieb auf. Verſuchsfahrten zwiſchen Berlin und Zoſſen haben 208 und 210 km Geſchwindigkeit ergeben. Wenn der oben erwähnte Zeitgenoſſe der erſten Eiſenbahnfahrten heute leben würde, könnte er wohl mit größerem Rechte als damals von ſchwindelerregender Fahrſchnelligkeit ſprechen. Unſere Nachkommen finden vielleicht auch dieſe noch geringfügig.

Schnelligkeit iſt in unſerer nervös haſtenden, raſchlebigen Zeit das allgemeine Loſungswort. In Hotels, in großen Geſchäftshäuſern, in den Wolkenkratzern amerikaniſcher Städte

fahren die Lifts auf und ab und zwar derart bei den Wolkenkratzern, daß auf den unteren Stockwerken erst bei Stockwerk 5, 10, 15, 20 und erst dann in regelmäßiger Folge bei 21, 22 bis zu 30 und mehr angelaufen wird. Auf seinem Fahrrad eilt heute der kleine Mann, der Maurer und Schneider seiner Arbeitsstätte, seiner Kundschaft zu. Trambahnen tragen in Kürze von einem Stadtende zum anderen. „Mit rücksichtsloser Brutalität schiebt sich das Automobil in die Reihen der Verkehrsmittel, schiebt Gespann, Motor- und Fahrräder, Reiter und simple Fußgänger zur Seite und fordert seinen Platz auf den Wegen der Dörfer und Städte, wie auf den Alpenstraßen" (Wirth, Der Weltverkehr). Ein gefährlicher und verwegener Geselle ist das Automobil. Er dringt dahin, wo kein Bahnverkehr möglich ist und bringt neues Leben in die vielgestaltige Verkehrswirtschaft unserer Tage. Staatliche Automobile fahren über das gebirgige Terrain in Oberbayern, vom Kochel- zum Walchensee, von Hindelang im Allgäu nach Schattwald in Tirol. In außereuropäischen Ländern hat der Automobilverkehr sich zu großer Blüte entwickelt. Von Resht am Kaspischen Meer bis nach Teheran hat eine russische Gesellschaft eine Kunststraße gebaut, auf welcher sie je nach Bedarf Automobile laufen läßt. Eine Kunststraße für den Automobilverkehr zwischen Kongo und Nil hat eine Länge von 1200 km. Die schönste Automobilstraße der Welt ist nach Wirth vermutlich die 130 km lange von Sfax in Tunis nach Susa, auf der die Töff-Töff dahinrollen wie auf glatter Rennbahn. Neuerdings wollen die Engländer eine solche Straße herstellen vom Nil nach Suakin am Roten Meere.

Während Dampf, Elektrizität und Benzin den Weltverkehr vom Grunde aus umgestalten, sind immer noch altfränkische Verkehrsmittel mit ihrem romantischen Beigeschmack im Schwange. Eine anziehende Schilderung über das Tier als Verkehrsvehikel entrollt Wirth in seinem bereits er-

wähnten Büchlein über den Weltverkehr. „Renntiere und Hunde ziehen leichte Schlitten auf Tausende von Kilometern. Lamas tragen in Peru und Schafe am Pamir und im Hindukusch Lasten auf ihrem Rücken. Maultiere schaffen Säcke mit Mandeln und mit Kupfererzen vom Sus über den Atlas nach Marakesch und Mazagan, oder Wein und Rosenöl über den Libanon. Von Smyrna bis nach Peking und von Marokko bis nach Abessynien ist noch immer das Schiff der Wüste ein hochgeschätztes Transporttier". Ein Kamel, welches etwa 120 bis 200 Mark kostet, kann eine Last von 5 Zentnern befördern und legt etwa 35 km zurück. Viel leistungsfähiger sind noch die Reitkamele. Einzelne solche berühmte Tiere Mittelarabiens haben bis 250 km in einem Tage zurückgelegt.

Vom Festlande, welches der Verkehr in seinen vielgestaltigen Instrumenten sich unterworfen hat, begibt sich der Weltverkehr hinaus auf die Meere und Oceane. Uralt und reichgegliedert ist die Floßschiffahrt auf den großen und kleinen Flüssen der Binnenländer. Diese lebendigen Wasseradern des Verkehrs machen der Eisenbahn erklecklich Konkurrenz. Das Meer dagegen ist die Verkehrsstraße für die Weltwirtschaft. Auch hier sehen wir infolge des Fortschrittes technischer Errungenschaften einen Aufschwung ins Riesenhafte. Im Jahre 1843 lief das erste Schraubenschiff vom Stapel. Seitdem wimmeln die Weltmeere von Dampfschiffen und Seglern jeder Art und Größe. Um einen Anhaltspunkt zu haben, mögen nachstehende Ziffern dienen. Nach Lloyds Register 1906/07 hatte Großbritannien einschließlich seiner Kolonien 11411 Dampfer und Segler mit einer Tonnage von 17,611,096 die Vereinigten Staaten 3,590 mit 4'241,589 t, Deutschland 2,027 mit 3'810,353 t, Norwegen 2,190 mit 1,837,879 t, Frankreich 1,508 mit 1'741,195 t, Italien 1,181 mit 1,204,428 t, Japan 782 mit 1,000,093 t, Rußland 1,335 mit 913,133 t, Schweden 1,558 mit 856,698 t, Spanien 559 mit 722,513 t, Nieder-

lande 522 mit 719,295 t, Dänemark 835 mit 660,301 t, Oesterreich-Ungarn 312 mit 630,477 t. Mit Ausschluß der Kriegsschiffe wurde die Welthandelsflotte durch 2'920,000 t Neubauten, davon 2'794,000 Dampfertonnen vermehrt, während durch Verluste und Abwrackung 762,000 t, davon 439,000 Dampfertonnen abgingen, so daß sich die Welthandelsflotte um 2'158,000 t vermehrt hat. Diese Zahlen geben einen deutlichen Einblick in die Entwicklung der Weltschiffahrt. Zur besseren Erkenntnis dieser Riesensummen müssen wir uns ein Exemplar dieser Weltdampfer vor Augen führen. Der Doppelschraubendampfer „Deutschland", welcher Eigentum der Hamburg-Amerikalinie ist, hat eine Länge von 209 m, eine Breite von 20,5 m, eine Höhe von 13,5 m. Seine Tragkraft beträgt 16,000 Tonnen, seine Maschinenkraft 35,000 Pferdestärken. Er durcheilt mit einer Schnelligkeit von 23½ Seemeilen (1 = 1852 m) in der Stunde den Ozean. Wohl der mächtigste Passagierdampfer der Welt dürfte der für den Verkehr zwischen Newyork und Southampton erbaute Schnelldampfer „Lousitania" sein. Er ist ein Ungeheuer, besitzt eine Länge von 262 m, sowie 32,500 Tonnengehalt. Bei der Probefahrt dampfte er mit einer Geschwindigkeit von nicht weniger als 29,5 Meilen in der Stunde. Seine Maschinenkraft kommt 68,000 Pferdestärken gleich. Er besitzt Unterkunft für die Bewohner einer Stadt mit 3027 Personen. Seine innere Anlage unterscheidet sich wenig von einem Riesenhotel. Alle Kajüten besitzen Telephon, die Schiffsdecks sind mittels elektrischer Personenaufzüge verbunden.

Während früher die Schiffe des Weltverkehrs einzelnen reichen Familien gehörten, — so waren die Fugger und Welser in Augsburg bekanntlich große Schiffsherren —, sind heute infolge der enormen Kosten nur noch Schiffahrtsgesellschaften in der Lage, große Dampferlinien zu unterhalten. Ein schönes Schiff von etwa 10 bis 20 tausend Tonnengehalt kostet ungefähr ebensoviel Millionen Mark, als

es Tausende von Tonnen enthält. So hat die von Ballin geleitete Hamburg-Amerika-Paket-Aktiengesellschaft (Hapag) etwa eine Tonnage von 580,000. Man kann sich nun ausrechnen, welch ein Riesenkapital in einem derartigen Unternehmen investiert ist. Der Hapag und der Bremer Lloyd sind die größten Schiffahrtsgesellschaften der Welt. Dann folgt an Größe die englische Rhederei Elder, Dampster & Ko., an achter Stelle, nach Wirth, die japanische Nippon Jusen Kaisha, die bis Antwerpen und San Franzisko ihre Schiffe ziehen läßt. Was die Billigkeit und Leistungsfähigkeit der Dampfschiffe anlangt, so braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß die Frachtdampfer insbesondere erstaunlich viel und billig leisten. Die Fracht einer Tonne von Westamerika bis Europa kostet nicht mehr als 16—25 Mark, von Newyork nach Hamburg nur 3-7 Mark. Von den kleinasiatischen Häfen des Mittelländischen und des Marmarameeres bis Genua oder Marseille schwankt die Fracht pro 100 Kilo Weizen etwa zwischen 40 und 65 Pfg. Daß Entfernungen für Schiffe nicht viel bedeuten und tausend Kilometer mehr den Transport nicht merklich verteuern, kann man aus dem gar nicht zu selten eintretenden Beispiele ersehen, daß Schiffe mit Weizenladungen von Newyork in London angekommen, ohne einen Zentner auszuladen, wieder nach Newyork zurückfahren, weil inzwischen der Weizenpreis dort höher geworden ist wie in London.

Die Steigerung der Dampfschiffe ins Kolossale hat es naturgemäß mit sich gebracht, daß die Ingenieurtechnik ganz Erkleckliches auch im Kanal- und Hafenbau leisten mußte. Wo nicht von Natur aus eine große Wassertiefe herrscht, hat man durch Stromkorrektionen Tiefgänge für Schiffe von 5—8 m erzielt. Gewaltige Baggermaschinen werden zur Beseitigung der Erde unter Wasser verwendet. So hat z. B. der Dampfsaugbagger Beta auf dem Mississippi eine stündliche Leistungsfähigkeit von 4500 cbm. Wenn die Häfen am offenen Meere liegen, ist es in der Regel notwendig,

das Einlaufen der Schiffe gegen den ſtarken Wellenſchlag zu ſchützen. Man hat zu dieſem Zwecke ſogen. Wellenbrecher und Leitwerke errichtet. Zu den größten Wellenbrechern gehört der 1400 m lange Molenbau in Neapel. Dieſer Damm iſt nach Merckel in einer Waſſertiefe von 30,5 m errichtet und übertrifft an Größe alle beſtehenden Hafendämme der Erde. Beim Baue dieſer Wellenbrecher werden oft Blöcke von ganz enormen Dimenſionen verwendet. So wurden in Dublin künſtliche Blöcke bis zu 350,000 kg Gewicht verſenkt. Die Koſtſpieligkeit ſolcher Anlagen liegt auf der Hand. Die Koſten eines Meters ſchwanken zwiſchen 5000 und 23,000 Mark. In Anbetracht der gewaltigen Tragfähigkeit mancher Schiffe — auf den großen nordamerikaniſchen Seen verkehren Schleppboote und Frachtdampfer, die 250 bis 280 Tauſend Zentner Erz tragen können — haben natürlich auch die Ausladevorrichtungen den Charakter des Rieſenhaften. Die Krähne tragen gewöhnlich 2000 bis 3000 kg. Dagegen gibt es auch einzelne ſtärkere Krähne, ſo der große Krahnen in Hamburg mit einer Tragfähigkeit bis zu 150,000 kg.

Land und Meere umkreiſt der Weltverkehr in unaufhörlicher Unraſt und Unruhe. Wie unheimlich ſauſt der rotglühende Schnellzug durch die Nacht, wie majeſtätiſch und wuchtig fährt das Dampfſchiff dahin. Nur noch das Luftmeer iſt dem Weltverkehr nicht erſchloſſen. Allein wer wollte behaupten, die Eroberung der Erdatmoſphäre zum Zwecke des Weltverkehrs und Krieges ſei ausgeſchloſſen? Den Nordpol hat man ſchon zu erreichen verſucht; der Kanal und die Alpen wurden bereits überflogen. In wenig mehr als 4 Stunden ſind Italiener von Mailand bis nach Aix les bains gelangt. Das Problem der Lenkbarkeit nimmt nach den neueſten Erfolgen greifbare Geſtalt an. Luftſchiffahrt und Weltverkehr ſind bald nicht mehr bloße Luftgebilde einer üppigen Phantaſie.

In dieſe Welt des Verkehrs mit ihren rieſenhaften

Leiſtungen und großartigen Schnelligkeiten in Bezug auf Beförderung von Menſchen und von Laſten gliedert ſich ebenſo ſtaunenswert erfolgreich die Organiſation des Gedankenaustauſches ein. Die räumliche Trennung der Menſchen hindert nicht mehr die baldigſte und perſönliche Vermittlung der Gedanken. Das Poſtweſen hat ſich unendlich vervollkommnet. Hinzugetreten ſind die Verkehrsmittel der Telegraphen, Telephone, Teleſunken. Zwar hat die Poſt unter der Einwirkung der neuzeitlichen Verkehrstechnik ihren zarten Zauber einer romantiſchen Einrichtung größtenteils verloren. „Hei, was war das für ein Leben, als noch in Deutſchland und Oeſterreich Fürſt Thurn und Taxis den eilenden Jüngern Merkurs gebot, als Schwager Poſtillon in feſcher Uniform mit luſtigem, hellem Blaſen in Städtlein und Dörfer einfuhr und alle Köpfe aus dem Fenſter heraus ſich nach der Poſtkutſche reckten" (Wirth, Weltverkehr S. 59). Heute ſind der deutſche Schwager und der ſangesluſtige Poſtillon von Lonjumeau vereinſamte Geſtalten in Gegenden, in welche die Bahn noch nicht vorgedrungen iſt. Aber das Poſtweſen ſelber hat ſich Hand in Hand mit dem kulturellen und wirtſchaftlichen Aufſchwung unſerer Tage ganz enorm ausgebreitet und an Wichtigkeit und Billigkeit zugleich zugenommen.

Noch zu Zeiten Goethes und der Gebrüder Humboldt mußte man für einen Brief einen Thaler entrichten. Wenn heute jemand einen Bekannten in den entlegenſten Dorfwinkeln, in den fernſten Weltgegenden Südamerikas und Auſtraliens hat, ſo erreicht ihn ein Brief um den geringen Preis von 20 Pfg., welche der Weltpoſtverein als internationale Taxe feſtgelegt hat. Von England nach den engliſchen Kolonien ſind gar nur 9 Pfennig zu entrichten. Auf Grund der nachſtehenden Zahlenangaben kann man ſich einen Begriff machen von der Größe des Weltpoſtverkehrs. Im Jahre 1905 wurden in Tauſenden Sendungen befördert in Deutſchland insgeſamt 7'383,395, in Frankreich 3'241,250, in Großbritannien und

Irland 4'797,228, in Italien 1'076,644, in Oesterreich 1'744,301, in Rußland 1'478,437, in den Vereinigten Staaten von Amerika 10'679,636, in Japan 1'268,362. Das kleine Luxemburg hatte beförderte Sendungen von 25'217,000, Serbien von 30'151,000, Kuba von 34'637,000, Indo-China 13'098,000. Unter diesen Gesamtsummen befanden sich Sendungen in Tausenden an

	Briefen	Postkarten	Drucksachen, Zeitungsnummern, Geschäftspapieren, Warenproben	Postanweisungen
in Deutschland . .	2'317,950	1'427,325	3'200,536	190,978
„ Frankreich . .	1'174,322	110,183	1'811,059	51,366
„ Großbritannien und Irland .	2'707,200	800,300	1'077,000	110,867
„ Italien . . .	292,831	103,409	644,400	18,877
„ Österreich . .	781,154	466,869	398,?58	37,587
„ Rußland . . .	698,321	194,785	542,798	19,236
„ Vereinigte Staaten von Amerika . .	5'134,985	748,613	4'739,137	56,901
„ Japan . . .	360,336	656,591	223,280	14,137
„ Neuseeland . .	71,073	3,651	44,916	447
„ Luxemburg . .	7,285	5,636	10,184	594

Einen Gradmesser für den Anteil am Weltpostverkehr, sowie für den Höhestand der Kultur einzelner Länder erhalten wir durch folgende interessante Vergleichszahlen. Auf einen Einwohner entfielen im Jahre 1905 Briefe und Postkarten: in Viktoria 91,3, Neuseeland 85,9, Schweiz 83,9, Vereinigte Staaten von Amerika 76,2, Oranjeflußkolonie 64,3, Niederlande 64,2, Deutschland 61,8, Luxemburg 52,4, Oesterreich 47,7, Dänemark 47,6, Argentinien 47,2, Belgien 40,7, Frankreich 32,9, Schweden 30,5, Norwegen 27,5, Japan 21,2, Ungarn 20,8, Kuba 18,7, Tunis 12,3, Spanien 12,0, Italien 11,9, Uruguay 11,3, Rumänien 10,8, Portugal 10,7, Chile 8,3, Bulgarien u. Ostrumelien 6,8, Griechenland 6,8, Rußland 6,6, Serbien 6,5, Algier 6,1, Mexiko 5,4, Egypten 3,1,

Britiſch-Indien 2,1, Türkei 1,0, Niederländiſch-Indien 0,5, Indo-China 0,5. Der Austauſch in Briefen und Poſtkarten iſt alſo auf der ganzen Welt ein recht lebendiger. Und welch eine Welt von Gefühlen, von Klagen und Freuden, von Geiſt und Herz ruht hinter dieſen ſtarren Zahlen begraben! „In den Falten der Briefe", ſagt Dr. v. Stephan ſo ſchön, „ſind Freundestreue und Liebesglück, Vaterwort und Mutterträne geborgen. Durch ſie wird der ſittliche Wert des Seelenumgangs zur Potenz erhoben, die pädagogiſche Wirkung, der ethiſche Gehalt des Familienlebens in Zeit und Raumformen übertragen. Sie bringen den Frühling gleich den Scharen der Zugvögel, und ſie ſtreuen, wie beſchwingte Boten des Aeolus, den Blütenſtaub der Heimat auch auf den entlegenſten Pfad des fernen Wanderers".

Poſthorn und Briefverkehr ſind uralte Einrichtungen. Staunenswert iſt am Weltpoſtverkehr heute die Zuverläſſigkeit und relative Schnelligkeit der Beförderung des geſchriebenen Gedankenaustauſches. Doch gilt es hier immer noch den Raum zu überbrücken. Dagegen ſind Telegraph und Telephon imſtande, die Menſchen über die weiteſten Entfernungen hinaus in einem Augenblicke miteinander zu verbinden. Die Anwendung und Ausbreitung des Telegraphen- und Telephonweſens in der Gegenwart auf das wirtſchaftliche, kulturelle und politiſche Leben hat eine Umwälzung mit ſich gebracht, der wir uns heute, mitten im Fluſſe dieſer Neuerungen nicht mehr ſo ganz klar, weil ſchon zu ſehr gewohnt, bewußt werden. Hungersnöte, Kriege, Aufſtände, auch geſellſchaftliche Dinge, Einladungen, Geſchäftsabſchlüſſe, Gratulationen uſw. werden heute durch die Botſchaft des elektriſchen Drahtes vermittelt. Welch nervöſes Haſten mit dem „Blitzverkehr" verknüpft iſt, zeigt ein einzigartiges Beiſpiel, welches Wirth erzählt. Ein Newyorker Börſenmakler brachte es fertig, einen Geſchäftsabſchluß mittelſt Telephon derart zu beſchleunigen, daß von der Anfrage in Chigago bis zur Betätigung der Newyorker Ordre nur 55 Sekunden

verfloſſen. Wer eine Freuden- oder Trauernachricht nicht lange mit ſich herumtragen oder verzögern will, läßt den Draht ſpielen. Im Geſchäftsleben ſpielt der Draht ebenfalls eine wichtige Rolle. Ebenſo in der Politik. Wenn in Berlin im Reichstage vormittags Verhandlungen ſtattfinden, ſo iſt z. B. die Kölniſche Volkszeitung in Bälde per Draht in Kenntnis der wichtigſten Geſichtspunkte, welche alsdann die nächſte Nummer bereits aller Welt verkündet. Einige Ziffern mögen uns auch hier die enge Verſtrickung und die lebhafte Geſtaltung des Weltverkehrs klar vor Augen führen. Das Geſamttelegraphennetz der Erde dürfte an 1½ Millionen Kilometer heranreichen. An der Spitze aller Welttelegraphenämter ſtehen die Telegraphenzentralen von London, Paris und Berlin. London verarbeitet täglich im Durchſchnitt 213,000, Paris 81,000, Berlin 59,000 Telegramme. Im Jahre 1905 wurden Telegramme befördert in Deutſchland 50'837,315 (wobei auf einen Einwohner entfallen 0,7), in Belgien 6'943,834 (0,67), in Frankreich 48'104,294 (1,0), in Großbritannien und Irland 92'625,176 (2,0), in Italien 14'270,407 (0,4), in den Niederlanden 6'254,301 (0,78), in Oeſterreich 17'220,837 (0,4), in Rußland 24'916,545 (0,2), in der Schweiz 4'768,600 (0,8), in Japan 19'393,078 (0,4). Selbſt China, Türkei und Perſien ſind jetzt für den Telegraphen erſchloſſen.

Was das Fernſprechweſen anlangt, ſo iſt ſeine Entwicklung im ununterbrochenen Anſteigen begriffen. Deutſchland hatte im Jahre 1882 Ortsnetze des Reichstelegraphengebietes 21, Sprechſtellen 3721, im Jahre 1890: 233 bezw. 51,419, im Jahre 1905: 4062 bezw. 510,831. Im Jahre 1906 hat die Zahl der gewechſelten Geſpräche zum erſtenmal die Milliarde erreicht; es werden alſo täglich z. B. gegen drei Millionen Verbindungen ausgeführt. Bis Ende März 1906 waren in den Fernſprechanlagen 322 Millionen Mark Kapital inveſtiert. Die Anforderungen an die Aufnahmefähigkeit der Vermittlungsämter ſind derart geſtiegen, daß die techniſchen

Einrichtungen von Grund aus umgestaltet werden mußten. Das größte moderne Amt mit einem Fassungsvermögen von 24,000 Anschlüssen ist gegenwärtig das Vermittlungsamt 6 in Berlin. Das bedeutendste Amt der Welt mit 80,000 Anschlüssen geht in Hamburg seiner Vollendung entgegen. In Deutschland entfallen auf einen Einwohner Orts- bezw. Ferngespräche 15,0 bew. 2,6, in Dänemark 35,5 bezw. 2,2, in Frankreich 5,3 bezw. 0,3, in Großbritannien und Irland 11,3 bezw. 0,7, in Luxemburg 5,2 bezw. 6,3, in Norwegen 37,9 bezw. 1,7, in Oesterreich 6,0 bezw. 0,1, in Rußland 1,5 bezw. 0,02, in Schweden 35,1 bezw. 1,4, in der Schweiz 8,3 bezw. 1,8, in Japan 3,1 bezw. 0,03.

Hand in Hand mit der Entwicklung des Telegraphen läuft der Ausbau des Kabelnetzes. In allen Meeren gibt es Kabel, deren Länge auf etwa 180,000 Seemeilen zu schätzen ist. Die Kabelflotte der Welt umfaßt 52 Dampfer; davon haben England 29, Frankreich 6, Nordamerika 5, Deutschland 2, Italien, Niederlande, China, Japan und Neuseeland je 1 Schiff. Selbst Island ist seit 1906 an das Weltkabelnetz angeschlossen, was im Interesse der amtlichen Wetterprognose und des Sturmwarnungswesens bedeutsam einzuschätzen ist.

Wir haben in den hauptsächlichsten Erscheinungen ein infolge der zahlenmäßigen Belegung gewiß wirksames Bild von der Gestaltung des heutigen Weltverkehrs gezeichnet. Der Gesamteindruck nach der wirtschaftlichen, wie nach der technischen Seite hin ist der des Großartigen, Massenhaften, Erstaunlichen. Insbesondere unter den Fortschritten der Technik wurden Leistungen und Einrichtungen geschaffen, die man nur mit Staunen hinnehmen kann. Wer heute auf einem besseren atlantischen Dampfer z. B. sich aufs Weltmeer begibt, der ist nicht mehr abgeschlossen von den Vorgängen auf dem Kontinent. Mittelst auf dem Dampfer hergestellter Zeitungen, die mit funkentelegraphischen Meldungen gespeist werden, erfährt man die neuesten Nach-

richten vom Weltschauplatze. Derlei Ueberraschungen gibt es noch viele.

Es ist ganz selbstverständlich, daß unter dem Einflusse dieser totalen Umwälzungen ein machtvoller und tiefgreifender Umschwung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in den Gebräuchen, Anschauungen und Handlungen der Menschen, vor allem in der Wirtschaftsgebahrung Platz greifen mußte. Welch ein Aufschwung im Welthandel, welch eine neuzeitliche Völkerwanderung im Innern der Länder und über ihre Grenzen hinaus! Die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensäußerungen eines Staates bleiben längst nicht mehr alleiniges Gemeingut eines Volkes. Die Fäden der gesamten Kultur verknüpfen sich über die ganze Erde. Zu dem Austausch der Waren und Personen gesellt sich der Austausch der Kultur. Wir stehen unter dem Zeichen des Weltverkehrs im Zeichen des Internationalismus, im Zeichen der Weltkultur. Ueber die verschiedensten Dinge herrscht internationale Verständigung. Das Völkerrecht regelt viele Beziehungen in verkehrspolitischer und kriegsrechtlicher Hinsicht. Zur Herbeiführung des Weltfriedens tagt der internationale Friedenskongreß, auf welchem alle Staaten sich ein Stelldichein geben. Den großen Menschheitsübeln sucht man auf dem Wege internationaler Kongresse beizukommen. Tuberkulose, Alkoholismus, Schlafkrankheit u. a. mehr finden durch gegenseitiges Nähertreten ihrer Bekämpfungsfaktoren wesentlichen Minderung. Unter dem Einflusse des Weltverkehrs, des intimeren internationalen Austausches von Waren, Personen und Gedanken, infolge der Durchlöcherung geschlossener staatlicher Einheiten konnten utopistische Ideen, wie der internationale Sozialismus, die Idee der großen Weltverbrüderung unter Beseitigung der trennenden Hindernisse von Besitz und Kapitalismus, emporwuchern und werbend umsichgreifen. In Kunst und Wissenschaft bringen Kunstausstellungen internationalen Charakters, Professorenaustausche, Bücher, Uebersetzungen das Ineinander-

greifen aller Kulturfaktoren auf dem geistigen Tummelplatze zum Ausdrucke. Im gesellschaftlichen Leben verwischen Sängerfahrten, Turnerfahrten, Alpenvereine, Sportsveranstaltungen die ausschließlich nationale Eigenart. Kurz die gesamten Lebensverhältnisse sind unter dem Fortschritte des Weltverkehrs umgestaltet und von Grund aus verändert worden.

Einige konkrete Beispiele mögen die Verschlingung des Weltverkehrs dartun. Besonders innig ist der internationale Güteraustausch. „Wir essen heutzutage", schreibt Wirth, „Kaviar von Astrachan, corned beef von Chicago, Schaffleisch und Schildkrötensuppe von Australien mit argentinischem Fleischextrakt, Reis von Siam, Bärenschinken aus Norwegen, Ananas aus Natal, Pfirsiche aus Brasilien, Datteln aus Syrien und Tunis, und trinken dazu Kaffee aus Arabien, Brasilien und Java, Tee aus Ceylon und China, Punsch aus Schweden, Rum aus Jamaica, Arac aus Batavia und Wein könnten wir sogar aus Kalifornien haben". Mit frischen Seefischen ist das Binnenland überschwemmt; das bayerische Bier hat überall eine Heimat gefunden; Frankreich entsendet täglich Millionen von Eiern und der Weizen Nordamerikas dient unseren Hausfrauen zum Kuchenbacken. Der Weltverkehr bewirkt, daß zahlreiche dieser Produkte zu allgemeinen unentbehrlichen Volksnahrungsmitteln geworden sind. Die Technik der Verkehrsmittel gestattet eine Zunahme dieses Güteraustausches nach Quantität und Qualität.

Die Völker der Erde zerstreuen sich über alle Erdteile. Was nicht der Handel an Völkerzersplitterung im Gefolge hat, bewirken die Wissenschaften und schönen Künste. Auf japanischen Hochschulen dozieren deutsche Gelehrte und Söhne des fernen Ostens obliegen eifrigem Studium in München, Berlin, Tübingen und Jena. Rassenfremde Arbeiter, Italiener, chinesische Kulis sind in den Städten und auf dem Lande anzutreffen. Die Auswanderung in dem großen

Maßstabe von heute ist erst ermöglicht durch den Weltverkehr. Etwa 32 Millionen Menschen haben während des neunzehnten Jahrhunderts die alte Welt verlassen, um in überseeischen Ländern ihr Glück zu suchen. Auf dem Kontinent gibt es fast kein Dorf mehr, welches nicht einen Angehörigen in ferne Lande abgegeben hätte.

Die Kunst Japans sickert ein in die des Abendlandes. Unsere Wohnräume zeigen den Schmuck bunter Lampions, chinesischer Schirme und Fächer; wir schreiben auf japanisches Papier. Von England erhielten wir den five o' clock tea, den Fußball, vornehme Mode und Sporte jeglicher Art. Amerika entsendet Märsche, verrückte Walzertänze, blutigen Sport und hunderttausende von langweiligen arroganten Touristen, sowie heiratsfähige Töchter der Jankee-Milliardäre, welche mit europäischen adeligen armen Teufeln sensationelle Heiraten schließen. Auch das internationale Vagabunden- und Verbrechertum, sowie die häufige Erscheinung des Globetrotters, der wie der ewige Jude von Land zu Land jagt, sind Folgen des Weltverkehrs.

Der Weltverkehr bringt also die Menschen einander näher, er vermittelt uns die gesamte Kultur in ihren tausendfältigen Erscheinungsformen. Wir haben das Durcheinanderwogen des Weltverkehrs in konkreten Pinselstrichen und in zahlenmäßigen Abstraktionen kennen gelernt. Staunend und stolz zugleich auf den gewaltigen Kulturaufschwung stehen wir vor dem Branden und Brausen des Weltverkehrs. Ob er wohl auch ein größeres Stück Menschenglück gebracht hat, als dies den patriarchalischen Zeiten beschieden war? Uns will es bedünken, als ob die Unrast und Unruhe der heutigen Menschen ein zweifelhaftes Geschenk des Weltverkehrs wäre. Und dann der materialistische Einschlag unseres gesamten Lebens! Auf der einen Seite Riesenreichtümer, auf der anderen Massenelend. Der Weltverkehr hat außerdem die Physiognomie unserer Landschaften verunstaltet, er hat rauchende Fabrikschlöte und häßliche Miets-

kasernen geschaffen. Er hat aber auch große Wohltaten gebracht, welche frühere Generationen nicht kannten. Er hat den demokratischen Geist in die Volksmassen eingegossen, mit Hilfe der papierenen und sonstigen Austauschmittel auf dem Gebiete des Geistes- und Kulturlebens nimmt das Volk regen Anteil an allen weltbewegenden Fragen. Unter dem Zeichen des Weltverkehrs ist die Menschheit stärker denn je kosmopolitisch geworden; kühne Ideen von allgemeinem Weltfrieden und von inniger Verbrüderung aller Rassen und Nationen dringen in der öffentlichen Meinung lebhaft in den Vordergrund. Der Weltverkehr hat materielle, soziale und geistige Umwälzungen im Leben der Gesellschaft gebracht, deren Ausgestaltung und Ziel von niemand abgesehen werden kann.

XLV.

Ueber Trennung von Kirche und Staat in liberal-protestantischer Beleuchtung.

Von verschiedenem Standpunkt aus kommen die Sozialisten aller Länder, die Radikalen Frankreichs, die Liberalen und Demokraten Deutschlands zu ein und demselben Programmpunkt, dem der Trennung von Kirche und Staat. Die Entchristlichung des Staatslebens, oder wenigstens seine Entkirchlichung, soll in ihr den äußeren Ausdruck und zugleich den entscheidenden Abschluß für die absehbare Zukunft finden. Wenn nun die Aktion bloß der katholischen Kirche gelten würde, so wäre die Frage in Deutschland vielleicht ebenso gut schon entschieden, wie dies in einer Anzahl anderer Länder, nicht blos in Frankreich, der Fall ist. Allein in Deutschland würden in erster Linie die evangelischen Landeskirchen von der Trennung betroffen, und so scheint die Zeit hiefür bei uns noch nicht gekommen. Es ist

deshalb wohl nicht ohne Interesse, über Aussichten, Voraussetzungen und Folgen einer Trennung einen protestantischen Wortführer zu hören, den Professor an der Universität Heidelberg: E. Tröltsch. Seine Schrift [1]) enthält vom historischen Standpunkt aus so manches, was die Haltung der Katholiken der Trennungsfrage gegenüber rechtfertigt; im ganzen aber läßt sie die historische Tragweite der Frage überhaupt speziell für Deutschland erkennen.

Im Mittelalter durchdrang der eine Glaube der einen Kirche Jahrhunderte lang alle Gebiete des Staatslebens, wenn auch in verschiedenen Stärkegraden, je nach den zeitweiligen Verhältnissen. Dieses ist der eine Typus für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, das System der Einheitskirche, wie es Tr. nennt.

Mit der Reformation beginnt das paritätisch landeskirchliche System in Deutschland. Der Staat anerkennt eine bestimmte kleine Zahl von Kirchen als öffentlich rechtliche Korporationen, bestreitet ihren materiellen Unterhalt, reserviert sich aber dafür eine starke Einflußnahme auf die Kirchen. Nach der Trennung von Staat und Kirche werden alle beliebigen Kirchen geduldet und im wesentlichen nach dem allgemeinen Vereinsrecht behandelt: das System der Freikirchen.

Diese zwei letzteren Systeme werden überhaupt nur dadurch möglich, daß der objektiv gegebene Offenbarungsglaube im Lauf der Zeit (Reformation) der subjektiven Glaubensauffassung vielfach weichen mußte. Die volle Konsequenz dieser ist auch nach Tröltsch eben die Freikirche. Das paritätische (gegenwärtige) System „hat keine derart durchsichtige und einfache Grundlage im allgemeinen religiösen Bewußtsein (wie die Einheitskirche), es ist auch mehr ein Erzeugnis der geschichtlichen Lage, die zum Zusammenleben verschiedener Konfessionen geführt hat. Es ist daher auch mehr eine Theorie, die nachträglich der geschichtlichen Lage sich angepaßt hat, als eine elementare Idee, die diese Lage herbeigeführt hätte". Der letzte Grund hiefür sei „ein eigentümlicher

1) Die Trennung von Staat und Kirche, der staatliche Religionsunterricht und die theologischen Fakultäten. Heidelberg 1906.

Offenbarungsgedanke Das Christentum im Ganzen (!) ist absolute Offenbarung und göttliche Stiftung, aber das Ganze ist doch zugleich auch eine bildsame geistige Macht, die mit ihren jeweiligen Formen und Ausprägungen nicht zusammenfällt. Das aber bedeutet dann doch keine unendliche Bildsamkeit, sondern (man ist gespannt) — die Zerlegung in zwei oder drei geschichtliche Konfessionen (!), die etwa nach ihrem Kassenboden oder nach der allgemeinen Kulturbesonderheit die verschiedenen, allein möglichen Formen des Christentums bilden, die drei geschichtlichen Ausprägungen der einen Offenbarung, die die Vorsehung gewollt und hervorgebracht hat, und mit denen daher der Staat gleichmäßig sich in die Erziehung der Menschen zu einer christlichen Kultur zu verbinden hat" (S. 8). Es ist das in der Tat ein sehr „eigentümlicher Offenbarungsgedanke", von dem Tröltsch mit Recht sagt, er sei „mehr eine Theorie, die nachträglich der geschichtlichen Lage sich angepaßt hat" (S. 7 u 8.) Der Subjektivismus ist noch nicht zu Ende gedacht, er ist unfertig, aber er drängt weiter.

Diese drei Systeme von Kirche und Staatsbeziehungen sind geschichtlich. Wie stellt sich nun der Staat der Einheitkirche, speziell den theologischen Fakultäten und überhaupt dem religiösen Unterricht gegenüber? Die Einheitkirche basiert „auf dem Gedanken eines absolut sicher garantierten und schlechthin einheitlichen Wahrheitsbesitzes" (S. 9), der „aus der Wahrheit und Einheit Gottes selbst herausfloß". „Angesichts der Relativität des menschlichen Wissens schien in der Tat ein absolutes Wissen nur als eine wunderbare göttliche Mitteilung und Stiftung, und angesichts der Endlichkeit aller menschlichen Lebenswerte ein absoluter Wert nur in jenseitiger Seligkeit möglich zu sein. So charakterisieren Absolutheit, Einheit und Jenseitigkeit diesen Kulturgedanken" (S. 9). Ursprünglich vermischte sich die Kirche nicht mit dem Staat. Sie pflegte innerhalb desselben ihr Jenseitsideal. Die Kirche, die Trägerin dieses Gedankens, habe es aber im Laufe der Jahrhunderte doch verstanden, „die Welt relativ zu würdigen und alle Güter und Gesellschaftsformen dem obersten Heilszweck einzugliedern". „Alle Verbände in Reich, Staat, Frohnhof, Markgenossenschaft, Stadt, Zunft, Verein bis herab zum Individuum befaßt sie in sich als

ein harmonisches Stufenganzes" (10). „Für ein solches System versteht sich die grundsätzliche Beherrschung des Bildungs- und Erziehungswesens von selber, um so mehr als die Kirche zunächst selbst die Inhaberin aller Bildung und aller Schulen war" (11), und so halte es denn auch die katholische Kirche, soviel sie vermöge, auch heute noch gegenüber den oberen, mittleren und untersten Schulen. Daher die zentrale Stellung des Religionsunterrichtes, die kirchliche Missio des Religionslehrers, der geistliche Schulinspektor in der Volksschule. Für die Mittelschulen seien derzeit eigentliches Ideal immer noch die Jesuitenschulen. An den Hochschulen sei die theologische Fakultät, die unter bischöflicher Kontrolle stehe, „der Kern und die übrigen Fakultäten sollen ihr in die Hände arbeiten." Wo dies nicht möglich ist, verlasse sie die Universitäten und gehe lieber in abgesonderte Klerikalseminarien. Aber die Grundrichtung bleibt und so wahre sich die Kirche ihren Einfluß selbst in den Simultanschulen. Trötsch hat die Billigkeit, diese Forderungen als „logisch sehr wohlbegründete Forderungen" anzuerkennen, Forderungen, welche übrigens die protestantische Orthodoxie für ihren Kreis ebenfalls erhebe. „Es ist eben der Besitz einer absoluten Wahrheit, der zu diesen Folgerungen drängt."

„Erleben wir es doch auch sonst stets von neuem, daß jede wissenschaftliche oder sozial-ethische Lehre, die sich als absolute Wahrheit oder, wie man sagt, als Ergebnis der modernen Wissenschaft und Forderung der Vernunft empfindet, ihre Hand auf die Schule legt, ihre Ergebnisse an der Staatsschule gelehrt oder gar ihre Weltanschauung dem Unterricht zu Grunde gelegt sehen will. Es sind nicht weniger Anathematismen im Namen der modernen Wissenschaft, des Fortschritts und der Bildung ergangen als in dem der Kirche, und alle diese Anathematismen waren zugleich eine meist politisch-agitatorisch unterstützte Forderung, der eigenen Lehre den Thron in der Schule zu errichten. Das ist nur natürlich; denn das ist überall die Folge eines Glaubens an den Besitz gültiger allgemeiner Wahrheiten, und eine rein technisch-sachmäßige Erziehung ohne jede Weltanschauung wäre in der Tat der geistige Tod. Die Kirche hat für diese ihre Ueberzeugung nur besonders alte

und eindrucksvolle Begründungen .... sie vertritt nur auf besondere Weise ein ganz allgemeines natürliches Bedürfnis des Menschen, das Bedürfnis nach festen und bleibenden Wahrheiten und Werten, die insbesondere für die Erziehung unentbehrlich sind. Die Staatsschulen von Ländern, die in Bezug auf die Weltanschauung völlig neutral sind, sind das entweder nur scheinbar oder sie empfinden auch vielfach diesen Mangel eines geistigen Mittelpunktes. So liegt in dem Absolutismus des kirchlichen Systems in der Tat ein Wahrheitsmoment, das sich immer wieder geltend machen wird und gegen das nur der Vorwurf zu erheben ist, daß der von der kirchlichen Absolutheit gedachte Inhalt von Weltanschauung und Ethik für den modernen Menschen größtenteils unerträglich ist" (! S. 12). Also immer das Gleiche: die Kirche vertritt mit ihrer absoluten Wahrheit „ein ganz allgemeines natürliches Bedürfnis des Menschen", alles wäre in Ordnung, ja „alle Wege führen nach Rom"; aber der Inhalt ihrer Weltanschauung ist angeblich unerträglich. Das heißt doch wohl nichts anderes, als bis an die Pforten der Kirche gehen und dort wieder umkehren. Ein gewisser Einheitsgedanke lebe übrigens auch in der protestantischen Orthodoxie innerhalb der Landeskirche. Das kam so. Es ist interessant, zu erfahren, Luther habe mit großem Idealismus am Anfang für ein freies Gemeinde-Christentum gekämpft, „das auf Gewalt verzichten und alles vom Geiste hervorgebracht sehen will". Allein Luthers Glaube setzte als selbstverständlich voraus, daß der Anstaltsgeist hierbei mit geringfügigen, leicht zu duldenden Ausnahmen alle in dieselbe Wahrheit führen werde. Als er in dieser Erwartung sich enttäuscht sah, „wandte er sich mit hartem Grimm ... dem strengen Landeskirchentum zu und mußte in steigendem Maße alle die staatlichen Nachhilfen (!) dulden und anerkennen, welche die Einheit des Glaubens und der Lehre aufrecht zu erhalten allein geeignet waren. (!) Und so haben ... Zwingli und Calvin in ihrer Weltverständigkeit (sic) von anfang an gedacht."

Daher komme denn auch die Intoleranz der Orthodoxie, die sich von der katholischen nicht viel unterscheide, „die parlamentarischen, höfischen, kirchenbehördlichen, synodalen Einflüsse bei Besetzung der Lehrstühle und „man kenne zur Genüge das

dadurch so schmerzenreich gewordene Schicksal der theologischen Fakultäten" (S. 15). Aber wird dies so bleiben können? Nein; die Aera der Freikirchen und der Trennung von Staat und Kirche rückt in die Nähe. Die Konsequenz der heutigen Zeit wird voraussichtlich das Einheits- wie landeskirchliche System sprengen und zu irgend einer Art der Trennung von Kirche und Staat führen.

Worauf gründet sich diese Ansicht? Was Tr. hierüber sagt, gehört wohl zum besten der ganzen Schrift und verdient weitgehende Würdigung. „Moderne Kernlehre ist die Souveränität des Staates, der ausgeprägte Einheitsstaat. Unnachsichtlich zieht er alle weltlichen Interessen in seinen Machtbereich und legt das Schwergewicht auf das Diesseits." Er schützt zunächst noch die Kirche, „aber er benützt sie zu wesentlich irdischen, politischen und sozialen Zwecken. Damit aber lösen sich die religiösen Interessen selbst innerlich vom Staat". Beide durchdringen sich nicht mehr, sondern sie existieren nebeneinander, sind getrennt. Ferner: die Demokratie mit ihrer Entfesselung des Individualismus und ihrem Bedürfnis nach freien Gruppierungen verträgt eine unfehlbare Lehre nicht. Darauf stützt sich die Wandlung aller Gemeinschaftsideen. Die moderne Welt konstruiert alle Gemeinschaften als freie menschliche Vereinbarung vom niedersten Verein bis zum Staat und — zur Kirche. Kein Gottesgnadentum, auch der Kirche nicht, sondern freie menschliche Assoziation; es gilt die Demokratie auch in der Kirche. Das aber ist System der Freikirche,[1]) nicht der Staatskirche, am wenigsten der Einheitskirche. Endlich arbeitet an der Trennung von Staat und Kirche die moderne Wissenschaft. „Eine neue Kosmologie und Anthropologie, eine kritische Geschichtswissenschaft, eine humanitäre Ethik erschüttern ihren ganzen Bestand, ihre formelle Offenbarungsautorität und ihre sachlichen Ueberzeugungen." „Dann aber ist es für die im Staat organisierte Gesellschaft auch nicht mehr möglich, die

1) Auch Naumann kommt von der „Demokratie" aus zu seiner gleichartigen Programmforderung. (Vgl. Demokratie und Kaisertum S. 126.) Das ist auch der Grund, weshalb Pius X. die „demokratischen" Kultvereine verwarf!

Kirchen zum Mittelpunkt ihrer Kulturorganisation zu machen." Also zum wenigsten: Trennung der beiden, bezw. Freikirche. Die Glaubensüberzeugung ist individuelle, persönliche Sache geworden, der Staat als solcher muß sich außerhalb der individuellen religiösen Anschauungen stellen und dies in dem Grade, als sich die Wissenschaft vom Glauben trennt und die Massen durchdringt.

Ein vierter Grund, der schließlich zur Trennung führe, sei das Nebeneinander verschiedener Konfessionen in demselben Staate. „Ein solches Nebeneinander relativiert mehr als irgend etwas anderes die Wahrheitsidee." Den Kirchen sei es unmöglich geworden, ihrer Kulturidee über das Ganze zur Geltung bezw. Herrschaft zu verhelfen, sie haben damit nur relativen Wert, da es ihnen unmöglich sei, im Sinn einer Vereinigung mit dem Staat, die Herrschaft über das Ganze zu erlangen. Damit sei dann aber jede der Kirchen lediglich auf sich selber angewiesen, wenigstens logischerweise. Dies ist aber bereits die geistige Trennung, wenn nicht schließlich der Bankerott der Kirchen überhaupt. So Tröltsch. „Das Wichtigste aber ist, daß im eigentlichen Kern des religiösen Gedankens selbst jene Wendung von der objektiven äußeren zur subjektiven inneren Offenbarung, von dem für alle identischen Absolutismus (im Sinn der schlechthin alleinigen Geltung einer Religion) zu dem jeden am Maß seiner Glaubensüberzeugung messenden Relativismus eintrat. Es ist das die Folge des protestantischen Glaubensbegriffes" usw. Diese Feststellung ist wirklich von hohem Interesse. Also der protestantische Glaubensbegriff führt notwendig zum Relativismus, dieser zur Auflösung, zur Trennung. Ein solch desorganisierendes Prinzip kann aber, so schließen wir, nicht gottgewollte Wahrheit sein. Denn die Signatur gottgewollten Lebens ist organische Entfaltung und organischer Aufbau, nicht Atomisierung und Desorganisation überhaupt. Diese Konsequenz, welche wir nebenbei aus Obigem ziehen, ist für uns eben so wichtig, wie die Behauptung von Tröltsch: „Von allen diesen Seiten her ist die Konsequenz die Entstaatlichung der Kirche und die Freigebung der Gemeindebildung" (S. 18). Machen wir hier einen Augenblick Halt. Die Ansichten von Tr. über die Voraussetzungen der Trennung sind

uns an ſich faſt belangreicher als die Konſequenzen für das Schulgebiet, ſpeziell die theologiſchen Fakultäten. Der Katholizismus Deutſchlands hätte im Fall der Trennung — der loyalen Trennung — gegenüber dem Proteſtantismus nicht ſo ſehr viel zu verlieren. Ein ſchwerer Schlag wäre freilich auch für unſere Theologie die Aufhebung der Fakultäten, aber der proteſtantiſchen Theologie würde vorausſichtlich — konſequente Durchführung vorausgeſetzt — das Rückgrat gebrochen. Eine konſequente Durchführung wäre wohl der Tod der proteſtantiſchen Orthodoxie im Staatsleben, da ihre Einheit und ihr Einfluß großenteils auf der Verbindung mit dem Staate beruht. Sie iſt von den Reformatoren ſelbſt auf den Felſen der Staatsmacht geſtellt worden. Zieht ſich der Staat zurück, dann wehe der proteſtantiſchen Orthodoxie, ihr Fels iſt erſchüttert!

II.

Wo herrſcht denn nun bereits Trennung von Staat und Kirche? Sie iſt jetzt vollzogen in den Demokratien von Braſilien, Mexiko und Kuba, bekanntermaßen in Nordamerika und neueſtens in Frankreich. Kürzlich fand in der Schweiz im Kanton Neuenburg eine Volksabſtimmung hierüber ſtatt, die allerdings mit ſtarker Mehrheit ſich gegen die Trennung ausſprach.[1]) Aber trotzdem ſind Parteien auch in Holland, Norwegen und in Italien nach Cavours Wort von „der freien Kirche im freien Staat“ an der Trennungsarbeit. Und daß der Liberalismus in Deutſchland, ſpeziell vor der Reichstagswahl, Morgenluft witterte und auf dem Wege zur Trennung nach der Wahl eine erhebliche Strecke weiterzukommen hoffte, iſt von den führenden Parteiblättern teilweiſe direkt eingeſtanden. Man würde aber irre gehen, wenn man nun den Modus der Trennung ſich nur nach franzöſiſchem Muſter realiſierbar und realiſiert vorſtellen würde. Das iſt z. B. in Nordamerika nicht der Fall. Das franzöſiſche Geſetz nennt auch Tr. „drakoniſch“, geradezu „ein Kampfgeſetz, das von einer gegen das Chriſtentum ſkeptiſchen oder feindlichen Geſellſchaft getragen iſt“ (S. 19),

1) In Genf dagegen iſt ſie in einer Volksabſtimmung angenommen worden.

also ein Gesetz zur Knebelung und Niederschlagung der Kirche. Und in der Tat keine freie Schule, kein christliches Krankenhaus, keine geistliche Stiftungen, Predigtüberwachung, sämtliches Kircheneigentum konfisziert, die Organisation der Kirche laisiert: das ist die freie Kirche Frankreichs im freien Staate!

Das Gesetz ist aus dem Haß geboren, ganz anders als in Amerika. Dort brachten die geschichtlichen protestantischen Grundverhältnisse die Trennung einesteils mit sich, andererseits ist dort der Kampfcharakter dem Gesetze, faktisch wie theoretisch, im wesentlichen genommen.

Zum Ersatz des abgeschafften Religionsunterrichtes hat der französische Staat „Unterrichtsbücher für Staatskunde und Moral schaffen lassen, die wesentlich ein Kampfmittel gegen die Kirche sind, bisweilen auch eine allgemeine Gefühlsreligiosität vertreten. Einer der Mitschöpfer dieser Gesetzgebung, Buisson, gibt sich alle Mühe, eine solche aus Kant, Spencer und Schleiermacher destillierte neue Religion als Schulreligion (!) erscheinen zu lassen. Insbesondere ist z. B. die Schöpfung einer Bildungsschule für Lehrerinnen charakteristisch, wo der erste Leiter der Anstalt zu Fontenay, Pécant, mit scheinbar großer Wirkung und unter Billigung des Ministeriums religiöse, der protestantischen extremliberalen Theologie verwandte Grundsätze lehrte." (S. 22.) Der Widerspruch dieser religionslosen Zwangsschule besteht gerade darin, daß er als Einheits- und Ideenschule nicht wie das Kirchengesetz die Bildung der Ueberzeugungsgruppen freigeben will. Und so hat Tr. auch recht, wenn er schreibt: „Hinter dem freikirchlichen System taucht überall das Schulproblem als noch schwierigeres auf", da die Gläubigen und die Kirche überhaupt eine solche Schule stets bekämpfen müssen.

Das amerikanische System der loyalen Trennung hätte für den Gläubigen mehrere gute Seiten, mehrere „wunde Punkte", wie Tröltsch vom Standpunkt der Gegner der Kirche sie nennt, denn trotz verschiedener Konzessionen an die Einheitskirche spez. die katholische „Einheitskirche" gehört Tr. bis in die Seele hinein zu ihren Gegnern. „Das erste und wichtigste ist, daß die römische Kirche, so wie sie jetzt bei uns ist, sich niemals fügen wird oder nur mit soviel Bewegungsfreiheit ausgestattet sich auf das System einlassen wird, daß die Parole „von der

freien Kirche im freien Staate“ ſich zu der vom „freien Hecht im freien Karpfenteich“ verwandelt. Tr. meint alſo, die katholiſche Kirche bekomme am Ende zuviel Bewegungsfreiheit. Wie man ſieht, echt liberal wie die Freiheit in Frankreich. Das amerikaniſche Syſtem ſei von der katholiſchen Kirche nur infolge der abſolut demokratiſchen Luft und unter proteſtantiſchem Einfluß angenommen worden! Und nun konſtruiert Tröltſch eine beſondere species amerikaniſch-katholiſcher Kirche. „Der Amerikanismus enthält ſich ſchlechthin jeder Politik, ſtellt das Dogma zurück, betreibt die praktiſch caritativ-ſoziale Arbeit und fördert überall die perſönliche Initiative.“ Dieſem „Amerikanismus“ prophezeit aber ſelbſt Tr. nicht viel, „ſehr wenig“ Erfolg in Europa.'

Die Trennung werde auch für jegliche Orthodoxie (welche Tr. in jeder Form, ſowohl die katholiſche wie die ſogen. proteſtantiſche Orthodoxie, gleichmäßig verurteilt) nur weiteren Erfolg bringen. Sie ſchweiße die Kirchentreuen erſt recht zuſammen. Eine wirkliche, ungünſtige Folge wäre auch bei loyaler Trennung die Gefahr „der Herrſchaft des Geldſackes in der Kirche“. Die Kirche wäre allerdings auf die Gaben der Gläubigen angewieſen und da würden die Reichen überwiegenden Einfluß in der Kirche bekommen, die Armen aber ſtiefmütterlich behandelt, ein Grund, weshalb ſelbſt ein Robespierre gegen eine Trennung ſich erklärt habe. Für die katholiſche Kirche wird hier die Gefahr ſchon deswegen nicht ſo ſehr groß werden, weil der katholiſche Geiſtliche ſich mangels Schwergewichts der Familie mit geringeren Einkünften im Notfall begnügen könnte.[1]) Auch ernſte vermögensrechtliche Schwierigkeiten würden wohl entſtehen, die eine beſtändige Hereinziehung der Zivilgerichte in das kirchliche Leben nötig machen. Endlich aber „iſt gerade vom religiöſen Standpunkt aus eine derartige Spaltung und Zertrümmerung des religiöſen Gemeinbeſitzes, eine derartige Herabſetzung des mitgegebenen Erbes zu einem Gemächte jedesmal neuer Willenserklärungen, dieſe Verwandlung der großen geiſtigen Heimat in lauter ſelbſtgewählte Vereine mit fortwährendem Aus- nnd Eintritt doch auch ein ſchwerer

1) Der Nutzen des Cölibats wird gegenwärtig der Kirche wieder ad oculos demonſtriert.

Verlust aller Lebenswerte und aller Lebenssicherheit" (S. 23). Für die Sekten wohl, für die Einheitskirche nicht. Man sieht, es bangt Hrn. Tr. vor der Trennung, ihm, der doch sagt, daß die Trennung die Konsequenz des protestantischen Lebensprinzipes sei! Man wird es erleben, daß die Einheitskirche auf dem Felsen zu Rom bestehen bleibt, während die Sekten zersplittern und ihre Staats- und Landeskirchen auseinandergehen. So sicher die Einheitskirche sich grundsätzlich gegen die Trennung ausspricht und aussprechen muß — Tr. hat dies selber zugegeben —, so wird sie trotzdem den Sturm überstehen und das Trümmerfeld der Sekten auch nach der Trennung überragen. Einen empfindlichen Schaden wird aber auch der Staat verspüren. Das Interesse des Staates und der Gesellschaft an einer einheitlichen, idealen Weltanschauung und Ethik und die Interessen der geschiedenen Kirchen an der religiösen Durchbildung ihrer Angehörigen „stoßen immer wieder zusammen". „Das Leben des Staates ist von der religiösen Ueberzeugung seiner Bürger nicht zu trennen, und wenn diese Ueberzeugungen stark sich unterscheiden. dann wird dieser Kampf überall bis in das innere Gefüge des Staates hineinreichen." Aus diesen Gründen verwirft er denn auch eine religionslose Schule und den Wegfall der theologischen Fakultäten, was wir nur billigen können. Tr. hat also schwere Bedenken gegen die Freikirche, aber das jetzige paritätisch-landeskirchliche System gefällt ihm auch nicht viel besser. Gewiß manche Vorteile bietet es, aber das System ist zu kompliziert, widerspruchsvoll. Das jetzige System „anerkennt die alten Volkskirchen als staatlich privilegierte Kirchen, verbindet sich eng mit den Interessen des Staates, gibt ihnen eine Selbständigkeit, die er immer wieder überwacht und einschränkt. Seit 1848 entfalten sich mit der Demokratisierung unserer Staaten die auseinanderstrebenden Konsequenzen dieser Gedanken in steigendem Maße" (S. 27). Die katholische Kirche habe sich aber hier zu helfen gewußt. Auf Grund der Toleranz habe sie sich verselbständigt, das Wahlrecht und die Bildung der katholisch-politischen Partei habe ihr zur Herrschaft verholfen. Man sieht, dem Lutherzorn der Liberalen nach geht es der katholischen Kirche immer gut, zu gut, so im Mittelalter, so im paritätischen Staat, so in

der Trennungsära. Am beſten ſei es aber dennoch, meint Tr. und wir mit ihm, dem Proteſtantismus ergangen. „Er— und das iſt in Deutſchland weſentlich das Luthertum — hatte, wie man etwas paradox, aber richtig geſagt hatte, bis dahin überhaupt kein eigentliches Kirchentum. Der Altproteſtantismus hatte für die Theologen des Wortes, deſſen Normierung nach reiner Lehre ſie von den Regierungen erwirkten, und für die Gemeinden hin und wieder die Pfarrwahl und vermögensrechtliche Befugniſſe behauptet; alles übrige und damit die ganze Organiſation, Erhaltung und Ueberwachung, die Sorge für Einheit und Zuſammenhang überließ er der Obrigkeit“ (S. 27). Freilich habe der polizeiliche Geiſt der Aufklärerei ſie verarmt, ſeit Friedrich Wilhelm IV. aber, welcher der Kirche weiteren Spielraum ließ, habe ſie „das parlamentariſche Stimmrecht im Bund mit der konſervativen Partei für ſich zu verwenden gelernt“. Die Kirche ſei eine machtvolle Organiſation, „deren politiſcher Einfluß über ihren rein ſozialen und menſchlichen noch weit hinausgeht“ (28). Alſo auch ſo etwas wie Ultramontanismus in der proteſtantiſchen Kirche! Das iſt ja ſehr intereſſant.

Das Landeskirchentum bewahre alſo vor zu großer Zerſplitterung, es ſorge ferner für eine gewiſſe Temperierung der religiöſen Leidenſchaften, „erträglich ſei der Zuſtand ſogar auch für alle gegen das Kirchentum Indifferenten und Feindſeligen.“ Trotzdem aber glaubt er an keine Zukunft dieſes Syſtems. Die Gegenſätze ſeien zu weit gediehen und namentlich die römiſche Kirche wiſſe ſich „die Lage für ihre ſtaatszerſtörenden Intereſſen nutzbar zu machen“. Ihr gegenüber iſt ſelbſt der freiſinnige Hr. Tr. „für eine wirkliche Trennung, derart, daß dabei die Kirche wirklich rein auf ihre religiöſen Funktionen geſetzlich eingeſchränkt würde“ (S. 32). Gewiß ja, wenn die evangeliſche Staatskirche keinen Schaden hätte, wäre man „ihr gegenüber für eine wirkliche Trennung“. Freiheit für die Kirche im Sinne des Toleranzantrages, allerdings im Sinne nur wie ihn „die Denkſchrift des Evangeliſchen Kirchenausſchuſſes treffend“ erklärt, nennt Tr. „eine Auflöſung unſeres Staates und unſerer Kultur“! (S. 32). Hat ſo der katholiſchen Kirche gegenüber das paritätiſche Syſtem ſeine Haken, ſo „beſtehen andersartige, aber

nicht minder ernste Schwierigkeiten auf Seite des Protestantismus. Seine Anhängerschaft ist so ungleichartig, daß er in der Tat nur mit den größten Schwierigkeiten zusammenzuhalten ist. Er hat offiziell ein Bekenntnis und eine Doktrin, die von Unzähligen nicht geteilt werden" (S. 32). Das führe zum harten Kampf mit den rechtlichen Grundbestimmungen und den wesentlich orthodoxen Lehrgesetzen der großen Kirchenkörper. Er ist überall eine Mischung freikirchlicher, anstaltskirchlicher und staatskirchlicher Grundsätze. Das beweise der Umstand, daß man „modern gesinnte Pfarrer" zum Austritt nötige, „aber die Massen auch bei sehr unkirchlicher Gesinnung in der Kirche behalten will, da die Liebe hier Unterschiede ertragen und der Glaube eine endgültige Christianisierung hoffen müsse" (S. 32). Umgekehrt sei der liberale Protestantismus der Orthodoxie gegenüber für das Recht der individuellen Ueberzeugung," deren Konsequenz dann aber doch die vereinskirchliche Independenz wäre". Solche unheilbare Widersprüche drängen auf „Trennung in gleichartigere Bestandteile, die zugleich notwendig eine Trennung vom Staate ist" (S. 33). Alle diese Schwierigkeiten seien nun auch bis in das unterste Schulwesen eingedrungen und würden mit Erbitterung durchgefochten. Das Schlimmste sei, daß das paritätische System zwar historisch und tatsächlich herrsche, aber von keiner inneren Begeisterung getragen sei (S. 34).

Das End vom Lied ist: „So taucht von allen Seiten her auch für uns die Möglichkeit, vielleicht Wahrscheinlichkeit einer Trennung von Staat und Kirche auf." Freilich sehe die unmittelbare Gegenwart nicht darnach aus. Im Gegenteil, „sie wird sicherlich eine Steigerung des Klerikalismus und seiner Macht über den Staat bringen. Daran sei schuld außer der ganzen politischen Lage die religiöse Haltung des Liberalismus und der von ihm in dieser Hinsicht ganz abhängigen Sozialdemokratie, die durch ihre Geringschätzung oder Bekämpfung des Christentums auch sehr frei gesinnte Christen den Kirchen nähere". Damit ist, nebenbei gesagt, die Haltung des Zentrums dem Liberalismus und der Sozialdemokratie gegenüber vom religiösen Standpunkt gerechtfertigt. Viele betreiben nun die Trennung nur als Anfang vom Ende der Religion, um sie auf den Aussterbeetat zu setzen. „Aber diese Hoffnung ist

völlig trügerisch, sie beruht auf der Utopie eines dereinst kommenden religionslosen Zustandes oder einer alle überzeugenden wissenschaftlichen Ethik und Weltanschauung. Derartiges hat es nie gegeben, gibt es heute nicht und wird es nie geben" — ein wirklich treffender Satz (S. 35). Darum sei aber auch die Trennung von Staat und Kirche nur eine Verschiebung des religiösen Problems, nicht aber eine Lösung.

Es ist in der Tat erstaunlich, wie tiefinnerlichst in der Seele des Menschen die Religion begründet ist, wenn selbst solche umfassende Kämpfe zwischen Staat und Kirche letztere nicht zu Fall bringen können, wo doch der Kampf so ungleich ist. Tertullian hat immer noch recht: anima naturaliter christiania.

Aus seinem 5. Kapitel über die mutmaßliche Lage nach der Trennung interessiert uns nur eine spezielle Ansicht über die theologischen Fakultäten. Vom katholischen Standpunkt erscheint sie als reine Kuriosität. Man höre: „Wir (die evang.-theolog. Fakultäten) werden dann rein wissenschaftliche, interkonfessionelle Aufgaben empfangen und insofern dem eigentlichen Geist der Wissenschaft rücksichtsloser dienen können!" (S. 41). Der Riß der pädagogischen und rein wissenschaftlichen Tätigkeit gehe schon jetzt durch die Arbeit der Fakultäten. Kultus und der besondere dogmatische Unterricht verbleibe nach der Trennung den Kirchen, während die theologischen Fakultäten die interkonfessionellen, rein wissenschaftlichen Aufgaben behandeln. Gott behüte uns vor solchen theologischen Fakultäten!

Alles in allem: die Trennung ist von allen Seiten her möglich, wenn nicht wahrscheinlich. Schaden hätten Staat, Katholizismus wie Protestantismus, allerdings der letztere am meisten. Es wäre der Bankerott des letzteren, loyal durchgeführt. Aber das ist das Bedenkliche: selbst im Fall der Trennung wird der Staat schon dafür sorgen, daß die Trennung selber dem Protestantismus nicht zu wehe tun werde.

XLVI.

Der Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in Deutschland.

Eine der folgenreichsten wirtschaftlichen Umwälzungen, die das deutsche Volk je erlebt hat, ist der Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft. Leider besitzen wir keine zusammenhängende Darstellung dieses für die Kenntnis der deutschen Geschichte so wichtigen Vorganges.

Um mit mehr Verständnis an dessen Untersuchung herantreten zu können, fragen wir uns zunächst allgemein: Wie entstand überhaupt das Geld, oder wie kommt es, daß man geprägtes Edelmetall solchen Gütern gleichsetzt, die als Mittel zur Befriedigung unserer Bedürfnisse von Natur aus ihren Wert haben, ja nach ihm den Wert aller dieser Güter bemißt? Es ist gewiß, ursprünglich legte man nur solchen Dingen Wert bei, die unmittelbar zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse dienten. Das Geld entstand erst durch den Austausch unmittelbarer Gebrauchsgegenstände. Sobald Ueberfluß an solchen Gütern eintrat, war die Möglichkeit gegeben, Entbehrliches gegen Mangelndes oder Begehrenswertes umzutauschen. Der direkte Austausch unmittelbarer Gebrauchsgegenstände begegnete vielen Schwierigkeiten, weil selten Qualität und Quantität der überflüssigen und der mangelnden Güter sich einander entsprachen.

Man half sich durch die Bestimmung einer allgemeinen Tauschware, d. h. einer solchen Ware, die für jedermann notwendig oder nützlich war, daher eine ziemlich gleichbleibende Wertschätzung in den Augen der Menschen behielt. Jeder Verkäufer konnte zufrieden sein, wenn er seinen Ueberfluß zunächst gegen diese Tauschware umsetzte, da er mit dieser allezeit und allerorts einen etwaigen Mangel ersetzen konnte. Eine solche Tauschware war bei den Römern das Vieh, waren bei den alten Deutschen Vieh und Waffen, sind heute noch bei den Jägern der Hudsonländer Biberfelle, in Neufundland Stockfische. Diese Gegenstände sind Tauschmittel und Wertmesser zugleich. Dieser ihrer Bestimmung können Naturalien nicht vollkommen gerecht werden, da sie hinfällig, in derselben Art von größerer oder geringerer Güte und schwer versendbar sind. Je lebhafter der Tauschverkehr wurde, desto mehr wurden solche Mängel empfunden. Man bestimmte als Tauschmittel und Wertmesser ein Gut, das ihrer entbehrte, das Edelmetall. Es ist dies ein kostbares, dauerhaftes, leicht teilbares und leicht versendbares Gut. Anfänglich mußte das Edelmetall bei jedem Tausche geteilt oder gewogen werden bald aber wurden einzelne Stücke ein für allemal gemessen oder gewogen und mit entsprechenden Zeichen versehen. So entstand die Münze, das Geld in unserem Sinne.

Hieraus ergibt sich nun der Begriff von Natural- und Geldwirtschaft. Das Wort Wirtschaft ist gleichbedeutend mit Wertschaffung. Die Naturalwirtschaft anerkennt und erstrebt nur solche Werte, wie sie die äußere Natur selbst den Menschen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse darbietet. Die Geldwirtschaft ist auf die Gewinnung von Werten in Geld bedacht. Das Geld erscheint ihr als das erstrebenswerteste Gut, nach ihm bemißt sie den Wert aller anderen Güter. Die erwähnten beiden Wirtschaftsformen schließen sich nicht aus bei den einzelnen Völkern, „sie bestehen vielmehr meist nebeneinander, und man nennt den ganzen

Zuſtand nach der vorherrſchenden Seite“.[1]) Wenn wir alſo im Folgenden von der Zeit des Ueberganges von der Naturalwirtſchaft zur Geldwirtſchaft in Deutſchland reden, ſo meinen wir jenen Zeitpunkt, in dem die Geldwirtſchaft in unſerem Vaterlande die Vorherrſchaft zu gewinnen begann, wir meinen die Zeit des beginnenden dreizehnten Jahrhunderts.

Was zunächſt die Gründe angeht, die ein Obſiegen der einen Wirtſchaftsart über die andere herbeiführten; ſo ſind ſie, wie geſagt, vor allem in den Umſtänden zu ſuchen, welche einen Ueberfluß an unmittelbaren Gebrauchsgegenſtänden zur Folge hatten oder einen lebhaften Umſatz ſolcher Güter bewirkten, eine genügende Menge von Edelmetall vorausgeſetzt. Solcher Umſtände gibt es für die in Betracht kommende Zeit mehrere.

Wir nennen einmal die Auflöſung der alten Grundherrſchaften in zahlreiche Kleinwirtſchaften, die gegen den Anfang des zwölften Jahrhunderts vor ſich ging.[2]) Dieſer Umſtand war von großer Bedeutung für ganz Deutſchland. War doch nach der niedrigſten Schätzung im elften und zwölften Jahrhundert weit über die Hälfte des deutſchen Bodens grundherrlich.[3]) Aus mannigfachen Gründen[4]) hörten die Grundherren allmählich auf, ſelbſt Landwirte zu ſein und für ihre Eigenwirtſchaft und deren Ausbreitung die Abgaben und Dienſte ihrer Hörigen nach Bedürfnis oder Gutdünken in Anſpruch zu nehmen. Das von ihnen ſelbſt bisher bewirtſchaftete Land gaben ſie den Leibeigenen und Knechten gegen beſtimmte Gegenleiſtungen als Lehen. Auch die Leiſtungen der früheren Hörigen wurden genau feſtgeſetzt.

1) W. Roſcher, Syſtem der Volkswirtſchaft. I[21]. 306: Grundlagen der Nationalökonomie.

2) H. Gerdes, Geſchichte des deutſchen Volkes und ſeiner Kultur im Mittelalter. II, 581. Leipzig 1891 und 1898.

3) Lamprecht, Deutſche Geſchichte, III, 57, Berlin 1891—1895.

4) Vergl. H. Gerdes a. a. O. S. 585—589.

So gewannen die Inhaber des gutsherrlichen Feldes ein Intereſſe an der vollen Auswertung desſelben, da der erhöhte Reingewinn ihnen ſelbſt zugute kam. Die Folge war eine große Steigerung der Produktion in ganz Deutſchland. Durch das Aufhören des gutsherrlichen Wirtſchaftsbetriebes iſt der Freiheit der Hörigen eine Gaſſe gebahnt worden. Sie ſind in perſönlicher wie wirtſchaftlicher Hinſicht unabhängiger geworden, ein Umſtand, welcher der Einführnng der Geldwirtſchaft ſehr förderlich geweſen iſt. Die Grundherren haben ihre Eigenwirtſchaft aufgegeben. Damit ſind auch ihre Bedürfniſſe andere geworden. Sie haben nicht mehr für die Unterhaltung ihrer Ackerknechte zu ſorgen, bedürfen alſo nicht mehr ſo vieler Naturalien wie bisher. Ihre Lebenshaltung iſt eine verfeinerte geworden, ſo daß ſie zur Befriedigung mancher Bedürfniſſe auf den Handel angewieſen ſind. So finden wir ſchon frühzeitig die Ablöſung der Naturallieferungen durch Geldabgaben, die im Laufe der Zeit immer allgemeiner wird. Der Hörige mußte durch den Verkauf der Erzeugniſſe ſeiner Wirtſchaft auf dem jetzt auch ihm zugänglichen Markte ſich das notwendige Geld verſchaffen. Dabei lernte er das Edelmetall als Tauſchmittel immer mehr ſchätzen und gewöhnte ſich, die anderen Güter nach ihm zu bewerten.

Wir kommen damit zum zweiten Grunde für den Uebergang von der Naturalwirtſchaft zur Geldwirtſchaft in Deutſchland, der Entſtehung zahlreicher Mittelpunkte des Binnenverkehrs, der ſtändigen Märkte und vor allem der Städte. Schon ſeit dem neunten Jahrhundert werden mit jeder Stadt ſtändige Märkte verbunden, und für die allerorts in der Zeit vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrhundert ſo zahlreich entſtehenden Städte gilt dieſe Verbindung als ſelbſtverſtändliches Gewohnheitsrecht. Außerdem wird, beſonders ſeit der Regierung Otto I., auf dem Lande eine Fülle ſtändiger Märkte begründet. Der Markt bot die Möglichkeit, jeden Ueberfluß alsbald abzuſetzen und bewirkte wiederum

eine Steigerung der Produktion. Der lebhafte Umtausch so vieler und so mannigfacher und verschiedenartiger Güter mußte der Einführung des Geldes als Tauschmittels und Wertmessers gewiß förderlich sein. Karl Lamprecht (a. a. O. III, 35) nennt das Marktgebiet den „ersten geldwirtschaftlichen Verwaltungsbezirk". Insbesondere die Städte werden ein wahrer Nährboden der Geldwirtschaft. Mit dem zwölften Jahrhundert haben sich Handel und Gewerbe selbständig gemacht und drängen den Städten zu, während die Bebauung des Bodens die Hauptbeschäftigung der Landbevölkerung bleibt. Stadt und Land sind nunmehr auf einander angewiesen, der Güteraustausch wird daher ein äußerst reger. Der Gebrauch des Geldes wird unentbehrlich.

Eine weitere Ursache für das Aufblühen der Geldwirtschaft liegt begründet in dem Aufschwung, den in jener Zeit Deutschlands Handel mit dem Auslande nahm. Bisher war unser Land vom Weltverkehr fast ganz umgangen worden, jetzt wurde es zum Mittelpunkt eines internationalen Handels. Den Austausch zwischen Nord und Süd, zwischen Osten und Westen besorgte zunächst Regensburg. Es unterhielt Handelsbeziehungen nach Rußland, Polen, Thüringen Sachsen und dem Rhein. Mit den Kreuzzügen hatte ein lebhafter Handel zwischen Deutschland und Italien angehoben, da die italienischen Seeplätze den direkten Handel mit dem Orient in die Hände genommen hatten. Eine nicht geringe Förderung erfuhr der deutsch-italienische Handel durch die Eröffnung des St. Gotthardpasses, welche vor dem Jahre 1236 erfolgt sein muß.[1])

Seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts nimmt der süd-nördliche Handel, von Venedig ausgehend, seinen Weg über die Alpen den Rhein entlang. Köln wird die Ver-

1) Vergl. A. Schulte, Geschichte des Handels zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß Venedigs. I, 170. Leipzig 1900 und 1902.

mittlerin regen Verkehrs weſtwärts nach Flandern, insbeſondere nach Brügge. Köln war der Endpunkt des Seehandels, den die Deutſchen mit England betrieben. In London begründeten ſie kurz nach 1130 die Gildehalle für ihre „Hanſe", d. h. Gilde. Ein mächtiger Handelszug ging durch Weſtfalen nach der Weſer und der Elbe und von da nach der Nord- und Oſtſeeküſte, ſeitdem die alte Straße vom Kaſpimeer zur Oſtſee verödet war. Durch die Gründung Lübecks erblühte der deutſche Handel mit den nordiſchen Ländern. Schon betreiben Wien, München, Nürnberg, Augsburg, Straßburg und andere deutſche Städte einen weitreichenden ausländiſchen Handel. In dieſer Weiſe wurde einerſeits der einheimiſchen Gütererzeugung ein unbegrenztes Abſatzgebiet geſchaffen, andererſeits wurden neue Gebrauchsgegenſtände zur Befriedigung neuer Bedürfniſſe in Deutſchland eingeführt. Neben dieſer indirekten Förderung der Geldwirtſchaft hat das Aufblühen des Welthandels auch eine direkte Einwirkung auf die Einführung der Geldwirtſchaft aufzuweiſen, nämlich die Einfuhr großer Mengen Metallgeldes aus ſolchen Ländern, in denen die Geldwirtſchaft bereits in hoher Blüte ſtand, beſonders aus Italien.

Das Aufkommen eines internationalen Handels mit dem Mittelpunkte in Deutſchland war hauptſächlich die Folge der Kreuzzüge, an denen unſer Volk ſo hervorragenden Anteil nahm, und der vielen glücklichen kriegeriſchen Unternehmungen, die ihnen vorausgingen. Zu ihrer Vorbereitung und Durchführung bedurfte man des Geldes. Man ſah ſich zur Erhebung von Reichsſteuern gezwungen, um den Geldbedarf zu decken; Kreuzzugkollektanten durchzogen unaufhörlich das Land und wurden reichlich mit Geldſpenden bedacht. Mit Naturalien war da nicht gedient, ſie ließen ſich nicht anhäufen, ja nicht einmal fortbewegen für Unternehmungen, die ſo langer Vorbereitungen und ſo zahlreicher Mittel bedurften. Als man dem Erzbiſchof Engelbert von Köln (1216—1225) die exactiones in populum sibi subiectum,

die Beſteuerung ſeiner Untertanen vorwarf, antwortete er, wie Cäſarius erzählt, sine pecuniis pacem se non posse facere in terris, ohne Geld könne er im Lande keinen Frieden ſchaffen. Der Untertan mußte ſich das Geld zu beſchaffen ſuchen.[1]) Die kriegeriſchen Unternehmungen der Deutſchen waren auch in ihren Folgen dem Aufblühen der Geldwirtſchaft ſehr günſtig. Dazu kommt Folgendes: Bisher waren an Normannen und Ungarn Tribute zu bezahlen, jetzt entrichteten Böhmen, Wenden und Polen alljährliche Geldabgaben an Deutſchland. Die politiſch von Deutſchland abhängigen Länder, wie Italien und Burgund, ſchenkten dem Hofe große Geldſummen für die Uebertragung von Gütern, Aemtern und Rechten. Gerade Italien hat, wie kein anderes Land, auf die Einführung der Geldwirtſchaft in Deutſchland fördernd eingewirkt. Das beweiſt u. a. auch die Anſiedelung zahlreicher italieniſcher Kaufleute, Münzer und Zollpächter in allen Teilen unſeres Vaterlandes. Das beweiſt am meiſten der außerordentlich rege Geldverkehr zwiſchen Italien und Deutſchland, den die Entwicklung hervorrief, welche ſeit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts das Syſtem der päpſtlichen Einnahmen nahm.[2]) Der reichliche Zufluß an Edelmetall konnte nicht ohne Wirkung auf die neue Wirtſchaftsform bleiben. Deutſchland war aber keineswegs bei der Schaffung eines hinreichenden Vorrates an Edelmetall auf das Ausland angewieſen. Im Gegenteil: der Bergbau und damit die Gewinnung von Edelmetall nahm im 11. und 12. Jahrhundert einen rieſigen Aufſchwung. Emil Michael[3]) nennt das Deutſchland des 13. Jahrhunderts das „Peru Europas“. In Böhmen und Meißen wurden im 12 Jahrhundert ſtarke Silberminen entdeckt und reichlich

1) Vergl. G. v. Below, Ueber Theorien der wirtſchaftlichen Entwickelung der Völker. Hiſt. Zeitſchrift. Bd. 86, 18. München 1901.

2) Vergl. A. Schulte a. a. O. I, 232.

3) Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgange des Mittelalters. I, 194. Freiburg i. B. 1897.

ausgebeutet. In Schlesien wurden Gold, Silber und Kupfer gewonnen. Preußen, Pommern, die Rheinlande, die Pfalz, Thüringen und besonders die Schweiz lieferten große Mengen von Edelmetall. Diese Metalle kamen noch vielfach ungeprägt, als sogen. Barrengeld in den Handel, es war aber auch für ihre Ausprägung durch zahlreiche Münzstätten hinreichend gesorgt. Infolge der Erstarkung der Landeshoheit ging die ursprünglich königliche Münzhoheit immer mehr an die Reichsfürsten über, so daß sie seit dem Ende des 12. Jahrhunderts fast vollständig darüber verfügten. Herzöge, Bischöfe, viele Grafen und Aebte erlangten das vorteilhafte Münzrecht und nutzten diese Geldquelle gehörig für sich aus. Fast in jedem Marktorte ihres Gebietes besaßen sie eine Münze, die auch gegen Zahlung des sogen. Schlagschatzes das zum Markte mitgebrachte Barrengeld zu prägen bereit war. So war es möglich geworden, den wachsenden Geldbedürfnissen durch eine Menge von Münzstätten, über das ganze Reich verbreitet, zu entsprechen.[1])

Wir sind in den vorhergehenden Ausführungen den hauptsächlichsten Ursachen für den Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft nachgegangen und haben dabei betont, daß diese Ursachen nicht plötzlich und allgemein wirksam wurden. Demgemäß können wir auch einen allmählichen zeitlichen und örtlichen Verlauf der in Rede stehenden gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzung beobachten.

Seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts, wo die letzten Spuren des Einflusses der römischen Geldwirtschaft verschwanden, lebte das deutsche Volk ausschließlich dem Ackerbau, somit in reiner Naturalwirtschaft. Zur Zeit der Karolinger war man so weit davon entfernt, das Geld als stehendes Verkehrsmittel, als selbstverständlichen Wertmesser der Wirtschaftsgüter zu betrachten, daß die Gesetzgebung

1) K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III. 2. 263. Leipzig 1879 ff.

denen Strafe androhen mußte, welche die Annahme vollwertiger Denare verweigerten.[1]) Schon im 10. Jahrhundert war die Naturalwirtschaft nicht mehr ausschließlich herrschend, es zeigen sich die ersten Spuren der beginnenden Geldwirtschaft, die vereinzelten Ablösungen der Hörigkeitsabgaben durch Geld. „Im 11. und 12. Jahrhundert gelangte die Geldwirtschaft in Deutschland immer mehr zum Durchbruch".[2]) Von einem Vorherrschen derselben über die Naturalwirtschaft ist aber noch in keiner Weise zu reden. „Die Hauptmasse der Roherträge, so sagt v. Inama-Sternegg in seiner Wirtschaftsgeschichte (II, 286), diente noch immer der Lebenshaltung des Bauern oder war als Zins und Zehent in natura in Anspruch genommen." „Freilich hatte sich das Bedürfnis nach gemünztem Gelde in einer früher nicht gekannten Stärke geltend gemacht" (ebendort III, 2, 363). Nach Lamprecht (III, 18) währt die Vorherrschaft der Naturalwirtschaft in Deutschland nur bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Michael setzt in seiner Geschichte des Deutschen Volkes (I, 136) den Uebergang zur Geldwirtschaft um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts an. Wir möchten den Sieg der einen Wirtschaftsform über die andere in die Zeit des beginnenden 13. Jahrhunderts verlegen. Diese Zeit ist eine Periode allgemeinen Wohlstandes, die Zeit des Aufblühens der Stadtwirtschaft. Deutschland ist die Vermittlerin eines internationalen Handels, der politische Mittelpunkt der Welt. Es waren alle für ein Vorherrschen der Geldwirtschaft notwendigen Bedingungen gegeben.

Nach unseren Ausführungen über die Entstehung des Geldes müssen wir die erste Entwicklung der neuen Wirtschaftsform da suchen, wo ein lebhafter Umtausch unmittelbarer Gebrauchsgegenstände erfolgt, in den Marktorten und vor allem in den Städten. Die Geldwirtschaft beginnt mit

1) Lamprecht a. a. O. III. 17.
2) Gerdes, II, 599.

der Entwicklung von Gewerbe und Handel in den Städten (Lamprecht III, 24) und gelangt daſelbſt bald zur unbeſtrittenen Herrſchaft. Die Handwerker erhalten ſeit dem 12. Jahrhundert vom Grundherrn, für deſſen Bedürfniſſe ſie bisher ausſchließlich gearbeitet hatten, die Erlaubnis, für Fremde zu arbeiten und den Markt zu beſuchen, müſſen aber dafür den ſogen. Marktzoll an jenen entrichten. Sie befreiten ſich immer mehr von jeder Abhängigkeit, ließen ſich dauernd in den Städten nieder und betrieben nur ihr Handwerk als Erwerb. Auch die Vermittlung des Warenaustauſches wird aus einer gelegentlichen Beſchäftigung zur Berufstätigkeit einer beſtimmten Menſchenklaſſe.

Selbſtverſtändlich ſiedelten ſich die Kaufleute an den Mittelpunkten des Verkehrs an, alſo vorzugsweiſe in den Städten. Ihre Zahl wurde um ſo größer, je mehr das Handelsgebiet der Deutſchen zunahm. Der erſtaunlich große Aufſchwung, den der Tauſchverkehr in der Stadt infolge der ſelbſtändigen Entwicklung von Handel und Gewerbe erfuhr, bewirkte, daß die Geldwirtſchaft ſich zunächſt hier verbreitete und zur Herrſchaft gelangte. Auf dem Lande kam ſie viel ſpäter zum Durchbruch, und zwar hauptſächlich durch die Berührung mit der Stadt. In manchen Gegenden Deutſchlands hielten ſich noch Jahrhunderte lang mancherlei Naturallieferungen. Im ganzen betrachtet, müſſen wir jedoch zugeben, daß der Sieg der Geldwirtſchaft mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts entſchieden iſt. Der Uebergang zu der neuen Wirtſchaftsform ſpiegelt ſich auch wieder in der Veränderung, die der Begriff Geld erfuhr. Der Deutſche des 11. und 12. Jahrhunderts verſteht noch unter gëlt Vergeltung, Erſatz, Rente und nur ausnahmsweiſe das Tauſchmittel. Eine ſo gewaltige Umwälzung, wie ſie auf wirtſchaftlichem Gebiete der Uebergang von der Naturalwirtſchaft zur Geldwirtſchaft darſtellt, eine Umwälzung, die ſich auf ein ganzes Volk erſtreckt, kann unmöglich vorſichgehen, ohne auf die ganze Haltung der Nation einen tiefgehenden

Einfluß auszuüben. In der Tat, das Aufkommen der Geldwirtſchaft hat unſerem Vaterlande einerſeits in politiſcher, ſozialer und wirtſchaftlicher Beziehung große Vorteile gebracht, andererſeits in politiſcher, ſozialer und moraliſcher Hinſicht manche Nachteile bereitet.

Das Geld iſt zum politiſchen Machtmittel geworden. Daß gerade Deutſchland über große Geldmittel verfügte, wurde bereits dargelegt und begründet. Als dauerhaftes und allgemein gültiges Tauſchmittel läßt ſich das Geld im Kapital aufſpeichern und ſteht dann zu großen politiſchen Unternehmungen ſtets zur Verfügung. Nur durch das Geld iſt die Durchführung der Kreuzzüge z. B. möglich geworden. Durch die neue Wirtſchaftsform wird die Verwaltung des Reiches einfacher und leichter, als ſie es zur Zeit der Naturalwirtſchaft war. Gewerbe und Handel, die hauptſächlichſten Urſachen für die Entſtehung der Geldwirtſchaft, werden ihrerſeits durch dieſe wiederum gefördert und verſchaffen durch ihre eigene großartige Ausdehnung im Auslande dem deutſchen Heimatlande großes Anſehen.

Die Deutſchen ſchließen ſich zur Förderung gemeinſamer Intereſſen im Auslande zuſammen und vertreten ſo auch die Intereſſen des Vaterlandes, während ſie ſich ihrer nationalen Zuſammengehörigkeit bewußt werden. Die ſchönſte Frucht dieſes Zuſammenſchluſſes iſt die deutſche Hanſe. Wer weiß nicht, wie ſehr gerade durch ſie Deutſchlands Macht und Anſehen in der ganzen ziviliſierten Welt gewachſen iſt! Wie ſchön zeigt ſich das Bewußtſein der nationalen Einheit in der Koloniſation des Oſtens, die in jener Zeit unter dem Einfluß der durch die Geldwirtſchaft gewirkten Freiheit vorſichging! Der Uebergang zur neuen Wirtſchaftsform iſt auch für die ſoziale Lage Deutſchlands von den günſtigſten Folgen geweſen. Zunächſt hat er die Verhältniſſe der Hörigen gebeſſert. Sie ſind nicht mehr an die Scholle gebunden, ſie ſind in perſönlicher und in wirtſchaftlicher Beziehung freier geworden. Die hörigen

Bauern gelangen ſogar zu großer Wohlhabenheit, indem ihre Abgaben meiſtens bedeutend geringer werden, als ſie früher waren. Dieſe Abgaben waren ſeit langer Zeit feſtſtehende, verloren ſomit durch das rapide Steigen der Preiſe für Grund und Boden, ſowie infolge der geſunkenen Kaufkraft des Geldes, die ſich im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts geltend machten, bedeutend an ihrem urſprünglichen Wert. Das Bewußtſein, das zu bebauende Feld als Lehen zu beſitzen, ſchwand immer mehr. Man betrachtete ſchließlich vielfach das Lehen als Eigentum und verweigerte die Abgaben.

Dem Einfluſſe der Geldwirtſchaft iſt auch die in der angeregten Zeit beginnende grundſätzliche Scheidung der wirtſchaftlichen Berufe zuzuſchreiben. Die Notwendigkeit, alle zur Befriedigung der jeweiligen Bedürfniſſe nötigen Mittel ſelbſt zu erzeugen, beſteht nicht mehr. Man kann ja jedem Mangel leicht durch Geld abhelfen. So bilden ſich die Berufe der Handwerker, der Kaufleute und der freien Taglöhner, je nachdem die Bearbeitung von Rohſtoffen oder die Beſorgung des Umſatzes oder die Leiſtung von Dienſten als ausſchließliche Erwerbsquelle gewählt wird (Michael, I, 136—137). Das Geld läßt ſich leicht und lange ſparen, aufhäufen. Man kann alſo zur Zeit des Ueberfluſſes Vorſorge treffen für die Zeit der Not. Daher werden unter der Herrſchaft der Geldwirtſchaft Teuerung und Hungersnot ſeltener beobachtet als im Zeitalter der Naturalwirtſchaft. Soweit mein Vorrat reicht, kann ich jedes Bedürfnis, das ich zu haben glaube, befriedigen. Daher bemerken wir, wie die ganze Lebenshaltung des gemeinen Mannes eine bequemere geworden iſt. „Damals wurde es dem Laienſtande möglich gemacht, ſich an wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Beſtrebungen in einer Weiſe zu betätigen, wie es bisher unter dem Einfluß national-ökonomiſcher Mächte faſt nur der Geiſtlichkeit, insbeſondere der Ordensgeiſtlichkeit vergönnt war“ (Michael, I, 4).

Die Geldwirtschaft bedeutet in wirtschaftlicher Beziehung für Deutschland ein neues Zeitalter. Das Metallgeld wird das allgemein gültige Tauschmittel, der Wertmesser der Güter und der Maßstab des Vermögens. Der Besitz ist nicht mehr an Grund und Boden geknüpft. Dem Erwerb von Geld gilt jedes wirtschaftliche Streben. Die Möglichkeit, jeden Ueberfluß im Kapital dauernd aufzuspeichern, reizt den einzelnen zur vollen Ausnutzung seiner Erwerbsquelle. Das Kapital ist hinwiederum zu wirtschaftlichen Unternehmungen, zur Besserung des Ackerbodens oder zu seiner Erweiterung, ferner zur Verbesserung der Technik einzelner Wirtschaftszweige oder zum günstigen Vertriebe der Produkte verfügbar. Unter der Herrschaft der Geldwirtschaft wird der Umsatz der Güter leichter, darum rascher und lebhafter als unter der Naturalwirtschaft. Roscher sagt mit Recht: „Es gibt wohl keine Maschine, die so viel Zeit ersparte, als das Geld“ (System I, 304). Zum Teil ist diese Zeitersparnis auch herbeigeführt worden durch die unter geldwirtschaftlichem Einfluß entstandene Arbeitsteilung. Es ist dem einzelnen möglich geworden, dem erwählten Erwerb seine ganze Kraft zu widmen. In dieser Weise werden die einzelnen Wirtschaftszweige auch immer mehr vervollkommnet.

Die Vorteile, welche uns der Uebergang zur Geldwirtschaft in Deutschland gebracht hat, sind gewiß große, ihnen gegenüber sind aber auch die Nachteile nicht zu verkennen, die er im Gefolge gehabt hat. In politischer Beziehung hat die Geldwirtschaft unser Vaterland innerlich zersplittern helfen, hat die Bildung zahlreicher unabhängiger Einzelstaaten gefördert. Für die Unterstützung der Krone mit Geld erlangten die Lehensträger des Reiches ein Vorrecht nach dem andern für ihr Lehensgebiet. Hauptsächlich auch durch die Verleihung des Münzrechtes an so viele Großen im Reiche ist die Entstehung selbständiger Einzelstaaten möglich geworden. Das Geld hat leider auch manchmal

auswärtigen Fürsten einen großen Einfluß auf den Gang der inneren und äußeren Politik Deutschlands gewährt.

Die Geldwirtschaft hat uns auch auf sozialem Gebiete neben den Vorteilen manche Nachteile gebracht. Sie hat den Hörigen frei gemacht, ihn aber auch damit auf sich selbst gestellt. Ihn schützt nicht mehr das Band der Familienzugehörigkeit, das ihn zur Zeit des grundherrlichen Wirtschaftsbetriebes mit dem Grundherrn verband, vor der Gefahr der Arbeitslosigkeit. Der Arbeitgeber ist nicht auf bestimmte Arbeitskräfte angewiesen. Er kann andere haben, die er bezahlt. Daher hindert ihn nichts, den gesunden Mann für seine Zwecke auszunutzen und den kranken oder alten Mann seinem Schicksale zu überlassen. Mit dem Gelde kann man sich leichter ein Kapital ersparen als mit Naturalien, man kann es aber auch ebenso leicht verschwenden. Das Kapital ist zur wirtschaftlichen Macht geworden, die jeden unter ihre harte Herrschaft zwingt, der nicht über die gleiche Macht verfügt. „Erst mit der Herrschaft der Geldwirtschaft ist enormer Reichtum auf der einen, Massenelend und Ueberhandnehmen des Proletariats auf der andern Seite möglich geworden" (Michael I, 139). Die rücksichtslose Ausnutzung der Kapitalmacht seitens der Juden hatte die blutigen Judenverfolgungen zur Folge, welche die Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts zu verzeichnen hat. Zur religiösen Abneigung hatte sich der soziale Haß gesellt.

Wie für die politische und soziale Lage Deutschlands, so hat die neue Wirtschaftsform auch für das moralische Leben der Nation manche Nachteile gezeitigt, die freilich durch die Wirksamkeit der Kirche zu mildern gesucht wurden. Habsucht, Betrug und Bestechung waren bei weiten Schichten des Volkes eingerissen, Treu und Glauben waren bedenklich erschüttert, Prahlerei und Verschwendung waren an die Stelle der alten Einfachheit und Bedürfnislosigkeit getreten. Prediger und Dichter der Zeit des Ueberganges zur Geldwirtschaft erheben laute, wenn auch zum Teil übertriebene Klagen über

die übeln Folgen der neuen Macht. Es genügt hier auf Berthold von Regensburg, auf Walther von der Vogelweide und auf Freidank hinzuweiſen.

Wenn wir aber die Licht- und Schattenſeiten vergleichen, welche der Uebergang von der Naturalwirtſchaft zur Geldwirtſchaft in Deutſchland zur Folge hatte, müſſen wir geſtehen, daß das Licht doch ſtärker vertreten iſt als der Schatten. Zudem laſſen ſich die Nachteile der Geldwirtſchaft zum guten Teile unſchädlich machen durch weiſe Vorſichtsmaßregeln, wie ja die Geſchichte ſelbſt beweiſt. So dürfen wir im Ganzen die Einführung der Geldwirtſchaft als ein für die Geſchichte unſeres Vaterlandes freudiges Ereignis begrüßen.

J. Kläſer.

XLVII.

Römiſche Publikationen der Görresgeſellſchaft.

Von den durch das Hiſtoriſche Inſtitut der Görres-Geſellſchaft in Rom bei Schöningh in Paderborn zur Ausgabe gelangenden Quellen und Forſchungen wurde an dieſer Stelle zum letzten Mal durch mich gehandelt (Bd. 135, S. 698) über Reichenberger, Nuntiaturberichte Malaſpinas und Segeas. Zwei neue vorzügliche Arbeiten[1]) liegen nunmehr vor, von denen

1) Quellen und Forſchungen aus dem Gebiete der Geſchichte. In Verbindung mit ihrem Hiſtoriſchen Inſtitut in Rom herausgegeben von der Görres-Geſellſchaft XI. Band. Die Geheimſchrift im Dienſte der päpſtlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts von Dr. Alois Meiſter, Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Münſter i. W. Mit fünf kryptographiſchen Schrifttafeln. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1906. Lex. 8°. (450) M. 24. — XII. Band. Martin de Alpartils Chronica Actitatorum temporibus Domini Benedicti XIII. Zum erſtenmal veröffentlicht von Franz Ehrle S. J. Band I: Einleitung, Text der Chronik, Anhang ungedruckter Aktenſtücke. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1906. Lex. 8°. (XLII,616) M. 25.

man mit heller Freude Kenntnis nimmt. Beide erbringen den doppelten Beweis dafür, welch tiefen Dank die wissenschaftliche Welt auch heute noch der Weisheit Leos XIII. schuldet, der uns die Schätze des Vatikanischen Geheimarchivs erschlossen hat, und mit welch regem Eifer und Erfolg die Mitglieder der katholischen Gelehrtenwelt die ihnen zum Betrieb der Wissenschaft dargebotene Gelegenheit zu benützen suchen. Wer immer im Vatikanischen Geheimarchiv und namentlich im Gebiete der päpstlichen Nuntien gearbeitet, wird gerne das große Verdienst anerkennen, welches Professor Meister sich mit seiner wertvollen Arbeit erworben hat. Dieselbe bringt zunächst die Darstellung, dann die Quellen. Im Mittelalter ihre Wurzeln besitzend, ist die päpstliche Geheimschrift in der Periode der Renaissance und der Glaubensspaltung zu rechter Ausbildung gelangt. Es war die Epoche, in welcher das Institut der Nuntien sich entwickelte. Ohne die letzteren wären noch weitere Länder dem alten Glauben entrissen worden. Die Tätigkeit der Nuntien wurde durch Anwendung der Geheimschrift bedeutend erleichtert. Meister entwirft ein klares Bild der päpstlichen Geheimschrift im Mittelalter mit ihrem Vokalsystem (Umschreibung der Vokale) und dem Schlüssel desselben, dem Nomenklator, einem Verzeichnis der an die Stelle der richtigen Worte zu setzenden falschen Geheimworte. Wie auf so vielen anderen Gebieten, so brachte das Schisma auch in Bezug auf die Geheimschrift einen Bruch mit der Vergangenheit hervor. Weiterhin spendet Meister zur Vervollständigung des geschichtlichen Bildes äußerst kostbare Mitteilungen über die Theoretiker des 16. Jahrhunderts: Silvester, Bellaso, Tritheim, Vigenère, Porta und Piccolomini. Den Theoretiker Trithemius an der Nahe haben die praktisch angelegten Italiener weit überflügelt.

In sein eigentliches Thema führt der Verfasser den Leser ein durch die drei Abteilungen: 1) das päpstliche Chiffrenwesen um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Listen der päpstlichen Chiffrensekretäre, 2) die beiden Chiffrensekretäre Gio. Battista Argenti und Matteo Argenti, 3) das Chiffrenwesen um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts nach dem Familienbuche des Matteo Argenti, während die recht dankenswerten Schlußbemerkungen mit einer Uebersicht der voraufgegangenen Aus-

führung dieſen Teil vollenden. Laſſen dieſe ſchon einen Blick in die von Meiſter verarbeiteten Schätze tun, dann rollt der Verfaſſer die letzteren vollkommen auf im zweiten Teil mit den Quellen, welche aus Traktaten und Schlüſſelſammlungen beſtehen. In Einzelheiten einzugehen, kann nicht dieſes Ortes ſein. Nur möchten wir bemerken, daß Profeſſor Meiſter es meiſterhaft verſtanden, den ſpröden Stoff der Runenzeichen durch Beifügung der Auflöſungen zu beleben. Dieſe Einrichtung verleiht dem Werke den Vorzug eines Lehrbuches, das noch manchem Jünger der Wiſſenſchaft erhebliche Dienſte leiſten wird.

Würdig folgt die bedeutende Publikation des verdienſtvollen Leiters der Vatikaniſchen Bibliothek, deſſen ruhmvolle Tätigkeit ſeit Jahren in der ganzen wiſſenſchaftlichen Welt ungeteilte Bewunderung findet.

Jahraus, jahrein, während der Vormittagsſtunden, in welchen die Seele zur Uebernahme wiſſenſchaftlicher Arbeiten den höchſten Schwung entfaltet, die Pflichten ſeines Amtes muſterhaft wahrnehmend, hat der unermüdliche Mann ſogar noch die ihm karg zugemeſſenen Abendſtunden ſeiner von natur- und rechtswegen ihm zukommenden Ruhe ſich entzogen und dem Betrieb der Wiſſenſchaft gewidmet. Wenn der vorliegende Band trotzdem all jene Forderungen befriedigt hat, welche die Höhe der Wiſſenſchaft in unſerer Zeit erhebt, dann ſteigt damit des Herausgebers Anſpruch auf Dankbarkeit um ſo höher. In der langen Reihe der Studien, welche P. Ehrle nunmehr ſeit einer Reihe von Jahren der Geſchichte Peter de Lunas (1394–1423) im Archiv für Literatur und Kirchengeſchichte des Mittelalters gewidmet hat, bildet der obige Band einen Markſtein. Zum Abſchluß gebracht werden dieſelben durch den in Ausſicht geſtellten zweiten Band, der ſich mit der ſyſtematiſchen Würdigung des mit ſo unermüdlichem Eifer gehobenen Materials befaſſen wird. Iſt dieſer vollendet, dann wird zum erſten Mal genügendes Licht über eine Periode der Kirchengeſchichte ſich verbreiten, die ſo reich an verhängnisvollen Verwicklungen iſt und deren leitende Perſönlichkeiten, mit Peter de Luna an der Spitze, nach mehr als einer Seite annoch in Dunkel gehüllt ſind.

In der Bibliothek des Escurial von Ehrle wieder auf-

gefunden, erscheinen die tagebuchartigen Aufzeichnungen des Martin de Alpartil, eines begeisterten Parteigängers des falschen Benedikt XIII., hier zum ersten Mal im Druck. In der Einleitung beleuchtet der Herausgeber unter Verwendung der gesamten gedruckten und einer außerordentlich reichen handschriftlichen Literatur die handschriftliche Ueberlieferung der Chronik, sowie den Lebensgang Alpartils. Geboren in dem gleichnamigen Städtchen zwischen Calatayud und Zaragoza, trat er in die Dienste Peter de Lunas, wurde vielfach zu Reisen und diplomatischen Sendungen in Frankreich, Italien und Spanien von seinem Herrn verwandt, und starb wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1440 als Dignitär der Domkirche von Zaragoza. Weiterhin untersucht Ehrle den literarischen Charakter, die Abfassungszeit und die Tendenz der Chronik Alpartils. Wie diese besonders mustergültigen Ausführungen Ehrles Bedeutung im Gebiete kritischer Geschichtsforschung bekunden, so dienen sie dem Leser als Leitstern bei der Lektüre der Chronik Alpartils.

Die Jugend- und erste Manneszeit Peters rasch durchschreitend, schildert Alpartil vom Kardinalat (1375) an in epischer oder vielmehr behaglicher Breite alle großen und kleinen Ereignisse im Leben seines Herrn bis zu dessen Tode am 23. Mai 1423. Eine angesehene Rolle spielen die Belagerungen des Palastes in Avignon. In dem zweiten, darstellenden Bande erwarten wir von P. Ehrle, dem feinsinnigen Verfasser der Geschichte der Bibliothek des Apostolischen Stuhles,[1]) dem gründlichen Kenner des mittelalterlichen Avignon, eine allseitige Würdigung dieser Ereignisse in Verbindung mit der Politik des französischen und des spanischen Hofes. Gott bewahre mich vor meinen Freunden — hätte Peter sagen dürfen. Denn von Norden und Süden haben diese den Afterpapst bedrängt und seine Stellung ausgenützt. Man muß dieses abstoßende Detail lesen, um sich alsbald das Urteil zu bilden: ein geringeres Uebel ist die Bedrängung des Papstes durch die Römer und ein Königreich Italien als die Unterwerfung desselben durch hochfahrende Spanier und verschmitzte Franzosen.

1) Vgl. darüber im Katholik 1891. II. 434—453 meinen Aufsatz: Zwei Werke über die Geschichte der Bibliothek des Apostolischen Stuhles (Giovanni Battista de Rossi und Franz Ehrle).

Das Bild Peters de Luna hat durch die Herausgabe dieser Chronik nicht gewonnen. Sein hervorstechender Charakterzug ist verhärteter Eigenwille. Er war zu viel Kanonist, zu wenig Theologe und Mystiker. Zum Beweise dessen lese man in der Chronik Alpartils den Bericht über das Afterkonzil in Perpignan (1408) mit all den kleinlichen, um nicht zu sagen kindischen Zügen, die man heute unbegreiflich findet (173-186). Gewiß hat Peter es nicht an Schritten zum Ausgleich fehlen lassen, aber ihre Ausführung knüpfte sich an unmögliche Bedingungen. Zur Erklärung all dieser traurigen Begebnisse sei verwiesen auf die erste Nummer der mit dem vielsagenden Titel „Aus verschiedenen Fundorten" versehenen vierten Abteilung. Ehrle überschreibt diese Nummer mit den bedeutungsvollen Worten: „Die nationalen Gegensätze und ihr Einfluß auf das große abendländische Schisma", und bringt dann teils im Auszug, teils im Original einen die Macht dieser Gegensätze darlegenden Traktat vom Jahre 1380 (413—429).

Die zweite Abteilung dieses Bandes führt den Titel „Aus dem Archiv der Könige von Aragonien" mit 22 Urkunden, die dritte Abteilung bringt sechs umfassende Aktenstücke zur Beleuchtung des Afterkonzils von Pisa (1408—1409). Alle drei Abteilungen oder Anhänge (264-614) stellen sich dar als sehr bedeutende Ergänzungen der Chronik Alpartils und als Beiträge zu einer gründlichen Erkenntnis der damaligen Zeitgeschichte. In den Dokumenten des ersten Anhanges wiegt die altspanische Sprache vor, deren Formen nicht selten auch dem Kenner des modernen Spanischen Schwierigkeiten bereiten dürften.

Als eine der interessantesten Stellen der Chronik Alpartils erschien mir die Beschreibung der Predigt des heil. Vinzenz Ferrer zu Genua am 8. Juli 1405. Alpartil selbst war Zuhörer. Zahlreiche Scharen mit verschiedenen Sprachen umgaben den Prediger, der in dem Idiom von Valencia sich ausdrückte. Und da Alpartil seiner Verwunderung darüber Ausdruck lieh, daß dennoch alle ihn verständen, bemerkte eine dabei stehende „ziemlich angesehene Person aus Deutschland (satis persona honesta Alamanus)": „In der Tat, ich bin ein Deutscher, seit kurzer Zeit weile ich in diesen Gegenden, aber so gut verstehe ich den Magister, wie meine Muttersprache" (152). Ueber Ferrer handeln in der dritten Abteilung das 3. und 4. Kapitel: die Stellung des heil. Vinzenz Ferrer an der päpstlichen Kurie von Avignon und die Karfreitagspredigt Johann Gays 1396 und: der Inquisitionsprozeß gegen den hl. Vinzenz Ferrer.

Aachen. Alfons Bellesheim.

XLVIII.

Karl II. und die Uebergriffe seiner Parlamente auf politischem Gebiete.[1])

Das von der anglikanischen Reaktion 1661 gewählte Parlament verfolgte nicht bloß religiöse, sondern auch politische Zwecke, d. h. es suchte die Beschränkung der königlichen Prärogative auch auf das politische Gebiet auszudehnen, und war trotz aller Behauptungen vom Gegenteil nie geneigt, auch nur irgend eines der im langen Kampfe der Regierung abgenötigten Privilegien preiszugeben. Man hat viel Aufhebens von der in der Staatskirche und an den beiden Landesuniversitäten vorgetragenen Lehre von dem passiven Gehorsam gemacht und nicht bedacht, daß diese Lehre selbst für den Klerus nur eine Theorie war, die, sobald die Staatskirche ihr Uebergewicht und ihre materiellen Interessen gefährdet sah, beiseite geschoben wurde. Nur wenige Laien hatten sich diese Theorie zu eigen gemacht, die meisten huldigten den sehr fortgeschrittenen republikanischen Grundsätzen eines Milton und waren geneigt, neben der gesetzgeberischen Gewalt auch die Exekutivgewalt an sich zu reißen, oder wenigstens eine Kontrolle und Oberaufsicht des Parlaments über die königlichen Beamten zu fordern. Geschichts-

1) Vgl. Historisches Jahrbuch Bd. 25, 549—66.

ſchreiber, welche ſich eine falſche Anſicht von dem Konſervatismus des „Langen Parlaments“ unter Karl II. gebildet hatten, glaubten das revolutionäre Vorgehen desſelben aus der Schlaffheit der Regierung, der Saumſeligkeit des Monarchen, den zerfahrenen Zuſtänden, vor allem aber aus der ſchlechten Finanzwirtſchaft erklären zu müſſen. Hören wir Macaulay, der ſich in ‚History of England‘ 1, 93 alſo äußert: „Selbſt unſittliche Männer, welche den geſunden Menſchenverſtand und den Gemeingeiſt nicht verloren hatten, beſchwerten ſich über eine Regierung, welche die wichtigſten öffentlichen Angelegenheiten als Kleinigkeiten betrachtete und ihr Hauptaugenmerk auf Kleinigkeiten richtete. Man konnte es einem König vergeben, wenn er in den Mußeſtunden an Wein, Witz und Schönheiten Gefallen fand, aber es war unerträglich, daß er zum einfachen Lungerer und Wollüſtling herabſinken und die wichtigſten Staatsgeſchäfte vernachläſſigen ſollte. Noch ſchlimmer war es, daß die Staatsdiener Mangel litten, die Finanzen zerrüttet wurden und in Unordnung gerieten, damit Mätreſſen und Paraſiten bereichert würden“.

Macaulay kann entſchuldigt werden, weil er die zu ſeiner Zeit herrſchende Meinung wiedergibt, nicht aber Osmund Airy, der in ſeiner 1904 veröffentlichten Biographie Karls II. die von Dr. Shaw durch die bündigſten Gründe widerlegte Anſicht Macaulays aufrechthält. Seitdem hat Shaw in Calendar of Treasury Books 1660–67 (vgl. Hiſt. Jahrbuch 26, 875–76) und Treasury Books 1668–71 den urkundlichen Beweis erbracht, daß von einer Veruntreuung und Verſchwendung des öffentlichen Schatzes, reſp. der für die Führung des Krieges mit Holland gewährten Summen, keine Rede ſein könne, daß das dagegen Parlament die Hauptſchuld an der ſchmählichen äußeren Politik Englands trage. Unglücklich kann man ſie nicht nennen, denn ſie hob Handel und Gewerbe, beförderte den öffentlichen Wohlſtand und ſetzte England, als der Krieg mit Frankreich endlich aus-

brach, in den Stand, den erſchöpften Gegner mit friſchen Kräften anzugreifen und den Sieg davon zu tragen.

Ein aus 11jährigem Exil zurückgekehrter Monarch hat Schulden zu tilgen und die Anſprüche ſeiner Verwandten und politiſchen Freunde zu befriedigen, die für ihn große Opfer gebracht haben. Mit Rückſicht hierauf hätte das Parlament freigebiger ſein und ihm Extraſummen gewähren müſſen; ſtatt deſſen war es nicht nur karg, ſondern weigerte ſich auch, neue Quellen zu eröffnen, obgleich die jährlichen Einnahmen nur zwei Drittel der vom Parlament fixierten jährlichen Einkünfte betrugen. Ebenſowenig bot es die Hand zur Anlegung eines Staatsſchatzes oder zu einer Methode, welche die ſchnellere Einſammlung der Steuern ermöglicht hätte. Die Krone brauchte bares Geld (denn ſie beſaß ſeit der Verſchwendung Cromwells wenig Kredit) für die Ausrüſtung der Flotte, die Vorbereitung zum holländiſchen Kriege, und mußte ihre Zuflucht zu Anleihen nehmen und in der Regel Zinſen von 10—12 Prozent zahlen. Trotzdem konnte ſie nicht alle Gläubiger befriedigen und mußte den Beamten, den Lieferanten, den Land- und Seeſoldaten Anweiſungen auf die Staatskaſſe geben, die dann um zwei Drittel oder die Hälfte des wahren Wertes an ſolche, die Kapitalien beſaſſen, verkauft wurden. Da die Goldſchmiede und andere, welche der Regierung Geld vorſtreckten, das Recht, gewiſſe Gefälle und Steuern ſelbſt einzuziehen, erhielten, ſo waren die in die Staatskaſſe fließenden Gelder oft ſehr gering. Der König hatte einen großen Teil der reichen Ausſteuer, welche ihm ſeine Gemahlin mitgebracht, für die Flotte, welche in den zwei Jahren des Interregnums 1658—60 zwiſchen dem Tod Cromwells und dem Regierungsantritte Karls ganz vernachläſſigt worden war, verwendet; auch die einzelnen Miniſter hatten, um ihre Untergebenen nicht Not leiden zu laſſen, ihre Güter verpfändet und Anleihen gemacht: das Parlament aber blieb dabei, die jährlichen Einkünfte des Königs auf 1'200,000 Pfd. zu fixieren,

ohne jedoch das Zuſammenſchrumpfen der Einnahmen zu berückſichtigen. Unter ſolchen Umſtänden wäre ein Staatsbankerott ſelbſt in Friedenszeiten unvermeidlich geweſen, um wie viel mehr in einer Periode, in der man zwei Kriege gegen einen tapferen, zum äußerſten Widerſtande entſchloſſenen Feind zu führen hatte, in einer Periode, in der das Land gleichzeitig von außerordentlichen Unglücksfällen betroffen wurde — der großen Peſt und einer Einäſcherung eines großen Teils der Hauptſtadt. Namentlich das Feuer in London, um deſſen Löſchung ſich Karl nebſt ſeinem Bruder die größten Verdienſte erworben hatte, brachte für die Regierung große Verluſte, denn ſie büßte nicht nur die in den Werften aufgehäuften Schiffsvorräte ein, ſondern auch die einträgliche Kaminſteuer des abgebrannten Teils der Hauptſtadt. Das Parlament hätte ſich durch den Opfermut des viel kleineren, für einen Seekrieg weit weniger vorbereiteten Holland beſchämt fühlen müſſen, beharrte aber darauf, die geforderten Subſidien zu verweigern und auf einer Verminderung der Flotte zu beſtehen (1667). Als die ſchlimmen Folgen dieſer törichten Sparſamkeit zutage traten, als die Holländer die Themſe hinauffuhren und beträchtlichen Schaden anrichteten, als Tromp der engliſchen Küſte entlang fuhr und ſich als Beherrſcher des Meeres benahm, da waren es die Parlamentarier, welche, obgleich ſie die Rüſtungen unmöglich gemacht hatten, den lauteſten Tadel erhoben. Zum Glück für England hatte die mächtige holländiſche Flotte wenig ausgerichtet, vielmehr gezeigt, wie ſchwach Holland England gegenüber war. Es war freilich nicht das Verdienſt des Parlamentes, daß Holland günſtige Friedensbedingungen gewähren mußte. De Witt, der die Vernichtung Englands geplant, hatte durch ſeine Fortſetzung des Krieges nur Karl II. gereizt, aus der Demütigung desſelben aber keinen Vorteil gezogen, vielmehr den Grund zum zweiten Kriege 1672 gelegt, der die Ermordung der Brüder de Witt und die Erhöhung Wilhelms von Oranien zur Folge haben ſollte.

Der holländiſche Krieg hatte die engliſche Nation nicht mehr als 6 Millionen Pfund Sterling gekoſtet, während die Holländer 11 Millionen aufgewendet hatten. Der Sieg, den England errungen, war viel vollſtändiger, als die meiſten Engländer ahnten; denn die Macht der Holländer war gebrochen, ſie erholten ſich nie wieder von den ſchweren Schlägen. Der Krieg war von der ganzen Nation mit Jubel begrüßt worden. Als aber der König Subſidien zur Tilgung der von ihm kontrahierten Schulden forderte, da glaubte das Unterhaus, daß die zur Beſchränkung der königlichen Gewalt günſtige Zeit gekommen ſei und verlangte eine Rechenſchaftsablage der königlichen Beamten und zwar noch während des Krieges, zu einer Zeit, in der die holländiſche Flotte die engliſche Küſte bedrohte. Karl ſuchte den Sturm des öffentlichen Unwillens zu beſchwichtigen und hob hervor, daß die Regierung von einer Unterſuchung nichts zu befürchten, daß er im Gegenteil große Summen aus ſeinen Staatseinkünften aufgewendet habe. Sir George Carteret, Schatzmeiſter der Flotte, und Asley Cooper, Schatzmeiſter der Priſengelder, proteſtierten gegen die Ungeſetzlichkeit der Forderung und betonten, daß ſie Diener des Königs, nicht aber des Parlamentes ſeien. Der König glaubte, freilich nach längerem Sträuben, auf das Anſinnen des Unterhauſes eingehen zu müſſen, da nicht weniger als anderthalb Millionen Pfund Sterling aus den Staatseinkünften für den Krieg verwendet worden waren. Die von dem Parlamente ernannten Kommiſſäre verloren viele Zeit und legten eine ſolche Unwiſſenheit an den Tag, daß ſie die für den Krieg gewährten Subſidien mit den Staatseinkünften zuſammenwarfen und den Umſtand ganz außer acht ließen, daß die Beamten des Königs, die den Gläubigern ſofort Zahlung zu leiſten hatten, Scheine, die erſt Monate ſpäter fällig wurden, unter großem Verluſt losſchlagen mußten.

Wohl jeder andere Herrſcher hätte die Geduld verloren; nicht ſo Karl, der immer wieder auf die Unzuläng-

lichkeit der gewährten Mittel hinwies, aber, um einen Zusammenbruch zu verhindern, zu immer neuen Mitteln griff (z. B. dem Verkauf von Krongütern). Einige der Kommissäre machten sich der gröbsten Ignoranz schuldig; andere waren Republikaner und hatten von Anfang an keine andere Absicht, als die Regierung zu schädigen; gleichwohl konnten sie keine gegründeten Beschwerden vorbringen (vgl. Lingard 9, 68).

Dr. Shaw stellt den königlichen Beamten folgendes Zeugnis aus: „Eine tätige, fähige, ehrliche Körperschaft von Staatsdienern, die mannhaft gegen absolut unüberwindliche Schwierigkeiten ankämpft, weil die Einkünfte niemals den fixierten Anschlag erreichen, wird mißhandelt, falsch angeklagt und verurteilt und für das Kriegsunglück verantwortlich gemacht, welches das Parlament verschuldet hat".

„Meine Herren, so konnte der König entgegnen, als wir zuletzt zusammentraten, da verlangte ich Subsidien; ich stelle wiederum und mit größerer Dringlichkeit dieselbe Forderung. Die durch eure Kargheit verursachte Finanznot muß auf die Dauer schlimme Wirkungen für das Königreich haben. Erwägt dies allen Ernstes und kommt zu einem baldigen Entschluß. Eure und des Staates Interessen stehen auf dem Spiel, nicht blos die meinigen; die schlimmen Folgen der Verweigerung eines ausreichenden Budgets dürfen nicht mir beigemessen werden. Damit betreffs der Auslagen kein Mißverständnis und Irrtum obwalte, so wiederhole ich noch einmal, daß ich euch wissen ließ, daß ich mir betreffs dieser Angelegenheit den vollständigen Aufschluß verschafft, so daß ich euch versichern kann, daß von dem für den Krieg gewährten Geld auch nicht ein Deut seinem ursprünglichen Zweck entwendet worden ist, daß ich im Gegenteil große Summen meinen Staatseinkünften entnommen, daß ich große Anleihen für den Krieg gemacht habe, die ich zurückzahlen muß".

Das Parlament konnte dem König nicht widersprechen und hielt sich eine Zeit lang ruhig, trug aber kein Bedenken, dieselben Vorwürfe durch weitere Verleumdungen zu überbieten. Es fand leider in manchen gegen den Hof vor-

eingenommenen Kreiſen Glauben, aber ſicher nicht beim Volk; denn die Zeitgenoſſen, von dem böswilligen Gilbert Burnet herab bis auf Lord Macaulay, kommen darin überein, die große Popularität Karls II. während ſeiner ganzen Regierung hervorzuheben. Eliſabeth und andere engliſche Herrſcher haben ihre Popularität überlebt, nicht aber Karl II. Ein gutmütiger, witziger Roi Fainéant würde ſicher ſich die Achtung und Liebe ſeines Volkes nicht bewahrt haben; es muß daher die Aufgabe des Hiſtorikers ſein, dem Zerrbild das wahre Bild entgegenzuſetzen. Wir haben glücklicherweiſe an Dr. Shaw einen Vorgänger, der nicht anſteht, zu behaupten, daß Karl nur die Wahl gehabt, ſich als Puppe des Parlamentes gebrauchen zu laſſen oder der mehr oder weniger ſelbſtändige Penſionär des franzöſiſchen Königs zu werden. Jeder andere Monarch würde unter ähnlichen Umſtänden entweder den Bürgerkrieg entfeſſelt, oder ſich als Spielzeug des Parlamentes haben gebrauchen laſſen. Karl verſtand es, die ſchwere Rolle des Penſionärs zu ſpielen und die nationalen Intereſſen zu wahren. Wir glauben nicht nur die Mit-, ſondern auch die Nachwelt iſt Karl II. dankbar, daß er den Bürgerkrieg verhütet; denn derſelbe würde furchtbarere Greueltaten zur Folge gehabt haben als der große Bürgerkrieg, wie ein Blick auf das vermeintliche papiſtiſche Komplott zeigt, auf das wir in einem ſpäteren Aufſatz zurückkommen werden.

Die in der Hauptſache durch nichts gerechtfertigte Animoſität und Feindſeligkeit gegen Karl II. und ſeine Miniſter hatte den Vorteil, daß ſie ihn in den Stand ſetzte, einen ungetreuen Diener, den Fanatiker und Pedanten Graf Clarendon, abzuſchütteln und in die Verbannung zu ſchicken 1667. Wenn Karl irgend einen Vorwurf verdient, ſo iſt es der, daß er Clarendon, nachdem er die im Miniſterrat gebilligte Politik im Parlamente bekämpft hatte, wegen ſeiner Treuloſigkeit nicht ſogleich entließ; aber Klugheitsgründe verboten ihm einen ſolchen Schritt, der Clarendon zum

Märtyrer gemacht hätte. Es war eine gerechte Nemesis daß derselbe Clarendon, der das Parlament gegen den König ausgespielt hatte, vom Parlament verbannt wurde. Keiner der späteren Minister Karls hat je den Einfluß Clarendons erlangt, der König ließ sie in dem guten Glauben, die treibenden Kräfte zu sein, obgleich sie in der Tat nichts mehr als Werkzeuge in seiner Hand waren. Man hat die Männer, denen der König sein Vertrauen schenkte, in jeder Weise herabzusetzen gesucht und besonders an den geheimen Beratungen Anstoß genommen, in denen man Geheimnistuerei sehen wollte. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß Bennet, der spätere Lord Arlington, in die Politik des Auslandes tief eingeweiht war, daß Cooper, der spätere Lord Shaftesbury, und Sir William Coventry tüchtige Finanzmänner und Verwaltungsbeamte waren, die in der Verminderung der Ausgaben und Auffindung neuer Hülfsquellen wesentliche Dienste leisteten, während Clarendon durch seinen Geiz (ohne Geschenke war nichts von ihm zu erlangen) sich sehr verhaßt gemacht hatte. Der König entdeckte indeß nur zu bald, daß der Wechsel der Minister sein Parlament nicht besänftigt, daß dasselbe für die Würde und Größe des Reiches kein Gefühl hatte und einen Krieg mit Frankreich nur deswegen verlangte, um den König zum Werkzeug zu erniedrigen. Karl war trotz seiner Bonhomie ein selbstbewußter, stolzer Charakter, ein wahrer König, ein echter Patriot, der gleich den meisten seiner Familie weit besser als die Tudors erkannte, daß sein Vaterland die Herrschaft zur See anstreben und behaupten müsse. In dieser Absicht hatte er den Krieg mit Holland geführt und nur widerwillig den Frieden zu Breda geschlossen. Um einen letzten Schritt behufs Umstimmung des Unterhauses zu machen, hatte er durch seinen Gesandten Sir William Temple mit Holland und Schweden die Tripelallianz geschlossen. Da er jedoch erkannte, daß auf das Unterhaus kein Verlaß sei, knüpfte er Verbindungen

mit Ludwig XIV. von Frankreich an und schloß den bekannten Vertrag von Dover ab 1670.[1])

Der Nutzen, den Frankreich aus dem Vertrage von Dover gezogen, die Nachteile, die England daraus erwuchsen, werden von Airy (S. 246) also geschildert: „Karl hatte die Laufbahn der Unterwerfung unter Frankreich oder vielmehr des Parallelismus (?) mit Ludwig betreten, welche letzterem die Gewalt verlieh, die Meinung des freien und protestantischen England zu neutralisieren und Englands materielle Hülfe in dem Interesse des Despotismus und Katholizismus zu verwenden. Diese politische Verworfenheit, diese Trennung des Königs von seinem Volke trägt die Verantwortung für alle Leiden, denen Europa während mehr als einer Generation unterworfen war. Ohne die Hülfe Karls II. würde Ludwig einen Angriff auf die Holländer nicht gewagt haben, denn ihre Flotten würden die französischen Handelsschiffe von den Meeren hinweggefegt haben; andererseits würde die Vereinigung der zwei großen Seemächte sich wie eine Mauer gegen alle französischen Angriffspläne erhoben haben. Hätte England in diesem Augenblicke einen hochherzigen König, einen stolzen Führer, einen Mann besessen, der die nationale Bewegung in das rechte Bett geleitet hätte, dann wäre für England das Kapitel des Blutvergießens und der Verödung, das mit Dover 1670 begann und mit Utrecht 1713 endete, vielleicht nie geschrieben worden."

Dem Verfasser schwebt offenbar Wilhelm III. als Ideal vor; er will somit sagen: wäre dieser am Ruder gestanden, dann wäre Frankreich nicht erst im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, sondern bereits 30 Jahre früher niedergeworfen und das europäische Gleichgewicht hergestellt worden. Die Ueberschätzung der Macht Englands und die Unterschätzung jener Frankreichs geht klar aus der Regierung Wilhelms III. hervor, der nach fast zehnjährigem Ringen mit dem französischen Riesen den Frieden von Rijswijk schloß und ins Grab sank, ohne seinen Lebensplan verwirklicht zu

1) Vergl. Historisches Jahrbuch 26 S. 563.

haben. Man wende nicht ein, man habe Frankreich infolge der eigenen Schlaffheit und Zögerung erstarken lassen, Frankreich sei 1660 oder 1670 oder 1680 weit schwächer gewesen als in dem Jahre 1688. Erdmannsdörfer, um nur auf ihn zu verweisen, behauptet das Gegenteil. Frankreich verblutete langsam und verlor nach und nach seine besten Generale, z. B. Turenne, Condé, Luxembourg, seine trefflich gedrillten Armeen, vor allem aber seine materiellen Hülfsmittel. Frankreich war 1688 von fast allen Bundesgenossen verlassen, als der Kampf mit König Wilhelm begann, und mußte denselben so große Subsidien zahlen, daß es vielleicht klüger gehandelt hätte, wenn es die großen Summen auf das eigene Heer verwendet hätte. England griff 1688 mit frischen Kräften das erschöpfte aus vielen Wunden blutende Frankreich an, ohne einen entscheidenden Sieg zu erringen. Wie weit geringer war demnach die Aussicht unter Karl II. in den Jahren 1660—80. Uebrigens war ein Bündnis mit Holland, solange England die empfangenen Unbilden nicht gerächt und Holland gedemütigt hatte, gar nicht erreichbar. Wie sehr das englische Volk auf die eigenen Interessen bedacht war, wie wenig es sich um das europäische Gleichgewicht kümmerte, erhellt aus der Bill, welche die Auflösung der Armee anordnete (1698), aus der Gleichgültigkeit, mit der man die Erhebung Philipps auf den spanischen Thron betrachtete. Nein, England unter Karl II. hätte dadurch, daß es sein Schwert in die Wagschale warf, ebensowenig die Eroberungskriege Ludwigs XIV. zu verhindern vermocht, wie mehr als hundert Jahre später jene Napoleons. Der Uebermut, das Streben ins Ungemessene haben Ludwig XIV. und Napoleon I. zu Fall gebracht, nicht aber England. Nichts aber berechtigt zur Annahme, daß die englische Nation den Frieden hätte diktieren können, auch wenn sie es gewollt hätte.

Es sind in der Regel zwei Beweggründe, durch die sich das englische Volk bestimmen läßt, die Gefühle des Unmuts

über wirkliche oder vermeintliche Kränkungen und die finanziellen Rückſichten. Die Zeitgenoſſen Karls waren weit friedlicher geſtimmt als ihre Vorgänger und ihre Nachfolger, weil ſie die Wehen des großen Bürgerkrieges noch nicht verwunden, dann weil ſie ein ſtehendes Heer und die nach ihrer Anſicht damit verbundene Militärherrſchaft verabſcheuten, endlich weil ſie den mit dem Aufblühen von Handel und Gewerbe verbundenen materiellen Gewinn nicht verlieren wollten. Abgeſehen von einem Bruchteil der Politiker wünſchte das Volk den Frieden und überließ dem König und ſeinen Miniſtern die Regelung der äußeren Angelegenheiten. Das proteſtantiſche Vorurteil war in England ſtark entwickelt, richtete ſich aber weit mehr gegen den Papſt und Spanien als gegen Frankreich, das ſich noch jüngſt im dreißigjährigen Kriege als Verteidiger des Proteſtantismus hervorgetan, an deſſen Seite man noch unter Cromwell gegen Spanien gefochten hatte. Airy (247) führt eine Aeußerung Karls II. an: „Es ſei zwar zu bedauern, daß er der einzige Mann in ſeinem Reiche ſei, der die franzöſiſchen Intereſſen vertrete; aber dieſer Umſtand könne ſeine Entſcheidung nicht beeinflußen". Aus dieſen Worten ließe ſich, auch wenn ſie verbürgt wären, kein Schluß ziehen, denn faktiſch zählte Ludwig unter der Hofpartei ſowohl als unter ihren Gegnern nicht wenige Anhänger. Die engliſchen Land- und Seeſoldaten klagten gerade ſo über die Holländer, wie über die Franzoſen, daß ſie von ihnen nicht unterſtützt worden ſeien. Während des zweiten holländiſchen Krieges 1672–74 gelang es den holländiſchen Predigern, ihre Glaubensgenoſſen in England gegen die mit Frankreich verbündete Regierung aufzureizen, vorher hatte man keine religiöſen Bedenken gehabt. Hätte Karl II. ſich gleich ſeinem Großvater entſchließen können, ſeine katholiſchen Untertanen in die Kerker zu werfen und hinrichten zu laſſen, dann wäre wohl das Geſchrei über die Gefahr von Frankreich und das Bündnis der Papiſten mit Ludwig XIV. verſtummt.

Wäre die Erbitterung gegen die politiſche Uebermacht Frankreichs wirklich ſo groß geweſen, wie man vorgibt, ſo hätten die vom Ausland beſtochenen Politiker nicht die religiöſen Beweggründe hervorgekehrt und Frankreich und ſeine Regierung fälſchlich als den Todfeind des Proteſtantismus dargeſtellt. Welches auch immer die Fehler Ludwigs waren, an eine Bekehrung Englands durch Gewaltmittel hat er nicht gedacht. Die Klauſel im Dover-Vertrag war nicht ernſtlich gemeint. Ludwig war weit konſequenter als die proteſtantiſchen Fürſten ſeiner Zeit, die jeden Eingriff in ihre landesherrlichen Rechte abwieſen und die Katholiken verfolgten, während ſie von katholiſchen Souveränen Berückſichtigung der Proteſtanten forderten. Karl II. ging in ſeinen Anſichten von religiöſer Duldung viel weiter als Ludwig, der ſpäter im Edikt von Nantes den Proteſtanten ſeines Landes ſeinen eigenen Glauben aufnötigen wollte, denn er hatte ſich aus ſeiner Liebe zur Duldung mit der Staatskirche verfeindet. Deiſten wie Shaftesbury, Wüſtlinge wie Buckingham würden wohl nie an die religiöſen Gefühle appelliert haben, wenn rein politiſche Agitation zum Ziele geführt hätte.

Die Schadenfreude, mit welcher die Whigs die Verhandlungen Karls mit Ludwig XIV. geſchildert, die von erſterem empfangenen Summen einregiſtriert haben, iſt übel angebracht. Die Intriganten, welche das Volk betörten, verdienen unſern Abſcheu und nicht der König. Unter den Staatsmännern iſt kaum einer, der uns Achtung abnötigt. Sie haben ſich gegenſeitig verurteilt, Fremde haben dieſe Verurteilung beſtätigt. Um ihre Niederträchtigkeit ganz zu verſtehen und zu würdigen, muß man die Geſchichte des papiſtiſchen Komplotts ſtudieren.

A. Zimmermann.

XLIX.

Der ſagenhafte Vogel Phönix in ſeiner Beziehung zu Chriſtus und zum Pſeudoheiland Hom.

Wie ſich ſeit Chriſtus alles tiefere geiſtige Leben in letzter Linie in ein Für und Wider Chriſtus auflöſen läßt, ſo haben wir im geſamten Leben der Menſchheit vor Chriſtus als Hauptſtrömungen der Geiſter ſolche zu unterſcheiden, die zu Chriſtus hinführen, und ſolche, die von Chriſtus wegführen, ſolche, die vorbereiten zur Ankunft des wahren Heilandes, der uns das Weſen der Gottheit enthüllt, und ſolche, die ihren Kult einem Pſeudoheiland widmen, der als Widerchriſtus das Weſen der Gottheit uns mehr und mehr verſchleiert und den Menſchen an Stelle Gottes zu ſetzen ſucht. Das „Quis ut Deus?“ iſt tiefſtes Grundthema aller Menſchheitsgeſchichte.

Einen Beitrag zu dieſer Anſchauung liefert uns unter anderem der ſagenhafte Vogel Phönix, inſofern derſelbe als Symbol ſowohl des wahren wie des falſchen Heilandes galt.

Im Mittelalter liebte man es, Chriſtus mit dem Unſterblichkeitsvogel Phönix zu vergleichen und ihn ſelbſt direkt „Phönix“ zu nennen. So wird Jeſus in einem Volksliede, das wir in des Knaben Wunderhorn finden, bezeichnet als: „des Himmels Phönix rein“. Im „Physiologus“ heißt es: „ein fogil heizit fenix, des pilide habet unser trechtin;“

„dirre vogil bezeichinit: christ“. Domanig erklärt es daher in ſeinem „Der Gral des Parzifal“ für zweifellos, daß Wolfram von Eſchenbach in den Verſen:

›Er (der Gral) heizet lapsit erillis.
Von des steines kraft der fênis (Phönix)
Verbrinnet, daz er z'aschen wirt:
Din asche im aber leben birt,‹

unter „fênis“ Chriſtum verſtand. Der Gral als koſtbarer Stein gedacht iſt Sinnbild der Erlöſung. Die Erlöſung aber erheiſcht den Tod des Erlöſers, gebiert damit aber zugleich neues Leben und Auferſtehung. Chriſtus hat durch den Tod den Tod überwunden und iſt durch ſeine glorreiche Auferſtehung zu neuem Leben erſtanden.

Der Phönix war urſprünglich ein Symbol für den Heiland Oſiris, deſſen Todes- und Auferſtehungsfeier zu den bekannteſten Kulthandlungen der alten Egypter gehörte. In Oſiris aber haben wir, wie ich in „Hom“ S. 381—451 [1]) weitläufig nachgewieſen zu haben glaube, niemand anderen zu erblicken als den mythologiſierten Joſeph von Egypten.[2]) Joſeph von Egypten ſeinerſeits war das Vorbild Chriſti im alten Bunde.[3]) Die Bezeichnung Chriſti als Phönix hat daher einen ſehr tiefen Sinn: Chriſtus war eben der wahre

1) S. oben Bd. 139, S. 951 ff.

2) Die früher von maßgebenden Gelehrten feſtgehaltene Gleichung: Osiris—Isis Joseph—Aseneth iſt zwar neuerdings wieder aufgegeben worden, meines Erachtens aber nicht auf Grund durchſchlagender Beweiſe. Vergl. im Zuſammenhalt mit meinen Ausführungen im 6. Abſchnitt von „Hom“ diejenigen von A. Jeremias in „Der alte Orient und die Egyptiſche Religion“ (1907) S. 46 ff.

3) Die hl. Väter bezeichnen Joſeph als das vollkommenſte Vorbild Chriſti. Er war „Der Hirte und Grundſtein Israels“, wie Chriſtus Hirte und Grundſtein der von ihm geſtifteten Kirche iſt. Er wurde „Heiland der Welt“ von Pharao genannt. Denſelben Titel gaben die Apoſtel Chriſtus. Weiteres hierüber ſowie über das Segensmyſterium, welches Joſeph von Egypten zu übermitteln hatte, ſiehe im 6. Abſchn. von „Hom“.

Phönix, er war die Vollendung des durch den Phönix versinnbildeten Joseph von Egypten. Der sagenhafte Vogel Phönix hatte aber auch sehr merkwürdige Beziehungen zum Pseudoheiland Hom und weisen die alten egyptischen Traditionen hinüber nach Zentralasien, nach den Zentren altarischen Kultes.

Phoinix ist die griechische Benennung des altegyptischen Vogels Bennu. Schon Brugsch hat die Vermutung ausgesprochen, daß der Bennuvogel der Egypter identisch sei mit dem Phönix der Griechen und Römer; diese Vermutung ist seitdem in Gelehrtenkreisen zur Gewißheit geworden. Das egyptische Heliopolis, diese berühmte Sonnenkultstätte und Osirisstadt, war dem Phönix geweiht.[1]) Aus Stellen des egyptischen Totenbuches geht hervor, daß Osiris direkt mit dem Bennuvogel identifiziert wurde. So heißt es dortselbst: „Ich bin der Vogel Bennu, welcher in An (= On - Heliopolis) weilt". „Der Bennuvogel, *das ist der Osiris* von Heliopolis". In den Bennuvogel hatte sich Osiris verwandelt, daher wird im hieratischen Kalender des Sallier Papyrus im britischen Museum ein Tag angegeben, an welchem sich der *Gott Osiris* in den *Bennuvogel verwandelt* hatte. Es wird dies der Todestag Josephs von Egypten gewesen sein. Hieroglyphische Inschriften auf

1) Nach der Legende verweilte der Jesusknabe mit seinen Eltern während seines egyptischen Aufenthaltes in Heliopolis. Die hl. Helena erbaute über deren Wohnstätte daselbst eine Kirche. Heliopolis heißt Sonnenstadt und führte bei den Egyptern und in der Bibel den Namen: On (Anu) aus dem Hebräischen = „Licht, Sonne". Hier war der Haupttempel des egypt. Sonnengottes. Solon, Pythagoras, Thales, Plato studierten hier egyptische Weisheit. Hier hatte Joseph von Egypten sich mit Aseneth, der Tochter des Oberpriesters von Heliopolis, vermählt (1. Mos. 41, 45). Ueber Anu, On siehe u. a. „Hom" S. 425 n. 1. Isaias, 19, 18 nennt diese Sonnenstadt als eine der fünf Städte des Landes Egypten, welche die Sprache Kanaans reden werden, an dem Tage da der Herr nach Egypten kommt.

manchen Sarkophagen nennen ihn den „Bennuvogel, der sich selbst erzeugt", ein Titel, welcher nicht selten dem Sonnengotte beigelegt wird. Eine Inschrift sagt: „Du bist der große Bennuvogel, welcher entstehen läßt die Zeitabschnitte." Wahrscheinlich wurde mit dem Tode Josephs von Egypten beginnend, eine neue Zeitrechnung eingeführt. Manche rechneten ihm die sogenannte Sothisperiode (auch Phönixperiode genannt) zu; es war das eine Periode von viermal 365 Jahren.

Dieser mysteriöse Charakter des Phönix mußte zu Mythenbildungen anregen. Nach der Volksvorstellung zeichnet sich der Phönix durch besondere Schönheit unter allen Vögeln aus.[1]) Sein Gefieder war gold und purpurn; nach den einen erschien er jährlich zur Zeit der Nilschwelle, nach den anderen nur alle 500 Jahre. Ueber seine geheimnisvolle Wiedergeburt bestehen hauptsächlich zwei Versionen. Nach der einen begräbt er sich, nachdem er ein hohes Alter erreicht hat, in einem Myrrhensarg und wird dann von dem aus seinem verwesten Fleisch geborenen jungen Phönix nach Heliopolis gebracht und dort bestattet. Nach der anderen Version verbrennt er sich, wenn er sein Ende herannahen fühlt, auf einem aus wohlriechendem Holz erbauten Scheiterhaufen, um sodann verjüngt aus den Flammen beziehungsweise seiner eigenen Asche wieder zu erstehen. Die ihm in Egypten heilige Sykomore wurde später zur Palme und ebenfalls Zeitensymbol. Die Sykomore war ein Feigenbaum und dürfte als solcher vielleicht in Beziehung zur ficus religiosa der Inder gewesen sein. Heiliger Baum und heiliger Vogel standen in den verschiedensten ältesten Mythologien in besonderer Wechselwirkung. Auf spätrömischen Kaisermünzen erscheint der Phönix in Adlergestalt auf der Weltkugel stehend, als Symbol der aeternitas und per-

1) Ich erinnere daran, daß nach der Hl. Schrift Joseph von Egypten sich ebenfalls durch besondere Schönheit auszeichnete.

petuitas. Schon bei den Egyptern wurde er als Vogel des Oſiris zur Seele und Unſterblichkeit in beſondere Beziehung gebracht; in der chriſtlichen Literatur war er ein beliebtes Sinnbild der Auferſtehung und zwar ſpeziell der Auferſtehung Chriſti; ſeit Konſtantin findet ſich Chriſtus in ſeiner Eigenſchaft als verherrlichter Erlöſer in Moſaiken vielfach als Phönix abgebildet.

Nach Dom Calmet war es eine altjüdiſche Sage, daß, als Eva die verbotene Frucht genoß, alle Vögel mit ihr davon aßen, der Phönix allein ausgenommen, daher wurde er nicht wie die übrigen dem Tode unterworfen. Sollte hier nicht der Phönix das Sinnbild für den Samen der Jungfrau ſein, welche allein dem Tode der Sünde nie unterworfen war, welche allein vom Fluche der Erbſünde nicht getroffen wurde, jenem Fluche, der ſonſt allen Evaskindern anhaftete? Ich erinnere daran, daß ſelbſt Mohammed (Sure III, 37 vergl. „Hom" S. 16 n. 1) an die unbefleckte Empfängnis Mariä glaubte, wie auch an die wunderbare Geburt Jeſu aus der Jungfrau; letzteres erklärt er als eine abſolut ſichere Tatſache und kommt im Koran wiederholt darauf zurück. Dom Calmet berichtet auch über eine jüdiſche Sage, nach welcher der Phönix in der Arche Noe geweſen ſei und aus Ehrfurcht vor Noe es nicht gewagt habe, ihn um Futter zu bitten, weshalb Noe ihm geſagt habe: „Ich bitte Gott, daß du unſterblich wirſt", worauf der Phönix erwidert habe: „Ich werde in meinem Neſte ſterben und ſo lange leben wie der Phönix" (Job 29, 18). Plinius läßt den Phönix einen Wundervogel ſein, mit goldenen Hals- und purpurnen Schwanzfedern und mit wie Sterne leuchtenden Augen; es lebe immer nur einer auf Erden und werde 660 Jahre (nach anderen 1000 oder 500 uſw.) alt. Heſiod ſagt, daß er ſo lange lebe wie 9 Raben, der Rabe ſo lange wie 9 Menſchenalter. Plinius erzählt, man habe ihn unter Kaiſer Claudius nach Rom gebracht und ſei dieſes Ereignis in den öffentlichen Büchern regiſtriert worden, fügt

aber kluger Weiſe bei, daß es wohl nur ein angeblicher, kein wirklicher Phönix geweſen ſein werde. Tacitus ſagt, daß ihn einige 1460 Jahre alt werden laſſen; es iſt dies die egyptiſche Sothisperiode. Daß der junge Phönix die ſterblichen Reſte ſeines Vaters in Myrrhe eingehüllt in den Sonnentempel zu Heliopolis in Egypten trage, berichtet auch Herodot; nach anderen legt er dieſelben in Armenien oder Arabien auf den Altar der Sonne nieder.

Der chriſtliche Dichter Lactantius behandelt die Phönixſage in einem eigenen Gedichte: Dem orientaliſchen Mythus zufolge wohne dieſer berühmte König der Vögel auf einem Berge in der Nähe des Sonnentores; alle tauſend Jahre einmal[1]) ſchwebe derſelbe in die arabiſche Wüſte hernieder, um ſich daſelbſt aus duftenden Hölzern und Pflanzen ein Neſt zu errichten, in deſſen Flammen er dann ſterbe, um in neuer Pracht aus der Aſche hervorzugehen. Lanctantius deutet die Sage auf die Auferſtehung des Herrn und verbindet damit das Lob der Jungfräulichkeit, die Verherrlichung der Geburt Chriſti aus der Jungfrau; wie der Phönix nicht aus männlicher Befruchtung entſtehe und ohne Dazwiſchenkunft der Venus, ſo ſei auch Chriſtus auf wunderbare Weiſe geboren worden; wie der Phönix aus ſich entſtehe und im Tode zum Leben auferſtehe, ſo ſei Chriſtus aus Gottes Kraft entſtanden und habe im Tode das Leben geboren. Lactantius bringt hiebei die dem Heidentum fremde Anſchauung zur Geltung, daß erſt im Tode höchſte Wonne und ewig ſeliges Leben beginne.

Wie die ſchon erwähnte Stelle Job 29,18 auf den Phönix bezogen wurde, ſo auch Pſalm 91,13 (ſtatt Palme:

1) Nach romaniſcher Sage ſollte alle tauſend Jahre ein großer Prophet auf Erden erſcheinen: zuerſt Zarathuſtra, dann 1000 Jahre nach ihm — es war dies beiläufig die Zeit Chriſti — ein großer Prophet, ebenſo 2000 Jahre nach ihm, und endlich 3000 Jahre nach ihm am Ende der Welt: der Weltenrichter und Erlöſer Soſioſch.

Phönix); ferner Jes. 48, 19: „Dem Phönix gleich ist Dein Same und die Sprossen Deiner Lenden sind gleich Weihrauchkörnern".

Fritz Hommel bemerkt in seinen „Aufsätzen und Abhandlungen" S. 217: Daß „Phönix" auf eine uralte einheimische Bezeichnung der nach ihrer eigenen Tradition von Ostarabien stammenden Phönizier zurückgehen müsse, das lehrten die drei verschiedenen Bedeutungen von phoinix: Vogel, Dattelpalme und Phönizier, welchen je ein ähnlich lautendes egyptisches Wort entspreche: 1) Phönixvogel, egyptisch bennu. Heimat: südarabische Weihrauchküste. 2) Phönix = Dattelpalme, altegyptisch: benre, koptisch benne; dazu die merkwürdige und nicht zufällige Tatsache, daß das altbabylonische Ideogramm der Dattelpalme auch die Aussprache bunna hat. 3) Phönix = Phönizier (Kanaanäer); Poenus, egyptisch: Punt, Pyene. Der Weihrauch kam aus Arabien, d. h. aus Punt. An der Weihrauchküste gab es auch ein Heliopolis, welches nach dem egyptischen Heliopolis so benannt wurde. Der Phönixvogel brachte den Weihrauch aus Arabien nach dem egyptischen Heliopolis.

In auffallend zahlreichen Fällen (wie unter anderen Gelehrten auch Hommel nachgewiesen hat) decken sich alte Völkernamen mit dem Namen jenes Gottes, welchen sie vorzugsweise anriefen. Die Völker erhielten ihre Namen wohl in der Regel von den Nachbarvölkern, welchen die Anrufung des betreffenden Hauptgottes besonders auffiel, weshalb sie ihnen häufig diesen Namen des Gottes beilegten. So werden die Phönizier besondere Verehrer des Phönix, bezw. des Bennuvogels, d. h. jenes Gottes gewesen sein, welchen dieser Vogel zu versinnbilden hatte.

Die Bedeutung von Phönix = purpurn, rot (Griechisch: *φοίνιος, φοινός* blutrot, *φοινίσσειν* rotfärben) ist wohl eine abgeleitete, weil das Gefieder des Phönixvogels rotgolden gedacht wurde und ebenso die reife Dattel eine rötlichgelbe Farbe hat. Ueberdies waren die Phönizier die Hauptpurpur-

händler des Altertums; sie schrieben dem Herkules die Entdeckung des Purpurs zu.

Hommel hat nachgewiesen, daß Phoinix aus dem „interessanten Worte" banah abzuleiten ist und damit aus allerältester Zeit stammt. Babylonisch banu heißt: süß schmecken, gut sein. Mit bana, altegyptisch benne, wird eine Dattelart bezeichnet. Ebenso heißt der Phönixvogel altegyptisch bennu und arabisch bulah (aus bunah). Arabisch balah heißt Dattel, dasselbe ist aus banah entstanden. Die Frucht der Sykomore, die süße Feige, wurde wohl auch mit banah bezeichnet, und ebenso dürfte die Banane hievon abzuleiten sein. Wie babylonisch damaku „wohlschmecken" mit δακτύλος (Dattel), so ist auch sein Synonym banu (ursprünglich „süß sein", dann übertragen: „rein, heiter sein, glänzen") mit balah = Dattel (aus banah, egyptisch benne) aufs engste verwandt. Dem Worte φοῖνιξ entspricht im Arabischen in der Bedeutung Phönixvogel: bulah (aus bunah egyptisch bennu) und in der Bedeutung Dattelpalme: balah (aus banah). Wenn neben bulah (= Phönix) auch bulat überliefert ist, so ist das möglicherweise durch lubad, den Geier des Lukman veranlaßt, oder es ist lubad dialektisch aus bulat entstanden.[1])

1) S. Hommel „Aufsätze und Abhandlungen" S. 333 Anm. 1 und S. 334 Anm. 1; ferner „Geographie und Geschichte des alten Orients" (Beck 1904) S. 83, 158, 372 n. 3 ꝛc. Ueber Lukman (Locman) siehe Dom Calmet »Dictionnaire« und Koran Sure 31. Es war ein sagenhafter Weiser der Vorzeit; sein Wissen war sprichwörtlich bei den Orientalen. Engel sollen ihm gesagt haben, daß Gott ihn zu seinem Stellvertreter auf Erden auserwählt habe. Sollten wir denselben ebenfalls als Homtypus anzusprechen haben, welcher vielfach einen Geier oder Adler als Symbol führt? An den Phönix wird man erinnert, wenn es von Locman heißt, er sei inmitten seines Staubes erstanden, er sei 300 Jahre alt geworden. Einige lassen ihn einen Neffen Jobs, andere einen Zeitgenossen Hebers, einen Großneffen Abrahams ꝛc. sein, wieder andere setzen ihn in die Zeit Davids usw. Bezüglich

Wie babyloniſch banu (ſ. oben) auch: „ſtrahlen, glänzen“ bedeutet, ſo Sanskrit bhanu = Sonne, Strahl. Der Phönix, der Bennuvogel, war ein Feuervogel, ein Sonnenvogel, und iſt offenbar verwandt mit dem finniſchen Feuer- und Sonnengott Panu. Weitere überraſchende Parallelen ergeben ſich im Hinblick auf den griechiſch-römiſchen Pan, auf Faunus, den Sohn des Vogels Picus uſw. Hierüber vielleicht ein anderes Mal. Zunächſt müſſen wir noch beim finniſchen Panu verweilen; denn er ſcheint mir die Brücke zu bilden zwiſchen dem ſemitiſchen Phönix und den Feuer holenden und Soma hütenden adlerähnlichen Vögeln der indogermaniſchen Völker.

Kuhn in ſeiner geiſtreichen Studie über die Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes bemerkt, daß Agni, unter der Geſtalt eines goldgeflügelten Vogels vorgeſtellt, an zwei Stellen direkt bhuranyu (= ſchnell, eilig) genannt werde und daß aus dieſem auch ſonſt häufigen Beiworte Agni's der griechiſch-römiſche Feuerbringer Phoroneus entſtanden ſei. Die Athene als Blitzvogel wird „φήνη“ (= adlerartiger Vogel) genannt. Sollte dieſes „φήνη“ nicht mit Phönix (egyptiſch benne) zuſammhängen? Bei Indern, Italern und Griechen finden wir den Glauben, daß das Feuer als himmliſcher Funke von einem halbgöttlichen Weſen in Geſtalt eines Vogels dem Menſchen herabgebracht worden ſei. Dem indiſchen Agni entſpricht in der finniſchen Mythologie der Sonnenſohn Panu, welcher Feuer entzündet und als Gott des Feuers der Sonne Feuer zum Opfer bringt. Das Feuer galt als Emanation der Sonne. Kuhn bemerkt,

---

des Namens bulah für Phönix möchte ich darauf hinweiſen, daß der Mond bei einigen Stämmen auf den Philippinen bulan hieß, bei den Moanos auf den Admiralitätsinſeln: mbui; ferner, daß in Peru ein Gott bulan als Herr aller Dinge verehrt wurde, der die Voreltern aus dem See Marin hervorgezogen habe. Hom-Soma's Symbol war der Mond. Dem Oſiris wurde ebenfalls von einigen Mondcharakter zugeſchrieben.

daß ſchon Schiefner den Panu mit Sanskrit bhanu zuſammengeſtellt hat, was: Sonne, Strahl bedeutet. Altnordiſch: fain heißt glänzend.[1]) Da nun Panu-tar (= Panus Tochter) in der Mythologia Fennica[2]) eine grauſenhafte Stellung einnimmt, glaubt Schiefner, daß das ſchwediſche: fan = Teufel, „das finniſch ebenſo zu Panu werden könne, eine Rolle mitgeſpielt habe". „Jedenfalls hat die letztere Annahme um ſo mehr für ſich, als Panu in den Runen Tuonen poika = Tuonis Sohn genannt wird;" denn Tuoni iſt Gott der Unterwelt und Caſtrèn bemerkt in ſeinen Vorleſungen über finniſche Mythen, daß ſein Sohn grauſenhaft geſchildert wird. Auch bei Schiwa, Odin-Wodan ꝛc. iſt wohlwollender und grauſenhafter Charakter miteinander vereinigt. Ich erinnere an die nordbuddhiſtiſchen grauenhaften, aus dem Schiwaismus hervorgegangenen Schutzgottheiten. Im Eſthniſchen hieß der Storch: tone Kurg = Tuonis Kranich; der Storch galt eben dort als Feuerholer und Lebensbringer. Sein Beiname war adebar, ode bero (adi, odi = mens, animus; Athem, Odem). Alſo auch hier die eigentümliche Beziehung zwiſchen Vogel, Feuer und Leben (Lebensſaft und Lebensſpeiſe – Haoma) wie beim Phönix.

Vaniçek macht auf die Wurzel pan (panis = Brot) aufmerkſam, welche den Begriff des Nährens und Hütens enthalte. Sanskrit: pan-asa = Brotfruchtbaum, pana = Hüter, Herr; des-pon-ja = Herrin. Lit.: ponas, Ksl.: panu, böhmiſch: pan, Zend pana hütend. Penates = inneres Heiligtum. Dem anlautenden bh im Sanskrit entſpricht im

---

1) Von bhanu = Sonne, Strahl, Glanz ſtammen die griechiſchen Worte: φαίνω = glänze, leuchte; φανή = Fackel; φανός = licht, hell, glänzend; φαντασία = Glanz, Aufſehen (übertragen: Vorſtellung, Einbildungskraft).

1) Finne etwa von Panu (Phönix, altdeutſch: fenis) nach Analogie zahlreicher Fälle, in denen ein Volk nach einem ſeiner Hauptgötter genannt wird? (Fennica — Phoenica!)

Lateinischen: „f", im Griechischen: „φ" (ph); fanum = durch Weiheformel geheiligter Platz; fanaticus = zum Tempel gehörig, geweiht. Das Konzil von Liftinae (Leptines) anno 742 spricht von „casulis id est fanis" (Tempelchen in den Göttern geweihten Hainen). Sollte fanum auch auf Sanskrit bhanu zurückzuführen sein, da das Heiligtum als etwas Glänzendes oder auch weil der verehrte Gott als bhanu (Pan, Panu, Faunus) bezeichnet wurde? Der Chinese nannte den Gott Brahma: fan-tommo. Brahma entstand ebenfalls ohne Vater und Mutter, wie der Vogel Phönix (der bennu-bhanu).

Die feuerholenden und somahütenden, also den Lebenssaft bewachenden Vögel (vergl. Agni-Soma, Indra, Odin-Wodan) sind aber nicht spezifisch arisches Eigentum. Der Palmbaum (der Phönix als Pflanze), wie er in Babylon und Chaldäa als Lebenspflanze betrachtet wurde, vertritt vollständig den Haoma-Soma: die heil. Pflanze der alten Perser und Inder. Auch hier treffen wir die eigentümliche Identifizierung von Hüter und Gehütetem. Der Phönix als Vogel hütet den Phönix als Palme. Dasselbe Wesen in Vogelgestalt bewacht dasselbe Wesen in Brodes- oder Fruchtgestalt. Hom war eben der Name des Gottes sowohl als der Pflanze, d. h. es war ein Urpriester, der mit einer Pflanze Kult trieb und sie als Lebensspeise austeilte, die denselben Namen wie er selbst führte. Dies der Schlüssel zu ungezählten Rätseln der ältesten Mythologien. Ich kann dies hier nicht weiter ausführen, sondern muß auf mein Buch „Hom" verweisen. In Arabien Babylonien, Egypten war die Dattelpalme, die schönste kostbarste und nützlichste Pflanze, daher wohl würdig, als Baum des Lebens, als Unsterblichkeitsverleiher zu gelten und die anscheinend nur in Armenien oder Persien vorkommende heilige Hompflanze zu ersetzen.

Der Phönix als Palme zwischen hütenden cherubimartigen Vögeln findet sich häufig abgebildet (so unter

anderem in Hommels „Aufsätze und Abhandlungen“ S. 226 und 228).

Ein direktes Zeugnis über den Zusammenhang des altegyptischen Bennuvogels mit Hom haben wir in Ovid, der in den Metam. 15, 394 sagt: „Vom Saft des Amomum[1]) lebt der Phönix“. Hommel („Geographie und Geschichte des alten Orients“ S. 207 Anm. 1) fügt dem bei: „wie bei den Indern der Falke von den Bergen her die Soma- oder Mondpflanze herbeibringt und wie bei den Chaldäern Sin (der Mondgott) die mythische Herzpflanze von Magan holt und auf die Berge verpflanzt“. Hommel hat aber auch nachgewiesen, daß der Phönix, welcher den Weihrauch von Mara in Arabien[2]) nach dem egyptischen Heliopolis bringt, identisch ist mit dem stets zu Mond und Feuer in Beziehung stehenden Götterboten, der babylonisch-arabischen Völker (Hommel l. c. S. 24. 86. 138 ꝛc.): mit dem Nabu (Nebo) der alten Sumerier (Chaldäer), dem Hol der Hadramauter, dem Nakruh der Minäer, dem Anbaj der Katabanen. Er ist der Sajum — der Eingesetzte, der Hermes-Mercurius der Griechen und Römer, der Budha der Inder. Der Götterbote war das Sinnbild für den Logos, den Gottgesandten, den Sohn Gottes, den Mittler zwischen Gott und den Menschen. Ueber Hermes als Hom-Typus und Odin-Mercurius sowie Mercurius-Budha und den ihm heiligen Mittwoch, den Wodans- (Merkurs-) Tag habe ich mich an anderer Stelle ausführlich verbreitet. Es spielen hier die Attribute für den verheißenen, wahren Erlöser

1) So nannten die Römer die Hompflanze: Haoma—Soma. Der Gott Hom lebt vom Safte der Pflanze Hom.

2) Aus Mara in Arabien stammte auch der wahre Phönix, insoferne die „erhabene Mutter Emorun, die Großmutter der hl. Mutter Anna, aus welcher die unbefleckte Jungfrau, die Schlangentöterin hervorging, in Mara zu Hause war. (Nieſſen, Leben Mariä, S. 14.) Isaias weist wiederholt darauf hin, daß das Heil aus der Wüste und aus der Einöde kommen werde.

und den Pseudoheiland Hom aufs merkwürdigste ineinander. Hommel spricht sich in „Aufsätze und Abhandlungen“ S. 216 auch für die Identität des Götterboten Hol (= Phönix) mit Horus aus. Horus (mit Baldur und Marduk-Osiris) ist aber ganz besonders der antizipierte Typus für den verheißenen künftigen Erlöser (vergl. Abschnitt 6 meines „Hom“). Der Nebo-Mercurius war Totengott = Hermes psychopompos. Hermes war aber wieder Erfinder des Feuerzeugs, feuerholender Genius wie Agni, Prometheus, Phoroneus, Picus ꝛc. und hatte den Hahn zum Symbol (Kuhn „Herabkunft des Feuers“ S. 35. 39). Den Hahn mit rotem Kamm und rotgoldenen Halsfedern glaube ich für einen naheliegenden Stellvertreter für den sagenhaften unverstellbaren Phönixvogel halten zu sollen. Wie die Alten mit den Götternamen nicht gerade wählerisch umsprangen, so machten sie es auch mit den feuerholenden und somahütenden Vögeln; bald waren es sagenhafte Gestalten, halb wie Reiher, halb wie Adler; dann war es der Falke, der Storch, der Specht oder der Hahn, welche in Beziehung zu Feuer und Sonne gesetzt wurden. Die Jesiden, die babylonischen Teufelsanbeter, verehren den Melek-Taus = König Hahn (auch Pfau genannt) als Hauptgott (vergl. Molek-Ham oder Milk-Om als Mondgott). Mercurius wird häufig mit einem Hahn als Kopfschmuck abgebildet; er (Mercurius) hieß Cyllenius ales: des Vogel aus Cyllene, aus den nördlichen Gebirgen; so werden auch den jeweiligen Homtypen regelmäßig die nördlichen Gebirge als Heimat angewiesen. Dem Hermes (= Mercurius) war der Hahn besonders heilig. Der Mittwoch ist bei den Jesiden Hauptfeiertag; es ist der Merkurstag, der Tag Wodans (Mercredi, Wednesday). Dem Asclepios[1]) wurden Hähne geopfert.

1) Er war besonders der Heiland der römisch-hellenisch heidnischen Welt. Ueber seine Uebereinstimmung mit dem Pseudoheiland Hom habe ich mich anderwärts eingehend verbreitet.

Die Symbole für den zoroaſtriſchen Logos, den Omanos (aus Vohumano, neuperſiſch Bahman) waren Hahn und weißer Jasmin.[1]) Der Hahn war auch heilig dem Licht- und Sonnengott der ſlaviſchen Heidenwelt: Swantewit. Bekanntlich bemühte ſich Herzog Wenzel von Böhmen, den Kult Swantewits durch den Kult des hl. Vitus (Veit) zu verdrängen. So kam es, daß das Attribut Swantewits auf den hl. Vitus überging. Die Bevölkerung, welche früher dem Swantewit Hähne geopfert, opferte ſolche nun im berühmten Veitsdom zu Prag. Nach Dr. Dernburg[2]) bedeutet der Hahn auf den Türmen der Kirchen den Vogel St. Veits, „oder richtiger ausgedrückt Swantewits Vogel"; es ſei ein Irrtum mancher Erklärer, wenn ſie den Hahn St. Veits mit Aesculap in Verbindung bringen. Iſt aber nicht Swantewit, „dieſer höchſte ſlaviſche Gott", eine Parallele zu Aesculap-Hermes? Auch die heidniſchen Pommern huldigten dem Hahn als dem Tiere Swantewits; ihr Bekehrer, der heil. Biſchof Otto von Bamberg, ließ nun Gebeine des hl. Vitus in einen ſilbernen Arm faſſen und auf dieſem das Bild eines Hahnes anbringen, um ſo die Verehrung Swantewits auf den hl. Vitus hinüberzulenken. Auf Bildern des hl. Vitus findet ſich ſehr häufig der Hahn, ſo auch auf den Münzen des Bistums Prag, deſſen Kathedrale dem hl. Vitus ge-

1) Hommel „Geographie und Geſchichte des alten Orients" S. 205. Der Hahn iſt auch Symbol des Weisheitsgottes und Gottes der Weisſagung bei den Togonegern in Weſtafrika. (»Anthropos« 1906 S. 518 ff.) Derſelbe heißt: J'fă oder făna (mit bhanu zuſammenhängend?) und ſteht charakteriſtiſcher Weiſe im Gegenſatz zum höchſten Weſen, dem Weltenſchöpfer Buku. J'fă behauptete von ſich, er ſei größer wie Buku, worauf Buku ihm erwiderte: Du lügſt. Dieſes Verhältnis erinnert lebhaft an die Stellungnahme Zoroaſters zu Ahura mazda und Hom (vgl. Bartholomae „die Pathos des Avesta"). Buku entſpricht erſterem, J'fă letzterem.

2) S. „Hausſchatz" 1907 S. 619 „St. Vitus in der Legende und Kulturgeſchichte" von Dr. Dernburg.

weiht ist. Dernburg macht darauf aufmerksam, daß in heidnischer Zeit diese Hahnverehrung mit einer Quellenverehrung[1]) Hand in Hand ging (vgl. Odin!) und daß die Verehrung St. Veits vielerorts mit der Sonnwendfeier verbunden und an seinem Tage ein großes Feuer angezündet wurde. Es sind dies Erinnerungen an den Feuer und Lichtgott Swantewit. Eine Parallele zwischen St. Veit und dem Phönix (Hahn) könnte auch darin erblickt werden, daß Vitus der Legende nach unversehrt aus siedendem Oel und Feuer hervorging, wie der Phönix aus dem Feuer unversehrt wieder erstand. In „Hom" S. 284 n. 1 habe ich erwähnt, daß der die erste Morgendämmerung anzeigende Hahn vielleicht auch ein Sinnbild für den Lichtbringer (Lucifer) war (es würde das zur Teufelsverehrung der Jesiden passen); und daß derselbe dann allerdings auch Symbol für den wahren Lichtbringer, für Christus, wurde (ähnlich dem Phönix).

Sollte Hahn und Pfau nicht etymologisch ebenso von Sanskrit bhanu (pan, fan) abgeleitet werden können, wie Phönix und Bennu? Die glänzenden feurigen Farben und die Sonnenbeziehungen bei diesen Vögeln sind die gleichen und würden die nämlichen Epitheta rechtfertigen. Daß zahlreiche Götternamen aus Eigenschaftsworten entstanden sind, dürfte zweifellos sein.

Homer, welcher Götter und Helden aufs wunderlichste vermengt und nach seinen Zwecken sich zurechtlegt, verleiht in der Ilias seinem Phönix die Eigenschaft eines weisen Lehrers und Erziehers (vgl. Lukmann, s. oben S. 576). Aus einigen Wendungen dürfte jedoch hervorgehen, daß er unter ihm dieselbe Gottheit verstanden habe, für welche der Phönixvogel als Symbol galt.[2]) Phönix ist bei ihm wie

1) Heilkräftige Brunnen in Böhmen wurden Veitsbrunnen genannt, so im St. Veitswald bei Tachrow im Kreise Pilsen und zu Synuc im Saazerkreise.

2) S. Ilias IX, 168, 432, 434—605, 607, 690.

Cheiron, der Kentaure, Lehrer und Erzieher des Achilleus. Es gehörte zu jedem echten Helden der mythiſchen Urzeit, daß er von dem muſik- und heilkundigen Cheiron oder Phönix erzogen worden war.[1]) Künſte und Wiſſenſchaften waren ihre Domaine; gerade ſo bei Hermes-Mercurius, von dem die Alten ſagten, er habe Schrift und Sternkunde erfunden. In ſeiner egyptiſchen Parallele, dem Gotte Thot, wurde er zum Mond- und Weisheitsgott. Beim homeriſchen Phönix wird ſtets ſein rieſiges Alter hervorgehoben, er iſt der Liebling des Zeus. In ſeiner Anſprache an Achilleus ſagt er: „Ich könnte mich von Dir nicht trennen und gäbe mir auch ein Ewiger ſelbſt die Verheißung, mich von Alter enthüllt zu erneuern als blühenden Jüngling“. Dieſer Zug ſtimmt offenſichtlich zu der dem Phönixvogel angedichteten Eigenſchaft, daß er hochbetagt ſich immer aufs neue verjünge. Den homeriſchen Phönix traf in der Jugend der Fluch ſeines Vaters Amyntor, weil er auf Drängen der Mutter mit deſſen Konkubine ſich eingelaſſen hatte. Phönix wollte entfliehen, wurde aber von Freunden und Verwandten zurückgehalten und bewacht: „Neun Nächte bei mir verweilten jene beſtändig, wechſelnd die Hut um einander, und nie erloſchen die Feuer“. Wer denkt da nicht an die den Soma hütenden Dämonen? Achilleus nennt den Phönix Vater und Greis, den Götter ernährten, und iſt bemüht, ihm ein gutes Lager zu bereiten zum Ausruhen. Wiederholt wird das weiche Lager und wärmende Bett erwähnt, welches für den hochbetagten Greis Phönix bereitet iſt — wohl ein Hinblick auf das wohlbereitete Neſt des an das Ende ſeiner Tage gelangten Vogels Phönix.

Wie zu erwarten, treffen wir den Wundervogel Phönix auch in China.[2]) Merkwürdiger Weiſe wird dort als ſein

1) Couſ. Hom als Erzieher und Lehrer des Vaters Dſemſchids. („Hom“ S. 74 u. 2).

2) Athanaſius Kircher: „China“. Amstelodami 1667, S. 195, und „Oſt- und Weſtindiſcher und Chineſiſcher Luſtgarten“, Erasmi Franciſci. Nürnberg 1668, S. 1077 u. 1604.

Name: Fum-Hoam oder Funghoang angegeben. Mit Fum ſoll das Männliche, mit Hoam das Weibliche ausgedrückt ſein; vielleicht wollte damit angedeutet werden, daß es wie der mythiſche Phönix ein geſchlechtsloſer Vogel war, der ohne Zeugung ſich aus ſich ſelbſt erneuert. Dieſer Fum-Hoam ſei der „ſiniſche Sonnenvogel", eine Pfauen- oder Adlerart. Man glaube an große Kriege oder Untergang der kaiſerlichen Dynaſtie, wenn er zu lange ausbleibe. Man bekomme ihn nur ſehr ſelten zu ſehen. Er werde auch Königsvogel (vergl. Melek Taus) genannt und ſei von ganz beſonderer Schönheit. Er werde in phantaſtiſcher Art mit einem Pfau, Rhinozeros, Hirſch, Schildkröte, Drachen verglichen, die Mandarine und ſelbſt die Kaiſer trügen ſein Bild in Gold geſtickt auf den Kleidern; auch werde dasſelbe in koſtbare Teppiche eingewirkt. Sein Gefieder iſt wie beim egyptiſchen Phönix hauptſächlich goldgelb und purpurrot. Dieſer „ſiniſche Phönix" ſei auf dem nach ihm benannten Berge Funghoang, Provinz Junnan, geſtorben, „nachdem er zuvor aufs allerlieblichſte geſungen". Jährlich gegen Ausgang des Herbſtes (wahrſcheinlich am Todestage des Phönix) würden ſich auf dieſem Berge ſämtliche Vögel der Nachbarſchaft verſammeln, um allda den Phönix zu betrauern und deſſen Tod zu beklagen. Es iſt das eine offenſichtliche Parallele zur Oſirisklage; der Bennuvogel war ja ein Symbol für Oſiris. In der franzöſiſchen Encyklopädie iſt ebenfalls erwähnt, daß die Chineſen den Phönixvogel kennen, da ſie einem gewiſſen Vogel die Eigenſchaft zuſchreiben, der einzige ſeiner Art zu ſein und aus ſeiner Aſche wieder zu erſtehen.

Der Phönixmythus wurde bald unter rein aſtralem Geſichtspunkte aufgefaßt. Der Phönix wurde zur ſich abkehrenden und wiederkehrenden Sonne. Mislin ſagt in ſeinem Werke „Die hl. Orte" I, 626: Die Tyrer (Phönizier) ſtellten ihren Gott tot oder ſchlafend dar, damit er mit neuen Kräften wieder aufleben und erwachen könne; bei dem jährlichen Feſte, das ſie zum Gedächtniſſe des Todes Melkarts

begingen, ließen ſie einen Adler von dem Scheiterhaufen auffliegen; der Adler war wie der vom Altar der Sonne zu Heliopolis aufſteigende verjüngte Phönix urſprünglich das Symbol der Unſterblichkeit der Seele. Mislin fährt fort: „Joſephus (Altertümer l. VIII cap. V) ſchreibt dem Hiram, dem Zeitgenoſſen Salomos, die Gründung des Feſtes zu, welches zu Tyrus zur Zeit der Winterſonnenwende zu Ehren der ſiegreichen Sonne gefeiert wurde.“ (Dies solis invicti 25. Dezember!) „Man verbrannte auf einem Scheiterhaufen das Bild dieſes Gottes, welches durch die Flammen neues Leben empfing und eine neue Umgeſtaltung erlitt. Als der Prophet Elias zu den Baalspriеſtern auf dem Berge Karmel ſagte: ‚Rufet mit lauterer Stimme, denn Euer Gott ſchläft vielleicht und braucht, daß man ihn aufwecke‘, ſpottete er über dieſen allen menſchlichen Schwächen unterworfenen Gott, welcher von den verdorbenen und ſtolzen Menſchen nur als Vermittler, um die Menſchheit zu vergöttern, in den Himmel verſetzt worden war.“ Mislin macht hierzu die Bemerkung: „Ach, es iſt wohl traurig, zu ſagen, dieſer erniedrigende und abſurde Götzendienſt iſt noch lange nicht verſchwunden. Der Stolz der gefallenen Geiſter im Himmel, der Stolz der Menſchen in den Gärten von Eden, ſowie auf den Kanzeln einer falſchen Philoſophie treibt ſie immerdar zur Vermeſſenheit, ſein zu wollen wie Gott. Dieſer Kultus, aufgefriſcht und unſerer Zeit angepaßt, iſt der herrſchende Kultus in vielen Ländern Europas, in ſo mancher berühmten Schule. Die Apotheoſe der Menſchheit iſt der letzte Fortſchritt einer aufgeblaſenen Wiſſenſchaft. Der Menſchheitsgott iſt eine der großen Erfindungen des Jahrhunderts und das Jahrhundert iſt ſtolz auf ſeine Erfindung.“

Die Erfindung dieſes Menſchheitsgottes iſt aber eine uralte und geht bis auf Hom, alſo bis in die Zeiten Noës zurück.

Heutzutage iſt auf dem Gebiete der vergleichenden

Religionsgeschichte die Astraltheorie sehr beliebt, d. h. jene Theorie, welche die Mythologien des alten Orients am Sternhimmel ablesen zu können glaubt. Meiner festen Ueberzeugung nach sind die Gestirne aber nur Symbole für Göttliches und Heroisches der Urzeit. Die geistige Vorstellungswelt wurde an den Himmel projiziert. Uneingeweihte und Spätere sahen nur die astrale Grundlage und glaubten, die ganze Mythologie habe sich aus den Gestirnen entwickelt, d. h. die Religionen beruhten lediglich auf der Sternkunde. A. Jeremias sagt sehr richtig, daß die altorientalische Lehre die Gestirne nicht als Götter ansieht, sondern als die vornehmlichste Offenbarungsform des göttlichen Gedankens. Der gestirnte Himmel war den Alten die natürliche Ur-Schrift der Gottheit, die älteste und großartigste Heilige Schrift, aus der sie die ewigen Wahrheiten abzulesen suchten; in den Gestirnen suchten sie die Uroffenbarung zu fixieren und die Erinnerung an älteste Geschehnisse festzuhalten. Die Alten sahen noch klar, was Späteren nebelhaft und verschwommen erscheinen mußte.

Bei den ältesten Völkern streiten sich Sonnenkult und Mondkult um die Vorherrschaft. Im Sonnenkult war mehr die orthodoxe monotheistische Gottesverehrung eingeschlossen, in ihm waren die Stammväter des verheißenen Gottessohnes[1]) und endlich letzterer selbst — die erhoffte

1) Alle berühmten Königsgeschlechter des Altertums glaubten, daß aus ihnen der erhoffte Erlöser hervorgehen werde; jeder König hielt sich für den Stammvater desselben, für ein Mittelglied zwischen dem ersten Menschen und dem Erlöserkönig. Daher der Glaube, daß der König eine Inkarnation der Gottheit sei. Die egyptische Totenliturgie sieht im Könige die Inkarnation der Gottheit, die sich im Kreislauf der Welt offenbart, und zwar speziell des Osiris, an dessen Todes- und Auferstehungsgeschick der Tote teilnimmt. In Pyramidentexten wird der tote König als Osiris bezeichnet „empfangen vom Himmel, geboren von der Dw-t (Ištar-Isis)" (S. A. Jeremias „Der alte Orient ꝛc." 1907 S. 28 f.) Wer denkt da nicht unwillkürlich an den Glaubenssatz in unserem Credo: „empfangen vom Hl. Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau"?

wiederkehrende Sonne — inbegriffen; im Mondkult dagegen der Menschheits- und Heroenkult, wie er mit Hom-Soma und den falschen Götterboten getrieben wurde. Wahrer Heiland: Joseph von Egypten — Christus und falscher Heiland: Hom und Homotheismus spielen da in vorchristlicher Zeit wunderbar ineinander, und so ist auch der Phönix zum Symbol sowohl des wahren wie des falschen Heilandes geworden, zum Symbol der selbstleuchtenden Sonne und des Mondes, der kein eigenes Licht hat und nur geborgtes Licht wiederstrahlt, der im ewigen Wechsel seiner Gestalt der Trügerische genannt wurde. (Vergl. Soma als der „Trügerische", „der falsche Prophet" und die Truggenossen bei Zarathustra!)

Der wahre Heiland ist die Sonne, der falsche der Mond. Unter dem Einflusse des Osiris war in Egypten der Sonnenkult vorherrschend, aber trotzdem finden wir auch da zahlreiche Spuren des Mondkultes. Ich verweise auf die interessanten Ausführungen von A. Jeremias „Der alte Orient und die egyptische Religion" (Leipzig 1907) S. 34 f., 40 n. 2: Die Religion der ältesten, für unsere Kenntnis erreichbaren Zeit in der egyptischen Geschichte ist geistig beeinflußt durch die Lehre von On (Heliopolis). Dort herrschte der Kult der Sonne zu einer Zeit, da in Babylon der Mondkult betont wurde. „Die Mondlehre bedeutet im Gegensatz zur Lehre, welche die Sonne betont, eine Durchquerung im babylonischen Sinn". „Sie findet sich in der Lehre von Hermupolis, die Thot als Mond- und Weisheitsgott, als summus deus, hervorhob und im Gegensatz zu On eine Achtheit von Göttern aufweist". Amenophis III. macht mit der Sonnenlehre Ernst, sie erscheint als Protest gegen Euphratensischen Einfluß. „Wie stark zu gewissen Zeiten der Einfluß der Mondlehre war, zeigt die Annahme, der Mond sei Gott aller Weisheit und Gelehrsamkeit und er habe die Gottesworte, d. h. die Schriftzeichen erfunden; es handelt sich hier um Nebo-Thot

und zwar nach ſeinem Mondcharakter". [Haoma-Soma ſtand auch in engſter Beziehung zum Monde.] Auch den Oſiriskult ſuchte man ſchon frühzeitig mit dem Mondkulte zu verquicken.

Der eben erwähnte Jeremias macht auf die egyptiſche Trias: Sonne, Mond und Himmelskönigin aufmerkſam. Die letztere – Iſis – trägt auf dem Haupte Sonne und Mond und ſchützt mit ihren Flügeln die Geſtalt des Oſiris. Jeremias bemerkt hiezu: „Sie iſt weſensgleich mit dem Sonnenweib in Apokal. 12, die den Mond unter den Füßen hat und die den Sonnenknaben gebiert, der dann als Drachentöter erſcheint". Die Wahrheit dürfte jedoch dieſe ſein: Iſis, die paganiſierte Aſeneth, war Vorbild der Jungfrau und Gottesmutter, wie Oſiris (Joſeph von Egypten) Vorbild Chriſti war. Während nun die Iſis auch mit dem Mondkulte in Zuſammenhang gebracht wurde, wird durch die apokalyptiſche Jungfrau unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß ſie den Mondkult verwirft und mit Füßen tritt. Meines Wiſſens haben auch die alten Ausleger der betreffenden Stelle der Apokalypſe in dem Monde die Schlange geſehen, welcher von der Jungfrau der Kopf zertreten wird, und auf alten Abbildungen ſchlingt ſich um die Mondſichel, auf welcher die Gottesmutter ſteht, die Schlange mit dem Apfel im Maul. Jeremias betont, daß zweifellos ein geſchichtlicher Zuſammenhang beſtehe zwiſchen dem Oſiriskultus und der Erlöſererwartung der iſraelitiſchen Prophetie.

Aus Abram wurde Abraham; er verließ Babylon und bekehrte ſich; er wandte ſich vom Mondkult zum Sonnenkult, d. h. vom Polytheismus und ſeinem Gefolge von Atheismus und Menſchenvergötterung (Homotheismus) zum Monotheismus; für ihn war der Phönix nicht Symbol für Hom, den Feuer- und Somahütenden Genius, ſondern Symbol des kommenden, zu erwartenden Erlöſers; er verweigerte dem heidniſchen Götterboten ſeine Anbetung,

denn er hoffte auf den künftigen Gottgeſandten und Mittler.[1]) Es wurde ihm geoffenbart, daß aus ſeinem Samen die μεγάλη μήτηρ geboren werden ſolle, die „Völkerbeſitzerin“ des Hohenliedes, die unbefleckte Jungfrau, deren Same der Schlange den Kopf zertreten werde. Er verwarf das ſtolze „Eritis sicut Deus“ der Schlange und betete in Demut: „Quis ut Deus?“

Das tiefere Leben der ganzen Menſchheit und jedes Einzelnen von Anbeginn iſt zwiſchen dieſe beiden Pole geſtellt — es iſt das Thema „Chriſt und Antichriſt“ (Sonne und Mond), welches endgültig erſt am Ende der Zeiten gelöſt werden wird.

---

1) Hugo Winckler ſagt: „Die israelitiſche Religion iſt im Gegenſatz zu der babyloniſchen Lehre (Lehre von Marduk als Retter) in der Hammurabizeit entſtanden“. Marduk (Merodach) war urſprünglich Sonnengott: „der Mittler, welcher die Gebete erhört und die Toten zum Leben erweckt“. Um die Zeit Hammurabis aber, alſo zur Zeit Abrahams, wurde Marduk in Babylon mit den heidniſchen Göttern Bel und Nebo (= Hermes-Mercurius) zuſammengeworfen; aus dem Symbol für den wahren Heiland wurde ein Symbol für den „falſchen Propheten“. Bel-Marduk war nicht mehr der wahre, ſondern der falſche Phönix. Er wurde zum Sohn Ea's, des Unterweltsgottes, der im Ocean hauſt, deſſen Symbol der Mond war.

Dies weiter auszuführen, würde eine eigene größere Abhandlung erheiſchen. Ich verweiſe in dieſer Frage u. a. auf: Hugo Winckler „Abraham als Babylonier und Joſeph als Egypter“ (Leipzig 1903) S. 23 ff.; derſelbe „Die jüngſten Kämpfe wider den Panbabylonismus“ (Leipzig 1907) S. 17 u. 3, S. 19 f.; Sayce „Alte Denkmäler im Lichte neuer Forſchungen“ S. 198 ff.: Fritz Hommel „Babylonier und Chaldäer“ (München 1904) an zahlreichen Stellen.

L.

Der Freidenker-Weltkongreß in Prag.

In den Tagen vom 8. bis 12. September hatten ſich die ſogenannten Freidenker, die Anhänger des „Freien Gedankens", in Böhmens Hauptſtadt zu einem Kongreſſe verſammelt. Sie waren aus aller Herren Länder zuſammengekommen — denn der „Freie Gedanke" iſt international — und zwar, wie es in dem Aufrufe der deutſchen Sektion hieß, zu dem Zwecke, ihren „Idealismus zu vertiefen", natürlich auch mit dem Nebenzwecke, von dieſem „Idealismus" etwas an das noch in „Finſternis" und „Todesſchatten" ſchmachtende Oeſterreich abzugeben.

Welcher Art ihr „Idealismus" iſt, das haben die Herren Freidenker auf ihrem Prager Kongreſſe nur zum Teile kundgegeben. Trennung des Staates und der Schule von der Kirche, Löſbarkeit der Ehe, Einziehung des Kirchenvermögens: dieſer Teil ihres „Idealismus" wurde in den viertägigen Verhandlungen ausgiebig erörtert und durch entſprechende Beſchlüſſe gekrönt. Auf früheren Kongreſſen jedoch, wo die Herren ihren Gefühlen freieren Lauf laſſen konnten, da wurde auch der andere Teil ihres „Idealismus" in die Diskuſſion gezogen. So zu Rom im Jahre 1904. Auf dieſem Kongreſſe hielt gleich am erſten Tage ein gewiſſer Domela Nieuwenhuis, Führer der holländiſchen Anarchiſten, eine Rede, in der er das Bekenntnis ablegte, daß er weder mit dem

Staate noch mit der Kirche etwas zu tun habe. In einer zweiten Rede führte er des längeren aus, daß der Staat eine auf Gewalt beruhende Institution sei; das Ideal sei, nach Beseitigung von Kirche und Staat, der freie Mensch in der freien Gesellschaft. Dies müsse das Ziel eines jeden Freidenkers sein. Und nach seiner Ansicht wäre der Kampf gegen den Staat weit wichtiger als der gegen die Kirche. Der „langeandauernde Applaus", der nach dem offiziellen Kongreßberichte den Worten des holländischen Anarchisten folgte, bewies, daß die Versammlung mit ihm einer Gesinnung war.

Ein anderes Mitglied, der Franzose Buisson, erklärte auf demselben römischen Kongresse: „Der Freie Gedanke ist weltlich, demokratisch und sozial, d h. er verwirft im Namen der Menschenwürde jenes dreifache Joch: Die mißbräuchliche Gewalt der Autorität in der Religion, des Privilegiums in der Politik, des Kapitals in der Oekonomie." Ein gewisser Friedrich Stackelberg fand noch kräftigere Akzente:

„Die heutige Gesellschaft", rief er aus, „beruht auf der Ausbeutung der produzierenden Klassen durch eine Bande von Räubern und Kapitalisten; sie ist eine Gesellschaft, welche den Militarismus, das heißt den Massenmord, für eine bürgerliche und patriotische Tugend erklärt"; und er schloß mit den Worten: „Die Ethik, welche sich aus der materialistisch atheistischen Auffassung und der monistischen Philosophie ergibt, proklamiert die Souveränität der Arbeit, die Rehabilitierung des Fleisches, folglich die Befreiung der Arbeiter, die Gleichberechtigung der körperlichen und der geistigen Arbeit, die Emanzipierung der Frau und die freie Liebe. In dieser Ueberzeugung propagieren wir den freien Gedanken und den Sozialismus, den Atheismus und Kommunismus, sicher, nach Maßgabe unserer Kräfte die befreiende Revolution zu beschleunigen, welche die Gesellschaft der Zukunft begründen wird, die Gesellschaft ohne Götter und ohne Herren". Und der Deputierte Fernando Lozano aus Spanien benützte seine Stellung als Präsident zu einer Art Erklärung ex cathedra,

daß Spanien entſchloſſen ſei, „die prieſterlichen und königlichen Kaſten zu ſtürzen und die Republik zu errichten, ſelbſt wenn der Himmel einſtürzt und die Sphären erzittern".

So und ähnlich redete man in Rom, wo man ſchon etwas mehr wagen durfte als in dem „polizeiſtaatlichen" Oeſterreich. Soviel iſt ſicher, daß der Idealismus der Anhänger des „Freien Gedankens" auf etwas mehr geht als auf die Kaltſtellung der Kirche im öffentlichen Leben. Auf den Trümmern der alten Geſellſchaftsordnung ſoll eine ganz neue errichtet werden, ohne Gott und ohne Herrn. Das iſt der Idealismus der Herren Freidenker. Und dieſen Idealismus zu „vertiefen", dazu ſind ſie nach Prag gekommen, bekanntlich einer Stadt im Reiche der Habsburger!

Es iſt nicht anzunehmen, daß der volle „Idealismus" der Freidenker der öſterreichiſchen Regierung unbekannt war.[1]) Trotzdem erlaubte ſie denſelben, innerhalb der ſchwarzgelben Grenzpfähle ſich ein Stelldichein zu geben. Warum? Das iſt die Frage, zu deren Beantwortung die monarchiſch und patriotiſch geſinnnte Bevölkerung des alten Kaiſerſtaates vergeblich den Schlüſſel ſucht.

Anfänglich ſollte auch nicht in Prag, ſondern in Budapeſt der Kongreß ſtattfinden. Der Obmann der Budapeſter

1) Daß man auf der böhmiſchen Statthalterei darum wußte, beweiſt ein „vertraulicher" Erlaß, in welchem Graf Coudenhove die Anhänger des „Freien Gedankens" als der Ordnung gefährliche Menſchen ſchilderte und darauf hinwies, daß der Kongreß von Rom von allem Anfange an anarchiſtiſchen Tendenzen huldigte und zum Schluß den Charakter einer Verſammlung von revolutionären Arbeitern gehabt habe. Dieſer „vertrauliche" Erlaß geriet in die Hände des Sekretärs der böhmiſchen Sektion des „Freien Gedankens", eines gewiſſen Karl Pelaet, und veranlaßte denſelben, in Nr. 244 des Prager „Čas" (Zeit) vom 4. September ein offenes Schreiben an den Statthalter des Königreiches Böhmen zu richten und bittere Klagen darüber zu führen, daß man ſich unterfange, die Anhänger des „Freien Gedankens" anarchiſtiſcher Tendenzen zu bezichtigen. O dieſe Unſchuldsſeelen!

Sektion, Universitätsprofessor Dr. Julius Pickler, hatte auch bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen: Aufrufe waren schon ins Land gegangen und für Redner, die in Ungarn sowohl wie in Rumänien, Bulgarien, Serbien das neue Evangelium vom „Freien Gedanken" verkünden und zum Besuche des Kongresses einladen sollten, war ausreichend vorgesorgt. Da auf einmal meldeten die Blätter, der Kongreß werde nicht in Budapest, sondern in — Prag zusammentreten. Was war geschehen? So fragte man sich allgemein. Was hat diesen Wechsel veranlaßt? Beruhte er auf einem freien Entschluß der Freidenker, oder hat die ungarische Regierung einen „Wink" gegeben. Niemand wußte authentischen Aufschluß zu geben. Nur so viel war bekannt, daß die Rede, welche von dem österreichischen Freidenker und Sozialistenführer Pernerstorfer im Juni auf einem sozialdemokratischen Meeting in Budapest zugunsten des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gehalten worden war, die jetzigen Machthaber Ungarns stark verärgerte. Sie mochten nun befürchten, es könnten auch auf dem Freidenkerkongresse so unbequeme Reden, wie auf dem sozialdemokratischen Meeting gehalten und es könnten bei den nichtmagyarischen Völkern in Ungarn Bestrebungen geweckt werden, die für das jetzt herrschende System verhängnisvoll werden könnten. Möglich also schon, daß aus Regierungskreisen den Freidenkern „bedeutet" wurde, sie möchten außerhalb Ungarns ihr Glück versuchen.

Daß sie nun nach Prag gingen, und nicht nach Wien, wie man hätte annehmen sollen, hat natürlich auch seinen Grund. Er liegt nicht fern. Oesterreichs Haupt- und Residenzstadt ist, um im Jargon der jüdisch-liberalen Presse zu reden, dermalen „dicht mit Kutten" verhängt; das Gros der Bevölkerung steht im christlich-sozialen Lager, ist bis auf die Knochen dynastietreu und monarchisch gesinnt und hat keine sonderliche Neigung, sich von ausländischen Freidenkern in seiner christlich-patriotischen Denkweise ohne weiteres verhöhnen und verlästern zu lassen, und auf dem Rathause

herrſcht Dr. Karl Lueger. Das ſagt genug In Wien war alſo ein Fiasko zu befürchten. Das mußte vermieden werden. In Prag dagegen hoffte man beſſere Geſchäfte zu machen. Und dieſe Hoffnung ſchien nicht ganz unbegründet. Auf dem dortigen Rathauſe dominieren die Jungtſchechen; und dieſe ſtehen, nach dem Zeugniſſe ihres führenden Organs, der Prager „Národni Liſty", von Haus aus als geiſtige Erben des Magiſters Johannes Huß, dem „Freien Gedanken" ſympathiſch gegenüber. Was aber die Prager Bevölkerung betrifft, ſo haben die letzten Reichsratswahlen bewieſen, daß ein beträchlicher Prozentſatz ſozialiſtiſchen und radikalen Tendenzen huldigt, mit freidenkeriſchen Menſchenkindern alſo in nächſter Blutsverwandtſchaft ſteht. Das gab Hoffnung auf einen „gedeihlichen" Verlauf des Kongreſſes in der ſchönen Stadt am Moldauſtrande.

Indeſſen iſt dieſe Hoffnung nur zum Teil in Erfüllung gegangen. Wohl wurde eine Deputation des vorbereitenden Komitees, das Mitte Juli auf dem Rathauſe erſchien, um den bevorſtehenden Kongreß dem Wohlwollen der Stadtväter zu empfehlen, mit großer Höflichkeit empfangen; Vizebürgermeiſter Dr. Stych verſicherte dieſelbe der vollſten Sympathie des Stadtrates und machte ihr ſoga Ausſicht auf eine namhafte Unterſtützung ſeitens der Stadtkaſſe. Aber zwiſchen der Mitte des Monates Juli und dem Beginne des Kongreſſes lagen volle ſieben Wochen und in dieſer Zeit ſcheint ein Umſchwung in der Wertſchätzung der Freidenker auf dem Prager Rathauſe eingetreten zu ſein. Denn ſtatt der 15,000 Kronen, um welche das vorbereitende Komitee zwecks Beſtreitung der Kongreßunkoſten angeſucht hatte, bekam es nur 1000 Kronen; das Begehren um freie Fahrt auf der ſtädtiſchen Straßenbahn für die Kongreßteilnehmer fand keine Gnade, und die Bitte, es möchte für die Dauer des Kongreſſes der Zutritt zur Sophieninſel — denn in einem auf dieſer Inſel befindlichen Saale ſollten die Verſammlungen ſtattfinden — den Beſuchern dieſer Verſammlungen, ohne

Erlegung des üblichen Obulus, freigegeben werden, fand gleichfalls keine Berückſichtigung. Und als bei Eröffnung des Kongreſſes der Stadtrat ſich nur durch ein einfaches Stadtratsmitglied, den Reſtaurateur Filip, vertreten ließ und dieſer ſeine Begrüßungsanſprache auf ein paar nichtsſagende Artigkeiten beſchränkte, da wurde es klar, daß der Prager Stadtrepräſentanz der „Freie Gedanke" doch nicht ſonderlich imponierte.

Um die Bevölkerung in Stadt und Land für den Kongreß zu intereſſieren, geſchah das Menſchenmögliche. Aufrufe, tſchechiſche und deutſche, mit zentimeterlangen Buchſtaben wurden plakatiert. Die liberalen Zeitungen füllten ſich mit feingeſetzten Stimmungsartikeln, auf Verſammlungen in und außerhalb Prags ſangen Herolde das Lob des „Freien Gedankens" und rührten kräftig die Werbetrommel. Aber trotz allem blieb das große Publikum dem Welt-Kongreß gegenüber kühl bis ans Herz.

Viel bemerkt wurde die Werbeverſammlung, welche von der deutſchen Sektion am 28. Auguſt in Leitmeritz abgehalten worden war. Dieſelbe geſtaltete ſich nämlich für die Zuſammengekommenen zu einem höchſt lehrreichen Redeturnier zwiſchen Vertretern der freidenkeriſchen und der chriſtlichen Weltanſchauung. Als Vertreter der letzteren war P. Alban Schachleiter, Benediktiner von Emaus in Prag, in Begleitung des Profeſſors Dr. Wenzel Pohl vom Prieſterſeminar in Leitmeritz und des Pfarrers Konečný von Hüttendorf (Böhmen) erſchienen, folgend einer Einladung, welche von freidenkeriſcher Seite öffentlich an ihn ergangen war. Die Verſammlung war gut beſucht und wurde durch eine Rede des Freidenkers und Profeſſors Dr. Raudnitz von der deutſchen Univerſität in Prag eingeleitet. Der „vorausſetzungsloſe" Profeſſor meinte unter anderm:

„Die Wiſſenſchaft wird zum Glauben, wenn ſie verknöchert; es gibt keine abſolut feſtſtehenden Wahrheiten; nur mit Wahr-

nehmungen hat es die Wissenschaft zu tun; 2×2 ist auf unserer Erde 4, wieviel auf dem Sirius, weiß niemand; für den zählenden Mathematiker ist $1 + 1 = 2$; für den messenden und wägenden Chemiker ist durchaus nicht immer 1 Gramm und 1 Gramm 2 Gramm; die Beobachtung der von der Religion aufgestellten Sittengesetze ist minderwertig; die Statistik der Verbrechen beweist das Unvermögen derselben und das Nichtvorhandensein des freien Willens; Sokrates, Christus mußten sterben als Martyrer des „Freien Gedankens"; Freidenken heißt Selbstdenken; Freidenkertum ruht auf der Erkenntnis, diese zu vertiefen, sei Aufgabe der Freidenker."

Dem gegenüber vertrat P. Alban Schachleiter in halbstündiger Rede die christliche Weltanschauung. Er führte etwa aus:

„Das Freidenkertum beruht auf der unbewiesenen und unbeweisbaren Voraussetzung: es gibt keinen Gott, es darf keinen Gott geben. Von dieser Voraussetzung ausgehend, wird das Freidenkertum gegen die Religion höchst intolerant. Die Religion ruht hingegen auf dem unwiderleglich klar bewiesenen Fundamente: es gibt einen Gott; die überall in der Schöpfung sich offenbarende bewunderungswürdige Zweckmäßigkeit fordert mit zwingender Gewalt einen allweisen, allmächtigen Weltenschöpfer. Gegenüber der Tatsache der ganz universellen Allgemeinheit des Gottesglaubens bei allen Völkern müßten die Freidenker die Nichtexistenz Gottes mit höchster Evidenz beweisen; sie konnten es nicht und können es auch heute noch nicht. Religion haben, ist etwas anderes, als religiöse Gefühle, religiöse Bedürfnisse haben. Glauben heißt für wahr halten, was eine glaubwürdige Autorität uns vorlegt. Die Autorität Gottes, die Autorität der Kirche wird in der christlichen Apologetik in unwidersprechlicher Beweisführung begründet. Wir glauben der Lehre der Kirche, weil sie uns als zuverlässige Verkünderin der göttlichen Wahrheit beglaubigt und verbürgt ist. Es gibt Glaubensgeheimnisse, die über der Vernunft sind; solche, die gegen die Vernunft sind, gibt es in der wahren von Gott geoffenbarten Religion nicht. Die Religionswahrheiten lassen der Wissenschaft die volle Freiheit. So wenig die Wissenschaft

sonstwie durch praktische Wahrheiten und erwiesene Tatsachen in der freien Forschung beschränkt wird, so wenig durch die gottgeoffenbarten Wahrheiten. Die Annahme eines Weltenschöpfers hindert den Geologen nicht im geringsten, zu erforschen, wie Gott die Welt — vielleicht in Millionen und Millionen Jahren — sich entwickeln ließ. Die Statistik beweist nichts gegen den Freien Willen; sie beweist uns, daß dieser unter gleichen Verhältnissen aufs gleiche beeinflußt wird. Jeder Mensch trägt trotz aller Abhängigkeit von äußeren Verhältnissen das Bewußtsein seiner Freiheit in sich. Es kann keinen Widerspruch geben zwischen dem wahren Wissen und dem wahren Glauben; man vermag kein katholisches Dogma zu nennen, das von der Wissenschaft als unhaltbar dargetan wäre. Die Religion läßt die Wissenschaft frei, mögen die Freidenker auch der Religion die Freiheit lassen!"

Auf diese Ausführungen des P. Alban Schachleiter, die, wie ein Bericht sagt, nicht ohne sichtlich großen Eindruck auf die Versammelten geblieben waren, replizierte Professor Raudnitz in seiner Weise, aber ohne Erfolg. In seinem Schlußwort appellierte P. Schachleiter an die Voraussetzungslosigkeit der Freidenker, die nicht alles a priori als falsch verwerfen möchten, was von der christlichen Religion geboten wird. Sie möchten prüfen und von Mißdeutungen ablassen, möchten aber auch der Stunde eingedenk sein des Scheidens von dieser Welt. Gibt es einen Gott, dann dürfte es höchst gefährlich sein, ihm die Anerkennung verweigert zu haben. Auf solch ernste Worte mochten die Versammelten nicht gefaßt gewesen sein. Aber trotzdem versuchte es niemand, die freimütigen Ausführungen des P. Schachleiter etwa mit Aeußerungen des Hohnes und Spottes zu erwidern. Man ließ den Pater ruhig reden und Prof. Raudnitz schied von ihm unter freundlichem Händedruck.

Nicht so friedlich, wie in Leitmeritz, ging es bei einer anderen Gelegenheit zu, wo P. Schachleiter wiederum den Freidenkern entgegentrat. Es war zu Prag während des Kongresses selbst, am 11. September. Ein Ordensgenosse

des genannten Paters, P. Auguſtinus Galen, hatte ſich einige Zeit vor dem Kongreſſe an das vorbereitende Komitee mit der Anfrage gewendet, ob bei den Kongreßverhandlungen eventuell auch einem Nichtmitgliede des Freidenkerbundes Gelegenheit zu einer freien Ausſprache gegeben würde. Die Antwort lautete abſchlägig, mit der Begründung, daß das Programm der Verhandlungen bereits feſtgeſtellt und eine weitere Belaſtung unmöglich ſei. Doch mochte die Rückſicht auf die Oeffentlichkeit, die für eine derartige Begründung herzlich wenig Verſtändnis zeigte und eher geneigt war, dieſelbe als eine verſchleierte Flucht vor einem unbequemen Gegner zu deuten, die Herren Freidenker bewogen haben, ihren abweiſenden Beſcheid zu revozieren. Nicht ganz freilich, das verbot die Ehre der „Konſequenz“; den Kongreßſaal auf der Sophieninſel durften Anti-Freidenker nach wie vor nicht betreten. Dagegen wurden ſie eingeladen, am Abende des 11. September im großen Saale der Produktenbörſe zu einer Diskuſſion über die großen Fragen des menſchlichen Lebens, über Religion, Wiſſenſchaft, Glauben, Kirche uſw. ſich zu ſtellen. Namentlich erging dieſe Einladung an P. Alban Schachleiter.

Die Anberaumung eines beſonderen Diskuſſionsabends war kein ungeſchickter Schachzug. Denn erſtens verwiſchte ſie den üblen Eindruck, den die Verweigerung des Zutrittes von Nichtfreidenkern zu den Kongreßſitzungen beim Publikum gemacht hatte; und fürs zweite wurde ſie zu einem vortrefflichen Mittel, das ſtark im Abflauen begriffene öffentliche Intereſſe für den Kongreß wieder neu zu beleben. In der Tat brachte auch die Kunde von dem bevorſtehenden Redeturnier zwiſchen Vertretern der gläubigen und ungläubigen Weltanſchauung Tauſende auf die Beine. Der Beginn der redneriſchen Schlacht war auf 8 Uhr angeſetzt; aber ſchon eine halbe Stunde vorher war der geräumige Saal, der an die 2000 Menſchen aufnehmen kann, bis auf das letzte Plätzchen gefüllt. Draußen auf den Korridoren, auf den

Stiegen, selbst vor dem Hause drängte sich noch eine große Menge, die vergeblich Einlaß begehrte. Gewiß hat die Nachricht, es würden Vertreter der Kirche, namentlich P. Schachleiter, sich zum Kampfe stellen, zum Besuche gelockt. Doch dieses Moment allein erklärt den außerordentlichen Andrang des Publikums nicht ganz. Ohne Bedenken kann man darin auch ein Anzeichen erblicken, daß das Interesse für die ernsteren Probleme des menschlichen Lebens bei vielen im Steigen begriffen ist. Und das ist gewiß nur zu begrüßen.

Als Präsident der Versammlung fungierte ein Sozialdemokrat, der Reichsratsabgeordnete Ludwig Wutschel von Wien. Das ist bezeichnend. Das Freidenkertum findet in der Sozialdemokratie seine beste Stütze, seine zuverlässigste Truppe. Ohne diese wird es nicht viel erreichen, mit ihrer Hilfe aber und gestützt auf die sozialdemokratischen Wählermassen kann es sich im öffentlichen Leben Geltung verschaffen, kann es in die gesetzgebenden Körperschaften eindringen, die Gesetzgebungsmaschine in seine Gewalt bekommen und dann nach Herzenslust seinen „Idealismus" zur Durchführung bringen.

Als P. Schachleiter in Begleitung des Theologieprofessors Dr. Hilgenreiner von der Prager Deutschen Universität und einiger anderen geistlichen Herren im Saale erschienen war, gab Präsident Wutschel das Signal zum Kampfe. Er mochte eine Ahnung haben, daß seine Leute sich gar zu temperamentvoll gebärden würden. Denn in seiner Eröffnungsrede ermahnte er die Redner, „im Interesse der Sache sachlich und kühl zu bleiben", und an das Publikum richtete er die Aufforderung, „in der Parteinahme sich möglichst Schranken aufzuerlegen". Aber weder die redenden noch die hörenden Freidenker kehrten sich an die Mahnung ihres Präsidenten. Beide ließen ihrem Temperamente zuchtlos die Zügel schießen. Die Reden der ersteren wimmelten von sehr unsachlichen Bemerkungen: persönliche Invektiven, Platt-

heiten ordinärſten Kalibers, grobe Verhöhnungen des chriſtlichen Glaubens ergoſſen ſich ſtromartig über die Häupter der Vertreter des Chriſtentums. Dieſe waren im guten Glauben gekommen, daß ſie es mit anſtändigen und wahrheitſuchenden Menſchen zu tun hätten. Aber wie täuſchten ſie ſich! Freidenker haben eben ihre eigenen Geſetze zu denken; ſie denken nicht, wie die Geſetze der Logik und der guten Sitte es erheiſchen, ſondern wie ein von allen Rückſichten und Pflichten bares Herz es ihnen eingibt. Als der tumultuariſche Widerſpruch gegen die freimütigen Worte des P. Schachleiter einmal alles Maß überſtieg, rief dieſer in den Saal hinein: „Durch Gewalt werden Sie mich nicht überzeugen; ich fordere von den Freidenkern Freiheit des Gedankens und des Wortes.“ Als ob ein richtiger Freidenker es ruhig ertragen könnte, wenn Andere anderer Anſicht ſind als er!

Geradezu empörend war die Rede des Freidenkers Viktor Zenker von Wien, Schriftſteller, Mitglied der Loge und Hauptfaiſeur bei dem berüchtigten Vereine „Freie Schule“. „Seine Rede“, ſo heißt es in einem Berichte der ‚Reichspoſt‘ vom 13. September, „ſchwoll über von Wut über die Pfaffen, von denen er die katholiſchen ſo haſſe, wie die jüdiſchen, und als ſeinen raſenden Fanatismus der Benediktiner von Emaus aufzuhalten ſuchte, ſchrie er ihn an: ‚Reſpektieren Sie unſere Gaſtfreundſchaft; ſolche Kämpfe führt man nicht mit Roſenwaſſer‘. Herr Zenker hätte dies nicht beizufügen brauchen; was er in der Verſammlung ausgoß, roch wahrhaftig nicht nach Roſenwaſſer“. So der Bericht in der ‚Reichspoſt‘. Offenbar wollte der Wiener Freimaurer die Gelegenheit benützen, um mit P. Alban Schachleiter, dem unermüdlichen Bekämpfer der „Los von Rom-Bewegung“ und der „Freien Schule“, einmal Abrechnung zu halten. Aber — und darin ſind Freund und Feind ſo ziemlich einig — dieſe Abrechnung endete mit einem empfindlichen Defizit für das Freidenkertum. Schimpfen und Poltern mag ja des Beifalles einer gewiſſen Kategorie von

Menſchenkindern immer ſicher ſein, inſonderheit, wenn es gegen Kirche und Kleriſei geht; aber ſelbſt bei dieſen Menſchenkindern ſtellen ſich zuweilen Augenblicke ein, wo vernünftiges Ueberlegen ſich da wieder durchringt und hintennach verwirft, was eine ungezügelte Leidenſchaft in Stunden der Aufregung applaudiert hat. Sicherlich iſt das freimütige Bekenntnis der religiöſen Ueberzeugung, das den Gottesleugnern gegenüber der Benediktinermönch von Emaus und nach ihm Profeſſor Dr. Hilgenreiner auf dem Diskuſſionsabende ablegten, nicht ohne heilſame Wirkung geblieben.

Was insbeſondere die Rede des Prof. Dr. Hilgenreiner betrifft, ſo war ſie ein Meiſterwerk vornehmer und überlegener Polemik. Genannter Herr genießt eines hohen Anſehens in der Prager Geſellſchaft. Als er daher zu ſprechen begann, trat lautloſe Ruhe ein.

Vorerſt gab er ſeiner Freude darüber Ausdruck, daß ſo viele Hunderte ernſten Fragen des Lebens wirkliches Intereſſe entgegenbringen. Leider nur — ſo fuhr er fort — laſſen ſich dieſe Fragen in großen Verſammlungen nicht ſo ohne weiteres löſen. Es liege im Weſen einer Maſſenverſammlung, daß viele Themata angeſchlagen werden, ohne ſtreng ſachlich zu Ende geführt zu werden. Es handle ſich hier nicht darum, einander zu bekehren, ſondern vor allem, ſich gegenſeitig verſtehen zu lernen. — Was die freidenkeriſchen Redner, die vor ihm ſprachen, nämlich Guſtav Tſchirn von Breslau, der ſchon genannte Viktor Zenker von Wien, die Sozialdemokraten Ewald Vogtherr von Wiesbaden und Lederer von Nürnberg, an Entſtellungen der Kirchenlehre und Kirchengeſchichte zuſammengetragen hatten, das alles zog Prof. Dr. Hilgenreiner in den Kreis ſeiner Erörterungen, aber immer ruhig, objektiv, ohne verletzende Sarkasmen. Die Art und Weiſe, wie gewöhnlich von dem ſogenannten finſteren Mittelalter geſprochen werde, charakteriſierte er als eine demagogiſche. Das Mittelalter werde immer ſo dargeſtellt, als ob ſich in dieſer Zeit die Kirche im Blute gewälzt, als ob ſie um die Scheiterhaufen getanzt hätte.

Es fehle an hiſtoriſcher Objektivität. Die großartige Kulturleiſtung der Kirche, welche die germaniſchen und ſlaviſchen Völker erzogen habe, ihr koloſſaler Beitrag zur Kultur, ihre Leiſtungen auf dem Gebiete der Kunſt und Schule werden abſichtlich überſehen. Gewiß habe ſich auf dem Kleide der Kirche viel Staub angeſetzt. Man vergeſſe aber, daß z. B. jenes Syſtem, durch Zwangsmittel Menſchen bekehren zu wollen, eine „Zeitidee“ war; nicht nur die Kirche allein war von ihr befangen. — Im Weiteren vertrat der Redner die Anſchauung, daß es ohne Religion keine wahre Sittlichkeit geben könne. Selbſt wenn — was zu bezweifeln ſei — der „Freie Gedanke“ ſich in unvergleichlich ſtärkerer Weiſe durchſetzte als bisher, würde eine Strömung einſetzen, die zum Glauben zurückführen würde, oder die Kultur von heute würde ebenſo zuſammenbrechen, wie die alten Kulturen, die an einem Manko an ſittlicher Kraft und Stärke zugrunde gegangen ſeien. — Dr. Hilgenreiner kam auch auf Goethes „Fauſt“ zu ſprechen und ſagte u. a.: Gerade dieſes Goetheſche Werk beweiſe, daß ohne Gottesglauben die Sittlichkeit nichts vermag. Mit dem Genußmenſchen Fauſt, den der Dichter im erſten Teil ſchildert, weiß er im zweiten nichts anzufangen und läßt ihn nicht etwa durch den „Freien Gedanken“ erlöſen, ſondern einfach durch einen deus ex machina verſchwinden. Goethe gibt damit zu, daß er keine befriedigende Löſung der aufgeſtellten Probleme finden konnte. — Zum Schluſſe ſeiner Ausführungen gab Prof. Hilgenreiner noch der Hoffnung Ausdruck, daß die offene Ausſprache zwiſchen Angehörigen der Kirche einerſeits und Vertretern des Freidenkertums andererſeits für beide Teile das erfreuliche Reſultat einer Klärung der Situation zeitigen werde.

Daß die Rede Hilgenreiners bei vielen der Anweſenden Sympathien auslöſte, zeigte das vielſtimmige Bravo, welches dem abtretenden Redner entgegentönte. Nach Hilgenreiner ſuchte der Breslauer Freidenker Guſtav Tſchirn, der, wie oben bemerkt, die ganze Diskuſſion eingeleitet hatte, in einer Replik den für das Freidenkertum ungünſtigen Eindruck zu verwiſchen, den Hilgenreiners Rede bei der Zuhörern hervorgebracht hatte. Dabei verfiel er

aber wieder in seine alte Gewohnheit, zu schimpfen und zu poltern, die Lehren der Kirche zu verhöhnen und die religiösen Gefühle der Katholiken in roher Weise zu verletzen. Das veranlaßte den anwesenden Vertreter der Regierung, die Versammlung aufzulösen. Voll Wut ruft Viktor Zenker mit weithin hörbarer Stimme dem Regierungskommissär zu: „das ist die Freiheit in Oesterreich". Aber es half ihm nichts. Die Versammlung blieb aufgelöst und wird wahrscheinlich vor Gericht noch ein Nachspiel finden.

So endete der Diskussionsabend der Freidenker in Prag am 11. September 1907. Ruhmvoll für die Freidenker sicherlich nicht. Sie hofften mit demselben das sinkende Interesse für ihren Kongreß, der sich in allen seinen übrigen Veranstaltungen nicht über das Niveau von antiklerikal-sozialistischen Meetings erhob und schließlich langweilig wurde, wieder etwas aufzufrischen. Wohl haben sie aufgefrischt, aber weniger das Interesse für das Freidenkertum als vielmehr das Interesse für die christliche Weltanschauung. Und mit diesem Erfolge können wir zufrieden sein.

Prag. ?

LI.

Ibſens religiös-philoſophiſche Ideendramen.

Von Johannes Mayrhofer.

(Schluß.)

III. Kaiſer und Galiläer. (Kejser og Galilaeer).

„‚Kaiſer und Galiläer‘ iſt das erſte Werk, das ich unter dem Einfluſſe des deutſchen Geiſteslebens geſchrieben habe. Als ich im Herbſt 1868 aus Italien kam und in Dresden meinen Aufenthalt nahm, brachte ich den Plan zum „Bund der Jugend“ mit und ſchrieb dieſes Stück denſelben Winter. Zu ‚Kaiſer und Galiläer‘ hatte ich während meines vierjährigen Aufenthaltes in Rom mancherlei hiſtoriſche Studien und verſchiedene Aufzeichnungen gemacht, aber keinen klaren Plan für die Ausführung entworfen und alſo noch weniger vom Stück etwas geſchrieben. Meine Lebensanſchauung war damals noch nationalſkandinaviſch, und ich konnte deshalb mit dem fremden Stoff nicht zurechtkommen. Dann erlebte ich die große Zeit in Deutſchland, das Kriegsjahr und die nachherige Entwicklung. Dies alles hatte für mich in vielen Punkten eine umwandelnde Kraft. Meine Anſicht der Weltgeſchichte und des Menſchenlebens war bisher eine nationale Anſicht geweſen. Jetzt erweiterte ſie ſich zu einer Stammesanſicht, und ſo konnte ich ‚Kaiſer und Galiläer‘ ſchreiben. Das Drama wurde im Frühling 1873 vollendet“ (Br. an Hoffory, 26. Febr. 1888).

Das neue Werk hat Ibſen alſo lange beſchäftigt. Es iſt ihm „eine Herkulesarbeit geweſen“ (Br. an Hegel, 6. Febr. 1873), denn er war nicht daran gewöhnt, ſich „friſch und anſchaulich in eine ſo ferne und fremde Zeit einzuleben“. Mit der vollendeten Arbeit war er aber auch ſehr zufrieden. Er hielt ſie ſelbſt für ſein „Hauptwerk“ (Brief an Daae,

4. Febr. und 23. Febr. 1873). Sie iſt „glücklicher vollbracht als irgend eine meiner früheren Arbeiten“, ſchreibt er an Hegel (6. Febr. 1873).

Sehr intereſſant verſpricht das „welthiſtoriſche Schauſpiel“ zu werden, wenn man den inneren Gehalt herausſchält. Schon 1871 ſchrieb der Dichter an Hegel (12. Juli 1871): „Ich ſtecke tief in der Arbeit an ‚Kaiſer Julian‘. Dies Buch wird mein Hauptwerk werden und es nimmt alle meine Gedanken und alle meine Zeit in Anſpruch. Die poſitive Weltanſchauung, welche die Kritiker ſo lange bei mir vermißt haben, hier wird man ſie erhalten.“

Ueber dieſe „poſitive Weltanſchauung“ ſcheinen ſich Verſchiedene verſchiedene Meinungen gebildet zu haben, noch bevor das Buch vollendet und erſchienen war. Jedenfalls hielt Ibſen es für gut, ſeinen Freund Georg Brandes zu beruhigen:

„Während der Beſchäftigung mit ‚Julian‘ bin ich in gewiſſer Weiſe Fataliſt geworden; aber dieſes Stück wird doch eine Art Fahne. Haben Sie übrigens keine Angſt vor irgend welchem Tendenzweſen; ich ſehe auf die Charaktere, auf die ſich kreuzenden Pläne, auf die Geſchichte und gebe mich nicht mit der ‚Moral‘ des Ganzen ab — vorausgeſetzt, daß Sie unter der Moral der Geſchichte nicht ihre Philoſophie verſtehen, denn daß eine ſolche als das endgültige Urteil über Kampf und Sieg zum Vorſchein kommen wird, verſteht ſich von ſelbſt. Doch all das kann nur praktiſch veranſchaulicht werden. Ihr voriger Brief über dieſen Gegenſtand hat mich nicht beunruhigt, erſtlich, weil ich auf derartige Bedenken von Ihrer Seite vorbereitet war, und dann, weil ich den Stoff anders faſſe, als Sie annehmen“ (Br. v. 24. Sept. 1871).

Was Björnſon von dem neuen Drama erwartete, ergibt ſich aus zwei Briefen des Jahres 1873. „Aus Norwegen ſchreibt man mir, Björnſon ſoll das Buch, obgleich er es nicht kennen kann, für Atheismus erklärt und hinzugefügt haben, daß es natürlich mit mir dahin kommen mußte. Was das Buch iſt oder nicht iſt, habe ich keine Luſt zu unterſuchen; ich weiß nur, daß ich energiſch ein Bruchſtück der

Menſchheitsgeſchichte geſehen habe, und was ich ſah, das habe ich wiederzugeben verſucht" (Br. an Brandes, 8. Sept. 1873). „Vor ſeiner Abreiſe von Chriſtiania [Frühling 1873] erzählte er [Björnſon] öffentlich, mein Buch ſei voll Atheismus!" (Br. an Hegel, 13. Nov. 1873).

„Was das Buch iſt oder nicht iſt, habe ich keine Luſt zu unterſuchen." Daraus darf man indes nicht folgern, daß Ibſen der tiefere Gehalt ſeiner Dichtung gleichgültig geweſen. „Es iſt ein Teil meines eigenen geiſtigen Lebens, den ich in dieſem Buche niederlege: was ich ſchildere, habe ich in anderen Formen ſelbſt durchlebt" (Br. an Goſſe, 14. Okt. 1872).

Sehen wir uns alſo das gewaltige Werk an, ein Doppeldrama mit je fünf Akten. Um nicht allzu ausführlich zu werden, wollen wir die Inhaltsangabe in etwas größeren Zügen erledigen.

In Konſtantinopel feiert man die Oſternacht. Konſtantios, der Kaiſer, zieht im feſtlichen Zuge zur Hofkirche, in ſeiner Nähe der junge Fürſt Julian. Aber es iſt keine Oſterſtimmung in den Herzen. Das Volk iſt zerſpalten in zahlloſe Sekten. Der Kaiſer iſt ein Spielball ſeiner Aengſte, ſeines fabelhaften Mißtrauens. Julian fühlt ſich geplagt und gepeinigt in der Nähe des furchtbaren Machthabers. Und nicht nur das. Auch vor Gott fürchtet er ſich. Sein mißglückter Kirchenbau in Kappadocien erinnert ihn an Kains Altar; er glaubt, daß Gott nichts von ihm wiſſen wolle. Zudem erregt die Anweſenheit des heidniſchen Lehrers Libanios ſein jugendliches Gemüt. Es iſt der gefährlichſte der Gegner Chriſti; er würde ihn verbannen, wenn er könnte, und doch, er ſteht ſchon ſelbſt unter ſeinem Einfluß; bis in ſeine Gebete dringen die Worte des Libanios und erfüllen ihn mit Widerwillen und Ekel. Und als er dann erfährt, daß Libanios ihn und ſeine Freundſchaft ſucht, auf ihn die größten Hoffnungen ſetzt, und daß er es nicht geweſen, der ihn in Wort und Spottgedicht verhöhnt, — das hat ein frommer Prieſter getan — da ſehnt er ſich heraus aus ſeiner falſchen, lieb- und freudloſen Umgebung, hin zu Libanios und den Freuden des Griechentums. Andererſeits

lockt ihn eine Erſcheinung, die einer ſeiner geiſtlichen Freunde gehabt haben will; er will kämpfen lernen mit den Heiden in der Kunſt der Rede, um ſie zu beſiegen. Als nun Konſtantios, der ſich nach ſeinem Kirchenbeſuch ruhiger fühlt, weil ſich die Taube über ihn geſenkt und ſeine Schuld mitgenommen habe, Julians Bruder Gallos zum Cäſar und Nachfolger ernennt — auch hier hat eine Intrigue gegen Julian geſpielt — da erbittet ſich der junge Philoſoph die Erlaubnis, nach Pergamon zu gehen, um dann heimlich zu dem inzwiſchen verbannten Libanios nach Athen zu reiſen.

Aber ſeine Studien bringen ihm wenig Freude. Er verachtet bald die vielgeprieſene, zum Himmel hinaufgeſchwindelte Größe des Libanios, er verachtet die Myſterien von Eleuſis, an denen er teilzunehmen gewagt. Mit den Studien und Disputierübungen ſcheint es auch nicht allzuviel zu ſein. Um ſo mehr beteiligt er ſich an dem kecken, leichtfertigen Treiben der übermütigen Studenten und philoſophiert bereits, ob die heidniſche Sünde nicht ſchön und ob die Wahrheit und die Schönheit Feindinnen ſein ſollen. Zugleich möchte er wieder gern Reformator der Chriſtenheit ſein, da die von ihm hochverehrte Schweſter des Baſilios, Makrina, in ihm den neuerſtehenden Kämpfer Gottes gegen die Heiden ſieht. Aber wo iſt die Chriſtenheit? Beim Kaiſer? Bei Gallos? Bei dem verkommenen Hofgeſindel? Bei den Philoſophen? Bei den theologietreibenden Bäckern? Baſilios verweiſt ihn ſeltſamerweiſe auf die Bücher (!), aber Julian iſt mit Büchern nicht gedient. Leben will er, Zeichen, neue Offenbarung; denn Eines hat er in Athen gelernt: „Die alte Schönheit iſt nicht länger ſchön, und die neue Wahrheit iſt nicht länger wahr". Und als nun Libanios mit der Meldung kommt, daß Maximos, der Gegner der Philoſophen, zum Zauberkünſtler und Geiſterbeſchwörer herabgeſunken, da macht ſich Julian zu ſeiner größten Ueberraſchung auf, um bei *ihm* neue Offenbarungen zu erhalten.

Weiter und weiter gehts auf der abſchüſſigen Bahn. Philoſophie und Politik miſchen ſich in die Offenbarungen. Mehr und mehr ſoll Julian des Lebens Kern erfaſſen und dann ſeine beſondere Aufgabe erfüllen. „Warum ſo zweifelſüchtig, Ihr Brüder? Warum ſteht Ihr da wie vor etwas Unüberſteig-

lichem? Ich weiß, was ich weiß In jedem der wechſelnden Geſchlechter war eine Seele, worin der reine Adam wieder erſtand; er war ſtark in Moſes, dem Geſetzgeber; er hatte Kraft, ſich die Erde untertänig zu machen, im mazedoniſchen Alexander; er war beinahe vollkommen in Jeſus von Nazareth. Aber ſieh, Baſilios, ihnen allen mangelte, was mir verheißen iſt, — das reine Weib". „Wartet, wartet, Ihr ſollt ſehen;— die Braut wird mir gewißlich werden, und dann — Hand in Hand gehen wir gen Oſten, dahin, wo, nach einigen, Helios geboren ſein ſoll; in die Einſamkeit, uns zu verbergen, wie die Gottheit ſich verbirgt, zu ſuchen den Paradieſesgarten an des Euphrats Ufern, ihn zu finden, und da — o Herrlichkeit! von da aus ſoll ein neues Geſchlecht in Schönheit und Harmonie über die Erde ziehen — da, Ihr ſchriftgeketteten Zweifler ſoll das Kaiſerreich des Geiſtes gegründet werden!"

Unter des Maximos Zauberkünſten hält er „ein Sympoſion mit Geiſtern" und führt geheimnisvolle Geſpräche mit dem Jenſeits. „Das Reich" ſoll er gründen. Maximos gibt ihm die Erklärung dazu! „Es gibt drei Reiche". Julian frägt: „Drei?" Maximos: „Zuerſt jenes Reich, das auf den Baum der Erkenntnis gegründet ward; dann jenes, das auf den Baum des Kreuzes gegründet ward" —. „Und das dritte?" „Das dritte iſt das Reich des großen Geheimniſſes, das Reich, das auf den Baum der Erkenntnis und des Kreuzes zuſammen gegründet werden ſoll, weil es ſie beide zugleich haßt und liebt, und weil es ſeine lebendigen Quellen in Adams Garten und unter Golgatha hat."

Auch die „großen Helfer der Verneinung" ſprechen mit ihm, Kain und Judas. Ueber tiefe Fragen der Philoſophie und Theologie gaukelt die Unterredung hin, Willensfreiheit, Allwiſſenheit Gottes und Prädeſtination. Sie mußten, weil ſie ſie ſelbſt waren, ſie wollten, was ſie wollen mußten. Und Julian ſoll der dritte der „drei großen Helfer der Verneinung" werden, der „drei Eckſteine unter dem Zorn der Notwendigkeit", denn er ſoll „das dritte Reich" gründen.

Noch einmal will er ſich aufraffen, ſich losreißen von Maximos und ſeinem Spuck und ſeinen Beſchwörungen. Da kommt der Bote des Kaiſers, welcher ihm an Stelle des

hingerichteten Gallos den Cäſarentitel bringt. Zugleich gibt ihm der Kaiſer „ſeine teure Schweſter“, die ſchöne Helena, „das reine Weib“, wie Julian ſelbſt erklärt. Jetzt hat er gewählt, er will das Reich gründen, nicht „Chriſti Reich“, ſondern „des Kaiſers großes, ſchönes Reich!“

Der vierte Akt führt uns zum Cäſar nach Gallien. Mit bewunderungswürdigem Geſchick hat der von den Höflingen verſpottete Philoſoph ſich in die neue Aufgabe gefunden und ſeine Provinz in den ruhmreichſten Treffen gegen ihre Feinde geſichert. Eben kehrt er aus der Entſcheidungsſchlacht gegen die Alemannen zurück, aber der Sieg kann ſein Untergang werden. Der gefeſſelte Barbarenkönig, dem er das Leben geſchenkt, hat ihn Kaiſer genannt, und die Soldaten haben begeiſtert zugeſtimmt und ihren Kaiſer Julian hochleben laſſen. Er hat's getadelt, aber wer weiß, was jetzt die Folgen ſind bei dem mißtrauiſchen Konſtantios! Helena iſt der Kaiſerwürde nicht ſo abgeneigt; auch etwas Sünde, was tut's! Sie iſt ja ſo fromm, der Herr wird ihr verzeihen. Sie kann ja die Alemannen bekehren laſſen, das iſt ein gutes Werk, und wenn ſie nicht wollen, dann ſollen ſie geſtraft werden, das iſt auch gut. „Mir die Alemannenweiber! Beugen ſie ſich nicht, ſo werden ſie geopfert! Und dann, mein Julian, — wenn Du mich wiederſiehſt — verjüngt, verjüngt! Gib mir die Alemannenweiber, Geliebter! Blut —, es iſt doch kein Mord, und das Mittel ſoll unfehlbar ſein —, ein Bad in Jungfernblut —. (Es iſt ſtark, was Ibſen aus der hiſtoriſchen Helena gemacht hat.)

Der Kaiſer hat inzwiſchen die Heldentaten Julians auf ſeine eigene Rechnung geſetzt und ſich dafür verherrlichen laſſen, dem Cäſar aber macht er ſeine Stellung in Gallien möglichſt ſchwierig, die Truppen zerſtreut er, indem er ſie in kluger Berechnung für verſchiedene Zwecke aufteilt. Helena aber wird durch eine Sendung von köſtlichen Früchten vergiftet; hat der Kaiſer den Auftrag gegeben oder ſind's übereifrige Höflinge in Lutetia geweſen? Man weiß es nicht. Und nicht genug, daß Julian die geliebte Gattin verliert, in den Wahnreden der Sterbenden muß er erkennen, daß ſie ihm untreu geweſen, daß ſie Gallos geliebt, daß ſie einen Prieſter geliebt und ſich ſchmählich vergangen unter dem Deckmantel der Frömmigkeit.

Julian aber erſtarrt vor Entſetzen. Dann ſtreckt er die geballte Fauſt zum Himmel empor und ruft voll Ingrimm: „Galiläer!“ . . .

Als dann die Soldaten den kaiſerlichen Anordnungen widerſtehen, weil dieſe gegen die vom Cäſar gegebenen Garantien ſind, wird er von Decentius verhaftet. Gleich darauf fällt er beinahe den erregten Soldaten zum Opfer, weiß dieſe aber durch Schilderung ſeiner eigenen unglücklichen Lage, durch weitgehende Verſprechungen und Kunſtgriffe ſo umzuſtimmen, daß ſie ihn auf den Schild erheben und zum Kaiſer ausrufen.

Julian hat ſich mit den Seinen nach Vienna zurückgezogen. Die Gefahr für ihn wächſt. Zwar iſt der Kaiſer geflohen, aber nur um neue Truppen zu ſammeln. Und überdies wird er wieder heiraten, ein braves Chriſtenweib. Da wird's an einem neuem Cäſar nicht fehlen, ſo oder ſo, man hat's ja an der frommen Chriſtin Helena geſehen. Julian weilt mit ſeinem Freunde Maximos, dem alten Hexenmeiſter, tief drunten in den Katakomben, um geheime Auskunft zu erlangen in ſeiner bedrängten Lage. Die Soldaten ſind nahe daran, die Geduld zu verlieren. Er aber deutet Vorzeichen, jedoch ohne Sicherheit und Beſtimmtheit, und in der Tiefe, wo Maximos weilt, ſchweigen die Zeichen.

So will er denn ſein Schickſal in die eigenen Hände nehmen. Er iſt dieſes Leben ſatt. „Meine ganze Jugend war *eine* ewige Furcht vor dem Kaiſer und vor Chriſtus.“ Der Kaiſer mit ſeinem Mißtrauen und ſeiner Grauſamkeit und Chriſtus mit ſeinem ſtrengen Geſetz! „Ich *ſollte*! Krampfte ſich meine Seele zuſammen in bohrendem und verzehrendem Haß gegen den Mörder meines Geſchlechts, ſo lautete das Gebot: Liebe Deinen Feind! Dürſtete mein ſchönheitstrunkener Sinn nach den Bräuchen und Bildern der vergangenen Griechenwelt, ſo drängte ſich die Chriſtenforderung ein mit ihrem: Such' das Eine, was not tut. Spürte ich der Sinne ſüße Luſt und Begier zu dieſem oder jenem, ſo ſchreckte mich der Fürſt der Entſagung mit ſeinem: Stirb hier ab, um jenſeits zu leben! Das Menſchliche iſt etwas Unerlaubtes geworden ſeit dem Tage, da der Seher von Galiläa das Steuer der Welt ergriff Leben iſt Sterben geworden durch ihn. Lieben

und Haſſen heißt Sünde. Hat er denn der Menſchen Fleiſch und Blut verwandelt? Oder iſt der erdgeborene Menſch nicht geblieben, was er war? Das geſunde Innerſte unſerer Seele bäumt ſich dagegen auf; und doch ſollen wir *wollen* — gegen unſern eigenen Willen. Wir ſollen, ſollen, ſollen!" Von der Notwendigkeit und Vortrefflichkeit des chriſtlichen Sittengeſetzes und von der Kraft der Gnade hat Julian keine Ahnung mehr. Und doch vermag er ſich nicht vollſtändig von Chriſtus loszureißen; ein geheimnisvoller „Zauber" feſſelt ihn. „Du kannſt es nicht verſtehen", ruft er Maximos zu, „Du, der Du niemals unter der Macht des Gottmenſchen geſtanden haſt. Es iſt mehr, als eine Lehre, was er über die Welt verbreitet hat: es iſt ein Zauber, der die Seelen gefangen hält. Wer einmal unter dieſem Zauber geſtanden, der kommt, glaub' ich, nie wieder ganz davon los." „Wir ſind wie Weinſtöcke, die in ein fremdes, ungewohntes Erdreich gepflanzt ſind; — pflanzt uns wieder zurück, und wir würden ausgehen. Aber im neuen Boden verkümmern wir." Und der Glaube ſchirmt auch den Kaiſer. „Keine Leibwache mit Spieß und Schild ſchirmt ſo ſicher den Kaiſerthron wie dieſer überwältigende Glaube, der immer über das Erdenleben hinauszeigt". So zieht denn Maximos die Konſequenz: „Kaiſer oder Galiläer, — *das* iſt die Wahl! ... Siegesmutig, wie ein Reiter auf ſeinem feurigen Roß, mußt Du über den Galiläer hinwegſetzen, wenn Du empor zum Kaiſerthron willſt."

Immer mehr treibt und ſpornt der Heide den Kaiſer. Da kommt die Kunde, daß oben in der Kirche, wo die Leiche der Fürſtin aufgebahrt ſteht, große Wunder geſchehen, eines nach dem andern, und eine Stimme verkündigt von Zeit zu Zeit: „Heilig, heilig iſt das reine Weib!" Jetzt wendet ſich Julian, im Innerſten gepackt, zu Maximos: „Das Leben oder die Lüge!" Er eilt in die Tiefe, um mit Tierblut das Waſſer der Taufe abzuwaſchen. Dann beruhigt er die erregten Soldaten und ſtürmt voran zur Kirche.

„Er eilt die Treppe im Hintergrund hinauf: Mein Heer, mein Schatz, mein Kaiſerthron!

Chor in der Kirche: Führe uns nicht in Verſuchung, ſondern erlöſe uns von dem Uebel!

Julian ſtößt die Tür weit auf. Man blickt in die hell erleuchtete Kirche; Prieſter ſtehen vor dem Hochaltar; Scharen Andächtiger knieen rings um den Sarg der Fürſtin.

Julian: Frei, frei! Mein iſt das Reich!

Salluſt ruft ihm zu: Und die Kraft und die Herrlichkeit!

Chor in der Kirche: Dein iſt das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit

Julian geblendet vom Lichterglanz: Ha!

Maximos: Sieg!

Chor in der Kirche: — in Ewigkeit, Amen."

Soweit „Cäſars Abfall" (‚Caesars Frafald'), des „weltgeſchichtlichen Schauſpiels" erſter Teil. Man kann dieſem Drama wohl den Vorwurf nicht erſparen, daß das Chriſtentum, ähnlich wie in dem Roman „Julian der Abtrünnige" von Dahn, etwas ſtark darauf zugeſchnitten iſt, um Julian davon zu „bekehren". Es iſt ja wahr, daß das Sektenweſen zeitweiſe eine beklagenswerte Ausdehnung gewonnen; jammerte doch St. Hieronymus, wenn auch etwas rhetoriſch: „Ingemuit totus orbis et Arianum se esse miratus est." Aber die wahre Kirche war doch nicht von der Erde verſchwunden, und Ibſens Baſilios hätte nicht nötig, dem Julian auf ſeine Frage: „Wo iſt das Chriſtentum?" die wenig tröſtliche Antwort zu geben: „In den Schriften der heiligen Männer."

Sodann kann die Freiheit, mit der Ibſen die hiſtoriſch gegebenen Charaktere behandelt, nicht immer gerechtfertigt werden. Wir ſahen das bereits bei Biſchof Nikolas in den „Kronprätendenten". Hier ſei ſpeziell auf Helena verwieſen. Welch ein Ungeheuer hat er nicht aus der edlen Fürſtin gemacht! Freilich, wenn im Chriſtentum alles — d. h. Gregor und Baſilios ſind ja beſſer gezeichnet, und auch Athanaſios wird rühmend erwähnt — oder ungefähr alles faul und verrottet, überall nur Lug und Trug und Gemeinheit bei den Prieſtern und erbärmliche Selbſtſucht und Falſchheit bei den Laien, da wird der phantaſtiſche, unklare Julian ziemlich leicht vor die Frage gedrängt: „Das Leben oder die Lüge!" Aber Ibſen hätte wohl das Talent gehabt,

bei weniger äußerem Effekt etwas pſychologiſch Tieferes zu bieten. Es iſt gewiß immer mißlich, wenn jemand, der ſelbſt nicht ſolid durchgebildet in Philoſophie und Theologie, als ſein „Hauptwerk“ ein großes „welthiſtoriſches Schauſpiel“ über Julian den Abtrünnigen ſchreibt. Doch darauf wollen wir weiter zu ſprechen kommen, nachdem wir erſt noch den zweiten Teil „Kaiſer Julian“ (‚Kejser Julian‘) betrachtet, in welchem übrigens das Chriſtentum doch ein anderes Ausſehen gewinnt.

Kaum, daß die Leiche des Konſtantios nach Konſtantinopel überführt, da verkündigt Julian ſchon öffentlich, daß er das Heidentum wieder zu ſeiner früheren Herrlichkeit erheben wolle, und er ſelbſt bringt ein feierliches Opfer dar. Aber kaum Einer ſpendet ihm Beifall, das Volk ſchleicht davon, nur einige Redner preiſen ihn mit eklen Speichelleckereien.

Nun wird zunächſt der Hof von den Chriſten geſäubert und zugleich von manchem einſichtigen braven Manne. So wird auch der wackere Schatzmeiſter Urſulos verabſchiedet, der gerade der rechte Mann iſt, gegen die albernen Schmeichler und deren Einfluß ein Gegengewicht tadelloſer Ehrlichkeit und zugleich wirklicher, von Herzen kommender Ergebenheit zu bilden. Armſelige Schwätzer und Rhetoren erhalten die wichtigſten Aemter.

Der Kaiſer ſelbſt aber hält zu Ehren des Dionyſos einen glänzenden Feſtzug. Aber doch nicht in jeder Hinſicht glänzend. Allerhand gemeines, verkommenes Pack bildet den Hauptbeſtandteil, und die Sünde erhebt frech und offen ihr Haupt im Namen griechiſcher Schönheit.

Julian ſelbſt wird bald ernüchtert. „War das Schönheit? — Wo waren die Alten im weißen Bart? Wo die reinen Jungfrauen mit Stirnbändern, ſittig im Gebahren, voll Züchten mitten in des Tanzes Freuden? Pfui über Euch, Ihr Huren! Wo iſt die Schönheit hin? Der Kaiſer gebietet ihr, wiederaufzuerſtehen, und ſie erſteht nicht wieder auf--? — Pfui, über dieſe ſtinkende Unzucht! Und dieſe Geſichter. Alle Laſter ſchreien aus den verzerrten Zügen. Schwären an Leib und Seele! Pfui! Pfui! Ein Bad, Agilo! Der Geſtank erſtickt

mich.“ Trotzdem geht es auf dem betretenen Wege weiter. Die Höflinge haben freies Spiel. Nur, wo einer vom Glauben abfällt, findet er das Wohlwollen und den Schutz des Kaiſers. Die guten Elemente, die noch nicht verbannt, ſcheiden freiwillig vom Hof, der bald darauf Konſtantinopel mit ſeinen altchriſtlichen Erinnerungen verläßt und nach Antiochia zieht.

Die Taten des Kaiſers und der Uebermut ſeiner Anhänger veranlaſſen an einzelnen Orten die Chriſten zum Vorgehen gegen das wiederauflebende Heidentum; ſolches wird aufs ſtrengſte geahndet, wenn man nicht rechtzeitig Reue darüber zeigt. Da kann ſelbſt frühere Freundſchaft mit dem Kaiſer nicht retten. (Der Geſang der Gefangenen, die zum Tode geführt werden, könnte etwas weniger realiſtiſch gehalten, und die Dulder etwas menſchlicher gezeichnet ſein.)

Julian zieht in feſtlichem Aufzug zum Apollotempel, um zu opfern. Fruchtlos ſind die Mahnungen des alten blinden Biſchofs Maris; da ſpricht dieſer den Fluch über ihn und ſein Treiben, und im ſelben Augenblick wirft ein Erdbeben den herrlichen Bau in Trümmer. „Es war derſelbe Gott, der Jeruſalems Tempel in Schutt und Aſche legte.“ Doch Julian erklärt aufs neue dem Gott der Chriſten den Krieg. Jeruſalems Tempel ſoll ſein Wort Lügen ſtrafen.

Julian könnte eine Beſtätigung ſeiner Lehren wohl gebrauchen, denn bald muß er entdecken, wie ſelbſt unter ſeinen Höflingen der Spott über die Griechengötter Boden gewinnt. Und ſeine Philoſophen ſchämen ſich, im Mantel des Diogenes auf der Gaſſe zu erſcheinen. Klug handelt der Kaiſer wenigſtens darin, daß er den Schmarotzern nicht mehr allzuviel irdiſche Güter ſchenkt, ſondern ihnen Gelegenheit gibt, ihre phraſenreiche Weisheit im Leben anzuwenden.

Die Chriſten müſſen mehr und mehr die Stärke ſeines Armes fühlen. Es iſt ſchon zu blutigen Auftritten gekommen. Die Heiden haben ſich viel herausgenommen. Mancher iſt grauſam getötet, andere ſind ihres Eigentums beraubt, die heiligen Bücher werden aufgeſucht und vernichtet. Aber die Verfolgung ſtärkt; es erſtehen auch Helden, die den Herrn preiſen, wenn ſie um ſeines Namens willen leiden dürfen. Laue und Wankende werden gefeſtigt; ſelbſt der abtrünnige

Hekobolios kehrt zurück zu ſeinem verratenen Gott und Heiland. Und während Julian am verlaſſenen Altare der Kybele als Opfergabe eine einzige Gans vorfindet, ſind die Chriſten bereit, ihr eigenes Blut zu vergießen für Chriſtus; Kyrillos reißt ſeine Wunden auseinander und wirft dem Kaiſer Stücke des eigenen Fleiſches vor die Füße: „Sieh her, ſieh her; — ſättige Dich an meinem Blute, wonach Du dürſteſt! Aber ich — das ſollſt Du wiſſen — ich ſättige mich an Jeſus Chriſtus“.

Durch Eines hofft Julian die Macht des „Galiläers“ zu brechen, durch den wiedererſtandenen Tempel zu Jeruſalem. Da kommt Nachricht, der Kriegsoberſt Jovian ſelber bringt ſie: „Der Kaiſer hat des Galiläers Weisſagung erfüllt. . . . Durch Dich wurde das Wort zur Wahrheit: nicht ein Stein ſoll auf dem andern bleiben“.

Ja, wer die Macht des „Galiläers“ brechen könnte! „Wer wird ſiegen“, fragt Julian in einſamer Mondnacht auf den Ruinen des Apollotempels den Maximos, „der Kaiſer oder der Galiläer?“

Und Maximos entgegnet: „Beide werden, der Kaiſer wie der Galiläer untergehen.

Julian: Untergehen? Beide?

Maximos: Beide, ob in unſern Zeiten, ob nach Hunderten von Jahren das weiß ich nicht; aber es wird geſchehen, wenn der Rechte kommt.

Julian: Und wer iſt der Rechte?

Maximos: Er, der ſowohl den Kaiſer wie den Galiläer aufſaugen wird

Julian: Du löſt das Rätſel mit noch einem dunkleren Rätſel.

Maximos: Hör mich an, Wahrheitsfreund und Bruder! Ich ſage, ſie werden beide untergehen —, aber nicht vergehen. — Geht nicht das Kind unter im Jüngling, und der Jüngling wieder unter im Mann? Aber weder das Kind noch der Jüngling vergeht. — O Du, mein Lieblingsſchüler, haſt Du unſere Geſpräche in Epheſos vergeſſen — die Geſpräche von den drei Reichen?

Julian: Oh, Maximos, da liegen Jahre dazwiſchen. Sprich!

Maximos: Du weißt, ich habe nie gebilligt, was Du als Kaiſer unternommen haſt. Du haſt den Jüngling wieder zum Kinde umſchaffen wollen. Des Fleiſches Reich iſt vom Reiche des Geiſtes aufgeſogen. Aber das Reich des Geiſtes iſt nicht das abſchließende ebenſowenig wie der Jüngling es iſt. Du haſt das Wachstum des Jünglings hindern wollen, — ihn hindern wollen, Mann zu

werden. O Tor, der Du das Schwert wider das Werdende gezogen hast, — wider das dritte Reich, wo der Zweiseitige herrschen soll!"

Und was ist das für ein Zweiseitiger? Das ist der neue Messias, „Kaiser-Gott — Gott-Kaiser, Kaiser im Reiche des Geistes — und Gott in des Fleisches Reiche." „Das ist das dritte Reich, Julian!" „Der Gott-Kaiser. Der Kaiser-Gott. Logos in Pan — Pan in Logos." „Maximos, — wie wird er?" „Er wird in dem sich selbst Vollenden."

Jetzt ist Julians Zukunft entschieden. Er will. Persien wollte Frieden mit ihm, er ist darauf eingegangen. Die Boten zurück! „Ich will die Welt besitzen."

Freilich der Chor der Psalmensängerinnen, der von fern, von den Martyrergräbern herübertönt, schaut weiter in die Zukunft:

„Menschengötter aus Gold, — wie Laub,
Werdet Ihr werden zu Staub!"

Zu Beginn des vierten Aktes steht der Kaiser bereits an der Ostgrenze seines Reiches, vielbeschäftigt mit Nachdenken über Schicksal und Götter und mit der Auslegung von tausend Vorzeichen, die der eine so, der andere anders auffaßt. Am meisten aber macht ihm der Gedanke zu schaffen, daß er nicht allein die Macht besitzt, daß man dem Kaiser nicht alles gibt, wohl Leib und Leben, aber nicht alles, alles, nicht die ganze Seele, wie dem „Galiläer".

Der schlimmste Gesellschafter für den vergrübelten Kriegsmann ist Maximos. Er bringt ihn auf immer neue Phantastereien. „Einer ist, der immer, in gewissen Zwischenräumen, im Leben des Menschengeschlechtes wiederkehrt. Er ist wie ein Reiter, der in der Reitbahn ein wildes Roß zähmen soll. Jedesmal wirft das Roß ihn ab. Doch ein Weilchen nur, und der Reiter sitzt wieder im Sattel, immer sicherer, immer geübter: doch herunter mußte er in seinen wechselnden Gestalten jedesmal bis auf diesen Tag. Herunter mußte er als der gottentstammte Mensch in Edens Garten: herunter mußte er als der Stifter des Weltreiches; — herunter muß er als der Fürst des Gottesreichs. Wer weiß, wie viele Male er schon unter uns gewandert ist, ohne daß Einer ihn erkannte? — Weißt Du denn, Julian, ob Du nicht etwa warst in ihm, den Du jetzt verfolgst?" An den „Kommenden" glaubt Maximos,

„an die freie Notwendigkeit", und er ſehnt ſich nach dem „Zweiſeitigen", der „die beiden Reiche der Einſeitigkeit" verſöhnen ſoll. Aufs neue läßt ſich Julian in ſeinen Plänen beſtärken. Auch Baſilios und Makrina, die er in ihrer ländlichen Einſamkeit findet, vermögen daran nichts zu ändern. Bald ſchon läßt Julian im Lager ſeine eigenen Bilder aufſtellen, um Weihrauch vor ihnen anzünden zu laſſen, denn die höchſte Gewalt ſoll nicht mehr „gleichſam geſpalten und auf mehrere Köpfe verteilt" ſein. Und doch zittert er vor den Chriſten, die er im Weſten zurückgelaſſen.

Die viel größere Gefahr aber in nächſter Nähe ſieht er nicht. Ein ränkevoller Perſer belügt und betrügt ihn, unter dem Vorgeben, er wolle ihm dienen und an ſeinem Todfeind, dem Perſerkönig, Rache nehmen. Schritt für Schritt führt er ihn zu dem verhängnisvollen Entſchluß, die große Flotte, die auf dem Euphrat und Tigris dem Heere gefolgt, in Brand zu ſtecken. Aber nur zu bald muß er erkennen, daß der Perſer ihn verraten und daß Jovian der Chriſt es war, der es gut mit ihm gemeint. Doch der Befehl, das Feuer zu löſchen, kommt zu ſpät. Er, der ſich eben noch den „Gott der Erde und des Geiſtes Kaiſer in Einem" genannt, ſteht machtlos da vor den Verheerungen des raſenden Elementes.

Immer weiter geht's mit Julians Macht bergab. Die Perſer machen ihm ſehr zu ſchaffen. Dazu hat ſich aller eine große Ratloſigkeit bemächtigt. Das einzige, was ſchließlich noch möglich, iſt eine Art Rückzug nach Norden zu, um günſtigeres Terrain zu haben und einigermaßen zu verdecken, daß es ein Rückzug iſt.

Die Götter ſchweigen, kein Zeichen, kein Magier gibt einen, wenn auch noch ſo dunklen Rat. Julian ſelbſt hat einen Selbſtmordverſuch gemacht. Sein Geiſt iſt halb umnachtet. Wiederholt erblickt er ſchreckliche Geſichte: Kaiſer Konſtantin, deſſen Grundſätze er verleugnet, den „Geiſt des Reiches", den er ſchon in Epheſos geſehen, den „Galiläer" ſelbſt, der ſeinen Sarg zimmert.

Bei Tagesanbruch iſt die Schlacht mit den Perſern bereits entbrannt. Julian kämpft unverzagt an der Spitze ſeiner Reiter, bis ſein Pferd erſchoſſen und er ſelbſt, ganz krank,

ſich aus dem Getümmel zurückziehen muß. Da ereilt ihn die Lanze eines überſpannten chriſtlichen Schwärmers (eine ſehr ungeſchickte Abweichung von der Geſchichte) und er ſinkt zu Boden mit dem Ruf: „Du haſt geſiegt, Galiläer!“ Die Soldaten aber, welche unter dem Rufe: „Chriſtus iſt unter uns!“ aufs neue gegen die Feinde anſtürmen, jagen die Perſer nach allen Seiten davon.

Julian ſtirbt, von ſeinen Göttern betrogen, während draußen der Galiläer Jovian zum Kaiſer ausgerufen wird. Der Schluß des Dramas iſt zu charakteriſtiſch, als daß wir ihn nur mit ein paar Worten abtun möchten.

„Baſilios: Vergeſſen, ehe noch Deine Hand erkaltet iſt! Und um dieſer gebrechlichen Herrlichkeit willen verkaufteſt Du Deine unſterbliche Seele!

Maximos (ſteht auf): Der Weltwille wird Rede ſtehen für Julians Seele.

Makrina: Läſtere nicht, obſchon Du dieſen Toten wirklich geliebt haſt —

Maximos (nähert ſich der Leiche): Ihn geliebt und ihn verführt! — Nein, nicht ich! — Verführt wie Kain! Verführt wie Judas! — — Euer Gott iſt ein verſchwenderiſcher Gott, Ihr Galiläer! Er braucht viele Seelen! — Warſt Du auch diesmal nicht der rechte, — Du Schlachtopfer der Notwendigkeit? — Was iſt das Leben wert? Alles iſt Spiel und Tand! — Wolten heißt wollen müſſen! — O, mein Geliebter, — alle Zeichen betrogen mich, alle Wunderſtimmen ſprachen mit zwei Zungen, ſo daß ich glaubte, in Dir den Verſöhner der beiden Reiche zu ſehen. — Das dritte Reich wird kommen! Der Menſchengeiſt wird ſein Erbe wieder in Beſitz nehmen, und dann ſollen Sühnopfer flammen für Dich und Deine zwei Genoſſen des Sympoſion. (Er geht.)

Makrina (ſteht auf, bleich): Baſilios, verſtandeſt Du des Heiden Rede?

Baſilios: Nein, aber groß und ſtrahlend geht es vor meinen Augen auf, daß hier ein herrliches, zerſtörtes Werkzeug des Herrn liegt.

Makrina: Ja, wahrhaftig, ein köſtliches und koſtbares Werkzeug.

Baſilios: Chriſtus, Chriſtus, — wo war Dein Volk, daß es nicht Deinen offenbaren Ratſchluß ſah? Kaiſer Julian war uns eine Zuchtrute, — nicht zum Tode, ſondern zur Auferſtehung.

Makrina: Das Geheimnis der Auserwählung iſt furchtbar. Was wiſſen wir —?

Baſilios: Steht nicht geſchrieben: Es werden Gefäße des Zornes gebildet und Gefäße der Gnade?

Makrina: O, Bruder, denken wir dieſen Abgrund nicht zu Ende. (Sie beugt ſich über den Leichnam und deckt ſein Antlitz zu.) — Irrende Menſchenſeele, — mußteſt Du irren, ſo wird es Dir gewißlich zugute gerechnet werden an jenem großen Tage, da der Gewaltige kommt in der Wolke, um Recht zu ſprechen über die lebendigen Toten und die toten Lebendigen! — —

Wenn man das Drama im großen und ganzen betrachtet, ſo ſcheint es zunächſt, daß dasſelbe den Sieg des Heilandes verkündet. Natürlich, das brachte ja auch der ganze Stoff einigermaßen mit ſich. Daß es aber ein chriſtliches Tendenzdrama geworden, beſſer geſagt, daß es allen Anforderungen entſpricht, die ein von den Idealen des Chriſtentums tiefdurchdrungener Dichter an ſich ſtellen würde, das kann man ebenſowenig behaupten wie, daß es klar und entſchieden einen atheiſtiſchen Standpunkt einnimmt. Es leidet eben auch an dem Ibſenſchen Mangel an Klarheit.

Man kann natürlich nicht jede Aeußerung der auftretenden Perſonen als Anſchauung des Dichters buchen; wenn Julian gelegentlich eine ſchiefe oder falſche Auffaſſung von Eid, Unrecht, Gnade, Sendung Chriſti, ja überhaupt eine ganz verkehrte Welt- und Lebensanſchauung vertritt, ſo iſt das darum noch nicht die Meinung des Dichters.

Man könnte glauben, daß Maximos in den oben zitierten Worten der Schlußſzene mehr oder weniger der Sprecher des Dichters ſei. Freilich behält er nicht das letzte Wort. Aber Makrina ſteht in den Schlußſätzen gleichfalls nicht auf chriſtlichem Standpunkt: „Irrende Menſchenſeele, — mußteſt Du irren . . .“ Wie ſie früher ſchon einmal geſagt: „Und ich ſage Dir, Kaiſer, daß Du nichts anderes biſt als eine Geißel in Gottes Hand — eine Geißel, die uns züchtigen muß um unſerer Sünden willen“, — eine Aeußerung, die freilich wieder abgeſchwächt wurde durch die folgenden Worte: „Darum ſchlug der Herr Dich mit Wahnwitz, daß Du uns züchtigen ſollteſt.“

Jedenfalls iſt der richtige Standpunkt in den großen Fragen der Willensfreiheit, der Prädeſtination, der Pläne Gottes mit der Welt nicht mit der gehörigen Klarheit herausgearbeitet. Man merkt dem Werke ſtark an, daß ſein Verfaſſer Schopenhauer geleſen und deſſen krauſe Phantaſtik zu Dekorationszwecken verwendet. Der „Weltwille", die Gedanken des Maximus über die Wiedergeburt, Julians Wunſch nach einer Weltvernichtung, Maximos' peſſimiſtiſche Behauptung, daß das Leben nichts wert, alles nur Spiel und Tand, und vor allem das „at ville er at maatte ville". „Wollen heißt wollen müſſen", das alles erinnert lebhaft an den Frankfurter Philoſophen, der ſich das traurige Verdienſt erworben, unſere Literatur mit der „Welt als Wille und Vorſtellung" und den „Grundproblemen der Ethik" zu bereichern.

Es wäre beſſer geweſen, wenn Ibſen, da er ſein großes Drama ſchrieb, andere Schriftſteller geleſen. Die grundverſchiedenen Einflüſſe, denen er ausgeſetzt geweſen, hatten ihn ſchon ſelbſt in ganz verhängnisvoller Weiſe irregeleitet. Seine Briefe an Georg Brandes, die er in jener Zeit geſchrieben, legen Zeugnis davon ab. An das Thema von „Kaiſer und Galiläer" wird man geradezu erinnert, wenn man den Brief vom 4. April 1872 lieſt: „Was bei dieſem Kampf aufs Meſſer [den Brandes damals in Dänemark durchkämpfte], herauskommt, der zwiſchen zwei Epochen geführt wird, das weiß ich nicht: alles, nur nicht das Beſtehende, und das iſt für mich beſtimmend. Vom Sieg verſpreche ich mir eigentlich keine ſtabile Verbeſſerung: Alle Entwicklung iſt bis jetzt nichts weiter geweſen als ein Taumeln von einem Irrtum in den andern. Aber der Kampf iſt gut, friſch, geſund. Ihre Erhebung erſcheint mir als eine einzige, große, ganze, zerſprengende und befreiende Genialitätsäußerung".

Brandes iſt auch einer, der am „dritten Reich" arbeiten konnte, wenigſtens klagt Ibſen ihm gegenüber, daß die Skandinavier im großen und ganzen „in den Augen von

Europa noch nicht über den Gemeinderatsſtandpunkt hinausgekommen. Aber nirgends befaßt ſich ein Gemeinderat damit, das ‚dritte Reich‘ zu erwarten und zu fördern.“ (30. Juni 1875.) Das ‚dritte Reich‘ warf Ibſen auch wie ein Schlagwort unter ſeine Zuhörer bei einem Feſt im „Grand Hôtel“ zu Stockholm (24. Sept. 1887).

„An einen beſtimmten Punkt, der berührt wurde, möchte ich, wenn Sie mir geſtatten, kurz anknüpfen. Man hat geſagt, auch ich habe, und zwar auf vorgeſchobenem Poſten, das meinige dazu getan, eine neue Zeit heraufzuführen in den Landen. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß die Zeit, in der wir leben, mit der gleichen Berechtigung als ein Abſchluß bezeichnet werden kann, und daß daraus eben jetzt ein Neues erſtehen will. Ich glaube nämlich, daß die naturwiſſenſchaftliche Lehre von der Evolution auch für die geiſtigen Lebensfaktoren gilt. Ich glaube, daß wir am Vorabend einer Zeit ſtehen, da der politiſche Gedanke und der ſoziale Gedanke aufhören werden, in ihren gegenwärtigen Formen zu exiſtieren, und daß ſie beide zu einer Einheit verwachſen werden, die fürs erſte die Bedingungen zum Glück der Menſchheit in ſich birgt. Ich glaube, daß Poeſie, Philoſophie und Religion ſich verſchmelzen werden zu einer neuen Kategorie und zu einer neuen Lebensmacht, von der wir Zeitgenoſſen allerdings keine klare Vorſtellung haben können. Man hat bei verſchiedenen Anläſſen mir nachgeſagt, ich ſei Peſſimiſt. Und das bin ich auch, inſofern ich nicht an die Ewigkeit der menſchlichen Ideale glaube. Aber ich bin auch Optimiſt inſofern, als ich voll und feſt an die Fortpflanzungskraft der Ideale und an ihre Entwicklungsfähigkeit glaube. Namentlich und beſtimmter geſagt, glaube ich, daß die Ideale unſerer Zeit, indem ſie zu Grunde gehen, auf das zuſteuern, was ich in meinem Drama ‚Kaiſer und Galiläer‘ andeutungsweiſe als ‚das dritte Reich‘ bezeichnet habe. Geſtatten Sie mir darum, mein Glas zu leeren auf das Werdende — auf das Kommende. An einem Samstagabend ſind wir hier verſammelt. Ihm folgt der Ruhetag, der Feiertag, der Weihetag, wie man will. Ich für mein Teil will zufrieden ſein mit dem Ertrag meiner Lebenswoche, wenn dieſe Arbeit dazu

dienen kann, die Stimmung für den Tag vorzubereiten, der morgen anbricht. Doch zunächſt und vor allen Dingen will ich zufrieden ſein, wenn ſie dazu beiträgt, die Geiſter in der Arbeitswoche, die unfehlbar hinterherkommt, zu ſtählen. Und ſomit danke ich Ihnen!“ (Sämtl. Werke. Bd. I. S. 459 f.)

Eine Rede, welche Ibſen von ſeiten des Freiherrn von Grotthuß den Titel des „Revolutionärs aus Prinzip“, des „verkörperten Fragezeichens an der Schwelle des zwanzigſten Jahrhunderts“ eingetragen.

Die andere große Frage in „Kaiſer und Galiläer“ iſt die nach der Freiheit oder Unfreiheit des Willens. Auch hier fehlt es natürlich an der gewünſchten Klarheit.

Sehr deutlich reden, von *ihrem* Standpunkt aus, in dieſer Beziehung Kain und Judas.

Auch Julian wird der „dritte große Freigelaſſene unter der Notwendigkeit“ genannt, der dritte der „Eckſteine unter dem Zorn der Notwendigkeit“. „Wollen heißt wollen müſſen,“ ſagt Maximos.

Die Frage von der Freiheit des Willens und von der Beſchränkung des Willens durch allerlei Umſtände, von Gottes allwiſſender Vorausſicht der künftigen Menſchentaten und der Zulaſſung böſer Werke, die Gott in zahlloſen Fällen nicht verhindert, nachdem er dem Menſchen ſeinen freien Willen verliehen, und die er trotz aller Verkehrtheit des Menſchen wieder zum Guten wenden kann, — das alles iſt berührt, aber die einfachſte Katechismusſtunde gibt klarer und richtiger Antwort als Ibſen in ſeinem zehnaktigen „weltgeſchichtlichen Schauſpiel“.

Auch als Drama iſt Ibſens „Hauptwerk“ nicht ganz auf der Höhe. Gewiß iſt es reich an wirkungsvollen Szenen, ſcharf pointierten Dialogen, obendrein an intereſſanten lebensvollen Charakteren verſchiedenſter Färbung — ein paar ſind allerdings etwas auffällig karikiert — und ebenſo glücklich in der Verwertung und Umſchaffung ſelbſt unbedeutender Notizen bei den Hiſtorikern. Doch iſt es teilweiſe ſchwach in der Anlage. Ibſen hat ſich alle nur mögliche Freiheit

im Bau der Handlung genommen, mit Zeit und Ort einfach geſpielt und mit vollen Händen in die Figuren ſeines Schachſpiels hineingegriffen, — die endloſen Perſonenverzeichniſſe legen Zeugnis dafür ab. Doch iſt das Drama gerade infolge dieſer Freiheit ſtellenweiſe verſandet und für eine Aufführung halbwegs unmöglich.

Als Merkwürdigkeit ſei eine Stelle von J. P. Jacobſen angeführt (Jacobſens Geſ. Werke, I. Bd. S. 206 f.)

„Ich las geſtern", ſchreibt der Einſiedler von Thiſted am 7. Auguſt 1874 an Edward Brandes, „Ibſen ‚Kaiſer und Galiläer' 1. Teil. Was den Dialog betrifft, ſo kann man über dieſen nicht anderes ſagen, als man über den anderer ſchlechter däniſcher Dramen geſagt hat. Es iſt kein Zug im Stücke, es iſt kalt, die Perſonen ſind ohne Perſönlichkeit, es ſind lebendige Leitartikel über die Anſchauungen verſchiedener Parteien und ihrer Standpunkte. Helena iſt gar nichts, Julian alles mögliche, ein junger norwegiſch-deutſcher Mann, der ſeinen Sören Kierkegaard geleſen hat und der bei gegebenem Anlaß einen Spritzer von Hamlet, von Manfred und von Antonius in ‚Julius Cäſar' bekommt. Es iſt das wenigſt ibſenſche, was Ibſen bisher gemacht hat. Er kann Reim und Rhytmus gar nicht entbehren; er redet doch allzu flach in Proſa, und das, was er von anderen gelernt, wird gar nicht umgeſchmolzen bei einem ſo ſchwachen Feuer, wie es das iſt, ſo er verwendet, ſeine Proſa dran zu formen. Es iſt etwas von dem Tod, der bei Hauch iſt, in Ibſens Julian. Wahrſcheinlich iſt dieſe Beurteilung ungerecht, da die Charaktere wohl erſt im 2. Teil Form und Feſtigkeit gewinnen; doch es bleibt immer ein Fehler, daß Hekebolios und Libanios nicht jeder in ſeiner Richtung zum ausgezeichnetſten gemacht werden; ſie ſollten nicht Betrüger und Hofgewürm ſein; das ſetzt ja Julians ganze Bedeutung herab und macht ihn zu einer merkwürdig kleinen Figur im im Dreiklee: Kain, Judas und Julian."

Das Schlimmſte iſt, daß Ibſen am Abſchluß ſeiner religiös-philoſophiſchen Gedankendramen, wo er einſt die von den Kritikern ſo lange vermißte „poſitive Weltanſchauung"

zu bieten beabſichtigt, nicht etwas klarer und tiefer Gedachtes zu geben vermochte. Was nützt uns da ſchließlich der Prophet des nebelhaften „dritten Reiches“! Der einzige Leuchtturm in der Brandung aller Schwierigkeiten für Geiſt und Leben iſt doch nicht ein trügeriſches Zukunftsidol, das Hellenentum und Chriſtentum beſiegt und vereinigt, ſondern die Kirche des Heilands, die ein für allemal zur Führerin und Lehrerin der Völker und der einzelnen Menſchenſeele geſetzt, und in der wir Wahrheit und Schönheit in herrlichſter Harmonie vereinigt ſehen. Wer ſich von dieſem Born des Lebens abwendet, der wird wie Julian und wie Ibſen ſelber in die Irre gehen, und leider wird er in vielen Fällen erſt dann, wenn es gründlich zu ſpät iſt, knirſchend und verzweiflungsvoll zum Himmel emporrufen: „Du haſt geſiegt, Galiläer!“

LII.

Aus Elſaß-Lothringen.

Wechſel in der Statthalterſchaft. — Zur Gehaltserhöhung der katholiſchen Geiſtlichkeit.

Die Nachricht, daß der Fürſt von Hohenlohe-Langenburg um ſeine Entlaſſung eingekommen ſei und daß der Graf von Wedel ihn als Statthalter erſetzen werde, kam inſofern überraſchend, als man den Wechſel in der Statthalterſchaft nicht gerade in dieſem Augenblicke erwartete. Gänzlich unerwartet war jedoch dieſer Abgang nicht. Seit Monaten waren darüber, namentlich in der nichtgouvernementalen Preſſe des Reichslandes, Gerüchte und Andeutungen zu leſen, die mehr oder weniger beſtimmt auf einen nicht allzuweit hinausgeſchobenen Weggang des Statthalters hinwieſen. Der „Elſäſſer“ wagte ſich ſogar auf dem Terrain der politiſchen Prophezeiungen ſo weit voran, daß er feſt verſicherte, mit dem herbſtlichen Blätterfall würde auch der Statthalter gehen. Er hat Recht behalten und ſcheint demnach merkwürdig ſichere Informationsquellen zur Verfügung gehabt zu haben.

Im Vordergrunde der Besprechungen stehen zunächst die Erörterungen über den wahren Grund dieses Wegganges. Die Depesche der „Nordd. allgem. Zeitung", die zuerst die Nachricht brachte, sagt zwar, daß der Statthalter sein Abschiedsgesuch aus Rücksicht auf seine Gesundheit eingereicht habe. Die Verfasser dieser Ankündigung werden sich wohl nicht der Illusion hingegeben haben, daß die öffentliche Meinung sich bei dieser Angabe beruhigen werde. Tatsächlich wurden sofort nach dem Bekanntwerden des Ereignisses die verschiedensten Kombinationen gewagt in Bezug auf den Grund, der den Fürsten zum Rücktritt bestimmt habe. Es wird wohl nicht leicht sein, den Schleier zu lüften, den diplomatische Hände diskret über den bestimmten Hergang dieses Vorfalles gezogen haben. Vieles, was in dieser Hinsicht gesagt wurde, wird wohl dauernd in das Reich der Phantasie verwiesen werden. Andere Vermutungen jedoch haben derart in breiten Kreisen Fuß gefaßt, daß es schwer erscheint, ihnen absolut jede Berechtigung abzusprechen.

Dazu gehört unter anderem die Ansicht, daß der Weggang des Statthalters nicht ganz außer jedem Zusammenhang mit der Affäre Curtius steht. Man weiß, daß Dr Curtius, der Präsident des Oberkonsistoriums und des Direktoriums der Kirche augsburgischer Konfession, wesentlich mitbeteiligt war an der Veröffentlichung der so schlimm ausgefallenen Memoiren des Fürsten Chlodwig von Hohenlohe. Wie stark diese Publikation an allerhöchster Stelle verschnupft hatte, zeigte sich bald an einer Reihe von Maßregeln, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen. Der Prinz von Hohenlohe, der Sohn des Fürsten Chlodwig, erhielt seinen Laufpaß als Bezirkspräsident des Oberelsaß. Und als der Kaiser nach der Veröffentlichung der Memoiren das erste Mal wieder nach Straßburg kam, wurde auch der Präsident Curtius unter das diplomatische Messer genommen. Bei Anlaß der Anwesenheit des Kaisers zu Straßburg wird in der Regel ein offizielles Diner veranstaltet, zu dem die

bedeutendſten Perſönlichkeiten Straßburgs geladen werden, unter anderem der Biſchof von Straßburg und der Präſident des Oberkonſiſtoriums. Nun verbreitete ſich aber mit einmal die Nachricht, daß Präſident Curtius nicht zur kaiſerlichen Tafel geladen ſei. Darob gewaltige Erregung in gewiſſen proteſtantiſchen Kreiſen, die es nicht über das Herz bringen konnten, daß der Präſident des Oberkonſiſtoriums von dem Kaiſer „geſchnitten“ werden ſollte. Bald wurde eine Petition an den Statthalter veröffentlicht, die von vielen evangeliſchen Geiſtlichen unterzeichnet war und in der man an den Statthalter die Bitte richtete, er möge ſich für eine andere Regelung dieſer Sache verwenden. Allein nichts fruchtete: Präſident Curtius blieb von der kaiſerlichen Tafel ausgeſchloſſen. Im Anſchluß daran kamen dann ſelbſtverſtändlich die Gerüchte von einem Ausſcheiden des Präſidenten Curtius, die bis auf den heutigen Tag nicht verſtummt ſind, und tatſächlich wird man nach dem Ausbleiben der betreffenden Einladung kaum behaupten können, daß er dem Kaiſer beſonders ſympathiſch ſei. Aber nun hatten, ſo heißt es, dieſe Vorfälle auch ihren Rückſchlag auf die Stellung des Statthalters. Es wird geſagt, daß der Statthalter die Boykottierung des Präſidenten nur ungern geſehen habe, daß er ihm eine Stütze geweſen ſei, ebenſo wie der Großherzog von Baden. Damit wurde in Verbindung gebracht, daß der Präſident Curtius trotz des Winkes, der in der Nichteinladung von ſeiten des Kaiſers ſo unzweideutig zum Ausdruck gekommen war, bisher noch nicht Miene machte, die Konſequenzen aus der ihm geſchaffenen Lage zu ziehen. Und dies alles hat ſich nach oben hin in der Weiſe verdichtet, daß man ſich veranlaßt ſah, erheblich raſcher auf die Geſundheit des Statthalters Rückſicht zu nehmen und ihn von der Laſt zu befreien, die auf ſeinen Schultern ruhte.

Aber wie dem nun auch ſei, er iſt gegangen und bei ruhiger Abwägung aller Verhältniſſe haben die Katholiken der Reichslande keine beſonderen Gründe, ihn zurückzuſehnen.

Es soll gewiß seiner Person nicht zu nahe getreten werden und wir wollen gern hervorheben, daß sein Privatleben tadelfrei gewesen ist. Ebensowenig soll die Ehrlichkeit seiner Absichten in Zweifel gezogen werden. Aber damit ist fast alles gesagt, was über sein Statthalterleben gesagt werden kann. Es ist so wenig bekannt, daß er irgend einen wirksamen Einfluß auf wichtige politische und kulturfördernde Regierungsmaßregeln gehabt hätte, daß man ihm kaum irgend eine Tat dieser Art zuschreiben wird. Weit mehr als unter seinen beiden Vorgängern, dem Freiherrn von Manteuffel und dem Fürsten Chlodwig von Hohenlohe, waren es die jeweiligen Staatssekretäre, deren Auffassung und Politik zur Geltung kam. Aber anderseits ist bekannt genug geworden, daß er etwas bedenklich zu jener Strömung hinneigte, die von der Ansicht ausgeht, daß man die Elsaß-Lothringer mit „fester" Hand in die Germanisation hineinführen müsse. Deshalb war er leicht zum Scharfmachen bereit, insbesondere gegen die Presse. Auf seine Initiative hin wurden im Jahre 1897 zwei oberelsässische Blätter, die „Colmarer Zeitung" und das „Mülhauser Volksblatt", unterdrückt. Bald nachher verbreitete sich die Kunde, daß auf dem nämlichen Unterdrückungsdekret noch drei andere Zeitungen verzeichnet waren: „Der Elsässer", das „Journal de Colmar" und die „Elsaß-Lothr. Volkspartei", und daß es nur dem Einschreiten von maßgebenden Persönlichkeiten zu verdanken war, daß dieses Massakre nicht stattgefunden hat. Die Nachricht wurde niemals dementiert. Ebenso stand Fürst Hohenlohe i. J. 1899 nach den Reichstagswahlen wieder im Begriff, den „Elsässer" zu unterdrücken wegen einer Reihe von Artikeln über die Wahlen. Diese Vorgänge werfen ein eigentümliches Licht auf seine Geistesverfassung und lassen jedenfalls den Schluß zu, daß er nicht übermäßig viel Sinn hatte für eine weitherzige und großzügig freiheitliche Auffassung seiner Regierungsaufgabe.

Und in dieser Hinsicht ist es gewiß nicht zu beklagen,

daß er gerade jetzt abgegangen ist, da die Frage der Verfassungsänderung für unser Land immer mehr ins Rollen gerät. Bei seiner ganzen Beanlagung wäre kaum zu hoffen gewesen, daß sein Einfluß auf die neue Gestaltung ein günstiger gewesen wäre. Und deshalb wird man auch gut daran tun, vorderhand etwas skeptisch zu bleiben, wenn gesagt wird, daß er die Aufhebung jenes monströsen Ausnahmegesetzes angeregt hat, das als „Diktaturparagraph" bekannt war und unter welchem Elsaß-Lothringen so schwer gelitten. Von anderer Seite wird zudem behauptet, daß er zäh an seinen Diktaturvollmachten festgehalten habe und daß er nur gezwungen nachgab. Seine Stellung den Katholiken gegenüber litt von vornherein an einem Grundfehler, dessen Nachwirkungen nie ganz zum Verschwinden gekommen sind. Er brachte eine Vergangenheit mit sich, die ihn notwendig in ein ungünstiges Licht stellen mußte. Seine Eigenschaft als Vorsitzender des Evangelischen Bundes war nicht geeignet, ihm große Sympathien bei den Katholiken zu gewinnen, und die Rede, die er auf dem Evangelischen Bundestag zu Frankfurt im Jahre 1888 gehalten, mußte erst recht seine Stellung erschweren in einem Lande, das fast zu drei Vierteln katholisch ist. Gewiß, er hat den den Katholiken verfassungsmäßig garantierten Rechten nicht auf greifbare Weise entgegengehandelt, aber dies war seine allerelementarste Pflicht und Schuldigkeit und wir müssen es ablehnen, uns in Lobeshymnen darüber zu ergehen, denn hierin hat er eben nur seine Pflicht erfüllt. Uebrigens ist die Art und Weise, wie seine Tätigkeit auf protestantischer Seite gewertet wird, durchaus geeignet, uns zur Vorsicht zu mahnen. Die „Straßburger Zeitung", ein ultraprotestantisches Blatt, schreibt in ihrem Artikel über den Fürsten folgendes:

„Hat unser alter Statthalter nicht immer den entscheidenden Einfluß geübt, so hat er doch manches Schlimme verhütet und nach Kräften das Beste unseres Landes zu fördern gesucht. Seine Schuld war es jedenfalls nicht, wenn zeitweise Zentrum Trumpf zu sein schien in Elsaß-Lothringen."

Es liegt gar kein Grund vor, anzunehmen, daß die „Straßburger Ztg.“ nicht ganz genau unterrichtet war über den Grundzug und den Charakter der politiſchen Tätigkeit des Fürſten. Auch wenn der letzte Satz nicht wäre, könnte bei der ausgeſprochenen Katholikenfeindlichkeit, durch die ſich die Straßb. Ztg. auszeichnet, gar kein Zweifel über die Natur dieſes „Schlimmen“ beſtehen, das der Fürſt ſo manches Mal verhütet hat. Aber damit ſind auch die wahren Ziele und Abſichten des Fürſten von ſolchen gekennzeichnet, die gewiſſermaßen zu ſeiner Umgebung gehörten und denen Gelegenheit gegeben war, hinter die Kuliſſen zu ſchauen. Unter dieſen Umſtänden wäre es mehr als naiv von den Katholiken, wenn ſie in der Beurteilung des Fürſten einen auch nur im geringſten überſchwenglichen Ton anſchlagen wollten.

Sein Nachfolger iſt inbezug auf Elſaß-Lothringen ein homo novus. Die Zukunft wird erſt zeigen können, wie er ſeine Aufgabe auffaßt und bis zu welchem Grade er derſelben gewachſen iſt. Er kommt in einer Zeit, in der eine Reihe von bedeutſamen Fragen auf der Tagesordnung ſtehen. Er wird Stellung zu nehmen haben inbezug auf die Verfaſſungsänderung unſeres Landes, das immer mehr darnach drängt, endlich einmal aus der unwürdigen Stellung herauszukommen, in die es ſich verſchlagen ſieht, und das immer ſchärfer darnach ſtrebt, den Bundesſtaaten des Reichs gleichgeſtellt zu werden. Dabei die Schulfrage, in der die konfeſſionelle Schule, welche die ganz überwiegende Regel im Reichslande bildet, gegen die ſozialdemokratiſchen und die liberalen Angriffe zu verteidigen iſt. Es wird dem Grafen Wedel von verſchiedener Seite das beſte Zeugnis ausgeſtellt: wir hoffen und wünſchen, daß er im Sinne des Geſamtwohles unſeres Landes tätig ſein möge.

Mit dem nächſten Jahre ſollen in den Reichslanden gewiſſe Kategorien der Staatsbeamten im Gehalte erhöht werden Die Biſchöfe von Straßburg und Metz haben die Gelegenheit benützt, um ebenfalls Schritte bei der Regierung zu tun zur

Erhöhung der Gehälter der katholiſchen Geiſtlichkeit. Am 7. Juli d. J. reichte der Biſchof von Straßburg eine längere Denkſchrift bei der Regierung ein, um die Notwendigkeit einer Gehaltserhöhung für die katholiſche Geiſtlichkeit zu begründen, und am verfloſſenen 16. Auguſt ſchloß ſich der Biſchof von Metz deſſen Vorgehen an. Bei dieſem Anlaß wurden die Einnahmen der elſaß-lothringiſchen Pfarrer ſo genau als möglich feſtgeſtellt und es ergab ſich dabei ein Geſamtbild, das verdient, in ganz Deutſchland bekannt zu werden. Daraus läßt ſich zunächſt erſehen, daß jene inbezug auf Beſoldung bei den derzeitigen Lebensverhältniſſen geradezu ärmlich und jämmerlich bedacht ſind, daß ſie inbezug auf Beſoldung tief unter allen übrigen Geiſtlichen Deutſchlands ſtehen. Ein kurzer Ueberblick über die Verhältniſſe in der Straßburger Diözeſe wird dies bis zur Evidenz dartun. Wir zählen in der ganzen Diözeſe insgeſamt 709 Pfarrer. Davon ſind 617 Pfarrer III. Klaſſe und 92 Pfarrer II. und I. Klaſſe. Die Geiſtlichen werden in der Regel in dem 36. oder 37. Lebensjahre zum Pfarrer befördert. Nach ihrer Prieſterweihe, die meiſt um das 25. Lebensjahr ſtattfindet, werden ſie zum Vikar ernannt und haben in dieſer Eigenſchaft freie Station bei dem Pfarrer. Die Pfarrer III. Klaſſe beziehen nun bis zu ihrem 50. Lebensjahre ein Gehalt von 1350 Mark. Von dem 50. bis zum 60 Lebensjahre wird ihnen ein Gehalt von 1450 Mark zugewieſen. Mit dem 60. Lebensjahre ſteigen ſie auf 1600 Mark und mit dem 70. auf 1700 Mark. Die Pfarrer II. Klaſſe beziehen in den gleichen Zwiſchenräumen 1700, 1800, 1900 und 2000 Mark und die Pfarrer I. Klaſſe 2000, 2100, 2200 und 2300 Mark! Von den 709 Pfarrern der Straßburger Diözeſe beginnen alſo 617 mit 1350 Mark Gehalt, um endlich mit dem 70. Lebensjahre auf ein Höchſtgehalt von 1700 Mark zu ſteigen. Und ähnlich liegen die Verhältniſſe für Lothringen. Es wird wohl nirgendwo in Deutſchland eine gleich ärmliche Beſoldung der katholiſchen Geiſtlichkeit zu finden ſein und das

Reichsland hat wahrlich keinen Grund, stolz zu sein auf die Art und Weise, wie es die katholischen Geistlichen abfindet. Und dieses Gehalt ist nicht etwa ein Ergänzungsgehalt, zu dem noch ein anderes etwa aus kirchlichen Umlagen hinzukommt. Die armseligen Beträge stellen das gesamte eigentliche Gehalt der Pfarrer Elsaß-Lothringens dar. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß auch die Pfarrer I. und II. Klasse nicht besser stehen als die Pfarrer III. Klasse, wenn auch ihre Staatsgehälter etwas höher normiert sind. Denn die Pfarrer dieser beiden Kategorien haben in der Regel zwei oder drei Vikare, denen sie Kost, Wäsche, Bedienung und Unterhaltung der Kleidung zu liefern haben gegen eine Vergütung, die im Durchschnitt nicht höher steht als 600 Mark auf den Mann! Man braucht kein großer Rechenkünstler zu sein, um erfassen zu können, wie weit man mit einer derartigen Einnahme kommen kann. Tatsächlich ist die Lage so, daß die elsaß-lothringischen Pfarrer mit den Staatsgehältern unmöglich auskommen können, und es ist nicht zu weit gegangen, wenn man sagt, daß die vom Staate gewährte Besoldung geradezu eine unwürdige ist: unwürdig des Staates und unwürdig der Geistlichen. Und dabei wird von den Geistlichen des Elsasses das akademische Studium verlangt und zwar in einer Dauer von zehn vollen Semestern! Die katholischen Pfarrer sind in Wahrheit nur dadurch vor der nackten Not bewahrt geblieben, daß sie vielfach auf ihr Privatvermögen zurückgriffen und daß sie über Nebeneinnahmen aus kirchlichen Funktionen verfügten: Meßstipendien und Kasualien. Diese Nebeneinnahmen betrugen nach einer im Frühjahr 1907 angestellten Erhebung im Durchschnitt für einen Pfarrer III. Klasse etwa 750 Mk. und für die Pfarrer II. und I. Klasse etwa 1100 Mk. Aber diese Nebeneinnahmen sind durchaus unsichere Posten und gehen von Jahr zu Jahr zurück.

Die den katholischen Pfarrern zugefügte Behandlung erscheint aber noch in einem grelleren Lichte, wenn man ihre

Beſoldung mit den Gehältern vergleicht, die der Staat den Geiſtlichen anderer Konfeſſionen gewährt. Die iſraelitiſchen Rabbiner beziehen Gehälter von 2300 Mk. und von 2400 Mk. Die evangeliſchen Geiſtlichen beginnen mit etwa 30 Jahren mit einem Gehalt von 2000 Mk. und ſteigen in ſechsjährigen Zwiſchenräumen nach dreißig Jahren bis auf ein Höchſtgehalt von 3200 Mark; ſo daß der katholiſche Geiſtliche, der erſt in ſeinem 36. oder 37. Lebensjahre eine Pfarrſtelle erhält, mit einem Gehalte von 1350 Mk. beginnt, während der gleichaltrige evangeliſche Geiſtliche bereits 2200 Mk. bezieht. Wenn der ſechzigjährige katholiſche Pfarrer ein Gehalt von 1600 Mk. erhält, bezieht der evangeliſche Geiſtliche gleichen Alters bereits 3200 Mk, alſo das Doppelte! Und auch wenn der katholiſche Geiſtliche mit 70 Jahren ſein lächerliches Höchſtgehalt von 1700 Mk. innehat, ſteht er noch um volle 1500 Mk. hinter dem Höchſtgehalt der evangeliſchen Geiſtlichen zurück. Ein ſolcher Zuſtand iſt in Elſaß-Lothringen Parität! Zur Orientierung ſei noch hinzugefügt, daß die obigen Beträge nicht die Geſamthöhe der Gehälter der evangeliſchen Geiſtlichen darſtellen. Zu ihnen kommen nemlich noch Zuſchüſſe aus einer für die evangeliſche Konfeſſion eingeführten Kirchenſteuer. Dieſe Zuſchüſſe betragen je nach den Dienſtjahren 200, 400, 600, 700 und 800 Mk. Wir wollen jedoch hier davon abſehen, da es ſich nur um die Beträge handelt, die den Kultusdienern aus der Staatskaſſe zufließen.

Um aber die Zurückſetzung der katholiſchen Geiſtlichen der Reichslande in ihrem vollen Umfange würdigen zu können, müſſen die beſonderen Verhältniſſe inbetracht gezogen werden, die auf dem Gebiete der Kultusverwaltung in Elſaß-Lothringen gelten. Hier muß wegen der früheren Zugehörigkeit Elſaß-Lothringens zu Frankreich auf franzöſiſche Zuſtände zurückgegriffen werden.[1]) Vor 1870 ſtand Frankreich inbezug auf

1) Vgl. oben Bd. 137 S. 270 ff.

ſein Verhältnis zum katholiſchen Kultus unter dem Regime des Konkordats von 1801. Die ſich hieraus ergebende Rechtslage war folgende: In der Revolutionsperiode von 1789 hatten die damaligen Machthaber die ſämtlichen Kirchengüter Frankreichs eingezogen, als Nationaleigentum erklärt und ſo den großartigſten Diebſtahl begangen, der je an der Kirche vollzogen wurde. Der Periode der akuten Verfolgung in Frankreich wurde durch Napoleon ein Ende gemacht, indem er 1801 mit dem Papſte das Konkordat abſchloß. In dieſer Abmachung wurden unter anderem dem jeweiligen katholiſchen Staatsoberhaupte Frankreichs bedeutende Rechte inbezug auf die Ernennung der Biſchöfe und der Pfarrer I. und II. Klaſſe eingeräumt und der Papſt verſtand ſich außerdem dazu, die geraubten Kirchengüter nicht wieder zurückzuverlangen. Aber dagegen verpflichtete ſich der Staat dazu, den Biſchöfen und Pfarrern „ein angemeſſenes Gehalt“ zu zahlen als Entſchädigung für die geſtohlenen Kirchengüter. Tatſächlich wurde dieſes Gehalt faſt während der ganzen erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts amtlich als ‚Indemnité‘ „Entſchädigung“ bezeichnet, und aus der Tatſache, daß Napoleon, dem man wahrlich keine allzugroße Nachgiebigkeit gegen die Kirche zum Vorwurf machen kann, dieſe Benennung ſelbſt einführte, ergibt ſich die unwiderlegbare Evidenz, mit welcher der pflichtmäßige Charakter dieſer Rückzahlung ſich den Anſchauungen der Zeitgenoſſen von damals aufdrängte. Nun ſteht feſt, daß auch nach den ungünſtigſten Schätzungen der Zinsertrag der geraubten Kirchengüter weit mehr darſtellt als die Summe, die der Staat jährlich für den katholiſchen Kultus verausgabte. Daraus folgt, daß auch nach dem Abſchluß des Konkordates der Staat in Frankreich dem katholiſchen Kultus keine finanzielle Unterſtützung gewährt hat: was er in dieſer Hinſicht geleiſtet, blieb noch weit zurück hinter dem Zinsertrag der Güter, die er gegen alles Recht und alle Gerechtigkeit der Kirche entriſſen hat. Da kam 1870; Elſaß-Lothringen wurde von Frankreich getrennt und mit Deutſchland vereinigt.

Dadurch wurde die deutsche Regierung die Rechtsnachfolgerin der französischen rücksichtlich aller Rechte und Lasten und sie hat überdies ein besonderes Abkommen mit dem Papste getroffen, nach welchem die deutsche Regierung das Konkordat mit allen seinen Konsequenzen aufrecht erhält.

In Elsaß-Lothringen ist deshalb der Staat verpflichtet, wie es Frankreich gewesen ist, den katholischen Geistlichen ein „angemessenes Gehalt" zu gewähren als pflichtgemäße Entschädigung für die widerrechtlich eingezogenen Kirchengüter. Nun kommt aber die unglaubliche Tatsache. Den Israeliten wurden niemals Kirchengüter eingezogen und ihre sämtlichen Kultuskosten werden aus allgemeinen Landesmitteln bestritten, jährlich in der Höhe von 175,000 Mk, und ihre Rabbiner erhalten ihre Gehälter vom Staate. Ebenso verhält es sich in Hinsicht auf die evangelische Konfession. Den Protestanten wurden in den Reichslanden die sämtlichen Kirchengüter belassen und die evangelischen Geistlichen beziehen Gehälter von 2000 bis 3200 Mk., während 617 katholische Pfarrer auf 709 Sitzen mit einem Gehalt von 1350–1700 Mk. abgefunden werden! Diejenigen Konfessionen, denen gegenüber der Staat nur verpflichtet ist, weil deren Kultus einen öffentlichen Dienstzweig darstellt, denen gegenüber er aber absolut keine Entschädigungspflicht hat, werden also unvergleichlich reichlicher vom Staate in Elsaß-Lothringen bedacht, als die Katholiken, in Bezug auf welche für den Staat noch eine strikte Entschädigungspflicht besteht.

Wohl werden den Protestanten als Ertrag der ihnen belassenen Güter jährlich 84,000 Mk. in Abzug gebracht. Aber erstens bleiben sie im Besitze ihrer Güter, deren Ertrag von vielen als über die staatliche Annahme von 84 000 Mk. hinausgehend eingeschätzt wird. Und dann erhalten sie aus allgemeinen Staatsmitteln einen jährlichen Betrag von 878,000 Mk.! Die Katholiken von ganz Elsaß-Lothringen beziehen insgesamt für ihre Kultuszwecke den Betrag von 2'697,000 Mk Ihre Zahl beträgt aber nahezu drei Viertel

der Bevölkerung der Reichslande, und ſo ſcheinen die öffentlichen Mittel annähernd nach der Bevölkerungszahl der Konfeſſionen verteilt. Auf dieſes Verhältnis iſt auch ſchon ſehr oft hingewieſen worden. Aber dabei wurde immer ein weſentlicher Punkt vergeſſen: Man überſah den Wert der eingezogenen katholiſchen Kirchengüter. Man hat nur dadurch einigermaßen eine Art Parität in den Summen des Landesetats wahrnehmen können, daß man die katholiſchen Kirchengüter, die jetzt noch im Beſitze der elſaß-lothringiſchen Regierung ſind, nicht in Anſchlag gebracht hat. Sobald man aber dies tut, kommt eine geradezu horrende Zurückſetzung der Katholiken an den Tag.

Dieſe Kirchengüter haben nach ganz ungünſtigen Schätzungen, die veranſtaltet wurden, einen jährlichen Ertrag von nahezu zwei Millionen Mark. Wenn man nun nur anderthalb Millionen Mark von dem Poſten in Abzug bringt, der im Landesetat für die Katholiken angeſetzt iſt, ſo bleibt für dieſe nur ein Betrag von 2'600,000—1'500,000 Mk. 1'100,000 Mk., den ſie aus allgemeinen Landesmitteln beziehen, während die Proteſtanten, die nicht viel mehr als ein Drittel der Bevölkerung bilden, mit 870,000 Mk. im Etat ſtehen!

Und dieſe wirtſchaftliche Benachteiligung der Katholiken ſoll künftighin noch erweitert werden. Im Kultusminiſterium von Elſaß-Lothringen beſteht die Abſicht, die Kultusausgaben mehr und mehr auf die einzelnen Konfeſſionen abzuwälzen. Tatſächlich haben die Proteſtanten bereits eine Kirchenſteuer angenommen, durch die aber die Zuſchüſſe aus Landesmitteln durchaus nicht verringert werden. Die von den reichsländiſchen Biſchöfen in Anregung gebrachte Gehaltserhöhung (durchweg 400 Mk. für je einen Pfarrer) ſoll aber gleichfalls durch eine von den Katholiken zu erhebende Kirchenſteuer gedeckt werden. Damit wäre die Benachteiligung, die den Katholiken in dieſer Hinſicht ſeit nahezu einem Jahrhundert geworden iſt, beſiegelt. Nicht genug, daß der elſaß-lothringiſche

Staat, um nur bis dahin zurückzugreifen, den Ertrag der katholiſchen Kirchengüter bezogen hat; nicht genug, daß die katholiſchen Geiſtlichen auf eine geradezu unwürdige Weiſe in den Gehältern hinter die evangeliſchen und iſraelitiſchen Geiſtlichen zurückgeſtellt wurden, jetzt ſollen die Katholiken zu allen Benachteiligungen, die ſie erleiden, noch eine Kirchenſteuer zahlen! Es entſpricht der elementarſten Gerechtigkeit, daß die notwendig gewordene Gehaltserhöhung der katholiſchen Geiſtlichkeit aus Staatsmitteln beſtritten wird. Von einer Kirchenſteuer kann ſo lange keine Rede ſein, als die Beträge für die katholiſchen Geiſtlichen den Bezügen nicht gleichkommen, die ſeit Jahren aus allgemeinen Landesmitteln für die Geiſtlichen der beiden anderen Konfeſſionen aufgewendet werden. Dies iſt die einzige Löſung, die dem Rechte und der Billigkeit entſpricht.

LIII.

Das Chriſtentum im fernen Orient.[1])

Ohne ſich deſſen recht bewußt zu ſein, erhebt Kanonikus Joly gegen die modernen katholiſchen Miſſionäre, beſonders gegen die franzöſiſchen, die ſchwerſten Anklagen; d. h. er macht ſich die von fanatiſchen Proteſtanten verbreiteten Lügen und Verzerrungen des Tatbeſtandes zu eigen und ſagt:

„Seit drei Jahrhunderten haben unſere Miſſionäre Fehler auf Fehler gehäuft, das Apoſtolat ſäkulariſiert, weit mehr auf äußere Mittel als auf die innere Kraft des Evangeliums vertraut. Heutzutage vergeſſen ſie ihren Beruf, um ſich als Profeſſoren, Erforſcher und Gelehrte auszuſpielen, um akademiſche

1) Le Christianisme et L'Extrême Orient. T. 1: Missions catholiques de l'Inde, de l'Indo-Chine, de la Corée. Par L. Joly Paris, Lethielleux. in 12°. p. 407. Pr. 3½ Fr.

Preiſe zu gewinnen. Kommen Ermordungen vor, ſo wiſſen ſie ſich auf diplomatiſchem Wege Entſchädigungen zu verſchaffen. Sie tragen die Schuld, daß für die Eingebornen Franzoſe und Katholik dasſelbe ſind, und beharren darauf, einen einheimiſchen Klerus nicht aufkommen zu laſſen. Unter den heldenmäßigen, aber unaufgeklärten Miſſionären ſtehen die Jeſuiten in erſter Linie; ihr Apoſtolat iſt nichts weiter als eine Kette von Irrtümern und hat mit einem kläglichen Fiasko geendet."

Woher rührt dieſer heilige Unwille? — Er gründet ſich nicht auf Tatſachen; denn wie ſollten dieſe von allen katholiſchen Forſchern überſehen worden ſein? nicht auf kirchliche Vorſchriften, welche die Miſſionäre übertreten haben: nein, auf ein vom Verfaſſer entworfenes Idealbild der Miſſionäre der erſten chriſtlichen Jahrhunderte, das mit den uns überlieferten Tatſachen wenig übereinſtimmt und auf einer auffallenden Unwiſſenheit beruht Joly iſt mit der frühen Miſſionsgeſchichte ebenſo wenig vertraut, wie mit der der drei letzten Jahrhunderte, und weiß nicht einmal, daß die Jeſuiten nicht in allen Ländern und in jeder Periode dieſelben Mittel und Methoden angewandt, ſondern verſchiedene Verſuche gemacht haben, bis ſie das Richtige trafen. Große proteſtantiſche Gelehrte haben den Jeſuiten wegen ihres Akkomodationsſyſtems, das nachher in Rom verurteilt wurde, die größten Lobſprüche erteilt, und betont, daß die von ihnen zugelaſſenen indiſchen, chineſiſchen und japaniſchen Gebräuche und Riten keinen religiöſen Charakter an ſich getragen, ſowie daß ihre Verwerfung durch Rom die Bekehrung unter den höheren Klaſſen faſt unmöglich gemacht habe. Haben ſie recht, dann kann man verſtehen, wie die Miſſionäre des fernen Oſtens in Rom Vorſtellungen machten und eine Zurücknahme oder Milderung der dieſe Gebräuche verurteilenden Dekrete zu erlangen ſuchten. Joly ſtellt die Sache alſo dar: „Als Rom mit eigenen Augen in Indien, Japan und China ſehen wollte, war es genötigt, die Miſſionäre zu zenſurieren; dieſe aber empörten ſich, das iſt eine Tatſache" ſagen wir: eine Verleumdung; die Miſſionäre unterwarfen ſich, obgleich mit blutendem Herzen, denn ſie ſahen die Verwüſtung des von ihnen gepflanzten Weinberges durch die Heiden voraus.

Die Frage betreffs der Zulaſſung der Bekehrten zum

Prieſtertum und ihrer Erhebung zu Biſchöfen iſt ausführlich behandelt. Wir bemerken hier nur, daß auch die Proteſtanten, durch bittere Erfahrung belehrt, nur Bekehrte der dritten Generation als Geiſtliche zulaſſen, und dies in Ländern, wo keine Verfolgung heidniſcher Regierungen zu fürchten iſt, ſondern in britiſchen Kolonien. Nichts iſt leichter als Tadel, wenn man einfachhin moderne Zuſtände Europas auf Indien, Japan und China überträgt und auf die Eigentümlichkeiten und Vorurteile der heidniſchen Kulturvölker keine Rückſicht nimmt. Die Engländer ſind eine durch Charakterſtärke hervorragende Raſſe, ſelbſt unter den Europäern; gleichwohl fanden ſich unter den Katholiken, ja ſogar den Prieſtern, zahlreiche Apoſtaten, die ſich als Spione, Verräter, Prieſterjäger den Miniſtern Eliſabeths zur Verfügung ſtellten. Wie weit mehr mußte da die Gefahr im 16. und 17. Jahrhundert in Japan und China ſein, unter den veränderlichen ſchwankenden, von ſchlimmen Leidenſchaften beherrſchten Bekehrten. Ein katholiſcher Biſchof war in damaliger Zeit noch ein hoher Herr, der mit Würde und Pracht auftrat, dem ein reiches Einkommen von der Regierung gewährt werden mußte; ſomit war die Ernennung zahlreicher Biſchöfe mit Schwierigkeiten verbunden. Das alles überſieht Joly, der außerdem die Miſſionäre für Dinge verantwortlich macht, die von Rom ſelbſt ausgingen. Es iſt Rom, das ſich behufs Wahrung der religiöſen Einheit gegen die Einführung einer indiſchen, japaniſchen, chineſiſchen Liturgie erhob, und zwar aus guten Gründen; es war Rom, das, durch bittere Erfahrungen belehrt, für die Erhebung der Eingeborenen zur Biſchofswürde etwas mehr als Frömmigkeit und Seeleneifer verlangte. Die Miſſionäre ahmten das Beiſpiel Roms nach.

Dank der Verbreitung der europäiſchen Kultur im fernen Oſten und der Erkenntnis der Eingeborenen, daß ihre Literatur, Wiſſenſchaft, Kunſt, Philoſophie und Theologie ſehr primitiv und nur unter den größten Schwierigkeiten erlernt werden können und am Ende doch zu keinem praktiſchen Reſultat führen, werden künftighin europäiſche Wiſſenſchaft, Sitten, Gewohnheiten und Sprache, ja ſogar europäiſche Kleidung als die höchſte Auszeichnung gelten, die Annahme der einheimiſchen Tracht aber als die tiefſte Erniedrigung. Das war vor einigen Jahr-

Digitized by Google

zehnten noch nicht der Fall: die Anpassung der Missionäre, ihr Sichherablassen zu den asiatischen Eigentümlichkeiten war ein Akt der Selbstverleugnung, welcher durch viele Bekehrungen belohnt wurde, später aber nicht mehr notwendig sein wird. Die Christianisierung, die durch Ansiedlung christlicher Bauern und Handwerker vollzogen wird, ist jedenfalls die solideste und nachhaltigste, ist aber im fernen Osten unmöglich, schon wegen des Klimas und der weiten Entfernung von Europa. Joly geht in seiner Polemik von dem Grundsatz aus, ohne sich recht darüber klar zu sein, daß Hindus, Japaner und Chinesen nach der Lehre des Evangeliums schmachten und demselben die größte Empfänglichkeit entgegenbringen: daß aber die Missionäre es in einer so abschreckenden Form darbieten, daß jene es nicht annehmen können. Das ist einfachhin ein Hirngespinnst. Der Charakter, die strenge Lebensweise der katholischen Missionäre, die zur Elite des Priestertums gehören, flößt den Heiden Hochachtung und Bewunderung ein; aber sie haben das Heidentum so liebgewonnen, weil es ihrer niedrigen Natur schmeichelt, jedes höhere Streben ertötet; sie fühlen sich durch die strenge Sittenlehre des Christentums so abgestoßen, daß sie sich zu demselben nicht aufschwingen.

Zu den den Menschen entnervenden und immer tiefer ins Laster herabziehenden Religionen gehört der Brahmanismus, der die weit höhere, in Indien einst sehr mächtige Religion des Buddhismus verdrängt hat. In den Ländern, in denen er sich am längsten behauptet hatte, z. B. Bengalen, dem Deccan, hat er auch die tiefsten Wurzeln geschlagen; in dem südlichen Teil, wo die brahmanische Religion sehr spät Verbreitung fand, z. B. Madura, machten die christlichen Missionäre viele Bekehrungen. Diese Tatsache legt die Vermutung nahe, daß die Bekehrung des fernen Ostens in ihrem Beginne, ganz abgesehen von der besonderen Gnadenzeit der ersten christlichen Jahrhunderte, leichter gewesen sei als heutzutage, aber schwerer als in Europa; denn der in Indien gepredigte Glaube ging schneller verloren und nicht ohne die Schuld seiner Bekenner.

LIV.

Eichendorff.

Eine Gedächtnisrede von Dr. P. Expeditus Schmidt O. F. M.[1])

Joſeph von Eichendorff — für den Kenner der Literatur bedeutet dieſer Name ein ganzes Programm friſcher, volkstümlicher Kunſt, einer Kunſt ſo reizvoll in ihrer Eigenart, wie ſiegesgewiß in ihrer ungeſuchten Wirkung. Freilich über Kunſt zu reden, wie ich es heute tun ſoll, das iſt ſchwer; leichter iſt es, ſie zu fühlen. Auch ich habe ſie gefühlt und empfunden, lange, ehe ich fähig war, mein Empfinden in Worte zu kleiden.

Es wird mir immer unvergeßlich bleiben, wie ich den erſten Eindruck ſeines Sanges empfangen habe. Es mag an die drei Dutzend Jahre her ſein — ich war ein kleiner Knirps, dem ſich die Welt der gedruckten Buchſtaben noch nicht aufgetan, dem alle Namen noch Schall und Rauch waren — da merkte ich eines ſchönen Abends in unſerer Küche ein ungewöhnliches Leben. Natürlich mußt' ich dabei ſein. Da ſaß unſere Köchin mit einem alten Spazierſtocke ausgerüſtet auf einem hölzernen Stuhle mit durchbrochener Lehne, eine andere ſtand mit einer großen zuſammengeknitterten Zeitung in der Hand vor der kalkgetünchten Wand, in den

1) Gehalten beim Eichendorff-Abende der Studentenverbindung Aenania in München.

dunkeln Winkeln drängten ſich noch eine Reihe von Geſtalten aus dem weiblichen Dienſtperſonale des großen Zinshauſes; ich ſelber, dem die Sache nicht ganz geheuer vorkam, hielt mich in vorſichtiger Nähe der Wohnſtubentüre. Da wurde Ruhe geboten, meine alte Amme ſchraubte die Küchenlampe tief herunter — und zwei, drei Stimmen ſetzten ein: In einem kühlen Grunde, da geht ein Mühlenrad. . . . Der Spazierſtock ſpielte an der Stuhllehne klappernd des Rades Rolle, das Zeitungspapier rauſchte an der Wand das Waſſer dazu — und die ganze ſchlichte Geſellſchaft träumte ſich aus der dunſtigen Küche hinaus in den kühlen Grund und trauerte mit dem Sänger über das zerbrochene Ringlein und der verſchwundenen Geliebten Untreue.

Daß es einen Mann mit Namen Eichendorff gegeben, der dies Lied geſungen, war mir an jenem Abende ebenſo unbekannt wie gleichgültig: die Jugend begnügt ſich ja ſo gerne, die gebotenen Eindrücke aufzunehmen, ohne nach dem Woher zu fragen. Und einen Eindruck hab' ich damals empfangen, der dauernd in mir haften blieb und wieder emportauchte, als ich mehr von dem herrlichen Sänger erfuhr, der ſeinem Volke das Lied vom Mühlenrad im kühlen Grunde geſungen.

Später erſchien mir der ſchlichte Vorgang in der Küche meiner elterlichen Wohnung geradezu ſymboliſch. Hätte ich die Sängerinnen oder Hörerinnen gefragt, von wem das Lied iſt — ich bin überzeugt: keine hätte des Dichters Namen gewußt. Sie begnügten ſich mit dem Rauſchen und Klappern und den Tönen der Melodie, und ihre Phantaſie ging mit und ſah, wovon der Dichter erzählt — daß ſo etwas überhaupt eines Dichters bedürfe, daran dachten ſie gar nicht.

Eichendorffs Lieder — und das Lied vom kühlen Grunde iſt um deswillen das volkstümlichſte geworden, weil es das bezeichnendſte Beiſpiel iſt — ſind eben von ganz eigener Art, ſie ſchmeicheln und ſingen ſich in des Volkes Herz, ſie ſind nicht nur *Kinder* einer dichteriſchen Phantaſie, ſondern

Erwecker und Erzeuger nachſchaffender Arbeit in den Seelen der Hörer. Sie bieten nicht Empfindungen und Reflexionen, die erſt durch die Perſon deſſen bedeutſam werden, der ſie dem Hörer vorempfunden und vorgedacht, nein, ſie haben eigenes Leben, weil ſie ſtets einen Vorgang, eine Tatſache ſchildern, deren Geſchehen wir mit anſehen und noch mehr mit anhören. Nicht umſonſt klappert die Mühle, rauſchen die Bächlein und Brünnlein, tönt von ferne das Waldhorn dazwiſchen: der Dichter nimmt uns gefangen durch unſer geiſtiges Ohr und führt uns hinein in die Geſchichte, von der er uns erzählt. Und wir erleben ſie mit und vergeſſen des Erzählers darüber.

Vielleicht iſt dies des Dichters höchſter Ruhm, aber wenn ſeine Perſönlichkeit dadurch für den Kenner auf hohe und höchſte Stufe rückt, für des Dichters Namen iſt das nicht günſtig. Und es iſt denn auch eine nicht wegzuleugnende Tatſache, daß Eichendorffs Gedächtnis nicht halb ſo lebendig iſt, auch im Kreiſe unſerer Gebildeten, wie die beſten ſeiner Lieder im Sange des Volkes. Sollte er etwa eben um deswillen dem Volke zu ſchlicht und einfach, oder ſagen wir es gleich: ſollte er einer Zeit, in der es Dichter gibt, die ſich mit Stolz décadents nennen, zu geſund erſcheinen? Faſt muß man auf dieſen Gedanken kommen. Aber er nimmt doch auch wieder unbewußt und unwillkürlich eine Reihe von Gedanken voraus, die unſere literariſchen Theoretiker mehr oder minder künſtlich entwickelt haben.

Eichendorff iſt vor allem Heimatskünſtler: ohne die Wälder und das im guten Sinne freie, uneingeengte Leben des ſchleſiſchen Magnatenhauſes iſt ſeine Entwicklung gar nicht zu verſtehen. Er ſagt es ſelber gelegentlich: „Wer einen Dichter recht verſtehen will, muß ſeine Heimat kennen, auf ihre ſtillen Plätze iſt der Grundton gebannt, der dann durch alle ſeine Bücher wie ein unausſprechliches Heimweh fortklingt“. Er wurzelt feſt in ſeiner Heimat Erde, und wenn die Familie auch den alten Sitz, das geliebte Lubowitz,

nicht in ihrem Beſitze behielt, ſo behielt es der Dichter in ſeinem Gedenken und manche Entwürfe der ſpäteſten Zeit ſeines Lebens weiſen ausdrücklich auf Lubowitzer Motive hin. So hat ihn die Jugend durchs Leben begleitet, die er in Lubowitz genoſſen; und die Freude an der Natur, verbunden mit der Sorgenfreiheit der Lebensführung in dieſen Jugendtagen, hat ſeiner Dichtung einen unvertilgbaren Stempel jugendlich-fröhlichen Geiſtes aufgedrückt. Und jung ſind die Seelen alle einmal, und die von der greiſenhaften Salonparfumkultur nicht angeſteckten Seelen des Volkes bewahren ſich dieſe Jugend länger: und ſie verſtehen ihren Sänger.

Er will kein „Neutöner“ ſein; er ſingt ſeine Lieder fröhlichen Wanderns, er ſingt von Frühling und Liebe, aber alles wird lebendig in ſeinem Sange: er ſingt nicht über den Wald, ſondern mit ihm, und des Waldes Weben, der Bäche Gemurmel klingt mit ſeinen Tönen zuſammen. Es iſt, als hätten die Stimmen der Natur ihre Töne in ihn hineingeſungen, die dann in ſeinem Geſange wieder aus ihm herausklingen. Das läßt alle ſeine Lieder als geworden, nicht als gemacht erſcheinen, ſie alle ſind Gelegenheitsgedichte im Sinne des bekannten Goetheſchen Wortes. Und da nun doch ſeine Lieder es ſind, die uns bei ſeines Namens Nennung zuerſt vor die Seele treten, ſo könnte ich mir ein Eichendorff-Denkmal kaum anders vorſtellen als im grünen Walde beim Rauſchen der Bäume und Murmeln des Waſſers — da ſteht der Dichter, der ſchöne Liebling der Natur, ihren Stimmen lauſchend, ſie hinauszutönen in die Weite — innig und dabei tiefgläubig vor dem Schöpfer ſich neigend, ferne von dem verſchwommenen Pantheismus, den eben auch das ſchlichte Volk nicht verſteht.

Ja, Eichendorff iſt frommer Katholik ſein Leben lang geweſen, und ſeine geiſtlichen Lieder geben uns davon ein ebenſo ſchönes wie ſchlichtes Zeugnis. Und dieſer Glaube wird ihm neben der Freude an Gottes Natur zur täglich

neu entſpringenden Quelle des Lebens und des Liedes. Wie iſt beides vereint im:

Morgengebet.

O wunderbares tiefes Schweigen,
Wie einſam iſt's noch auf der Welt!
Die Wälder nur ſich leiſe neigen,
Als ging der Herr durch's ſtille Feld.

Ich fühl' mich recht wie neu geſchaffen,
Wo iſt die Sorge nun und Not?
Was mich noch geſtern wollt erſchlaffen,
Ich ſchäm' mich deß im Morgenrot.

Die Welt mit ihrem Gram und Glücke
Will ich, ein Pilger, frohbereit
Betreten nur wie eine Brücke
Zu dir, Herr, übern Strom der Zeit.

Und buhlt mein Lied, auf Weltgunſt lauernd,
Um ſchnöden Sold der Eitelkeit:
Zerſchlag' mein Saitenſpiel — und ſchauernd
Schweig' ich vor dir in Ewigkeit.

Aber man darf um Gotteswillen nicht meinen, daß er um ſeiner frommen Stimmung willen zum langweiligen Pietiſten werde. Nein, er, der vor Gott in der Kirche kniet, er findet ihn eben auch in der Natur: da iſt keine dumpfe Betſtubenluft zu finden. Und er tritt mit ſeinem Glauben im Herzen nur um ſo klarer und rüſtiger an die Forderungen des Tages und Lebens heran.

Halle und Heidelberg — er ſelber nennt die Namen zuſammen — wurden die bedeutſamſten Stationen ſeines dichteriſchen Werdens. Dort wehte klaſſiſche Luft von Weimar herüber, deſſen Theater im nahen Lauchſtädt dem jungen, fröhlichen Studio eine neue Welt aufgehen ließ, da drunten am Neckar aber hauſte das Einſiedlerkleeblatt Görres, Brentano und Achim von Arnim und prägte dem dortigen Leben ſeinen Stempel auf. Ob der junge ſchleſiſche Baron mit dem Dreigeſtirn in perſönlicher Fühlung ſtand, iſt nicht

mit voller Bestimmtheit zu sagen, jedenfalls aber stand er unter ihrem mächtigen Einflusse.[1]) Hier reifte er eigentlich zum bewußten Dichter, hier schuf er seine ersten größeren Werke, nebenher stark angeregt durch seinen etwas eigentümlichen Freund Loeben, der damals als Isidorus Orientalis gerade seine orientalisierende Periode hatte. Aber es wurde durchaus keine unbedingte noch dauernde Gefolgschaft aus dieser Anregung; dafür war die eigene Gesundheit zu groß.

Es war das Morgenrot eines neuen Jahrhunderts, das Eichendorffs Studienzeit beleuchtete. Schwer waren die Prüfungen, die über Deutschland und Preußen im besonderen hereinbrachen. Das norddeutsche Königreich schien in Trümmer zu gehen, und eine Zeitlang dachte auch unser Dichter daran, sich, wie es sein älterer Bruder Wilhelm tat, in Oesterreich einen Wirkungskreis zu suchen, den das Vaterland nicht mehr zu bieten schien. Aber als die Lage sich besserte, wandte er sich eben so entschieden wieder dem angestammten Vaterlande zu — nicht einmal doppelte Examina konnten ihn davon abhalten. Er focht als Lützener Jäger in den Freiheitskriegen und widmete seinen lieben Reitern manch klingendes Soldatenlied; später ließ er als Landwehroffizier langweiligen Festungsdienst über sich ergehen; aber immer stellte er seinen Mann. Sein Katholizismus hielt ihn ebenso wenig ab, national zu sein, wie seine Dichtergabe ihn abgehalten hatte, trotz der verlockenden Umgebung gut und gründlich seine juristischen Studien zu machen.

In der Heidelberger Literatenumgebung tönte indes viel in seine Seele hinein, was nicht minder zum Liede werden sollte als das Waldesrauschen der schlesischen Heimat, und ein „Sängerleben" in Liedern kündet den hohen Beruf, den er dem Poeten zuweist: der Dichter ist das Herz der Welt. Er mag sie nicht, die Lohn- und Soldschreiber, von denen es gilt:

1) Vergl. übrigens hierüber oben Bd. 123 S. 744. Die Red.

Wohlfeil Ruhm ſich zu erringen,
Jeder ängſtlich ſchreibt und treibet;
Seinem möcht' das Herz zerſpringen,
Glaubt ſich ſelbſt nicht, was er ſchreibet.

Der Dichter muß ihm wahr ſein — ſo iſt auch Eichendorff ein Realiſt im beſten Sinne. Freilich kopiert er nicht ängſtlich die Natur, er ſchweift in ſeinen Novellen und Romanen gerne in ein romantiſches Land, weniger in das Mittelalter als in eine romantiſch verklärte Gegenwart. Dort hauſen die Dichter und ihre Geſellen, dort findet auch ein Taugenichts ſein Plätzchen. Mag die romantiſche Verklärung manchen Schatten der Wirklichkeit verſchwinden laſſen — die Empfindungen und Gefühle, die ſind echt und wahr durch und durch!

Dann dröhnt der Donner der Schlachten in ſeine Seele, und der Jammer der Unglücklichen hallt dazwiſchen, und in ſeinen „Zeitliedern" klingt all das wieder, was des Vaterlandes Schickſal mit dem Krachen alter berſtender Säulen und dem unermüdlichen Hammerſchlage neuer Bauarbeit in ihn hineingeſungen. Ernſte Töne der Gewiſſenserforſchung fehlen nicht, die er an die „Freunde" richtet; aber auch „der Freiheit Wiederkehr" findet in ihm den begeiſtertſten Herold.

So ſteht er da als echter Deutſcher, als treuer Diener ſeines Königs, in deſſen Dienſten er, vom beſcheidenen Referendar angefangen, Stufe um Stufe ſteigt bis zum Oberpräſidialrat und zum vortragenden Rate im kgl. Miniſterium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Es wird uns ganz unheimlich, wenn wir uns den Waldesſänger mit ſolch klangvollen Titeln vorſtellen — aber wir können uns tröſten: auch in Amt und Würden, auch in der preußiſchen Hauptſtadt im märkiſchen Sande, wo man gerne ſein Denkmal zu ſo vielen anderen gehabt hätte, wo er aber nie recht heimiſch wurde, iſt er eines niemals geworden: ein Philiſter.

„Krieg den Philiſtern!“ betitelte ſich ſeine erſte dramatiſche Arbeit, ein köſtliches dramatiſches Märchen, und er war bereits Miniſterialrat, als er ſein „Kriegslied“, wenn nicht dichtete, ſo doch in die Welt hinausſchickte, darinnen es heißt, daß freilich die Lindwürmer nicht mehr in den alten Höhlen wohnen . . .

Doch wo das Leben ſchimmelt,
So weit man reiſen kann,
Von Würmern es noch wimmelt,
Und was auf Erden himmelt,
Sie hauchen's giftig an.

Noch halten ſie in Schlingen
Die wunderſchöne Braut,
Bei Nacht hört man ihr Singen
Die ſtille Luft durchdringen
Mit tiefem Klagelaut.

Das iſt die Brut der Natter,
Die immer neu erſtand:
Philiſter und ihre Gevatter,
Die machen groß Geſchnatter
Im deutſchen Vaterland.

Sanct Georg, du blanker Streiter,
Leg' deine Lanze ein,
Und wo ein wack'rer Reiter,
Dem noch das Herz wird weiter,
Der ſteche friſch mit drein!

Und was hat unſern Poeten ſo friſch erhalten? Zuerſt ſein vertrautes Leben mit der Natur, die er in der Heimat lieben gelernt. Er ſchildert es uns ſelber in einem reizenden Gedichtchen, wie die Muſe ihn hinauszieht aus dem Alltag und dem Schlafrock, ihn auf den Hippogryphen lockt —

Mir ſchauerte es recht durch alle Glieder:
„Mein Gott, iſt's denn ſchon Frühling wieder?“ —
Sie aber wies mir, wie wir ſo zogen,
Die Länder, die unten vorüberflogen,
Und hoch über dem allerſchönſten Wald,
Da machte ſie lächelnd auf einmal Halt.

Da ſah ich erſchrocken zwiſchen den Bäumen
Meine Heimat unten wie in Träumen,
Das Schloß, den Garten und die ſtille Luſt,
Die blauen Berge dahinter im Duft,
Und alle die ſchöne alte Zeit
In der wunderſamen Einſamkeit.
Und als ich mich wandte, da war ich allein,
Das Roß nur wiehert' in den Morgen hinein,
Mir aber war's, als wär' ich wieder jung,
Und wußte der Lieder noch genung.

Die zweite Quelle ſeiner immer erneuten Friſche war ſein Glaube, den uns das Morgenlied kennen gelehrt, und der ſich immer wieder eben ſo beſtimmt wie unaufdringlich in ſeinen Schriften ausſpricht — man denke an den Baum im verſchneiten Feld, der ſein Laub längſt verſtreut hat, wenn aber der Wind ihn rüttelt —

„Er träumt von künft'ger Frühlingszeit,
Von Grün und Quellenrauſchen,
Wo er im neuen Blütenkleid
Zu Gottes Lob wird rauſchen."

Es iſt nicht ohne Bedeutung, daß dies kleine Lied unter den *geiſtlichen* Gedichten ſteht.

Und die dritte Quelle, daraus ihm friſches Leben quillt, iſt das volle Mitleben mit ſeiner Zeit, mit dem Leben ſeines Volkes, ſeines Vaterlandes. Er verhockt ſich nicht im ſtillen Winkel, er iſt allzeit auf ſeinem Poſten, im Feldlager wie in der Amtsſtube. Und all das iſt ihm nicht Selbſtzweck, ſondern muß dem großen Ganzen dienen. Darum bleibt ihm auch bei pünktlichſter Pflichterfüllung noch Zeit und Muße zu ſtetem poetiſchen Schaffen, das nicht minder dem Ganzen dient.

Ich glaube, wir können das alles auf *eine* Grundlage zurückführen, die er ſelber in einem Spruche andeutet:

Magſt Du zu dem alten halten
Oder alles neu geſtalten,
Mein's nur *treu* und laß Gott walten!

Ja, treu hat er's allzeit gemeint: er ist seiner Heimat, seinem Gotte, seinem Volke und damit sich selber treu geblieben. Er war niemals sich selber genug — das wird nur allzu leicht der Philister: aber er war sich selber treu, und solche Treue bringt Ehrlichkeit in alles Wirken und Schaffen —

„Die's ehrlich meinen,
Die grüß' ich all aus Herzensgrund!"

So wendet er sich „an die Dichter", sie zu treuem Wollen und redlichem Streben zu begeistern. Er will die Poeten nicht als Männer des grübelnden Verstandes — der bringt die Ehrlichkeit der Kunst nur allzu leicht ins Wanken. Nicht das grübelnde Hirn, noch die mühebeladene Hand, — das warme Herz der Welt soll der Dichter sein, der von innen heraus immer neue Pulse treibt.

Der Dichter kann nicht mit verarmen;
Wenn alles um ihn her zerfällt,
Hebt ihn ein göttliches Erbarmen —
Der Dichter ist das Herz der Welt.

Den blöden Willen aller Wesen,
Im Irdischen des Herren Spur,
Soll er durch Liebeskraft erlösen,
Der schöne Liebling der Natur.

Drum hat ihm Gott das Wort gegeben,
Das kühn das dunkelste benennt,
Den frommen Ernst im reichen Leben,
Die Freudigkeit, die keiner kennt.

Da soll er singen frei auf Erden,
In Lust und Not auf Gott vertraun,
Daß aller Herzen freier werden,
Erstaunend in die Klänge schaun.

— — — — — — —

O laßt unedle Mühe fahren,
O klingelt, gleißt und spielet nicht
Mit Licht und Gnad', so ihr erfahren,
Zur Sünde macht ihr das Gedicht!

Den lieben Gott laß in dir walten,
Aus frischer Bruſt nur treulich ſing'!
Was wahr in dir, wird ſich geſtalten,
Das andre iſt erbärmlich Ding. —

Den Morgen ſeh' ich ferne ſcheinen,
Die Ströme ziehn im grünen Grund,
Mir iſt ſo wohl! — Die's ehrlich meinen,
Die grüß' ich all' aus Herzensgrund!

Dieſe künſtleriſche Ehrlichkeit iſt es auch, die ihn allzeit die Form zu ſeinen Gedanken, richtigen Empfindungen und Bildern mit nie fehlender Sicherheit finden ließ. Es kommen wohl auch kunſtvollere Formen vor; unter ſeinen Sonetten, die er aber nie um der Form willen geſondert zuſammenſtellte, ſondern dem Gehalte nach unter die verſchiedenen Gruppen ſeines Liederbuches verteilte, ſind treffliche Muſter der Gattung. Aber nie iſt ihm die Form Selbſtzweck. Manchmal ſcheint ſie ſogar ein kleinwenig nachläſſig — wie ein Kind des Waldes, das wenig fragt, ob es vielleicht auf ſeinen Streifereien ein Strumpfband verloren. Ob „verſchwunden" mit dem „kühlen Grunde" reimt, das kümmert ihn wenig; aber ſchier möcht ich glauben, daß ſolche kleine Unebenheiten, die doch ſchließlich wieder der künſtleriſchen Ehrlichkeit entſpringen, die den Gedanken- und Bildgehalt ſo ungeſchmückt und unverſtellt wie möglich geben will, der Wirkung ſeiner Lieder eher förderlich als ſchädlich ſind. Mindeſtens ſind ſie es nicht zuletzt, die ſeiner Dichtung große Berührung mit dem Volksliede und damit ihre Verbreitung bedingen. Des Knaben Wunderhorn, das kurz vor ſeiner Heidelberger Studienzeit erſchienen war, hat ſicher in dieſem Sinne auf ihn eingewirkt.

Aber ſo ſchön das alles iſt, ſo tief ſich der Sänger des deutſchen Waldes mit der Wahrheit ſeiner Empfindung, mit der bedeutungsvollen Schlichtheit ſeiner Formen in das Herz des Volkes hineingeſungen hat — bedauerlich iſt es doch, daß der ganze Dichter für ſo viele nicht viel mehr

als ein Name ist. — Seine Prosadichtungen — etwa der taufrische Taugenichts ausgenommen — werden wenig, seine Dramen eigentlich gar nicht mehr gelesen, geschweige denn aufgeführt. Und doch sind sie in ihrer Art treffliche Muster des romantischen Dramas, die auf einer Shakespeare-Bühne nicht unaufführbar wären. Wie die Dinge einmal liegen, ist wenig darauf zu rechnen, daß der Halbjahrhunderttag seines Todes uns den Dramatiker Eichendorff neu erstehen läßt. Es werden eine Reihe neuer Ausgaben seiner Werke und dazu noch eine Serie mit einander konkurrierender Doktorarbeiten, wie immer in solchem Falle, das Tageslicht erblicken und gewiß auch manches Gute *über* den Dichter zu sagen wissen. Man wird sich vielleicht auch darüber klar werden, ob das angeregte Nationaldenkmal für den Dichter im Berliner Tiergarten oder in Schlesiens Hauptstadt erstehen soll: aber das Denkmal selber, fürcht' ich, wird nicht fertig werden, und die echte auf *eigener* Kenntnis fußende Schätzung Eichendorffs wird nicht viel weitere Kreise ziehen, als sie bisher gezogen. Und doch ist er sicher „ein tüchtiger Dramatiker", wie ihn die neue Leipziger Hesse-Ausgabe in ihrem Prospekte nennt, und ist ganz ohne Zweifel ein Meister der deutschen Prosa, und deren haben wir trotz — oder vielleicht auch wegen — des vielen Papieres, das alljährlich prosaisch bedruckt wird, durchaus nicht so besonders viele unter unseren deutschen Schriftstellern. Und wir könnten sie doch so notwendig brauchen, der Sprachverwilderung entgegenzuarbeiten, die sich heute breit macht, nicht zuletzt aus dem Stande heraus, dem Eichendorff als pflichttreuer Mann angehörte: dem Juristenstande.

Eichendorffs Novellen mit ihrer frischen Natürlichkeit, welche von Pruderie wie Leichtfertigkeit gleichweit entfernt ist, können geradezu ein Licht- und Luftbad für die Seele sein, die entweder aus Sudermanns Salonparfum oder aus Hauptmanns Arme-Leute-Dunst herauskommt, sich am deutschen Waldesodem zu erquicken.

Und schließlich wollen wir auch seine literaturgeschichtlichen Schriften nicht vergessen, die hier in München in Aufsätzen der „Histor.-polit. Blätter" zuerst das Licht der Welt erblickten und sehr verdienen, gelesen zu werden. Er spricht als Romantiker, wir können auch hier sagen, als der letzte Ritter der Romantik, der mit blankem Schilde für den religiösen Grundgedanken der ganzen romantischen Bewegung ins Feld zieht. Manchen ist er dabei gar zu katholisch geworden; aber die Stimme eines Mannes, der mitten in der Bewegung gestanden, darf mindestens den Anspruch erheben, mit Aufmerksamkeit gehört zu werden. Und ich glaube, wer sich einmal mit der blankgeschliffenen Sprache Eichendorffs vertraut gemacht hat, der bleibt ihm treu.

Freilich, ich bin und bleibe nach so vielen Erfahrungen, die ich gemacht, leider Pessimist in diesem Punkte. Vielleicht werden sich manche die neue Ausgabe kaufen, die Max Hesse billig genug bietet — aber bald wird sie auf dem Bücherbrette verstauben. Das Volk der Dichter und Denker hat leider so wenig Interesse mehr für seine Dichter, daß ihm deren Bedeutung erst durch die Reklame der Clique und Claque demonstriert werden muß; eher glaubt es nicht an ihre Größe und liest sie nicht: das Odol-Reklameprinzip macht heute auch die Literatur. Da kann der stille Eichendorff freilich nicht mit.

Umsomehr aber sollten sich die für ihn einsetzen, die ihn wirklich kennen und lieben gelernt haben. Auch hier gilt es stille und langsam, aber ebenso zähe für ihn zu werben. Und das ist heute so zeitgemäß, wie es nur je zeitgemäß war. Wir Katholiken ringen um Anerkennung auf dem großen Felde der deutschen Literatur; und dabei gilt es nicht nur die grundsätzliche Abneigung der Gegner, sondern auch so manche Kurzsichtigkeit ängstlicher Freunde zu überwinden, die mitunter noch hemmender und beklemmender wirkt. In ihnen wirkt der Kulturkampf noch nach mit seiner Isolierung des katholischen Volksteiles; in ihnen

ſpuckt noch der in politiſchen Dingen ja meiſt richtige Gedanke, daß der Gegner Anerkennung Beweis für fehlerhafte Arbeit ſei. Nur vergeſſen ſie das eine dabei, daß wir uns auf dem Felde der Literatur nicht als Gegner gegenüber, ſondern als gemeinſam nach großem Ziele ringende Kämpfer nebeneinander ſtehen. Und Eichendorff, der ſeinen katholiſchen Glauben nie verleugnet, aber auch nie unkünſtleriſch in den Vordergrund geſchoben hat, er kann uns da ein Vorbild und Führer ſein. Er kann uns zeigen, wie wir uns einzufühlen und einzuarbeiten haben in die künſtleriſchen Bewegungen der Zeit, die um uns lebt, um aus ihr heraus und für ſie zu ſchaffen und zu wirken.

Und darum iſt heute, ein halb Jahrhundert nach ſeinem Hinſcheiden, die Beſchäftigung mit dem ſchleſiſchen Dichter ſo zeitgemäß geworden wie nur je. Und die Jugend, die echte, gläubig, mutig vorwärtsſtrebende Jugend, die ſoll ſich und muß ſich redlich daran beteiligen.

Und nun halte man es nicht für bloße Werberede, wenn ich auf des Dichters geplantes Denkmal zurückkomme. Er braucht es ſchließlich nicht für ſeinen Ruhm: aber wir brauchen es. Ein Nationaldenkmal, dieſem Dichter geweiht, iſt ein Schritt voran auf dem Wege der Verſtändigung. Es gibt noch Gebiete, auf denen ſich die getrennten Geiſter im deutſchen Vaterlande zuſammenfinden können. Das Herz muß ſich freudig weiten, wenn das Auge die Namen ſieht, die den Aufruf unterzeichnet haben, den ich zu verfaſſen die Ehre hatte — wenn zum Exempel auf Herrn von Poſſart unmittelbar mein Name folgt, ſo iſt wohl bewieſen, daß recht verſchiedene Geiſter ſich hier zuſammengefunden haben, dem großen Zwecke zu dienen. So möcht' ich heute die Jugend, die uns hierher geladen, die gläubige Jugend, die ſich noch Ideale im Herzen bewahrt, zu Apoſteln werben, damit ſie hinausgeht, für dies ſchöne Werk zu arbeiten und zu agitieren. Wenn einmal das Denkmal ſteht, dann wird der Dichter des deutſchen Waldes, der deutſchen Ehrlichkeit und

Treue nur noch mehr bekannt und damit auch geliebt und geleſen werden und ſeiner Kunſt ſegensvoller Einfluß wird weiter und weiter wirken.

Am 26. November vollenden ſich fünf Jahrzehnte, ſeit der Dichter, der bis ins Alter hinein gearbeitet und geſchaffen, zuletzt eine Reihe von Ueberſetzungen Calderons ſeinen Deutſchen geſchenkt, in Neiße die Augen zum ewigen Schlummer geſchloſſen. Wenn ſich die Jugend mit ihrer friſchen, ehrlichen Begeiſterung, die keiner mehr verdient als Joſeph von Eichendorff, der Sache kräftig annimmt, dann dürfen wir das wenigſtens hoffen, daß dieſes Gedächtnisjahr nicht ohne kräftige Förderung dieſes ſchönen nationalen Werkes verſtreicht, daß wir wenigſtens am Schluſſe dieſes Gedächtnisjahres ſagen können: Gott ſei Dank, das Werk iſt geſichert!

Und wenn irgend eines, ſo verdient dies Werk unſere Mühe — gilt es doch einem Vertreter der echten, ehrlichen, deutſchen Kunſt, der Kunſt, die zu ſingen, aber auch zu beten weiß, der Kunſt, die aufwärts führt, hohen Zielen entgegen, der Kunſt, die alle, die's ehrlich meinen im deutſchen Volke, um ihr leuchtendes Banner ſcharen kann und ſcharen will. Und ſo grüße uns aufmunternd noch einmal der herrliche Dichter:

„Die 's ehrlich meinen, Die grüß' ich all' aus Herzensgrund!"

LV.

Der Roraffe zu Straßburg im Münſter.

Kritiſche Bemerkungen gegen O. Winckelmann.

In der „Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins“, Neue Folge, Bd. XXII (1907) 247–290 veröffentlicht der Straßburger Stadtarchivar Dr. Otto Winckelmann eine Abhandlung „Zur Kulturgeſchichte des Straßburger Münſters im 15. Jahrhundert“. Ueber ſeine Abſicht bemerkt er gleich Eingangs das Folgende:

„Wenn ich auf den folgenden Blättern der Epoche des Ueberganges vom Mittelalter zur Neuzeit einige Betrachtungen widme, ſo treibt mich dazu neben dem rein ortsgeſchichtlichen Intereſſe die Erkenntnis, daß dieſer Abſchnitt der Münſtergeſchichte einen überaus lehrreichen Einblick in die kirchlichen Zuſtände des 15 Jahrhunderts überhaupt gewährt und dadurch das Verſtändnis der Reformationszeit erleichtert. Iſt es im einzelnen auch nicht viel Neues, was ich mitzuteilen habe, ſo glaube ich doch, daß eine Zuſammenſtellung und Prüfung der älteren, hie und da zerſtreuten Nachrichten, ergänzt durch einige archivaliſche Funde, deutlicher als bisher zeigen wird, wie es an einer der ehrwürdigſten Kultſtätten der Chriſtenheit mit dem Gottesdienſt und namentlich mit der Andacht des Volkes beſtellt war. Es iſt dies ein Punkt, der meines Erachtens viel mehr Aufmerkſamkeit verdient, als ihm bis jetzt zuteil geworden iſt. Beſonders bei katholiſchen Geſchichtsſchreibern, wie Janſſen und Paſtor, iſt merkwürdig wenig darüber zu finden“ (S. 247 f)

Winckelmann hat ſich nicht deutlicher darüber geäußert, inwiefern der Einblick in die kirchlichen Verhältniſſe des 15. Jahrhunderts das Verſtändnis der Reformationszeit erleichtern ſoll. Darüber hat er jedoch durch die ganze Art ſeiner Ausführungen uns nicht im Zweifel gelaſſen, daß es ſeine Abſicht iſt, jene Zuſtände mit Hilfe aller ihm dienlich ſcheinenden Mittel ſo trüb und ſchwarz als möglich zu ſchildern, um auf dunkelm Hintergrunde die Lichtgeſtalt der Reformation recht kontraſtierend emportauchen zu laſſen. Es verlohnt ſich, ſeinen Ausführungen prüfend nachzugehen und zu zeigen, in welchem Sinne die von ihm geſchilderten Zuſtände tatſächlich das Verſtändnis der Reformationszeit erleichtern. Es wird ſich hiebei die Gelegenheit ergeben, gerade auch jenen Gegenſtand ins rechte Licht zu ſetzen, dem er eine bevorzugte Aufmerkſamkeit zuwendet, für deſſen Kenntnis er aber nicht die notwendigen Vorausſetzungen zu haben ſcheint. Ich meine den Straßburger Roraffen.

Ehe Winckelmann unterſucht, wie es im Straßburger Münſter für gewöhnlich zuzugehen pflegte, ſchildert er die allgemeinen Zuſtände in jener Kirche und beim Straßburger Klerus. Zum Verwundern gering ſei der Einfluß des Biſchofs auf ſeine Kathedrale geweſen, namentlich ſeitdem die Leitung des Münſterbaues zwiſchen 1282—1286 an die Stadt gekommen war. Als Grund ſtellt W. die Tatſache feſt, daß der Magiſtrat mit jener Befugnis ſich allmählich eine übertriebene Polizeigewalt über das Münſter angemaßt habe und in den geweihten Räumen in einer Weiſe ſchaltete und waltete, die zu dem Zweck und der Würde des Gotteshauſes in ſchreiendem Gegenſatz geſtanden ſei (S. 249).

An dieſer Wendung der Dinge habe der Klerus von oben bis unten die Schuld getragen. Die Biſchöfe waren nach dem edlen Johann II. von Lichtenberg († 1365) meiſt „Muſterbeiſpiele von Kirchenfürſten, wie ſie nicht ſein ſollten“. Erſt mit dem Wittelsbacher Albrecht (1478—1506) ſeien hierin wieder beſſere Zeiten angebrochen. Die Herren des

Domkapitels meiſt Glieder des hohen Adels, lebten den Schlemmereien, der Jagd und den Weibern. Auch der übrige Klerus zeigte vielfach, wenn auch nicht ausnahmslos, ein unerfreuliches Bild.

Und nun kommt er auf die Zuſtände im Münſter zu ſprechen.

„In einer für das heutige Empfinden geradezu empörenden Weiſe wurde der ehrwürdige Dom durch die profanſten Dinge und Handlungen entweiht, ohne Unterſchied, ob Feiertag war oder Werktag, ob Gottesdienſt gehalten wurde oder nicht. Die Obrigkeit ſelbſt ging dem Volk bezeichnender Weiſe mit üblem Beiſpiel voran. Geſtützt auf ihre Bau- und Polizeigewalt über das Münſter, behandelte ſie die Kirche faſt wie ein ſtädtiſches Profangebäude und rief dadurch ſchon zu Ende des 14. Jahrhunderts lebhafte Einſprüche des Biſchofs und Domkapitels hervor“ (S. 253 f.).

Während des Gottesdienſtes wurden neue Geſetze und Verordnungen verkündet, öffentliche Angelegenheiten und private Streitigkeiten verhandelt. Advokaten und Kaufleute berieten ſich im Münſter mit ihren Kunden, Krämer und Hauſierer vermaßen ſich mit ihren Waren, Jäger mit Hunden und Falken ins Heiligtum einzudringen, ja lichtſcheues Geſindel wagte ſich bis zu den Stufen der Altäre heran.

Das waren in der Tat traurige Zuſtände, aber wenn die ſtädtiſche Obrigkeit ſelbſt, welche die Polizeigewalt ausübte, trotz der lebhaften Einſprüche der Geiſtlichkeit mit dem ſchlechten Beiſpiel voranging, ſo ſind ſie wahrlich nicht zu verwundern. Teilweiſe wenigſtens mag jene Verunehrung des Münſters damit zuſammenhängen, daß zu Straßburg wie an anderwärtigen Kathedralen ein gewohnheitsrechtlicher Durchgang durch das Münſter beſtand, der nicht gerade erzieheriſch auf das Betragen des Publikums in der Kirche wirken konnte und wohl auch die Kirchenpolizei erheblich erſchwerte.

Was man nun aber gar nicht erwarten ſollte, ſei, daß

ſelbſt die hohen Kirchenfeſte durch den gröblichſten Unfug entweiht wurden, ſo das Pfingſtfeſt durch den ſogenannten Roraffen, der Vorabend des Kirchweihfeſtes durch die Herabwürdigung der Kirche zum Wirtshauſe, die Weihnachtswoche durch das Biſchofsſpiel. Wir kommen auf dieſe Dinge zurück.

Denſelben Geiſt nun, der die Gottesdienſte und Feſtzeiten entheiligte, findet Winckelmann auch in den Werken plaſtiſcher Kunſt wirkſam. „Dieſer zerſetzende Geiſt der Ironie und Satire, ſagt er, hat ſich bekanntlich bei den mittelalterlichen Kirchenbauten auch in den Werken der plaſtiſchen Kunſt geäußert. Die Steinmetzen und Bildhauer liebten es, die Kirchen namentlich an der Außenſeite mit allerlei grotesken, bizarren, ſelbſt anſtößigen Skulpturen zu verſehen, durch die nicht ſelten der Klerus und die kirchlichen Einrichtungen geradezu lächerlich gemacht oder verhöhnt wurden. Früher aber waren, und zwar im Innern, ein paar Steinmetzarbeiten zu ſehen, die allerdings recht bedenklicher Art waren, ſo daß ſich ein feineres religiöſes Gefühl wohl dagegen empören konnte“ (S. 272).

Er nennt in erſter Linie die ſogenannte Fuchsprozeſſion, in Wahrheit das Begräbnis des Fuchſes, wobei der Hirſch aus einem Buche las, der Eſel ſang, Eber und Bock die Bahre trugen uſw. Die Darſtellung befand ſich an einem Säulenkapitäl des ſüdlichen Triforiums. Sie ſtammte aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Es iſt darum nicht recht klar, was Winckelmann mit ihr in einer Abhandlung „Zur Kulturgeſchichte des Straßburger Münſters im 15. Jahrhundert“ eigentlich will. Aber abgeſehen davon, ſollte man nicht dem volkstümlichen mittelalterlichen Steinmetzen für ſeine künſtleriſche Reminiszenz aus der Tierfabel das Wort Fr. Nietzſches zugute kommen laſſen: „Wir halten kein Blatt dieſes Lebens für ſo ernſt, in das wir nicht den Scherz als flüchtige Arabeske einzeichnen dürften“. Außerdem war die Darſtellung ſo klein, hoch oben und entlegen angebracht, daß die ganze Spür- und Schmähſucht der literariſchen

Verfechter der Reformation im 16. Jahrhundert dazu gehörte, um ſie wieder zu entdecken. Muß ja doch Winckelmann ſelbſt zugeben: „Das Kapitäl hätte auch wahrſcheinlich niemals Anſtoß erregt, wenn nicht der Dichter Johann Fiſchart im 16. Jahrhundert durch Abbildungen und ſatiriſche Verſe, in denen er als Proteſtant die Katholiken verhöhnte, die Aufmerkſamkeit darauf gelenkt hätte" (S. 273). Der Stein des Anſtoſſes für phariſäiſche Gemüter wurde endlich 1685 abgemeißelt. — Möchten doch alle jene, die an ſolchen Dingen Aergernis nehmen, ihre ganze Entrüſtung zum Ausdruck bringen, wenn es die Elite unſerer Jugend, akademiſche Bürger, die unter dem ſegensvollen Einfluß von bald vier Jahrhunderten der Reformation ſtehen, unternimmt, die religiöſen Zeremonien ihrer katholiſchen Mitbürger in den Staub zu ziehen!

„Eine zweite, weit ſchlimmere Darſtellung, fährt Winckelmann fort, ſoll ſich am Geländer oder am Pult der 1486 vollendeten, prächtigen Kanzel befunden haben". Ich komme ſpäter darauf zurück. — Zu erwähnen iſt in dieſem Zuſammenhange auch ein viel beſprochenes Freskogemälde, das ſich früher im Chor des Münſters befand. Es war angeblich 1486 von einem Meiſter Lienhart gemalt worden und ſtellte den Propheten Jeſaias dar, wie er mit einer Hand nach unten deutete, während die andere ein Spruchband hielt, das in großen Buchſtaben folgende Worte aus dem 29. Kapitel des Propheten zeigte: Populus iste appropinquat ore suo et labiis glorificat me, cor autem ejus longe est a me. Schadäus, dem wir die Beſchreibung dieſes Bildes verdanken, hat die Bemerkung hinzugefügt: „Darauß zu vernemmen, was man ſchon dazumal (1486) von deß Bapſts Gottesdienſt gehalten" ꝛc. (S. 273 f.). Die Erklärung des Schadäus iſt natürlich lediglich eine kalumniatoriſche Verdrehung. Winckelmann ſelbſt erklärt das Bild aus dem Gedankenkreiſe der katholiſchen Reformatoren Wimpheling, Geiler und Brant, denen die von Schadäus im-

putierte Geſinnung durchaus ferne lag. Wir müſſen ihn aber dann doch wieder fragen: Wozu die Erwähnung des Bildes „in dieſem Zuſammenhang?“

Ueber jene „ſchlimmere Darſtellung“ an der Kanzel ſagt Winckelmann:

„Aus ſpäteren Berichten wiſſen wir, daß der Bildhauer am Treppengeländer oder am Pult der Kanzel einen Mönch dargeſtellt hatte, wie er ſich in ſchamloſer Weiſe an einer Nonne oder Begine vergreift. Dieſe Skulptur ſoll erſt 1764 auf Anordnung des Domdechanten entfernt worden ſein. Heute läßt ſich trotz eifrigen Suchens nicht mehr feſtſtellen, wo die Gruppe etwa angebracht geweſen iſt, wie groß die Figuren waren, und ob ſie ſehr in die Augen fielen. Wahrſcheinlich waren ſie ebenſo wie die früher erwähnte Fuchsprozeſſion nur wenigen Eingeweihten bekannt. Immerhin iſt es ſonderbar, daß ein Künſtler wagen durfte, unmittelbar unter den Augen Geilers ein derartiges Bildwerk in der Kirche zu verfertigen. Denn wenn der Prediger auch im ſchärfſten Gegenſatz zu den Ordensleuten ſtand und häufig genug von der Kanzel aus ihre Unſittlichkeit brandmarkte, ſo war es doch ein ſtarkes Stück, dieſem Vorwurf an geheiligter Stätte in ſolcher Weiſe bildlichen Ausdruck zu verleihen. Die Tatſache, daß Geiler es ruhig geſchehen ließ, zeigt uns, daß ſeine Auffaſſung von der Würde und Heiligkeit des Gotteshauſes doch an die heute herrſchende nicht heranreichte“ (S. 278 f.).

Ich wage die Behauptung, jene Darſtellung hat niemals beſtanden, und alle Folgerungen, welche Winckelmann an ſie knüpft, ſind hinfällig und nichtig. Solange Winckelmann nicht das Gegenteil zu beweiſen vermag, halte ich jenes Bild lediglich für eine Ausgeburt jenes gleichen kalumniatoriſchen Geiſtes, welcher aus dem Gemälde des Jeſaias eine Verachtung des katholiſchen Gottesdienſtes herauslas. Mein Grund iſt der folgende. An einem anderen herrlichen Münſter Süddeutſchlands, am Regensburger Dome, ſtehen an der Weſtfaçade zwei plaſtiſche Gruppen, Mariä Verkündigung und Mariä Heimſuchung. Obwohl ihre Deutung keinen

Moment zweifelhaft ſein konnte, wagte doch ein ſchmähſüchtiger Pöbel die Szene der Heimſuchung, wo Maria Eliſabeth umarmt, auf Mönch und Nonne zu deuten und den Spottvers zu verbreiten: Zu Regensburg am Dom, da küßt der Mönch die Nonn. Allem Anſchein nach hat in Straßburg eine ähnliche Darſtellung den Grund zu der gleichen Verläumdung gebildet.

So fügt ſich denn, wenn wir einſtweilen vom Roraffen abſehen, das, was Winckelmann aus dem Bereiche der bildenden Kunſt als ebenbürtig mit dem ſkandalöſen Betragen des Rates und Volkes im Münſter in den Rahmen ſeines Kulturbildes bringen möchte, nicht in denſelben. Es müßte denn auf die Fuchsprozeſſion ein beſonderer Wert gelegt werden, was ohne phariſäiſche Anwandlung kaum geſchehen könnte.

Mit mehr Recht zieht Winckelmann die Mißbräuche im Münſter am Vorabende des Kirchweihfeſtes und beim ſogenannten Biſchofsſpiele heran. Es iſt eine intereſſante Erſcheinung, daß im Straßburger Münſter die Vigilien einiger hohen Feſte, ſo namentlich des Kirchweihfeſtes (29. Auguſt), in uralter Weiſe, unter Beteiligung des Volkes das in der Kirche wachte, aus der ganzen Diözeſe, bis in den Beginn der Neuzeit herein gefeiert wurden. Der Straßburger Chroniſt Ellenhard († 1304) hatte dereinſt acht Ohmen Wein geſtiftet, welche an der Kirchweihvigilie zur Erquickung der zumteil weit hergekommenen Wallfahrer verteilt werden ſollten. Im 15. Jahrhundert wurde tatſächlich ein ganzes Fuder (1100 Liter) verteilt und zwar in der Weiſe, daß der Wein aus einem mächtigen Faſſe auf dem Katharinenaltar des Münſters verſchenkt wurde. Für unſer modernes Empfinden iſt ſchon dieſer Vorgang an ſich peinlich. Wir wundern uns, daß keine andere Art der Ausführung jener Stiftung gefunden wurde. Immerhin ſtellte ſich der Vorgang den mittelalterlichen Menſchen in einem anderen Lichte dar als uns, und zwar deshalb, weil es im Mittelalter vielfach Sitte war

Opfer und Stiftungen zu guten Zwecken in natura auf den Altar niederzulegen und von ihm aus zu verteilen. Es wäre an ſich auch nicht notwendig, bei der Verteilung der ungefähr tauſend Liter Wein an „eine ungeheuere Menge von Menſchen beiderlei Geſchlechts aus der ganzen Diözeſe“, welche die weiten Räume füllte (S. 269), mit Winckelmann geradezu an ein „Gelage“ „in dem zum Wirtshauſe herabgewürdigten Münſter“ zu denken. Denn nehmen wir die „ungeheure Menge“ der Beteiligten nur zu vier bis fünf Tauſend an, dann traf auf den Einzelnen nur mehr ein beſcheidenes Maß jenes geſtifteten Weines. Allein es ſcheint tatſächlich Unfug bei jenen Vigilien geſchehen zu ſein, ſo daß der katholiſche Reformator Wimpheling in ſeiner humaniſtiſchen Sprache mit Rückſicht auf ſie von Orgien des Bacchus und der Venus und von einem plutoniſchen Feuerſchein des Tartarus redet. Für Winckelmann hätte es ja genügen können, da er „Zur Kulturgeſchichte des Straßburger Münſters im 15. Jahrhundert“ ſchreibt, das zur Geltung zu bringen. Aber er will unbedingt auch der vorausgehenden katholiſchen Zeit Eins anhängen und ſo macht er über den edlen Ellenhard und ſeine Stiftung die abfällige Bemerkung: „In der Tat eine ſonderbare Stiftung, in der ſich die Einfalt der Zeit recht deutlich widerſpiegelt!“ . . . Jedenfalls hat er (Ellenhard) ſich nicht klar gemacht, zu welchen Mißbräuchen ſeine gut gemeinte Schenkung führen konnte“ (S. 268). Ich weiß nicht, wem in dieſem Falle mit mehr Recht eine Nota ſeiner intellektuellen Befähigung gebührt, dem Straßburger Chroniſten vom 13. Jahrhundert, daß er keinen Prophetenblick beſaß, oder dem Straßburger Stadtarchivar vom Anfang des 20. Jahrhunderts, daß er von jenem einen ſolchen verlangt. Einem möglichen Mißbrauche iſt eben alles Gute und das Beſte ausgeſetzt.

Zu den gröblichen Mißbräuchen an geheiligter Stätte zählt im Mittelalter entſchieden das entartete ſogenannte Biſchofsſpiel. Winckelmann ſchildert, wie es ſich in Straß-

burg im 15. Jahrhundert zu einem wahren Faſchingstreiben entwickelt hatte. „Vergebens trat das Basler Konzil dem Unweſen, das ſich auch an anderen Orten eingebürgert hatte, entgegen; das Volk hielt allenthalben zähe an den zur Gewohnheit gewordenen Mißbräuchen feſt“ (S. 271). Es iſt Winckelmann zuzugeben, daß J. Janſſen (Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 1, Freiburg 1883, 67) der Ausartung der mittelalterlichen Schülerſpiele keine Erwähnung tut.[1]) Als Fortſchritt der katholiſchen Geſchichtsſchreibung in dieſem Punkte muß es anerkannt werden, daß E. Michael (Geſchichte des deutſchen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. 2, Freiburg 1899, 383 ff.) bei der Behandlung der mittelalterlichen Schulfeſte Licht und Schatten gerecht zu verteilen ſtrebt und gerade die „ſchweren Mißbräuche“ beim Biſchofsſpiel, welche ſchon im 13. Jahrhundert einzureißen begannen, gebührend hervorhebt.

Es erübrigt noch, einem der Hauptübeltäter im Straßburger Münſter unſere Aufmerkſamkeit zuzuwenden, nämlich dem Roraffen. Da ſich Winckelmann einläßlicher mit ihm befaßt, erſcheint es gerechtfertigt, daß auch wir etwas länger bei ihm verweilen.

Der Tatbeſtand, über den wir durch den 16. Artikel Geilers von Kaiſersberg unterrichtet werden, iſt folgender:

„Es iſt bisz har, ſo ſagt er, ein ordnung geſtattet und geſchafft, nit on ſchmoch und verachtung gots, gewichter ſtet und perſonen, der heiligen ſacrament und chriſtlicher und bebſtlicher ordenung und ouch keiſerlicher geſatz, mit ſingen und ſchrihen weltlicher ouch etwan ſchandbarer und ſpotlicher lieder durch den Roraffen zu den ziten der heiligen pfingſten in der houbtkilchen, ſo das lantvolck mit großem ernſt, mit crutzen, mit heiltum, mit lobgeſang und bitlichem anſchrihen zu got in iren proceſſionen mit großen ſcharen, noch alter loblicher gewonheit, ir muoter kilch andechtiglich ſuocht, deren man durch den roraffen

1) Vergl. jedoch die diesbezügliche Bemerkung in Paſtor's Neuauflage 1897 (17. u. 18.) S. 90. Die Red.

ſpottet, zu ynen ſchriget, lachet, und uppigliche Wort und geſenge usz ſtoſſet, do mit geſchent wurt der heiligen meſſen, zwiſſchen welchen die unfur geſchicht, nit geſchont der geweichten ſtat" ꝛc.

Wir erfahren, daß der Roraffe ſein widerwärtiges Spiel treibt und die Aufmerkſamkeit des Volkes auf ſich lenkte, während der Biſchof firmte und predigte, während Amt, Veſper und Komplet gehalten wurden. Daß ſich der katholiſche Reformator Geiler mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln gegen einen ſolchen Mißbrauch ſtemmte, iſt begreiflich. Aber ſchwer zu verſtehen iſt, wie ein ſolcher Unfug überhaupt einreißen konnte, insbeſondere dann, wenn der Roraffe, wie Winckelmann anzunehmen geneigt iſt, wirklich nichts anderes darſtellen ſoll als einen der Bretzelverkäufer, wie ſie an Pfingſten das Münſter umlagerten. Hier iſt der Straßburger Stadtarchivar auf eine Fährte gekommen, die ans Komiſche grenzt. Aber er hat das Verdienſt, nach der irrigen Meinung von Fr. X. Kraus, daß der Roraffe längſt aus dem Münſter verſchwunden ſei, ſeine Exiſtenz nachgewieſen zu haben. In dem uns beſchäftigenden Aufſatze gibt er in dankenswerter Weiſe eine genaue Beſchreibung des Bildwerkes und fügt ihr außerdem zwei vortreffliche Abbildungen, eine von vorn, die andere von der Seite, hinzu. Es handelt ſich um eine Holzſkulptur aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, welche zuſammen mit zwei anderen Bildwerken am gotiſchen Fuß der Orgelbrüſtung angebracht iſt, nämlich Simſon mit dem Löwen unter der Konſole, am linken Bogenſchenkel „ein in die ſtädtiſchen Farben gekleideter Trompeter" und dieſem entſprechend auf der rechten Seite der Roraffe. Alle drei Figuren ſind mit Mechanismen verſehen, welche von der Orgel aus in Bewegung geſetzt werden können. Es iſt unrichtig, um dies gleich hier zu bemerken, wenn Winckelmann alle drei Figuren als Roraffen bezeichnet. Den älteren Nachrichten zufolge kann nur eine derſelben ſo genannt werden. Dieſe wird von Winckelmann folgendermaßen geſchildert:

„Die Hauptperſon rechts von der Orgel zeigt hiernach

einen kümmerlichen, zwerghaften Körperbau mit einem mächtigen Kopf, langen Armen und großen Händen. . . . Der linke Arm iſt unbeweglich und die linke Hand ſcheint eben im Begriff, die mit einem Gurt um den Leib befeſtigte Taſche zu öffnen. Ein überraſchendes Ergebnis lieferte die Unterſuchung der rechten Hand, die, aus der Ferne geſehen, einen Taktſtock oder eine Rolle Papier zu halten ſchien und dadurch wohl die Meinung hervorgerufen hatte, daß der Mann einen Meiſterſänger vorſtellen ſollte. Der fragliche Gegenſtand entpuppte ſich als eine Rolle gewöhnlichen braunen Packpapiers, die äußerſt nachläſſig und ungeſchickt mit etwas Draht an der Hand befeſtigt war. Da die Finger nicht feſt geſchloſſen, ſondern nur leicht gekrümmt ſind, ſo waren ſie urſprünglich zum Halten einer Rolle oder eines Stabes jedenfalls nicht beſtimmt. Vielleicht hat die auf- und abwärts zu bewegende Hand nur dazu gedient, ebenſo wie die Kopf- und Mundbewegungen, den Eindruck des lebhaften Redens zu verſtärken; oder ſie hatte noch einen andern Zweck, auf den ich weiter unten zu ſprechen komme. Die irreführende Papierrolle iſt jetzt mit Recht beſeitigt. — Bei weitem die größte Sorgfalt hat der Bildhauer der Ausarbeitung des Kopfes zugewendet. Die ſtarkgebogene Naſe, die gerunzelte Stirn, die blitzenden, dunklen Augen und das lange, ſchwarze Haupt- und Barthaar — [der Abbildung nach natürliches Haar, was Winckelmann zu bemerken vergißt] — verleihen dem Geſicht etwas Wildes, Dämoniſches, wozu die Narrenkappe (in den ſtädtiſchen Farben, rot und weiß) nicht recht zu paſſen ſcheint. . . . Abgeſehen von der Kopfbedeckung ſtimmt die Tracht mit der eines einfachen Bürgers aus dem 15. Jahrhundert überein; auffallend ſind höchſtens die goldig glänzenden Knöpfe des Rockes. Vielleicht iſt eine ungeſchickte Neubemalung des 18. Jahrhunderts an ihnen ſchuld" (S. 259 ff.).

Soweit die Schilderung von Winckelmann. Bezüglich der Deutung bemerkt er, daß man ſchon im 17. Jahrhundert nicht mehr wußte, was die Figur darſtellen ſollte. Im 18. und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts habe man ſie gar für einen Straßburger Meiſterſänger gehalten. Die originellſte Deutung iſt indes doch Winckelmann ſelbſt vorbehalten

geblieben. Auf eine Stelle von Thomas Murner bezugnehmend hält er es nämlich für „ſehr wahrſcheinlich, daß die Figur einen jener Bretzelverkäufer vorſtellen ſollte, die wohl an hohen Feſttagen wie Pfingſten eine typiſche und beliebte Erſcheinung unter den das Münſter umlagernden Händlern und Hauſierern bildeten und mit ihrer ſchmackhaften Ware bei den Bauern beſonders guten Abſatz fanden. Trifft dieſe Annahme zu, ſo liegt es nahe, zu vermuten, daß die rechte Hand des Roraffen urſprünglich eine Bretzel trug. Die ganze Haltung und Bewegung würde dazu recht gut ſtimmen“ (S. 265).

An dieſer Stelle hätte man bei Winckelmann billigerweiſe eine größere Vertiefung ſeiner Studie erwarten dürfen. Und der Straßburger Stadtarchivar, welcher zur Kulturgeſchichte des Straßburger Münſters ſchreibt, hätte ſie auch unſchwer erreicht, wenn er nur eine der gründlichſten ikonographiſchen Schriften der letzten Dezennien, welche die zwei berühmteſten Straßburger Münſterſkulpturen auf dem Titelbilde zeigt und erſtmals ins richtige Licht ſetzt, gekannt hätte, nämlich Paul Weber: „Geiſtliches Schauſpiel und kirchliche Kunſt, in ihrem Verhältnis erläutert an einer Ikonographie der Kirche und Synagoge“ (Stuttgart 1894). Ja, er wäre zu dem überraſchenden Reſultate gekommen, daß das Straßburger Münſter als Nachklang des geiſtlichen Schauſpiels im Mittelalter außer der aller Welt bekannten Synagoge am Südportal noch eine zweite ſpätmittelalterliche, von dem offenkundigſten Antiſemitismus beeinflußte Darſtellung des Judentums beſitzt, und zwar in ſeinem Roraffen.

Wer in der mittelalterlichen Kultur- und Kunſtgeſchichte einigermaßen heimiſch iſt, ſieht an dem Roraffen auf den erſten Blick den jüdiſchen Typus. Bekanntlich war es den Juden im Mittelalter zur Vorſchrift gemacht, eine von den Chriſten verſchiedene Kleidung zu tragen, eine Beſtimmung, welche durch Innocenz III. 1215 auch in das Corpus jur. can. (15 X. V, 6) aufgenommen wurde. Was den Juden vom

Chriſten ſchon äußerlich unterſchied, war vor allem der ſpitze Judenhut, welcher doppelfarbig, nämlich weiß und gelb oder orangerot ſein mußte. Es kam hiezu langer Bart, lange Gewänder und auf Schulter oder Bruſt gelbe Knöpfe oder Ringe. All das iſt beim Roraffen vorhanden. Der doppelfarbige Hut iſt alſo nicht eine Narrenkappe, wie Winckelmann meint, ſondern der „Schebbes". Und die „goldig glänzenden Knöpfe" rühren nicht von einer ungeſchickten Neubemalung im 18. Jahrhundert her, ſondern ſie ſind offenbar abſichtlich recht hervorſtechend bemalt, um die jüdiſche Tracht zu kennzeichnen. Wir ſehen am Roraffen ein langes Obergewand, langen ſchwarzen Bart und, was auch Winckelmann auffiel, „die ſtarkgebogene Naſe". Meiſt wurden die Juden durch die mittelalterliche Kunſt klein dargeſtellt (vgl. Sinagoga cum parvis judeis, Weber S. 74), was auch beim Roraffen zutrifft, deſſen „kümmerlichen, zwerghaften Körperbau" Winckelmann eigens erwähnt. Was hat nun unſere Figur für eine Bedeutung? Ob zu den Hauſierern mit Bretzeln am Pfingſtfeſte zu Straßburg auch die Juden ihr Kontingent ſtellten, darüber mag das Straßburger Stadtarchiv Aufſchlüſſe ermöglichen. Der Roraffe hat ſich mit anderen Dingen befaßt.

Paul Weber verfolgt in der oben genannten Schrift die durch Jahrhunderte ſich hindurchziehende Entwicklung, welche im mittelalterlichen Myſterienſpiele die Altercatio Ecclesiae et Synagogae genommen hat. Der Streit zwiſchen Kirche und Synagoge, bald von Gruppen von Perſonen, bald von einzelnen Perſonifikationen geführt, errang ſich geradezu eine zentrale Stellung im mittelalterlichen geiſtlichen Schauſpiel, ja er bildete ſchließlich den Gegenſtand geſonderter Darſtellung. Solange das Spiel ſeinen Zuſammenhang mit der Liturgie bewahrte, war ſeine Würde und ſein Ernſt geſichert. Eine verhängnisvolle Wendung vollzog ſich damit, daß die lateiniſche Sprache durch die Vulgärſprache erſetzt wurde. „War einmal die Schranke der

lateiniſchen Sprache gefallen, ſo war bei dem Charakter des Stückes kein Aufhalten mehr. Mit Rieſenſchritten wird ſich die alte, würdig gehaltene Altercatio dem wüſten, mit Schimpfwörtern aller Art geſpickten Gaſſengezänk genähert haben, wie wir es bei den Schauſpielen des ſpäten Mittelalters finden werden. Daß dabei der urſprüngliche Gedankengang des Streites manche Abänderung zu erleiden hatte und von dem urſprünglichen Charakter vieles verloren ging, liegt auf der Hand" (Weber a. a. O. S. 70 f.). Ein viel belangreicheres Moment für die Verwilderung des Stückes lag aber in dem ſeit den Kreuzzügen überhandnehmenden Antiſemitismus, der gegen 1500 ſeinen Höhepunkt erreichte und gerade in den Rheingegenden immer wieder zu den heftigſten Ausſchreitungen gegen die Juden führte.

Das ernſte und würdevolle Auftreten der Synagoge im geiſtlichen Schauſpiele veranſchaulichen die älteren plaſtiſchen Darſtellungen ihrer Geſtalt, in vollendeter Weiſe jene am Südportal des Straßburger Münſters. Von der Verwilderung ihres Auftretens und ihrer Erſcheinung gibt nun aber einen ſprechenden Beweis der „Bretſtellenmann" im Münſter zu Straßburg, wie der Roraffe auch genannt wurde. Das Volk bezeichnete ihn ſeines unbändigen Schreiens wegen einfach mit dem Gattungsnamen „Roraffe". Denn „Schreien wie ein Roraffe" iſt ebenſogut eine ſprüchwörtliche oberſchwäbiſche Redensart wie „Schimpfen wie ein Rorſpatz".

Unter dieſem Geſichtspunkte betrachtet, nämlich als Figur eines mittelalterlichen Schauſpiels, wird die jüdiſche Geſtalt des Roraffen im Straßburger Münſter und ihr befremdliches Betragen mitten unter dem Gottesdienſte verſtändlich. Jetzt begreifen wir aber auch die Attribute, die ihr der mittelalterliche Künſtler beigab.

Bereits die Statuen der Synagoge an St. Seurin zu Bordeaux und an Notre Dame zu Paris tragen zum Zeichen der jüdiſchen Habgier einen Geldbeutel am Gürtel (Weber 114, vgl. 63). Auf den Geldbeutel am Gürtel weiſt auch der

Roraffe mit ſeiner linken Hand. Was wird nun aber die Rechte gehalten haben? Kurz entſchloſſen hat Winckelmann die Papierrolle aus der Rechten des Roraffen entfernt. Ganz mit Unrecht. Denn mag ſie in dieſer Geſtalt auch ſpätere Zutat geweſen ſein, ſo doch nur als Erſatz einer älteren Rolle. Auf der Bühne hielten die Synagoge und ihre Repräſentanten als Verfechter des Geſetzes die Geſetzesrolle. Mit ihr ſtattete ſie auch die bildende Kunſt aus, wie die Beiſpiele bei Weber S. 109 und namentlich S. 113 zeigen. Im letzteren Falle hält ebenfalls ein Jude mit dem Spitzhut die Geſetzesrolle. Es wird ſich alſo empfehlen, dem Roraffen ſein altes Attribut wieder in die geſtikulierende Hand zu geben.

Dem Geſagten zufolge dürfte über die Bedeutung des Roraffen im allgemeinen kaum mehr ein Zweifel beſtehen, und mit der Erklärung des Straßburger Stadtarchivars, der in jener ſeltſamen Geſtalt einmal einen Bretzelhauſierer (S. 265), dann aber „gewiſſermaßen auch den Schutzgeiſt der Stadt“ (S. 286) erblickt, wird es wohl für immer ſein Bewenden haben.

„Ueber Simſon mit ſeinem Löwen und über den Trompeter, bemerkt Winckelmann (S. 262), wird uns in den Quellen nichts näheres berichtet“. In welchem genauerem Zuſammenhang Simſon, der Typus Chriſti als Ueberwinder des Teufels, mit den beiden übrigen Figuren ſteht, vermag vielleicht durch die lokale Geſchichtsforſchung entſchieden zu werden. Auf den Trompeter dagegen werfen ebenfalls die Ausführungen P. Webers ein intereſſantes Streiflicht. Nach ihm (S. 43, 58) vollzog ſich das mittelalterliche „Prophetenſpiel“ in der Weiſe, daß die Propheten, welche die Meſſianität Chriſti zu bezeugen hatten, von Herolden geleitet prozeſſionsweiſe in die Kirche zogen, in deren Mitte ſie die Repräſentanten des Juden- und Heidentums erwarteten. Die Herolde wendeten ſich an die Juden, das Zeugnis des Geſetzes für Chriſtus zu hören. Dieſe letzteren gebärdeten ſich aber als verſtockt und heftig opponierend“. „Schon in der Eſels-

prozeſſion von Rouen begnügten ſich die ‚Judei‘ nicht mit ſchweigendem Anhören der Propheten und Prophezeiungen, ſie begannen einen Streit mit den Herolden der Prozeſſion“. Ein ſolcher Prozeſſionsherold iſt offenbar der Trompeter unter der Orgelbühne im Straßburger Münſter, das Pendant des Roraffen. Beide Bildniſſe halten alſo ſomit Figuren des mittelalterlichen Kirchendramas feſt. Das Eigentümliche iſt aber, daß ſie bei der Pfingſtprozeſſion in Aktion traten, wobei die Rolle des ſtumm geſtikulierenden Roraffen durch eine wirkliche Perſon von der Orgelbrüſtung aus geſprochen wurde, — eine eigenartige Verbindung dramatiſcher und plaſtiſcher Vorführung.

In dieſem Zuſammenhange drängt ſich die Vermutung auf, daß das „wilde Weib von Geispolsheim“ (Winckelmann S. 267, 289), das bei der Pfingſtprozeſſion zu Straßburg mit aufgeführt wurde, — Geiler nennt es auch das „unſinnige Weib“, — in verwandtſchaftlicher Beziehung zum Roraffen geſtanden ſein mag, nämlich als Darſtellung der Synaga oder der „jüdiſch gekleideten“, „in verecunda Judea“ (Weber 38, 74).

Als Figur des mittelalterlichen Myſterienſpiels hat der Roraffe immerhin einen anderen Sinn, als wenn ſie, wie Winckelmann vermutet, nichts anderes bedeuten würde, als die völlig profane, von der Straße aufgeleſene Geſtalt eines Bretzelhauſierers. Das ändert nichts an der Tatſache, daß die Rolle des Roraffen unter dem Einfluſſe verrohender Volksmaſſen und eines fanatiſchen Antiſemitismus, wie er gerade auch in Straßburg einen Hauptſtützpunkt hatte, zu einer „Unfur und Gottesſchmach“, wie Geiler ſich ausdrückt, geworden war.

Winckelmann vermutet, daß erſt die Reformation in den zwanziger Jahren den Roraffen völlig zum Schweigen gebracht habe. Beſtimmte Zeugniſſe dafür ſeien allerdings nicht vorhanden. „Auffallend iſt nur, ſo meint er, daß die Evangeliſchen, die ſonſt ſo übereifrig im Beſeitigen aller nach ihrer Meinung nicht in die Kirche gehörigen Bilder

waren, die (!) Roraffen an ihrem Platze beließen" (S. 289). Dieſe Verwunderung beruht auf einer irrigen Auffaſſung des Geiſtes der Reformation, wenn es ſich um Aeußerungen des Antiſemitismus handelte. Hat doch Martin Luther ſelbſt zu der ſchmachvollſten Verhöhnung des Judentums, die der mittelalterliche Antiſemitismus erdachte, indem er die Juden an einer Schweinemutter ſaugend darſtellte, gleichſam ſeinen Segen gegeben, ja jene bildliche Darſtellung durch ſeine beigegebene Erklärung übertrumpft. Hören wir, wie er ſich in der Schrift „Vom Schemhamphoras" die Frage löſt, woher die Juden dieſes Wort haben:

„Wolan, ich weis nicht ſonderlich, wo ſie es herhaben, aber nahe hinzu wil ich wol raten! Es iſt hie zu Wittemberg an vnſer Pfarrkirchen eine Saw in ſtein gehawen. Da ligen junge Ferkel vnd Juden vnter, die ſaugen. Hinter der Saw ſtehet ein Rabin, der hebt der Saw das rechte bein empor, vnd mit der linken hand zeucht er den pirtzel vber ſich, bückt und kuckt mit groſſem vleis der Saw unter dem Pirtzel in den Thalmud hinein, als wolt er etwas ſcharffes und ſonderliches leſen vnd erſehen. Daſelbs̃her haben ſie gewis jr Schemhamphoras". Und er meint, „das etwa ein gelerter ehrlicher Man ſolch Bild hat angeben vnd abreiſſen laſſen, der den unfletigen luegen der Jüden feint geweſen iſt. Denn alſo redet man bey den Deudſchen von einem, der große klugheit on grund furgibt: Wo hat ers geleſen? Der Saw im (grob heraus) hindern" (Luthers Werke, Wittemberger Ausgabe vom Jahre 1552, 5. Teil f. 516b).

Es läßt ſich wohl denken, daß ein Mann, der ſo ſprach, für die Rolle des Roraffen Sinn beſeſſen hätte. Zu verwundern aber wäre es, wenn ein ſolcher Mann oder die von ihm geleitete Partei am Bilde des Roraffen hätte Anſtoß nehmen können.

Winckelmann will durch ſeinen Beitrag zur Kulturgeſchichte des Straßburger Münſters im 15. Jahrhundert „das Verſtändnis der Reformationszeit erleichtern". Er hat es leider unterlaſſen, ſich genauer darüber auszuſprechen,

in welchem Sinne die von ihm geschilderten Zustände den bezeichneten Erfolg haben sollen. Die Richtungslinie, welche er tatsächlich angegeben, aber nicht ausgezogen hat, dürfte indes unschwer zu verfolgen sein. Es bestanden zu Straßburg am Ausgang des Mittelalters schwere Mißbräuche auf religiösem Gebiete. Ernste katholische Reformatoren wie ein P. Schott, Friedrich von Zollern, Jakob Wimpheling, Geiler von Kaisersberg u. a. wendeten sich mit Entschiedenheit gegen diese Mißbräuche. Aber ihr Bemühen scheiterte an der Halsstarrigkeit des Stadtrates und an dem Widerwillen eines ungezügelten Volkes, das jene Mißbräuche nicht lassen wollte (Winckelmann S. 271, 285, 289). Geiler suchte beispielsweise wiederholt dem Rate klar zu machen, „das Possenspiel des Roraffen dürfe von einer gottesfürchtigen Obrigkeit um keinen Preis geduldet werden, weil es ein Hohn auf Gott, den Bischof und die heiligen Sakramente sei und die Firmung verächtlich mache“ (S. 285). Wie tief aber der Rat in seiner religiösen Gesinnung gesunken war, zeigt — wenn Winckelmann hier den Text von Dacheux nicht etwa verschlimmert, statt ihn zu bessern — sein Beschwichtigungsversuch Geiler gegenüber. Die Firmung sei doch nur „Purensalb (= Bauernsalbe, Dacheux liest „puren halb“), man achtet ir nit“. Das war derselbe Magistrat, welcher im gegebenen Zeitpunkte die Revolution auf kirchlichem Gebiete proklamierte, dasselbe Volk, das sich ihr bereitwillig anschloß und bei Gelegenheit der Bilderstürmerei vollends jegliche Ehrfurcht an geheiligter Stätte ablegte. In diesem Sinne erleichtern die von Winckelmann dargelegten Zustände in der Tat das Verständis der Reformationszeit.

R. E.

LVI.

Religion und Irrsinn.

Der gewaltige Fortschritt der Psychiatrie in den letzten Jahrzehnten hat dazu geführt, die Ergebnisse und Erfahrungen dieser Wissenschaft nicht auf das Irrenhaus zu beschränken, sondern auch die bisher für geistesgesund gehaltene Welt einer Prüfung zu unterziehen. So kam es, daß manches, was bisher ohne weiteres bewundert oder verabscheut, gelobt oder getadelt wurde, eine ganz andere Würdigung erfuhr, aus dem Gebiete der Moral in das der Pathologie gewiesen und als Krankheitsanzeichen oder Krankheitserzeugnis angesehen wurde. Genialität und Stumpfsinn, Tugend und Laster, dichterische und verbrecherische Anlage wurden mit dem Irrsinn in Beziehung gebracht. Daß dabei nicht immer auf den ersten Wurf das Richtige getroffen, Beweise und Behauptungen, Hypothesen und Resultate mit einander verwechselt wurden, darf nicht wundernehmen; das war zu allen Zeiten der Welt Lauf. Auf der andern Seite kann nicht geleugnet werden, daß auch wirkliche Erkenntnisse, welche eine gerechtere und objektiv richtigere Beurteilung der Menschen und ihrer Taten zulassen, zu Tage gefördert wurden.

Unter diesen Umständen hat es nichts Befremdliches, daß auch das religiöse Leben der Menschen auf etwaige Beziehungen zum Irrsinn geprüft wird. Daß in einzelnen Fällen Frömmigkeit und Irrsinn mit einander gepaart sind,

kann auch der Laie beobachten. Eine andere Frage aber iſt es, ob hier der Irrſinn der Vater der Frömmigkeit oder umgekehrt die Frömmigkeit die Mutter des Irrſinns ſei; ferner, ob die Frömmigkeit an ſich, in ihren Wurzeln einen Krankheitsſtoff berge, der, wenn die Pflanze ganz ausreift, notwendig vergiftend auf das ſeeliſche Leben wirken muß, oder ob die in ihren Wurzeln geſunde religiöſe Anlage unter dem Einfluß ungünſtiger Einwirkungen zu einer Krankheit ausarten könne.

Im Folgenden ſoll nun verſucht werden, die Beziehungen, welche zwiſchen der Religion im allgemeinen und dem Irrſinn beſtehen, zu beleuchten.

1. Einteilung und Begriff der religiöſen Irreſeinszuſtände.

Für die volkstümliche Anſchauung iſt alles, was ſich über Religion und Geiſteskrankheit ſagen läßt, in dem Ausdruck „religiöſer Wahnſinn“ zuſammengefaßt. Es wären alſo darunter ſämtliche Irreſeinsformen verſtanden, bei welchen krankhafte, ſei es zwangsmäßige oder wahnhafte oder auf Sinnestäuſchung beruhende Vorſtellungen, Hoffnungen, Befürchtungen religiöſen Inhaltes eine Rolle ſpielen. Wiſſenſchaftlich iſt dagegen der „religiöſe Wahnſinn“ nur eine ſpezielle Krankheitsform, ja ſtreng genommen, nicht einmal das, ſofern nämlich derſelbe von irgend welchem anderen Wahnſinn nicht weſentlich verſchieden iſt. Bei der Unterſuchung, ob eine Vorſtellung wahnhaft oder normal ſei, iſt es ziemlich belanglos, ob ihr Inhalt dem profanen oder religiöſen, dem wiſſenſchaftlichen oder praktiſchen Leben entnommen ſei, und ob ihre Verkehrtheit mehr oder weniger ſchroff hervortrete. Ein dem geſunden Geiſtesleben angehöriger, d. h. lediglich auf verſchuldeter oder unverſchuldeter Täuſchung beruhender Irrtum kann im einzelnen Fall mit der Wirklichkeit in ebenſo auffallendem Widerſpruch ſtehen als eine offenkundige Wahnvorſtellung. Entſcheidend für die Feſtſtellung der krankhaften Natur einer ſeeliſchen Tätigkeit oder eines ſeeliſchen Er-

zeugniſſes ſind vielmehr die Entſtehungsbedingungen derſelben, das Vorhandenſein einer defekten Gehirnbeſchaffenheit, welche eine normale Aufnahme und Verarbeitung der von außen kommenden Sinnenreize zu Vorſtellungen und Begriffen unmöglich macht. Dieſe Gehirnbeſchaffenheit ſelbſt wird aber teils aus phyſiologiſchen teils aus phychologiſchen Erſcheinungen erſchloſſen.

Damit iſt alsbald eine im Volke und auch bei den ſogen. Gebildeten weitverbreitete Meinung abgetan, als ob der Inhalt einer Wahnvorſtellung oder Sinnestäuſchung und die daran ſich knüpfenden Affekte einen ſicheren Fingerzeig auf die Urſache der Erkrankung biete. Es iſt grundfalſch, zu meinen, nur der werde vom religiöſen Wahn befallen, der früher durch ein Zuwenig oder Zuviel in religiöſer Uebung ſich verfehlt habe, oder der Kleinheitswahn ſei eine Strafe für Mangel an ſittlichem Mut und Gottvertrauen, der Größenwahn eine ſolche für Hochmut und Selbſtüberhebung. Viel wahrſcheinlicher iſt die umgekehrte Meinung, daß die ehemals zu Tage tretende Frömmigkeit oder Kälte, Mutloſigkeit oder Selbſtüberſchätzung die erſten Anzeichen der damals erſt keimartig vorhandenen Geiſteskrankheit waren.

Damit iſt auch von ſelbſt gegeben, daß der religiöſe Wahnſinn nicht als eine beſondere Art von Geiſteskrankheit betrachtet werden muß. Vereinzelte wahnhafte Erſcheinungen religiöſen Inhaltes kommen faſt bei allen Formen des Irreſeins vor. Will man ſie da, wo ſie beſonders ſtark hervortreten, in ein beſtimmtes Schema einſpannen, ſo dürften je nach dem Geſamtbild der Krankheitserſcheinungen, hauptſächlich Verrücktheit (Paranoia), Melancholie und Hyſterie in Betracht kommen.

2. Urſachen der Vermiſchung von Religion und Irrſinn.

Wenn religiös gefärbte Irreſeinszuſtände verhältnismäßig häufig vorkommen, ſo hat dies ſeinen Grund darin, daß die religiöſe Anlage des Menſchen ſehr tief gegründet

iſt, ſo daß auch eine durch Jahre ſich hinziehende Kälte und Gleichgiltigkeit, ein langes Fernebleiben von allem religiöſen und kirchlichen Leben dieſelbe nicht zu ertöten vermag; bei gegebener Gelegenheit kommt dieſelbe wieder zum Durchbruch. Und dies geſchähe vielleicht ſchon bälder, wenn der Jüngling oder Mann nicht eine gewiſſe Scheu vor dem Urteil der Oeffentlichkeit hätte. Bei dem Geiſteskranken fallen ſolche Rückſichten weg, zumal wenn die Krankheit ſchon fortgeſchritten und die Kraft, den Ablauf der Gedanken und Gedankenäußerungen zu regeln, geſchwunden iſt. Daher die Erſcheinung, daß auch ſolche, die in geſunden Tagen notoriſch der Kirche fern blieben und auch im ſtillen Kämmerlein wohl nicht allzuviel der Frömmigkeit oblagen, religiöſe Wahnvorſtellungen haben, z. B. ſich eines intimen Verkehres mit Gott rühmen oder ſich für Chriſtus bezw. Maria halten.

Sodann ſenkt die Religion ihre Wurzeln nicht bloß tief in die menſchliche Natur ein, ſondern ſie breitet ſie auch über das ganze Seelengebiet aus und regt beſonders das Gefühl nach allen Seiten mächtig an; die ganze Leiter der Gefühle, Freude, Hoffnung, Liebe, Furcht, Reue, Abſcheu ſteigt ſie auf und ab. Darum wird es auch keine krankhafte Seelenſtimmung geben, ſei ſie gehoben oder gedrückt, geſpannt, oder gelähmt, welche nicht an religiöſe Vorſtellungen ſich anlehnt, in ihnen verwandte Züge und eine ſcheinbare Begründung finden könnte. Darum iſt es nichts Auffallendes, wenn die Religion ſich allen Irreſeinsformen anbequemt, wie Santenoiſe[1]) ſagt. Auffallend und verkehrt aber iſt es, daraus ohne weiteres auf eine Verwandtſchaft von Religion und Irrſinn zu ſchließen und beide aus derſelben Quelle abzuleiten, wie der genannte Santenoiſe tut, indem er fragt: ne saurait-elle (die angebliche Verwandtſchaft zwiſchen Religion und Irrſinn) s'expliquer par ce fait que la religion

1) »Folie et religion« in der Revue philosophique von Ribot. Bd. 50, Jahrg. 1900, S. 161.

aurait en partie son origine dans une mentalité morbide et que plusieurs de ses racines plongeraient, dans le même fond psychique qui donne aussi naissance à la folie.[1]) Die Sache verhält ſich vielmehr ſo: Die Urbeſtandteile des religiöſen und überhaupt jeglichen geiſtigen Lebens der Menſchen ſind Vorſtellungen, Gefühle und Strebungen, dieſe aber ſind auch die Elemente des krankhaften Seelenlebens. Die Geiſteskrankheit beſteht nicht darin, daß ganz andere Elemente eingeführt werden, ſondern darin, daß einerſeits die Bildung der einzelnen Elemente, anderſeits ihre Verkettung wegen des defekten Seelenorgans, des Gehirns, nicht in normaler Weiſe vor ſich geht. Damit iſt aber die Anpaſſung der Religion an jede Irreſeinsform ohne weiteres erklärt: die einfallenden religiöſen Vorſtellungen leiden unter demſelben unglücklichen Umſtande wie alle anderen, ihre Bildung und Verkettung geht nicht glatt vor ſich.

Aus dieſer Anpaſſung kann aber nicht im geringſten eine innere Verwandtſchaft von Religion und Irrſinn gefolgert werden. Sonſt müßte man auch aus der Tatſache, daß hin und wieder große Philoſophen oder Muſiker z. B. Auguſte Comte, Nietzſche, Schuhmann in den Irrſinn verfielen, auf eine Verwandtſchaft von Philoſophie bezw. Muſik und Wahnſinn ſchließen. In dieſem Stück iſt aber der genannte Santenoiſe anderer Anſicht; er hält die Meinung Lombroſos von der Verwandtſchaft der Genialität und Verrücktheit in Hinſicht auf die naturwiſſenſchaftlichen und philoſophiſchen Genies für falſch, dagegen hinſichtlich der künſtleriſchen Genies zum Teil und hinſichtlich der religiöſen Genies unbedingt für zutreffend. Welche Beziehung meint er, ſollte zwiſchen der Manie von Auguſte Comte und ſeinem Poſitivismus beſtehen? Offenbar keine, während Lombroſo mit Leichtigkeit den Beweis von der vollſtändigen Dieſelbigkeit des délire mystique und des génie religieux

1) A. a. O. S. 162.

des hl. Franz von Aſſiſi erbringt.[1]) Allein damit hat Santenoiſe nur ſeiner Vorliebe für den Poſitivismus von Aug. Comte einen rhetoriſchen Ausdruck verliehen, im übrigen aber vorausgeſetzt, was er beweiſen ſollte. Jedenfalls iſt der Zuſammenhang zwiſchen der Philoſophie Nietzſches und ſeiner Paralyſe zehnmal mehr in die Augen ſpringend als der zwiſchen dem myſtiſchen Delirium und dem religiöſen Genie des hl. Franz. Daß dieſer ein Irrer war, iſt außerdem gar nicht zu beweiſen, während es außer allem Zweifel ſteht, daß Nietzſche Paralytiker war.

Mit der Meinung, daß Religion und Irrſinn blutsverwandt ſeien, ſtehen übrigens Santenoiſe und Lombroſo nicht allein. Nach Chamberlain[2]) iſt das Chriſtentum „die Geſchichte des religiöſen Wahnſinns und Aberglaubens, die ihren Höhepunkt im Dogma von der Transſubſtantiation" hat. Allerdings geht Chamberlain mit den Worten „Wahn, Irrwahn, Wahnſinn" ſo freigebig um,[3]) daß man füglich zweifeln kann, ob er dabei die pathologiſch-techniſche Bedeutung derſelben im Auge habe. Der Arzt Schulze äußert ſich bei Beſprechung eines am 20. November 1901 zu Datten in der Niederlauſitz in einer irvingianiſchen Familie vorgekommenen Falles von Ekſtaſe mit Teufelsaustreibung und Totſchlag zweier Familienmitglieder alſo:[4])

„Unſer geſamtes chriſtliches Dogmengebäude erſcheint bei vorurteilsloſer Betrachtung nichts als eine wahnhafte Glaubensdichtung, die aus der ganz zweifellos wahnhaften Größenidee der anthropocentriſchen Stellung des Menſchen, ſich als den vorbedachten Mittelpunkt und Endzweck alles Erdenlebens zu betrachten, ihren Urſprung genommen hat. Daß das aus dieſer

1) Ebenda.

2) Die Grundlagen des 19. Jahrh., zitiert bei Walter, Aberglaube und Seelſorge 1904, S. 13.

3) Anm., ſ. z. B. Bd. I der 4. Aufl. der „Grundlagen" S. 193, 195, 198, 220, 222, 224, 308, 426, 452.

4) Laehr'ſche allgem. Zeitſchr. für Pſychiatrie 1901. S. 622 ff.

Selbstvergötterung des Menschen hervorwachsende Konglomerat irrtümlicher Vorstellungen nicht immer ohne weiteres in seiner wahnhaften Bedeutung empfunden wird, liegt einerseits in dem gewaltigen, das Urteil beeinträchtigenden Einflusse unserer religiösen Erziehung, die diese Vorstellungen als die ersten und darum nachhaltigst wirkenden in die einer Kritik noch unfähige Kinderseele einsenkt, andererseits darin, daß ja auch die widersinnigsten Dinge im Laufe der Zeit durch häufige Wiederholung die Signatur der Unwahrscheinlichkeit allmählich einbüßen. Die Hoffnung des Paul (des kranken Sohnes der Familie), in den Himmel entrückt zu werden, ist an sich nicht wahnhafter und absurder als das allgemein anerkannte und von Paulus als Grundstein der ganzen christlichen Lehre bezeichnete Dogma der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, oder in, allgemeiner Fassung, als der Glaube an Wunder überhaupt, d. h. an die Möglichkeit der Durchbrechung der Naturgesetze, der ja immer noch von der offiziellen Kirche als ein wesentlicher Faktor loyaler Gläubigkeit gefordert wird".

Schulze ist allerdings im Irrtum, wenn er den Grundgedanken des Christentums dahin auffaßt, daß der Mensch „Mittelpunkt und Endzweck alles Erdenlebens und überhaupt der Welt" sei. Dieser Mittelpunkt ist nach christlicher Auffassung nicht der einzelne Mensch, sondern der Gottmensch Jesus Christus, und jener Endzweck ist wiederum nicht der Mensch, sondern Gott. Es ist auch Irrtum, wenn Schulze in den Begriff des Naturgesetzes ohne weiteres das Merkmal unbedingter Unabänderlichkeit aufnimmt. Vom Standpunkt der Naturwissenschaft aus kann das jedenfalls nicht gebilligt werden. Denn das Ergebnis der naturwissenschaftlichen Beobachtung ist nur die Tatsache der regelmäßigen Wiederkehr bestimmter Erscheinungen. Ob aber diese der unabänderliche Ausfluß einer ewigen Notwendigkeit sei oder nicht, darüber sagt die Erfahrung nichts; die eine wie die andere Annahme ist vielmehr eine philosophische Zugabe, ein metaphysischer Deutungsversuch des naturwissenschaftlichen Beobachtungsmaterials. Schulze reizt endlich den Leser zu

ironischer Anwendung des von ihm als Axiom angerufenen Satzes, daß die widersinnigsten Dinge im Laufe der Zeit durch häufige Wiederholung die Signatur der Unwahrscheinlichkeit allmählig einbüßen, auf seine eigenen Auslassungen.

Doch sehen wir davon ab, so ist zuzugeben, daß Schulze nicht von der Religion als solcher, sondern nur von der als Christentum bezeichneten Form der Religion redet. Allein wenn das Christentum, das ja im allgemeinen als die erhabenste Form der Religion gilt, so sehr wahnsinnsverwandt ist, dann legt sich doch der Schluß sehr nahe, daß auch die Wurzeln desselben, nicht blos ihr speziell christlicher Gehalt, sondern auch die in der Menschenbrust gelegenen Voraussetzungen desselben, die religiöse Anlage, krank seien.

Ganz ähnlich ist es, wenn Gubernatis[1]) bei Eröffnung des internationalen Kongresses für Religionsgeschichte zu Paris 1901 ausruft: „Alle Religionen sind Werk der Menschen, nur die Religion ist Gottes Werk". Es läßt sich ja mit diesem Satz ein wahrer Gedanke verbinden, nämlich der, daß jede von Gott über sein Wesen gegebene Offenbarung in den menschlichen Denk- und Sprachmitteln keinen adäquaten, vollgiltigen Ausdruck finden kann, sofern der Mensch Geistiges nur durch Bilder, die aus der sinnfälligen Welt abgezogen sind, fassen und ausdrücken kann, daß deshalb auch das Christentum eine zwar richtige, aber doch unvollkommene Kenntnis von Gott vermittle. Aber obiger Satz ist schwerlich so gemeint. Man vergleiche damit nur den andern Satz a. a. O.: „Wenn Gott sich inkarniert, muß er sich akklimatisieren, entsprechend dem Boden, welchem er entsprungen ist". Gubernatis will wohl eher sagen, daß zwar der religiöse Drang der menschlichen Natur unleugbar sei und deshalb zu Recht bestehe, daß aber jede positive Religion, jeder bestimmte religiöse Vorstellungskreis auf

1) Weiß S. 49.

Wahrheit keinen Anspruch machen könne. Diese Anschauung wird gewöhnlich ergänzt durch einen der Schleiermacherschen Theologie entnommenen Gedanken. Darnach hat die Religion nur Gefühlswert, regt zu edlen Gefühlen und damit auch zu guten Entschlüssen an, bietet aber in keiner Weise eine Bürgschaft dafür, daß ihr außerhalb der menschlichen Gefühlswelt etwas entspreche, insbesondere nicht dafür, daß es wirklich einen Gott, ein von unserm Denken und Fühlen unabhängiges höchstes Wesen gäbe. So äußert sich auch Murisier:[1] „sans l'élément affectif le mythe et le dogme et le rite ne sont plus que fantasmagories et gesticulations arbitraires". Die religiösen Vorstellungen sind da nur Versuche, die Gefühle in die objektive Welt hinaus zu verlegen, sie sind mehr oder weniger ein Spiel der Fantasie und darum auch bei den einzelnen Menschen verschieden, jeder macht sich selbst seinen Gott, seinen Himmel und seine Hölle. Da muß man aber doch sagen: wenn einerseits ein unwiderstehlicher Drang in der menschlichen Natur liegt, das dunkle religiöse Gefühl zur klaren Vorstellung und zum Begriff zu erheben, über das Dasein oder Nichtdasein Gottes sich Gewißheit zu verschaffen, und andererseits jede Möglichkeit fehlt, zu einer objektiven Erkenntnis, zu einer wirklichen Gewißheit zu gelangen, dann liegt die menschliche Natur mit sich selbst in einem Zwiespalt, der nur als krankhaft bezeichnet werden kann, dann ist vielleicht nicht blos le génie du christianisme un génie morbide,[2] sondern die religiöse Anlage als solche eine Entartung der menschlichen Natur. Und wenn dem so ist, welche Bürgschaft haben wir dann, daß nicht auch unsere sonstigen Bewußtseinsinhalte Trugbilder sind? Daß wir zwar so oder anders denken müssen, einem unabweislichen inneren Drange folgen, aber über den Kreis unserer rein subjektiven,

1) S. »Les maladies du sentiment religieux«, Paris, Alvan Gos, S. 171.

2) Santenoise S. 162.

vielleicht krankhaften Denkgebilde niemals in die Wirklichkeit hinaus gelangen. Dann hat Shakespeare recht, wenn er im König Lear die Welt eine Narrenbühne nennt und ebenso der kluge Friese, der lehrte, [1])

Daß die Götter droben
Das Gehirn aus Wolkennebeln
Und das Herz aus Wind gewoben.

Damit ist aber der Bankrott des menschlichen Geistes erklärt; Wissenschaft in allen Stücken, jede wirkliche Erkenntnis ist dann unmöglich und das Denken ein Gaukelspiel. Dann fallen nicht blos die religiösen Lehrsätze, sondern auch die naturwissenschaftlichen und philosophischen; alle sind gleich unbeweisbar und gleich beweisunkräftig.

Das Vorhandensein tatsächlicher Vermischung von Religion und Irrsinn beweist keine Wesensverwandtschaft dieser beiden, umgekehrt führt die Annahme einer solchen zu den ungeheuerlichsten Folgen. Das haben wir bis jetzt gesehen. Die Religion gibt höchstens einer auf einer anderen Grundlage gediehenen Erkrankung eine bestimmte Farbe, ein bestimmtes Gepräge. Aber wäre es nicht möglich, daß die Religion oder eine bestimmte Betätigung derselben den Ausbruch von Geisteskrankheiten begünstigen, schon vorhandene Entstehungsbedingungen von solchen fördern und so wenigstens indirekt zum Wahnsinn führen würde? Sehen nicht bestimmte Arten von Frömmigkeitsäußerungen zweifellosen Erscheinungen des Irreseins bedenklich ähnlich, sind nicht Visionen, Ekstasen, Verzückungen usw. im wesentlichen dasselbe, was die Halluzinationen, Illusionen, manischerotischen Erregungszustände und der Stupor der Geisteskranken? Und müssen Fasten, Nachtwachen, Kasteiungen, klösterliche Einsamkeit, lange fortgesetzte Gebetsübungen, Exerzitien nicht die Nerven des Kräftigsten zu Grunde richten? Wodurch unterscheiden sich Heilige und Hysterische? Die Wallfahrten mit ihren

1) Weber, Dreizehnlinden S. 36.

Gebetserhörungen und Wundern von hypnotischen suggestiven Kuren? Kann nicht der Gedanke an Hölle und Teufel, die Furcht vor der ewigen Verdammnis einen Menschen verrückt machen?

Hier muß zu allererst wieder vor einer Verwechslung von Ursache und Wirkung gewarnt werden.[1]) Sicherlich ist manche Frömmigkeit, manche religiöse Begeisterung oder Aengstlichkeit übertrieben, einseitig, krankhaft. Gewiß findet in fanatischen Predigten und Schriften zuweilen nur ein unbestimmter, innerer Tatendrang, ein gewisser Erregungszustand seine Befriedigung, der unter anderen Verhältnissen in politischer oder sonstiger agitatorischer Tätigkeit sich geäußert hätte. Sicherlich ist manche hysterische Person hinter Klostermauern — freilich sind geradesoviele in der Welt und in der Ehe — und manche Vision hat ihren Grund in unvernünftiger Beschäftigung und Lebensweise.

Aber bei all dem ist in der Mehrzahl der Fälle eine krankhafte Anlage die Ursache der religiösen Begeisterung oder Aengstlichkeit und nicht die Begeisterung bezw. Aengstlichkeit die Ursache der psychischen Erkrankung. Der Beweis hiefür ist zuweilen ganz offenkundig zu erbringen, weil die anfänglich verborgene Krankheit sich allmählig steigert und eine Anstaltsbehandlung notwendig macht nnd die Erforschung der Aszendenz das Vorhandensein von psychischen Defekten schon bei den Eltern oder Großeltern ergibt. In anderen Fällen ist der Beweis nicht so einfach und doch liegt die Sache ähnlich.

Immer wird dies allerdings nicht der Fall sein. Warum sollte eine lange fortgesetzte Mißleitung die seelischen Fähigkeiten nicht vorübergehend oder dauernd schädigen können? Tut das nicht auch jede verfehlte Erziehung? Wie leicht kann der unerfahrene Jüngling zu Uebungen angehalten werden, die langsam, aber sicher einen geistigen Niedergang zur Folge

1) Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychologie S. 157.

haben? Wie oft ist eine schöne Anlage unter armseligen häuslichen Verhältnissen erstickt! Was häusliche, ökonomische, soziale, allgemein erzieherische Einflüsse vermögen, das kann auch den religiösen nicht abgesprochen werden, sei es nach der guten oder schlimmen Seite.

Der Vorwurf, in schädlicher Weise auf die Gesundheit einzuwirken, bezw. Symptome einer schon vorhandenen geistigen Erkrankung zu sein, wird hauptsächlich jenen Uebungen, Grundsätzen und Erscheinungen gemacht, welche das mystische und aszetische Leben aufweist.

Ueber Mystik und Aszese in ihren Beziehungen zum Irresein soll vielleicht ein andermal gehandelt werden.

Backnang. Stadtpfarrer Müller.

LVII.

Jakob Grüninger, ein Schweizerdichter.

Man dürfte nicht klagen, daß die Schweizer von Zeit zu Zeit nicht ihre ganz tüchtigen Kerle auf den deutschen Parnaß gesandt hätten. Freilich, eines hat man verwunderlich gefunden: daß unter all diesen bedeutenden Geistern sozusagen kein einziger war, der sich Schildträger des Katholizismus genannt hätte. Seit den Tagen der Reformation ist alle literarische Kultur in der Schweiz mehr oder minder von den Herden Zürich, Bern und Basel ausgegangen. Und es hängt mit dem Protestantismus der harten Zwinglianischen Richtung aufs engste zusammen, daß die Dichter der Schweiz in ihren Werken unbewußt und wohl auch ungewollt das Wesen des Katholizismus arg verkannten. Bei aller Bewunderung für C. Fr. Meyer vergönnt mir doch

immer die einzige Tatsache keinen restlosen Genuß, daß er zeitgeschichtliche Erscheinungen – und diese zumal oft ungerecht – für den Kern und das Wesen unseres Bekenntnisses hinnahm. Und wie flach, wie geistlos konnte sich G. Keller über den Geist katholischen Christentums aussprechen! Mein Vater erzählt es mir manchmal, wie G. Keller im „Pfauen" am Wirtstisch beim Politisieren fast immer stillschweigend saß, nur hie und da unwirsch murmelte: „die verfluchtä Ultramontanä".

Es ist seit den Tagen der Haller, Bodmer, Breitinger, Salomon Geßner bis in die Gegenwart nicht viel anders geworden. Die literarischen Strömungen sind um die katholische Innerschweiz herumgelaufen, ohne diese zu berühren. Warum? Ich glaube, wenn irgendwo, so dürfen hier die klimatischen und die Bodenverhältnisse zur Erklärung und wohl auch zur Entschuldigung ein Wort reden. Die Bevölkerung der Innerschweiz ist ganz auf die Bodenkultur angewiesen. Des Bauers poetische Andacht ist hier das Gebet, das er beim Aveläuten nach saurer Arbeit stille spricht. Und was soll er da loben, wo sich die Berge selber so tüchtig loben! Eine geistreiche Feder meinte einmal: Die Gewalt und Majestät dieser Alpennatur erdrücke jede Mittelmäßigkeit. Und in der Tat, es hat etwas für sich. Man rechne aber vor allem mit der Tatsache, vielleicht eine leidige, daß es immer literarischer Zentren bedarf, von denen die Anregungen ausgehen. Man bedenke, daß Theater und Universitäten, kurz das Kulturleben der Städte manche Kräfte entbinden. Diese fehlten den Katholiken. Es ist doch kein Zufall, daß z. B. Bodmer, Breitinger, Salomon Geßner, Usteri, G. Keller, C. Fr. Meyer, alle in den Mauern Zürichs sich auswirkten? Doch dieses Problem greift so tief, daß es nur in einem Buche seine Darlegung finden könnte. Notieren wir, daß aber seit Jahren, wohl immer mehr parallel mit den deutsch-katholischen Literaturbestrebungen auch in der Schweiz die Anteilnahme am literarischen Leben eine intensivere geworden

iſt. Es iſt eine ganz beachtenswerte Schaar, die im literarischen Wettbewerb ſteht, darunter ſogar wirklich bedeutſame Talente, wie Georg Baumberger, der köſtliche Schilderer, den man zu Unrecht einen ſchweizeriſchen Hansjakob genannt hat. Das iſt er nicht, aber wenn man Volk und Landſchaft der Schweiz kennen lernen will, nicht ſo ganz wie ſie ſind, als vielmehr, wie ſie ſich einem tiefempfindenden, alles mit Poeſie vergoldenden Menſchen zeigen, dann leſe man Baumberger! Und vor dem Genius Iſabella Kaiſers, die in deutſcher und franzöſiſcher Zunge ſich als eine pſychologiſche Seherin und Romanſchriftſtellerin längſt legitimiert hat, beugt das Ausland ſich anerkennend. Es ſcheint mir ganz natürlich, daß in der jungen katholiſchen literariſchen Schweiz vor allem die lyriſchen Dichter ſich regen, denn die lyriſche Begabung kann ſich doch am leichteſten und ohne größere Vorbedingungen entwickeln. Ich nenne Namen, die einmal Vollklang haben werden, wenn ich P. M. Carnot, Jakob Grüninger und Fridolin Hoſer ausſpreche. Der letztere, deſſen Gedichtſammlung „Stimmen aus der Stille“ ſoeben erſchienen iſt, wird im „Gral“ zu charakteriſieren von mir verſucht. Nicht einem literariſchen Steckbrief ſoll die kleine Würdigung des anderen Dichters: Jakob Grüninger beikommen, von dem ich wünſchte, man möchte ihn in dem Maße kennen, wie es ſein Talent mit Recht beanſpruchen darf. Das heißt: überall, wo deutſche Herzen ſchlagen, die da nicht glauben wollen, daß die „Neutönerei“ der Gegenwart und das gärſtige Bänkelſängertum unſerer Poeſie Vollendung bedeute. Nein, jenen gehört Grüningers Poeſie, die von der ſchwindſüchtigen Lyrik der Seufzer und Rodomontaden immer wieder lieber in die ſtillen Täler der geſunden Sänger ziehen, deren Hütten bei Storm, Groth, Mörike und Eichendorff ſtehen. Fürwahr, wem dieſe etwas ſind, wer für dieſe gerne die Flut von parfümierter Dekadentenlyrik hinwirft, dem wird Jakob Grüninger eine Freude ſein. Und dieſe Freude wird größer ſein in dem Maße,

wie ſich der Leſer auf die Gefühlshöhe des Dichters ſelbſt zu erſchwingen vermag.

Nicht vom Dramatiker und erfolgreichen Volksſchauſpieldichter Grüninger möchte ich reden, ſondern vom Lyriker Grüninger. Zwar hat er mit ſeinem „Adrian von Bubenberg“ eine ganz tüchtige Leiſtung geſchaffen, und auch ſeiner jüngſten Schöpfung, dem „Glück in der Heimat“, das im Frühjahr in Schwyz durch fünfhundert Perſonen dargeſtellt wurde, konnte man viele echt dramatiſche Züge und Feinheiten nachrühmen. Doch glaube ich nicht ſehr zu irren, wenn ich Grüninger im Grunde nicht ein dramatiſches Talent nenne, weil die Lyrik immer und immer wieder am zarteſten und feinſten ſelbſt aus ſeinen dramatiſchen Bildern ſtrömt. Und dann iſt auch das epiſche Schildern eine ſeiner vorzüglichen Gaben! Seine kleinen novelliſtiſchen Skizzen ſind Bijouterien. Vielleicht iſt er hierin überhaupt am eigenartigſten. Es gibt ein Büchlein von J. Grüninger, das nennt ſich „Junges Volk“.[1]) Ich habe wirkliche Freude empfunden beim Leſen. Warum? Endlich, endlich wieder einer, der unter der Flut von pädagogiſchen Anklageromanen ſeit Heſſe, Otto Ernſt, Strauß bis zu dem faſt eklen Leo Muſil, uns auf eine ganz apart feine Art ins Ohr raunt: Hört, die Schule hat ihre Poeſie nicht verloren Wenn ſie nicht mehr da iſt, klagt euch ſelber an. Grüninger ſchreibt Geſchichtchen, die wahre Tiefblicke in die Kinderpſyche bedeuten. Wer Hermann Heſſe kennt und von Baumberger das Beſte geleſen, möchte in dieſen reizend naiven, von goldenem Optimismus durchglühten Hiſtörchen aus der Schulſtube eine ſeltſame Miſchung beider finden.

Otto Ernſt hat jüngſt eine gar flammende Schrift geſchrieben: Des Kindes Freiheit. Er würde ſeine helle Freude haben, wenn er an des Dichters Hand in dieſes raßige Städtchen geführt würde, wo dieſe Freiheitskinder, wo der

1) Benziger & Co. in Einſiedeln.

„Praktiſche“, der „Höfliche“, die „Kleine Doktrin“, die „Braune“ und die Heckenroſe alle einmal gelebt haben.

Aber der Lyriker! Zu Weihnachten flog ſein erſtes Gedichtbändchen unter den Tannenbaum. „Raſt und Unraſt“. Ich fand den Titel etwas preziös und forciert, aber das muß, ſcheint's, im Säkulum der Büchertitel ſein. Alſo „ich grolle nicht“. Denn gleich zu Anfang ſagen mir zwei Strophen, daß der etwas kann; daß der, was wir heute unter dem ſich immer ſteigernden Virtuoſentum als ſelbſtverſtändlich hinnehmen, mit den Formen ſpielt. Dehmel & Ko. haben uns gelehrt, daß auch in der Poeſie Akrobatenſtücke möglich ſind. Zwar geht Grüninger, der wohl etwas abſeits vom Strome der Literatur von „Morgen“ ſteht und mehr in frühere Jahrzehnte zu Dichtern pilgert, nicht ſo raffiniert vor. Aber das, was er ſchreibt, iſt ſo überlegt, daß wir kein Jota ändern wollten:

Leis in den blauen Welten
Schwindet der letzte Stern,
Aber aus ſilbernen Wolken
Schreitet der Sonnenkern.

Sonnenmächtiges Freuen
Strömt über Scholle und Schlag.
Herrlicher, der du ihn ſchufeſt,
Gieb einen frohen Tag!

Verrät dieſes Tagelied den Beherrſcher der Form, ſo lehren gleich die nächſten Gedichte, daß Grüninger auch Tiefgefühltes dichteriſch zu geſtalten weiß. Zwar will ich geſtehen, daß dieſe erſte Sammlung noch zeigt, daß Grüninger nicht immer originelle Pfade geht. In ſeinen ſilbernen Glockenklang läuten gar oft Untergrundtöne von anderen Dichtern. Aber einige hat er doch. Auch alte Motive klingen bei ihm in anderer Variation. Gewiß, ſeine Gedichte könnten ganz gut vor zwanzig Jahren entſtanden ſein, ſo ſtehen ſie außerhalb der modernen Reihe und Schule. Es ſind keine Dehmeltöne und kein Hugo v. Hofmannsthal, kein Schaukal und kein St. George

ſteht hier Pate. Aber dafür gilt für ihn auch nicht das Wort des Tizianello im „Tod des Tizian“: „Und einfach hab ich ſchon verlernt zu fühlen.“ Das iſt es, was ich an Grüninger ſo unterſtreichen möchte, die Echtheit und Unverfälſchtheit der Gefühle, die auch in der dichteriſchen Formgebung den adäquaten Ausdruck finden. Singt ſein Lied von Schwermut, dann iſt es wirklich ſo. So etwas fühlt der Leſer bald, ob der Dichter in herzloſer Koketterie mit Schwermut prahlt oder echte Gefühlswerte zum Ausdruck bringt. Des echten Dichters Wort hat Klang wie das Grüningers:

Und bohre den Blick in die Fernen,
Den heißen, brennenden Blick,
Als käme durch Nacht und Wolken
Das alte verlorene Glück.

Nun grabe, du tollende Windsbraut
Mir Furchen ins Antlitz hinein
Und löſche mit deinem Geſinſter
Der Augen Glanz und Schein.

Nun wirf mir Schnee um die Schläfen,
Du eiskalter, pfeifender Wind,
Und kühle mein Herz und die Stirne,
Die immer ſo brennend ſind. . . . .

Es will mir zwar ſcheinen, daß Grüninger oft einer Gefahr nicht ausgewichen: nämlich in einem Stimmungsgedicht Strophen, die eigentlich die Stimmung unterbrechen und darum ſtörend ſind, zu vermeiden. — Das Geſetz des poetiſchen Lakonismus ſollte jedem Dichter in die Seele geſchrieben werden. Man wird in der Sammlung Grüningers viel Mollakkorde finden; es iſt eigentlich eine träumeriſche Melancholie, die mit ſamtenen Schwingen über dieſen Liedern ſchwebt. Aber nein, er iſt doch ein ſtarker Geiſt. Das iſt das Bezaubernde, daß ein Starker, ein Geſunder neben ſtreitbaren Liedern wieder ein ganz ſtilles Lied von leiſer, zitternder Wehmut erträumt. So hat ſeine Muſe zwei ganz eigene Pole; das ſeltſame iſt, daß der Dichter immer die goldene Brücke der Harmonie zu beiden zu ſchlagen weiß.

Ich will den einen durch das Lied „Auf dunklen Wegen“, den andern durch „Sturmklänge“ ſich ſelbſt charakteriſieren laſſen.

Nachttau ſinkt auf die braune Mahd,
Einſam ſtapf ich den engen Pfad.
Hart auf dem Wege verklingt mein Schritt,
Klingt — und verklingt über Kies und Kitt.
Fern in den Wolken ein Wetterſchein! —
Einſtmals ſchritt ich nicht ſo allein.
Schatten fallen auf Scholle und Schlag,
O wie war das ein ſeliger Tag!
Wortlos, troſtlos, ohne Lied und ſtill —
Weiß nicht, wie lang ich ſo wandern will.

Dieſes alte Preislied Grüningerſcher Kunſt ſpricht das Geheimnis echter Lyrik ſchön aus: Der wunderſame Einklang des Naturſchickſals zum Schickſal ſeines eigenen Herzens. Er iſt aber doch ein ſtarker Menſch, und welch ein mannes-würdiges Credo verkünden die Verſe der „Sturmklänge“!

Herr, laß Sturm ſein hin und wieder,
Daß er mir den Scheitel zauſe!
Gieß in meine hellen Lieder
Herben Klang. Auf meine Klauſe
Sende Nacht und Herbſthauch nieder.
Biete Halt den wilden Flügen,
Laß der Feinde Lanzenzacken
Wider meine Bruſt ſich biegen,
Beuge meinen ſtolzen Nacken,
Aber laß zuletzt mich ſiegen.

Gerade die „Sturmlieder“ ſind von einer Innerlichkeit und bedeuten wirkliche Perlen unter der modernen religiöſen Lyrik. Wie vorzüglich gelungen iſt ihm auch die von Goethes Vorbild getragene Form im Gedicht „Seligkeit“:

Ueber den Sternen
Werd ich einſt jubeln!
Selige Fernen
Werd ich erſchauen,
Lichtfrohe Auen,
Auf leichten Sandeln
Wallen und wandeln.

Wenn man Grüningers Poeſie nach der techniſchen Seite beſieht, ſo wird einem die Tatſache auffallen, wie wirklich glücklich er im Reim iſt, wie ſein Beſtreben ſichtlich dahin geht, bedeutſame Worte zu reimen und möglichſt die gewohnten zu verſchmähen. Wie fein in ihrem Bau iſt etwa dieſe Strophe aus den in Stollbergſchem feurigen Schritt einhereilenden „Lenzboten“:

Drum ſauſe um Hürde und Herden,
Du lärmender Lenzprophet,
Denn was ein Glück iſt auf Erden,
Das wird im Sturme geſät. —

Mir iſt es eigentümlich gegangen. Ich mußte manche Lieder Grüningers oft und oft leſen, bis ich plötzlich im Zauberbanne der Lieder „Dank“, „Es liegt ein Zauber“, „Ein Gleiches“ ſtand. Es liegt eine Unmittelbarkeit in ihnen, es iſt alles ſo rein gegoſſen, daß ſtumme Bewunderung die würdige Antwort darauf iſt.

Es liegt ein Zauber in deinem Auge,
Der ſpannt und ſpinnt ſo geheimnisvoll leiſe,
Wie Lenznacht dämmern um Haupt und Herzen,
Die milden, ſinnvoll ſeligen Kreiſe.

Es liegt ein Zauber in deiner Rede,
Die ſanft erklingt wie Flügelrauſchen,
Wenn Engel leiſe herniederſteigen,
Für Kampf uns Frieden einzutauſchen.

Man muß Grüningers Gedichte in einer Stunde des Unmuts aufſchlagen, dann kommt ſeine Poeſie auf zarten Füßen zu uns und raunt uns Schönes und Liebes ins Ohr. Wir werden leſen, ſinnen und träumen, und wieder leſen und wieder ſinnen und träumen, und wenn wir das Büchlein ſanft ſchließen, dann tun wir es nicht, ohne in Gedanken an den fernen Dichter ſein eigenes Wort zu richten:

Ich will es dir nie vergeſſen,
In all meinen Lebenstagen,
Daß du wieder Sonnenſchein
In meine Seele getragen.

Das soll ja alle Poesie: uns Sonntag und Sonnenschein in die Herzen bringen. Wenn der Wanderer im Sommer zu den geweihten Stätten des Vierwaldstätterſees pilgert und vielleicht einmal seine Schritte an den Fuß der beiden trotzigen, wetterharten Mythen wendet und er einen herrlichen Weitblick auf das Tal von Schwyz, den Vierwaldstätterſee und den idyllischen Lowerzerſee erringen will, dann muß er von Schwyz zu dem höher gelegenen Rickenbach steigen, wo das Lehrerseminar steht dessen Direktor Jakob Grüninger ist. Wenn abends die Zukunftspräzeptorenseelen schlafen, da wandelt hellen Auges nach des Tages prosaischer Last, die er aber immer zu vergolden weiß, der freundliche Dichter. Allein wandelt er. Nicht doch! Es begleiten ihn die Genien. Dichtet er oder segnet er dichtend die Weite? Und wieder fallen dir seine Verse ein, und diesmal sind sie ganz wahr:

Es liegt ein Zauber in deiner Rede,
Die sanft erklingt, wie Flügelrauschen,
Wenn Engel leise herniedersteigen,
Für Kampf uns Frieden einzutauschen.

Und es ist, als ob dieses „liebe wundersame Land“ es selbst wie ein leises Echo wiederholen würde:

Ja, Dichter, es ist ein Zauber in deiner Rede.

Ed. K.

LVIII.

Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters.[1])

Jede Arbeit kirchenhiſtoriſcher Natur aus der intereſſanten Zeit des letzten Jahrhunderts vor Ausbruch der Reformation iſt heute hochwillkommen, wenn ſie auf ſolider hiſtoriſcher Forſchung ruht. Insbeſondere begrüßen wir lebhaft Beiträge von katholiſcher Seite zur Aufklärung kirchlicher und kirchenpolitiſcher Zuſtände in der kulturell hochſtehenden und tief in Deutſchlands Geſchicke eingreifenden Kurpfalz, die gerade im 15. Jahrhundert ſo kraftvolle Herrſcher, wie Friedrich den Siegreichen, an der Spitze ihres Staatsweſens ſehen konnte.

Wir wollen uns hier nicht in all die zahlreichen Einzelheiten vertiefen, welche naturgemäß zur Gewinnung einer feſten hiſtoriſchen Baſis zu erörtern wären.

Unſtreitig ſind die Anſätze zum Staatskirchentum der Reformationszeit, wenn auch unbewußt, ſchon im Laufe des 15. Jahrhunderts zu beobachten. Denn bedeutſame Maßnahmen pflegen in der Geſchichte nie ohne Uebergangsſtadien ſich durchzuſetzen.

Es war deshalb ein begrüßenswerter Gedanke, wenn Loſſen die gewiß nicht leichten Fragen zu beantworten ſucht, wie ſich in der Pfalz in den Jahren von 1450—1500 der

1) Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters von Richard Loſſen. Münſter 1907. Druck und Verlag der Aſchendorff'ſchen Buchhandlung. XII u. 268. gr. 8°. M. 5.50.

ſtaatliche Einfluß auf kirchliche Verhältniſſe äußerte, in welcher Richtung er ſich bewegte und welche Folgen er zeitigte.

Dieſe Zeitperiode der Kirchengeſchichte, wie das ganze 15. Jahrhundert, ſteht unter dem verhängnisvollen Einfluſſe des großen Schismas von 1378—1417, das die ganze abendländiſche Kirche in zwei Lager ſpaltete und auf kirchliche Zucht und religiöſes Leben einen überaus verderblichen Einfluß ausübte. Sie bewirkte eine vorher nie geahnte Schwächung der oberſten Autorität der Kirche und eine Abhängigkeit von der Gunſt und Macht der Fürſten, deren Einfluß auf die kirchlichen Verhältniſſe in demſelben Maße wachſen mußte, wie die oberſte Autorität in Handhabung der kirchlichen Zucht verſagte und ſelbſt um die Gunſt der Großen ſich bewerben mußte, oft unter Drangabe hoher kirchlicher Intereſſen. Zur Zeit dieſes Schismas hatte die Kurpfalz einen ihrer ſtolzeſten Geſtalten zum Regenten, den König Ruprecht, der treffliche Ratgeber zur Seite hatte in ſeinem Kanzler Biſchof Raban von Helmſtadt zu Speier und deſſen Freund Matthäus von Krakau, dem Verfaſſer einer viel beachteten Reformſchrift, welche ſpäter — ſicher nicht im Sinne ihres Autors — nachdem ſie um ein erkleckliches vergröbert worden war, den ominöſen Titel: de squaloribus curiae Romanae erhielt.

Alle drei Männer waren unſtreitig von aufrichtiger Liebe zur Kirche erfüllt, deren Verhältniſſe ſie in engem Freundeskreiſe beſprachen, deren Läuterung und geſunde Reformierung ſie im Welt- und Ordensklerus, von der unterſten Schicht bis hinauf zur oberſten Spitze nach Kräften erſtrebten. Dieſem Zwecke dienten die allerdings ſehr freimütig gehaltenen, bisweilen vielleicht auch von perſönlich mißliebigen Stimmungen nicht ganz unabhängigen, aber gut gemeinten und in vielen Punkten trefflichen Reformvorſchläge des Matthäus und Raban. Sie haben, irren wir nicht, der Pfälzer Kurlinie jenes Intereſſe für die Beſſerung der ſittlich-religiöſen Zuſtände und überhaupt jene lebhafte, wohlwollende Anteilnahme am kirchlichen Leben eingeflößt, das wir bei allen Regenten durch das 15. Jahrhundert hindurch finden.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß der gute Geiſt, der die Heidelberger Univerſität und ihre Gelehrten bis

tief in die Reformationszeit hinein beherrscht hat, sich von selbst dem Hofe mitteilte, der seine Ratgeber fast ausschließlich aus gefeierten Namen der Rupertushochschule entnahm. Sie hat einen unstreitig höheren Einfluß auf die Gestaltung der staatskirchlichen Verhältnisse gewonnen, als irgend ein anderer Faktor des öffentlichen Lebens. Wir nennen hier neben den bereits erwähnten nur die Namen des Marsilius von Inghen, des Stifters der Universität, des Konrad von Gelnhausen, des Nikolaus Magni von Jauer, des Konrad von Soltau, Konrad von Soest u. a., die alle im engsten Rate ihrer Herrscher gestanden und deren kirchenpolitische Maßnahmen beeinflußten, meistens wohl direkt inspirierten. Wir hätten diesen Punkt noch etwas schärfer hervorgehoben gewünscht in Lossens Werk, das bei seinem großen Reichtum an Einzeldaten vielleicht bisweilen etwas die großen Fäden und Zentralkräfte, die durch das Ganze des Geschehens hindurchziehen, zurücktreten läßt.

Ludwig III., Rupprechts Sohn und Nachfolger, wurde mit dem ehrenden Epitheton solamen sacerdotum bezeichnet ob seiner kirchlichen Gesinnung und seiner Wertschätzung gelehrter Priester. Sein Geist verpflanzte sich auch auf seinen Sohn Ludwig IV., den protector et defensor consilii Constantiensis, dem Trithemius nachrühmt, er sei vir pius, iustus et devotus gewesen.

Ein eigenartiger Charakter, eine Persönlichkeit von seltener Prägung war Friedrich der Siegreiche, der für unseren Gegenstand in erster Linie in Betracht kommt. Er regierte für seinen unmündigen Neffen Philipp die Pfälzer Lande von 1449—76. Friedrich ist ein eigenartiges Gemisch von Frömmigkeit, Rechtssinn und Geradheit, aber auch von Rücksichtslosigkeit, brutaler Vergewaltigung und Ränkesucht, wo die Mehrung seiner Hausmacht in Frage stand Dieses letztere Moment gibt, wie Lossen mit Recht hervorhebt, den Schlüssel zur Lösung des scheinbar unbegreiflichen Widerspruchs, daß derselbe Mann dem Papste und seinem Banne trotzt, der sich eifrig bemüht, den Gottesdienst zu pflegen, Mandate des Papstes für Klosterreformen zu erlangen, schließlich sich selbst im Franziskanergewand beisetzen läßt und in seinem Testamente von seiner be-

weglichen Habe den Kirchen und Armen mehr als seinen Erben hinterläßt. Daß diese Gesinnung auch auf die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in seinem Lande einen nachhaltigen Einfluß übte, einen Einfluß, der nach unseren Begriffen über das Maß des Fürstenrechtes in kirchlichen Angelegenheiten hinausgriff, ist bei der Zeitlage und dem Reformeifer Friedrichs sehr erklärlich.

Friedrichs Nachfolger Philipp der Aufrichtige (1476–1508) war in kirchlicher Gesinnung seinem großen Oheim ähnlich. Wimpheling rühmt ihm (1489) Eifer in Anhörung des göttlichen Wortes, Lebensernst und Sittenreinheit nach. Er hatte ein offenes Auge für das Wohl der Kirche in seinem Lande, wußte freilich auch dieselbe und ihre Pfründen zum Vorteil nachgeborener Adelssöhne auszunützen und „dem Nutzen seines Hauses manchen schönen Anfang der Reform zu opfern“ (S. 20).

Das Verhältnis des pfälzer Kurhauses zum apostolischen Stuhle war dem Gesagten gemäß ein freundliches. Die Treue gegen den rechtmäßigen Papst hatte ja Marsilius von Inghen, Heinrich von Langenstein, Konrad von Gelnhausen u. a. von Paris hinweggetrieben und diese selbe Treue gegen die Kirche und ihr erlauchtes Oberhaupt sollte an Ruprechts Hochschule eine Heim- und Pflanzstätte finden. Damit war derselben bereits von ihren Gründern jene Richtung gegeben, die sie in der Folgezeit bis zu ihrer gewaltsamen Verprotestantisierung beibehielt.

Kurfürst Ludwig III. war des Papstes Gregor XII. einzige Stütze in Deutschland. „Ihm schickte er seine wichtigsten Weisungen in Sachen des Königs und Konzils, ihm übergibt er endlich die Abdankungsbulle, damit er sie auf dem Konzil von Konstanz verlese“ (22). Und wiewohl Ludwig für eine Durchführung der Reform vor der Papstwahl — sicher aus Liebe zur Kirche — eintrat, huldigte er gleichwohl in Ehrfurcht dem neugewählten Papste Martin V. Derselbe gute Geist, der die Politik Ruprechts geleitet, der Ludwig III. die Wege in kirchlichen Dingen gewiesen, stand seinem Nachfolger Ludwig IV. bezw. dessen Vormund in der Regierung der Kurpfalz, seinem Oheim Otto von Pfalz-Mosbach, ratend zur Seite; es war der alt-

bewährte Raban von Helmstadt, der im Jahre 1439 das Zeitliche segnete.

In die Anfangszeit der Regierung Friedrichs des Siegreichen fallen die Beratungen in Sachen der gravamina nationis teutonicae, welche, vorherrschend von den geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier ausgehend, durch den hervorragenden Juristen Martin Mayr mit Eifer an den verschiedenen Fürstenhöfen betrieben wurde. Es bedurfte seiner zähen Arbeit, um Friedrich schließlich im Jahre 1455 für diese Bewegung zu gewinnen und ihn zur persönlichen Teilnahme am Fürstentag zu Frankfurt zu bestimmen, an welchem eine große Zahl geistlicher und auch weltlicher Fürsten erschien.

Man schloß einen Bund zur Wehr und Abhilfe gegen die bestehenden Beschwerden und Lasten und versprach sich festes Zusammenhalten auch gegen Acht und Bann, sowie abermaliges Zusammentreffen auf einem Fürstentag oder einem Nationalkonzil, im Falle eine Abänderung oder Erneuerung des Bundes nötig werden solle. Gleichzeitig erklärte man seinen Gehorsam gegen Papst und Konzil trotz der vorgebrachten Beschwerden.

Friedrich widmete sich der Angelegenheit mit ganzer Seele — Heidelberg sollte der Sitz eines der Syndici sein, welche zur Annahme und Verfolgung jeder Klage gegen römische Behörden bevollmächtigt wurden —, aber mit Recht kann man bezweifeln, ob seine Opposition gegen Rom von Herzen kam. Der Papst hatte ihm im Gegensatz zum Kaiser die Annahme des Kurfürstentitels bestätigt. Die Juristen traten eben mit dem Vorschlag hervor, dem Kaiser einen energischen „römischen König" beizugesellen und der „Pfälzer Fritz" trug sich mit der Hoffnung auf dieses schöne Ziel, das ihm Gelegenheit zu einer willkommenen Rache am Habsburger gegeben hätte. Die Mitgliedschaft und energische Teilnahme am erwähnten Bunde sollte ihm den Weg hiezu bahnen. Freilich sah sich Friedrich in diesen Erwartungen bald getäuscht und schon in den nächsten Jahren in einen Krieg mit mehreren seiner Verbündeten von Frankfurt verwickelt. Dem Papste Pius II. und seinem Türkenkreuzzug stand Friedrich von Anfang an ziemlich fremd gegenüber, stellte sich ihm gegenüber minder günstig oder in schärfste Opposition, je nach dem materiellen Vorteil, den er von dieser

seiner Stellung erwartete. Das war auch die Haltung Friedrichs in den Streitigkeiten in Sachen des Erzstuhles von Mainz, die keineswegs ein Ruhmesblatt in Charakter und Leben Friedrichs bilden. Sie zogen ihm den Kirchenbann zu, den Friedrich mit einer Appellation und dem Befehle an die Amtleute beantwortete, jeden hinrichten zu lassen, der die päpstliche Bannbulle anschlage und das Interdikt verkünde. Tatsächlich kümmerten sich weder Volk, noch Klerus, noch auch der Bischof von Worms um dieses Strafurteil; letzterer appellierte zwar nicht an ein allgemeines Konzil, was Pius in der Bulle „Execrabilis" vom 18. Jan. 1460 mit der großen Exkommunikation bedroht hatte, wohl aber an den besser zu unterrichtenden Papst. Die Universität Heidelberg war im Grunde die einzige Körperschaft, welche aus ihrer Verwerfung des Vorgehens ihres Landesfürsten kein Hehl machte, wenn sie auch ins Unvermeidliche sich fügen mußte. Sie versprach in einem Briefe an den Papst (1461), sie bleibe ihm gehorsam, und konnte in einem andern Briefe beteuern, quod usque ad hos dies cuiusque schismatis, neutralitatis aut dissensionum tempore nunquam discesserit ab oboedientia sedis apostolicae, sed semper eidem ac summo pontifici adhaeserit. Sie verweist auf die Zeiten Eugens IV. und seines Gegenpapstes, dessen Anerkennung durch Ludwig IV. sie verhindert habe. Sie hätte gern auch jetzt den Pfalzgrafen zur Anerkennung des Nassauers (Dompropst Adolf von Nassau, der an Stelle des vom Papste abgesetzten Diether treten sollte) bewogen und werde nach Kräften bemüht sein, die Zwistigkeiten beizulegen. Der Papst möge entschuldigen, wenn die Professoren, die zum größten Teile schon alt seien und keine Aussicht auf andere Versorgung hätten, dem Willen des Pfalzgrafen sich beugten; denn sonst würden sie ins Elend gestoßen; die Universität, welche so viele schöne Früchte für die Christenheit getragen, werde vernichtet und könne vielleicht nie wieder ins Leben gerufen werden. Der Papst wußte, wie Tatsachen bezeugen, diese mißliche Lage zu würdigen (S. 36).

In der Schlacht von Seckenheim vom 30. Juni 1462 gewann Friedrich den Sieg und schloß mit den feindlichen Heerführern, Graf Ulrich von Württemberg, Markgraf Karl von Baden und dessen Bruder Bischof Georg von Metz gegen

hohes Löſegeld und unter einer Reihe demütigender Bedingungen und, was für ſeine kirchliche Geſinnung bezeichnend iſt, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt Frieden, daß man ſich beim Papſte um die Befreiung vom Banne eifrigſt verwenden wolle. Nachdem ſein Zweck, den Länderbeſitz zu erweitern auf Koſten ſeiner Nachbarn, beſonders des Mainzer Erzſtuhles, erreicht war, bemühte er ſich eifrigſt um Löſung ſeiner Perſon und ſeines Landes aus Bann und Interdikt. Er konnte mit gutem Gewiſſen die Erklärung geben, daß er nie die Abſicht gehabt habe, ſich dem Gehorſam des Papſtes zu entziehen (S. 40) Auch zu Nikolaus V. ſtand er dann in guter Beziehung und appellierte wiederholt vom Urteil des Kaiſers in Streitſachen an den Papſt. Aehnlich freundlich waren ſeine Beziehungen zu Sixtus IV., der ihn in einem Briefe an ſeinen Legaten bezeichnet als den Fürſten, in quo unice confidimus, qui nostra ex sedis apostolicae autoritate omni cura et vigilantia tueberis et in quibuscunque oportunum erit, nobis statim commonefacies et providebis. Loſſen findet den beſonderen Grund dieſer Zuneigung im Eifer des Kurfürſten für Kloſterreform und in ſeiner Vorliebe für den Franziskanerorden (S. 42). Aehnlich blieb das Verhältnis zwiſchen ſeinem Nachfolger Philipp dem Aufrichtigen und dem Apoſtoliſchen Stuhl.

Die Frage nach der Stellung der Kurpfalz zu den jeweiligen Biſchöfen von Speier und Worms iſt unſchwer aus den territorialen Beziehungen und insbeſondere der Nähe ihrer Biſchofsſitze zur Reſidenz der Pfalzgrafen zu beantworten. Es iſt begreiflich, daß die Kurfürſten einen weitgehenden Einfluß auf die Beſetzung dieſer Biſchofsſtühle ſuchten und erreichten. Es konnte ihnen ja nicht gleichgültig ſein, wer dort ſaß, ſo nahe bei Heidelberg, daß man an hellen Tagen die Türme der mächtigen Kathedrale in der Ebene ſich emporranken ſieht (S. 44 f.).

Schon im Jahre 1349 verſprach das Domkapitel zu Worms dem Pfalzgrafen Ruprecht I., es werde keinen Biſchof zulaſſen, der nicht zuvor eidlich ſich verpflichtet, zeitlebens niemals dem Lande oder den Leuten des Pfalzgrafen Schaden zuzufügen.

Die Pfalzgrafen wußten teils durch ihren Einfluß in Rom,

wie dies bei Raban von Helmstadt und Matthäus von Krakau der Fall gewesen war, meist aber durch ihren direkten Einfluß auf die Domkapitel die ihnen genehmen Kandidaten, und zwar mit Vorliebe Gelehrte ihrer Landesuniversität oder auch hervorragende Männer ihres Adels, durchgehends würdige Männer, auf beide Bischofsstühle zu bringen, ohne daß sich irgend ein Besetzungsrecht irgendwie herausgebildet hätte. Eines solchen bedurfte es nicht, da die Domkapitel selbst aus dem Pfälzer Adel und Universitätslehrern, letztere infolge des Besetzungsrechtes der Universität auf einzelne Stellen in Speier und Worms, sich rekrutierten und ihrer Mehrheit nach aus Anhängern der Pfalz bestanden. Es scheint uns indes etwas zuviel gesagt, wenn Lossen sich zur Annahme berechtigt hält, „daß der kurfürstliche Wunsch bei Besetzung der Kanonikate in der nachdrücklichsten Weise als die Betätigung eines Rechtes und einer Pflicht geltend gemacht wurde" (S. 53). Jedenfalls aber ist die Feststellung interessant, daß in dem ganzen Zeitraum von 1400 bis 1500 unter 13 Kirchenfürsten nur einer sich befand, der mit der Pfalz in Kriege geriet, Johann II. von Speier aus dem württembergischen Geschlechte der Nix von Hoheneck und daß eben dieser, von seinem Domkapitel gezwungen, dem pfälzischen Kanzler Matthias von Rammung Platz machen mußte.

Das freundschaftliche Verhältnis der Kurfürsten zu ihren Diözesanbischöfen äußerte sich in ihrer Vorliebe, gerade diese Kirchenfürsten in ihre Nähe zu ziehen und ihren Rat in staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Beide Bischofsstühle hatten auch in Heidelberg ihre eigenen Bischofshöfe, in welchen sie des öfteren und längere Zeit residierten, wie wir das von Raban von Helmstadt, Matthäus von Krakau und Matthias von Rammung, Johann v. Dalberg u. a. erfahren. Sie waren zumeist neben gefeierten Gelehrten der Universität die Gesandten des Kurfürsten an den Apostolischen Stuhl. Diese Beziehungen brachten es mit sich, daß zwischen Heidelberg einerseits und Worms und Speier andererseits sehr enge Fäden bestanden, die ihre Stärke bei jeweiligen Neubesetzungen geltend machten, aber, was ausdrücklich gesagt werden muß, nicht zum Schaden beider Bistümer; denn Raban, Reinhard und Ludwig von Helmstadt, Siegfried von Venningen

und Matthäus von Rammung in Speier, Matthäus von Krakau, Ludwig von Aſt, Reinhard von Sickingen und Johann von Dalberg in Worms waren kraftvolle Biſchöfe, die zu den beſſeren, teilweiſe zu den beſten ihrer Zeit gehörten; und dieſen Biſchöfen entſprach der Klerus, dem ſelbſt der geſtrenge Wimpheling bezeugt, er ſei hier beſſer geweſen als anderwärts.

Die Frage des Schirmrechtes und ſeiner Handhabung ſeitens der Pfalzgrafen in den Diözeſen Speier und Worms, der Ausübung der Gerichtsbarkeit und des Patronatsrechtes müſſen wir hier übergehen. In der Beſetzung der Pfründen, wie überhaupt in der ganzen Art, wie das Pfründeweſen geordnet war, lag ein ſchweres Uebel der Zeit, das zu vielen berechtigten Klagen Anlaß gab. Die Univerſitäten, die zahlreichen, teilweiſe überzahlreichen Stifte und Klöſter wurden zum guten Teil aus den Erträgniſſen beſſerer Seelſorgsſtellen unterhalten, die dem Schickſal der Inkorporation verfielen und ſich mit teilweiſe jämmerlich bezahlten vicarii perpetui begnügen mußten, armen Hungerleidern, die, ſobald ihnen eine kleine Beſſerſtellung an anderem Orte winkte, von dannen zogen zum Schaden der Seelſorge. „Kein ärmer Tier auf Erden iſt“, lautete damals ein wohl aus vielfältiger Wahrnehmung gezeitigtes Sprüchwort, „als ein Prieſter, wenn er Nahrung mißt“. Zweifelsohne haben dieſe ſozial gedrückten Verhältniſſe des niederen Klerus auch auf die ſittlichen Zuſtände keinen vorteilhaften Eindruck ausgeübt, was aus verſchiedenen Tatſachen wenig erfreulicher Natur ſich erhärten ließe. Es mutet uns heute ſo manches eigen an aus dem Leben des Kuratklerus jener Zeit, was in den Lebensverhältniſſen und Zeitſtrömmungen in Verbindung mit den ſozialen Zuſtänden für den Kenner verſtändlich wird. Die Sammlung der Speierer Synodalprozeſſe vom Ende des 14. bis Anfang des 18. Jahrhunderts bildet eine reiche Fundgrube kulturhiſtoriſch hochintereſſanter Notizen, die den vollgültigen Beweis liefert für den regen Eifer der Speierer Biſchöfe in Reform des religiös-ſittlichen Lebens ihres Diözeſanklerus. Eine Bearbeitung des dort aufgeſpeicherten Stoffes, der freilich, weil faſt ausſchließlich die dunklen Seiten der Sache hervorhebend, da faſt nur ſolche Dinge Gegenſtand der Synodalprozeſſe

bilden, einer Ergänzung durch Eintragung der nicht zu verkennenden schönen lichtvollen Erscheinungen im überwiegenden Teile des damaligen Klerus bedürfte, wäre als trefflicher Beitrag zur Kulturgeschichte des 15. Jahrhunderts sehr zu begrüßen. Daß der Reformeifer der Speierer und Wormser Bischöfe auch am kurpfälzer Hofe Unterstützung fand, leuchtet von selbst ein. Kurfürst Philipp, ein Freund der Geistlichen, stand gleichzeitig im Rufe, hart und unerbittlich zu sein gegen schlechte Priester. Er ließ durch seine Amtleute die Residenzpflicht des Kuratklerus und die Ausübung ihrer seelsorglichen Obliegenheiten überwachen und wir hören von Strafverfügungen gegen pflichtvergessene Kleriker, die freilich nicht als einseitig staatliche Eingriffe in die kirchliche Rechtssphäre zu denken sind, sondern aus den obenerwähnten Beziehungen ihre Erklärung finden. Man wird im allgemeinen zugeben dürfen, daß die Pfalzer Regierung sich wesentlicher Einmischungen in Innerkirchliches zu enthalten suchte. Es bedurfte bei der harmonischen Zusammenwirkung beider Beteiligten keiner solchen.

Die Verhältnisse in den sehr zahlreichen pfälzischen Klöstern jener Zeit finden bei L. eine eingehende Behandlung. Der Pfälzer Staat übte die Schirmvogtei über dieselben, verlangte aber dafür Gegenleistungen, die teilweise zu einer drückenden Last für die Gotteshäuser wurden. Die jährlichen Schirmgelder, welche an den Schirmvogt zu zahlen waren, bildeten einen hohen Sold für den nur selten gewährten Waffenschutz. Die Last der sogenannten Atzung und Einlagen anläßlich kurfürstlicher Jagden und dergl. wurde häufig drückend empfunden, so daß eine Befreiung als besonderer Hulderweis erachtet wurde.

Die sittlichen Zustände ließen in vielen Klöstern beiderlei Geschlechtes gerade in jener Zeit manches zu wünschen übrig. Gewiß trug das Studieren mancher Ordensleute an der Universität, die Errichtung eigener Studienhäuser in Heidelberg, wie des St. Jakobskollegiums für den Zisterzienserorden und ähnlicher Einrichtungen für die Augustiner und Dominikaner, indirekt auch zur geistig-sittlichen Hebung des Ordenslebens in der Pfalz bei. Die immerhin geringe Zahl theologisch gut geschulter und vom guten Geist der Heidelberger Universität er-

füllter Ordensmänner vermochte aber gegen die gewaltigen Hemmniſſe in Verwirklichung einer geregelten, ſtrengen Zucht nicht aufzukommen. Es traten Erſcheinungen zutage, die auf einen völligen Zerfall des Ordensgeiſtes in nicht wenigen der Klöſter und Stifte ſchließen laſſen. Das Bedürfnis einer durchgreifenden Reform wurde von eifrigen Ordensgeiſtlichen ebenſo tief und lebhaft empfunden, wie von Gelehrten, Biſchöfen und edlen, wohlgeſinnten Fürſten.

Zu letzteren zählten auch Friedrich I. und Philipp der Aufrichtige. Durchdrungen von dem Bewußtſein, daß ſie für ihre Untertanen Gott verantwortlich ſeien, ſuchten ſie unter Beihilfe trefflicher, reformeifriger Ordensmänner in einzelnen Klöſtern ihres Landes oft unter nicht geringen Schwierigkeiten die Ordenszucht wiederherzuſtellen, hoben oft ganze Herde der Sittenloſigkeit völlig aus und verpflanzten reformeifrige Männer oder Frauen an Stelle der gemaßregelten. Die Klöſter Liebenau, Hochheim, St. Lamprecht, das Ziſterzienſerinnenkloſter Neuburg bei Heidelberg und Lobenfeld waren Gegenſtand des Reformeifers der Pfälzer Kurfürſten. Ebenſo wurde im Franziskanerkloſter der Pfälzer Reſidenz die Reform unter Mitwirkung von Univerſitätslehrern unter nicht geringen Schwierigkeiten durchgeführt.

Noch wäre eine Reihe ähnlicher Verbeſſerungsmaßnahmen, beſonders mit Hilfe der Windesheimer Fraterherren, unter den Auguſtiner-Chorherren zu erwähnen. Die Reform ſpeziell der pfälziſchen Auguſtinerklöſter wurde auf Bitten Friedrichs anno 1459 dem Wormſer Domdekan Rudolf von Rüdesheim, ſpäter (1464) an Biſchof Reinhard von Worms übertragen, beiden, wie es ſcheint, nicht mit vollem Erfolg, weshalb Friedrich im Jahre 1476 den mit apoſtoliſchen Vollmachten verſehenen Vikar der ſächſiſchen Provinz, Andreas Proles, kommen ließ, dem es endlich gelang, gegen den Widerſtand des prior generalis Jacobus de Aquila, Profeſſors der Heiligen Schrift, die ſtrenge Obſervanz im alten Auguſtinerkloſter in Heidelberg durchzuführen. Dieſem Umſtande iſt es zuzuſchreiben, daß die Auguſtiner Heidelbergs engere Ordensgenoſſen Luthers wurden, der im Jahre 1518 ebendaſelbſt eine Disputation abhielt. Hier gewann er die erſten Anhänger in der Pfalz, hier machte er mit Butzer

Bekanntschaft, hier fand er aber auch seitens einzelner Universitätslehrer sehr energischen Widerstand. Das Augustinerkloster selbst aber verdankt ihm und dem von ihm ausgestreuten Geist seinen frühzeitigen Untergang. Wir übergehen hier die Reformtätigkeit der Kurfürsten in den anderen Orden der Pfalz. Auch durch Umwandlung regulierter Klöster in Säkularstifte suchte man dem Unheil zu steuern, machte aber beispielsweise bei den Prämonstratensern von Kaiserslautern keine günstigen Erfahrungen, wie wohl auch sonst: Facti sunt ex monachis perversis canonici saeculares criminosi.

So verdienen die beiden Kurfürsten, welche die Pfalz zwischen 1450 und 1500 regierten, das Lob, welches Friedrich der Siegreiche gefunden: sie waren amatores cleri, monachorum omnium observantialium promotores.

Auch ihre Nachfolger waren bis auf Otto Heinrich, von dem etwas unsicheren Friedrich III. abgesehen, im Bunde mit der Universität sehr energische Anhänger und Verteidiger der katholischen Lehre und Kirche in einer Zeit, wo die Pfalz und insbesondere die Pfälzer Hochschule dem gewaltigen Andrang der Reformation gegenüberstanden. Otto Heinrich freilich hat dann definitiv und gründlich mit den Traditionen des Pfälzer Kurhauses gebrochen, welche erst anno 1685 unter der Pfalz-Neuburger Linie wieder auflebten und eine Rekatholisierung der Pfalz zu ihrem späteren Religionsbestande bewirkten.

St. Peter (Baden). Dr. J. Rieß.

LIX.

Die Kolonialkonferenzen in London 1907.

Von allen den großen Plänen, durch welche Joseph Chamberlain die Machtstellung Englands zu befestigen suchte, ist auch nicht einer verwirklicht worden, weder die Vereinigung aller germanischen Rassen, noch das Schutz- und Trutzbündnis mit den „Vereinigten Staaten", noch die Aufrichtung eines Bundesstaates, dem alle Kolonien einverleibt werden sollten. Nicht einmal der Zollverein kam zustande, d. h. die Ausschließung aller fremden Waren durch hohe Schutzzölle, denn der Mutterstaat und die Kolonien fühlten instinktmäßig heraus, daß die Einführung dieser hohen Einfuhrzölle zur Isolierung Englands und zur Feindschaft mit den übrigen Kulturstaaten führen würde. Brachen letztere den Handelsverkehr mit England und dessen Kolonien ab, bezogen sie gewisse Rohprodukte und Fabrikate, die sie im eigenen Lande nicht fanden oder produzieren konnten, aus den Vereinigten Staaten oder ihren eigenen Kolonien, dann erlitt Englands Handelsindustrie Verluste, welche der größere Absatz englischer Waren in den Kolonien nicht gut machen konnte. Die hohen Summen, welche die Kapitalisten des Kontinentes in England angelegt hatten, wären innerhalb kurzer Zeit zurückgezogen und alle englischen Geschäfte und Unternehmungen auf dem Kontinent durch neue Gesetze lahm gelegt worden. Die Bewegung, sich von englischem Geld und Einfluß zu eman-

zipieren, die schon seit Jahren begonnen, hätte dann reißende Fortschritte gemacht, die Ackerbaustaaten, die ihre Einkäufe oder die in England gemachten Anleihen durch die Ausfuhr von Nahrungsmitteln und Rohprodukten bezahlten, hätten notgedrungen sich anderswo Märkte suchen müssen. England hätte seine besten Kunden abgestoßen und wäre Gefahr gelaufen, keine neuen zu finden; denn die englischen Kolonien machen die äußersten Anstrengungen, durch die Hebung von Industrie und Handel den eigenen Bedarf zu decken und ihre Fabrikate auszuführen, und zwar nicht bloß in Australien und Kanada, sondern auch in Indien. In letzterem sind die Arbeitgeber durch die Auferlegung einer ungerechten Akzise gehemmt, aber es ist vorauszusehen, daß sie abgeschafft werden muß, da sie die englischen Baumwollspinnereien in den Stand setzt, mit den indischen zu konkurrieren. In Australien und Kanada ist die Regierung keineswegs geneigt, ihre Einfuhrzölle entweder herabzusetzen oder abzuschaffen, denn mit ihrem Ertrag deckt sie zum Teil ihre Verwaltungskosten und zahlt die Zinsen der von England vorgestreckten Kapitalien. Je mehr sich die Kolonien zu Industriestaaten entwickeln, desto mehr werden sie die Rohprodukte des Landes verarbeiten und ihre Fabrikate ausführen. Australien, Kanada und Indien werden nicht weniger wirksam mit England konkurrieren als Deutschland und die Vereinigten Staaten. Aus den Kolonien Ackerbaustaaten zu machen, welche England die Rohprodukte liefern, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Selbst wenn die höheren Stände dazu bereit wären, würde die Arbeiterbevölkerung dagegen protestieren. Gerade in Australien machte sich das Bestreben geltend, fremde Waren, ausländische Arbeiter fernzuhalten, jeder Herabsetzung der hohen Löhne entgegenzuwirken, allen Klassen die Mittel zur Führung eines menschenwürdigen Daseins zu verschaffen.

Die englischen Siedler in Australien und Kanada haben noch weit mehr als ihre Landsleute in Großbritannien die

Luſt und Freude am Landleben und den ländlichen Beſchäftigungen eingebüßt. So lohnend auch der Ackerbau und die Viehzucht in Kanada und Auſtralien ſind (letzteres leidet jedoch periodiſch an anhaltender Dürre, welche die Erwartungen der Landleute nicht ſelten täuſcht), ſo können ſich nur wenige zur Einförmigkeit und Einſamkeit des Landlebens bequemen, ſuchen vielmehr die Städte auf und geben der Arbeit in Werkſtätten und Fabriken den Vorzug. Von Leuten, in denen der vom Individualismus unzertrennliche Eigennutz ſo ſtark entwickelt iſt, ein Aufgeben der eigenen Neigung, eine Unterdrückung der eigenen Induſtrien zu Gunſten des Mutterlandes zu fordern, war eine Zumutung, die man der Keckheit eines Chamberlains kaum zugetraut hätte; und dennoch wurde ſie geſtellt. „Iſt es wahrſcheinlich, ſo hätten ſich Chamberlain und ſeine Trabanten fragen müſſen, daß die Koloniſten, nachdem ſie die erſten Schwierigkeiten überwunden und ſolide Gewinne erzielt haben, ihre Fabriken niederreißen, ihre Städte dem Verfall preisgeben würden, um Tauſende von Morgen urbar zu machen, um England mit Rohſtoffen und Nahrungsmitteln zu verſehen“? Chamberlain und Genoſſen erwarteten offenbar große Wirkungen von den imperialiſtiſchen Ideen, von der Begeiſterung für die Mutter Britannia, die ihre Arme ſehnſuchtsvoll nach ihren Kindern ausſtreckte und reiche Geſchenke erwartete. Dieſe ließen es an Beteuerungen und ſchönen Worten nicht fehlen; aber ihr koſtbares Kleinod Induſtrie und Handel wollten ſie behalten, möglichſt viele Produkte nach England ausführen, möglichſt viel engliſches Geld, aber wenige Fabrikate einführen. Die konſervative Partei gab ſich alle Mühe, die ſchroffen Forderungen der Kolonien zu verſchleiern, die Nachteile, welche deren Bewilligung nach ſich ziehen würden, abzuleugnen und ſah mit Furcht und Bangen der Zuſammenkunft der Premiers der verſchiedenen Kolonien und ihren Verhandlungen mit den liberalen Miniſtern entgegen.

Wären dieselben doch so klug gewesen, die Frage des Freihandels und des Tarifs zu Gunsten der Kolonien entweder gar nicht zu berühren oder dem englischen Volke größere Zugeständnisse zu machen; hätten sie doch wenigstens die hundertmal widerlegten Sophismen unterdrückt und greifbare Vorteile in Aussicht gestellt! Aber der Wahn, das englische Volk berene die Parlamentswahlen und sei für Schutzzölle begeistert, führte die Kolonialminister irre, und so traten die Minister einiger Kolonien mit den krudesten Ansichten vor das Volk und erklärten, sie seien gekommen, Gunsterweise zu erhalten; obgleich ihre Gegenleistungen keine besonderen Beweise der Großmut seien. Die fast kynische Offenheit eines Dr. Jameson, eines Herrn Deakin und eines Sir William Lyne erleichterte die Aufgabe der Minister und bestätigte ihre gegen den Vorzugstarif und die Schutzzölle ins Feld geführten Argumente. Das Publikum würde einigermaßen mit den Kolonialministern versöhnt worden sein, wenn sie sich in den militärischen Fragen nachgiebiger gezeigt hätten. Sie wollten jedoch von einer gleichmäßigen Bewaffnung, von Beziehung der Waffen und Munition aus den englischen Arsenalen, von der Bildung eines Generalstabes, in dem auch die Kolonien vertreten seien, von bestimmten Leistungen für Landheer und Flotte nichts hören, die Dinge vielmehr beim Alten belassen, während sie von England die Abschaffung des Freihandels, die Einführung von Schutzzöllen verlangten. Die englischen Minister Asquith, Lloyd, George blieben den Gegnern die Antwort nicht schuldig und gaben, da sie keinen Grund hatten, ihre wahre Ansicht zu verbergen, die offene Erklärung ab, daß sie keinen Finger breit von dem einmal beschrittenen Weg abweichen und den durch eine mehr als 50jährige Erfahrung erprobten Freihandel aufgeben würden. Gehen wir im Anschluß auf die „Minutes of Proceedings of the Colonial Conferences 1907“ auf einige Einzelnheiten ein. Es liegt auf der Hand, daß die Kolonien zu weit entfernt und

außerstand sind, der englischen Bevölkerung die nötigen Nahrungsmittel zu liefern, wie aus der Statistik erhellt. Die Einfuhr englischer Fabrikate nach Australien und Kanada hat abgenommen und ist für Australien an Bedingungen geknüpft, die England nicht erfüllen kann. So ist es unmöglich, eine aus Weißen bestehende Schiffsmannschaft für die Schiffe nach Australien zu erhalten. Die englische Ausfuhr nach Australien betrug in den letzten Jahren im Durchschnitt 20 % und hat um 610,000 Pfd. Sterl. abgenommen, während die von 11 fremden Ländern um 42 Millionen zugenommen hat. Die Ausfuhr von Australien nach England und anderen Ländern belief sich in den Jahren 1901—1905 auf 309½ Mill. Pf. St., wovon auf England 173¾ Millionen entfielen. Die britische Einfuhr nach Kanada beträgt 18 %, die der Vereinigten Staaten 13 %.

Sir Wilfrid Laurier betonte, daß dies gar nicht auffällig sei, denn die Amerikaner seien die unternehmendste Rasse, außerdem Nachbarn; eine Grenzscheide bestehe nicht, Sitten und Gewohnheiten seien dieselben, man könne den Naturgesetzen nicht zuwiderhandeln und den Handelsverkehr mit ihnen vermeiden (Minutes 408 f.). Australien würde voraussichtlich geradeso handeln, wenn es die Gelegenheit dazu hätte und anderswo bessere Märkte erhielte.

Gleichwohl verlangten die australischen Bevollmächtigten in der Konferenz, Großbritannien solle Produkte im Werte von 210 Millionen von den Kolonien nehmen, ohne dafür ein Aequivalent zu erhalten. Darauf erwiderte der Kanzler Asquith: „Was Sie von uns verlangen, wenn Sie von Ihrem Vorzugstarif sprechen, das wollen Sie anderen wegnehmen; dadurch bringen Sie uns in Konflikt mit Frankreich, mit Deutschland und mit den Vereinigten Staaten" (a. a. O. 316). „Unsere Einfuhr beträgt 607 Millionen, die Schutzzölle würden höchst wahrscheinlich die Summe von 100 Mill. Pfd. Sterl. betragen; die Preise der Rohprodukte und Nahrungsmittel würden entsprechend erhöht, und was

noch schlimmer ist, die bestehende Ordnung würde zerstört werden, denn nicht weniger als 75 % unserer Einfuhr kommen vom Ausland."

Die Statistiker haben berechnet, daß die 43 Mill. Seelen des „Vereinigten Königreiches" jährlich 180'000,000 Pfd. St. für Wohnung, Nahrung, Kleidung, Dienstboten ausgeben, daß ungefähr 1500 Millionen Artikel eine Eingangssteuer zahlen müßten und so teuer würden, daß die Arbeiter sie nicht kaufen könnten und in die vor 60 Jahren bestehende Armut zurücksinken würden. Die Konservativen können das nicht bestreiten; selbst Balfour will von Besteuerung der Nahrungsmittel nichts hören. Wie wir anderswo gezeigt haben, würden aus dieser größten aller Revolutionen, durch die sich England von den übrigen Kulturvölkern trennen würde, nur die Kolonien, der englische Bauernstand und die Großgrundbesitzer Vorteil ziehen, alle andern aber schwere Einbuße erleiden. Die Kolonisten und Bauern hätten das Monopol für die Nahrungsmittel und Rohprodukte und würden den Preis in die Höhe schrauben, der Schmuggel würde wieder schwunghaft betrieben, ein Zustand der Anarchie und Willkür eintreten, Streik auf Streik folgen. Warum sollte die englische Nation sich solche Zustände zurückwünschen, da sie immer reicher wird, da sie von dem Welthandel nicht weniger als 38 % besitzt und jeder andern Nation überlegen ist. Um England arm zu machen, müßte man eine viel strengere Handelssperre als die Napoleons I. einführen, dasselbe ganz isolieren, einige seiner besten Kolonien wegnehmen, vor allem aber die englische Seeherrschaft zerstören. Eine derartige Vereinigung der Kulturvölker wäre wahrscheinlich, wenn die Regierung Chamberlains Pläne adoptierte. So lang England am Freihandel festhält, finden die verschiedenen Nationen es vorteilhafter, mit England Frieden zu halten und mit demselben zu konkurrieren. Die Prophezeiungen vom Verfall des englischen Handels und seiner Industrie sind jedenfalls verfrüht. Eine Dekadenz der

Raſſe, ein Ausſterben des Gemeingeiſtes, eine Verknöcherung des Regierungsſyſtems, ein Ueberwuchern der Krankheitsſtoffe machen ſich noch nicht bemerklich, bedeutende Männer finden noch immer einen Wirkungskreis und können dem Gemeinweſen größere Dienſte leiſten, als es in Ländern mit ſtrammerer Organiſation möglich iſt.

A. Zimmermann.

LX.

Politiſche Betrachtungen.

29. Oktober 1907.

Sumpf.

Vergangene Woche ſtand ganz Deutſchland, ja man kann ohne Uebertreibung ſagen, die ganze geſittete (und unſittliche) Welt unter dem Banne der einzigartigen Gerichtsverhandlung in Berlin, der Stadt der Gottesfurcht und frommen Sitte. Was da vor aller Welt beſprochen und der weiteſten Oeffentlichkeit preisgegeben wurde, ſpricht jedem Anſtand einfach Hohn. Man kann aber auch ohne weiteres behaupten, daß das deutſche Anſehen nach innen wie nach außen ſeit Beſtehen des Reiches keine ſo enorme, kaum wieder gutzumachende Schädigung erlitten hat als in dieſen Tagen.

Der Beklagte hat geltend zu machen geſucht, ſein Vorgehen beruhe lediglich auf politiſchen Motiven, der Kläger beteuerte, daß nur perſönliche Intriguen und Rachſucht gegen ihn die ganze Aktion geleitet und geſchürt hätten.

Wem ſollen wir Glauben ſchenken und wer hat Recht? Derjenige, welcher auf der Anklagebank ſaß und der Beleidigung bezichtigt war, gilt in manchen Kreiſen des publizi-

stischen Deutschland als die erste und hervorragendste Feder seines Faches, unseres Erachtens mit Unrecht. Wir möchten uns fast ohne jegliche Einschränkung dem ganz anders lautenden Urteil anschließen, welches die Berliner Kreuzzeitung in ihrer letzten, auch sonst sehr lesens- und beachtenswerten Rundschau über ihn ausspricht. Es heißt da:[1])

„Schriftsteller Maximilian Harden gehört mit der ganzen Schule von Herostraten, denen seine geschäftlichen Erfolge Mut gemacht haben, zu den unrühmlichsten Erscheinungen der deutschen Publizistik. Seine Begabung und sein Ehrgeiz fanden kein Feld zu positiver Betätigung. So hat er sich der literarischen und der politischen Kritik zugewandt. Seine Dialektik hat einen gewissen künstlerischen Zug, der auf viele Leser einen starken Zauber ausübt. Seine innere Verwandtschaft mit Heinrich Heine erkennt man auf den ersten Blick. Die Eleganz seiner Prosa verleiht allen seinen schriftstellerischen Arbeiten den Anschein einer geistigen Ueberlegenheit, und so fand seine Zeitschrift einen großen Leserkreis, zumal er von jeher in der Rolle des unbestechlichen, furchtlosen Sittenrichters meisterlich zu posieren verstand."

Wer die „Zukunft" auch nur einige Jahre hindurch regelmäßig gelesen hat, wird dem unbedingt zustimmen. Dabei hüllt er sich in das strahlende Gewand einer scheinbaren, bis zum äußersten gehenden Objektivität in politischer, religiöser und sittlicher Beziehung. Nach dieser dreifachen Richtung hin war denn auch sein Einfluß bisher von großer, nicht zu unterschätzender Bedeutung. In sittlicher Beziehung ist Harden selbstverständlich modern und nimmt demgemäß einen Standpunkt ein, welcher schon durch seine in diesen Tagen zu seiner Entlastung so oft betonte Stellungnahme zu dem ominösen § 175 wohl genügend gekennzeichnet wird. Und seine religiösen Anschauungen faßt er nach außen hin zusammen in sein Programm der Trennung von Kirche und Staat. Was aber seine Politik betrifft, so ist dieselbe

1) Nr. 505 vom 27. Oktober 1907.

wie auf einen Pol konzentriert auf den einen Namen Bismarck und damit auf die Oppoſition gegen die herrſchende Richtung, gegen Bülow und den Kaiſer. Man darf ſich daher wohl fragen, ob der Schlag, zu welchem der Herausgeber der Zukunft ausgeholt, nicht in letzter Linie gerade gegen den Kaiſer geführt war, der auch heute noch gehaßt wird und geſtraft werden muß für die Entlaſſung des erſten Kanzlers.

Aber nehmen wir an, es ſei wirklich die reine, unverfälſchte Liebe zum Vaterlande geweſen, welche die den Prozeß veranlaſſenden Artikel gezeitigt habe, und nehmen wir weiter an, der Gardehuſarenritt habe den gewünſchten Erfolg gehabt, daß die ſogen. Kamarilla in der Umgebung des Kaiſers geſtürzt und der Einfluß der Eulenburg und wie ſie alle heißen ausgeſchaltet worden ſei. Wenn die eine Kamarilla verdrängt iſt, ſo iſt damit noch gar keine Bürgſchaft gegeben, daß ſie nicht durch eine andere abgelöſt wird. Aber auch wenn dies nicht der Fall wäre — iſt dann gleichwohl dieſer Erfolg nicht zu teuer erkauft, iſt er, mit ſolchen Mitteln erkämpft, wirklich ein Erfolg und nicht vielmehr eine große, beklagenswerte Schädigung des Reiches und der — Reichsſpitze zu befürchten? Was wird das Ausland zu dem ſagen, was die Verhandlungen der vorigen Woche ſo grell und abgrundtief beleuchtet haben? Die Neue Freie Preſſe ſpricht nicht mit Unrecht von einem ſchweren Schlage, welchen in dem Prozeſſe die preußiſchen Junker erlitten hätten; dieſe preußiſchen Junker bezw. ihre Kreiſe ſind eben ſtets als die Stützen des Thrones bezeichnet worden, ſie haben, um den Hohenzollern-Thron geſchaart, Preußen groß gemacht und die Regierung geführt oder ihr wenigſtens die Richtungslinien angegeben. Und nun ſtellt ſich heraus und wird vor aller Welt bekundet und in alle Welt hinausposaunt: es macht ſich ſeit Jahren eine Schaar unverantwortlicher Ratgeber mit einem nur geahnten Einfluſſe geltend, und dieſe unverantwortlichen Ratgeber der Krone ſind Leute, welche mit dem § 175 in Beziehung gebracht werden, ſind unſittlich und

unmoraliſch durch und durch. Damit nicht genug! In dieſen Kreiſen verkehrt, ſo wird wenigſtens behauptet, ein fremder Diplomat zu einer Zeit, in welcher das Deutſche Reich von einem Kriege mit dem von jenem vertretenen Lande nur zollbreit entfernt iſt; und dieſer Diplomat bezieht aus dieſem Kreiſe Informationen, deren Verwertung die Aktion der verantwortlichen amtlichen Stelle durchqueren, wenn nicht gar lahmlegen muß. Man ſagt dieſen unverantwortlichen Ratgebern nach, daß ſie am Sturze der ſämtlichen bisherigen Reichskanzler beteiligt, daß Fürſt Bülow ihnen ſeine Berufung verdanke: welche Rolle ſpielt da der Kaiſer? Und, haben die übrigen Bundesfürſten irgendwie Kenntnis gehabt von dieſen Zuſtänden? Warum hat niemand, auch nicht der preußiſche Miniſterpräſident und Reichskanzler, den Mut gehabt, auf dieſe Dinge hinzuweiſen, als einzig der — Jude Harden und nach ihm der Kronprinz! Und wie oft iſt in dieſem ſchmutzigſten aller Prozeſſe nicht der Name des Kaiſers in den Mund genommen worden, vom Kläger und vom Beklagten. Kaiſer und Kanzler ſollten als Zeugen vernommen werden, der Kanzler, welcher ſich demnächſt gegen den Anwurf der gleichen moraliſchen Verirrung vor Gericht zu verteidigen haben wird.

Das Nolimetangere in Preußen war allezeit die Armee und nun wird gerichtskundig dargetan, daß Herren der höchſten Grade einer ſtrafbaren Verirrung fröhnen und daß Mannſchaften in Mitleidenſchaft gezogen worden ſind. Man erinnere ſich nur an das unliebſame Aufſehen, welches vor wenigen Jahren durch das Beyerlein'ſche Buch „Sedan oder Jena“ hervorgerufen wurde; wir meinen, das Gift jenes Romanes und ſeiner ſchwachen Nachahmungen ſei nicht giftiger als jenes, das vorige Woche auf das ganze deutſche Volk ſich ergoſſen hat. Die Sozialdemokratie aber hat wieder einmal Waſſer auf ihre Mühlen bekommen: ſie wird den Prozeß weidlich für ihre Zwecke verwenden und ſich den Hinweis auf die Söhne des Volkes nicht entgehen laſſen,

welchen die Kaſerne zum ſittlichen Verderben werden muß. Sie wird aber auch hinweiſen auf die oberen Zehntauſend und deren moraliſche Verworfenheit. Von dem bedauernswerten Kläger wollen wir ſchweigen. Man denke ſich nur eine Dame, welche geſellſchaftlich ſo hoch ſteht, daß ſie bei der ihr drohenden Scheidung fragen kann: „Was wird Seine Majeſtät der Kaiſer dazu ſagen?“ — Und dieſe Dame bekundet gegen ihren früheren Ehemann in der Weiſe, wie es geſchehen iſt. Man weiß da wirklich nicht, worüber man ſich mehr wundern ſoll: über das, was ſie ausſagt, oder darüber, daß ſie es ausſagt. — Heiligkeit der Ehe! — Bekanntlich war die Dame vor ihrer geſchiedenen Ehe bereits einmal glücklich verheiratet geweſen und iſt nun eine dritte, ebenfalls glückliche Ehe eingegangen.

Was aber den gegen ihren zweiten Gemahl erhobenen Vorwurf und beſonders die in Berlin ſtattgefundenen groben Ausſchreitungen betrifft, ſo darf doch nicht verſchwiegen werden, daß die Propaganda für dieſe traurige Verirrung nicht bloß in Berlin eifrigſt betrieben wird, auch andere Kulturzentren innerhalb des Deutſchen Reiches und außerhalb können ſich der gleichen Beſtrebungen, nicht bloß in den oberen Schichten, rühmen: wurden doch auch in München vor wenigen Jahren durch einen gewiſſen Fleiſchmann Druckſachen verſendet, welche zum Eintritt in einen „Bund der Freundlinge“ aufforderten und gleichzeitig auf die Erkennungszeichen der Mitglieder aufmerkſam machten. Die „Augsburger Poſtzeitung“ hat ſich damals das Verdienſt erworben, vor dieſen verpeſtenden Beſtrebungen zu warnen.

Das Schlimmſte an dem ganzen Verlauf des Hardenſchen Feldzuges iſt — abgeſehen von der traurigen Rolle der geladenen aber nicht erſchienenen Zeugen — ohne Zweifel geweſen, daß der Gerichtshof glaubte, eine ſo ſchmutzige Wäſche vor der großen Oeffentlichkeit waſchen zu ſollen.

Wenn ein politiſcher Prozeß mit ſolch unreinen Privatgeſchichten ausgekämpft werden muß, dann verlangt das öffent-

liche Wohl, die salus publica, daß der Streit hinter verſchloſſenen Thüren ausgefochten wird, wie man auch um des Staatsintereſſes willen gewiſſe militäriſche Vergehen — und wenn ſie noch ſo ſehr die allgemeine Senſationsluſt kitzeln würden — unter Ausſchluß der Oeffentlichkeit erledigt. Dadurch, daß man dieſen Fehler nicht vermieden hat, wurde großes Unheil angerichtet; nichts, wenigſtens gewiß kein zwingender Grund war vorhanden, von der ſonſtigen Gepflogenheit ſolche Dinge nicht coram publico zu verhandeln abzugehen. Umſomehr aber hätten wir gewünſcht, daß wenigſtens die Preſſe die grauenhafteſten Details hätte unterdrücken können; daß dieß vielfach nicht geſchehen, werden wir wohl noch zu bereuen haben, Familie und große und kleine Kinder haben den Schaden davon.

Das Urteil erſter Inſtanz iſt geſprochen. Maximilian Harden iſt als Sieger aus dem Kampf hervorgegangen, der Träger eines großen Namens, auf den er ſich nicht hätte berufen dürfen, iſt unterlegen, wie ja ſchon von Anfang an in dieſem ſeltſamen Prozeſſe die Rollen des Klägers und des Angeklagten vertauſcht ſchienen. Die Kreuzzeitung aber ſpricht in dem ſchon erwähnten Aufſatz von ſolchen, welche Harden „heute verachten lernen“ und bedauert es lebhaft, daß „der Kläger und ſein Anwalt ſich ihm gegenüber lediglich in der Defenſive gehalten und es verabſäumt haben, den Spieß umzudrehen, den Verklagten perſönlich und ſeine Vergangenheit recht gründlich unter die Lupe zu nehmen, um damit die Tendenz zu kennzeichnen, aus der die den Gegenſtand der Klage bildenden Artikel hervorgegangen ſind“.

LXI.

Der Fridericianiſche Staat und ſein Untergang.[1])

Die neueſten Biographien Friedrichs d. Gr. ſind weit weniger lobredneriſch, als die ſeiner Vorgänger, des großen Kurfürſten und Friedrich Wilhelms I., und die großen Fehler Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. ſind ſelbſt von preußiſchen Hiſtorikern zugegeben worden. Daher iſt die Polemik in dieſem Band weniger ſcharf als in den früheren. Verfaſſer iſt nicht einſeitig voreingenommen und wird ſelbſt Friedrich Wilhelm II., ſo ſehr er die Lockerheit ſeiner Sitten und ſeine Politik verurteilt, gerecht. Voll der Bewunderung für die großen Eigenſchaften Friedrichs II. hebt Prutz mit Recht hervor, daß er keine harmoniſch veranlagte Natur geweſen, daß ſein Charakter durch das Vorbild des Vaters und die harten, unverdienten Leiden verbittert worden ſei. Die Religion des Vaters hatte nichts Gewinnendes oder Veredelndes an ſich und flößte dem Sohn gerade ſo großen Abſcheu ein wie andere Roheiten ſeines Vaters; ſie vermochte deshalb keinen Einfluß auf ſeinen Geiſt zu üben und die Gefühle des Mitleidens, des Wohlwollens, der Liebe großzuziehen. Die harte, bittere Kruſte der Verachtung anderer und der

---

1) Preußiſche Geſchichte von Hans Prutz. 3. Band: Der Fridericianiſche Staat und ſein Untergang (1740–1812). 4°. 487 S. Stuttgart, Cotta. 1901. (8 M.)

ſtoiſchen Selbſtgenügſamkeit, die gleich einem dreifachen Panzer ſich um ſein Herz legte, während er vom Vater in ſchmählicher Abhängigkeit gehalten wurde, konnte er nachher nie mehr durchbrechen. Friedrich II. war dem Vater weit ähnlicher, als man gewöhnlich annimmt, und hat die beſten Eigenſchaften desſelben geerbt, aber auch den Mangel an Liebenswürdigkeit und Mitgefühl. Wenn er die Fehler ſeines Vaters noch überboten hat, namentlich in der liebloſen Behandlung ſeiner Beamten, ſo dient zu ſeiner Entſchuldigung, daß er von den Beamten nicht mehr forderte, als was er ſelbſt leiſtete, daß er, von ſeinen Erfolgen verwöhnt, ſich ein zu hohes Maß der Einſicht zuſchrieb und in jeder von der ſeinen abweichenden Meinung den Ausfluß von Borniertheit und Ignoranz ſah.

Auf die zwei erſten Bücher: „Die Erhebung zur Großmacht“ und „Der Kampf ums Daſein“ wollen wir hier nicht eingehen. Prutz hätte ſich, da er die Politik Preußens ſchildert, kürzer faſſen können, wobei wir in vielen Punkten mit dem Verfaſſer nicht übereinſtimmen können. Die ſyſtematiſch verfolgte Politik, Oeſterreich Abbruch zu tun, dasſelbe zu ſchädigen, die Verhinderung des bayeriſchen Tauſchprojektes, die Gründung des Fürſtenbundes, die Beantragung der Teilung Polens bei der Kaiſerin von Rußland betrachten wir als ſchwere und verhängnisvolle Fehler: des augenblicklichen Vorteils wegen werden die größten Vorteile der Zukunft aufgegeben, große Gefahren heraufbeſchworen, dem Feind im Weſten und Oſten Tür und Tor geöffnet.

Nichts war, wie uns dünkt, verkehrter als die Gründung des Fürſtenbundes, der gleichbedeutend iſt mit der Aufrechthaltung der Anarchie und Wehrloſigkeit des deutſchen Reiches und einer Scheidung in zwei feindliche Lager. Ein ſtarkes Oeſterreich und ein ſtarkes Preußen, die Bildung eines Nord- und Südbundes würden Deutſchland vor manchen Uebeln, Preußen vor manchen Verſuchungen, denen es erlegen iſt, bewahrt haben z. B. dem Frieden von Baſel, der Hingabe an Frankreich. Prutz' Urteil über den Fürſtenbund iſt uns unbegreiflich: „Der Fürſtenbund dürfte, wie vom preußiſchen, ſo auch vom deutſchen Standpunkt

aus, als ein Erfolg und weiterer Erfolge verheißender Anfang begrüßt werden; nicht blos wirkſamer und ſelbſtloſer als früher — ſowohl zur Zeit ſeines Eintretens für das Wittelsbacher Kaiſertum, als im bayeriſchen Erbfolgekrieg — hatte Preußen die Verfaſſung des Reiches und Freiheit und Beſitz ſeiner Glieder geſchützt und damit den Ruf des Eigennutzes, der Selbſtſucht und Vergrößerungsluſt widerlegt, den ihm die erſten Jahre der Regierung Friedrichs II. eingetragen hatten." „Dadurch gewann es — urteilt Pr. — eine neue fruchtbare und entwicklungsfähige Gemeinſchaft mit der Geſamtheit des deutſchen Fürſtentums und wurde in einem anderen und beſſeren Sinn als bisher eine deutſche Macht, daher auch mehr als bisher beeinflußt von der Geſamtentwicklung Deutſchlands und befähigt, ſeinerſeits auf ſie einzuwirken" (S. 210). Die Geſchichte der folgenden Jahre beweiſt das gerade Gegenteil. Die Ueberlaſſung des rechten Rheinufers an Frankreich und die in Paris erbetene Erlaubnis, auf Koſten der geiſtlichen Fürſten ſich entſchädigen zu dürfen, bieten einen trefflichen Kommentar zu den oben angeführten Sätzen.

Das Kapitel „Das Innere des Fridericianiſchen Staates" iſt ſehr lehrreich. Wir geben einige Zitate, die das der inneren Verwaltung Preußens geſpendete Lob gewaltig einſchränken. „Das Verhältnis des Königs zu ſeinem Volke erfuhr ſeit 1766 eine bedauerliche Wendung. Die damals eingeführte Regie widerſtritt den Prinzipien der preußiſchen Verwaltung, lohnte das Beamtentum für ſeine aufopfernde Tätigkeit mit Undank. Sie gab der Bevölkerung Anſtoß, forderte ſie heraus und demoraliſierte ſie durch das mit ihr verbundene Syſtem der Schikane und Spionage" (211). „Die Monopoliſierung des Handels mit Tabak, Kaffee und Salz, und mehr noch die kleinliche und aufreizende Art ihrer Handhabung verſtimmten und erbitterten je länger je mehr. In den von der Regie beſtellten Kaffeeriechern ſah der Bürger perſönliche Feinde, welche der König gegen ihn hetzte. War es da zu verwundern, daß man dem mit ähnlichen Waffen zu begegnen ſuchte? Der ſtaatlichen Spionage ſetzte man ein Syſtem der Hinterziehung

und des Schmuggels entgegen, das zu einem täglichen stillen Kampf zwischen Regierung und Untertanen führte." „Der sie einst umstrahlende Nimbus beglückender Volksfreundlichkeit ist in der zweiten Hälfte der Regierung Friedrichs beträchtlich verblaßt. Doch hatte das die Regie nicht allein verschuldet, sondern sein gesamtes politisches System, das doch nicht bloß theoretisch in einem starren Subjektivismus wurzelte, sondern diesen auch in der Praxis rücksichtslos vertrat. Um geringfügiger Dinge erfuhren auch seine bewährtesten Diener die herbste Zurechtweisung. Mißtrauisch beargwöhnte er auch das sorgsamst erwogene sachlichste Urteil, wenn es sich mit dem seinen nicht deckte, als oberflächlich und leichtfertig. Er war seinem Vater geistesverwandt; wie dieser, meinte er, wo er auf Unrecht zu stoßen glaubte, ein Exempel statuieren zu müssen und tat dann gelegentlich wohl selbst unrecht" (213). Es ist kein schöner Zug in dem Bild des großen Königs, daß er die zahlreichen bürgerlichen Offiziere, deren Blut in der Not des Siebenjährigen Krieges gut genug gewesen war, um in seinem Dienst vergossen zu werden, nach dem Frieden möglichst aus der Armee entfernte. Durchdrungen von dem Glauben an einen angeborenen Vorzug des Adels, schrieb er diesem nicht nur ein lebhafteres und feineres Ehrgefühl als den Bürgerlichen, sondern auch eine höhere moralische Veranlagung zu. Er setzte sich mit der Aufklärung, zu der er sich bekannte, in Widerspruch, wenn er das Bürgertum von der vollen gleichberechtigten Teilnahme an Staat und Heer auch ferner ausschließen wollte. Er beeinträchtigte die erstrebte Besserung in den Verhältnissen des Grundbesitzes, indem er Bürgerliche keine adeligen Güter erwerben ließ. Mischehen zwischen Adeligen und Bürgerlichen nach Möglichkeit hinderte aus Sorge vor einer Schädigung des Adels, sei es in wirtschaftlicher Hinsicht, sei es rücksichtlich seiner Autorität. Friedrich kümmerte sich nicht um Durchführung der Bauernbefreiung und überließ den Bauer seinem Schicksal. Weil er mit dem, was er erreicht hatte, nie zufrieden, stets höher strebte, weil er an seine Untergebenen die überspanntesten Forderungen stellte und die besten Leistungen nicht

zu würdigen wußte, wenn ſie mit ſeinen Ideen und Vorurteilen nicht übereinſtimmten, begegnete es ihm, daß ſein Pflichteifer und ſeine Arbeiten nicht nach Verdienſt eingeſchätzt wurden, daß man in ihm einen Plagegeiſt ſah, der nie zur Ruhe kommen konnte und andere nie ruhen ließ.

Die Charakteriſtik Friedrichs, die Gründe dafür, daß er den Beinamen der Große verdiene, leiden an Unklarheit. „Sein Recht auf den Beinamen des Großen", ſagt Prutz, „wurzelt nicht in dieſer oder jener Seite ſeines Wirkens, nicht in ſeinen kriegeriſchen Taten, nicht in ſeinem landesväterlichen Wirken auf allen Gebieten des ſtaatlichen Lebens (Prutz hat offenbar ſeine eigene Darſtellung vergeſſen), nicht in der kunſtreichen Politik, ſondern es beruht in der Geſamtheit der ſich in all dem betätigenden Eigenſchaften" (S. 237).

Wir können in dieſen Eigenſchaften wahre Größe nicht ſehen, ja Eliſabeth von England, Ludwig XIV., Napoleon I. haben dieſe Eigenſchaften in höherem Grade beſeſſen; noch viel weniger können wir folgenden Sätzen beiſtimmen: „Wie Friedrich nach der einen Seite hin den Abſchluß bezeichnet für die vorausgegangene Entwicklung und aus ihr nicht für Preußen und Deutſchland allein und auch nicht für das ſtaatliche Leben allein gleichſam die Summe gezogen und der Folgezeit übermittelt hat: ſo iſt er nach der andern Seite der Wegweiſer und Bahnbrecher geworden für ein neu heraufſteigendes Weltalter, und hat dadurch den Fortgang der Entwicklung weit hinaus beſtimmt und beherrſcht, weit hinaus über die Dauer des ihm vergönnten irdiſchen Wirkens" (S. 238). Wie reimt ſich das mit dem von Prutz geſchilderten Zuſammenbruch, Bankerott des Fridericianiſchen Staates, der ſchon in der zweiten Hälfte von Friedrichs Regierung begonnen hat? Haben Stein und andere Miniſter, haben die Ideen der franzöſiſchen Revolution zur Wiedergeburt Preußens nichts beigetragen? „Preußen", ſagte Mirabeau, den Prutz anführt, „iſt für die Geſchichte des Deſpotismus, was Egypten für die Alten war. Vielleicht lehrt es uns die merkwürdige Theorie, daß der Menſch als Maſchine dem, der ihn zu benutzen weiß, mehr Nutzen bringt, als der Freie.

Mirabeau glaubte nicht an die Gesundheit und Lebensfähigkeit des von Friedrich geschaffenen Staates."

Die großen Eigenschaften des Begründers der Größe Preußens leugnen wir keineswegs; aber daß er ein Bahnbrecher gewesen, müssen wir solange bestreiten, bis wir Beweise erhalten. Manche Argumente des Verfassers nehmen sich recht komisch aus. Weil das preußische Heer am Abend der Schlacht von Leuthen das Lied „Nun danket alle Gott" singt, „wird Friedrich gleichsam zum Helden des Protestantismus proklamiert, wird ihm damit eine neue und unerschöpflich strömende Quelle moralischer Kraft erschlossen". Friedrich war ein Ungläubiger und Spötter vom reinsten Wasser und hat sich dem Christentum nie wieder zugewendet. Seine schwachen Nachfolger sollten den Beweis liefern, daß ein von schwachen Herrschern gehandhabter Despotismus die schlechteste Regierungsform ist. „Unsere Regenten", sagte Scharnhorst, „wurden von Schulmeistern und Stockkorporalen gebildet; unsere Großen kennen keine Rittersitte, wollen bloß die Welt genießen. Die Gefühle und der Geist der höheren Stände bezeichnen eher den Sklaven, als den freien, hochgebornen Deutschen." Gneisenau urteilte über den Fridericianischen Staat: „Mit Feigheit haben wir einen Unterwerfungsvertrag unterzeichnet, der uns mit Schande besudelt, Blut und Vermögen des Volkes fremder Willkür preisgibt." Wodurch, so fragen wir uns, wurde der Fall Preußens abgewendet? Einfach dadurch, daß man die Fridericianische Politik, die Politik des Eigennutzes und der Selbstsucht, aufgab und eine wahrhaft nationale Politik verfolgte. Nein, Stein, Scharnhorst, Gneisenau haben Friedrichs Werk nicht fortgesetzt, sind in seinen Fußstapfen nicht gewandelt, wohl aber Friedrich Wilhelm der II. und der III., die sich nur mit dem Glück und der Wohlfahrt Preußens beschäftigten, aber kein Herz für das gemeinsame Vaterland hatten. Es ist müßig, zu untersuchen, wie Friedrich d. Gr. sich der französischen Republik gegenüber benommen hätte. Die Verdienste der deutschen Fürsten um die Erhebung des deutschen Volkes, um Zerbrechung des französischen Joches sind gering. Wäre die nationale Bewegung ihnen nicht über den Kopf

gewachſen, wäre der ſtolze Korſe in ſeinem Uebermut nicht zu weit gegangen, dann hätten die meiſten deutſchen Fürſten, die preußiſchen nicht ausgenommen, die Rolle von Lakaien ruhig weiter geſpielt und ſich dabei glücklich gefühlt.

Von hiſtoriſchem Recht, von einer idealen Politik hat Pr. eine ſonderbare Vorſtellung, wie folgende Stelle zeigt: „Jahrelang hatte Preußen die Revolution bekämpft, jetzt bekannte es ſich zu ihr und verband ſich mit ihr zur Durchführung ihrer Anſchauungen im Deutſchen Reich. Aber auch das war nicht das Ergebnis einer ſcharfblickenden und kühn zugreifenden Politik, die beim Zuſammenbruch des alten Reiches von den Trümmern möglichſt viel an ſich bringen wollte; entſprang vielmehr einer Ratloſigkeit und Schwäche, welche, als ſie den bisher verfolgten Weg zu dem erſtrebten Ziel als ungangbar erkannte, kurz entſchloſſen das Ziel darangab, um überhaupt etwas zu erreichen, die gerade entgegengeſetzte Richtung einſchlug" (S. 323). Der Baſeler Friede wird offenbar nicht an und für ſich mißbilligt, ſondern weil er ſo wenig eintrug. A.

LXII.

Elisabeth, die heilige Landgräfin von Thüringen.[1])

Von Dr. Albert Huyskens, Marburg.

GLORIA REI PUBLICAE
(Umschrift auf den ‚Elisabethern', einer mit dem Brustbild der hl. Elisabeth geschmückten hessischen Münze, die noch unter Philipp dem Großmütigen geschlagen worden ist).

Wenigen Heiligen war es vergönnt, allen Zeiten Leuchte und Vorbild zu sein. Schlagen wir alte Kalendarien auf, so lesen wir von Namen, die heute ganz fremd und unbekannt an unser Ohr klingen. Zu den wenigen, deren Name ohne Unterlaß wie eine erlösende Mär durch alle Zeiten und Länder erschollen ist, gehört vor allem Elisabeth, die Landgräfin von Thüringen. Unsere Museen und Kirchen bewahren noch zahllose Bilder, vor denen manches bedrängte Herz um Fürbitte zu ihr gefleht und manches Gemüt sich sinnend versenkt hat in die Tiefen ihrer Güte und Nächstenliebe. Ich nenne nur die ältesten dieser Bilder, die jüngst

1) Der folgende Versuch, die Lebensgeschichte der großen Heiligen von neuem darzustellen, beruht auf eingehendem Studium der ältesten Quellen selbst, mit denen ich mich soeben im 28. Bande des Historischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft (1907) S. 499 ff. und S. 792 ff. eingehend unter Heranziehung des großen, meist noch völlig unbekannten handschriftlichen Materials beschäftigt habe. Ich begnüge mich hier damit, für die wichtigsten Kontroversfragen darauf zu verweisen. Für die Elisabethliteratur im allgemeinen verweise ich auf die bekannten Nachschlagewerke von Dahlmann-Waitz, Potthast und Chevalier. Gelegentliche Zitate behalte ich mir vor, im allgemeinen aber sehe ich, um den Gang der Erzählung nicht zu oft zu stören, an dieser Stelle davon ab.

in alter Pracht und Glut wieder erstandenen Glasgemälde in ihrer Grabeskirche zu Marburg,[1]) ferner jenes in herrlichen warmen Tönen gemalte Bild Holbeins des Aelteren in der älteren Pinakothek zu München, das im Hintergrunde den Künstler selbst und die Wartburg zeigt, Murillos ausgezeichnetes Werk in der Akademie zu Madrid, ferner jenes in zartesten Farben erstrahlende, von ihrem Enkel dem Erzbischof Hermann gestiftete Glasbild der Heiligen im Kölner Dom und endlich jenes von einem einfachen Meister in schlichter Einfalt und Innigkeit geschnitzte Holzstandbild in der Elisabethkirche zu Marburg. Sie alle und noch viele andere, nicht zuletzt auch die vielen Elisabethkirchen und Kapellen und die an ihren Namen geknüpften Hospitäler[2]) und frommen Stiftungen, sie scheinen uns zu erzählen von den Menschen, die bei ihnen der Heiligen und ihrer Werke nachahmend gedachten. Nicht ungetrübt ging ihr Bild durch die Jahrhunderte, über keine Heilige ist mehr geschrieben worden als von Elisabeth. Sage und Legende woben um ihre Lichtgestalt einen mystischen Schleier frommer Erzählungen. Am bekanntesten ist die Erzählung vom Rosenwunder.[3]) Erst die neuere Forschung hat begonnen, diesen Schleier zu zerreißen und uns die Heilige zu zeigen so, wie sie war, in ihrer ganzen Wahrheit und Schönheit. Bis in die jüngste Gegenwart hinein stand die Elisabethforschung noch vollkommen im Banne der großen Romantiker. Sie hatten das große Verdienst, gegenüber kleinlichen rationali-

1) Diese Malereien, die zu den ältesten in Deutschland gehören, sind jüngst auf Veranlassung des Preußischen Kultusministeriums gründlich und musterhaft restauriert und in ihrem ganzen Werte durch eine prächtige, tiefgründliche Publikation von A. Haseloff (Berlin 1907) weiteren Kreisen erschlossen worden.

2) Eines der ältesten, das 1279 gestiftete Elisabethhospital in Kassel soll gerade in diesem Jahr nicht niedergelegt werden.

3) Vgl. dazu F. Zurbonsen, die hl. Elisabeth von Thüringen in der neueren Deutschen Poesie, Stuttgart 1900.

ſtiſchen Tüfteleien, die verſtändnislos insbeſondere das Verhältnis Eliſabeths zu ihrem Beichtvater betrachteten, mit der ganzen Zaubermacht des Mittelalters auch das ſtrahlende Bild Eliſabeths in den leuchtendſten Farben wieder der Gegenwart vor Augen zu ſtellen. Von den Verdienſten dieſer Männer, Montalemberts und ſeiner Nachfolger,[1]) zehren wir heute noch. Ihre Gedanken fanden ihren monumentalen Ausdruck in den Fresken Moritz von Schwinds auf der Wartburg und der Tondichter Franz v. Liſzt führte ſie auf die Bühne. Entſpricht das glänzende Bild Montalemberts, das Alban Stolz dem deutſchen Volke näher brachte, auch nicht in allem der Wirklichkeit, ſo ſind andererſeits auch die vor mehr als einem Dezennium unternommenen Verſuche einer kritiſcheren Erfaſſung der Eliſabethlegende[2]) auf Widerſpruch geſtoßen. Ich ſtehe nicht an, nach der Durchforſchung der geſamten älteren Eliſabethquellen, wie ich ſie ſoeben im Hiſtoriſchen Jahrbuche der Oeffentlichkeit vorlege, dieſe Verſuche als ſchlecht begründete Hyperkritik zu bezeichnen, deren Ergebniſſe heute zum größten Teile von uns überwunden ſind. Da erhebt ſich aber ſogleich die Frage, wie denn eigentlich das Leben dieſer Heiligen verlaufen ſei. Denn zahlreiche Kundgebungen dieſes Jubiläumsjahres, in dem wir die 700. Wiederkehr ihrer Geburt feiern, beweiſen uns, daß heute noch ebenſoviele bewundernd zu ihr emporblicken, wie je, und ſicher iſt der Kreis ihrer ſtillen Verehrer noch unverhältnismäßig viel größer.

Läßt ſich dieſes Verlangen unſerer Zeit nach der hiſtoriſchen Eliſabeth nun doch erfüllen? Es gibt bedeutende Hiſtoriker, wie A. Hauck, die an der Aufgabe verzweifelten, ich glaube aber doch, daß ſie ſich löſen läßt. Ich

1) Zwiſchen Klaſſizismus und Romantik ſteht die verdienſtvolle Arbeit von Juſti.

2) Dieſen Verſuchen von Börner, Mielke und Wenck iſt Michael entgegengetreten.

möchte hier auf diesen wenigen Blättern allerdings nur einen bescheidenen Versuch dazu machen, der sich stützen soll in erster Linie auf die Akten des Heiligsprechungsprozesses, mit denen sich meine oben genannten Untersuchungen vor allem beschäftigt haben, der aber auch alles das heranziehen soll, was sonst an glaubwürdigem Material früher oder erst neuerdings bekannt geworden ist. In der Benutzung der Prozeßakten werde ich hier auch zum ersten Male von der Führung des Cäsarius von Heisterbach Gebrauch machen, der zuerst auf Grund eines Teils dieser Akten ein noch ungedrucktes Leben der hl. Elisabeth[1]) schrieb und als Zeitgenosse als ihr bester Interpret gelten kann.

1. Elisabeths Jugend.

Elisabeth wurde im Jahre 1207[2]) wahrscheinlich zu Preßburg geboren. Ihr Vater, König Andreas II. von Ungarn hatte sich nicht der besten Mittel bedient, um zum Throne zu gelangen, und als er ihn endlich besaß, verstand er nicht zu regieren. Ihre Mutter war Gertrud aus dem deutschen Hause der Herzöge von Meran, eine energische Frau. Ihre deutsche Gesinnung und die Begünstigung ihrer deutschen Verwandten und deutscher Siedelung zogen ihr den Haß der Ungarn zu, 1214 wurde sie bei einem Aufstande ermordet, nachdem sie ihren Mann in Sicherheit gebracht hatte. Manchen galt

1) Für die Erlaubnis zur Benützung der dem Herzog von Arenberg gehörigen Handschrift, deren Text ich in Kürze veröffentlichen werde, bin ich Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu Dank verpflichtet.

2) Der Geburtstag fällt in das Jahr 1207, aber vor den 16. November, da Konrad von Marburg von ihrem in der Nacht vom 16. auf den 17. November 1231 erfolgten Tode sagt, sie starb im 25. Jahre ihres Lebens". Daß sie noch in der ersten Hälfte des Jahres 1221 heiratete, damals also wohl schon 14 Jahre alt war, deutet darauf, daß ihr Geburtstag auch in der ersten Hälfte des Jahres 1207 liegt.

sie als Märtyrerin und man sprach von Wundern an ihrem Grabe. In ihrer Nähe verlebte Elisabeth nur ihre früheste Jugend. Denn schon 1211, als sie gerade erst 4 Jahre zählte, schritt man nach einer damals an Fürstenhöfen nicht ungewöhnlichen Sitte zu ihrer Verlobung. Zum Bräutigam wurde der um 7 Jahre ältere erste Sohn des Landgrafen Hermann von Thüringen, Ludwig, erwählt. Wir wissen nicht, wer diese jugendliche Verbindung zustande gebracht hat, man hat vermutet, daß es Bischof Ekbert von Bamberg, ein Bruder der Königin Gertrud von Ungarn, gewesen ist. Die junge Braut wurde sogleich, wie es nicht selten geschah, an den thüringischen Hof gebracht, um dort erzogen zu werden. Nach einer urkundlichen Nachricht war ein ungarischer Graf Bertold bei der Eheberedung und Heimfahrt beteiligt. Die Quellen erzählen uns auch von der reichen Aussteuer, die der Königstochter nach Thüringen folgte, von dem Golde und Schmuck und den purpurnen und seidenen Gewändern. In der Tat wird jetzt noch im Schlosse Braunfels an der Lahn ein kleines goldenes Krönchen gezeigt, das guter Tradition nach von der Heiligen herrührt. In diesen Jahren mag auch für Elisabeth jener Psalter geschrieben und gemalt worden sein, der sich jetzt auf der Hofbibliothek zu Stuttgart befindet. Er zeigt die Bilder des Landgrafen Hermann und der Landgräfin Sophie von Thüringen und des Königs und der Königin von Ungarn.[1]) Es ist wohl derselbe, den Elisabeth schon als fünfjähriges Kind vor dem

1) Der Psalter wird eingehend beschrieben von A. Haseloff, Eine thüringisch-sächsische Malerschule, Straßburg 1897, S. 9 f., da er jedoch außer den genannten Bildern noch die des Königspaars von Böhmen und die zweier Bischöfe (des Bischofs Ekbert und des Patriarchen Bertold von Aquileja?) enthält, so glaube ich, daß er nicht, wie H. annimmt, für Landgraf Hermann, sondern für Elisabeth bestimmt war, da die genannten Bilder sich alle auf ihre Verwandtschaft beziehen.

Altar der Burgkapelle vor sich aufschlug, obwohl sie damals noch nicht lesen konnte. Später erhielt sie noch einen anderen zum Geschenk, der anscheinend für die Landgräfin Sophie, ihre Schwiegermutter, zunächst bestimmt gewesen ist.[1])

Ueber die Jugendjahre Elisabeths am thüringischen Hofe ist uns manches berichtet von einem Edelfräulein Guda, das ein Jahr älter als Elisabeth, ihr sogleich bei der Ankunft in Thüringen als Gespielin zugesellt wurde und dann den größten Teil ihres Lebens ihr eine treue Gefährtin blieb. Sie starb erst um das Jahr 1252 in heiligmäßigem Ansehen zu Erfurt in der Behandlung eines Arztes. 1235 wurde sie im Heiligsprechungsprozesse über ihr Zusammenleben mit Elisabeth vernommen und da ist allerdings zu befürchten, daß sie — an und für sich gedächtnisschwach — einerseits sich nicht mehr an alles erinnerte, andererseits aber im Hinblick auf den Zweck ihres Verhörs glaubte, auf alles Religiöse eine Betonung legen zu müssen, wie sie dem wirklichen Leben wohl kaum entsprochen hat. Es ist ja freilich bei einem Zeitalter, das den Kinderkreuzzug hervorgebracht hat, nichts Wunderbares, wenn bei Elisabeth schon in der Jugend sehr starke religiöse Neigungen hervortreten, aber sicher hat der Ausgang ihres Lebens diesen sonst vielleicht nicht beachteten Dingen eine wirksame Folie gegeben.

Es wird uns nicht ausdrücklich gesagt, auf welcher von den thüringischen Burgen sie ihre Jugendjahre verlebte, wir dürfen aber annehmen, daß es die Wartburg war, von der neuere Forschungen[2]) festgestellt haben, daß sie damals vom Landgrafen Hermann als dauernde Residenz ausgebaut worden ist. Hier an der Burgkapelle war vornehmlich ihr Tummelplatz, wo sie unter der Aufsicht von Dienerinnen

1) Siehe ebenda S. 10 ff., das sogen. Psalterium der hl. Elisabeth im Museum zu Cividale.

2) Von K. Wenck im Wartburgbuch.

mit ihren Geſpielinnen ſich ergötzte, bald einfaches Haſchen ſpielte, bald auf einem Beine hüpfend ihre Genoſſinnen verfolgte, bald mit ihnen auf der Erde ſich maß, wer von ihnen am größten ſei. Noch andere Spiele, wie das Schnellen von Ringen oder Denaren werden genannt. Schon damals ſoll ſie jede Gelegenheit geſucht haben, die Burgkapelle zu betreten, dort kniend mit ausgeſtreckten Armen am Altare zu beten und den Boden zu küſſen oder wenigſtens beim Spiel eine Kniebeugung zu machen. Von ihrem Spielgewinnſt gab ſie den Armen. Wurde ſie Abends ins Bett getrieben, ſo vergaß ſie doch nie, ihr Abendgebet zu verrichten. Man ſagt im allgemeinen, daß Eliſabeth mit ihrem Bräutigam zuſammen erzogen worden ſei. Das iſt nicht ganz richtig, denn Knaben und Mädchen wuchſen ſtets getrennt auf, abgeſehen davon, daß der junge Ludwig ſieben Jahre älter war als Eliſabeth.

Mit dem ſiebenten Lebensjahre begann gewöhnlich die eigentliche Erziehung, während die Kinder bis dahin unter der Aufſicht von Dienerinnen ſich austoben durften. Wir ſind bei Eliſabeth gerade über die Periode ihrer eigentlichen Erziehung, etwa von 1214 ab, recht ſchlecht unterrichtet. Sie wird aber auch, wie andere ihresgleichen, ihre Hofmeiſterin gehabt und mindeſtens das Leſen gelernt haben, wahrſcheinlich aber auch das Schreiben. Sicher lernte ſie Nähen und Spinnen, wenigſtens der Wolle, nicht aber von Flachs. In dieſer Zeit wählte ſie ſich auch durch das Los einen Schutzapoſtel und ſiehe da, dreimal traf ſie den Evangeliſten Johannes, nach dem ſie ſich immer ſchon geſehnt hatte. Ihre religiöſe Anlage entwickelte ſich weiter. Bei den Reigentänzen, welche die Mädchen veranſtalteten, hörte ſie nach dem erſten Rundſchritt auf. In ihrer Kleidung legte ſie ſich beſondere Einfachheit auf, ſo trug ſie an den Feſttagen vor der Meſſe die damals ſo modernen weitbauſchigen an das Gewand angeknüpften Aermel nicht und legte den ganzen Sonntagvormittag keine Hand-

schuhe an. Einzelheiten, wie die letzteren, werden sich kaum bestreiten lassen, denn an dem Hofe, wie dem des Landgrafen Hermann, mit dem sich die Sage vom Sängerkrieg auf der Wartburg verknüpft und der in der Tat zu den liederfrohsten und glänzendsten seiner Zeit gehört hat, mußten diese Dinge auffallen.

Wie kam es nun, daß Elisabeth nicht auch hineingerissen wurde in diesen Strudel weltlicher Lust, welche Einflüsse konnten da wirksam sein? Denn das dürfen wir wohl voraussetzen, daß Elisabeth nicht allein aus sich heraus diesen Strömungen sich entgegensetzte, wenn auch eine gewisse gegensätzliche Stimmung in ihr bestehen mochte. Denn schließlich war sie doch zu jung, den Dingen auf den Grund zu sehen. Es läßt sich daher nur annehmen, daß ihre Schwiegermutter Sophie, deren religiöse Richtung unbedingt feststeht, die Erziehung ihrer Schwiegertochter selbst oder durch entsprechende Persönlichkeiten in verwandte Bahnen gelenkt hat. Denn eine ähnliche religiöse Richtung bemerken wir auch bei Ludwig, dem Bräutigam Elisabeths. Er schlug damit ganz aus der Art, denn von seinem gleichnamigen Großvater Ludwig erzählte man sich manche Geschichten, wie ihn der Teufel in der Hölle behandele.[1]) Aehnliche Erzählungen gingen später von seinem Sohne Landgraf Hermann um, obwohl auch er der Geistlichkeit manches Gute erwiesen hatte. Cäsarius von Heisterbach sagt von ihm: „Dieser Hermann war ein ebenso großer Tyrann wie sein Vater und machte sich nichts aus Raub, Unrecht und jedem anderen Verbrechen".

Mag das auch übertrieben sein, so finden diese Worte doch eine gewisse Bestätigung dadurch, daß seine Witwe sich

1) Diese und die folgenden Erzählungen von Cäsarius von Heisterbach in seinem Dialogus miraculorum sind übersetzt herausgegeben von A. Kaufmann in ‚Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein', 53. Heft (Köln 1891) S. 148 ff.

ſpäter bemühte, mit ihrem Witwengut die Wunden zu heilen, die ihr verſtorbener Gatte geſchlagen hatte. Hatte ihr Schwiegervater Landgraf Ludwig ſich erſt im Tode mit der Kutte der Ziſterzienſer bekleiden laſſen, ſo daß ein Ritter ſpöttelte, wie ſtreng er das Stillſchweigen beobachtete, ſo vertauſchte ſie alsbald ihren Witwenſchleier mit dem Konverſengewand der Ziſterzienſerinnen bei St. Katharina in Eiſenach. Es iſt nicht zu verkennen, daß viele Züge im Leben Sophiens und Eliſabeths große Aehnlichkeit miteinander haben. Auch Eliſabeth erſcheint nach ihrer Verheiratung, eben zu der Zeit, als ihre Schwiegermutter dort weilte, in einer engen Verbindung mit dem Katharinenkloſter, ſichtbare Fäden verknüpften ſie auch mit einer Lieblingsſchöpfung der Landgräfin Sophie, nämlich dem Hoſpital zu Gotha. Doch davon ſpäter. Es mag genügen, hier gezeigt zu haben, daß es in dem von Walther von der Vogelweide und anderen beſungenen rauſchenden Treiben des Thüringer Hofes eine ernſt und religiös geſtimmte Seele gab, der Eliſabeth ſich vertrauen konnte und die ihre religiöſen Anlagen ſich entwickeln ließ. Die Schwiegermutter iſt ſo Eliſabeths geiſtige Mutter geworden. Eliſabeths Erziehung aber iſt nicht ungariſch geweſen, ſondern durch und durch deutſch.

2. Von Eliſabeths Verheiratung bis zur Erwählung Meiſter Konrads von Marburg zum Beichtvater.

Im Jahre 1217 ſtarb Landgraf Hermann und ſo war Eliſabeth denn jetzt Braut des regierenden Landgrafen. Erſt im folgenden Jahre fand die Schwertleite ihres Bräutigams Ludwig ſtatt. Die ſpätere Legende weiß nun von Anfeindungen einer Hofpartei zu erzählen, die Ludwig veranlaſſen wollte, wegen zu geringer Mitgift ſeine Braut dem Vater zurückzuſchicken. Nichts iſt wahres daran. Freilich gab das kirchliche Recht den in früher Jugend Verlobten mit ihrer Reife,

die man gewöhnlich mit vierzehn Jahren annahm, die Entschließungsfreiheit zurück. Wir sehen aber bei Elisabeth, daß sie zu diesem selben frühesten Termin — im Alter von 14 Jahren — mit ihrem Bräutigam die Ehe wirklich einging; am 9. Sept. 1221 wird sie zuerst als Frau genannt und schon am 28. März 1222 schenkte sie ihrem Gatten zu Kreuzburg an der Werra einen Sohn und Thronerben. Es ist nicht unrichtig, das in diesem Zusammenhange zu sagen, denn daraus geht hervor, daß sie, wie es die Kirche übrigens auch vorschrieb, bei der Verheiratung auch zur Ehe reif war. Wir dürfen da nicht vergessen, daß sie ungarischen Blutes war, also aus einem südlichen Lande, wo die Reife noch früher wie bei uns einzutreten pflegt. Man hat auch viel von ihrer großen Zartheit gesprochen und im Zusammenhang mit ihrer frühen Verheiratung und den sich folgenden Geburten ihr späteres religiöses Leben als hysterische Zustände erklären wollen, allein was man von ihrem zarten Körper sagt, beruht lediglich auf einem Mißverstehen der Quellen.

Elisabeths Gatte, Landgraf Ludwig, wird übereinstimmend in allen Quellen als ein Muster aller männlichen Tugenden und das Idealbild eines Herrschers gezeichnet. Cäsarius von Heisterbach vergleicht ihn überschwänglich mit Augustus, rühmt die Sicherheit, die unter ihm im ganzen Lande geherrscht habe und preist seine, alle mit gleichem Maße messende Rechtlichkeit: den Guten war er gut, den Bösen böse. Die spätere Legende weiß dazu eine ganze Reihe von Anekdoten zu erzählen. Am Tage nach der Hochzeit pflegte ein fürstlicher Gatte seiner Gemahlin eine Morgengabe zu reichen, die gewöhnlich in einer größeren Summe Geldes oder in liegenden Gütern bestand. Ludwig wies seiner Gemahlin Güter in der Gegend von Marburg an, das ihr mit dem umliegenden landgräflichen Gute schon bei der Verlobung als Gegengabe gegen die von ihr mitgebrachte Mitgift als Witwensitz

und Witwenverſorgung beſtellt worden war.[1]) Die Morgengabe unterſchied ſich darin vom Witwengut, daß die Frau nicht erſt als Witwe, ſondern ſofort in ihren Genuß trat. Zur ſtändigen Sorge und Obhut wurde der jungen Fürſtin, wie gewöhnlich, ein Gefolge von drei edlen Frauen gegeben, von dem uns ihre Geſpielin Guda ſchon bekannt iſt, zu denen aber auch noch vor Ablauf des erſten Ehejahres Iſentrud aus dem thüringiſchen Miniſterialengeſchlechte der von Hörſelgau gehörte. Auch ſie erſchien 1235 vor den päpſtlichen Kommiſſaren, um über Eliſabeth Zeugnis abzulegen.

Ohne Zweifel hat Eliſabeth in lauterſtem Glück an der Seite ihres Gatten gelebt. In inniger Liebe war ſie ihm zugetan. Von Ludwig dagegen wird berichtet, daß er auch auf ſeinen vielen Reiſen und Feldzügen den Verlockungen ſeines leichtlebigeren Gefolges ſtandhielt. Eine am Hofe des Erzbiſchofs Dietrich von Trier umgehende Anekdote zeigt uns nun, daß Eliſabeths religiöſe Stimmung auch im größten Glück nicht unterging, ja daß im Gegenteil gerade im lauteſten Jubel bei ihr Stimmen laut wurden, die ſie aus dem Reichtum zur Armut, aus den Schöpfungen einer hochentwickelten Kunſt und Kultur — ich erinnere an die goldene Pforte zu Freiberg, den Kaiſerpalaſt in Gelnhauſen, den Sängerkrieg auf der Wartburg — immer wieder in die ſchlichteſte Einfachheit gerufen haben. So machte ſie in traulichem Zwiegeſpräch mit ihrem Gatten einmal kindlich naiv in allem Ernſte den Vorſchlag, ſie ſollten ſich Land nehmen für einen Pflug und 200 Schafe. Dann ſolle Ludwig das Land bebauen und ſie wolle die Schafe melken, ſo möchten ſie dem Herrn am beſten dienen. Wir glauben Franziskus zu hören, in deſſen Herz beim Anblick der ſonnendurchglänzten Fluren Umbriens dieſelbe ſtille Wehmut einzog.

1) Vgl. über Eiſabeths Morgengabe und Wittum meine ausführlichen Darlegungen im Hiſtor. Jahrb. XXVIII, 4. Heft.

Im übrigen entzog sie sich jedoch keineswegs den Fürstenpflichten, die ihr oblagen, sie saß mit ihrem Gatten und dem ganzen Hofe zu Tische und oft genug begleitete sie ihn zu irgend einer Verhandlung, einmal ritt sie an seiner Seite 10 Meilen an einem Tage. Im Jahre 1221 machte sie auch eine größere Reise. An der Seite ihres Gatten besuchte sie mit großem Gefolge ihre ungarische Heimat und ihre Verwandten. Mit dem Landgrafen erschien sie auch im Kloster Reinhardsbrunn — dessen Schirmherr ihr Gatte war — ein vornehmer Konverse, der zur Abtötung einen Panzer auf dem bloßen Leibe trug, erzählte 1235 den päpstlichen Kommissaren davon. Nur von ihrem Hang zur Einfachheit, der sich schon in ihren Mädchenjahren offenbart hatte, ließ sie auch als Fürstin nicht, ja er vertiefte sich noch und drängte sie, in demselben Sinne auch auf ihre Umgebung zu wirken. Während der Messe legte sie beim Evangelium und beim Kanon allen Schmuck ab und löste ihr Kopftuch. Ihren ersten Kirchgang nach der Niederkunft hielt sie nicht wie andere Frauen ihres Standes mit großem Gepränge, sondern in einfachem leinenen Gewande ging sie zur Kirche, ihr Kind auf den eigenen Armen, und opferte es am Altare auf mit Kerze und Lamm. Diese Abwendung vom Reichtum, der ja den reichen Prasser im Evangelium schon ins Verderben führte, und die Hinneigung zum armen Lazarus ist zu Elisabeths Zeiten nichts seltenes gewesen. Erinnern wir uns an eine Reihe von Ordensstiftungen, die von ähnlichen Erwägungen ausgingen, z. B. an die Zisterzienser, die Tempelherren, denken wir an die Schriften eines Joachim von Floris und an die ‚Armen von Lyon' und die ihnen geistesverwandten Sekten, rufen wir uns vor allem ins Gedächtnis, daß Franz von Assisi diese Gedanken damals in eine packende, kirchlich anerkannte Form zu kleiden wußte, in welcher jene Ideen in kurzem, unaufhaltsamem Siegeslaufe die ganze christliche Welt eroberten.

Jene franziskanische Bewegung schlug in

dieſen Jahren auch ihre Wellen bis nach Thüringen. Im Jahre 1224 langten die erſten Brüder in Eiſenach an, und Eliſabeth ſelbſt iſt es geweſen, die ſie freundlich aufnahm und ihnen Kapelle und Wohnung überwies. Wie mag ſie ſich der inneren geiſtigen Verwandtſchaft gefreut haben, denn völlig fremd waren ihr dieſe Gedanken, wie wir ſahen, auch bisher nicht geweſen. Sie ſchloß ſich aufs engſte an die Brüder an, ohne daß dieſe nun, wie man wohl gemeint hat, ihr Weſen von Grund aus verändert hätten. So groß iſt der Einfluß des Minoriten Rodeger, den ſie ſich kraft päpſtlicher Dispens zum Beichtvater erkor, denn doch nicht geweſen, das Gefolge erzählt von ihm kein Wort. Ebenſo falſch iſt es, ihm nachzuſagen, daß er das eheliche Leben der Gatten geſtört habe und daher von Landgraf Ludwig durch Magiſter Konrad von Marburg erſetzt worden ſei. Rodeger wurde 1221 von Fr. Cäſarius zu Würzburg in den Orden aufgenommen. Wie der Franziskaner Jordanus berichtet, lehrte er Eliſabeth Keuſchheit, Demut und Geduld und das Gebet und die Werke der Barmherzigkeit zu üben. Aber iſt das ſpezifiſch franziskaniſch? Wird das nicht jeder andere Beichtvater ihrer Zeit ebenſo gut gelehrt haben? Es iſt verſtändlich, wenn ein franziskaniſcher Chroniſt geneigt iſt, den Einfluß des franziskaniſchen Beichtvaters zu überſchätzen. Manches ſpricht insbeſondere dagegen, daß gerade Rodeger der Landgräfin Widerwillen gegen die Ehe eingeflößt habe. Abgeſehen davon, daß es, ſoweit meine Laienkenntniſſe reichen, allgemeine kirchliche Anſchauung iſt, daß die freiwillige Eheloſigkeit vollkommener iſt als die Ehe, ſehen wir auch Eliſabeth das Gelübde, nach dem Tode ihres Gatten ehelos zu bleiben, nicht etwa in der Franziskanerkirche zu Eiſenach, ſondern im dortigen Ziſterzienſerinnenkloſter St. Katharinen ablegen und zwar in die Hände von — Meiſter Konrad von Marburg. Und auch dieſer war ſicher ebenſo unſchuldig daran wie Rodeger; das Gelübde erklärt ſich eben aus Eliſabeths unſtillbarem

Drang nach möglichster Vollkommenheit. Die Annahme einer durch Landgraf Ludwig vorgenommenen Entfernung Rodegers ist auch um deswillen völlig haltlos, weil nirgends berichtet wird, daß das Glück der Ehegatten auch nur im geringsten gestört worden wäre. Rodeger wurde vermutlich vom Orden abberufen, er war später Guardian von Halberstadt, also aus Elisabeths Nähe entrückt.

Noch ein anderer Franziskaner wird von franziskanischen Quellen zu Elisabeth in Beziehung gebracht, der sel. Heinrich von Aachen,[1]) den sie wegen seiner Heiligkeit besonders verehrt und mit einer selbstgestickten Burse zur Aufbewahrung des Korporale beschenkt haben soll.

Sind die Einflüsse der Brüder nun auch nicht so grundstürzender Natur gewesen, wie man wohl annahm, so waren sie doch immerhin bedeutend genug. Mir scheint namentlich ein Ideal Elisabeths dem franziskanischen Ideenkreise entlehnt zu sein, da es so ganz aus den üblichen Formen religiösen Lebens, geschweige des Lebens am thüringischen Hofe, herausfällt. Ich meine den Wunsch, alles den Armen zu geben, um dann im Kleide der Armut von Tür zu Tür sich seinen Unterhalt zu erbetteln, das dürfte sie vom Bettelorden gelernt haben. Zu Lebzeiten ihres Mannes war sie ja verständig genug, nur in Gedanken diesem Ideal zu leben, und deswegen kann auf Rodeger auch in diesem Punkte kein Tadel fallen. Mit ihrem Gefolge sprach sie wohl gern von der Armut und einmal kleidete sie sich auch vor ihnen in ein ganz bescheidenes Gewand, hüllte ihr Haupt in ein einfaches Tuch und sagte: „So werde ich einmal betteln gehen und Elend leiden um Gottes willen“; aber den Versuch, diesen Wunsch in Wirklichkeit umzusetzen, hat Elisabeth, so lange ihr Gatte lebte, nie gemacht. Auch

1) Siehe R. Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz. Würzburg 1886. S. 377.

bei der Wahl von Rodegers Nachfolger, um welche sich übrigens Landgraf Ludwig gar nicht gekümmert hat, wurde Elisabeth zweifellos von franziskanischen Erwägungen geleitet.

3. Die letzten Jahre der Ehe bis zum Tode des Landgrafen Ludwig.

Im Frühjahre 1226 war es, als sie den päpstlichen Kreuzprediger Magister Konrad von Marburg zu ihrem Beichtvater wählte, dessen Name sich untrennbar mit dem ihrigen verknüpfen sollte. Konrad war vermutlich der Sproß einer Marburger Burgmannenfamilie, ein grundgelehrter Mann, ein hinreißender Prediger, der Schrecken aller ungerechten Regenten und — was seinen Namen am meisten verdunkelt hat — einer der schärfsten Verfolger aller Ketzerei. Schon Innocenz III. hatte ihn zum Kreuzprediger ernannt. Unzählige hatte sein Wort gegen die Sarazenen begeistert. Honorius III. und Gregor IX. hatten sein Mandat erneuert und ihn dazu noch zum Visitator der Klöster und der Weltgeistlichkeit bestellt. Visitierend und predigend durchzog er ganz Deutschland. Große Volksscharen zogen hinter ihm drein, angelockt durch die Kraft seines Wortes und die reichen Ablässe, die er an den einzelnen Predigtplätzen verkündigte.

Doch das war es nicht, was Elisabeth zu ihm hinzog. Sie hat später einmal in Marburg zu ihrer Dienerin Irmgard gesagt: „Ich hätte ja einem Bischof oder einem Abt, die Güter besitzen, Gehorsam geloben können, ich hielt aber Magister Konrad für besser, der ganz arm ist.“ Durch Cäsarius von Heisterbach, der ihn persönlich kannte, wissen wir noch mehr von Konrads Auftreten: Er trug das Gewand der Weltgeistlichen, besaß jedoch nichts, weder eine Pfründe, noch eine Kirche oder eine andere Würde; seinen Körper tötete er ab in Fasten und Arbeit; auf einem Maulesel ritt er predigend in den Landen umher. Ein Mann kalt wie Stein, unerbittlich und hart wie Stahl und Eisen, vermochte er wohl zu fanatisieren, zu überzeugen; er erzwang sich wohl durch die Strenge und Reinheit seines

Lebens Bewunderung und die größte Achtung', aber er erweckte nicht Liebe, sondern nur Furcht. Alles fürchtete ihn am thüringischen Hofe, und auch Elisabeth selbst hat ihn gefürchtet. Sie pflegte zu sagen, wenn ich schon einen sterblichen Menschen so fürchte, wie muß man erst Gott fürchten in seiner Allmacht, den Herrn und Richter.

Dieser harte Geist wurde also nun Elisabeths Seelenführer und, wie Cäsarius ganz glaubhaft berichtet, auch der ihres Gemahls. Die Strenge, die er gegen sich selbst übte, kehrte er auch gegen Elisabeth. Hier nur einige Proben aus der Zeit ihrer Verheiratung. Als Konrad das Beichtvateramt und die geistliche Führung der Landgräfin übernahm, ließ er sich Gehorsam von ihr geloben, wie wohl eine Nonne ihrer Aebtissin geloben mochte, denn ich finde keinen Anhaltspunkt, daß ein solches Gelübde sonst in den Beziehungen zwischen Beichtvater und Beichtkind gebräuchlich gewesen wäre. Dem Gatten waren jedoch in diesem Gelübde alle Rechte vorbehalten. Ist schon dieser Vorgang an und für sich charakteristisch für den Ernst, mit dem Konrad seine Seelenführung auffaßte, um so mehr ist es die Geltendmachung dieses Abhängigkeitsverhältnisses.

Als Landesfürstin hatte Elisabeth natürlich oft Besuch vornehmer Frauen. Sie benutzte da gerne jede Gelegenheit, ihren Einfluß auszuüben und, wenn möglich, diese Frauen auch zu dem Gelübde zu bewegen, nach dem Tode ihrer Ehemänner ledig zu bleiben, und konnte sie das nicht erreichen, dann überredete sie die Frauen, wenigstens in irgend einem kleinen Punkte sich eine Entsagung aufzuerlegen, etwa hinsichtlich des Tanzes oder ihrer Prunkärmel oder ihres kostbaren Haargebändes. Nun besuchte sie einmal ihre Schwägerin, die verwittwete Markgräfin Jutta von Meißen, die neuerlich wieder mit dem Grafen von Henneberg vermählt war; lange hatte Landgraf Ludwig mit ihr in scharfer Fehde gelegen. Das Gespräch zog sich in

die Länge, so daß Elisabeth darüber die Predigt versäumte, zu der sie Magister Konrad entboten hatte. Konrad erzürnte sich darüber aufs höchste, er ließ der Landgräfin anzeigen, daß er wegen dieses Ungehorsams fortan um ihre geistliche Führung sich nicht mehr kümmern werde. Erst als Elisabeth ihn am folgenden Tage demütig um Verzeihung anflehte und sogar kniefällig ihn bat, da gab er nach, aber nicht, ohne daß er die Landgräfin und ihr Gefolge, dem er die Schuld am Geschehenen beimaß, tüchtig mit der Rute gezüchtigt hätte. Unserem Gefühl widerstrebt eine solche Szene, sie erscheint — so ungewöhnlich ihre Anwendung in diesem Falle auch zweifelsohne war — doch weniger absonderlich in einer Zeit, wo Züchtigung und Geißelung eine beliebte Buße waren. Gerade in den Beziehungen zwischen Beichtvater und Beichtkind spielt die Haselrute eine gewisse Rolle. Auf alten Darstellungen der Beichte sieht man entweder den Geistlichen oder seine Beichtkinder selbst die Rute oder die Geißel schwingen. Konrad hat diese Strafe — man nannte sie Disziplin — noch wiederholt an der Heiligen vollzogen; er selbst schreibt davon an Papst Gregor IX. Sicher sind diese Dinge zu seiner Zeit auch nicht so anstößig gewesen wie heute. Für die Klosteroberen bildete die Geißel oft genug geradezu das Symbol des geistlichen Regiments; so trägt z. B. die Aebtissin Lutrudis von Wetter, die mit der Heiligen in persönlichem Verkehr stand, auf ihrem Siegel in der Rechten eine Geißel, und Landgraf Konrad, der Schwager Elisabeths, trägt auf seinem Grabsteine in der Elisabethkirche zu Marburg eine Geißel in der Hand,[1]) mit der er seinen Zug gegen Fritzlar gebüßt zu haben scheint, zu dem wiederum eine Geißelung des Abts von Reinhardsbrunn durch den Erzbischof von Mainz den Anlaß gegeben hatte.

1) Vgl. F. Küch, Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde XXVI, S. 163.)

Die Geißel war auch Elisabeth damals schon nichts Neues mehr. Schon ehe noch Konrad ihr Beichtvater war, hatte sie sich in der Fastenzeit oder an den Freitagen von ihren Dienerinnen geißeln lassen. Jetzt nahm Konrad die Leitung dieser Bußübungen in die Hand. Von nun ab wurden sie häufiger. Nachts ließ Elisabeth sich von ihren Dienerinnen wecken — sie zogen sie beim Fuß und erwischten einmal den Fuß ihres Gatten — und ließ sich in einer verborgenen Kammer geißeln; darauf betete sie dann oft, bis sie schlafend auf dem Teppich vor dem Bette ihres Mannes niedersank.

Unter diesen Umständen darf man wohl mit Recht fragen, ob Konrad, der ja sicher von seinem Standpunkt stets das Beste wollte, nicht seine Aufgabe verkannt und mit der eines klösterlichen Exerzitienmeisters verwechselt hat. Die Selbstgeißelung als Bußübung ist ja das ganze Mittelalter hindurch in Gebrauch gewesen — ich erinnere u. a. an Dürers Bild — und noch heute wird sie z. B. bei den Trappisten unter dem Gesang des Miserere geübt, allein es entsteht doch die Frage, ob ein reines Herz, wie das Elisabeths, das nichts zu büßen hatte, ihrer überhaupt bedurfte. Für den Umfang, den die Selbstgeißelung zu Elisabeths Zeiten gewann, dafür möchte ich noch auf die Geißlerbewegung hinweisen, die wenige Jahrzehnte später einsetzte. Zur Vervollständigung dieses aszetischen Bildes sei schließlich auch noch gesagt, daß Elisabeth jeden Samstag zu fasten pflegte.

Eine andere Maßregel, die Konrad sogleich nach Antritt seines Amtes ergriff, verdient dagegen in ihren Zielen unsere volle Anerkennung, wenn ihre Mittel auch, so sehr sie mit eiserner Folgerichtigkeit gewählt sind, unsere Billigung nicht finden können. Konrad — nach Cäsarius „der Schrecken der Tyrannen" — mochte auf seinen Zügen von dem Drucke erfahren haben, der auf den armen thüringischen Bauern lastete, wie sie von den Beamten und Herren bis auf das

Blut ausgesogen wurden; in seinen Augen waren diese den Bauern abgepreßten Einkünfte daher ungerechtes Gut und *verbot demgemäß seinem Beichtkinde davon zu essen*. Schwer genug wurde es Elisabeth, die doch unschuldig war, dieses Gebot zu erfüllen. Oft mußte sie mit ihrem Gefolge Entbehrungen leiden, wenn sie nicht andere Lebensmittel kaufen oder von ihrem als Morgengabe erhaltenen Gute solche bekommen konnte. Zuweilen ging sie dann auch die benachbarten Adeligen an, doch nicht alle, denn auch unter ihnen waren viele, denen Konrad ähnliche Ungerechtigkeiten nachsagte. Das Verbot bewirkte indessen nicht viel mehr, als daß es Elisabeth eine große Zahl von Unbequemlichkeiten auferlegte. Landgraf Ludwig war zwar innerlich damit einverstanden, getraute sich aber mit Rücksicht auf seine Ritterschaft nicht, den Weisungen nachzuleben oder Abhülfe zu schaffen; ihm und seiner edlen Gattin aber entstand aus dem Verbot, das natürlich nicht unbekannt bleiben konnte, viel Haß und üble Nachrede.

Ist diese herbe Askese, zu der Konrad von Marburg die Landgräfin noch zu Lebzeiten ihres Mannes antrieb, geeignet, tiefe Schatten auf das glänzende Bild der jungen glücklichen Fürstin und Mutter zu werfen, so trug andererseits ein damals eintretendes Ereignis anmutigere Farben hinein, die ihr Bild gerade zu den anziehendsten gestalten. Es war 1226, als in Deutschland allenthalben, insbesondere aber in Thüringen, im Gefolge einer Tierpest eine *Hungersnot* ausbrach. Elisabeths Gatte war abwesend. Kaiser Friedrich II. hatte ihn nach Italien zu dem wichtigen auf Ostern 1226 angesetzten Reichstag in *Cremona* berufen, bis tief in den Juli blieb Ludwig der Heimat fern. Während Elisabeth sonst, wenn er abwesend war, und das war häufig der Fall, in Vigilien, Kniebeugungen, Geißelung und Gebet sich erschöpfte, offenbarte sie jetzt frisch und lebendig ihre von ihrem Beichtvater dem Papste gegenüber gerühmte Klugheit. Aus den vier Ländern ihres Gatten ließ sie alles Getreide

in besondere Scheunen sammeln und verteilte es mit der größten Sparsamkeit. Unter der Wartburg ließ sie ein großes Haus für die Kranken einrichten und besuchte sie mehrmals täglich. Die schlechte Luft, welche die Kranken in der Sommerhitze verbreiteten, ertrug sie gerne, während sie sonst so empfindlich war und während ihr Gefolge murrte. Sie faßte persönlich mit an und reinigte die Kranken. In demselben Hause, dem späteren sogen. alten Hospital, sammelte sie auch arme Kinder, die sie wie ihre Mutter verehrten, oft genug ritt sie mit Spielzeug für die Kinder von der Burg hinab. Aus der Schar der Armen wählte sie die Aermeren und Schwächeren wieder aus und quartierte sie vor der Burg ein. Ihnen reichte sie mit eigener Hand die Ueberreste von ihrem eigenen Tische und hier soll sich dann jenes von Holbein dargestellte Wunder ereignet haben, daß ihre Bierkanne nicht leer wurde. Als die neue Ernte kam, da gab sie den Armen Kleidung und Schuhe und Sicheln zum Mähen, damit sie sich selbst ihren Unterhalt verdienen konnten.

Ich übergehe hier die anderen Aeußerungen ihrer Nächstenliebe, die sie schon während ihres Ehelebens offenbarte, wie sie die Kinder der Armen aus der Taufe hob, wie sie für das Begräbnis der Toten und für ihr Leichentuch sorgte, wie sie Wolle spann für die Kleidung der Minoriten und der Armen, wie sie arme Wöchnerinnen besuchte und sogar versuchte eine Kuh zu melken, um den Durst eines Armen zu stillen. Ich führe auch nur kurz an, wie sie sich gerade der Gemiedensten, der Aussätzigen, annahm, einen Bettler in ihrem Obstgarten selbst reinigte und am Gründonnerstag Armen, ja einmal sogar Aussätzigen, die Füße wusch.

Nicht lange mehr sollte Elisabeth ihren aus Italien zurückgekehrten Gatten besitzen. Aus der Hand des Bischofs Konrad von Hildesheim, des päpstlichen Leiters der Kreuzpredigt, hatte er nach der Darstellung des Elisabethschreins zu Marburg das Kreuz genommen, und zwar etwa

im Juni 1224. Elisabeth war damit einverstanden, im Sommer 1227 sollte der Kreuzzug seinen Anfang nehmen. Vor dem Abschied ließ Landgraf Ludwig seiner Gemahlin zu Ehren in Eisenach noch Passionsspiele durch Kleriker aufführen. Dann zog er aus, Elisabeth gab ihm bis Schmalkalden das Geleit. Zärtlich war der Abschied der Gatten, wie zwei Glückliche Abschied von einander nehmen; es sollte ein Abschied sein für immer.

Noch lange sang man von diesem Abschied durch ganz Thüringen, von den Tränen, die damals geflossen sind. Scheidend übertrug der Landgraf an Meister Konrad die Verfügung über alle geistlichen Stellen im Lande, die er besetzen konnte. Ludwig sollte das heilige Land gar nicht erreichen, schon an der sumpfigen Küste Italiens bei Otranto erlag er am 11. September dem Fieber. Im Oktober mag die Nachricht nach Thüringen gedrungen sein und versetzte seine Lieben und sein ganzes Land in die größte Trauer, denn Ludwig gehörte zu den beliebtesten Fürsten, die je die Landgrafschaft regierten.

(Schluß folgt.)

LXIII.

Einige kunſthiſtoriſche Erforderniſſe.

Die Kunſtgeſchichte hat zweifellos in den letzten Jahrzehnten ganz enorme Fortſchritte gemacht. Sie dankt dies vor allem der exakteren Arbeitsmethode, die ſich auch in dem fruchtbaren Zuſammenwirken der archivaliſchen Forſchung mit der ſtilkritiſchen Behandlung offenbarte. Trotzdem gibt es mancherlei Steine aus dem Weg zu räumen, die ein gleichmäßiges ſicheres Vordringen ſtark behindern. Solcher Hinderniſſe, deren hemmende Kraft heute leider noch nicht allen zum Bewußtſein gekommen iſt, ſollen hier in aller Kürze einige behandelt werden.

I.

Die erſte Schwierigkeit, die dem Kunſthiſtoriker begegnet, iſt die mangelhafte Erhaltung der Bilder. Daß davon nicht wenig abhängt, weiß ein jeder. Trotzdem nimmt man, ſo ſcheint es, dieſe Frage nicht ſo ernſt, als ſie es verdient. Man konſtatiert wohl: das Bild iſt nicht ganz gut oder ſchlecht erhalten, aber ſehr ſelten zieht man daraus die Konſequenz und ſehr oft ſind die folgenden Ausführungen ſo gehalten, als ob jene Feſtſtellung darauf gar keinen Einfluß hätte. Nur wo es ſich um ein Bild handelt, das total übermalt oder faſt völlig verlöſcht iſt, ergibt man ſich in ſein Schickſal. Iſt der Zuſtand ſchlecht, aber nicht ganz zum Verzweifeln,

ſo hindert einen dies nicht, etwa ein unſigniertes Bild einem beſtimmten Meiſter zuzuweiſen. Man bedenke, was dazu alles erforderlich iſt, bis man derartiges wagen darf.

Im Nationalmuſeum zu München ſteht der berühmte Bamberger Altar von 1429. Schon längſt war mir daran aufgefallen, daß auf dem linken Flügel (Kreuztragung) der Chriſtuskopf mit ſeinem weißlichen Inkarnat aus den vielen umgebenden braunen Köpfen ganz merkwürdig herausleuchtet. Endlich wollte ich der Sache auf den Grund kommen. Bei genauerer Unterſuchung ergab ſich nun wirklich, daß der ganze Flügel zum Teil in feinerer, zum größeren Teil in ſehr roher Weiſe übermalt war. Nur der Chriſtuskopf erwies ſich in der Hauptſache zuverläſſig; intakt iſt er jedoch auch nicht geblieben. Für das Mittelbild und den rechten Flügel (für die Unterſuchung der Rückſeiten war das Licht zu ſchlecht) war das Ergebnis kein beſſeres. Nur ſehr wenige Teile waren von der Uebermalung weniger, die meiſten ſehr ſtark betroffen. Nun zeigt der am beſten erhaltene Chriſtuskopf links eine ganz außerordentliche Tiefe der ſeeliſchen Empfindung in ſeinem Ausdruck, mit der ſonſt nichts im Bilde zu vergleichen iſt. Bei einem ſolchen Tatbeſtand wird man ſich die größte Reſerve auferlegen müſſen. Es wird nichts übrig bleiben, als abzuwarten, bis das Werk der entſtellenden fremden Zutaten entledigt iſt. Wer weiß, ob das Bild ſich dann nicht als etwas ganz anderes, und vielleicht ungleich Größeres darſtellt. Jener Chriſtuskopf ſcheint eine derartige Prognoſe zu rechtfertigen. Auf jeden Fall aber iſt, ſcheint mir, eine Zuteilung an einen beſtimmten Meiſter bei dem gegenwärtigen Zuſtand ein Wagnis, das ein beſonnener Kunſtforſcher nicht riskieren ſollte.

Derlei Fälle ſind nun keineswegs vereinzelt. Noch häufiger ſind indeſſen jene, bei denen es ſich nicht um ſo univerſale, aber doch bedenkliche Schäden handelt. Man denke z. B. wie total verändert der originale Eindruck eines alten deutſchen Bildes dadurch iſt, daß ein italieniſierender

Reſtaurator etwa nur den Schatten eine gewiſſe bräunliche Tönung gegeben hat. Derlei Faktoren pflegen nicht gebührend in Rechnung geſetzt zu werden. Hier iſt ein exakteres Verfahren durchaus vonnöten. Wir müſſen es mit den Werken der Malerei machen, wie mit denen der Plaſtik. Bei letzteren gibt jeder wiſſenſchaftliche Katalog an, welche Teile ergänzt ſind. So iſt auch bei jedem Werk der Malerei im einzelnen zu beſtimmen, welche Teile beſchädigt, übermalt oder ergänzt ſind. Gewiß iſt das hier nicht ſo einfach und auch nicht ſo kurz zu ſagen, wie bei den plaſtiſchen Arbeiten. Aber man wird ſich wohl oder übel an dies Verfahren gewöhnen müſſen, will man wirklich reinliche Arbeit machen.

Aus dem Geſagten ergibt ſich nun freilich auch eine andere Folgerung. Es iſt die, daß die durch frühere Reſtauratoren gegenüber dem originalen Farbenſtand merklich veränderten Gemälde einer erneuten reinigenden Behandlung unterzogen werden ſollten. Allerdings ſetzt das eine Höhe und Sicherheit der Reſtaurationstechnik voraus, die wohl heute noch nicht voll erreicht iſt, wenn wir ihr auch ſchon ziemlich nahe gekommen ſein dürften. So lange noch immer ein Riſiko dabei iſt, wird man Bedenken tragen, ein in Stand geſetztes koſtbares Bild einer erneuten Gefahr auszuſetzen. Ferner ſpielt natürlich auch die Furcht der Beſitzer eine Rolle, es könnte ein erneutes gründliches Verfahren zu mehr oder minder unliebſamen Entdeckungen führen. Endlich glaubt man auch der Tradition ihre Rechte belaſſen zu müſſen. So erſcheint es z. B. für geraume Zeit ausgeſchloſſen, daß man den altgewohnten angenehmen Aſpekt der Bilder des Meiſters des Marienlebens in der Münchener Pinakothek ändert. Trotzdem iſt zu erwarten, daß ſich in der angedeuteten Richtung allmählich ein Fortſchritt zeigen wird.

Es iſt jedoch ſchon ſehr hoch einzuſchätzen, wenn die zu unſerer Zeit zur Reſtauration gelangenden Bilder nach modernen Grundſätzen, vor allem mit voller Wahrung der treu erhaltenen Farben behandelt werden. Für die Durchführung dieſer

Grundſätze hat ſich bekanntlich Prof. Hauſer, k. Konſervator an der Alten Pinakothek, in der Zeit ſeiner langen Amtsführung Verdienſte erworben, die in der Oeffentlichkeit noch viel zu wenig gewürdigt werden. In ſeinen Bahnen wandelt ein anderer Reſtaurateur der Pinakothek, der gegenwärtig eine, man möchte ſagen, exakt wiſſenſchaftliche Methode anwendet. Sie beſteht in folgendem. Bei Bildern mit geringeren Beſchädigungen enthält er ſich überhaupt jedes eigenen Farbenauftrags. Er nimmt den Niederſchlag der Jahrhunderte weg, beläßt aber auf der ganzen Fläche die letzte dünne Firnisſchicht, unter der unmittelbar die alte originelle Farbe liegt. An den beſchädigten Stellen erſcheint nun wohl da und dort das alte Holz der Tafel. Aber das ſtört, da es ſich nur um kleinere Lücken handelt, wenig und jedenfalls wird das Publikum ſich leichter daran gewöhnen als an die nicht ergänzten Stücke unſerer plaſtiſchen Sammlungen. Erſtreckt ſich aber der Ausfall der Farben auf größere Partien, ſo werden dieſe wohl mit neuer, der alten möglichſt angepaßter Farbe verſehen, allein die neuen Teile werden von den alten durch eine nur in der Nähe deutlich wahrnehmbare Markierungslinie geſchieden. Dieſe Methode dürfte den Beifall aller Kunſthiſtoriker finden und ſie ihrerſeits zu ähnlicher Exaktheit anſpornen.

II.

Als zweite vordringliche Forderung darf wohl eine durchgreifende Scheidung zwiſchen Meiſter- und Schülerarbeit erachtet werden. Die Forderung wird ja wohl gebührend berückſichtigt, wenn man auf die großen Ateliers der Niederländer des 17. Jahrhunderts ſtößt. Sonſt denkt man an Schülerarbeit meiſt nur in ganz eklatanten Fällen. Nun möchte man meinen, daß ein bedeutender, mit Aufträgen überhäufter Meiſter ſeine Geſellen nicht gerade zu jener einen Arbeit in Dienſt genommen und nachher wieder fortgeſchickt habe. Indeſſen quälen ſich die Kunſthiſtoriker mit ſolchen Erwägungen für gewöhnlich nicht allzu viel. Man

denkt nicht daran, nun auch die übrigen Arbeiten zu befragen, wie ſie ſich zu dem Problem ſtellen. So wird z. B. zugegeben, daß am Kaisheimer Altar des älteren Holbein auch Schülerhände tätig waren. Das gibt indeſſen keinen Anlaß, das ganze Werk des Meiſters nach dieſem Geſichtspunkt zu durchforſchen. Ja, man geht ſelbſt am genannten Altare der Sache nicht entfernt mit der nötigen Gründlichkeit nach. Trotzdem hängt von der Löſung dieſer Kapitalfrage ſehr viel, manchmal faſt alles ab. Die Auffaſſung des künſtleriſchen Wertes, der Entwicklung und kunſtgeſchichtlichen Bedeutung eines Meiſters kann auf dieſem Weg total oder in wichtigen Punkten verändert, manches quälende Rätſel einer Aufhellung nahe gebracht werden. Wer weiß, ob ſich das Geheimnis des Holbeinſchen Sebaſtiansaltars nicht auf dieſe Weiſe aufklären läßt.

In meinem Büchlein über „Meiſter- und Schülerarbeit in Fra Angelicos Werk“ [1]) habe ich wenigſtens an einer Stelle dieſe Frage mit mehr Ernſt, als es wohl bisher geſchah, anzufaſſen geſucht. Die Ergebniſſe werden viele beunruhigen. Nicht nur, weil ſie mit der Tradition nicht ſelten in Widerſpruch ſtehen, ſondern weil ſie eine ſolche Ausdehnung und für unſere heutigen Begriffe ſo auffallende Art des Anteils der Schülerarbeit feſtſtellen, daß ſich a priori dagegen ſchon die größten Bedenken erheben. Es klingt ja z. B. merkwürdig genug, daß der Meiſter an einem Bild nur die Köpfe und überhaupt ſelten die Gewandung ausgeführt haben ſoll. Solche Bedenken dürften verſchwinden, wenn man dem Problem als ſolchem in einer Periode, ſagen wir im italieniſchen Quattrocento nachgeht. Es könnte begegnen, daß man in deſſen Spätzeit auf Verträge ſtößt, die ausdrücklich ausbedingen, daß der Meiſter die Hauptſachen, vor allem die Geſichter und die nackten Teile des Körpers eigenhändig auszuführen habe. Derartige Beſtim-

1) Das demnächſt in dieſen Blättern beſprochen werden wird. D. R.

mungen sind charakteristisch für die freilich etwas primitiv anmutende, aber leicht erklärliche Auffassung, daß der Kopf die Hauptsache an einer Figur sei und deshalb dem Meister zur Behandlung zufalle, die Gewandpartien als das Nebensächliche und vermeintlich Leichtere die eigentliche Domäne der Gesellen seien. Zugleich setzen solche Klauseln voraus, daß in der vorhergehenden Periode die Schülerarbeit öfters einen noch beträchtlicheren Anteil am Werke ausgemacht haben muß, ihre Verteilung jedenfalls im Belieben des Meisters stand. Auch ist anzunehmen, daß durch solche Festsetzungen nur schriftlich fixiert wurde, was bei den besten und ehrenwertesten zeitgenössischen Meistern üblich war. Dies nur ein Beispiel.

Für gewisse frühe Perioden wird es allerdings sehr schwer, ja oft unmöglich sein, Meister- und Schülerhände von einander zu scheiden. Das gilt besonders für die Giotteske. Aber man müßte hier doch erst einmal kräftig einsetzen, bevor man zu verzweifeln das Recht hätte. Es gibt anerkanntermaßen bedeutende giotteske Meister. Ihre Hand muß sich dann wohl auch von den Schülerhänden scheiden lassen. Indessen ist selbst bei Giotto das Problem, das einem doch schon in der Arena-Kapelle zu Padua aufstößt noch nicht ernstlich angefaßt worden. Soviel dürfte jedoch auch jetzt schon über die Giotteske gesagt werden, daß hier die Schüler- und Gesellenarbeit sehr große Dimensionen angenommen haben muß. Es hängt dies einerseits mit der ungeheuren Ausdehnung der fertigzustellenden Zyklen, andererseits mit der Eigenart des großen Wandbildstils zusammen, der gewöhnlich mit weiten Distanzen vom Beschauer zu rechnen hat. Als dritter Faktor kommt noch in Betracht, daß die Schüler ihre Ausbildung in jener Zeit sicherlich durch Heranziehung zum Ernstwerke selbst erhielten, an dem sie wohl zunächst durch handwerkliche Dienste, dann in allmählicher Folge durch künstlerische Beihilfen mitwirkten. Doch bedürfte die Frage der Ausbildungsart der Schüler

in den verſchiedenen Perioden auch erſt einer umfaſſenden und eindringenden Unterſuchung. Für die niederländiſche Kunſt hat Floerke[1]) einiges Material geſammelt.

III.

Für Unterſuchungen der eben beſprochenen Art, aber auch für manche andere gibt es unter gewiſſen Umſtänden kein geeigneteres Mittel als kunſthiſtoriſche Ausſtellungen. Sie ſind im letzten Jahrzehnt öfter veranſtaltet worden. Es ſei nur an die bedeutungsvollen Ausſtellungen der vlämiſchen und franzöſiſchen Primitiven und an die deutſche Jahrhundertausſtellung erinnert. Es iſt aber nötig, daß dies unvergleichliche Mittel der Forſchung ſyſtematiſch angewandt und vom Staate die nötige finanzielle Unterlage dafür geſchaffen werde. Denn es handelt ſich hier um ein notwendiges wiſſenſchaftliches Erfordernis. Es iſt gar kein Zweifel, daß die Kunſtgeſchichte durch eine am rechten Ort und Zeitpunkt veranſtaltete Ausſtellung in einem Jahre mehr gefördert werden kann als durch die mühſamen Publikationen einzelner Gelehrter in einem Jahrzehnt. Ich verweiſe auf die Jahrhundertausſtellung. Aber auch die Brügger-Ausſtellung von 1902 hat uns einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht. So eine Ausſtellung iſt ein wahres Brutneſt von einem ganzen Heer neuer Anregungen. Sie kann der Forſchung neue Ziele und neue Wege eröffnen. Auf alle Fälle ſchafft ſie durch die Ermöglichung des unmittelbaren Vergleichens von ſonſt in der ganzen Welt verſtreuten Werken eine anders gar nicht erreichbare Sicherheit und Leichtigkeit des Arbeitens.

Man ſtelle ſich einmal den gewöhnlichen Forſchungsweg vor! Man ſtudiert, wenn es ſich um einen Italiener handelt, ſeinen Mann zunächſt an dem Ort, wo das Hauptſächlichſte

1) Studien zur niederländ. Kunſt- u. Kulturgeſchichte, München 1905.

beiſammen iſt, bereiſt dann die anderen Städte Italiens, in denen eines ſeiner ſicheren oder zweifelhaften Werke entweder gewiß vorhanden oder zu vermuten iſt. Meiſtenteils wird ſich eine zweite und dritte Unterſuchung ſämtlicher in Italien befindlicher Arbeiten des Meiſters als notwendig erweiſen. Es ſind aber auch meiſt die in Betracht kommenden Galerien des übrigen Europa zu bereiſen. Es müßte merkwürdig zugehen, wenn ſich dabei nicht der eine oder andere Geſichtspunkt ergäbe, den man bei der bisherigen Unterſuchung nicht ausdrücklich in Betracht gezogen hatte. Es bleibt nun, und wäre es ſelbſt im heißeſten Sommer, nichts anderes übrig, als mit den friſchen Eindrücken unmittelbar wieder nach Italien zu reiſen und das dortige Bildermaterial auf Grund jener neuen Beobachtung nochmals zu unterſuchen. (Mir ging es ſo und manchem anderen wohl nicht beſſer.) Und dabei iſt doch nie die Sicherheit zu erreichen, wie ſie ein unmittelbares Vergleichen benachbarter Bilder verbürgt. Denn durch die unvermeidlich dazwiſchen liegende Zeit verlieren die Eindrücke immer etwas von ihrer Friſche. Wie unvergleichlich raſcher, leichter und zuverläſſiger hätte ſich z. B. in meinem Falle dasſelbe durch eine Angelico-Ausſtellung erreichen laſſen!

Eine ſolche dürfte auch jetzt noch nicht überflüſſig ſein. Gerade im Gegenteil! Es wird kaum einen geben, den meine Arbeit ohne weiteres in allem überzeugt. Sie iſt auch – in dieſer Form! – nicht gemacht, um unmittelbar jeden zu überzeugen. Sie will hauptſächlich zu einer neuen Prüfung unter neuen Geſichtspunkten im ganzen und einzelnen auffordern. Die Entſcheidung kann nur von einer erneuten peinlichen Prüfung der Originale ausgehen. So ſchrieb ich auch. Ich möchte alſo für eine Angelico-Ausſtellung plädieren, deren natürlicher Sitz ſelbſtverſtändlich Florenz ſein müßte. Die Bilder von Cortona, Perugia, Rom, Parma, Turin dorthin zu verbringen, macht gewiß nicht viele Schwierigkeiten. Von den Galerien in Berlin, London,

Paris, Madrid, St. Petersburg und einigen anderen Städten sind nur wenige Bilder benötigt. Schwerer zu erreichen dürfte das gleichwohl wichtige Reliquiar in Boston sein. Die Leitung der Ausstellung fiele selbstverständlich Italien zu. Es ist mir gewiß, daß auf diesem Wege die Angelico-Frage viel sicherer und leichter einer alle überzeugenden Lösung entgegengeführt wird als durch den reichlichsten Papier- und Typenaufwand.

Für Bayern steht eine andere kunsthistorische Ausstellung im Vordergrund, nämlich die der altbayerischen Schule. Professor Voll hat jüngst[1]) dafür gesprochen. Es scheint mir nicht bloß eine wissenschaftliche, sondern eine patriotische Ehrenpflicht, daß der Gedanke der Verwirklichung entgegengeführt wird. Es müßte indessen m. E. auch die fränkische und schwäbische Schule miteinbezogen werden. Die Vergleichungsmöglichkeit mit den angrenzenden Schulen ist schon deshalb zu schaffen, weil es sich eigentlich um die erstmalige große und umfassende Etablierung der bayerischen Schule handelt, von deren Eigenart, Umfang und Bedeutung nur die wenigsten Kunsthistoriker eine rechte Vorstellung haben. Zudem scheint jetzt ungefähr die Erforschung der fränkischen und schwäbischen Kunstgeschichte auf dem Punkt angelangt, wo ihr eine entsprechende Ausstellung, wenn nicht notwendig, so doch äußerst zweckdienlich ist. Endlich dürfte eine umfassendere Ausstellung auf die Fremden eine größere Anziehungskraft ausüben, als dies eine einzelne lokale Schule zuwege bringen wird.

Man möge mich indessen nicht dahin mißverstehen, daß ich für eine Flut kunsthistorischer Ausstellungen eintrete. Im Gegenteil, nur dann ist von diesem Mittel, aber dann auch immer, Gebrauch zu machen, wenn sich davon eine ganz bedeutende Förderung der Kunstgeschichte in begründeter Weise erwarten läßt. Denn abgesehen von den Kosten — die Bilder

1) Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 185.

werden durch den Transport nicht beſſer. Nun iſt es bei uns ſicherlich ausgeſchloſſen, daß infolge ſchlechter Verpackung oder Behandlung abgeſchickte Bilder am Ausſtellungsort mit dem Verluſt von einigen Köpfen ankommen. (Gelegentlich der altumbriſchen Ausſtellung in Perugia ereignete ſich jüngſt dieſer Fall.) Auch iſt es denkbar, daß ſich die bei uns übliche Sicherung der Bilder noch erhöhen läßt. Gleichwohl darf ein ſo wertvolles Gut nicht ohne triftige Gründe der Gefahr irgend einer Kataſtrophe ausgeſetzt werden. So ſehr hier indeſſen überlegende Beſonnenheit am Platz iſt, es muß doch die Veranſtaltung kunſthiſtoriſcher Ausſtellungen mit Hilfe ſtaatlicher Mittel in größeren nach dem Bedarf ſich bemeſſenden Abſtänden als eine dauernde Einrichtung ins Auge gefaßt werden.

Dr. Alois Wurm.

LXIV.

Volksliteratur.

Von Richard v. Kralik.

Ich möchte über eine mir ſehr wichtig ſcheinende Sammlung neu erſchloſſener Volksliteratur hier berichten. Der Umſtand, daß ich bei der Herausgabe auch ein wenig mitbeteiligt bin, mag nicht als hinderlich erſcheinen. Ich fühle im Gegenteil eine gewiſſe Verpflichtung, mich über den Charakter der Sammlung in einem Rechenſchaftsbericht eingehender zu äußern, als es in Einleitungen oder Anmerkungen angezeigt war. Die Sammlung heißt: Hausbrot. Märchen und Sagen, Ritter- und Räuber-, Hexen- und Wildſchützengeſchichten, Familienerzählungen und Lebensbilder,

Lieder, Sprüche, Sitten und Gebräuche, vom Volke erſonnen, geſammelt und dem Volke unverfälſcht zurückgegeben vom Onkel Ludwig [L. Auer] in Verbindung mit Dr. Richard von Kralik. Donauwörth 1907. Die Sammlung bietet bis jetzt 44 zum Teil ſehr umfangreiche Stücke in ſieben Bändchen und ermöglicht alſo ſchon eine überſichtliche Charakteriſtik des ganzen, noch lange nicht erſchöpften Stoffes.

Höchſt überraſchend eröffnet ſich uns nun im 20. Jahrhundert eine ſo reiche Quelle des Volkstümlichen, wie ſie bis jetzt ganz unerhört war. Sie übertrifft an Unmittelbarkeit und Fülle alle bisherigen Sammlungen ähnlichen Materials. Sie ſtellt ſich neben die ſchönen Volksbücher des 16. Jahrhunderts, ſie wird an nationaler Würde und Bedeutung nur von den großen Heldenepen der alten Zeit übertroffen.

Ihre auszeichnende Beſonderheit beſteht darin, daß der volkstümliche Erzählungsſtoff nicht, wie gewöhnlich bisher, nur in dürftigen Inhaltsangaben und Auszügen erſcheint, ſondern er wird in der ganzen Vollkommenheit gegeben, wie er vom Volke ſelber in den Kreiſen des Volkes zum Behagen der Erzähler und Hörer entfaltet wurde, nicht wie er etwa forſchenden Gelehrten mit Befangenheit und Zurückhaltung vermittelt wird. Dieſen Vorzug verdankt man dem Glücksfall, daß ſich ein Mann aus dem Volk, ein ehemaliger Maurer, Franz Xaver Brummer, auch Maurerveri genannt, gefunden hat, der den Typus des Volkserzählers in hervorragendem Maße darſtellt, der ſelber die volle Freude und Luſt an den Volksſagen hat, der ſie in ſeinem phänomenalen Gedächtnis aufgeſpeichert verwahrt, der aber auch die außerordentlichſte Fähigkeit der Wiedergabe beſitzt, die Fähigkeit alles Gehörte und Geſehene vor ſeiner Phantaſie wie gegenwärtig zu ſehen und zu hören und darum auch vollkommen wiedergeben zu können. Er ſelber hat in manchen der Erzählungen uns einen Einblick in das Werden ſeiner Geſchichten gemacht. Er erzählt uns, wie er ſie in ſeiner

frühesten Jugend, in seinen Arbeitsjahren, auf Wanderungen, in Mußestunden usw. von dem und jenem hörte, gewöhnlich in Verbindung mit dem Schauplatz der Begebenheit. Er hat ein reges Gefühl für das Eigentümliche der echten Ueberlieferung, für die starke moralische Tendenz der älteren Erzählungsart, für ihre Realistik, die nie vergißt, bei jedem Bauer der Erzählung die Größe des Grundbesitzes, die Menge des Viehstandes usw. genau anzugeben.

Es hat zweifellos zu allen Zeiten nur wenige solcher Sagenmänner gegeben wie unsern Vetter Xaver; geradeso wie ja auch aus allen Rhapsoden Homer und der Nibelungensänger hervorragen; auch die Brüder Grimm verdanken den Hauptstock ihrer Märchen einer solchen Märchenfrau. Aber damit unsere Sammlung zustande kam, mußte noch ein zweiter außerordentlicher Glücksfall eintreten. Ein Mann der Bildung, Ludwig Auer, mußte diesen Sagenmann entdecken, seine Bedeutung verstehen und in dieser Erkenntnis eine große Summe von Energie, Geduld, Mühe, Zeit, Kritik und Geld aufwenden, um den Sagenmann zu veranlassen, um ihn aber auch in die Lage zu versetzen, seine Erzählungen in jener wünschenswerten vollständigen Form aufzuschreiben. So haben beide jahrzehntelang miteinander gearbeitet ohne andere Absicht, als den Stoff rein darzustellen, nur in der immer wachsenden Begeisterung für die Schönheit und Würde dieser Arbeit. Ich als Redakteur dieses Schatzes kann bezeugen, daß die Originalmanuskripte des Volksmannes nur eine leise Feile erlitten haben, wie sie zur Drucklegung notwendig war, daß aber keine Bearbeitung, keine Zusätze, keine Ausschmückungen vorgenommen wurden, auch keine Beeinflußung von unserer Seite.

Die Erzählungen teilen sich in zwei verschiedene Gruppen, je nachdem sie einen Einschlag des Wunderbaren, Mythischen, Uebernatürlichen haben oder nicht. Es bildet allerdings auch einen Hauptreiz dieser Geschichten, daß sich Realismus und Romantik oft in der wirkungsvollsten Weise ergänzen, heben

und abwechſeln. Jede romantiſche Begebenheit iſt mit anſchaulichſter Realiſtik ausgemalt. Und auch den realiſtiſcheſten Familiengeſchichten fehlt nicht ein Hauch des Jenſeitigen. Aber wie verſchieden iſt die realiſtiſche oder die romantiſche Stimmung in jeder einzelnen Erzählung ihrem Charakter gemäß ausgeprägt!

Die Sage vom Schloß Diamantſtein (Diemantſtein im Keſſeltal, 1, 123) umſpielt ein Stück Natur mit Tieckſcher Phantaſtik, ſie macht aus einem Felſen ein diamantenes Schloß mit einer Wunderſäule, die alles ſpiegelt (wie im Parzifal) mit Kriſtallbäumen, wie im Hain Glaſir um Walhall, mit Wundervögeln; in einen dieſer Vögel iſt der Ritterſohn verzaubert. Herzlieb, die Tochter des Bauern Vogelnarr, erlöſt ihn nach manchen traumhaften Abenteuern mit der von Zwergen gebauten Ausſichtsſäule, mit dem Pferd Pfunivar, mit Vögeln und Zwergen. Zahlreiche Reime, von jenen Vögeln gezwitſchert, ziehen durch die Erzählung. Sie ſcheint übrigens trotz ihrer ſchönen Kompoſition einſt vollſtändiger geweſen zu ſein und manche Lücke aufzuweiſen.

Der Dirlitzen- oder Wichtelesberg bei Zirgesheim beherbergt gute Geiſter, Wichtele Es gibt nämlich ſieben Klaſſen von dieſen Geiſtern, die zwiſchen Engel und Menſch ſtehen: Berggeiſter, Gnomen, Elfen, eigentliche Wichtelmännchen, Zwerge, Waſſergeiſter (Nymphen, Meerfräulein) und zu allerletzt die neckenden Kobolde. Sie können die unzüchtigen Tänze der Menſchen nicht leiden, ſondern nur den „altdeutſchen Tanz", den „Achtertanz", den „Sechsſchritt" und den „Deutſchen Landler". Der Erzähler gibt die zu jedem Tanz gebräuchlichen Singtexte. Zu den verpönten gehört der „Dreher" und der „Schleifer". Die Wichtele werden von der Braut eingeladen, tanzen bei der Hochzeit, helfen bei der Taufe, dreſchen mit Eiſenſchuhen uſw. Das dauert zehn Menſchenalter bis zur Revolution der Napoleonszeit (1, 181).

Der Frauenstein bei Riedenburg im Altmühltal (1, 197) ist eine versteinerte geizige Bäuerin, die ihren Mann umgebracht und der Mutter Gottes in Bettleringestalt ein Ei versagt hat.

Der Silberberg im bayerischen Wald (2, 73) hinter Bodenmais wird vom armen Holzhackersohn Sepple in höchster Familiennot aufgesucht. Durch die wiederholte Anrufung seines Schutzengels entgeht er den Wölfen und Bären des Waldes, einem wilden Mann oder Zwerg, einem Drachen. Die schöne Frau vom Silberberg führt ihn in ihren Bergsaal, gibt ihm eine Silberstange und weist ihm ein Hexenkraut zur Heilung für seine Mutter an, erzählt ihm, daß schon einst einer seiner Vorfahren eine wunderkräftige Axt von einem Bergmännlein bekommen. Vom Zauberschloß der „Silberfee" wendet er sich nach Passau zum Silberschmied Unding, der ihm die Stange auslöst, so daß er den argen Bedränger seiner Familie bezahlen kann. Dieser will auch Silber aus dem Silberberg holen, geht aber dabei zugrunde. Sepple heiratet die Tochter des Unding. Diese Geschichte läßt sich der Erzähler von einem Büble mitteilen. Dessen Ahnle pflegte solche Geschichten mit diesem Reim zu beschließen: „Es sind Fabeln und Gedicht, man kanns glauben oder nicht."

Vom Drachenfels im Siebengebirge am Rhein berichtet eine große Sage (2, 109): Ein Drache verwüstet von dort aus das Land zur Zeit des Wodanglaubens vor 1600 Jahren. Ihm werden zuerst Tiere, dann nach dem Lose Menschen vorgeworfen. Da bringt ein Hirte aus den Schweizer Gebirgen Rettung und christlichen Glauben. Er befreit die geopferte Königstochter, tötet den Drachen, beschämt die Heidenpriester und baut Burg Drachenfels. Diese Sage ist in ernstem Legendenton gehalten. Der Drachenkampf ist mit epischer Breite ausgeführt.

In das heidnische Altertum zurück führt auch die breit angelegte Sage vom Triesenrieder Feuerberg (3, 5), der einst im bayerischen Wald mitten in einem See gelegen haben soll

zwiſchen dem Arber und Ulrichsberg. Dem Erzähler iſt die Sage von einem Glasarbeiter auf der Wanderung mitgeteilt worden. Zur Zeit, als Gott Wodan von den Deutſchen verehrt wurde, hauſte ſein Widerſacher, der Donnergott, im Feuerberg. Eine Seejungfrau Winfriede, halb Weib, halb Fiſch, lebt auch im See und erſcheint dem Häuptlingsſohn Artur. Sie iſt vor hundert Jahren mit ihrem Vater, einem germaniſchen Häuptling, ins Land gekommen, aber ſo ververzaubert worden, weil ſie gegen Wodans Gebot einen Gefangenen aus anderem Stamme freien wollte. Sie kommt nun beim letzten Ausbruch des Feuerbergs um und Artur bettet ihre Leiche in eine Höhle, Gotteszelle genannt. Nach großen Kämpfen mit den Römern heiratet er die früher allzu eiferſüchtige Kriemhild und vereinigt Römer und Germanen zu gemeinſamer Friedensarbeit. Winfriede bleibt unverſehrt in der „Gotteszelle", bis das Chriſtentum kommt und der erſte Pfarrer von Chammünſter ſie beſtattet. Hier ſcheint mit echtem Sagengut manches Hinzugeleſene, „Literariſche" vermiſcht zu ſein, aber gewiß nicht mehr als in den alten guten Volksbüchern des 16. Jahrhunderts. Staunenswert iſt der große weltgeſchichtliche Zug, der durch die naivſte Art der Darſtellung geht. Dieſe bleibt immer echt volkstümlich.

Der Teufelsfelſen bei Riedenburg (3, 85) hat den Namen davon, weil dort ein Hirtenknabe mit dem Teufel Mühlfahren ſpielte, ihn beſiegte und ihn ſo von dieſem unheimlichen Teufelsſitz vertrieb. Die Muttergottes hatte ihn das Spiel ſo gut gelehrt. Er fand auch unterm Felſen einen Schatz, wovon die erſte Kirche zum Klöſterlein bei Riedenburg gebaut wurde.

Die Geſchichte vom Glasberg (4, 135) iſt beſonders merkwürdig. Sie beginnt als Märchen, ähnlich dem vom Waſſer des Lebens bei Grimm, geht aber im zweiten Teil in eine großartige deutſche Kaiſerſage über. Ein kranker König ſchickt ſeine drei Söhne, Ludwig, Wilhelm, Peter

nacheinander aus, das Lebenskraut vom Glasberg zu holen. Das ist ein verzauberter Jenseitsort mit verwunschenen Tieren, einem Höllenfährmann, einem warnenden getreuen Eckart, einem Nobiskrug und einer Art Venusberg. Das Wasser der Jugend und Schönheit wird nebst dem Lebenskraut von einem siebenköpfigen Drachen bewacht. Nur dem Jüngsten gelingt die Tat, er rettet auch seine Brüder, wird aber auf der Heimfahrt von ihnen halb totgeschlagen und beraubt, vom getreuen Männlein mit dem Lebenswasser gerettet und an des Kaisers Hof gebracht, wo sich dessen Töchter Hedwig und Ludmilla in ihn verlieben. Er hilft dem Kaiser im Kampf gegen einen aufrührerischen Vasallenkönig. Die Entscheidungsschlacht erfolgt in der Nähe des Glasberges, die verzauberten Tiere helfen mit. Der überwundene König leistet nun dem Kaiser Gefolgschaft gegen das aufständische Volk im Süden. Auf dem Marsche dahin kommt man durch die Kaiserstadt. Dort schließt sich Hedwig aus Liebe zu Peter in Mannestracht dem Heere an und wird Peters Adjutant. Aus diesen Umständen könnte man die Geographie der Sage näher bestimmen. Der Glasberg, der 100 Stunden oder 10 Tage vom Reich des kranken Königs im Osten liegt, wird wohl im bayerischen und Böhmerwald zu denken sein, da das Deutsche Reich vor allem nur einen Vasallenkönig kannte, den von Böhmen. Das Reich des kranken Königs, der dem deutschen Kaiser nicht gerade untertan ist, wäre dann etwa Burgund, die Kaiserstadt Regensburg, das Südland Italien. Unsere Sage ist in Südbayern heimisch. Als Jenseitsorte sind die Berge des bayerischen Waldes genügend bekannt (Rachel, Dreisesselberg usw.). Schließlich bestraft Peter seine Brüder, löst den Zauber des Glasbergs, tötet den Drachen; der vor 400 Jahren zum Löwen verwandelte Prinz heiratet das damals auch verzauberte Fräulein des Glasbergs, das aus Eitelkeit das Wasser aus dem Brunnen der Jugend verlangt hatte. Die ganze Gegend herum bekommt ihr gewöhnliches

Anſehen. Hedwig wird die Frau des Fürſten vom Südland und Peter heiratet die ſanftere Ludmilla.

In eine Urzeit, vielleicht tauſend Jahre vor Chriſtus, führt uns die Sage vom Wallerſtein im Ries (4, 67). Damals beherrſchte ein mächtiger, aus Aſien eingewanderter Fürſt Germanikus die Germanen, beim jetzigen Bopfingen, Flochberg und Schloßberg in der Gegend des heutigen Hertfelds. Er ſtammte von den Königen, die zur Zeit Salomos in Indien regiert haben, und war ein Sterndeuter und Sonnenkundiger. Damals war es viel wärmer in dieſer Gegend. Im Neckartal wuchs der Wein wild, Mandeln und Pomeranzen gediehen, feuerſpeiende Berge zogen ſich bis zum Rhein hin. Der Fürſt tötet den Drachen im Felſen zu Wallerſtein und füllt den See, den damals das Ries bildete, mit Fiſchen an, auch ſogar mit Walfiſchen, deren Junge er aus dem Nordmeer holt; daher der Name Wallerſtein. Vor einem andrängenden Fürſten zieht ſich der milde Germanikus zurück auf die glückſelige, märchenhaft reiche Inſel im Nordmeer (Thule?). Seine Nachkommen eroberten wieder das alte Reich in Germanien zwiſchen Donau und Rhein und vereinigten ſich dann mit den einwandernden Bojaren oder Bojern. Nach vielen Jahren hat ein Fürſtenſohn mit Hilfe einer gütigen Fee den See ausgetrocknet. Ueber die Fürſten von Wallerſtein wird noch eine ſpäter mitzuteilende Sage berichten. All das iſt in der Art der von Aventin zu ſeiner bayeriſchen Chronik verwendeten Sagen.

Nach einer andern Sage (2, 199) iſt der See im Ries zur Zeit des Erdbebens bei Chriſti Kreuzigung abgelaufen. Der römiſche Hauptmann Longinus, der aus Zöbingen ſtammte, ſoll dieſen Zuſammenhang feſtgeſtellt haben.

Zu Fronhofen bei Biſſingen hütet das verzauberte Schloßfräulein zehn (oder zwölf) Häuflein Geld. Erſt bis das letzte zur Ausſteuer einer reinen Jungfrau abgeholt iſt, iſt jene erlöſt. Vor mehr als 200 Jahren errang ſich alſo

ein armes Mädchen einen Grafensohn, bekam auch eine Denkmünze vom Jahr 1370, mit der Versicherung, daß sie vom Stamme der Verzauberten sei. Vierhundert Jahre lang hatte diese damals schon gelitten und hatte erst das dritte Häuflein angebracht. Anmutlich zart ist das Verhältnis der Ziegenhirtin zum Grafensohn behandelt.

Der Schatzberg (5, 15) liegt am Flüßchen Schmutter zwischen Allmannshofen und Druisheim. Dort sind Raubritter vom Teufel geholt worden. Darüber berichtet die Sage nur mehr bruchstückweise. Vollständiger erzählt sie nur von einem Holzhacker, dem ein graues Männlein in höchster Not den Schatzberg öffnete und vom angehäuften Raubgut zu nehmen erlaubte. Ein geiziger Müller will es nachmachen, geht aber dabei zugrunde und der Schatz bleibt von da an für immer versunken. Auch hier liegt der Hauptwert unserer Fassung in der ungemein anschaulichen und realistischen Ausmalung des Volkslebens und der Volkssprache.

Von besonderer Art ist die Sage vom Ameisenhaus (6, 77) im Forst zwischen Aystetten, Adelsried, Bonstetten und Biburg. Ehemals soll dort eine große Eiche gestanden haben, die dem Gotte der alten Deutschen geweiht war; dort war der Versammlungsort der Häuptlinge und Priester, dort wurde die Vertreibung der Römer beschlossen. Der Platz liegt auf einer Höhe, von wo aus man Augsburg und das ganze Lechtal übersehen kann. Der Erzähler kommt da köstlich ins „Grammatische" (Gelehrte) hinein und gibt zu bedenken, daß unsere Ahnen vom Japhet abstammen, der doch den rechten Gott hatte, so daß also auch im Heidenglauben noch ein Strahl davon blieb. Die heilige Eiche wurde darum auch noch im Christentum geehrt, man vergrub dort eine wichtige Urkunde. Der Ort blieb heilig, als die Eiche fiel und Ameisen sich in den morschen Stock einbauten. Der Geist eines alten Ritters schreckt einen Ameiseneiersammler ab, zeigt aber seinen Nachkommen und Erben die

für einen großen Prozeß höchst wichtige Urkunde an. Die großen historischen und juristischen Zusammenhänge sind ebenso vorzüglich geschildert wie das genrehafte Detail.

Den Gipfel dieser Sagen scheint mir die vom Kohlenpeter aus dem Peterswald bei Augsburg zu bilden (6, 121), sowohl dem Inhalt wie der Form nach. Köstlich ist zuerst das Leben der Köhlerleute mit behaglichem Realismus geschildert. Man glaubt in einer gewöhnlichen Familiengeschichte zu sein von humoristischem Charakter, da geht die Geschichte fast unmerklich, aber doch mit gewaltigem Schwung in die höchste Phantastik über von redenden Pferden, einem verwunschenen Schloß, einem verzauberten Garten mitten in Augsburg, und in einem weiteren Schwung breitet sie sich zum großen historischen Sagenepos aus. Die Herzoge von Bayern und Franken treten auf den Kriegsschauplatz. Der Kohlenpeter erweist sich als Abkömmling der böhmischen Könige, sein Leichtsinn als Erbe und Schicksal. Und schließlich die humoristische Auflösung mit der schnippischen Kellnerin von der Ganswirtschaft. Die Führung dieser komplizierten Handlung ist ebenso bewunderungswürdig wie die meisterhafte Charakterisierung aller Personen in Reden und Handlungen, das köstliche, bei aller Typik höchst eigentümliche Sagengut nicht zu vergessen.

Ebenso wertvoll ist die Sage vom Däumling (6, 9), die uns erst die Fragmente bei Grimm und sonst verstehen macht. Darnach ist nämlich der Däumling der Sohn einer kleinen Bauerntochter und eines Heinzelmännchens, jenes „bucklichen Männleins" aus dem bekannten Kinderlied, das damit auch erst in verständlichen Zusammenhang kommt. Er kommt wie der fliegende Holländer oder Lohengrin, um durch Treue erlöst zu werden. Sein Sohn, der Däumling, geht wieder in jenes Geisterreich zurück, seine böse Base Trude wird die erste der Truden und Hexen. Man blickt in einen ganzen Sagenkreis hinein, von dem wir nur mehr Bruchstücke haben.

Ich erwähne nur noch kurz die Sagen vom „wilden Gjäg", von der Wetterhexe, von den Bergmännlein, vom Haimann oder Bockelmann und von den Irrwurzen, den Zwergen, den Heidemännchen, dem Mähergeist des Hagenried (6, 19 ff.), alle durch die besondere, echte Einkleidung ausgezeichnet.

Legendarischen Charakter haben die Sagen von der Gottes- und Teufelsmühle bei Benningen (1, 151), vorzüglich und ausführlich erzählt, die vom Muttergottesbild von Buggenhofen (2, 177), wieder ein schönes Bruchstück aus dem ganzen Sagenkreis, die von der wundersamen Taufpatin, der Muttergottes (4, 5), die vom Eheteufel (5, 179), die von der Gründung des Klosters Ettal durch Ludwig den Bayer (5, 187) und die von den armen Seelen in Prettelshofen (5, 203); endlich die köstliche von unseres Herrgotts Vollmächtiger (6, 86).

Die stumme Büßerin (2, 157) und das Astloch im Sargdeckel (2, 194) stammen von einem Kärntener Erzähler, das Linsengericht (4, 177) stammt von Schlesien.

Damit sind wir bereits bei den Familiengeschichten angelangt, Erzählungen von sonderbaren Glücksveränderungen nach gesühnten Verbrechen (Die Schloßfräulein vom Kirchberg 1, 5; Florian der Findling 2, 5), von der Rettung verlorener Kinder (Sage vom Schullerloch bei Kelheim 2, 135), von der Begründung eines Ortes durch die Tüchtigkeit eines Burschen (Der Bauer von Krauthausen bei Nördlingen 3, 41), von der Kolonisation eines Schwabendorfes mitten in Bayern (Der Hütersbua von Apfeldrach 3, 97), von der treuen Tochter, die durch ihre und ihres Geliebten Energie die Unschuld des Vaters aufdeckt (Der Stoara am Zuchthaus 4, 83), von altbayrischen Wilderern und Bauern, die nach manchen Abenteuern in Amerika ein neues blühendes und reiches Heim erringen (Der Sonnenfelder Kobi in Amerika 5, 5). Eine besondere Stellung nimmt noch eine Bauerngeschichte aus der Raubritter- und Femezeit ein (Die ewige

Schande 6, 109) und jene Familiengeschichten, die höchst anmutig um die Gestalt des Bayernkönigs Ludwig II. gerankt sind (4, 25).

Volksbuchartig ausgeführt sind die größeren Geschichten von der „Hexe vom Klausenberg" und vom Findling „Hans Wellenmeier" im 7. Bändchen.

In allen diesen Familiensagen, mögen sie nun in der Gegenwart, oder nach der Angabe des Erzählers Jahrhunderte oder Jahrzehnte früher spielen, ist die immerfort lebendige Vergegenwärtigung aller Situationen zu bewundern. Man sieht, das Volk will nicht nur eine dürre, farblose Andeutung, es will vielmehr die erzählte Sache als gegenwärtig vor sich sehen, dabei sein, sie miterleben. Es will mit den Personen der Geschichte im Haus und auf dem Feld wie auf der Straße herumgehen, sie arbeiten sehen, sie reden hören, ihre ganze Sorge, ihre Angst, ihre Freude und Lust mit ihnen bis zum letzten Tropfen ausgenießen. Es hat ja Zeit, es will seine Erholungsstunden mit diesen Geschichten ausfüllen. Es freut sich aller Retardationen durch eingeschaltete Lieder, Redensarten, Exkurse über alles mögliche. Es ist derselbe epische Grundzug, der auch die homerischen Gedichte zum Aufbewahrungskästlein für alles Volkstümliche, Nationale machte.

Möge denn unser Volk eine so überraschend erschlossene Quelle heilbringenden Lebens mit voller Würdigung ihres Wertes aufnehmen, damit die uninteressierte Arbeit der Herausgabe bis ans Ende voranschreiten kann. Denn so groß der Schatz der bereits veröffentlichten sieben Bändchen ist, es liegt noch unabsehbar viel bereit und wird immerfort mit Eifer und Glück vermehrt.

Es sind vor kurzem Zweifel an der Echtheit mancher Aufzeichnungen geäußert worden, und in der Tat, vieles ist so ungewöhnlich, daß ich selber nur schwer mich von meiner bisherigen Vorstellung freimachen konnte. Die Brüder Grimm und ihre Nachfolger haben ein gewisses Ideal der Volks-

ſage abſtrahiert, das ich vollkommen anerkenne, aber durch den ebenſo echten Typus unſerer Volkserzählungen bereichern möchte, mit Berufung auf die Analogie der griechiſchen Sage, der Chronik, der Legende, der Volksbücher uſw. Daß wir die Originaldokumente unverfälſcht und uneingekleidet wiedergegeben haben, das mögen dieſe ſelber bekunden; ſie ſind zu Donauwörth im Caſſianeum ſorgfältig aufbewahrt und werden durch ihr unliterariſches Aeußere jeden Zweifler überzeugen. Daß in ſie manches aus dem literariſchen Leben der höheren Schichten durchgeſickert iſt, das iſt gerade das Intereſſante, iſt der Beweis, daß das Volk noch jetzt imſtande iſt, ſich neue Nahrung aus dem Zeitbewußtſein zu aſſimilieren. Dadurch erhebt ſich ja die Volksſage über das Ammenmärchen. Das hat unſere Sage mit der griechiſchen Heldenſage, mit der Völkerwanderungsſage, mit den Volksbüchern und Legenden gemein.

Warum ſollen nicht, wie in den klaſſiſchen Zeiten der nationalen Sage, Anſchauungen der Gelehrten, der Gebildeten den Weg zum Volke gefunden haben? Beglückwünſchen wir unſere Nation, daß ſie noch nicht ganz, wie vielleicht ſchon manche Folkloriſten meinten, entweder des Volkstums beraubt oder hoffnungslos in feindliche Stände zerſpalten iſt, zwiſchen denen kein geiſtiger Austauſch mehr ſtattfindet! Erheben wir uns an dieſem hoffnungsvollen Zeichen unter ſo vielen traurigen Symptomen!

XLV.

Rußland zur Zeit der dritten Duma.

Petersburg, Anfang November.

Die Revolution ſcheint bis auf weiteres beſiegt und niedergeſchlagen. Ich ſage bis auf weiteres, weil es nicht ausgeſchloſſen iſt, daß die zahlreichen Geſetzesübertretungen, Willkürakte und Vergewaltigungen der perſönlichen Freiheit von Seite der Regierung das von jeher an Willkür gewöhnte Volk endlich doch wieder zur Verzweiflung bringen. Das Militär blieb, wie Ihre Leſer aus früheren Berichten ſehen konnten, im großen Ganzen ſeinem Eide und ſeinem Kaiſer treu. Die Regierung hatte die Größe der Gefahr, die ihr von dieſer Seite drohte, rechtzeitig erkannt und ſchleunigſt Reformen eingeführt. Die Offiziere wurden zu einer menſchlichen Behandlung der Mannſchaften angewieſen und erhielten gemeſſenen Befehl, den Kontakt mit der Mannſchaft lebendig zu erhalten. So iſt von dieſer Seite nicht bloß nichts zu fürchten, ſondern gerade das Militär iſt zurzeit die beſte Stütze der Regierung und des Thrones, wie es ja auch ſein muß. Auch das Volk iſt ernüchtert und läßt ſich nicht mehr ſo leicht von Agitatoren beſchwatzen, es zeigt ſie jetzt ſogar an und übergibt ſie der Polizei, wenn es nicht vorzieht, wie es an mehreren Orten geſchehen iſt, ihnen eine tüchtige Tracht Prügel zu verabreichen. Die Arbeiter, die zu Tauſenden brotlos geworden ſind, haben gleichfalls eingeſehen, in

welches Unglück ſie von den Agitatoren geſtürzt worden ſind, und ihre früheren Anmaßungen haben jetzt ſehr beſcheidenen Anſprüchen Platz gemacht. Die bittere Erfahrung wurde dieſen rohen und ungebildeten Elementen zu einer guten Schule. Der ohnehin zahme Adel wurde durch die Furcht vor der Revolution der Regierung in die Arme getrieben. Dasſelbe war der Fall bei den ruhigen Bürgern und Beamten. Die täglichen terroriſtiſchen Akte, die beſtändigen Morde und Räubereien, die Unſicherheit der Perſon und des Eigentums machten, daß man ſich nach Ruhe ſehnte und die Revolution, die ſolche Früchte zeitigte, ſatt bekam. Bei dieſer Sachlage konnte die Regierung am 16. Juni es wagen, die Duma aufzulöſen, ein neues Wahlgeſetz einzuführen und neue Wahlen zur dritten Duma auszuſchreiben. Das Volk war ſchon ſo gefügig geworden, daß es dieſen Staatsſtreich geduldig, ja faſt ohne Murren, jedenfalls ohne Widerſtand hinnahm, obgleich es ſich um nichts weniger handelte, als um ein Staatsgrundgeſetz und obgleich der Kaiſer ſein kaiſerliches Wort gegeben hatte, daß das Wahlgeſetz nur durch die Duma geändert werden ſollte. Selbſt die himmelſchreienden Ungerechtigkeiten des neuen Wahlgeſetzes, das faſt nur auf die Großgrundbeſitzer zugeſchnitten iſt und die Kleinbauern und Arbeiter zur Ohnmacht verurteilt, waren nicht imſtande, das Volk aus ſeiner Apathie aufzurütteln, ſo daß ſämtliche Parteien das Geſetz annahmen und ohne zu proteſtieren ſich an den Wahlen beteiligten. Die Polen knirſchten allerdings über ihre faſt völlige Ausſchließung von den Wahlen — ſtatt 38 Abgeordneten konnten ſie nur noch 12 wählen, 3000 Polen und 300 Ruſſen wählten je einen Wahlmann; allein die Polen ſind ſeit 50 Jahren daran gewöhnt, nur beim Steuerzahlen und im Kriege als voll angeſehen zu werden, ſo daß auch ſie das ungerechte Wahlgeſetz über ſich ergehen ließen ohne tatkräftigen Proteſt. So hatte die Regierung auf der ganzen Linie Oberwaſſer und auch die Wahlen ſind ganz in ihrem Sinne ausgefallen. Keine einzige Träne wurde der früheren

Duma nachgeweint. Das Volk war des ewigen Geschwätzes und der beständigen Wiederholung der Anklagen gegen die Regierung satt, weil ohnehin alle Welt von der Nichtswürdigkeit der Regierung überzeugt war. Auch hatte man eingesehen, daß von jenen unkultivierten, unwissenden und unfähigen Schwätzern der zweiten Duma nichts zu erwarten sei, wie tatsächlich auch nicht ein Gesetz von Bedeutung weder von der ersten noch von der zweiten Duma verabschiedet wurde. So hatte die Regierung durch Schuld der Duma leichtes Spiel. Die große Mehrzahl der Abgeordneten der dritten Duma gehört der Rechten an und die Opposition ist ganz geringfügig. Selbst die Kadetten mit ihrer zahmen Opposition sind von 200 Mitgliedern in der ersten Duma und 98 in der zweiten auf 42 herabgesunken, so daß sie zum Zuschauen verurteilt sind, während sie früher die Führung hatten. Dies alles durch ihre eigene Schuld und besonders durch ihr starres Festhalten an der Zwangsenteignung von Grund und Boden, von der niemand etwas wissen will, auch diejenigen nicht, die für die Kadetten stimmen, wie ich mich hier selbst bei höheren oder mittleren Beamten überzeugt habe, die ihre Stimme für die Kadetten abgaben, ohne mit ihrem Programm einverstanden zu sein. Sie sagten einfach: zur Zwangsenteignung wird es ja doch nie kommen. Und sie haben Recht. Denn am 1. Januar 1904 gab es staatliche und vom Staate garantierte zinstragende Papiere im Werte von 8,8 Milliarden, die jetzt auf mehr als zehn Milliarden gestiegen sind. Die Hälfte davon oder mehr ist im Auslande angelegt. Zu einer Zwangsenteignung sind weitere 11 Milliarden erforderlich. Wie wäre es möglich, an ausländischen Banken eine so große Summe zu plazieren, besonders bei der so unruhigen Lage in Rußland, wenn man dort kaum die Anleihen für die laufenden Ausgaben unterbringen kann? Das Programm der Kadetten würde zum Ruin des Landes und der Finanzen führen, ohne die Bauern dauernd zufrieden zu stellen. Schon nach einigen Dezennien

würde auch dieſe zeitweilige Erleichterung der Lage der Bauern durch den Bevölkerungszuwachs ausgeſchaltet ſein.— So hat ſelbſt das Programm der Kadetten der Regierung genützt und ihr zum Siege verholfen.

Das Reſultat von 415 Wahlen — etwa 30 ſtehen noch aus — iſt folgendes: 34 ruſſiſche Volksparteiler, welche die Konſtitution wieder abſchaffen wollen, alſo kaiſerlicher ſind als der Kaiſer, 40 Monarchiſten, 115 parteiloſe Rechte, die vielleicht mit den Oktobriſten gehen werden, 88 Oktobriſten, 7 Baltiſche Konſtitutionelle, 14 Gemäßigte, 24 Progreſſiſten, 7 Mohamedaner, 42 Kadetten oder konſtitutionelle Demokraten, 15 Polen, 15 Linke, 11 Sozialiſten und 3 Parteiloſe.

Man ſieht auf den erſten Blick, daß die Duma eine „rechte" ſein wird, wie die zwei erſten „linke" waren. Der Grund dieſer Erſcheinung iſt im Verhalten aller Parteien zu ſuchen. Das frühere blinde Vorwärtsſtürmen hat ruhiger Ueberlegung Platz gemacht. Selbſt in den radikalen Gruppen hat man angefangen zu erkennen, daß es ſo nicht weiter gehen könne, daß eine Fortſetzung der bisherigen Taktik nur zum Ruin der Konſtitution und zur Rückkehr zu den früheren Zuſtänden führen würde. Den äußeren Anlaß bot das neue Wahlgeſetz, das den Schwerpunkt des politiſchen Lebens in den Willen von Bevölkerungskreiſen legte, die Utopien weniger zugänglich ſind als die bisher ausſchlaggebenden breiteren Maſſen. Nun ſtanden die führenden Parteien vor der Wahl, entweder bei ihrem Standpunkt zu verharren und ſich zum Verluſte ihres Einfluſſes zu verurteilen, oder aber ſich den neuen Verhältniſſen anzupaſſen und ihre Beſtrebungen ſoweit einer Reviſion zu unterziehen, daß ſie auf Unterſtützung der nun maßgebenden Kreiſe rechnen dürfen. Wie die Wahl fallen würde, war leicht vorauszuſehen, denn die ſtärkſte Seite der Kadetten war von jeher, ſich den gegebenen Verhältniſſen anzupaſſen. Als Rußland blutrot war, erſtrahlten ſie in derſelben Farbe und gingen Hand in Hand mit dem revolutionären Aladjin.

Als eine Beruhigung eintrat, wurden auch ſie maßvoller, und jetzt ſehen wir, wie ſie ſich ganz von der Linken losmachen und wie ihr Führer Miljukoff, der jetzige Abgeordnete von Petersburg, der Linken einen offenen Abſagebrief ſendet.

Weiter ſehen wir, wie ſchon jetzt in den oppoſitionellen Organen von einer Verſtändigung mit den Oktobriſten geſprochen wird. Viele wünſchen dies, weil ſie die Konſtitution ſonſt gefährdet glauben. Die Möglichkeit dieſer Gefahr iſt allerdings nicht ausgeſchloſſen, beſonders beim Charakter der Ruſſen, die leicht von einem Extrem ins andere fallen, denn bei ihnen gilt mehr als anderswo: les extrêmes se touchent. Dennoch glaube ich an dieſe Gefahr nicht, wenigſtens jetzt noch nicht. Ich meine vielmehr, daß jetzt die Regierung die Lauterkeit ihrer Politik vor dem In- und Auslande zeigen wird, und daß ſie ſich nicht zum Henker des Konſtitutionalismus wird gebrauchen laſſen, ſchon aus dem einfachen Grunde nicht, weil ſie ſich ſelbſt das Grab graben und ſich alle gereiften politiſchen Elemente zu Feinden machen würde, was ſo viel hieße, als mit den Geſchicken des ganzen Landes va banque ſpielen. Auch die reaktionäre Stimmung der Großgrundbeſitzer, durch die Schrecken der Revolution hervorgerufen, kann ſehr leicht ſchwinden, wenn keine unmittelbare Gefahr mehr vorhanden iſt und es wieder zu Zuſammenſtößen mit der Bureaukratie kommt. So iſt es ſchon vielen ergangen, die, als ſie in die landſchaftlichen Inſtitutionen eintraten, jede Kritik der ſtaatlichen und ſozialen Verhältniſſe für unzuläſſig hielten, nachher aber ihre Anſchauungen unter der ſie umgebenden Atmoſphäre ſozialer Arbeit ſchnell änderten. So wird es auch hier ſein. Die Tätigkeit in der Reichsduma, wo ſich viel weitere Horizonte öffnen als in den Landſchaften, wo man die inneren Widerſprüche des ruſſiſchen Lebens und der alten Geſetze viel lebhafter empfindet, wird viele von jenen Parteiloſen bekehren, die ſich jetzt nur aus Furcht vor der Revolution

und den von ihr erzeugten Verbrechen auf die Seite der Regierung schlugen. So kann man dem Golos Moskwy nur Recht geben, wenn er schreibt:

„In der dritten Duma kann die friedliche, gesetzgeberische Arbeit zustande kommen, die von allen Schichten der Bevölkerung mit soviel Ungeduld erwartet wird. Und zweifelsohne wird sie zustande kommen. Nach den Ergebnissen der Wahlen zu urteilen, werden sich genügend Elemente finden zur Bildung einer geschlossenen arbeitsfähigen Mehrheit. Die Vertreter der gemäßigten Gruppen sind in so großer Zahl gewählt worden, daß sie imstande sind, die Frage der Bildung einer konstitutionellen Mehrheit ohne Schwierigkeit zu lösen."

Auch die Slowo sucht darzulegen, daß die dritte Duma unter Umständen sehr wohl wertvolle Arbeit werde leisten können. Man kann nur wünschen, daß diese Arbeit energisch von allen Seiten aufgenommen werde, denn wie Schiller sagt:

„Nur der verdient die Freiheit und das Leben,
der täglich sie erobern muß."

Es ist ein wahres Glück, daß die Zukunft, wie dunkel sie auch ist, doch noch einen Strahl der Hoffnung durchleuchten läßt, denn die Gegenwart erscheint ganz dunkel und trostlos, so daß man ohne jene Hoffnung auf die Zukunft an der sittlichen und moralischen Erneuerung des Landes verzweifeln möchte. Es herrscht hier eine unglaubliche Verrohung der Sitten, eine entsetzliche Unsicherheit der Person und des Eigentums, die sich in Worten kaum schildern läßt. Man muß hier leben, um sich einen Begriff davon machen zu können. Keine Stunde ist man seines Lebens sicher. Der Bauer in seiner Hütte ist ebenso bedroht, wie der Reiche in seinem Palaste. Jeden Augenblick muß er fürchten, daß man ihm den roten Hahn auf sein Haus aufpflanze oder daß ihm die sauer ersparten Groschen von bewaffneten Raubgesellen mit Gewalt entrissen werden. Kein Haus, kein Magazin, kein Kontor, keine Gemeindeverwaltung ist mehr sicher vor diesen Raubgesellen, die mit dem Revolver in der

Hand erſcheinen und mit dem Ruf: Hände hoch! die Anweſenden bis aufs Hemd ausrauben und alle Kaſſen leeren. Jeden Augenblick werden ganze Eiſenbahnzüge angehalten und die Reiſenden ausgeraubt.

Im letzten Monat September brachten die Blätter folgende traurige Statiſtik: Es wurden 84 Todesurteile gefällt und 34 Verbrecher wurden hingerichtet. Bewaffnete Raubüberfälle gab es 165, wobei 500 000 Rubel geraubt wurden. Bei Raubüberfällen wurden getödtet 207 Perſonen, verwundet 172. Die Polizei entdeckte 34 Niederlagen von Bomben und Sprengſtoffen. Geplündert wurden 2 Eiſenbahnzüge, 18 Branntweinläden, 9 Poſtkontore und 6 Gemeindeverwaltungen. Agrarunruhen gab es in den Gouvernements Mohilew, Penſa, Kiew, Tſchernigow, Smolensk, Beſſarabien und Podolien.

Alle Zeitungen haben eigene Rubriken für Morde und bewaffnete Ueberfälle, die oft ganze Seiten ausfüllen, und es iſt gar nicht abzuſehen, wie das beſſer werden ſoll, da die Regierung ganz außerſtande iſt, dem Uebel Einhalt zu tun. Die Nowoe Wremja rät den Selbſtſchutz an, den ſie organiſieren will; einzelne Landſchaften führten die Selbſtbeſteuerung ein, um einen Fond zum Selbſtſchutz zu bilden, 2 Kopeken für jede Deſſiatin, was im Monat circa 60,000 Rubel ausmacht; doch hat auch dies bis jetzt noch nicht geholfen und man fragt ſich unwillkürlich, wie ein Reich beſtehen ſoll, wenn in demſelben keine Ehrlichkeit und keine Achtung vor dem perſönlichen Eigentum zu finden iſt.

Und wer ſoll dieſe Achtung vor dem Eigentum lehren, wer ſoll das Volk beſſern, wenn es gerade bei den Wächtern in Iſrael am meiſten fehlt? Und gerade hier fehlt es namentlich in den Erziehungsſtätten der Hirten und Lehrer: in den geiſtlichen Seminarien; gerade hier ſind die Zuſtände ſchauerliche. Um nicht der Voreingenommenheit und der Parteilichkeit geziehen zu werden, will ich dieſe Zuſtände nur nach ruſſiſchen Blättern ſchildern und dieſe ſelbſt reden laſſen.

Seit langen Jahren galten dieſe Seminarien als Brutſtätten des Nihilismus; dennoch wirkt folgende Statiſtik, welche die Runde in den ruſſiſchen Blättern macht, überraſchend:

„Zwei Rektoren, der von Penſa und der von Tambow, wurden ermordet, ebenſo der Inſpektor des Seminars in Tiflis; der Rektor des Charkower Seminars wurde mit Schwefelſäure übergoſſen und den Smolensker peitſchten die Seminariſten mit Nagaiken aus — die Rektoren ſind Geiſtliche. Im Niſhegoroder Seminar fanden dreimal Bombenexploſionen ſtatt, im Moskauer viermal. Im Seminar zu Viatka wurden 20 Zöglinge verhaftet und 300 relegiert. Aus dem Kiewer Seminar wurden gleichfalls 200 Zöglinge relegiert, aus dem von Kaluga 180. In Woroneſch verwundeten die Seminariſten den Inſpektor Romanowsky. Im Kamenez-Podolsker Seminar erfolgte eine Anzahl Exploſionen, welche die Oefen zerſprengten und die Fenſterſcheiben zertrümmerten. Das Smolensker Seminar wurde am 3. Mai von einem Detachement Polizeiſoldaten und von 2 Kompanien des Narw'ſchen Regiments bewacht. In Kaſan ſchlug beim Examen ein Seminariſt den Examinator ins Geſicht und ſchleuderte gegen den Aſſiſtenten desſelben einen Stuhl.“

Die gewiß unverdächtige Nowoe Wremja meldet, daß D. Tichamiroff in Viatka im Auftrage des Synods eine Reviſion des geiſtlichen Seminars vorgenommen habe. Den Anlaß dazu gab der revolutionäre Allruſſiſche Seminariſten-Kongreß in Moskau. Die Seminariſten aus Viatka haben auf dieſem Kongreſſe eine leitende Rolle geſpielt, ebenſo in der Durchführung der Kongreßbeſchlüſſe. Zum Präſidenten des Kongreſſes war ein Zögling des Viatkaſchen Seminars gewählt worden. Der Revident richtete deshalb ſein beſonderes Augenmerk auf dieſes Seminar. Durch die Reviſion ſind folgende Mißſtände in demſelben feſtgeſtellt worden:

„Mangel an Disziplin während der Unterrichtsſtunden und der Vorbereitung der Aufgaben in den Abendſtunden, ſyſtematiſches Fernbleiben von den Gottesdienſten und Unterrichtsſtunden, ſchließlich auch Trunkſucht und Diebſtähle.“ Die Obrigkeit des Seminars ſtellt in einem offiziellen Schreiben an

den Biſchof feſt: „daß im Seminar vollſtändige Zügelloſigkeit herrſche; daß die Obrigkeit des Seminars alles Anſehen eingebüßt habe und die Ordnung nicht mehr herzuſtellen vermag. Die Seminariſten haben allen Halt verloren, zum Gebet und zum Gottesdienſte erſcheinen nur ganz wenige. Die Trunkſucht unter ihnen grenzt ſchon an die Herkulesſäulen, daher dann alle Arten der Debauche, ſchmutzige Reden und alle anderen unvermeidlichen Folgen der Trunkſucht. Das Kartenſpiel und der Diebſtahl nimmt zu. Ausgänge in die Stadt werden gemacht zu erlaubter wie unerlaubter Zeit. Natürlich ſind nicht alle dieſen Laſtern ergeben, vielleicht auch nur eine Minderheit; aber dieſe Minderheit hat im Seminar die herrſchende Stellung, und da ſie ſelbſt nicht arbeitet und nicht lernt, läßt ſie auch die beſſergeſinnte Mehrheit nicht lernen und zwingt ſie zur Unordnung entweder aus Furcht vor dem betrunkenen Heroismus der Kameraden oder aus falſcher Scham.“

Das ſollen die künftigen Führer des Volkes ſein, das die künftigen Diener des Heiligtums, das die Erneuerer des ſittlich religiöſen Lebens in Rußland!

An anderer Stelle (Nr. 259) ſpricht die Nowoe Wremja über das beim Synod beſtehende Unterrichtskomitee:

„Unſere geiſtliche Schule iſt halb lebendig, wenn nicht halb tot. Man muß die Daten leſen, die der Profeſſor der geiſtlichen Akademie in Petersburg, Glubokowski, in ſeinem Buche ‚über die geiſtliche Mittel- und Hochſchule‘ geſammelt hat, um mit den Greueln in dieſen Schulen bekannt zu werden: kein Unterricht, kein Gehorſam, die Sitten ſind empörend. Die Worte K. Pobedonoſzefs, daß die geiſtliche Schule zur ‚Kneipe‘ geworden iſt, decken ſich mit den Worten Glubokowskis.“

Dieſem fügt Roſanow in der Nowoe Wremja hinzu: „Man kann von einem geiſtlichen Panama ſprechen.“

Mit der Ordensgeiſtlichkeit ſteht es nicht viel beſſer. Gerade in dieſen Tagen bringt die ruſſiſche Petersburger Zeitung eine Reihe von Artikeln über die Zuſtände im hieſigen Alexander Newsky-Kloſter, die ganz den oben geſchilderten im geiſtlichen Seminar zu Viatka gleichen. Ich

fragte gestern einen russischen Geistlichen, ob es möglich sei, daß solche Dinge in russischen Klöstern vorkommen? Der Geistliche bejahte nicht nur die Frage, sondern fügte noch hinzu, daß die ganze Stadt diese Dinge kenne. Das Blatt, das die schauerlichen Berichte aus diesem großen Kloster von 200 Bewohnern erzählt, bringt ziffernmäßige Angaben mit Nennung von Namen, so daß der Bericht den Eindruck der Wirklichkeit macht.

Im Jahre 1900 starb der Archimandrit Jesajas, der dem Kloster 2'500,000 Rubel hinterließ. Sein Nachfolger Korneli unternahm verschiedene Bauten, verbrauchte das ganze Geld und noch jährlich 213,000 Rubel, die jährlichen Einkünfte des Klosters, was in 7 Jahren 1'491,000 Rubel ausmacht, diese $1^1/_2$ Millionen sind vollständig verschwunden; man weiß nicht wie und nicht wo. Der Metropolit hat ein Einkommen von 36,000 Rubel aus den Geldern des Klosters und 15,000 vom Synod und außerdem für den Unterhalt und die Remonte seines Hauses — ein Flügel des Klosters — 75,000 Rubel jährlich, der Archimandrit erhält nebst freier Kost und Logis 5500 Rubel und von jedem Gottesdienst, den er abhält, je 100 Rubel, ein Mönch erhält 2500 Rubel und für jeden Gottesdienst 25 Rubel. Für die Diners an 25 hohen Festtagen sind 45,000 Rubel ausgeworfen. Wie spielt sich nun das Klosterleben selbst ab, das einen so großen Kostenaufwand erfordert? Zechereien und Hasardspiel florieren dort in den stillen Nachtstunden und am letzten Festtage des Alexander Newsky haben die Archimandriten mit würdigen Damen Tausende im Hasardspiel umgesetzt. Oefter wurde das Hasardspiel zwei Nächte nacheinander in den Klostermauern betrieben. Auch Mogeleien beim Kartenspiel scheinen nicht ausgeschlossen zu sein. Die frommen Brüder beschuldigen einander oft der Mogelei und aus dieser Polemik entsteht nicht selten eine Schlägerei. . . . Auch Diebstähle sind in den Klostermauern vorgekommen. Ein Novize wollte seinen Spielverlust decken und „expropriierte" seinen Onkel um 400 Rubel. Ein andermal entriß ein Novize einem Klosterdiener im Korridor 300 Rubel; er wurde wiederholt von der Polizei aufs Polizeiamt geführt und dann vom Friedensrichter zu einer Gefängnishaft

verurteilt. Oft begeben sich die Mönche zu verschiedenen Wohltäterinnen — jungen Witwen und Kapitalistinnen, wo gespielt und konzertiert wird. Sehr spät abends oder auch morgens kehren die Klosterbrüder, meist in sehr „hochgradiger" Stimmung, ins Kloster zurück. In späten Abendstunden wird gezecht, sodaß der Bacchusdienst nicht zu kurz kommt. Für die Gewohnheitstrinker gibt es Versetzung in das Kinowikloster. Für pikante Lektüre sorgt ein Papierhändler in der Nähe des Klosters."

Durch fromme Taten der Nächstenliebe hat sich das Alexander Newsky-Kloster dagegen nicht ausgezeichnet, weder durch Gründung von Schulen noch durch Speisung von Armen, auch nicht durch das Bildungsniveau seiner Mönche, wohl aber durch eine Skandalchronik ohnegleichen.

Kein Wunder, daß die besseren Elemente von solchen Zuständen angeekelt sich von der Staatskirche abwenden und im Begriffe sind, eine eigene neue religiöse Genossenschaft zu gründen. In der Ruß bringt ein Geistlicher interessante Einzelheiten über diese religiöse Gemeinschaft. Nach seinen Angaben geht der Anfang der Bewegung auf das Jahr 1904 zurück, wo in fortschrittlichen Kreisen der Petersburger und Moskauer Geistlichkeit von der Gründung einer neuen religiösen Gemeinschaft die Rede war.

„Der Synod, meint der Geistliche, gleicht einem erstarrten Leichnam, der mit seinen erstarrten Fingern noch immer Dutzende Millionen lebender Seelen umklammert hält. Wenn jetzt aber eine neue Kraft in die Erscheinung tritt, wird sie die erstarrten Finger auseinanderreißen, so daß sie sich nicht mehr werden schließen können. Die Geschichte geht ihren Weg und auf diesem Wege stehen Rußland noch viele Ueberraschungen bevor. Von absterbenden Institutionen wie der Synod hat die russische Gesellschaft nichts Gutes zu erwarten. Aus diesem Grunde nimmt die Zahl der Unversöhnlichen mit jedem Tage zu und immer lauter erheben sich die Stimmen, die auf die Lösung von der Staatskirche und auf das Einschlagen selbständiger Bahnen dringen. Diese geistige Strömung wird ohne Zweifel reale Folgen nach sich ziehen, wenn erst ihre angesehenen

Träger in die Oeffentlichkeit treten. Die im Entstehen begriffene neue Gemeinde ist nicht als sektiererische Spaltung, sondern als Rückkehr zur apostolischen Kirche anzusehen. Es ist klar, daß keine partielle Reform, sondern eine vollständige Regeneration der Kirche erforderlich ist, denn nur dann kann die Kirche die Kraft erlangen, das Leben auf wahrhaft christlichen Prinzipien aufzubauen. Alle Verstümmelungen des evangelischen Christentums, aller Schmutz des byzantinischen Obskurantismus und der synodalen Knechtung müssen für immer weggefegt werden, damit sich das kirchliche Leben auf der Basis des freien Bekenntnisses und der Bruderkirche aufbaut. Das Wichtigste ist, daß sich die verschiedenen Schichten der Gesellschaft mit der fortschrittlichen Geistlichkeit vereinigen, zum Protest gegen das synodale Joch und die synodale Erstarrung, die gegenwärtig von allen empfunden wird."

So steht also die russische Kirche vor einem völligen Bankerott und das kommende Konzil wird wahrscheinlich die Konfusion nur noch vermehren. Schon jetzt ist eine Versammlung von 65 Geistlichen aus allen Teilen des Reiches hier zusammengekommen, die nach langen Debatten einstimmig erklärt haben, daß sie sich weigern, einen Deputierten zum Konzil zu wählen, erstens weil die Weltgeistlichkeit von dem Konzil, in dem nur Klostergeistliche sitzen — alle Bischöfe sind nämlich Klostergeistliche — nichts zu erwarten habe, und zweitens weil die Teilnehmer des Konzils aus der Weltgeistlichkeit nur beratende Stimme haben sollen, und drittens weil nicht auch Laien mit entscheidender Stimme zugelassen werden.

Trotz dieser traurigen Zustände in der Staatskirche, oder vielleicht gerade wegen derselben wagt es Stolypin, einen schreienden Akt der Ungerechtigkeit an der katholischen Kirche zu verüben durch die Absetzung des Bischofs von Wilna, des Barons Eduard von der Ropp. Die verlotterten Zustände in der Staatskirche scheinen Stolypin für die Zukunft derselben bange zu machen, so sucht er, um diese zu retten, der katholischen Kirche einen gewaltigen Schlag zu versetzen. Ropp ist der tätigste, fähigste und eifrigste unter

allen ruſſiſchen Biſchöfen, ein Mann nach dem Herzen Gottes. Man kann auf ihn die Worte Goethes anwenden:

Es wirkt mit Macht der edle Mann
Jahrhunderte auf ſeinesgleichen;
Denn was ein guter Menſch erreichen kann,
Iſt nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.

Schon am 9. Auguſt wurde Biſchof Ropp von Stolypin aufgefordert, entweder ein polniſches Bistum anzunehmen oder ſeine Abdankung einzureichen. Der Biſchof erklärte beides für unmöglich; nach Polen wollte er nicht, weil ſeine deutſche Abſtammung und ſein deutſcher Name ihn leicht zu einem Hakatiſten ſtempeln könnten; abdanken wollte und konnte er nicht ohne Erlaubnis des Hl. Vaters, weil in der katholiſchen Kirche der Biſchof mit ſeiner Kirche unzertrennlich verbunden iſt und nur durch den Papſt von ihr getrennt werden kann. Stolypin glaubte einen gewöhnlichen Tſchinownik vor ſich zu haben, den man mit Geld ködern kann. Er rief deshalb dem Biſchofe noch bei der Türe nach: Euer Gnaden werden Ihr Gehalt fortgezahlt bekommen, worauf R. erwiderte: ich habe nicht wegen des Geldes das Bistum angenommen, werde auch nicht wegen des Geldes meine Entlaſſung geben, worauf Stolypin doch etwas errötete wegen ſeiner gar zu menſchlichen und gar zu ruſſiſchen Zumutung.

Einige Tage ſpäter, am 14. Aug., wurde Frhr. v. Ropp zum Direktor des Departements für fremde Konfeſſionen beſchieden, wo er dieſelbe Erklärung abgab. Letzterer ſagte ihm aber, daß ihm Merry del Val bei ſeinem Beſuche in Rom geſagt hätte, er ſehe ein, daß der Biſchof nicht länger in Wilna bleiben könne. Darauf erklärte ihm dieſer, wenn dem ſo ſei, müſſe er ſich brieflich nach Rom wenden und, wenn der Hl. Stuhl es wünſche, werde er, auch ohne ſich einer Schuld bewußt zu ſein, Wilna verlaſſen. Nach einem Monat erhielt er nun ein Schreiben vom Cardinal Merry del Val, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß im Hinblicke auf ſeine abſolute Unſchuld weder von ſeiner Verſetzung noch von ſeiner Ver-

abſchiedung die Rede ſein könne. Das Schreiben enthielt auch die Mitteilung, die Kurie hätte vom ruſſiſchen Geſandten erfahren, daß jener in ſeine Entlaſſung einwillige, daß aber der Kurie eine Zuſtimmung nicht vorliege. Nach einigen Tagen erhielt der Biſchof von Stolypin ein Schreiben mit der Anfrage, wie er den Unterſchied zwiſchen dem, was er in Petersburg verſprochen und dem, was er nach Rom gemeldet habe, erkläre. Er erwiderte Stolypin, indem er ſich auf ſein Geſpräch mit ihm (Stolypin) berief und ihn fragte, ob er glauben könne, daß er (Ropp) ſeine Anſicht in ſo kurzer Zeit ſo gründlich ändern könne. Gleichzeitig erklärte er, daß er dem Direktor des Departements nur bedingungsweiſe ſeine Abdankung verſprochen habe, wenn der Hl. Stuhl es wünſche, um dadurch dem Hl. Stuhl ſeine Lage zu erleichtern. Wenn nun Stolypin die Sachlage in anderem Lichte dargeſtellt worden ſei, ſo ſei er in die Irre geführt worden, aber nicht durch ihn, deſſen Worte durchaus klar und beſtimmt waren. — Das Alles hat er dann in einer Zuſchrift an die Ruß auseinandergeſetzt. Zu dieſer Erklärung ſchreibt uns die lutheriſche Petersburger Zeitung:

Hier erhebt Biſchof R. einen ſchweren Vorwurf gegen den Direktor des Departements Wladimirow. Er wirft ihm in klaren Worten ein Doppelſpiel vor, das eines Staatsmannes unter allen Umſtänden unwürdig iſt. Herr Wladimirow hat alſo einerſeits eine Aeußerung Merry del Vals erfunden, andererſeits ſeine bedingte Erklärung als unbedingte übermittelt". „Das Reſultat war eine Veröffentlichung des offiziellen Informationsbureaus gegen R., das aber gerade auf dieſes Doppelſpiel Wladimirows mit keinem Worte eingeht, ſondern ſich damit begnügt, drei Beſchuldigungen gegen R. zu erheben, von denen zwei nicht ſtichhaltig, die dritte aber unbewieſen iſt. Der Vorwurf einer doppelzüngigen Politik, der Wladimirow gemacht wird, bleibt vollends ganz unwiderlegt. Eine ſolche Lage der Sache kann dem Anſehen der Regierung nur ſchweren Schaden zufügen . . . die in ſchlechteſtem Sinne

machiavelliſtiſche Politik Wladimirows darf nicht ungerügt bleiben".

Am 1. Oktober wurde die Amtsentſetzung Biſchof Ropps vom Kaiſer unterſchrieben. Welches ſind nun die Gründe dieſer Gewalttat? Das offizielle Informationsbureau, von Wladimirow inſpiriert, führt 3 Gründe an: Erſtens habe ſich R. durch Gründung der konſtitutionell katholiſchen Partei in politiſche Fragen gemiſcht, was für ihn als Geiſtlichen eine Pflichtverletzung darſtelle. Die luth. Petersburger Zeitung ſagt hiezu: „Man wird dieſen Vorwurf nicht als berechtigt anerkennen können, denn mehr als ein orthodoxer Geiſtlicher, an ihrer Spitze Eulogius und Platon haben ſich auf politiſchem Gebiete energiſch betätigt, ohne daß der Synod ſich zum Einſchreiten veranlaßt geſehen hätte. Was dem einen recht iſt, iſt dem andern billig. Was für den griechiſchen Biſchof keine Pflichtverletzung iſt, kann es auch für den katholiſchen nicht ſein."

Zweitens wird es dem Biſchof zum Vorwurf gemacht, daß er ſich in einem Hirtenbriefe abfällig gegen die Regierungsſchulen ausgeſprochen habe. Auch darauf erwidert obige Petersburger Zeitung: „Auch darin kann ein Vergehen nicht geſehen werden, denn es iſt eine allgemein anerkannte Tatſache, daß unſere Schule einer Reform an Haupt und Gliedern bedürfe und auch das Miniſterium verſchließt ſich dieſer Erkenntnis nicht, wie aus zahlreichen offiziellen Auslaſſungen hervorgeht."

Bleibt alſo der dritte Vorwurf, Baron Ropp habe in extrem polniſch-nationaliſtiſchem Sinne gewirkt. Dieſer hat ſich dem polniſchen Kolo zum großen Verdruß desſelben nie angeſchloſſen, er weigert ſich, ein polniſches Bistum anzunehmen, wo iſt alſo die polniſche Wirkſamkeit? Die Regierung ſchämt ſich, es offen zu ſagen, weil es eine gar zu große Verletzung der garantierten Gewiſſensfreiheit iſt. Was aber die Regierung nicht wagt, wagt ihr Offiziosus, die Nowoe Wremja, die ſagt: Ropp habe viele Weißruſſen der Orthodoxie ab-

wendig gemacht und zur katholiſchen Kirche herübergezogen. Mit Recht ſagt dagegen die jüdiſche Börſenzeitung:

„Das Glaubensbekenntnis eines jeden Ruſſen iſt ſeine freie innere Angelegenheit und die weltliche Gewalt hat kein Recht, ihn dabei zu ſtören. Wenn der katholiſche Geiſtliche die orthodoxen Ruſſen maſſenhaft zu ſich herüberzieht, wer hindert denn die ruſſiſchen Geiſtlichen die Katholiken durch ihr Wort, ihr Beiſpiel, ihre erhabene Lehre an ſich zu ziehen und von der päpſtlichen Macht zu befreien? In einem Kampfe der beiden Konfeſſionen kann die weltliche Macht nur als unbeteiligter Sekundant daſtehen, nie aber als Intereſſierter in der einen oder anderen Weiſe. Wenn die Zahl der Weißruſſen abnimmt, ſo iſt es Sache des Synods dem abzuhelfen, nicht aber des Miniſters des Innern, und ſo lange der Ukas vom 17. Oktober 1905 nicht abgeändert iſt, kann man den Biſchof Nopp wegen eifriger Erfüllung ſeiner Miſſionstätigkeit nicht ſtrafen".

Aus ſo nichtigen und ungeſetzlichen Gründen wurde der hochwürdigſte Herr abgeſetzt und wurde ihm wie einem Verbrecher der Aufenthalt in den Hauptſtädten und in 6 Gouvernements verboten, ohne Urteil, gegen das Geſetz, nur auf adminiſtrativem Wege! Geſtern iſt er nach Rieſchitza an der Warſchauerbahn abgereiſt, wo er den Sieg ſeiner gerechten Sache abwarten wird. Das Kapitel in Wilna wurde vom Miniſter aufgefordert, einen Adminiſtrator zu wählen, hat ſich aber geweigert mit der Erklärung, ihr Biſchof ſei nicht vom Heil. Stuhle abgeſetzt, folglich noch Biſchof von Wilna.

Stolypin möchte ich bei ſeinem Streben, Rußland zu erneuern, zurufen: justitia regnorum fundamentum, und ihn erinnern, daß, wer die Kirche verfolgt und von ihrem Marke zehrt, zugrunde geht: chi mangia dal Papa, crepa.

LXVI.

Ein Ausgleich über Unausgleichbares.

Nur mit ſehr gemiſchten Gefühlen hat jeder wahre Freund der öſterreichiſch-ungariſchen Monarchie und der Habsburgiſchen Dynaſtie die Nachricht über den zwiſchen den Kabinetten Beck und Wekerle geſchloſſenen wirtſchaftlichen Ausgleich zwiſchen den beiden Reichshälften aufnehmen können, wenn er nicht blos über den Gang der über ein Jahr dauernden Verhandlungen und über den Inhalt der ſchließlich getroffenen Vereinbarungen, ſondern auch über die Ausgangspunkte beider Parteien und über ihre offenen und geheimen Ziele in Kenntnis war. Der Abſchluß des Ausgleichs bedeutet das Ende eines mit unglaublicher Zähigkeit geführten Kampfes nicht etwa zwiſchen ſubjektiv mehr oder minder berechtigten Anſprüchen und Intereſſen einerſeits Oeſterreichs und andererſeits Ungarns, ſondern zwiſchen der Großmannsſucht und Herrſchſucht des Magyarentums einerſeits und den Exiſtenzbedingungen der Monarchie und der berechtigten und notwendigen Stellung der Dynaſtie andererſeits. Gewiß knüpften ſich auch gewichtige materielle Intereſſen der beiden Reichshälften und ihrer Bewohner an Alternativen eines Zollbündniſſes oder Handelsvertrages, einer höheren oder niedrigeren Quote zu den gemeinſamen Ausgaben, einer Verlängerung des Privilegiums der öſterreichiſch-ungariſchen Bank oder der Errichtung einer beſonderen ungariſchen Notenbank, einer Bindung der Eiſenbahntarife oder vollkommen freier Hand auf dem Gebiete des Tarifweſens, vollkommener Freiheit betreffs der indirekten Beſteuerung oder Feſthaltung der bis-

herigen prinzipiellen Gleichheit ihrer Grundlagen und an die Entscheidung über andere wichtige Einzelheiten der wirtschaftschaftlichen und finanziellen Beziehungen zwischen ihnen. Ueber all diesen Gesichtspunkten schwebte als ausschlaggebendes Moment die wohl nicht formell, aber dem Wesen nach staatsrechtliche Frage einer Beibehaltung der dualistischen Grundlage und halbwegs einheitlichen Organisation der beiden Staatsgebiete oder der Lockerung des bisherigen wirtschaftlichen und damit auch politischen Verhältnisses zwischen ihnen.

Die Auslieferung der Regierungsmacht an die Koalition der magyarischen Parlamentsparteien um den Preis der Einstellung der zur Erzwingung von nationalen Forderungen auf militärischem Gebiet mehrere Jahre lang betriebenen parlamentarischen Obstruktion machte sich alsbald in der vom Handelsminister Kossuth als Konzession an den Standpunkt der Unabhängigkeitspartei erhobenen Forderung fühlbar, daß die seit der Einführung des Dualismus bestandene Form eines Zoll- und Handelsbündnisses für das zwischen den beiden Reichshälften bestehende wirtschaftliche Verhältnis in einen internationalen Zoll- und Handelsvertrag umgewandelt werde. Das formelle Recht Ungarns zu dieser Aenderung läßt sich nicht bestreiten, denn es beruht auf dem 1867er Ausgleichsgesetz, in welches man es in der stillen Hoffnung hatte aufnehmen lassen, daß es im wohlverstandenen beiderseitigen Interesse vernünftigerweise ja doch nicht tatsächlich werde in Anspruch genommen werden.

Je näher aber die lange als nur akademisch angesehene Möglichkeit rückte, das von Jahr zu Jahr intensiver werdende Streben des Magyarentums nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit von Oesterreich werde konkrete Gestalt annehmen, desto klarer trat auch die vorher mehr geahnte als voll erkannte außerordentliche Tragweite einer wirtschaftlichen Trennung der beiden Reichshälften auch für ihr staatsrechtliches Verhältnis und für die internationale Machtstellung der Monarchie hervor. Sowohl die gemeinsamen und die österreichischen Minister wie in erster Reihe die Krone hätten diese Erkenntnis in praktische Politik umsetzen und es nötigenfalls auf den ernstesten Konflikt mit dem Magyarentum ankommen lassen sollen, ehe sie auf diesem

Gebiete sich zu Konzessionen herbeiließen, deren formelle Berechtigung zwar zugegeben werden konnte, deren unheilvolle Wirkung aber, wenn auch nur allmählich, doch in so stringenter Weise erkannt war, daß jede Rücksicht auf ein ohnehin nur in einer Zwangslage gegebenes Gesetz von der suprema lex der Existenzmöglichkeit der Monarchie in den Hintergrund hätte gedrängt werden müssen.

Ministerpräsident Beck hat offenbar das Verständnis für diese Konzeption, aber nicht den Mut, oder nicht die Macht, richtiger vielleicht nicht die Vollmacht gehabt, aus dieser Erkenntnis die vollen, weitgehenden Konsequenzen zu ziehen. Jedenfalls handelte er, vielleicht nicht vom Standpunkte der Gesamtmonarchie, jedenfalls aber von dem Oesterreichs, richtig und klug, als er der kossuthischen Forderung, welcher sich natürlich das ganze koalitionistische Kabinett Wekerle anzuschließen gezwungen war, zwei wichtige prinzipielle Gegenforderungen entgegenstellte, deren volle Realisierung das wirtschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Reichshälften pro nunc et tunc auf halbwegs gesunde Grundlagen gestellt hätte. Zunächst stellte er den Grundsatz auf, daß die Gesamtheit der zwischen Ungarn und Oesterreich pendenten Angelegenheiten einen unteilbaren Komplex bilde, der nicht in einzelnen Stücken erledigt werden könne, sondern in seiner Gänze auf einmal gelöst werden müsse. Dann erklärte er, auf eine Umwandlung des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses in einen Zoll- und Handelsvertrag nur unter der Bedingung eingehen zu können, daß dieser Vertrag das wirtschaftliche Verhältnis beider Reichshälften auf länger als auf die bisher üblich gewesenen zehnjährigen Perioden regle und der bisherigen unerträglichen Unsicherheit für einen längeren Zeitraum ein Ende mache.

Beide Ausgangspunkte der vom Ministerium Beck eröffneten Ausgleichsverhandlungen begegneten sofort dem heftigsten Widerstand von magyarischer Seite. Der hochentwickelte staatsrechtliche und legislatorische Formalismus der ungarischen Politik wollte von einem „Junktim" zwischen der Regelung rein wirtschaftlicher Beziehungen und der staatsrechtlichen Frage der Bestimmung der Quote und der erst im Jahre 1910 zu entscheidenden, ganz für sich stehenden Frage

einer Erneuerung des Privilegiums der österreichisch-ungarischen Bank nichts wissen. Die zu den Ausgleichsverhandlungen entsendeten ungarischen Minister suchten der Beckschen Forderung dadurch aus dem Wege zu gehen, daß sie beantragten, es möge erst über die Details der künftigen wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen Vereinbarungen getroffen und erst dann auf Erörterung der großen Prinzipienfragen eingegangen werden. Aus taktischen Gründen gab Baron Beck diesem sachlich ganz ungerechtfertigten Ansinnen nach, weil er vor dem auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts zu wählenden neuen Reichsrate nicht mit der vollbrachten Tatsache des Ausgleichs debutieren wollte, und weil er wußte, daß auch das Kabinett Wekerle Zeit gewinnen wolle, sich recht fest in den Sattel zu setzen und die von den Anhängern des getrennten Zollgebiets und der eigenen ungarischen Notenbank in einen wahren Terrorismus der „Los von Oesterreich"-Bewegung getriebene öffentliche Meinung des Landes an den Gedanken eines Kompromisses mit der andern Reichshälfte zu gewöhnen.

Die von beiden Seiten mit einem außerordentlichen Aufwand von Fachwissen und diplomatischer Gewandtheit um rein sachliche materielle Interessen geführten Verhandlungen boten schon an sich unglaubliche Schwierigkeiten, wie sie bei Auseinandersetzungen zwischen ganz fremden Staaten kaum denkbar sind und drohten zu wiederholten Malen zu scheitern, weil die nationalen Leidenschaften durch den mit steigender Gehässigkeit geführten journalistischen Kampf in so hohem Grade entfacht sind, daß jede auch nur angedeutete Nachgiebigkeit, ohne welche ja ein Kompromiß nicht zustande kommen konnte, sofort Stürme nationaler Entrüstung bewirkte und die schwersten parlamentarischen Verwicklungen herbeizuführen drohte. Ein langfristiger, 15- oder 20jähriger Handelsvertrag, obwohl von den volkswirtschaftlich Gebildeten und insbesondere auch von den meisten wirtschaftlichen Interessenten auf beiden Seiten der Leitha als überaus segensreich und wünschenswert erkannt, wurde von den parlamentarischen Heißspornen der Unabhängigkeitspartei für absolut unakzeptabel erklärt, und obwohl ihr Führer Handelsminister Kossuth für die von den Anhängern des 67er Ausgleichs und von den Agrariern sympathisch aufgenommene Idee

bereits gewonnen war, mußte er vor dem heftigen Widerſtande des radikalen Flügels ſeiner eigenen Partei die Segel ſtreichen. Er verſtand es ſchließlich, auch Freiherrn von Beck von der Unmöglichkeit der parlamentariſchen Durchbringung dieſer ſeiner Forderung zu überzeugen. Dafür hielt der öſter. Miniſterpräſident zäh an der Erhöhung der ungariſchen Quote zu den gemeinſamen Ausgaben, als an einer unerläßlichen Kompenſation für die zahlreichen, dem ungariſchen Standpunkte gemachten wirtſchaftlichen und ſtaatsrechtlichen Konzeſſionen feſt, und obwohl die oppoſitionell geſinnten Elemente der Koalition dieſes Junctim ebenſo entſchieden perhorreszierten, wie den langfriſtigen Zoll- und Handelsvertrag, mußte ſich das ungariſche Miniſterium zur Nachgiebigkeit in dieſem Punkte verſtehen.

Umſonſt wird von öſterreichiſcher Seite darauf verwieſen, daß gegenüber den großen Vorteilen, die Ungarn durch die inbezug auf ſeine indirekten Steuern gewonnene freie Hand erlangt hat, die unbedeutende Erhöhung der ungariſchen Quote ein ſehr beſcheidener Preis ſei; die Exaltados der Unabhängigkeitspartei, deren eine Anzahl aus dem Klub derſelben ausgetreten iſt und dem Erben des Namens Ludwig Koſſuth die Gefolgſchaft gekündigt hat, erklären das vom Koalitionsminiſterium getroffene Abkommen für Landesverrat und für Preisgebung der vitalſten Intereſſen des Staates und der Nation und bereiten ſich zum ſchärfſten Kampfe gegen die Vorlagen vor. Einen ſolchen haben auch die kroatiſchen Abgeordneten angekündigt, da ſie dem Miniſterium Wekerle-Koſſuth, das ihnen die magyariſche Dienſtſprache auf den kroatiſchen Linien der k. ung. Staatsbahnen aufzwingen will, das Leben möglichſt ſauer zu machen entſchloſſen ſind. Die Nationalitätenfraktion wird wohl aus ähnlichen Gründen gegen den Ausgleich ſprechen und ſtimmen, ſich aber der Obſtruktion enthalten. Dasſelbe iſt auch von den Malkontenten der Koalition zu erwarten, die eine Zeitlang Hilfe von der Fraktion Holló gehofft hatten, die den ganzen Ausgleich nur unter der Bedingung votieren zu können erklärt hatte, daß eine formelle Sicherheit für die Errichtung der ſelbſtändigen ungariſchen Notenbank im Jahre 1910 nach Ablauf des Privilegiums der öſterreichiſch-ungariſchen Bank bezw. für die Nichterneuerung dieſes Privilegiums geboten wird.

Diese Herren genierte gar nicht die krasse Inkonsequenz, die darin liegt, daß zuerst in allen Tonarten patriotischer Entrüstung die Ausschaltung der Bankfrage aus den Ausgleichsverhandlungen gefordert und fast in einem Atem die Lösung der Frage in einem dem Wunsche der Oesterreicher entgegengesetzten Sinne zu erzwingen versucht wurde. Die außerordentliche, in alle Produktionsverhältnisse Ungarns tief einschneidende Geldknappheit, für die als Sündenbock natürlich die Leitung der österreichisch-ungarischen Bank herhalten muß, ließ für jeden Sachverständigen die Errichtung einer selbständigen ungarischen Notenbank als das denkbar gewagteste Experiment für den Kredit und für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes erscheinen. Selbst daß Graf Albert Apponyi, der den größten Teil der moralischen Verantwortung für das Gelingen des koalitionistischen Abenteuers trägt, in dieser einen Frage die gewissenhafte Einsicht nicht verleugnete, sondern den Gedanken der Errichtung einer selbständigen ungarischen Bank unter den obwaltenden Verhältnissen ohne Umschweife für Wahnsinn erklärte, vermochte die volkswirtschaftlichen Analphabeten der Unabhängigkeitspartei nicht von ihrer Verblendung zu heilen. Wie im Vorhinein nicht zu bezweifeln war, ist eine Formel gefunden worden, die den Schein der Wortbrüchigkeit des Kabinets in dieser Frage vermeidet und in den unentwegten 48ern den Glauben erweckt, daß die selbständige ungarische Bank in zwei Jahren schließlich errichtet werden wird. In Wirklichkeit scheint das aber wenigstens während zweier Jahre ganz ausgeschlossen zu sein, die Malkontenten haben jedoch die Formel, die ihnen den mit unerfüllbaren Versprechungen auf den Leim gelockten Wählern gegenüber den Rücken deckt.

So ist es kaum mehr zu bezweifeln, daß in Ungarn der Ausgleich, der für zehn Jahre den Schein einer wirtschaftlichen und politischen Einheit der innerlich gespaltenen habsburgischen Monarchie nach außen aufrecht erhalten soll, gerade von den bisherigen Bekämpfern und Feinden dieser Einheit unter parlamentarischen Formen votiert werden wird. In Oesterreich dagegen wird das Kabinet Beck, das sich in formeller Beziehung wohl eines über die Ungarn errungenen Sieges rühmen darf, in dem ersten vom allgemeinen Wahlrecht entsendeten Reichsrate

die Zuſtimmung einiger Parteien mit vermutlich nicht unbedenklichen Konzeſſionen wird erkaufen müſſen. Entzückt iſt ja auch weſtwärts der Leitha niemand von dieſem Ausgleich, der den tiefen Riß zwiſchen den beiden Reichshälften noch mehr vertieft, aber ſchließlich angenommen werden mußte, um die ohnehin ſchon ſtark gelockerten wirtſchaftlichen und politiſchen Bande nicht vollſtändig zerreißen zu laſſen und wenigſtens auf die Lebensdauer des jetzigen greiſen Herrſchers äußerlich einen modus vivendi zwiſchen dem Ungarn vertretenden Magyarentum und den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majeſtät zu ſchaffen.

Wer keine radikalen, vielleicht blutigen Löſungen der vollſtändig unhaltbar gewordenen Beziehungen zwiſchen den unter ein und demſelben Herrſcher in täglich wachſender Feindſchaft lebenden Völkern herbeizuführen wagt, muß ſich mit der Halbheit bezw. Verſchlimmerung des im Jahre 1867 neu geſtalteten, ſeitdem aber immer loſer gewordenen Verhältniſſes abfinden. Man muß ſich damit tröſten, daß es ja bei den letzten Ausgleichsverhandlungen noch viel ſchlimmer hätte kommen können, und daß ſchließlich noch das meiſte von dem gerettet worden iſt, was eben noch zu retten war.

Kann man ſich aber nicht auf einen Standpunkt relativer Befriedigung ſtellen, ſondern mißt das jetzt den Parlamenten in Wien und Peſt vorliegende Ausgleichsmaterial nach ſeinem abſoluten Werte für einen lebenskräftigen Fortbeſtand der Monarchie, ſo darf man ſich der trüben Erkenntnis und dem tiefen Bedauern über den Fortſchritt eines ſchon längſt eingeleiteten Zerſetzungsprozeſſes nicht verſchließen. Man darf ſich nicht darüber täuſchen, daß die HH. Wekerle und Beck, letzterer gewiß nur mit Widerſtreben und auch erſterer nur als Gefangener der Unabhängigkeitspartei, im Ausgleiche mit unendlicher Mühe und Zähigkeit doch nur ein Werk geſchaffen haben, das ohne frühere oder ſpätere Korrektur die definitive geiſtige und materielle Spaltung in das ſo lange beſtandene Habsburgiſche Reich tragen muß.

Ob man nun den unerſchütterten Beſtand desſelben als europäiſche Notwendigkeit empfindet, ob man darin die ſicherſte Garantie einer friedlichen, harmoniſchen Entwicklung der Kultur und des Wohlſtandes aller auf ſeinem Gebiet lebenden Völker

erblickt, ob man alle ihre Interessen am besten und gerechtesten in dem heute dualistischen Verbande Ungarns mit den übrigen Königreichen und Ländern der Dynastie gesichert glaubt, — man kann von keinem dieser Ausgangspunkte hin die Vereinbarungen zwischen Wekerle und Beck als eine, wenn auch nur zeitweilige, glückliche Lösung oder vollends als definitive Regelung der wechselvollen gegenseitigen Beziehungen ansehen. Das Hauptargument, mit dem nach magyarischer Auffassung der zugestandenermaßen sogar noch hinter der Sylvesternachtsvereinbarung zwischen Körber und Szell zurückbleibende Ausgleich trotz alledem und alledem „geschluckt" werden muß, ist die als unumstößlich hingestellte These, daß er ja nur den Uebergang zur vollkommenen wirtschaftlichen Selbständigkeit gegenüber Oesterreich, nur die Vorbereitung auf dieses von der liberalen Aera sträflicher Weise außer Augen gelassene n ä ch st e Ziel aller und jeder patriotischen magyarischen Politik darstelle. Mit diesem Hinweis auf die Zukunft glaubt die Unabhängigkeitspartei, welche seit Abschluß des Paktes mit der Krone und seit der Ministerschaft Franz Kossuths auf die „derzeitige" Betätigung ihrer Prinzipien zur Vermeidung andernfalls dem Lande drohender Gefahren verzichten muß, ihren Umfall vor ihren genasführten Wählern rechtfertigen zu können. Aus demselben Grunde war ja auch das große Geschrei der Gruppe Holló wegen Zusicherung des Zustandekommens der selbständigen ungarischen Bank mit dem Koalitionskabinet abgekartet worden.

Obwohl nun die Majorität der Unabhängigkeitspartei die Vorlagen des Ministeriums unbesehen zu votieren entschlossen ist, wenn sie gleich mit dem vor den Wahlen verkündeten Parteiprogramm in offenkundigem Widerspruche stehen, befindet sich eine allerdings nicht sehr große Gruppe von unentwegten Anhängern der originalen Kossuth'schen Los von Oesterreichpolitik in offener Auflehnung gegen den die Traditionen seines Vaters treulos verleugnenden Parteichef, den Handelsminister Kossuth. Sie hat eine andere Gruppe, die ihre Mandate nicht der Gnade des durch den Zauber des väterlichen Namens auf eine große Zahl von Wählerschaften wirkenden Parteichefs, sondern ihren eigenen Leistungen oder Verbindungen verdankt, wenigstens soweit gebracht, daß sie der Parteiangehörigkeit wohl

das Opfer bringen will, nicht gegen die Ausgleichsvorlagen zu ſtimmen. Aus Prinzipientreue oder aus Furcht vor den Wählern wird ſie jedoch auch nicht dafür ſtimmen, von wie großer Wichtigkeit ſie auch für das wirtſchaftliche Leben der Nation ſein mögen, zu deſſen Verſtändnis allerdings das wirtſchaftliche Analphabetentum einer großen Zahl von Günſtlingen und Kreaturen Franz Koſſuths nicht ausreicht.

Wenn nun auch nach Vorſtehendem die leidlich glatte Durchbringung der Ausgleichsvorlagen im ungariſchen Reichstage ſo ziemlich feſtſteht, ſo iſt damit ein gutes Funktionieren derſelben in politiſcher Beziehung durchaus nicht geſichert, und auch der Einfluß der mit ſo großer Erbitterung geführten Auseinanderſetzung auf das künftige Verhältnis der beiden Staaten der Monarchie zueinander durchaus nicht erſchöpft. Die vierhundertjährige, wenn auch unendlich oft getrübte Verbindung zwiſchen beiden hat Beziehungen zwiſchen ihnen geſchaffen, die ſich auch durch die ſchärfſten Geſetzesartikel nicht aus der Welt ſchaffen laſſen und die ſich auch weit über den Kreis hinaus erſtrecken, auf den ſich die Beſtimmungen der unter dem Namen des Ausgleichs zuſammengefaßten Geſetzentwürfe beziehen.

Miniſterpräſident Beck hat den ganz richtigen Gedanken gehabt, in Verbindung mit der Ausgleichsfrage im engeren Sinne auch die Angelegenheiten pragmatiſcher Natur, d. h. die ganz unabhängig vom 1867er Ausgleich magyariſcherſeits ſelbſt von der Unabhängigkeitspartei, von den Anhängern der Perſonalunion anerkannten Beziehungen zwiſchen Ungarn und Oeſterreich, die aus der pragmatiſchen Sanktion hervorgehen, ſoweit ihre Interpretierung und Anwendung ſtrittig iſt, in den Kreis der beiderſeitigen Abmachungen einzubeziehen. Dagegen wehrte ſich aber ſofort die geſamte magyariſche öffentliche Meinung, die ſich nun einmal in die Anſchauung hineingelebt hat, daß Oeſterreich nicht bloß ein fremder Staat, wie jeder andere, ſondern der Feind kat' exochen ſei. Dieſem Widerſtande hat Baron Beck zu leicht nachgegeben, weil er nicht genügend berückſichtigt hat, daß das Magyarentum wohl formell, aber nicht moraliſch berechtigt iſt, als Vertreter Ungarns aufzutreten. Denn die nichtmagyariſchen Nationalitäten teilen den Haß der

herrschenden Rasse gegen Oesterreich und das brennende Verlangen nach wirtschaftlicher Trennung, das im Grunde genommen nur politische Gründe hat, durchaus nicht. Die slavische, rumänische und deutsche Landbevölkerung hat kein geringeres Interesse als die magyarischen Agrarier, daß der Absatz der ungarischen Bodenprodukte nach Oesterreich nicht durch Zollschranken erschwert werde. Nur die magyarischen Agrarier sind durch die nationalen Schlagworte hypnotisiert oder terrorisiert und wagen nicht gegen den chauvinistischen und separatistischen Stachel zu löcken. Wohl aber sind die Nichtmagyaren dazu bereit, soweit ihnen dies nicht durch behördlichen Druck unmöglich gemacht wird Das ist den derzeitigen koalitionistischen Machthabern wohl bekannt, und neben dem Verlangen, an der Macht zu bleiben, hat zum Abschluß des in den magyarischen Augen nachteiligen und demütigenden Ausgleichs gewiß auch nicht zum wenigsten das Bewußtsein beigetragen, betreffs der Gelüste nach wirtschaftlicher Trennung durchaus nicht das ganze Land hinter sich zu haben.

Man ist in Ungarn inne geworden, daß mit einer Oesterreichischen Regierung, die ein Volksparlament hinter sich hat, nicht mehr Ausgleiche abgeschlossen werden können wie zur Zeit Tiszas, der über ein willfähriges Abgeordnetenhaus gebot, während der österreichische Reichsrat das Bild trauriger Parteizerklüftung bot und die Zustimmung der Fraktionen immer wieder durch neue Konzessionen erkauft werden mußte. Sehr treffend hat Baron Beck zum großen Aerger der magyarischen Chauvinisten — soweit sie nicht Schadenfreude über das Fiasko der Koalition empfinden — diese Sachlage durch die Worte gekennzeichnet, daß der abgeschlossene Ausgleich ein Produkt der bestehenden Machtverhältnisse sei.

Vom Standpunkte der Monarchie und der Dynastie ist aber zu bedauern, daß diese Machtverhältnisse nicht besser gegen den magyarischen Größenwahn und Separatismus ausgenützt worden sind. Die Art und Weise, in der das koalitionistische Begehren nach Verfassungsgarantien, d. h. nach einer gesetzlichen Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Komitate gegen die Zentralregierung erledigt worden ist, nachdem die Krone sehr lange

mit ihrer definitiven Entschließung gezögert hat, zeigt, daß man den unmäßigen magyarischen Wünschen nur einen festen Willen entgegenzustellen braucht, um sie wesentlich abzuschwächen. Der Umstand, daß selbst ein Ministerium Kossuth, genannt Wekerle, die ausschweifenden Blütenträume der magyarischen Großmannssucht gegenüber den realen Verhältnissen nicht zur Reife zu bringen vermag, hat die radikalen Elemente der Unabhängigkeitspartei in dem Glauben bestärkt, daß die 1867er Grundlagen, der sich im Sinne des mit der Krone abgeschlossenen Paktes auch die Gefolgschaft Kossuths anbequemen muß, der Grund der Nichterfüllung der magyarischen Aspirationen ist. Und darum bereiten sie einen heftigen Widerstand gegen die Ausgleichsvorlagen vor, auf die Gefahr hin oder vielmehr von dem geheimen Wunsch geleitet, daß es zum vollkommenen Bruche zwischen König und „Nation" kommen möge, weil nur durch einen harten Verfassungskampf schließlich die vollkommene Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Landes erreicht werden könne. Diese Politiker, die sich nicht ohne Grund rühmen, ihren Parteiführer und die gemäßigteren Elemente der Unabhängigkeitspartei gegen deren Willen zur Obstruktionstaktik gezwungen und durch diese den Sturz der liberalen Partei herbeigeführt zu haben, und die mit ihren Schlagworten die Bevölkerung nochmals zum Kampfe gegen die — ihrem Programme und ihren Versprechungen untreu gewordene — Regierung fortreißen zu können glauben, treiben in ihrem Hasse gegen Oesterreich, gegen die Dynastie, gegen das Deutschtum, gegen den Dreibund mit vollem Bewußtsein Katastrophenpolitik, um trotz aller Warnungen durch ein verwegenes Va banque-Spiel ihre politischen Ideale oder auch handgreiflichere Ziele durchsetzen zu können.

Leider hat Franz Kossuth, der als Minister viel Wasser in seinen Wein getan hat und auch an und für sich durchaus kein Himmelsstürmer, sondern vernünftigen Erwägungen — für seine Person — sehr zugänglich ist, nicht genug Rückgrat, um gegenüber den Traditionen seines Vaters, dessen Nimbus ihm zu seiner Parteiführerschaft verholfen hat, die durchaus abweichenden Forderungen der Gegenwart seinen eigenen, in erster

Linie nach Erhaltung ihres Mandats, also nach Popularität strebenden Parteigenossen offen entgegenzustellen und es auf einen klaren Bruch mit den Mehrbietern des magyarischen sogenannten Patriotismus, mit den Lengyels und ihren Nachbetern ankommen zu lassen. Daß die letzteren ehrliche Fanatiker sind, gibt ihnen in den Augen der magyarischen Bevölkerung, die in den letzten Jahren an die extremsten Worte und politischen Handlungen gewöhnt worden ist, mehr Kredit als den kossuthischen Mameluken, die sich an das Wort ihres Führers halten, daß sie keine besseren Unabhängigkeitspolitiker zu sein brauchen, als er einer ist, und die sich in der Sonne des ministeriellen Wohlwollens oft sehr erkleckliche persönliche Vorteile aller Art zu verschaffen wissen, wie das ja in kleinerem oder größerem Maße auch anderwärts die Schattenseite des Parlamentarismus ist.

Das Motiv der Popularitätshascherei, das die unentwegten Verkündiger des reinen kossuthistischen Prinzips dazu gebracht hat, den toten Vater gegen den lebenden Sohn auszuspielen, ist nun aber für den klugen und gemäßigten Realpolitiker der Unabhängigkeitspartei der Gegenstand banger Sorge. Der Gegensatz der der Wählerschaft gemachten Versprechungen zu den politischen Taten der Koalition (Gesindegesetz, Ausgleich, Quotenerhöhung) ist zu schneidend, als daß die Vertrauensseligkeit der Wähler nicht auf die härteste Probe gestellt worden sein sollte. Die politische Mäßigung nach oben wird also sehr abträglich nach unten durch die Rücksicht auf die Wähler beeinflußt. Nun hat aber die Koalition im Pakte mit der Krone die ihr jetzt überaus unbequeme Verpflichtung übernommen, nach Votierung der Staatsnotwendigkeiten, durch deren obstruktionistische Verweigerung sie von der Krone die Regierungsgewalt ertrotzte, das allgemeine Wahlrecht in nicht geringerem Maße als im Kristoffyschen Entwurfe geplant war, durchzuführen. Das allgemeine und — was vor allem von Wichtigkeit ist — geheime Stimmrecht würde endlich eine gerechtere Vertretung der nichtmagyarischen Nationalitäten und der landwirtschaftlichen sowie der industriellen Arbeiterschaft in der Volksvertretung ermöglichen. Gerade darum suchte sich das Koalitions-

kabinet auf jede nur mögliche Weise um die übernommene Verpflichtung herumzudrücken, bis offenbar eine sehr entschiedene Willensäußerung der Krone dem Minister des Innern, Grafen Andrássy, das Versprechen abgezwungen hat, die betreffende Wahlreformvorlage in nächster Zeit dem Abgeordnetenhause zu unterbreiten.

Durch wie viele Klauseln und Hintertüren nun auch eine von ihren Gegnern vorgelegte Wahlreform der freien und gleichmäßigen Aeußerung des Volkswillens Fesseln anlegen und Fallen stellen wird — woran kein Mensch zweifelt —, gewiß werden in einem auf der neuen Basis gewählten Reichstage auch viele Elemente Platz finden, die einem engeren wirtschaftlichen Verhältnis zu Oesterreich abhold sind und darum der praktischen Durchführung der Ausgleichsgesetze so viele Hindernisse als nur möglich zu bereiten trachten werden. In der für ihre Zwecke günstigen Interpretierung von Gesetzen und Verträgen sind die Magyaren bekanntlich von jeher Virtuosen gewesen, wie ja die Erfindung des Schlagwortes vom Ausbau des einheitlichen magyarischen Nationalstaates, von der Konsolidierung der Nation, von der Vervollständigung der Attribute des selbständigen staatlichen Lebens und ähnliche programmatische und elastische Devisen deutlich erkennen lassen, wie entschieden sie auch von einem der Schöpfer des 1867er Ausgleiches, von Graf Julius Andrássy sen., bekämpft worden sind.

Die parlamentarische Votierung des Ausgleichs bedeutet sonach durchaus noch nicht die Schaffung eines dauerhaften friedlichen modus vivendi zwischen den beiden Reichshälften. Wenn auf magyarischer Seite die Zeit bis 1917 eifrig dazu benützt werden soll, die Vorbedingungen der wirtschaftlichen Selbständigkeit vorzubereiten, kann es den Oesterreichern nicht benommen sein, alles nötige zu tun, die noch vorhandenen wirtschaftlichen und politischen Bande zu kräftigen, um den seiner Zeit unfehlbar einsetzenden Trennungsbestrebungen einen wirksameren und nachhaltigeren Widerstand entgegensetzen zu können, als ihn das Kabinett Beck den Herren Andrássy, Apponyi, Kossuth, Wekerle bereitet hat. Ist der den Parla-

menten in Budapest und Wien zur gesetzlichen Perfektionierung unterbreitete Ausgleich nach der bisherigen Terminologie des Wortes der letzte, so wird es nur von der Einsicht und Energie der für den Fortbestand und die internationale Geltung des alten Habsburgerreiches noch eintretenden dynastischen und Volkselemente abhängen, anstatt der von gewisser Seite angestrebten Trennung und Zersplitterung einen festeren Zusammenschluß der Bestandteile der heute noch dualistisch organisierten Monarchie herbeizuführen. Das wird allerdings großer Anstrengungen und zielbewußter Arbeit bedürfen. Ob für die künftigen Gestaltungen das sich fortwährend verdichtende Großösterreichische Programm zugrunde gelegt wird, oder ob für das von Rudolf von Habsburg begonnene, von Ferdinand I., Leopold I. und Maria Theresia fortgesetzte Werk der Schaffung einer europäischen Großmacht an der mittleren Donau andere zweckmäßigere Formen gefunden werden, ist Sache der Ausführung. Aber ohne großzügige Konzeption eines staatserhaltenden Zusammenwirkens aller berufenen Faktoren, könnte das Jahr 1917 der Ausgangspunkt einer Entwicklung werden, die in die These ausklingen müßte: Austria fuit ultima.

LXVII.

Heinrich Bone und Carl Schurz.

Fast zehn Jahre sind verflossen, seit die gelben Hefte mit Bezug auf einen der hervorragendsten Schulmänner des verflossenen Jahrhunderts die Worte schrieben: „Möge das Andenken Bone's unseren Schulen nicht verloren gehen!“ (Bd. 120, S. 773). Heinrich Bone, an dessen Namen sich ein charakteristisches Stück Zeit- und Kulturgeschichte einer gar nicht so weit zurückliegenden Periode knüpft, harrt noch immer eines Biographen, den heutzutage so viele, weit weniger verdiente Männer längst gefunden. Auch seine vortrefflichen, in mehr als einer Beziehung noch immer mustergültigen Lesebücher werden nicht mehr nach Gebühr gewürdigt, von seinen „Gedenkblättern für Schule und Haus“ ganz zu schweigen, die es trotz der darin enthaltenen Perlen der Erziehungskunst nur auf eine einzige Auflage (1873) gebracht haben. Da ist es um so erfreulicher, daß dem nahezu Vergessenen wohl einer seiner berühmtesten Schüler ein Denkmal dankbarer Pietät in seinen Aufzeichnungen gesetzt hat: der deutschamerikanische Staatsmann Carl Schurz.[1]) Dieser rechnet es „unter die Begünstigungen durch das Schicksal“ in seinem Leben, daß Prof. Bone am Kölner Gymnasium von Jahr zu Jahr aufsteigend, Ordinarius der Sexta, Quinta und Quarta wurde, und daß er so drei Jahre hindurch unter der Leitung dieses ausgezeichneten Lehrers stand“ (S. 56). „Was man in der Schule lernt“, schreibt Schurz mit Recht (S. 53), „ist doch natürlich nur wenig, nur

1) Lebenserinnerungen von Carl Schurz. Bis zum Jahre 1852. Berlin, Gg. Reimer, 1906.

ein geringer Teil deſſen, was man für eine fruchtbare Wirkſamkeit im Leben zu lernen hat. Es kommt daher beſonders darauf an, daß das in der Schule Gelehrte, was es auch ſein mag, in einer Weiſe gelehrt werde, die bei dem lernenden Schüler die Luſt des Lernens weckt und anregt und ihn in den Stand ſetzt, die Mittel des ſelbſtändigen Weiterlernens, ſo weit ſie ihm erreichbar ſind, leicht zu finden und mit Geſchick und Erfolg zu benützen, mit einem Wort, daß der Schüler in der Schule das Lernen lernt. Dies erfordert dann nicht allein richtige, auf dieſen Zweck berechnete Lehrmethoden, ſondern auch eine beſondere individuelle Fähigkeit des Lehrers, die Fähigkeiten des Schülers zu erkennen, in Tätigkeit zu ſetzen und zu lenken". Einen ſolchen Lehrer hatte Schurz in Bone gefunden. Es iſt von hohem pädagogiſchen Intereſſe zu leſen, welchen Anteil an den eigenen Erfolgen der ſpäter ſo bedeutend gewordene Staatsmann ſeinem Lehrer gewiſſermaßen zuſchreibt. „Wenn ich in meinem ſpäteren Leben den Grundſatz feſtgehalten habe, daß Klarheit, Anſchaulichkeit und Direktheit des Ausdrucks das Haupterfordernis eines guten Stiles ſind, ſo habe ich das in großem Maße den Lehren zu verdanken, die ich von Bone empfing" (S. 54). Schurz geht auch auf Bones Lehrmethode des näheren ein. „Statt uns fortwährend mit trockenen, grammatiſchen Regeln zu quälen, ließ er uns ſogleich kleine deutſche Aufſätze anfertigen, nicht etwa über ſolche Gegenſtände, wie die ‚Schönheit der Freundſchaft' oder den ‚Nutzen des Eiſens', ſondern zuerſt kurze Beſchreibungen geſehener Dinge eines Hauſes, einer Baumgruppe, eines Stadttores, eines Bildes und dergleichen mehr. Dieſe Beſchreibungen hatten wir anfänglich in den allereinfachſten Satzformen zu halten, ohne irgendwelche Verwicklung oder Verzierung. Der wichtigſte Grundſatz aber, den er uns mit beſonderem Nachdruck einſchärfte, war dieſer: Jedes Hauptwort, jedes Eigenſchaftswort, jedes Zeitwort mußte eine mit den Sinnen wahrgenommene Sache, Eigenſchaft oder Handlung ausdrücken. Alles Verſchwommene, Abſtrakte, nicht ſinnlich Wahrgenommene war fürs erſte ſtreng ausgeſchloſſen. ... Nachdem dieſe Uebungen in der einfachſten Form uns eine Zeitlang beſchäftigt und wir es darin zu einer gewiſſen Sicherheit gebracht hatten, wurden uns Erweiterungen

in der Satzbildung erlaubt, jedoch sollten dieselben nur dazu dienen, um Wahrgenommenes in seiner Gestalt, seinen Eigenschaften, oder seiner Tätigkeit klarer und vollständiger vorzuführen. Diese Erweiterungen wurden wir angewiesen, allgemach zu entwickeln, bis wir endlich mehr oder minder verschlungene Satzperioden zu bilden verstanden. Auf die Aufsätze rein beschreibenden Inhalts, deren Gegenstände nach und nach größere Verhältnisse angenommen hatten, folgte dann die erzählende Darstellung einfacher Vorgänge, kleine Geschichten Stets aber bestand der Lehrer auf Anschaulichkeit, als dem vornehmsten Erfordernis; und erst dann ließ er den abstrakten Begriff und die Reflektion zum Ausdruck zu, als vorausgesetzt werden konnte, daß der Schüler von anständiger Begabung das Wesentliche der Beobachtung, Auffassung und Darstellung sinnlicher Erscheinungen gründlich erfaßt hatte. Die Aufsätze wurden von Bone sorgfältig korrigiert und bei der Zurückgabe der Hefte einer belehrenden Einzelkritik unterworfen. . . Bones Methode lehrte uns also nicht allein korrekte Sätze zu bauen, sondern sie übte uns in der Fähigkeit, die merkwürdigerweise bei verhältnismäßig wenigen Menschen gründlich ausgebildet ist, die Fähigkeit so zu sehen, so wahrzunehmen, daß man sich über das Wahrgenommene vollständige Rechenschaft geben und es zu klar anschaulicher Darstellung bringen kann. Das Studium der Grammatik, das dabei keineswegs vernachlässigt wurde, lief dabei nebenher als das dienende Element" (S. 54 f.). In dieser Methode erblickt Schurz wohl nicht mit Unrecht „das Geheimnis der erfolgreichen Schülererziehung. So wird das Lernen gelehrt".

Es darf wohl keineswegs wundernehmen, daß ein Lehrer wie Bone, dem sein Beruf „etwas mehr" war, „als ein bloßes Routinegeschäft", gar bald in Schurz einen Schüler nach seinem Herzen entdeckt hatte. „Der in der Klasse genossene Unterricht wurde", so erzählt Schurz (S. 56), „durch häufige Gespräche mit ihm vervollständigt, da ich das Glück hatte, ihm persönlich näher zu kommen. . . . Er faßte eine warme Zuneigung zu mir und lud mich ein, ihn auf seinem Zimmer zu besuchen." Und mit stolzer Genugtuung erinnerte sich Schurz noch am Abend seines tatenreichen Lebens, daß sein verehrter Lehrer

nicht wenige seiner Schüleraufsätze als Muster vorlesen ließ und Sätze daraus als „klassisch“ bezeichnete; daß der Lehrer dem Schüler die von ihm selbst für das Lesebuch angefertigten Beschreibungen und Geschichten zur Kritik vorlas und ihm sogar die Ehre erwies, zwei oder drei der eigenen kleinen Schulaufsätze, in denen er seine Lehre am treuesten befolgt fand, ohne wesentliche Aenderung seinem Buche einzufügen“. Und wir können es dem Greis gewiß nachfühlen, wenn er in seinen Aufzeichnungen über Bone mit freudigem Stolz auch von seinen ersten poetischen Versuchen berichtet, die er seinem Lehrer vorlas, ohne sich als Verfasser zu bekennen, und deren einer so gelungen war, daß Bone sagte: „Das Gedicht klingt ja, als ob es von Claudius wäre, aber ich kenne es nicht“. In dem Lesebuche blätterte ich oft“, schreibt Schurz, „und dann steigt mir das Bild mancher schönen Abendstunde auf, die ich mit meinem verehrten Lehrer in anregendem Gespräch verbrachte“ (S. 57). „Bone war es, der die Lektüre seines talentvollen Schülers leitete und ihn besonders auch mit den Schönheiten der älteren deutschen Dichter bekannt machte; es trieb ihn auch, Geschichtliches zu lesen und die alten Klassiker im rechten Geiste durchzuarbeiten, ohne in ihnen nur einen Haufen von Wörtern zu sehen, die betreffs ihrer Uebereinstimmung mit grammatischen Regeln geprüft werden müssen“. Zwar konnte Bone, wie bereits erwähnt, seinen Schüler nur bis zur Quarta einschließlich begleiten und ihn nur in den Nepos und Cäsars gallischen Krieg einführen, allein die Art zu studieren hatte der strebsame Schüler von ihm längst angenommen und als wertvolles Lebensgut behalten.

Trotz seiner außergewöhnlichen Fähigkeiten verzichtete der Staat bereits im Jahre 1873 auf die Dienste des kaum Sechzigjährigen, der zuletzt, seit 1859, als Gymnasialdirektor in Mainz segensreich gewirkt hatte Er „geriet“, wie Schurz sich kurz ausdrückt, „in Schwierigkeiten während der Kulturkampfzeit“ (S. 59). Erst im Jahre 1888 sahen Lehrer und Schüler sich wieder in Wiesbaden. Lassen wir wiederum Schurz das Wort.

„Ich fand seine Wohnung in einem bescheidenen Hause, das wie eine Art von religiösem Stift aussah. (Bone war nämlich immer ein sehr eifriger Katholik gewesen.) Von allen

Wänden blickten Heiligenbilder auf mich herab. Ein ältliches, nonnenhaft aussehendes Frauenzimmer führte mich in ein kleines, ebenfalls mit Heiligenbildern und Kruzifixen geschmücktes Wohngemach und trug meine Karte in ein anstoßendes Zimmer. Von dort hörte ich etwas wie einen Freudenschrei, und im nächsten Augenblick kam durch die Türe eilig hereingeschlurft mein guter alter Lehrer, den ich zum letztenmal als blühenden Dreißiger gesehen — jetzt ein kleines zusammengeschrumpftes, gebrechliches Männchen in einem langen grauwollenen Schlafrock, mit riesigen Filzpantoffeln an den Füßen und einem schwarzseidenen Käppchen auf dem spärlichen, weißen Haar. Wir umarmten und küßten einander, und er schien außer sich vor Vergnügen. ‚Seh'n Sie, das freut mich nun', rief er! ‚Ich hörte im Frühjahr schon, daß Sie in Deutschland waren. Dann habe ich von Ihren Zusammenkünften mit Bismarck und dem Kaiser gelesen. Aber ich wußte, Sie würden auch zu mir kommen. Ich habe Ihre Stimme erkannt — ja, ja, ich erkannte Ihre Stimme, als ich Sie draußen nach mir fragen hörte'. Nun setzten wir uns, und es ging an ein Fragen und Erzählen. Er klagte über seinen Rheumatismus, der ihm das Ausgehen fast unmöglich und jede Beschäftigung sauer mache. Aber seine Augen glänzten vor Vergnügen, als ich ihm sagte, wie ich meinen Kindern die Methode erklärt, nach der er mich gelehrt habe, deutsch zu schreiben, und daß ich mir zur Erläuterung erst vor kurzem die letzte Auflage seines Lesebuches aus Deutschland habe nach Amerika kommen lassen. Dann erinnerte er mich an unsere Abende in Köln, und wie er mich als Knaben lieb gehabt usw.

So vergingen ein paar wahrhaft glückliche Stunden. Als ich endlich aufstand, rief er: ‚Gehen wollen Sie? Wir haben ja unser gegenseitiges Wohl noch nicht getrunken. — O Himmel, nun habe ich keinen Wein hier. O, o — aber einen vorzüglichen Magenbitter hab' ich. Wollen wir in Magenbittern anstoßen?' Ich wars zufrieden. Er holte eine schwarze Flasche aus einem Wandschränkchen, füllte zwei kleine Gläser, und wir stießen in Magenbittern an, daß es klang. Noch eine Umarmung, und ich schied von ihm – auf Nimmerwiedersehen. Er starb nicht lange nachher" (S. 59 f.). Franz Peters (Freiburg i. B.).

LXVIII.

Die Hundertjahrfeier des Schottengymnasiums in Wien.

Das Wiener Schottengymnasium beging am 8. November d. J. die Festfeier seines Bestandes in der gegenwärtigen Form, und da die ehemaligen Schüler der Anstalt in alle Gesellschafts- und Berufsschichten nicht nur der Kaiserstadt an der Donau, sondern ganz Oesterreichs verstreut sind und mit dankbarer Gesinnung ihrer alten Bildungsstätte gedenken, so hat das Gedenkfest weit über den engeren Kreis des altehrwürdigen Stiftes seine Teilnehmer. Seit geraumer Zeit befinden sich, angezogen durch den glänzenden Ruf der Methode der Erziehung und des Unterrichtes, bei den Schotten selbst jugendliche Mitglieder des Kaiserhauses unter den öffentlichen Schülern, doch ebenso findet hier der begabte Jüngling armer Eltern freundliche Förderung und gar mancher, der als Studierender hier auf materielle Unterstützung angewiesen war, ist nachmals die Stufenleiter hoher Ehren emporgestiegen. Ein patriarchalisches Verhältnis kettet hier wie vielleicht an keiner andern Anstalt Wiens die Schüler an die Lehrer. Bezeichnend hiefür sind die Worte, welche der Sozialistenführer Engelbert Pernerstorfer, ein ehemaliger Student des Schottengymnasiums, in der von früheren Schottenschülern gewidmeten, von Maximilian Liebenwein künstlerisch ausgestatteten „Festgabe" (bei W. Braumüller, Wien) hierüber äußert: Sie (die Lehrer) waren fast alle Männer, die den Lehrberuf in sich hatten, für die der Unterricht junger Menschenkinder eine Herzens- und Lebenssache war. Und das gab ihnen ihren besonderen Wert, ihren unverwischbaren Charakter, ihre starke Wirkung. . . . . Sie waren nicht bloß amtliche Organe, die Fortgangsnoten verzeichnen, für die

alle Schüler nichts weiter sind als zu erledigende Aktenstücke, sie trauerten und freuten sich unsertwegen!

In der „Festgabe" sind teils Erinnerungen an bestimmte Personen und Erlebnisse aus der Studienzeit, teils Aufsätze allgemein lehrhaften Inhalts enthalten. Durch den stattlichen Band wollten die alten Schottenstudenten ihre dankbare Gesinnung für das Stift und dessen Bildungsstätte bekunden, die ihnen, wie es in der Vorrede heißt, „während ihrer Jugend zum zweiten Vaterhause wurde". Gar manche in der Gesellschaft und Oeffentlichkeit wohlbekannte Namen finden sich unter den Autoren der einzelnen, durchaus interessanten Stücke nicht selten auf einem Gebiete zu Hause, auf dem man sie nicht vermuten sollte. So verbreitet sich Prinz Alois Liechtenstein, Niederösterreichs derzeitiger Landmarschall, über „die geistigen Anlagen der Tiere" und teilt nach dieser Richtung eine Menge feinsinniger Beobachtungen mit. Alfred Freihr. v. Berger, Hans Chiari, Engelbert Pernerstorfer, Maximilian Liebermann u. a. frischen Reminiszenzen aus der Studienzeit auf, Michael Rabenlechner geht den Spuren der dichterischen Betätigung Robert Hamerlings während dessen Studienzeit bei den Schotten nach. Andere wie Joseph Freihr. v. Doblhoff in „Mittelmeerfahrt", Ernst Fuchs in „Auf Xenophons Spuren", Rudolf Günther Edl. v. Kronmyrth in „Spitzbergen" teilen Ergebnisse ihrer Studienreisen mit, und andere Abhandlungen, wie Alexander Tedekinds „Geschichte der kaiserlichen Sammlung altegyptischer Objekte in Wien" und des Subpriors des Hauses, Ferdinand Kotek „Altwienerisches aus Wolfgang Schmältzls Lobspruch" bilden schätzenswerte Beiträge zur Geschichte des geistigen Lebens in Wien. Die künstlerische Ausstattung der Weihegabe, deren Titelseite mit der Abbildung der Schottenkirche geziert ist, besorgte Maximilian Lieberwein in anmutig moderner Auffassung.

Die Lehrtätigkeit der Schotten in Wien hat übrigens eine reiche Vorgeschichte und es ist ein hohes Verdienst des derzeitigen Professors und Stiftbibliothekars bei den Schotten, Dr. Albert Hübl, um die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Oesterreich überhaupt, daß er in der soeben (Wien, Karl Fromme) erschienenen ‚Geschichte des Unterrichts im Stifte Schotten in Wien' auch die älteren Epochen der

daſelbſt durch Jahrhunderte betriebenen Ausbildung der Jugend auf Grund eines großen, zumeiſt im Archiv des Stiftes aufbewahrten Quellenmaterials erſchöpfend behandelt hat. Wie alle Klöſter der Oſtmark, die aus der Zeit der Babenberger ſtammen, war auch das von Heinrich Jaſomirgott im J. 1158 begründete Schottenkloſter in Wien von jeher eine Pflanzſtätte geiſtiger Kultur, deren Segnungen dem engeren und weiteren Umkreis zuteil wurden, zumal ja die Schotten als Benediktiner ſchon durch die goldene Regel des heiligen Benedikt von Nurſia auf die Tätigkeit der Erziehung der Menſchen zu Sittlichkeit und gedeihlicher Arbeit hingewieſen waren. Es ſcheinen denn auch die aus St. Emmeram in Regensburg eingewanderten Mönche gleich nach der Einrichtung ihres Stiftes nächſt der Freiung in Wien, wo dasſelbe ſich auch noch heute befindet, ſowohl für den eigenen Nachwuchs und den Kirchengeſang als auch für auswärtige Schüler des Adels und der Bürgerſchaft eine Kloſterſchule begründet zu haben. Mindeſtens iſt der Beſtand einer ſolchen, allerdings der Domſchule von St. Steſan untergeordneten Lehranſtalt vollſtändig ſicher durch Stiftungen Konrads des Hubmeiſters, des Aelteren und Jüngeren, aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts. Vollends, als mit Nikolaus von Reſpitz der erſte einheimiſche deutſche Abt an die Spitze des Ordens trat (1418), erhielt Kloſter und Schule ſeine engen Beziehungen zu Wien und den Wienern, die ſeitdem immer mehr gefeſtigt wurden.

Da in der Aera des Humanismus unter dem ritterlichen Kaiſer Maximilian, dem Anhänger und Gönner der neuen Richtung, Konrad Celtis als Zierde der Wiſſenſchaft an der hohen Schule Wiens wirkte und dieſe eine beiſpielloſe Blüte erlebte, ſtrahlte ſie ihren Glanz auf die Schottenſchule zurück, indem mehrere Schottenmönche in jenen Tagen höchſte akademiſche Würden bekleideten, ſo der gelehrte Abt Johann Krembnitz († 1518) und ſein Nachfolger Benedictus Chelidonius († 1521), der Freund Wilibald Pirkheimers, der wahrſcheinlich auf Betreiben des Kaiſers von Nürnberg nach Wien berufen ward und einige Zeit Rektor der Wiener Univerſität war. Selbſt der ſonſt allenthalben in Oeſterreich eindringende Proteſtantismus und die Türkennot des Jahres 1529 konnten keine dauernde

Hemmung in dem tief wurzelnden geistigen Leben des Stiftes herbeiführen. Stets waltete hier ein fest besoldeter ‚schulmaister' seines Amtes, während anderwärts gar oft aus Deutschland eingewanderte, unzuverlässige, stets wechselnde Lehrkräfte erscheinen, die nicht selten die neue Lehre als Kontrebande einschmuggelten. Unter dem Abt Traunsteiner (1541–1562) wirkte am Schottenstift der wackere Wolfgang Schmältzl als Schulmeister. Geboren zu Kemnath in der Oberpfalz als Sohn eines Handwerkers begab er sich auf den Wunsch seines Vaters frühzeitig auf die Wanderschaft. Zu Amberg bekleidete er das Amt eines Kantors, bildete sich dann in Nürnberg fort, reiste von hier nach Sachsen und von da nach Wien, wo er, wie er selbst rühmt, seine ‚Schmalzgrub' bei den Schotten fand, zuerst als Musikus, dann als Schulmeister; wegen seiner Verdienste erhielt er das Recht, auf dem Grunde des Stiftes ‚neben dem Getreidekasten' sich ein Haus bauen zu dürfen. So wohl fühlte er sich in dieser seiner zweiten Heimat, daß er sich zu dem bekannten, kulturhistorisch höchst wertvollen Loblied auf Wien begeisterte, das den Titel führt: ‚Ein Lobspruch der hochlöblichen weitberümbten khüniglichen Stat Wienn in Österreich, wölche wider den Tyrannen und Erbfeindt Christi nit di wenigist, sondern die höchste Hauptbefestigung der Christenheit ist . . .' (1548). Sinnig wurden an den Wänden des Wiener Rathauskellers Stellen aus dem überaus interessanten Gedichte angebracht. Während der Gegenreformation war das Schottenkloster der Ausgangspunkt stiller, zielbewußter Arbeit für die Festigung des Katholizismus in Wien Eine Unterbrechung erlitt das Werk der Erziehung und des Unterrichts im Stifte Schotten durch die verheerende Pest des Jahres 1679 und die Türkenbelagerung von 1683, wobei die Baulichkeiten des Klosters infolge der Beschießung in Flammen aufgingen.

Abt Karl Fetzer erst begründete um 1720 neuerlich das Schottengymnasium, wahrscheinlich in Verbindung mit einem Adelskonvikte; armer Leute Kinder fanden hier höchstens als Sängerknaben Aufnahme. Die Schüler sind in den vorhandenen Katalogen sogar nicht in alphabetischer Reihenfolge, sondern nach dem Range der Eltern verzeichnet. Um 1740 wurde die Anstalt, wohl infolge der Kriegsnöten der schlesischen Kriege

wieder aufgelaſſen; wohl aber erblühte damals bei den Schotten im Geiſte der Reformen der großen Kaiſerin der Volksſchulunterricht. Das ältere Gymnaſium der Schotten iſt, wie das der Jeſuiten, durch das Streben gekennzeichnet, im Gebrauch des Lateiniſchen in Wort und Schrift die größtmögliche Vollkommenheit (‚perfecta eloqnentia‘) zu erzielen, welchem Zweck auch die Aufführung gelehrter Schulkomödien an den Wendepunkten des Schuljahres diente. Der Unterricht in den realen Wiſſenſchaften trat völlig in den Hintergrund.

Erſt der Zeit des Kaiſers Franz ſollte die Wiedererweckung des Schottengymnaſiums vorbehalten ſein Es gab damals in Wien nur das 1701 gegründete Piariſten-, ferner das akademiſche Gymnaſium als Ausläufer des alten Jeſuitengymnaſiums und das Annäum bei St. Anna. Sie genügten dem Zudrange zu den höheren Studien nicht mehr. Kaiſer Franz trachtete, die mittleren Schulen nach Tunlichkeit geiſtlichen Korporationen zu überweiſen; nur bei ihnen konnte man im Zuſammenfall mit der kargen Beſoldung der Lehrkräfte wirkliche Luſt und Liebe zur guten Sache vorausſetzen und der Erfüllung des oberſten Zweckes ſittlich-religiöſer Ausbildung der Jugend ſicher ſein, was bei der Gefahr des Eindringens revolutionärer Ideen vom Weſten her bedeutungsvoll erſchien. Es wurde daher dem Schottenabte Benno Pointner im Jahre 1806 nahegelegt, ein neues Gymnaſium als Erſatz des Annäums für eine große Schülerzahl zu erbauen und nach längerem Bedenken entſchloß er ſich dazu. Der Bau wurde unter ſeinem Nachfolger, dem Abt Andreas Wentzel, im Jahre 1807 vollendet und das Gymnaſium ward am 4. November feierlich eröffnet; der Unterricht begann zwei Tage ſpäter.

Als erſter Präfekt der Anſtalt waltete Meinrad Liechtenſteiner ſeines Amtes, der 1825 zum Rektor der Univerſität gewählt wurde. Durch die allgemeine Reform der Gymnaſien von 1848 ab wurde das bis dahin ſechsklaſſige Gymnaſium wie anderwärts infolge der Einbeziehung der zwei philoſophiſchen Jahrgänge in ein achtklaſſiges mit Maturitätsprüfung erweitert, das bis heute traditionell der Sammelpunkt der Söhne des Hochadels und der gutbürgerlichen Kreiſe, aber auch durch das Anwachſen wohltätiger Stiftungen der wißbegierigen Kinder armer Leute blieb, in ihrer Art die volkstümlichſte Anſtalt Wiens.

Das im Anhange des Hübl'schen Werkes befindliche Verzeichnis der Abiturienten seit 1850 ist das überzeugendste Ehrendenkmal des Hauses. Berühmte Geister haben hier auf der Schulbank gesessen, so Eduard von Bauernfeld, Friedrich Halm, Anton Langer, Ferd. Kürnberger, Robert Hamerling, Ferd. v. Saar, Sigmund Schlesinger, Franz Nissel, Johann Strauß, Moriz Schwind, Johann Nestroy, Joseph Lewinsky u. a. In anmutiger Allegorie ist die verdienstvolle Lehrtätigkeit der Benediktiner des Stiftes Schotten auf der soeben aus Anlaß der Hundertjahrfeier von Medailleur L. Hoyer künstlerisch ausgeführten Plakette versinnbildlicht. Ein Schüler steht, aufmerksam und vertrauensvoll zu seinem Lehrer aufblickend, vor diesem und lauscht seinen Unterweisungen. In zarter Prägung erhebt sich im Hintergrunde die Schottenkirche.

Dr. Karl Fuchs.

„Die Rettung des Herrn Karl May".

Unter diesem Titel erschien im 4. Hefte des laufenden Bandes (S. 286 ff.) ein längerer Aufsatz, der sich mit dem gegenwärtigen Stand der sogen. Karl May-Frage beschäftigte. Ich habe aus persönlichen wie sachlichen Erwägungen mich für verpflichtet gehalten, diese Ausführungen als Fortsetzung des früher Gesagten aufnehmen zu sollen, obwohl mir Auseinandersetzungen, bei welchen Sachliches von Persönlichem nicht gut geschieden werden kann, eben wegen des persönlichen Momentes nichts weniger als sympathisch sind.

Begreiflicherweise hat Hr. Karl May zu den Darlegungen bereits öffentlich Stellung genommen und neuerdings auch im Umschlag zum Börsenblatt für den deutschen Buchhandel (Nr 253) ein Inserat erscheinen lassen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich — vielleicht überflüssigerweise — unseren Lesern, wie ich es Herrn Karl May gegenüber bereits unterm 20. und 23. August getan, daß ich eine Berichtigung des Herrn Karl May, soweit sie sich mit dem § 11 des Preßgesetzes decken wird, in diesen Blättern selbstverständlich zum Abdruck bringen werde.

Zudem hoffe ich, schon die ganze Vergangenheit der gelben Hefte bürge dafür, daß von uns auch das geringste moralische Unrecht gegen irgend eine Person nach Möglichkeit vermieden wird oder aber unverzüglich gut gemacht würde.

München, den 16. November 1907.

Dr. Georg M. Jochner

LXIX.

Elisabeth, die heilige Landgräfin von Thüringen.

Von Dr. Albert Huyskens, Marburg.

(Schluß.)

4. Von der ersten bis zur zweiten Uebersiedelung Elisabeths nach Marburg.

Hatte Elisabeth bis dahin die landgräfliche Residenz, die Wartburg, bewohnt, so mußte sie diese nun den Herren im Regiment, der vormundschaftlichen Regierung für ihren Sohn, überlassen. Sie selbst zog sich mit ihren Kindern, wie es der Witwe geziemte, auf ihre Witwengüter zurück, die nach einer gut beglaubigten Nachricht um die Burg und Stadt Marburg in Hessen herumlagen, die Burg Marburg selbst wurde ihr Aufenthalt. War sie schon als regierende Landgräfin von einer grenzenlosen Mildtätigkeit gewesen, so verdoppelte sie nun diese noch, wenn es möglich gewesen wäre. Sie erregte damit den größten Anstoß bei den adeligen Burgmannen, die rund um die Burg als ihre Besatzung angesiedelt waren und von hier aus die Einkünfte des umliegenden Amtes verwalteten.

Ihr Ingrimm gegen diese angebliche Verschwenderwirtschaft stieg zu einer solchen Höhe, daß das Unerhörte geschah und die Witwe eines Tages mit den Frauen ihres Gefolges von den eigenen Mannen aus ihrer Burg ver-

trieben und dadurch aller ihrer Einkünfte beraubt wurde,[1]) nur die Kinder ließ man auf der Burg. Elisabeth aber ging mit ihrem Gefolge in die Stadt Marburg, die unterhalb der Burg gelegen war und nahm Herberge bei einem ganz einfachen Wirt; er konnte ihr nur einen sehr bescheidenen Raum geben, wo seine Krüge und sein Gerät stand und wo früher seine Schweine gelegen hatten. Allein sie ertrug alles mit Freuden, hatte sie sich doch lange schon nach der Armut gesehnt. Um Mitternacht verließ sie ihr dürftiges Quartier und ging hinaus zu den Franziskanern, die sich draußen vor dem nördlichen Tore auf einem Grundstück angesiedelt hatten, das mit zu ihren Gütern gehörte. Sie sangen gerade die Matutin, als sie die Brüder bat, Gott ein ‚Te Deum laudamus' zu singen für die Heimsuchung, die er ihr bereitet habe. Der Haß ihrer Feinde bereitete ihr noch mehr. Als sie am Morgen wieder in die Stadt ging, wagte niemand von den reichen Bürgern sie aufzunehmen, so daß sie schließlich dort Zuflucht nahm, wo sie schon oft Trost gefunden hatte, sie ging in die Pfarrkirche, dieselbe Kirche, bei der einst ihrem Gatten die Geburt ihres Sohnes gemeldet worden war, und ließ sich dort mit ihren Frauen nieder; ihr Mutterstolz litt auch ihre Kinder nicht länger in den Händen ihrer Feinde; sie ließ sie von der Burg herbeiholen. Allein nun wurde ihre Not noch größer. Es war bitter kalter Winter und ihre Kinder, besonders ihr jüngstes, Gertrud, das noch kein halbes Jahr alt war, bedurfte des schützenden Daches. So ging sie denn Erbarmen flehend in das Haus

1) Bisher folgte man für die Darstellung dieser Episode den späten tendenziösen thüringischen Chronisten und geriet dadurch in solche Verlegenheit, daß man schließlich zu dem Radikalmittel griff, diese so gut beglaubigte Tatsache überhaupt in Zweifel zu ziehen. Ich glaube im Historischen Jahrbuch 1907 4. Heft überzeugend nachgewiesen zu haben, daß dieser Vorgang wirklich stattgefunden hat und zwar in Marburg in Hessen.

eines Prieſters. Dieſer ſcheint dann für ſie geſprochen zu haben, man hieß ſie in das Haus eines ihrer Feinde gehen. Allein der enge Raum, den man ihr hier trotz der weitläufigen Gebäude nur zur Verfügung ſtellte und mehr noch das entehrende Verhalten ihrer Hausleute trieben ſie bald wieder hinaus. Sie dankte den ſchützenden Wänden und ſagte: „Den Menſchen würde ich auch gerne danken, doch ich weiß nicht wofür“. Wiederum ſuchte ſie die ärmliche Herberge auf, in der ſie ſchon am erſten Tage gewohnt hatte und hier blieb ſie dann längere Zeit. Auch Undank bekam ſie damals zu koſten. Eine arme Frau, der ſie oft Almoſen und in ihrer Krankheit ausgewählte Nahrung geſpendet hatte, begegnete Eliſabeth auf dem Kirchgang in einer engen Gaſſe, wo man wegen des tiefen Schmutzes über Schrittſteinen ging. Rückſichtslos ging das Weib ſeines Weges und ſtieß ihre Wohltäterin in den Schmutz.

Eine ſchwache Frau wäre unter all dieſen Anfeindungen und Entbehrungen längſt zuſammengebrochen, doch auch an Eliſabeth gingen ſie nicht ohne Wirkung vorüber. Eines Tages, es war in der Faſtenzeit 1228, hatte ſie wieder in der Kirche kniend gebetet, die Augen lange ſtarr auf den Altar gerichtet. Als ſie nun in die ärmliche Herberge zurückgekehrt war und, um ihre Schwäche, die ſie fühlte, zu bezwingen, ein wenig Nahrung zu ſich genommen hatte, da fing ſie an zu ſchwitzen und fiel ihrer Begleiterin Iſentrud in den Schoß. Ihre Augen ruhten offen auf dem Fenſter und um ihre Lippen ſpielte ein ſüßes Lächeln, ſie hatte eine Viſion. Sie ſah den Himmel offen und Jeſus ſich zu ihr herniederneigen und plötzlich ſtieß ſie die Worte hervor: „So willſt Du, o Herr, alſo bei mir ſein und ich bleibe bei Dir und niemals will ich von Dir getrennt werden!“ Ihre beiden älteſten Kinder hat Eliſabeth damals, um ihre Geſundheit beſorgt, weit von ſich fort in gute Hände gegeben, nur ihr jüngſtes ſcheint ſie noch in mütterlicher Fürſorge bei ſich behalten zu haben.

Jeder wird erstaunt fragen, wie diese rohe Vertreibung ungestraft hingehen konnte. Allein die Macht des Adels war in thüringischen Landen zu groß, als daß die Regenten, die Landgrafen Heinrich und Konrad, etwas dagegen ausrichten konnten. Zwar ist Landgraf Heinrich alsbald nachher in Marburg erschienen und hat am 25. März einen Vertrag mit dem Grafen von Battenberg geschlossen, durch den seine Stellung in Marburg durch Bestellung neuer Burgmannen befestigt wurde, allein zur Wiedereinsetzung seiner Schwägerin scheint er sich zu schwach gefühlt zu haben.

Elisabeth war damals auch schon nicht mehr in Marburg. Ihre Tante, die Aebtissin Mathilde des Klosters Kitzingen am Main, hatte von ihrer Not vernommen und sie mit ihrem Gefolge holen und zu ihrem Bruder, dem Onkel Elisabeths, dem Bischof Egbert von Bamberg, bringen lassen. Dieser nahm sie mit allen Ehren ihres fürstlichen Standes auf, ging aber zum Entsetzen Elisabeths, die ihres Gelübdes gedachte, mit dem Plane um, sie wieder zu verheiraten. Bis dahin sollte ihr Schloß Pottenstein zum Aufenthalt dienen, dorthin ließ er sie unter ehrenvollem Geleit verbringen. Elisabeth aber war fest entschlossen, sich eher selbst die Nase abzuschneiden und sich so das Gesicht zu verunstalten, als ihrem Gelübde untreu zu werden. Noch hatte sie Pottenstein nicht erreicht, als ein Bote des Bischofs den ganzen Zug wieder nach Bamberg zurückrief. Es nahten die thüringischen Kreuzfahrer mit den Gebeinen ihres Mannes. Auf ihrem weiten Zuge hatten sie die Ueberreste allenthalben in den Kirchen feierlichst aufstellen lassen, nun zog auch Bischof Egbert ihnen in feierlicher Prozession entgegen. Unter Thränen empfing sie Elisabeth, aber mit Dank gegen Gott, daß er sie dadurch vor den Plänen ihres Onkels rechtzeitig geschützt habe. Denn nun zog sie mit den Vasallen ihres Mannes und seinen Gebeinen nach Thüringen, um diese bei den Mönchen zu Reinhardsbrunn in der Grabeskirche seines Geschlechts zu bestatten. Zuvor nahm Egbert den Kriegern

das Verſprechen ab, daß ſie dafür ſorgen wollten, daß Eliſabeth ihr Wittum wieder erlange. Scharenweiſe lief das Volk in Thüringen zuſammen, wo der traurige Zug ſich nahte. Er ging zunächſt nach Eiſenach, wohl um die Gebeine auch in der Landeshauptſtadt auszuſtellen, wo auch die Mutter und die Brüder lebten, und um den Vorbereitungen für das feierliche Leichenbegängnis in Reinhardsbrunn Zeit zu laſſen.

Hier traf Eliſabeth wieder ihren ehemaligen Beichtvater Konrad. Er war inzwiſchen in ein neues Verhältnis zu ihr getreten. Auf die Kunde von den Bedrückungen Eliſabeths hatte Papſt Gregor IX., gemäß der traditionellen Aufgabe des Papſttums, Witwen und Waiſen zu ſchützen, den Meiſter Konrad zu ihrem ‚Defensor‘, ihrem Schützer, beſtellt. An ihn wandte ſich nun Eliſabeth mit der Frage, wie ſie das meiſte Verdienſt erwerben könnte, ob in einer Klauſe, einem Kloſter oder ſonſtwie. Im ſtillen ſtand ihr Entſchluß allerdings ſchon feſt und ſchließlich bat ſie dann auch ſtürmiſch, Konrad möge ihr erlauben, von Tür zu Tür betteln zu gehen. Als Konrad ihr das – wohl wider Erwarten – rundweg abſchlug, da ſagte ſie: „Dann will ich etwas tun, woran Ihr mich nicht hindern könnt“. Und ſie ging hin – es war am Karfreitag 1228 – und legte in der Minoritenkapelle zu Eiſenach ihre Hände auf den Altar und verzichtete in Gegenwart einiger Franziskaner auf Eltern und Kinder, jeden eigenen Willen und alle Luſt der Welt und alles, deſſen Verzicht der Herr im Evangelium empfiehlt. Schon wollte ſie auch auf allen Beſitz verzichten, da hielt Konrad ſie zurück. Sie ſollte mit ihrem Witwengut Schulden ihres Mannes tilgen und Dürftigen zu Hülfe kommen. Nach dem Begräbnis des Landgrafen lebte Eliſabeth noch eine Zeit lang in Thüringen. Ihre Wiedereinſetzung in ihr Witwengut, für die Meiſter Konrad tätig war, zog ſich hin und ſo lebte ſie in ziemlicher Dürftigkeit, da ſie des Speiſeverbotes Konrads eingedenk, nicht, wie ihr

Schwager Heinrich ihr anbot, aus den Einkünften des Landes leben mochte. Vielleicht weilte ſie damals auch in Gotha, für deſſen Hoſpital bald nachher, wie es ausdrücklich heißt, auf ihre Fürbitte ein päpſtliches Privileg erteilt wurde.

Eigentümliche Empfindungen mußten ſich der edlen Witwe in Thüringen aufdrängen, angeſichts der Stätten, wo ſie einſt als Landgräfin geſchaltet hatte. Mochte ihre Furcht auch grundlos ſein, ſie beſorgte doch, dort auf die Dauer den Lockungen weltlichen Lebens nicht widerſtehen zu können und ihren in ſoviel Stürmen errungenen inneren Frieden wieder zu verlieren. Sie zog es daher vor, trotz aller Erfahrungen wieder nach Marburg zu gehen, wohin Meiſter Konrad ſich damals in Ausübung ſeines Amtes begeben hatte. Alle ſeine Abmahnungen fruchteten nichts, hier an den äußerſten Grenzen der Landgrafſchaft fühlte ſie ſich geborgen vor allen Lockungen höfiſchen Lebens, von deſſen Vertretern in Marburg ſie ja nur Haß, aber keine Verführung zu beſorgen hatte. Darin hat ihre Berechnung ſie auch nicht betrogen.

5. Eliſabeth als Tertiarierin zu Marburg.

Als Eliſabeth zum zweiten Mal nach Marburg kam, da haben ihre Widerſacher unter dem heſſiſchen höheren und niederen Adel ſie auch weiter mit ihrem Haſſe verfolgt, ſie für töricht und geiſtesgeſtört erklärt und auch den Ihrigen verboten, ſie zu beſuchen oder anzureden. Ihre Abreiſe nach Marburg mag ihre Abfindung wegen ihres Wittums beſchleunigt haben. Sie erhielt damals eine Reihe von Liegenſchaften in und um Marburg auf Lebenszeit und außerdem eine größere Geldſumme. So konnte ſie daran gehen, auf einem ihr zugewieſenen Grundſtücke vor der Stadt, wo bereits die Minoriten einen kleinen Konvent von 3 bis 4 Brüdern beſaßen, zu Ehren des jüngſt erſt heilig geſprochenen Franz von Aſſiſi ein Hoſpital zu erbauen. Mit Franziskus hat ſie ſich in jenen Tagen mit Vorliebe

beſchäftigt, ihre größte Sehnſucht war es, — wie ſie Papſt Gregor IX. ſchrieb, — auch die Stigmata zu beſitzen, wie er.[1]) Ihm weihte ſie auch die Kapelle des Hoſpitals, der Gregor am 19. April 1229 auf ihre Bitte einen Ablaß verlieh. Ihr ganz wie die damaligen Kloſterhoſpitäler organiſiertes Hoſpital ſchloß ſich aufs engſte an den benachbarten Konvent an, deſſen Konverſen Eliſabeth und ihre Gefolgsfrauen damals geworden ſind. Eliſabeth und mit ihr Guda und Iſentrud empfingen in der Kapelle dieſes kleinen Franziskanerhauſes aus der Hand Konrads von Marburg das graue Gewand der Tertiarierinnen. Hier erneuerte Eliſabeth die Mildtätigkeit, die ſie zur Zeit der Hungersnot in ihrem Hoſpital unter der Wartburg bewieſen hatte. Die Aermſten und Verachtetſten ſetzte ſie an ihren eigenen Tiſch und als Meiſter Konrad ſie deswegen tadelte, da erzählte ſie ihm ihr bisheriges Leben und bewies ihm damit, daß ſie ſolcher Uebungen bedürfe, um im Guten fortzuſchreiten.

Als Konrad ſo ihren Drang nach Vollkommenheit erkannte, da tat er auch ſeinerſeits und zwar mit rückſichtsloſer Folgerichtigkeit alles, um ihren Fortſchritt in der Abtötung zu fördern. Er nahm ihr zunächſt alles das, was ſie an vergangene Herrlichkeit hätte erinnern können. Nacheinander riß er erſt Iſentrud, dann Guda von ihrer Seite. Groß war Eliſabeths Schmerz, aber ſie fügte ſich gehorſam den Anordnungen Konrads. Beſuchten Iſentrud und Guda ſie ſpäter einmal, dann wagte ſie ſogar nicht einmal, ihnen ohne Erlaubnis Konrads Speiſe vorzuſetzen oder mit ihnen zu ſprechen. An ihre Stelle geſellte Konrad ihr einen Konverſen zu, der ihre Einkünfte und ihr Vermögen verwalten

1) Das iſt das Wichtigſte in der Antwort des Papſtes, die jüngſt in einem Bruchſtück von R. Forrer in einer Handſchrift gefunden und von K. Wenck im Novemberheft des Hochland ſoeben bekannt gemacht wurde: desideras portare stigmata Dominice passionis.

sollte, eine Jungfrau niedrigen Standes und die taube Witwe Hedwig von Seebach († ca. 1261), die nach dem Tode Elisabeths von ihren Schwägern mit Gütern zu Wehrda für ihre treuen Dienste belohnt wurde. Die Jungfrau sollte sie in der Demut, die taube Witwe in der Geduld bestärken und üben. Beides gelang. Ihre Demut offenbarte sich darin, daß sie mit ihren Dienerinnen die niedrigsten Küchendienste im Hospital verrichtete, daß sie ihre Dienerinnen aufforderte, sie nicht mehr mit „Ihr" und „Meine Herrin", sondern in der Einzahl mit „Du" anzureden.

Die Dienerinnen erfüllten noch eine andere, häßlichere und doch, wenn man will, notwendige Aufgabe. Sie sollten Meister Konrad anzeigen, wenn Elisabeth gegen seine Vorschriften durch ein Uebermaß von Askese oder von Mildtätigkeit verstieß. Konrad fürchtete nämlich, daß sie nichts mehr behielte, wenn er ihrer Freigebigkeit keine Schranke setze. So befahl er ihr zuerst, jedem Armen auf einmal nur einen Denar zu geben. Dann, als sie das Verbot umging, durfte sie nur mehr ein Brot geben und schließlich nur mehr ein Stückchen Brot. Wurde dem Magister Konrad einmal ihr aus gutem Herzen entsprungener Ungehorsam hinterbracht, dann unterwarf er sie körperlicher Züchtigung, ganz wie es etwa in den Klöstern in solchen Fällen gehandhabt wurde. Ueber einen solchen Zwischenfall sind wir von Konrad selbst unterrichtet. Lange hatte sich Elisabeth im Hospital mit der Pflege eines gelähmten verwaisten Knaben, der am Blutflusse litt, in der hingebendsten Weise abgemüht. Als er schließlich starb, da nahm sie ohne Vorwissen Konrads, der davon unterrichtet sein wollte, ein aussätziges Mädchen ins Haus, speiste, wusch und lagerte das arme Geschöpf, ja löste ihm sogar die Schuhe. Ihre Dienerinnen aber flehte sie an, Meister Konrad nichts davon zu sagen. Als dieser dennoch davon erfuhr, da hat er sie aufs schärfste körperlich bestraft, da er ihre Ansteckung befürchtete. Kaum hatte Konrad die Aussätzige entfernt und war zu seinem

Predigtwerke wieder von dannen gezogen, da nahm Elisabeth einen mit Krätze behafteten armen Knaben zu sich, der kein Haar mehr auf dem Kopfe hatte, wusch ihn und behandelte ihn mit Heilmitteln. Als sie starb, saß dieser Knabe am Sterbebett seiner Wohltäterin.

Die Wohltätigkeit der Heiligen war übrigens nicht in die Grenzen des Hospitals gebannt. Und sie ging nicht allein selbst zu den Armen und Kranken, sondern gab auch vielen anderen Geld, um für Arme zu sorgen; in der Stille machte sie sogar ihre goldenen Ringe, ihre seidenen Gewänder und anderen Kleinodien zu Geld, um dieses für die Armen zu verwenden. Als sie eine größere Summe Geldes als Abfindung für ihre Witwengüter erhalten hatte, da ließ sie auf 12 Meilen rund um Marburg die Armen zum Hospital entbieten und an einem Tage 500 Mark, eine für damalige Verhältnisse bedeutende Summe, verteilen. Und als sie abends bemerkte, daß die Schwachen und Kranken an den Zäunen des Hospitals und in den Winkeln des anstoßenden Hofes zurückgeblieben waren, da ließ sie jedem dieser Armen noch 6 Kölner Denare geben, teilte Brot an sie aus und ließ Feuer anzünden, daß sie sich wärmen konnten. Und als sie sah, wie die Armen munter wurden und fröhliche Lieder sangen, da wurde auch sie froh gestimmt und sagte: „So muß man den Menschen Freude machen."

Sie konnte zu Zeiten aber auch hart sein, es schien dann, als ob der Geist Konrads über sie gekommen wäre. Bei der großen Gabenverteilung z. B. war, um doppelter Erschleichung von Gaben vorzubeugen, angeordnet worden, daß sich niemand von seinem Platze rühren solle. Als nun ein junges Mädchen hinzutrat, nicht um Gaben zu empfangen, sondern um ihre kranke Schwester zu besuchen, da wurde sie ergriffen und vor Elisabeth geführt. Diese ließ ihr sofort ihr wunderbares Haar abschneiden, und als das Mädchen weinte und seine Unschuld an den Tag kam, sagte die Landgräfin: „Nun wird sie fürderhin wenigstens

nicht mehr den Tanz besuchen". Und sie überredete das junge Mädchen — Hildegunde war sein Name —, das graue Gewand zu nehmen und als dienende Magd in das Hospital einzutreten; ihr prächtiges Haar aber ward noch lange im Hospital gezeigt. Noch ein anderer Beweis für die Strenge, die unter Konrads Einfluß in Elisabeth eingezogen war: Eine arme Frau wurde von Elisabeth oft zum Beichten ermahnt, allein sie blieb faul und schläfrig und achtete der Mahnung nicht; da nahm die Heilige die Rute und trieb die Widerstrebende mit Schlägen zur Beichte. Unserem Gefühl widerstrebt auch, daß Elisabeth es über sich gewann, ihrer Mutterliebe, die sie ohne Zweifel in hohem Maße besessen hat, sich ganz zu entäußern und sich dessen noch zu rühmen. Ihr jüngstes Kind, das sie nach ihrer Vertreibung noch behalten hatte, gab sie mit $1^1/_2$ Jahren in das Kloster Altenberg. Allein es sei ferne, zu tadeln, es hieße ihr Ideal verkennen, für das in erster Linie der verantwortlich ist, der als Seelenführer alle ihre Schritte gelenkt hat.

In der Marburger Zeit tritt bei Elisabeth ein gesunder Gedanke wieder hervor, von dem wir schon während ihrer Ehe Aeußerungen verspürten: Jeder müsse möglichst seinen Unterhalt selbst verdienen. Sie selbst suchte ihn zu erwerben, indem sie für das Kloster Altenberg, das damals einen schwunghaften Wollhandel betrieb, um Lohn Wolle spann. Sie verwandte darauf solchen Fleiß, daß sie selbst auf dem Krankenlager damit nicht aussetzte. Ein ungarischer Graf kam damals nach Marburg, vom Vater der Heiligen geschickt, um sie in ihre Heimat zurückzuführen, denn man hatte gehört, daß sie in größter Armut lebe. Der Graf schlug vor Verwunderung das Kreuz, als er Elisabeth an der Spindel sitzen sah, in ein graues geflicktes Gewand gekleidet. Und mehr noch — alle Ueberredung vermochte sie nicht, aus ihrer Armut an den ungarischen Hof zurückzukehren.

Lebte nun Elisabeth auch strenger fast wie eine Klosterfrau, so war sie doch keineswegs in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert. Wir hören, daß sie, von Konrad gerufen, nach Eisenach reiste, daß sie in Kitzingen bei ihrer Tante war und daß sie in regen Beziehungen zu einem Einsiedler stand, dem Grafen Heinrich von Wegbach, einem Sprossen aus dem Geschlechte der Grafen von Ziegenhain, der später Minorit wurde. Sie wohnte in diesen Jahren sogar wochenlang in Wetter, einem Städtchen bei Marburg, wo sie ein Haus hatte; 4 Wochen hindurch hat sie daselbst eine arme Wöchnerin gepflegt. Enge Beziehungen verbanden sie mit dem dortigen Kanonissenstift, dessen Aebtissin bei ihrem Leichenbegängnisse anwesend war und in dessen Kirche sie oft gebetet hat. Hier hatte sie 1230 auch jenes seltsame Zusammentreffen mit Gertrud von Leimbach und deren jungen Sohn Bertold. Jene wurde nach dem Tode Elisabeths Gründerin des Cisterzienserinnenklosters auf der Heide in Hessen; dieser trat nach ihrem Tode bei den Franziskanern ein. Auch in Marburg hat Konrad noch daran gedacht, Elisabeth direkt in ein Kloster zu bringen. Er berief sie zu diesem Zweck nach Kloster Altenberg bei Wetzlar. Hier ereignete sich auch jene vielgenannte, rätselhafte Geißelungsszene. Die Klosterfrauen baten Konrad, er möge Elisabeth gestatten, das Kloster zu betreten, damit sie die Landgräfin sehen könnten. Der Strenge antwortete nur, sie möge eintreten, wenn sie wolle. Elisabeth sah dies als Erlaubnis an. Aber kaum war sie eingetreten, da ließ Konrad sie wieder herausrufen und beschuldigte sie des Ungehorsams, durch den sie nun wegen Verletzung der klösterlichen Klausur der Exkommunikation verfallen sei. Konrad faßte dieses einfache Mißverständnis als wiederholten Ungehorsam auf und zwang sie, wie es die Kirche für ähnliche Fälle vorschrieb,[1]) ihm

1) Ich weise hierfür hin auf c. 10 X de maioritate et obedientia I, 33.

aufs neue Gehorsam zu schwören, damit er sie von ihrer Schuld lossprechen könne. Zur Buße ihres vermeintlichen Vergehens ließ er sie und ihre Dienerin Irmgard, welche mit einem Schlüssel die Klosterpforte geöffnet hatte, sich auf den Boden niederwerfen und von seinem Begleiter, dem Minoriten Gerhard, mit einer starken Rute geißeln, während er — ganz wie es in Klöstern geschah — unterdessen als Fürbitte für die büßenden Sünderinnen das Miserere sang.

6. Elisabeths Tod, Verehrung und Heiligsprechung.

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, daß ein so entsagungsvolles asketisches Leben, wie Elisabeth es geführt hat, keine lange Lebensdauer zuläßt. Ihre Natur muß äußerst kräftig gewesen sein, daß sie alle diese Strapazen und Entbehrungen so lange ertragen hat. Es ist nicht einmal sicher, ob ihre Entbehrungen überhaupt allein die Ursache ihres frühen Todes gewesen sind. Denn Elisabeth war auch darin gewissenhaft. Sie hatte einen Arzt eigens zu diesem Zwecke zu Rate gezogen — für vieles wußte sie selbst in der Medizin nicht schlecht Bescheid —, um ihre Diät so zu bemessen, daß sie nicht zu früh dem Dienste Gottes entzogen werde. Wir wissen über ihren Gesundheitszustand und ihre körperlichen Eigenschaften leider nicht viel. Daß sie während ihrer Marburger Zeit einigemale krank war — sie spann dabei Wolle — will ja nicht viel besagen. In den ersten Tagen des Novembers 1231 war ihr Seelenführer Konrad dagegen ernstlich krank, so daß er sie kommen ließ, um mit ihr zu überlegen, was nach seinem Tode aus ihr werden solle. Doch es kam anders. Damals schon prophezeite Elisabeth ihrem Beichtvater ihren baldigen Tod. Drei Tage nachher legte sie sich nieder und in der Nacht vom 16. auf den 17. November schied sie leichten Herzens aus dieser Welt, denn zu beichten hatte sie nichts, als was sie schon oft gebeichtet hatte und all ihr Gut gehörte den lieben Armen.

Nur die Brüder und Schwestern ihres Hospitals und seine Insassen umgaben ihr Krankenlager, alle weltlichen Personen hatte sie drei Tage vor ihrem Tode ausgeschlossen, um mehr noch wie sonst alle ihre Gedanken allein auf Gott, den allmächtigen Richter, und sein Gericht zu wenden. An ihrem Todestage empfing sie noch einmal in Andacht die Sakramente und dann sann sie den ganzen Tag nach über das Beste, was sie in Predigten jemals gehört hatte, über die Auferweckung des Lazarus, das Weinen des Herrn und anderes. Mit den Worten: „Nun naht die Stunde, in der die Jungfrau geboren hat", gab sie um Mitternacht ihren Geist auf.

In ihrem schlichten Ordensgewande ward sie, die „Mutter der Franziskaner", wie sie von diesen genannt wurde, vor dem Altar der Franziskuskapelle begraben. Sie ruhte hier, im Grabe noch Segen und Heilung spendend, bis sie auf den Altar zur Verehrung der Heiligen erhoben wurde. Von allen Teilen Hessens, vom Rhein, ja aus den Niederlanden und aus Sachsen strömten die Wallfahrerscharen herbei. Da war es nicht mehr als billig, daß Konrad von Marburg und nach dessen Ermordung ihr unterdessen in den deutschen Orden eingetretener Schwager, Landgraf Konrad, ihren Heiligsprechungsprozeß an der römischen Kurie in Gang brachten. Am Pfingstfeste 1235 erlangte dieser in Perugia mit der Heiligsprechung seinen feierlichen Abschluß. Papst Gregor IX. hat selbst die von ihm eingesetzte Messe der Heiligen verfaßt. Und am 1. Mai des folgenden Jahres traf Kaiser Friedrich II. selbst in Marburg ein und hob sie unter großem Gepränge aus ihrer Grabesgruft auf den Altar und legte den Grundstein zu dem herrlichen Münster, das heute noch, „ein Lied von Stein", über ihrem Grabe sich erhebt.

Nehmen wir nun Abschied von St. Elisabeth. Nicht alles an ihr ist heute noch allen verständlich und geläufig. Doch vergessen wir nicht das Wort: Wer den

Beſten ſeiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten. Eliſabeths Zeit hatte andere Ideale, andere Begriffe, wie die unſrige. Eine Sprache aber redet Eliſabeth auch jetzt noch eindringlich zu uns, die wir alle verſtehen, ein Künſtler hat ſie in die Fenſter ihrer Grabeskirche eingebrannt, die Sprache der Werke der Barmherzigkeit.

LXX.

„Kultur".

I.

Unſere Zeit leidet, ungeachtet aller Sprachvereine und alles ſprachwiſſenſchaftlichen Fortſchrittes, an einer hochgradigen Unklarheit in Bezug auf die Terminologie vielgebrauchter Worte und Begriffe. So beklagt beiſpielsweiſe Dr. K. Waſſerrab[1]) die Unbeſtimmtheit und unbeſtimmte Abgrenzung in den Begriffen Sozialwiſſenſchaft, Sozialpolitik, ſozial und wirtſchaftlich; und ſo tadelt mit demſelben Rechte H. Grisar S. J.[2]) die Gedankenloſigkeit, die in dem vielverwendeten Worte „Individualismus" zutage tritt: „Das Wort iſt auf dem beſten Wege, ein Schlagwort von dehnbarſter Qualität zu werden, durchaus minderwertig für wiſſenſchaftlichen Gebrauch".

Wie das von Individuum abgeleitete Begriffswort Individualismus, ſcheint gegenwärtig auch ein anderes, in der katholiſchen und nichtkatholiſchen Literatur überoft wiederkehrendes Lehnwort, „Kultur", in die Reihe der dehn-

1) Sozialwiſſenſchaft und ſoziale Frage. Eine Unterſuchung des Begriffs ſozial und ſeiner Hauptanwendungen. Leipzig 1900.
2) Das Mittelalter einſt und jetzt. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1902.

baren Schlagworte herabzusinken. Je häufiger das lateinische „cultura“ in moderner Kürzung dem Munde unserer Zeitgenossen entströmt, desto weniger scheint man sich die Frage vorzulegen: Was ist Kultur im strengen Wortsinne? Welche Gattung von Kultur oder welches Kulturgebiet hat dieser oder jener Rufer im Tagesstreite im Auge? Worin ist der Höhepunkt, das letzte Ziel der Kulturarbeit zu erblicken? — Möge man sich und möge man uns, den der Kulturrückständigkeit Beschuldigten, endlich eine genügende Antwort geben! Wir wünschen in dieser wichtigen und vielentscheidenden Frage Klarheit und halten die Forderung, welche die Alten in dem Worte Distinguo! ausdrückten, gerade hier für eine berechtigte.

Bereits vor sechsundzwanzig Jahren hat Dr. Georg Ratzinger diesem unseren Verlangen Ausdruck verliehen, indem er vorschlug,[1]) man solle, um die herrschende Begriffsverwirrung zu beseitigen, zwischen materieller und geistiger Kultur unterscheiden und für die letztere das Wort „Zivilisation“ verwenden. Denn Kultur schlechthin bezeichne den Umfang der Herrschaft des Menschen über die Natur, Zivilisation dagegen das religiös-sittliche Verhältnis zu Gott und das geistige Verhältnis der Menschen zueinander.

Der Vorschlag Dr. Ratzingers hat keine Beachtung gefunden, wohl auch aus dem Grunde, weil geistige Kultur und Zivilisation, besonders in historischer Auffassung, sich nicht völlig decken und so mit der Beseitigung einer sprachlichen Unklarheit eine neue Unklarheit geschaffen würde.

Was begreifen wir also unter dem mehrdeutigen Worte „Kultur“, welche Richtungen, Aufgaben und Gebiete der Kultur haben wir zu beachten?

Zuerst, und in sachlicher Uebereinstimmung mit Dr. Ratzinger, müssen wir zwischen einer materiellen, bezw.

---

1) Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen. Freiburg i. Br. 1881. S. 435.

technischen, und einer geistigen Kultur unterscheiden. An dieser elementaren begrifflichen Trennung ist in allen Fällen festzuhalten, mögen sich auch praktisch die beiden Kulturen nicht immer scheiden lassen und mag auch die erste von der letzten durch alle Jahrhunderte ihre Impulse empfangen haben.

Auch in der geistigen Kultur selbst werden wir eine Untereinteilung vornehmen müssen. Diese Kultur kann sich nämlich in ihrer Verwirklichung entweder auf die innere Persönlichkeit, ihre moralische und intellektuelle Seite, oder auf die äußere Betätigung derselben und auf die Außenstehenden, die Gesellschaftsglieder, beziehen; sie kann gleichsam eine subjektive oder eine objektive sein, d. h. erstens eine Kultur, die sich als Vervollkommnung des Menschen, als sittliche Hebung und geistige Gymnastik darstellt, und zweitens eine Kultur, welche eine möglichst weitgehende Aneignung der verwertbaren Produkte jahrhundertelanger Geistesarbeit bezweckt. Auch diese beiden Unterarten der geistigen Kultur werden keine scharfe Trennung zulassen.

Nach der zuletzt gegebenen Unterscheidung menschlicher Kultur können wir uns zugleich eine doppelte Art von Kulturförderung und eine doppelte Art von Schule vorstellen: einerseits eine Bildungsanstalt, deren Hauptaufgabe es ist, den Geist des Schülers methodisch zu üben und zu einem folgerichtigen, zu den höchsten Problemen vordringenden Denken anzuleiten, und anderseits eine Anstalt, welche in der Aneignung von vielen und vielartigen, direkt verwertbaren Kenntnissen, in einer Vorbereitung für die vielgestaltige Praxis des Lebens ihr Programm erblickt. Ob die alte Schule, das alte Gymnasium die erste und die neue, vorwiegend die realistischen Fächer pflegende Schule die zweitgenannte Aufgabe zum großen Teile erfüllte und erfüllt, ob Tiefe oder Vielseitigkeit des Wissens das Charakteristikum der einen oder der andern Anstalt ist, wollen wir hier nicht untersuchen.

In jedem Falle aber können wir ſagen, daß jene Wiſſenſchaft und jene Kulturarbeit, welche ſich vorab mit der Vervollkommnung der geiſtigen Menſchennatur befaßt, immer höher zu werten ſein wird als diejenige Kulturförderung, die ſich einzig die Aneignung von vielen Fachkenntniſſen zum Ziele geſetzt hat. Wir verſtehen und verfechten die Notwendigkeit einer gründlichen Fachbildung; wir wiſſen den Wert der Naturwiſſenſchaften vollauf zu würdigen; wir begreifen auch die faszinierende Wirkung, welche die frappierenden Erfolge dieſer jungen Wiſſenſchaften auf die moderne Menſchheit fort und fort ausüben; allein wir ſind zugleich überzeugt, daß ſie in Bezug auf die höchſte geiſtige Bildung und Kultur des Menſchen das nicht zu leiſten vermögen, was die Königin der profanen Wiſſenſchaften, die Philoſophie, zu leiſten vermochte. Dabei iſt nicht zu vergeſſen, daß die ſchwierigſten Probleme der Naturwiſſenſchaft zugleich die größten und tiefſten Probleme der Philoſophie und Theologie berühren: die Frage über die Entſtehung der Dinge, über den Urſprung des Lebens, über das Woher und Wohin des menſchlichen Geiſtes uſw.

„Spekulation ſteht höher als die Forſchung", betont Biſchof Dr. P. W. von Keppler.[1]) „Höher als die Spekulation ſteht die Kontemplation; ſie iſt die Jakobsleiter, auf der die Engel Gottes auf- und niederſteigen; ſie iſt das innerſte, zarteſte Mark einer katholiſchen Reform".

Das Verhältnis des Individuums zu Gott entſcheidet ſomit im letzten Grunde über die Kulturhöhe und über den Kulturfortſchritt. Fortſchritt, und auch Kulturfortſchritt, iſt Bewegung nach einem erſtrebten Ziele. Je höher das Ziel, deſto höher der Fortſchritt. „Die Annäherung des Menſchen an das ewige und göttliche Ideal begreift einzig und allein den wahren und abſoluten Fortſchritt".[2]) Gott

1) Wahre und falſche Reform. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1903. S. 27.
2) Dr. G. E. Haas, Giftblüten am Lebensbaum des Volkes. Graz 1891. S. 168.

ist der Maßstab, das Zentrum oder auch die Scheidewand der Kultur.

In Beziehung auf die ewige und göttliche Zentralsonne der Kultur schauen wir — und das ist vielleicht die wichtigste Unterscheidung — eine sich ihr nähernde und eine sich von ihr abwendende, eine religiöse oder christliche und eine verweltlichte Kultur. Letztere ist leider zum großen Teile identisch mit den modernen Kulturbestrebungen. Als „geistige Säkularisation" hat ein der modernen Kultur nicht unfreundlich gegenüberstehender katholischer Schriftsteller[1]) das verweltlichte Denken und die verweltlichte Kultur der Gegenwart charakterisiert.

So viel über „Kultur", ihre Gebiete und Unterscheidungen. Nun zur Beantwortung der Frage: Wie verhält sich der Katholik der Gegenwart zu den einzelnen Kulturgebieten? Die Beantwortung dieser Frage bedingt zugleich eingangs geforderte schärfere Unterscheidung und Definierung dieser Gebiete.

II.

Eine präzise Unterscheidung und Begriffsbestimmung über Kultur und Kultur würde manche Kontroverse und manches Mißverständnis im eigenen Lager beseitigen und den Streit mit den Gegnern klären. Darum ist die Bitte an die katholische Publizistik nicht unberechtigt: sie möge künftig wenigstens zwischen technischer und geistiger Kultur in jedem vorliegenden Falle einen Unterschied machen, ohne die beiden Gebiete völlig zu trennen oder das erste zu vernachlässigen.

Die Stellung der Katholiken zur Kultur unserer Tage ist bereits durch das im ersten Teile dieser Skizze Gesagte festgelegt, und durch den zitierten Ausspruch Bischof v. Kepplers sind uns außerdem die Wertunterschiede

1) Vgl. Dr. A. Ehrhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert. 4.—8. Aufl. Stuttgart und Wien 1902. S. 221.

der Kulturarbeiten präziſiert. In den Worten Forſchung, Spekulation, Kontemplation iſt uns die Stufenleiter der Kultur gegeben.

Wir Katholiken wollen den Fortſchritten der techniſchen Kultur unſere ganze Aufmerkſamkeit ſchenken, ohne uns von den Ergebniſſen dieſer Kultur blenden und unſere höchſten Aufgaben verdunkeln zu laſſen. Wir wollen unſer Volk und unſere Jugend zur Tätigkeit auf allen Kulturgebieten anſpornen, ohne dabei ihre Sinne zu verwirren, und ſie das letzte Ziel ihrer Arbeit vergeſſen zu lernen.

„Gleich einem mächtigen Runenzauber", ſchreiben die Stimmen aus Maria-Laach,[1]) „wirkt vor allem auf die heranwachſende Jugend die unbegrenzte Bewunderung und Verehrung der neuzeitlichen Kultur." Der Glanz der modernen Großſtädte, der wachſende Komfort des Lebens, der die Entfernung aufhebende Verkehr, alle die Wunder der Technik nehmen den Sinn gefangen, erzeugen eine hohe Selbſtbefriedigung und einen zum Teil berechtigten Stolz auf die Errungenſchaften des Jahrhunderts. Man überſieht in hundert Fällen die Schattenſeiten, die Gefahren und das bedenkliche religiöſe und Freudendefizit[2]) dieſer techniſchen Kultur und iſt nur zu ſehr geneigt, die Pietät gegen jene Geiſtesrieſen der Vorzeit beiſeite zu ſchieben, die fort als

1) Bd. LXXII. S. 487.

2) Die techniſche Kultur im Unterſchiede von der ſeeliſchen Kultur des Mittelalters, ſagt Fr. W. Förſter in ſeiner „Jugendlehre", lenkt des Menſchen Denken und Sinn auf das Nebenſächliche, entfremdet die Menſchen gegenſeitig, raubt die innere Sammlung, macht in vielem ärmer bei aller äußeren Bereicherung. „Gegen die Tatſache iſt nicht mehr aufzukommen", ſagt Biſchof v. Keppler, „daß der ungeheure Kulturtrieb der Gegenwart trotz aller Fortſchritte, Errungenſchaften, Erfindungen, trotz aller Verſchönerung des Daſeins und Verbeſſerung der Lebensbedingungen, trotz aller Vermehrung und Verfeinerung der Lebensgenüſſe, trotz allem und allem mit einer kläglichen Unterbilanz von Freude arbeitet." (Aus Kunſt und Leben. Neue Folge. Freiburg i. Br. 1906. S. 2 .)

Bahnbrecher und Träger der gegenwärtigen und künftigen Kultur bei dankbaren Nachkommen daſtehen werden.

„Wenn man auf den Köpfen von Rieſen ſteht“, ſagt Dr. A. Reichensperger in ſeinen „Aphorismen“, „dünkt man ſich leicht größer als ſie.“

Man unterſchätzt vielfach die Verdienſte der vergangenen Zeit und beachtet die Geſetze und den Gang der Kulturentwicklung zu wenig. Es iſt in der Regel ſchwieriger, die verborgene Kraft, die Idee, das Prinzip der Konſtruktion uſw. zu einer der Vervollkommnung des Lebens dienenden Einrichtung, zu einer Maſchine oder einem Gegenſtande zu finden, als dieſe Einrichtung, dieſe Maſchine und dieſen Gegenſtand bis zur größten Vollendung und Feinheit ſchrittweiſe zu bringen. Den erſten Keim zu einer bisher unbekannten Kulturpflanze zu legen, iſt verdienſtvoller, als die Früchte dieſer Pflanze zu ernten und zu verwerten. Die Erfindung des Schießpulvers, der beweglichen Lettern, der Elektriſiermaſchine, der Dampfmaſchine war eine größere Tat als die Entwicklung dieſer Erfindungen zum modernen Schnellfeuergeſchütz, zur Schnellpreſſe, zum elektriſchen Motor und zu der die Alpen überwindenden Lokomotive.

Die Gegenwart hat Großes geleiſtet. Aber ſie hat es geleiſtet, weil ſie auf den Schultern der Vergangenheit ruht und alle techniſchen und geiſtigen Errungenſchaften derſelben in ihren Dienſt ſtellen konnte. Alle glänzenden Reſultate der modernen Kultur ſind das Produkt nicht einer plötzlichen Erleuchtung, ſondern einer ſchrittweiſen Entwicklung und ſyſtematiſchen Arbeit; alle hervorragenden Männer der Zeit ſind nicht außerhalb, ſondern innerhalb der Bahn des geſetzmäßigen kulturellen Fortſchrittes geſtanden, getreu dem Ausſpruche des geiſtvollen franzöſiſchen Hiſtorikers A. de Tocqueville,[1]) daß, wer ein Mann des Fortſchrittes ſein wolle, zugleich ein Mann der Ueberlieferung ſein müſſe.

1) Vgl. Staatslexikon der Görresgeſellſchaft. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1904. V 738.

Befand ſich die Vergangenheit in ihrer Kulturtätigkeit gegenüber der Gegenwart im Nachteile, ſo hatte ſie doch den Vorteil, daß ſich ihr kulturelles oder wiſſenſchaftliches Streben auf ungleich weniger Punkte konzentrieren und damit vertiefen konnte, daß die Gefahr der Zerſplitterung, des das Ganze nicht mehr überſchauenden Spezialiſtentums nicht oder in geringem Maße beſtand. „Die Neuzeit weiß viel und lehrt vieles", heißt es in einer Studie „Aufklärung und Liberalismus",[1]) aber ſie denkt oberflächlicher als die Vorzeit, und außerdem fehlt heute den verſchiedenen Disziplinen der Wiſſenſchaft das einigende Band."

Die Kultur der Vergangenheit, der Antike und noch mehr des katholiſchen Mittelalters war eine einheitliche[2]) geweſen; Glauben, Wiſſen und Leben durchdrang ein einheitliches Prinzip und umſchlang ein einigendes Band. Dieſe Einheit — und das iſt ihre Achillesferſe — fehlt der modernen geiſtigen Kultur. Wie die Wiſſenſchaft von der Religion und damit vom Volksleben zum größten Teile losgelöſt iſt,[3]) ſo ſind die übrigen Kulturgebiete verweltlicht, „ſäkulariſiert"; die Kultur hat auf die Mitarbeit der Kirche und auf die Fühlung mit den religiöſen Mächten verzichtet und damit neben der Einheit auch den chriſtlichen Charakter verloren.

Wir Katholiken haben keine Veranlaſſung die mittelalterliche Kulturblüte in allen ihren Teilen zu bewundern und ihre Schatten zu verdecken; wir haben aber noch weniger Grund, uns einer Kultur zu ſchämen, die uns von der wiſſensſtolzen Gegenwart nicht übertroffene Leiſtungen auf ſozialem, kunſthiſtoriſchem und literariſchem, geiſtigem bezw. theologiſchem

1) „Hiſtor.-polit. Blätter", Bd. 135, S. 401.

2) Vgl. R. v. Kralik, Kulturarbeiten. Münſter i. W. 1904. S. 27.

3) „Bei uns iſt alles auseinander gebrochen und in Verwirrung durcheinander geworfen, in unſeren Lebensgewohnheiten ſowohl wie in unſeren Gedanken", klagt John Ruskin (Vorleſungen über Kunſt. Deutſch von Hedda Moeller-Bruck Leipzig. S. 64).

Gebiete aufweist. Die planmäßige Organisation der Produktion und Konsumtion im mittelalterlichen Stadt-Staate, die himmelanstrebenden, die vollendetste architektonische Konsequenz verkörpernden gotischen Dome, die Divina commedia eines Dante und der Parzival eines Wolfram von Eschenbach, endlich die Summa theologica des hl. Thomas sind Kulturleistungen von dauerndem Werte und unvergänglichem Glanze.

Unsere katholischen Väter redeten wenig von Kultur, aber sie vollbrachten Kulturtaten. Weniger reden und mehr arbeiten, das sei auch unsere, der Enkel Losung! Die höchste Kulturarbeit aber werden wir Katholiken stets in der Vervollkommnung des Menschen zu erblicken haben. Das unablässige Ringen nach Wahrheit, nach sittlicher Reinheit, nach Gottebenbildlichkeit wird wie in der Vergangenheit so in der Zukunft die edelste und verdienstvollste Betätigung der menschlichen Intelligenz sein. Aller Fortschritt in Technik, Kunst und Wissenschaft ist wertlos, wenn der Mensch selbst nicht fortschreitet, wenn die Kultur sich nur als Firniß über die Charakterlosigkeit der Gesinnung und die Roheit des Herzens legt. Der moderne Katholik wird, wie seine glaubensgleichen Vorgänger, das Zentrum und Vorbild der höheren Kultur stets in demjenigen erblicken und sich an den „anklammern, der von sich gesagt hat, daß er das Leben und die Auferstehung sei. Diese Worte bezeichnen den ewigen, unaufhaltsamen, nie stockenden Fortschritt“,[1]) die von der göttlichen Intelligenz ausstrahlende Weisheit und Wissenschaft, die Lichtbahn und das Ziel des vom Windhauche gläubiger Hoffnung bewegten Fahrzeuges christlicher Kultur.

1) Dr. G. E. Haas, a. a. O. S. 175.

LXXI.

Möbius und Weininger als Erforscher der Frauennatur.[1])

Am 8. Januar d. Js. ist in Leipzig der Professor der Medizin, Dr. J. P. Möbius, gestorben. Wohl jede Zeitung, in Deutschland wenigstens, hat die Todesnachricht ihren Lesern mitgeteilt. Der Verstorbene hatte sich durch seine Bemühungen um die Nervenheilkunde einen Ruf in weiten

---

1) In seiner wohlwollenden Besprechung meines Buches: „Die Frauenfrage" in der Lit. Beil. der Köln. Volksztg. v. 27. Juni d. J. hat Prof. Dr. F. Walter ausgestellt, daß ich Weiningers Buch nur flüchtig gestreift habe, anstatt es eingehend zu behandeln. „Weiningers Buch" sagt er „mag immerhin als das Werk eines geistig Abnormen bezeichnet worden sein; seine verführerische Wirkung ist deshalb nicht aus der Welt geschafft. Seine blendenden Sätze, seine klassische Form, die scheinbare Beherrschung sämtlicher in Frage kommenden Wissenszweige wirkten auf Tausende einfach verblüffend. Daß er bald nach Vollendung des Buches freiwillig aus der Zeitlichkeit schied, hat die Sensation nur noch gesteigert. Im Nu waren zahlreiche Auflagen vergriffen und von berufenen und unberufenen Lesern verschlungen". Dieser Bedeutung des Buches entsprechend habe ich in der Versammlung der österr. Leo-Gesellschaft zu Wien am 8. April d. J. obigen Vortrag gehalten. Die angeführten Worte eines so hervorragenden Kenners der sozialen Verhältnisse wie Prof. Dr. Walters haben mich ermutigt, den Vortrag in entsprechender Erweiterung hier zu veröffentlichen.

Kreiſen erworben. Sein Fachſtudium veranlaßte ihn auch, der modernen Frauenbewegung ſeine Aufmerkſamkeit zu ſchenken. In der „Sammlung zwangloſer Abhandlungen auf dem Gebiete der Nerven- und Geiſteskrankheiten“ ließ er im Frühjahr 1900, alſo vor 7 Jahren, ſeine Abhandlung „Ueber den phyſiologiſchen Schwachſinn des Weibes“ erſcheinen, die von der 3. Auflage an als ſelbſtändige Broſchüre oder wenn man will, als Buch herausgegeben wurde und ſoeben die 8. Auflage erlebt. Mehr als ſeinen ſonſtigen Leiſtungen hat Möbius es dieſer Broſchüre zu verdanken, daß ſein Name überall, ſei es mit hohem Lobe, ſei es mit ſcharfem Tadel genannt wird. Von den Frauen iſt ſein Tod kaum ſehr betrauert worden. Innerhalb Deutſchlands und außerhalb hat ſeine Schrift bei den Frauen einen Sturm der Entrüſtung hervorgerufen. Namentlich die ſchwediſchen Führerinnen der Frauenbewegung haben ihrem Zorn darüber durch anonyme Zuſchriften an den Verfaſſer Luft gemacht. Ebenſo viele Zuſtimmungen zu demſelben ſind aber an Möbius gelangt; die ſchnell aufeinander folgenden Auflagen zeigen am deutlichſten, wie viele Gegner der Frauenbewegung im Sinne von Möbius es gibt. Es lohnt ſich daher der Mühe, zu fragen, was von dieſer Broſchüre zu halten iſt; mindeſtens als ein Zeichen zur Beurteilung der Zeit verdient ſie Beachtung.

Als ein Zeichen der Zeit iſt auch ein umfangreiches Buch über die Frauennatur anzuſehen, das faſt gleichzeitig mit der Möbius'ſchen Broſchüre in Wien und Leipzig bei Braumüller 1903 erſchienen iſt unter dem Titel: „Geſchlecht und Charakter“. Auch der jugendliche Verfaſſer Dr. Otto Weininger weilt nicht mehr unter den Lebenden. Vom Irrſinn umnachtet, hat er bald nach dem Erſcheinen des Buches ſeinem zeitlichen Leben ein Ende gemacht. Trotz des Umfanges des Buches (es zählt 630 S. in gr. 8°) und trotz ſeines vielfach abnormen Inhaltes hat auch dieſes Buch bereits neun Auflagen in 3 Jahren gehabt. Möbius ſelbſt hat demſelben eine umfangreiche Beſprechung in der Bro-

schüre „Geschlecht und Unbescheidenheit“ (2. Aufl. Halle 1907) gewidmet.

Was haben die beiden Verfasser in Wirklichkeit geleistet? Welche Beiträge zur Erforschung der Frauennatur haben sie geliefert, wie ist Spreu und Weizen in ihren Büchern zu scheiden, wie sind ihre Irrtümer zu berichtigen? Das sind die Fragen, welche sich dem Leser aufdrängen und die Beantwortung im öffentlichen Interesse erheischen. Leicht ist die Sache gerade nicht und auch nicht ergötzlich. Es kann nämlich nicht genügen, eine Reihe von sonderbaren und paradoxen, um nicht zu sagen verrückten Sätzen aus den genannten Schriftstellern mitzuteilen, welche die Lachmuskeln in Bewegung setzen oder auch ein unwilliges Kopfschütteln veranlassen würden. Mit dieser Methode würde kaum ein Genuß, geschweige denn ein Nutzen erreicht werden. Auf den Nutzen aber kommt es doch nicht an letzter Stelle an. Es dürfte daher vorteilhaft sein, die beiden Erscheinungen eine nach der anderen zu charakterisieren, in der angedeuteten Weise Wahrheit und Irrtum zu scheiden und auf den richtigen Weg der von Möbius wie von Weininger angeregten Fragen hinzuweisen.

I. Möbius hat seine Arbeit in zwei Teile geschieden. Der erste davon, der Kern der Arbeit, soll den Nachweis liefern, daß die Geistestätigkeit des Weibes schwächer ist als die des Mannes. Bei diesem ersten Teile darf die Untersuchung stehen bleiben, da der zweite Teil nur Erläuterungen zum ersten enthält, die freilich dringend Berücksichtigung fordern.

Wie man vom schwachen Geschlechte spricht und dabei an die relativ geringere Körperkraft des Weibes denkt, so dehnt Möbius diese Bezeichnung auf die Geistestätigkeit aus. Das schwächere Geistesleben des weiblichen Geschlechtes nennt er sodann Schwachsinn, indem er sinnen und denken nach einem bestimmten Sprachgebrauche für synonym nimmt. Bei dieser etymologischen Auffassung liegt nun in dem Worte

Digitized by Google

„Schwachsinn" und in der Beziehung auf das Weib nicht gerade eine Herabsetzung der Frau; allein da der gewöhnliche Sprachgebrauch mit dem Worte „schwachsinnig" vorwiegend eine anormale, krankhafte, geringe Betätigung des Geisteslebens bezeichnet, so muß doch schon die Wahl dieses Wortes als anstößig für die Frauen genannt werden. Es war auch die Polemik gegen die Ausschreitungen der Frauenemanzipation, die Möbius bewogen hat, ein mindestens zweideutiges und bedenkliches Wort auf den Titel zu setzen. In der Formulierung der Frage, die er zu behandeln unternimmt, tritt er dann auch gehamischt und gerüstet „gegen die moderne Weisheit" auf. Am besten ist es, seine eigenen Worte zu hören.

„Schwachsinn", sagt er S. 13, „ist eine Relation und Schwachsinn schlechthin kann nur bedeuten im Vergleich mit seines Gleichen. Darf man nicht das Glied der einen Gruppe an dem der andern messen, so darf man doch die Gruppen selbst einander gegenüberstellen. Ein Eskimo, der nicht bis hundert zählen kann, ist als Eskimo nicht schwachsinnig, aber weil es so ist, ist der Eskimo als solcher schwachsinnig im Vergleich mit dem Deutschen oder Franzosen. Wie ist es nun mit den Geschlechtern? Das ist wohl von vornherein sicher, daß die männlichen und weiblichen Geistesfähigkeiten sehr verschieden sind, — aber findet ein Ausgleich statt derart, daß die Weiber hier mehr leisten, die Männer dort — oder sind die Weiber im ganzen genommen schwachsinnig im Vergleiche mit den Männern? Das Sprüchwort ist der letzteren Meinung, denn es sagt: lange Haare, kurzer Verstand; die moderne Weisheit will aber nichts davon wissen, ihr steht der weibliche Geist zum mindesten dem männlichen gleich. Ein Meer von Tinte ist wegen dieser Dinge verbraucht worden und doch ist von Uebereinstimmung und Klarheit keine Rede".

Indem also Möbius entschieden für den Schwachsinn im angegebenen Sinne als Eigenschaft des Weibes eintritt, unterscheidet er im Nachweise hierfür zweierlei Erscheinungsweisen des weiblichen Schwachsinnes, oder wie er sich aus-

drückt: „er nimmt den Schwachſinn in zweifacher Bedeutung. Erſtens nämlich ſucht er zu zeigen, daß das Weib karger als der Mann mit Geiſtesgaben bedacht iſt; zweitens betont er, daß das Weib die Geiſtesgaben viel raſcher wieder einbüßt". Dies iſt, ſagt er, die zweite Bedeutung, in der man vom phyſiologiſchen Schwachſinn des Weibes reden kann; hier wird das frühzeitig gealterte Weib mit dem friſchen oder normalen Weibe verglichen. Es will mir ſcheinen, daß bisher die Häufigkeit und Frühzeitigkeit des geiſtigen Zurückgehens beim Weibe nicht genügend beobachtet worden wäre".

Wie ſteht es nun mit den Beweiſen, die Möbius für ſeine Annahme vorgebracht hat? Hierauf kommt alles an. Als Muſter kann man ſeine Beweisführung kaum hinſtellen. Der Hauptſache nach beſteht nämlich ſein Beweis darin, daß er im Anſchluſſe an Rüdinger den Unterſchied des Gehirns bei den beiden Geſchlechtern betont. Gehirnzuſtand und Geiſteszuſtand iſt ihm ein und dasſelbe (S. 25). „Es iſt nachgewieſen", ſagt er, „daß für das geiſtige Leben außerordentlich wichtige Gehirnteile, die Windungen des Stirn- und des Schläfelappens beim Weibe ſchlechter entwickelt ſind als beim Manne und daß dieſer Unterſchied ſchon bei der Geburt beſteht". Hierin liegt nun aber, Gott ſei Dank, wie die Frauen mit Recht ſagen können, auch die Hauptſchwäche der Möbius'ſchen Theſe. Er identifiziert durchweg Gehirn und Geiſt.[1]) Nun iſt freilich das Gehirn in hervorragendem Sinne Organ des Intellektes, aber Verſtand und Gehirn ſind deshalb noch keineswegs dasſelbe. Inſoferne die Unterſuchung des Gehirns dem Phyſiologen zukommt, darf immerhin von einem phyſiologiſchen Schwachſinn des Weibes die Rede ſein, falls wirklich das weibliche Gehirn im Vergleich zum männlichen eine ähnliche Differenz aufweiſt wie die Muskeln des männlichen Armes und des weiblichen. Allein das eigentliche Geiſtesleben iſt mit der Gehirntätigkeit

1) Vergl. dagegen Rösler, Die Frauenfrage² S. 20 f.

noch nicht erschöpft. Ohne der modernen Weisheit zu huldigen, erlaube ich mir daher gegen Möbius die Gleichheit und Gleichwertigkeit des weiblichen Geistes zu behaupten, nur mit dem Unterschiede, daß das Weib wie dem Körper, so auch dem Geiste nach Vorzüge besitzt und entwickeln kann, wodurch es den Mann übertrifft. Hierdurch findet ein Ausgleich in den Geistestätigkeiten statt, worin das Weib dem Manne nachsteht. Das ist auch keine „moderne Weisheit", sondern eine theoretisch wenigstens schon von Aristoteles anerkannte Wahrheit.

Wie das Fundament seines Beweises, so sind auch die Folgerungen, die Möbius darauf aufbaut, hinfällig oder doch wenigstens bedenklich. Die wichtigste Folgerung ist die Uebertreibung, wonach das weibliche Geistesleben fast ganz im Instinkte auf- und untergehen soll.

„Einer der wesentlichsten Unterschiede ist wohl der, heißt es S. 17, daß der Instinkt beim Weibe eine größere Rolle spielt als beim Manne. Man kann in der Idee eine Reihe bilden; an einem Ende stehen Wesen, die ausschließlich instinktiv handeln, am andern solche, bei denen jede Handlung auf Reflexion beruht. Im allgemeinen ist es der geistigen Entwicklung eigentümlich, daß der Instinkt immer weniger, die Ueberlegung immer mehr zu bedeuten hat, daß das Gattungswesen mehr und mehr Individuum wird . . . (Einen Zwischenzustand zwischen dem rein Instinktiven und dem klar Bewußten nennen wir Gefühl. Aus Gefühl handeln, aus Gefühl etwas für wahr halten, heißt es halb instinktiv tun. Der Instinkt hat große Vorzüge; er ist zuverlässig und macht keine Sorgen; das Gefühl nimmt zur Hälfte an diesen Vorzügen teil".

An dieser Theorie von Möbius läßt sich kaum etwas aussetzen. Nun macht er aber die Anwendung auf das Weib und sagt:

„Der Instinkt nun macht das Weib tierähnlich, unselbständig, sicher und heiter. In ihm ruht die eigentümliche Kraft der Frau, er macht sie bewunderungswert und anziehend. Mit dieser Tierähnlichkeit hängen sehr viele weibliche Eigen-

tümlichkeiten zusammen. Zunächst der Mangel an eigenem Urteil, der Mangel an Fortschritt, da aller Fortschritt vom Manne ausgeht, das Weib vermag das Gute vom Bösen nicht zu unterscheiden und unterwirft schlechtweg alles der Sitte und ‚dem Sagen der Leute'. Ferner soll sich aus dem unkräftigen Denken und dem Vorwiegen des Intellekts die leichte Suggestibilität des Weibes ergeben. Die meisten Weiber bleiben infolgedessen in dem Mittelzustande zwischen instinktivem Triebleben und bewußter Förderung des allgemeinen Wohles: Die Moral der Frauen ist durchweg Gefühlsmoral oder unbewußtes Rechttun, die Begriffsmoral ist ihnen unzugänglich und die Reflexion macht sie nur schlechter. Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person ist ihnen ein leerer Begriff. Es ist durchaus unrichtig, die Weiber unmoralisch zu nennen, aber sie sind moralisch einseitig oder defekt. Soweit wie ihre Liebe reicht, sofern ein angeschautes Leiden ihr Mitleid erweckt, sind sie oft jeder Aufopferung fähig und beschämen nicht selten den kälteren Mann. Aber sie sind von Herzen ungerecht, sie lachen innerlich über das Gesetz und verletzen es, sobald wie die Furcht oder die Dressur das zulassen. Dazu kommt die Heftigkeit der Affekte, die Unfähigkeit zur Selbstbeherrschung. Eifersucht und verletzte oder unbefriedigte Eitelkeit erregen Stürme, denen kein moralisches Bedenken Stand hält. Wäre das Weib nicht körperlich und geistig schwach, wäre es nicht in der Regel durch die Umstände unschädlich gemacht, so wäre es höchst gefährlich".

Um hier gleich mit der Kritik einzusetzen, so hat mir hiezu Möbius selbst eine Art Patent verliehen. In dem II. Teile seiner Broschüre, die in aphoristischer Weise Erläuterungen zu dem I. Teile enthält, wirft er die Frage auf, wer vom Weibe reden solle bezw. wer etwas davon verstehe. „Faßt man alles zusammen, so antwortet er selbst hierauf, so bieten zwei Stände die günstigsten Gelegenheiten, der des Arztes und der des katholischen Priesters. Der katholische Geistliche ist zwar von der Geschlechtsgemeinschaft ausgeschlossen, aber die Seelsorge bietet ihm eine solche Fülle von Aufschlüssen, daß er in gewisser Beziehung unerreichbar ist".

Auf Grund dieses Zugeständnisses, das für Möbius nur ehrenvoll ist, muß ich nun die übertriebenen Behauptungen bezüglich der Gefühlsmoral und der Ungerechtigkeit der Frauen entschieden in Abrede stellen. Wahr ist, daß das Gefühl bei der Frau durchweg mehr vorwiegt als beim Manne; aber das Weib kann ebenso zur Selbstbeherrschung seiner Affekte erzogen werden wie der Mann; es wird aus innerer Gewissensüberzeugung gegen die Stimme von Fleisch und Blut fähig, heldenmütig für die Gerechtigkeit einzutreten. Das Evangelium Christi macht deshalb keinen Unterschied zwischen der Moral der Männer und der Frauen; es legt gleiche Pflichten und gleiche Verantwortlichkeit beiden Geschlechtern auf; stellt beiden gleichen Lohn in Aussicht. Umgekehrt lehrt die Erfahrung, daß auch hochgebildete, edelgesinnte Männer zuweilen vom Sturme des Affektes überwältigt werden. Liest und studiert man z. B. das Verhalten und die Reden einiger französischen Bischöfe auf dem Vatikanischen Konzil, so frägt man sich verwundert, wie das Gefühl der französischen Nationalbegeisterung so sehr das ruhige Denken hindern konnte. Möbius selbst erkennt an, daß auch bei Männern solche ‚Erinnerungstäuschungen', wie er die vom lebhaften Affekt getrübten Aussagen bezeichnet, vorkommen und kann nur behaupten, daß sie bei Weibern viel häufiger sind (S. 27). Wenn er trotzdem eine grundsätzlich verschiedene Behandlung des erwachsenen Weibes seitens des Gesetzes, bezw. des Strafrechtes fordert und mit ‚den Alten' auf die Zeugenaussagen der Frau wenig oder gar nichts geben möchte, so macht er sich einer argen Uebertreibung und Ungerechtigkeit gegen die Frauen im allgemeinen schuldig. Die gleiche Moral für beide Geschlechter muß Grundsatz bleiben; ein erfahrener und weiser Richter wird dabei auf die vorhandenen eigentümlichen Anlagen und Zustände des Weibes im Einzelfalle Rücksicht nehmen.

Nun hat Möbius über die Moral freilich seine eigenen, derb realistischen Ansichten. Er will darin keine Beleidigung

des weiblichen Geſchlechtes ſehen, daß er ihm die Lügenhaftigkeit gleichſam als notwendige Mitgabe der Natur zugeſchrieben hat. Er bezeichnet deshalb zu ſeiner Verteidigung es als ein Vorurteil, „daß in weiten Kreiſen das Lügen als etwas ſchlechthin Unmoraliſches angeſehen wird, eine verkehrte Meinung, die hauptſächlich durch Kant gefördert worden iſt. Wir alle lügen", ſo fährt er fort „und müſſen lügen, ſei es mit Worten oder durch Schweigen oder durch bloße Bewegungen. Die Lüge iſt durchaus berechtigt, ſo lange es ſich um Notwehr handelt, erſt dann wird ſie unmoraliſch, wenn ſie zur Erringung perſönlichen Vorteils oder gar zur direkten Schädigung Anderer verwandt wird. Die dem Weibe im Geſchlechtsleben notwendige Verſtellung oder Lüge iſt aber Notwehr und daher untadelig". Solche Moral, die hier doch auch den Männern zugeſchrieben wird, iſt aber auch bei der nachſichtigſten Auffaſſung des Chriſtentums und des Evangeliums unzuläſſig. Das führt uns zu einem weiteren Mangel in Möbius' Schrift.

Ein Hauptfehler desſelben iſt nämlich, daß Möbius das Chriſtentum nicht oder doch nur ſehr ungenügend berückſichtigt. Er ſteht der Religion nicht feindlich gegenüber, aber er hält es für eine Lüge, wenn man noch von chriſtlicher Geſellſchaft rede. Zum Teil hat er damit leider Recht. Immerhin bewirkt die Kraft des ernſten Chriſtentums heute noch dieſelbe Erhebung über die Natur, wie im Beginn der chriſtlichen Zeit. Der Naturalismus aber hindert Möbius, das zu erkennen oder auch nur zu ahnen. Daher beſchränkt er auch die ganz richtig erkannte Beſtimmung des Weibes zur Mutterſchaft in ſo einſeitig naturaliſtiſcher Weiſe, daß daraus gefährliche Folgerungen für die Geſellſchaft ſich ergeben. Daß das Weib eine ſelbſtändige freie Perſönlichkeit iſt, die ihr letztes Ziel unabhängig vom Manne erreichen kann und ſoll, iſt eine für Möbius unerreichbare Wahrheit. Darum ſchreibt er: „Der Satz: ein Weib, das nicht Mutter iſt, hat ſeinen Beruf verfehlt, bleibt wahr, ſo hart er denen

klingen mag, die ohne Schuld sich ausgeschlossen sehen. Aber man muß hinzufügen, daß auch das Weib, das keine Kinder hat, durch seine mütterlichen Eigenschaften segensreich sein kann." Gewiß kann die kinderlose Frau, wie uns das Christentum, welche die freiwillige Jungfräulichkeit über die Ehe stellt, in unzähligen Beispielen zeigt, mehr Segen verbreiten als die Familienmutter. Wie sie das aber nach Möbius mit dem Bewußtsein, ihren Lebensberuf verfehlt zu haben, erreichen kann, ist schwer zu begreifen. Das hat Möbius selbst gefühlt, und dieses Gefühl hat ihm die Aeußerung diktiert: „Wir könnten mehr Mütter und mehr Menschenglück haben, wenn wir nicht blos in der Ehe erzeugte Kinder gelten ließen. Man könnte doch weitherziger sein. Ich wenigstens würde Respekt haben, wenn ein Mädchen sagte: Das ist mein Kind, für das ich sorge; von wem ich es habe, geht euch nichts an". Man denke sich diese Meinung in die Praxis übersetzt!

Nun macht sich Möbius freilich selbst den Einwand und hört, wie ihm zugerufen wird: „Halt ein, Unseliger, Du tastest die Grundlage des christlichen Staates an!" — „Hört auf" — antwortet er — „mit der Lüge vom christlichen Staate; er ist so unchristlich wie möglich. Triefte nicht unser Leben von Liebloſigkeit und Heuchelei, so wäre auch eine vernünftige Versorgung der Mädchen leichter." — Anstatt zu verzweifeln, sollte Möbius auf die Wiederherstellung des Christentums in der Gesellschaft dringen.

Möbius will ferner das weibliche Geschlecht vom Wetteifer mit dem Manne zurückhalten. „Wollen wir ein Weib, das ganz seinen Mutterberuf erfüllt, so kann es kein männliches Gehirn haben. Uebermäßige Gehirntätigkeit macht das Weib nicht nur verkehrt, sondern auch krank". — Das gilt aber auch vom Manne. Eben deshalb ist es nicht nötig, dem Weibe Schwachsinn zuzuschreiben. Möbius hat es in guter Meinung nur getan, weil seinem Geist ein doppelter Mangel anhaftet: es fehlt ihm die klare Ueberzeugung von

der Geistigkeit der Menschenseele und von der Veredlung, welche das Christentum in und an dieser Seele hervorbringt. So hat er die Frauennatur wirklich für minderwertig erklärt und hat über das Ziel hinausgeschossen. Qui nimium probat, nihil probat; darin läßt sich das Urteil über seine Broschüre zusammenfassen.

Dabei bleibt bestehen, daß er der unvernünftigen radikalen Frauenemanzipation gegenüber viele gerechte Ansprüche des gesunden Menschenverstandes und der Erfahrung geltend gemacht hat. Wäre er in der gesunden Philosophie ebenso zu Hause gewesen wie in der Physiologie, so hätte er wohl unbedingte Anerkennung ernten können.

II. Indem wir uns nun dem umfangreichen Werke Weiningers zuwenden, brauchen wir Möbius nicht zu verlassen. Gehen wir von dem aus, was wir bereits aus Möbius wissen, da zwischen Weininger und Möbius bis zu einem gewissen Grade scheinbare Uebereinstimmung herrscht. Freilich ist der Unterschied zwischen beiden ungleich größer. Aber diese Verschiedenheit läßt sich am besten erkennen, wenn wir die Aehnlichkeit beider zuerst ins Auge fassen. Nach Möbius ist das Weib ganz und gar Geschlechtswesen und als solches in seinen Gehirnleistungen durchaus schwächer als der Mann. Auf die Frage, warum es so ist, antwortet Möbius mit dem Hinweise auf den Zweck der Vereinigung von Mann und Weib in der Ehe. Um Mutter zu sein und als gute Mutter ihre Kinder zu pflegen, wodurch das Weib den Mann übertrifft, bedarf die Frau gerade jener eigentümlichen Geistesanlage, die Möbius physiologischen Schwachsinn nennt. Weininger nimmt einen noch viel bedeutenderen Unterschied zwischen den Geschlechtern an. Danach scheint es, als ob er Möbius' Meinung nur übertreibe, wenn er sagt: „Das absolute Weib geht im Geschlechtsleben im Verhältnis zu Mann und Kind vollständig auf; während das Weib von der Geschlechtlichkeit gänzlich ausgefüllt und eingenommen ist, kennt M (der absolute Mann) noch ein Dutzend anderer

Dinge: Kampf und Spiel, Geſelligkeit, Politik, Religion ꝛc.“ (S. 112.) Allein in Wirklichkeit beſteht zwiſchen beiden Autoren der denkbar größte Widerſpruch, und es iſt viel zu wenig, wollten wir in Weiningers Meinungen nur Uebertreibungen und Zerrbilder von Möbius ſehen. Möbius ſpricht nämlich von wirklich exiſtierenden Geſchlechtstypen. Das phyſiologiſch ſchwachſinnige Weib iſt nach ihm das normale Weib und der phyſiologiſch ſtarke Mann der normale Mann; „je normaler der Menſch, um ſo entſchiedener iſt er Mann oder Weib.“ Weibliche Züge am Manne und männliche Züge am Weibe ſind demnach Entartungen.

Weininger nennt dieſe Auffaſſung von Möbius nüchtern und hausbacken. Als Philoſoph will er den letzten Grund des Geſchlechtsunterſchiedes erforſchen. Darum beginnt er ſein Werk mit den Worten:

„Dieſes Buch unternimmt es, das Verhältnis der Geſchlechter in ein neues, entſcheidendes Licht zu ſetzen.“ Nicht viele einzelne Charakterzüge will er geben, ſondern „die Zurückführung alles Gegenſatzes von Mann und Weib auf ein einziges Prinzip. Hierdurch unterſcheidet es ſich“, wie er ſelbſtbewußt fortfährt, „von allen andern Büchern dieſer Art —, es dringt bis zum letzten Ziele vor — es bringt die geiſtigen Differenzen in ein Syſtem; es gilt nicht den Frauen, ſondern der Frau. Zwar nimmt es ſtets das Alltäglichſte und Oberflächlichſte zu ſeinem Ausgangspunkt, aber nur, um alle konkrete Einzelerfahrung zu deuten. Und das iſt nicht „induktive Metaphyſik“, ſondern „ſchrittweiſe pſychologiſche Vertiefung“.

Dieſes ſein Ziel glaubt er nun erreicht zu haben, indem er in allen exiſtierenden Menſchen beiderlei Geſchlechts nur Miſchungen aus Männlichkeit und Weiblichkeit ſieht. Jeder wirklich exiſtierende Mann iſt nur eine Zwiſchenform von Männlichkeit mit einem mehr oder minder ſtarken Zuſatz von Weiblichkeit; ebenſo wenig ſtellt irgend eine Frau das abſolut normale Weib dar, ſondern iſt nur eine Zwiſchenform von Weiblichkeit mit einem Zuſatz von Männlichkeit.

Die abſolute Weiblichkeit und Männlichkeit exiſtiert nur in ſeiner Idee, obgleich ſich beide in den wirklichen Zwiſchenformen offenbaren. Mit Recht hat Möbius durch einen Vergleich gezeigt, wie ſchief dieſer Grundgedanke Weiningers iſt: „Es iſt gerade ſo, als ob jemand ſagen wollte: Von den Menſchen, die ich kenne, iſt keiner ganz geſund; alſo iſt die Krankheit das eigentlich Normale. Wären in der Tat die Zwiſchenformen die Wirklichkeit, und die Typen nur die gedachten Enden der Reihe, ſo wäre der Hermaphrodit das realſte Geſchöpf.“

Sehen wir aber näher zu, wie ſich Weininger die angeblichen Unformen der Männlichkeit und Weiblichkeit gedacht oder richtiger eingebildet hat, ſo finden wir geradezu Ungeheuerlichkeiten, die immer ſchlimmer werden, je näher wir dem Ende des Buches kommen. Auch die Sprache bekommt mehr und mehr Aehnlichkeit mit der Nietzſches, deſſen trauriges Los Weininger ſchließlich ja auch teilt. Dem Manne bezw. der Männlichkeit im Menſchen ſchreibt Weininger alles Sein und alles Gute zu, dem Weiblichen alles Unvollkommene.

Wie er es tut, läßt ſich am beſten aus ſeinen eigenen Worten erkennen: „Die Frage nach der Bedeutung des Mann-Seins und des Weib-Seins iſt alſo zu beantworten: Die Frauen haben keine Exiſtenz und keine Eſſenz, ſie *ſind* nicht und ſie ſind *nichts*. Man iſt Mann oder man iſt Weib, je nachdem, ob man wer iſt oder nicht. . . . Das Nicht aber iſt dem Nichts verwandt. Und darum beſteht ein ſo tiefer Zuſammenhang zwiſchen allem Verbrecheriſchen und allem Weiblichen.“ — „Das Weib“, ſo ſchreibt er gegen Möbius, „iſt nicht phyſiologiſch ſchwachſinnig; es iſt weder tiefſinnig noch hochſinnig, weder ſcharfſinnig noch gradſinnig; es iſt vielmehr von alledem das gerade Gegenteil: es iſt, ſoweit wir bisher ſehen, überhaupt nicht ſinnig; es iſt als Ganzes Un-ſinn, un-ſinnig. Aber das iſt noch nicht ſchwachſinnig nach dem Begriffe, den man in deutſcher Sprache damit verbindet: dem Begriffe des Mangels an der einfachen, praktiſchen Orientierung im ge-

wöhnlichen Leben. Gerade Schlauheit, Berechnung, Geſcheitheit beſitzt das W (abſolute Weib) regelmäßiger und konſtanter als M, ſobald es auf die Erreichung naheliegender egoiſtiſcher Zwecke ankommt. Ein Weib iſt nie ſo dumm, wie es der Mann ſein kann." — In ähnlicher Weiſe ſpricht Weininger dem Weibe die Logik und die Wahrheit ab; das Weib iſt alogiſch und unlogiſch; er redet „von der ontologiſchen Verlogenheit des Weibes". Bezüglich der Sittlichkeit iſt nach ihm das Weib „amoraliſch". Wahre Religioſität iſt bei dem eigentlichen Weibe nicht zu finden. „Alle großen Viſionärinnen", ſagt er, „welche die Geſchichte nennt, ſind hyſteriſch geweſen; die berühmteſte unter ihnen, die hl. Thereſia, hat man nicht mit Unrecht ‚die Schutzheilige der Hyſterie' genannt."

Das alles ſchreibt der 24jährige Jude,[1]) der das Judentum mit der Weiblichkeit kongruent, mit den Negern und Chineſen verwandt ſein läßt und ſchärfer als irgend ein Antiſemit das Judentum angreift. Richard Wagner iſt ihm „der tiefſte Antiſemit und nach Chriſtus der größte Menſch". Schließlich geht ihm zufolge den Frauen jegliches Unſterblichkeitsbedürfnis völlig ab; die Angſt vor dem Sterben findet ſich bei Frauen wie bei Männern; das Unſterblichkeitsbedürfnis iſt auf dieſe beſchränkt.

„Das abſolute Weib, dem Individualität und Wille mangeln, das keinen Teil hat am Werte und an der Liebe, iſt, ſo können wir jetzt ſagen, von jenem höheren, tranſzendenten, metaphyſiſchen Sein ausgeſchloſſen. Die intelligible, hyperempiriſche Exiſtenz des Mannes iſt erhaben über Stoff und Raum und Zeit; in ihm iſt Sterbliches genug, aber auch Unſterbliches. Und er hat die Möglichkeit, zwiſchen beiden zu wählen: zwiſchen jenem Leben, das mit dem irdiſchen Tode vergeht, und jenem, für welches dieſer erſt eine Herſtellung in gänzlicher Reine bedeutet. Nach dieſem vollkommen zeitloſen Sein, nach dem abſoluten Werte geht aller tiefſte Wille im Manne: er iſt eins mit dem Unſterblichkeitsbedürfnis. Und daß die Frau kein Verlangen nach perſönlicher Fortdauer hat, wird ſo endlich ganz klar: in ihr iſt nichts von jenem ewigen Leben,

1) Der, wenn wir nicht irren, am Tage ſeiner Doktorpromotion zum Proteſtantismus übergetreten iſt. Die Red.

das der Mann durchſetzen will und durchſetzen ſoll gegen ſein ärmliches Abbild in der Sinnlichkeit."

Nach dieſen Phantaſien endlich begreift man, wie Weininger dazu kommt, an zwei Stellen ſeines Buches (S. 344 u. 410) mit fetten Buchſtaben drucken zu laſſen:

„Es gibt keinen Mann, in dem nicht noch irgendwie Ueberſinnliches lebte, keinen, der gar nicht gut wäre, und es gibt kein Weib, von dem in Wahrheit das gälte. Der tiefſtſtehende Mann ſteht alſo noch unendlich hoch über dem höchſtſtehenden Weibe, ſo hoch, daß Vergleich und Rangordnung hier kaum mehr ſtatthaft erſcheinen. Und doch hat niemand das Recht, ſelbſt das tiefſtſtehende Weib irgendwie zu ſchmähen oder zu unterdrücken."

Eine Kritik bezw. Widerlegung dieſer Phantaſtereien darf ich mir erſparen. Der krankhafte Geiſteszuſtand Weiningers gilt als Erklärung. Prof. Dr. Walter hat richtig geſagt: „Das Buch hat inſofern eine große Bedeutung als es den denkbar möglichſten Tiefpunkt der Frauenverachtung erreicht hat. Ein Uebertreffen nach dieſer Seite iſt nicht mehr möglich." Eben deshalb iſt aber eine ernſte Widerlegung ſchwerlich angezeigt. Die erwähnte Beurteilung und Verurteilung des Buches durch Möbius trifft der Hauptſache nach das Rechte im rechten Tone. „Bei Schopenhauers Phantaſien", ſagt er, „hat man den Eindruck des tiefſten Ernſtes, und bei Weininger hat man ihn nicht. Die Geſchichte macht den Eindruck einer hyſteriſchen Contrefaçon. Ich ſage nicht, daß es ihm (Weininger) nicht Ernſt ſei, aber es macht den Eindruck, als wäre es nicht. Mit peinlichem Gefühle, Widerwillen gemiſcht mit Bedauern, ſchließt man das Buch." — Es wird den meiſten Leſern ſo gehen. Nur hätte Möbius unterlaſſen ſollen, Weininger zum „Scholaſtiker" zu ſtempeln; er zeigt dadurch nur, daß er ſich ein kurioſes Phantaſiebild von der Scholaſtik hat ſuggerieren laſſen.

Aber auch abgeſehen von dem abnormen Geiſteszuſtande Weiningers iſt wohl klar, daß der kaum 24jährige Verfaſſer

trotz seltener Begabung und unreifer Frühreife über Dinge geredet hat, die er nicht wissen und verstehen konnte. Das Geistesleben jeder normal gebildeten und namentlich jeder wahrhaft christlichen Frau ist eine tatsächliche Widerlegung jener Phantasien über die Weiblichkeit. Möbius hat daher Recht gehabt, wenn er seiner Beurteilung des Weiningerschen Buches den Titel gegeben hat: „Geschlecht und Unbescheidenheit". Auch das muß gebilligt werden, daß Möbius sich durch die Lobpreisungen Weiningers seitens gewisser Freunde erst recht bestimmen ließ, wie er sagt, „das schlechte Buch zu bekämpfen, und daß er sich durch das Bedauern über den geistig abnormen Verfasser daran nicht hindern ließ".

Gleichwohl bleibt die Frage, die Weininger aufgeworfen hat, bestehen, warum und woher die geschlechtliche Differenz besteht. Weininger selbst hat die denkbar verkehrteste Lösung vorgeschlagen. Aber auch Möbius' Hinweis auf den nächsten Zweck der Ehe genügt nicht. Der Menschengeist hat ein unaustilgbares Verlangen, für die Erscheinungen des Lebens die letzten Gründe zu suchen. So darf es als ein Zeichen der Zeit gelten, daß auch ein so verkehrter Lösungsversuch, wie der Weiningers, so lebhaftes Interesse findet. Das Wohlwollen gegen die gebildete Mitwelt hindert uns nämlich, anzunehmen, daß die nicht wenigen schmutzigen Seiten in Weiningers Buche der Grund für die auffallend starke Nachfrage gewesen sind.

Es gibt nun eine Lösung dieser Frage, die uns nicht zur Geringschätzung der Weiblichkeit, sondern zur Hochschätzung derselben führt. Das Christentum mit seiner geoffenbarten Wahrheit hat dieselbe gegeben. Die Kirche Christi mit ihrem Lobpreise der Sedes sapientiae hat den Weg zur Enthüllung des tiefen Problems gewiesen. Auf die Lösung selbst einzugehen ist hier nicht der Ort.[1]) Allerdings kann die alte unveränderliche Wahrheit des Christentums nichts

1) Vgl. Mösler, Die Frauenfrage ³ S. 526 fg.

weſentlich neues bieten. Gegenüber den Schatten aber, welche Möbius, Weininger u. a. auf die Wahrheit werfen, erſcheint eine neue Klarlegung der Wahrheit doch als neu. Die Geſchichte der Wiſſenſchaft und der Kirche zeigt auch, daß neue Angriffe auf die Wahrheit eine tiefere Erfaſſung derſelben und einen gewiſſen Fortſchritt in ihrer Darlegung zur Folge haben.

Daß die Frauenfrage nicht eine rein wirtſchaftliche iſt und deshalb auch nicht mit blos praktiſchen Vorſchlägen zur Beſeitigung der Nahrungs- und Verſorgungsnot gelöſt werden kann, ſieht wohl jeder Kenner derſelben ein. Die richtige Praxis hängt zudem von der richtigen Theorie ab und die richtige Theorie in dieſer Frage iſt ohne den Blick auf die höchſten Ideale der Menſchheit kaum zu finden. Wer nach Möbius' Theorie im Weibe den phyſiologiſchen Schwachſinn ſieht, wird danach auch ſeine praktiſche Behandlung des Weibes geſtalten, und wer die abſtruſen Spekulationen des unglücklichen Weininger für Wahrheit hält, wird zur Mißhandlung des Weibes fortſchreiten trotz der Abmahnung des Verfaſſers. Deshalb iſt es Chriſtenpflicht, ſich von demjenigen über die richtige Wertſchätzung des Mannes und des Weibes belehren zu laſſen, der allein ſagen konnte und allein geſagt hat: „Ich bin die Wahrheit."

Mautern in Steiermark. Aug. Rösler C. SS. R.

LXXII.

Zur Entwicklung der Kgl. Lyzeen in Bayern.

I.

Unsere heutigen Kgl. Lyzeen traten seit Beginn des 19. Jahrhunderts, zwischen 1803 und 1834, an die Stelle früherer höherer Lehranstalten, welche der Säkularisation mit zum Opfer gefallen waren. Zwei derselben, Dillingen und Bamberg, waren Universitäten gewesen; Passau hatte noch Fürstbischof Joseph Graf von Auersperg (1783—95) zu einer Akademie mit den Privilegien einer Universität erhoben, an welcher vorübergehend auch kameralistische und juristische Disziplinen gelehrt wurden. Durch die Errichtung von Lyzeen wollte den betreffenden Diözesen und auch Städten für den erlittenen Verlust Ersatz geboten werden, in geistiger und auch in materieller Hinsicht. Nur das Lyzeum in Regensburg ist noch die frühere, 1736 von den Jesuiten ins Leben gerufene Lehranstalt. Diese wurde nach Aufhebung des Ordens als bischöfliches, während der kurfürstlich Dalbergschen Zwischenregierung (1803 — 10) als kurfürstliches und erzbischöfliches Lyzeum fortgeführt und 1810 beim Uebergang Regensburgs an Bayern zum Kgl. Lyzeum erhoben.

In zwei Sektionen, eine theologische und eine allgemeine oder philosophische eingeteilt, sollten die Lyzeen „als höhere, der Universität parallel stehende, sowohl den philo-

ſophiſchen oder allgemeinen, als auch den theologiſchen Univerſitätskurs ſurrogierende Lehranſtalten gelten". Damit war (1808) ihre Scheidung von den Gymnaſien und ihre Erhebung auf eine akademiſche Stufe ausgeſprochen, aber keineswegs ihre Selbſtändigkeit oder Gleichberechtigung den Univerſitäten gegenüber anerkannt.

Der Uebertritt vom Lyzeum an eine Univerſität hing von einer Abſolutorialprüfung ab, die eine Zeit lang (1833 bis 38) unter dem Vorſitz eines Univerſitätsprofeſſors abgehalten wurde. Ein Kandidat, der die Aufnahme an einem Lyzeum erhalten hatte, mußte nach der Studienordnung von 1833 ſein zweijähriges allgemeines Studium daſelbſt auch vollenden; ſpäter konnte er wenigſtens am Ende des Sommerſemeſters an die Univerſität übertreten. Es bedeutete einen Fortſchritt, daß nach der neuen Studienordnung von 1833 die Lyzealprofeſſoren ſofort den Rang von außerordentlichen Univerſitätsprofeſſoren erhielten, nicht erſt nach 20 Dienſtjahren, wie nach der Studienordnung von 1824.

Von 1824—29 bildete der erſte philoſophiſche Kurs als „Lyzealklaſſe" die oberſte Klaſſe des Gymnaſiums unter der Jurisdiktion des Gymnaſialrektors; an allen Gymnaſialorten, an denen ein Lyzeum nicht beſtand, ſollte eine ſolche Gymnaſialklaſſe geſchaffen werden zur organiſchen Vervollſtändigung des Gymnaſiums.

Nach der genannten neuen Studienordnung von 1833 hatten die Profeſſoren den Unterricht nach Lehrbüchern zu erteilen, nicht nach eigenen Heften, wobei dem Profeſſor in der Geſchichte auch nicht die Wahl des Lehrbuches überlaſſen blieb. Die Disziplin, welche die nämliche Studienordnung für die Lyzeen vorſchrieb, war die Disziplin des Gymnaſiums, nicht einer Hochſchule; ebenſo das Prüfungsweſen, welches den Kandidaten das Lyzeum im Vergleiche mit der Univerſität als inferiore Anſtalt erſcheinen laſſen mußte und ihnen den Aufenthalt daſelbſt verleiden konnte. Auf Grund der „ſcharfen", von Halbjahr zu Halbjahr unter Vorſitz des

Rektors von der gesamten Sektion abzuhaltenden Prüfungen wurde eine Klassifikation hergestellt und die Fortgangsplätze der Kandidaten sogar in den Studienkatalogen veröffentlicht. Dazu kamen an Stelle der früheren Quartalsprüfungen unregelmäßige schriftliche Prüfungsarbeiten und im Monat zweimal mündliche Konversatorien und Repetitorien. Erst das Jahr 1849 gab den Lyzeen einen deutlicheren Stempel des Hochschulcharakters durch eine größere Lehr- und Lernfreiheit.

Als eine ernste Gefährdung der Lyzeen wurde es empfunden, daß durch die Verordnung von 1847, entgegen denen von 1838 und 1840, die Kandidaten an den Universitäten nur einen einjährigen Zyklus philosophischer Wissenschaften durchzumachen hatten und damit noch einleitende Vorlesungen ihres Fachstudiums verbinden konnten, während die Kandidaten an den Lyzeen zwei Jahre der allgemeinen Wissenschaft zu widmen hatten. Die Folge war, daß der Gymnasialabsolvent bei sofortigem Bezug der Universität schon nach vier, bei Besuch eines Lyzeums erst nach fünf Jahren das akademische Studium vollenden konnte. Einer gemeinsamen bittlichen Vorstellung der Kgl. Lyzeen vom W.-S. 1848/49 betreffend die Gleichstellung der Lyzeen mit den Universitäten wurde bezüglich der auf die größere Selbständigkeit und die weitere innere Ausgestaltung der Lyzeen abzielenden Anträge der Bescheid zuteil, dieselben schienen auf einer irrtümlichen Ansicht von der Stellung der Lyzeen im System des höheren wissenschaftlichen Unterrichtes zu beruhen; demgegenüber werde daran erinnert, daß die Lyzeen den Universitäten nur in Ansehung der Lehrgegenstände gleichgestellt, in allen anderen Beziehungen aber als Spezialschulen für die theologischen und philosophischen Studien zu betrachten seien.

„Entmutigend" mußten die Gehaltsverhältnisse wirken, wenn die bisherigen Alterszulagen wieder bedeutend beschränkt und zu bloßen Remunerationen herabgesetzt wurden;

wenn die Bitte, den Lyzealprofessoren bei ihrer ersten Anstellung, entsprechend der Verschiedenheit der Diensteskategorien, ebenso einen höheren Gehalt im Vergleich mit den Gymnasialprofessoren zu gewähren, wie es bei den letzteren im Vergleich mit den Studienlehrern geschehen war, mit einer ausdrücklichen Gleichstellung der Lyzeal- und Gymnasialprofessoren im Gehalte erwidert wurde; wenn eine neue, vor allem um des Prinzips der Ehre willen an die allerhöchste Stelle gerichtete Bitte, den Anfangsgehalt der Lyzealprofessoren wenigstens um 100 fl. zu erhöhen, 1852 mit dem Bescheid abgetan wurde, daß auf den Antrag wegen Erhöhung des Normalgehaltes der Lyzealprofessoren nicht eingegangen werden könne. Eine materielle Besserstellung der Professoren an den Lyzeen erfolgte nur in Rückwirkung der Aufbesserung der Gymnasialprofessoren auf die Lyzeen; in den Gehaltsregulativen von 1861, 1872, 1876 finden wir Lyzeal- und Gymnasialprofessoren und Inspektoren der Schullehrerseminarien, bezw. Professoren der Industrieschulen und Realgymnasien, in derselben Gehaltsklasse.

Derartige Erinnerungen an die Vergangenheit der Kgl. Lyzeen werden durch die Festschriften wachgerufen, welche aus Anlaß von Lyzealjubiläen entstanden sind.[1]) Die Geschichte der Lyzeen zeigt ein beständiges Hin- und Herschwanken zwischen Mittel- und Hochschule; waren die Lyzeen

1) Heß, Geschichte des K. Lyzeums in Bamberg unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse der bayerischen Lyzeen. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Gedenktages der Gründung des Lyzeums (Bamberg 1903). Specht, Geschichte des Lyzeums in Dillingen (1804—1904). Festschrift zur Feier seines hundertjährigen Bestehens (Regensburg 1904). Punkes, Freisings höhere Lehranstalten zur Heranbildung von Geistlichen in der nachtridentinischen Zeit. Zur Erinnerung an das fünfzigjährige Bestehen des K. Lyzeums zu Freising. (Freising 1885.) Hofmann, Denkschrift zur Erinnerungsfeier des fünfzigjährigen Bestehens des K. Lyzeums in Passau (Passau 1883).

Digitized by Google

den Hochschulen durch eine Reihe von Akten angenähert worden, so folgte bald eine neue Verfügung, welche sie wieder gegen die Mittelschule herabdrückte. Es dürfte kaum eine öffentliche Einrichtung geben, meint Heß, deren Wesen zu irgendeiner Zeit so wenig definierbar erschien, wie dasjenige der genannten Spezialanstalten für das Studium der Philosophie und der katholischen Theologie (a. a. O. S. 52).

Einem solchen Schwanken gegenüber bedeuten die Lyzealstatuten von 1891 sicher eine nicht geringe Förderung der Annäherung an die Universitäten; besonders aber die Rangerhöhung, welche 1892 wenigstens der Hälfte der Lyzealprofessoren zuteil wurde. Durch die Verleihung von Rang, Gehalt und Uniform der ordentlichen Universitätsprofessoren ist den Lyzeen der Charakter von Hochschulen ausdrücklich zuerkannt. Die Satzungen von 1891 schließen sich in der Reihenfolge wie im Wortlaute an die Universitätssatzungen an; das Prädikat „Hochschule" ist dabei den Lyzeen nirgends gegeben. Ueber Stellung und Zweck derselben im allgemeinen sagt § 1: „Die Kgl. Lyzeen sind Spezialschulen für das theologisch-katholische Studium und haben als solche vorzugsweise den Zweck, die akademische Bildung zum geistlichen Berufe für diejenigen zu vermitteln, welche nicht eine Universität besuchen". Die Statuten dehnen die akademische Freiheit auch auf die Lyzeen aus und damit die Aufhebung der Kollegienzwanges. Dadurch ist für die Zukunft wohl auch der Fall ausgeschlossen, daß das Lyzealrektorat gehalten wird, unter Androhung des disziplinaren Einschreitens zum Wiederbesuch der Vorlesungen eines Theologieprofessors aufzufordern, der seit Jahren Anstoß erregte und zu Beschwerden der Zuhörer Anlaß gab, dessen Vorlesungen zudem von Seite des bischöflichen Kommissärs wegen begründeten Verdachtes der Häresie bis auf weiteres verboten wurden.[1])

1) Specht S. 220. Dieses Verbot wurde staatlicherseits als eine unberechtigte Einmischung in eine weltliche Angelegenheit und

Mit Recht gedenken darum die Kgl. Lyzeen in Dankbarkeit Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold als ihres hohen Gönners und Förderers, und nennen dabei dankbar auch den Namen des Kultusministers, durch dessen Initiative eine Reform der Lyzeen sich vollzogen hat. Diese dankbare Gesinnung kann aber die Untersuchung nicht verbieten, ob jene Reform auch zu Ende geführt ist, ob nicht Fragen in der Konsequenz derselben liegen, die noch ihrer Lösung harren.

II.

Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß Kultusminister v. Müller eine weitergehende Reform der Lyzeen beabsichtigte, als sie tatsächlich durch ihn erfolgte. Darum wollte er auch 1892 alle weiteren Schritte bezüglich derselben noch aufschieben, um so zum Ueberlegen Zeit zu gewinnen. Da aber anderseits die Forstschule in Aschaffenburg noch 1892 eine Rang- und Gehaltserhöhung der Professoren erfahren sollte, so konnten die Lyzeen in diesem Punkte nicht umgangen werden. Leider wurde Minister v. Müller schon am 19. März 1895 vom Tode hinweggerafft.

Der Minister führte die Unterscheidung von ordentlichen und außerordentlichen Lyzealprofessoren ein, mit dem Rang und Gehalt von ordentlichen bezw. außerordentlichen Universitätsprofessoren. Die neuanzustellenden Lyzealprofessoren sollten, obschon Inhaber einer ordentlichen Professur, zunächst nur als extraordinarii ernannt werden, um dadurch zu erkennen zu geben, daß man es auf die Berufung noch jüngerer Kräfte abgesehen habe und daß Lyzealprofessuren nicht als Ruheposten anzustreben oder zu vergeben seien. Gegenüber der Befürchtung, ein Extraordinarius möchte bei der Beförderung ungerechter Weise zurückgesetzt werden, vielleicht

---

darum als unwirksam erklärt. Die Lyzeen seien Staatsanstalten, die daselbst wirkenden Lehrkräfte Staatsbeamte und als solche der vorgesetzten Verwaltungsstelle unterworfen.

gerade wegen seiner politischen Haltung und Tätigkeit, gab der Minister die Erklärung ab: wenn nicht ganz Besonderes vorliege, solle nach 10 Jahren die Beförderung zum Ordinarius erfolgen. Persönliche Zeugen dieser Erklärung sind noch heute im bayerischen Landtage zu finden.

Wäre es Minister v. Müller nachgegangen, so wären alle damals angestellten Lyzealprofessoren zum Rang und Gehalt von ordentlichen Universitätsprofessoren erhoben worden. Diese Forderung wurde aber als zu weitgehend erachtet, wie es scheint auch aus Rücksichtnahme auf die Professoren an den Gymnasien. Es wurde nur die Beförderung der Hälfte genehmigt; nicht nach den einzelnen Lyzeen, sondern unterschiedlos nach dem Dienstalter sämtlicher angestellten Lyzealprofessoren. Die übrigen blieben „Lyzealprofessoren älterer Ordnung", doch wandte ihnen Kultusminister v. Müller in seinem Wohlwollen wenigstens eine Gehaltserhöhung von 100 Mark zu, zu einiger Unterscheidung von den Gymnasialprofessoren. Dabei wurden den Promovierten rückwärtswirkend die bisherigen Dienstjahre so eingerechnet, als ob sie bereits die ganze Zeit ordentliche Universitätsprofessoren gewesen wären. Bei späteren Beförderungen fand eine solche Anrechnung nicht mehr statt.

Ein weiterer Schritt zur Ausgestaltung der Lyzeen war 1900 die Vermehrung der Theologieprofessuren unter dem Ministerium Landmann durch allgemeine Trennung der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, sowie der beiden Exegesen. Eine solche Trennung hatte wohl seit Aufhebung der theologischen Sektion des Lyzeums Amberg[1]) (1865) zu

1) Das Lyzeum zu Amberg blieb mit dem zu München 1805 fortbestehen, während 5 andere bayerische Lyzeen in diesem Jahre aufgehoben wurden. Die philosophische Sektion überdauerte die theologische nicht um 2 Jahre. Ihre Aufhebung hatte die Vermehrung der Philosophieprofessuren in Regensburg von 4 auf 5 zur Folge.

Regensburg bestanden, die anderen Lyzeen besaßen für die genannten Fächer nur 3 oder auch nur 2 Professuren. Die Erhebung der Moral am Lyzeum in Bamberg aus einer Funktion zu einer wirklichen Professur war schon im S.-S. 1894, noch unter Minister von Müller erfolgt.

Die oben angeführte Erklärung des Ministers v. Müller scheint später in Vergessenheit gekommen zu sein, denn bis zur Stunde ist es bei dem Anfangszustande geblieben, daß die Hälfte der angestellten Lyzealprofessoren Rang und Gehalt von ordentlichen Universitätsprofessoren hat; nur ist mit Errichtung von 8 neuen Theologieprofessuren die Zahl der ordentlichen wie der außerordentlichen Theologieprofessoren um je 4 vermehrt worden. Eine Beförderung erfolgte im übrigen nur, wenn an einem Lyzeum ein ordentlicher Professor in Pension getreten oder mit Tod abgegangen war. Bis auf die letzte Zeit traf es sich dabei allerdings tatsächlich, daß die Beförderung nach 10 Jahren erfolgte. Angesichts des Bestrebens, das Avancement zum Gymnasialprofessor eine bestimmte Zeit nach dem Gymnasiallehrer zu sichern, dürfte es doch angemessen sein, entsprechend der Erklärung des Ministers v. Müller die Beförderung zum Ordinarius nach einer bestimmten Zeit folgen zu lassen und nicht von einer Vakatur durch Quieszierung oder Todesfall abhängig zu machen. So bliebe einerseits nicht dauernd die volle Hälfte der ordentlichen Lyzealprofessuren mit Extraordinarii besetzt, anderseits würde das einzelne Lyzeum mehr als geschlossenes Ganzes, als Körperschaft erscheinen, als wenn z. B. eine Erledigung in Bamberg eine Beförderung in Passau zur Folge hat. Bemühungen der Repräsentanten der Lyzeen nach dieser Richtung könnten kaum als Anmaßung ausgelegt werden.

Ein Punkt, vor welchem die Entwicklung der bayerischen Lyzeen offenbar Halt gemacht hat, ist das Lyzealrektorat. Nach dem Studienplan von 1833 war das Rektorat eine

Digitized by Google

widerrufliche, von einer gleichfalls widerruflichen jährlichen Remuneration begleitete Funktion. Im Jahre 1890 wurden die Lyzealrektoren mit den Gymnasialrektoren zu einer eigenen Kategorie mit eigenem Rang und Anfangsgehalt erhoben; sie haben mit den Gymnasialrektoren pragmatische Rechte und den Rang und Gehalt von Regierungsräten. Dabei ist es bis zur Stunde geblieben, obschon unterdessen die Lyzeen ausdrücklich als Hochschulen anerkannt und die Professoren der Lyzeen den ordentlichen Universitätsprofessoren gleichgestellt wurden, wodurch sie den Rang von Regierungsräten genießen. Die Neuorganisation der Lyzeen fordert konsequenter Weise auch die des Lyzealrektorats in der Form, daß an den Lyzeen wie an den anderen Hochschulen der Rektor vom Professorenkollegium auf bestimmte Zeit gewählt wird mit dem Rang eines Hochschulrektors, gleich dem Rektor der polytechnischen Hochschule. Dieser Gedanke hat, seitdem er ausgesprochen ist, innerhalb und außerhalb der Lyzealkreise als etwas Selbstverständliches Anklang gefunden, und seine Verwirklichung wird sicher zur Hebung des Ansehens des Lyzeums und des Lyzealrektorates selbst beitragen. Die Lyzeen sind gegenüber den Mittelschulen gerade dadurch aufs deutlichste nach außen und innen als Hochschulen gekennzeichnet, daß sie die Verfassung der Hochschulen haben. Als vor kurzem eine Handelshochschule in Berlin gegründet wurde, dachte man nicht daran, ihr einen Rektor auf Lebenszeit zu geben; er wird auf 3 Jahre gewählt, wie es auch an den polytechnischen Hochschulen der Fall ist. Schon die Eingabe sämtlicher Lyzeen bei Beginn des Wintersemesters 1848/49 betreffend die Gleichstellung der Lyzeen mit den Universitäten enthielt unter anderem den Antrag: Im Erledigungsfall der Lyzealrektorate möge der Gesamtheit der Lyzealprofessoren wo nicht die Wahl, so doch eine konsultative Stimme zuerkannt werden.[1])

1) Specht S. 66.

Die Geſchichte der Lyzeen weiſt vorzügliche und hochverdiente Männer als Rektoren auf, gibt aber auch zu verſtehen, daß das Rektorat ſchon in den Händen engherziger und pedantiſcher Naturen lag. Dem Marasmus und der Einſeitigkeit, die ſich zu einem Druck und Hemmſchuh für die Anſtalt auswachſen können, iſt gewiß durch die Möglichkeit eines Rektoratswechſels ſicherer vorgebeugt als durch prinzipiell lebenslängliche Amtsführung, zumal es auch eine Verſchiedenheit der Richtungen gibt, die berechtigt iſt und ſich ergänzt. Männern mit der Gabe aber, inſpirierend auf andere zu wirken und einem Organismus Geiſt und Leben einzuhauchen, iſt durch die gedachte Neuerung ganz und gar nicht präjudiziert; vielmehr hat es das Kollegium jederzeit in ſeiner Hand, eine ſolche Perſönlichkeit wirklich an die Spitze zu bringen und ſie wiederholt an die Spitze zu ſtellen, wenn es aus inneren oder äußeren Gründen zum Beſten der Hochſchule iſt. Wir können uns auch den Fall denken, daß durch eine Rektoratsdauer von beſchränkter Zeit die Kgl. Staatsregierung ſelbſt vor einer Verlegenheit bewahrt wird, gegenüber einem bereits beſetzten oder auch erſt zu beſetzenden Rektorate. Man hat unter den Lyzealrektoren ſchon alle Parteiſchattierungen des damaligen Landtages vertreten geſehen; auch dem jüngſten Mitglied des Kollegiums iſt das Rektorat ſchon übertragen worden oder einem neuernannten Profeſſor zugleich mit der Profeſſur. In neueſter Zeit iſt, wie es ſcheint, die Anciennität als Ausweg ergriffen worden, denn daß bloße Erſparungsgründe dabei maßgebend geweſen ſeien, können wir nicht glauben. Wir begreifen den Gedanken an die Anciennität für eine Rektoratsführung auf eine beſtimmte Zeit; für ein lebenslängliches Rektorat aber kann ſie den Grund nicht abgeben.

So läßt ſich an der Berechtigung des ausgeſprochenen Gedankens kaum zweifeln, und ebenſowenig an ſeiner Durchführbarkeit. Wenn bei dem großen Betrieb der Univerſität und des Polytechnikums jährlich oder alle drei Jahre ein

Wechsel des Rektors möglich ist, dann um so leichter bei den kleinen Verhältnissen der Lyzeen. Und wenn der Prorektor der Universität Leipzig mit dem Rang eines Herzogs zu Sachsen und mit Sitz und Stimme in der ersten Kammer nach einem Jahre wieder in die Reihen der Professoren herabsteigt, die ihn gewählt haben, so wird das Ansehen des Lyzealrektors nicht die Uebertragung auf Lebenszeit fordern können. Der Kgl. Regierung aber käme selbstverständlich in jedem einzelnen Falle vor aller Publizierung die Bestätigung des Gewählten zu, so daß die Wahl erst durch die nachfolgende Bestätigung Rechtskraft hätte. Es kann sich also nur um den Funktionsgehalt handeln, welcher für den jeweiligen Inhaber des Rektorates zu dem Gehalt als Professor hinzutritt. Indes, eine Remuneration muß doch auch in dem jetzigen pragmatischen Gehalt des Lyzealrektors eingeschlossen gedacht sein, wenn der Lyzealrektor nicht rein honoris causa dem Amte vorstehen soll.

Mit der Neuorganisation des Lyzealrektorates im Geiste der Hochschule regelt sich wohl von selbst ein anderer Punkt, ein Anteil der Gesamtheit der Professoren an der Regierung des Lyzeums. An den Universitäten und am Polytechnikum ist der Rektor der Repräsentant der Hochschule, ihm steht der Senat zur Seite, dem der Rektor präsidiert. Die Lyzealsatzungen reden von einem Zusammentreten der Professoren bei Disziplinarfällen der Kandidaten; ein organisatorisches Statut der Lyzeen besteht nicht. Wohl scheint es im allgemeinen Tradition an den Lyzeen zu sein, wichtigere Gegenstände in Konferenzen zu beraten, wie denn auch jetzt der Rektor, in Würdigung des Hochschulcharakters, primus inter pares, nicht Vorgesetzter wird sein wollen. Aber auch hier bleibt die Frage, ob der Rektor in jenen Fällen die Pflicht hat, die Konferenz zu berufen, ob den Professoren das Recht zusteht, sie zu fordern, ob von den Professoren auch eine Abstimmung verlangt werden kann und ob eine solche beschließende Kraft oder bloß beratende Bedeutung hat. Von

Seite der höchsten Stelle soll angenommen werden, daß in allen vor dieselbe gebrachten wichtigeren Dingen tatsächlich eine Beratung auf einer Konferenz vorausgegangen ist, wobei eine Minorität eventuell ihre Auffassung und deren Begründung mit zur Vorlage bringen kann. Um so mehr dürfte dann irgend ein organisatorisches Statut am Platze sein, da nach jener Annahme, welcher auch die Auffassung der Oeffentlichkeit entspricht, das Professorenkollegium möglicherweise für Insinuationen oder Schritte verantwortlich gemacht wird, an denen es nicht beteiligt ist, ja von denen es vielleicht keine Kenntnis hat.

Unsere Erörterung wollte mit objektiven Gründen aussprechen, was uns und anderen der Hochschulcharakter der Lyzeen konsequenter Weise zu fordern scheint. Wir denken dabei zunächst an einen Erledigungsfall. Wer in unseren Ausführungen einen Angriff auf die gegenwärtigen Inhaber der Lyzealrektorate erblicken wollte, müßte eine Diskussion solcher Fragen überhaupt ausschließen.

Eine Bestätigung erfahren die obigen Gedanken durch die Organisation des Königl. Lyzeum Hosianum in Braunsberg.

(Schluß folgt.)

LXXIII.

Die Neutraliſierung Norwegens und die Wehrmachtsverſtärkung der ſkandinaviſchen Reiche.

Die Zahl der von den Mächten in ihrer Neutralität garantierten Staaten Europas hat ſich mit der Neutraliſierung Norwegens um einen weiteren vermehrt. Belgien und die Schweiz ſind ſeit faſt einem Jahrhundert unter der Garantie der Mächte neutral, und wenn dieſe Garantie auch allgemein für nicht ausreichend gilt, um die Integrität dieſer Länder unter allen Umſtänden zu ſichern, und ſie auch nicht von der Unterhaltung einer beträchtlichen Wehrmacht entband, ſo iſt ihr doch eine gewiſſe Bedeutung nicht abzuſprechen. Die Neutralität der Schweiz gelangte beim Uebertritt der Armee Bourbakis über die Schweizer Grenze zum praktiſchen Ausdruck, und beide Länder, die Schweiz wie Belgien, wurden ſeit nahezu einem Jahrhundert von keiner feindlichen Agreſſioe bedroht.

Der Vertrag von 1885, in welchem England und Frankreich dem vereinigten Schweden und Norwegen ſeinen Beſitzſtand gegenüber Rußland garantierten, iſt durch die Trennung Norwegens von dem ihm an Heer und Flotte weit überlegenen Schweden hinfällig geworden. Die Iſoliertheit Norwegens mußte ſomit, in Anbetracht der ruſſiſchen Aſpirationen nach einem eisfreien norwegiſchen Hafen und der Wichtigkeit, welche die vortrefflichen, zum Teil befeſtigten Häfen Norwegens am Skagerak, im Falle eines Krieges, als Zwiſchenbaſis zwiſchen Nord- und Oſtſee beſitzen, den Wunſch Norwegens hervorrufen, dem nur ſehr ſchwach bevölkerten,

in ſeinen langgeſtreckten See- und Landgrenzen ſehr exponierten Reiche den überhaupt erreichbaren politiſchen Schutz zu verleihen. Dieſen bot allein ſeine Neutralitäts- und Integritätserklärung,[1]) durch welche es ſich unter die Protektion Englands, Frankreichs, Deutſchlands und Rußlands begibt. Das letztere wird dadurch zugleich als eventueller Widerſacher ausgeſchaltet. In Schweden hat der Integritätsvertrag allgemeines Mißtrauen durch den Gedanken hervorgerufen, daß er direkt oder indirekt gegen Schweden gerichtet iſt. Es ſei, erklärte der ſchwediſche Miniſter v. Trolle bei ſeinem jüngſten Beſuch in Paris einem Vertreter des „Temps" gegenüber, jedenfalls nicht die Politik Schwedens, welche die von Norwegen gewünſchte Bürgſchaft notwendig mache. Der König und das ſchwediſche Volk hege gegen dieſen Nachbarn durchaus freundliche Abſichten. In Norwegen wäre eine Fehde gegen das ſchwediſche Militärbudget eingeleitet. Die Beſorgnis, welcher dieſe Fehde entſpringe, wäre durchaus ungerechtfertigt. Die im ſchwediſchen Militärbudget vorgeſehenen Maßnahmen rührten aus dem Jahre 1901 her, alſo aus der Zeit *vor* der Trennung, und ſeien in keiner Weiſe gegen Norwegen gerichtet. Auf die Frage, ob auch Schweden beabſichtige, die Wohltat der von Norwegen angeſtrebten Bürgſchaft zu erlangen, erwiederte der Miniſter:

1) Der Vertrag, betreffend die Integrität Norwegens, beſteht aus vier Paragraphen, von denen der zweite wörtlich ſagt: Wenn die Integrität Norwegens bedroht iſt, ſo übernehmen es die vertragſchließenden Mächte, nachdem ſie eine Mitteilung Norwegens in dieſer Beziehung erhalten haben, ihre Unterſtützung Norwegen zu gewähren, um ſeine Integrität durch die geeignet erſcheinenden Mittel zu wahren. Der letzte Paragraph ſtellt die Gültigkeit des Vertrages auf 20 Jahre feſt. Wenn er nicht vor dieſer Zeit gekündigt wird, bleibt er weiter in Kraft. Jede der kontrahierenden Mächte wird nach erfolgter Kündigung fünf Jahre vor Ablauf des Vertrages zurücktreten können. Der Vertrag geſtattet Norwegen, beſondere Konventionen mit Schweden und Dänemark zur Erhaltung ſeiner Integrität einzugehen.

„Nein, und dies aus zwei Gründen: einerſeits geſtatte ihm die die Lage ſeiner Armee und Flotte die Hoffnung, daß es im Falle eines Krieges im Baltiſchen Meer fähig wäre, ſeine Neutralität mit ſeinen Kräften zu ſchützen; da es außerdem entſchloſſen ſei, niemand zu ſchädigen, ſo habe es die Zuverſicht, daß man ihm Gleiches mit Gleichem vergelte".

Somit ſtellte ſich Schweden, wenn auch nur freundliche Abſichten gegen Norwegen hegend, auf den Standpunkt, ſich eingedenk ſeiner präponderierenden Stellung in Skandinavien durch den Beitritt zu jener Neutralität nicht die Hände zu binden. Wenn nun auch der Plan zu den ſchwediſchen Rüſtungen dem Jahre 1901 entſtammt, ſo iſt doch deren beabſichtigte Durchführung im jetzigen Zeitpunkt, bald nach der Trennung, ungeachtet der ſehr begreiflichen Verſicherung des Miniſters, daß ſie nicht gegen Norwegen gerichtet ſeien, offenbar als ein Ausdruck der durch jene Trennung veränderten, ſtrategiſchen Lage Schwedens ſowohl Norwegen wie namentlich auch Rußland gegenüber zu betrachten. Denn Schweden entbehrt in einem künftigen Kriege der Heeresfolge der norwegiſchen Wehrmacht, und wenn die bisherige ſchwediſche Armee auch mit ihrer Kriegsſtärke (82 Linieninfanteriebataillone, 40 Schwadronen, 47 Feldbatterien, 9 Poſitionsbatterien und 3 Feſtungsartilleriekompagnien) der norwegiſchen (23½ Linien- und Landwehrbataillone, 16 Schwadronen, 22 Feldbatterien, 5 Poſitionsbatterien und 3 Feſtungsartilleriekompagnien) weit überlegen iſt, ſo bleibt doch der künftige Ausfall dieſer Streitmacht und die Notwendigkeit, die Grenze gegen Norwegen ſichern zu müſſen, ſehr zu beachten.

Das Mißtrauen, mit dem man dort ſtets auf Rußland blickt, hat bereits durch die Anlage der ſtarken Feſtung Boden an der Lubea Elf, ſeinen Ausdruck gefunden. Die Neutraliſierung Norwegens konnte dieſes Mißtrauen wenigſtens hinſichtlich des Strebens Rußlands nach einem eisfreien Hafen am Golfſtrom mindern, jedoch die militäriſche

Poſtierung Rußlands auf den Alandsinſeln muß es rege erhalten. Jedenfalls iſt es bei der Unſicherheit, die der Neutralitätsinnehaltung Norwegens im Fall eines Krieges immerhin anhaftet, begreiflich, daß Schweden eine erhebliche Verſtärkung ſeiner Wehrmacht plant, wenn auch die in einem vor einiger Zeit in Stockholm erſchienenen Zukunftskriegsroman vertretene Idee einer „Abrechnung“ mit Norwegen oder einer in der konſervativen Preſſe geforderten „Züchtigung“ vollſtändig von der Hand zu weiſen iſt.

Der neue Heeresreformplan Schwedens hält ſich noch in verhältnismäßig beſchränkten Grenzen. Er fordert vor der Hand nur eine Vermehrung der Feldinfanterie um 24 Bataillone und eine Ausdehnung der Dienſtpflicht von 8 Monaten auf ein Jahr. Ferner werden im neuen Budget für Neubauten 6½ Millionen, für neue Uniformen 1 Million und für die Flotte 6'308,000 Kronen zur Vollendung von 2 Torpedobootjägern, 6 Torpedobooten I. Klaſſe und zur Beſchaffung von Unterſeebooten, ſowie zum Beginn des Baues von 2 Torpedobootjägern und 6 Torpedobooten I. Klaſſe gefordert, und 60,000 Kronen für Aenderung dreier Panzerſchiffe. Allein weitere Forderungen ſind geplant, und zwar eine der Verſtärkung der Infanterie entſprechende Vermehrung der Spezialwaffen und des Intendanturapparates, ſo daß das Heer wenigſtens annähernd auf dieſelbe Stärke gebracht würde, wie früher die vereinte ſchwediſch-norwegiſche ſie gehabt. Ferner ſoll das Reſerveverhältnis ausgedehnt und die Wehrvorſchriften für den Landſturm, namentlich zwecks der Küſtenverteidigung, ausgeſtaltet werden. Die Durchführung der geſamten Reform iſt bei einer jährlichen Anforderung von 11,5 Millionen Kronen und einer dauernden Steigerung der bisherigen Ausgaben um 8'570,000 Kronen für den Zeitraum von 1908–1913 beabſichtigt. Entſprechende, über die erwähnten Poſitionen des neueſten Flottenetats hinausgehende Forderungen für die Flotte, ſowie für die Küſtenverteidigung kommen außerdem in Betracht, ſobald

die betreffenden Pläne der Admiralität ausgearbeitet ſind. Sie werden damit motiviert, daß Schweden nach der Trennung von Norwegen eines beſonderen Geſchwaders an ſeiner Weſtküſte bedürfe, deſſen gegebene Baſis der vortreffliche Hafen von Göteborg bildet, der ein Arſenal erhalten und deſſen Küſtenverteidigungsanlagen, ebenſo wie diejenigen Stockholms, Karlskronas und des geplanten neuen Kriegshafens von Noorland erweitert werden ſollen.

Ungeachtet ſeiner Neutraliſierung ſieht ſich aber auch Norwegen, in Anbetracht der mit der Trennung von Schweden geſchaffenen Lage, zu einer umfaſſenden Heeresreform veranlaßt. Dieſe gipfelt in der Verſtärkung der Truppenteile der Reſerve und Landwehr, ſowie in der Vermehrung der Geſchützzahl der Feldbatterien von 4 auf 6 Geſchütze und Beigabe von Maſchinengewehren, ſowie in der Ausdehnung der Landſturmpflicht auf die wehrfähige Mannſchaft vom 15. bis 50. Lebensjahr, und in der Selbſtändigmachung der Verteidigungskräfte der entlegenen Landesteile, namentlich Tromſoes. Auch ſoll ſie ſich auf das Gebiet der Flotte und des Küſtenſchutzes erſtrecken.

Beiden Mächten werden ſomit durch die erfolgte Trennung ſchwere materielle Opfer auferlegt. An die Neutraliſierung Norwegens, zu welcher der Beitritt Schweden in dem betreffenden Vertrage offen gehalten werden ſollte, ſchließt ſich der bemerkenswerte Hinweis in der engliſchen Preſſe, daß jene Neutraliſierung für ſich allein nicht genüge. Es beſtehe immer noch die Anomalie, daß das nördliche Norwegen dem gewaltigen Nachbarn Rußland den einzigen Zugang zum atlantiſchen Ozean ſperre und das Gleiche ſeitens Dänemarks für die Oſtſee auch anderen Mächten gegenüber verwirklicht werden könne, wenn ein Abkommen der intereſſierten Staaten, ähnlich demjenigen der drei Weſtmächte bezüglich des Mittelmeeres geſchloſſen würde.

LXXIV.

Antonio Maura, der Regenerator Spaniens?

„Fern im Süd' das schöne Spanien" hat im Laufe der letzten Monate eine Anzahl bedeutsamer Veränderungen durchgemacht. Die eigenartigen Umstände, unter denen sich die Wendung zum Besseren in diesem katholischen Staate par excellence zu vollziehen begann, sind auch für uns Deutsche sicher nicht ohne Interesse. Während in überwiegend protestantischen Staaten die Katholiken sich im allgemeinen einer erträglichen Lage erfreuen, ja in manchen fast ganz protestantischen Ländern größere Freiheit als etwa in Deutschland genießen, sehen wir seit langem in den sogenannten katholischen Staaten kirchenfeindliche Cliquen am Ruder, die ganz im Gegensatz zu der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung und nicht selten auch im Gegensatz zur Gesinnung des Herrscherhauses der Gesetzgebung des Landes ihren kirchenfeindlichen Stempel aufdrücken.

Neben der bedeutendsten katholischen Monarchie der Habsburger, in der sich gegenwärtig erfreuliche Ansätze zum Besseren bemerkbar machen, ist es besonders die spanische Monarchie, deren Vernichtung von jeher das eifrigst angestrebte Ziel des internationalen Logentums und des kirchenfeindlichen Liberalismus gewesen ist. Freimaurerische Mißregierung hat auch in der Tat das Land, das vordem eine erste Stelle unter den europäischen Mächten einnahm, an

den Rand des Ruins gebracht, wenn auch — anders als in Frankreich — der gläubig katholiſche Charakter, der dem ſpaniſchen Volke puritaniſcher als irgend einem anderen Volke anhaftet, im großen und ganzen nicht geraubt werden konnte.

Nach den langandauernden bekannten Wirren war durch die Ausrufung des Sohnes der Iſabella und Franz von Aſſiſis, Alfons XIII., zum König wieder Stetigkeit in die Verhältniſſe gekommen. Allerdings war ſchon zur Zeit Iſabella's II. durch den Führer der „Moderados" (der gemäßigt Konſervativen), deſſen ſtarker Hand das Regierungsruder mit kurzen Unterbrechungen anvertraut war, durch den Marſchall Ramon Maria Narvaez, Herzog von Valencia († 1868), die Grundlage für eine beſſere, ruhigere Aera gelegt worden. Narvaez, der als der bedeutendſte Staatsmann Spaniens im 19. Jahrhundert gelten darf, war nach ſeinem ganzen Regierungsprogramm ein Vorläufer und vielleicht Vorbild des jetzigen Miniſterpräſidenten Maura. Hätte Narvaez noch Alfons XII. beraten können, die Entwickelung der Dinge zum Beſſeren wäre ſchneller vor ſich gegangen. Sein Hauptverdienſt war es, die Politik aus der Armee verbannt und ſo den meuteriſchen Pronunciamentos ein Ende gemacht zu haben, was ſchon Alfons XII. ſehr zugute kam. Nachdem dieſer, wenn auch nur zehn Jahre, aber doch nicht erfolglos regiert hatte, hinterließ er das Reich der Königin Marie Chriſtine, deren Andenken als Regentin ein ehrenvolleres als das ihrer Namensvorgängerin Chriſtine von Neapel iſt. Unter Alfons XII. und ihrer Regierung kehrten allmählich Ordnung und Ruhe wieder, wenn auch dann und wann noch kleinere karliſtiſche Putſche vorkamen. Sie erreichte dies durch kluges Lavieren zwiſchen Konſervativen und Liberalen, von denen die erſteren in Canovas, ſpäter unter Silvela und Villaverda, die letzteren in Sagaſta, Moret und Montero Rios ihre Staatsmänner ſtellten. Freilich kam jetzt ſtatt der karliſtiſchen eine andere Bewegung auf, die ſozialiſtiſche und anarchiſtiſche, die ihren Hauptherd in den

induſtriereicheren Gegenden, beſonders aber in Barcelona und dem ohnehin immer empörungsluſtigen Catalonien fand. Der konſervative Miniſterpräſident Canovas del Caſtillo fiel 1897 durch Meuchelmord eines Anarchiſten.

Trotzdem wurde die Monarchie über zahlreiche Klippen hinweggeleitet. Es kam zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Krieg mit Amerika, in welchem die Sympathien aller gerecht Denkenden auf Seiten Spaniens waren, obgleich der Verluſt Weſtindiens unter den gegebenen Verhältniſſen eher ein Vorteil als ein Nachteil für Spanien war. Das Land erhielt dadurch Luft und konnte ſeine Kraft der Sorge für das Innere zuwenden, wo Konſervative und Liberale in der Regierung abgewechſelt hatten und eine zielbewußte Stetigkeit der inneren Politik deshalb fehlen mußte. So lagen die Dinge, da Alfons XIII., vom Vater her Bourbone, durch die Mutter Habsburger, die Zügel der Regierung ergriff. Seine Jugend und Unerfahrenheit gab den Feinden der Kirche und der Monarchie Anlaß, den Verſuch zu machen, ob ſich nicht in Spanien eine Unterdrückung der Kirche und ihrer Orden nach franzöſiſchem Muſter inſzenieren ließe. Nachdem man den König durch antiklerikale Demonſtrationen, Pöbelexzeſſe und Attentate hinreichend eingeſchüchtert hielt, glaubte die Clique der Loge, die ſich zur Abwechſelung wieder einmal unter dem Miniſterpräſidenten Moret und dann unter dem General Lopez Dominguez und ſeinem Helfershelfer, dem Juſtizminiſter Grafen Romanones, am Ruder befand, den Zeitpunkt für gekommen, um ſchnell ihre Pläne ins Werk zu ſetzen. Während Romanones durch eine Verordnung (!) die kirchliche Trauung überflüſſig machte, die bis jetzt in Spanien obligatoriſch war, ſann Dominguez, der ſich ſchon in der Rolle eines anderen Aranda und Mendizabal fühlte, auf die Vertreibung der Kongregationen und legte einen Geſetzentwurf vor, der den Beginn des Kulturkampfs bedeutete.[1] Zunächſt bedeutete er aber das Signal zu einer

Gegenkundgebung, die unter Leitung der ſpaniſchen Biſchöfe das Volk in Maſſen zum Verteidigungskampf aufrief.[1])

Wie recht die ſpaniſchen Katholiken mit ihrer Abwehraktion hatten, beweiſt der Umſtand, daß der liberale Miniſterpräſident Moret, nach Ausſage des radikalen Führers Agcarate, die Abſicht hatte, den Cortes ein Geſetz zur Trennung von Kirche und Staat vorzulegen, das aber der König nicht gutgeheißen habe. Bewundernswert war der apoſtoliſche Freimut, welchen die ſpaniſchen Biſchöfe in ihren Hirtenbriefen gegen die Uebergriffe des Logenminiſteriums an den Tag legten; ſie unterſchieden ſich dadurch vorteilhaft von manchen franzöſiſchen Biſchöfen. Die Kammer wagte es nicht, dem von Lopez Dominguez vorgelegten Geſetzentwurf zuzuſtimmen. Erſterer mußte ſeine Entlaſſung geben. Nachdem weder unter Montero Rios noch unter Vega de Armijo die Liberalen ſich regierungsfähig gezeigt hatten, griff der König auf den Führer der Konſervativen; Antonio Maura wurde mit der Bildung des Miniſteriums betraut. Wer iſt nun Antonio Maura?

„Ein Reiſender", ſo berichtet der ‚Elſäſſer' im Jahre 1904, wanderte im Januar 1898 durch ein Städtchen Spaniens mit ſeinem Freunde T.. Sie kamen an einem Bilderkram vorbei. T.. deutete auf das Auslageſenſter, wo eine ſchöne Photographie hing und ſprach: „Dieſer Mann iſt die Hoffnung unſeres Landes, das Staatsoberhaupt, deſſen wir bedürfen." Der Reiſende trat zum Fenſter: „Kennen Sie Antonio Maura nicht? Sie werden ihn hochſchätzen lernen; Spanien findet in ihm ſeinen Mann." Damals, vor 9 Jahren, war es allerdings nicht leicht, an die Erfüllung dieſer Vorausſage zu glauben. Denn Maura war nur bekannt als einer der beſten Advokaten Madrids und der Gehilfe ſeines Schwagers Gamazo, welcher gewöhnlich das Finanzminiſterium übernahm, wenn der liberale Sagaſta ans Ruder kam. Er war auch der Chef der Liberalen der katholiſchen Partei. Der Schwager ſtarb und Maura ſtand an der

1) Vgl. Bd. 129, S. 532 ff. dieſer Blätter.

Spitze einer winzig kleinen Partei, die höchstens der Partei Sagastas einige Stimmen bringen konnte und dieser die Mehrheit verlieh. Maura war aber der Mann nicht, der sich mit einer geringen Rolle begnügen konnte. Da er überzeugter Katholik war, schlug er sich zu der großen Partei der Konservativen, wo er durch seine hervorragenden Fähigkeiten trotz aller Quertreibereien seiner Nebenbuhler Silvela und Villaverde schnell überragte, zum Führer der Konservativen aufrückte und Ministerpräsident wurde. Sein Programm entwickelte er schon im Jahre 1900 und blieb ihm seither treu: „Man wirft mir meinen Liberalismus vor, und zwar mit Recht. Wohl kann ich die schädlichen Folgen des liberalen Wesens nicht verkennen, und ziehe unser altes Königtum vor, unter welchem unser Volk groß und stark wurde. Indes kenne ich meine Zeit und weiß, daß man Spanien unter Alphons XIII. nicht regieren kann, wie unter Philipp II. Streng konservativ kann ich nicht sein. Es gibt vieles Veraltete, das erneuert werden muß, viele Mißbräuche, die abzuschaffen sind. Da müssen wir Katholiken den Anfang machen, unbekümmert um das, was Freunde und Feinde dazu sagen, um revolutionärem Umsturz vorzubeugen." Die Lage war ihm günstig; er war aber auch der Mann für dieselbe. Wo geringe Geister unterliegen, erhebt sich der Fähigste durch seine geistige Ueberlegenheit.

So schreibt das genannte katholische Blatt über ihn. Seine erste Ministerpräsidentschaft 1904 leitete er dadurch ein, daß er den jungen König Alphons XIII. zu einer Reise durch das Reich bewog, wodurch er das Königtum außerordentlich populär machte und Republikanern, Liberalen und Karlisten viel Boden entzog. Leider mußte er, angeblich infolge einer Meinungsverschiedenheit mit dem König wegen Besetzung der Stelle des Generalstabschefs, bald den Abschied nehmen, er, den selbst zwei ruchlose Mordanschläge auf sein Leben nicht einschüchtern konnten. Seine Stunde war noch nicht gekommen. Nun ist er seit Frühjahr dieses Jahres zum zweitenmale Ministerpräsident. Und man muß zugeben, er hat die Zeit wacker zum Nutzen und Frommen von

Kirche und Vaterland ausgenutzt. Zunächſt galt es, der liberalen Kulturkampfsluſt ein Ende zu machen, die in frivolſter Weiſe entfeſſelt worden war. Hatte doch der liberale Miniſter des Innern im Kabinett Dominguez, Darila, auf eine konſervative Interpellation, weshalb er in Reus eine konſervative Verſammlung verboten habe, ſich nicht geſcheut, in der Kammer die zyniſche Antwort zu geben, „er ſei als Miniſter des Innern auch für die Hygiene verantwortlich, er müſſe daher ſanitäre Verhältniſſe ſchaffen und deshalb die klerikale Seuche (!) bekämpfen“. Kein Wunder, daß das Volk förmlich aufatmete, als es von der drückenden Freimaurerherrſchaft wieder einmal befreit war. Mit Freude wurde es von allen Gutgeſinnten begrüßt, daß Maura einen der ärgſten Religionshaſſer, den Rektor der Univerſität Sevilla, Adolfo Morris, der die Stätte der Wiſſenſchaft zu einem Tummelplatz gehäſſiger Parteipropaganda herabgewürdigt hatte, ſeines Poſtens enthob. Die Kortes wurden aufgelöſt und Neuwahlen ausgeſchrieben. Dieſe waren nun von ganz beſonderer Bedeutung. Bisher war es nämlich üblich geweſen, daß die gerade am Ruder befindliche Regierung — ob liberal oder konſervativ — die Wahlen machte — d. h. den amtlichen Einfluß der unterſtellten Regierungsorgane zugunſten der regierenden Partei aufbieten ließ. Unter den liberalen Regierungen pflegte dazu noch ein fürchterlicher Druck auf die Wähler ſtattzufinden um aus dem konſervativ geſinnten Volke liberale Wahlen herauszupreſſen. Die Folge war nicht nur eine Menge Gewalttätigkeiten, Ruheſtörungen u. dgl., ſondern auch bei den meiſten Wahlberechtigten eine immer mehr zunehmende Gleichgültigkeit gegen die ſtaatsbürgerlichen Rechte. Hier legte nun Maura Hand an, indem er jegliche amtliche Beeinfluſſung, auch zugunſten der Konſervativen, auf das ſtrengſte verbot. Er hatte den bisherigen Zuſtand mit Recht als ungeſund und mit der gedeihlichen Entwicklung eines modernen Staatsweſens unvereinbar erkannt.

Maura wollte Volkswahlen; und er bekam ſie. Die Sorge für das Wohl der Kirche hatte aber auch Papſt Pius X. veranlaßt, ſein Augenmerk auf Spanien zu lenken. In einem Hirtenbrief an den Kardinalerzbiſchof Caſañas von Barcelona hatte er zur Agitation für die Wahl kirchentreuer Katholiken aufgefordert und an den ſpaniſchen Biſchöfen für ſeinen Wunſch eifrige Vorkämpfer für den praktiſchen Katholizismus gefunden, die ſofort und ohne Zaudern ſämtlich flammende Hirtenbriefe im Sinne des Hl. Vaters erließen. Auch die treffliche Organiſation der Katholiken, die erſt vor kurzer Zeit durch den wackeren Erzbiſchof von Burgos, Mſgr. Aguirre, geſchaffen worden war — demſelben, der auch den ſpaniſchen Katholikentag nach Burgos berufen hatte —, tat ihre Schuldigkeit. Der Erfolg war ein glänzender, die Niederlage der Liberalen vernichtend. Sie wäre noch ſchlimmer geworden, wenn nicht ihre Führer, z. B. Moret, ſich öffentlich verpflichtet hätten, gegen Kulturkampfgeſetze zu ſtimmen! An manchen Orten hatten ſich Konſervative und Karliſten gegen die Arnachoſozialiſten verbündet; aus ihren bisherigen Hochburgen, wie Bilbao, Sevilla, Pamplona, Vittoria, wurden die Liberalen vertrieben, wo man es nicht für möglich gehalten hätte. Madrid wählte 5 Konſervative und 3 Republikaner. Im ganzen entfielen auf die Konſervativen circa 430, die Liberalen 60 und die übrigen Parteien (Karliſten, Integriſten, Katalonier, Sozialiſten, Republikaner uſw.) circa 100 Mandate. Von letzteren ſtimmt beſonders in kirchenpolitiſchen Fragen noch eine ſtattliche Anzahl mit den Konſervativen, die nun mehr als eine $^2/_3$-Majorität ihr eigen nennen und allein regieren können. Wie beiſpiellos dieſer Erfolg der Konſervativen war, geht daraus hervor, daß z. B. die letzten liberalen Wahlen im Spätjahr 1905 nur 240 liberale Miniſterielle ergaben — trotz Regierungsdruck —, übrigens auch ein Zeichen dafür, daß im Volk keinerlei Begeiſterung für die liberale Partei geherrſcht hat. Maura hat alſo eine große Mehrheit für

ſeine Politik im Parlament, eine Mehrheit, die ſich kurz darauf durch den Sieg der Konſervativen bei den Senatswahlen zu einer noch ſtärkeren Poſition konſolidierte.

Ueber ſein politiſches Programm hielt Miniſterpräſident Maura auch alsbald eine großangelegte Rede, in der er betonte, „daß die konſervative Partei nicht ‚klerikal‘, nicht ‚römiſch‘, ſondern chriſtlich ſei und daß er die Extreme auf der rechten Seite ebenſo verabſcheue, wie jene auf der Linken. Die Linksliberalen unter Kanalejas und die extremen Katholiken des Karlismus ſeien die verkörperte Intoleranz. Er ſei fortſchrittlich wie alle ſeine Miniſterkollegen, fortſchrittlich in einem toleranten chriſtlichen Staate“. Dieſe Rede, die von einer großen ſtaatsmänniſchen Einſicht zeugt, wurde auch von der liberalen Preſſe ſympathiſch aufgenommen. Maura wahrt darin, wie Windthorſt beim deutſchen Zentrum und Dr. Lueger bei den Chriſtlichſozialen Oeſterreichs, den Charakter der Konſervativen als einer politiſchen Partei. Sein politiſcher Entwicklungsgang hat ja eine außerordentliche Aehnlichkeit mit der Dr. Luegers, auch wenn man von Aeußerlichkeiten (ſie waren z. B. beide Advokaten) abſieht. Beide waren urſprünglich „liberal“ bezw. „demokratiſch“, allerdings nicht im landläufigen Sinne; beide ſind als Kampfnaturen und Sonderbündler gegen das herrſchende Regime der Mißwirtſchaft aufgetreten, beide haben im Volk begeiſterten Anhang gefunden und konnten, zur Regierung gelangt, als loyale Anhänger des Herrſcherhauſes und als feurige Patrioten die Beſſerung der Lage des Volkes ſich zur Aufgabe machen, Dr. Lueger als Lenker einer katholiſchen Großſtadt, Maura als Miniſter eines katholiſchen Staates.

Den Beweis ſeiner modernen fortſchrittlichen Geſinnung gab Maura ſofort durch ein neues Wahlgeſetz, das jede amtliche Beeinfluſſung für die Zukunft unmöglich macht. Der Geſetzentwurf wurde ſogar von den meiſten Liberalen angenommen. Das liberale Blatt „Imparcial“ nahm keinen

Anſtand, es zweckmäßig, fortſchrittlich und brauchbar zu nennen. Der „reaktionäre“ Maura hat es fertig gebracht, was alle liberalen Regierungen Spaniens nicht zuſtande brachten. Das iſt eine große Tat, die allein ſchon genügt, um ihn zu einem bedeutenden Manne zu ſtempeln. Den ſogen. Zivilehe-Erlaß des liberalen Miniſters Romanones, in welchem eigentlich die Eheſchließenden der Verpflichtung zur kirchlichen Trauung enthoben worden waren, hob Maura ſchon im März d. J. wieder auf. Während der 7 Monate ſeiner Gültigkeit hatten übrigens ganze 7 Brautpaare davon Gebrauch gemacht, ein Beweis, daß das Volk von einer Ehereform nach Logenrezept nichts wiſſen will. Die Attentäter gegen das Königspaar vom Mai 1906 wurden endlich vor Gericht geſtellt und verurteilt; die liberale Preſſe, die für dieſe Scheuſale Begnadigung (!) verlangte, erhielt von Maura eine Antwort damit, daß er in Barcelona ein ganzes Neſt von 22 Anarchiſten verhaften ließ. Auch erklärte er, daß er alle revolutionären Umtriebe in Katalonien rückſichtslos niederwerfen werde. Das wirkte. Welchen Reſpekt das Kabinett Maura den Umſtürzlern einflößte, zeigte deutlich die Ruhe, die kurz nach Mauras Berufung im Lande eintrat. Die fortwährenden Bomben- und Dolchattentate auf Biſchöfe, Geiſtliche (u. a. war auch eines auf das Haus des Präſidenten der Katholikenliga, Baron Serrakis in Valencia, erfolgt), die Pöbelexzeſſe gegen Klöſter, Biſchofspaläſte und Prozeſſionen haben ſogar in Barcelona und Valencia ein ſchnelles (und hoffentlich dauerndes Die Red.) Ende genommen. Die eiſerne Hand Mauras ſchaffte Ordnung. Es war aber auch hohe Zeit. Zur Vermeidung von franzöſiſchen Zuſtänden legte Maura dann ein Geſetz vor über die Regelung der Zuckerinduſtrie, das die Verhinderung der Ueberproduktion mit Rückſicht auf die Kriſe und eine Erhöhung des Zuckerſchutzzolles zur Deckung der Verluſte bezweckt, welche der Staatsſchatz durch Aufhebung der Weinſteuer erlitt. Ferner ließ Maura durch den Miniſter für öffentliche

Arbeiten einen Gesetzentwurf einbringen, der bezweckt, kleinen Bauern und Arbeitern aufzuhelfen. Durch inländische Kolonisation sollen nämlich wüste Landstriche, welche den Staatsdomänen oder Gemeinden gehören, fruchtbar gemacht werden. Die Grundstücke werden an 10,000 arme Familien zur Bebauung verteilt. Der Pächter erhält während 5 Jahren steuerfreien Gebrauch dieser Grundstücke. Nach 5 Jahren erhält er sie als Eigentum und muß Steuern bezahlen. Die von Gemeinden abzugebenden Gründe werden in Raten von jährlich 2 % bezahlt, so daß die Schuld erst in 50 Jahren abgetragen werden muß. Die verteilten Grundstücke dürfen nicht getrennt oder vor Ablauf von 10 Jahren nicht verkauft werden. Die Regierung wird auch den Arbeitern die Mittel verschaffen, um sich einzurichten und die Bebauung des Landes anzufangen, indem Vereine gegründet werden, die unter den besten Bedingungen den Leuten Geld leihen, also ländliche Vorschuß- und Darlehenskassen. Eine Zentralkommission, der für den ersten Versuch 1 Million Pesetas (= 1 Mill. Frcs.) zur Verfügung stehen, wird mit der Regelung betraut.

Ferner hat Maura ein kgl. Dekret erwirkt, welches eine höhere Behörde für Produktion und Handel schafft, deren Aufgabe es ist, die wirtschaftlichen und kaufmännischen Kräfte des Landes zu organisieren, die damit zusammenhängenden Probleme zu studieren und geeignete Mittel zu ihrer Entwickelung vorzuschlagen. Sowohl die liberale wie die konservative Presse haben dem Kabinett Maura für seine Bemühungen um die Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Kortes einmütig hohes Lob gespendet. Innerhalb sechs Wochen hat Maura in angestrengter tagtäglicher Arbeit eine Menge hochwichtiger Gesetze geschaffen. Seine Taktik war dabei sehr geschickt; denn er wußte die gemäßigten Oppositionsgruppen erfolgreich gegen die radikale Opposition auszunutzen, so daß er trotz der schrecklichen Sommerhitze, der ungünstigsten Jahreszeit in Spanien, fortwährend das beschlußfähige Haus,

wie es das Gesetz verlangt, beisammen hatte. Dies konnte nur einem Manne gelingen, der es verstand, nicht blos durch die Macht seiner dominierenden Persönlichkeit und unbeugsamen Energie, sondern auch durch die Unwiderstehlichkeit seiner Ideen zu imponieren und in ihren Bann zu zwingen. Klug ist aber auch die äußere Politik Mauras, die in der Marokkoaffaire trotz der Versicherung von der Herzlichkeit der beiderseitigen Beziehungen die agressive Abenteurerpolitik Frankreichs bisher nicht mitgemacht hat, zum großen Aerger der Franzosen. Spanien würde nämlich seine Sympathien bei den Marokkanern verlieren, kolossale Kosten tragen und hätte sich doch nur für Frankreich geopfert. Daß die spanische Politik sich im Fahrwasser des französischen Großorients bewegt, ist seit Jahrzehnten durch die liberalen Ministerien Gewohnheit geworden, obwohl die Franzosen in Spanien beim Volk nichts weniger als beliebt sind.

Die Bestrebungen Mauras werden aber auch vom Volke unterstützt, nicht bloß der Volksverein nach deutschem Muster wird ausgebreitet, auch Bauernvereine entstehen jetzt überall und da sich sonst Niemand um die Landleute annimmt, so sind es die Geistlichen, die hier eingreifen. In den Theologieseminarien wurden eigens Vorlesungen über Landwirtschaftskunde eingeschaltet. Und auch eine Landwirtschaftsbank mit einem Kapital von 25 Millionen Pesetas wurde gegründet 34000 Aktien zu 500 und 80000 zu 100 Pesetas bilden das Kapital der Bank, die 5 Hauptstellen im Lande haben wird. Der Zinsfuß darf 4% nicht übersteigen. Der spanische Staatskredit hat sich in den letzten Jahren bedeutend gehoben.[1]) Wenn man all diese Dinge überschaut, so hat man das Bild eines erfreulichen Ansatzes zu einem erfreulichen Aufschwung des unglücklichen Landes. Die neuerlichen großen Ueberschwemmungen, die mit großen Dürren abwechseln, haben

1) Der Kurs der spanischen Staatsschuld schwankt zur Zeit zwischen 92 und 94 %.

auch einen wunden Punkt gezeigt, an welchem abgeholfen werden müßte. Die Wiederaufforſtung ganzer Länderſtriche iſt für das Land eine Lebensfrage. Möge es Maura gelingen, mit ſeinen chriſtlichen Regierungsgrundſätzen auch in Spanien den Beweis zu erbringen, daß ein Staatsweſen auch mit einer chriſtlichen Regierung blühen und gedeihen kann, wie man am Beiſpiel Belgiens erſieht. Das ſpaniſche Volk iſt edel und von gutem Kern in ſeiner großen Mehrzahl; es leidet nicht an der Verderbtheit der Franzoſen und nicht an der Zerfahrenheit der Italiener; von allen romaniſchen Völkern ähnelt es am meiſten den Deutſchen, mit denen es auch durch die Geſchichte jahrhundertelange Bande verknüpfen. Mancher hätte vielleicht im Stillen gewünſcht, Alfons XIII., hätte eine deutſche Prinzeſſin heimgeführt, damit der deutſche Einfluß auch die katholiſche Bewegung dort befruchtet hätte. Wie man ſieht, haben ſich die Spanier auch ſo zu helfen gewußt. Wir hatten unſern Windthorſt, die Oeſterreicher haben ihren Lueger. Möge Spanien in Maura den Mann gefunden haben, welcher in der Geſchichte einmal mit dem Ehrentitel erſcheinen wird: „El restaurador“!

LXXV.

Der ſechſte öſterreichiſche Katholikentag.

Auf ſiegesfrohem Wege zur Entſcheidung —, ſo etwa könnte die Heerſchau charakteriſiert werden, welche in Wien vom 16.—19. November von den praktizierenden Katholiken Oeſterreichs gehalten worden iſt. Die Mobilmachung zur chriſtlichen Erneuerung Oeſterreichs iſt vor zwei Jahren auf dem allgemeinen Katholikentage ernſtlich begonnen worden; der eben verlaufene ſechſte hat gezeigt, wie weit ſie vorangeſchritten iſt. Was die Novembertage 1905, geſäet haben, um ein anderes Bild zu brauchen, iſt bei der Wiederkehr dieſer Tage 1907 nicht gerade geerntet worden; zwei Jahre ſind eben zur Zeitigung einer ſolchen Saat allzu kurz. Wohl aber hat der ſechſte Katholikentag gezeigt, daß in dieſer Friſt die Saat ſtark in die Halme geſchoſſen iſt, den Katholiken zur jubelnden Freude, den Feinden zum unverhohlenen Schrecken. Kurz, der ſechſte Katholikentag in Wien hat ſich als eine ſtark vermehrte und verbeſſerte Auflage des fünften dargeſtellt. Gedeiht, wie zuverſichtlich zu hoffen iſt, dieſe Erneuerung des Chriſtentums in Oeſterreich ſo weiter, dann wird man dieſelbe dankbar von der Zeit zwiſchen dem fünften und ſechſten Katholikentag datieren müſſen. Nicht ohne Furcht vor einem Fiasko wurden die Vorbereitungen zur fünften Tagung getroffen; als aber der jetzige ſechſte, gemäß

dem Beſchluſſe, alle zwei Jahre einen Katholikentag zu halten, herannahte, war man des Erfolges ſicher.

Zum Verſtändnis dieſes Fortſchrittes iſt zunächſt eine Reihe von Ereigniſſen ins Auge zu faſſen, wodurch die Katholiken zum Teil gegen ihren Willen ſehr unſanft aufgeweckt worden ſind. Die vom evangeliſchen Bunde in Deutſchland geförderte Abfallshetze iſt trotz aller Anſtrengung ſeit 1906 nicht recht vorwärts gekommen; die Katholiken aber ſind dadurch in ſteter Wachſamkeit erhalten worden. Die ausgezeichnete Bonifatius-Korreſpondenz des energiſchen P. Auguſtin v. Galen O.S.B. war eine Frucht dieſer Wachſamkeit. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes im Beginn dieſes Jahres hat die Gegenſätze zwiſchen den Katholiken und der Umſturzpartei verſchärft und die Ohnmacht des Liberalismus geoffenbart; die Spaltung der Katholiken untereinander in Konſervative und Chriſtlichſoziale iſt dagegen gemildert und zum Teil beſeitigt worden. Das Hauptereignis des fünften Katholikentages, der Piusverein, hat in ununterbrochenem mühſamen Fortſchritt eine Stärkung der katholiſchen Preſſe hervorgerufen, die durch Jahrzehnte vergeblich angeſtrebt worden war.

Die Feinde ihrerſeits haben das Möglichſte geleiſtet, um die Katholiken herauszuforden und auf die Größe der Gefahr aufmerkſam zu machen. Die frechen Angriffe auf die chriſtliche Ehe, ſodann die „Freie Schule“ des famoſen Hofrats Hock haben ſchon zur Zeit der Wahlkämpfe die Katholiken aufgerüttelt. Dazu kam Ende September der Freidenker-Kongreß in Prag, den die öſterreichiſche Regierung in ihrer unglaublichen Schwäche nicht ohne Rückſicht auf die „K. k.“ Sozialdemokratie zugelaſſen hatte. Auf dem Katholikentage wurde derſelbe von dem Vizepräſidenten Kunſchak als „Freibeuter-Kongreß“ charakteriſiert. Unbeanſtandet vom Staatsanwalt hatte ferner die ſozialdemokratiſche Preſſe in den letzten Monaten ſich Unglaubliches gegen die katholiſche Kirche und die chriſtlichen Parteien

erlauben dürfen. So veröffentlichte der „Arbeiterwille“ von Graz unterm 14. Auguſt folgende Verhöhnung des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes:

„Ich glaube an Dr. Lueger, allmächtigen Schöpfer des chriſtlichen Wien, und an Herrn Hofrat Geßmann, ſeinen eingebornen Sohn, unſern Herrn, der empfangen iſt von der antiſemitiſchen Volkspartei; geführt von Dr. Lueger, welcher geboren aus dem chriſtlichen Wien, gelitten unter Prix und Grübl, gekreuzigt, verſpottet und verhöhnt, der verzichtet hat auf ſein Intereſſe; nach einem Jahre wieder auferſtanden von dem Tode, aufgehoben zum Bürgermeiſterſtuhl, ſitzet er zur Rechten des Hofrates Geßmann, von dannen er kommen wird, zu richten die Juden und die Liberalen. Ich glaube an eine chriſtlich-ſoziale Partei, an ein allgemeines deutſches Wien, Gemeinſchaft der Chriſten, Export der Juden nach Paläſtina; Auferſtehung des unterdrückten Chriſtentums und deſſen ewiges Leben. Amen.“

Ob wohl irgendwo im Deutſchen Reiche der Staatsanwalt eine ſolche Blasphemie auf die Katholiken wie gläubigen Proteſtanten gleich teure Glaubensurkunde geduldet hätte? Der Staatsanwalt von Graz ließ dieſelbe unbeanſtandet, ſo daß am 30. Oktober derſelbe „Arbeiterwille“ eine ganz unerhörte unflätige Verhöhnung des Geheimniſſes der Inkarnation machen konnte; die Feder ſträubt ſich, dieſelbe hier wiederzugeben. „Herr Staatsanwalt, ſchlafen Sie?“ überſchrieb die katholiſche Zeitung „Der Arbeiter“ den Leitartikel, worin die Entrüſtung über dieſe unglaubliche Frechheit kundgegeben war. Merkwürdig, daß dieſelben K. k. Behörden ſkrupulös wachſam ſind, wenn es ſich um die Möglichkeit eines unvermeidlichen Anſtoßes für Juden handelt. Das „Grazer Volksblatt“ erinnerte nämlich bei dieſer Gelegenheit an die Zenſur, welche die Grazer Statthalterei vor wenigen Jahren einem Theaterſtücke hatte angedeihen laſſen, das im katholiſchen Arbeiterverein eines kleinen Ortes in einem abgelegenen Alpentale zur Aufführung kommen ſollte. Darin fanden ſich die Worte vor, welche in katholiſchen Gegenden

im Freitagsgebete gesprochen werden: „Die Juden haben den Herrn Jesus gekreuzigt.“ Die staatliche Zensur erlaubte die Aufführung des Stückes nur unter der Bedingung, daß diese Worte wegblieben, obgleich sich in dem Orte kein einziger Jude befand.

Die hochgradige Erregung der Katholiken wenigstens in den deutschen Kronländern, wohin sich die Kunde von jener sozialdemokratischen Glaubensverhöhnung verbreitet hatte, war daher begreiflich. Fast in jeder Teilversammlung des Katholikentages kam dieselbe als Protest zum Ausdruck. Der Anfang zu diesen öffentlichen Entrüstungskundgebungen war von dem katholischen Frauenbunde in Graz auf Anregung der Präsidentin Gräfin Waldheim ausgegangen. Am 13. November, unmittelbar vor der Eröffnung des Katholikentages, hatten die katholischen Frauen von Graz in einer großartigen Versammlung gegen die Schutzlosigkeit der katholischen Kirche seitens der k. k. Behörden protestiert und bezeichnenderweise auch „die Männer, die noch einen Rest von Glauben hätten“, gebeten, sich ihrem Proteste gegen die Verspottung des Zentralgeheimnisses des Christentums anzuschließen. Die katholischen Männer hatten den Vortritt hierin den Frauen überlassen, obwohl sie noch einen anderen nicht minder wichtigen Grund gehabt hätten, um zu einer selbständigen Protestversammlung zusammenzutreten. Zur Beurteilung der österreichischen Verhältnisse und der Physiognomie des Katholikentages verdient diese für die meisten Städte Oesterreichs typische Zurückhaltung der katholischen Männer von Graz hervorgehoben zu werden.

Seit einer Reihe von Jahren ist nämlich die Vergewaltigung der katholischen Studentenverbindungen durch die „freiheitlich gesinnte Jungmannschaft“ auf den österreichischen Universitäten Sitte geworden.[1]) Die Universitätsbehörden haben regelmäßig auch die rohesten Angriffe auf die katholi-

[1]) Vgl. Hist.-pol. Blätter, Bd. 136, S. 905, 918.

ſchen Studenten ſtillſchweigend und auch offen gefördert. Eine auch nur rudimentäre Gleichberechtigung, wie ſie in den letzten Wochen der Rector magnificus von Innsbruck den Katholiken zu teil werden ließ, ſcheint eine großmütige Großtat zu ſein. Alle Beſchwerden beim Miniſterium ſeitens der Katholiken im Laufe der Jahre ſind nach dem Syſtem des Fortwurſtelns zugunſten der antireligiöſen und antidynaſtiſchen Studentenverbindungen durch Verſprechungen und leere Worte entkräftet worden.

Am 24. Oktober d. J. iſt dieſer Kette von Ungerechtigkeiten ein neues Glied zugefügt worden, als die „freiheitlichen" deutſchen Studenten der Grazer Univerſität im Verein mit den gleichgeſinnten Slovenen, Italienern und Juden die Promotion des Privatdozenten Dr. Ude gewalttätig deshalb verhinderten, weil der Promovend von Mitgliedern der katholiſchen Verbindung Carolina in Wichs begleitet war. Dem genannten Herrn ſollte nämlich dank ſeiner ſeltenen Begabung und Arbeitskraft das dritte Doktorat in den Naturwiſſenſchaften feierlich zuerkannt werden, nachdem er bereits in der Philoſophie und Theologie promoviert worden war. Die Promotion mußte aber unterbleiben, weil die antichriſtliche Studentenpartei in geradezu bübiſcher Gemeinheit durch Schlagen und Werfen den Eintritt des Promovenden in die Univerſität verhinderte und der Rector magnificus erklärte, er könne nichts machen. Selbſtverſtändlich wurde dieſe Gewalttat von den Katholiken von ganz Oeſterreich empfunden. Darum darf es nicht wundernehmen, wenn der Bürgermeiſter von Wien, Dr. Lueger, „Oeſterreichs erſter Patriot", wie ihn der Landmarſchall von Niederöſterreich, Prinz Alois Liechtenſtein, am Eröffnungsabende nannte, gleich bei der Begrüßung der Verſammlung auf dieſe Zuſtände zu ſprechen kam. Er kennzeichnete die Lage vorzüglich, wenn er zum Auftreten mit voller Energie aufforderte und ſagte:

„Es iſt ſehr vieles erreicht worden, aber nicht alles. Es iſt in meiner Vaterſtadt wohl ſo weit gekommen, daß die

Volksschule kein Gegenstand des Streites mehr ist. Einig wirken Lehrer und Katecheten zusammen, das Kruzifix ist gesichert, und das Kreuzzeichen in der Schule wird uns niemand zu nehmen wagen. *Aber wir haben noch andere große Arbeit zu leisten, es gilt für uns die Eroberung der Universität.* In dieser Frage dürfen wir nicht lässig sein. Wenn ich so denke, was in der letzten Zeit sowohl an der Wiener, als auch an der Grazer Universität und auch anderswo vorgegangen ist, so überkommt mich wirklich die Frage: Ja sind denn das wirklich Männer und Jünger der Wissenschaft? Ich lese aus der Zeitung, daß alle mit Knütteln bewaffnet, mit Ochsenziemern versehen umhergehen, um andern Köpfen ihre Wissenschaft beizubringen. Es wird noch manchen schweren, harten Strauß kosten, so lange es möglich ist, daß unter acht neu ernannten Professoren sieben, sage sieben Juden sind. So lange das möglich ist, bedarf es noch eines schweren Kampfes, bis wir es dahin bringen, daß unter acht ernannten Professoren sieben Christen sind. Ich glaube, wenn wir nicht ermüden, vereint mit der Geistlichkeit, von der man uns oft trennen will, vereint mit allen, die gleichen Sinnes sind, voranzuschreiten und zu kämpfen, so werden wir, so Gott will, in diesem Kampfe siegen."

Den schuldigen Mann ist ob dieser Worte wirklich das Grausen angegangen. Der Cliquenliberalismus auf den österreichischen Universitäten, der jeden Dozenten als klerikal verpönt und unmöglich macht, welcher irgendwie als Katholik seine Christenpflicht erfüllt, bäumte sich auf wie eine getretene Natter. Nicht einmal durch das skandalöse polizeiwidrige Auftreten der radikalen Studenten auf der deutschen Universität in Prag während des Katholikentages am 18. Nov. gelegentlich der dortigen Rektorsinauguration hatte den Förderern solcher Rohheiten unter den Universitätsprofessoren begreiflich gemacht, wie berechtigt die Worte Dr. Luegers gewesen seien. In der „Neuen Freien Presse" veröffentlichten zehn Professoren der Wiener Universität einen Protest gegen die angebliche Beschränkung der freien Forschung und der voraussetzungslosen Wissenschaft, die der Bürgermeister von

Wien herbeiführen wolle. Dieser gab sofort in einem Schreiben den Verteidigern dieser sonderbaren „freien Forschung" die treffende Antwort, worin es unter anderm heißt:

„Ich glaube, daß das Prügeln keine voraussetzungslose Wissenschaft ist, und daß es auch nicht zur freien Forschung gehört, wenn man einem andern ein Loch in den Kopf schlägt oder wenn man Fensterscheiben einwirft. Ich hoffe, daß Sie mit mir in diesem Punkte übereinstimmen, und ich erwarte daher, daß Sie die Energie, welche Sie gegen mich nutzlos vergeuden, nun dazu verwenden werden, um die Ruhe und Ordnung an den Universitäten, sowie die akademische Würde zu wahren, und daß Sie insbesondere bestrebt sein werden, die akademische Freiheit vor rohen Gewalttaten und gemeinen Verbrechen zu schützen."

Der durch den Ordnungsruf Dr. Luegers entbrannte Kampf dauert fort und wird ohne eine Entscheidung nicht beigelegt werden. So hat die Eröffnung des Katholikentages bereits einen unerwarteten Erfolg gezeitigt.

Die bisherige skizzenhafte Darlegung der Tatsachen vor dem Katholikentage war notwendig, um die Stimmung während der Tagung und die Bedeutung der geleisteten Arbeit zu begreifen. Von Anfang an nämlich trugen alle Kundgebungen in seltener Harmonie den Charakter einer Anfeuerung zum Verteidigungs- und Befreiungskampfe. Die Eröffnungsrede des Generalkommissärs Grafen Silva-Tarouca, das Schreiben des Papstes, die Ansprache des Kardinals von Wien, die Begrüßung durch den Präsidenten Dr. Viktor v. Fuchs, die Darlegungen der Freiherren Vittinghof-Schell und Spinette seitens des vorbereitenden Komitees: alle kommen darauf hinaus, daß die erzielten Resultate ein Sporn zum weiteren Kampfe sein müssen. Von Anfang an wußten die Veranstalter der Katholikentages, was sie wollten. Ausgestaltung und Ausdehnung der begonnenen Organisation und weitere Förderung der Presse standen klar und deutlich im Vordergrunde. Aus den Verhandlungen ergab sich ein

so klares Bild der Zustände im katholischen Lager, daß jeder nicht blos sehen, sondern greifen konnte, was zu tun übrig ist.

Der Weiterentwicklung der katholischen Presse wurde sozusagen der erste Platz eingeräumt, indem noch am Eröffnungsabende in der großen Volkshalle des Rathauses die Festversammlung des Piusvereins abgehalten wurde. Waren hier die Versammelten durch die Mitteilungen des Präsidenten des Piusvereins über die Tätigkeit des Vereins erfreut und durch den Vortrag des bekannten P. Benno Auracher O. Cap. begeistert worden, so brachte doch erst die Rede des P. Viktor Kolb S. J. in der Verhandlung über Presse und Kolportage am Vormittag des 18. November volles Licht über die Wichtigkeit dieses Gegenstandes. Zweifelsohne steht diese Rede bezüglich der rhetorischen Leistung und des Erfolges obenan; sie darf die große Tat der ganzen Tagung genannt werden, obgleich alle Redner durchweg Vorzügliches leisteten und die noch besonders hervorzuhebende Organisation der männlichen Jugendbündnisse und der Frauen dem Katholikentage eine außerordentliche Bedeutung verliehen.

Der Redner hatte die Herzen der riesigen, dichtgedrängten Versammlung völlig in seiner Gewalt, als er am Schlusse seiner fast zweistündigen, von Satz zu Satz mehr fesselnden Ansprache die Leistungen des Vereins während seines zwanzigmonatlichen Bestandes aufzählte und diesem Bericht die Form einer Antwort auf den bedauerlichen Anwurf gab: der Verein habe nichts geleistet.

Die Ausgestaltung der beiden Wiener Blätter „Vaterland" und „Reichspost", die ein jedes 71,000 Kr. Unterstützung erhielten, die Errichtung eines Preßbureaus für 40 000 Kr., die Ausgabe von 170,200 Vereinsgaben, 350,000 Flugschriften und 370,000 monatlichen Mitteilungen, die Gründung von 293 Ortsgruppen, das Alles ist das Werk dieser 20 Monate gewesen. Das hellste Licht auf die Lage wirft der Bericht über die Einbringung der Summe von 362,960 Kr.

durch die Mitglieder des Vereins. Nur 23 Beiträge von je 2000 Kr. und 28 von je 1000 Kr. sind zu verzeichnen gewesen.

„An den übrigen ca. 300,000 Kr.", sagte der Redner, „klebt der Schweiß der Minderbemittelten und Armen, und diesen Opfermutigen, die sich in zwanzig Monaten, man kann sagen, 300,000 Kr. vom Munde abgespart haben — denen wagt man zu sagen: sie hätten nichts geleistet? . . . Hat so der Heiland gesprochen, als er die Witwe sah, die zwei Heller in den Opferstock geworfen? Nein, ihr Armen, die ihr so opfermutig für den Piusverein euch erwärmt, so lassen wir eure Opfer nicht taxieren! Ihr 75,000 Mitglieder des Piusvereins, ihr habt in 20 Monaten Großes geleistet! Auf euch niederschauen und rufen: ‚Ihr habt nichts geleistet!', ist ein feiles Vergnügen für den, für den 1000 Kr. keine Rolle spielen."

Den Eindruck solcher Worte kann sich der Leser leicht vorstellen. Aus den angeführten Tatsachen ergibt sich aber auch, wie tief das Uebel in Oesterreich noch sitzt und woher allein Hilfe zu erwarten ist. Die 51 erwähnten größeren Spenden von 1000 bezw. 2000 Kr. stammen sicher der Mehrzahl nach von Geistlichen und Adligen. Was hat also der begüterte Mittelstand, das Gros der Gebildeten zur Förderung der katholischen Presse geleistet? So viel wie nichts. Der träge, gefühllose Liberalismus steckt den führenden Kreisen der Gesellschaft in Oesterreich noch im Marke. Daraus erklärt sich der Zustand der Universitäten. Das einfache arme Volk allein bietet vorläufig den Fond der Hoffnung auf Besserung.

Hieraus läßt sich aber auch eine wichtige Folgerung zur Nachachtung für die christlich soziale Partei in Oesterreich ableiten. In gewissen Kreisen dieser hoffnungsvollen Partei, die glücklicherweise in den Besitz des Vertrauens des katholischen Volkes gelangt ist, herrscht nämlich noch eine gefährliche Entstellung des Begriffes „christlich". So hat das christlich-soziale „Deutsche Volksblatt" in Wien in den Worten Dr. Luegers über die Reform der Universitäten unwillig „die Aufrollung

einer konfessionellen Frage" gesehen. Die vortreffliche Rechtfertigung Luegers seitens des „Vaterland" wies das genannte Blatt mit der Bemerkung zurück, die Begriffe christlich und katholisch-konfessionell seien vom „Vaterland" verwechselt worden. Die liberalen Blätter hatten diesen Vorwurf einer schlauen Verwechslung beider Begriffe gegen den Katholikentag überhaupt erhoben. „Das Vaterland" vom 22. Nov. (Nr. 821) hat sich nun kein geringes Verdienst erworben, indem es den Begründer der christlich-sozialen Partei als Ausleger des Begriffes „christlich" zitiert und die Ueberzeugung ausspricht, daß christlich und katholisch überhaupt nicht zu trennen sind, da sie eine Wesenseinheit bilden. Bei dem Vorherrschen des katholischen Bekenntnisses in der Bevölkerung Oesterreichs sollte ein solcher Nachweis gar nicht nötig sein.

Aber angenommen auch, daß „christlich" eine Vereinigung aller Christen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses bedeute, so kann eine Partei, die sich christlich-sozial nennt, damit doch nur das religiöse Fundament bezeichnen, worauf sie eine soziale Reform aufbauen will. Eine Wiederverchristlichung des Gesellschaftslebens ist undenkbar ohne Erneuerung des christlich-religiösen Lebens. Eben dieses Leben fehlt den ungezählten Namenskatholiken der gebildeten Stände Oesterreichs, die ein normal kirchliches Leben als klerikal verschreien, während 70,000 Mitglieder des Piusvereins aus dem Volke heraus durch ihr religiöses katholisches Bewußtsein zu ihren opferwilligen Spenden gedrängt worden sind. Ganz vorzüglich hat Dr. J. Ude diesbezüglich als Problem des Katholikentages die Rechristianisierung unseres gesamten katholischen Lebens in Oesterreich bezeichnet:[1])

„Der Geist des praktischen Christentums muß hineingetragen werden in die Familie, in die Schule, in die Gesellschaft; jung und alt, Mann und Frau, das private und das öffentliche Leben soll in Christo erneuert werden dadurch, daß die Katholiken

1) Grazer Volksblatt Nr. 541 vom 24. November.

Oesterreichs sich nach Ständen und Berufsklassen organisieren, durch eine starke christliche Presse einer jüdischen und sozialdemokratischen, gottlosen Presse sich entgegenstemmen."

Wie also die christlich-soziale Partei diese Aufgabe ausführen helfen will, ohne religiös zu sein, ist schlechterdings nicht einzusehen. Das Christentum ist wesentlich eine bestimmte Form der Religion und wer sich christlich nennt, bezeichnet sich als Bekenner und Förderer dieser Religion. Was „christlich" ohne diese Bedeutung sein soll, hat weder das „Deutsche Volksblatt" noch sonst jemand, der aus Furcht, unter die Klerikalen gerechnet zu werden, Christentum und Religion trennen will, sagen können. Die Abschwächung von „christlich" zum bloßen negativen Gegensatz gegen die Juden negiert auch die Kraft des Christentums überhaupt. Der Slovene Dr. Susteršic hat seine herrliche Rede über „Religion und öffentliches Leben" in der Festversammlung am 18. Nov. unter stürmischem Beifall mit den begeisterten Worten geschlossen: „Oesterreich wird katholisch sein, oder es wird nicht sein —, aber es wird sein!" Ist dies richtig, dann treiben jene Christlich-Sozialen ein bedenkliches Spiel, die sich verwahren, auf katholischer Grundlage zu stehen, und die christlich nur als politische Parteibezeichnung mit Ausschluß des religiösen Charakters gelten lassen wollen. Der christliche Name wird hier zur Maske des antisemitischen Liberalismus oder des liberalen Antisemitismus herabgewürdigt. Was der katholische Glaube, dem seitens der Leute vom Schlage des „Deutschen Volksblattes" ein sonderbares Christentum entgegengestellt werden soll, für Oesterreich bedeutet, haben die majestätischen Reden des P. Andlau S. J. über „Die historische Bedeutung des katholischen Glaubens für die Länder unter Habsburgs Szepter" und des Landeshauptmanns Rhomberg über „Die katholische Phalanx der Völker Oesterreichs" in der letzten Festversammlung des Katholikentages dargetan. Die christlich-soziale Partei hat daher allen Grund, dem Bürgermeister von Wien dafür zu danken, daß

er auch bezüglich der Reform der Univerſitäten das richtige Wort zur rechten Stunde gefunden hat.

Allſeitige Organiſation war das weitere erfolgreiche Streben des Katholikentages. Die gediegene Rede des Redakteurs Schwechler zielte auf eine Organiſation der Journaliſten ab. Der erfreulichſte Erfolg aber, der ſogar einen Peſſimiſten mit Hoffnung erfüllen müßte, war die Reichsorganiſation der männlichen Jugendbündniſſe, die auf dem fünften Katholikentage vergeblich erörtert worden war. Nach der mühevollen Arbeit der Delegiertenkonferenz am Vormittage des 17. Nov. war die großartige Verſammlung von ungefähr 4000 jungen Männern in der Volkshalle des Rathauſes am Nachmittage ein wahrer Triumph des chriſtlichen Gedankens. Die drei Redner Kemetter, Krek und Orel wetteiferten, in glühenden Worten die Jugend für die ernſten Aufgaben der nächſten Zukunft zu begeiſtern. Der geiſtreiche Slowene Dr. Krek, der ſich insbeſondere an die Arbeiterjugend wandte, dürfte dabei die Palme errungen haben.

Die Organiſation des Bauernſtandes ſowie die Arbeiterorganiſation fand nicht geringeres Intereſſe. Ein beſonderes Gewicht wurde jedoch bereits in der Eröffnungsrede durch den Präſidenten der geplanten Frauenorganiſation für ganz Oeſterreich beigelegt. In der Delegiertenverſammlung unter dem Vorſitze der hochverdienten Gräfin Melanie Zichy-Metternich legte dann auch die Oberlehrerin Karoline v. Ambros die Notwendigkeit der Organiſation überzeugend dar und in der Feſtverſammlung, worin die Generalſekretärin des katholiſchen Frauenbundes von Deutſchland als Rednerin auftrat, fanden jahrelange Vorarbeiten ihren Abſchluß. Auch die Apoſtolata, welche für die heranwachſende weibliche Jugend in Oeſterreich ſich vorzüglich bewährt haben, waren zum erſtenmal zu einer Generalverſammlung und zum organiſchen Zuſammenſchluß vereinigt worden. Pfarrer Forſchner aus Mainz wußte dabei durch die Schilderung der Miſſionsvereinigung katholiſcher Frauen und Jungfrauen Deutſchlands

die Versammlung zu begeistern. Im Gelingen der beiden Reichsorganisationen für die Frauen und für die männliche Jugend sieht der Katholikentag einen Haupterfolg.

Zum drittenmale füllte sich der riesige Raum der Volkshalle des Rathauses durch die Männerversammlung des Bonifatiusvereins, wobei die kraftvolle Rede Dr. Fehrenbachs aus Freiburg i. Br. die freundschaftliche Beziehung der Katholiken Deutschlands zu den Glaubensbrüdern in Oesterreich dartat. Wie beim vorigen Katholikentage sind auch diesmal besonders die auswärtigen Teilnehmer durch den großartigen Empfang entzückt worden, den der Bürgermeister im Namen der Stadt Wien im glänzenden Rathaussaale am Abend des 17. November bereitet hat. Ungefähr 1300 Gäste fanden dort die Bewirtung, wie sie nur nach alter Tradition in der alten Kaiserstadt möglich ist.

Die Versammlungen des katholischen Universitätsvereins unter dem Vorsitze des Kardinals und Fürsterzbischofs von Salzburg, die Missionsversammlung, die erste österreichische Tertiarenversammlung, die Versammlung des katholischen Kreuzbündnisses zur Bekämpfung des Alkoholismus mögen bloß erwähnt werden, um schließlich noch in gebührender Weise der Rede des Prof. Dr. Hilgenreiner aus Prag über „Freie Forschung" zu gedenken, die inhaltlich unbestritten alle anderen Reden übertraf und in ihrer Weise ähnlich eine Tat war wie die Rede des P. Kolb über die Presse. Die große Frage nach dem Verhältnis von Wissen und Glauben wurde hier im Anschluß an die Enzyklika Pius' X. mit einer Gedankenschärfe und Schönheit der Sprache behandelt, daß es sich lohnt, diese Rede wiederholt zu durchdenken. Die Wissenschaft hatte hier einen ebenso würdigen Vertreter gefunden wie der Glaube. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Professoren und Studenten aller Universitäten das Auditorium dieser Rede gebildet hätten. Was die theologischen Fakultäten bedeuten, was die Wissenschaft dem Lehramt der Kirche verdankt, welche Freiheit der wissenschaftlichen Forschung

zukommt, wurde in klassischer Weise geschildert. Der Appell an die katholischen Gelehrten und der Ruf: „Freie Bahn, aber auch Vertrauen und Förderung der aufopferungsvollen Arbeit des katholischen Gelehrten" am Schluß der Rede war ergreifend.

Gerade für Oesterreich hat diese Rede eine nicht genug zu schätzende Bedeutung. Bei der außerordentlichen Generalversammlung der Leo-Gesellschaft, die gelegentlich des Katholikentages gehalten wurde, trat dies zutage. Es mußte mitgeteilt werden, daß die Mitgliederzahl der Gesellschaft im letzten Vereinsjahr zurückgegangen ist. Wie aus der obigen Berichterstattung hervorleuchtete, zeigte sich auch hier der größte Mangel in der katholischen Bewegung von Oesterreich, nämlich die Entfremdung der Gebildeten von der Kirche. Wie wäre der unerträgliche Zustand auf den österreichischen Universitäten möglich, wenn die Gebildeten nicht dem Indifferentismus oder Unglauben verfallen wären? In Wien sind 96 neue Kirchen notwendig, wenn eine geordnete Seelsorge möglich werden soll. Wenn die Gebildeten ohne religiöse Bedürfnisse bleiben, wird diesem Mangel kaum je abgeholfen werden. So ist der Liberalismus kaum zur Hälfte überwunden; von der Eroberung der Volksschule, die keineswegs vollendete Tatsache ist, muß zur Eroberung der Mittel- und Hochschulen fortgeschritten werden. Welche schwere verantwortliche Aufgabe hier wie bei der sonstigen Erneuerung des Christentums der Klerus hat, wurde bei den Verhandlungen des Katholikentages wiederholt stark betont. Die Rede Hilgenreiners ist nach allen diesen Beziehungen ein vorzüglicher Wegweiser.

Trotz aller Mangelhaftigkeit wird der vorstehende Bericht doch ein gewisses Licht über die Aufgaben der Katholiken Oesterreichs für die nächste Zukunft verbreitet haben. Nichts fehlt den Katholiken Österreichs so sehr als der Glaube an die eigene Kraft. Die letzten zwei Jahre haben diesen Glauben hervorgerufen. Ein neues Leben ist erwacht oder

im Erwachen begriffen. Ein Stehenbleiben in der Entwickelung der katholiſchen Erneuerung iſt unmöglich. Die Feinde wie die Freunde Oeſterreichs und der Kirche in Oeſterreich rufen den Katholiken zu: Mutig weiter voran!

LXXVI.

Martin Greif.

Dem Profeſſor an der Univerſität Freiburg i. Schweiz, Wilhelm Koſch, dem trefflichen Schüler des Prager Germaniſten und Literarhiſtorikers Aug. Sauer, verdanken wir bereits verſchiedene gehaltvolle und feinfühlige Studien über Adalbert Stifter und ſeine Werke, ſowie Vorarbeiten zur Neuherausgabe Joſ. v'on Eichendorffs. Es ſei hier nur des vielverſprechenden Vorworts zum Wiederabdruck von Eichendorffs „Geſchichte der poet. Literatur Deutſchlands“ (Sammlung Köſel Nr. 10 u. 11) gedacht. Sein neueſtes specimen eruditionis liegt ſeit Sommer ds. Js. in einem (Leipzig bei Amelang erſchienenen) ſchön ausgeſtatteten Oktavbändchen von VI, 174 S. vor. „Martin Greif in ſeinen Werken“ lautet der Titel. Der Inhalt iſt gegliedert in 4 Teile; nach dem Vorwort und einer biographiſchen Einführung (I) behandelt Koſch die Gedichte (II), dann die Dramen und Feſtſpiele (III), hierauf die Proſa (IV) Martin Greifs, woran ſich: Geſamtcharakteriſtik, Schluß und Regiſter reihen.

Es liegt auf der Hand, daß ein Beurteiler, der ſo wie Koſch nach einem liebe- und verſtändnisvollen Verweilen bei Eichendorff und Stifter an Martin Greif herantritt, dieſen eigenartigen Dichter unter ganz anderen Geſichtspunkten zu betrachten und in ganz anderer Beleuchtung zu erfaſſen imſtande iſt, als es ſeinen Vorgängern geglückt war. Nicht, als ob man Greif bisher nicht gerecht geworden ſei. Nein, eine ſolche Behauptung wäre gegen Aßmus, Avenarius, Bayersdorfer, Baumann, Lyon, Prem, und, was gerade die Leſer dieſer

Blätter Bd. 127 S. 144 ff. geltend machen würden, gegen Pöllmann eine große Unbilligkeit. Allein seit Pöllmann und den Genannten ist eine mannigfache Spezialliteratur über Greif erschienen, wie schon ein Blick auf die Literaturnachweise Koschs zeigt; unsere Erkenntnis von der originalen Bedeutung des Dichters ist durch eine Fülle von Einzeluntersuchungen, besonders auch der Greif'schen Dramen, erweitert und vertieft worden. Der Dichter selbst ist unterdessen noch vorangeschritten. All das konnte sein neuester Biograph ausnützen. Ihm war es vergönnt, dazu noch mancherlei beizutragen, was ihm Greif persönlich aus bisher behüteten handschriftlichen Schätzen erschlossen hat. In der historischen wie ästhetischen Kritik der Entwicklungsperiode Eichendorff–Stifter–Greif ist Kosch zu Hause wie nicht leicht ein anderer. Unter einem solchen Zusammenwirken der förderlichsten Umstände entstand diese Biographie Martin Greifs, die der Belesenheit, dem Geschmack und dem Wahrheitssinn des Verfassers ebenso Ehre macht, wie sie dem künstlerischen und menschlichen Charakter des Dichters volle Gerechtigkeit widerfahren läßt mit dem richtigen Wort am richtigen Ort. Greif hat jetzt den verdienten und verbürgten Biographen gefunden, der in der Psyche Hermann Frevs verständnisvoll zu lesen weiß. Nicht minder wird, wer den Menschen Martin Greif kennen lernen will, sich von Wilhelm Kosch führen lassen, um dabei mit E. T. A. Hoffmann sich zu überzeugen, daß einer, „dessen ganzes Leben die Poesie ... über das Gemeine, über die kleinen Erbärmlichkeiten der konventionellen Welt erhebt, ein wahrhaft aus innerem Beruf, aus der tiefsten Anregung des Gemütes hervorgegangener Dichter" ist. Das gilt namentlich auch für den Dramatiker Greif, dem gegenüber die Münchener Hofbühne ein großes Konto längst zu begleichen vergessen hat!

Die Weihnachtszeit naht heran. Möge Koschs Buch in möglichst viele Hände gelangen! Dann werden unserm Martin Greif die Freunde, Verehrer und Förderer nicht fehlen.

München. Jos. Weiß.

LXXVII.

Zur Naturphilosophie der Gegenwart.

Es ist durch eine große und weitverbreitete, populär gehaltene naturphilosophische Literatur fast zu einem Glaubensartikel geworden, daß die Naturwissenschaft zum Atheismus oder, wie man lieber sagt, zum Monismus führen müsse. Wir brauchen bloß Namen wie Carus Sterne, Bölsche und besonders Haeckel zu nennen. Deren Bücher haben einen bis jetzt geradezu unerhörten Erfolg gehabt. Dazu kommt die Propaganda, die für den neuen Glauben durch den Monistenbund in weite Kreise getragen wird. Zeitschriften wie der „Kosmos", Broschürencyklen wie die „Gemeinverständlichen Darwinistischen Vorträge und Abhandlungen" von Breitenbach werfen den monistischen Gedanken in die Volksmassen. Gewiß fehlt es auch nicht an Gegenschriften; der Broschüren gegen Haeckel gibt es zahlreiche und gute; auch Zeitschriften wie die von Dr. Völler herausgegebene „Natur und Kultur" (München, Viktoriastr 4) sind erfolgreich bestrebt, einer tendenziösen monistischen Popularisierung der Naturwissenschaften entgegenzuwirken. Dennert, ein unermüdlicher Gegner Haeckels, mit seiner Zeitschrift „Glauben und Wissen", kann in dieselbe Kategorie gestellt werden. Dr. A. Becks Sammlung „Glauben und Wissen", ebenso wie Benzigers „Naturwissenschaftliche Bibliothek"[1]) arbeiten mit Glück der Ausbreitung des modernen Monismus entgegen. Trotzdem muß jede neue Publikation von Schriften, welche, frei von monistischer Tendenz, naturwissenschaftliche Kenntnisse in edler und allgemein verständlicher Form und dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft entsprechend darstellen, mit Freude begrüßt werden. Dahin gehören die eben ausgegebenen „Naturwissenschaftlichen Vorträge für die Gebildeten aller Stände" von dem bekannten Botaniker und Naturphilosophen Johannes Reinke. Der Kieler Gelehrte braucht unserem Leserkreis nicht

1) Die wir wegen ihrer populären gediegenen Form weiteren Kreisen ganz besonders empfehlen möchten. D. R

mehr vorgestellt zu werden. Seine Bücher: „Die Welt als Tat", seine „Einleitung in die theoretische Biologie", seine „Philosophie der Botanik", seine Schrift „Die Natur und Wir", seine vielbesprochene Rede gegen Haeckels Monismus im preußischen Herrenhaus, die jetzt unter dem Titel vorliegt: „Haeckels Monismus und seine Freunde" haben Reinke in den weitesten Kreisen als einen besonnenen Denker bekannt gemacht. Als solchen erweist ihn auch das neue Unternehmen, das, auf 4 Hefte berechnet, den derzeitigen Stand der Naturwissenschaft speziell auf dem Gebiete der Biologie wiedergibt und gleichzeitig einer gesunden Naturphilosophie das Wort redet.

Das vorliegende Bändchen (71 SS. Preis 1 Mk., kart. 1 Mk. 50 Pfg.) enthält 3 Vorträge: „Unser Weltbild", „Die Wahrheit in Bezug auf die Abstammungslehre" und „Haeckel als Biologe".

Der erste Vortrag bietet zunächst abstrakte Maximen über die Methode der Naturforschung. Hier tritt der Verfasser dem Wahngebilde einer voraussetzungslosen Forschung entgegen. „Eine voraussetzungslose Forschung ist Unsinn" — lautet das scharfe Verdikt. Verwirft aber Reinke auch das Prinzip einer voraussetzungslosen Forschung als unhaltbar, so fordert er das Prinzip der freien Forschung um so entschiedener. „Ich fordere, erklärt er bestimmt, damit völlige Unbefangenheit im Studium der Natur, Unabhängigkeit von allen Rücksichten und Lehrmeinungen, woher sie auch kommen mögen: alles Erkennbare muß uneingeschränktes Forschungsgebiet bleiben." In der Natur sieht er zwei Prinzipien von gleicher Wichtigkeit sich geltend machen, das Prinzip der fortschreitenden Entwicklung und das Prinzip der Wiederholung. Beide Prinzipien habe schon der Verfasser der Genesis zum Ausdruck gebracht. Reinke erinnert dann, wie dies Prinzip der Entwicklung zur Geltung komme in den Hypothesen von Kant und Laplace, auch in der neuerdings von Arrhenius (vgl. dessen Buch: Das Werden der Welten) aufgestellten Weltbildungslehre, auch die Frage nach der Urzeugung gehöre hieher. Während der Monismus hier überall die Hypothesen zu Dogmen erhebt und keine Lücken der Erkenntnis zugibt, weist Reinke mit kritischer Besonnenheit bei jeder Gelegenheit auf die Schranken der Naturerkenntnis hin. Er will nur als Naturforscher sprechen. Darum führt er zur Erklärung des Weltlaufs und der Entstehung des Lebens keine übernatürlichen Ursachen ein. Er will sie deshalb nicht leugnen, nur die Naturforschung kenne, sagt er mit Recht, solche Kräfte und Ursachen nicht. „Der Philosophie dagegen bleibt es unbenommen, in der Ausgestaltung des Weltbildes weiter zu gehen, soweit zu gehen, wie ihr beliebt."

Dieselbe kritische Vorsicht, dieselbe reinliche Scheidung von Tatsachen und Spekulation zeigt Reinke im zweiten Vortrage, der „die Wahrheit in Bezug auf die Abstammungslehre“ zum Gegenstand hat. Nirgends so wie auf diesem Gebiete hat die populärwissenschaftliche Literatur irreführend gewirkt, wenn sie die Abstammungslehre wie ein gesichertes Ergebnis der Wissenschaft, wie ein Dogma behandelte. Dem gegenüber betont Reinke richtig: „daß die Abstammungslehre keine Erfahrungswissenschaft sein kann wie die Entwicklung der Individuen, die wir unmittelbar beobachten, sondern daß sie eine wissenschaftliche Idee ist, in deren Anwendung man ein großes biologisches Problem auf spekulativem Wege zu lösen sucht.“

Ein objektiv giltiger Beweis für ihre allgemeine Richtigkeit lasse sich nicht erbringen, aber es fehle doch keineswegs an einer ansehnlichen Zahl von Argumenten, die sich als Wahrscheinlichkeitsgründe zu einem Indizienbeweise verbinden lassen, welcher der großen Mehrzahl der heute lebenden Biologen so einleuchtend erscheint, daß sie die Abstammungstheorie als die einzige befriedigende Erklärung für die Mannigfaltigkeit der Arten ansehen. Einer Erörterung über den Begriff Art, über die Hauptgründe der Abstammungslehre, über die Ursachen der Entwicklung schließt Reinke noch einige kritische Bemerkungen an über die Entstehung des Menschen. Sein Standpunkt ist hier voll Besonnenheit. Er erklärt: „Es gibt schlechterdings keinen erfahrungsmäßigen Beweis für die tierische Abstammung des Menschen und nur die allgemeine Entwicklungstheorie fordert, daß auch der Mensch aus einer Reihe unvollkommener Organismen hervorgegangen sein müsse, wenn dies für die Gesamtheit der höheren Tiere und Pflanzen anerkannt und gefordert wird. Was aber die vorgeblichen Stammbäume der Ahnen des Menschen anlangt, wie sie von Häckel aufgestellt wurden, so hat man mit Recht bemerkt, daß sie so glaubwürdig sind, wie die Stammbäume der homerischen Helden. . . . Um eine Erkenntnis, um ein Wissen kann es sich hier nicht handeln, bestenfalls um eine Hypothese. Eine solche Hypothese darf aber, wenn sie einen Platz in der Wissenschaft beanspruchen will, nicht in Märchenerzählungen umschlagen. Man mag an tierische Vorfahren des Menschen glauben, soviel man will, man darf aber nicht, wie Häckel es tut, behaupten, die Abstammung des Menschen vom Affen sei eine historisch beglaubigte Tatsache“. So spricht exakte Wissenschaft, die nicht Hypothesen für Tatsachen ausgibt. Nachdem Reinke noch über den diluvialen Menschen und seine geistigen Fähigkeiten sich geäußert, sowie auf den Wesens-

unterschied von Mensch und Tier hingewiesen hat, schließt er diesen Vortrag mit dem Ergebnis, „daß die Abstammungslehre in ihrer heutigen Gestalt keine abgeschlossene Zusammenfassung von Tatsachen ist, sondern eine Idee der theoretischen Biologie, von hoher wissenschaftlicher Bedeutung als Maxime für die fernere biologische Forschung".

Der letzte Vortrag: „Häckel als Biologe" enthält eine scharfe Abrechnung mit Häckel, und zwar nimmt Reinke speziell Häckels „Lebenswunder" aufs Korn. Das Verdikt, das Reinke als Biologe über Häckels biologische Kenntnisse abgibt, ist so vernichtend, wie dasjenige des Physikers Chwolson über Häckels Kenntnis der Physik. Die „Lebenswunder" wollen eine wissenschaftliche Darstellung der modernen Biologie sein. Dazu bemerkt Reinke: „Dagegen kann nicht entschieden genug protestiert werden. Gerade die wichtigsten Probleme der heutigen Biologie werden in einer ganz unzulänglichen und oberflächlichen Weise berührt. Ich muß gestehen, daß ich beim Durchlesen des umfangreichen Buches überwiegend die ödeste Langeweile empfand und nicht einen einzigen neuen, für die Biologie fruchtbaren Gedanken darin gefunden habe; dagegen kehrt Häckel immer wieder zu den unklaren Philosophemen der Welträtsel zurück". Außerdem weist Reinke dem Häckelschen Buche positive Unwahrheiten (S. 54), unbewiesene und unbeweisbare Behauptungen nach. Häckel muß sich von Reinke geradezu sagen lassen: „Einen größeren Unsinn (sc. als über das Protoplasma) hat wohl noch nie ein Biologe drucken lassen" (S. 57). — „Häckels ganze Theorie der Urzeugung ist somit einfach ein wissenschaftlicher Humbug". „Das biogenetische Grundgesetz ist eine wissenschaftlich wertlose Spielerei mit Worten" (S. 64). Häckel habe auch als Biologe in den Lebenswundern gründlich abgewirtschaftet (S. 69); er ignoriere die biochemische Literatur des letzten Menschenalters. Fürwahr, eine gründliche Abrechnung mit den Oberflächlichkeiten, die Häckel in den Lebenswundern sich zu schulden kommen läßt.

So dürfen wir die vorliegenden Vorträge unter verschiedenen Gesichtspunkten empfehlen. Sie sind wertvoll für den Naturforscher als Kundgebungen eines berühmten Forschers, ein Quell solider Belehrung für den Freund und Liebhaber naturwissenschaftlicher Erkenntnis. Nicht zuletzt aber wird sie auch der Philosoph mit reichem Gewinn zu Rate ziehen. Denn auch Reinke gehört zu den Naturforschern, von welchen der berühmte Physiker Hertz einmal bemerkt: „Jeder denkende Geist hat als solcher Bedürfnisse, welche der Naturforscher metaphysische zu nennen gewöhnt ist".

Würzburg. Dr. Remigius Stölzle.

LXXVIII.

Wilhelm Fürſt von Oranien und ſeine Rolle als Befreier der Niederlande.

Es iſt höchſt merkwürdig, daß nicht nur die Zeitgenoſſen, ſondern auch die über die wahre Sachlage weit beſſer unterrichtete Nachwelt Wilhelm den Schweiger, die engliſche Königin Eliſabeth und Wilhelm III. von England als Vorkämpfer des Proteſtantismus gegen den Katholizismus und erſteren ſogar als proteſtantiſchen Martyrer feiern, obgleich alle drei durch und durch Weltkinder waren und der chriſtlichen Religion kühl bis ans Herz hinan gegenüberſtanden, obgleich ihr ganzes Sinnen und Trachten auf die Erreichung ihrer ſelbſtſüchtigen Zwecke gerichtet war. Der Fürſt von Oranien, mit dem wir uns beſchäftigen wollen, ward bis zum 11. Jahre als Lutheraner in Deutſchland erzogen, wurde aber, um ſeinen entfernten Vetter René von Oranien-Naſſau beerben zu können, katholiſch;[1]) war aber im Geheimen dem Luthertum ergeben. Wenigſtens behauptete er, als er um die Hand der Tochter Moritz's von Sachſen warb, er ſei Proteſtant und nur zum Schein Katholik.[2]) Das hinderte ihn nicht, zu erklären: „Ich bin Katholik und kann nicht zum Abfall von dieſem Glauben gebracht werden;

1) Vergl. Rachfahl, W. von Oranien 1, 140.

2) Blok, Geſchichte der Niederlande. D. Ueb. 3, 12.

aber doch kann ich den Brauch der Könige nicht billigen, nach ihrem Willen den Glauben und die Religion der Menschen in willkürliche Grenzen zu bannen".[1]) Selbst der Oranier konnte wissen, daß es sich um den Schutz der angestammten Religion gegen eine Sekte handelte. Wer sich solcher Widersprüche schuldig macht, wer während seines ganzen Lebens bald die Katholiken gegen Lutheraner und Kalvinisten in Schutz nimmt, dann unterdrücken und töten läßt, um seinen Einfluß nicht zu verlieren, und wenn er die Katholiken nötig hat für seine politischen Zwecke, denselben schmeichelt, der ist ohne religiöse Ueberzeugung, ohne politische Grundsätze. Einen solchen Mann als Muster echter Toleranz darstellen, ist eine Verzerrung der Wahrheit.

Nun haben wir zahlreiche Beispiele der Grausamkeit und Härte gegen die Katholiken, welche er weder ahndete noch bestrafte. Wir gehen über seine Trunk- und Genußsucht hinweg (er fröhnte bis an sein Ende den Tafelfreuden), weil er diese Laster mit der Mehrheit des belgischen Adels gemein hatte, finden es aber unverzeihlich, daß er seine Würden und Aemter nicht niederlegte, bevor er sich mit den Lutheranern Deutschlands und den Hugenotten Frankreichs in Intriguen gegen seinen Landesherrn einließ. Weder seine fürstliche Würde als Fürst von Oranien, noch sein Wahn, jede Verletzung der beschworenen Verfassung durch den Landesherrn gebe ihm ein Recht, Letzteren vom Throne zu stürzen, enthob ihn seiner Verpflichtungen als Vasall und hochgestellter Beamter (er war Statthalter von Holland, Zeeland, Utrecht und Burgund, Staatsrat und Ritter des Goldenen Vließes). Als Ehrenmann hätte er diese Aemter niederlegen müssen. Die meisten seiner adeligen Genossen waren sich nicht bewußt, daß sie der Revolution zusteuerten und ahnten keineswegs die Absichten, mit denen sich der Schweiger trug. Sie hatten es auf eine Demonstration abgesehen, und wurden nicht gewahr,

1) l. c. 3, 32.

daß ſie ihren Souverän, durch die Forderung, Granvella zu entlaſſen, durch ihr Wegbleiben vom Staatsrat, durch das Aufreizen des Volkes zur Steuerverweigerung ſchwer beleidigt und die Fortführung der Regierung faſt unmöglich gemacht hatten.

Der Staatsrat beſaß keine vom Landesfürſten unabhängige Stellung, hatte keine parlamentariſchen Rechte, war auch nicht vom Volke gewählt und machte ſich deshalb der größten Rechtsverletzung ſchuldig. „Er beſaß, ſagt Pirenne,[1]) nur politiſche Befugniſſe und hatte lediglich eine beratende Stimme. Seine Auflehnung gegen Philipp II. kann deshalb nicht mit der des engliſchen Parlamentes gegen Karl I. oder II. verglichen werden. Oranien, Horn, Egmont waren Staatsbeamte oder Höflinge, die, um im Trüben zu fiſchen, die politiſchen und religiöſen Parteien auf ihre Seite zu ziehen und gegen die Regierung aufzuſtacheln ſuchten; ſie können darum nicht neben einen Eliot, Pym, Hampden und Cromwell geſtellt werden, ſchon darum, weil ſie ihr Vaterland nicht verrieten. Die Politik der „Hohen Herren“, deren Seele und Organ der Oranier war, mußte zur Rückkehr der mittelalterlichen Zerſplitterung und Zerfahrenheit führen, denn die von ihnen beabſichtigte Uebertragung der Gewalt des Landesherrn auf den Staatsrat würde von den einzelnen Territorien nicht geduldet worden ſein. Der Oranier würde außer Stande geweſen ſein, die tief verſchuldeten, verſchwenderiſchen Adeligen zu befriedigen; die Finanznot würde zur Empörung der Maſſen und zum Bürgerkrieg geführt haben, der ſicher die Unterwerfung unter Spanien zur Folge gehabt hätte. Noch verderblicher war der Plan, die Hilfe Deutſchlands, Frankreichs oder Englands anzurufen und einen europäiſchen Krieg zu entzünden. Die Niederlande wären ſelbſtverſtändlich der Hauptkriegsſchauplatz geworden, das Land, dem Philipp den Frieden gegeben, wäre wiederum von

1) Geſchichte Belgiens D. Ueb. 3, 220.

den zügellosen Soldaten verwüstet worden; die Bundesgenossen aber hätten selbst im besten Fall, nach Niederwerfung und Vertreibung der Spanier, einige Provinzen des von Karl V. vereinigten Staates abgerissen, und außerdem die Zahlung ihrer Kriegskosten verlangt. Zum Glück für die Niederlande fehlte es dem Deutschen Reich und seinen lutheranischen Fürsten, Frankreich und England an dem Willen und der Macht, um den Aufständischen zu helfen; Philipp aber legte eine solche Unfähigkeit und Langsamkeit an den Tag, daß er die ihm wenigstens viermal gebotene Gelegenheit, den Aufständischen den Gnadenstoß zu versetzen, ungenützt vorübergehen ließ. Man hat die politische Weisheit des Oraniers so sehr betont, daß man Bedenken tragen müßte, sie zu bemängeln, wenn die Tatsachen und die Zeugnisse der Zeitgenossen nicht bewiesen, daß er sich in den allerwichtigsten Punkten, d. h. betreffs der Schwäche Spaniens, der Bereitwilligkeit der deutschen Protestanten, der Absichten der französischen und englischen Regierung in einer beständigen Täuschung befand. Seine treuesten Freunde machten ihn wiederholt auf seine Fehler aufmerksam, ohne Gehör zu finden. Wie weit sich der Oranier von seinen Brüdern und anderen Heißspornen bestimmen ließ, ist nicht klar; jedenfalls war er kein dem Kardinal Granvella, den Spaniern Mendoza und Feria, den Engländern Burghley und Walsingham ebenbürtiger Diplomat. Was ihm an Talent abging, das ersetzte er durch unermüdliche Tätigkeit und ungebeugten Starkmut; ferner durch den wunderbaren Einfluß, den er auf seine Anhänger übte, wie wir im Verlauf unserer Darstellung zeigen werden.

Die von dem Fürsten befolgte religiöse Politik war ebenso töricht. Er stützte sich zunächst auf die Lutheraner, die ihre Expansivkraft sehr frühe eingebüßt und zuerst den Täufern, dann den Kalviniſten Platz gemacht hatten. Die Lutheraner vermochten nur unter dem Schutz eines Landesfürsten oder eines mächtigen Adeligen, der sie schirmte, Proselyten zu machen,

die Kalviniſten ließen ſich von dem Grundſatz leiten: „Wir ſind entſchloſſen, um Jeſu willen und in ſeinem Namen zu leiden und ſtandhaft zu bleiben; denn ſonſt, wenn wir dem rechten Glauben entſagen, werden wir nicht in das himmliſche Reich eingehen“.[1]) „Ueberall, ſagt Pirenne,[2]) wo der Kalvinismus ſich zeigte, trat er als Kämpfer auf. Er leiſtete nicht nur Widerſtand, ſondern ſchritt zum Angriff, ohne ſich um die Zahl oder die Stärke ſeiner Gegner zu bekümmern. Genug, er erſetzte die ſtille Entſagung der Lutheraner durch lärmenden Aufruhr“. Gerade dieſer ſtreitbare Charakter mag den Oranier abgeſchreckt haben, denn er paßt nicht zu ſeinem Plan einer allgemeinen religiöſen Duldung. Nur ungern und nach langem Zögern ſchwor der Oranier das Luthertum ab, das er nach ſeiner Erhebung gegen Philipp II. angenommen hatte, und wurde Kalviniſt. Auch hier griff er wieder fehl und überſah, daß er die politiſche Einheit der Niederlande zerſtören werde. Die neue Konfeſſion war durchaus nicht darnach angetan, ſich den politiſchen Planen des Schweigers anzupaſſen uud den katholiſchen Gottesdienſt, den ſie als abſcheuliche Abgötterei betrachtete, zu dulden. Wir unterſcheiden im Kalvinismus zwei Richtungen, eine reinere, edlere und eine niedrige; die erſtere beſteht aus denen, die durch ſtrenge Selbſtzucht und Entfaltung ihrer ganzen Willenskraft den Beweis liefern wollen, daß ſie in der Tat die Auserwählten Jeſu Chriſti ſeien; die zweite beſteht aus der Hefe des Volkes, das durch Almoſen gelödert wird, oder aus Vornehmen, die, wie Heinrich von Navarra oder wie Johann Kaſimir von der Pfalz, in und durch den Kalvinismus ihre ehrgeizigen Abſichten zu erreichen ſuchen. Dieſe zweite Klaſſe war in den Niederlanden ſtark vertreten und gab den breiten Maſſen des Volkes gerade

1) Aus einer Streitſchrift der Kalviniſten von Valenciennes 1562 bei Paillard »Histoire des troubles réligieux«. Brüſſel 1874.
2) 3, 522.

wie in Frankreich den größten Anstoß. Die Prediger und manche kalvinistische Arbeitgeber setzten auf das Gesindel hohen Wert und suchten durch Gewährung von Almosen und Arbeit unter der niedrigen Klasse Propaganda zu machen, denn die Arbeiter waren ihre Handlanger in den Bilderstürmen, die zu verschiedenen Zeiten das Land verwüsteten. Die Prediger wiesen selbst die Wassergeusen nicht zurück, die barbarischen und rohen Seeräuber, welche nicht nur die Spanier, sondern auch die katholischen Niederländer ausplünderten und aufs grausamste mißhandelten. Der Oranier entblödete sich nicht, von diesen Seeräubern, die auch in Deutschland (Emden) und in den Häfen Englands Unterschlupf fanden, einen Beitrag zur Kriegssteuer zu fordern. Gegen das Ende seines Lebens lüftete Wilhelm immer mehr die Maske und stellte sich immer entschiedener auf die Seite der Kalvinisten, da es ihm nicht mehr gelang, die Katholiken zu täuschen.

Wir lassen es dahingestellt sein, ob Wilhelm den Vorkämpfern für die religiöse Toleranz beizuzählen sei; er übte sie jedenfalls nur, so lange sie ihm Vorteile brachte. Wie, so fragt man sich, konnten die Katholiken, besonders der höhere und niedere Klerus, dem Gebaren Wilhelms und des mit ihm verbündeten Adels gleichgültig zuschauen? Wie kam es, daß sie sich nicht wie ein Mann erhoben und energisch für die Rechte der Kirche eintraten? Außer den allgemeinen Gründen der Erschlaffuug und Entartung existierten für die Niederlande noch ganz besondere. Zu diesen rechnen wir die Verbreitung der erasmischen Richtung, d. h. die Abneigung gegen jegliche religiöse Verfolgung, die Verachtung des Klerus und die Geiselung seiner Laster, ferner den Konflikt zwischen der Regierung und manchen Mitgliedern des höheren Klerus, die sich auf die Seite der Unzufriedenen stellten. Das Mißvergnügen der Inhaber der großen kirchlichen Pfründen wurde noch gesteigert durch die neue Einteilung der Diözesen und die Bestellung sittenstrenger Männer aus dem Volke zu

Biſchöfen. Die durch Krieg und Verſchwendung verarmten Edelleute ſahen ſich wegen der vom Papſt gewährten Verwendung der Einkünfte mancher reichen Abteien und Priorate für die Dotation der Biſchöfe einer ergiebigen Einnahmsquelle beraubt und ſchloßen ſich den Gegnern der Regierung an. Die Einteilung konnte nicht durchgeführt werden; noch mehr, alle, welche (wie die Jeſuiten) die päpſtliche Anordnung billigten, wurden als Feinde der Nation betrachtet und in ihrer Wirkſamkeit gehindert. Der törichte Nationalſchwindel ließ die Gegenreformation nicht aufkommen. Geiſtliche und Laien bekämpften die Einführung der tridentiniſchen Beſchlüſſe; ja nicht wenige eifrige Katholiken befürworteten die bedingte Religionsfreiheit. Die Kalviniſten ſollten Duldung genießen, ſich aber nicht weiter ausdehnen (1566). Der Kalvinismus beantwortete dieſe Einſchränkung durch die Greuel der Bilderſtürme. Dieſe öffneten den Katholiken die Augen, ſie zogen ſich von dem Kompromiß der Edelleute zurück und machten die Erhebung gegen die ſpaniſche Herrſchaft unmöglich. Die katholiſche Reaktion trat ein, die Kalviniſten wurden zu Paaren getrieben, die Prediger, die meiſt Ausländer waren, ergriffen die Flucht. Der Oranier war zu ſtark kompromittiert und beſchloß eine günſtigere Gelegenheit zum Losſchlagen abzuwarten.

Philipp II., der durch ſein Zögern und den Starrſinn, mit dem er auf der Ausführung der Strafedikte beſtanden hatte, die Bevölkerung gereizt hatte, war keineswegs gewillt, ſich mit Beſtrafung der Rädelsführer zu begnügen, den Irregeführten aber Amneſtie zu gewähren, obgleich die Statthalterin Margareta zur Mäßigung mahnte, obgleich Granvella und Pius V. ihre Bitten mit denen der Statthalterin vereinigten und ſich auf das Gefühl der Menſchlichkeit und auf das wohlverſtandene Intereſſe des Königs beriefen.[1]) Auch im ſpaniſchen Staatsrat empfand man Mitleid und Gnade, aber

1) Kervyn de Lettenhove »Les Huguenots et les Gueux« I, 470.

verletzter Herrscherstolz und der Wahn, er schulde dem Allerhöchsten die Bestrafung der ihm durch die Bilderstürmer angetanen Schmach riß Philipp fort zu Taten der Grausamkeit und Härte, die nicht nur für die Niederländer, sondern auch für die Untertanen seines weiten Reiches verderblich werden und die Religionskriege in seinem Reiche eröffnen sollten. Es läßt sich schwer bestimmen, ob der Oranier oder der katholische König der katholischen Religion in den Niederlanden größeren Schaden zugefügt hat. Der Ball lag zu Philipps Füßen, er verzichtete darauf, ihn abzuschleudern. Das Glück begünstigte ihn verschiedene Male, eine letzte Kraftanstrengung hätte ihm viermal den Sieg gesichert: Zuerst unter Alba. Er rief ihn ab. Dann unter Requesens. Er ließ ihn ohne Geld. Das dritte Mal unter Don Juan nach dem Siege bei Gembloux, war er voll des Mißtrauens gegen ihn. Endlich unter dem Herzog von Parma: er beorderte ihn, nach Frankreich zu ziehen. Hierdurch befreite er seine Feinde aus der größten Not und zwang seine Generale, das Werk der Unterwerfung immer wieder von vorne anzufangen.

Fast alle Geschichtsschreiber stimmen darin überein, daß die holländische Republik trotz der vielen Fehler Philipps unterlegen wäre, wenn sie nicht unter der Hand oder offen von Frankreich und England und den kalvinischen Fürsten Deutschlands unterstützt worden wäre. Nicht bloß die südlichen Provinzen, die sich später wieder an Spanien anschlossen, sondern auch Friesland, Geldern, ja sogar Holland und Zeeland zeigten sich sehr lässig in Zahlung der Kriegssteuer und Fortsetzung des Kampfes. Noch mehr, sie verschafften sich vielfach die Mittel zum Krieg durch Hinwegnahme und Ausplünderung neutraler Schiffe und betrachteten namentlich deutsche Kauffahrer als gute Beute. Es charakterisiert unsere deutschen Historiker, daß sie die holländischen Plünderer und Piraten als das Heldenvölklein feiern, das durch eigene Kraft den mächtigen Gegner schachmatt machte,

und den Oranier Vater und Befreier ſeines Vaterlandes nennen. Wir ſind der Anſicht, daß weder der Oranier noch die Rebellen dieſen Titel beanſpruchen können. Ein wahrer Befreier, ein echter Patriot hätte ſich nie zu Bedingungen mit England und Frankreich verſtanden, welche die Provinzen des Nordens der politiſchen Selbſtändigkeit, der Freiheit und Selbſtverwaltung beraubt hätten. Die Abhängigkeit von dem nahen Frankreich und von dem nur durch einen Meeresarm getrennten England wäre viel drückender geworden, als das ſpaniſche Joch je war. In Frankreich hatte das Ausſaugeſyſtem des gemeinen Volkes durch die Regierung und den Adel einen bereits hohen Grad erreicht, während die Engländer ſchon damals das Beiſpiel brutaler Rückſichtsloſigkeit gaben. Zum Glück für die Niederlande waren weder England noch Frankreich in der Lage oder gewillt, den Kampf mit Spanien aufzunehmen. Nicht darüber müſſen wir uns wundern, daß Wilhelm ſein politiſches Programm nicht zu verwirklichen vermochte, ſondern darüber, daß die verderblichen Konſequenzen ſich nicht weit früher offenbarten. Seine Abſicht war, die Brabanter Verfaſſung mit ihrem Widerſtandsrecht und der daraus abgeleiteten Anſicht vom Vertragsverhältnis zwiſchen Fürſten und Ständen mit der weiteſten Auslegung der darin gewährten Rechte auch auf die übrigen Provinzen auszudehnen. Das war natürlich reine Willkür. Der weitere Plan, neben der katholiſchen Kirche den proteſtantiſchen Gemeinden einen weiten freien Raum zu ſchaffen, die katholiſche Kirche zur Anerkennung der Sekten als Schweſterkirchen, die kalviniſche Sekte aber zu einer Beſchränkung auf den status quo zu vermögen, war ein Ziel, das ſich nicht verwirklichen ließ, und überdies eine grobe Heuchelei. Der Oranier und die Kalviniſten rechneten darauf, die katholiſche Kirche auf den Ausſterbeetat zu ſetzen. Das ward endlich auch den vom Nationalſtolz verblendeten und vom Haß gegen alles Spaniſche erfüllten katholiſchen Niederländern klar, wie ſelbſt Blok (3, 357) geſteht. „Viele

eifrige Katholiken freuten ſich über den Tod des Mannes, in dem der Aufſtand gleichſam verkörpert war, der Aufſtand, der ihnen ſchließlich die Freiheit der Ausübung des ihnen ſo teuern Gottesdienſtes gekoſtet hatte. Sie ſahen in dem Tod des ‚Tyrannen‘ der Niederlande im Kloſter von St. Aagten, wo einſt der Pfarrer Muſius gewohnt hatte, eine Vergeltung für den Frevel, den Lumey, einer der Führer der Waſſergeuſen, an dieſem edlen Prieſter und den Gorkumſchen Märtyrern verübt hatte, die gerechte Strafe Gottes für alles, was des Königs Autorität und ihre Kirche durch des Fürſten Zutun gelitten hatte“. Blok ſucht dieſe Vorwürfe alſo zu entkräften: „So verkannten auch die Zeitgenoſſen die Beſtrebungen des großen Oraniers, des Verteidigers der Religions- und Gewiſſensfreiheit (!) für alle, der, ſo viel ihm möglich war, die Katholiken gegen den Glaubenshaß der eifrigen Kalviniſten beſchützt und manchmal ſeine Popularität bei letzteren aufs Spiel geſetzt hatte“. Die Tatſache kann nicht beſtritten werden, aber der Widerſpruch in ſeinem Benehmen bleibt beſtehen. Auch nachdem er klar erkannt, daß die überwiegende Mehrheit der ſüdlichen und der größte Teil der nördlichen Provinzen, Utrecht, Geldern, Friesland, am katholiſchen Bekenntnis feſthalte, ſetzte er den Kampf, der die Herrſchaft der kalviniſchen Provinzen begründen ſollte, fort und ſuchte den Katholiken ein noch drückenderes Joch als das ſpaniſche aufzuerlegen.

Die Niederlande haben weder in politiſcher noch religiöſer Beziehung durch den Abfall von Spanien gewonnen: nicht in politiſcher, denn der Parteigeiſt machte ſich von Anfang an geltend und führte zu inneren Wirren und Kämpfen, welche den inneren und äußeren Verfall im 18. Jahrhundert beſchleunigten. Das Bemühen von Staatsmännern wie de Witt, Wilhelms III., Heinſius erſchöpfte die Hilfskräfte des Landes. Die vielen äußeren Kriege öffneten der Korruption und Willkür der Beamten Tür und Tor. Noch verderblicher waren die inneren Kämpfe auf religiöſem

Gebiete: der langjährige Kampf zwiſchen den Libertinern und Orthodoxen, den Arminianern und Gomariſten. Die Konflikte zwiſchen den nachreformatoriſchen Päpſten und den katholiſchen Regierungen waren an Heftigkeit mit denen der kalviniſchen Prediger, die in ihren Verſuchen, die weltliche Obrigkeit zu tyranniſieren, ſich über alle Schranken der Mäßigung hinwegſetzten, nicht zu vergleichen. Gerade in den Ländern und Bezirken, in denen der Calvinismus ſich am freieſten und ungeſtörteſten entwickeln konnte und ſeine Vorherrſchaft am längſten behauptet hat, hat er der radikalen antichriſtlichen Richtung Platz gemacht. Das heutige Genf gleicht weit mehr dem Genf vor der Einführung der Reformation als der Hochburg des ſtarren Calvinismus, in Schottland würde man vergebens Puritaner vom alten Schrot und Korn ſuchen; das heutige Holland iſt die Heimat eines Kuenen, eines Tiele und ſehr weit nach links abgewichen. War es nicht eine gerechte Vergeltung für die Losreißung der ſieben nördlichen Provinzen von den ſüdlichen, daß die Holländer ſich aus politiſchen Gründen gezwungen ſahen, die ſpaniſchen Niederlande gegen die franzöſiſchen Uebergriffe unter Ludwig XIV. zu verteidigen, nachdem ſie ſo weſentlich zur Schwächung Spaniens beigetragen hatten, daß Belgien, nachdem es im Wiener Frieden mit Holland vereinigt und einem Nachkommen des Oraniers überlaſſen wurde, ſich 1830 von Holland trennte und ſeine Selbſtändigkeit erlangte? Der Oranier hat die Niederlande, die unter Karl V. einen kompakten Staat gebildet, zu zwei ſchwachen Staaten gemacht, die von der Gnade der mächtigen Nachbarn abhängen.

A. Zimmermann.

LXXIX.

Zur Entwicklung der Kgl. Lyzeen in Bayern.

(Schluß.)

III.

Unſere Reflexionen über die Entwicklung der Kgl. Lyzeen von Bayern legen es nahe, auch das Lyzeum im Nordoſten Deutſchlands, das Kgl. Lyzeum Hoſianum in Braunsberg,[1]) in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Seine Geſchichte dürfte auch von unſerer Frage abgeſehen des Intereſſes nicht entbehren.

Es gehört zu den Taten des erſten polniſchen Biſchofs

---

1) Geſchichte der philoſophiſchen und theologiſchen Studien in Ermeland. Feſtſchrift des Lyzeum Hoſianum in Braunsberg zu ſeiner fünfzigjährigen Jubelfeier ſowie zur Erinnerung des dreihundertjährigen Beſtehens der Hoſianiſchen Anſtalten überhaupt. Herausgegeben von Prof. Dr Joſ. Bender (Braunsberg 1868. 4°. 178 S.). Statuten für das Lyzeum Hoſianum in Braunsberg v. 24 Okt. 1845. (Braunsberg 1898). Unterrichtsweſen im Deutſchen Reich. Aus Anlaß der Weltausſtellung in St. Louis unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner herausgegeben von W. Lexis. Bd. I, S. 607 — 13, (Berlin 1904.) Daſelbſt auch Angaben über Etat der Anſtalt, Bibliothek, Naturwiſſenſchaftliches Kabinett (in 6 Abteilungen), Botaniſcher Garten, Antik-archäologiſches Kabinett. [Ueber die bayeriſchen Lyzeen bringt das Werk nur 4 Zeilen Text und eine Statiſtik über die Dozenten und Studierenden von 1900 im Raum von 10 Zeilen.] — Dazu gütige briefliche Aufſchlüſſe durch den derzeitigen Rektor, Prof. Dr. Kranich.

auf dem fürstbischöflichen Stuhl von Ermeland, des großen Stanislaus Hosius (1551—79), daß er einen Gedanken zur Verwirklichung brachte, der beinahe 200 Jahre vorher gefaßt worden, dessen Ausführung aber durch die Eigenartigkeit der Verhältnisse und die Ungunst der Zeiten immer wieder verhindert worden war: die Gründung einer eigenen Landeshochschule für das Ordensland Preußen. Zwar wurde auch schon früher gelehrter Unterricht erteilt, aber nur insoferne, als Kirche und Staat ihren künftigen Dienern Gelegenheit darboten, sich die zu ihrem Berufe notwendigen Kenntnisse zu erwerben. Die Geistlichkeit wurde in den Schulen der Domkapitel, vielleicht auch in den Klöstern vorgebildet; auch am Hofe des Ordenshochmeisters waren Theologen zur Instruktion der Ordensbrüder, sowie eine Art von Rechtsschule zur Bildung der künftigen Beamten. Speziell das Domkapitel von Ermeland, stets wie der Bischofsstuhl mit Weltpriestern besetzt und meistens ein Kollegium von gelehrten Männern aus allen Fakultäten des Wissens, Jurisprudenz und Medizin nicht ausgenommen, ersetzte den Klerikern mehr oder weniger eine Hochschule: Männer wie Kopernikus und Hosius, dieser für lange Zeit die Zierde der Theologie, zugleich philosophisch und humanistisch vorgebildet und Doktor beider Rechte, jener promovierter Mediziner und gesuchter Arzt, beide auch ausgezeichnete Staatsmänner, konnte das Ermeländer Domkapitel zu seinen Mitgliedern zählen. Aber dabei fehlte eine Hochschule, an der die begabte Jugend Preußens für ihren Wissensdurst Genüge finden konnte; und so zog sie hinaus über die engen Grenzen des Vaterlandes, um außerhalb desselben den Studien zu obliegen.

Da Hosius 1565 an die Gründung einer Lehranstalt ging, handelte es sich für ihn nicht bloß, die Vorschriften des Konzils von Trient, an dem er in hervorragender Weise mitgewirkt hatte, bei der Ausbildung des Klerus zur Durchführung zu bringen, sondern auch ein Bollwerk zum Schutze des alten Glaubens zu schaffen, ein Bollwerk um so not-

wendiger, als in Königsberg eine protestantisch-theologische Fakultät errichtet worden war. Damals war für Ermeland schon die frühere innige Verbindung mit dem übrigen Preußenlande gelöst infolge des Thorner Friedens 1466 und besonders des Petrikauer Vertrages 1512; es war unter polnische Oberhoheit gekommen, nach menschlichem Ermessen ein Hauptgrund, daß Ermeland seinen alten Glauben bewahrte. Ein polnischer Bischof und ein deutsches Domkapitel, das ist der äußere Ausdruck für die Aufgabe des Bistums, die auch auf die neue Schöpfung des Hosius überging: Erhaltung und Förderung der katholischen Religion, Erhaltung und Förderung auch des Deutschtums.

Indem Hosius seine Lieblingsschöpfung, die er den Jesuiten anvertraute, mit dem Namen Akademie zu benennen pflegte, wies er derselben ein sicheres, festes Ziel zu, wenngleich er selbst sich anfangs mit einer Anstalt ungefähr vom Standpunkt eines heutigen Gymnasiums und dazu einem Unterricht in der Kasuistik und Kontroverse für die unmittelbaren praktischen Bedürfnisse der Seelsorge zufrieden geben mußte. Seit 1567 bestand in Braunsberg ein Priesterseminar nach den Bestimmungen des Tridentinums, seit 1583 auch ein Alumnat zur Heranbildung von Priestern für die nordischen Missionen, von Gregor XIII. gegründet. Ein bedeutender Schritt vorwärts nach den Intentionen des Kardinals war die Eröffnung des philosophischen Kurses (1592). Derselbe zog viele lernbegierige Jünglinge dorthin, selbst aus den angesehensten protestantischen Familien. Da eine so große Zahl von Studierenden in der Stadt ein Unterkommen nicht finden konnte, wurde im Kollegium ein Konvikt errichtet. Seit 1641, seit der Einführung des vollständigen philosophisch-theologischen Kursus, im Zusammenhang mit der Verlegung des Unterrichtes für die Scholastiker der Gesellschaft nach Braunsberg, gebührte der Anstalt mit vollem Rechte der Name Akademie; so nannte man damals ein Gymnasium, das mit einem vollständigen philosophisch-theologischen Kursus abschloß.

Die Akademie erreichte eine Blüte trotz mannigfacher Schwankungen infolge der Abhängigkeit von Wilna, der dortigen vollständigen privilegierten Hochschule der Jesuiten, von welcher Braunsberg mit der Zeit eine Zweiganstalt wurde. Auch aus schweren äußeren Gefahren ging die Anstalt gerettet hervor. Wie sie bei dem ersten Einfall der Schweden 1626 nach zehnjährigem Exil der Jesuiten wieder erstand, so ging auch die schwere Krisis glücklich vorüber, die mit dem zweiten Einfall der Schweden 1654 über Ermeland hereinbrach und die nichts Geringeres als den Untergang des Bistums und des alten Glaubens bedeutete. Die Besitzergreifung durch Preußen 1772 bei der Teilung Polens brachte zunächst nur einen Wechsel des Landesherrn. War Ermeland von Polen, so lange dieses groß und mächtig gewesen, getragen und namentlich in seinem alten Glauben geschützt worden, so wurde es durch die neuen Verhältnisse der mächtig fortschreitenden deutschen Kultur mehr eröffnet, was auch auf seine Bildungsanstalten zurückwirkte; und Friedrich II. versprach, die katholische Kirche mit all ihren Gütern, Instituten, Lehranstalten in statu quo zu lassen. Den Untergang brachte der Akademie die Aufhebung des Jesuitenordens 1773. Zwar unterließ Friedrich der Große im Interesse des wissenschaftlichen Unterrichtes die Verkündigung des Aufhebungsdekretes und erwirkte von Rom das Zugeständnis, daß die Jesuiten als Weltpriester in Braunsberg wie in Breslau und an anderen Orten ihre Lehrtätigkeit fortsetzen durften. Gleichwohl war beim Mangel eines wissenschaftlichen Nachwuchses der Untergang der Anstalt nur eine Frage der Zeit; ihre Aufhebung erfolgte 1811 trotz der Bemühungen des Fürstbischofes Joseph Prinz von Hohenzollern, dieselbe in zwei Professoren über die Kriegszeiten hinüberzuretten.

Ermeland stand mit seiner Bildungsanstalt für den Klerus ungefähr da, wo es vor etwa 250 Jahren mit Hosius begonnen hatte.

Auf den Trümmern der einst blühenden hosianischen Anstalten erhob sich schon 1818 das Lyzeum Hosianum, von König Friedrich Wilhelm III. durch Kabinettsordre vom 19. Mai ins Leben gerufen. Die neue Anstalt sollte den Namen „Lyzeum Hosianum" führen, „von ihrem ursprünglichen Stifter, dem ermeländischen Bischof und Kardinal Hosius". Es sollte nicht eine „Abrichtungsanstalt mit 2 Professoren" werden, sondern eine gut ausgestattete theologische und philosophische Fakultät, zunächst für die Diözese Ermeland bestimmt, weiter aber auch für Westpreußen und den nordöstlichen Teil von Polen gedacht.[1])

Höhere Verdienste als ein Bischof von Riccabona um das Lyzeum in Passau und als selbst ein Erzbischof Lothar Anselm um das Lyzeum in Freising, erwarb sich um das Hosianum eben jener Fürstbischof Joseph Prinz von Hohenzollern (1808—36), welcher der früheren Akademie ins Grab hatte schauen müssen. Ihm gebührt in gewisser Weise der Name des zweiten Stifters. Er war es, der, in seinen Ideen unterstützt von dem Kreise jener geistreichen Männer, die in Münster unter Minister von Frauenberg ihren Mittelpunkt hatten, den hochherzigen König zur Wiederherstellung der höheren Lehranstalt in Braunsberg bewog, entgegen dem Plane der Regierung, dem Bedürfnis durch ein ermeländisches Konvikt in Breslau oder durch eine katholisch-theologische Fakultät (mit zwei Professoren) in Königsberg abzuhelfen; der energische Verwahrung gegen den (1820) noch-

1) Für das Wesen der Braunsberger Lehranstalt, bemerkt Bender (S. 50), wäre der Name „Akademie", den Hosius seiner Lieblingsanstalt zu geben pflegte, auch heute noch zutreffender, als der schwankende, örtlich in verschiedener Bedeutung gebrauchte und daher sehr mißverständliche Ausdruck „Lyzeum". Diese Bemerkung gilt auch für die bayerischen Lyzeen. Bedauerlicher Weise ist in Bayern neuestens der Name Akademie an eine Lehranstalt vergeben worden, zu deren Bezug keinerlei Absolutorium gefordert ist.

mals aufgetauchten Plan einlegte, wegen der unzureichenden Mittel in Braunsberg nur ein Seminar zur letzten praktischen Ausbildung zu lassen, im übrigen durch ein Konvikt in Breslau Abhilfe zu schaffen. Der Fürstbischof war auch unermüdlich bestrebt, Lehrkräfte[1]) für die neue Anstalt zu gewinnen, für ihre akademischen Rechte einzutreten, die volle Ebenbürtigkeit wenigstens der theologischen Fakultät mit den Fakultäten an den Landesuniversitäten zur Anerkennung zu bringen, der Fakultät zu dem 1822 vorgelegten und wieder 1825 geforderten Organisationsstatut zu verhelfen. Die definitive Organisation der Anstalt, deren Professorenkollegium seit 1821 „bis auf weiteres" den Senat unter einem jährlich wechselnden „Dirigenten" (später „Rektor") gebildet hatte, erfolgte erst 1845. In diesem Jahre wurde die bereits den 24. Oktober 1843 vom König Friedrich Wilhelm III. vollzogene Organisation durch feierliche Ueberreichung zur Kenntnis des Lyzeums gebracht.

Nach dem genannten Statut untersteht das Lyzeum der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Kgl. Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten; der jedesmalige Oberpräsident der Provinz Preußen ist Kurator und verwaltet als solcher die Angelegenheiten desselben gleich den Kuratoren der Universitäten. Vor Anstellung eines Professors oder Dozenten muß die Erklärung des Bischofs von

1) Zu den ersten Schwierigkeiten, Professoren zu gewinnen, kamen Verluste durch Berufungen an Universitäten, Beförderung auf Kanonikate in Ermeland und Todesfälle. Das Andenken der Professoren Scheill (geb bei Reichenhall, Prediger bei St. Martin in Landshut, gest. 1834) und Busse (gest. 1835) wollten die Studierenden durch einen gemeinschaftlichen Grabstein ehren. Unterstützung aus dem Freundeskreise der Verstorbenen ermöglichten überdies eine Stipendienstiftung, die unter dem Namen »Stipendium Scheillio-Bussianum« noch heute besteht und abwechselnd an die beste Arbeit aus der Pastoral- und aus der Kirchengeschichte vergeben wird.

Ermeland gehört werden; er ist befugt, seine etwaigen Bedenken gegen dessen Lehre oder Wandel vorzubringen. Auf Klagen des Bischofs gegen einen Lehrer ist mit allem Ernst und aller Aufmerksamkeit Rücksicht zu nehmen. Auch die halbjährigen Vorlesungsverzeichnisse sind vor ihrer Vorlage am Ministerium [1]) zur Kenntnis des Bischofs zu bringen, bei den theologischen Vorlesungen auch zur beliebigen Beifügung seiner Bemerkungen und Wünsche. Die Fakultät und die einzelnen Lehrer an derselben sollen auf den Rat und die Anweisung des Bischofs bezüglich rein theologischer Gegenstände gebührende Rücksicht nehmen. Der Bischof, der zu allen Feierlichkeiten des Lyzeums einzuladen ist, hat auch das Recht, in Person oder durch einen Kommissär den theologischen Vorlesungen beizuwohnen, so oft er es für gut findet.

Alle Angelegenheiten, welche auf die Gesamtheit des Lyzeums Bezug haben, unterstehen einem aus sämtlichen ordentlichen Professoren zusammengesetzten Senat, dem sich kein ordentlicher Professor nach Willkür entziehen darf. Dem Senat präsidiert der Rektor, der an einem bestimmten Tage auf 3 Jahre durch Stimmenmehrheit abwechselnd aus den beiden Fakultäten gewählt und dem vorgesetzten Ministerium zur Bestätigung angezeigt wird. Eventueller Stellvertreter des Rektors ist sein letzter Amtsvorgänger als Prorektor. Zu gewissen Terminen hat sich der Senat statutenmäßig zu versammeln. Bei den Abstimmungen entscheidet Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Rektor den Ausschlag. Abstimmen mittelst Rundschreiben wird als unstatthaft bezeichnet. Die Führung des Protokollbuches obliegt dem zweitjüngsten anwesenden Senatsmitglied. Im collegium professorum, aus sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren bestehend, rangieren die Professoren nach dem Dienstalter ohne Unterschied der Fakultäten.

1) Eine Vorlage beim Ministerium vor der Drucklegung (§ 58) findet nicht mehr statt.

Jede Fakultät hat einen Dekan[1]) an der Spitze; sein Verhältnis zur Fakultät ist dasselbe wie das des Rektors zum Senat. Das Dekanat wechselt jährlich unter den ordentlichen Professoren nach dem Dienstalter; der Vorgänger im Amte ist der Stellvertreter des jeweiligen Dekans. Die Sitzungen sind ordentliche, an fixen Tagen, und außerordentliche. Die Zahl der Professoren war anfangs in jeder Fakultät 4, jetzt ist sie in der theologischen auf 5 vermehrt; dazu Privatdozenten.

Die Professoren stehen auf Grund des Statuts in allem denen der preußischen Hochschulen gleich.

Schon am 11. April 1844 war der Entwurf betreffend die Habilitation bestätigt worden, und noch im selben Jahre habilitierten sich die zwei ersten Privatdozenten. Dementsprechend redet auch das Statut von 1845 ausdrücklich von der Erlaubnis zur Habilitation. Dieselbe ist zunächst von der betreffenden Fakultät unter Angabe des beabsichtigten Faches nachzusuchen und von einem von der Fakultät angeordneten Kolloquium sowie einer Probevorlesung abhängig gemacht; ob der Aspirant die Erlaubnis zu lesen erhalten soll, entscheidet das vorgesetzte Ministerium. Das Institut der Privatdozenten besteht am Lyzeum Hosianum auch heute noch; die Einrichtung ist ganz dieselbe wie an den Universitäten.

Das Promotionsrecht besitzt das Lyzeum bis jetzt nicht. Die Verleihung desselben an die theologische Fakultät wurde schon von Fürstbischof Joseph von Hohenzollern 1835 beim Ministerium beantragt, wieder 1849 bei einer Konferenz zur Reform der preußischen Universitäten und 1882 durch Subregens Kolberg im Abgeordnetenhause in Anregung gebracht.

1) Die jährliche Ernennung von Dekanen wurde schon in der ersten Senatssitzung (1821) beantragt.

Auch nach Erlaß des Statuts von 1843 ist vonseite des Kollegiums am weiteren Ausbau des Lyzeums gearbeitet worden, unter dankenswertem Entgegenkommen der königl. Unterrichtsverwaltung.

„Die Professoren am Lyzeum Hosianum sind Universitätsprofessoren mit dem Auftrag, am Lyzeum Hosianum zu dozieren, an Rang, Gehalt und Emeritierungsverhältnissen den Professoren der vollen Universitäten gleichgestellt. Die Professoren werden nicht pensioniert, sondern emeritiert, d. h. sie gehören weiter zur Fakultät, beziehen das volle Gehalt; nur lesen sie nicht mehr. Die geringen Nebenbezüge der Professoren (die Studenten zahlen keine Kollegiengelder) werden vom Staate aus Zentralfonds auf 800 Mk. ergänzt, wie bei den Professoren mit geringen Nebenbezügen an den vollen Universitäten. Der jeweilig auf 3 Jahre gewählte Rektor hat den Rang des Rektors der polytechnischen Hochschulen. Als äußere Auszeichnung trägt er bei feierlichen Gelegenheiten die goldene Amtskette."

Der Plan, auch die Studierenden der Theologie aus Westpreußen nach Braunsberg zu bringen, den schon der Fürstbischof von Hohenzollern im Interesse des Deutschtums als zweckmäßig empfohlen hatte, kam, obschon vom Senat wiederholt in Erinnerung gebracht, nie zur Ausführung. So blieb die theologische Fakultät darauf beschränkt, den angehenden Geistlichen der Diözese Ermeland die theologische Ausbildung zu vermitteln.

* * *

Die Organisation des Lyzeum Hosianum in Braunsberg bestätigt unsere Gedanken über die Fortentwicklung der bayerischen Lyzeen. Die genannte Anstalt wurde von Anfang an in die sicheren Bahnen einer Hochschule geleitet und besitzt seit mehr als 60 Jahren durch ihr Statut eine Verfassung, wie sie uns für die bayerischen Lyzeen heute noch als zu erstrebendes Ziel vorschweben kann.

Die Regierung Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten hat

unter zwei Kultusministern in der Geschichte der bayerischen Lyzeen zwei unverrückbare Marksteine gesetzt: durch die Verleihung der neuen Statuten und des Ranges von ordentlichen Universitätsprofessoren, und wieder durch eine bedeutende Vermehrung der Lyzealprofessuren. Sollten die Lyzeen nicht hoffen dürfen, ein drittes Mal die Huld und Gewogenheit ihres hohen Gönners zu erfahren, durch Gewährung der inneren Organisation der Hochschulen?

Der Schwerpunkt liegt im Rektoratswechsel, in der Besetzung des Rektorates durch Wahl, in der Institution eines Senates, bezw. in der Erhebung des Professorenkollegiums zum Senat des Lyzeums, in der Erhöhung des Ranges der Lyzealrektoren zu dem der Hochschulrektoren: Wahl des Rektors auf 3 Jahre wie an der polytechnischen Hochschule, und zwar aus der Zahl der ordentlichen Professoren von sämtlichen Inhabern einer ordentlichen Professur.[1]) Der Rektoratswechsel könnte dabei in der Form eines öffentlichen Festaktes nach Art des Stiftungsfestes der Universitäten vor sich gehen.

Die Verleihung des Promotionsrechtes an die Kgl. Lyzeen wird man wohl nicht in Anregung bringen wollen. Im kleinen Bayern 8 theologische Fakultäten mit Promotionsrecht (dem Bischöfl. Lyzeum in Eichstätt könnte doch vom päpstlichen Stuhle nicht vorenthalten werden, was den Kgl. Lyzeen gewährt werden soll): wir wüßten nicht, wie das Ansehen des Doktors der Theologie dadurch gewinnen sollte. Wenn ein junger Priester nach absolvierten Lyzealstudien und etwa

---

1) Inhaber einer ordentlichen Professur sind bis jetzt auch sämtliche Extraordinarii; sie haben sozusagen ein ordentliches Amt im außerordentlichen Dienst inne, da alle bis jetzt errichteten Professuren ordentliche Professuren sind. Auch jetzt besteht bezüglich der Teilnahme an den Sitzungen kein Unterschied unter den Lyzealprofessoren.

zweijähriger hingebender seelsorglicher Tätigkeit noch promotionis causa die Universität bezieht, so wird das bei entsprechendem Charakter auch in mehrfacher Hinsicht einen Nutzen für ihn haben können.

Privatdozenten an den Lyzeen müßten denen an den Universitäten für ebenbürtig erachtet werden können. Die Habilitation, die eine Sache der ganzen Fakultät ist, müßte darum, wie in Braunsberg, an die Erfüllung entsprechender objektiver Bedingungen gebunden sein. Für eine weitere Verfolgung dieses Gedankens, welche zur Hintanhaltung der später leicht sich ergebenden Schwierigkeiten große Umsicht fordert, ist von wesentlicher Bedeutung die Stellungnahme des Episkopates, sowohl was die an sich wünschenswerte Einführung des Institutes als seine praktische Durchführung betrifft.

Ein Grund, warum nur eine Lehrtätigkeit an den Universitäten und nicht auch an den Lyzeen als Vorbereitung für eine Professur geeignet sein sollte, ist nicht einzusehen.[1])

Wie schon früher bemerkt, denken wir bei dem neuen Modus der Rektoratsbesetzung zunächst an einen Erledigungsfall. Auf diese Weise kämen allerdings die Lyzeen nicht

---

1) Die Geschichte der Lyzeen kennt bis jetzt keine Privatdozenten, wohl aber begegnen wir in derselben mehrfach „Dozenten". So finden wir, daß wegen Beschränktheit der Mittel ein Lehrfach als Funktion einem Dozenten übertragen wurde, oder daß ein Lehrer der Gewerbeschule als Dozent naturwissenschaftlichen Unterricht erteilte; auch daß ein Gymnasiallehrer unter jenem Titel Philologie gibt, während das Hauptfach, die Weltgeschichte in den Händen eines (philologisch nicht geprüften) Historikers ist, oder daß in einem Fach, welches nicht Lyzealfach ist, wie das Englische, von einem Dozenten Unterricht erteilt wird. Der jeweilige Dozent in Freising gehört nicht dem Lyzeum, sondern dem Klerikalseminar an. Insoferne er sich für seine Aufgabe als qualifiziert erwies, konnte er im Falle der Notwendigkeit selbstverständlich für eine Stellvertretung am Lyzeum in Betracht kommen.

gleichzeitig in den Besitz der ihnen zugedachten Hochschulorganisation. Das ist an sich auch nicht notwendig, da jedes Lyzeum eine für sich abgeschlossene Anstalt bildet. Uebrigens steht gegebenen Falls auch den Lyzeen jener Ausweg offen, den seiner Zeit das Königliche Polytechnikum in München für die sofortige Einführung der neuen Organisation ergriffen hat.

LXXX.

Die neueste Rousseau-Literatur.

In Frankreich und England[1]) haben die Schriften über Rousseau im letzten Jahrzehnte eine vollständige Rousseau-Literatur geschaffen. Das Ergebnis hat das Charakterbild des Helden wesentlich klarer hervortreten lassen, und die Verherrlichung Rousseaus, die in Deutschland heute noch festgewurzelt dasteht, hält nicht Stand vor der auf die quellenmäßige Forschung gestützten Verurteilung des Mannes und des Schriftstellers. Nur die vorgeschrittensten Gegner der Autorität in Staat und Kirche halten noch an dem überlieferten Bilde fest, während die Unbefangenen und Gemäßigten heute mit Staunen auf den Widerspruch zwischen den Schriften und den Taten Rousseaus blicken. Die

---

1) Siehe das jüngst in London (Chapman & Hall) erschienene Buch von Frederica Macdonald „J. J. Rousseau" (2 Bände) (hält an der Ueberlieferung fest).

atheiſtiſchen Kreiſe in Frankreich ſuchen der Strömung entgegenzuwirken, indem ſie ihm Denkmäler ſetzen und Feſte veranſtalten. So iſt Rouſſeau in jüngſter Zeit in Montmorency, vor dem Tore der berühmten „Eremitage“, ein Monument errichtet worden und in der „Sorbonne“ hat man vor einigen Monaten, unter Beteiligung der Regierung, ein Rouſſeau-Feſt gefeiert, wobei die Redner die Größe des Helden nicht genug betonen konnten.

Wie künſtlich und oberflächlich alle dieſe Unternehmungen ſind, konnte jeder beurteilen, der die im letzten Winter von Jules Lemaître gehaltenen Vorträge über Rouſſeau gehört und ihre Aufnahme und Wirkung verfolgt hat. Die wiſſenſchaftliche, literariſche und politiſche Welt Frankreichs hörte an zehn Abenden Lemaître mit geſpannter Aufmerkſamkeit zu; es iſt keine Uebertreibung, zu ſagen, daß das hier gezeichnete Bild Rouſſeaus den Augen der meiſten Franzoſen vorſchwebt. Es iſt nicht unwichtig, dieſe Wirkung zu verzeichnen, weil ſie einen bedeutenden Zug im Bild des heute in Frankreich wirkenden Geiſtes anzeigt. Der Lärm, den die Atheiſten und vorgeſchrittenen Demokraten machen können, weil ſie zur Zeit die Macht haben, darf nicht täuſchen darüber, daß im Volke Bewegungen ſich anbahnen, welche Religion, Kirche und eine dementſprechende Weltanſchauung lauter und lauter betonen. — In der liberalen und proteſtantiſchen Welt außerhalb Frankreichs zählt Rouſſeau heute mehr Anhänger und Bewunderer als in Frankreich. Das Warum? verſteht jeder, der ſich einer wenn auch noch ſo kurzen Betrachtung hingibt.

Rouſſeau ſcheint das Vorhandenſein Gottes, die Unſterblichkeit der Seele und ein zukünftiges Leben zu bejahen. Dabei läugnet er die Gottheit Chriſti. Aus Chriſtus macht er einen „weiſen und der Liebe würdigen“ Menſchen; einen Menſchen, „der den Freuden und Feſten nicht abhold war und ſich auch an der Tafel der Finanziers niederließ“. —

Diese Darstellung allein würde genügen, um die Sympathie der liberalen Welt für Rousseau zu erklären.

„Der Mensch ist von Natur gut", sagt Rousseau. „Schwachheit des Geistes und des Fleisches allein stellt die Erbsünde dar". — Demzufolge suchte Rousseau den Weg zur Besserung des Menschenlooses in „der Rückkehr zur Natur".

Das System Rousseaus, das soviel dazu beigetragen hat, das Angesicht nicht nur Frankreichs, sondern der Welt zu ändern, ist in wichtigen Teilen antichristlich und antikatholisch; ebenso sehr, wenn auch anders, als die „Systeme" von Voltaire und Diderot.

Rousseau, in der Schweiz als Protestant geboren und erzogen, im Geiste Calvins aufgewachsen, hat es fertig gebracht, daß er, der Republikaner, die älteste und bedeutendste Monarchie in Europa zum Wanken und schließlich zum Sturz geleitete; daß er, der Kalvinist, in dem Boden Frankreichs, von den Pyrenäen bis zum Rhein, wo der Katholizismus festgewurzelt schien, das Unkraut der Kirchenfeindschaft säte, das noch heute wuchert.

Rousseau und Voltaire gelten mit Recht als die eigentlichen Apostel der Anarchie auf politischem Gebiete: — nach der in Frankreich bestehenden Anschauung. Dieselbe übersieht dabei, daß Rousseau nur mit dem Pfluge Calvins gepflügt hat, dessen Schatten überall da auftaucht, wo politische und religiöse Sektierer sich erheben. Calvin weilte in Person in Orleans, als vor seinen Toren der Herzog von Guise von der Hand des Mörders fiel, welchen, nach der Ansicht der Zeitgenossen, die von dem Geschichtschreiber P. Griffet gestützt wird, der Admiral Coligny bestellt hatte. Rousseaus Schatten hat, um in Bildern zu sprechen, den Sturz des Königtums vollendet.

Rousseau verkündete mit feuriger Zunge „die Religion der Natur". Jene Art von „Religion", die man in der

Betrachtung der Natur und ihrer Schönheit, in der Einsamkeit des Waldes findet Wie nahe stehen ihm also unsere deutschen „Thor"- und „Donar"-Verehrer, oder, um diese beiseite zu lassen, jene Aufgeklärten, welche die Erquickung der Seele in der Natur als Religion und Gottesdienst ausgeben. „Die Stimme des Herzens" setzte Rousseau über den Pentateuch, die Bibel, die Evangelien, die Lehren der Kirche. Nach ihm ist „das Herz" der wahre Tempel der „Gottheit". Feind jeder Autorität, mußte Rousseau sich natürlich mit aller Macht gegen den Quell der Autorität: Religion, Kirche und Papst auflehnen. So gelangte er dahin, daß er aus seinem Staate die Katholiken verbannte. „Jeder, der sagt: außerhalb der Kirche ist kein Heil, soll aus dem Staate verjagt werden". — Wie viele konservativ, religiös und monarchisch denkende Protestanten in Baden, Preußen, Hamburg usw. wissen, daß ihre Katholikenfeindschaft der Forderung des Mannes entspricht, der in der neueren Geschichte als das Vorbild der Revolutionäre und Königsmörder dasteht?

Rousseau hat die republikanische Verfassung des kleinen Genf in die weitgedehnte französische Monarchie getragen; hat den Scheiterhaufen, auf dem Calvin Servet verbrennen ließ, in Frankreich und von dort aus in der übrigen Welt aufgerichtet und entzündet.

Heute steht es fest, ist es die begründete Meinung aller Kenner der Geschichte, daß die Geschicke Frankreichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts (und damit die Geschicke Europas) eine andere Wendung genommen hätten, ohne das Vorangehen zweier Männer wie Rousseau und Voltaire. Namentlich Rousseaus herostratischer Ruhm leuchtet wie eine Fackel noch heute zu uns herüber. Er hat den Ideen- und Wortschatz der französischen Revolution geschaffen. Sein „Contrat Social" ist das Prototyp der revolutionären Verfassung. Sein Postulat, die Anhänger der Autorität aus dem Staate zu verbannen, ist der Ursprung der Guillotine. Auf seinem

Haupte liegt die ungeheure Blutschuld jener Zeit. Robespierre lebte fast nur in den Bildern Rousseaus und seine Reden könnte man Auszüge aus dessen Schriften nennen. Noch heute kann man die nachhaltende Wirksamkeit dieser Schriften beobachten. Während die kämpfenden und die triumphierenden Männer des Radikalismus und der Anarchie in den Gewändern Rousseaus auftreten, entlehnen von demselben auch die protestantischen Bekämpfer der Katholiken ihre Waffen: Quinet, Monod und Renouvier haben Kant und Rousseau zu vereinen gewußt und ziehen mit den Rüstungen des protestantischen Ostpreußen und des Schweizers gegen die katholischen Priester und Laien in Frankreich ins Feld; mit ihnen streiten Buisson, Révaillaud und Allard. Um das Gemälde zu vervollständigen, muß man ihnen noch die liberalen Katholiken anreihen, welche unter der Fahne dieses oder jenes Sektierers die Barke St. Peters mit Pfeilen überschütten, wenn „der Steuermann den Kurs nicht nach ihrem Sinne hält".

Mit der eingehenden Schilderung Rousseaus, seiner Werke, seiner Person und seines Lebens, hat sich Jules Lemaître ein großes, ein ausgezeichnetes Verdienst um Geschichte und Literatur erworben. Wer nach seiner ehrlichen Darstellung noch an dem überlieferten Rousseaubild festhält, der *will* nicht hören und nicht sehen.

An erster Stelle betrachtet Lemaître die „*Bekenntnisse*" als Ganzes und im Einzelnen; jene Schrift, welche Rousseau volkstümlich gemacht und die in der Literatur so viele Nachahmungen hervorgerufen hat. Um von den der Erbauung dienenden und die Nacheiferung der frommen Seelen entzündenden „Confessiones" Sankt Augustins zu schweigen, so können auch die „Essais" von Montaigne, die „Memoiren" Retz' nicht zum Vergleich mit der Rousseauschen Schrift herangezogen werden. Rousseaus Schrift ist — oft in schamloser Ankündigung — das Geständnis der Schamlosigkeit. Daß man ihn darob nicht zu hart verurteile!

ruft Lemaître aus, indem er darauf hinweiſt, daß Rouſſeau viele Jahre hindurch das Leben eines Vagabunden und Lakaien geführt hat, und daß er ſich Erziehung und Bildung ſelbſt gegeben und daß er ſchließlich als — geiſtesgeſtört gelten muß. Auch auf ſchwere Krankheit deutet Lemaître als mildernden Umſtand für den Urteilenden hin. „Er wurde ein beſſerer Menſch, je deutlicher die Geiſtesſtörung bei ihm hervortrat.“ —

Der Schluß, den Lemaître aus den „Bekenntniſſen“ Rouſſeaus zieht, lautet im weſentlichen: „Als Proteſtant geboren (ſein Großvater mütterlicherſeits war Paſtor); ein Genfer Republikaner, höchſt eingenommen von dieſer kleinen Republik. Sprößling aus Abenteurerblut. Ein bedauernswertes, unvernünftig erzogenes Kind, im Alter von 8 Jahren vom Vater verlaſſen; nach dem zehnten Lebensjahr ohne Erziehung; Gaſſenjunge, Stehler. Alsdann ein Jüngling von außerordentlicher Empfindlichkeit und Einbildungskraft, denen ſich ein gleich außerordentlicher Stolz hinzugeſellte“. —

Man kann dieſes Urteil nicht leſen, ohne an die Lehre der katholiſchen Moraliſten zu denken, welche „die Demut als die erſte Tugend, den Hochmut als die Quelle des Böſen“ bezeichnet. — Welch ein anderer Mann wäre Rouſſeau ohne ſeinen Stolz geworden! Anſtatt der Ströme von anfangs wohlſchmeckendem Gift, die ſich aus ſeiner Feder ergoſſen, hätte er Frankreich und der Welt den vollen Trunk aus der Schale der Wahrheit geboten. — Die Bezeichnung „Stehler“ [1]) bezieht ſich auf jenen Vorgang im Hauſe der Frau de Vercelles in Turin, wo Rouſſeau, nach ſeinem Bekenntnis, ein hübſches Band auf die Seite ſchafft. Als er, der Lakai, gefragt wird, beſchuldigt er das Küchenmädchen Marion. Dieſelbe leugnet vergeblich und wird aus

1) Lamaître ſagt »larron«. Das Wort iſt abſichtlich hier nicht mit dem ſchärferen „Dieb“ überſetzt.

dem Dienſte entlaſſen. Lemaître fragt: Hat Rouſſeau, der ſoviel Dichteriſches über Menſchenſchickſale geſchrieben hat, ſich in ſpäteren Jahren nie gefragt, was aus dem Mädchen geworden ſein mag? Hätte er Erſchütterung im Herzen und Gewiſſensbiſſe empfunden, wenn ihm auf den Pariſer Straßen Marion als Gefallene begegnet wäre? Dieſe Frage tritt keineswegs aus dem Stegreif auf. Es iſt gewiß, daß Rouſſeau ſeine in unehelicher Umarmung mit Thereſe Levaſſeur erzeugten fünf Kinder dem Findelhaus übergeben hat; — ohne durch die Not dazu verleitet zu ſein; ohne Gewiſſensbiſſe, ohne Reue. — Was aus den Kindern geworden iſt, niemand weiß es von den meiſten. Die frühere Rouſſeau-Literatur hat die ganze Ausſetzung beſtritten und ſich darauf geſtützt, daß Madame de Luxembourg im Jahre 1761 vergeblich im Findelhaus („Enfants Trouvés") nachgefragt habe. Lemaître fand jedoch im Regiſter des Jahres 1746 die Eintragung: „Nr. 2975. Marie Françoiſe Rouſſeau ein Knabe, 17. Nov. 1746." In anderer Handſchrift: „Joſeph Cathérine iſt am 20. Nov. 1746 getauft worden. Daguerre, Prieſter." Ferner ſteht im Regiſter desſelben Jahres: „Joſeph Cathérine Rouſſeau wurde an Anne Chevalier gegeben, Frau André Petitpus in Guitry bei Andelys." Eine folgende Notiz beſagt, daß das Koſtgeld bis zum 14. Januar 1747 bezahlt wurde; an dieſem Tag iſt das Kind geſtorben. — Lemaître bemerkt dazu: „Das Datum ſtimmt mit den Angaben Rouſſeaus überein. Die Vornamen Marie Françoiſe ſind die Vornamen der Mutter (Thereſes) Levaſſeur, und Ritter (aus Genf, der ebenfalls Nachforſchungen angeſtellt hat) bemerkt, daß die Handſchrift (der Eintragung) jene der Mutter Levaſſeur iſt. Weshalb man dem Knaben einen Mädchennamen gegeben hat, bleibt unerklärt. Ueber die anderen Kinder liegen keine Notizen vor; vielleicht ſind ſie unter angenommenen Namen eingetragen. Wohl iſt die Geſchichte der Ausſetzung im 18. Jahrhundert allgemein bekannt geweſen; nur Mercier weigerte ſich, daran zu glauben. — In welcher

Geistesverfassung mag Rousseau die Kinderaussetzung vorgenommen haben? In derselben Zeit schrieb er die Komödie „l'Engagement Téméraire“ und „Die Allée Sylvia's“, schöngeistige Sachen, bestimmt, der vornehmen Gesellschaft zu gefallen, und die außerordentlich tugendhafte Abhandlung über „die Verderbnis der Sitten durch Wissenschaft und Kunst“.

Im Laufe seiner Entwicklung ist der Protestant und Freigeist Rousseau auch auf die Schwelle der katholischen Kirche gelangt. In der Tat, durch fünfundzwanzig Jahre (1728–1754) war er äußerlich Katholik. Er hat ein Vierteljahr im Priesterseminar zu Annecy verbracht. Er hat für Frau de Warens Gebete verfaßt, sich an ihren Versuchen, die Seligsprechung des Bischofs Bernex von Annecy (Genf) zu betreiben, beteiligt, und behauptete bei einer Gelegenheit sogar, die Auszeichnung eines Wunders erlebt zu haben. Daß sein katholischer Glaube weder tiefe noch feste Wurzeln hatte, ersieht man aus seiner Hinneigung in jener Zeit zu den Jansenisten. „Die Schriften von Port Royal und das Oratoire las ich am meisten“, sagt Rousseau. Uebrigens Rousseau und Frau de Warens! Diese Episode ist genugsam bekannt. Es ist wahrhaftig nicht nötig, neue Kohlen auf diese Häupter zu laden.

Ueber die katholische Geistlichkeit hat sich Rousseau nie zu beklagen gehabt, bis der Erzbischof von Paris sich genötigt sah, gegen ihn aufzutreten. Und da sehe man sich den Brief, den Rousseau an den Erzbischof veröffentlichte, genau an. Es ist ein Brief, der in Wirklichkeit nicht an den Erzbischof, sondern an das verführte und zu verführende Volk gerichtet ist, dessen Wortlaut, von A bis Z von zündender Beredsamkeit, nicht etwa den Zweck hat, Rousseau zu rechtfertigen, sondern ihm Anhänger und Sympathien auf der Straße zu werben, die Aufreizung in das Volk zu tragen. Der Brief ist eines der bedeutendsten revolutionären Denkmäler aller Zeiten. — Auf die Schilderung

des Verhältnisses Rousseaus zu Thereſe Levasseur und des Charakterbildes derselben braucht nicht eingegangen zu werden. Es ist allgemein bekannt. Eine gutmütige, unwissende Putzmacherin, deren praktische Mutter alle Vorteile aus dem Verhältnisse der Tochter zu ziehen weiß, an der Seite des „Helden aller Freidenker", des „wirksamsten Vorkämpfers der französischen Revolution". Die Frau oder soll man sagen das Mädchen, ruhig und unbewegt der Aussetzung ihrer Kinder zublickend. — Der Wald und die Umgegend von Montmorency bilden einen der schönsten Ausflugspunkte bei Paris. Dort hat man in diesem Jahr Rousseau ein Denkmal errichtet, weil er dort die „Abhandlung über die Ungleichheit" und den „Contrat Social" geschrieben hat. Derselbe ist zum Kern zuerst der französischen Revolution von 1789 und in der Folge der meisten anderen Revolutionen geworden; er ist der Kern der revolutionären Verfassung.

Niemand verkennt, daß der „Contrat Social" sich aus einer angeblich philosophischen Abhandlung zu einem politischen und historischen Dokument allererſten Ranges entwickelt hat. — In welcher Umgebung hat nun Rousseau die Schrift verfaßt? Wollte man auf seine Geistesverfassung den Ausspruch des deutschen Dichters anwenden: „Es gibt im Menschenleben Augenblicke, wo er dem Weltgeiſte näher steht als sonst und eine Frage frei hat an das Schicksal". — so würde man Gefahr laufen, damit Rousseau zu persiflieren. An seiner Seite erblicken wir Thereſe und die Mutter Levasseur, und wenn sie nicht da sind, so erblickt man Rousseau an der Seite der Frau d'Epinay und der Frau d'Houdetot und deren sittenloser Umgebung. — Die weisen Gesetzgeber der Menschheit haben sich in solchen Stunden in die Einsamkeit zurückgezogen; Moses auf den Sinai, Johannes in die Wüste, Loyola in die Armut und in das Kloster. Der kleine Rousseau darf an ihrer Seite nicht genannt werden. Da aber die Vorsehung seinem Wort eine

ungeheure Wirkung geliehen hat, ſo muß es erlaubt ſein, ihn im tiefen Schatten hinter dieſen Edlen und Gerechten der Menſchheit zu nennen. Rouſſeau alſo gibt ſeine Geſetze — beim Lachen und Tändelſpiel verdorbener Weiber.

Das weitere Leben Rouſſeaus iſt in den meiſten Zügen bekannt. Mit ſich und der Welt zerfallen, mit Gott im Kriege, iſt er ein gebrochener Mann und geſtörten Geiſtes geſtorben. Seine Schriften aber haben erſt nach ſeinem Tode mit Flammenſchrift in die zerrüttete Welt hinausgeleuchtet und eine Blutſaat ſondergleichen in die Halme ſchießen laſſen. Wie er, ſo erzählt Lemaître, eines Tages in Montmorency die kleine Enkelin der Madame de Luxembourg traf, war er von dem Anblick des ſchönen Kindes derart gerührt, daß er ſeine Rührung in herrlicher Sprache der Nachwelt hinterließ. Dieſes Kind, zur Jungfrau erblüht, iſt unter den Damen des franzöſiſchen Adels auf das Schaffot geführt und hingerichtet worden. Weßhalb? Im tiefſten Grund deshalb, weil der Rauſch, den Rouſſeaus Schriften in Frankreich angefacht hatten, die Mörder ſchuf. Wenn Rouſſeau, ruft Lemaître aus, bei jener Begegnung im Schloß von Montmorency den Zuſammenhang zwiſchen ſeinen Schriften und dem Schickſal jenes Kindes hätte ahnen können!

LXXXI.

Zum Problem der öffentlichen Moral.

Eine engliſche Monatsſchrift (Mr. W. T. Stead's Review of Reviews) urteilte unlängſt (Novemberheft 443) über die Berliner Skandalaffären alſo: „Wir verſtehen uns auf die Behandlung dieſer Dinge beſſer (to these things better in England)." Der Verfaſſer zieht durchaus nicht in chauviniſtiſchem Hochmute über deutſche Verhältniſſe los. Er wundert ſich nur über drei Dinge. Erſtens darüber, daß über die betreffende Anklage von einem jugendlichen, noch unerfahrenen Juriſten, einem Metzger und einem Milchhändler geurteilt worden ſei — über eine Anklage, deren öffentliche Beſprechung ſogar ein größeres Aergernis ſei als das begangene Verbrechen ſelbſt (to investigate charges the public discussion of which is regarded as an even greater offence than the perpetration of the crime). Zweitens nehme es Wunder, daß der Kaiſer, der ſonſt ſo gut unterrichtet ſei, entweder von den in Rede ſtehenden Vorgängen nichts gewußt habe oder, falls er davon gewußt, die Sache ſo lange habe gehen laſſen, ohne einzugreifen. Drittens ſcheint es unbegreiflich, wie der Prozeß die Urteilsfähigkeit des großen Publikums derart getrübt habe, daß man nun in der Entrüſtung über den Skandal die ‚anormale Veranlagung' einer Klaſſe von Menſchen nicht mehr von ‚ſtrafwürdigen Handlungen' unterſcheiden könne oder — wolle.

Was uns an der engliſchen Beſprechung des Moltke-Harden-Prozeſſes intereſſiert, iſt zunächſt die Behauptung, die öffentliche Erörterung gewiſſer Verbrechen ſei ein größeres Aergernis als dieſe Verbrechen ſelbſt. Wir glauben, der engliſche Kritiker hat hierin vollkommen Recht. Wenn in England derartige Unmoralitäten oder Schwächen bekannt werden — zumal von hochſtehenden und angeſehenen Perſonen, — ſo ſucht man die Sache möglichſt geheim zu halten. Von Oskar Wilde heißt es, er würde nie gerichtlich verfolgt worden ſein, wenn er nicht ſelber in unkluger Weiſe auf die Mittel zu ſeiner Selbſterhaltung verzichtet hätte. Wir in Deutſchland ſcheinen augenblicklich der öffentlichen Moral dadurch einen Dienſt leiſten zu wollen, daß wir pſychopathiſche und pathologiſche Zuſtände, Abnormitäten und Anomalien, ſowie alle Vergehen und Verbrechen wider Strafgeſetz und geſellſchaftliche Ehrbarkeit öffentlich, möglichſt öffentlich, möglichſt deutlich öffentlich darſtellen, beſprechen und analyſieren.

Durch dieſes Verfahren erreichen wir aber zunächſt, daß auch die bisher Ahnungsloſen mit allen ſittlichen Verirrungen und allem ſeeliſchen Elende der Menſchheit bekannt werden. Die heranwachſende reine Jugend und die bisher zart behütete keuſche Frauenwelt müſſen durch die öffentliche Behandlung gewiſſer Dinge an ihrer Seele Schaden leiden. Daß die Berliner Skandale mit allem, was drum und dran hängt, wochenlang den Geſprächsſtoff auch ſolcher Kreiſe gebildet haben, die ſonſt gemeiniglich davor bewahrt bleiben, in die dunkelſten Tiefen des Lebens hineinzuſchauen, das wird wohl nur ein weltfremder Einſiedler läugnen. Selbſt der eingefleiſchteſte Demokrat, dem aus politiſchen Gründen viel daran liegen mag, daß die höheren Kreiſe nicht cajoliert und privilegiert werden, kann doch nicht im Ernſte wünſchen, daß die Phantaſie im Volke darum vergiftet werde, weil ein paar Ariſtokraten ſittliche Ausſchreitungen begangen haben.

Aerzte, Juriſten und Geiſtliche wiſſen, daß alle Stände — die oberen, wie die unteren — ſowohl Delikte

begehen, als krankhaft veranlagt sein können. Es ist deshalb ebenso kindisch wie ungerecht, gewisse Vorkommnisse politisch auszuschlachten. Wo gestraft werden muß, da strafe man; und wo geheilt werden kann, da biete man den Leidenden die rettende Hand. Aber man verschone die Oeffentlichkeit mit Darstellungen und Erörterungen, welche in keiner Weise geeignet sind, die öffentliche Moral zu heben. Nicht jede sittliche Entrüstung ist frei von Pharisäismus, und nicht jede Besprechung eines Skandals ist geeignet, die Menschheit vor dem Laster zu warnen. Im Gegenteil: manchmal reizt die Wissenschaft von Außergewöhnlichem die Leute, das Außergewöhnliche nun auch an sich selber zu erfahren. Das ist ein psychologisches Geheimnis, aber zugleich eine häufig beobachtete Tatsache, deren man sich auch bei der Prozeßleitung erinnern sollte. Und wenn die Sittlichkeitsvereine sich bestreben, gegen jegliche Unmoralität der Bühne und der Literatur Front zu machen, so sollten sie ebenso gegen die abscheuliche Ausbeutung von Skandalen in der Tagespresse protestieren. Wenn man gewisse Vorkommnisse „vertuscht", d. h. sie der öffentlichen Diskussion möglichst zu entziehen sucht, so heißt das noch lange nicht, dem Laster und dem Verbrechen einen Freibrief ausstellen. Es heißt das vielmehr, im Interesse der Allgemeinheit prophylaktische Mittel anwenden, damit das Geheimnis der Sünde und des Lasters nicht den intakt gebliebenen Kreisen der Nation enthüllt werde. Der Apostel Paulus spricht von Dingen, die unter Christen nicht einmal genannt werden sollen. Wir aber verbreiten die Kenntnis von diesen Dingen dadurch, daß wir sie in Wort und Bild jedermann zugänglich machen. Schaffen wir Laster und Krankheit auf diese Weise vielleicht aus der Welt? Die Naturgeschichte aller Völker und Zeiten hat noch immer gelehrt, daß die Verbreitung von Skandalen die Gesellschaft sittlich, politisch und materiell nachhaltigst schädigt. A. A.

LXXXII.

Der Katechismus im Kirchenfenster.

Der Apostel Paulus lehrt, das Sittengesetz sei den Menschen in die Herzen eingeschrieben. Diese Lehre wird auch durch die Geschichte des Heidentums bestätigt; denn die Klassiker erwähnen an verschiedenen Orten erhebende Szenen und Lehren, deren sich auch die Christen nicht schämen dürften. Weil jedoch die Sünde übergroß wurde, wollte Gott unter Donner und Blitz auf Sinai das gegebene Gesetz, neuerdings auf zwei Tafeln eingraviert, in Erinnerung bringen. Es ist begreiflich, daß auch die Christen seit apostolischen Zeiten ihren Katechumenen, mochten sie aus dem Heiden- oder Judentum kommen, den Dekalog als Sittenregel der Christen einschärften. Auf diese Tatsache weist ein hebräischer Papyrus hin, welchen der Engländer W. L. Nash von einem egyptischen Händler erwarb und 1902 auf einer Versammlung der Society of Biblical archaeology dem Publikum kundgab. Dieses Schriftstück gehört dem 1/2. Jahrhundert an und bringt in 25 Zeilen den Dekalog in einer von der Bibel mehrfach abweichenden Lesart. Der heil. Augustin machte den Dekalog zu einem bleibenden Lehrstück des christlichen Unterrichts. Im Mittelalter wurde mehrfach von Konzilien und Bischöfen vorgeschrieben, die 10 Gebote alle Sonntage vorzulesen; ja man ging soweit, dieselben auf

Tafeln zu ſchreiben und aufzuhängen, ſie in Marmor eingravieren zu laſſen[1]) oder ſelbſt plaſtiſch darzuſtellen. Solche Dekalogtafeln findet man noch in Hildesheim 1451, im Nationalmuſeum zu München 1528, in der Vorhalle zu St. Zeno in Reichenhall 1521, in Zürich 1525 und in der St. Jodokkirche zu Landshut in einem Glasgemälde, welches dem Jahre 1447 angehört. Auf letztere Darſtellung ſoll kurz hingewieſen werden.

Im Jahre 1338 wurde von dem Herzog Heinrich XIV. in Niederbayern zu Landshut die St. Jodokkirche erbaut und, als ſie niedergebrannt war, 1403 (noch unter der Minderjährigkeit Heinrich XV. wieder hergeſtellt; 1447 kam dazu noch das Netzgewölbe nebſt Turm und Fenſtern mit Glasgemälden.

Eines dieſer Glasgemälde, welches im ſüdlichen Seitenſchiffe der Kirche ſich befindet, verdient Beſprechung, weil in demſelben der Dekalog vollſtändig dargeſtellt iſt.

Abgebildet iſt der Berg Sinai. Oberhalb des Berges ſitzt auf einer Wolke Gott Vater, in der rechten Hand die zwei Geſetzestafeln, in der linken ein Schriftband haltend mit der Einladung: Ascende ad me in montem et esto ibi; daboque tibi duas tabulas lapideas et legem ac mandata, (quae) scripsi et doceas alias Israel. Exod. 24, 12. (Steig herab zu mir auf den Berg und bleib daſelbſt; ich will dir zwei ſteinerne Tafeln geben und das Geſetz und die Gebote, die ich geſchrieben, ſollſt du Iſrael lehren.) Auf dem Berge kniet Moſes in ähnlicher Stellung wie nach mittelalterlicher Weiſe Chriſtus am Oelberg und trägt auf dem entblößten Haupte zwei Lichtſtrahlen; in ſeiner Rechten hält er ein Schriftband, welches beſagt: Höre Israel die Gebote des Herrn. Deut. 6, 4. Aaron, Joſua und Ner erſcheinen als Repräſentanten des Volkes.

In der mittleren und unteren Abteilung des Bildes ſind ſodann die 10 Gebote durch je 2—3 Perſonen figürlich dargeſtellt und, damit auch der Laie das Bild verſteht, ſind

1) Vergl. Janſſen, Geſchichte des deutſchen Volkes I 9. 36.

die Gebote in niederbayerischer Mundart auf Spruchbändern in folgender Weise kenntlich gemacht:

Du ſollſt anbeten einen Gott.
Schwer nit eytl bei ſeinem nam.
Mit vleys ſolt vehern.
Er vater und Mutter.
Tödt nit.
Er pr . . nit.[1])
Du ſollſt nit ſtelen.
Bis nit valſch zeug.
Beger nit des nagſten gut
Noch ſeiner Hausfrau.

Wenn in Kirchen, Muſeen und Archiven noch weiter Umſchau gehalten würde, ſo käme wahrſcheinlich noch manch anderer Fund ähnlicher Dekalogbilder zum Vorſchein.

München. Dr. Schmid Andreas.

LXXXIII.

Zur Tagesgeſchichte in Frankreich.

Paris, im Dezember 1907.

Marokkaniſche Ueberraſchungen. — Die neueſten Haßmaßregeln gegen die Kirche. — Die Milliarden der Klöſter. — Gährungen bei den Radikalen und Sozialiſten.

Im Septemberheft dieſer Blätter wurde in Bezug auf Marokko geſchrieben: „Somit wäre die internationale Seite dieſer leidigen Frage einſtweilen in ein ruhiges Fahrwaſſer gelenkt. Vorläufig wenigſtens, denn bei der beſonderen Lage der Dinge dort drüben kann jeder Tag Ueberraſchungen bringen und alles bis jetzt Erreichte mit einem Schlage über den Haufen werfen". Dies iſt buchſtäblich eingetroffen. Die franzöſiſchen Miniſter fühlten ſich ordentlich erleichtert durch die günſtige Wendung, welche

1) Wohl etwa: Ee prech nit. Die Red.

die Dinge um Casablanca und an der dortigen Küste genommen hatten. Trotzdem der Kommandant der französischen Streitkräfte angewiesen worden, nicht weiter als zwanzig Kilometer im Umkreis in das Innere des Landes vorzudringen, war es ihm gelungen, innerhalb dieser Peripherie mehrere Male die Marokkanischen Stämme, die sich unklug vorgewagt hatten, so kräftig anzufassen, daß ihre Gelüste, den Krieg länger fortzusetzen, um ein Bedeutendes sanken. So wurde die Schießerei um Casablanca immer schlapper und bereits vor einigen Wochen ließ die französische Regierung verkündigen, daß keine Verstärkungen mehr nach Casablanca gesendet zu werden brauchten.

Aber plötzlich lodert nun an einem anderen Ende eine mächtige Flamme auf. Als man sich in Frankreich über die glückliche Wendung der Dinge bei Casablanca beglückwünschte, kam auf einmal die Nachricht, daß sich an der Grenze der Provinz Oran Vorgänge ereignet hatten, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen war. Marokkanische Stämme längs der Oranischen Grenze und besonders der Stamm der Beni-Snassen griffen die französischen Truppen an, die zum Besatzungskorps von Udschda gehören. Es setzte am 23., 24. und 25. November eine Reihe von Kämpfen ab, wobei einige kleinere französische Abteilungen über die Grenze retirieren mußten. Die Beni-Snassen überschritten diese sogar und plünderten Dörfer auf französischem Gebiete. Ja sie bedrohten bereits die Städtchen Port-Say und Nemours. So herrscht nun der helle Angriff längs der Grenze von Oran auf einer Strecke von nahezu 50 Kilometern und bereits sollen einige unter französischer Herrschaft stehende und auf französischem Gebiete wohnende Stämme zu den Marokkanern übergetreten sein. Dadurch wird das Situationsbild selbstverständlich nur noch düsterer. Angesichts dieser Vorgänge konnte auch die jetzige Regierung nicht gleichgültig bleiben, obschon sie offenbar die ganze Geschichte am liebsten zu allen Teufeln jagte. Der kommandierende General der Streitkräfte in Oran und Umgebung wurde angewiesen, alle nötigen Maßregeln zu ergreifen, um dem eventuellen Aufruhr der unterworfenen Stämme zu steuern und um die Beni-Snassen in ihr Gebirge zurückzuwerfen, ohne jedoch einen eigentlichen Eroberungszug zu betreiben.

Von allen Seiten fällt die Kritik jetzt über die französische Regierung her. Wenn man tatsächlich das ganze Vorgehen in der Marokkoaffäre überblickt, so erscheint dies als ein geradezu kopfloses Umhertappen. Als Dr. Mauchamps in Marrakesch ermordet wurde, das sich auf der Seite von Casablanca befindet, wurde von den Franzosen Udschda besetzt, das hart an der Grenze der Provinz Oran liegt. Wie unpraktisch dies war, liegt auf der Hand. Bei dem vollständigen Mangel an Sinn für Zusammengehörigkeit in dem großen marokkanischen Reiche konnten sich die Stämme um Marrakesch gar nicht getroffen fühlen durch das, was die Franzosen in der Gegend von Udschda vornahmen. Aber anderseits mußten die Bewohner von Udschda das Vorgehen der Franzosen in jener Gegend als einen absolut unmotivierten Gewaltakt ansehen. Daß der dadurch angesammelte Groll früher oder später zum Ausbruch kommen würde, war vorauszusehen, ganz besonders wenn man bedenkt, daß die Halbheit, mit der die französische Aktion in Casablanca geführt wurde, nur zu sehr dazu angetan war, in diesen fanatischen und ungebildeten Köpfen die Wahnvorstellung zu zeitigen, daß es ein leichtes sein werde, „die Christenhunde" aus dem Lande zu jagen. Tatsächlich zeigten sich Unruhen längs der Algerischen Grenze seit der Mitte des verflossenen Sommers, und der Umstand, daß die französische Regierung, beizeiten aber erfolglos davon benachrichtigt war, gereicht ihrem Verständnis für die dortige Lage nicht gerade zur Ehre. In dem über die Marokkoangelegenheit veröffentlichten Gelbbuche befindet sich ein Bericht des Generalgouverneurs Jonnart von Algier vom 27. August, in welchem derselbe des längeren sich über die Zeichen der Unruhe bei den marokkanischen Grenzstämmen ergeht und die zur Niederhaltung derselben notwendigen Maßregeln in Vorschlag bringt. Anstatt daß er zum energischen und klugen Vorgehen aufgefordert wurde, wurde ihm von Clemenceau die Weisung, daß man sich vor der Erledigung der Angelegenheit bei Casablanca nicht um die Dinge an der marokkanischen Grenze Algeriens kümmern könne. Das konnte für den Augenblick sehr bequem sein, aber als die Kraft- und Gewaltmenschen von dort unten merkten, daß man ihr Treiben ruhig gewähren ließ, schwoll ihnen der Kamm immer mehr und nun hat die

französische Regierung die Suppe, die sie sich durch ihre Unentschiedenheit gebraut hat. Durch diese weise Politik ist man jetzt richtig dahin gekommen, daß man zwei Marokkoaffären auf dem Hals hat. Nach menschlichem Ermessen ist freilich nicht daran zu denken, daß die Marokkaner es gegen Frankreich zu einem dauernden, richtigen Erfolg bringen können. Aber es kann eine langwierige und kostspielige Geschichte abgeben, bei der unzählige Millionen verpulvert und zahlreiche Menschenleben geopfert werden müssen. Um so mehr, als die französische Regierung bei der größeren Aktion, zu der sie jetzt gewissermaßen gezwungen ist, in ihrer Bewegungsfreiheit durch die Algecirasakte eingeengt ist. Tatsächlich heißt es, daß der Plan der Regierung nicht dahin geht, eine Grenzverschiebung nach Marokko hin zu erwirken, sondern die räuberischen Einfälle der Beni-Snassen in französisches Gebiet zurückzuweisen und sie wirksam dafür zu züchtigen.

Derartige Vorkommnisse sind für jede Regierung eine unangenehme Sache, aber sie sind es in besonderem Maße für die radikale in Frankreich. Denn sie weiß, daß nichts so sehr der breiten Wählermasse gegen den Strich geht als Expeditionen, für welche die Benennung „Abenteuer" geprägt wurde. Wo die Gunst der Wähler in Frage kommt, da versteht die Kammermehrheit keinen Spaß. Man hätte jedoch Unrecht, an diese Marokkoaffäre irgend welche Hoffnung auf einen eventuellen Sturz des Ministeriums zu knüpfen: die Ansicht hegen, daß eine schlimme Wendung der Dinge in Marokko ungünstige Folgen für Clemenceau zeitigen könnte, hieße den politischen Sinn und die politische Ehrlichkeit der Blockmehrheit entschieden zu hoch einschätzen. Die Grundstimmung des „Blockes" ist in der Weise zugeschnitten, daß er nicht mehr fähig ist, in den Dingen eine andere Seite als den eigenen Vorteil und die Parteirücksichten zu sehen, wobei selbstverständlich der eigene Vorteil als der ausschlaggebende Faktor zu betrachten ist. Und da Clemenceau am Ruder ist, so ist er in der Lage, den begehrlichen Abgeordneten der Mehrheit Stücke genug zuzuwerfen, um seinen „Freunden", die ihn von der Last der Ministerverantwortung befreien möchten, die Bildung einer genügenden gegnerischen Mehrheit noch lange zu erschweren.

Unterdessen wurde der Kampf gegen die Kirche in einer Weise fortgeführt, wie es wohl nur selten in der Geschichte der zivilisierten Nationen wahrzunehmen ist. Die Loslösung des Staates von der Kirche schien radikal genug vor sich gegangen zu sein, um sogar eine Regierung vom Schlage der Clémenceau und Briand befriedigen zu können. Der Kirche ist nichts geblieben von all ihren Gütern. Der fanatischeste Haß hätte mit dem Resultate zufrieden sein können. Aber die Blockmehrheit in Frankreich war nicht befriedigt: es gab noch eine ungeheuerliche Vergewaltigung der elementarsten Rechte zu vollbringen und eine solche Gelegenheit durfte sich diese Mehrheit nicht entgehen lassen.

Man erinnert sich, daß die Ueberweisung der kirchlichen Güter im Gesetz von 1905 wesentlich in Verbindung gebracht wurde mit der Bildung von sogen. „kultuellen Vereinen". Die Katholiken aber weigerten sich auf Weisung des Papstes, von der ihnen durch das Gesetz von 1905 erteilten Befugnis Gebrauch zu machen und solche Vereine zu bilden. Die Folge davon war, daß die Regierung die sämtlichen Güter der Kirche als herrenlos betrachtete und sie Anstalten mit annähernd gleicher Bestimmung überwies. Jedoch sollten besonders bei Stiftungen mit Lasten die Erben der Schenker berechtigt sein, die gestifteten Kapitalien zurückzufordern für den Fall, daß man den stiftungsgemäßen Lasten nicht nachkommen sollte. Dies war ganz besonders der Fall für die Meßstiftungen. Der Kultusminister erklärte mehrere Male, daß die neuen Anstalten, denen die betreffenden Kapitalien überwiesen würden, die Messen nicht mehr zelebrieren lassen würden. Daraufhin wurde von den gesetzlichen Erbberechtigten die Frage auf der ganzen Linie bei den ordentlichen Gerichten anhängig gemacht. Bis zum 16. Oktober war dies in 9000 Fällen geschehen, von denen etwa 650 zum Austrag gekommen sind in der Weise, daß die Regierung fast ausnahmslos von den Gerichten erster Instanz zur Rückzahlung der in Frage stehenden Kapitalien verurteilt wurde; in vielen Fällen wurden diese Urteilssprüche auch in zweiter Instanz bestätigt.

Hier sollte sich der ganze Haß und die ganze nebelhafte Heuchelei der Kirchenfeinde in Frankreich in vollem Lichte offen-

baren. Angesichts der Urteilssprüche der Gerichte gewannen sie die Ueberzeugung, daß nahezu die sämtlichen Kapitalien ihren diebischen Händen entgehen würden. Da wären noch einige Bruchstücke der Gerechtigkeit gerettet worden und dies durfte nicht geschehen in einem Lande, in dem die Freimaurerei unumschränkt herrscht. Daher wurde ein Gesetz eingebracht, das jedem Recht und jeder Gerechtigkeit Hohn spricht. Briand hatte in Erfahrung gebracht, daß bei den meisten anhängigen Prozessen Erben in der Seitenlinie in Betracht kamen. Darauf baute er seinen Plan. Sein Gesetzentwurf hatte eine doppelte Bestimmung: erstens sollten die Erben in der Seitenlinie nicht mehr berechtigt sein, eine Forderung auf Rückerstattung eines Kapitals wegen Nichterfüllung von religiösen Verpflichtungen zu erheben und zweitens sollte diese neue Bestimmung Anwendung finden auf die sämtlichen Forderungen dieser Art, die bereits bei den Gerichten anhängig gemacht worden waren. Zunächst wird durch dieses Gesetz ein Fundamentalrecht des Privatlebens zernichtet. Zuerst das Recht des Toten auf Erfüllung seines Willens, ein Recht, das bei den rohesten Völkerschaften heilig ist. Sodann das Recht der Erben. „Code civil" zählt ausdrücklich als Erbberechtigte die Erben in direkter Linie und bis zu einem gewissen Grade die Erben in den Seitenlinien auf. Nicht erst in der Zukunft aber sollen die Forderungen gesetzlich unwirksam sein: auch die bereits erhobenen Forderungen sollen dieses Loos teilen, so daß gewonnene Prozesse nun durch den nachfolgenden Kammerbeschluß annulliert sind!

So weit treibt der religiöse Haß! Das Ungeheuerliche dieses Gesetzes schien sogar einigen Mitgliedern der Blockpartei über das annehmbare Maß hinauszugehen. Briand war noch bei keinem seiner Gesetze so wenig sicher in der Verteidigung als hier. Wenn Klarheit und Schärfe der Dialektik, überlegene Beweisführung noch etwas wirken könnten bei der Blockpartei, hätten die gemäßigten Abgeordneten aller Schattierungen das Gesetz zum Falle bringen müssen, denn selten haben sie die Debatte beherrscht wie diesesmal. Aber es war alles umsonst und in der Sitzung vom 29. November wurde der Kern des Gesetzes von der Blockmehrheit angenommen. Nicht ohne daß ein Sozialist die ganze Tragweite der begangenen Rechts-

vergewaltigung den Radikalen vor Augen geführt hätte. Tatsächlich wird es in der neueren Geschichte kaum Fälle geben, in denen das elementarste Recht auf zynischere und frivolere Weise mit Füßen getreten wurde, als es hier durch die Blockmehrheit den Katholiken gegenüber geschehen ist, und man kann sich nur den Worten anschließen, die der belgische Senator Picard, ein Amateursozialist, bei dieser Gelegenheit geschrieben hat: „Die Katholiken Frankreichs werden behandelt, wie sie ein fremder Eroberer nie behandelt hätte.“ Diese Schandtat ist selbstverständlich der Blockpartei im ganzen zuzuschreiben, aber einen wesentlichen Teil der Verantwortung wird vor der Geschichte Briand tragen. Er ist der intellektuelle Urheber des Gesetzes und im Laufe der Debatten über dasselbe trat die ganze Heuchelei, die den Grundzug seiner Handlungsweise inbezug auf die Kirche bildet, an den Tag. Seiner niederträchtig-diebischen Gesetzesvorlage suchte er einen legalen Anstrich zu geben, indem er behauptete, daß es rechtlich keine Kirche mehr gebe und daß also die staatlichen Anstalten keine Messen mehr zelebrieren lassen könnten! Wie wenn dies die staatlichen Anstalten verhinderte, die betreffenden Kapitalien den gesetzlichen Erben zurückzugeben, die dann den Lasten schon nachkommen würden. Gerade in diesem Gesetze zeigt sich einmal wahr, daß Briand keine Spur von wahrer freiheitlicher Gesinnung hat und daß die eigentliche Triebfeder bei ihm der Haß gegen die Kirche ist.

Ein würdiges Seitenstück zu diesem Gesetze bildet der Vorstoß, der zur Zeit von der Regierung und der Blockmehrheit gegen die Ueberreste der Freiheit des Unterrichts vorbereitet wird. Unter allen Einrichtungen, die der sittlichen Ordnung günstig sind, war von jeher die Unterrichtsfreiheit den Kirchenfeinden in Frankreich ein Dorn im Auge. Durch die Unterrichtsfreiheit ist der Kirche ein Mittel in die Hand gegeben, wenigstens einigermaßen noch religiös erzieherisch auf die Jugend einzuwirken. Nun ist es aber systematischer Zweck der Blockmänner, den Katholizismus in Frankreich auszurotten, und deshalb muß ihr ganz besonders der Einfluß auf die Jugend genommen werden. Und da der Kirche durch die Unterrichtsfreiheit die Möglichkeit gegeben ist, besondere Schulen mit katholischen Lehrern

und katholiſchem Geiſte zu unterhalten, ſo muß eben die Unterrichtsfreiheit fallen oder doch derart modifiziert werden, daß es der Abſchaffung derſelben gleichkommt. Daher die Vorſtöße gegen das Geſetz von 1850, auf welchem die Freiheit des Unterrichts in Frankreich beruht. Nun iſt aber die Vorſtellung eines direkten Unterrichtsmonopols und der vollſtändigen Abſchaffung der Unterrichtsfreiheit vorläufig noch ſo unpopulär in Frankreich, daß ſogar die tyranniſche Herrſchaft der Blockmehrheit es nicht wagt, mit einem derartigen Monopolgeſetze auf den Plan zu treten. — Es wurde ein Geſetz ausgearbeitet, bei welchem der Grundgedanke offenbar darin beſteht, unter dem Deckmantel von freiheitlich klingenden Phraſen der Kirche und den katholiſchen Prinzipien ſo viel als möglich entgegenzuarbeiten. Einen neuen Beweis für den gehäſſigen Geiſt, der in der vorbereitenden Kommiſſion vorherrſchend iſt, liefert ein Zuſatzantrag, der vor wenigen Tagen zur Annahme gelangte und nach welchem der prieſterliche Charakter unvereinbar ſein ſoll mit der Eigenſchaft eines Anſtaltsleiters. Damit ſind zwar dem Wortlaute nach die Geiſtlichen aller Konfeſſionen von den Anſtaltsleitungen ausgeſchloſſen; aber wenn auch der Antrag in dieſer Form in der Kammer zur Annahme gelangen ſollte, kann bei den herrſchenden Tendenzen kein Zweifel über die Deutung ſein, die man in der Anwendung dem Antrag geben wird. In der Praxis wird die Sache ſich ſo geſtalten: Der Paragraph wird in ſeiner ganzen Strenge gegen die katholiſchen Geiſtlichen zur Anwendung gelangen, und wo evangeliſche oder iſraelitiſche Kultusdiener in Frage kommen, wird man ein Auge zudrücken. Schon wurde verſchiedentlich auf den weſentlichen Unterſchied hingewieſen, der zwiſchen dem katholiſchen Prieſter und den Kultusdienern der anderen Konfeſſionen beſteht, und man braucht deshalb kein beſonderer Prophet zu ſein, um mit ziemlicher Genauigkeit vorauszuſehen, wie das Geſetz gehandhabt werden wird. So zeigt ſich auch hier wieder der Grundzug der radikalen Herrſchaft in Frankreich: der Katholizismus und alles, was mit ihm zuſammenhängt, muß außerhalb des Rechtes geſtellt werden und keine Gelegenheit dazu darf unbenützt bleiben.

Ganz in dieſen Rahmen paßt, was jetzt endlich in die Oeffentlichkeit gelangt von der Art und Weiſe, wie mit den

Klostergütern verfahren wurde. Es ist geradezu eine Schmach zu nennen, was sich in dieser Hinsicht vollzogen hat. Zum besseren Verständnis muß man da zurückgreifen auf Waldeck-Rousseau, der als der intellektuelle Urheber der Ruinen zu betrachten ist, die auf dem Gebiete der klösterlichen Einrichtungen angehäuft worden sind. Wie ein Mal der Schmach wird die Rede bleiben, die er am 28. Okt. 1900 zu Toulouse gehalten hat. Waldeck-Rousseau wollte die Arbeitermassen ködern, um in der Kammer den radikalen Gruppen gegenüber desto fester zu sein. Dafür variierte er zum soundsovielten Male das Versprechen der Arbeiterversicherungen, mit dem die avancierten Regierungsmänner seit Jahrzehnten hausieren gehen. Dabei ließ er sich verleiten, die so geweckten Gelüste auf die Klostergüter hinzuweisen, die man zu einem Fonds für diese Versicherungen verwenden könnte, und fügte noch ausdrücklich hinzu, daß die Güter der Kongregationen sich auf mehr als eine Milliarde beliefen. Diese Rede wird das große Verbrechen im Leben von Waldeck Rousseau bleiben, denn er mußte wissen, daß seine Angabe falsch war, er mußte wissen, daß er damit die Formel gefunden hatte, durch welche das Schicksal der klösterlichen Genossenschaften besiegelt war. Auf jeden Fall blieb das Wort von der Milliarde in aller Erinnerung, und als tatsächlich der Klostersturm von 1901 und 1902 ausbrach und die Regierung die Güter der aufgelösten Genossenschaften unter den Hammer brachte, war man überall darauf gespannt, zu sehen, welche finanziellen Resultate sich denn eigentlich aus diesen unsauberen Geschäften ergeben würden. Auf katholischer Seite war man von vornherein im klaren darüber, weil die Güter der Klöster vielfach in Gebäulichkeiten bestanden, die wohl einen Wert für die besonderen klösterlichen Zwecke hatten, sonst aber nicht von Belang waren. Die katholische Presse hatte eine stehende Rubrik mit der Aufschrift: „Die Milliarde der Klöster", um alle Fälle zu verzeichnen, in denen die klösterlichen Güterkomplexe weit unter dem geschätzten Preis verkauft wurden. Aber damit kamen immer nur Einzelfälle in die Oeffentlichkeit, so daß es schwer war, eine Uebersicht zu gewinnen. Um der Sache auf den Grund zu gehen, ersuchten daher im verflossenen Sommer zwei katholische Senatsabgeordnete den Justizminister Guyot-Dessaigne,

eine genaue ſtatiſtiſche Zuſammenſtellung der finanziellen Reſultate der bisher erfolgten Verkäufe der Kloſtergüter vorzulegen. Man konnte es dem Miniſter an der Stirne ableſen, daß dieſer Auftrag ein zweifelhaftes Vergnügen für ihn darſtellte, aber um nicht in den Verdacht zu kommen, als fürchte er ſich vor der Oeffentlichkeit, mußte er wohl oder übel ſeine Zuſage geben.

Dieſer Bericht iſt jetzt erſchienen und er iſt niederſchmetternd in jeder Hinſicht: der finanzielle Ueberſchuß iſt geradezu lächerlich. Im ganzen wurden die Güter von 677 Orden mit Beſchlag gelegt und für 115 ſind davon die ſämtlichen Geſchäfte erledigt. Nach Abzug der Koſten ergibt ſich für die Güter aller dieſer 115 Orden ein Nettoüberſchuß von — 190,000 Francs! Es war zu erwarten. Die Kloſtergüter waren von der Regierung weit über ihren wahren Wert eingeſchätzt worden, um die Klöſter in den Verruf eines unermeßlichen Reichtums zu bringen. Anderſeits mußten ſie aus naheliegenden Gründen in den meiſten Fällen tief unter ihrem eigentlichen Wert losgeſchlagen werden. In der franzöſiſchen Zeitſchrift „Le Correſpondant“ erſchien vor einigen Wochen eine gründliche ſtatiſtiſche Arbeit über dieſe Vorgänge, die „Eine verflüchtigte Milliarde“ überſchrieben war. Darin ſind für die bis jetzt veräußerten Güter die Summen zuſammengeſtellt, zu denen dieſelben eingeſchätzt wurden. Da gibt es geradezu haarſträubende Differenzen. So war ein Kapuzinerkloſter zu Aix in der Provence zu 190,000 Frcs. eingeſchätzt, verkauft zu 35,000; die Anſtalt der Oblaten der Unbefleckten Empfängnis zu Marſeille: eingeſchätzt zu 200,000 Frcs., verkauft zu 25,300; eine Jeſuitenanſtalt zu Marſeille: eingeſchätzt zu 1'451,000 Frcs., verkauft zu 34,550; die Anſtalt der Eudiſten zu Rennes: eingeſchätzt zu 1'145,000 Frcs., verkauft zu 100,050 Frcs.; eine Anſtalt der Marianiſten zu Paris: eingeſchätzt zu 3'931,000 Frcs., verkauft zu 350,050; die Beſitzungen der Brüder der chriſtlichen Schulen zu Paris: eingeſchätzt zu 18 Millionen Frcs., verkauft zu 329,550! Angeſichts dieſer Zahlen verſteht man ſowohl, wie man bei der Einſchätzung der Güter zu der Milliarde kam, als auch, wie ſich dieſe Milliarde „verflüchtigt“ hat. Dazu haben allerdings auch die Gerichte mit einem böſen Streich geholfen, den ſie den Kloſterräubern geſpielt haben.

Nicht wenige der klösterlichen Anstalten waren nämlich mit bedeutenden Hypothekarschulden belegt, die vielfach bei den großen Kreditinstituten Frankreichs aufgenommen worden waren. Die Regierung machte nun den Versuch, die Hypothekargläubiger einfach zu ignorieren. Dieses vereinfachte Verfahren war aber durchaus nicht nach dem Geschmack der Aktionäre der Kreditgesellschaften, unter denen sich nicht wenig Blockleute befinden, die ja ganz gern einen lustigen Kampf gegen die Klöster mitmachen wollen, aber selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, daß sie ihren Beutel nicht öffnen müssen. Die Sache wurde also bei den ordentlichen Gerichten anhängig gemacht und der Kassationshof traf die Entscheidung, daß bei der Liquidation der Klostergüter vor allem die Hypothekarschulden gesichert werden müßten. Das gab ungeheure Ausfälle in den Rechnungen. Aber auch Auslagen aller Art sind zu berücksichtigen, die durch alle diese Geschäfte notwendig wurden. Die staatlich angestellten Verwalter (Liquidatoren) haben Millionen verbraucht. Die Honorare der Rechtsanwälte betragen nach dem Eingeständnis des Justizministers 1'000,671,95 Frcs. Es sind durchweg Leute des Blocks, vielfach einflußreiche Abgeordnete, die selbst bei der Aufstellung der Raubgesetze mitgewirkt haben und sich dann schamlos auf die Beute warfen. Der bekannte Sozialist Millerand bezog bis jetzt an Honoraren die Summe von 61,000 Frcs., Thevenet, früherer Justizminister, erhielt 37,000 Frc., Faure Paul, ein früherer Abgeordneter, bezog 104,050 Frcs. usw. Wahrlich, der Panamageiter steckt diesen Leuten noch immer im Blut: ihr ganzes Tun steht unter dem Zeichen der gemeinen Geldgier und Habsucht. Die Sache wird wohl in der Kammer zur Sprache kommen, aber man kann schon voraussagen, welchen Ausgang die Debatte nehmen wird. Daß das schamlose Gebahren der Verwalter und der Rechtsanwälte einer ehrlichen Untersuchung unterzogen werden wird, daran ist nicht zu denken. Die Kammer wird die Redner der Minorität reden lassen, einer der Minister wird dann einige Ladenhüter über die klerikale Gefahr loslassen und an die republikanische Gesinnung der Mehrheit appellieren, und die gewöhnliche Blockmehrheit von etwa 360 Abgeordneten wird

mit Hallo die Minorität niederſtimmen und ſich feſt vornehmen, bei der nächſten Gewinngelegenheit ja nicht zu kurz zu kommen.

Das muß man ſich vergegenwärtigen, wenn man verſtehen will, wie ſchwer es den Gemäßigten und ſpeziell den Katholiken wird, Oberwaſſer zu bekommen. Faſt in allen Parlamenten ſind auch von den extremſten bürgerlichen Parteien noch gewiſſe Rechts- und Sittenprinzipien anerkannt, die über Partei- und ſonſtige Rückſichten geſtellt werden. Dadurch iſt es der Minorität möglich, dieſe Prinzipien gegen die Mehrheitsparteien ins Feld zu führen. Derartige ſittlich feſte Anſchauungen ſind aber bei der Blockmehrheit in Frankreich nicht in genügendem Maße vorhanden. Die kraſſeſte Selbſtſucht, das iſt die Signatur der Mehrheit, deren Tyrannenherrſchaft noch drei Jahre dauern wird. Gott weiß, was ſie noch an Unheil anrichten kann. Und dann wird erſt noch die Frage ſein, ob die breite Wählermaſſe Einſicht und ſittlichen Ernſt genug haben wird, um den nötigen Ekel vor dieſer Niederträchtigkeit empfinden zu können. Auf jeden Fall muß man ſich immer wieder vergegenwärtigen, wie gering in Frankreich die Zahl der praktiſchtätigen katholiſchen Männer und alſo der Wähler iſt, auf die man feſt für eine Geſundung der Verhältniſſe zählen kann.

Man darf auch nicht vergeſſen, daß auf der Seite der kirchenfeindlichen Parteien alles ins Werk geſetzt wird, um die Gunſt der Wähler nicht zu verſcherzen. Die Gährungen, die ſich zurzeit bei den Radikalen und bei den Sozialiſten vollziehen, haben ihren Urſprung nicht in ſittlich-ernſten Quellen. Der einzige Gedanke, der dieſe großen Geiſter bewegt, iſt die Sorge um die Wiederwahl. Zwar glaubte man nach den aufregenden Exzeſſen des Antimilitarismus, daß man auf radikaler Seite Ernſt machen und das Tiſchtuch mit den Sozialiſten durchſchneiden würde. Aber diejenigen haben Recht behalten, welche der Meinung waren, daß man ſich ſolchen ſanguiniſchen Hoffnungen nicht mehr hingeben dürfe und ſich gerade bei einer ſolchen Frage ſehr erinnern müſſe an die Notwendigkeit der Beihilfe, welche die Radikalen im Wahlkampfe von den Sozialiſten brauchen, um die Herrſchaft zu bewahren. Allerdings wurden von einigen radikalen Abgeordneten überaus patriotiſche Tiraden losgelaſſen, und ſchon am 6. Oktober hielten,

Clémenceau zu Amiens und Briand zu St. Chamond, Reden, die ſich geradezu im Galoppatriotismus bewegten. Das war auf die Wähler berechnet. Dann kam am 11. Oktober der radikale Kongreß zu Nancy. Auch hier wurden noch mächtige Reſolutionen gegen den Antimilitarismus und Herveismus angenommen, aber man gab bereits zu verſtehen, daß man keinen ſyſtematiſchen Bruch wolle und bereit ſei, die reuigen Sünder wieder aufzunehmen, wenn ſie nur bei den Wahlen eine ſchriftliche Erklärung abgeben wollten, daß ſie ſich von den herveiſtiſchen Theorien losſagten. Man konnte alſo miteinander reden. Und von da an mehrten ſich die Stimmen aus dem radikalen Lager, welche die Melodie variierten, daß man zwar auf radikaler Seite nicht auf antipatriotiſche Tendenzen eingehen könne, aber auch erkenne, wie wertvoll die Mitwirkung der ſozialiſtiſchen Gruppen im Intereſſe der großen demokratiſchen und ſozialen Reformen ſei.

Anderſeits – und dies kann tatſächlich etwas überraſchen – hat man ein ähnliches Schauſpiel bei den Sozialiſten wahrgenommen. Durch das rückſichtsloſe Hinausſchleudern der ſchwerſten Anklagen gegen die „Bourgeois“ und die wilde Mimik, die ſich ſozialiſtiſche Redner oft leiſten, ſind die ſozialiſtiſchen Abgeordneten mehr oder weniger in den Ruf eherner Konſequenz gekommen. Mit Unrecht, denn gerade die Reibungen mit den Radikalen zeigten, daß dieſen Männern von Erz durchaus nicht alles menſchliche Fühlen abhanden gekommen. Gerade ſo wie die Radikalen ſich nicht à tout prix von den Sozialiſten losſtrennen wollten, ſo ſtellte ſich heraus, daß es auch den Sozialiſten nicht ernſt war, das Kriegsbeil gegen die Radikalen zu handhaben. Auch in dem komplizierten Seelenorganismus des ſozialiſtiſchen Abgeordneten gibt es eine Feder, die alles andere reguliert: das iſt die Sorge der Wiederwahl. Und da einige ſozialiſtiſche Abgeordneten in die Klemme kommen könnten, wenn ſie von den Radikalen bis auf das Meſſer bekämpft würden, ſo wurden ſie nicht nur ſelbſt mit der größten Leichtigkeit für die Idee einer verſöhnlichen Politik gewonnen, ſondern ſie machten auch Propaganda dafür in ihrer Partei. Unterdeſſen wurde eine Verſammlung der „Unifizierten Sozialiſten“ einberufen, um die Taktik der Gruppe feſtzulegen. Hier

zeigte ſich, wie genial-erfinderiſch ſozialiſtiſche Abgeordnete ſein können, um Auswege zu entdecken, wenn ſie in der Enge ſitzen. Einerſeits wurde feſtgeſtellt, daß man ſich nicht ſolidariſieren könne mit den antipatriotiſchen Auswüchſen, aber anderſeits wurden jene Sozialiſten gerüffelt, die ſich ſcharf gegen den antipatriotiſchen Hetzapoſtel Hervé gekehrt hatten. Mit der erſten Erklärung näherte man ſich den Radikalen und mit der zweiten ſollte die Partei zuſammengeleimt bleiben. So haben wir bei den franzöſiſchen Mehrheitsparteien folgende Situation: die radikalen Parteien verdammen den Antipatriotismus, wollen ſich aber doch nicht mit den Sozialiſten überwerfen; die Sozialiſten ihrerſeits verdammen wohl den Antipatriotismus, aber auch zugleich deſſen Gegner. Ein perfektes Motiv für ein Lachſtück, aber nur auf einer ganz minderwertigen Bühne!

Videns.

LXXXIV.

Studien über Dr. Hermann Schell und die Schellſche Bewegung.

Der Stillſtand in den Veröffentlichungen von Schriften und Aktenſtücken von Schell und über ihn, der wenigſtens für den Augenblick eingetreten iſt, rechtfertigt es, daß die „Hiſtoriſch-politiſchen Blätter“, die gerade an der Beſprechung von zeitgeſchichtlichen Ereigniſſen ſtets regen Anteil genommen haben, auch dieſes neueſte aufregende Ereignis in den Kreis ihrer Beſprechungen ziehen. Selbſtverſtändlich kann es nicht unſere Abſicht ſein, auf eine Beurteilung der theologiſchen und philoſophiſchen Lehren des verſtorbenen Würzburger Profeſſors einzugehen; dieſe muß, nächſt dem authentiſchen

Urteile der kirchlichen Lehrgewalt, der Fachwissenschaft und den fachwissenschaftlichen Organen vorbehalten bleiben. Hier kommt es uns nur darauf an, über die Ereignisse und die bisherigen Veröffentlichungen zu referieren und aus ihnen das historische Ergebnis abzuleiten. Schell gehört ja nunmehr mit seiner Person, seinen Bestrebungen und seinen Erfolgen bereits der Geschichte an. Ob noch weitere Veröffentlichungen bevorstehen, muß die Zukunft lehren. Mehrfach wurden Stimmen laut, man möge von einer weiteren Veröffentlichung der Privatkorrespondenz Schells absehen, ohne Zweifel aus Furcht, dieselbe möchte den sehr peinlichen Eindruck, den die wenigen bisher bekannt gewordenen Briefe allgemein verursachten, noch verstärken. Im Interesse der historischen Wahrheit und Treue liegt es aber doch, daß auch diese privaten Briefe nicht verloren gehen.

Zunächst haben die neuesten Veröffentlichungen viel Licht gebracht über das Vorgehen der Indexkongregation Schell gegenüber und über das Verhalten Schells zu ihr. Gehen wir daher vorerst hierauf ein.

Das Dekret der Indexkongregation, durch welches vier Werke Schells[1]) verboten wurden, ist allerdings vom 15. Dez. 1898 datiert, wurde aber erst mehr als zwei Monate später, am 22. Februar 1899 veröffentlicht; an diesem Tage erschien es im Osservatore Romano und wurde, wie das auch sonst zu geschehen pflegt, durch öffentliche Anschläge in Rom bekannt gemacht. Aus dem erst jüngst veröffentlichten Briefe Schells an Rippold[2]) erhalten wir nun die Bestätigung dessen, was früher kaum bekannt war, daß das Kongregationsdekret schon vor seiner Veröffentlichung Schell mitgeteilt wurde. Dieser schreibt an Rippold: „Ihre letzte Wendung hat mir gezeigt, daß Sie auch bezüglich meiner sogenannten

---

1) Katholische Dogmatik; Gott und Geist; Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts; Die neue Zeit und der alte Glaube.

2) Vgl. Köln. Volksztg. 1907, Nr. 712.

‚Unterwerfung' eine ganz unrichtige Vorstellung haben. Dieselbe war von mir am 15. Februar 1899 verweigert worden — schriftlich; erst nachdem mir Bischof und Fakultät unwidersprechlich dargetan hatten" usw. Die Echtheit dieses Briefes wurde bisher von niemand in Zweifel gezogen; aber auch an der Genauigkeit des Datums läßt die Richtigkeit der übrigen in demselben enthaltenen Tatsachen keinen Zweifel aufkommen. Diese Bekanntgabe des Dekretes an Schell vor der Veröffentlichung desselben entspricht auch ganz den Vorschriften Benedikts XIV. in seiner Konstitution Sollicita ac provida § 9. Die Vorschrift bezweckt eben Schonung der Person des Auktors der zu verbietenden Bücher. Ist nämlich der Auktor bereit, das zu verbietende Buch im Sinne der Indexkongregation zu verbessern, so werden ihm die beanstandeten Punkte mitgeteilt und womöglich das Verbot gar nicht bekannt gemacht, sicher nur die unkorrigierte Auflage, wenn das notwendig ist – falls nämlich der Verfasser die Weiterverbreitung nicht sistieren kann – verboten.[1]) Es lag demnach am

1) Quotiescumque agatur de libro auctoris catholici: qui sit integrae famae et clari nominis vel ob alios editos libros vel forte ob eum ipsum qui in examen adducitur, et hunc quidem proscribi oporteat, prae oculis habe tur usu jam diu recepta consuetudo prohibendi librum adjecta clausula: donec corrigatur seu: donec expurgetur si locum habere possit nec grave quidpiam obstet, quominus in casu, de quo agitur, adhiberi valeat. Hac autem conditione proscriptioni adjecta non statim addatur decretum sed suspensa illius publicatione res antea cum auctore vel quovis altero pro eo agente et rogante communicetur, atque ei quid delendum, mutandum corrigendumve fuerit, indicetur. Quodsi nemo auctoris nomine compareat vel ipse aut alter pro eo agens injunctam correctionem libri detrectet, congruo definito tempore decretum edatur. Se vero idem auctor ejusve procurator Congregationis jussa fecerit, hoc est novam instituerit libri editionem cum opportunis castigationibus ac mutationibus, tunc supprimatur proscriptionis decretum, nisi forte prioris editionis exemplaria magno numero fuerint distracta. Benedictus XIV. l. c.

Beginn des Jahres 1899 in Schells Hand, die Bitterkeiten, welche die Veröffentlichung des Indexdekretes ihm bereitet haben, wenigstens zum größten Teile sich zu ersparen. Aber er verweigerte am 15. Februar 1899 seine Unterwerfung und machte so diesen Tag zu einem der verhängnisvollsten seines Lebens. Sieben Tage nachher wurde das Indexverbot in Rom ordnungsmäßig promulgiert. Gleich nach dem Bekanntwerden des Indexdekretes brachte es aber der Einfluß des Würzburger Oberhirten, sowie der anderen Freunde Schells dahin, daß er seine Unterwerfung nun doch vollzog, am 1. März 1899. Auch für die Oeffentlichkeit blieb es indeß tief bedauerlich, daß sie nicht schon vierzehn Tage früher stattfand.

Im Indexdekrete wurden die Gründe des Verbotes der Bücher nicht angegeben und so blieb auch Schell selbst in Unkenntnis derselben. Die Wirkung dieser Ungewißheit war allerdings einerseits, daß das Verbot ihn nicht zum Aufgeben einer einzelnen Lehre verpflichtete, da ihm nicht mitgeteilt war, um welcher Lehre oder Ansicht willen das Verbot der Schriften erfolgt sei, hatte aber andererseits auch die Folge, daß er Gefahr lief, in den später etwa zu veröffentlichenden neuen Schriften einen der beanstandeten Punkte wieder zu lehren und dadurch ein Verbot auch dieser neuen Schrift sich zuzuziehen. Die erstere angegebene Wirkung erleichterte Schell, wie er selbst sagt, seine Unterwerfung; sie wurde nachdrücklichst auch vom Bischof von Würzburg ihm nahegelegt.[1]) Von

1) „Erst nachdem mir Bischof und Fakultät unwidersprechlich dargetan hatten, daß diese Unterwerfung nicht mehr sei als die Anerkennung der formalen Rechtsgültigkeit und Unappellierbarkeit einer höchsten Instanz und gar keine Preisgabe einer wissenschaftlichen Ueberzeugung oder Ansicht in sich berge, erfüllte ich die Forderung, zumal die Weigerung zur Trennung von der Kirche geführt — und der Reaktion zum Triumph verholfen hätte." Brief an Rippold a. a. O. Ebenso im Briefe an Hauviller Köln. Volksztg. Nr. 661.

anderer Seite wurde er aber auch mit verwerflichen Gründen bearbeitet, nämlich mit der Rücksicht auf die Bewegung, die er bereits hervorgerufen und die durch seine Nichtunterwerfung geschädigt wurde.[1]) Ueber diese Bewegung werden wir weiter unten zu sprechen haben.

Ueber den Wortlaut des Briefes, mit welchem Schell der Indexkongregation seine Unterwerfung mitteilt, existieren bereits zwei Versionen; doch ist selbstverständlich jene als richtig anzunehmen, die Schell selbst in seinem Briefe an Hauviller gegenüber der anderen „von den Zeitungen geänderten" als die richtige angibt.[2])

Schon am 13. März 1899 sandte er eine Erklärung an die „Hochschulnachrichten"; der Brief an Hauviller vom 25. März desselben Jahres und auch der Brief an Nippold vom Jahre 1900 sind in gleichem Sinne gehalten. Der Zweck dieser Erklärungen ist, dem Verluste an Ansehen, den

---

1) „Ich ließ mich nach der oben berichteten Abwendung des zuerst, wie mir schien, vorliegenden Konfliktes zwischen Wahrhaftigkeit und Kirchlichkeit durch die zahlreichen Aufforderungen der Gesinnungsgenossen bestimmen, die Gehorsamserklärung zu vollziehen, um mich so der Sache zu erhalten." Brief an Hauviller a. a. O. Vgl. Brief an Nippold a. a. O.

2) Sie lautet: Decreto S. Indicis Congregationis, quo libros meos . . . in indicem librorum prohibitorum referendos esse judicavit, me hisce submitto.

Omni qua par est obedientia et reverentia

Wirceburgi 1. Martii 1899.

Dr. H. S. prof. theol.

Durch die Hereinziehung der in Briefen üblichen Schlußformel in die Unterwerfungserklärung ist diese letztere weniger lakonisch geworden; die von den Zeitungen verbreitete Formel lautet: . . . referendos esse judicavit, me hisce submitto omni qua par est obedientia et reverentia.

Wirceburgi 1. Martii 1899.

Dr. H S. prof. theol.

Auch Prof. Kiefl gibt in seiner neuesten Schrift „Hermann Schell" S. 131 noch die unrichtige Formel an.

er in diesen Kreisen durch das Aufgeben einer wissenschaftlichen Meinung erleiden könnte, vorzubeugen.

Im Zustand der Ungewißheit über die Gründe des Verbotes seiner Bücher blieb Schell nur wenige Monate. Er selbst schreibt darüber an Nippold: „Ohne mein Ersuchen (man hatte mich dazu veranlassen wollen, aber vergebens) wurden mir die Gründe der Beanstandung seitens der Indexkonkregation im Mai 1899 mitgeteilt". Von dieser Mitteilung weiß Kiesl nicht nur noch genauer den Zeitpunkt, sondern auch andere Umstände anzugeben; namentlich ist bemerkenswert, daß sie vom hochw. Bischof von Würzburg veranlaßt wurde. Kiesl schreibt nämlich: „Erst auf Bitten des Bischofs von Würzburg ließ Leo XIII. unter eidlicher Verpflichtung der Geheimhaltung durch die Indexkonkregation Schell die beanstandeten Punkte in einem Dekret mitteilen, welches am 12. Mai 1899 ihm präsentiert wurde. Eine besondere Erklärung dieser Punkte wurde ihm nicht mehr abverlangt" (S. 132). Es läßt sich leicht verstehen, warum dem Würzburger Oberhirten alles daran liegen mußte, Licht in das Dunkel zu bringen. Schell dozierte an der theologischen Fakultät weiter. Es stand aber durch das Verbot seiner Bücher fest, daß er Ansichten hege, die von der obersten kirchlichen Auktorität nicht gebilligt wurden. Kann ein Bischof ruhig sein, wenn er weiß, daß seine Theologen tagtäglich den Unterricht eines solchen Lehrers besuchen? Wenn nun Schell genaue Kenntnis von den beanstandeten Punkten hatte, so konnte der Bischof darauf bestehen, daß er diese Lehren in Zukunft nicht mehr vortrage und so war der Gefahr, daß die jungen Theologen falsche Anschauungen in sich aufnehmen, vorgebeugt.

Der Inhalt dieser Mitteilung der Indexkongregation ist bisher nicht bekannt geworden; wir wissen daher nicht, in welchen Verhältnissen sie zu dem sogleich zu erwähnenden, im Januar 1904 aufgenommenen Würzburger Protokoll steht. Auch Professor Kiesl hat sich im Augustheft des „Hochland"

1906 S. 568 f. sehr unklar über dieselbe ausgesprochen. „Die Indexkongregation hat über gar keinen Punkt der Schell'schen Spezialtheologie eine Entscheidung getroffen und, wenn auch selbst Theologen immer wieder behaupteten, Rom habe über Schells Lehre gesprochen, so ist das dogmatisch eine völlig unkorrekte Behauptung, die nur auf theologischer Unwissenheit beruht." Dann heißt es allerdings gleich auf der folgenden Seite (S. 569): „Leo XIII. gestattete persönlich, um Schell eine Revision seiner Schriften zu ermöglichen, unter ausdrücklicher Einschärfung der Eidespflicht, die Mitteilung der bestehenden Bedenken". Diese „bestehenden Bedenken" werden von Kiesl in seiner neuesten Schrift „die beanstandeten Punkte" genannt (S. 132). Rom hatte also doch über Schells Lehre gesprochen und zwischen dem Hochland-Artikel und der Schrift „Hermann Schell" besteht ein Widerspruch.

Zu einem Widerruf der beanstandeten Punkte wurde damals Schell allerdings nicht verhalten. Doch hatte die Mitteilung derselben für ihn die Pflicht zur Folge, diese Lehren in Zukunft nicht mehr vorzutragen, noch weniger dieselben ein anderes Mal zu veröffentlichen, für seine eigenen Anschauungen und innere Auffassung dieselben wenigstens einer genauen Revision zu unterziehen. Ob und inwiefern noch eine weitere Pflicht vorlag, brauchen wir hier nicht zu untersuchen.

Nach Verlauf von mehr als vier Jahren entstanden dann die beiden Würzburger Protokolle vom 24. Januar 1904 und vom 6. Dezember 1905. Ueber die Veranlassung derselben liegen Mitteilungen Kiefls in der Augsburger Postzeitung vom 19. Juli 1907 vor. Nach denselben verdankt das erste Protokoll nach öffentlichen gegen Schell gerichteten Angriffen der Initiative des Bischofs von Würzburg seine Entstehung, das zweite einem von Rom an den Würzburger Oberhirten ergangenen Auftrage, über Schell zu berichten; es seien an den Hl. Stuhl Klagen gekommen, nach welchen

Schell in seinen Kollegien solche Lehren vortrage, die sein Verbleiben im theologischen Lehramte als eine Gefahr erscheinen ließen. Im ersten Protokoll, das der Bischof allein unterschrieb, heißt es, Schell habe die Versicherung abgegeben, nicht nur äußerlich, sondern auch mit innerer Ueberzeugung die von ihm als unrichtig anerkannten Lehrmeinungen nicht mehr zu halten. Daß er damit irgend einen Widerruf geleistet habe, dagegen verwahrte sich Schell in Privatbriefen, welche gleichfalls im verflossenen Sommer veröffentlicht wurden, energisch. Wenn er in einem dieser Briefe schreibt: „Das Recht, Glaubensformeln mit der Absicht, darauf zu verpflichten, herzustellen, steht meines Wissens den einzelnen Bischöfen nicht zu. So habe ich dem Bischof im Januar 1904 ausdrücklich erklärt", so ist das in gewissem Sinne richtig. Die Verpflichtung auf bestimmte Lehrsätze ist nach der gegenwärtigen Kirchendisziplin dem Hl. Stuhle vorbehalten. Aber ein Bischof kann sich vergewissern, ob ein Theologieprofessor etwa irrtümliche Lehren vortrage und darf ihm zu diesem Zwecke auch der größeren Klarheit und Bestimmtheit wegen genau formulierte Sätze, in denen die kirchliche Lehre enthalten ist, vorlegen, von deren Anerkennung er die Erteilung der venia legendi abhängig macht. Das dürfte auch die Absicht des Würzburger Oberhirten gewesen sein.

Die zuerst in Rom mit Zustimmung der obersten kirchlichen Behörde erfolgte Veröffentlichung der beiden Protokolle erzielte gute Wirkungen. Man erkannte nun auch in den weitesten kirchlichen Kreisen, daß das Verbot der Bücher Schells nicht aus Opportunitäts- oder irgend welchen anderen Gründen erfolgt sei, daß vielmehr die Bedenken, welche von fachwissenschaftlicher Seite gegen Schells theologische Lehren geäußert waren, von den Vertretern des kirchlichen Lehramtes geteilt würden.

Das Andenken Schells unter den deutschen Katholiken zu retten, wird auch dem Werkchen Kiefls nach all den

Ereigniſſen des letzten Sommers nicht gelingen. Die Veröffentlichung der öfter erwähnten Briefe Schells an Hauviller, Nippold, v. Hoensbroech uſw. taten nach dem Bekanntwerden der Würzburger Protokolle noch das übrige; manche in den Briefen vorkommenden Aeußerungen, ausgeſprochenen Kirchenfeinden gegenüber vorgebracht, wurden geradezu als Verrat an der katholiſchen Sache empfunden. So iſt an letzter Stelle Niemand anderer als Schell ſelbſt für den Verluſt ſeines guten Rufes verantwortlich zu machen.

In dem erwähnten neueſten Werkchen will Kiefl nicht die Lehren und Erfolge Schells, ſondern nur ſeine Beſtrebungen darſtellen. „Nicht was Schell gelehrt hat, wollen dieſe Blätter darſtellen, ſondern was er w o l l t e“, lautet der erſte programmatiſche Satz (S. 1). Tatſächlich wird aber auch nicht einmal das Wollen und Streben Schells nach ſeinem ganzen Umfange, ſondern ſein Wollen auf philoſophiſchem und theologiſchem Gebiete zum Gegenſtand der Darſtellung gemacht. Aus dieſem Grunde entzieht ſich das Werkchen einer eingehenden Beſprechung in dieſen „Blättern“, auch ſie muß der theologiſchen und philoſophiſchen Fachwiſſenſchaft überlaſſen bleiben. Daß übrigens bei der Darlegung der Abſichten Schells weder von ſeinen Lehren, noch auch von ſeinen Erfolgen und Leiſtungen ganz abgeſehen werden konnte oder abgeſehen wurde, brauchen wir nicht zu ſagen. Uns genügen daher einige Bemerkungen.

Von vornherein ließ ſich erwarten, daß das Werkchen im Hymnenſtil abgefaßt ſei und dieſe Erwartung wird keineswegs getäuſcht. Im einzelnen enthält dasſelbe außerordentlich viele Uebertreibungen, Einſeitigkeiten, verwirrende Urteile.

Kiefl bedauert mit Recht (S. 5) „die gerade im deutſchen, gebildeten Katholizismus immer bedrohlicher anwachſenden Mißverſtändniſſe betreffs des Index“; aber was er ſelbſt früher im Hochland Jahrgang 1906 S. 568,

nunmehr in diesem neuesten Werkchen S. 2 ff. über den Index und das H. Offizium sagt, wird zur Hebung dieser Mißverständnisse nichts beitragen, eher sie vermehren. — Sehr merkwürdig ist auch das Urteil S. 34. „Schell war kein Dogmatiker, und kein großer Apologet ist je einer gewesen." Wer wie Bellarmin — um nur einen einzigen zu nennen — seine Aufgabe als Apologet richtig erfaßt, muß denn doch zuerst in die Wahrheiten, deren Verteidigung er unternimmt, ihrer ganzen Tiefe und ihrem ganzen Umfange nach eindringen und dann erst wird er befähigt sein, allen Einwürfen gegen diese Wahrheiten mit Erfolg entgegenzutreten. Wer demnach das gerade Gegenteil von dem, was Kiefl sagt, behauptet, daß nämlich Niemand ein großer Apologet sein kann, der nicht zugleich ein großer Dogmatiker, der trifft eher das Rechte. — Von keiner besonderen Wichtigkeit, aber doch nicht uninteressant ist es, die Vermutung auf S. 41 zu lesen daß ein gelehrter Benediktiner (P. Janssens) einen besonderen Einfluß auf das Verbot der Schell'schen Bücher ausgeübt hat. Wenn ich mich recht erinnere, wurden in früheren Jahren die Jesuiten vielmehr als die Haupturheber hingestellt.[1]) Es geht aber doch nicht an, ein Dekret der Indexkongregation dadurch abzuschwächen, daß man einen einzelnen Konsultor — denn nur ein solcher ist der genannte gelehrte Benediktiner — — als den besonderen Beförderer desselben namhaft macht, wobei man zudem nur auf mehr oder minder begründete Vermutungen angewiesen ist. — Den Vorwurf der Unklarheit, den man Schells Schriften oft gemacht hat, nennt Kiefl S. 66 „fussisant." Er möchte diese Unklarheit auf Rechnung

1) Ein in den letzten Wochen aufgetauchtes Gerücht bezeichnet gar Mitglieder eines dritten Ordens als hauptsächliche Urheber des Briefes Pius X. an Prälat Commer in Angelegenheit Schells; es wären dann Mitglieder dreier in der Kirche hochangesehener Orden, die mit Schells Lehren nicht einverstanden sich zeigten.

der Gedankentiefe Schells ſetzen. „Klarer wird freilich der Theologe ſein können, welcher alle tieferen Fragen umgeht, und in den Alltagsgeleiſen der Schablone wandelt . . und wer vollends nur das Einmaleins verſteht, wird die Höhen der ſphäriſchen Trigonometrie ſehr unklar finden.“ Eine derartige Entſchuldigung bedeutet nichts. Man braucht nicht auf einen Thomas von Aquin und die anderen Fürſten der Scholaſtik hinzuweiſen, man kann tauſende andere Philoſophen und Theologen im Laufe der Jahrhunderte namhaft machen und auch zeitgenöſſiſche, die Schell an Tiefe der Gedanken und Spekulation nichts nachſtanden, ihn vielmehr übertrafen, die aber mit dieſer abgründigen Tiefe klare und lichtvolle Darſtellung ihrer Gedanken zu verbinden wußten. Richtiger iſt, was Erzbiſchof v. Abert über Schell ſagte (Commer S. 14): „Er legte ſeine Worte nicht auf die Goldwage“, er war ein Feind der „Mikrologie“ (Kiefl S. 53) nicht nur auf dem Gebiete der Exegeſe, ſondern überhaupt, und verdankt die Erfolge ſeiner faszinirenden Beredſamkeit vielmehr der „Megalologie“, dieſe letztere iſt aber, was man auch bei Kiefl ſelbſt bemerken kann, eine Feindin der Klarheit und Beſtimmtheit.

Sehr bemerkenswert iſt das Geſamturteil, das Kiefl über die Schule Schells abgibt: „Schells Schule baute ſich nicht auf einem Bekenntnis zu ſeinen abſtrakten wiſſenſchaftlichen Theorien auf, ſondern in dem Bekenntniſſe zu ſeiner idealen Perſönlichkeit.“ (S. 118). Ob dieſe Worte ſich bewahrheiten werden, muß erſt die Zukunft lehren; als vollſtändig wahr haben ſie ſich in der Vergangenheit nicht erwieſen, wenn auch von einer Schell'ſchen theologiſchen Schule im eigentlichen Sinne des Wortes bis jetzt wenig zu gewahren iſt. Sind die Worte richtig, ſo enthalten ſie ſachlich eine ſehr ſcharfe Verurteilung Schells als Profeſſor der Theologie. Sicher hat Schell viel mehr gewollt und angeſtrebt, und mußte viel mehr anſtreben als das Bekenntnis ſeiner Zuhörer zu ſeiner Perſon. Damit iſt wenig erreicht,

daß die jugendlichen Universitätshörer für ihren Professor begeistert sind, für ihn schwärmen und auf ihn schwören. Er hat sie in die Tiefen und Höhen der heiligen Wissenschaft einzuführen, soll ihnen gründliche und umfassende Erkenntnis vermitteln. Die Begeisterung der Jugend für ihren akademischen Lehrer ist lediglich eine gute Beigabe, welche ihm zur Erreichung des vornehmsten Zweckes, des Unterrichtes behülflich ist. Aber eine Schule, die sich auf dem Bekenntnis zur Person des Professors, nicht aber zu den Lehren desselben aufbaut, ist ein Unding.

Kiefl hat mit dieser Charakteristik der Schellschen Schule sein eigentliches Thema verlassen; seine Absicht war, darzustellen, was Schell „wollte" (S. 1). Hier sagt er etwas von dem, was derselbe erreicht hat. Eine unparteiische Darstellung der Erfolge Schells und seiner Lehrtätigkeit wird dann auch manches andere, was ihm nicht zum Ruhme gereicht, ohne Rückhalt sagen müssen, z. B. daß mehrere deutsche Bischöfe eben mit Rücksicht auf die Vorlesungen Schells den Besuch der Universität Würzburg verboten, daß der Bischof von Würzburg sich veranlaßt sah, seinen Theologen vor dem Empfang der höheren Weihen einen ausdrücklichen Eid auf ein kirchliches Dogma abzuverlangen, daß die kirchliche Lehrgewalt von Schell die Anerkennung einer Reihe von Lehrsätzen verlangte, welche Schell mehr oder minder klar in Abrede stellte. — Rühmend hebt Kiefl an Schell hervor, seine „Alpenfahrten des Denkens" bis in die höchsten Regionen (S. 66). Wer zu denselben befähigt ist, dem ist dazu gewiß Glück zu wünschen. Und Schell besaß diese Befähigung. Das war aber sein Fehler, daß er sie ohne einen sicheren Führer unternehmen wollte, oder sich wenigstens von dem selben auf manchen Höhentouren unabhängig machte. Und als ihm dann ein Unfall zugestoßen war, brauchte es noch vielen Zuredens seiner Bekannten und Freunde, um ihn dahin zu bringen, wenigstens für die Zukunft sich dem zuverlässigen Führer wieder anzuvertrauen und von ihm

nicht mehr ſich zu trennen. Das iſt, wie jetzt feſtſteht, der tatſächliche Verlauf der Höhentouren Schells.

Wenn wir nun noch einige Worte über die Schell'ſche Bewegung folgen laſſen, brauchen wir wohl nicht vorauszuſchicken, daß wir darunter nicht jene Bewegung verſtehen, welche erſt durch das Commer'ſche Buch und durch den Papſtbrief an Commer uſw. hervorgerufen wurde, ſondern vielmehr jene, welche Schell ſelbſt hervorrief oder begünſtigte. Auch Kiefl erwähnt S. 71 „die Schellbewegung". Und Schell ſelbſt ſagt in ſeinen Briefen an Salvisberg, daß ihm Freunde die Rückſichtnahme auf die Fortſchrittsbewegung angeraten hätten, welche durch ſeine eventuelle Nichtunterwerfung unter das Indexdekret geſchädigt werde: „Dieſes Opfer ſei ich dem Fortſchrittsgedanken innerhalb der katholiſchen Kirche ſchuldig: durch meinen Austritt aus der Kirche ſei die ganze Bewegung auf lange und ſchwer geſchädigt" (Commer S. 103). In ſeinem Briefe an Rippold bedient er ſich zur Bezeichnung der gleichen Sache des Wortes „Richtung": „Mich leitete die Rückſicht, welche mir in der kritiſchen Woche mit einer mich überraſchenden Energie von ſeiten der Schüler, Freunde, Geſinnungsgenoſſen dringend nahe gelegt wurde: Ich ſolle ja das Opfer perſönlicher Unterwerfung in rein formeller Weiſe — wie einer höchſten Regierungsverfügung oder Gerichtsentſcheidung gegenüber — bringen, damit die Sache, die Richtung nicht desavouiert werde. Verweigere ich den Loyalitätsakt, ſo ſei die Reaktion, welche ohnedies meinen Abfall wünſche, im Recht".[1])

Man hat geſucht, Schell von der bekannten Reformbewegung zu trennen, als deren Organe die „Renaiſſance" und „Das zwanzigſte Jahrhundert" anzuſehen ſind; doch nur einigermaßen mit Recht, denn Reformer im eigentlichen Sinne des Wortes war Schell ganz und gar, nur verabſcheute er die niedrige, proletariſche Art, deren manche anderen ſich

1) Köln. Volksztg. a. a. O.

bedienen, und auch manche ihrer Forderungen; er war mehr akademisch und ideal angelegt, als daß er an solcher Gesellschaft Gefallen finden konnte. Aber auch er erstrebte weitgehende Veränderungen in der Kirche und wollte diese, was der Grundfehler der ganzen Bewegung ist, durch ein unabhängig von der kirchlichen Obrigkeit ins Werk gesetztes Zusammenwirken von Klerus und Laien in die Wege leiten. Die kirchlichen Vorgesetzten sollten durch diese Bewegung genötigt werden, die gewünschten Veränderungen in der kirchlichen Gesetzgebung und dem kirchlichen Leben vorzunehmen

Wenn Kiesl Schells Wollen richtig darstellt, so war der Grundzug seines Strebens und seiner Tätigkeit Reform. Er wollte mit der Reform der theologischen Lehre beginnen. Bekannt ist, wie großes Gewicht er auf seinen Gottesbegriff legte, und welche Erfolge er sich von ihm versprach.[1]) Auch brauchte nicht erst durch Kiesl bekannt zu werden seine Absicht und sein Bemühen, der wissenschaftlichen Durchdringung der geoffenbarten Lehren eine andere als die bisherige Grundlage zu geben. Statt der mittelalterlichen, von den Päpsten oft und nachdrücklichst empfohlenen aristotelisch-thomistischen Scholastik wollte er in neuen Begriffen und neuen Ausdrücken die geoffenbarte Lehre darstellen. Statt der aristotelischen sollte ihm vielmehr die platonische Philosophie dienen. Daß letztere ihm mehr gefiel, erklärt sich wohl aus der eigenartigen Anlage Schells, dem weniger das vorsichtige nüchterne Denken zusagte als der mehr oder minder von Phantasie und Gemüt beeinflußte Geistesflug. Mit dieser seiner Eigenart erklärt sich dann auch sein, wie Kiesl richtig sagt, faszinierender Einfluß auf die akademische Jugend.

---

1) Auf ihn beziehen sich der 2., 3. und 4. Satz des Würzburger Protokolls. Ueber ihn vgl Commer S. 31 ff. Kiesl bringt denselben mit dem platonischen Substanzbegriff, welcher „dem modernen Denken sympathischer ist", in Verbindung S. 38 f.

Indeſſen ſollte die Reform ſich nicht auf die kirchliche Wiſſenſchaft beſchränken, ſie ſollte auch in das kirchliche Leben übergreifen. Was Schell in dieſer Hinſicht anſtrebt, ſpricht er in ſeinem Briefe an Salvisberg aus: „Mein Streben war und iſt die Verſtändigung zwiſchen dem modernen Kulturgeiſt und dem Katholizismus nach allen Richtungen hin, im Zuſammenwirken mit den analogen nordamerikaniſchen und franzöſiſchen Bewegungen“ (Commer S. 102). Alſo der von Leo XIII. verworfene Amerikanismus und der jüngſt von Pius X. verurteilte Modernismus ſind die Bewegungen, mit welchen die Schellſchen Beſtrebungen parallel laufen ſollen. In ſeiner Schrift: Der Katholizismus als Prinzip des Fortſchritts beruft er ſich auf einige Klagen des Kardinals Manning über einige unliebſame Erſcheinungen im jetzigen kirchlichen Leben namentlich in England. Vorzüglich fällt auf die Betonung des nationalen Elementes im kirchlichen Leben gegenüber dem Romanismus. „Mit Ihnen ſtimme ich überein, ſchreibt er an Nippold, daß die preußiſche Regierung und die proteſtantiſchen Regierungen überhaupt dem Kurialismus am meiſten in die Hände gearbeitet haben. Der ganze Kulturkampf mit ſeiner dummen Brutalität, die aufs Religiöſe übergriff und die beſte Gelegenheit zum freien Aufſchwung im nationalen Geiſte den deutſchen Katholiken unmöglich machte, arbeitete für die Kurie und den Ultramontanismus mit ſeiner Auktoritätsverehrung und Herdenpolitik.“ [1]) Man braucht dieſe Worte nicht zu preſſen, um aus ihnen herauszufinden, daß der „freie Aufſchwung im nationalen Geiſte“ im Sinne größerer Unabhängigkeit von der kirchlichen Zentralgewalt, dem von Chriſtus eingeſetzten Oberhaupte der Kirche, alſo wenn auch nicht vollſtändig, ſo doch mehr als bisher los von Rom vorſichgehen ſollte.

1) Vgl. ferner „Die neue Zeit und der alte Glaube“ S. 7 f.; „Katholizismus als Prinzip des Fortſchritts“ S. 8, 58, 63.

Auf einzelne Reformen, welche Schell anſtrebte, hier einzugehen, lohnt ſich nicht der Mühe.[1])

Aus Kiefls Schrift, welche in dieſer Hinſicht glaubwürdig iſt, geht dann klar hervor, daß Schell bemüht war, den katholiſchen Glauben und das katholiſche Leben dem modernen Denken und Fühlen näherzubringen. Das will er mit dem Fortſchritt der kirchlichen Wiſſenſchaft und des kirchlichen Lebens ausdrücken, den er ſo oft betont. Wer dieſen Beſtrebungen nicht zuſtimmt, iſt Reaktionär. Während wir von der erſten Jugend auf gelernt haben, die katholiſche Religion als den Sauerteig anzuſehen, der die ganze Welt ergreifen ſoll donec fermentatum est totum (Matth. 13, 33), wird hier, wenn die Worte nicht etwa gegen ihren natürlichen Sinn gedeutet werden, dem Katholizismus auch der umgekehrte Prozeß zugemutet: er ſoll mit der modernen Kultur ſich verſtändigen. So ſind die beiden Hauptmerkmale der Schellſchen Bewegung Nationalismus und Modernismus.

1) Bemerkenswert iſt ſeine Abneigung vor der Seminarerziehung des Klerus; vgl. Brief an Rippold a. a. O.; Katholizismus als Prinzip des Fortſchritts S. 21.

LXXXV.

Politiſche Betrachtungen.

Der Flottenverein.

München, 13. Dezember 1907.

S. K. H. Prinz Rupprecht von Bayern hat ſich veranlaßt geſehen, ſeinen Austritt aus dem „Deutſchen Flottenverein“ zu erklären und damit zugleich auch das Protektorat über den Bayeriſchen Landesverband des genannten Vereines niedergelegt. Ueber die Gründe dieſes Aufſehen erregenden Schrittes hat der Prinz in dankenswerter Offenheit ſich in einem Schreiben an den erſten Vorſitzenden des Landesverbandes kurz und bündig ausgeſprochen. Für den aufmerkſamen Beobachter der politiſchen Entwicklung des früher unpolitiſchen Flottenvereins bringt dieſe neueſte Senſation des Tages nichts Ueberraſchendes. Die ungeſchickten Faſtnachtspoſſenſpiele am Beginn des heurigen Jahres verlangten geradezu einen ſolchen Ausgang, welcher zwar nicht gleich am Aſchermittwoch kam, ſondern erſt bis zur ſtillen Adventzeit ausreifte. Man erinnere ſich nur an all das belaſtende Material, welches merkwürdiger Weiſe im ‚Bayer. Kurier‘ in den erſten Februartagen über die eigenartige Tätigkeit des Generalmajors Keim veröffentlicht werden konnte, man erinnere ſich aber auch des Rüffels, den damals Herr Baſſermann und mit ihm Herr von Bülow erhielt: „Die nationalliberale Partei hat ſich in der Flottenvorlage ſehr wenig national benommen und iſt hierbei hinter dem Zentrum hergelaufen, da Herr von Tirpitz nicht den Mut hatte, aus Angſt vor dem Zentrum eine vernünftige Flottenvorlage einzubringen. Dasſelbe gilt auch

von Herrn von Bülow". Und eben dieser Herr von Bülow versicherte, nachdem er im Wahlkampfe wenigstens nach der einen Seite hin gute Geschäfte gemacht hatte, im Reichstage am 25. Februar: „Ich bin nicht der Flottenverein, aber wenn ein hervorragendes Mitglied des Flottenvereins zu mir kommt und mir erklärt, daß er sich in den Dienst der nationalen Sache stelle, so nehme ich eine solche Unterstützung bei den Wahlen dankbar an. Die Regierung ist berechtigt, zur Abwehr erhobener Angriffe auch amtliches Material zur Verfügung zu stellen. Ob General Keim immer das Richtige bei seiner Agitationsarbeit getroffen hat, das zu entscheiden ist nicht meine Sache; aber ich schulde ihm Dank für die rastlose Aufopferung mit der er sich dem Dienste der guten Sache gewidmet hat".[1])

Mit anderen Worten, Fürst Bülow dankt dem Generalmajor Keim, daß er seine Stellung in dem bisher unpolitischen Flottenvereine dazu mißbraucht hat, um politische Bestrebungen im Sinne des Reichskanzlers und als sein Bundesgenosse durch den Verein und durch dessen Einfluß nach einer bestimmten Richtung hin zu fördern und zu unterstützen. Man weiß aber, welch unliebsames Aufsehen das Vorgehen des Generals gerade in Süddeutschland, besonders in Bayern hervorgerufen hat. Der im Jahre 1898 unter dem Präsidium des Fürsten Wilhelm von Wied ins Leben gerufene Verein sollte, wie auch eine im Jahre 1902 erfolgte amtliche Kundgebung der Vereinsleitung betonte, unpolitisch sein: „Unsere großen Ziele können nur erreicht werden durch stetige planmäßige Arbeit. Nicht aufdringlich sollen wir vorgehen, sondern ruhig und sachlich die Bedeutung der Flotte für das Wohl des Vaterlandes nachzuweisen versuchen. Mit politischen Fragen dürfen die Ziele des Flottenvereins nicht verquickt werden. Welcher politischen Partei der einzelne angehört, ist für uns gleichgültig."[1])

1) Aus der Berliner Germania vom 26. Februar 1907 Nr. 47.
2) Neue Freie Presse vom 11. Dezember 1907, Nr. 15,556.

Solche Grundſätze aufzuſtellen, war insbeſondere für Süddeutſchland dringend nötig. Fern von der Waſſerkante, hatten weitere Kreiſe des Südens für die Flotte trotz einwandfreier nationaler Geſinnung weniger lebhaftes Intereſſe, umſoweniger, als ſelbſt die Geſchäftswelt immer zu klagen wußte, daß ſie bei Lieferungen für das Reich nur in äußerſt geringem Maße berückſichtigt werde. Nur ein völlig unpolitiſcher Verein konnte es ſich demnach mit Ausſicht auf Erfolg zur Aufgabe machen, in dem vorwiegend agrariſchen Bayern Anhänger für die Ziele der Flottenbegeiſterung zu gewinnen. Aus dieſer Erkenntnis heraus hat wohl der hohe Herr, der nach menſchlichem Ermeſſen beſtimmt iſt, dereinſt die Krone Bayerns zu tragen, das Protektorat über den bayeriſchen Landesverband übernommen unter der Vorausſetzung, daß die Vereinsleitung ſich von ihrer nichtpolitiſchen, rein nationalen Tendenz nicht werde abdrängen laſſen. Eben die Erwägung, daß ſeine Stellung als Prinz und präſumptiver Thronfolger ihm Pflichten als deutſcher Bundesfürſt und bayeriſcher Landesherr auferlege, mag den Prinzen zur Uebernahme des Protektorates eines nationalen, aber auch parteiloſen Vereines bewogen haben.

Freilich gab es von anfang an Leute, welche ihre Leute kennen und jetzt gar nicht überraſcht ſind über den Gang der Dinge. Die Geſchichte der letzten und früherer Jahrzehnte lehrt uns zur Genüge, daß national und parteipolitiſch nur zu häufig je nach der Mode als identiſche Begriffe aufgefaßt werden, und daß man ebenſo häufig von Reichsfeinden zu ſprechen beliebt, wenn ſolche, die doch auch ſich ihrer Pflichten voll und ganz bewußt ſind, einmal anderer Anſicht ſind als andere. Man ſpricht immer von Vermengung von Religion und Politik; viel näher läge doch die Klage darüber, daß man ſo oft die Worte National und Parteipolitik nicht auseinander zu halten vermag. Je mehr der von uns am Auslande beſonders bei den Franzoſen verpönte und getadelte Chauvinismus im Deutſchen

Reiche platzgreift — ſchon Kaiſer Friedrich klagte darüber —, ein Chauvinismus, der in ſeiner Unduldſamkeit auch die beiden neuen Geſetzesvorlagen im Reichstage und im preußiſchen Landtage gezeitigt hat, je mehr wir die Tugend der Vaterlandsliebe bis zum Fehler des Chauvinismus ſteigern, deſto mehr vertiefen ſich leider auch die parteipolitiſchen Gegenſätze und Leidenſchaften, deſto weniger verſtehen wir es, national zu ſein ohne parteipolitiſchen Einſchlag.

Die Wahlkämpfe des letzten Winters hätten den Flottenverein nicht im geringſten mobil zu machen gebraucht, es handelte ſich dabei gewiß nicht um Ziele des Flottenvereins, welche durch die Ereigniſſe des 13 Dezember in Mitleidenſchaft gezogen worden wären. Gleichwohl iſt General Keim in die Agitation des Wahlkampfes eingetreten, als ob lediglich die Bekämpfung einer einzelnen Partei den Daſeinszweck des von ihm vertretenen Vereins bilde und ausmache. Die ſogenannten „geſtohlenen Briefe“ zeigen nur zu deutlich, wohin die Fahrt ging.

Schon damals erhoben ſich Stimmen, welche wünſchten, man möge die Entfeſſelung des „furor Protestanticus“ durch General Keim beantworten mit der Loſung: „Heraus aus dem Flottenverein!“ Wir glauben, daß manche Mitglieder, welche ſich, wie aus den damaligen Preßäußerungen mit genügender Schärfe hervorging, durch das brüske Vorgehen des Generals verletzt fühlten und verſtimmt ſich zurückziehen wollten, nur im Hinblick auf den hohen Protektor des Landesverbandes ſich veranlaßt ſahen, zu bleiben Zudem wurde in Köln ein Ausgleich erhofft und auch ſcheinbar erzielt. Manche meinen allerdings, die in Köln verkündete Verſöhnung ſei ein Irrtum der Bayern geweſen, die ſich hätten dupieren laſſen. Jedenfalls hätte die Selbſtbeherrſchung, welche ſich die Vertreter des bayeriſchen Landesverbandes auferlegt hatten, Anerkennung und Nachahmung verdient.

Daß man nun den General Keim zum geſchäftsführenden

Vorsitzenden des Reichsverbandes gewählt, erscheint nach dem Vorhergegangenen schon dem unbeteiligten Dritten als eine grobe Taktlosigkeit. Diese Taktlosigkeit ist um so größer, als der hohe Protektor des bayerischen Landesverbandes die Zentralleitung nicht im mindesten im Zweifel gelassen hatte, daß er dessen Wahl aus sachlichen Gründen für nicht ersprießlich für die Vereinszwecke halten könne.

Vielleicht will man aber die Bayern hinausekeln, um desto ungestörter im politischen Fahrwasser plätschern zu können, weil man hofft, auf diese Weise bessere Geschäfte zu machen und auf die Reichsleitung, welche sich trotz aller schönen Reden und kleinen Triumphe des Reichskanzlers in einer prekären Lage befindet, die gewünschte Pression auszuüben. Staatssekretär v. Tirpitz geht nicht weit genug, „hat nicht den Mut, eine vernünftige Flottenvorlage einzubringen", also soll der Block (besonders dessen berühmter Kern) dazu dienen, einen zugänglicheren Ersatz zu schaffen. Das war vielleicht auch das treibende Motiv zur Ausschiffung — des bayerischen Prinzen, dessen vornehme Natur über dem politischen Getriebe zu stehen verlangt. Denn es ist gar kein Zweifel, man hat den hohen Herrn zu seinem Schritte gezwungen, hat ihn in eine Zwangslage versetzt durch die demonstrative Wahl des Mannes, an dessen Namen sich ausgesprochen politische Reminiszenzen unangenehmen Beigeschmacks knüpfen, dessen Name das Feldgeschrei der Draufgänger des Flottenvereins bildet.

Und der Effekt? Fürst Bülow wird Mühe haben, sich seines Freundes vom Beginn dieses Jahres zu erwehren, er wird wohl zunächst mit gewohnter Grazie sich durch allenfallsige Wirrnisse hindurchschlängeln: vielleicht ist ihm General Keim jetzt Hekuba, vielleicht auch der bayerische Prinz? Wird der „Dank" des Kanzlers für Keim jenem gleichen, der Anderen zuteil geworden für langjährige treue Mitarbeit oder wird General Keim Sieger bleiben? Wir halten das letztere

einſtweilen für ausgeſchloſſen. Im geſegneten Zeitalter des Blocks weiß man allerdings nichts von heute auf morgen.

Eben ſahen wir den Block, oder wenigſtens den Kern desſelben anſtürmen gegen dieſen und jenen Miniſter oder Staatsſekretär und da der Block in Scherben zu gehen droht, ehe noch die erſte Belaſtungsprobe gewagt worden iſt, rückt des Reiches Kanzler ſofort mit dem ſchärfſten Geſchütze vor, das er nicht zu oft ungeſtraft vorführen darf, und ſiehe: Einigkeit macht ſtark — beſonders im Rückzug. Im Rückzug ſammelt der kundige Stratege ſeine Leute, gewöhnt ſie wieder an einander und dann verſucht er die erſte große Belaſtungsprobe der Parung. Ob mit Erfolg?

In ſolcher Situation war, ſollte man meinen, vom Standpunkte der Getreuen vom 13. Dez. 1906 — heute jährt ſich der traurige Genieſtreich — die Brüskierung des Prinzen Rupprecht, welche eine ſolche des geſamten Hauſes Wittelsbach und des ganzen Landes in ſich ſchließt, durch die Leitung des politiſch gewordenen Flottenvereins wirklich überflüſſig. „Der da unten in München", Bayerns künftiger Thronerbe, aber kann darauf zählen, daß in dieſer Frage wohl das ganze Bayerland mit Vielen im Reiche ohne Unterſchied der Partei hinter ihm ſteht. Der geſchäftsführende Ausſchuß des Bayeriſchen Landesverbandes des Deutſchen Flottenvereins hat dies bereits bewieſen, indem er „einſtimmig unter ſchärfſter Mißbilligung des Vorgehens des Präſidiums" erklärte, ſein Amt niederzulegen

Hoffen wir, daß der einzig mögliche Ausgleich zuſtande kommt, damit das unumgänglich notwendige herzliche Vertrauen zwiſchen Nord und Süd nicht zum Leidweſen der wahren Freunde des Vaterlandes geſtört werde, um einiger Schreier und Hetzer willen.

LXXXVI.

Herders Konverſationslexikon

iſt vollendet. Der achte und letzte Band hat dieſer Tage ſeine Reiſe in die Welt angetreten, früh genug, um noch auf dem Weihnachtstiſche den Platz einzunehmen, welcher ihm ſchon wegen ſeines prächtigen, künſtleriſch ſchönen Originaleinbandes zukommt.

Iſt der Spruch: „Ende gut, alles gut“ oft recht übel angebracht und nur eine banale Phraſe — bei dem Schlußbande von Herders Werk hat er einen reellen Inhalt. Denn was an den früheren Bänden zu rühmen war und auch von der Kritik ausnahmlos anerkannt wurde, das findet ſich beim achten Band in geſteigertem Maße: Reichhaltigkeit der Artikel (ſelbſt das geflügelte Wort Bismarcks: „Wir Deutſche fürchten Gott und ſonſt nichts in der Welt“ hat eine Stelle gefunden), diskrete Auswahl des Stoffes, gedrungene aber leicht faßliche Darſtellung, treffende Charakteriſtik, Zuverläſſigkeit aller geographiſchen, geſchichtlichen, biographiſchen und ſtatiſtiſchen Notizen, deutlicher, gefälliger Druck. Dazu kommt, daß dieſer Schlußband alle ſeine Vorgänger durch die Zahl ſeiner Textkolumnen, wie durch die Menge ſeiner Textbeilagen und Abbildungen überholt: eine würdige Krönung des monumentalen Werkes.

Was Herder verſprochen, das hat er gehalten. Er wollte ein Werk erſtellen, das „auf die tauſenderlei Fragen, die Gelehrt und Ungelehrt an ein Konverſationslexikon zu ſtellen pflegt, ebenſo raſchen und klaren, wie zuverläſſigen und ausgiebigen Aufſchluß gebe“; außerdem wollte er aber auch „das anderwärts ſo ſehr verkürzte katholiſch poſitive Element allenthalben, aber ohne aufdringliche Hervorkehrung zur Geltung bringen“. Das Verſprechen iſt eingelöſt, und zwar in einer Weiſe, daß alle Intereſſenten vollauf befriedigt ſein werden, mögen ihre religiöſen Anſchauungen noch ſo verſchieden ſein. Die auf dem Boden der poſitiv chriſtlichen Weltanſchauung ſtehen, werden ſich zu Hauſe fühlen, und die auf dieſem Boden nicht ſtehen, im übrigen aber die Wahrheit ſuchen, werden gleichfalls ſich nicht enttäuſcht finden. Schon eine flüchtige Umſchau in dem Werke

wird sie zur Ueberzeugung bringen, daß das „katholisch positive Element" wirklich nicht in aufdringlicher Weise hervorgekehrt ist, daß aber die Bearbeiter sich der größtmöglichen Objektivität befleißigt haben und nur bestrebt waren, der Wahrheit zu dienen.

Herder ist weniger umfangreich. Pierers Konversationslexikon hat seine 12 Bände; Brockhaus zählt 17 und Meyer gar 21, eine respektable Büchermasse die aber gerade deshalb, weil der Bände so viele sind, manchen von der Anschaffung abhält, nicht blos wegen der großen Geldsumme, die zu zahlen ist, sondern auch wegen der Schwierigkeit, diese vielen dickleibigen Bücher im Arbeitszimmer unterzubringen. Herder ist bescheidener. Er zählt nur 8 Bände; diese finden leicht ein Plätzchen auf dem Arbeitstisch, lassen sich rasch überblicken, stehen bequem zur Hand und — was für viele nicht ohne Wichtigkeit ist — die 100 Mark, die das ganze Werk mit Einband kostet, lassen sich schon aufbringen. Freilich können derartige Vorteile, weil rein äußerer Natur, die etwa mangelnde innere Güte nicht ersetzen. Aber auch in Betreff der inneren Güte kann sich Herder neben seinen bändereicheren Rivalen wohl sehen lassen; ja es will uns bedünken, als ob auch in Bezug auf inneren Wert und praktische Brauchbarkeit Herder die Palme zuerkannt werden müßte.

Wir sehen ganz davon ab, daß für einen Katholiken Herder schon deshalb von größerem Werte ist als etwa Brockhaus oder Meyer, weil er auch über solche Punkte ausreichende Belehrung bietet, die für das katholisch denkende Publikum von besonderem Interesse sind, die aber in Brockhaus und Meyer entweder ganz übergangen oder mit ein paar Worten abgetan, vielfach aber auch in ganz falschem Lichte dargestellt werden. Man schaue sich nur gewisse Artikel aus Religion, Literatur, Kunst und Geschichte in den genannten Lexika an und man wird unsere Behauptung bestätigt finden. Objektivität ist eine schöne Sache; sie aber konsequent durchführen, gelingt nur selten, weil man eben seine vorgefaßten Meinungen nicht aufgeben mag. Brockhaus und Meyer sind ein klassisches Beispiel dafür; mit Pierer könnte man schon eher zufrieden sein. Doch wollen wir das Moment der Objektivität hier nicht weiter betonen. Was aber hervorgehoben werden

ſoll, das iſt die praktiſche Brauchbarkeit. Und auch in dieſer Beziehung dürfte Herder mit der Zeit in der Schätzung des großen Publikums wohl den erſten Platz einnehmen.

Ein Konverſationslexikon ſoll und kann die Spezialwerke nicht erſetzen. Es iſt und bleibt nur ein Notbehelf, ein Mittel, ſich raſch und zuverläſſig über irgend einen Punkt des menſchlichen Wiſſens zu orientieren Dazu bedarf es aber keiner weit ausgeſponnenen Abhandlungen und detaillierten Darlegungen; im Gegenteil, je kürzer und präziner die Belehrung, deſto brauchbarer iſt ſie. Der Wert eines Konverſationslexikons liegt daher nicht in der Stoffülle, ſondern in der Stoffbeſchränkung. In der diskreten Stoffbeſchränkung aber iſt Herder Meiſter. Dieſes Lob iſt ihm von der Kritik gleich im Anfange allgemein geſpendet worden. Selbſt die in Wien erſcheinende radikale „Deutſch-öſterr Lehrerzeitung" kann nicht umhin, in ihrer Nummer vom 1. Oktober d. J. über Herder unter anderem folgendes zu ſchreiben:

„Was den Text betrifft, ſo iſt er bei aller Knappheit klar und faßlich und gibt dem Leſer über das vom Stichwort gedeckte Gebiet möglichſt erſchöpfend Auskunft. Zur klaren, knappen, aber alles Weſentliche berückſichtigenden Darſtellung geſellt ſich ein leicht durchſichtiges Syſtem von Abkürzungen, welche ſo wenig wie die Knappheit der Darſtellung die Lesbarkeit beeinträchtigen. . . . Finden die Einzelzweige des Wiſſens ihre vollgebührende Berückſichtigung, ſo kommen, den neuzeitlichen Anforderungen gemäß, die Fragen des Realwiſſens zu ihrem Rechte."

Daß die Fragen des Realwiſſens, die bei der gegenwärtigen Kulturentwicklung eine ſo große Rolle ſpielen, bei Herder nicht zu kurz kommen das beweiſen die vielen Textbeilagen und die teils kolorierten, teils unkolorierten Tafeln, welche das Werk vom Anfang bis zum Schluß begleiten. Dieſe Textbeilagen enthalten entweder Erläuterungen und Ergänzungen zu den Karten (über 50), oder Namensverzeichniſſe zu den Stadtplänen (Berlin, Hamburg, London, München, Newyork, Paris, Rom, Wien), aber auch in ſelbſtändiger Behandlung ausführlichere Ueberſichten oder tabellariſche Zuſammenſtellungen aus den mannigfaltigſten Gebieten des heutigen Kulturlebens. Wir nennen, um bei den drei letzten Bänden zu bleiben, die

Textbeilagen: Motorwagen, Müllerei, Münzwesen, Musik, Nähmaschine, Nahrung, Nerven, Ohr, Oelkraftmaschinen, Orgel, Pädagogik, Panzer, Papier, Patentrecht, Pferde, Pflanzenreich, Pflug, Photographie, Pilze, Polarforschung, Porzellan, Postwesen, Presse, Pumpen, Quecksilber, Reichsrat, Reichstag, Renaissance (mit 106 Abbildungen), Rettungswesen, Romanische Kunst (mit 64 Abbildungen), Röntgenstrahlen, Rosen, Rüstung, Sanitätswesen, Scheck, Schiff, Schreibmaschine, Schriftgießerei und Setzmaschinen, Schulwesen, Schwefel, Schweine, Seewesen, Seide, Silber, Sonne, Sozialdemokratie, Sozialpolitik, Spinnerei, Spitzen, Stadtbahnen, Stauanlagen, Stenographie, Sternwarte, Steuerwesen, Straßen, Telegraphie, Textilkunst, Theater, Totenbestattung, Tracht (mit 156 Abbildungen), Trunksucht, Turnen, Uhr, Unfallversicherung, Uniformen (mit 99 Abbildungen), Urheberrecht Versicherungswesen, Volkswirtschaft, Waffen, Wahlrecht, Währung, Wasserbau (mit 21 Abbildungen), Wasserkraftmaschinen (mit 18 Abbildungen), Weberei, Wechsel, Wein, Wetter, Wirkerei, Wohnhaus (mit 25 Abbildungen), Zollwesen, Zucker. Der Text dieser Beilagen bedeckt mindestens 4 Kolumnen, zumeist aber 8, nicht selten sogar 12 und präsentiert sich vielfach als eine Art Kompendium, als eine kurzgefaßte systematische Belehrung über die durch das Stichwort bezeichnete Materie. So behandelt die Beilage „Wein" auf 12 Kolumnen in übersichtlicher Weise das ganze Gebiet der Weinkunde und gibt eine kurze aber klare Belehrung 1. über die Weinrebe, 2. über den Weinbau, 3. über die Weinlese, 4. über Weinbereitung und Kellerwirtschaft, 5. über Weinverbesserung, -vermehrung, -fälschung, 6. über Flaschenweine, 7. über Krankheiten und Fehler des Weines und 8. über Naturwein.

Wir haben Vorstehendes nur angeführt, um die durch und durch praktische Anlage des Herderschen Werkes ein wenig ins Licht zu setzen. Nicht zu viel und nicht zu wenig, heißt es bei Herder: nicht zu viel, um nicht zu erschrecken und die Brauchbarkeit des Werkes herabzudrücken; aber auch nicht zu wenig, damit das auskunftsbedürftige Publikum sich nicht getäuscht findet, am allerwenigsten auf jenen Wissensgebieten, die für unser Kulturleben von aktueller Bedeutung sind.

Groß waren die Schwierigkeiten, die sich der Ausführung des herrlichen Werkes entgegenstellten; noch größer aber ist die Arbeitsleistung, die sich in demselben verkörpert findet. Wir sind überzeugt, daß Herder ebenso ehrenvoll auf dem Büchermarkt bestehen werde, wie er bei Freund und Feind die Kritik bestanden hat, und daß alle, die eines guten Konversationslexikons nicht entbehren wollen, in Zukunft mit Vorliebe nach Herder greifen werden. D. P.

D
1
H4
V.1

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.